Sexual-Probleme.

9. Jahrgang.

Z

Die
und

Sexual-Probleme.

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik.

Die „Sexual-Probleme" bilden die neue Folge der Zeitschrift „Mutterschutz" und von Januar 1909 an auch die Fortsetzung der „Zeitschrift für Sexualwissenschaft".

Herausgegeben

von

Dr. med. Max Marcuse.

9. Jahrgang.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländer's Verlag.

1913.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Originalarbeiten.

Rundschau.

1. Geschichte, Volks- und Völkerkunde:

2. Biologisches:

3. Psychologie, Psychopathologie:

4. Ethik, Moral, Pädagogik:

5. Gesetz, Verwaltung, Rechtsprechung:

8. Klinisches:

9. Statistisches:

Seite

10. Verschiedenes:

Kritiken und Referate:

Bibliographie und Zeitschriftenschau:

Aus Vorträgen, Vereinen, Versammlungen:

Eingesandt und Sprechsaal:

Verschiedenes:

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1913 Januar

Gedanken über sexuelle Anpassung.

Von H. Fehlinger.

Die vielen Merkmale, in denen sich der männliche und weibliche Körper voneinander unterscheiden, variieren innerhalb weiter Grenzen. Selbst die primären Sexualcharaktere weisen eine so grosse Variabilität auf, dass das Geschlecht einer Person manchmal nicht ohne Schwierigkeit zu bestimmen ist[1]). Auch wenn man hiervon absieht, sind nicht in allen Fällen die Geschlechtsmerkmale vollkommen entwickelt. Wer gut beobachten kann, wird häufig Frauen sehen, die männliche Merkmale haben, wenn auch ausgeprägter Virilismus selten ist. Ebenso trifft man Männer mit mehr oder minder ausgebildeten weiblichen Formen. Der grossen körperlichen Variabilität entsprechend ist auch die Variabilität der geistigen Fähigkeiten innerhalb eines jeden Geschlechtes gross. Die Grenzen sind nicht fest und scharf[2]). Aber je besser ausgebildet die sekundären Geschlechtsmerkmale einer Person sind, desto mehr wird auch in ihrem ganzen psychischen Wesen und in allen ihren Leistungen die rein männliche oder rein weibliche Eigenart zur Geltung kommen.

---

[1]) F. L. v. Neugebauer, Hermaphroditismus beim Menschen. Leipzig 1908.

[2]) Albert Moll, Handbuch der Sexualwissensch., 4. Hauptabschnitt. Leipzig 1912.

Es scheint, dass die Differenzierung der sekundären Geschlechtsmerkmale ursprünglich geringer war und im Laufe der Entwickelung der Menschheit fortgeschritten ist. Bei Betrachtung einer guten Sammlung von Rassentypen wird man finden, dass diese Differenzierung nicht bei allen Menschenrassen den gleichen Grad erreicht hat. Zu den Rassen, bei welchen die Unterschiede zwischen Mann und Weib am meisten auffallend sind, gehören die Europäer und Polynesier, während bei den Zwergrassen, wie z. B. den Buschleuten in Südafrika und den Negrito der Philippinen, die Formen der Geschlechter viel weniger voneinander abweichen. Ähnlich verhält es sich bei den Australiern, den nordamerikanischen Indianern und den Negern.

Die Annahme einer ungleich weit gediehenen Differenzierung der sekundären Geschlechtsmerkmale wird gestützt durch die Tatsache, dass bei den sogenannten „Wilden" viel mehr Hemmungen der sexuellen Auslese bestehen, als bei den hochkultivierten Völkern. Das bemerkte schon Darwin[1]), der als solche Hemmungen nennt: Wahllosen Geschlechtsverkehr, die Tötung neugeborener Mädchen, die Verlobungen im Kindesalter, sowie die geringe Achtung der Frau. Gegenwärtig besteht wohl wahllose Vermischung oder kommunale Ehe bei gar keinem Volk mehr, aber bei den Wilden herrscht im allgemeinen nur der Drang nach Befriedigung des Geschlechtstriebes, ohne viel Bedachtnahme auf körperliche und seelische Vorzüge. Ja, ihr Schönheitsempfinden scheint teilweise ganz verkehrt zu sein, da sie sich in der hässlichsten Weise verstümmeln, wie etwa die Australier und viele afrikanische Neger, die Pflöcke in Lippen, Nasen und Ohren tragen, ihre Körper durch Narbenschneiden und Brennen entstellen usw. Die geschlechtliche Zuchtwahl ist bei den meisten Wilden sehr eingeengt; selbst wo voreheliche Promiskuität herrscht, ist die Gattenwahl nicht immer Sache der direkt Beteiligten. Je mehr die sexuelle Auslese gehemmt ist, desto weniger kann die

[1]) Darwin, Die geschlechtliche Zuchtwahl. Übersetzt von Heinrich Schmidt; S. 267—273. Leipzig [1909].

Differenzierung der sekundären Geschlechtsmerkmale fortschreiten.

Jedenfalls müssen wir annehmen, dass die sekundären Geschlechtsmerkmale, wie alle anderen Körperformen, durch Anpassung abänderungsfähig sind, dass auf eine Änderung der Lebensbedingungen eine Auslese folgt, wobei jene erhalten bleiben, welche für die neuen Bedingungen die Passendsten sind.

Die Entwickelung der modernen Kultur der europäischen Völker ruft beständig Änderungen in den Lebensbedingungen hervor und auch das Geschlechtsleben bleibt von ihnen nicht unberührt. Jedermann weiss, dass die Neigung besteht und durch die sozialen Verhältnisse mächtig gefördert wird, das wirtschaftliche Tätigkeitsgebiet des weiblichen Geschlechts zu erweitern, ja es auf alle Berufe auszudehnen. Die Frauenbewegung und die demokratischen politischen Parteien wirken auf gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Gleichstellung der Geschlechter hin. Sie haben das Ziel noch lange nicht erreicht, doch sind die nennenswerten Erfolge, die sie erlangten, nicht zu leugnen.

Die Meinung ist falsch, dass die Frauenbewegung die Ursache der „Vermännlichung des weiblichen Geschlechts" ist; sie ist nur ein Ausdruck dieser Vermännlichung, die besonders durch die wirtschaftlichen Zustände begünstigt wird. Die Ausbreitung der Industrie und des Verkehrswesens führt zu einem rasch steigenden Bedarf von Arbeitskräften. Arbeitsteilung und maschinelle Produktionsweise, wie geringere Ansprüche, erleichtern zugleich die gewerbliche Verwendung weiblicher Personen, welche die neuen Erwerbsgelegenheiten gern ergreifen, um das Familieneinkommen zu vergrössern, oder vielfach, um das weibliche Schmuckbedürfnis besser befriedigen zu können. Aber bei allen dem weiblichen Geschlecht neu eröffneten Beschäftigungsarten werden von den privaten Arbeitsanwendern, wie von den Behörden, Personen bevorzugt, die wenig oder gar nicht durch Schwangerschaft, Kinderernährung und Erziehung in ihrer Berufstätigkeit gehindert werden. Dadurch

werden **die** immer wieder aus dem Berufsleben verdrängt, bei welchen die Funktionen des weiblichen Organismus Störungen der Arbeitsleistung verursachen, wogegen **jene** die Berufstätigkeit fortsetzen, bei welchen Störungen infolge Präventivverkehrs oder unternormalen Geschlechtstriebes [1]) nicht oder doch nur selten vorkommen. Das der weiblichen Reize bare Mädchen, das Jahrtausende hindurch zurückgesetzt und verstossen wurde, hat mit einem Male Wertschätzung erlangt. Viele dieser Mädchen, die sonst unbegehrt geblieben wären, werden nun ihres Einkommens oder ihrer Ersparnisse wegen begehrt. Es bietet sich ihnen Gelegenheit zur Heirat und zur Fortpflanzung, zur Übertragung ihrer unvollkommenen sekundären Geschlechtsmerkmale auf ihre Töchter. Eine sehr grosse Anzahl der in den neuen Berufen tätigen Mädchen kommt jedoch nicht zur Ehe und Fortpflanzung, sie haben kein Verlangen danach, „Hausfrau" zu sein. Ihre Interessen sind denen ihrer männlichen Kollegen gleich, aber im wirtschaftlichen Wettbewerb hindert sie die Rechtsungleichheit, die sie begreiflicherweise abgeschafft haben wollen. Je weniger von dem weichen Gemütswesen des Weibes in einer Berufsarbeiterin steckt, desto erfolgreicher wird sie bei dieser Arbeit sein. Man darf sich daher nicht wundern, dass in den neuen Berufen tätige Frauen sich körperlich und geistig von ihren kindergebärenden Geschlechtsgenossinnen unterscheiden. Niemand kann bestreiten, dass diese neuen Frauenberufe auffallend viele virile Typen aufweisen, Frauen, deren sekundäre Geschlechtsmerkmale sich in grösserem oder geringerem Grade den männlichen nähern. In England tritt der männliche Typus der Emanzipationsdamen am stärksten hervor, viel mehr als innerhalb der deutschen Länder. Man kann sagen, dass dort, wie in Amerika, wo das weibliche Geschlecht am weitesten aus seiner überkommenen Stellung herausgetreten ist, virile Typen unter der gesamten weiblichen Bevölkerung viel zahlreicher sind als bei uns. Eine Täuschung in diesem Punkte halte ich für ausgeschlossen.

---

[1]) Frauen mit starkem Geschlechts- und Mutterschaftstrieb scheint Präventivverkehr nur wenig Befriedigung zu bieten.

Es ist eine logische Folgerung, dass bei den Personen, deren sekundäre Geschlechtsmerkmale nicht vollkommen ausgebildet sind, der Geschlechtstrieb abnormal schwach ist, und dass ihnen ein Leben ohne sexuellen Verkehr nicht schwer fällt. Von ihnen kommen die Aussagen, dass der „normale Mensch“ sexuellen Verkehr nicht notwendig hat, dass sich der Naturtrieb unterdrücken lässt, wenn er unbeachtet bleibt, während er bloss bei „abnormalen Menschen“ Befriedigung erheischt und sie nur zu häufig mit der Gesellschaft in Konflikt bringt. Allerdings wird dabei das Natürliche als abnormal und das Unnatürliche als „normal“ gestempelt.

Die sexuelle Anziehungskraft ist um so grösser, je reiner eine Person die sekundären Merkmale ihres Geschlechts besitzt, die beim Weibe den Nachweis erbringen, dass es für seine natürlichen Funktionen geeignet ist und die zugleich seine Schönheit bestimmen. Es ist gewiss, dass das Schöne an sich ein erotisches Moment enthält; bei der Schönheit des Geschlechts macht sich das natürlich noch mehr geltend [1]). Sind jedoch die sekundären Geschlechtscharaktere nicht in ihrer Vollendung ausgebildet, so ist die Anziehungskraft im Verhältnis geringer, und ein viriles Weib wird erotisches Empfinden des Mannes überhaupt nicht hervorzurufen vermögen, es wird seine Bewerbungen nicht zu „fürchten“ haben. Das macht es erklärlich, dass gerade die Frauen in den Männerberufen wenig zu den ausserehelichen Geburten beitragen, trotzdem sie weit mehr als andere mit Männern in Kontakt kommen.

Die durch wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände bedingte Begünstigung der weiblichen Personen mit stark reduziertem Mutterschaftstrieb trägt das meiste bei zu der zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit, wie nicht minder zum Rückgang der Geburtenfrequenz. Die sexuell schwach Empfindenden sind gegenwärtig die besser Angepassten, denn die Übervölkerung der Industrieländer erfordert eine geringe Geburtenfrequenz.

[1]) H. Sellheim, Die Reize der Frau und ihre Bedeutung für den Kulturfortschritt. Stuttgart 1909.

Eine Anpassung der Sexualität an das Bedürfnis einer langsameren Bevölkerungsvermehrung findet wahrscheinlich statt durch Abschwächung des Geschlechtstriebes infolge Ausmerzung der mehr impulsiv veranlagten weiblichen Personen. Hierin stimme ich mit C. E. Woodruff[1]) überein, der mit Bezug auf die „hohe Sittlichkeit" der Amerikanerinnen und Engländerinnen sagt, dass sie erreicht wurde nicht durch „Emporheben" der Frauen, sondern indem man die mehr leidenschaftlichen weiblichen Personen der Selbstvernichtung durch Prostitution, Geschlechtskrankheiten usw. überliess. Woodruff sieht es als eines der wirksamsten natürlichen Mittel an, „die Rasse normal zu erhalten", dass „so viele weibliche Degeneraten in die Prostitution gezwungen werden und vom Kindergebären abgehalten werden". In ähnlichem Sinne spricht sich Alfred Ploetz aus; bei Erörterung der Faktoren selektiver Elimination sagt er [2]): „Der mit starkem Geschlechtstrieb, aber mit schwachen Hemmungen Ausgestattete wird häufiger als der normal Veranlagte und der Selbstbeherrschung Fähige zum Verkehr mit Prostituierten kommen, oder als Weib zum illegitimen Geschlechtsverkehr und zur Prostitution. Dadurch werden viele mit Syphilis und Gonorrhoe angesteckt, die bei einem Teil ihrer Opfer Keimverderbnis oder Unfruchtbarkeit hervorrufen und so Anlass zu einer Ausmerzung geben, die entweder sofort oder in der nächsten Generation ihre Ernte hält." Der Umfang der Vernichtung der Fortpflanzungsfähigkeit durch Geschlechtskrankheiten ist ohne Zweifel sehr gross. Ihn annähernd richtig abzuschätzen ist aber ausgeschlossen, da zuverlässige Angaben über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten nicht vorhanden sind. Die meisten zahlenmässigen Darstellungen, die gegeben wurden, sind offensichtlich übertrieben.

Wenn man den Begriff der Prostituierten auf jene beschränkt, die gegen Bezahlung wahllos jeden annehmen, so

[1]) Woodruff, Expansion of Races. New York 1909.

[2]) Ploetz, Ziele und Aufgaben der Rassenhygiene. Bericht des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege. Braunschweig 1911.

ist gewiss nicht zu bedauern, dass diese Weiber sich selbst ausmerzen [1]). Aber der Zorn der Gesellschaft richtet sich weit weniger gegen die Prostituierten als gegen Mädchen, die ausserehelich Geschlechtsverkehr treiben oder in Verdacht davon stehen. Weniger in Arbeiterkreisen als bei den bessersituierten Bevölkerungsklassen werden sie zurückgesetzt und als legitime Gattinnen verschmäht. Ihren weiteren Lebensweg finden sie voller Hindernisse, und zu einem Teil werden sie wider Willen in Männerberufe gedrängt und von der Fortpflanzung abgehalten.

Zu derselben Klasse von Erscheinungen gehört eine andere Tatsache, die Ploetz erwähnt: „Die jungen Mädchen aus dem niederen Volk, die sich als Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen ihren Lebensunterhalt verdienen, sind um so häufigeren und intensiveren Verführungen ausgesetzt, je wohlgebildeter, frischer und gesünder sie sind, und manch eine von ihnen fällt und erkrankt oder verscherzt sich die spätere Heirat, die ungeschoren geblieben wäre, wenn sie hässlicher oder kränklicher gewesen wäre."

Mary Conyngton fand bei einer Untersuchung über die Beziehungen zwischen Beruf und Kriminalität der Frauen in Amerika [2]), dass Gesetzesverletzungen im Verhältnis zur Zahl der Berufstätigen viel häufiger von den in den traditionellen weiblichen Berufen tätigen Personen begangen werden, als von den Frauen in den Männerberufen. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die weibliche Kriminalität zum grossen Teil sexuellen Motiven entspringt und dass die sexuellen Triebe bei der letztgenannten Gruppe weiblicher Personen wahrscheinlich unternormal schwach sind, was ihnen im Daseinskampfe zu erheblichem Vorteile gereicht, denn sie kommen weniger in Gefahr, durch Bestrafung

---

[1]) Wenn von der Ausbildung der sekundären Geschlechtsmerkmale auf die Stärke des Geschlechtsempfindens geschlossen werden kann, so ist die Masse der gewöhnlichen Prostituierten kaum durch übernormalen Geschlechtstrieb ausgezeichnet. Vielmehr ist wohl Stumpfheit der wahllosen Hingabe förderlich.

[2]) Conyngton, Relations between Occupation and Criminality of Women. Washington 1911.

die gleitende Bahn hinuntergestossen zu werden. Sie sind auch den Grundsätzen des geltenden Strafrechts besser angepasst.

Die durch die wirtschaftlichen Zustände, die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung begünstigte Erhaltung der Personen mit schwachem Geschlechtstrieb bewirkt — zusammen mit Einflüssen rein ökonomischer Natur — die Hinausschiebung des Heiratsalters, die ebenfalls eine der wichtigsten Ursachen der Verminderung der Geburtenhäufigkeit ist. Wer die Heirat lange hinauszuschieben vermag, der wird gewöhnlich besser in der Lage sein, für seine Nachkommen wirtschaftlich zu sorgen, als wer früh geheiratet hat. Personen mit starkem Geschlechtstrieb werden jedoch entweder früh heiraten oder sich von der Prostitution verleiten lassen und durch Geschlechtskrankheit ihre Fortpflanzungsfähigkeit einbüssen.

Das Hinausschieben des Heiratsalters, das wirtschaftlich vorteilhaft ist, scheint biologisch nachteilig zu sein. Mehrere Forscher fanden nämlich, dass die in relativ spätem Alter gezeugten Kinder vermindert widerstandsfähig sind. Besonders das Alter der Mutter spielt eine Rolle. An einem Material von 8000 Kindern zeigt Ploetz, dass die Sterblichkeit der 1—5 jährigen Kinder weniger als 20 jähriger Mütter nur 26 % beträgt, bei 20—40 jährigen Müttern aber schon 29 % und bei über 40 jährigen Müttern volle 36 %. Bei einem Alter der Mütter von über 40 Jahren ist die Kindersterblichkeit um rund ein Viertel höher als bei jüngeren Müttern[1]).

Mutterschaftsprämien und allerhand andere Mittel, die in die Hände einer fürsorglich-sittlichen Bureaukratie zu geben häufig empfohlen wird, müssen unwirksam sein. Mit ihnen kann die Geburtenhäufigkeit nicht gehoben werden. Eine raschere Aufeinanderfolge der Geburten und späte Geburten können übrigens gar nicht erwünscht sein. Erstrebenswert ist die Hebung der Geburtenzahl durch rechtzeitigen Geschlechtsverkehr und rechtzeitige Zeugung; sie sind mit

[1]) Archiv f. Rassen- u. Ges.-Biologie, 1911, Heft 6.

künstlichen Mitteln nicht zu erzielen, wohl aber durch Wiederherstellung natürlicher Zustände.

Die Hinausschiebung des Heiratsalters ist eine biologische Schädigung auch deshalb, weil Genitalvorfall und damit Fortpflanzungsunfähigkeit viel öfter bei später als bei früher Erstgeburt vorkommt. Bei älteren erstmalig gebärenden Frauen mangeln häufig die Voraussetzungen der richtigen Wegbildung unter der Geburt und es findet eine Dehnung der Beckengewebe über die Grenze der Elastizität hinaus bis zur Zerreissung statt, die nicht selten zum Vorfall der inneren Geschlechtsteile und zu Zeugungsunfähigkeit führt[1]).

Die Anhäufung weiblicher Personen mit nicht vollkommen ausgebildeten sekundären Geschlechtscharakteren halte ich auch verantwortlich für die Zunahme der künstlichen Geburten, die eine Folge von zu engen Becken sind, sowie für die zunehmende Stillunfähigkeit der Frauen, die man gern dem „Alkoholismus" zuschieben möchte.

Dr. Woodruff glaubt, dass durch die Ausmerzung der zu frühem Geschlechtsverkehr neigenden Personen die Differenz im Pubertätsalter in Nord- und Süd-Europa entstand, und diese Meinung hat die Wahrscheinlichkeit für sich. Das wärmere Klima des Südens kann den früheren Eintritt der Geschlechtsreife nicht erklären. O. Reche[2]) bewies die Unrichtigkeit der Annahme, „dass die in einem heissen Klima lebenden Völker eben unter dem Einfluss dieses Klimas wesentlich schneller wachsen und schon in einem relativ frühen Alter die Geschlechtsreife erreichen". Reche konnte auf Grund von Taufregistern das Alter melanesischer Kinder richtig feststellen. Dabei ergab sich, dass die durchschnittliche Grösse dieser Kinder in allen Lebensaltern nicht unbedeutend hinter jenem der Europäerkinder zurückbleibt und auch sonst

[1]) Vgl. Sellheims Aufsatz über Genitalprolaps in der Ztschr. f. Soziale Medizin, Bd. 5, Heft 1.

[2]) Reche, Untersuchungen über Wachstum und Geschlechtsreife bei melanesischen Kindern. Korrespondenzbl. d. Deutschen Ges. f. Anthrop., Juli 1910.

ist ihr Aussehen jugendlicher, weil die sekundären Geschlechtsmerkmale sich erst spät ausbilden. Deshalb wird ihr Alter zumeist unterschätzt. Es stellte sich ferner heraus, dass die Pubertät bei der Mehrzahl der melanesischen Stämme auffallend spät eintritt, bei den Mädchen durchschnittlich im 17. Lebensjahr, also etwa drei Jahre später als bei den Mitteleuropäerinnen. „Die Pubertät fällt mit der markantesten Stelle der Wachstumskurve zusammen, nämlich mit der Beendigung des Grössenwachstums." Ähnliche Wahrnehmungen über späten Eintritt der Geschlechtsreife machte R. Neuhauss in Deutsch-Neu-Guinea [1]). Andere exakte Beobachtungen über diesen Gegenstand liegen meines Wissens nicht vor. Alles was sonst über die Frühreife in heissen Ländern gesagt wurde, war pure Vermutung. Die Ursache der Verschiedenheiten im Pubertätsalter kann nicht die Landestemperatur sein. Diese Verschiedenheiten sind vielmehr, wie vieles, das bisher rätselhaft war, ein Ergebnis der sexuellen Anpassung.

Die Nötigung zur Unzucht mit Dritten.

Ein Beitrag zur Strafrechtsreform.

Dr. jur. et rer. pol. **Kurt Peschke.**

Wenn man in der Kriminalpolitik das Problem des Schutzes der geschlechtlichen Freiheit diskutiert, so wird gewöhnlich nur der eine Tatbestand ins Auge gefasst, dass der Angreifer im eigenen Interesse durch irgendwelche Zwangsmittel die freie Selbstbestimmung verletzt. Es erwachsen dann hieraus die Fragen, wie weit man in der Pönalisierung hier gehen kann, ob man neben der unmittelbaren Gewalt auch die blosse Drohung, den Missbrauch eines Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisses erfassen soll. Ebendieselben Eingriffe in die persönliche Freiheit können

[1]) Neuhauss, Deutsch Neu-Guinea, Bd. 1. Berlin 1911.

aber auch zu dem Zwecke geschehen, um den oder die Genötigte zur geschlechtlichen Preisgabe an irgend einen Dritten, der für den Zwang nicht verantwortlich ist, zu bestimmen.

So seltsam es ist, für diesen Tatbestand hat das geltende Strafrecht keine Sondernorm vorrätig. In Betracht kommt nur die allgemeine Nötigungsvorschrift des § 240 St.G.B., der mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 600 Mark denjenigen bestraft, der einen anderen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Dieser milden Strafe verfällt also der Kaschemmenwirt, der eine Angestellte etwa mit Totschlag bedroht, falls sie sich einem Gaste nicht hingibt. Das Missverhältnis zur Bestrafung der Notzucht, bei der die Situation doch im wesentlichen gleich zu werten sein dürfte, ist offenbar. Begnügt sich der Wirt nur mit der — häufig ebenso wirksamen — Drohung, er werde die Kellnerin entlassen oder ihr den Kredit entziehen oder ähnliche Nachteile bereiten, die nicht gerade ein Verbrechen oder Vergehen sind, so geht er ganz straffrei aus.

Man sieht schon aus dem gewählten Beispiel, dass es sich hier nicht um mühsam konstruierte, selten realisierte Fälle handelt. Der geldgierige Kuppler und die abhängige und verschuldete Prostituierte bilden ein soziales Verhältnis, aus dem derartige Pressionen notwendig öfter hervorgehen müssen. (Vgl. W u l f f e n, Der Sexualverbrecher, S. 691 ff.) Aber man braucht nicht gerade in diese Schichten hinabzusteigen, um zu erkennen, dass die geschilderte Zwangslage auch da entstehen kann, wo die Sexualität nicht zur Gewohnheit geworden ist.

Dass unser Strafgesetzbuch diese Kränkungen der geschlechtlichen Freiheit so gänzlich übersieht, beruht auf den Prinzipien, denen es bei seinen Kuppelei- und Zuhälterbestimmungen folgt.

Als K u p p e l e i definiert der § 180 St.G.B. die gewohnheitsmässige oder eigennützige Beihilfe zur Unzucht durch Vermittelung oder Gewährung und Verschaffung von Ge-

legenheit. Der Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuche (Berlin 1909) belässt es im wesentlichen dabei, nur dass er eine Ausnahme macht für die Gewährung von Wohnungen, sofern nicht der Täter einen unverhältnismässigen Gewinn dabei zu erzielen sucht (§ 250). Der Gegenentwurf (aufgestellt von den Professoren Kahl, Lilienthal, v. Liszt, Goldschmidt, Berlin 1911) bestraft nur das Motiv der Gewinnsucht und nimmt gleichfalls das einfache Vermieten der Wohnung aus (§ 248). Die jetzige Strafrechtskommission hat an diesen Grundsätzen im wesentlichen nichts geändert. Dagegen finden wir auf unseren Fall hinzielende Vorschriften im Österreichischen und Schweizer Vorentwurf. Der Schweizer bestraft:

Wer eine Person mit Gewalt oder Drohung nötigt, sich einem anderen zur Unzucht preiszugeben.

Der Österreichische Entwurf nennt im § 275 Z. 2 und 3 für die gleiche Nötigung als strafwürdige Mittel Ausnutzung einer wirtschaftlichen Abhängigkeit und Bedrohung mit gewissen typisch schwerwiegenden Nachteilen.

Der deutsche Gesetzgeber will eben gar nicht den einzelnen, sondern die Allgemeinheit schützen. Man fragt: Wovor?

In der Begründung zum Vorentwurf (Bd. II, S. 692 f.) wird man vergeblich die Antwort suchen. Da steht im echten „Allgemeinen Verfügungs“stil: „ . . . . denn es ist angezeigt, jede Vorschubleistung zu fremder Unzucht unter Strafe zu stellen, wenn die Merkmale des Eigennutzes oder der Gewohnheitsmässigkeit gegeben sind.“ Kein Wort, warum das „angezeigt“ ist.

Nun hat der Vorentwurf den Forderungen der Ein sichtigen glücklicherweise Gehör geschenkt und das Vermieten von Wohnungen freigegeben. Ist der künftige Reichstag so vernünftig und akzeptiert das, so ist die elende Lage der Prostituierten um ein ganz Erhebliches gebessert. Denn gerade der Umstand, dass sich Hausbesitzer oder Zimmervermieter der Strafbehörde auslieferten, wenn sie den von der Polizeibehörde konzessionierten Mädchen das notwendige Obdach boten, trieb den Preis für diese risikovolle Leistung

so in die Höhe. Sobald das Angebot an Wohnungen steigt und die Gefahrprämie wegfällt, wird ein „unverhältnismässiger Gewinn“ gar nicht mehr möglich sein, und die Dirne schwebt nicht mehr in ständiger Angst vor Exmission und der Hauswirt vor Kuppeleianzeigen. Welche entwürdigenden Zustände, welche Gelegenheiten zur Diskreditierung der Staatsgewalt damit verschwinden, braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

Wenn aber selbst der prüde deutsche Gesetzgeber sich zur grundsätzlichen Duldung der Prostitution entschliesst, so muss man fragen, warum er den nicht gewerbsmässigen ausserehelichen Verkehr mit diesem Ingrimm verfolgt. Wer ein Zimmer vermietet, damit ein Mann mit einem nicht käuflichen Weibe sich vereinigen kann, ist und bleibt Kuppler! Es widerspricht schon an sich der Logik, eine Beihilfe zu einem straflosen Tun für strafbar zu erklären. Die Folge der strikten Durchführung wäre, dass nur, wer ein eigenes Haus hat, sich den Luxus sexueller Befriedigung ausser an Dirnen verschaffen dürfte. — So gesetzestreu ist der deutsche Staatsbürger nun doch noch nicht, und auch die Sittlichkeitsfanatiker werden mit der Zeit einsehen, dass diese so mannigfach komplizierten Beziehungen zwischen Mann und Weib die plumpe Gewalt des Staates nicht so regeln kann, wie es ihm beliebt. Der Zug des modernen Liebeslebens geht von der Prostitution weg zum freien Verhältnis. Durch solche indirekten Schikanierungen wird ihn der Staat nicht aufhalten. „Man soll die unglückliche Menschheit nicht mit Skorpionen züchtigen!“ sagt Josef Kohler[1]) so nett bei Besprechung der Kuppelei im Vorentwurf.

Also einmal kann der aussereheliche Verkehr durch die Bestrafung des Kupplers gar nicht verhindert werden, dann aber lässt es sich auch keineswegs rechtfertigen, die „Vorschubleistung“ der „Unzucht“ als strafwürdig zu behandeln. Sind sich zwei Menschen einig, so finden sie schon eine Gelegenheit, ihren Willen auszuführen, und wer ihnen dazu einen geeigneten Raum zur Verfügung stellt, „fördert“ doch nicht den unehelichen Verkehr und schafft Fälle, die

[1]) Goltdammers Archiv, Bd. 56, S. 309.

sich sonst nicht ereignet hätten. Den Vorteil von derartigen Strafvorschriften haben nur gewisse Hotels und Chambregarnies.

Durch die einfache Gewährung von Gelegenheit wird also die Allgemeinheit nicht gefährdet, sondern im Gegenteil gefördert, denn „das nach Befriedigung lechzende gesellschaftliche Bedürfnis“ [1]) ist doch schliesslich auch ein Interesse der Allgemeinheit.

Soweit allerdings über den Bedarf hinaus der sexuelle Verkehr herbeigeführt wird, kann auch dem Gesamtwesen ein Schaden erwachsen. Wie aber kann man das mit Sicherheit konstatieren? Doch nur da, wo ein weibliches Wesen widerwillig zur Hingabe genötigt wird. Das den jetzigen Kuppeleitatbeständen zugrunde liegende Prinzip, das Umsichgreifen der ausserehelichen Beziehungen zu verhindern, ist also überhaupt nur da als berechtigt anzuerkennen, wo zugleich der Schutz der individuellen Freiheit bezweckt wird. Was den Kuppler so verächtlich und zugleich gefährlich macht, ist eben die völlige Unterjochung der Mädchen, die sich seiner bedienen müssen. Dass nach den geltenden Strafnormen ein Hotelportier, der Adressen benennt, wegen Kuppelei sich strafbar macht, wird kein juristisch Ungeschulter begreifen; dass eine Frau, die Mädchen durch Vorschüsse u. dgl. an sich zu fesseln weiss und sie unter fortwährenden Drohungen zwingt, auf den Strich zu gehen, Strafe erhält, wird er dagegen verstehen und sich nur mit Recht wundern, dass für diese Ausbeutung keine besonders strenge Strafe gewährt wird. Die Begründung zum Vorentwurf stellt sich ganz allgemein unter einem Kuppler einen Menschen vor, dessen niedere Gesinnung auch „vor weiterem unlauteren Erwerb dieser Art“ nicht zurückschreckt. Aber wir bestrafen doch für das, was getan ist, nicht für das, was vielleicht einmal geschehen wird. Unlauter, oder besser rechtswidrig kann ein Erwerb nur sein, wenn durch ihn rechtlich geschützte Interessen anderer verletzt werden. Der Ver-

[1]) Blaschko, im Handbuch der Hygiene von Weyl, Bd. 10, S. 39.

mittler, der von den Parteien nur als dienender Gehilfe zugezogen wird, tritt keiner zu nahe und verletzt kein Rechtsgut. Sucht er sich aber zum Herren aufzuschwingen und die Widerstrebenden zu zwingen, so greift er in eines der wichtigsten Rechtsinteressen, das der geschlechtlichen Freiheit, ein, und man sagt mit Recht, dass sein Gewinn unlauter und das ganze Subjekt sozial gefährlich ist.

Als Kuppler sollte man daher nur den bestrafen, der eine Frauensperson durch Gewalt oder Drohung nötigt, sich einem Dritten zur Unzucht preiszugeben.

Daneben noch den „Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses" und ähnliches zu erwähnen, erscheint überflüssig. Derartige Zwangslagen werden nur aus Drohungen ersichtlich [1]) und nur deren Feststellung kann die Verurteilung sicher begründen.

Der Kuppler tritt in Beziehungen zu den Frauenspersonen und ihren Bewerbern, der Zuhälter zieht seinen Vorteil allein aus seinem Verhältnis zu dem Mädchen. Der § 181a des Strafgesetzbuches bezeichnet als Zuhälter eine männliche Person, die von einer gewerbsmässige Unzucht treibenden Frauensperson unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht oder ihr aus Gewohnheit oder Eigennutz bei ihrem Gewerbe förderlich ist. Ein Qualifikationsgrund ist es, wenn der Zuhälter Ehemann der Frau ist oder Gewalt oder Drohungen bei ihr anwendet. Der Vorentwurf und der Gegenentwurf haben den Tatbestand kopiert, gerade das letzte straferschwerende Moment aber gestrichen.

Was eigentlich das Strafbegründende der Zuhälterei ausmacht, ist recht streitig. Nach der Meinung der Praxis jedoch und den Entwürfen ist es nicht die Ausbeutung der Dirne, sondern der blosse Zustand des Zuhälters, sein arbeitsloser Erwerb. Schon ein recht bedenkliches Ergebnis, wenn man erwägt, wie viele sozial Höhergestellte ihr Leben in nicht spezifisch anderer Art in unnützem Müssiggange verbringen

[1]) Vgl. hierzu des Verfassers: Der Schutz der geschlechtlichen Freiheit in Abhängigkeitsverhältnissen, S. 24 f., Heft 154 der Strafr. Abh. von Bennecke.

und logischerweise ebenfalls der Kriminalstrafe verfallen müssten. Dass unter den Zuhältern sich gemeingefährliche Elemente befinden, kann schliesslich auch noch nicht die Pönalisierung der Zuhälterei als solcher begründen. Wenn man hier wieder mit den Gedanken der „Förderung der Unzucht“ operiert, so zeugt dies von einer bedauernswerten Unkenntnis der kriminalpsychologischen Literatur über diese Frage. Oft ist ja der Zuhälter mehr im Banne der Dirne als umgekehrt, meist aber ist er ihr einziger Freund, in dessen Nähe sich die Geächtete wieder als Mensch fühlt.

Das Reichsgericht hat von seinem Standpunkte aus erklärt, dass die Dirne sich besonders ausgebeutet fühle, sei nicht Begriffsmerkmal. Daraufhin sind Kranke, die von ihrer Geliebten aus freien Stücken Unterhalt bekamen, als Zuhälter bestraft worden. Dass hier durch juristische Konstruktionen Unvereinbares zusammengetan wird, fühlt man heraus. Nur da, wo die Frau wirklich unter der Knechtschaft des Zuhälters seufzt, wo sie von ihm ausgebeutet und immer tiefer ins niedrigste Laster gestossen wird, hat man es mit einer sozialen Gefahr zu tun.

Würde man nun meinem Vorschlage folgen und die bisherigen straferschwerenden Umstände der Gewalt und Drohung zum Essentiale des Tatbestandes machen, so würde sich praktisch, abgesehen von der einfacheren Fragestellung, der Beweiserleichterung und dem Ausscheiden ganz inkongruenter Fälle, fast gar nichts ändern. Tatsächlich kommen fast nur solche Fälle vor das Tribunal, in denen der Zuhälter die Dirne zur Jagd auf Männer zwingt und so ihre Zeugenschaft gegen sich heraufbeschwört. Ein Mädchen, das von seinem Zuhälter nur Schutz erhält, wird sich nie bewegen lassen, gegen ihn zu zeugen. Ohne die Prostituierte aber ist der Beweis, wie dies jeder praktische Jurist weiss, regelmässig nicht zu führen.

Eine Art Vorbereitungshandlung zur eigentlichen Kuppelei ist der F r a u e n h a n d e l. Eine direkt gegen ihn gerichtete Strafvorschrift enthält nur das Reichsgesetz über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897, welches denjenigen bestraft, der eine Frauensperson zu dem Zwecke, sie

der gewerbsmässigen Unzucht zuzuführen, mittels arglistiger Verschweigung dieses Zweckes zur Unzucht verleitet. Dass hierdurch die Frau vor den bekannten Praktiken der internationalen Mädchenhändler geschützt werden soll, bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Der Vorentwurf geht im § 253 weit darüber und über alle Gesetzentwürfe der Neuzeit hinaus. Er will jeden zur Verantwortung ziehen, der ein Gewerbe daraus macht, Frauenspersonen der Unzucht zuzuführen. Hier tritt wieder der Gedanke des Vorentwurfs zutage, jedes Anwachsen der Prostitution indirekt zu inhibieren. — Wer also Mädchen mit ihrer Zustimmung in ein Bordell bringt oder von einem ins andere vermittelt, setzt sich als Mädchenhändler den hohen Strafen des Vorentwurfs aus. Solange jedoch solche Häuser im Inlande bestehen, erfüllt der dafür unentbehrliche Mädchenhändler eine notwendige Aufgabe. Der Staat sucht hier wieder mit der einen Hand zu nehmen, was er mit der anderen gibt. Frauen, die sich zur Prostitution einmal entschlossen haben, werden schliesslich auch ohne den Agenten Gelegenheit dazu finden, und was es der Allgemeinheit schaden soll, wenn sie an den Ort transportiert werden, wo am meisten Nachfrage nach ihnen herrscht, ist nicht einzusehen. Schidlof, der in seinem Buche über den Mädchenhandel diesen aufs schärfste bekämpft, kommt ebenfalls zu dem Resultat: Es hiesse die Humanität falsch anwenden, wenn man sich der „Befreiung“ solcher freiwillig und in vollem Bewusstsein, einem sittenlosen Leben entgegenzugehen, den Mädchenhändlern sich ausliefernden Mädchen widmen wollte. (S. 94.)

Der eigentlich gefährliche und auch noch am besten fassbare Mädchenhandel ist vielmehr der, bei dem der Täter sein Opfer in völliger Ahnungslosigkeit in eine Situation bringt, in der es Angriffen auf seine geschlechtliche Freiheit ausgesetzt ist. Ganz verkehrt ist es aber, hier immer nur an die Verleitung zu gewerbsmässiger Unzucht zu denken. Gerade so oft kommt es dem Mädchenhändler nur auf die einmalige Verführung an. Besonders nach England ist der Export zu diesem Zwecke im Schwunge, da die englische

Lebewelt sich einen richtigen Sport aus der Defloration macht. (Vgl. Schidlof, S. 46 f.) Das oben zitierte Auswanderungsgesetz ist also in gewisser Beziehung auch wieder zu eng.

Die Verschleppung ins Ausland ist nun nur einer der typischen Tatbestände, in denen ein Mädchen in eine gefahrvolle Situation gebracht wird. Sie kann auch im Inlande, wenn sie durch vertragliche Pflichten an einen Ort der Unzucht gebunden wird, in ähnliche gefährliche Abhängigkeit geraten. Wer hier den Vermittler spielt und das Mädchen über den wahren Charakter seiner Stellung täuscht, tritt dem Rechtsgute ihrer sexuellen Freiheit zu nahe. Ich möchte mich hier im wesentlichen mit dem Vorschlage des Gegenentwurfes (§ 249) einverstanden erklären und nur den bestraft wissen, der eine weibliche Person, in der Absicht, sie der Unzucht zuzuführen, unter arglistiger Verschweigung dieser Absicht zur Auswanderung oder zum Eintritt in ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis bestimmt.

Das Prinzip der Geschlechtsfreiheit weist meines Erachtens einer Strafrechtsreform den Weg, mit den rückständigen und vielfach so absurden Bestimmungen über Kuppelei, Zuhälterei und Frauenhandel fertig zu werden.

Sexuelle Verführung der Kinder durch Dienstboten und ihre Bekämpfung.

Von Frau Dr. med. et phil. **Margarethe Kossak.**

Vor vier bis fünf Jahren durchlief die Zeitungen eine Geschichte, wie sie wohl häufiger passiert, als man gemeiniglich annimmt, aber eben nur selten bekannt wird. Auch in diesem Fall begnügte sich der Bericht mit zarten Andeutungen, die niemand recht zu verstehen vermochte; dass ich den wahren Sachverhalt erfuhr, verdankte ich den Mitteilungen eines mir befreundeten Arztes.

Einer Dame waren seit einiger Zeit, allemal, wenn sie ihr zweijähriges Söhnchen zu sich ins Bett nahm, gewisse

seltsame Gewohnheiten des Kindes aufgefallen, und als sie eines Tages zu ihrer Schwiegermutter davon sprach, sagte diese: „Du solltest ein schärferes Auge auf Eure Kinderfrau haben; ich kann mich ja täuschen, aber — die Art, wie sie mit dem Kleinen umgeht, hat schon öfters mein Befremden erregt.“ Doch da kam sie schlecht an bei der jungen Frau. „Was, unsere gute alte Kinderfrau, die schon meine älteren Kinder und vor diesen sogar meine Stiefkinder treu gepflegt hat — die sollte ich verdächtigen? Unmöglich, ganz und gar unmöglich!“ Die ältere Frau schwieg für den Augenblick, aber zu gelegener Stunde fragte sie den Kleinen in Gegenwart ihrer Schwiegertochter: „Sag' 'mal, Paulchen, die Anne nimmt Dich ja wohl immer abends in ihr Bett und spielt mit Dir? Was spielt Ihr denn da?“ „Hundchen“, erwiderte der Junge in seiner kindlichen Sprechweise. „So? Und wie spielt Ihr Hundchen?“ Das Kind folgte der Aufforderung und es stellte sich heraus, dass die Wärterin es regelmässig zum Züngeln (Cunnilingus) abgerichtet hatte. Vorerst sagte man noch nichts zu ihr, um besser beobachten zu können, entzog aber den Kleinen für die Nacht ihrer Aufsicht. Dieser jedoch wollte nicht einschlafen, schrie nach seiner Kinderfrau und verlangte „Hundchen zu spielen“. Wahrscheinlich hatte er auch schon früher die Worte im Munde geführt, nur hatte sie eben niemand beachtet. Die Grossmutter unterzog inzwischen auch ihre älteren Enkel einem Verhör, anfänglich leugneten sie, aber dann kam allmählich doch die Wahrheit zutage. Die Alte hatte während der ganzen Zeit, die sie im Hause ihrer Brotgeber war, mit allen fünf nacheinander ihrer Aufsicht unterstellten Kindern das gleiche getrieben — das und noch mehr. Die Söhne, deren ältester jetzt zwanzig Jahre zählte, hatte sie mit vierzehn oder fünfzehn verführt, indem sie zuerst durch schmutzige Lektüre ihre Sinnlichkeit aufgestachelt und dann ganz allmählich mit Hilfe der raffiniertesten Kunstgriffe sie dahin gebracht hatte, die ganzen Nächte in ihrer Kammer zu verleben. Als man die jungen Menschen fragte, ob die Sache sie nicht angeekelt habe, erwiderte der Eine: „Gewiss, aber als Junge ist man eben so dumm

2*

und neugierig und dann später, da drohte sie mir, den Eltern alles zu erzählen, sofern ich ihr nicht zu Willen sei, und vor den Eltern schämte ich mich doch zu sehr.“ Nun hielt man auch der Alten ihr Verschulden vor; angesichts des erdrückenden Beweismaterials versuchte sie gar nicht zu leugnen, sondern gab mit dem frechsten Zynismus alles zu. Zu ihrer Entschuldigung sagte sie nur: „Wenn die Bälger (die Kinder) klein sind und die ganze Nacht durch brüllen, versucht man doch alles, um sie still zu kriegen — das kann einem doch keiner verdenken, man will doch auch seine Ruh' haben — na und dann geht das immer so weiter.“

Als diese Geschichte seinerzeit an die Öffentlichkeit drang, erregte sie nicht nur Entrüstung, sondern auch höchstes Staunen; die meisten sagten, sie hätten immer geglaubt, dass dergleichen nur in Hintertreppenromanen stünde, in der Wirklichkeit aber nicht vorkäme, einige verstiegen sich so weit, die Wahrheit des Geschehnisses zu bezweifeln, alle aber stimmten darin überein, über die Eltern jener armen verleiteten Kinder schonungslos den Stab zu brechen, da ihnen — ihnen als Eltern dergleichen unmöglich hätte passieren können. Gänzlich gewissenlos, unachtsam, ihrer Pflichten nicht eingedenk müssten jene Eltern gewesen sein!

Das gleiche Urteil wurde damals, als der Fall des Hauslehrers Dippold spielte, über die Eltern der unglücklichen Knaben gesprochen. Eine Flut von Zuschriften, in denen Mütter ihrer Empörung über die mütterliche Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit und Gewissenlosigkeit der Frau Koch Luft machten, ergoss sich in die Redaktionen. Und doch musste jeder, der die Gerichtsverhandlungen vorurteilslos verfolgte, die Überzeugung gewonnen haben, dass jene Mutter sich keines der ihr zur Last gelegten Fehlers gegenüber ihren Söhnen schuldig gemacht hatte. Sie liebte sie, sorgte sich um sie und tat für sie, was sie konnte — denn auch, dass sie sich von ihnen trennte, geschah doch nicht aus Bequemlichkeit, sondern war ein Opfer, das ihre Mutterliebe brachte —, nur besass sie leider nicht die Fähigkeit, das Richtige zu treffen, weil es ihr an Einsicht, Menschenkenntnis und Verständnis für sexuelle Fragen gebrach.

Und das letztere fehlt auch den meisten Männern, so paradox das vielleicht auch klingen mag. Denn wenn jemand sich in dieser und in jener Pfütze herumgewälzt hat, so geht daraus doch noch nicht hervor, dass er Ursprung, Zusammensetzung und Wirkung der den Schmutz bildenden Substanzen kennt. Wenn die meisten Eltern von einem Fall hören, gleich dem der alten Kinderfrau, welche die fünf Kinder ihrer Herrschaft moralisch verdarb, so sprechen sie, wie schon bemerkt, „mir hätte das nicht passieren können". Worauf gründet sich diese Überzeugung? Einmal auf die Vortrefflichkeit ihrer Kinder und zum andern Mal auf die sorgsame Überwachung, welche sie ihnen angedeihen lassen. Ach, diese Vortrefflichkeit! Sie hätte hingereicht, sie zu schützen, sofern die Kinderfrau mit einem Male mit ihrem Ansinnen an die grösseren Kinder herangetreten wäre, aber damals, als die Alte „Hundchen" mit ihnen spielte, waren sie ja kaum mehr als Säuglinge, und dann später „ging das so weiter"! Dies Wort, welches die Alte als mildernden Umstand für sich selbst anwendete, gilt doch für die blutjungen, unreifen und unerfahrenen Menschen doppelt und dreifach. Als ihnen anfing, ein Licht aufzugehen über die Sache, steckten sie ja schon mitten drinnen im Schmutz. Ein bekanntes Sprichwort heisst: „ce n'est que le premier pas qui coûte!" Jenen armen Kindern aber war es erspart geblieben, den ersten Schritt zu tun — sie erwachten jenseits des Rubikon zum Bewusstsein. Lächerlich, demgegenüber von einer moralischen Schutzwehr gegen die Versuchung zu sprechen! Und was die achtsame Überwachung der Kinder durch die Eltern anbetrifft, so versteht man darunter in der Regel, dass die Eltern fortwährend mit den Kindern zusammen sind — etwas, das ich nach meiner persönlichen Erfahrung durchaus nicht als so unbedingt segensvoll ansehe. Zum mindesten verhilft es nicht immer am besten dazu, die Kinder zu kennen. Gerade, weil man sie dann zu nah' sieht, sieht man sie nicht richtig und übersieht manchen bedeutungsvollen Zug, der Fernerstehenden sofort auffällt. Wären Männer wie Frauen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus unterrichteter auf sexuellem Gebiet,

so würde sie das weit besser befähigen, zu erkennen, dass da etwas vorgeht, was zu Besorgnissen Anlass gibt, als lediglich ununterbrochenes Beisammensein mit den Kindern das vermag. Sie würden über manches, so z. B. über deren schlaffes, scheues und träges Wesen, welches ihre geschlechtlichen Ausschweifungen stets begleitet, doch stutzig werden und es nicht allein auf Anämie und dergleichen mehr schieben. Vor allem aber würden sie von vornherein Bedenken tragen, die Kinder den Dienstboten ohne Kontrolle während der Nacht zu überlassen.

Denn das ist ja fast immer die Quelle, der das Unheil entspringt. Wie die alte Kinderfrau ganz richtig sagte, will die Wärterin sich um jeden Preis Ruhe verschaffen, und wenn sie zu diesem Zweck alles vergebens versucht hat, verfällt sie auch auf das selten versagende Mittel, die Geschlechtsteile des Kindes zu kitzeln. Diesem wird der Reiz sehr rasch zur Gewohnheit, die, wie viele Ärzte behaupten, sich sogar bei kleinen Kindern schwerer beseitigen lässt, als bei grösseren, auch die Entstehung allerhand geschlechtlicher Abnormitäten begünstigt. Übrigens sei noch bemerkt, dass Ammen fast nie zu dem erwähnten verwerflichen Mittel greifen, um die Kinder einzuschläfern, weil sie ja ein viel bequemeres zu ihrer Verfügung haben, nämlich, es an die Brust zu legen, bei Kinderfrauen ist es dagegen um so beliebter. Die daraus zu ziehende Lehre ist daher, wie gesagt, einfach die, die Kinder nicht, sofern die Verhältnisse es nicht absolut notwendig machen, die Nacht allein mit ihren Wärterinnen zu lassen. Will man sich nicht durch ihr Geschrei die Nacht verderben, so hift ein Klapps schon, um sich Ruhe zu schaffen. Indessen schlafen Kinder, die man von ihrem ersten Atemzug an nie während der Nacht aufgenommen hat, ja stets bis zum Morgen durch, notabene, wenn sie gesund sind. Ihr anfängliches Geschrei verstummt nach wenigen Tagen.

Aber auch während des Tages sollte man die Kinder nicht zu viel mit den Dienstboten allein lassen. In dieser Forderung liegt kein Widerspruch zu meiner vorherigen Äusserung, dass ich es nicht für unbedingt segensvoll halte,

wenn die Kinder fortwährend mit den Eltern, oder richtiger der Mutter, zusammen sind. Ein Kind muss so gewöhnt sein, dass es allein spielen kann, und ist es noch zu jung, um die Aufsicht entbehrlich zu machen, so genügt es ja, wenn die Türe zwischen dem Zimmer, in welchem es spielt und dem, in welchem sich die Mutter befindet, offen steht. Auch kann es in dem der letzteren bleiben, ohne dass sie sich mit ihm beschäftigt. Das Beste für das Kind sind aber doch immer die Gefährten. Wer, wie Schreiberin dieses, ein einziges Kind gewesen ist, weiss, dass für das Kind, das ohne Gespielen aufwächst, das Wort vom Paradies der Kindheit nicht geprägt worden ist. Es hat dies Paradies nie kennen gelernt, auch wenn ihm zärtlichste Mutterliebe beschieden gewesen ist. Wo keine Geschwister sind, da soll man überreichlich für Gespielen sorgen, man soll sich, wenn man keine sozial gleichstehenden zur Verfügung hat, nicht von der Besorgnis, die eigenen Kinder könnten schlechte Manieren annehmen, abhalten lassen, sie unter den Kindern aus dem Volk zu wählen, denn selbst, wenn die Kleinen zeitweilig ein wenig an Manierlichkeit einbüssen sollten, so fällt das nicht so schwer ins Gewicht gegenüber den Nachteilen, die ihnen aus einer ohne gleichalterige Genossen verbrachten Jugend erwachsen. Sind aber mehrere Kinder da, so braucht man sich weniger vor der Verführung durch die Dienstboten zu fürchten, weil die Gefahr für die letzteren dann meist zu gross ist.

Dagegen besteht noch die Besorgnis, dass die Dienstboten durch Erzählen obszöner Geschichten und unerwünschte Aufklärung über geschlechtliche Dinge die Phantasie der Kinder vergiften könnten. Die Neigung dazu besitzen eigentlich alle Dienstmädchen, selbst die besten und gewissenhaftesten — ich habe noch kaum eine gefunden, die nicht mit Vergnügen jede sich gefahrlos dazu bietende Gelegenheit benutzt hätte. Aber im Beisein mehrerer Kinder ergibt sich auch diese Gelegenheit doch viel schwerer. Ich meine indessen auch, dass eine Mutter leicht herausbekommen müsste, ob derartige Gespräche zwischen ihren Kindern und den Dienstboten geführt zu werden pflegen. Nicht durch direkte Fragen,

denen gegenüber das Kind auf seiner Hut ist, sondern durch geschickte gelegentliche Bemerkungen, bei denen es sich verrät. Welcher Art dieselben sein müssten, ist schwer zu sagen, der eigene Takt muss jeder Mutter hier helfen, das Richtige zu treffen. Vor allem aber ist es doch Sache der Erziehung, dafür zu sorgen, dass die Kinder es für erniedrigend halten, Heimlichkeiten mit den Dienstboten zu haben. Der kindliche Stolz ist stets bereit, in Erscheinung zu treten, und ohne ihn in lächerlichen Hochmut ausarten zu lassen, kann man ihn in diesem Falle sehr wohl nützen. Wer dies versteht, hat von vornherein gewonnenes Spiel und bedarf keiner weiteren Massregeln zum Schutz seiner Kinder. Man wende mir nicht ein, dass diese vielleicht nicht den Mut und die Kraft haben, dem Geschwätz der Mädchen Schweigen zu gebieten, denn wenn sie wirklich nicht willens sind, es anzuhören, so wagt es sich überhaupt nicht an sie heran. Den, der nicht hören will, umgibt eine Atmosphäre, welche auch die äusserste Unverfrorenheit nicht zu durchdringen vermag. Das gilt nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Kinder — natürlich nur für etwas ältere, aber für die kleinen muss eben die Aufsicht strenger sein.

Nun möchte ich noch auf eins hinweisen, nämlich darauf, dass meiner Erfahrung nach in sexueller Hinsicht gefährdete Kinder eigentlich immer sadistische Neigungen haben. Mir ist kein Fall bekannt, in dem ein Kind, das eine starke Liebe zu Tieren besitzt, unfähig ist, ein Tier zu quälen oder der Tötung eines Tieres zuzuschauen, der Verführung anheimgefallen wäre. Wohl aber habe ich es erlebt, dass sich bei einem Kinde, welches einmal beim Schlachten eines Tieres zugegen gewesen, fast blitzschnell irgendwelche geschlechtliche Perversität entwickelte. Hierauf sollte man äusserste Aufmerksamkeit verwenden, derart, dass man erstens ein Kind, welches Hang zur Tierquälerei, überhaupt zur Grausamkeit besitzt, unter zehnfach strengerer Kontrolle hält, dass man zweitens unter allen Umständen verhindert, dass ein Kind dem Schlachten eines Tieres beiwohnt, und dass man drittens die Tierliebe der Kinder auf jede Weise zu fördern strebt. Ich bin ganz ausserordentlich dafür, dass man ihnen

Tiere hält, nur muss man sich selbstverständlich fortdauernd überzeugen, dass sie dieselben gut pflegen und zart und liebevoll mit ihnen umgehen. Gewöhnt man sie daran, so entwickelt sich auch in ihnen die Tierliebe, die einer unserer besten Verbündeten im Kampf gegen die Dienstboten ist, die sie zu verführen trachten.

Rekapitulieren wir nun noch einmal in Kürze, welche hauptsächlichsten Mittel uns zu Gebote stehen, um unsere Kinder vor der Verführung durch Dienstboten zu schützen: erstens dürfen wir sie nicht nachts mit den Dienstboten allein schlafen lassen, zweitens sollen wir hinreichend für Gespielen sorgen, drittens sollen wir ihren Stolz wecken, um sie mit der Überzeugung zu durchdringen, dass es erniedrigend ist, mit Dienstboten Geheimnisse zu haben, und viertens sollen wir die Liebe zu Tieren und die Freude, sie zu pflegen, in ihnen entwickeln.

Wandernde Frauen.

Von Hans Ostwald.

Schwer nur kann man sich ein solches Weib vorstellen: immer auf der Wanderschaft, ohne Sehnsucht nach einem geregelten Hausstande, ohne Verlangen nach den kleinen, geringfügigen Freuden des sesshaften Lebens.

Es gibt wohl viele Frauen, die gezwungen durch Veranlagung oder Belastung, unter dem Druck verkehrter Erziehung oder wirtschaftlicher Verhältnisse sich dem ruhelosen Leben der Strassenmädchen hingeben. Aber dann sind sie doch noch immer von einer berechnenden Leidenschaft beherrscht: Soviel Luxus wie nur möglich mit ihren gefälligen Leistungen einzuheimsen. Alle streben nach den Genüssen, die allgemein begehrt sind, die besonders hoch im Preise stehen. Warum aber wird ein Weib Landstreicherin? Mangel an körperlichem Reiz kann der Grund

nicht sein; denn so gross ist auf dem Liebesmarkte die Nachfrage, dass selbst die Hässlichsten Käufer finden. Auch nicht ein feineres Sittlichkeitsgefühl. Wenn die Landstreicherin zwar nicht in jeder Nacht mehreren Männern angehört, wenn sie auch mit einem Manne oft Wochen und Monate zusammenbleibt: ist der aber mal eingesperrt, hat sie bald einen anderen Scheeks. Und allzu spröde ist sie nie. In Herbergen und Gasthöfen ist sie nicht selten Dienstpersonen gefällig, um ihrem landstreichenden Begleiter das Leben zu erleichtern.

Also der Ekel vor dem Dirnentum hat sie nicht auf die Landstrasse getrieben. Eher könnte man bei mancher Tippelschickse annehmen, sie sei wegen ihrer Unfähigkeit, aus ihrem Geschlecht Kapital zu schlagen, in die Tippelei geraten. Denn das kennzeichnet die meisten Tippelschicksen; sie geben sich dem Landstreicher ohne Entgelt hin. Ja, sie betrachten es sogar als eine Tat, die eines ausreichenden Dankes bedarf, wenn sich ein Mann ihnen widmet. Sie gehen für ihn betteln, sie teilen alles mit ihm, was sie mit List und mit Aufbietung aller Kräfte, alles Scharfsinns zusammengefochten haben. Nicht einmal zu gleichen Teilen zerlegen sie die Beute; das Beste, die fettesten Bissen, die grössten Wurststücke und das ganze Geld bekommt der Scheeks, ihr Begleiter. Das mag in den Besonderheiten allen weiblichen Wesens begründet sein. So gross und bedeutsam und rührend wie bei den wandernden Leuten tritt es aber selten hervor. Freilich, kein Handwerksbursche will gern von solcher Bettlerin ausgehalten sein. Nicht etwa, weil er zu stolz ist, sich von deren Gaben zu mästen. Es gibt genug Landstreicher, die gern eine Frau für sich sorgen lassen würden — wenn es nur nicht mit grossen Gefahren verknüpft wäre.

Wie sehr selbst alte, erfahrene „Kunden" sich vor Schicksen hüten, erfuhr ich einst in einer Duisburger Herberge. In dem mässig grossen Zimmer sassen an einem Herbstnachmittag ausser mir noch fünf Kunden um den eisernen Ofen. Unter ihnen war ein kräftig gewachsener Mann, der, weil ihm ein Arm fehlte, schon lange auf der Landstrasse lebte. Sie hatten einander ihr Leid geklagt.

Den nächsten Gesprächsstoff gaben die Tippelschicksen. Der Einarmige erzählte, dass er am vorhergehenden Abend sechs dieser Weiber in der Krefelder Herberge getroffen habe. Noch ziemlich frische, junge Dinger. Eine, ein helles blondes Mädel, habe ihm den Vorschlag gemacht, mit ihm zusammen zu gehen. Er sei aber nicht darauf eingegangen. „Na ja, wenn man mit so'n Weib geht, hat man gleich für zwei aufzupassen. Die machen einem bloss Scherereien. Wenn der Spitzkopp (Gendarm) die sieht, hat er Witterung, und man ist geliefert. Was unsereins schon nach den Frauenzimmern fragt! War ja'n ganz hübsches Mädel, aber . . . ach!" Er bewegte heftig seinen Armstumpf auf und nieder und nahm mit der linken Hand eine Prise, die ihm ein ehemaliger Bäckermeister als Zeichen der Zustimmung reichte. Keiner widersprach. Alle sanken in dumpfes Brüten, wie es oft vorkommt, wenn Landstreicher von dem „Landdragoner" sprechen.

Neben dieser Furcht vor dem „Verschüttgehen", wie die Landstreicher die Verhaftung nennen, warnen aber noch andere Dinge vor dem Wandern mit einer Tippelschickse. Besonders die Gewissheit, dass sie nicht wieder von der Landstrasse fortkommen, wenn sie sich einer weiblichen Kundin angeschlossen, sich mit ihr „verheiratet" haben. Die Kunden fühlen und wissen ganz genau, wie diese Weiber sie herabziehen; sie kennen deren grenzenlose Verkommenheit.

Was ein Kunde nie tun würde: eine Tippelschickse verrät ihren Kameraden aus Rache. Diese Rachsucht ist natürlich aus schlechter Behandlung entstanden, die sie vom Scheeks zu erdulden hatte. Aber man muss wissen, wie ein Verhältnis zwischen Landstreicherin und Landstreicher aussieht, um solchen Verrat in seiner ganzen Niedrigkeit zu begreifen.

Gewöhnlich werden die Landstreicherehen in Schicksenpennen geschlossen. Irgend ein Kunde, der des ewigen, nicht recht erfolgreichen Fechtens überdrüssig ist, sucht die Schicksenpenne auf. Ein Freund vermittelt die Bekanntschaft zwischen ihm und einer Schickse, die gerade keinen Mann hat. Der Vorige musste vielleicht ins Krankenhaus;

oder er ist aufgegriffen worden; oder sie haben einander am bestimmten Stelldichein verfehlt — sie ist eben Witwe. Und hat die Braut ein paar Kinder, so ist sie um so begehrenswerter. Denn Kinder erleichtern das schwierige und kunstvolle Geschäft des Fechtens ganz wesentlich.

Standesamt oder ähnliche Formalitäten verachten die Landstreicher. Auch kennen brauchen sie einander nicht erst lange zu lernen. Die Landstreicherliebe ist meist auf den ersten Blick da. Die Hochzeit wird sofort gefeiert. Die Braut fragt nicht nach den Einkünften des Gatten, nach Rang oder Stellung. Häufiger erkundigt sich der Ehemann nach den Vermögensverhältnissen seiner Frau — ganz wie in den besten Kreisen.

Es kommt natürlich auch vor, dass eine Schickse ihrem Gatten mit einem anderen, ihr begehrenswerter Erscheinenden durchbrennt. Manchmal werden die Ehen auch im Chausseegraben geschlossen, wo der eine die andere rastend fand, als er vorüberziehen wollte.

Wie der Mann häufig, wenn er von der Frau abhängig ist, sich durch brutale Behandlung sein Übergewicht zu erobern und zu erhalten strebt, so auch der Scheeks. Schläge sollen die Treue sichern, Schläge reizen auch die Sinne der Schickse. Doch findet man auch hier zarte Verhältnisse. Der Mann ist dankbar für weibliche Fürsorge und er hält eifrig die Pflicht, vor den von der bettelnden Tippelschickse betretenen Dörfern nach der vielleicht nahenden Gendarmen-Streifwache auszuspähen. Die Schickse ist selig, einen solchen tüchtigen, ruhigen und anhänglichen Mann zu besitzen, einen Mann, auf dessen Treue sie bauen darf.

Ein solches zufriedenes Paar traf ich vor Jahren an der mecklenburgischen Grenze bei Perleberg. Sie hatten ihr ganzes Besitztum in einer Kiste bei sich, die sie abwechselnd trugen. Das etwa sechsundzwanzigjährige Frauenzimmer erzählte mir, sie sei aus Westpreussen nach Berlin gekommen und habe sich als Packerin ernährt, dann sei sie krank geworden. Als sie aus dem Krankenhause kam, habe sie so unansehnlich ausgesehen, dass niemand sie ins Geschäft nehmen wollte. Schliesslich musste sie ins Asyl gehen und

in dessen Nähe habe sie ihren Mann kennen gelernt. Auf seinen Rat hatten sich beide dann auf die Strümpfe gemacht: „Vielleicht haben wir unterwegs mehr Glück!“ Sie wollten nach Mecklenburg hinein. Der erfahrene Kunde leitete sie ganz gut. Sie hatten sich in ihre Laufbahn schon so eingelebt, dass es sie trieb, nach dem gesegneten, für Tippelschicksen ergiebigen Obotritenlande zu kommen. Der Scheeks, ein Tapezierer, hatte sie wegen seines stillen, alle Schliche kennenden Wesens ganz in seiner Gewalt. Sie hatte sich manche gute Eigenschaft aus früherer Zeit bewahrt. Den Mann und sich selbst hielt sie sauber. Ihre Kleidung war vielfach geflickt, aber nirgends zerrissen. Nur durch Unglück schien sie zu diesem elenden Wanderleben genötigt, während alle anderen Tippelschicksen, die ich sonst kennen lernte, die ausgeprägteste Faulheit und Unfähigkeit, die Furcht vor der Sittenpolizei und die nicht zu bezwingende Leidenschaft zum Wandern auf die Landstrasse getrieben hatte. Es war auch die einzige, die aus dem Grossstadtleben hinaus auf Wanderschaft gekommen war.

Die meisten Tippelschicksen sind ehemalige Dienstmädchen, die den Bauern wegen zu schlechter Behandlung und zu dürftiger Kost weggelaufen sind; natürlich kamen manchmal Faulheit und Liederlichkeit hinzu. Manches entlaufene Dienstmädchen geriet in die Tippelei, weil es auf dem Wege zur nächsten Stadt, wo vielleicht ein anständiges Unterkommen zu finden war, einem schlechten Kerl in die Hände fiel.

In der Umgegend von Halle stiess ich auf zwei Tippelbrüder, die sich's mit einem jungen Frauenzimmer hinter einem Buschwerk bequem gemacht hatten. Heimlich erzählten sie mir, sie hätten das Mädchen in der Nähe von Brandenburg getroffen. Sie seien drei Kunden. Während einer die notwendige Pickelei (Essen) heranschaffe, hielten sie das Mädel fest. Später, in Frankfurt an der Oder, kam der eine dieser Tippelbrüder morgens in die Herberge zur Heimat. Er hatte plattgemacht (im Freien geschlafen) und erzählte, während er sich aufwärmte, mit Behagen: „Ja, die Kleine! . . . Bis Berlin haben wir se mitgeschleift. Es

war 'ne feine Kiste — wir so zu vieren, aber dann, in Berlin, haben wir se verloren!" In seinem verschmitzt lächelnden Gesichte las ich, dass sie das Mädchen mit Absicht in der grossen Stadt verloren hatten.

Dieses Mädchen schien aus einer sächsischen Industriegegend zu stammen. Im allgemeinen gehen Fabrikarbeiterinnen sehr selten auf die Walze. Wo aber die Prostitution nichts Rechtes einbringt, im Erzgebirge, in den Weberdistrikten des Eulengebirges und ähnlichen armen Bezirken, kann man oft grössere Gruppen wandernder Mädchen finden. Solche weibliche „Kunden" schliessen sich besonders gern Leiermännern an. Von diesen hausierenden Musikern werden sie auch gern mitgenommen, da sich ein Paar oft besser steht als ein einzelner Drehorgelspieler. Während der Mann vor den Häusern und Gehöften, auf den Märkten und an den Wegen spielt, kann seine Gefährtin leicht das Doppelte und Dreifache von dem, was ihm zugeworfen werden würde, durch ihr persönliches Bitten ersammeln.

Hinter Schwerin ging ich mit einem solchen Paare. Der alte Leiermann gab die Begleiterin für sein Pflegekind aus. Das stimmte nicht. Sie lebten miteinander wie Mann und Frau. Und nur, um dem Mädchen die Gefälligkeiten, die sie bereitwillig in den Gasthöfen und Herbergen dem männlichen Dienstpersonal erwies, zu erleichtern, nannten sie sich Vater und Tochter.

In Mittel-, Süd- und Westdeutschland trifft man häufig wandernde Mädchenbanden, die singend und musizierend oder auch wahrsagend Messen und Märkte bereisen. Sie sind für jeden, der ihnen befehlen kann oder ein paar Pfennige zahlt, zu haben. Und gewöhnlich schleppen sie alles mit, was nicht niet- und nagelfest ist. Darin unterscheidet sich die Tippelschickse streng von den Landstreichern: sie stiehlt bei Gelegenheit. Aber nicht alle Tippelschicksen sind in der Beziehung unzuverlässig. Das wandernde Volk ist zum Stehlen meist nicht geschickt; sonst würde es sich nicht mühsam Pfennig für Pfennig für Brotstück zusammenfechten, sondern mit einem kühnen Griff die Mittel für Wochen oder doch mindestens Tage erraffen.

Manchmal traf ich frühere Komödiantinnen. Sie hatten wohl einmal kein Engagement bekommen; ihre Wäsche und ihre Garderobe war nach und nach verkauft; die Wirtin wies sie hinaus. In ihrem Elend, ihrer Niedergeschlagenheit suchten sie ihr Heil auf der Landstrasse. Und dann kam die grosse Gleichgültigkeit über sie, die einem so oft in den Herbergen und in den Pennen begegnet: „I was, es hat ja doch keinen Zweck mehr!"

Diese Stumpfheit ist nicht immer ein Produkt äusserer Not. Auch seelische Erlebnisse haben manche Frau gebrochen. Die geschiedene Gattin eines Geheimrates, die ich hinter Schneidemühl traf, schwelgte zügellos im Fusel und sinnlichem Genuss. Das letzte Schamgefühl hatte sie verloren. Selbst die Gegenwart von Kindern genierte sie nicht. Sie war wegen Ehebruchs auf Antrag verurteilt worden. Als sie das Gefängnis verlassen hatte, wollte sie ihr Geliebter nicht mehr kennen. Entwurzelt aus ihrem besten Empfinden war sie verweht worden . . . .

Solche Fälle sind selten. Wie viele Landstreicherinnen aber wollen ihrem Unglück entwandern und schleppen es doch mit sich von Dorf zu Dorf! Wie viele von denen auch, die zu Tippelschicksen geboren scheinen!

Rundschau.

Berühmte Worte und Aussprüche Napoleons (Leipzig, 1906, Julius Zeitler):

Als er erfuhr, dass Marie Louises Mutter 13, ihre Grossmutter 17, ihre Urgrossmutter gar 28 Kinder hatte, zu Champagny: „Es ist gerade der Uterus, den ich zum Heiraten brauche."

Bei der Geburt eines Sohnes zum Arzt: „Vergessen Sie, dass Sie eine Kaiserin akkouchieren. Mit der Mutter werde ich ein anderes Kind haben können. Behandeln Sie Marie Louise, als wäre sie eine Krämersfrau aus der Rue Saint-Denis. Sie haben die Mutter zu retten, sie hat das Vorrecht, das ist alles, was ich von Ihnen verlange."

(Med. Klinik 1912, Nr. 44.)

Ein Bekenntnisbrief Fontanes. Ein interessanter Brief Theodor Fontanes, der ein höchst charakteristisches Lebens- und Kunstbekenntnis umschliesst, wird in der Zeitschrift des Vereins der Geschichte Schlesiens im Anschluss an eine Gedächtnisrede auf den bekannten schlesischen Historiker Colmar Grünhagen mitgeteilt. Fontane hatte Grünhagen 1893 in Karlsbad kennen gelernt und bei der Ähnlichkeit der geschichtlichen Interessen kam es zu einem lebhaften Gedankenaustausch. Der Historiker übersandte dem Dichter einen Aufsatz und teilte ihm mit, dass bald noch eine andere Abhandlung über den schlesischen Adel vor hundert Jahren erscheinen werde. Darauf Bezug nehmend antwortete Fontane am 10. Oktober 1895:

„Hoffentlich kommt er (der Adel) bei dieser Beleuchtung gut fort, denn wie ich eine Vorliebe für die Schlesier überhaupt habe, so speziell für den schlesischen Adel. Er ist gewiss, nach bestimmten Seiten hin, sehr anfechtbar, aber gerade diese Anfechtbarkeiten machen ihn interessant und mir auch sympathisch. Es sind keine Tugendmeier, was mir immer wohltut. Ich war nie ein Lebemann, aber ich freue mich, wenn andere leben, Männlein wie Fräulein. Der natürliche Mensch will leben, will weder fromm, noch keusch noch sittlich sein, lauter Kunstprodukte von einem gewissen, aber immer zweifelhaft bleibenden Wert, weil es an Echtheit und Natürlichkeit fehlt. Dies Natürliche hat es mir seit lange angetan, ich lege nur darauf Gewicht, fühle mich nur dadurch angezogen und dies ist wohl der Grund, warum meine Frauengestalten alle einen Knax weghaben. Gerade dadurch sind sie mir lieb, ich verliebe mich in sie, nicht um ihrer Tugenden, sondern um ihrer Menschlichkeiten, das heisst um ihrer Schwächen und Sünden willen. Sehr viel gilt mir auch die Ehrlichkeit, der man bei den Magdalenen mehr begegnet, als bei den Genoveven."

Einkommen von Mädchenhändlern. Dem Buch „Der Mädchenhandel" (Verlag Dr. P. Langenscheidt, Berlin) des Majors a. D. Hermann Wagner, Schriftführers des Deutschen Nationalkomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels, entnehmen wir folgende Notiz:

In Chikago wurde der berüchtigte französische Mädchenhändler Dufour mit seiner Frau gefasst; man fand bei ihnen 20 junge Mädchen aus den verschiedensten Teilen Europas und Amerikas. Das Ehepaar liess eine Kaution von 26 500 Dollars (107 000 Mark) im Stich und flüchtete. Aus den beschlagnahmten Büchern ergab sich, dass Dufour in 17 Monaten 143 720 Dollars (603 000 Mark) verdient hatte.

Über die Mischlingsfrage macht Geh. Regierungsrat Prof. Dr. v. Luschan in seiner jetzt im Druck erschienenen (Leipzig 1912, Quelle & Meyer) Eröffnungsrede zur 43. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft folgende Ausführungen:

Vermischung innerhalb nahe verwandter Gruppen ist zweifellos nicht ohne Vorteil für die Nachkommen. Wenigstens sind es heute nur mehr einige wenige ganz besonders fanatische Menschen, die sich für eine absolute Reinzucht etwa innerhalb der hochblonden Langschädel oder innerhalb einer anderen somatischen Gruppe ereifern.

Bismarck, sicher der grösste praktische Sozialanthropologe aller Zeiten, hat sich mehrfach für eine Mischung zwischen Deutschen und Italienern ausgesprochen, und in der Tat sehen wir, wie es einerseits niemals bei irgendwelchen Kulturvölkern reine Rassen gibt, und wie andererseits gerade die gegenwärtig an der Spitze stehenden Nationen, die Deutschen, die Engländer, die Franzosen vollkommen offenkundig aus zwei und mehr voneinander recht verschiedenen Rassenelementen gemischt sind. Hingegen sind wir bisher über die geistigen und moralischen Eigenschaften der Mischlinge zwischen Weissen und Farbigen, vor allem zwischen Weissen und afrikanischen Negern nur ganz ungenügend unterrichtet. Dass einzelne solcher Mischlinge durchaus auf der Höhe unserer modernen Kultur stehen, ist allgemein bekannt. Und ebenso ist es selbstverständlich, dass aus der Verbindung eines vertrunkenen und verlumpten Europäers mit einer ihm ebenbürtigen Farbigen kein besonders erfreulicher Nachwuchs hervorgehen wird. Aber all das, was in den letzten Jahren bei uns über derartige Mischungen und über die Versuche, sie zu verhindern, geschrieben und verhandelt wurde, beruht doch im wesentlichen nur auf rein persönlichen Meinungen, Ansichten und Gefühlen, im besten Fall auf einigen wenigen, spärlichen persönlichen Erfahrungen, niemals auf der soliden Basis ausgedehnter statistischer Erhebungen über die Eigenschaften der Mischlinge. Gegenwärtig sind wir — ich muss mich beinahe schämen, es einzugestehen — noch nicht einmal über die Fruchtbarkeitsverhältnisse der Mischlinge ausreichend unterrichtet. In der Zeit vor dem grossen amerikanischen Bürgerkriege wurde vielfach von den damaligen Anthropologen und denen, die dafür gelten wollten, der Nachweis verlangt und natürlich auch geliefert, dass die Neger doch überhaupt keine Menschen seien, sondern Arbeitstiere, und es entsprach nur dem damaligen Geiste dieser Art von Anthropologen, wenn damals immer wieder von neuem die Behauptung auftauchte, dass die Mulatten oder wenigstens ihre unmittelbaren Nachkommen steril seien, genau wie die Maultiere und die Maulesel. Ähnliche Anschauungen sind auch

heute noch nicht ganz aus unserer Literatur verschwunden, und wir stossen immer und immer wieder auf einzelne Angaben von herabgesetzter oder ganz aufhörender Fruchtbarkeit der Mischlinge. Ich habe aber nicht den Eindruck, als ob diese Angaben einer näheren Untersuchung wirklich stand hielten. Jedenfalls zeigt die einzige, bisher überhaupt auf breiter Basis gemachte einschlägige Untersuchung, die von Eugen Fischer bei den südafrikanischen Bastards gemachten Aufnahmen, dass die Nachkommen aus Mischehen zwischen Hottentotten und Europäern so fruchtbar sind, wie nur irgend andere Leute aus ungemischten Ehen. Natürlich könnte man da einwenden, dass die Hottentotten ja schon von vornherein hamitisches Blut haben und den Europäern daher von Haus aus näher stehen als etwa wirkliche Neger. Wo ich selbst aber jemals Gelegenheit hatte, Mischlinge zwischen Negern und Europäern zu beobachten, immer schienen auch sie mir von mindestens normaler Fruchtbarkeit.

Im grossen und ganzen haben wir ja überhaupt nur drei Varietäten der Menschheit anzunehmen: die alte, indo-europäische, die afrikanische und die ostasiatische, die sich vermutlich ja alle drei aus einer gemeinsamen Wurzel entwickelt haben, und wenn sie vielleicht auch jetzt seit Hunderttausenden von Jahren voneinander getrennt sind, doch wiederum eine vollständige und in sich geschlossene Einheit bilden, eben die Spezies Mensch. Und meine persönliche Überzeugung ist jedenfalls, dass sich alle Angehörigen dieser Spezies nach jeder Richtung hin untereinander vermischen können, ohne dass auch nur die geringste Abnahme in der Fruchtbarkeit zu verzeichnen wäre. Aber ich will gern zugeben, dass das nur meine persönliche Anschauung ist und dass viele Autoren das Gegenteil behaupten. So möchte ich es nun an dieser Stelle als eine ganz dringende Aufgabe der Anthropologie bezeichnen, statistisches Material über die Mischlingsfrage zu sammeln. Gerade für ein Reich mit afrikanischen und ozeanischen Kolonien hat die Mischlingsfrage eine ja immer steigende Bedeutung, wie ja auch in der Tat bereits mehrfach Anläufe zu gesetzlicher Regelung gemacht sind. Ich halte aber alle diese Anläufe für verfrüht, ehe wir nicht durch eine ausgedehnte Statistik wirkliche Kenntnisse sowohl über die somatischen Verhältnisse als wie über die geistigen und körperlichen Eigenschaften der Mischlinge gewonnen haben.

Persönlich habe ich mich seit 33 Jahren für das Problem interessiert. In Bosnien und in Kleinasien, in Syrien und in Ägypten, in Natal und in British-Ostafrika — immer war mein Eindruck und der meiner Gewährsmänner der, dass im allgemeinen die Mischlinge kulturell und intellektuell höher stehen als die ungemischten „Neger". Ähnliches wird vielfach für Togo berichtet, wo der Schotte Bruce, der Däne Quist, der Holländer van Lare und die Portugiesen d'Almeida und Baeta die Stammeltern von vielen Dutzenden

von Mischlingsfamilien geworden sind, die heute zu der Elite der eingeborenen Bevölkerung von Togo gehören sollen. Aber all das sind Eindrücke, Meinungen, persönliche Gefühle, vielleicht Täuschungen. Noch fehlt es uns völlig an einer breiten, statistischen Grundlage, an einwandfreien Angaben über die geistigen und körperlichen Eigenschaften der Mischlinge, über ihre Kinderzahl und über ihre Kriminalität. Solche Erhebungen anzuordnen schiene mir eine dringende Aufgabe unserer Kolonialverwaltung zu sein. Erst auf einer so gewonnenen Grundlage ist die Frage reif auch für die gesetzgeberische Behandlung. Vorher ist ein solcher Versuch, wie wir erst vor kurzem gesehen haben, vom Spiele des Zufalls abhängig und von der Laune der Parteien. Dann erst wird auch für die Erziehung der Mischlingskinder gesetzlich so gesorgt werden können, wie das im Interesse unserer Schutzgebiete geboten erscheint.

Die Zurücknahme des Prüfungszeugnisses einer Hebeamme, der fortgesetzter ausserehelicher Geschlechtsverkehr nachgewiesen war, wurde, wie Reichsgerichtsrat Ebermayer in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, 1912, Nr. 49 berichtet, vom Preussischen Oberverwaltungsgericht gebilligt:

In einer Entscheidung vom 11. Januar 1912 stellte es fest, dass die Hebamme auch in geschlechtlicher Beziehung unbescholtenen Ruf besitzen müsse.

Homosexuelle Gehilfen des Arztes. Der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1912, Nr. 48 entnehmen wir folgende Notiz:

Der sächsische Ehrengerichtshof hat erkannt, dass es sich nicht mit der dem Arzt obliegenden peinlich sorgfältigen Pflichterfüllung verträgt, wenn er einen notorisch Homosexuellen als Gehilfen in seiner Praxis verwendet.

In dieser Form ist das Urteil schlechterdings unverständlich.

Geburtenrückgang. Nach einer statistischen Zusammenstellung von Dr. Rost in der „Sozialen Kultur“ ist der Geburtenrückgang eine Erscheinung, die sich auf alle Kulturstaaten der Erde erstreckt.

In Deutschland entfielen auf 1000 Einwohner noch in dem Jahrzehnt 1871/1880 39,1 Lebendgeburten, im Jahre 1909 nur noch 31. Am besten steht es unter den 7 grösseren Bundesstaaten noch in Bayern mit 32,5 Geburten, am schlechtesten in Elsass-Lothringen mit 26,4 Geburten. Im selben Zeitraum ist die Geburtenziffer zurückgegangen in Frankreich von 25,4 auf 19,6, in

Belgien von 32,2 auf 29,1, in England und Wales von 35,4 auf 25,6, in Dänemark von 31,4 auf 28,3, in Russland von 49,3 auf 48,0 (im Jahre 1904), in Österreich von 39,0 auf 33,6 (im Jahre 1908), in Ungarn von 44,3 auf 37,0, in der Schweiz von 30,8 auf 26,3, in Serbien von 40,5 auf 38,8, in Italien von 36,9 auf 32,4.

In ähnlicher Weise hat die Bevölkerung auch in den aussereuropäischen Kulturstaaten abgenommen. Zugenommen hat sie nur in Rumänien von 35,0 auf 41,7.

Die Weiberwirtschaft unserer Zeit. Dem Rassentheoretiker Lanz-Liebenfels erscheinen gewisse Tatsachen, die das Bedenken auch ernster Beobachter erregen dürften, in nachstehender grotesker Verzerrung (Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler (!), Nr. 58):

„Das deutsche Reich ist effeminiert, von oben bis unten herrscht eine eklige Weiberwirtschaft, die tatsächlich die Männer ihrer Manneswürde entkleidet. . . . . Der Feminismus, der vorgibt, das Weib aus dem Joche des Mannes zu befreien, es sittlich zu heben und wirtschaftlich selbständig zu machen, hat seine Absicht in den seltensten Fällen erreicht, dagegen weit öfter das Weib zur abgefeimten Intrigantin, Stellenjägerin und Allerweltshure gemacht, die kühl lächelnd über gebrochene Männerexistenzen hinwegschreitet. Derartige schauerliche Zustände sind heute eine typische Begleiterscheinung, eigentlich die Grundursache unseres Kulturzerfalles geworden. Das Weib hat im Daseinskampfe den Geschlechtsteil als Trumpf ausgespielt, und der minderrassige Teil der Männlichkeit hat mit demselben Trumpf geantwortet. Deswegen der widerliche Sexualdruck, der heute sogar unser religiöses und wissenschaftliches Leben durchzieht. Überall riecht man den Unterrocksodeur, überall sieht man verwegene Unterrockstouristen, die sich krampfhaft an Weiberkitteln anklammern, um den Einstieg in die sozialen Höhen zu gewinnen. Ich sehe in dieser Schar sogar etzliche aus der hohen Geistlichkeit. Das Bischof-Superintendenten- und Hofprediger-Machen ist ein sehr beliebtes Hofdamenspiel. Es sind nicht nur die Juden Verhuel (wirklicher Vater Napoleons III.) und Eskeles, Balbierer, Klavierlehrer und Schlossrauchfangkehrer die illegitimen geheimen Stammväter souveräner Fürstenhäuser geworden, sondern auch ehrwürdige Kapuziner und hochwürdige Jesuiten sind in diesem Weinberge tätig. Emanzipierte Fürstinnen sind die wahre Ursache des Unterganges der Monarchie. Sie sind es, die mehr als alle Revolutionen Fürstentum und Aristokratie schädigen, eben weil sie Fürsten und Adel dem Blute nach verfälschen. Sie rauben dem Volke alle Vaterlands- und Gottesliebe. In Deutschland und anderwärts gibt es nunmehr auch schon Theologinnen und Priesterinnen.

Evoë, nun ist der grosse Pan und der hochmächtige Priapus im Anzug! Wir erleben es schon noch, dass man wieder Tempel für heilige Kultaffen baut. Die Aschantidörfer und Lunaparke sind bereits ein vielversprechender Anfang. . . . . . . Genau so sieht es in der Wissenschaft und Literatur aus. Es ist ja bekannt, dass die männlichen — wenn man das Wort überhaupt in diesem Falle anwenden darf — Feministen durchaus Universitätsprofessoren, Literaten oder „Intellektuelle" sind. Die Weiber- und Schwiegermutterschaft an den deutschen Universitäten ist ja bereits eine Art Reichsgesetz geworden, das jedermann als selbstverständlich hinnimmt. In den ernstesten — oder wenigstens sich so gebenden — wissenschaftlichen Kollegien sind Frauenzimmer die massgebendsten Persönlichkeiten, die die wissenschaftlichen Leistungen und Fähigkeiten nach dem Schnurrbart und den Tanzbeinen beurteilen. Deswegen der unglaubliche Tiefstand der modernen Wissenschaft, die immer mehr und mehr zu einem Heiratsvermittlungsbureau für streberische Intelligenzen und zu einer Nebenbranche der grossen internationalen Banken-, Börsen- und Industrie-Raubritterschaft hinabgesunken ist. Alle Fakultäten wetteifern im Frauendienst. Die Mediziner obenan. Die aufdringliche, stark sexuelle Galanterie der Juden ist nicht wenig schuld daran, dass sie als Ärzte, besonders als Frauenärzte, den arischen Ärztestand ganz an die Wand gedrückt haben. Was derartige Frauenärzte durch ihren Geschlechtsverkehr mit ihren weiblichen Patientinnen in Verfälschung arischer Familien leisten, das übersteigt alle Begriffe. Männer, haltet Eure Augen offen! Ein Philosoph, der sich nicht dem Weiberkult hingibt, ist so wie so zum Hungerleiden verdammt. Nun gar ein Jurist! Wer weiblicher Schamlosigkeit und Arroganz mit Geschick ein juridisches Feigenblatt vorzuhängen weiss, der wird ein von weiblichen Klienten überlaufener Rechtsanwalt werden, der wird als Richter oder Verwaltungsbeamter schnell Karriere machen. Denn solche Advokaten, Richter und politische Beamte brauchen die Weiber, um die Männer weiter drangsalieren zu können. Olga Wohlbrück, eine Frau, die in ihren Romanen das Grossstadtleben und das moderne Tschandalentum mit einem instinktiven Scharfblick erfasst hat, sagt von einer ihrer Romanfiguren, dem Berliner Rechtsanwalt Dr. Labisch: ‚Er selbst fühlte die Tragikomik, die darin lag, dass es zumeist Frauen waren, die seine Rechtshilfe anriefen; dass er ihre Rechte verteidigen musste, während er innerlich mehr auf seiten des Mannes stand. Aber die weibliche Klientel war einträglicher.'"

Ein alldeutscher Vorschlag. Wie die „Welt am Montag" mitteilt, hat der Alldeutsche Verband in einer Eingabe an den Reichskanzler die Forderung aufgestellt, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr zwischen

W e i s s e n u n d F a r b i g e n m i t G e f ä n g n i s s t r a f e n bedroht werde. —

Ist es gleich Wahnsinn, hat es doch Methode!

Aus der Strafrechtskommission. Über die jüngsten Ergebnisse der Beratungen der Strafrechtskommission berichtet der „Reichsanz." folgende Beschlüsse:

Im 20. Abschnitt (V e r b r e c h e n u n d V e r g e h e n g e g e n d i e S i t t l i c h k e i t) sind die Vorschriften des § 243 und des § 244 Nr. 1 (Notzucht und Nötigung zur U n z u c h t) in Rückkehr zum geltenden Recht dahin g e ä n d e r t, dass statt „Drohung mit persönlicher Gefahr" eine „Drohung mit Gefahr für Leib oder Leben" gefordert wird. In der Vorschrift über Schändung (§ 244 Nr. 2) ist der Fall einbezogen, dass eine wegen Geistesschwäche zum Widerstand unfähige, weibliche Person zum ausserehelichen Beischlaf missbraucht wird. Im § 248 (Verführung) ist das Erfordernis der Unbescholtenheit der Verführten in Wegfall gebracht; die Strafdrohung ist unter Streichung der Haft auf Gefängnis bis zu zwei Jahren erhöht. Der § 250 ist in zwei Bestimmungen zerlegt, deren erste die gleichgeschlechtliche Unzucht, die zweite die Unzucht mit Tieren behandelt. Während die letztere unverändert übernommen ist, sind bei der ersteren mehrere Ä n d e r u n g e n vorgenommen. Zunächst ist die Vorschrift unter Rückkehr zum geltenden Rechte auf den Verkehr zwischen Männern beschränkt. Den Qualifikationen des Vorentwurfs (Missbrauch eines Amtsverhältnisses usw., Gewerbsmässigkeit) ist der Fall gleichgestellt, dass die Tat von einem Volljährigen unter Verführung eines Minderjährigen unter 18 Jahren begangen ist. Zur Bekämpfung der männlichen Prostitution ist ferner eine n e u e V o r s c h r i f t beschlossen, wonach mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft wird, wer sich zu der Tat gewerbsmässig anbietet oder bereit erklärt. — Die Vorschrift über den Frauenhandel (§ 253 Nr. 1) ist dahin erweitert, dass auch derjenige unter sie fällt, der die Zuführung weiblicher Personen zur Unzucht gewerbsmässig fördert. In den § 253 ist der § 48 des Auswanderungsgesetzes eingearbeitet. — Der § 255, der bei den §§ 250 und 254 in weitem Umfang Arbeitshaus und Aufenthaltsbeschränkungen zuliess, ist dahin geändert, dass auf Arbeitshaus nur noch bei Zuhältern erkannt werden darf; Aufenthaltsbeschränkungen, die nach dem Allgemeinen Teil neben Zuchthaus jederzeit zulässig sind, sollen neben Gefängnis bei der Unzucht unter Männern für den Fall gewerbsmässiger Begehung, sowie bei Verurteilungen wegen Kuppelei oder Zuhälterei verhängt werden können. — In Nr. 1 des § 257 ist klargestellt, dass auch das Einführen unzüchtiger Schriften usw. in das Inland unter die Vorschrift fällt. Hinter der Nr. 3 ist eine neue Vorschrift eingestellt, wonach die Ankündigung von Gegenständen, die zur Verhütung der Verbreitung von

Geschlechtskrankheiten dienen, strafbar ist, wenn sie in einer Weise erfolgt, die geeignet ist, Ärgernis zu erregen. Im § 258 (anstössige Berichte aus Gerichtsverhandlungen) ist gleichfalls die Androhung von Haft beseitigt. Im übrigen sind die Bestimmungen dieses Abschnitts sachlich nicht geändert.

Eine jüdische Frau als Wachtmeister in den Befreiungskriegen. In einer Abhandlung über „die Juden der Zeit Napoleons" (Israelit. Familienblatt, 1912, Nr. 44) schreibt Dr. M. Grunwald:

„Geradezu wunderbar klingt die Geschichte einer jüdischen Frau, die als Reiter, zuletzt als Wachtmeister im ostpreussischen Ulanenregiment die Feldzüge 1813 und 1815 mitgemacht hat. Es war Ester (Louise) Manuel, verheiratete Grafemus. Sie wurde, wie die offiziöse russische Militärzeitung und „Der Invalide" berichtet, bei Jüterbogk verwundet. Auf dem Marsche durch Holland 1814 erhielt sie, auf Vorschlag des Generals Bülow von Dennewitz, das eiserne Kreuz. Ihr Mann, der bei den Russen diente, fiel vor Paris."

Ein französisches Paternitätsgesetz. Der französische Senat nahm ein Gesetz an, das die bisher in Frankreich verboten gewesene Klage auf Feststellung der Vaterschaft unehelicher Kinder gestattet. Seit 47 Jahren liegt dieser Gesetzentwurf der französischen Volksvertretung vor, die noch zur Zeit des Kaiserreiches sich mit der Sache zu beschäftigen hatte.

Das neue Gesetz gestattet, die Vaterschaft in allen Fällen gerichtlich festzustellen, wo entweder Entführung oder Vergewaltigung stattgefunden hat oder wo das Weib durch falsche Vorspiegelung, Missbrauch der Autorität oder das Versprechen der Ehe oder Verlobung verführt wurde, ebenso, wenn Briefe vorhanden sind, in denen der Verführer sich zur Vaterschaft bekennt, wo der mutmassliche Vater und die Mutter in offenkundiger Gemeinschaft gelebt haben oder wo der Vater zum Unterhalt und zur Erziehung des Kindes als eingeständiger Vater beigetragen hat. Die Klage auf Feststellung der Vaterschaft wird zurückgewiesen, wenn die Mutter nachweisbar gleichzeitig mit dem Verhältnis zum angeblichen Vater Beziehungen zu anderen Männern unterhalten hat, oder wenn der angebliche Vater die physische Unmöglichkeit der Vaterschaft nachweisen kann. Die Feststellungsklage kann nur vom Kind erhoben werden; während seiner Minderjährigkeit darf jedoch die Mutter, auch wenn sie selbst minderjährig ist, für das Kind eintreten. Die Klage muss spätestens zwei Jahre nach der Geburt des Kindes oder nach dem Aufhören des Beisammenlebens der Eltern oder der väterlichen Bei-

träge zum Unterhalt und zur Erziehung des Kindes erhoben werden. Wurde die Klage nicht während der Minderjährigkeit des Kindes eingereicht, so kann dieses selbst sie innerhalb eines Jahres nach erreichter Volljährigkeit erheben. Auf Klagen, die in schlechtem Glauben fälschlich erhoben wurden, steht eine Strafe von mehrjährigem Gefängnis und 10 jährigem Verbot des Aufenthaltes in bestimmten Städten.

(Voss. Ztg. v. 9. XI. 12.)

Mutterschutz in Paris. Die Stadtvertretung von Paris hat beschlossen, für jede seit zwei Jahren in Paris ansässige Schwangere, deren jährliches Einkommen nicht mehr als 1800 Frcs. beträgt, 20 Frcs. an die Mutualité maternelle zu zahlen, welche dafür die Sorge für die Entbindung und die ersten Tage des Wochenbettes übernimmt.

(Klin.-therap. Wochenschr. 1912, Nr. 47.)

Sexualhygiene in Amerika. In Chikago hatten die Schulinspektoren einen Zyklus von Vorträgen angekündigt, die zur Belehrung von Müttern und Vätern von bekannten Ärzten und Ärztinnen über die sexuelle Hygiene gehalten werden sollten:

Am ersten Vortragsabend war auch eine grosse Anzahl von Männern und Frauen erschienen. Das Publikum setzte sich zum grössten Teil aus Angehörigen der Chikagoer Plutokratie zusammen. Der Abend trug ganz das Gepränge eines gesellschaftlichen Ereignisses. Kaum hatte jedoch, so berichtet die B. Z. a. M., als erste Rednerin eine bekannte Ärztin ihren Vortrag begonnen und die Fragen gekennzeichnet, die behandelt werden sollten, so bemächtigte sich der Zuhörerschaft eine lebhafte Bewegung, die sich bei jedem Wort, das auf sexuelle Dinge Bezug nahm, steigerte. Als die Vortragende in ungeschminkter Sprache auf das menschliche Triebleben einging, ertönten von allen Seiten laute Pfuirufe, viele der anwesenden Damen hielten sich die Ohren zu, andere verliessen entrüstet den Saal. Es war klar, dass die Chikagoerinnen nichts von einer noch so wissenschaftlichen Belehrung wissen wollten, die in ihren Augen die allgütige Mutter Natur so stark kompromittierte. Es blieb nichts übrig, als den Vortrag abzubrechen und die übrigen Vortragsabende abzusagen.

(Ztschr. f. Jugenderziehung und Jugendfürsorge, III. Jahrg., Nr. 2, Okt. 1912.)

Aus dem Geschlechtsleben und der Niederkunft der Osterinsulaner. Die Mädchen empfangen schon von ihrem 5. Lebensjahre an von älteren Frauen Unterweisung im Benehmen während des Geschlechtsverkehrs (u. a. Erlernung mahlender Rumpfbewegungen):

Die Defloration der jungen Mädchen ist ein Vorrecht der älteren Männer; erst nach der mit einem älteren Stammesgenossen verbrachten prima nox tragen sie sich dem Geliebten an; sie weigern sich standhaft, hiervon eine Ausnahme eintreten zu lassen, selbst bei lebhafter Zuneigung einem jüngeren Manne gegenüber. — Die Sinnlichkeit der Osterinsulanerinnen soll nicht gross sein.

Die Geburt erfolgt im Stehen bei gespreizten Beinen oder neuerdings in sitzender Stellung. Es wird dabei Hilfe geleistet, früher von darin erfahrenen Männern, jetzt nur noch von einem einzigen oder auch schon von älteren Frauen. Der Geburtshelfer steht hinter der Gebärenden, umfasst sie mit den Armen und übt eine langsamrhythmische, kräftige Massage (Kneten) von oben nach unten auf den Bauch aus. Bei genügend weit vorgeschrittenem Geburtsakt wird das Kind hervorgeholt, die Nabelschnur von dem Helfer abgebissen und ihr proximales Ende verknotet. Die Wöchnerin erhält erwärmte, flache, ziemlich schwere Steine auf den Leib, muss dabei liegen. Das Kind wird sogleich nach der Geburt in warmem Wasser gebadet; es erhält ein ganzes Jahr lang die Brust.

Als antikonzeptionelles Mittel gilt die Einführung einer Alge in die Scheide bis an den Muttermund; diese Methode, die eine probate sein soll, dürfte ursprünglich malthusianistischen Prinzipien ihre Handhabung verdanken. Für Polynesien steht sie einzig da, da man sonst keine Vorbeugungsmassregeln kennt, sondern die Kinder abtreibt. (Nach W. Knoche, Zeitschr. f. Ethnologie, 1912, Bd. XLIV, S. 659 ff.) (Eingesandt von Dr. G. Buschan, Stettin.)

Geschlechtswechsel. In Albanien ist es Sitte, dass jeder junge Mann und jedes junge Mädchen heiratet; nur ganz vereinzelt sucht ein Mädchen sich dieser Pflicht zu entziehen.

Wenn es nämlich sich unter das Ehejoch nicht beugen will oder es aus Familienrücksichten nicht kann, oder sich von einem missliebigen Verlöbnis lossagen möchte, ohne seine Angehörigen der Blutrache des verschmähten Bräutigams auszusetzen oder endlich, wenn es den heimatlichen Besitz vor fremden Erben retten will, sobald keine männlichen Nachkommen des verstorbenen Vaters vorhanden sind, dann erklärt es feierlich vor der Kirche, dass es nie heiraten wolle und geniesst fortan nun alle Vorrechte der Männer, trägt auch von dieser Stunde an Männerkleidung und Waffen, nimmt auch einen männlichen Namen an. Diese Mädchen, Wirdschen (Jungfrauen) genannt, stehen unter dem Schutze der Kirche, verwalten oft sehr mühsam das väterliche Erbe oder ziehen als sehr geschätzte Sängerinnen der heimischen Heldenlieder frei im Lande umher. (Aus: P. Siebertz, Albanien und die Albanesen. Wien 1910.) Bei den Tschuktschen, Kamtschadalen und anderen paläasiatischen Völkern tritt der entgegengesetzte Fall ein. Hier nehmen Jünglinge Kleider, Gebräuche

und Pflichten des anderen Geschlechtes an und verzichten auf die Vorrechte und Gewohnheiten des eigenen. Gleichzeitig geht auch in ihrem psychischen Verhalten eine Änderung vor sich. Der Mann verliert seinen Mut, hält sich in der Gesellschaft von Weibern auf, verrichtet auch solche Beschäftigungen, fürchtet sich vor Fremden, wird schamhaft und sittsam, liebt kleine Kinder, kurz gesagt, er wird ganz zum Weibe. Bei vollständiger Verwandlung geht dieses geschlechtlich veränderte Wesen auch eine Ehe (immer passive Rolle) mit einem Manne ein. Eine solche Ehe wird mit allen sonst üblichen Festlichkeiten und Förmlichkeiten gefeiert und ist im rechtlichen Sinne gültig. Angeblich geht die Verwandlung in das andere Geschlecht, die sich zumeist zur Zeit der Pubertät vollzieht, auf Befehl eines Geistes vor sich. Dementsprechend gilt für den wahren Ehemann einer Verwandelten auch der Geist, wodurch der weltliche Ehemann in ein starkes Abhängungsverhältnis zu seiner verwandelten Ehehälfte gerät. Die Verwandelten nehmen zumeist eine geachtete Stellung ein oder werden wegen ihrer Besessenheit abergläubisch gefürchtet. — Viel seltener als Jünglinge nehmen auch junge Mädchen einen Geschlechtswechsel vor und gehen dann Ehen mit Weibern ein; ihren ehelichen Pflichten genügen sie mit dem Gastroknemius-Muskel eines Renntieres, der auch sonst dem weiblichen Geschlecht zur widernatürlichen Befriedigung dient. (Aus: Maximoff, Die Verwandlung des Geschlechts. Russ. anthropol. Journal 1912, VIII, refer. Zentralbl. f. Anthropol. 1912, S. 341.)

Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass es sich sowohl bei den Albanesinnen wie bei den Paläasiaten um homosexuelle Personen handelt, zumeist direkt angeborene Fälle, oder wenigstens um solche, gleichfalls veranlagte, in denen das Geschlechtsleben durch geheiligte Sitten und rechtliche Gebräuche in eine entgegengesetzte Bahn gelenkt worden ist. Das Merkwürdige ist in beiden Fällen, dass solcher Geschlechtswechsel einen rituellen Charakter annimmt. — Unter dem gleichen Gesichtspunkt sind auch die sogen. Mujerados der Pueblos zu verstehen, passive Päderasten, die bei den religiösen Orgien dieses Volkes Verwendung finden und für diesen Beruf künstlich vorbereitet werden. Von ihnen war in diesen Blättern bereits die Rede.

(Eingesandt von Dr. Buschan, Stettin.)

Bemerkenswerte Ursache von Blasenentzündung kleiner Mädchen in drei Fällen. In der Gesellschaft der Ärzte in Wien berichteten in der Sitzung vom 8. November 1912 die Herren V. Blum und H. Abels über folgende Beobachtungen.

Ein 5 jähriges Mädchen hatte durch mehrere Wochen Zystitis, durch die zystoskopische Untersuchung wurde in der Blase eine Menge von kleinen Konkrementen aus farblosen Kristallen und Phosphaten

entdeckt, welche herausgespült wurden. Den Kern dieser Konkremente bildeten blau gefärbte Pflanzenfasern, die von einem Kleide, welches das Kind trug, herzurühren schienen. Das Mädchen hatte die Gewohnheit, das Kleid zwischen die Beine einzupressen und durch letzteres hindurch die Genitalien zu reiben. — Im zweiten Falle bekam ein 17 monatliches Mädchen unter Fieber eine Schwellung des äusseren Genitales und Zystitis. Das Fieber war am niedrigsten an jenen Tagen, an welchen der Harn am wenigsten Eiter enthielt. Plötzlich entleerte das Kind unter Schmerzen im Harn ein in Schlingen aufgerolltes Frauenhaar, welches mit Blasenepithelien besetzt war. In den nächsten Tagen fanden sich im Harne kleine Baumwoll- und Schafwollfasern, deren Ausscheidung durch mehrere Wochen anhielt, wobei das Fieber abfiel und die Zystitis sich besserte. Es ist wahrscheinlich, dass dem Kinde von einem Dienstmädchen ein bougieartig eingerolltes und mit einem Frauenhaar umwickeltes Papier in die Blase eingeführt wurde. — Der dritte Fall, welcher ein 9 Monate altes Mädchen betraf, ist dem zweiten Falle ähnlich, nur enthielt der Harn Stärkekörnchen neben Fassern. Es war wahrscheinlich von einer Kindsfrau ein zusammengerolltes und durch Kleister zusammengeklebtes Papier in die Blase eingeführt worden.

(Klin.-therapeut. Wochenschr. 1912, Nr. 49.)

Über die kulturelle Bedeutung des alternden Mannes schreibt Prof. Dr. L. v. Frankl-Hochwart in einem sachlich und stilistisch ausgezeichneten Aufsatze „Über den Einfluss der inneren Sekretion auf die Psyche“ in der Med. Klinik 1912, Nr. 48 folgendes:

Es entwickelt sich beim Niedergange der Sexualität so oft ein Bild der psychischen Ruhe, der friedlichen Ausgeglichenheit — ein klarer Ausblick und Rückblick auf das Leben, eine Neigung zur Milde. Das sind die Leute, die nicht mehr die neuen, himmelstürmenden Ideen produzieren, die aber als Lehrer und Erzieher ihre Stellung ausgezeichnet ausfüllen. Ihren besten Platz haben sie als Richter. Die Männer mit stark sezernierenden Genitaldrüsen haben für dieses Amt zuviel Temperament und zuviel Leidenschaft. Es gibt nur zwei Dinge — soll ein berühmter deutscher Staatsmann gesagt haben —, die im Alter besser werden: Der Wein und die Richter.

Über die Beziehungen zwischen unwillkürlichen nächtlichen Samenabgängen (Pollutionen) **und Harnentleerungen** (Bettnässen, Enuresis) schreibt Dr. Max Marcuse in einem Aufsatz über Atonie der Prostata in der „Medizinischen Klinik“ 1912, Nr. 45 u. a. folgendes:

„ . . . . . Diese Beobachtungen und Gedanken führen zu einer kurzen Erörterung der Beziehungen zwischen der nächtlichen Enuresis

und den nächtlichen Pollutionen. Dass solche Beziehungen bestehen, habe ich schon seit längerem angenommen. Freilich hat, als ich die übliche Auffassung von den Pollutionen als einer normalen Erscheinung seinerzeit mit der Bemerkung abgelehnt hatte, dass die „Pollutionen ebenso eine Anomalie“ seien, „wie die unwillkürlichen nächtlichen Harnentleerungen, an denen namentlich viele Kinder leiden (Enuresis nocturna)“, Touton dagegen folgendes erwidert: „Und nun die Analogie mit der Enuresis nocturna! Hier ist es wirklich schwer, ernst zu bleiben. Bloss um die Pollution als etwas Krankhaftes zu stempeln, wird an den Haaren ein anderer, anerkannt krankhafter Zustand zum Vergleich herangezogen . . .“ Darauf habe ich zunächst auf folgende Ausführungen A. Molls verwiesen: „Gross meint allerdings, die nächtliche Pollution beweise gerade, dass es nicht notwendig sei, ihrer auf dem Wege natürlicher oder unnatürlicher Unzucht los zu werden. Bei einigem guten Willen kann man bekanntlich alles beweisen. So könnte man ungefähr dasselbe in bezug auf den Urin behaupten, indem man sagte, dass es nicht notwendig sei, ihn zu lassen, da er von selber abläuft. Bekanntlich hält man nächtliches Bettnässen für krankhaft, und man verhindert es gerade dadurch, dass man die Kinder am Abend Urin entleeren lässt.“ Ferner konnte ich schon damals mich auf M. Porosz berufen, der die Enuresis und die Pollution einer anatomisch-physiologischen Vergleichung unterzogen und ihre Analogie, bei einer späteren Untersuchung sogar ihre Identität — eben auf Grund der für beide Vorgänge vielfach entscheidenden Prostataatonie — festgestellt hat. Auf eine weitere Übereinstimmung hat unterdessen Näcke hingewiesen, indem er drei Fälle mitteilte, zwei von Kindern, einen von einem Erwachsenen, in denen — analog dem Sexualtraume bei Pollutionen — die Enuresis nocturna von einem Miktionstraum ausgelöst bzw. begleitet worden ist —, und er erinnert dabei an die Frage von Dubois: „Beruht sie“ (i. e. die Inkontinenz) „auf einem Krampf oder auf einer Parese? Kommt sie vielleicht im Traume zustande unter dem Einflusse gewisser Vorstellungen, wie der Samenerguss nach einem wollüstigen Traume?“ Ich muss nun aus eigener Erfahrung dazu bemerken, dass solche Traumvorstellungen, die Näcke als eine seltene Möglichkeit betrachtet, bei den kindlichen Bettnässern ausserordentlich häufig, ja anscheinend die Regel sind; kleinere Kinder geben an, dass sie geträumt hätten, sie sässen auf dem Töpfchen, und dass sie dann losuriniert hätten; grössere Knaben vertauschen das Töpfchen mit dem Klosett; sechs- bis zwölfjährige und ältere Jungen bevorzugen in ihrem Traume die öffentlichen Pissoirs. Dass der physio-psychische Mechanismus bei Enuresis und Pollution ein gleicher oder doch ausserordentlich ähnlicher ist, scheint mir nach alledem zum mindesten für viele Fälle erwiesen, und die Prostataatonie ist die Grundlage dafür. (Der Einwand, dass doch auch bei kleinen Mädchen Enuresis — vielleicht auch Pollutionen! — vorkommen, also die Prostata bzw. eine

Atonie dieser an den Erscheinungen nicht ursächlich beteiligt sein kann, vermag die Auffassung von solchem Zusammenhange bei männlichen Individuen nicht zu entkräften.) Wenn es im allgemeinen üblich ist, die Enuresis als einen „anerkannt krankhaften Zustand", die Pollution dagegen als einen „normalen" Vorgang zu betrachten, so liegt der Fehler in der Verkennung, dass eine noch so häufige und regelmässige Erscheinung nicht im physiologischen Sinne „normal" zu sein braucht, ihre Allgemeinheit vielmehr auf der allgemeinen Verbreitung der pathogenen Ursache beruhen kann. Für die vermeintlich „normale" Pollution — von den anerkannt krankhaften Pollutiones nimes, dolorosae usw. ist hier nicht die Rede — sind die hinsichtlich der Frequenz ebenfalls „normale", d. h. durch unsere ganze Kultur bedingte, in deren Interesse notwendige, die „Regel" bildende Hinausschiebung des Beginns des regelmässigen Geschlechtsverkehrs über die Zeit des Eintritts der körperlichen Geschlechtsreife hinaus, sowie überhaupt die relative Abstinenz die in physiologischem Sinn „anomale" Ursachen. — Das hiermit berührte, namentlich von S. Freud und von Christian von Ehrenfels bearbeitete Thema der kulturellen und der konstitutionellen Gegensätze auf sexuellem Gebiete kann hier nicht näher erörtert werden ..."

Dass Bettnässen mit vesikalen Träumen zusammenhängt, hat übrigens schon Buchan in seiner Schrift: Venus sine concubitu (im 18. Jahrhundert) betont. Havelock Ellis erörtert eingehend die Beziehungen zwischen vesikalen und erotischen Träumen, sowohl in seinem Buche „Geschlechtstrieb und Schamgefühl" wie auch in seiner „Welt der Träume"; Flesch hat von anderen Gesichtspunkten aus in dieser Zeitschrift (1911, S. 694) auf den Zusammenhang zwischen Sexualität und Miktion insbesondere im Kindesalter hingewiesen, und Freud behauptet schlechthin, dass „die Enuresis nocturna, wo sie nicht einen epileptischen Anfall darstellt, einer Pollution entspricht" (Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, 1910, S. 48. Siehe auch in den anderen Arbeiten von Freud und seinen Schülern die Ausführungen über „Urethralerotik", „Pollution der Unreifen" usw.)

Mit all diesen Beobachtungen und Erkenntnissen vergleiche man die oben zit. Äusserung Professor Toutons!! —

Einseitige Kastration und ihre Wirkung. In der dermatologischen Wochenschrift 1912, Nr. 43 berichtet Prof. J. F. Selenew, Moskau über eine sehr interessante Beobachtung:

Es handelt sich um die Kastration des rechten Hodens bei einem 18jährigen jungen Manne wegen mutmasslicher Tuberkulose. Die Folge der rechtsseitigen Kastration war abnorm gesteigertes Wachstum der linken Brustdrüse, so dass das Bild einer links

seitigen Gynäkomastie sich entwickelte. Die Kreuzwirkung lässt an das Vorhandensein von trophischen Nerven in der entgegengesetzten Seite denken, welche die Entwickelung der Geschlechtsorgane hemmen. Im vorliegenden Falle müssten diese Nerven, welche die weibliche Entwickelung der Brustdrüse beim Manne hemmen, sich im rechten Hoden des Patienten befunden haben.

Prof. Selenew macht noch darauf aufmerksam, dass bei den Hottentotten in Südafrika und bei dem Stamm Ponope auf den Karolinen die kuriose Sitte der einseitigen Kastration bei jedem Kinde besteht. Über den Sinn dieser Sitte herrscht noch Meinungsverschiedenheit, aber „jedenfalls haben wir hier reichliche Gelegenheit, den Einfluss der einseitigen Kastration auf den Organismus, sowie auf die übrigen primären und sekundären Geschlechtsmerkmale zu studieren."

Gegengeschlechtige Vererbung von Herzfehlern. Dass sich in derselben Familie öfter mehrere Herzkranke finden, ist bekannt, und die Vererbung eines Herzfehlers, richtiger: die Vererbung eines minderwertigen Herzens, das leicht im späteren Leben erkrankt, ist schon häufiger beobachtet. Dr. Leo Eckstein hat nun sehr oft eine gegengeschlechtige Vererbung feststellen können.

Er fand in den meisten Fällen von Herzfehlern, in denen in der Aszendenz ebenfalls Herzfehler vorlag, die Sache so, dass vom Vater auf die Tochter (ein oder mehrere Töchter) und von der Mutter auf den Sohn (bzw. die Söhne) übertragen wurde. Dr. Eckstein macht ferner darauf aufmerksam, dass er in vielen Fällen, „und zwar so häufig, dass es auffallend ist", die Herzfehler bei Rothaarigen fand.

(Therapeutische Monatsberichte, 1912, Nr. 11.)

Ein interessantes Zwillingspaar. In der Münchener Universitäts-Frauenklinik hat eine weisse Erstgebärende Zwillingsmädchen zur Welt gebracht, von denen das eine schwarz, das andere weiss ist. Der Vater der Kinder ist Neger.

(Therapeutische Monatsberichte, 1912, Nr. 11.)

Schwiegervater und Schwiegertochter Urteil des Reichsgerichts vom 25. November 1912.

sk. Leipzig, 25. Nov. (Nachdr. verb.) Wegen des Verbrechens der Blutschande in drei Fällen war der Anstreicher Johann D. vom Landgericht Trier am 16. Oktober 1912 zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.

D. hatte dreimal innerhalb kurzer Zeit seine Schwiegertochter, die Ehefrau D., überfallen und an ihr den Beischlaf vollzogen. Notzucht lag indessen, obwohl der Geschlechtsakt gegen den Willen der Frauensperson geschah, dennoch nicht vor, da dem D. die Absicht der Vergewaltigung gefehlt habe. Das Urteil stützte sich also auf den § 173 Absatz 2 des Strafgesetzbuches, der den Beischlaf zwischen Verschwägerten auf- und absteigender Linie mit Strafe bedroht. Hiergegen verfolgte D. Revision beim Reichsgericht, die jedoch gemäss dem Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen wurde. (Aktenzeichen 1 D. 1175/12.)

Krankheitsverschweigung beim Versicherungsabschluss.
Urteil des Reichsgerichts vom 22. November 1912.

sk. Leipzig, 22. Nov. (Nachdr. verb.) Der sehr vermögende Rittergutsbesitzer Kr., ein vormaliger Offizier von grosser kräftiger Gestalt, schloss im Jahre 1909 zugunsten seiner Ehefrau eine Lebensversicherung mit der Bremer Lebensversicherungsbank auf 30000 Mk. ab. Am 5. April des folgenden Jahres nahm er eine zweite Versicherung auf 50000 Mk. auf und zwar in der „Concordia". An demselben Tage starb er infolge eines Unfalles, der ihm dadurch zustiess, dass er aus einem Wagen, dessen Pferde durchgingen, beim Anprallen an eine Scheune herausgeschleudert wurde und einen Bluterguss ins Gehirn erhielt.

Beide Versicherungsgesellschaften verweigerten die Auszahlung der Summen an die Witwe mit der Begründung, Kr. habe wissentlich falsche Angaben auf dem zur Anmeldung auszufüllenden Fragebogen gemacht. Er hatte nämlich die Fragen, ob ihm Kinder gestorben seien, mit „Nein", ob er von Ärzten behandelt worden sei, gar nicht, und an welchen Krankheiten er gelitten, ob er Morphium oder Quecksilber gebraucht habe, mit „Ich glaube Influenza oder Gelbsucht" beantwortet. Die besondere Frage, ob er Syphilis gehabt habe, hat er ebenfalls verneint. Dieselben Angaben hat er den Vertrauensärzten der Gesellschaften gemacht. Nun hat er sich aber schon im Jahre 1899 die zuletzt genannte Krankheit tatsächlich zugezogen, aber sich durch einige Schmierkuren wieder von ihr befreit. Sein ihm im Jahre 1905 geborenes erstes Kind ist auch völlig gesund. Während des Krankenlagers seiner Frau hat er sich lebhaft in der Demimonde bewegt und eine neue Lues akquiriert. Im Jahre 1906 erlitt seine Frau einen Abortus und auf die nächstliegende Frage des Hausarztes Dr. M., ob er sexuell krank gewesen sei, wich er aus. Die Ehefrau selbst trug bis 1909 keine Anzeichen einer Infektion, wurde jedoch abermals von einem toten, aber ausgetragenen Kinde entbunden, das diesmal nicht, wie das im

Jahre 1906, schon matschig war. Auch diesmal bestritt Kr., der wieder Schmier- und Spritzkuren, im ganzen nunmehr sechs, überstanden hatte und keine Spuren einer Hautkrankheit zeigte, an einer solchen zu leiden. Als er aber dann an dem oben angegebenen Tage des folgenden Jahres starb, ergab die Untersuchung seines Blutes durch die „Wassermannsche Reaktion" die vorhanden gewesene Krankheitserscheinung der latenten Syphilis, für die auch Geschwürnarben Zeugnis ablegten. Das Oberlandesgericht Breslau hatte die Klage der Frau Kr. auf Auszahlung der Versicherungssummen als Berufungsbehörde abgewiesen, da der Versicherte Tatsachen und Krankheiten wissentlich verschwiegen habe, an die er sich ebensogut erinnern musste, wie an die Gelbsucht oder Influenza, und deren Angabe den Versicherungsvertrag zweifellos unmöglich gemacht hätte. Die sechs Schmierkuren habe er auch nicht vergessen können. Etwas anderes freilich sei es mit der ganz unklaren Frage, ob ihm Kinder „gestorben" seien; dass er diese Frage verneint habe, sei erklärlich; denn die beiden totgeborenen Kinder seien nicht als gestorben zu betrachten. Frau verw. Kr. griff nun zum Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht in Leipzig, dessen siebenten Zivilsenat der Fall beschäftigte.

Der Senat hob das Urteil aus materiellen und prozessualen Gründen auf und verwies die Sache zur anderweiten Verhandlung an das Oberlandesgericht Breslau zurück. Das Reichsgericht stellte sich auf den Standpunkt, dass Kr. glauben konnte, weil die Erkrankung sehr weit zurücklag und er sehr viel für seine Gesundheit getan hatte, nicht krank zu sein. Angesichts der kräftigen Körperkonstitution brauchte auch seine Frau auf die beiden Totgeburten kein Gewicht zu legen. Die Versicherung sei in keinen erheblichen Irrtum versetzt worden. (Aktenzeichen VII. 315/12 u. 326/12.)

Kritiken und Referate.

Paul Mombert: Über den Rückgang der Geburten- und Sterbeziffer in Deutschland. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Tübingen. Verlag: Mohr. 1912. S. 794—859 und Bd. 35, 2. Heft, S. 528 ff.

René Worms: La Sexualité dans les Naissances Françaises. Paris, N. Giard & E. Brière 1912.

J. Bornträger: Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Bewertung und Bekämpfung. Würzburg, Verlag von Curt Kabitzsch, 1912. (Zugleich in den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung", I. Bd., 13. Heft.)

Havelock Ellis: Rassenhygiene und Volksgesundheit. Verlag von Curt Kabitzsch, Würzburg 1912. II. Kapitel: Die Bedeutung der sinkenden Geburtenziffer, S. 68—122.

Das Bevölkerungsproblem ist aktuell geworden. Die Behörden haben amtlich den Geburtenrückgang beglaubigt und warnend den Zeigefinger erhoben, und schon begann es in allen nationalen und teutschen Blättern über die kommende Degeneration unseres Volkes zu schreien: Das Vaterland ist in Gefahr, das Gespenst der drohenden Entvölkerung über uns.

Es ist ja eine längst bekannte Tatsache: die Zahl der Geburten in Deutschland geht zurück. Nicht seit gestern und heute, schon seit über 12 Jahren zeigt sich dieses Zurückebben der Geburtenziffer. Unsere Fruchtbarkeit ist nicht mehr die wie von 1875, gegen 700000 bis 800 000 Kinder werden zu wenig im Verhältnis zu damals geboren. Von diesen Tatsachen gehen alle Bearbeiter des Bevölkerungsproblems aus. Und wohl alle sind sich darüber einig, dass als die Causa nicht eine einzige Erscheinung zu betrachten ist, sondern ein vielfach komplizierter Ursachenkomplex in Frage kommt. Nur über die Causa efficiens tobt der Streit.

Vor allem Mombert ist es, der mit der sogenannten Wohlstandstheorie diese Ursache gefunden zu haben glaubt. Wir sind wohlhabend, die Lebenshaltung ist teurer, die öffentlichen Lasten sind grösser geworden, unsere Lebensansprüche sind gewachsen: so deduziert er. Und mit diesem steigenden Wohlstand wird unser Denken und Wollen von wirtschaftlichen Erwägungen geleitet, deren Einfluss sich dann in der willkürlichen Regelung unserer Nachkommenschaft geltend macht. Das Erraffte wollen wir nicht wieder an die hungrigen Münder der Kinder verlieren, und so bringen wir ihre Zahl durch Selbstbestimmung in Einklang mit den Vermögensverhältnissen.

Momberts Wohlstandstheorie hat scharfe Angriffe erfahren, zuletzt von Oldenberg. Aber Mombert widerlegt äusserst geschickt die Angriffe und baut seine Theorie noch weiter aus, mit teilweise überzeugendem statistischen Material. Vor allem scheint mir seine Sparkassenstatistik in dem Sinne, wie er sie aufgestellt hat, sehr lehrreich. Man hat zwar gesagt, „mit dem weniger Kinder bekommen und mit viel Geld auf der Sparkasse haben" bestehe doch kein Zusammenhang. Das will aber Mombert auch gar nicht sagen. Denn er meint nur eine mittelbare Wirkung der Sparkassatätigkeit. Nicht weil man mehr Einnahmen hat, mehr sparen kann, schränkt man die Kinderzahl ein, sondern weil mit dem wachsenden Wohlstand der Mensch anspruchsvoller wird, ein höheres geistiges und kulturelles Niveau einnimmt und seine Handlungsweise reifer und überlegter wird. Die Spartätigkeit wird also von Mombert nicht als Symptom betrachtet, sondern nur als Massstab für das Vorhandensein wirtschaftlicher Denkweise des steigenden Wohlstands ge-

nommen, und dieser Massstab scheint auf der statistischen Grundlage, mit der ihn Mombert verwendet, äusserst brauchbar.

Auch sonst bringt Mombert in seinem Aufsatz wertvolles statistisches Material, so dass die Stadtteile mit günstigen Wohnungsverhältnissen eine geringere Fruchtbarkeit aufweisen. Gegen diese Behauptung hat man geltend gemacht, dass die Wahl der Wohnung von der Grösse der Familie abhängig sei. Das widerlegen meines Erachtens die Zahlen von achtzehn Standesamtsbezirken in Berlin, nach ehelicher Fruchtbarkeit geordnet. Sie zeigen deutlich die auch erfahrungsgemäss schon zuzugebende Tatsache, dass es die Höhe des Einkommens meistens ist, die entscheidet, ob kleine, ob grosse Wohnung, ob eine billige oder teuere gewählt wird. Wer 3 Kinder hat, aber nur 1500 Mark für seine Wohnung ausgeben kann, wird auch in ihr mit 4—5 Kindern wohnen bleiben.

Was Momberts Ausführungen so sympathisch macht, ist, dass er selber im Gegensatz zu den anderen Wohlstandstheoretikern sich immer bewusst bleibt, nur eine Ursache aus dem Erscheinungskomplex herauszugreifen und dass die weiteren auch in ihrer korrespondierenden Wirkung zur Erklärung heranzuziehen seien. So verkennt er nicht die Wirkung der Geschlechtskrankheiten, des Alkoholismus, des Widerwillens der weiblichen Bevölkerung gegen die Gefahren und Beschwerden der Schwangerschaft, vor allem die Säuglingssterblichkeit.

Das Bevölkerungsproblem ist so fest in unsere ganze Sozialstruktur verankert, dass es immer der Erscheinung Gewalt antun heisst, wenn man sie aus ihrem sachlichen Zusammenhang herausreisst. Gewiss ist es unmöglich, ein Problem immer in seiner ganzen Breite und Tiefe aufzurollen, und es ist im Gegenteil ein Postulat der Wissenschaft, eine Erscheinung allein (wie beim Experiment) bis zu ihren Wurzeln zu verfolgen. Aber bei den sozialen Erscheinungen gehört zu dieser Betrachtungsart eine ganz besondere Begabung: das Bewusstsein der gegenseitigen Bedingtheit und Abhängigkeit der Erscheinungen und ein feiner Spürsinn für die Strömungen der einen zur anderen.

Die Wormssche und Bornträgersche Arbeit zeigen so recht, wie wichtig und unumgänglich notwendig diese Begabung ist, um zu fördernder Erkenntnis zu gelangen.

Ganz hervorragend in dieser Hinsicht ist das Buch von René Worms. Nur eine (bisher noch nicht überzeugend geklärte) Erscheinung aus dem Problemenkomplex des Bevölkerungsrückganges untersucht er: die Frage der Sexualproportion. Die allgemeine Regel, dass mehr Männer als Frauen geboren werden, und dass sich trotzdem bei der Bilanz der Geschlechter ein Frauenüberschuss bildet, prüft er auf ihre Ursachen. Das Ergebnis seiner Untersuchungen ist: Das männliche Geschlecht wird bestimmt durch die **ungünstige, ja schlechte Ernährung** der Eltern; donc le sexe masculin

est plus fragile que le sexe feminin. Einen Beweis für seine Behauptung sieht er vor allem in der immer (in fast allen europäischen Staaten) bestehenden Abnahme der männlichen Geburten und im immer zunehmenden Wohlstand. Je höher also der Wohlstand und die soziale Lage des Volkes ist, je kräftiger die Ernährung, desto stärker der Rückgang an männlichen Geburten. Diese fast paradoxe Erklärung ist also eine Variation auf das Thema, das schon bei Moser zu lesen ist; dass alles, was bei den Eltern die Kraft der Muskeln stärkt, der Geburt eines Knaben förderlich sei. Meines Erachtens ist diese Theorie schon darum unwahrscheinlich, weil die Ernährungszustände zwischen den verschiedenen Zonen, Ländern und Städten sich ganz bedeutend unterscheiden und sich also auch durch deutlichere Änderungen in dem Verhältnis der Geschlechter ergeben haben müssten, als es der Fall ist. Aber trotzdem ist die Arbeit (selbst für einen Franzosen) bedeutsam, weil sie in einfach vorbildlicher Art das gestellte Problem auf seine physischen, psychischen und sexuellen Fragen mit teilweise vortrefflichem statistischen Material hin prüft. Nirgends eine Folgerung, ohne alle diese Beziehungen miteinander zu verknüpfen und nirgends ein aufdringliches: „So ist es", sondern nur: „So könnte es bei der Bedingtheit aller dieser Erscheinungen wohl sein", und encore n'avons-nous pas dissimulé que, sur certains points, on rencontre des faits particuliers qui ne s'expliquent pas par elle ou qui même lui semblent opposés.

Das hier erfüllte erste Erfordernis wirklich reinster Ursachenerforschung, wissenschaftlicher Arbeit, lässt das Buch Bornträgers in hohem Grade vermissen. Das Buch scheint mir eine Tendenzschrift zu sein, um es gleich von vornherein zu sagen.

Der Verfasser hat sich eine Bewertung des Geburtenrückganges und seine Bekämpfung zum Ziele gesetzt. Ein Werturteil über eine Erscheinung muss, wenn es Anspruch auf Beachtung haben will, eine ernste, gewissenhafte, möglichst objektive Ursachenzergliederung zur Grundlage haben.

Schon dieses Erfordernis bleibt bei Bornträger unerfüllt. Aus Büchern und Zetteln, Zeitungen, Aufrufen werden willkürlich die irgendwo vorgebrachten Gründe für den Geburtenrückgang aneinandergereiht und alles auf ein Moment bezogen: Den Willen zur Geburtenbeschränkung.

Und nun verfolgt er, wie dieser Wille bei unseren Frauen entstehen konnte: Er klagt die Zeiten an und beklagt die bösen Männer, die mit klügelndem Verstand am Werke sind und versucht sein Verständnis für diesen Zusammenhang mit Ausrufen, wie: Welch ein Wirrwar! welche Prinzipien! so weit sind wir gekommen! zu erweisen. Man sieht förmlich den Autor vor Scham vor diesen Zuständen die Hände zusammenschlagen. Nur schade, dass sein temperamentvoller Idealismus einen keineswegs entsprechenden Niederschlag im Inhalt des Buches fand.

Der Verfasser gehört offenbar zu jenen, die für den Geburtenrückgang nur subjektive Gründe sehen. Aber im Gegensatz zu den Eugenikern sieht er gerade in den Mitteln und den Erfolgen eine Riesengefahr, den Weg zum Niedergang. Der Gedanke ist ja nicht neu und die Begründung der vorgebrachten Argumente kann auf Originalität nicht Anspruch machen: eine Zusammenstellung der alten, noch nicht einmal klar disponiert und nach neuen Gesichtspunkten geordnet. Wenn man Ansichten von hochverdienten Männern, die mindestens mit ebensoviel Herzblut kämpfen und sich um die Erkenntnis abmühen, mit Gegengründen abtut, die sich in entrüstetem: „Das sind Ansichten" erschöpfen, so kann man wohl die gewiss verdienstliche Absicht haben, mit seiner Schrift den Feldzug der Priester und Kaplane gegen den Geburtenrückgang hier in Süddeutschland zu unterstützen; Anspruch auf wissenschaftliche Beachtung hat eine solche Arbeit nicht.

Man verstehe nicht falsch: Die künstliche Hemmung der Geburten, die Manipulationen und Operationen zur Verhütung einer Konzeption, die Unfruchtbarmachung der Frau, die Beseitigung der bereits keimenden Frucht, alles das sind in ihrer einen bedrohlichen Umfang annehmenden Ausdehnung gewiss höchst besorgniserregende Momente. Nur scheint es meines Erachtens ganz und gar verfehlt, das was Wirkung ist, als Ursache zu betrachten, und das ist der Grundfehler des Bornträgerschen Buches. Er untersucht eben nur, wie der Wille zur Geburtenverhütung und diese Verhütung selbst entstehen konnte, nicht warum sie entstehen musste.

Die Massnahmen, die er zur Beseitigung der künstlichen Übel und der Entartungserscheinungen vorschlägt, bieten manches Gute neben noch mehr fast Groteskem. Ein Idealismus paart sich wieder mit völligem Mangel an Verständnis für die vorhandenen Zusammenhänge. Aus den positiven Vorschlägen klingt eigentlich ein einziger Schrei: nach der Polizei und Bevormundung. So schlägt er z. B. vor, dass eine für mehr Kinder zu gewährende Steuerermässigung zu entziehen sei, wenn sich herausstellen sollte, dass die Entstehung neuer Kinder künstlich verhindert werde, oder so sollen z. B. die zu Lehrpersonen zu Berufenden nicht nur auf ihren ethischen Standpunkt hin, sondern auch in betreff der Geburtenverhütung genau geprüft werden; natürlich Verbietung aller öffentlichen Vorträge, Versammlungen, Kongresse, die das heikle Thema der Kinderverhütung behandeln, die Presse hat über das Thema zu schweigen; wer antikonzeptionelle Mittel verkauft, soll in das Gefängnis, ebenso wer sie ankündigt. Es entspricht so dem ganzen Geist, der in dem Buch zu spüren ist, wenn der Verfasser mit einer Ermahnung zur religiösen und sittlichen Erziehung und sonstigen Beeinflussung der Jugend schliesst: Tunlichste Bewahrung der Jugend und der Lernenden vor den unreifen materialistischen Theorien aller Art!

So ist das Buch eine grobe Enttäuschung, besonders für den, der eine ernste ausführliche Betrachtung des so unendlich bedeutungsvollen Themas für uns ersehnte. Denn wahrlich, es tut not, dass einer endlich das Gestrüpp von Phrasen, Unwahrheiten und Verbohrtheiten beiseite räumt.

Havelock Ellis hat in einem sehr ernsthaften Buch den Plan einer Sozialreform vorgelegt, zu deren Begründung auch eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung der sinkenden Bevölkerungsziffer gegeben wird.

In einem grosszügigen, dabei nicht oberflächlichen Rahmen versucht Ellis vor allem die Wohlstandstheorie zu vertiefen. Es gelingt ihm dies auch. Sehr bemerkenswert ist z. B. der Nachweis, dass der Zusammenhang zwischen Prosperität und Natalität bei plötzlich hereinbrechendem Wohlstande ein ganz anderer sei, als nach längerer andauernder Prosperität. Denn durch die längere Dauer des Wohlstandes würden die Bedürfnisse einfacher und verfeinerter, während bei plötzlich hereinbrechendem Wohlstand zunächst eine mühelose und unbedachte Befriedigung animalischer Triebe stattfände. Und erst, wenn mit der zunehmenden Bildung der einzelne über sich und seine Lage zum Nachdenken gebracht wird, tritt ein dauerndes Sinken der Natalität ein. Überhaupt weiss Ellis auch da, wo er Bekanntes sagt, doch immer neue, besonders durch Heranziehen ausländischen Zahlenmaterials, wertvolle Nuancen aufzuweisen, wenn er auch hie und da durch diese selbständige Betrachtungsweise sich zu manchen Annahmen verleiten lässt, die nicht zu billigen sind, wie z. B. die Ablehnung der mit Recht viel zur Begründung des Geburtenrückganges vorgetragenen Ansicht, dass die heutigen Frauen stark abgeneigt seien, sich als Gebärmaschinen betrachten zu lassen und dass der Egoismus, der sich scheut, die Lasten und Beschwerden der Mutterschaft zu tragen, festgestellt sei.

Als Gesamtergebnis der Betrachtung dieser Auswahl aus der neuen Literatur lässt sich feststellen, dass trotz des Geschwätzes des gedankenlosen Teiles der Presse und der tendenziösen Arbeit all derer, die von der Dummheit profitieren, das Ziel einer Volksvermehrung um jeden Preis und ohne jede Rücksicht bei ernsthaften Schriftstellern nicht mehr häufig vertreten wird (vgl. aber z. B. Oldenberg, Arch. f. S., Bd. 33).

Diese Gier nach „nur Menschenmehrung" ist ja auch schlechthin für unsere Kulturstufe unerträglich. Noch gilt das (bei seiner Vorsicht um so bedeutungsvollere) Wort unseres alten, prächtigen, gewiss vaterlandstreuen Adolf Wagner: dass eine wenigstens relative Stabilität, jedenfalls eine nur kleinere und langsame weitere Zunahme der Bevölkerung in Ländern, die bereits eine dem Volksinteresse entsprechende genügende Dichtigkeit haben, kein Unglück, in mancher Hinsicht ein Vorteil sei.

Leo Engel, Berlin (zurzeit Würzburg.)

Dr. Ferdinand Goldstein, prakt. Arzt: Das gesetzliche Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung. Denkschrift zu § 218 St.G.B. Der Strafrechtskommission überreicht.

Die kleine, nur 15 Seiten umfassende Broschüre bringt einen neuen Vorschlag für die legislatorische Behandlung der Abtreibung.

Nur diejenige Schwangere soll bestraft werden, welche abtreibt, trotzdem sie noch keine drei Kinder geboren hat, desgleichen nur diejenige ledige abtreibende Schwangere, welche nicht „betrogen oder vergewaltigt worden ist".

Demnach sollen nach diesem Vorschlag straflos ihre Leibesfrucht abtreiben dürfen die Ehefrauen, die schon drei Kinder geboren haben und die ledigen Frauenspersonen, die infolge Betrugs oder Vergewaltigung geschwängert wurden.

Verfasser sieht in der unbegrenzten Zunahme der Bevölkerung einen schweren Schaden für den Staat. Zwar habe Deutschland eine gewaltige Armee und eine Frankreich überlegene Militärmacht durch diese Zunahme erreicht, aber gleichzeitig seien die Finanzen Deutschlands so geschwächt worden, dass ein Krieg den Bankerott von Deutschland im Gegensatz zu dem reichen Frankreich bedeuten würde.

Eine noch schlimmere Gefahr der bisherigen Bevölkerungspolitik bestehe aber in der Überfüllung der grossen Städte mit Proletariern und dem Anwachsen der Sozialdemokratie zu einer mächtigen Partei.

Deshalb sei die Bevölkerungszunahme einzuschränken und mehr für die Qualität als die Quantität der Menge zu sorgen.

Das Heilmittel zur Erreichung dieses Zweckes sieht Verfasser in der obigen Gesetzesvorschrift, da die gänzliche Straflosigkeit der Abtreibung die Gefahr des Aussterbens der Nation in sich berge.

Meiner Ansicht nach ist es zu eng gesehen, der Strafbarkeit oder Straflosigkeit der Abtreibung eine ausschlaggebende Bedeutung für die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung zuzuschreiben. Das Steigen und Sinken der Bevölkerungsziffer hängt in erster Linie von ganz anderen und sehr zahlreichen — namentlich sozialen — Faktoren ab.

Einen grösseren Einfluss als der Abtreibung auf den Bevölkerungszustand wird man noch eher dem Präventivverkehr, dem Gebrauch von Vorbeugungsmitteln beimessen können; Schäden der Übervölkerung werden wohl eher durch Erleichterung und zweckmässige Regelung der Anwendung dieser — bisher gerade vom Staat möglichst geächteten und in ihrer Verbreitung möglichst verhinderten — Mittel gemindert.

Der Vorschlag des Verfassers hat natürlich zur Voraussetzung, dass der Strafgrund der Abtreibung in dem sog. populationischen Interesse gesehen wird; nun ist aber dieses bevölkerungspolitische Moment durchaus nicht allgemein anerkannt; noch der letzte und gründlichste wissenschaftliche Bearbeiter der strafrechtlichen Abtreibungsfrage, Bezirksrichter Ritter Eduard von Liszt, erblickt den Strafgrund der Abtreibung in der Rücksichtnahme auf das menschliche Leben

(z. vgl. meine Besprechungen i. d. S.-P. März-Nummer 1911 und Januar-Nummer 1912).

Auch der Vorentwurf zum neuen deutschen Strafgesetzbuch reiht die Abtreibung unter die Delikte gegen die Person, rückt also anscheinend nicht das populationistische Interesse in den Vordergrund.

Mir selbst erschien allerdings bisher das sog. populationistische Interesse noch der einleuchtendste Strafgrund der Abtreibung, aber gerade der Vorschlag von Goldstein, die Strafbarkeit von der Anzahl der seitens der Schwangeren geborenen Kinder abhängig zu machen, widerstrebt meinem Gerechtigkeitsgefühl, obgleich vom Standpunkt der Notwendigkeit der Einschränkung der Bevölkerungszunahme der Vorschlag der Logik nicht entbehrt. Gerade diese Empfindung der Unbilligkeit gegenüber einer Regelung, wie die vorgeschlagene, möchte mich zur Annahme veranlassen, dass nicht allein das bevölkerungspolitische Interesse, sondern hauptsächlich auch das mehr sentimentale Interesse für das Leben, sei es die Rücksichtnahme auf das Leben im allgemeinen, sei es auf die zukünftige Menschwerdung des Fötus den Strafgrund abgibt.

Steht dieses Interesse, insbesondere dieser Schutz des Fötus, um seinetwillen im Vordergrund, dann kann man wohl darüber streiten, ob dieses Interesse dem Individualrecht, der Verfügung über den eigenen Körper, vorgehe und seine Verletzung strafbar sein soll oder ob es umgekehrt hinter das Individualrecht am eigenen Leibe zurücktreten soll, so dass die Abtreibung strafbar bleibt.

Für eine Strafbarkeit oder Straflosigkeit je nach der Zahl der schon geborenen Kinder ist aber dann kein Raum.

Praktisch dürfte jedenfalls der Vorschlag Goldsteins nicht auf Erfolg rechnen dürfen, ebensowenig übrigens wie die auf gänzliche Straflosigkeit der Abtreibung gerichteten Bestrebungen; denn die heute massgebenden staatlichen und legislatorischen Kreise werden — hauptsächlich aus militärpolitischen und kriegerischen Gesichtspunkten und unter Missachtung der sozialpolitischen und rassehygienischen — immer nur die möglichste Quantität — nicht die Qualität — des Menschenmaterials im Auge haben und ängstlich alle Massnahmen bekämpfen, welche die Quantität an und für sich einschränken könnten.

Praktisch lässt sich höchstens nur erreichen: Beseitigung des Zuchthauses und lediglich Gefängnis als Strafe der abtreibenden Schwangeren, Zulässigkeit der Vernichtung der Leibesfrucht seitens des Arztes nicht bloss aus medizinischen, sondern auch aus sozialen (z. B. im Falle von Kinderüberfluss bei offenbarer Armut, von Schwängerung infolge von Vergewaltigung u. dgl. — nicht aber bei Schwängerung infolge des viel zu dehnbaren sog. „Betrugs"), eventuell auch aus sozialpolitischen, rassehygienischen Gründen (z. B. Gefahr eines degenerierten Nachwuchses).

Schon diese Desiderata zu erlangen, dürfte recht schwer halten, erachten doch der Vorentwurf und die Motive dazu, wie aus ihrem

völligen Schweigen über die Frage hervorgeht, es nicht einmal der Mühe wert, auch nur ein Wort über die Beseitigung der Leibesfrucht aus sozialen oder sozialpolitischen Gründen zu verlieren.

Eugen Wilhelm, Strassburg i. E.

Professor Dr. Heinrich Fritsch, Fruchtabtreibung. Handbuch der ärztlichen Sachverständigentätigkeit, 6. Band. Verlag Wilhelm Braumüller, Wien und Leipzig 1911.

In diesem Buche gibt der bekannte und hervorragende zu den Altmeistern der Gynäkologie gehörende Frauenarzt einen Niederschlag seiner in langjähriger Sachverständigentätigkeit gesammelten Erfahrungen. Unter Verzicht auf die Berücksichtigung der kaum übersehbaren Literatur hat er in dem Werk von der ersten bis zur letzten Zeile nur seine persönlichen Anschauungen wiedergegeben. Das Buch ist belebt durch eine reiche Kasuistik aus der Berufstätigkeit des Verfassers. Dadurch gewinnt der Inhalt an Anschaulichkeit, die Form an Lebendigkeit und die Teilnahme des Lesenden so an Spannung, dass er nur ungern die Lektüre unterbricht. Dazu kommt die wohltuende, jedem Zelotismus durchaus abgewandte, von Mitleid mit der leidenden Frau beseelte Stellungnahme des Autors zu dem Gegenstand.

„Nicht das strenge Gesetz, sondern die grössere Humanität wird die Häufigkeit der Verbrechen verringern. Alles verstehen heisst alles verzeihen." Die von dem deutschen Reichsgericht sanktionierte Bestrafung des Versuches mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt als Fruchtabtreibung bezeichnet Fritsch als dem gesunden Menschenverstand ins Gesicht schlagend.

Wohltuend ist die Forderung, dass der Arzt in erster Linie das Berufsgeheimnis zu wahren und nicht der Polizei und dem Staatsanwalt Helferdienste zu leisten habe. Nur im Falle einer Abtreibung mit tödlichem Ausgange oder im Einverständnis mit der erkrankten Frau sei es dem Arzt gestattet, die Abtreiberin dem Strafrichter zu überliefern. Jedoch erscheint es dem Referenten bedenklich, die Stimmung der schwer erkrankten Frau zur Erlangung ihres Einverständnisses mit der Anzeige zu benutzen. Nach Ansicht des Referenten kann der Arzt gerade mit Rücksicht auf die Fruchtabtreibung bei Beobachtung seines Berufsgeheimnisses nicht intransigent genug verfahren. Die Gewissheit der leidenden Frau, beim Arzt Hilfe und Rettung zu finden, darf auch nicht durch den leisesten Verdacht erschüttert werden, dass er den Versuch machen könnte, ihr das Geheimnis zu entlocken.

Gegenüber dem durch medizinische Indikationen bedingten therapeutischen Abort allerdings scheint Fritsch eine Abneigung zu haben, welche nach Ansicht des Referenten nicht dem Vorteil der leidenden Frauen dienen kann. In 40 jähriger ausgedehnter Berufstätigkeit ist Fritsch nur 10 mal in die Lage gekommen, den künst-

lichen Abort einzuleiten. Insbesondere die beginnende Lungentuberkulose erkennt er als Grund zum Abort nicht an. Andererseits ist es sehr erfreulich, dass er sich, veranlasst durch den Standpunkt der katholischen Kirche, scharf gegen die Einmischung religiöser Vorschriften in ärztliche Entschliessungen wendet.

Nach Besprechung der geeigneten und ungeeigneten, der direkten und indirekten Abtreibungsmittel und -Methoden behandelt der Verfasser weiter seinen Stoff in der Art, dass er Fragen stellt, wie sie dem Sachverständigen bei seiner Berufstätigkeit von sich selbst oder vom Gericht zur Beantwortung vorgelegt werden. Kann eine Schwangere sich selber den Eihautstich machen? Kann ein Abtreibungsversuch oder eine Fruchtabtreibung an einer Frauensperson ohne ihr Wissen vorgenommen werden? Und bei Abhandlung der Diagnose des Abortes: Ist die Weibsperson schwanger und in welchem Monat der Schwangerschaft befindet sie sich? Ist die Betreffende Wöchnerin, hat ein Abort oder eine rechtzeitige Geburt stattgefunden? Hat ein Abort sicher stattgefunden? War er spontan oder provoziert? Finden sich Spuren von Abtreibungsversuchen an oder in den Genitalien der Betreffenden? Haben innere Abtreibungsmittel erkennbare Spuren am Körper hinterlassen? Ist die Schwangere gestorben? Welches war die Todesursache? In welchem Zusammenhange steht sie mit dem Abtreibungsversuch? Finden sich an der Frucht Beweise für die Abtreibung? Wie alt war die Frucht?

Bei Besprechung der durch richterliche Vernehmung festzustellenden Tatsachen interessiert besonders die medizinisch-juristische Bewertung der Schilderung, welche die abortierende Frau von dem Ablauf der zur Abtreibung vorgenommenen Massnahmen gibt. Die Gefahren des kriminellen Aborts werden eingehend behandelt und durch traurige Beispiele erläutert. Max Hirsch, Berlin.

Hannes Pyszka, Bergarbeiterbevölkerung und Fruchtbarkeit. Eine Studie der Bevölkerungsbewegung der deutschen Bergarbeiterbevölkerung. München 1911. Verlag von G. Birk & Co.

Von dem enorm reichen statistischen Inhalt dieses Werkchens kann in einem Referat eine Anschauung nicht gegeben werden. Das Ergebnis ist, dass trotz starker Wanderung, welche Verfasser als eine Folge des Willens zu besserer Lebenshaltung auffasst, ein Ansteigen der Geburtenziffern zu verzeichnen ist, und dass trotz erreichter besserer Lebenshaltung die Fruchtbarkeit nicht sinkt. Dass sich diese Erscheinung sowohl bei den Bergleuten des Ostens als bei denen des Westens findet, weist auf die Berufsarbeit als gemeinsame Ursache hin. Trotz besser gewordener Lebenshaltung hält die Eigentümlichkeit des Berufes den Bergmann von höheren Bedürfnissen, insbesondere geistiger Art, zurück. Max Hirsch, Berlin.

Dr. phil. et med. Arthur Wreschner, a. o. Prof. an der Universität Zürich: Vergleichende Psychologie der Geschlechter. — Orell Füssli, Artist. Institut, Zürich, 1912. — Mk. 0,80.

Mit Hilfe des psychologischen Experimentes bzw. der Enquete, zum Teil der Selbstbeobachtung wurden folgende Resultate gefunden:

Auf dem Gebiete der Empfindungen: Bei der Frau liegt die Reizschwelle niedriger (Belastungsproben, Tastzirkeluntersuchungen, Schmecken, Geruch).

Dagegen bei den „Sinnen des Verstandes" (Gesichtssinn, Formensinn, Hörschärfe): Überlegenheit des Mannes, bei welchem auch die Unterschiedsempfindlichkeit grösser ist.

Auf dem Gebiet der Motilität: Männer erwiesen sich bei Beantwortung von Reizen verschiedener Art, bei der Ausführung verschiedener mit Hilfe von Bewegungen zu beantwortenden Aufgaben zuverlässiger, ausdauernder.

Auf dem Gebiete der Merkfähigkeit: Bei Frauen haftet leichter Sichtbares, Gefühlsbetontes; bei Männern Abstraktes, Mathematisches.

Auf dem Gebiete des Gedächtnisses: Frauen behalten besser Visuelles, Männer Akustisches, Formales.

Bei Assoziationsversuchen erwiesen sich Frauen sprunghaft, liebten wechselnde Vorstellungen, reagierten langsamer, unberechenbarer, subjektiver, Männer dagegen konzentrierter, sich vertiefend, rascher, stetiger, objektiver, in Gegensatz zu den Frauen mehr inhaltlich als formell.

Beim Suchen von Assoziationen verhielten sich Frauen passiver, der Vorstellungsablauf war bei ihnen spezieller, persönlicher, bei Männern abstrakter, allgemeiner. Emotionelle Elemente spielen bei Frauen eine grössere Rolle; Frauen sind in ihren Aussagen persönlicher, suggestibler.

Im ganzen liesse sich sagen: Der Mann erscheint nüchtern, abstrakt, wissenschaftlich; die Frau anschaulich, künstlerisch, gefühlswarm; die Männer sind überlegen in Motilität, Urteil, Willensenergie, die Frauen in Sensibilität, Gedächtnis, Gefühl.

Einzelheiten sind in der ausserordentlich verdienstvollen, zur Weiterforschung anregenden Schrift, die auch die Wichtigkeit der behandelten Fragen für das praktische Leben und kulturelle Bestrebungen (Frauenemanzipation, Koedukation) betont, nachzulesen.

Mühlfelder (Berlin).

Dr. jur. Alfred Sauer, Frauenkriminalität im Amtsbezirk Mannheim. 146. Heft der Bennecke v. Lilienthalschen Sammlung „Strafrechtliche Abhandlungen". Verlag der Schletterschen Buchhandlung, Breslau, 1912. 102 Seiten.

Eine ungemein fleissige, oft ins Minutiöse gehende Arbeit, die zahlreiche interessante Einzelangaben — über Lohn- und Wohnungsfragen, über Haushaltungsbudgets, Spar- und Steuerverhältnisse usw.

— enthält. Die Zahlen der Verurteilungen weiblicher Personen (diese im Vergleich mit anderen Bezirken des Deutschen Reiches), die Kriminalität der Jugendlichen, der Einfluss individueller Faktoren sind eingehend untersucht. Den Ausführungen sind etwa 30 Tabellen beigegeben, die uns die verschiedensten Momente veranschaulichen.

Zu bedauern ist die Beschränkung der vorliegenden Untersuchungen auf ein so kleines geographisches Gebiet. Ferner vermissen wir fast durchwegs die Gegenüberstellung der Männerkriminalität, die wohl erst das vollständige Bild ergäbe.

Die höchste Kriminalität stellt Verfasser bei den weiblichen Dienstboten fest, wobei er das Gelegenheitsverhältnis als den wichtigsten Faktor erkennt. An zweiter Stelle nennt er die Arbeiterinnen, an dritter die Kellnerinnen (S. 94 und 95). Bei den Diebstählen, die die letzteren begehen, „spielt jedenfalls die Notlage keine Rolle, um so mehr aber Putzsucht und Eitelkeit". Vorausgegangen ist diesem Ausspruch schon auf S. 38 die Feststellung, dass die pekuniären Einnahmen der Kellnerinnen wohl zumeist recht befriedigend sind.

Eine Stelle der interessanten Schrift geht übrigens auf den Vergleich mit den einschlägigen Verhältnissen beim männlichen Geschlecht ein, und zwar in einer nicht unbefriedigenden Weise. Verfasser zeigt zunächst die vielfach geringere Höhe der Löhne für weibliche als für männliche Arbeit. Doch er lässt sich diese platte Feststellung nicht genügen, sondern fügt (S. 40/41) die bedeutungsvolle Bemerkung bei, dass nicht nur die betreffenden Männer meist schon älter sind, sondern „häufig auch Qualitäts- und Quantitätsunterschiede die höheren Löhne bedingen und nicht zuletzt das Lohnbedürfnis ein verschiedenes ist, denn der Mann muss einen Familienlohn verdienen", während die ledige weibliche Erwerbstätige, sofern sie überhaupt vom Lohne ausschliesslich abhängig ist, regelmässig sich nur selbst ernähren muss, nicht selten aber noch eine Unterstützung erhält oder ihre Ausgaben dadurch vermindern kann, „dass sie, wie es auch für die weitaus grösste Zahl zutrifft, in dem Haushalt der Eltern lebt". Und so, meint Verfasser, „leidet die Mehrzahl (der Arbeiterinnen) nicht unmittelbar unter den geringen Löhnen". Selbstverständlich aber gilt dies nicht für alle Fälle.

Seite 101 heisst es: „Nackte Not zwang (Weiber) niemals zum Diebstahl, dafür war die Gelegenheit, unbeachtet stehlen zu können, um so häufiger ein begünstigender Umstand oder die Veranlassung." Ein Ergebnis, das die Erfahrungen Dubuissons bestätigt.

Es lässt sich nicht vermeiden, dass alle derartigen Untersuchungen an grosser Unsicherheit wichtiger Grundlagen leiden. Sie stützen sich ebenso notgedrungen als wünschenswerterweise auf die amtlichen Statistiken. Diese aber vermögen über Momente von einschneidendster Wichtigkeit keine Auskunft zu geben. Das riesige und

ausserordentlich einflussreiche, betreffs der jüngeren Altersklassen vielleicht ausschlaggebende Gebiet der geheimen Prostitution in allen ihren Formen ist danach fast völlig ausgeschaltet.

Über Arbeitslosenzählungen, Stellengesuche usw. gibt die Schrift keinen Aufschluss. Auch das ist zu bedauern, und auch hier wäre der Vergleich mit den Verhältnissen beim männlichen Geschlecht wichtig. Wahrscheinlich aber sind die einschlägigen Ziffern für den Amtsbezirk Mannheim zu geringfügig.

Erfahrungsgemäss pflegt die fruchtlose Arbeitssuche männlicherseits häufiger als weiblicherseits zu sein. Man vergleiche darüber meine kleine Schrift „Weibliche Erwerbsfähigkeit und Prostitution" (2. Aufl., 1907, Verlag Kubasta & Voigt in Wien) S. 8 ff. Über Arbeitslosenzählungen stehen mir leider nur folgende Daten [1]) zur Verfügung:

Tag der Zählung	Ort der Zählung	Arbeitslose Männer	Arbeitslose Weiber	Quelle
26. II. 1905	Charlottenburg	804	39	„Erwerbsfähigkeit
23. VII. 1905	„	146	22	und Prostitution"
25. XI. 1905	„	72	5	S. 9.
17. XI. 1908	Gross-Berlin	27 892	1 231	„Jena'er Volksblatt"
16. II. 1909 [2])	„	18 651	678	vom 5. III. 1909.

Die diesjährige „Armenpflege" (Organ des Wiener Vereins gegen Verarmung und Bettelei) S. 31 konstatiert, dass zumeist das Weib eher in der Lage ist, sich Hilfe zu schaffen als der Mann. „Der Frau gelingt es doch häufiger, sich vor Hunger und Obdachlosigkeit zu schützen. Sie wird auch nie so verwahrlost, wenn sie nicht etwa Trinkerin oder Vagantin ist, wie der Mann."

Auch die Selbstmorde infolge von Arbeitslosigkeit und Not zeigen uns anderwärts ein schreiendes Missverhältnis. In Wien z. B. (vgl. „Erwerbsfähigkeit und Prostitution", S. 10) standen in den 6 Jahren 1899—1904 83 aus obigen Gründen von Weibern verübten Selbstmorden 597 solche von Männern gegenüber.

Bezüglich Preussens entnehme ich der „Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung" (Berlin, 1. Mai 1911; 17. Jahrg., Nr. 9, S. 196) die nachstehenden Ziffern. In den Jahren 1905—1909 kamen jährlich auf je 100000 Lebende Selbstmorde infolge von Trauer und Kummer: 12,6 Männer, 7,3 Weiber. Ob vielleicht nur die Weiber im Ertragen von Leiden durchschnittlich standhafter waren, weiss ich nicht. Nicht

[1]) Berichterstatter ist für gefl. Mitteilung einschlägiger Daten sehr dankbar.

[2]) In dieser Zählung sind einige Vororte Berlins nicht berücksichtigt.

uninteressant aber ist es, dass die entsprechenden Ziffern für die Selbstmorde infolge von körperlichen Leiden 9,7 Männer und 9,9 Weiber ergeben. Eduard R. v. Liszt, Wien.

E. Heinemann-Grautoff, Möglichkeiten der Liebe. Berlin 1912. Karl Curtius. 129 S.

Diese kleine Schrifft will „dem Zukunfts-Idealismus einen Gegenwarts-Glauben gegenüberstellen". Obwohl die Verfasserin die idealistische Bewegung in der Auffassung von Erotik und Sexualität hinsichtlich der Breite ihrer tatsächlichen Erfolge fast zu überschätzen scheint, bezweifelt sie doch, dass von ihr aus allein auch schon ein Weg zu einem möglichen und dauernden „Glück" gefunden werden könne, — „denn neben allen Erkenntnissen bleiben die Forderungen der guten Gesellschaft bestehen". Deshalb wendet sie sich an die jungen Mädchen der „guten Gesellschaft", die diesen Forderungen Rechnung tragen wollen oder müssen, mit Hinweisen und Ratschlägen, die eine Hilfe in den Verwirrungen und Konflikten sein wollen, die dem Idealismus aus der Wirklichkeit des Lebens und aus jenen Forderungen erwachsen. Es gilt „ein paar Kompromisse mit dem Leben in Liebe und Ehe zu schliessen". Aber welche? Diese Frage muss eine jede sich selbst beantworten. Dazu braucht es Instinkt, — Instinkt für die eigene Persönlichkeit und deren Bedürfnisse, Instinkt für alles, was der Mann in der Frau sucht. Und wenn dieser Instinkt mangelt, „muss er entwickelt werden". — Ist es nun schon an sich ein Unternehmen von zweifelhaftem Erfolge, durch ein Buch für die Entwickelung von Instinkten wirken zu wollen, so wird die Sache um so fragwürdiger, wenn die Leitideen für alles dies sich nicht wesentlich über eine utilitarische „Vernünftigkeit" erheben. Wir sind freilich weit davon entfernt, einen ausschliesslich nach den Sternen gerichteten Blick zu postulieren. Man kann den praktischen Wert und die Berechtigung solcher Ratschläge für die realen Verhältnisse des Lebens und des einzelnen Individuums sehr hoch veranschlagen, — ganz lässt sich das Gefühl nicht unterdrücken, dass eine solche „rationelle" Betrachtungsweise als Grundeinstellung gegenüber dem „unpraktischen" Idealismus doch ein Herabsteigen auf ein niedrigeres Niveau bedeutet. Bemerkenswert ist in diesem Sinne der grosse Raum, den die Verfasserin den Darlegungen gewährt, die die Gestaltung der Kleidung unter dem Gesichtspunkte möglichst starker persönlicher Wirkung für die verschiedenen weiblichen Typen behandeln. — Man wäre versucht, der Verfasserin vorzuhalten, was sie predigt, sei die alte „Dressur auf den Mann" in moderner Form, — wenn sie es nicht doch schliesslich aufrichtiger und ehrlicher meinte. Diese gute Absicht, in der wohl eine leise Resignation mitklingt, soll rückhaltlos anerkannt werden, wie auch nicht verschwiegen werden darf, dass in dem Buche manch' kluges Wort und manche feine Beobachtung zu finden ist. Wie aber die Bewusstheit und Absichtlichkeit, ohne die in der Regel die Ratschläge der Ver-

fasserin sich kaum befolgen lassen werden, mit einer Natürlichkeit des ganzen Wesens und der doch auch von der Verfasserin betonten Wahrhaftigkeit, Echtheit und Selbsttreue zusammenstimmen sollen, bleibt eine offene Frage. H. v. Müller, München.

Friedrich von Hindersin, Die Lehre vom All. Leipzig 1912.

Dem Autor hat bei seinem Buche nichts Geringeres vorgeschwebt, als „eine Synopsis der Religionsstifter, der Philosophen und Dichter zu geben", bzw. „das von allen Erkannte zusammenzufassen". Ich muss es der philosophischen Kritik überlassen, festzustellen, inwieweit ein solches Unternehmen glücken konnte: mir scheint, dass es nicht gelungen ist. Es ist ein kleines Buch von durchaus sympathischer Grundstimmung, aber ohne die nötige begriffliche Klarheit entstanden. Der Autor — der übrigens sicher mehr Dichter als Philosoph ist — hat sich zuviel vorgenommen und hat an alle oder wenigstens fast alle menschenmögliche Probleme gerührt. Auch das sexuelle Problem wird gestreift: v. Hindersin fasst den Geschlechtstrieb als ein „Adiaphoron" im Sinne der Kirchenväter, ein „Lässliches", auf und versucht zu zeigen, dass es ein „Verbrechen der Unsittlichkeit" im eigentlichen Sinne nicht geben könne — dies sei nur dann der Fall, wenn die Befriedigung des Geschlechtstriebes mit Gewalttätigkeit, mit irgendeinem Einbruch in das Recht des Nebenmenschen verbunden sei. Ich glaube nicht, dass hiermit für die volle sittliche Wertung des Sexuallebens eine ausreichende Grundlage gegeben ist. — Die Scham in sexuellen Dingen versucht Verfasser durch das Gefühl zu erklären, dass im Geschlechtsleben etwas Fremdes und Geheimnisvolles uns entgegentrete — also nicht durch das Gefühl etwa von etwas Hässlichem oder Gemeinem. Das Problem dürfte aber wohl so einfach nicht zu lösen sein! —

Hindersin lehnt sich vielfach an Spinoza an, lehrt aber die Freiheit des Willens; weiterhin behauptet er das Vorhandensein einer „Seelensubstanz" und lehrt deren Prä- und Postexistenz und eine Art von Seelenwanderung. In bezug auf die erkenntnistheoretische Seite des Buches wäre ein Eingehen auf die modernen Anschauungen über Raum, Zeit Kausalität und Kategorienlehre erwünscht und jedenfalls erspiesslich gewesen. — Angemerkt sei noch, dass das Wort „Ignorabimus" nicht von Helmholtz, sondern von Dubois-Reymond stammt, dass nicht „Aristoteles mit aller Schärfe" den Satz ausgesprochen hat: „der Mensch, der nicht geschlagen wird, wird nicht erzogen", sondern Menander!

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Dr. Wilhelm Stekel, Nervöse Angstzustände und ihre Behandlung. Urban & Schwarzenberg, Wien—Berlin, 1912. (442 S.) Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Wer in Stekels Buch eine abgeschlossene Theorie oder einen einheitlich geordneten Gedankenzug über das Wesen der nervösen

Angstzustände sucht, wird schon am Anfang seines Werkes vom Autor erinnert, dass Gesichtspunkte der Praxis die massgebenden seien und dass im folgenden Standpunkte Freuds untermischt mit Auffassungen Stekels erhärtet werden sollen. Man wird es demnach nicht auffällig finden, dass die Freudsche Perspektive fast ausschliesslich zutage tritt. Dies schon in einer Wesenserklärung des neurotischen Angstgefühls, das angesprochen wird als Erscheinungsform „unterdrückter sexueller Wünsche"; in gleichem Niveau gelten dem Autor „unbewusste kriminelle Regungen" als Ursachen der nervösen Angst. Diese ein peinliches Unlustgefühl erweckenden Regungen werden ins Unbewusste verdrängt und an ihrer Stelle erscheint das Symptom der Angst. Nach einer Schilderung des Symptoms und seiner Äquivalente bespricht Stekel die Ursachen der Angstneurose, der sog. „Aktualneurose", und kommt zu dem Schlusse: „Jedes Individuum, das die ihm adäquate Form der Sexualbefriedigung nicht findet, erkrankt an einer Angstneurose" — wo leider vergessen wird, wie unmessbar und abstrakt der Begriff der „Sexualbefriedigung" lautet, nun gar der adäquaten, und wie, was immer darunter zu verstehen wäre, wegen anderer Tendenzen des Patienten fortwährend anders im Kurse angesetzt werden kann. Sexualbefriedigung! Adäquat! Das ist, wie man will! Will die Freudsche Schule wirklich Art und Mass davon angeben? — Nun schildert uns der Autor die Entstehung einer Angstneurose, wo er offenbar durch den Wortlaut verführt, die „Schutzmassregeln" der Angst Freuds mit der Angst als „Sicherungstendenz" Adlers fälschlich identifiziert; aber ausserdem erscheint die nervöse Angst als Symptom verdrängter sexueller und krimineller Regungen, als toxische Reaktion der Schilddrüse und anderer Drüsen. Eine Lanx satura, die auch den Hungerigsten befriedigen dürfte. Dementsprechend ist die Stellung des Autors gegenüber dem Problem der Einheitlichkeit der Neurose eine unentschiedene. Entgegen den Nachweisen des Referenten, die die Aufstellung einer Aktualneurose verwerfen, hält er an der Freudschen Auffassung — von der Ätiologie des abnormalen Sexuallebens — fest, um sie allerdings immer wieder in bipolarer Tendenz zu leugnen.

Auf oberflächliche Analogien gestützt ergibt sich für den Autor in gleicher Weise wie für Freud die Anschauung: der Angstanfall imitiere das Bild des Koitus.

Nun folgen eingehende Schilderungen der verschiedenen Formen der Angst und ihrer „Äquivalente", der Verdauungsstörung, des Ekels, der Ohnmacht, der vasomotorischen Phänomene etc., sie alle als „Äquivalente" des Koitus. Man könnte die Beweisführung auch umdrehen: der Sexualverkehr als Ersatz der Angst und ihrer Äquivalente. Die einheitliche Attitüde des Lebens, die in allen Bewegungen des Patienten zum Ausdruck kommt und andere Ausdrucksformen in ihrem fiktiven Endzweck eingliedert, ist hier wie bei Freud nicht erkannt, und dies täuscht, weil alle Phänomene — koordiniert, austauschbar —

zum gleichen Finale führen, eine Substitution vor, wo doch (wichtig für die Neurosenwahl!) der Patient in die passendere, ihm gelegenere krankhafte Bereitschaft hineingewachsen ist.

In den reichlich ausgestatteten Schilderungen über die „Angst-hysterie", die Stekel nun als die Grundlage der „nervösen Angst" proklamiert, wird der Autor der Wirklichkeit und allen theoretischen Standpunkten gerecht. In leichtflüssiger Form entrollt er die Zustandsbilder und entwickelt Kausalzusammenhänge aller Art, lässt sich aber immer von dem Vorurteil verdrängter Sexual- oder krimineller Wünsche der Patienten leiten. Dass es meist um blosse Symbole des Herrschenwollens, um einen Modus vivendi geht, einer infantilen Karrikatur des Wunsches nach Geltung, übersieht der Autor noch, dessen spätere Arbeiten ebenso wie die seiner Schule diesen Anschauungen immer mehr gerecht werden. So kommt es, dass in diesem Buche die sexuelle Ätiologie der Neurosen als Fundament festgehalten wird. Da dabei die Aussichtung des gefundenen psychischen Materials nach dem Gesichtspunkte des „Kernkomplexes", des Inzests, der „angeborenen" perversen Komponenten geschieht, wundert sich der Leser weniger wie der Autor, dass dieses hineingetragene Schema schliesslich wieder sichtbar wird. Die „nervöse Angst" als unbewusster Kunstgriff, als Waffe, als Mittel zur Selbsterhöhung, wie sie Referent erwiesen hat, leuchtet in allen Analysen deutlich hervor. Natürlich gerät dieser vorwaltende Mechanismus unter dem Zwang der Freudschen Analyse ins Hintertreffen und statt lebendiger, künstlerischer Erfassung eines Seelenlebens taucht schliesslich eine Formel auf, die vorher als Anschauungsform zur Anwendung kam, die, soweit sie am Mechanismus beteiligt ist, nur als „Gleichnis" (Inzestgleichnis, Perversionsgleichnis) Geltung hat.

Ebensowenig wie die Leistungen Freuds sollen die Arbeiten seines ebenbürtigsten Schülers verkleinert werden. Sie alle sind mit ihren Vorzügen und Fehlern auf dem Wege zu einer fortschreitenden Erkenntnis gelegen. Wer mit kritischem Geiste und ohne Vorurteil den in sich widerspruchsvollen Arbeiten Stekels folgen will, wird immer Anregung, manchmal Bereicherung seines Wissens erfahren und darüber die nicht seltenen Widersprüche geringer einschätzen. Deshalb wird das vorliegende Buch dem erfahrenen Neuropsychologen willkommen sein. Alfred Adler, Wien.

Konstantin Wieland, kathol. Pfarrer, Das sechste Gebot und die Ehe. Verlag: Theodor Lampert, Augsburg, 1912, Mk. 1.—.

Konstantin Wieland, bekannt durch Weigerung des Modernisteneides und durch mehrere rom- und zentrumwidrige Schriften, hat eine neue Abhandlung geschrieben mit dem Herzblut eines Priesters, dem die furchtbare Qual bekannt ist, in der unzählige Menschen leben, die fortwährend ihr sexuelles Leben mit den Satzungen der römisch-

katholischen Moral in Einklang zu bringen suchen, und denen dieses fortwährend „über die Kraft" ist.

Das Ordinariat dieses kühnen Mannes hat damit geantwortet, dass es unter Todsünde verboten hat, die Schrift zu lesen.

Ihn erbarmte des Volkes — wie er sagt — und gewiss, wir glauben's ihm. Das Erbarmen mit der Gewissensqual hat ihm die Feder in die Hand gedrückt, um den Leuten zu beweisen, nach der Offenbarung Gottes sei nicht verboten, sich durch Onanie Erleichterung zu schaffen und antikonzeptionelle Mittel zu gebrauchen. Und das schreibt ein Mann, der katholischer Priester sein will! Welch eine Tat! Welch herrliche Tat! Aus Erbarmen mit dem Volk, zu dessen Erlösung aus furchtbarster Gewissenstyrannei, nimmt er es auf sich, nun von seinesgleichen als Gipfel der Verabscheuungswürdigkeit betrachtet zu werden; denn viel schlimmer ist's, „die einzigen Bollwerke der Sittlichkeit" (dafür hält nämlich seinesgleichen die römische Moral) niederwerfen zu wollen, als selbst schwach zu sein. Alle Flüche Christi über den Ärgernisgeber kommen auf sein Haupt, und die vom römischen Geist erfüllten Massen wissen jetzt ganz genau: seine Weigerung, den Modernisteneid zu schwören, hat Grund in seiner „Unsittlichkeit".

Der Beweis, dass die Kirche dem Menschen Lasten auflegt, die die Offenbarung Gottes (der Verfasser steht auf streng-bibelgläubigem Standpunkt) nicht auflegt, ist ihm glänzend gelungen.

Glänzend gelungen ist ihm ferner der Beweis, dass die sich aus einem angeblichen Naturrecht ableitenden Gründe für die Auslegung des 6. Gebotes, wie sie die Kirche gutheisst, völlig hinfällig sind.

Schlagend zeigt er ferner, dass selbst die Moralisten ihre Forderung nicht bis zur letzten Konsequenz zu stellen wagen.

Weniger gelungen aber ist dem Verfasser der Versuch, die sexuellen Forderungen der Bibel nun ihrerseits mit der natürlichen Forderung der Vernunft völlig in Einklang zu bringen; dass zwei Menschen nach Vollziehung der copula nun für immer von Gott zusammengetan wären, weil diese fleischliche Einswerdung eine Verschmelzung der Persönlichkeit und Individualität sei, ist doch wohl sehr anfechtbar. Der Wert der Schrift liegt darin, dass Leuten, denen die hl. Schrift absoluten Wert hat als Gottes Offenbarung, sonnenklar gemacht wird: die Kirche verlangt viel mehr als Gott. Ihr könnt onanieren und Mittel gegen die Schwangerschaft gebrauchen, ohne damit den Frieden mit Gott zu verlieren.

Wenn das denjenigen, die es angeht, das heisst denjenigen, die beides mit Gewissensqual tun (nicht die ganz grosse Mehrzahl, die es ohne Gewissensqual tut), klar gemacht werden könnte, so wäre dies eine Kulturtat im wahren Sinne.

Leider aber sind die, die es mit Gewissensqual tun, gewöhnlich zu gewissenhaft, ein „schlechtes" Buch zu lesen; und ein „schlechtes"

Buch nicht zu lesen, das geht nicht „über ihre Kraft" — da sind sie gehorsame Kinder der römischen Mutter, aber das andere, — das andere, ja das geht „über ihre Kraft"; und weil sie in der einen grossen Angelegenheit, in puncto puncti, der hl. Mutter immer ungehorsam sind, so wollen sie recht gerne in anderen Dingen, wo es leichter ist, nett gehorsam sein. Darum muss ich leider sagen: Das Schriftlein, das vielen helfen könnte, wird wenigen helfen; denn die es lesen, leiden schon keine Gewissensqual mehr, da sie der Kirche in so leicht zu haltenden Geboten ungehorsam sind; und die mit Gewissensqual wollen in leicht zu haltenden Geboten gehorsam sein, werden es also nicht lesen. Z., kath. Pfarrer.

Dr. med. Max Kärcher, Ethik und Hygiene der Ehe. Leipzig und Strassburg 1912.

Populär dargestellt enthält das Büchlein, ohne irgendwie neues zu bringen, den dem Titel entsprechenden Inhalt. Leider stellt der Verfasser allenthalben seine Person in den Vordergrund, und auch durch die hie und da ans burschikose grenzende Schreibweise wird die Lektüre des inhaltlich guten Buches nicht angenehmer.

O. V. Müller, Frankfurt a. M.

R. Schmölder, Unsere heutige Prostitution. München 1911. Ernst Reinhart. 30 S. 50 Pf.

Der Verfasser sucht in dieser — als Ergänzung zu seiner früher erschienenen Broschüre „Die Prostitution und das Strafrecht" gedachten — Schrift aus der Entwickelungsgeschichte der Prostitution gewisse Entwickelungstendenzen zu eruieren, um dem Gesetzgeber Reformvorschläge unterbreiten zu können, die dem Wesen der heutigen Prostitution entsprechen. Nach zwei Richtungen hin glaubt der Verfasser eine Veränderung der Prostitution konstatieren zu können: sowohl an Umfang als auch an Inhalt sei diese eine andere geworden.

Zwar führt der Verfasser mit Recht das ungeheure Wachstum der Prostitution auf wirtschaftliche Ursachen zurück. Wenn er aber eine so gewaltige Änderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse erhofft, dass man mit der einstigen Beseitigung der Prostitution schon heute rechnen könne, so kann vor diesem Optimismus, vor dieser Verkennung wirtschaftlicher Entwickelungsmöglichkeiten nicht ernstlich genug gewarnt werden. Wenn auch die Errichtung von Heimstätten, ein das Schlafstellenunwesen beseitigendes Wohnungsgesetz, eine Arbeitslosenversicherung oder auch die Antialkoholbewegung einen Rückgang der Prostitution zeitigen werden, so wird diese doch stets von der wechselnden wirtschaftlichen Konjunktur abhängig bleiben. Trotz der besten sozialpolitischen Massnahmen werden auch in der Zukunft niedrige Löhne resp. Arbeitslosigkeit auf den Umfang der Kriminalität und der Prostitution nicht ohne Einfluss bleiben. Denn es ist eine statistisch erwiesene Erscheinung,

dass männliche Kriminalität und weibliche Prostitution in parallelen Linien steigen resp. fallen, dass in der Zeit wirtschaftlichen Niederganges bei der männlichen Bevölkerung die Kriminalitätsziffer, bei der weiblichen die Prostitution in prozentual gleichem Masse anwachsen. Diesen Parallelismus in der Erscheinung hat der Verfasser übersehen, er müsste denn den — utopistischen — Gedanken eines fast restlosen Verschwindens der Kriminalität in der Zukunft für zutreffend erachten.

Dass das Wachstum der Prostitution auf wirtschaftlichen Ursachen, nicht aber auf einem Sinken der allgemeinen Moral — wie kirchliche Kreise so gern behaupten — beruht, will der Verfasser auch darin erkennen, dass es gerade ethische Motive sind, aus denen die zweite Umwälzung im Wesen der Prostitution — die Änderung ihres Inhalts — hervorgegangen ist. Denn während früher die Prostituierten in der öffentlichen Konzessionierung ihres Gewerbes nichts Schimpfliches erblickten, melden heute nur noch wenige aus freien Stücken ihr Gewerbe an, weil sie sich eben des Schimpflichen ihrer Lage bewusst sind. Diese ethisch nicht gering anzuschlagende Entwickelung begrüsst der Verfasser als eine Lichtseite der heutigen Prostitution. Er macht es unserer Gesetzgebung zum Vorwurf, dass sie auch dieser Umgestaltung der Prostitution bisher keine Rechnung getragen hat, dass sie vielmehr noch heute auf dem veralteten Standpunkt des Allgemeinen Landrechts steht, das zu einer Zeit entstanden ist, in der weder die Allgemeinheit noch die Prostituierten selbst in der Konzessionierung resp. Privilegierung ihres Gewerbes etwas ethisch Verwerfliches sahen. Der Verfasser bedauert, dass auch der Vorentwurf von einer radikalen Reform der bisherigen Gesetzgebung nichts wissen will. Mit allem Nachdruck fordert er die Beseitigung jeder polizeilichen Kontrolle, jeder Privilegierung des Unzuchtsgewerbes. Nicht gegen die Prostitution an sich, sondern nur gegen ihre in die Öffentlichkeit tretenden Äusserungen habe das Recht kriminell zu reagieren.

Hans Landsberg, Berlin.

Karl Ert, Die Anmassungen der Frauenbewegung. Karl Marhold Verlag. 1911. Halle a. S.

Es gab einmal einen Frauenfeind, der mit viel Eifer und achtungswertem Können an die Lösung einer unmöglichen Aufgabe ging. Unmöglich vor allem darum, weil die Prämisse, von der er ausging, falsch war. Oder vielmehr nichts weiter war, als die vorgefasste, das Experiment verachtende und sich lediglich auf „selbstbeobachtende Analyse" stützende Meinung des Autors.

Aber Weiniger hat in seinem „Geschlecht und Charakter" doch wenigstens selbständiges Denken und eine Fülle geistvoll interpretierten Wissens offenbart.

Das ist aber mehr, als man von seinen Nachfolgern und insbesondere von der vorliegenden Schrift sagen kann, in der ein neuer Siegfried auszieht, um zum soundsovielten Male den Drachen zu überwinden, den er geschmackvoll die „Anmassungen der Frauenbewegung" nennt.

Der arme Drachentöter tut mir wirklich leid, denn es kann nicht leicht Kläglicheres geben, als dass ein Mann in der Auseinandersetzung über eine doch auch in seinen Augen nicht ganz unwichtige Sache (zu welchem Ende hätte er sonst seine Schrift „losgelassen"?) auf alles Rüstzeug statistisch gefesteter Wissenschaftlichkeit verzichtet und nur so drauflos salbadert. Und dieser Mann ist so masslos eitel und kokett wie kaum eine Frau. „Ich habe keinerlei Examina bestanden, geschweige denn akademische Grade erworben, ja, obwohl geborner Preusse, bin ich nicht einmal Reserveoffizier." Ist es wirklich so wichtig für uns oder für die Sache, das alles zu wissen? Wir strebenden und wahrheitsuchenden Menschen beiderlei Geschlechts verlangen keinen anderen Befähigungsnachweis als den in der Sache und ihrer Durchführung selbst liegenden. Den aber lässt unser Autor gründlich vermissen.

Eine unglaubliche Disziplinlosigkeit ist das hervorstechendste Merkmal der Schrift. E r t schildert das Weibchen von gestern. Von der Frau von heute, von dem Weibtypus von morgen hat er keine Ahnung. Das alte Märchen der völligen Unvereinbarkeit der Mutterschaft mit dem Beruf wird nicht etwa an einer Berufstätigen erhärtet (und es gibt ihrer doch einige), sondern an einer b e r u f s - l o s e n Ehefrau, die während einer von mehreren Schwangerschaften harte ökonomische Schicksalsschläge erfuhr und in der Folge einem geistig minderwertigen Kinde das Leben gab. Und das soll ein Beweis gegen die Berufstätigkeit der Ehefrauen, ja des ganzen weiblichen Geschlechtes sein.

Auf der gleichen Höhe unbedingter Kindlichkeit und einer Voraussetzungslosigkeit, die der Autor als einen Ruhmestitel für sich in Anspruch nimmt, stehen die Ausflüge ins volks- und staatswirtschaftliche Gebiet. „Die staatliche Witwen- und Waisenversicherung (Jungen bis zum 18. Lebensjahr, die Mädchen bis zu ihrer Verheiratung, also gegebenen Falles bis an ihr Lebensende) ist nötig, um die Frau dem nervenzerrüttenden Kampf ums Dasein zu entziehen und doch vor sozialer Not zu schützen." Als zweites Auskunftsmittel wird die Frühheirat mit Erlaubnis zur Abtreibung während der ersten 4—6 Ehejahre vorgeschlagen und schliesslich geendet: „Nur die Hoffnung, dass die Narrheit des politischen Wahlrechts der Frau sich noch nicht auf die Dauer halten kann . . . . konnte mich veranlassen, meine Vorschläge zu machen" (S. 46). Mit taschenspielerischer Gewandtheit wird dann die Verwirklichung an die Stelle des Vorschlags geschoben und geschlossen: „Falls die wirtschaft-

liche Notwendigkeit der Frau, sich einen Erwerb zu suchen, aufhört, fällt jeder Grund für die Frauenbewegung fort."

Diese eigentümliche Logik steht übrigens im Einklang mit dem Bekenntnis des Autors, dass seine Kenntnis der Frauenfrage und Frauenliteratur sich auf drei Bücher von Ellen Key und gelegentlichen Einblick in „Die Frau" beschränkt. „Ob andere Frauen anders schreiben? (wie Ellen Key). Ich weiss es nicht, ich habe keinen Entschluss mehr fassen können. Vestigia terrent. Ich habe mich begnügt, ab und zu die Zeitschrift ‚Die Frau', von Helene Lange herausgegeben, einzusehen. Ermutigen konnten mich diese Elaborate auch nicht." Wir waren mutiger und lasen bis zu Ende. Schön wars nicht und der Mühe wert wars auch nicht. Und so gerne ich einem Feind, noch dazu einem so harmlosen, goldene Brücken bauen möchte: Oberflächlicheres, Halt- und Gedankenloseres über die Frau und das Wesen der Frauenfrage und Frauenbewegung habe ich noch nicht gelesen. Hätten die Frauen lauter solche Gegner, ihr endlicher Sieg wäre zu billig oder — unerreichbar, denn das Wort des seligen Talbot besteht hier zu Recht.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Bibliographie.

Alsen, Ola: Die Mode der galanten Zeit. (Eine Monographie der Moden und Sitten). 175 S. mit 6 farb. Vollbildern. 8°. Berlin, W. Borngräber. 1912. M. 3.50, geb. in Led. M. 7.50.

Auch ein Wort zur Frauenfrage. Aus weibl. Feder. Von Mandel. 29 S. 8°. Stuttgart, Ch. Belser. 1912. 30 Pf.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellgn. 8°. Leipzig, G. B. Teubner. Je M. 1.—, geb. in Leinw. je M. 1.25. — Teichmann, Dr. Ernst: Die Befruchtung und ihre Beziehung zur Vererbung. 2. Aufl. IV, 96 S. m. 9 Abbild. u. 4 Doppeltaf. 1912.

Bock, Rob., Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt! Meine Erlebnisse als Rektor einer Berliner Mädchenschule und die Geschichte meiner unschuld. Verurteilung. 140 S. gr. 8°. Lissa, O. Eulitz. 1912. 50 Pf.

Bibliothek der Aufklärung. 8°. Frankfurt a. M., Neuer Frankf. Verlag. Laskowski, P.: Der Klosterprozess von Czenstochau. Ein Kulturbild aus dem 20. Jahrh. Auf Grund der Gerichtsverhandlgn. dargestellt, m. e. Einführg. u. Nachwort versehen. 96 S. m. Abbild. 1912. M. 1.20.

Borntraeger, Reg.- und Med.-Rat Dr. J., Der Geburtenrückgang in Deutschland. Seine Bewertung und Bekämpfung. Auf Grund amtl. u. ausseramtl. Materials. Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern erfolgter erweit. Nachdr. aus den „Veröffentlichgn. aus dem Gebiete der Medizinalverwaltung." III, 176 S. Lex. 8°. Würzburg, C. Kabitzsch. 1913. M. 4.—.

Braun, Lily, Die Liebesbriefe der Marquise. XII, 466 S. 8⁰. München, A. Langen. 1912. M. 5.—, geb. M. 6.50.

Casanova, Giacomo, Erinnerungen aus galanter Zeit. 15. bis 20. Taus. Illustriert (Vollbilder) von F. v. Bayros. Mit einem Vorwort von Hanns Heinz Ewers. Die Bearbeitung besorgte Christian Kraus. 683 S. 8⁰. Berlin, W. Borngräber. 1912. M. 4.—, geb. in Halbleder M. 6.—; Luxusausgabe, geb. in Kalbldr. M. 11.—.

Diskussionen der Wiener psychoanalytischen Vereinigung. Herausgeg. v. der Vereinsleitung. Lex. 8⁰. Wiesbaden, J. F. Bergmann. — 2. Heft. Onanie, Die. 14 Beiträge zu einer Diskussion d. „Wiener psychoanalyt. Vereinigung", von B. Dattner, Paul Federn, S. Ferenczi, Prof. Freud, Jos. K. Friedjung, E. Hitschmann, Otto Rank, Rud. Reitler, Drs., Gaston Rosenstein, Drs. Hanns Sachs, J. Sadger, Max Steiner, W. Stekel, Vikt. Tausk. IV, 140 S, 1912. M. 4.—.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Neue Aufl. gr. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth. — Heft 12. Meirowsky, Dr. E.: Geschlechtsleben der Jugend, Schule u. Elternhaus. Mit einer Beilage: Elternmerkblatt der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 2., erweit. Aufl. 80 S. 1912. 90 Pfg.

Franze, Paul Christian, Das höchste Gut. Führer auf den Pfaden der Vollendung IV, 196 S. gr. 8⁰. Berlin, L. Simion Nf. 1912. M. 4.—, geb. M. 5.—.

Fuchs, Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 3. Bd. Das bürgerl. Zeitalter. Mit 500 Textillustr. u. 63 (z. Tl. farb.) Beilagen. 1.—10. Taus. X, 496 S. Lex. 8⁰. München, A. Langen. 1912. M. 20.—, geb. M. 25.—.

Fuchs, Eduard, Geschichte der erotischen Kunst. Erweiterung und Neubearbeitung des Werkes Das erot. Element in der Karikatur mit Einschluss der ernsten Kunst. Mit 385 Illustr. u. 36 (z. Tl. farb.) Beilagen. XXII, 412 S. Lex. 8⁰. München, A. Langen. 1912. geb. in Leinw. M. 30.—.

Handbuch der Frauenbewegung, herausgeg. von Helene Lange und Gertr. Bäumer. gr. 8⁰. Berlin, W. Moeser. — V. Tl. Levy-Rathenau, Josephine: Die deutsche Frau im Beruf. Praktische Ratschläge zur Berufswahl. 3. neubearb. Aufl. VIII, 208 S. 1912. M. 3.50.

Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Herausg. von Drs. A. Grotjahn u. Prof. J. Kaupp, mit Beiträgen von Drs. W. Abelsdorff, Kreisarzt L. Ascher, Gewerber. A. Bender u. a. 2 Bde. Mit 379 teils mehrf. Abbild., 4 Taf. u. 2 (farb.) Übersichtskarten. VIII, 703 u. 943 S. Lex. 8⁰. Leipzig, F. C. W. Vogel. 1912. M. 90.—, geb. M. 97.50,

Joos, Jos., Die sozialdemokrat. Frauenbewegung in Deutschland. 88 S. 8⁰. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 1912. In Pappbd. M. 1.—.

Krafft-Ebing, weil. Prof. Dr. R. v., Psychopathia sexualis mit besond. Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Eine medizinisch-gerichtl. Studie f. Ärzte u. Juristen. 14. verm. Aufl. Herausg. von Prof. Dr. Alfr. Fuchs. XI, 460 S. Lex. 8⁰. Stuttgart, F. Enke. 1912. M. 11.—, geb. in Leinw. M. 12.40.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege u. Kulturinteressen. 8⁰. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Je 25 Pfg.; die Reihe von 10 Nrn. M. 1.50; auch in Bdn. (je 20 Nrn.) zu M. 3.—, geb. M. 3.60. — Nr. 443—446. Driesmans, Heinr. Eugenik. Wege zur Wiedergeburt u. Neuzeugung ungebrochener Rassenkraft im deutschen Volke. Auf Grund eines Vortrags. 68 S. 1912.

Leonhard, Prosekt. Dr. Steph., Die Prostitution, ihre hygienische, sanitäre, sittenpolizeiliche und gesetzliche Bekämpfung. VIII, 307 S. gr. 8°. München, E. Reinhardt. 1912. M. 4.—, geb. in Leinw. 5.—.

Lucian, Des, Hetärengespräche und der Dialog vom Tanze. Übers. von C. M. Wieland. Neu hrsg. u. eingeleitet von Hans Ludw. Held. Den Buchumschlag zeichnete Sepp Frank. XX, 119 S. 8°. München, Hans Sachs-Verlag. 1911. M. 2.—.

Marcinowski, Dr. J., Der Mut zu sich selbst. Das Seelenleben des Nervösen und seine Heilung. VII, 400 S. Lex. 8°. Berlin, O. Salle. 1912. M. 6.—, geb. 7.—.

Merzbach, Dr. Geo, Das Schönheitsbuch. Eine Gabe für Frauen. 501 S. gr. 8°. Berlin, Dr. P. Langenscheidt. 1913. M. 10.—, geb. in Leinw. M. 12.—, in Prachtbd. M. 15.—.

Ostara, Bücherei d. Blonden u. Mannesrechtler. Herausg. u. Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Wien, F. Schalk. Je 35 Pfg. — Nr. 58. Lanz-Liebenfels, J.: Die entsittlichende u. verbrecherische Weiberwirtschaft unserer Zeit. 16 S. m. Abbild. 1912.

Ploss, Heinr. u. Max **Bartels**, Drs., Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien. 10., stark verm. Aufl. Neu bearb. u. hrsg. von Priv.-Doz. Dr. Paul Bartels. Mit den Portr. der weil. Verff., 11 lith. Taf. u. ca. 730 Textabbild. in Holzschnitt u. Autotyp. In 19 Lief. 1. Lief. 1. Bd. S. 1—96. Lex. 8°. Leipzig, Th. Grieben. 1912. M. 1.50.

Aus Vorträgen, Versammlungen, Vereinen.

Am 2. Dezember 1912 hielt Prof. Dr. Sombart vor einer zahlreichen Zuhörerschaft einen Vortrag über Kapitalismus und Kurtisane. Wie das wirtschaftliche Leben, so führte er aus, zweifellos die Beziehungen zwischen Mann und Weib beeinflusst, so ist andererseits eine Untersuchung darüber, wie das Geschlechtsleben die Wirtschaft umformt, durchaus berechtigt. Heute wolle er nicht die Beziehungen zwischen verhaltener Liebe und Unternehmertum — im Sinne der Freudschen Theorie — darstellen, sondern einem anderen Thema dieses Gebietes sich zuwenden.

In der Zeit zwischen den Kreuzzügen und der französischen Revolution macht sich eine wirtschaftliche Umwandlung der herrschenden Oberschicht bemerkbar. Die Höfe werden das Zentrum eines neuen gesellschaftlichen Lebens, in welchem einerseits die Frauen eine Rolle zu spielen beginnen, andererseits zu den Granden, den Grossgrundbesitzern, die neuen reichen Bürger sich hinzugesellen. Die Vermischung zwischen diesen beiden Schichten zu einem neuen Adel geht immer weiter vor sich: vor der französischen Revolution wurden in Frankreich nur noch 1300 Ur-, dagegen 22 000—23 000 Neuadlige gezählt. Dazu kommt noch die Entstehung der grossen Städte, in welchen ursprünglich die reichen Leute zusammenkommen, um ihre Revenuen zu verzehren. Mit dieser äusseren Wandlung geht eine

innere einher, die sich vor allem auf dem Gebiete des Geschlechtslebens zeigt. Vor dieser Zeit nämlich gab es nur eine gebundene Liebe: die Ehe war ein Sakrament oder eine Institution, das Liebesleben ausserhalb derselben galt als sündhaft. Von dieser Bindung sucht man sich zu befreien. Als erster Wunsch einer freien Liebesbetätigung ist der Minnesang anzusehen. Eine weitere Epoche stellen Boccacios Erzählungen dar, in welchen noch das Verpönte dieser neuen Anschauung wiedergegeben ist. Mit dem Erwachen der Malerei wird das nackte Weib Gegenstand der Kunst und immer mehr bildet sich in Dichtung und gelehrten Traktaten die Auffassung heraus, dass Liebe und Ehe sich ausschliessen, erstere als Selbstzweck anzusehen sei. Wo mussten nun die ersten Spezialistinnen dieser neuen „Liebeskunst" auftreten? Nach Sombarts Meinung dort, wo zuerst ein Bedürfnis nach illegitimen Beziehungen sich einstellte, nämlich an den geistlichen Höfen, vermutlich zuerst in Avignon, dann in Rom. Von da wurde die Sitte der Kurtisane an die weltlichen Höfe, dann in die Städte gebracht.

Von den weltlichen Fürsten machte zuerst Franz I. seine Maitresse zur ersten Dame des Hofes. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Wandlung bestanden in der Hebung der Mindestforderungen, die an das Leben vom einzelnen Individuum gestellt wurden, vor allem in der Entfaltung des materialistischen Luxus. Es bildete weniger das Streben der Nacheiferung als vielmehr die versteckte Erotik, der Sieg des Weibchens, das Hauptmotiv dieses Luxus. Während dieser früher periodisch zur Schau getragen wurde, gestaltet er sich jetzt im Essen, Wohnen, in der Kleidung zum ständigen Lebensbegleiter. Der Sieg des Weibchens zeigt sich auch in der Beschleunigung der Produktion. Die erste Nachtschichtarbeit wird bei der Erbauung des Schlosses zu Versailles, welches Ludwig XIV. seiner Maitresse zum Geschenk machte, eingeführt. Eine derartige Eindrängung der Produktion auf eine bestimmte Zeit war bis dahin den Handwerkern unbekannt. Der Luxus wiederum bedingt die Entstehung des Marktes, namentlich den Handel mit Seiden- und Galanteriewaren. Bis zum 18. Jahrhundert haben die Kolonien nur Luxusartikel geliefert.

Die Wissenschaft, führte Sombart zum Schlusse aus, kann nicht einseitig genug die einzelnen Ursachen des Kapitalismus zu erforschen suchen. Die Juden, die Kurtisane, der Krieg — wie er demnächst zeigen will — bilden für die historische Entwickelung der gegenwärtigen Volkswirtschaft Momente, die man nicht ausser acht lassen darf, will man die Wirkung des Kapitalismus richtig beurteilen.

Nach diesen Ausblicken dürfte das Buch Sombarts, welches demnächst dieses Thema ausführlich behandeln wird, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Sexualpsychologie ebensowohl als zur Geschichte der sozialen Hygiene werden.

Leider hat er sich in diesem Vortrage zu der wichtigen Frage nicht geäussert, ob auch in der vollendeten Wirtschaftsform die Kurti-

sane eine Bedeutung hat. Nach meiner Ansicht ist für den Prozess der Akkumulation des Kapitals ebensowohl die freiwillige Sublimierung des Geschlechtstriebes als die anatomisch verursachte Kinderlosigkeit unentbehrlich. Wenn die zweite Generation nur ebenso fruchtbar als die erste ist, kann Kapital nicht in einer Familie akkumuliert werden. Sobald aber die zweite und dritte Generation die Fortpflanzung teils aufgibt, teils beschränkt — und dazu bildet das Zölibat und die Geschlechtskrankheit die Voraussetzung — ist die conditio sine qua non für den wirtschaftlichen Aufstieg des Proletariats gegeben.

H. L. Eisenstadt, Berlin.

Sprechsaal.

Auf die Arbeit von Dr. Max Marcuse über „Die christlich-jüdische Mischehe" haben wir sehr zahlreiche Zuschriften aus den verschiedensten Lagern erhalten. Die weitaus grössere Zahl der Einsender stimmt, zum Teil mit Begeisterung und Leidenschaftlichkeit, den Urteilen und Gründen des Verfassers bei; diese Äusserungen hier wiederzugeben, liegt ein Anlass nur insoweit vor, als dabei der in der Arbeit vertretene Standpunkt noch von einer neuen Seite eine Stütze erhält und das Material irgendwie ergänzt wird. In sehr vielen von den Zuschriften kommt aber auch eine recht starke Gegnerschaft zum Ausdruck; hier und da laufen sogar persönliche Schmähungen gegen den Herausgeber unter, und auch sonst sind die Waffen nicht immer blank; andere haben als Erwiderung lange Elaborate zum Abdruck eingesandt, von vornherein mit der bündigen Erklärung, dass sie sich „auf Kürzungen nicht einlassen" können; es ist klar, dass von dem Abdruck auch aller dieser Zuschriften abgesehen werden musste. Dagegen finden sich unter den Einsendungen nicht wenige, die nach Form und Inhalt dem Rahmen einer sachlichen Diskussion durchaus angemessen sind und mancherlei Anregungen geben und Einwände bringen, die Beachtung verdienen; indessen sind in diesen Zuschriften so zahlreiche Wiederholungen enthalten, dass ihre vollständige Wiedergabe eine unnütze Raum- und Zeitvergeudung wäre und eine strenge Auswahl getroffen werden musste. Dass diese nach rein objektiven Gesichtspunkten erfolgte, dürfen wir versichern. Bemerkt soll nur werden, dass alle die vielen Abschweifungen vom Sonderthema der Mischehe auf das allgemeine Gebiet der Judenfrage und des Antisemitismus ebenso von der Wiedergabe ausgeschlossen blieben wie die zahlreichen Gefühls- und Empfindungsäusserungen, die sämtlich etwa auf dieselbe Formel gebracht werden können: „Es ist zwar alles vollkommen richtig, Herr Dr. Marcuse, was Sie sagen, und

ich wüsste Sie nirgends zu widerlegen, aber — ich kann mir nicht helfen: ich bin doch gegen die Mischehe". Diese Sentiments und Instinkte halten wir nicht etwa für unbeachtlich, fürchten von ihnen sogar einen erheblichen Einfluss auf die Behandlung des Problems, aber: diskutieren lässt sich nicht über sie, denn sie stehen jenseits — nein: diesseits der Logik. Und sind nur durch die Entwickelung der Tatsachen zu überwinden. — Für den Fall, dass das besondere Interesse unserer Leser an dem Thema noch weiter rege bleiben sollte, behält sich der Herausgeber ein Schlusswort vor. Die Redaktion.

1. Einer der bekanntesten und begeistertsten von den jüngeren Zionisten schreibt uns:

Das Problem der Mischehe zwischen Juden und Nichtjuden.

In einem glänzend geschriebenen, eingehenden Aufsatz in den S.-P. 1912, Nr. 10, erwärmt uns Dr. Max Marcuse für die eheliche Vermischung der Juden mit Nichtjuden. Und ich darf ruhig gestehen, dass ich trotz verschiedentlicher scharfer Angriffe, die gegen die in meinem Buch „Der Untergang der deutschen Juden" niedergelegten Ideen gerichtet waren, diese Ausführungen als äusserst beachtenswert empfinde. Besonders, was Max Marcuse zur Erklärung dieser Mischehen anführt, ist wundersam wiedergegeben, aber auch die letzten Konsequenzen, die der Autor zieht und von anderen verlangt wissen will, sind von seinem Standpunkt so logisch durchdacht, dass ich lebhaft bedaure, ihn bekämpfen zu müssen.

Die Ansicht Marcuses wird wohl am besten wiedergegeben mit dem Satze: „Es hat in der Natur nie ein anderes, wirkliches Mittel gegeben, Gegensätze des Blutes auszugleichen —" nämlich als die physische Verschmelzung. Und der Autor schreibt noch weiter: „So kann die Mischehe nur, was zum Sterben reif ist, einem schnelleren und schöneren Tode zuführen, und der jüdische Deutsche darf, wenn er klar erkennt, was ist und was werden muss, mit Friedrich Blach die Bezeichnung der Mischehe als eines Selbstmordes getrost anerkennen, aber als eines freien und freudigen Selbstmordes."

Es gibt sicherlich Volksschichten, Rassen, Geschlechter, die untergehen, die ihre Mission sozusagen erfüllt haben. Ich gehöre aber zu einer Gemeinschaft, die ihre Existenz in tausendfältigem Kampf sich immer und immer wieder gewahrt hat. Es ist unnütz an dieser Stelle auszuführen, ob jedes Individuum, jede Klasse ein Recht auf das Leben besitzt. In unserem Falle, ob das Bestehen der Judenheit aus der Historie, aus der Produktion grosser Männer, grosser Ideen und grosser Kulturstaaten eine gewisse Wahrscheinlichkeit auch für künftige Werte gibt.

Dabei möchte ich kurz die „Rassenfrage" streifen. Gewiss haben wir heute noch nicht die Maasse für die Unterschiede der Rassen. Wie wir auch nur subjektive Empfindungen für Begabungen, Intelligenzen,

Charaktere besitzen. Aber wie wir die Verschiedenheit der Anlagen zweier Menschen, ihrer Hirne nicht leugnen können, obwohl wir keine objektiven Merkmale aufstellen können, so ist uns heute diese Differenzierung auch nur für wenige Menschengruppen gegeben. Wir verfügen in der Anthropologie eigentlich erst über die Farbe, die ziemlich sicher gewisse Stämme unterscheidet.

Gleichwohl sprechen wir selbst bei den Deutschen von lebhaften Rheinländern, robusten Westfalen, gemütlichen Sachsen etc. Oft erklären wir Eigenschaften bedeutender Männer, Maler, Dichter etc. aus dem deutschen Stamme, dem sie entsprossen. Und doch besitzen wir keine anthropologischen Unterlagen für die Behauptungen, deren Berechtigung täglich gezeigt wird.

Also erkenne ich eine gewisse Unterschiedlichkeit des jüdischen Blutes. Und ich freue mich, dass Max Marcuse ja selbst den Satz ausspricht von den „Gegensätzen des Blutes".

Diese Gegensätze des Blutes scheint die Mischehe auszugleichen. Aber es scheint nur so.

Denn in Wirklichkeit ist die Mischehe nur der Nagel zum Sarge, d. h. das Mittel, das Jüdische ganz auszutilgen.

Denn Marcuse irrt, wenn er die vollkommene Unterfrüchtigkeit der jüdischen Mischehe bestreitet. Die Zahl der Mischehen, die kinderlos bleiben, beträgt nach meinen vielfachen Untersuchungen zwischen 35—41 % aller Mischehen. Nun glaubt aber Marcuse, dass die geringe Kinderzahl der übrigen Mischehen u. a. auch daher rührt, weil diese erst in letzter Zeit häufiger geschlossen werden und daher der Kindersegen erst später zu erwarten ist.

Die Mischehen nehmen, wie Marcuse ganz richtig bemerkt, etwas zu. Die Ziffer der Kinder aus Mischehen ist aber seit den siebziger Jahren absolut nicht gewachsen.

Da wir zu Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre schon eine hohe Zahl von Mischehen in Berlin antreffen (durchschnittlich $^3/_4$ der Summe, die jetzt geschlossen werden), so können wir getrost behaupten, wenn heute die Geburtsziffer aus Mischehen enorm gering ist, ist dieser Umstand nicht durch ein plötzliches Anschwellen der Mischehen zu erklären. Ich habe auf dem Statistischen Amt der Stadt Berlin übrigens die Geburten aus den Mischehen pro 1910 nach der Reihenfolge der Geburten nachgesehen und folgendes festgestellt.

Auf je 100 Erstgeborene trafen

in Mischehen (jüd.-christl.):	bei der allgemeinen Bevölkerung:
65 Zweitgeborene,	77 Zweitgeborene,
31 Drittgeborene,	47 Drittgeborene,
26 Viert- u. Fünftgeborene	48 Viert- u. Fünftgeborene.
10 mehr als 5.-geborene;	18 mehr als 5.-geborene.

Im ganzen finden wir, wenn wir die Mischehen z. B. Berlins seit 1879—1910 verfolgen, also im Verlauf von 32 Jahren,

6430 Mischehen und
2668 Kinder,

die jüdisch-christlichen Mischehen entstammten. Trotz allem wenn und aber lässt sich also wohl sagen: Die jüdisch-christliche Ehe ist von einem erschreckend niederen Kinderstand!

Und wenn wir uns nun kurz fragen: Woher kommt diese enorme Unterfrüchtigkeit (die ich übrigens bereit bin, jederzeit noch eingehender zu beweisen)? Die Mischehe wird geschlossen: 1. zwischen Individuen, die in der Ehe irgendwelche materiell-soziale Vorteile sich erhoffen. Bekanntlich werden die Töchter reicher Juden armen Adeligen verkuppelt. (Arme christliche Bürgerstöchter heiraten gut situierte jüdische Akademiker.)

2. Zwischen sexuell zueinander entbrannten Personen. Die Erhaltung der Art (welcher Art?) spielt doch bei der Begehung der Mischehe keine Rolle. Es ist doch im Gegenteil vielen christlichen Müttern oder christlichen Vätern nicht sehr angenehm, wenn auf einmal ihre Kinder echt jüdischen Typ repräsentieren.

Die Ehe zwischen Jude und Christ entspringt aus allerlei Motiven, sicher nie aus dem: Ich habe die Verpflichtung, mein Geschlecht zu erhalten. Und da möchte ich die geschmähten rein jüdischen Ehen in Schutz nehmen. Gewiss auch sie haben eine Rationalisierung der Ehe eintreten lassen unter dem Zwang der Verhältnisse. Aber es lebt in jedem bewussten Juden (d. h. solchem, der die jüdische Rasse nicht ersterben lassen will) der Wunsch, Kinder seiner Art zu erhalten.

Die Mischehe ist ein erotisches Erlebnis zweier Personen (in vielen Fällen sogar eines der minderwertigsten: siehe die Mischehen des Adels mit der jüdischen Finanzwelt!), das für die beiden, die es erleben, von Wert ist.

Es kann aber keine Frage sein, dass die Allgemeinheit an der Mischehe nur ein negatives Interesse hat. Einerseits weil die Mischehe nur die subjektivsten, egoistischsten Gefühle der Eheschliessenden protegiert. Die Ehe ist doch auch oder vielleicht vornehmlich die Gewähr eines gesunden jungen Volkstumes.

Wir wollen nicht mehr auf die quantitative Seite eingehen. Es ist aber auch bekannt, dass die qualitativen Werte aus Mischehen gering sind. Marcuse erzählt uns zwar, dass der oder jener Dichter von seinen Kindern sehr entzückt sei und sich viel erhoffe. Er führt auch einige bedeutende Personen aus Mischehen an.

Es ist aber eine wohl allen Juden bekannte Tatsache, dass die Familien, die sich vermischen, in wenigen Generationen total entarten, aussterben resp. degenerieren. Ich darf als einen Beitrag zu dieser Frage auf den Stammbaum der Samson hinweisen, der schon publiziert

wurde; ferner wird demnächst die Genealogie der Gumpels u. a. erfolgen. Ich kann mich hier nur der Anschauung von Luschans anschliessen, dass die Assimilation, nach Ausschaltung der jüdischen Rassewerte, nach Beseitigung der jüdisch-hygienischen Vorstellungen etc. zur völligen Déroute führt.

Ich will auch gar nicht darauf eingehen, dass die Nachkommen aus den Mischehen meist auf die jüdische Familie nichts weniger als stolz sind, und ich glaube, es gibt nichts Hässlicheres, als wenn sich jemand seiner Vorfahren schämt.

Auch die Tatsache, dass Ehen nicht nur der Liebe als Basis, sondern auch gewisser gemeinsamer allgemeiner Lebensanschauungen bedarf, weil im Laufe der Zeit diese, der Einfluss der Verwandtschaft und ähnliches stärker wird, muss dazu führen, gewisse Disharmonien in die Mischehen zu bringen.

Aber da ich mir vorgenommen habe, kurz zu sein, möchte ich diesen Punkt nicht berühren. Man frage nur umher und man wird hören, dass trotz Dehmel und Ewers die meisten Mischehen nicht glücklich sind.

Ich resumiere: Die Ehe vom Standpunkt der Allgemeinheit betrachtet, wird zwischen Juden und Christen nicht zur Erhaltung der Art geschlossen. Der Ausblick auf die Nachkommenschaft ist ihnen nicht nur egal, sondern sogar unerwünscht.

Der Behauptung Marcuses von einer qualitativen Eignung des geringen Nachwuchses aus Mischehen stehen gewichtige Anschauungen über deren moralische und geistige Minderwertigkeit gegenüber.

Und es kann zum letzten keine Frage sein, dass die Mischehe die jüdische Note aus der Welt nehmen würde, ohne bei der geringen Zahl der Mischehen gegenüber den rein christlichen Ehen und bei der noch kleineren Ziffer der Nachkommenschaft die deutsche Rasse erheblich zu beeinflussen (was ich auch gar nicht wünschen würde).

Selbst wenn auch die Zukunft Max Marcuse Recht geben und die Mischehe sich weiter ausbreiten und damit zur weiteren Dezimierung der Juden führen sollte, so kann dieser Umstand mein Werturteil nicht erschüttern, wonach mir die Mischehe als „eine der traurigsten Erscheinungen und verfehltesten Institutionen“ erscheint.

Dr. Felix A. Theilhaber, Berlin.

2. Von einem der besten deutschen Kenner Skandinaviens stammt der folgende Artikel:

Ein Einwanderungsverbot für östliche Juden.

Der Aufsatz über die christlich-jüdische Mischehe von Max Marcuse im Oktoberheft dieser Zeitschrift ist wegen seiner offenen Klarheit einer der wertvollsten Beiträge zu diesem leider fast niemals ehrlich und

objektiv behandelten Thema. Das, was Max Marcuse über die jüdische Einwanderung in Deutschland sagt, kann man nur nach jeder Richtung hin unterschreiben. Die Judenfrage in Deutschland, darüber kann gar kein Zweifel herrschen, wäre längst gelöst, wenn die Einwanderung von Ostjuden seit zwanzig Jahren etwa aufgehört hätte. Der Ostjude ist ein Typus für sich, geistig und körperlich, der mit den in Deutschland seit Jahrhunderten ansässigen Juden eine weit geringere Verwandtschaft hat, als wie sie die jüdischen Deutschen mit den eingesessenen christlichen Deutschen haben. Mit jedem Jahre ist innerhalb der alten deutschen jüdischen Familien der Ghettotypus seltener geworden. Aus den plattbeinigen, gebeugten und verdrückten Menschen, diesen Produkten der deutschen Ghettos, sind aufrechte, gerade Deutsche geworden. Die leichte Erinnerung an die semitische Herkunft, wie sie sich in diesen Gesichtern ausprägt, wirkt selten mehr fremd und noch seltener unsympathisch. Der Einschlag jüdischen Blutes in homöopathischen Dosen, wie einmal Maurier sagte, ist für die Deutschen alles andere als ein Nachteil. Ein Nachteil aber ist, und nicht allein für die christlichen Deutschen, sondern auch für die jüdischen Deutschen, der ungehinderte Zustrom halbkultivierter östlicher Elemente, die immer wieder neu amalgamiert werden müssen und die erst der Judenfrage in Deutschland diesen Anstrich von Hoffnungslosigkeit gegeben haben. Das religiöse Band, das die jüdischen Deutschen mit den östlichen Juden verbindet, ist heute so gelockert, dass es keine entscheidende Rolle mehr spielen kann.

Es kann sich nun nicht darum handeln, die östlichen Juden deshalb von Deutschland auszuschliessen, weil sie Juden sind, das käme gar nicht in Betracht, sondern es handelt sich darum, eine Einwanderung zu verhindern, die kulturell der ganzen deutschen Nation schädlich ist, am schädlichsten aber den jüdischen Deutschen selbst. Man braucht nicht allein auf Amerika hinzuweisen, das jetzt Schritte unternimmt, um die jüdische Einwanderung einzuschränken, Schritte, die wirklich keinem reliösen Antisemitismus entspringen, sondern man kann auf das weit näherliegende Beispiel Dänemarks hinweisen, in dem die Judenfrage bereits vollständig gelöst war, und in dem jetzt, dank der Ansiedelung russischer Juden, in Kopenhagen bereits wieder eine starke antisemitische Strömung sich geltend zu machen beginnt. Wie Marcuse ausführte, ist in Dänemark seit Jahrzehnten bereits die christlich-jüdische Mischehe die Regel. Die jüdischen Dänen sind ausnahmslos stark national, oft geradezu chauvinistisch. Sie bekleiden alle Ämter und Stellungen und drängen sich durchaus nicht nur in einzelnen Berufen zusammen. Dasselbe gilt von den Stockholmer und Gothenburger Juden. Hier und auch in Dänemark hat sich sogar die unmöglich scheinende Mimikry vollzogen, dass zwei körperlich so verschiedene Typen wie Juden und Skandinaven sich äusserlich so einander angeähnelt haben, dass man viele jüdische Schweden oder Dänen sofort

als Schweden oder Dänen erkennt, ehe man darauf kommt, dass sie jüdischer Herkunft sind. Das ist natürlich nicht immer, aber sehr häufig bereits der Fall und würde binnen kurzem zu einer völligen Angleichung dieser beiden heterogenen Typen geführt haben.

Nun aber kam die russische Revolution und damit ein Einströmen russischer Flüchtlinge, denen man aus menschlichem Mitgefühl die friedlichen Freistätten gönnen könnte. Das neu einströmende Blut aber war, wenn man den Ausdruck gebrauchen kann, zu dick, zu zähflüssig, es kann nicht ohne weiteres aufgesogen werden. Die östlichen Juden aber, die mit ganz anderen Anschauungen von Recht und Unrecht, ganz anderen Sitten und Lebensgewohnheiten und einem physisch vollständig verschiedenen Habitus sich in Kopenhagen, Stockholm und Gothenburg angesiedelt haben, haben das mühsam errungene Gleichgewicht in ganz kurzer Zeit wieder zerstört. Der schon fast verschwundene Kramjude, Handelsjude und Schacherjude tauchte wieder auf. In dichten Gruppen ballen sich die neuen Ansiedler in einzelnen Strassen der drei Städte zusammen und erwecken den fast völlig erstorbenen Antisemitismus wieder zum Leben. Der skandinavische Norden wird, wenn die dortigen Juden weiter den Fehler begehen, nicht selbst ihre Glaubensgenossen nach anderen Gegenden zu dirigieren, in kurzer Zeit stärker antisemitisch sein, als es irgend ein Teil des übrigen Europas jemals war. Dann wird auch die Mischehe wieder weit seltener werden, und die ganze Judenfrage dürfte von neuem aufgerollt werden.

Es ist ein ganz falscher Humanismus, diese östlichen Juden à tout prix nach Westeuropa oder Amerika verpflanzen zu wollen. Sie sind ein in sich völlig abgeschlossenes Volk, das in der Diaspora nur Unheil stiften kann, das aber, wenn man sie zusammen irgendwo als Kulturträger auf jungfräulichem Boden ansiedelt, unbedingt grosse Entwickelungsmöglichkeiten in sich trägt, das aber ebensowenig mit einem Ruck in die Mitte des alten Europa verpflanzt werden darf, wie etwa chinesische oder indische Millionen, gegen die man genau ebenso Front machen müsste. In diesem Punkte müssten sich die Gedanken der modernen jüdischen Deutschen mit denen der Zionisten begegnen, nur mit dem Unterschied, dass ein deutscher jüdischer Zionismus ein Unfug ist. Der Zionismus ist nur ein Exportartikel. Das Zion der jüdischen Deutschen ist Deutschland, das Zion der armen verfolgten Ostjuden aber muss irgendwo anders liegen, ganz gleich, ob in Südamerika, Asien oder Afrika. Dass die jüdischen Deutschen ihren Glaubensgenossen helfen wollen und helfen sollen, aus dem Land der Pogrome herauszukommen, ist Menschenpflicht, ihnen aber zu helfen, nach Deutschland zu kommen und dort die mühsam gewonnene Position der jüdischen Deutschen zu vernichten, ist eine politische und psychologische Dummheit. Denn schliesslich enthält das alte englische Wort, dass die Caritas im eigenen Hause anzufangen hat, eine tiefe Wahrheit.

Berichtigung I.

Herr Regierungsassessor Dr. jur. et phil. Freiherr v. Reibnitz legt unter ausdrücklicher Ablehnung jedes antisemitischen Motives nur „der historischen Wahrheit wegen" Wert auf die Feststellung, dass — entgegen der auf S. 697, Anm., der Sexual-Probleme, 1912, zitierten Angabe von Theilhaber — sein Urgrossvater David Hansemann „völlig arisch, 1790 als Sohn eines evangelischen Pfarrers" geboren und „die vielfach verbreitete, jetzt im Semigotha wieder aufgetischte Anschauung von David Hansemanns jüdischer Abstammung unrichtig ist".

Berichtigung II.

In den Aufsätzen von H. J. Schouten im vorigen Jahrg. der S.-P. sind folgende Irrtümer (an denen der Verf. nicht schuld ist) zu verbessern:

S. 572 soll stehen in der vorletzten Zeile: mais ce jour-là.
„ 657 Zeile 9 von oben: Verstand.
„ 658 „ 3: je peus voir und se produisirent.
„ 860 „ 1 soll stehen: Mein Hinweis.
„ „ Note 5 und S. 862, Zeile 3 soll stehen: Pedication.
„ „ Zeile 3 soll stehen: Dornblüth.
„ 861 „ 2 „ „ Raffalovich.
„ „ „ 2 letzte Zeile, soll stehen: (mit e und c zu schreiben).
„ „ Note soll stehen: gerechtelyk.
„ 862 Zeile 1 soll stehen: die Männer des deutschen Gegenentwurfs.

*

Personalia.

Unser Mitarbeiter, K. K. Bezirksrichter Dr. Eduard Ritter von Liszt hat sich an der Universität Graz für Strafrecht und Strafprozess habilitiert.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1913 Februar

Über larvierte Onanie.

Von Dr. **Wilhelm Stekel**, Wien.

Ich bin der Ansicht, dass alle Menschen ohne Ausnahme onanieren und dass die Onanie ein physiologischer Vorgang ist, der dem infantilen Individuum in einem gewissen Alter unentbehrlich ist. Ich gehe noch weiter und behaupte: Die Onanie ist auch für viele Erwachsene unentbehrlich, weil sie die einzige adäquate Form der Sexualbefriedigung darstellt. Ich habe diese Ansicht in einem grösseren Vortrag begründet, der im zweiten Hefte der „Diskussionen der Wiener psychoanalytischen Vereinigung", das sich „Über Onanie"[1]) betitelt, erschienen ist. Ich möchte an dieser Stelle die wichtigsten Ergebnisse meiner Forschungen zusammenfassen, ehe ich auf mein engeres Thema eingehe, und glaube, das am besten so darzustellen, dass ich von einer Beobachtung ausgehe, die ich in den letzten Monaten gemacht habe.

Im Sommer dieses Jahres konsultierte mich eine Frau wegen Schlaflosigkeit. Die Form der Schlaflosigkeit war eine solche, wie man sie bei der Angstneurose sehr häufig beobachtet. Die Dame schläft bald ein, wacht aber plötzlich mit Herzklopfen und einem heftigen Angstgefühle auf, wälzt sich stundenlang auf dem Lager und kann nicht wieder einschlafen. Durch den Kopf gehen ihr allerlei wirre Gedanken, über die sie keine Auskunft geben könne. Das Leiden sei wahrscheinlich durch die Onanie entstanden, welche sie seit ihrer Jugend bis vor einigen Monaten

[1]) Verlag von J. F. Bergmann, Wiesbaden 1912.

betrieben habe. Sie wisse von Ärzten und aus Büchern, dass sie sich die Nerven durch das Laster vollkommen ruiniert habe. Sie mache sich die heftigsten Vorwürfe. Ihr Mann wisse von der Schlaflosigkeit gar nichts, sie fürchte sich, ihm die Krankheit einzugestehen, weil er sich denken werde: Aha — sie hat sicher onaniert! Jetzt sei zu der Schlaflosigkeit noch eine quälende Grübelsucht gekommen. Sie müsse immer denken, wie glücklich sie sein könnte, wenn sie nicht onaniert hätte. Sie mache im Geiste der Mutter die heftigsten Vorwürfe, weil sie sie nicht entsprechend belehrt und vom Laster abgehalten hätte. Sie kämpfe mit Selbstmordgedanken und wolle nicht länger leben, wenn ich ihr keinen tiefen Schlaf verschaffen würde.

Dieser Fall ist typisch. Er zeigt uns deutlich, wie Ursache und Wirkung verwechselt werden. Wenn Menschen, die viel onaniert haben, zu onanieren aufhören, erkranken sie an einer Angstneurose. „Diese Menschen", sagt Freud, der Entdecker dieser Tatsache, „haben sich unfähig gemacht, ein Leben ohne Onanie zu ertragen." Auch unsere Kranke war so lange gesund, als sie onanierte. Einige Wochen nach der Abstinenz setzte die Schlaflosigkeit und bald darauf die Grübelsucht ein. Diese Beobachtung können wir immer wieder machen: Die Menschen erkranken, weil sie die Onanie aufgegeben haben, und die Ärzte konstatieren dann immer, sie wären krank, weil sie onaniert hätten. Ja warum bricht dann die Neurose so selten während der Onanie aus und regelmässig nach dem Aufgeben der Onanie? Ich habe in einer Arbeit über den Selbstmord nachgewiesen, dass die meisten Selbstmörder Menschen sind, die einen Kampf gegen die Onanie führen und für die ein Leben ohne Onanie wertlos ist und ein Leben mit der Onanie infolge der damit assoziierten Angst und Schuldvorstellungen unmöglich wird[1]). Auch unsere Patientin dachte an Selbstmord. Nun gibt es ein wichtiges Gesetz im psychischen Leben, das der Talion, der Wiedervergeltung. Keiner tötet sich selbst, der nicht einen anderen töten wollte! In dieser Hinsicht verlangt unser Fall nach näheren Erklärungen.

---

[1]) Über den Selbstmord. Der Diskussionen erstes Heft. J. F. Bergmann, Wiesbaden 1910.

Auch war hier folgende Beobachtung zu machen: Ich kläre die Patientin über die Harmlosigkeit der von ihr sehr mässig betriebenen Onanie auf. Aber die Aufklärung ist machtlos gegen ihr intensives Schuldgefühl. Die Schlaflosigkeit weicht nicht und das Schuldbewusstsein wird nicht kleiner, die Grübeleien und Vorwürfe nehmen kein Ende. Ich bin gezwungen, die tieferen psychogenen Kräfte der Neurose zu suchen und erfahre folgendes: Die Dame hatte vor zwei Jahren einen grossen Schock erlitten. Sie ist mit einem um zehn Jahre älteren Manne verheiratet, der von schwacher Potenz war. Sie pflegte nach dem Koitus zu onanieren, um den Orgasmus zu erzielen. Der Mann wurde immer seltener mit den Bezeugungen seiner Gunst und zog sich als Entschuldigung auf seine Neurasthenie zurück, die ihm einen häufigen Koitus verbiete. Sie fügte sich dem angeblichen Gebote des Arztes, wobei es zu Pausen von mehreren Monaten kam. Eines Tages kam das Stubenmädchen zu ihr und kündigte ihr. Sie könne nicht im Hause bleiben, der gnädige Herr lasse ihr keine Ruhe. Er verfolge sie schon seit Monaten und sie habe kein anderes Mittel, um ihre Unschuld zu wahren, als zu kündigen .... Die Wirkung dieser Mitteilung war natürlich eine Reihe von fürchterlichen Szenen. Sie wollte sich scheiden lassen, verweigerte dem reuigen Manne jede Gunstbezeugung. Was sie am meisten kränkte, war ihre Vergangenheit. Sie war eine schöne, liebreizende Frau, der viele Männer nachgestellt hatten, und die sehr oft Gelegenheit zur Sünde hatte. Ihr erster Gedanke war, sich zu revanchieren. Allein sie hatte schon erwachsene Kinder. Und sollte sie jetzt mit vierzig Jahren anfangen, schlecht zu sein, nachdem sie bisher konsequent den Pfad der Tugend gewandelt? Ach — warum war sie so dumm gewesen? Wenn sie die Macht hätte, die Vergangenheit rückgängig zu machen und die ewig verlorenen Genüsse nachzutragen! Sie begann dem Gedanken der Revanche näherzutreten. Aber der Mann war jetzt misstrauisch und eifersüchtig und suchte nach Gelegenheiten, um sie der Untreue zu überführen und so quitt zu sein. Sie konnte auch nicht „so schlecht“ sein, auch wenn sie es wollte. Sie war von Hause aus zu moralisch.

Solange der Mann lebte, wollte sie ihn nicht betrügen! Dieser Gedanke blitzte ihr durch den Kopf, als der Mann einmal fiebernd nach Hause kam. Und gleich darauf: Wenn dein Mann jetzt stirbt, so bist du frei und kannst machen, was du willst. Der Mann wurde gesund, das Haus noch ungemütlicher als bisher. Jetzt setzten weitere Beseitigungsideen ein, die sich zu Vergiftungsphantasien verdichteten, alle im Dienste der Rachetendenzen. Diese Phantasien waren schon grösstenteils unbewusst. Jetzt war der psychische Konflikt schier unlösbar, da ein Teil der Motive und Antriebe dem Kranken gar nicht bewusst waren.

Und jetzt erst hörte sie zu onanieren auf. Sie hatte eigentlich beim Koitus nie eine Empfindung gehabt. Sie war innen anästhetisch, so dass die durch Friktion der Klitoris betriebene Onanie ihr mehr bedeutete als der Koitus. Plötzlich aber kam ihr der Gedanke, sie habe sich durch die Onanie ruiniert, und sie begann sich die heftigsten Vorwürfe zu machen. Wir merken, dass diese Vorwürfe eigentlich verschoben waren. Sie stammten aus anderen Quellen. Die Onanie ist der Träger aller Schuldgefühle. Sie übernimmt Schuldgefühle, die aus anderen Quellen stammen, aber nicht bewusst werden dürfen und können. Die Onanie ist der Repräsentant aller Schuld.

So war es in diesem Falle. Diese Frau machte sich Vorwürfe über die Todeswünsche und kriminellen Phantasien. Diese Affekte verschoben sich auf die Onanie. Jetzt verstehen wir erst ihre Selbstmordtendenzen. Sie waren die Strafe für ihre Vergiftungsideen. Auch das Aufgeben der Onanie entstammte einem Verdikte des inneren Richters. Sie hatte sich für schuldig gefunden und strafte sich mit der Entziehung der höchsten Lust, die sie kannte, der Onanie. Sie war aber unfähig, ein Leben ohne Onanie zu tragen . . . Sie war schlaflos, weil die wichtigste Wurzel der Schlaflosigkeit die mangelnde sexuelle Befriedigung ist, wie ich an anderer Stelle in meinem Buche „Nervöse Angstzustände“ [1])

[1]) Urban u. Schwarzenberg. Wien u. Berlin. II. Aufl. 1912.

ausführlich dargestellt habe. Ihre Schlaflosigkeit hatte aber den merkwürdigen Typus, dass sie erst ruhig einschlief und dann aus wirren Träumen plötzlich mit Schrecken erwachte. Was für Träume konnten das sein? Sie teilte mir einige davon mit. Es handelte sich um Liebesszenen mit fremden Männern. Sie wachte knapp vor dem Orgasmus oder während des Orgasmus auf und fand ihre Hand regelmässig an ihrem Genitale. Sie onanierte also im Schlafe weiter.

Hier sehen wir die häufigste Form der unbewussten Onanie. Es sind dies die Pollutionen. Alle Neurotiker haben ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Kenntnis sich viele ihrer Handlungen nicht erklären lassen. Es lautet: Lust ohne Schuld. Die Pollution ist eine Form der Onanie, für die man nichts kann. Die Vorwürfe können sich nicht mehr an die eigene Adresse wenden. Aber unsere Patientin übernahm auch die Verantwortung für ihre Träume. Sie wollte auch im Traume nicht fallen und wollte keinen Orgasmus. Es war das die geheime Strafe, die sie sich unbewusst auferlegt hatte. Es setzte dann bei ihr eine Angst vor der Nacht ein, die eigentlich nur eine Angst vor den bösen Gedanken der Nacht war. Sie schlief nicht ein, weil sie sich bewachen musste, um nicht im Schlafe zu onanieren.

Ich will nun diesen Fall zu Ende referieren. Die Aufklärung der Beseitigungsideen, die offene Aussprache der Patientin hatten einen ziemlich guten Erfolg. Die Kranke konnte mit einem halben Gramm Adalin fünf Stunden schlafen. Aber sie wachte in der Nacht auf und nahm aus Angst, sie könnte schlaflos bleiben, wieder ein halbes Gramm usw. Nun ist eine solche Kranke nicht geheilt, wenn sie nicht ohne Schlafmittel schlafen kann und sie die Angst vor der Nacht nicht verliert. Diese Angst wollte nicht weichen. Eines Tages jedoch kam sie glückstrahlend zu mir. Sie habe die ganze Nacht wieder geschlafen. Sie war geheilt. Nach Wochen gestand sie mir, dass sie erst schlafen konnte, bis sie wieder zu onanieren anfing. Ihr Aussehen veränderte sich auffallend. Sie wurde wieder lebensfreudig, konnte lachen, sich unterhalten, kurz, sie war wieder vollkommen gesund und fühlte sich als Gesunde . . .

Wo sind also in diesem Falle die schädlichen Folgen der Onanie? Wir können hier ruhig von einem Nutzen sprechen, ohne uns fürchten zu müssen, als „Onanieadvokaten“ verschrieen zu werden. Denn meiner Ansicht nach haben die Onanieadvokaten sicherlich weniger Schaden gestiftet als die Onaniestaatsanwälte ... Wir ersehen aber aus diesem Falle, wie kompliziert die Frage des Schuldbewusstseins bei der Onanie ist. Wir sehen auch einen hartnäckigen Kampf gegen die unbewusste Onanie aus Gründen der Selbstbestrafung.

Solcher Beobachtungen könnte ich mehrere Dutzende anführen. Ich kenne Zwangsneurotiker, die vollkommen gesund wurden, an Gewicht zunahmen, leistungsfähiger wurden, wenn man ihnen ein gewisses Mass von Selbstbefriedigung freistellte. Alle Psychoanalytiker werden mir bestätigen, dass die schwersten Fälle von Neurose jene sind, die angeblich vollkommen abstinent sind und nie onaniert haben.

Nun habe ich eingangs ausgeführt, dass alle Menschen onanieren. Auch diese Abstinenten müssen onaniert haben. Und das haben sie auch und meistens im ausreichenden Masse. Dass sie es nicht wissen, nicht einmal ahnen, zeigt uns die Grösse der Verdrängung, die Bedeutung der Spaltung ihrer Psyche, zeigt uns die Kluft, die sich zwischen Bewusstsein und Unbewusstsein dehnt. Deshalb sind diese Fälle so schwere, weil es grosse Mühe kostet, die infantile und larvierte Onanie zu entdecken und bewusst zu machen. Alle diese scheinbar Abstinenten treiben irgendeine Form der unbewussten (larvierten) Onanie.

Die häufigste ist — wie schon erwähnt — die Pollution. Solche Kranke nehmen meist energisch Stellung gegen die Pollutionen und führen einen erbitterten Kampf gegen dieselben. Der Gesunde nimmt die Pollution als ein Fatum, ja sogar in manchen Fällen als eine willkommene Erleichterung auf. Er hat sich mit dieser Art der Onanie ohne Schuld des Bewusstseins abgefunden und freut sich dieses harmlosen Betruges. Der Neurotiker, dessen die Onanie begleitende Phantasien immer ins Verbotene münden, und das macht ja das Schuldbewusstsein der Onanie aus (Freud),

kämpft gegen die Onanie, weil sie mit Inzestphantasien, kriminellen Regungen, Perversionen oder, wie F. S. Krauss sich treffend ausdrückt, „Paraphilien“ verknüpft ist. Er versucht es, mit einer strengen Diät, hartem Lager, Medikamenten, Kühlsonden, Erschöpfung durch physische Arbeit, Hypnose usw. der Pollutionen Herr zu werden. Jede Pollution füllt ihn mit Sorge, Angst um die Gesundheit und Verzweiflung. Meistens treten diese Pollutionen auf, wenn die Jünglinge, belehrt durch eines der fürchterlichen Warnungsbücher à la Retau, das Onanieren aufgeben. Man sieht die Pollutionen verschwinden, wenn sie wieder zu onanieren anfangen. Merkwürdigerweise ist der normale Geschlechtsverkehr nicht immer ein Heilmittel gegen die Pollutionen. Man sieht manche Fälle, wo die Pollutionen vollkommen aufhören, wenn der normale Verkehr — oder was wir den normalen nennen — aufgenommen und häufig genug ausgeübt wird. Andere jedoch gehen zu einem Weibe und bekommen noch nachher eine Pollution oder müssen nachher onanieren. Woher kommt das?

Das rührt daher, dass diese Menschen beim Weibe nicht ihre adäquate Form der Sexualbefriedigung gefunden haben, oder dass nur eine Komponente ihrer Erotik bei dem Akte in Aktion trat, die anderen, wie alle hungrigen Triebe auf Erfüllung lauern. So gibt es heimliche Homosexuelle[1]), die es selbst nicht wissen, dass sie homosexuell begehren, welche immer nach einem Akte bei einer Meretrix onanieren müssen. Dies nur ein Beispiel. Näheres werde ich in dem dritten Bande meiner „Störungen des Trieb- und Affektlebens“ ausführen.

Also die verschiedenen Formen der Pollutionen sind nichts als eine mehr oder minder geschickt larvierte Onanie. Manche Patienten geben das direkt an. Sie überraschen sich dabei, dass sie die Hände unten halten und versuchen, durch allerlei Manipulationen die Hände ausserhalb der Decke zu fixieren.

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Masken der Homosexualität“. Zentralblatt für Psychoanalyse. II. Bd.

Eine weitere Form unbewusster Onanie ist die Onanie in hysterischen Anfällen, die in allen möglichen Abstufungen vom grossen hysterischen Anfalle mit Arc de cercle bis zur vorübergehenden Absence von einer Sekunde vorkommen. In allen diesen Vorgängen, in denen das Bewusstsein ausgeschaltet ist, gehen verbotene Handlungen vor sich. Eine dieser Handlungen, und zwar die häufigste, ist die Onanie. Die Onanie ist mit verschiedenen Phantasien verbunden, mit kriminellen [1]) und perversen Vorstellungen. Droht der Durchbruch einer dieser Phantasien ins Bewusstsein, so wird durch einen hysterischen Anfall der onanistische Akt im Unbewussten erledigt. Die charakteristischen Bewegungen mancher Hysterischen lassen ja darüber gar keinen Zweifel, ebenso kann man auch direkte Onanie, Bettnässen, Samenabgang bei diesen Anfällen beobachten. Nach dem Anfall fühlen die Kranken entweder ein tiefes Schuldbewusstsein, quälende Reue, oder sie geben an, dass sie sich auffallend leichter, wie ohne Gewichte, als wenn sie Flügel hätten, vorkommen. Solche Beobachtungen kann man auch nach dem Koitus oder dem onanistischen Akte machen. Kein Wort ist falscher als das bekannte lateinische Post coitum omne animal triste! Die Stimmung nach dem Akte hängt nur davon ab, ob sich ein Schuldbewusstsein an den Akt knüpft oder nicht.

Die Frage nach der Schädlichkeit der Onanie erledigt sich mir nur in diesem Sinne. W e r o h n e S c h u l d b e w u s s t s e i n (o h n e A n g s t) o n a n i e r t, e m p f i n d e t b e i m ä s s i g e r O n a n i e k e i n e r l e i S c h a d e n, a u c h k e i n e s c h ä d l i c h e n N a c h w i r k u n g e n. A l l e g e g e n t e i l i g e n B e o b a c h t u n g e n s i n d f a l s c h e A u f f a s s u n g e n e i n e r p s y c h o g e n e n D e p r e s s i o n. Glaubt der Onanist, sich geschädigt zu haben, hat er irgendein Buch über die Schäden der Onanie gelesen, oder wurde er vom Arzte oder Erzieher falsch belehrt, so wird nach jedem Akte das Schuldbewusstsein alle jene Symptome erzeugen, die man der Onanie zuschreibt. I c h h a b e n o c h n i e e i n e n S c h a d e n v o n d e r O n a n i e b e o b a c h t e n k ö n n e n

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Die psychische Behandlung der Epilepsie." Zentralblatt für Psychoanalyse. I. Bd.

bei Menschen, die an den Schaden nicht geglaubt haben. Alle diese Schäden kommen von autosuggestiven Angstvorstellungen. Sah ich doch bei einem Arzte infolge der Angst vor Tabes eine hysterische Pseudotabes auftreten!

Ich glaube nicht an die toxische Wirkung der Onanie (ausgenommen einiger schädlichen Formen z. B. Onania interrupta, prolongata, Onania sine ejaculatione! und bei übertriebener Anwendung. Jedes Übermass ist schädlich)[1]. Freud meint („Über Onanie" usw., Diskussionen, 2. Heft), dass ich die Psychogenität überspanne. Für ihn ist die Neurasthenie nach wie vor die Folge einer übermässigen Onanie. Demgegenüber möchte ich feststellen, dass ich eine Neurasthenie nicht kenne. Dieser Begriff löst sich mir in eine Reihe Krankheiten auf, von denen manche den Psychosen zuzuzählen sind (leichte Fälle von Dement. praec., von Zyklothymie, Grenzfälle zwischen Degeneration und Entartung) und in Angstneurosen, Hypochondrien, Zwangsneurosen, kurz in lauter psychogene Neurosen. Immer wieder konnte ich bei der vermeintlichen Neurasthenie einen psychischen Konflikt nachweisen. Doch genug davon an dieser Stelle. Ich habe also trotz eifrigen Forschens keine Neurasthenie gesehen, die sich auf Onanie zurückführen liesse. Freud meint jetzt, er habe nur behauptet, in der Anamnese der Neurastheniker lasse sich immer Onanie nachweisen. (Das mag ja für viele Neurotiker stimmen, obwohl, wie schon erwähnt, die schwersten Fälle sich einbilden, nie onaniert zu haben.) Das heisst aber in meinem Lichte, unter den Neurotikern gibt es eine schwere Menge, für welche die Onanie die einzige adäquate Form der Sexualbefriedigung darstellt. Also heim-

[1]) Der Schaden der übertriebenen Onanie scheint mir auch zu hoch angeschlagen zu werden. Ich habe wiederholt Männer beobachtet, die bis ins hohe Alter exzessiv onaniert haben und vollkommen gesund und sehr potent blieben. Erst in den letzten Tagen stellte sich mir ein Mann vor, der durch 25 Jahre drei- bis sechsmal täglich onaniert hatte und minimale Beschwerden zeigte. (Vgl. meine Bemerkungen über diesen Fall im „Zentralblatt für Psychonanalyse", III. Bd., IV. u. V. Heft.)

liche Homosexuelle, Exhibitionisten, Fetischisten, Sadisten, Masochisten und wie die Paraphilen alle heissen mögen.

Doch zurück zu unseren larvierten Formen der Onanie. Da gibt es Frauen, denen plötzlich schlecht wird, sie werden schwach und fühlen eine süsse Ohnmacht[1]). Diese süsse Ohnmacht ist der Orgasmus nach einem unbewussten oder nur halb bewussten onanistischen Akte an der Nähmaschine, oder nach einer Phantasie (geistige Onanie), nach einem automatischen Spiel z. B. im Täschchen, das auf- und zugemacht wird, wobei der Finger hineingesteckt wird. Solche symbolische Formen der Onanie sind sehr häufig. Hierher zählt das Nasenbohren, gewisse Bewegungen mit den Fingern, Spiele mit den Taschen, den Ringen, den verschiedenen Öffnungen des Körpers, z. B. Ohrmuschel usw.

In allen diesen Fällen von Onanie in maskierter Form kommt es zu einer Art Orgasmus. Es besteht aber die Tendenz, diesen Orgasmus abzuschwächen und vor dem Bewusstsein zu verhüllen. In den meisten Fällen unbewusster Onanie wird die Vorlust sehr verlängert, auf grössere Zeiten verteilt, und so der Libidocharakter verschleiert, während die Endlust ausbleibt oder so gedämpft wird, dass sie nicht als Lust zum Bewusstsein kommt, sondern als Schwäche, Müdigkeit, Weltvergessenheit. Alle Neurotiker sind Schauspieler, die sich selbst eine Rolle vorspielen. Ja der Charakter der Lust kann in scheinbaren, vorgeschobenen Schmerzen ganz verloren gehen. Hierher gehören verschiedene schmerzhafte Krampfzustände rätselhafter Natur. Besonders bei Kindern kann man diese Krämpfe sehr häufig beobachten. Sie erschrecken die Eltern sehr. Der erfahrene Arzt wird aber bald ein gewisses Missverhältnis zwischen dem angeblichen Schmerz und dem mehr oder minder verzückten Gesichte wahrnehmen können und die Diagnose „Larvierte Onanie" stellen können. Ich kenne eine Dame, die wegen eines Prolapsus uteri einige Monate massiert wurde. (Derartige Massagen, ebenso wie die Prostatamassage,

[1]) Vgl. „Nervöse Angstzustände". II. Aufl. S. 108.

werden wider den Willen und den Vorsatz des behandelnden Arztes zu onanistischen Akten. Erfahrungsgemäss wollen viele Prostatiker immer wieder massiert werden, ebenso Frauen mit einer Retroflexio uteri usw.) Nach dieser Massage, die von einem Laien ausgeführt wurde und in jeder Hinsicht schädlich wirkte, traten Ekel vor dem Essen, Brechreiz und eine Reihe anderer nervöser Symptome auf, darunter merkwürdige Krampfzustände, in denen der Kranken alle Glieder „steif" wurden. Dabei klagte sie über Frösteln und heftige Magenschmerzen. Am Schlusse des Anfalles rötete sich das blasse Gesicht, und es trat eine angenehme Erschlaffung und Müdigkeit ein. Diese Krämpfe waren die unbewusste Wiederholung der Massagen. Die Steifheit der Glieder entsprach einem Strecken der Muskeln auf der Höhe des Orgasmus und hatte ihr Analogon in dem bekannten Arc de cercle der Hysterischen und der an Erotomanie leidenden Frauen. Ich kenne Turner, die mit Hilfe ihrer Muskeln onanieren. Sie spannen alle Muskeln des Körpers aufs stärkste an und erzielen so den Orgasmus. In ähnlicher Weise gehen viele Formen larvierter Onanie vor sich [1]).

Noch häufiger sind die Formen der larvierten Onanie, die sich in Hautjucken äussern. Von dieser Art könnte ich einige Dutzend Krankengeschichten mitteilen. Z. B. Eine siebzigjährige Frau, die an Pruritus vulvae leidet und nicht einschläft, ehe sie sich „ordentlich" gekratzt hat. Das Kratzen ersetzt die Onanie und wird bis zum mitigierten Orgasmus fortgesetzt. Eine fünfzigjährige Frau produziert jeden Abend ein heftiges unerträgliches Jucken am ganzen Körper; die ganze Familie, der Mann, die Tochter, der Sohn müssen sie kratzen. Zuletzt kratzt die Dame selbst überall, wie sie sagt, wo es sie am heftigsten beisst, fühlt plötzlich einen dringenden Urindrang, womit die Szene beendet erscheint und sie einschlafen kann. Jeden Abend wiederholt sie das Manöver. Viele rätselhafte, jeder Therapie trotzende Fälle von Urtikaria und anderen Neuro-Dermatosen, die mit

[1]) Vgl. den instruktiven Artikel von cand. med. Ernst Marcus „Über verschiedene Formen der Lustgewinnung am eigenen Leibe". Zentralblatt für Psychoanalyse, III. Bd. H. 3.

heftigem Jucken einhergehen, sind nur larvierte Formen der Onanie.

Eine häufige Form der Onanie ist die bekannte Spermatorrhoe der Männer, welche Krankheit ein typisches Leiden der Sexual-Abstinenten ist. Bei Menschen, die häufigen Geschlechtsverkehr pflegen, habe ich sie nie beobachtet. Die Spermatorrhoe geht manchmal mit einer leisen oder sogar ziemlich starken Lustempfindung einher. Solche Lustempfindungen kommen auch beim Stuhlgang vor und verraten, dass der Anus eine erogene Zone ist. Es ist eben ein Irrtum, dass die Onanie nur an Genitalien vor sich geht. Jede erogene Zone kann zur Onanie benützt werden. Der Anus ist eine erogene Zone ersten Ranges. Daher gibt es eine Unmenge von Formen larvierter Onanie an dieser Stelle. Manche bohren mit dem Finger wegen Jucken, ein anderer, ein Stuhlhypochonder — man entschuldige das unappetitliche Thema — um sich den Stuhl, der angeblich nicht herauskommen will, mit dem Finger zu entfernen, ein dritter, um seine Hämorrhoiden zu untersuchen und zu reponieren. (Beschreibt doch Luther, dass er den Hämorrhoiden eine Empfindung von wunderbarer Süsse verdanke, wenn er sich infolge des Juckens kratzen müsse!)

Zu ähnlichen Spielen wird natürlich auch jede andere Schleimhaut, der Mund und besonders die Zunge benützt. Die verschiedenen Formen des Wonnesaugens (Ludelns) gehören hierher, die bekannten Spiele mit der Zunge, die im Munde gerollt wird, an der gesogen wird usw.

Noch häufiger sind die Formen der larvierten geistigen Onanie, bei denen keinerlei Manipulation vorgenommen wird. Die Betreffenden versinken in ihre Träumereien, die mit Ekstasen enden. Sie wissen nie, an was sie gedacht haben, wenn man sie aus den Träumen herausreisst. Manche kleine Symbolhandlung verrät den Inhalt der Phantasien. So hatte ein Mann meiner Beobachtung die Gewohnheit, bei den Tagträumen, deren Inhalt ihm unbekannt war, den Penis in der Hand zu halten. Er hatte sich deshalb ein Loch in die Hose gemacht. Dabei war er im Leben Mitglied eines Vereins zur Bekämpfung der Schmutzliteratur, ein Apostel der Rein-

heit und brachte einen halben Tag mit den larvierten Formen der Onanie zu. Seine Träume brachten uns dann den Zugang zu seinen Tagphantasien. Ja gerade die negative Beschäftigung mit der Erotik in Form von Ekel, Abscheu, Entrüstung ist eine Form der geistigen Onanie, die in unserer Zeit der Heuchelei und Prüderie ungemein verbreitet ist. Es gibt Menschen, die sich eine artige Sammlung von erotischen Schriften, nackten Darstellungen, Ansichtskarten anlegen, welche die Polizei auf die Künstler hetzen, den Staatsanwalt zu Hilfe rufen, und die sich doch nur mit diesen Dingen beschäftigen, weil sie ihnen eine Reihe erotischer Anregungen gewähren. Es gibt auch eine larvierte Form der Onanie, die sich in negativer Form als Abwehr der erotischen Reize äussert. In diese Gruppe gehören auch Weltverbesserer, Schwärmer für die sexuelle Aufklärung. Es ist dies eine Art, wie die rohen erotischen Triebe sublimiert und in den Dienst der Kultur gestellt werden. So kenne ich einen Mann, der an einer ihm unbewussten Perversion, der Neigung zu Kindern leidet, die er natürlich verdrängt hat und die sich als „harmlose" Kinderliebe äussert. Der Mann beschäftigt sich angelegentlich mit der sexuellen Aufklärung der Kinder. Nun wäre es töricht, schon diese Form der Sexualbetätigung Onanie zu nennen. Aber gerade bei solchen Keuschheitsfanatikern, Sittlichkeitsaposteln, Asketen, Abstinenten aus Überzeugung kann man die schönsten Formen der larvierten Onanie beobachten. Die Natur lässt sich nicht so leicht vergewaltigen, und wenn der Geschlechtstrieb das Feld des Bewusstseins räumen muss, so schleicht er sich durch Umwege ins Unbewusste und setzt sich gegen den Willen des Kämpfers durch.

Es ist mir gelungen, in einer Reihe von Zwangsvorstellungen den Ersatz der Onanie zu finden. Freud hat bekanntlich darauf hingewiesen, dass viele Zwangsvorstellungen — er meinte seinerzeit sogar alle — Vorwürfe über eine mit Lust begangene sexuelle Aktion der Jugend darstellen. Diese Erklärung steht noch heute für viele Zwangsvorstellungen zu Recht, wenn sie auch nicht den Reichtum

der Zwangshandlungen, die vielfach determiniert erscheinen, erschöpft. Jede Zwangshandlung ist ein Kompromiss aus Trieb und Hemmung und enthält auf dem Wege des neurotischen Kompromisses in einem Symptom beide Strömungen. Man kann nun viele Zwangshandlungen beobachten, welche eine Darstellung der Onanie bezwecken und auch eine Art von larvierter Onanie darstellen.

Besonders häufig treten solche Zwangshandlungen auf, wenn die Neurotiker die Onanie aus ethischen oder hygienischen Motiven aufgeben. Ein solcher Fall soll diese Ausführungen beschliessen. Es handelt sich um einen 26jährigen Angestellten, der in seinem Geschäfte solche Unsicherheiten zeigte, dass er in Gefahr war, seinen Posten zu verlieren. Er musste alles mehrere Male zählen und war dann noch immer im Zweifel, ob er sich nicht geirrt habe. Solche Erscheinungen der Arithmomanie sind bei Onanisten sehr häufig. Zählen sie doch im Kampfe gegen die Onanie die Tage, da sie keusch sind. Manche sind glücklich, wenn sie acht Tage widerstehen können, und fallen regelmässig in bestimmten Intervallen. Andere können länger widerstehen, haben grössere Intervalle, die allerdings von mehreren Tagen unterbrochen werden, in denen sie stürmisch onanieren. Alle diese Onanisten führen ein genaues Tagebuch über ihre Onanie (natürlich meistens nur im Geiste). Wenn sie die Onanie dann aufgeben, setzt sich das Zählen fort, kommt aber durch die larvierte Onanie und durch die Pollutionen ins Schwanken. Unser Patient wusste nicht, wie viel Geld ihm der Chef übergeben hatte (ein Symbol seiner Schuld!), er konnte nicht feststellen, vor wieviel Tagen sich ein Vorfall abgespielt hatte, er zählte die ihm übergebenen Briefe oder Pakete bis zur Erschöpfung durch, ohne deren Zahl bestimmt feststellen zu können. Diese Erscheinungen, die sich mit vielen hypochondrischen kombinierten, waren in dieser Stärke seit den zwei Jahren aufgetreten, seit er nicht mehr onanierte. Natürlich führte jeder Medikus seine „Neurasthenie", so nannten die meisten Ärzte seine Zwangsneurose, auf die Onanie zurück, was seine vorgefasste Meinung bestätigte. Dieser Patient kam jede Woche

für ein halbes Stündchen zu mir und liess sich von mir über seine Krankheit belehren. Er war ein sehr gelehriger Schüler und einer meiner schönsten Erfolge. Ich kann nicht genug staunen über die Veränderung zum Guten, die sich mit dem Kranken vollzogen hat. Er hat jeden Zweifel verloren, zählt nicht mehr, ist vollkommen sicher, fühlt sich frisch und gesund, sieht blühend aus und hat in den ersten Monaten, seit er wieder onaniert, um drei Kilo Gewichtes zugenommen. Der vorher unruhige Schlaf ist tief und ruhig. Wo in aller Welt kann man hier von einem Schaden der Onanie sprechen? Warum wollen die Ärzte nicht sehen, dass es auch einen Nutzen bei der Onanie gibt, dass der Autoerotismus zahllosen Witwen, alten Jungfern, Hagestolzen die einzig mögliche, sozial mögliche Form der Sexualbetätigung darstellt? Ich lasse die von dem erwähnten Patienten verfasste (nach zwei Jahren der Genesung verfasste!) Krankengeschichte in ihrer naiven stilistischen Fassung ungeändert folgen und bitte, mir die übertriebenen Lobpreisungen des Kranken nicht zur Last zu legen. Diese Publikation wäre geschmacklos, wenn sie nicht einen tiefen Einblick in die dankbare Psyche des Wiederhergestellten gestatten würde.

„Von glücklichen und dankbaren Gefühlen erfüllt, will ich kurz meine seelischen Zustände vor und nach meiner Kur niederschreiben.

Vor allem muss ich bemerken, dass ich meine Heilung lediglich durch folgende angewendete Mittel erreicht habe:

1. Indem mir verdrängte Empfindungen und Gedanken zu klarem Bewusstsein gebracht wurden und ich von alten Hemmungsgefühlen infolge Aufklärung befreit wurde. Dadurch erwarb ich mir eine freiere Weltanschauung und die verschiedenen unberechtigten Gewissenbisse verflüchtigten sich und hörten allmählich auf.

2. Durch Regelung des Geschlechtslebens, nämlich durch die Onanie.

Als Sohn eines Pfarrers durfte ich die Gesetze der Kirche nicht übertreten und musste ein keusches, vollständig abstinentes Leben führen.

Ich erinnere mich, dass bedeutendere Zwangsvorstellungen im 19. Lebensjahr begonnen haben, während ich mein tägliches Nachtgebet verrichtete.

Ich onanierte fast täglich, ohne dem Akte irgendwelche Bedeutung beizulegen, denn ich war sexuell nicht richtig aufgeklärt worden, weil ich über diese Dinge nicht reden wollte. Im geheimen aber machte ich mir hie und da Vorwürfe, etwas Unrechtes getan zu haben, doch konnte ich das Onanieren nicht aufgeben und ich verdrängte den lästigen Gedanken.

Später als ich Pollutionen hatte, glaubte ich, ich hätte mir durch die Onanie eine Krankheit zugezogen und müsste nach den Satzungen der Bibel als ein Samenflüssiger, Unreiner angesehen werden.

Schon während des Nachtgebetes dachte ich an das Onanieren, war geschlechtlich sehr gereizt, wollte aber den Gedanken zurückdrängen. Dadurch wurde ich wirr, wiederholte beim Beten dieselben Worte, dieselben Absätze unzähligemal.

Zur selben Zeit fing ich auch an, unsicher zu arbeiten.

Eines Tages wurde mir die falsche Theorie über die verheerende Wirkung der Onanie mitgeteilt.

Nun machte ich mir Vorwürfe, meinen Körper geschädigt und gesündigt zu haben. Ich habe mich mit aller Energie gegen einen Rückfall in die alte Gewohnheit gewehrt, zählte die Wochen, Monate, ja auch Jahre, es waren sogar vier, meiner mir zur Pflicht gemachten Keuschheit, indem ich eine robuste Gesundheit und Wohlbefinden als natürliche Folge meiner Enthaltsamkeit erhoffte.

Ich erfuhr aber das Gegenteil.

Bei der Arbeit wurde ich immer zerstreuter, unsicherer, besonders beim Rechnen. Ich glaubte stets falsch gerechnet zu haben, mehr Ware ausgefolgt zu haben, ich glaubte stets, dass ich meinen Chef betrüge, glaubte jeden Menschen benachteiligt zu haben.

Eines Tages flog mir der Gedanke durch den Kopf, ich wäre ein Mörder.

Als nämlich mein Vater vor mehreren Jahren im Sterben lag, legte ich ihm meinen Finger in den Mund.

Nun nach einigen Jahren erinnerte ich mich an die Situation und redete mir ein, ich hätte den Vater dadurch erdrosselt.

Bald darauf peinigten mich neue und neue Mordbeschuldigungen, selbst wenn ich die Leute vor mir sah, die ich ermordet zu haben mir einredete.

Ich konnte nichts unternehmen, denn ich hatte stets Angst, dass dies schreckliche unglückliche Konsequenzen nach sich ziehen könnte, die mich zum Verbrecher machen würden.

Zeitweise wurde ich melancholisch, schlaflos, gereizt und sehr empfindlich gegen Geräusche.

Natürlich wurde ich täglich energieloser, verlor alles Selbstvertrauen und wurde mir dieses Leben nur zur Qual.

Nach fast vierjähriger Selbstquälerei, von der ich durch Brom, kalte Waschungen, Tropfen etc. befreit werden sollte, entschloss ich

mich zum letzten Versuche, nämlich zu einer Konsultation und Behandlung durch Herrn Dr. Stekel.

Durch ihn wurde mir eine neue Welt geöffnet. Ich wurde einer psychoanalytischen Kur unterzogen. Vor allem wurde mir klar gemacht, dass ich ein geregeltes Geschlechtsleben führen muss, entweder durch den Koitus oder durch Onanie. Ich entschloss mich vorläufig für das letztere.

Mein Zustand besserte sich täglich.

Die Behandlung eröffnete mir neue Gesichtspunkte. Ich lernte mein Inneres und seine rohen Triebe kennen. Verdrängte Gedanken wurden mir zum Bewusstsein gebracht. Allerlei traumatische Erlebnisse aus der Kindheit kamen mir in Erinnerung.

Es wurde mir klar gezeigt, seit wann diese oder jene nervösen Erscheinungen datieren, es wurde die Wurzel der verschiedenen Chaosgedanken aufgesucht und mir gezeigt.

So wurde mir deutlich gezeigt, welche unangenehme, unsichere, melancholische und energielose Zustände das Zurückdrängen des Geschlechtstriebes bewirkt.

Natürlich hatte mich im Anfange das Aufwühlen der unbewussten Gedanken auch sehr aufgeregt, doch als ich später mich mehr in die Anschauungen meines Arztes vertiefte, lernte ich mit offenem Auge auf den schmutzigen Untergrund des Menschen schauen, ihn anders zu beurteilen.

Ich lernte, mich über vieles Kleinliche, welches so oft das Leben des Menschen trübt, hinwegsetzen.

Wie atmete ich nach jeder Ordination, in der ich gebeichtet und mein Gewissen erleichtert habe, auf!

Wie lebensfroh wurde ich, nachdem ich jedesmal so viel Schönes, Neues, Fesselndes zugelernt habe!

Mein Selbstvertrauen und mein Lebensmut steigerten sich nach jeder Aussprache.

Und nun bin ich überzeugt, dass Aussprache, das furchtlose Überlegen jedes Gedankens, geregeltes Geschlechtsleben resp. richtige Ausnützung der überschüssigen Energien die sichersten Mittel zur Heilung der Kranken und zur Erhaltung der gesunden Psyche sind.

Beim Rückblicke und der Übersicht über meine Krankheitsgeschichte sehe ich erst, wieviel ich gelitten, deshalb weiss ich mir die Heilung um so mehr zu schätzen und um so stärker ist mein Dankgefühl."

Bei diesem Kranken zeigte es sich, dass eine innerliche Frömmigkeit ihm verbot, vor der Ehe zu einem Weibe zu gehen. Er stand auf einer ziemlich hohen ethischen Stufe. Nun möchte ich noch nachtragen, dass dieser Mann seither — ich beobachte den Fall schon fünf Jahre — ge-

heiratet und die Onanie aufgegeben hat und ganz ausgezeichnet potent ist. Wie schon Guttzeit in seinem bekannten Buche ausführt, hat die Onanie mit der Potenz eigentlich nichts zu tun. Auch ich kenne Männer, die seit fünfzig Jahren (!) onanieren und dabei, wie ich von ihren Frauen erfahren habe, sehr potent sind. Ein solcher Mann meiner Beobachtung, der täglich onanierte und täglich einen Koitus ausübte, wollte die Onanie aufgeben, weil er in den Büchern von deren Schädlichkeit gelesen hatte. Es gelang ihm auch — — aber kurze Zeit darnach verübte er ein Verbrechen an einem kleinen Mädchen, ein Verbrechen, das ihn ins Zuchthaus brachte. Die Onanie hat in diesem Sinne eine wichtige soziale Bedeutung. Sie ist gewissermassen ein Schutz der Gesellschaft gegen unglückliche Menschen mit übermächtigen Trieben und allzu schwachen ethischen Hemmungen. Würde man die Onanie vollkommen unterdrücken, die Zahl der Sittlichkeitsdelikte würde ins Unglaubliche steigen. Andererseits schützt die Onanie manchen Onanisten vor dem Verbrechen. Er tobt sich so in seiner Phantasie aus und ist sozial ungefährlich. So wird der asoziale Akt des Autoerotismus zu einer sozialen Notwendigkeit.

Es geht also gar nicht an, die Onanie ohne eine spezielle genaue psychologische Untersuchung des einzelnen Falles zu verbieten. Bei keinem anderen Akte ist das Individualisieren so ein dringendes Gebot wie in der Frage der Onanie. Und auf keinem anderen Gebiete hat ärztlicher Unverstand und ärztliche Unkenntnis so grausam gewütet als auf diesem. Die Ärzte sind in dieser Frage befangen, da sie ja Partei und Richter in einer Person sind. Da auch unter den Ärzten die Onanisten nicht seltener als in anderen Ständen sind, wie ich aus meiner Erfahrung bestätigen kann, so sprechen die meisten pro domo und sprechen eigene Befürchtungen und eigene Verbote aus. In keiner zweiten Frage mischt sich so störend der ethische Standpunkt wie in dieser. Aber mich dünkt, wir Ärzte haben sine ira et studio nur die Wahrheit zu er-

forschen und uns nicht darum zu kümmern, ob diese Wahrheit unseren sittlichen Anschauungen entspricht oder nicht.

Wenn man imstande ist, den Onanisten ohne Schaden auf das sogenannte „normale“ Geleise zu bringen, d. h. zum Weibe, wird man es tun, ob man die Onanie für schädlich hält oder nicht. Ich bin nicht der Ansicht mancher Autoren, durch Schreckmittel dem Jüngling den Weg zum Weibe zu versperren und ihm bis zur Ehe die Onanie als Surrogat zu empfehlen. Man schafft da ausgefahrene Geleise und sperrt dem bei der Onanie Fixierten die Möglichkeit zur Ehe und zu allen sozialen Vorteilen derselben. Je später die Männer zum Weibe kommen, desto leichter kann es zu den bekannten Formen der Angst vor dem Weibe kommen, die sich als psychische Impotenz äussert. In vielen Fällen ist die Onanie nur ein Surrogat des Koitus. Alle diese Menschen, welche die Onanie aus sexueller Not betreiben, geben die Onanie sehr leicht und ohne besonderen Kampf auf. Die Wirklichkeit des Geschlechtsverkehrs übertrifft sogar bei vielen den Orgasmus der autoerotischen Akte. Es gibt aber unzählige Menschen, die sich die Onanie nicht abgewöhnen können, weil sie die einzige mögliche Form der Befriedigung ihrer Triebrichtungen darstellt. Diese Menschen zum Aufgeben der Onanie durch Abschrekkungsmittel zu zwingen, ist zum mindesten grausam und überflüssig.

Ich betrachte diese Ausführungen, ebenso wie meine Mitteilungen in der erwähnten Diskussion als vorläufige Mitteilungen [1]). Ich habe es für meine Pflicht gehalten, meine Beobachtungen der breiten Öffentlichkeit vorzulegen, ohne Rücksicht auf die zu gewärtigenden Angriffe. Ich bin darauf gefasst, in die Liste der öffentlichen Onanie-Advokaten eingetragen zu werden. Es ist ja die Aufgabe der Advokaten, für das Recht zu kämpfen. Und dass es auch ein Recht auf Onanie gibt, das glaube ich bewiesen zu haben.

[1]) Das ausführliche reiche Beobachtungsmaterial ist für den III. Band meiner „Störungen des Trieb- und Affektlebens“ vorbehalten.

Das Sexuelle im Leben Napoleons I.

Von Dr. **Hermann Rohleder**, Leipzig.

„Womit man umgeht, das hängt einem an.“ Dieser Ausspruch bewahrheitete sich an mir, als ich in Paris im Jahre 1905 gelegentlich eines Louvrebesuches vor einem Damenbildnis von Pierre Prudhon wie gefesselt stehen blieb, ohne eigentlich zu wissen, warum. Nicht dass etwa Baedeker dasselbe mit einem * versehen und so als besonders künstlerisch wertvoll bezeichnet hätte. Nein, was mich unwillkürlich fesselte an diesem Bilde, war der eminente Gegensatz, der zwischen der Haltung der graziös hingegossenen Gestalt und den Gesichtsausdrücken sich markant ausprägte. In Haltung von wahrhaft königlicher Grazie und Schönheit, hinreissend, bezaubernd, dabei sinnlich berauschend angezogen resp. — nicht angezogen, den Busen nur mit einem dünnen Gazeschleier umhüllt und seine ganze sinnliche Glut auf den Beschauer einwirken lassend, das klassisch schöne Antlitz dagegen marmorkalt, ohne sinnliche Glut und Wärme, kühl berechnend. Wen stellte das Bild vor? — Josephine Beauharnais. Gerade diese Mischung von Sinnlichkeit in Kleidung und Gestalt einerseits und abweisendem, kaltem Gesichtsausdruck fesselte mich als Sexualforscher und gab mir den Gedanken, diese Frau muss bei allem Sinnesberauschen auf die Männerwelt eine „grande femme de marbre“ gewesen sein. Und wer war diese Frau? — Die erste rechtmässige Gattin Napoleons I. Unwillkürlich erinnerte ich mich daran, dass ich selbst in meinen „Vorlesungen über das Geschlechtsleben des Menschen“, 3. Ausg., Bd. I, die Josephine Beauharnais als „Dyspareunische“ (Vorlesung „Dyspareunie“) bezeichnet hatte.

Wie war es möglich, dass Napoleon, dieser grosse Menschenkenner, dem eine ganze Welt von schönsten und feurigsten Frauen sich hingab, diese zwar berückende, doch auf den ersten Blick als kalt veranlagt und kühl berechnend zu erkennende Frau, die Gattin eines simplen Edelmannes, ehelichte? Als dies geschah, stand er noch nicht auf dem Zenith

seines Ruhmes und es sprachen noch keine politischen Interessen, wie bei seiner zweiten Ehe, mit, sondern er stand im Alter von $26^1/_2$ Jahren und war erst kurz vorher aus seiner völligen Unbekanntheit herausgetreten. Des Rätsels Lösung glaubte ich beim späteren Eingehen auf Napoleons Wesen zu finden. Napoleon war bis dahin, so merkwürdig es auch klingen mag, ein von den Frauen völlig beiseite gelassener, ja fast verachteter, und darum der Frauenwelt gegenüber verbitterter Mensch. Seine Vita sexualis war, besonders bezüglich des Erlebten auf sexuellem Gebiete, eine noch recht wenig angeschlagene Melodie. Jedenfalls hatten die bis dahin auf diesem fein besaiteten Instrument angeschlagenen Akkorde zu schweren Disharmonien, keineswegs aber zu Dur- oder gar Mollakkorden bei ihm geführt.

Diese sexuelle Seite im Wesen Napoleons ist von seinen zahlreichen Biographen, soweit mir bekannt, sehr wenig resp. falsch beurteilt worden. Es sei mir gestattet, einige eigene Anschauungen hierüber zu entwickeln. Denn schliesslich gehört ja Napoleon zu solchen markanten Persönlichkeiten in der Weltgeschichte, zu solchen alles umstürzenden und neu schaffenden Faktoren, dass auch die Beleuchtung dieser intimsten Seite seines Lebens, der sexuellen, nicht ungerechtfertigt sein dürfte.

Legion ist die Zahl der Biographien Napoleons I. Ich erinnere nur an die grosse fünfbändige und vorzügliche von Thibaudeau, die in den Jahren 1827/28 in Paris erschien, an die Norvins, die ca. ein Viertelhundert Auflagen erlebte und ganz besonders an das 21 bändige berühmte Geschichtswerk von Thiers (histoire du consulat et de l'empire), das 1845—1870 in Paris erschien. Auch über einzelne Lebensabschnitte des grossen Korsen wie über seine Jugend, seine militärische Erziehung, seine Eigenschaften als Feldherr, seine Ehescheidung, seine Politik u. v. a. besitzen wir Einzeldarstellungen. Nur eine spezielle Darstellung des Liebeslebens Napoleons ist meines Wissens nicht erschienen, obgleich einzelne Forscher wie Welschinger dasselbe teilweise herangezogen (wie „le divorce de N.") [1]).

Es mag immerhin verwunderlich erscheinen, dass das Liebesleben eines solchen Mannes, der seiner Zeit den Stempel aufdrückte, der, wie sehr wir auch vom patriotischen Standpunkt aus gegen

[1]) Inzwischen erschienen die Liebesbriefe Napoleons von Gertrude Kircheisen. Verlag von Morawe u. Scheffler, Berlin.

Napoleon eingenommen sein mögen, doch eines der grössten Genies als Feldherr und Eroberer war, nicht einer tieferen sexuellen Analyse unterworfen worden ist. Sondiert man aber, so findet man bald, dass auch Napoleon ebensoviel „Menschliches, Allzumenschliches" an sich hatte wie der normale Durchschnittsmensch resp. der grösste Dummkopf. Andererseits vermag eine Beleuchtung dieser menschlichen Seite im Leben des grossen Korsen manchen Zug seines Charakters uns zu erklären und seine Gesamterscheinung vielleicht doch sympathischer zu machen. So möge in einer Sexualzeitschrift auch einmal diese Seite kurz beleuchtet werden zu einer Zeit, wo infolge der Jahrhundertfeier der Befreiungsschlacht von dem Joche Napoleons Biographien über denselben wie Pilze aus der Erde wachsen und die Tageszeitungen ungezählte Artikel über Napoleon bringen, freilich ohne des Sexuallebens dieses Mannes besonders zu gedenken.

Im grossen und ganzen war Napoleon in puncto Liebesleben keine Kraftnatur wie im politischen Leben, kein ungezügelter Titanenübermensch, sondern ein Durchschnittsmensch wie Millionen andere, ja wir entdecken hier Züge, die nicht bloss sympathisch uns diesen Kraftmenschen näherrücken, sondern die uns, was man wohl sonst kaum von seinem Wesen behaupten kann, tiefes Mitleid für ihn erheischen lassen.

Die Vita sexualis Napoleons ist jedenfalls in seinem Gesamtcharakterbild noch die unbekannteste, vielfach selbst noch eine Terra incognita, obgleich er einer Unzahl von Frauen in seinem Leben, auch sexuell, näher gestanden. Es zeigen uns schon die letzten Jahre seines Aufenthaltes auf der Kriegsschule und als Unterleutnant in Valence und Paris manch kleines Liebesabenteuer, noch mehr aber schon die Zeit als Oberleutnant in Grénoble und Korsika, wo er nicht bloss mit Leidenschaft dem politischen Kampf für die korsische Freiheit unter Paoli sich anschloss, sondern auch seine sexuelle Leidenschaft war eine nicht so ganz unbedeutende und vernachlässigte, wenn auch der politische Kampf, das Streben und die Sucht nach Ruhm ganz entschieden die sexuelle Komponente seines Charakters weniger zum Ausdruck kommen liess. Hierzu kam noch, dass Napoleon von Natur, wenn auch nicht verunstaltet, so doch in Gestalt, Figur und Äusserem nicht zum Adonis gestempelt worden war und so manche Abweisung von Frauen sich gefallen

lassen musste, hier wohl manche schmerzliche Erfahrung gemacht hat. Es sei dahingestellt, ob und wie stark Napoleon in dieser Zeit der Abweisungen masturbiert hat, ob seine epileptischen Anfälle, die einige Autoren, wie Näcke, leugnen, andere, wie Kanngiesser, annehmen, damit im Zusammenhang stehen. Obgleich Napoleon sich jedenfalls manchen Korb hier geholt hat, muss man sagen, dass er in gereifteren Jahren, als er auf dem Zenith seines Lebens und Ruhmes als „Kaiser von Halbeuropa“ stand, die früheren schmerzlichen Erfahrungen nicht nur nicht nachtrug, sondern im Gegenteil gross und edelmütig an den früheren Abweiserinnen seiner Liebe handelte. Ich erinnere nur an Caroline de Colombin, eine seiner „ersten Lieben“ aus der Secondeleutnantszeit von Valence, der (resp. deren Gemahl) gegenüber er sehr grossmütig sich zeigte, obwohl er derselben nie sexuell, sondern nur platonisch nähergetreten war. Im Jahre 1791, also 21 jährig, schrieb er seinen „Dialogue de l'amour“, in dem er die Liebe als das Verderben der Menschheit bezeichnete, sowohl für den einzelnen, wie für die Gesamtheit der Menschen, und dafür plädierte, dass ein vernünftiger Mensch ein für allemal der Liebe Valet sagen müsse.

Was in aller Welt konnte den jungen Korsen so verbittert haben? Einmal der Umstand, dass er eben Korse war. Der Korse war damals dem „legitimen“ Franzosen gegenüber „illegitim“. Was heute dem Piemontesen der Sizilianer resp. gar der Sardine, was dem heutigen Engländer der Irländer, dem heutigen Russen der Finnländer, das war damals der Korse dem Franzosen. Hierzu kam noch das Äussere Napoleons. Wer ihn nach den heutigen Napoleonbildern beurteilt, hat sich gründlich getäuscht. Nach seinem Äusseren zu urteilen, und das ist ja beim jugendlichen weiblichen Geschlecht fast durchweg das Punctum attrahens, war der junge Napoleon den Frauen zum mindesten gleichgültig, wenn nicht direkt abstossend. Von kleiner Körperfigur, gelblicher Hautfarbe, mit blassem Gesicht, in seinem Äusseren schäbig, war Napoleon noch dazu arm, und zwar von grenzenloser Armut, die er zwar nach Möglichkeit zu verdecken suchte, weswegen er geradezu

lächerlich wirkte. Dazu kam noch die Ungeschicklichkeit, die Steifheit seines Benehmens, seine Wortkargheit. Wohl niemand ahnte damals, dass hinter dem düsteren Schweiger das grosse Feldherrntalent sich verbarg. Gerade diese Wortkargheit war es, die, wenn er redete, ihn desto ungeschickter in Geberden und Worten erscheinen liess. Mit einem Worte: Napoleon war, wie so viele Herrscher auf dem Gebiete des Geistes und Verstandes, ein schlechter Gesellschaftsmensch, das Gegenteil von einem eleganten Salonlöwen, der nichts weiter als ein seichter, fader Schwätzer und innerlich ein hohler Dummkopf ist. Am stärksten kam dies wohl zum Ausdruck, als er, bettelarm, ja verschuldet, in den Sturz Robespierres mit hineingerissen und im Juli 1795 nach seiner Freilassung als Sechsundzwanzigjähriger aus den Listen der Armee gestrichen wurde.

Besonders sein darauffolgendes kurzes Leben in Paris, wo die Armut zentnerschwer auf ihm lastete und er sich, unbekannt, von allem zurückziehen musste, fühlte er wohl am meisten, was es heisst, nicht nur arm, sondern auch vom weiblichen Geschlecht völlig verachtet zu sein. Erst als er den Angriff auf die Tuilerien zurückschlug und als „Libérateur et sauveur de la république et de la patrie" gefeiert und im Februar 1796 zum Divisionsgeneral der italienischen Armee mit $26^1/_2$ Jahren ernannt worden war, d. h. mit dem Moment, wo er aus der Unbekanntheit heraus ans helle Tageslicht der Welt und des Ruhmes getreten war, begann auch für ihn einer der schönsten Abschnitte in seinem Leben, die Liebe, das Liebesleben. Drei Wochen darauf fand seine Vermählung mit Josephine Beauharnais satt.

Was war der Grund dieser Wandlung? Allein die Blendung des weiblichen Geschlechts, der weiblichen Eitelkeit durch den Ruhm des „jetzigen" Napoleon. Eine Josephine Beauharnais würde niemals die Gattin des ein halbes Jahr vorher noch verlassenen, in grösster Armut dahinlebenden, völlig unbekannten Napoleon geworden sein. Und wer war Josephine Beauharnais? Offiziell die Witwe des alten Generals Beauharnais, inoffiziell die Geliebte Barras', der Napoleon mit dem Oberbefehl über die Schutztruppen für den Konvent

betraute. Man vergegenwärtige sich nur einmal das von mir eingangs geschilderte Gemälde der Josephine, wonach dieselbe eine Schönheit ersten Ranges war, die aber, nach diesem Bild zu urteilen, nichts weniger als sexuell lüstern war, sondern als Ideal weiblicher Schönheit gleichzeitig als ein solches von Frigidität, von kalter Berechnung gelten kann. Eine solche Frau, die zu den ersten Kokotten der damaligen Pariser Gesellschaft gehörte, sollte zu dem von Natur so vernachlässigten Napoleon eine tiefe Neigung gefasst, oder gar mit ihm eine Liebesheirat eingegangen sein? Niemals.

Kalte Berechnung war es. Das zeigt sich auch später, als Napoleon ihr die glühendsten Liebesbriefe schrieb, kurz nach seiner Hochzeit, über die sie, ihren Vergnügungen nachgehend, kühl spottete. Sie träumte von einem Manne, der mit $26^1/_2$ Jahren General war, noch eine glänzende Karriere an seiner Seite. Kühle Berechnung war es andererseits, die ihren Liebhaber Barras veranlasste, sie auf diesem Wege als Geliebte, wo sie ihm anfing, unbequem zu werden, sicher los zu werden. Und eine tiefgeheuchelte Neigung und Entgegenkommen einer schönen Frau war es wohl, das den Napoleon, der vorher in seinen „Discours de l'amour“ jede Liebe für Torheit und Blödsinn erklärte, bestimmen konnte, zu — heiraten. Wir wissen, dass die Ehe kinderlos blieb, dass aber andererseits Josephine von ihrem ersten Gatten Beauharnais Kinder hatte. Das alles gibt mir als Sexologen wohl das Recht, hier anzunehmen, dass die sexuelle Kälte resp. die Dyspareunie ihrem zweiten Gatten gegenüber es war, die die Ehe kinderlos bleiben liess. Die Josephine war gleichsam die auf Fang lauernde Katze, der Napoleon, der grosse Denker und Menschenkenner, gleichsam wie ein täppisches junges Mäuschen in die plumpe Falle ging. Konnte bei einer solchen Gegenüberstellung die Ehe anders ausfallen? Wie mag Napoleon mit vollen Zügen in den kurzen Flitterwochen dem bisher so entbehrten sexuellen Genuss sich hingegeben haben bei dieser so entzückenden Frau, und wie mag diese Frau im Innern sich dagegen gebäumt und gesträubt haben, diesem rohen, plumpen, unschönen Kraftmenschen sich hinzugeben, sie,

der die schönsten Männer der damaligen Republik zu Füssen lagen! Napoleon hungerte nach sexueller Liebe. Ihn dürstete danach, einer geliebten Frau solche entgegenzubringen, um von seiten dieser Frau — Hass statt Liebe zu finden. Napoleon ging an der Seite der Josephine die Stufenleiter des Ruhmes mit Riesenschritten hinauf. Sein glänzender Feldzug in Italien, der den König von Sardinien zum Waffenstillstand zwang, sein Sieg über die Österreicher, sein Frieden, den er dem Papst diktierte in Tolentino, sein Vordringen bis Steiermark und sein Präliminarfrieden von Leoben, in dem Österreich die Lombardei hergeben musste, seine Vernichtung der Republik Venedig durch den Frieden von Campo Formio waren das Werk von kaum zwei Jahren. Mit seinem Siegesruhm, der sein Feldherrntalent der gesamten damaligen Welt imponierend kundtat, kettete er sich immer fester an seine Armee. Er wird roher und brutaler. Sollte das kalte Entgegenkommen seiner Frau dabei in seiner Psyche nicht einen hervorragenden Anteil mit haben? Ja, war vielleicht nicht das Benehmen seiner Frau ein Ansporn zu seinem Draufgängertum, zur Entwickelung seines Feldherrngenies? Er suchte im Feldzuge Vergessenheit des ehelichen Unglücks! Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass die gesamte Psyche und damit auch die Handlungen dieses Kraftübermenschen weit mehr beeinflusst worden sind von den sexuellen Erregungen, und zwar den unbefriedigten sexuellen Erregungen. Denn auf seinen Feldzügen war er ja von Josephine getrennt. Es ist anzunehmen, dass auch ein Napoleon allmählich über die wahre Neigung resp. Nichtneigung der Josephine zu ihm aufgeklärt wurde. Hierzu kommt noch das Moment, dass sie sechs Jahre älter war als er und ihre Reize relativ schneller verblühten. Man hat behauptet, dass die Beauharnais deshalb Napoleon besonders anzog, weil sie eine Rassefranzösin und ausserdem Vicomtesse war, dass also für ihn als einen Korsen es äusserst schmeichelhaft sein musste, wenn sie ihm ihre Hand reichte. Sicher glaubte Napoleon auch, durch diese Verbindung schneller empor zu steigen. Ich glaube aber kaum, dass diese Punkte für ihn ausschlaggebend waren. Sie mögen mitgewirkt haben.

Vielmehr scheint mir der Hauptpunkt gewesen zu sein — wie in so vielen Ehen — dass Napoleon sich in einem gewissen sexuellen Rauschstadium befand, als die Josephine, die die Männerwelt berückte und in den damaligen Salons ob ihrer Schönheit eine tonangebende Rolle spielte, sich ihm nicht spröde entzog wie alle Frauen bisher. Die bisher zurückgehaltene resp. nur wenig betätigte Sexualität Napoleons war auf einem Kulminationspunkte angekommen und forderte energisch Entspannung. Dazu kam noch, dass er kurz vorher, ehe er um Josephine anhielt, bei der Frau Parmon, einer ihm bekannten reichen korsischen Witwe, abgeblitzt war. So fragte er wahrscheinlich nicht allzusehr danach, „woher sie kam", „wes Stands sie sei", sondern war beglückt von ihrem Entgegenkommen und hoffte, in den Armen der schönen Josephine seinen Sexualrausch voll und ganz auskosten zu können. Josephine hingegen hatte die Korruption der Pariser Gesellschaft schon mehr als genügend gekostet. Ihre Ehe mit Vicomte Beauharnais war nur im Anfang eine leidliche, nach der Geburt beider Kinder aber nur mehr eine Scheinehe. Ihr Gatte suchte und fand Erholung in den Armen seiner Geliebten und sie — vice versa. Sie wusste nur zu genau, dass sie bald am Ende ihrer Triumphe war, und — die Moral der damaligen Republik war eine nur zu niedrige. Sie war eine Frau, die durch Koketterie und — Kokotterie, besonders aber durch ihre Figur und die Eleganz ihrer Erscheinung noch zu erobern vermochte, deren Schönheit aber mit 32 Jahren (Napoleon war 26) den Zenith schon überschritten hatte. Begünstigend war die damalige Mode. Das lange, dünne und noch dazu im Busen tief ausgeschnittene Empirekleid konnte ihre schlanke, edle Figur in ihrem griechischen Ebenmass in voller Geltung zeigen. Ihr wundervoller Busen wird in dem Prudhonschen Bilde durch das zarte, dünne Gewebe und den tiefen Brustausschnitt gut zum Ausdruck gebracht. Eine solche weibliche, noch dazu entgegenkommende Gestalt musste auf einen in der sexuellen Vollkraft stehenden und sexuell mit Gewalt zurückgehaltenen Mann sinnlich berauschend und auf jeden Fall begehrenswert wirken.

Wie er von seinem Liebesrausch befangen war, zeigt wohl am besten der Umstand, dass er, trotz des Vorlebens der Josephine, hinauszog in den Kampf, von Stufe zu Stufe stieg und zu Hause seine Josephine ihm treu ergeben — glaubte, eine Frau, die froh war, getrennt von ihm an seinem Ruhme zu partizipieren. Denn während er draussen im Feldlager sich und seine Gesundheit preisgab, gab sie ihren älteren Freunden ihren Körper preis. Ja, derselbe Barras, der ihre Reize kostete bis zu den Stufen der standesamtlichen Trauung mit Napoleon, tröstete sie in den Tagen des Strohwitwentums, während ihr Gatte in Italien und Ägypten weilte, in den Jahren 1798 und 1799. In diesem Jahre, als N. hörte, dass es in Frankreich gäre, liess er sein Heer im Stich und landete in Frankreich, wo er, als Retter des Staates begrüsst, am denkwürdigen 18. Brumaire (9. November) 1799 sich autokratische Gewalt beilegt und unter dem Titel eines Ersten Konsuls tatsächlich die Gewalt eines konstitutionellen Fürsten ausübt. Und was wurde mit Josephine? Wie sie es getrieben, konnte der Welt nicht verborgen bleiben. Napoleons Brüder hatten ihm wahrheitsgetreue und offene Berichte hierüber zugesandt. Bitter enttäuscht, begehrte er die Scheidung.

Jetzt kommt m. E. das Moment im Liebesleben Napoleons, welches zeigt, wie tief seine Liebe zu Josephine war und — blieb. Trotz offen zugestandener Untreue vermag sie es, diesen Gewalt- und Übermenschen im Sinne Nietzsches mit ihrer Schauspielerkunst zum zweiten Male zu besiegen.

Natürlich hatte auch Napoleon auf seinen Feldzügen in Italien und Ägypten die ihm, dem Welteroberer, naturgemäss entgegengebrachten Freuden in den Armen von Frauen weidlich ausgenutzt. Wer aber wollte mit ihm so schwer darüber rechten? Er, der in der Zeit seiner grössten Sexualkraft Verschmähte und Hintangesetzte, dann in der Ehe schmählich Betrogene verfällt ins Stadium der Gegenreaktion. Er gibt sich dem Sexualrausch in ungestörter Weise hin, und zwar — ganz offiziell. Das Heer weiss es ja. „Nos belles femmes", wie die Soldaten die Maitressen ihres

geliebten Feldherrn nannten, zogen im Heertross mit. Ja weiter, der hässliche, kleine, zurückgestossene Napoleon ward zum gefürchteten *Παρθενοπιπης*, zum grossen Schwerenöter und Don Juan der unterjochten Länder, und sein Siegeszug durch Frankreich glich einem sexuellen Siegesrausch durch die schönsten Mädchen- und Frauengalerien dieses Landes. Er verlangte, dass die schönsten Frauen in weissen Gewändern ihn unter Guirlanden an den Siegespforten empfangen, und machte, zur grossen Freude der schönen Weiblichkeit, reichlich davon Gebrauch, denn Napoleon war freigebig. Er verstand nicht nur, ungeheure Kriegskontributionen zu erpressen, er verstand auch, seine schönen Maitressen reichlich zu beschenken.

Auch auf sexuellem Gebiete kann man von dem damaligen Napoleon sagen, er kam, sah und siegte, nicht als Adonis, sondern als Gewaltmensch. Sein Ehrgeiz und seine unumschränkte Herrschsucht übertrug sich auch auf die Frauen. Und welches schöne weibliche Wesen wäre dem damaligen Weltherrscher nicht gewillt gewesen? Konnten sie höher gelangen als durch Hingabe an ihn? Er, der Weltenbezwinger Napoleon, hat sich in den dreissiger Jahren so sexuell reichlich für das entschädigte, was die Armut und die Natur dem unbekannten Napoleon versagte. Sein Kraftmenschentum, seine Glorie hat es ihm tausendfach zurückgegeben. Und auch Josephine Beauharnais unterwarf sich diesem, im Weltengetriebe bestimmenden Faktor, der Macht. „Die Liebe als Sklavin der Macht.“ Das ist das Motto in dem Sexualleben dieses einzigen Mannes, der hart, ja roh in seinem Charakter, über Hunderttausende von Leichen kühl hinwegschritt. In der wirklichen Liebe macht dieser Charakter Halt. Hier hat seine Sexualpsyche mehr einen verzeihenden Zug. So vergibt er der Josephine trotz der grossen ihm zu Ohren gekommenen Verfehlungen. Derselbe Zug, den wir schon früher sahen, der die kleinen harmlosen Liebeleien aus der Leutnantszeit in Vincennes später reichlich belohnt, er hat ihn auf dem Gipfel seines Lebens sich bewahrt. Ein Beweis, dass auch Napoleon sehr wohl die käufliche Liebe von der inneren Zuneigung, die er ja so ausserordentlich

wenig und selten, fast nie, in seinem Leben genossen, zu unterscheiden wusste. Denn für ihn war und blieb die erste Zeit seiner Ehe mit Josephine eine solche Erinnerung, — wenn sie es in Wirklichkeit auch nur seinerseits war. — Diese süsse Erinnerung und die Neigung zu Josephine, die er noch im Herzen trug, mag es wohl auch gewesen sein, ihr zu vergeben. „Aimer, c'est tout pardonner" ist keine leere Redensart, selbst im Leben eines Napoleon. Und selbst in der Stunde der Scheidung und nachher finden wir die rührendste Teilnahme und Sorge für seine Josephine. Er blieb ihr im Grunde seines Herzens vielleicht treu bis an sein Ende. Auch von ihm könnte man sagen „il revenait toujours à son — premier amour.

Schnell stieg Napoleon auf seiner Ruhmesleiter weiter. 1804 liess er sich zum erblichen Kaiser proklamieren. Damit stieg sein Cäsarismus ins ungemessene. Seine Welteroberungspolitik wurde fortgesetzt. Österreich und Russland wurden in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz besiegt. Er gründete den Rheinbund, Preussen kam durch die Schlacht bei Jena in seine Hände. Er hielt in Berlin im Oktober 1806 seinen Einzug, wurde in Mittel- und Westeuropa unumschränkter Herrscher, damit aber auch bei den schönsten Frauen. Nicht dass der Kraftmensch Napoleon auch auf dem Gebiete der sexuellen Leistungsfähigkeit ein solcher gewesen wäre. Aber er stand auf dem Zenith seiner Macht in den Jahren 1805—1809 und in dieser Zeit (die dreissiger Jahre) auch auf der Höhe seines sexuellen Lebens. Bei aller Anstrengung seiner Kraft zur Erhaltung und Vergrösserung seines mitteleuropäischen Reiches verblieb ihm noch genügend Zeit zum Liebesleben. Allerdings wird die Liebe schon manchmal in den Hintergrund gedrängt, manchmal im Übereifer der Geschäfte vergessen, zu einer Zeit, da die schönsten Frauen es sich zur höchsten Ehre anrechneten, von dem grossen Napoleon einmal geliebt worden zu sein.

Bekannt sind Anekdoten wie die folgende. Die schöne Mademoiselle Georges (die Schauspielerin Weymer) wurde in die Tuilerien beordert, musste dort stundenlang warten,

bis Napoleon erschien, der sie unsanft anfuhr, wieder verschwand und — nicht wieder zurückkehrte, — vergessen im Eifer der Geschäfte. Vielleicht auch, dass er hin und wieder übersättigt von den Frauen, jetzt, wo alle ihm zu Füssen lagen, Zeiten des Widerwillens bekam und absichtlich sie vergass.

Gerade Preussens, Deutschlands Frauen haben damals, in den für Deutschland schmachvollsten Zeiten der Erniedrigung, auch Napoleon gegenüber schmachvoll sich erniedrigt, so dass es in damaliger Zeit geradezu sprichwörtlich war, dass die Liebe eines deutschen Weibes süsser wäre und leichter zu erhalten sei als die einer anderen Nation. Kaum war Napoleon in irgendeiner deutschen Stadt eingerückt, so war auch schon die Liebesangelegenheit geregelt, so besass er auch schon seine Maitressen für die Zeit seines Aufenthaltes. In diese Zeit der Eroberungspolitik und -Kriege, wo er wenig mehr zu Hause war, konnte ihm, dem Verwöhnten, die Josephine auch nichts mehr bieten. Sie war bis in die Mitte der Vierziger hinaufgerückt. Ausserdem mochte er jetzt, auf der Höhe seiner Macht, wohl fühlen, wie notwendig es sei, seinem grossen Reich einen Erben zu hinterlassen. Allerdings mag wohl auch mitgewirkt haben, dass er zur Erinnerung an die süssen Schäferstunden, die er inzwischen in den Armen der jugendlichen Gräfin Walewska erlebt hatte, mit einem Sohn von derselben beglückt wurde. Der Gedanke, von einer jüngeren legitimen Frau noch einen Erben zu erhalten, sowie die Untreue und Kälte Josephinens mögen den Gedanken der Scheidung noch gestärkt haben. Josephine war dem gewaltigen Herrscher zu einem politischen Nichts herabgesunken, wenn er auch im Innern ihr wohl zugetan blieb. Durch Senatsbeschluss liess er seine Ehe mit Josephine am 15. Dezember 1809 scheiden, und ein Vierteljahr darauf heiratete er eine — Deutsche, die Erzherzogin Marie Louise, die Tochter des Kaisers Franz I., die ihm ein Jahr darauf, am 20. März 1811, ein Kind schenkte, das bei der Geburt den Titel eines Königs von Rom erhielt.

Wenn wir uns nun aber einmal das Bildnis der Königin

Marie Louise ansehen — es existieren mehrere Gemälde im Louvre, und im Museum zu Versailles das bekannte von François Gérard mit dem König von Rom im Arm — und damit das seiner früheren Gattin Josephine, das ich oben beschrieben, oder gar das einer Geliebten wie z. B. der Sängerin Grassini von Elise de Vigée le Brun, das einen Glanzpunkt des Museums zu Rouen bildet, vergleichen, so kann es gar keinem Zweifel unterliegen, dass die Heirat mit der Marie Louise nichts weiter war als eine politische Verbindung zur Bekräftigung seiner Macht und zur Herstellung einer erblichen Dynastie Bonaparte. Aus den Bildern der Marie Louise spricht nichts weniger als Schönheit. Ein trockenes, hausbackenes Gesicht, ohne jegliche Reize, das einen Napoleon, der als Imperator auch sexueller Genussmensch nach seinen Kräften gewesen, auch nur für kurze Zeit hätte fesseln können. Die bei der Geburt des Königs von Rom errichteten Institutionen, wie Schaffung des erblichen Adels, einer strengen Hofetikette wie zu den Zeiten eines Ludwig XIV. und XV., zeigen uns, worum es Napoleon einzig und allein mit dieser Konvenienzehe zu tun war. Er wollte nicht bloss Beherrscher Mitteleuropas sein, sondern auch eintreten in die regierenden Dynastien. Das war es auch, was Napoleon bestimmte, auf seinen Reisen, gleichsam als Schaustück, zur Dekoration, Marie Louise mitzunehmen und zu zeigen, wie auf dem Fürstenkongress in Dresden 1812. Als er nun einen Monat darauf seinen historischen Feldzug gegen Russland unternahm, übergab er, gleichsam zur Dekoration seiner Macht, der Marie Louise die Stellvertretung seiner Regierung.

Es war also nur kühle Berechnung seitens Napoleons — und auch der Marie Louise — diese Heirat einzugehen, keine Spur von Liebe oder sexueller Neigung — und zwar beiderseitig. Eher kann man noch behaupten, dass neben der Josephine Beauharnais er der Bernhardine Eugenie Clary, der späteren Königin von Schweden, Bernadottes Gemahlin, nicht bloss sinnlich, sondern auch seelisch zugetan gewesen sei, wenigstens nach den von Kircheisen veröffentlichten Liebesbriefen zu urteilen.

Sonst aber beruhten seine meisten Liaisons auf rein sexuellen Gefühlen.

Welch ein Gegensatz z. B. zwischen der Maitresse, der Sängerin Grassini und Marie Louise! Dort eine überaus sympathische, mit schönen, dunklen Augen und dunklem Haar und echt südländischem, romanischem Gesichtsprofil ausgestattete Italienerin, aus deren Augen eine unverhaltene sexuelle Glut jedem Beschauer entgegenströmt, ein Bild, das auch heute noch eins der entzückendsten Frauenbilder darstellt, das ich je gesehen, das aber im Gegensatz zu Josephinens Bild nicht Koketterie und kalte Berechnung, sondern ohne jegliche Koketterie mit sprühenden Augen sich gibt, wie es ist, als glut- und temperamentvolle Italienerin, die nur den Augenblick herbeisehnt, wo sie in Liebe sich sonnen kann.

Nach solch empfänglichen Naturen und Schönheiten konnte Marie Louise mit ihrem fleischigen, robusten und gelangweilten Gesicht wohl kaum einen Napoleon, der die Liebe in allen Moll- und Durtonarten durchkostet, anziehen. Aber auch seitens Marie Louises war dieser Ehebund mit Napoleon nicht etwa eine sinnliche Neigung. Einmal war sie ein Opfer der Politik ihres Vaters, denn Kaiser Franz sah in der Verbindung mit dem allmächtigen Franzosenkaiser nur eine günstige politische Konstellation, andererseits, was tat Marie Louise? Sie wurde die Geliebte und spätere morganatische Gattin ihres Oberstallmeisters Grafen Neipperg und suchte in dessen Armen, was sie in denen Napoleons nicht gefunden. Napoleon allerdings war so kurzsichtig, auch bei der Marie Louise eheliche Treue zu vermuten, wie er sie bei Josephine angenommen hatte. Es ist ein Charakteristikum, dass Genies, sei es auf dem Gebiete des Geistes, der Kunst, der Politik etc., sich einreden, dass sie es auch auf dem Gebiete der Liebe sind.

Mit dem Rückgang der Macht ging es bei Napoleon auch im Sexualleben, d. h. im Sexualgenuss, riesenschnell rückwärts. Der kleine, unscheinbare und jetzt alternde, von seiner Höhe gestürzte Napoleon, der schon früher allein seines Äusseren wegen keine Frauen in Fesseln schlug, konnte es jetzt natürlich erst recht nicht. Knapp 45jährig nach Elba

verbannt, war sicher seine Libido noch nicht erloschen und bei seiner Verbannung nach St. Helena ein halbes Jahr später war der erst Fünfundvierzigjährige sexuell sicherlich noch nicht tot. Aber er war von der Höhe seiner Macht gestürzt und m u s s t e damit auch sexuell ein toter Mann sein, bis der Tod sechs Jahre später ihn an Magenkrebs dahinraffte.

In Elba hatte Napoleon eine kleine Freundin, die ihm so manche Stunde seines bitteren Aufenthalts dort verklärte, Betty Balcombe, ein kleines, erst heranreifendes Mädchen, noch mehr Kind als Erwachsene, die natürlich neben den grossen Kurtisanen, denen Napoleon in seinem Leben je Gunst erwiesen, verschwand. Wir würden nichts von ihr wissen, wenn sie nicht in späteren Tagen, als die bittere Not des Lebens an sie herantrat, ihre Jugenderinnerungen mit Napoleon in einem kleinen Büchlein, das in Neuauflage von Paul Frémeaux bei E. Flammarion in Paris erschien, niedergelegt hätte. Auch hier tritt uns ein Stück des bisherigen „Napoléon inconnu“ entgegen. Aber anscheinend waren es nur freundschaftliche Gefühle, ohne sexuellen Hintergrund. aber desto innigere, die diese beiden Extreme Napoleon und Betty Balcombe miteinander verbanden.

Das Sexualleben dieses seltenen Mannes zeigt uns, und das, meine ich, ist der springende Punkt, wie die Libido sexualis, durch mangelndes Entgegenkommen infolge seines unscheinbaren Äusseren und seiner Armut zurückgehalten, mit der Entfaltung seiner Macht sich ebenfalls stark entfaltet. Mit dem Zeitpunkte seines politischen Emporkommens zeigt sich Napoleon als Gewaltmensch, als krasser Egoist mit masslosem Ehrgeiz. Mit diesem Moment zeigt aber auch seine Libido ein massloses Sichausleben mit dem Ehrgeiz der autokratischen, ja despotischen Selbstherrlichkeit, dass alle schönen Frauen auf Erden nur für ihn zum Geniessen da sind. Sie sind ihm ein notwendiges, sagen wir sexuelles Spielzeug. S e i n e p o l i t i s c h e M a c h t s t e l l u n g w a r a u c h d a s M i t t e l s e i n e r s e x u e l l e n M a c h t. A l l e i n d i e s e r, nicht seinen persönlichen Eigenschaften verdankt N a p o l e o n sein „G l ü c k“ b e i d e n F r a u e n, d a s e b e n k e i n G l ü c k, s o n d e r n E h r g e i z d e r l e t z t e r e n w a r.

Wedekinds Erotik.

Von Dr. Martha Kassel-Mühlfelder.

„Ihre Worte treffen die Todeswunde, die ich mit auf die Welt gebracht habe und an der ich voraussichtlich einmal sterben werde. Ich bin — — — Moralist," sagt Casti Piani im Totentanz, und Wedekind identifiziert sich sichtlich mit ihm. Das klingt seltsam im Munde eines Mädchenhändlers, und es scheint auch unverständlich, auf Wedekind bezogen, dessen Werke durch ihre Schilderungen der gemeinsten und perversesten Dinge verrufen sind. Und doch ist es wahr für Casti Piani wie für Wedekind.

Die Ideen, die er verficht, sind zwar den allgemeinen recht entgegengesetzt, vor allem bleiben sie aufs erstaunlichste im Materiellen stecken, aber der Feuereifer und Ernst, mit dem er sich für sie müht, macht sie zu Idealen; die Inbrunst, mit der er alle Menschen in „gute" und „schlechte" einteilt, macht ihn zum Moralisten. Nur muss man Einblick in seine besondere Art, sich Welt und Menschen zurecht zu legen, gewonnen haben, um zu verstehen, dass reinste Konsequenz ist, was dem ersten Blick als absolute Zuchtlosigkeit erscheint.

Für Wedekind ist das Leben nichts als Kampf. Die Menschen sind dazu da, sich durchzusetzen, und sie füllen ihr Dasein ausschliesslich mit diesem Bestreben aus. Es gibt viele Mittel. Mancher reisst herrisch alles an sich, andere suchen durch unbegrenzte Selbstaufopferung die Menschen an sich zu ketten. Auch gibt es verschiedene Wege zur Macht; neben der Liebe steht das Geld oder der Geist oder das künstlerische Können. Aber der reinste Ausdruck dieses Strebens und damit der Mittelpunkt des Wedekindschen Weltbildes ist die Liebe, die direkte Beziehung zwischen Mensch und Mensch, ohne Umwege über irgendwelche, im Grunde doch gleichgültige Ziele.

Dadurch bestimmt sich für Wedekind der Wert des Menschen durch seine Wirkung auf andere. Er kennt nicht die auf sich beruhende Persönlichkeit, die in ihrer Einzig-

artigkeit ihre Rechtfertigung trägt. Jeder ist ihm eine Summe von Eigenschaften, die sich unterstützen oder hemmen, je nachdem entstehen „Rassemenschen“ oder „problematische Naturen“ oder, wie sich Wedekind im Marquis von Keith ausdrückt, „die Menschen sind entweder hopphopp oder etepetete“. Wie er sich den „Rassemenschen“ vorstellt, wird klar aus der kleinen Erzählung „Liebe auf den ersten Blick“. „Sie sind einheitlich in Seele und Leib, in Kopf und Gliedern, Kunstwerke in dem Sinn, wie es jede Kunstschöpfung sein soll.“ Ohne Hemmungen setzen sie sich durch, alle Herrlichkeit der Erde gehört ihnen. Die problematischen Naturen sind armselige Kreaturen, die mit allem Eifer nur erreichen, dass sie lächerlich werden. Es gibt unendlich viele gerade dieser Art bei Wedekind: gütige, die alles verderben; raffinierte, die zuletzt doch untergehen. Es fällt auf, dass die Rassemenschen weit weniger zahlreich und eigentlich nur unter den Frauen vertreten sind. Das bringt uns auf eine Beobachtung, die vieles erklärt. Wedekind selbst gehört zu den problematischen Naturen, fühlt sich vom Leben, wie er es schätzt, ausgeschlossen, und nur seine sehnsüchtigen Wünsche stehen Paten bei dem Weltbild, wie er es in seinen Stücken malt. Daher die Unmöglichkeit, seine Ideale in Männergestalten, in denen er innerlich miterlebt, darzustellen, während es ihm bei Frauen, die er als Aussenstehender, als wünschender Mann betrachtet, vollkommener gelingt.

Damit kommen wir zu der Auffassung, die Wedekind von der Liebe hat. Es gibt für ihn nur körperliche Beziehungen zwischen den Geschlechtern. Er will es wohl im Grunde anders. „Soweit es Frauen angeht, sind Schönheit, Gesundheit, Klugheit und Sinnlichkeit unzertrennbare Begriffe, von denen jeder das Vorhandensein der drei anderen voraussetzt,“ sagt er, und so schwebt ihm wohl für die Rassemenschen eine solche Einheit von Körper und Seele vor, dass beides auch in der Liebe zusammenfällt. Aber was er wirklich darstellt, ist nichts als reine Sexualität, und in all seinen Büchern ist keine echte Liebesszene zu finden. Wie er Persönlichkeit im eigentlichen Sinne nicht kennt, fehlt auch seiner Liebe das Persönlichste. An dem Sexuellen,

das er allein kennt, haben alle Menschen gleichmässig teil. Es mag wohl ein Mensch einen besonders geeigneten Partner finden, aber nie einen solchen, der nicht durch einen anderen restlos ersetzt werden könnte. So sagt der Marquis von Keith zu der Frau, die er angeblich unendlich liebt: „Ich habe Dich zehn Jahre in verschiedenen Erdteilen gesucht. Du warst mir auch schon verschiedene Male begegnet.“ Jeder braucht viele, um sich die Ergänzung des eigenen Wesens zusammenzusuchen: daher Wedekinds paradoxe, aber aufrichtige Verehrung von Prostitution und Bordell, wo dieser Austausch der „Liebe“ am ungehemmtesten stattfinden kann; auch die köstliche Hidalla-Idee „Bund zur Züchtung von Rassemenschen“ konnte nur in einem Hirn entstehen, dem der Begriff des Individuums fremd ist. Ihm kann man die Aufrichtigkeit seines Wunsches glauben:

„Wie viel lieber wär' ich eine Dirne,
Als an Ruhm und Macht der reichste Mann.“

Keuschheit und Scham haben in dieser Welt keine Stelle, sie werden ersetzt durch die Instinktsicherheit des Rassemenschen, durch ein untrügliches Gefühl für Wirkung. „Schamlos“ nennt Wedekind den, der sich jemandem hinwirft, der ihn nicht brauchen kann. Zu ähnlichen Verkehrungen aller Begriffe kommt Wedekind, wenn er die Frau, die ihre Gunst verschenkt, statt sie zu verkaufen, „würdelos“ ihres Wertes nicht bewusst nennt, weil dem höchsten Gut auch der höchste Kaufpreis gebührt.

Es ist kein Zufall, dass „Frühlings Erwachen“ das beste von Wedekinds Werken ist. Hier, wo er die Unbändigkeit erster Triebe, deren Eigentümlichkeit ja gerade ihre Unpersönlichkeit ist, zu schildern hat, bleibt er dem Stoffe nichts schuldig. Über dieses Stadium hinaus hat aber der Mensch Wedekind selbst keine Entwickelung oder Vertiefung gefunden, und daher erscheint in seinen späteren Stücken alles übertrieben, und bei aller äusseren Buntheit der Geschehnisse blutlos, er zeigt mehr den grotesk vergrösserten Schatten an der Wand als die Dinge selbst. Dafür tritt in jedem Stück deutlicher die scharf umrissene Gestalt des Dichters hervor,

und immer leidenschaftlicher wird die Bewunderung dieser im tiefsten Grunde „problematischen" Natur für die animalische Skrupellosigkeit der Rassemenschen (Lulu, Anna, Franziska), während er selbst bleibt, was er vom Anfang an war, der doktrinäre, ewig suchende Theoretiker der Liebe und des Lebens, auf den die eigenen Worte passen:

„Die vom Schicksal wir bestimmt,
Unerreichten Truggebilden krampfhaft nachzujagen."

Zum „I. Deutschen Kinokongress".

(Berlin 17.—22. Dezember.)[1])

Von **Bruno Meyer**, Berlin.

Die „Kintoppseuche" hat sich zu einer sozialen Gefahr ausgewachsen, gegen die von allen Seiten mobil gemacht wird. Der beste Beweis für die Grösse der Gefahr muss darin gefunden werden, dass die Interessenten der Kinematographie, in dem „Schutzverbande deutscher Lichtbildtheater" organisiert, sich Mühe geben, durch ostentative Ernsthaftigkeit und Ehrbarkeit des Auftretens Vertrauen zu erwerben, und so die Bedenken vergessen zu machen. Auf diesen Ton ist der von dem genannten Schutzverbande für Berlin vorbereitete Kongress gestimmt, dem durch eine Ausstellung (wie wir sie ähnlich vor zwei Jahren in den Ausstellungshallen „am Zoo" gehabt haben) Nachdruck verliehen werden soll. Ein sehr dekoratives Ehrenkomitee ist zusammengestellt; die Reichs- und Staatsbehörden haben sich bereit finden lassen, ihre Teilnahme zu erkennen zu geben; Geheimräte und Pro-

---

1) Dieser Aufsatz war schon am 16. November, also ca. 5 Wochen v o r dem Kongress, bei uns eingegangen und ist dann auf unseren Wunsch, n a c h d e m der Kongress stattgefunden hatte, von dem Verfasser durch einen Nachtrag ergänzt worden. Die Redaktion.

fessoren werden überaus lehrreiche Vorträge über die mannigfache Anwendbarkeit und den pädagogischen Nutzen der Kinematographie halten; ja, die furchtbar fruchtbare („Kunst"-)Film-Firma Pathé frères hat es sich zur Ehre angerechnet, unter imposant autoritativer wissenschaftlicher Leitung einen Musterfilm, die offizielle Zahnpflege in der Schule darstellend, gratis anzufertigen und zur Verfügung zu stellen.

Es wird prachtvoll werden! Und wenn alles klappt, und nichts Unvorhergesehenes in die Quere kommt — was der Gott der Bildermühle, in Gestalt geschickter Arrangeure, wohl zu verhindern wissen wird! —, ist der Kintopp vorläufig einmal wieder gerettet.

An dieser Stelle kann der Angelegenheit nur so weit Teilnahme zugewendet werden, wie sie eine sexuelle Seite hat, — was bedauerlich ist, da (wie in solcher Kürze wenigstens scharf und klar ausgesprochen sein mag) die verheerende, volksverderberische Wirkung der Kintöpperei ein Entsittlichungskapitel mörderischen Umfanges bildet, von dem sich nur die Dummen dadurch ablenken lassen, dass man ihnen den alten Zopf der Gefahr für die „Sittlichkeit" — das ist natürlich, wie gewöhnlich, nur die geschlechtliche! — vorhält, auf den sie natürlich — unschädlich — anbeissen.

Nur zur Abwehr der Böswilligen sei hier vorweg festgestellt, dass der wunderbaren Erfindung nichts von ihrem Werte streitig gemacht werden soll; selbstverständlich ist dieser Wert nicht im entferntesten bloss ein theoretischer, sondern dem Kinetoskop ist Genuss und Belehrung in reichem Masse zu verdanken. Das berührt aber die brennende Frage nicht. Noch ist der Beweis nicht erbracht, dass die Kintöppe, die jetzt im Fette schwimmen, ohne die vergiftenden Hauptnummern ihrer Programme — ja, auch nur bei einer erheblichen Einschränkung dieser Teile ihrer Darbietungen — weiter zu „blühen" vermögen; und die Nutzbarmachung der „Lichtspiele" für die Schule ist eine Selbstverständlichkeit, um die man sich nicht zu echauffieren braucht, die

aber der Gefahr der Kintoppseuche keinen Abbruch tut. Spiegelfechterei!

Wenden wir uns nun aber der betriebsamen Sorgfalt zu, mit der auch an dieser Stelle über dem Seelenheile des „Volkes" und insbesondere der unschuldigen Kindlein gewacht wird, damit es nicht durch Aufstachelung der bösen „Fleischeslust" ins Schwanken gerate, dann haben wir wieder den ganzen Jammer des alten unversöhnlichen Zwiespaltes, und das um so mehr, als der Gegensatz — heimlicherweise für die Masse, aber stark bemerkt von den nicht hinter das Licht zu Führenden — sich bis zum Brechen verschärft hat. Von diesen Machenschaften ist jüngst in unbedachter, aber von unserem Standpunkte aus höchst dankenswerter Weise der verhüllende Schleier hinweggezogen worden. Auf der „Deutschen Sittlichkeitskonferenz" zu Halle am 11. Nov. hat sich Prof. Dr. K a r l B r u n n e r (Berlin), der literarische Beirat in der Zensurabteilung des Berliner Polizeipräsidiums, zu der Frage der gesetzlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild recht offenherzig geäussert. (Ich folge dem überzeugend geschickt abgefassten Berichte des Berliner Tageblattes vom 12. Nov., Nr. 578, 2. Beiblatt.) „Unzüchtige Schriften werden neuerdings mit besonders kräftiger Hand von der Behörde erfasst . . . . Die Staatsanwaltschaft in Berlin hat sich zu einer Zentralstelle für das Reich und sogar für den internationalen Verkehr ausgebildet." Man muss nämlich wissen, dass hierbei im „objektiven Verfahren" gearbeitet wird. Wollte man sich gegen die — oft sehr respektablen — V e r f a s s e r wenden, so gäbe es Rede und Gegenrede, Sachverständigengutachten, Skandal in der Presse. Man begnügt sich daher mit einem Femgerichte, das einfach auf Unbrauchbarmachung der W e r k e erkennt. Wofern man sich selbst dem gegenüber a u c h zum „objektiven" Verfahren aufschwingen kann, hat man unbändigeres Vergnügen als durch sämtliche Witzblätter, wenn man allwöchentlich, z. B. in der „Allgemeinen Buchhändler-Ztg.", den Verzeichnissen der „verbotenen Bücher und Zeitschriften" seine Aufmerksamkeit widmet. Vor einiger Zeit begegnete ich da einem Buche des Geh. Med.-Rates Prof.

Dr. Gustav Fritsch. Jüngst hatte der Blitz in Pierre Louys' genialen Roman „Aphrodite“ eingeschlagen. Heute — 15. November — habe ich mit ungetrübter Heiterkeit derselben Stelle entnommen, dass auch „Die Schönheit des menschlichen Körpers“ unbrauchbar gemacht werden soll, zu deren Texte ich zwei Dritteile beigesteuert habe. Recht so!

Bei den Kinos ist nun — nach Herrn Brunner — zu erwarten, dass in allernächster Zeit ihre Einordnung unter § 33 a der Gewerbeordnung (Betriebserlaubnis für öffentliche „Vorstellungen, ohne dass ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet,“) erfolgt ... „Damit ist dann gesagt, dass die Kinematographen kein höheres Kunstinteresse darstellen ... Daraus folgt dann auch, dass sie konzessionpflichtig sind und von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden.“ (Diese Logik, die sich wie die spielende Katze selbst in den Schwanz beisst, muss man sich merken!) „Leider“ lassen die Verwaltungsbehörden im Stiche: „Das Berliner Polizeipräsidium hat noch alle Filmprozesse beim Oberverwaltungsgericht verloren.“ Ja, auf welcher Seite ist denn da der Stumpfsinn? „Z. B. den bekannten Boxerfilmprozess.“ Mit Fug und Recht! Das war einer der wertvollsten Films. Dass der dargestellte Preiskampf bei uns unmöglich ist (vorläufig, bis die zärtliche Pflege des Sportes ihr Ziel der allgemeinen Verblödung und Verrohung in hinreichendem Masse erreicht haben wird), weiss und billigt (heute noch) jedes Kind. Aber warum man den Verlauf eines nun einmal dagewesenen Vorganges nicht im Bilde sehen soll, — das sieht man glücklicherweise nur auf dem Berliner Polizeipräsidium ein.

Zum Schlusse ist der Redner — was sehr dankens- und beachtenswert ist — auf die finanzielle Schwierigkeit zu sprechen gekommen, wenn man versuchen wollte, den Kinotheatern „durch kommunale und private Konkurrenzunternehmungen“ (in diese Kategorie würde doch auch das Kino der Schule fallen!) das Wasser abzugraben. Leider scheinen dem Redner die Verhältnisse nicht ganz klar zu sein. Er spricht von einem „Leihwerte“ des Films „von einer Mark pro Meter“. Er werde aber nicht verkauft, sondern „in einem

Wochenspielplan abgegeben". Das ist richtig; und zwar kosten 1000 m Film in der ersten Woche (nach dem Erscheinen) 150—250, auch 300 Mark und mehr, mit jeder folgenden Woche entsprechend weniger, bis der Film nach 12—15 Wochen „abgespielt", d. h. so beschädigt ist, dass er nicht weiter gebraucht werden kann. (Die Unhaltbarkeit der Films hat genötigt, den an sich naheliegenden und ansprechenden Gedanken eines anzulegenden Filmarchives sofort fallen zu lassen!)

Hieraus ergibt sich für den Film in der Schule, dass er — gekauft oder geliehen — viel zu teuer ist, um in nennenswertem Umfange verwendet werden zu können, und dass das — in geeigneter Beschaffenheit — recht beschränkte Material durch seine Vergänglichkeit allzu unzuverlässig ist.

Will und kann man sich Verdunkelung der Schulräume erlauben, dann reicht, wo es nicht unbedingt auf die Vergegenwärtigung von Bewegungen ankommt, das Projektionsbild unendlich viel weiter mit viel geringeren Schwierigkeiten; und kann — freilich mit der Einbusse der unmittelbaren Einfügung in den Lehrvortrag — ausserordentlich viel durch das Stereoskop erreicht werden, worauf (unter Hinweis auf eine phänomenal günstige Gelegenheit) von einer augenscheinlich sehr sachkundigen und einsichtigen Seite im zweiten Oktoberhefte (Nr. 14) der „Photographischen Kunst" in einleuchtender Weise aufmerksam gemacht worden ist.

Aber — um auf unseren Hauptgedanken zurückzukommen — : lasciate ogni speranza, durch irgendwelche Speranzien („Sperenzchen") mit der Knebelung und Verfemung der Natur auf die Dauer Glück zu haben!

* * *

Dem Vorstehenden, das zur „Begrüssung" nicht mehr rechtzeitig herausgebracht werden konnte, und das leider jetzt post festum noch nichts von seiner Aktualität eingebüsst hat, ist wenig hinzuzufügen. Das Interessanteste im Rückblicke ist offenbar die Tatsache, dass man nicht „das Gesicht zu wahren" vermocht hat: Der Syndikus des „Verbandes",

Dr. jur. Arthur Meseritzer, liess in seiner Einführungsrede alle Affektation fallen und stellte einfach fest (die Rede ist in dem offiziellen Berichte der „Deutschen Kino-Wacht", Nr. 31, vom 21. Dezember, veröffentlicht, es handelt sich im folgenden also nicht etwa um unrichtige Auffassung und sinnentstellende Wiedergabe, sondern um originalen Text!): „Der Feldzug gegen das Kinotheater richtet sich eben ganz speziell gegen das sogenannte Kinodrama, das zur Hauptattraktion der heutigen Lichtbildtheater geworden ist; er richtet sich da nun wieder in erster Linie gegen den Einfluss dieser neuen Theatergattung auf die Jugend . . . . (Es) ist aus allgemein psychologischen Gründen nicht zu bestreiten, dass eine dramatische Handlung von nachhaltigstem Eindruck auf die Kindesseele zu sein pflegt. Die Motive der Handlung sind schon beim Wort- und Tondrama, geschweige denn beim Kinodrama, dem Kinde naturgemäss schwerer durchsichtig als dem Erwachsenen. Schalten wir nun bei Bewertung eines Kinodramas die Jugendfürsorge davon aus, so dürfen wir aber trotzdem" (die Logik ist unverfälschtes Eigentum des Redners) „nicht vergessen, dass auch ein grosser Teil der Erwachsenen, dass die sogenannte grosse Masse ähnlich fühlt" (?) „wie die Jugend, dass diese" (darunter soll nicht die „Jugend", sondern die „Masse" verstanden werden!) „zwar mehr Einblick in den psychologischen Zusammenhang einer Handlung, immerhin aber, wie jeder Mensch mit unausgebildetem Geschmack, zunächst" (nur? was kommt denn nachher? und wann? und woher?) „rein stoffliches Interesse für sie hat, also wie das Kind Gefahr läuft" (NB.), „komplizierte Motive nicht zu verstehen und sie falsch, d. h. möglichenfalls zum Schaden des Gemütes und des Geistes" (NB.) „aufzunehmen." Nun kommen Rettungsversuche. Es wird auf „die falsche Theatralik eines grossen Teiles der vorwagnerischen Oper" hingewiesen (wie z. B. des „Wasserträgers", von dem Goethe, der ja freilich nichts davon verstand und die Tiefsinnigkeiten eines modernen Kinodramas noch nicht ahnte, die Meinung hatte, dass er „vielleicht das glücklichste Sujet behandelt, das wir je auf dem Theater gesehen haben," ?); „in vielen kleinen Städten", „in Eng-

land" usw. „werden überhaupt meist Sensationsstücke aufgeführt. Es ist also unberechtigt zu behaupten" (was niemand tut!), „dass nur das Kino, und nicht auch das Sprechtheater Schund bringe." (Aber jenes bringt ihn in besonders gemeingefährlicher Weise!) Dann wird entschuldigend bemerkt, dass das Kinodrama „zunächst mit der Vorherrschaft der ausserdeutschen Produkte begann und schon aus diesem Grunde in seinen Motiven nicht ohne weiteres für die deutsche Volksseele" (!) „passte." (Was nicht hinderte, dass das Kinotheater eine fabelhafte Blüte erreichte! Und wo sind die wesentlich besseren rein deutschen Produkte?!) Darauf folgt eine verdiente Prangerstellung: „Das Kinodrama scheint durch die" (tantièmen-) „liebevolle Anteilnahme, die ihm neuerdings unsere deutschen Dichter und Schriftsteller zuteil werden lassen" (schlimm genug!), „vor dem Beginn einer Blüteperiode" (??) „zu stehen." Grund genug, nun gar nicht etwa zurückhaltend zu sein: „Zunächst muss gesagt werden, dass das Kinodrama eine Existenznotwendigkeit für das Kinotheater ist, und dass mit seiner Ausmerzung auch das Kinotheater zugrunde gerichtet würde, denn das Publikum wird nur durch das Kinodrama in das Theater gezogen" (was gar nicht wahr ist, da es auch vor dem Auftauchen der stundenfüllenden „Dramen" die Kintöppe gefüllt hat), „es geht nicht ins Theater, um sich zu belehren, sondern um sich zu unterhalten." (Das ist eine grobe Verleumdung selbst des 30-Pfennig-Publikums!)

Nun weiss man also, was man für die „deutsche Volksseele" von dem „Verbande" zu erwarten hat!

Was Rechtsanwalt Dr. Freitel (Berlin) über und gegen die Zensur vorbrachte, waren Gemeinplätze, die die Sache nicht fördern konnten; und was ihm Professor Brunner zu entgegnen versuchte, hätte dem Gedanken und der Form nach erheblich höher stehen müssen, als ihm erreichbar war, um der unartigen Ablehnung durch eine Zuhörerschaft zu entgehen, die nach rechtschaffener Kintoppart nicht gekommen war, „um sich zu belehren". Besser erging es dem Vertrauensmanne des Berliner Polizeipräsidiums bei einem Vortrage mit Demonstrationen, den er über die polizeiliche Filmzensur

einige Tage später in dem Vereine Berliner Presse hielt. Er gab sich Mühe, zu zeigen und es als sittenschützend darzustellen, dass übermässig krasse Szenen aus Films herausgeschnitten werden, und manches nur Widerliche ganz unterdrückt wird. Damit beschreitet die Polizei ein Gebiet, auf dem sie vielleicht besser wirkt als bei ihrer gewöhnlichen Jagd auf „Unzüchtiges", aber offenbar viel weniger berechtigt vorgeht; denn da fehlt ihr völlig der gesetzliche Boden. Es kommt bei der Zensur lang wie breit nichts heraus. Die kastrierten Films verlieren kaum etwas an ihrer suggestiven Wirkung, aber wohl immer viel an vernünftigem Zusammenhang und Abrundung. Das Publikum wehrt sich gegen ungebührliche Zumutungen selber und wird dadurch hundertmal so gut geschützt und in seinem Charakter gestärkt wie durch polizeiliche Bevormundung; und wenn es sich Schlechtes gefallen lässt, so — ist an ihm nichts zu verderben, und es sucht und findet nachhaltigere Stimulantien auch als die geduldigen (und sich unglaublich schnell abstumpfenden!) Papierblättchen, die ihm die Polizei — nämlich doch nicht abjagen kann.

Rundschau.

Bericht der Kommission der Ärztekammer für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin über das vom Herrn Oberpräsidenten eingeforderte Gutachten betreffend die Frage: Sind Anzeichen vorhanden, dass bei der ständigen Abnahme der Geburtenziffer in Preussen und Deutschland eine Verminderung der Fortpflanzungsfähigkeit als Ursache mitwirkt? Welche Massnahmen erscheinen, im Falle der Bejahung der Frage, geeignet, diesem Übelstande entgegenzuwirken?

Die durch Beschluss des Vorstandes der Ärztekammer vom 4. Mai 1912 gewählte Kommission, bestehend aus den Herren: Geheimen Sanitätsrat Dr. Dreibholz-Wilsnack (als Vorsitzenden), Professor R. Lennhoff (Berlin), Sanitätsrat Dr. Peyser (Königsberg N.-M.),

Sanitätsrat Dr. Schaeffer (Berlin), Dr. Schönheimer (Berlin), erstattet auf Grund ihrer Beratungen vom 6. Juli folgenden Bericht:

I. Hinsichtlich der ersten Frage:

Den beiden Referaten in den Verhandlungen der Erweiterten Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 25. X. 1911[1]), welche als Material für die Beurteilung der vorliegenden Frage dem Ersuchen des Herrn Oberpräsidenten beigefügt waren, stimmt die Kommission in den allermeisten Punkten vollinhaltlich zu. Aus diesem Grunde und weil der Minister es sich vorbehalten hat, die zur Klärung erforderlichen statistischen Untersuchungen selbst in die Hand zu nehmen, hält die Kommission es für angezeigt, nur auf diejenigen Punkte besonders hinzuweisen, in denen die Kommissionsmitglieder als Ärzte, die mit den verschiedensten Bevölkerungsschichten in engster Berührung stehen, eine eigene, aus eigener Beobachtung geschöpfte Erfahrung besitzen.

1. Was die Hauptfrage anlangt, ob die Zeugungs- und Gebärfähigkeit der Bevölkerung abgenommen hat, so stimmt die Kommission zwar den Ausführungen der beiden Herren Referenten der Erweiterten Wissenschaftlichen Deputation darin bei, dass sich ein zahlenmässiger statistischer Beweis hierfür nicht erbringen lässt. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass die Verminderung dieser Fortpflanzungsfähigkeit keineswegs ganz zu verneinen ist.

Wir unterscheiden:

a) die Verminderung der Gebärfähigkeit.

Wir glauben diese bejahen und als nicht ganz unwesentlich bezeichnen zu sollen. Die verminderte Gebärfähigkeit des weiblichen Geschlechts rührt her

α) aus der Zunahme der Gonnorrhoe beim weiblichen Geschlecht im letzten Menschenalter. Sie findet ihre Erklärung in dem engeren Aneinanderwohnen der Menschen (Zunahme der grossen Städte), in den erleichterten Verkehrsbedingungen und ähnlichem.

β) In noch höherem Grade aus der sekundären Sterilität, welche überaus häufig als Folge vorhergegangener künstlicher (verbrecherischer) Aborte zurückbleibt. Auch die Versuche, für eine Zeitlang durch künstliche Mittel die Empfängnis zu verhindern, führen nach unserer Erfahrung nicht selten zu Unterleibskrankheiten mit nachfolgender dauernder Sterilität.

b) eine verminderte Zeugungsfähigkeit der Männer können wir nur nach der Richtung anerkennen, dass durch Zunahme der

---

[1]) S. Bericht von Dr. Max Hirsch in den Sexual-Problemen, 1912, Nr. 9.

Neurasthenie besonders in den höheren Ständen auch die sexuelle Schwäche sich häufiger findet. Das durch die späten Anstellungsverhältnisse und sonstige soziale Momente geförderte späte Heiraten gerade in den höheren Ständen verführt zu geschlechtlichen Ausschweifungen und darf als Erklärung der verminderten Zeugungsfähigkeit nicht vernachlässigt werden.

Eine Zunahme der durch gonorrhoische Ansteckung bedingten Impotentia generandi (Azoospermie) wird verneint. Die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, sowie die Fortschritte der ärztlichen Kunst scheinen den Erfolg bereits gehabt zu haben, dass die schweren zur Zerstörung der Generationsdrüsen führenden Tripperkrankungen etwas seltener geworden sind. Auch die gesetzgeberischen Massnahmen, das Geschlechtskrankheiten keine Entziehung des Krankengeldes mehr zur Folge haben, scheinen eine günstige Wirkung gehabt zu haben.

Dass der Syphilis eine gegen früher gesteigerte Bedeutung zukommt, wird verneint. Der Alkoholismus hat sogar, dank seiner energischen Bekämpfung, in seiner Bedeutung ein wenig eingebüsst.

2. Die zweite Frage, ob der Rückgang der Geburten sich auf bestimmte Bevölkerungskreise oder bestimmte Berufe beschränkt, und in den hygienischen Verhältnissen des betreffenden Berufes ihren Grund findet, ist an Kreisärzte und andere behördliche Instanzen gestellt.

   Die Kommission geht daher auf diese Frage nur insoweit ein, als sie feststellt, dass auch auf dem flachen Lande in der Provinz Brandenburg sich eine erhebliche Abnahme der Geburten bemerkbar gemacht hat, die sich unter anderem in einer Abnahme der Erst-Impflinge zeigt.

3. Die dritte Frage, ob der Rückgang der Geburten auf einer gewollten Beschränkung der Kinderzahl beruht, wird rückhaltlos bejaht. Diese gewollte Beschränkung halten wir in voller Übereinstimmung mit den beiden Referenten der Erweiterten Wissenschaftlichen Deputation für den wesentlichsten und hauptsächlichsten Grund des statistisch festgestellten Geburtenrückganges.

   a) Was die Bevölkerungsschichten anlangt, die die gewollte Beschränkung der Kinderzahl üben, so hält die Kommission es für unzweifelhaft, dass diese gewollte Beschränkung in den sog. höheren Gesellschaftsschichten schon seit langen Jahren vielfach in Gebrauch war und allmählich jetzt von hier aus auf die breiten Schichten des Mittel- und des Arbeiterstandes übergegriffen hat.

b) Die im Anschreiben aufgezählten sozialen Ursachen oder Motive: Abneigung der Eltern gegen allzuviel Geburten, Bequemlichkeit und Luxus der Lebenshaltung, Berufstätigkeit der verheirateten Frau, ferner im Interesse der heranwachsenden Generation: Vergrösserung des Erbteils, Ermöglichung einer besseren Erziehung und ähnliches kommen sämtlich hierfür in Betracht. Wenn auch im Einzelfalle mehr der eine oder der andere Grund besonders hervortreten mag, so verflechten sich im allgemeinen mehrere oder alle diese Motive zu einer gemeinsamen Ursache.

Diese den Einzelmotiven zugrunde liegende Ursache erblicken wir kurz ausgedrückt in den durch die gesteigerte Kultur gesteigerten Lebensbedürfnissen.

Alle die sozialen Ursachen, welche die Erwerbsmöglichkeit und den Arbeitsverdienst einschränken, die durch die Gesetzgebung herbeigeführten Ursachen, welche die wichtigsten Lebensmittel verteuern und dadurch den Ausgabe-Etat jedes Haushaltes erhöhen, das Wohnungselend und das Fehlen von Freiflächen für den Aufenthalt der Kinder und ähnliche soziale Missstände haben mit zu der gewollten Kinderbeschränkung beigetragen. Das von den reicheren Ständen vielfach gegebene schlechte Beispiel des überhandnehmenden Luxus reizt die unbemittelten breiten Schichten zur Nachahmung auf und wirkt in derselben Richtung. Wenn wir aber auch diese Ursachen als durchaus schädlich und verbesserungsbedürftig bezeichnen, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass die gesteigerte Kultur als solche manche kinderbeschränkende Momente enthält, die sich nicht ohne weiteres als bedauernswert und nachteilig bezeichnen lassen. Wir rechnen dahin in erster Linie den Übergang von der Naturalwirtschaft in die Geldwirtschaft, die, so segensreiche Folgen für die Arbeitnehmer sie auch nach mancher Richtung hin hat, doch die Kosten der Kindererziehung viel klarer hervortreten lässt und darum notwendigerweise kinderbeschränkend wirkt.

Die höhere Kultur als solche ist es ferner, die weite Schichten der Bevölkerung zu der Erkenntnis bringt, dass eine schrankenlose Kindererzeugung keineswegs das Merkmal eines sich seiner Verantwortung bewussten Elternpaares ist. Je differenzierter die Gesellschaft in ihren einzelnen Gliedern ist, desto verständlicher und in gewissem Umfange auch desto berechtigter ist der Wunsch des einzelnen, dass seine Kinder in keine tiefere Schicht hinabsteigen, als er sie selbst einnimmt. Desto mehr lernt er den Wert guter Erziehung und

Ausbildung schätzen. Diese die Einschränkung der Kinderzeugung beeinflussenden Motive mit dem Schlagwort Luxus und Bequemlichkeit einfach schlechtweg und in jedem Falle als tadelnswert, unsozial und gemeinschädlich zu bezeichnen, wäre ungerecht. Ob und in welcher Weise durch eine Differenzierung der Entlohnung je nach der Kinderzahl eine dem Geburtenrückgang entgegenwirkende Massnahme geschaffen werden kann, wie es in Frankreich beantragt ist, bleibe hier ununtersucht.

c) Als ein weiteres Moment, das den Geburtenrückgang verschuldet, ist die Tatsache zu bezeichnen, dass es die Technik dahin gebracht hat, eine Reihe von empfängnishindernden Mitteln zu erfinden. Empfängnishindernde Verfahren gibt es schon seit uralten Zeiten, werden sie doch schon in der Bibel erwähnt. Sie sind auch heute noch, wie schon seit Jahrtausenden, vielfach in Gebrauch. Die heutigen käuflichen Mittel öffnen aber wegen ihrer bequemen Anwendbarkeit dem Missbrauch Tür und Tor. Durch die schamlose Reklame, die vielfach an öffentlichen Orten, in Bedürfnisanstalten, bei Friseuren, in Verkaufsgeschäften sowie zum Teil auch in der Presse für sie getrieben wird, werden die weitesten Bevölkerungsschichten beständig darauf aufmerksam gemacht und zu ihrer Benutzung direkt verlockt. Auch auf die nach dieser Richtung hin geübte Tätigkeit vieler Hebammen muss warnend aufmerksam gemacht werden.

Hand in Hand mit dieser öffentlichen Anpreisung und dem ungehinderten Verkauf der konzeptionsbehindernden Mittel geht die Propaganda der Ideen einer „neuen sexuellen Ethik“, die sich an den Neumalthusianismus anlehnt. Es mag zugegeben werden, dass die Grenzen zwischen den Rechten des Individuums und den Pflichten, die die im Staat verkörperte Gesellschaft dem einzelnen auferlegt, schwer zu ziehen, und je nach der fortschreitenden Erkenntnis anders zu bemessen ist. Die schrankenlose Freiheit, die nach dieser neuen Ethik die Frau über ihren Körper und die werdende Frucht haben soll, erscheint mit dem einfachsten Selbsterhaltungstrieb des Staates unvereinbar.

Die etwaigen Massnahmen gegen den nachweisbar bereits bestehenden Geburtenrückgang, der nach unserer Meinung in der Zukunft noch eine weitere Steigerung erfahren wird, sind in den obigen Ausführungen bereits angedeutet. Von einer genaueren Formulierung glauben wir Abstand nehmen zu sollen, da wir uns bewusst sind, dass jede einzelne dieser Massnahmen aufs tiefste in das wirtschaftliche Leben einschneiden und vielleicht in

anderer, von uns gar nicht vorhersehbarer Richtung unerwünschte Folgen haben könnte.

Eine dauernde Mitwirkung der Ärzteschaft an der Lösung dieser hochbedeutenden Frage hält die Kommission für erforderlich.

Auf die **Verbreitung der Abtreibungen** warf kürzlich eine Gerichtsverhandlung ein interessantes Streiflicht.

Vor der 4. Strafkammer des Berliner Landgerichts I hatte sich eine Frau wegen wiederholten versuchten Verbrechens wider das keimende Leben zu verantworten. Die Angeklagte ist schon mehrfach wegen des gleichen Verbrechens vorbestraft und gilt bei der Polizeibehörde als eine recht gemeingefährliche „weise Frau". Wie die Beweisaufnahme ergab, hatte sie in weit über 100 Zeitungen Deutschlands Inserate erlassen, in denen sie als frühere Hebamme „Rat und Hilfe in diskreten Frauenangelegenheiten" anbot. Wie die später auf Anordnung der Behörde verhängte Briefsperre ergab, hatte die Angeklagte die meisten „Kundinnen" auf dem platten Lande; selbst in den kleinsten pommerschen und ostpreussischen Dörfern hatte sie eine grosse Anzahl Kundinnen, die sie dann weiterempfahlen. Dagegen war ihre Klientel aus Berlin selbst und anderen grösseren Städten nur spärlich.

Die Ehescheidungen zeigen nach Rost („Soziale Kultur" 1912 H. 7 S. 393—408) sowohl nach Quantität als auch nach Intensität eine steigende Zunahme.

Neben Amerika, dem klassischen Lande der Ehescheidungen, haben in Europa Frankreich und Deutschland die meisten aufzuweisen. In dem Jahrfünft 1896/1900 fanden im Jahresmittel in Deutschland 8221 Scheidungen, in Frankreich 7968 Scheidungen und 2036 Trennungen statt. Fasst man Scheidungen und Trennungen zusammen, so treffen auf 10000 Ehen in der Schweiz 19,9% Scheidungen, in Frankreich 12,9, in Deutschland und Rumänien 9,8, in Dänemark 9,4, in den Niederlanden 7,8, dagegen in England nur 1,1, in Norwegen 1,0%. Die einzelnen Unterschiede sind naturgemäss wesentlich von der staatlichen und kirchlichen Gesetzgebung der einzelnen Länder, von Kinderreichtum und Volksanschauungen bedingt. Das rapide Anwachsen der Ehescheidungsziffern ergibt sich aus dem Durchschnitt an jährlichen Ehelösungen gegenüber 100000 bestehenden Ehen in den Jahren 1876/80, 1886/90 und um 1900. In sämtlichen europäischen Staaten zeigt sich ein Anschwellen, mit Ausnahme der Schweiz, die zwar schon 1876/80 auf 100000 Ehen 220 Ehelösungen hatte, dann auf 188 sank, um wieder auf 199,9 zu steigen. In den anderen Ländern haben sich die einzelnen Zahlen während der Jahre 1876/80 bis 1900 verdoppelt, ja verdreifacht.

Auch in Deutschland ist die Steigerung eine rapide. Während 1900/04 im Durchschnitt jährlich 9152 Ehescheidungen erfolgten, betrug diese Zahl 1909 nahezu rund 15000. Territorial ergeben die einzelnen Regierungsbezirke je nach Konfession und sozialer Zusammensetzung erhebliche Unterschiede. Die niedrigsten Ehescheidungsziffern weisen die Territorien mit dem grössten Prozentsatz an Katholiken auf. Ebenso zeigen die rein agrarischen Landstriche niedere Ehescheidungsziffern. Die Konfession der Bewohner macht sich auch bei den Ehescheidungen in den Grossstädten geltend; so entfallen in katholischen Städten 15—30, in den protestantischen etwa 60—80 Scheidungen auf 1000 Ehen. Im allgemeinen aber hat sich in den Grossstädten die Zahl der Ehescheidungen von 1900 bis 1909 verdoppelt und verdreifacht. In einzelnen, wie Halle, Kiel und Hamburg, wird $^1/_{10}$ der geschlossenen Ehen wieder geschieden. Welcher Einfluss der Konfession bei den Ehescheidungen zukommt, ergibt sich auch aus den Konfessionsziffern. So entfielen 1906 in Preussen auf 1000 Eheschliessende bei den Protestanten 27,6, den Katholiken 13,4 und den Juden 42,4 Geschiedene; für die Städte hiessen die einzelnen Zahlen 40,9, 24,1, 47,0 und für das Land 13,4, 4,8, 14,7.

Jüdinnen, Beamtentöchter und Künstlerinnen. Dr. H. L. Eisenstadt macht in der Ztschr. f. Versicherungsmedizin den Vorschlag „für bestimmte Gruppen der Mädchen des Mittelstandes Vereine für freiwillige Mutterschaftsversicherung zu schaffen. Erst, wenn es gelingt, in diesen Gruppen die Idee zu verwirklichen, ein praktisches Vorbild im Kleinen zu schaffen, erst dann darf man die Verallgemeinerung ins Auge fassen. Und zwar erscheinen drei Gruppen als besonders geeignet: die Jüdinnen, die Beamtentöchter und die Künstlerinnen".

Nachdem Dr. Eisenstadt über die Voraussetzungen und die Organisation derartiger Vereine eingehend gesprochen, fährt er fort: „Die ungelöste sexuelle Frage bildet für die emanzipierten Juden der Gegenwart einen Abgrund, die eigentliche Ursache des Aussterbens. Der Verlust durch Taufen und Mischehen mag noch so gross sein, so würden die noch auf dem Boden des Judentums übrig bleibenden Juden nicht Gefahr laufen, unterzugehen, wenn sie die sexuellen Regeln der Vorfahren, namentlich die Frühehe innehalten würden. Der Jude beginnt sein Liebesleben nicht mit der Jüdin, sondern mit der Christin. Das ist der Kernpunkt der Frage, und daher halte ich die obige Mutterschaftsversicherung für das einzige Mittel, den Untergang der emanzipierten Juden zu verhüten . . . . . Ganz ähnlich wie für die Jüdinnen liegen die Dinge für die Beamtentöchter. Man begeht überhaupt wohl keinen Fehler, wenn man die vielseitig und exakt bearbeitete Krank-

heitsstatistik der Juden mit der bisher noch so gut wie unbekannten Krankheitsstatistik der geistigen Arbeiter der Kulturvölker identifiziert. Die für die Erhaltung der Beamten so ungeheuer wichtige sexuelle Frage wird leider von diesen selbst wie von den Verwaltungen viel zu wenig beachtet. Je später sich die Beamten verheiraten, um so geringer wird die Quantität ihrer Nachkommen, um so weniger wird dieser Nachwuchs tauglich, dereinst die körperlichen und geistigen Eigenschaften dieser verantwortungsvollen Berufsart zu erfüllen. Aus diesem Grunde erwächst sowohl für die Beamtenverbände als für die Verwaltungen die unabweisbare Pflicht, mehr als bisher die Verheiratung ins Auge zu fassen und Mutterschaftsversicherungen zum Zwecke der Frühehe (Mutterschutzgenossenschaften) zu gründen, damit nicht in durchaus absehbarer Zeit sich die Notwendigkeit ergibt, die Beamtenstellen mit Ausländern zu besetzen. Die Beamtentöchter werden in Mutterheimen dem Staate viel wichtigere Dienste leisten als im Eisenbahn-, Post- und Schuldienste. Zurzeit besteht ein krasser Gegensatz zwischen den Beamtensöhnen und Beamtentöchtern. Während jenen oft genug die akademische oder Offizierslaufbahn ermöglicht und damit der Weg zur reichen Heirat geebnet wird, müssen diese froh sein, im Staatsdienste ein zum Zölibat verurteiltes Unterkommen zu finden oder aus Mangel an Mitgift sich begnügen, die Gattin eines stets darbenden, kleinen Beamten zu werden: die Beamtentöchter können ihren Beamtenbrüdern nicht ebenbürtig werden . . . .
Was nun die dritte Gruppe, die Künstlerinnen, betrifft, so ist diesen bekanntlich die Freiheit im Liebesleben ohne Schaden für ihre Laufbahn gewährt. Ihre privaten „Verhältnisse“ bilden in den Augen des Bühnenunternehmers kein Hindernis für die Anstellung, und das Publikum zeigt ihren Leistungen gegenüber oft genug ein erhöhtes Interesse, wenn interessante Mitteilungen aus ihrem Privatleben an die Öffentlichkeit dringen. Wenn man aber dieser Freiheit wie bisher weiter mit verschränkten Armen zusieht, so dürfte man eines Tages durch die Verarmung des Volkes an künstlerischen Talenten unangenehm überrascht werden. Schon jetzt muss der Mangel an Tenören dem unparteiischen Zuschauer auffallen . . . . . Ein Volk, das darauf bedacht ist, sich für alle Zukunft einen eigenen, festen Stamm von Künstlern zu sichern, kann hier nicht gleichgültig bleiben. Es mag der Schauspielerin persönlich erwünscht sein, durch eine sexuelle Infektion kinderlos zu bleiben, es mag für sie ein individuelles Glück bedeuten, zwei Kinder von einem gänzlich untalentierten, aber reichen Verehrer zu besitzen, aber beides ist vom Standpunkte der Volkswohlfahrt aus ein schwerer Schaden. Hier hat nun die Rassezüchtung einzugreifen. Der heutige Schauspieler muss eine Sängerin oder Malerin heiraten, weil dann nach unserem Wissen von der Vererbung eines der Elterntalente mit grösster Wahrscheinlichkeit auf die Kinder übergehen wird, vorausgesetzt, dass diese durch Syphilis oder Alkoholismus eines der Erzeuger nicht geschädigt wird. Es ist also ein Kapital

aufzubringen, das die talentierte Schauspielerin in den Stand setzt, mit einem jungen Künstler eine Frühehe zu schliessen. Ist sie Mutter geworden, so kann sie im Bewusstsein, ein Kind zu besitzen, der Verführung mit besserem Erfolge wie als unberührtes Mädchen widerstehen. Es ist die Möglichkeit vorhanden, durch die Versorgung des Kindes nachträglich, wenn auch nach Jahren, ihre Verbindung vor dem Standesamte zu einer legitimen zu gestalten. Wenn aber der späteren Verheiratung mit einem gewöhnlichen Sterblichen der Vorzug gegeben wird, so kann immerhin das erste Kind der Kunst erhalten bleiben . . . . . Selbstverständlich sind für einen solchen Fonds grosse Mittel erforderlich, zu denen auch die Städte heranzuziehen sind, aber eine andere Methode, um das Aussterben der nationalen Künstlerschaft zu verhüten, gibt es wohl nicht."

Zur Prostitutionsfrage. Die offenbaren Missstände auf dem Gebiete des Prostitutionswesens haben schon seit Jahren den allgemeinen Wunsch nach durchgreifenden Reformen der Prostitutionsüberwachung laut werden lassen.

Doch haben gerade die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über das Prostitutionswesen sich als unübersteigbares Hemmnis jeglicher Besserung erwiesen. Jetzt, wo der Erlass eines neuen R.Str.G.B. in greifbare Nähe gerückt ist, scheint auch der Zeitpunkt gekommen, dieser ganzen Frage, die in hygienischer, ethischer und sozialer Beziehung von weittragender Bedeutung ist, erneute Aufmerksamkeit zu schenken, und wenn irgend möglich eine auf Jahrzehnte hinaus geltende und, soweit überhaupt denkbar, allseitig befriedigende Ordnung der Dinge zu schaffen. Von diesen Erwägungen ausgehend, hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor kurzem eine Kommission von sachverständigen Persönlichkeiten einberufen, die das ganze Gebiet der mit der Prostitution zusammenhängenden Fragen eingehend beraten soll. Die Kommission, deren Mitglieder aus Ärzten, Hygienikern, Juristen, Verwaltungsbeamten, Geistlichen und Frauen, die im öffentlichen Leben stehen, zusammengesetzt ist, trat kürzlich zu einer Sitzung zusammen, um den endgültigen Arbeitsplan aufzustellen. Wie wir hören, werden sich die Arbeiten der Kommission, denen ein umfangreiches Material aus ganz Deutschland zugrunde gelegt werden soll, über ein Jahr erstrecken. Die Ergebnisse der Beratungen sollen dann den gesetzgebenden Körperschaften als Material für die bevorstehende Gesetzgebung vorgelegt und soweit tunlich der Öffentlichkeit zugängig gemacht werden.

Zur Kasuistik der Transvestiten. Durch die Tageszeitungen ging jüngst folgender Bericht:

Vor kurzem erlitt in Derwenthaugh bei Newcastle-on-Tyne ein Ewerführer namens James Palmer beim Beladen eines Schiffes einen

schweren Unfall, der seine sofortige Überführung in das städtische Krankenhaus nötig machte. Als die Ärzte hier zu einer schleunigen Operation schritten, entdeckten sie zu ihrem Erstaunen, dass der vermeintliche Ewerführer, der sechs Monate seinen schweren Dienst anstandslos als Mann versehen hatte, eine Frau war. Nachdem ihr sorgsam behütetes Geheimnis entdeckt war, bekannte die Patientin, die inzwischen ihren schweren Verletzungen erlegen ist, dass sie Margaret Neilsen hiesse, 30 Jahre alt und die Frau eines deutschen Schiffsbediensteten wäre, der sie verlassen habe. Um sich und ihren zwei Kindern Brot zu schaffen, sei sie auf den Gedanken gekommen, sich die Haare abzuschneiden, Männerkleider anzulegen und sich unter dem Namen James Palmer als Ewerführer Arbeit zu suchen. Das sei ihr auch gelungen und sie habe seither als Mann ihre Arbeit verrichtet, ohne dass einer über ihr wahres Geschlecht einen Argwohn gehegt habe. Nach der Aussage ihres Mannes, der, kurz bevor die Frau starb, an ihr Sterbebett geeilt war, war es nicht das erste Mal, dass sie in männlicher Bekleidung Arbeitsgelegenheit suchte und fand. So hatte sie beispielsweise schon vor ein paar Jahren in einem der vornehmen Paläste des Londoner Westens als „Liftboy" Dienste getan. Der Mann bestritt entschieden, dass die Frau aus Not zu dem sonderbaren Mittel hätte greifen müssen, sich als Mann ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Nicht er habe die Frau, sondern sie habe ihn nach einer heftigen Eifersuchtsszene verlassen, und sie sei auch der gerichtlichen Aufforderung, die eheliche Gemeinschaft wiederherzustellen, nicht nachgekommen, so dass er genötigt gewesen sei, nach Ablauf der Frist bei den deutschen Gerichten, denn seine Frau sei durch die Verheiratung deutsche Staatsangehörige geworden, die Ehescheidung zu beantragen. Der Prozess schwebe noch, inzwischen habe aber ihm das deutsche Gericht die Kinder, zwei Knaben im Alter von 7 und 6 Jahren, zugesprochen. Da er nicht wusste, wo sich seine Frau und die Kinder aufhielten, habe er bei dem Magistrat von Newcastle auf Grund des deutschen Gerichtsurteils beantragt, ihm die Kinder zuzuführen, aber den Bescheid erhalten, dass die Kinder auf Anordnung der englischen Behörde der Obhut der Mutter überwiesen worden seien.

Ein merkwürdiger Geschlechtsirrtum. Soeben hat das römische Zivilgericht die Ehe eines Gutsbesitzers von Subiaco, die vor zwei Jahren geschlossen wurde, für nichtig erklärt mit der allerdings sehr einleuchtenden Begründung, dass die Ehefrau — ein Mann ist.

Es handelt sich durchaus nicht um einen Fall von Hermaphroditismus, sondern um einen geschlechtlich normal gebildeten Mann, der durch einen unerklärlichen Irrtum als Neugeborener weiblichen Geschlechts in die Zivilstandsregister eingetragen

und als Mädchen getauft und erzogen wurde. Ein ähnlicher Fall nicht doloser Geschlechtsverwechselung soll in den Annalen der Zivilgerichte noch nicht vorgekommen sein. Und in 18 Jahren hat kein Mensch bemerkt, dass das angebliche Mädchen ein Junge war!

(Vorwärts, 1912, Nr. 289.)

Eine bemerkenswerte gerichtliche Entscheidung. Zu der Rechtsfrage, ob Infektion durch den Verkehr mit einer Prostituierten als Verschulden oder unverschuldetes Unglück anzusehen sei, nahm die zweite Kammer des Berliner Kaufmannsgerichtes in verständiger Weise Stellung. Die Monatsschrift „Geschlecht und Gesellschaft" berichtet in ihrem Beiblatt vom September 1912 folgendes:

Es handelte sich um einen unverheirateten Gehilfen, der die Möglichkeit der Ansteckung durch den Verkehr mit einer Dirne zugab. Der beklagte Prinzipal verweigerte Gehaltszahlung, weil Kläger die Krankheit verschuldet habe. Dieser hätte nicht nötig gehabt, Unzucht zu treiben. Das Kaufmannsgericht billigte dem Kläger das geforderte Gehalt zu. In der Begründung heisst es: Die Erkrankung des Gehilfen infolge Geschlechtsverkehrs selbst mit einer dem Kläger als Dirne bekannten Person kann man nicht grundsätzlich als verschuldetes Unglück bezeichnen. Wie immer ein solcher Verkehr eines Junggesellen vom Standpunkt der Religion, der Moral, Hygiene, der sozialen Gesundheitsbestrebung usw. beurteilt werden mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr eines unverheirateten Mannes (selbst mit einer Dirne gegen Entgelt) weder eine schuldhafte Handlung im Sinne des bürgerlichen Rechts, noch schlechthin ein liederlicher Lebenswandel, noch ein in bezug auf Infektion ohne weitere Nebenumstände fahrlässiges Verhalten ist. Es ist bei der Geschlechtskrankheit wie bei anderen Krankheiten das Eingehen auf die Frage des Verschuldens dann abzulehnen, wenn bestimmte Anhaltspunkte für den ursächlichen Zusammenhang zwischen einer schuldhaften Lebensführung und der Erkrankung fehlen. Freilich setzt sich grob fahrlässig der erhöhten Gefahr einer Infektion aus, wer in ausschweifender oder sonst laxerer Art sich dem Verkehr mit beliebigen Frauenspersonen hingibt. Die Beweisaufnahme hat hier aber nicht ergeben, dass Kläger sich einem ausschweifenden geschlechtlichen Verkehr hingegeben hat.

Die verhängnisvolle Nacktphotographie. Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1912.

sk. Leipzig, 23. Dezember. (Nachdr. verb.) Weil er ein Mädchen unter 14 Jahren, das mit seinen Kindern befreundet war, auf inständiges Bitten des Kindes bei einem Spaziergang nackt photo-

graphiert und später das Bild fertiggestellt hatte, war der Goldarbeiter D. vom Landgericht Hanau am 2. September 1912 wegen Sittlichkeitsverbrechens (§ 176 Abs. 3 St.G.B.) zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden, die als durch die Untersuchungshaft verbüsst gerechnet wurden. Gegen dieses Urteil hatte D., nachdem er schon früher in derselben Sache zweimal Aufhebung erzielt hatte, nunmehr zum dritten Male Revision beim Reichsgericht eingelegt, die aber diesmal vom ersten Strafsenat des höchsten Gerichtes gemäss dem Antrage des Reichsanwaltes als unbegründet verworfen wurde. (Aktenzeichen 1 D. 1098/12.)

Die Heilanstalt für Geschlechtskranke. Urteil des Reichsgerichts vom 23. Dezember 1912.

sk. Leipzig, 23. Dezember. (Nachdr. verb.) Geschlechtskrankheiten sind eine diskrete Sache, und wer von ihnen befallen wird, gleichviel, ob durch eigenes Verschulden oder nicht, tut wohl, sie dem lieben Nachbar zu verbergen, will er nicht anders das Lieblingsthema aller bösen Mäuler und Lästerzungen werden. Vor dem Arzte jedoch hat diese Zurückhaltung aufzuhören, denn ihm, der allen helfen soll, verbietet das Strafgesetz den Verrat. Da aber trotzdem noch viele ihr Leid vor dem berufenen Krankenheiler scheu verbergen, blüht der Weizen jener, die aus der Schwäche ihrer Mitmenschen sich eine Geldquelle erschliessen. Zu den Menschenfreunden dieses Schlages gehörte auch der Handlungskommis Rudolf v. Malitz, der im Oktober 1910 in Strassburg i. E. unter Assistenz der Krankenwärter Max Vogt und Hugo Seidel und einer Empfangsdame eine Anstalt zur Behandlung von Geschlechtskranken, „Biologisch-medizinisches Ambulatorium für Harn- und Geschlechtskrankheiten", eröffnete und eine bombastische Reklame entwickelte, der aber der wahre Wert der Heilanstalt wenig entsprach. Denn erstens besassen v. Malitz und die beiden Krankenwärter gar nicht die nötigen wissenschaftlichen Kenntnisse, obwohl v. Malitz an zwei Schweizer Techniken Biologie und Physiologie studiert haben wollte, zweitens war die Einrichtung und Ausstattung mit Apparaten durchaus minderwertig und unzulänglich. Die versprochenen Einspritzungen mit Ehrlich Hata 606 („Salvarsan") konnten nur mit Hilfe eines Arztes gegeben werden, der zu diesem Zwecke eigens aus Zürich kommen musste. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, dass im Jahre 1911 ein an Syphilis erkrankter Kellner auf Tripper und eine vollkommen gesunde Frau auf Syphilis behandelt wurden, was beiden grosse Ausgaben ohne jede gleichwertige Gegenleistung verursachte. Als die Vorgänge bekannt wurden, stellte man v. Malitz und seine beiden Assistenten unter Anklage und am 24. April 1912 verurteilte das Landgericht Strassburg i. E. den v. Malitz wegen Betrugs in zwei Fällen zu drei Monaten Gefängnis und die beiden Krankenwärter wegen Beihilfe hierzu zu je 100 Mark Geldstrafe. Hiergegen legten v. Malitz und Vogt Revision beim

Reichsgericht ein. Dies hat entschieden, dass das Urteil im gesamten Umfange aufzuheben und die Sache an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung zurückzuverweisen ist, und zwar, weil erstens gegen die Bestimmungen der Strafprozessordnung ein Beweisantrag des v. Malitz zu Unrecht abgelehnt worden ist; zweitens, weil das Gericht in materiellrechtlichem Irrtum im zweiten zur Aburteilung gekommenen Fall (die gesunde, auf Syphilis behandelte Frau) ein Delikt des Betruges angenommen hat, ohne dass der objektive Tatbestand lückenlos nachgewiesen ist. Dieser letzte Grund musste zur Aufhebung des Urteils auch für Seidel, der nicht Revision verfolgt hatte, führen.

(Aktenzeichen 1 D. 816/12.)

Kritiken und Referate.

Adele Schreiber: Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter. — Mit 371 Abbildungen, darunter 13 meistens farbigen Tafeln. — Albert Langen, München. — Mk. 20.— (25.—).

Auf dem Titelblatte steht vermerkt: „Herausgegeben in Verbindung mit zweiundfünfzig Mitarbeitern". Auf diese in Buchstaben ausgeschriebenen „Zweiundfünfzig" scheint Frau Schreiber ausserordentlich stolz zu sein, und sie sollen offenbar jedem auf den ersten Blick besonders imponieren. Ich gestehe, dass diese Wirkung bei mir ausgeblieben ist und ich von Anfang an das Bedenken hatte, ob hier weniger nicht mehr gewesen wäre. Nicht als ob ich wähnte, das Thema müsste der literarischen Betätigung von 52 Männern und namentlich Frauen eine zu geringe Ausbeute gewähren; ist doch hier im Gegenteil Arbeit für alle, die denken und schreiben können, und auszuschöpfen ist das Problem ja nie. Aber ich fürchtete einen Mangel an Übereinstimmung des Materials und an Geschlossenheit der Darstellung, und ich erinnerte mich ungern der Ungleichwertigkeit ähnlicher „Sammelwerke", deren Herausgeber auf die grosse Zahl der Beitragenden als ein Zeugnis für die besondere Güte der Leistung zu verweisen pflegen. Der Vorzug der unter der Mitwirkung so vieler Autoren zustande gekommener Werke soll vor allem auch in der dadurch erzielten Objektivität und Unparteilichkeit bestehen, durch welche die anscheinend unvermeidbaren Nachteile solcher „Sammelwerke" gelegentlich wohl in der Tat ausgeglichen werden.

Ein Beispiel hierfür ist das vor einem Jahrfünft von Frau Schreiber herausgegebene Sammelwerk „Das Kind", zu dem der vorliegende Band das Seitenstück darstellen soll. Durch diesen ausdrücklichen Hinweis in ihrem Vorwort nötigt die Herausgeberin zu einer Vergleichung der beiden Bücher miteinander, und das Urteil kann

nicht anders als zu ungunsten des jüngeren Werkes ausfallen. Auch in dem „Kinde" finden sich Beiträge von ernster Gediegenheit neben solchen von schwatzhafter Oberflächlichkeit; aber diese waren in Hinsicht auf ihren Umfang und auf die Wichtigkeit des Sonderthemas für den Gesamtwert des Werkes unerheblich. Man fand diese Artikel rasch und leicht heraus, konnte sie, ohne Zeit und Mühe auf sie verwenden zu müssen, überschlagen und behielt von der Lektüre des übrigen Werkes noch genügend reichen Gewinn. Die Themen der einzelnen Beiträge ergaben sich ungezwungen aus der Sache selbst, ihre Anordnung entsprach der inneren Zusammengehörigkeit, die Autoren waren in der grossen Mehrzahl bewährt und erfahren auf dem ihnen zur Bearbeitung überlassenen Gebiete und schufen, trotz ihrer Herkunft von verschiedenen Disziplinen und trotz der Unabhängigkeit und Selbständigkeit ihrer Arbeiten, ein von lästigen Wiederholungen im wesentlichen freies, wertvolles, die mannigfaltigsten Gesichtspunkte berücksichtigendes Nachschlagewerk, das von einer sehr geschickten und um Objektivität bemüht gewesenen Redaktion Zeugnis gab.

Nicht so das vorliegende Werk! Die Auswahl der Autoren ist weniger glücklich und weniger unparteiisch erfolgt; der Verdacht, dass zunächst alle Mitarbeiter bestimmt und dann erst die Themata ihnen angepasst worden sind, wird mehr als einmal erweckt. Denn viele Themen erscheinen gezwungen, Zusammengehöriges ist oft gewaltsam zu mehreren Artikeln von verschiedenen Verfassern auseinandergezerrt, und die Notwendigkeit mancher Beiträge leuchtet überhaupt nicht ein. Die seichten Feuilletons nehmen einen recht breiten Raum ein und stechen gegen die gediegenen Abhandlungen von Bartels, Krauss, Kohler — um an dieser Stelle nur die Autoren der vorzüglichen ersten drei Beiträge zu nennen — gar zu unangenehm ab. Die sinngemässe Anordnung des Stoffes ist durch alles dieses begreiflicherweise erschwert und bisweilen unmöglich geworden. Wiederholungen kommen öfter vor, als durch die Art, wie ein derartiges Sammelwerk zustande kommt, gerechtfertigt wird. Z. B. wenn ich es Frau Schreiber auch gar nicht verdenken kann, dass sie sich die günstige Gelegenheit, Fräulein Dr. Helene Stöcker nebst Anhang einem grösseren Publikum etwas bekannter zu machen, nicht entgehen lässt, so ist doch der Beistand, den Frau Henriette Fürth in einem von ihr bearbeiteten Kapitel der Herausgeberin leistet, meines Erachtens überflüssig, und das zweite Mal den ganzen Bund-für-Mutterschutz-Skandal in annähernd denselben Worten lesen zu müssen, bereitet doch nicht mehr das richtige Vergnügen.

Mit diesen Vorbemerkungen soll nun aber nicht bestritten werden, dass es sich immerhin um ein Werk handelt, durch das uns eine bedeutende Summe von Gedanken und Kenntnissen vermittelt wird und das schon um der Idee willen, der es seine Entstehung verdankt, ernste Beachtung verdient. Diese Idee — ihre Voraussetzung, Entwickelung, Ver-

wirklichung und Folge — stellt Lily Braun in einer programmatisch scharf pointierten Einleitung dar, in der es u. a. heisst: „Die Frauenbewegung, die so harmlos einsetzte, deren Vorkämpferinnen nicht müde wurden, zu versichern, dass keinerlei von Tradition und Sitte geheiligte Einrichtung von ihr berührt werden würde, erweist sich als im tiefsten Sinne revolutionär. Und statt dass sie durch die Erfüllung ihrer ersten Forderungen — der Gleichstellung des Weibes auf wirtschaftlichem, rechtlichem und politischem Gebiet — am Ziel angelangt sein wird, steht sie dann erst vor ihrer grössten Aufgabe. Nicht nur die Zukunft der Frau, sondern die Zukunft des Menschengeschlechtes hängt mit von ihrer Lösung ab." Man wird diesen Ausführungen beistimmen und den nachdrücklichen Hinweis Lily Brauns auf die Emanzipation des weiblichen Geschlechtes als „keine willkürliche, sondern eine von der wirtschaftlichen und sozialen Entwickelung bedingte" unterstreichen müssen; denn diese Einsicht nötigt zu dem Verzicht, diese Emanzipation an sich zu bekämpfen, auch wo und insoweit sie als eine rasse- und kulturschädliche Erscheinung erkannt wird — ein Gedanke freilich, der Frau Braun und den übrigen Mitarbeitern an dem Werke der Frau Schreiber wohl gar nicht erst gekommen sein dürfte.

Die Vortrefflichkeit der ersten drei Kapitel — des ethnographischen von Paul Bartels, des folkloristischen von Friedrich S. Krauss, des rechtsvergleichenden von Josef Kohler — wurde schon angedeutet. Zu dem letzteren sei hier zunächst bemerkt, dass Kohler scharfe — und berechtigte — Kritik an den vermögensrechtlichen Zuständen in der Ehe übt und prinzipiell Gütertrennung, zum mindesten Selbständigkeit des Arbeitsverdienstes der Frau auch im Falle sonstiger Gütergemeinschaft fordert, wie es im englischen Recht Grundsatz ist. Wenn Kohler ferner unser Ehescheidungsrecht beanstandet, weil es der Mutter, der das Kind zur Pflege und Erziehung zugesprochen worden ist, nicht zugleich die vollständige elterliche Gewalt mit allen Rechten an Person und Vermögen zuerkennt, so wird man demgegenüber zwar zugeben dürfen, dass hierdurch bisweilen Härten und Ungerechtigkeiten für die Mutter entstehen und dem Vater die Möglichkeit zu brutalen und schikanösen Missbräuchen gegeben wird, aber doch betonen müssen, dass das Kind auf jeden Fall doch ein Kind auch seines Vaters bleibt und dass letzterem seine natürlichen und gesetzlichen Rechte an dem Kinde nicht deswegen genommen werden dürfen, weil er der Mutter des Kindes gegenüber in ein Verschulden geraten ist. Kohler wäre meines Erachtens dem Wesen des Problemes näher gekommen, wenn er die Wurzel des Übels, das unser ganzes Ehescheidungsrecht darstellt, darin gesehen hätte, dass die Scheidung bei uns nur auf dem Grunde des Verschuldens eines der beiden Ehegatten erfolgt und die Kinder in der Regel dem „unschuldigen" Teile zugesprochen werden. Auch die Forderung, dass die ledige Mutter, der man die Sorge für das Kind aufbürdet, Trägerin

der elterlichen Gewalt sein soll, wird nicht ohne erhebliche Einschränkung vertreten werden können, die Kohler zwar selbst verlangt, indem er der Mutter zur Verhütung von Missbräuchen ihrer Macht einen Beistand zugeordnet wissen will; aber das genügt gegenüber den Realitäten des Lebens durchaus nicht angesichts der z. B. von O. Spann unzweideutig festgestellten Tatsache, dass es für das Gedeihen der unehelichen Kinder ausserordentlich nachteilig ist, wenn die Mutter ihr Vormund wird; ob durch eine Reform des Alimentationswesens und eine Verbesserung der rechtlichen und moralischen Stellung der Unehelichen die Ursachen für jene beklagenswerten Zustände werden beseitigt werden und dann der ledigen Mutter prinzipiell die elterliche Gewalt ohne Schaden für das Kind wird überantwortet werden können, bleibt abzuwarten.

Dass ich bei den Ausführungen Kohlers eingehender verweilte, hat seinen Grund nicht nur in ihrer Gewichtigkeit als Meinungsäusserung eines der ausgezeichnetsten deutschen Rechtslehrer, sondern auch in ihrer Bedeutung für das vorliegende Werk, das ja zum grossen Teil auf der Vorstellung aufgebaut ist, dass unsere ganze Gesetzgebung das Weib zur rechtlosen Hörigen des Mannes macht. Diese Verblendung gegenüber den Tatsachen und der vollkommene Mangel an vernünftiger Einsicht in die sozialen und biotischen Voraussetzungen des Rechtslebens tritt in den Darlegungen von Anna Schultz mit besonderer Krassheit hervor, die an anderer Stelle des Werkes die „Frauenforderungen an die Gesetzgebung" zusammenstellt und zu begründen sucht. Nicht weil ich es etwa für ausgeschlossen hielte, dass diese ganz einseitigen frauen- und mutterrechtlichen Ansichten doch einmal durchdringen könnten, sondern weil jeder Versuch, mich mit der Verfasserin auszusprechen, ohne allen psychologischen Sinn sein würde, will ich auf ihre Ausführungen nicht weiter eingehen. In ihnen — wie in den meisten anderen Abschnitten des Werkes — ist der Grundgedanke die Verwerflichkeit und Unsittlichkeit der sogen. doppelten Moral. Wer den Unterschied zwischen der „Bescholtenheit" eines Mannes und der eines Mädchens nicht begreift, wer die Prostituierte rechtlich und moralisch nicht anders versteht und sie als Glied der sozialen Gemeinschaft nicht anders einschätzt als den Mann, der sich der Prostitution bedient, wer anderseits die tatsächliche Macht der Frau in der Ehe und über die Ehe nicht kennt und in der in unserem B.G.B. angeblich zur Herrschaft gelangten Herrenmoral, die „dem Manne die Entscheidung in allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten" zuerkennt, während „die Frau zu gehorchen hat", die Ursache für die Entsittlichung der Ehe und der „Rechtlosigkeit" der Ehefrau und der Mutter sieht, mit dem kann derjenige nicht diskutieren, der von allen diesen Dingen eine ganz andere Auffassung hat. Ich habe hier nur einige ganz wenige willkürliche Punkte herausgegriffen, wie ja auch Dr. Anna Schultz am Schlusse ihres Aufsatzes beruhigend versichert, dass sie „nur einen kurzen, keines-

wegs vollkommenen Überblick über das geben" konnte, „was wir Frauen von der modernen Gesetzgebung verlangen müssen und dürfen". Überflüssig wohl ist zu bemerken, dass die Beseitigung der vielen tatsächlich vorhandenen Ungerechtigkeiten, die nicht mit den Ungleichheiten identisch sind, namentlich im Sinne einer grösseren wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frau vom Manne und einer angemesseneren Bewertung ihrer Leistungen im Haushalt von allen Verständigen verlangt werden muss. Bis dahin werden, wenn die gegenwärtige feministische Strömung in der Judikatur anhält, durch die Rechtsprechung die Härten des geltenden Rechtes häufig mehr als ausgeglichen werden. Und an die offenbaren Unbilden, die Gesetz und Rechtsprechung dem Manne zugunsten der Frau zufügen, denken die Damen, die über das „Herrenrecht" namentlich innerhalb der Ehe berufsmässig schimpfen, überhaupt nicht. Ich erinnere hier nur an zweierlei. Erstens an die Haftung des Ehemannes für die Schulden seiner Frau, die sie innerhalb der sogenannten, durch ein Berliner Gericht neuerdings sogar auf den Einkauf von Pleureusen ausgedehnten „Schlüsselgewalt" eingeht, — während die Ehefrau, auch diejenige mit eigenem Vermögen, für die Schulden des — selbst vielleicht unvermögenden — Mannes nicht aufzukommen braucht (sofern es sich hierbei nicht etwa um die gesetzliche „Unterhaltspflicht" handelt), ja nicht einmal für ihre eigenen in Anspruch genommen werden kann!! Zweitens an die Verpflichtung des Ehemannes, für die Dauer eines Ehescheidungsprozesses seine Frau auf jeden Fall zu alimentieren, was prinzipiell ungerecht ist, in praxi aber nicht selten gradezu zu skandalösen Ausbeutungen des Ehemanns führt, der in solchen Fällen den Chikanen einer niederträchtigen und „gut" beratenen Person wehrlos preisgegeben und, wenn sie das nicht schwere Kunststück fertig bringt, den Prozess in die Länge zu ziehen, von ihr völlig ruiniert werden kann; ich erinnere hier z. B. an den in den Sexual-Problemen, 1911, S. 342 f. wiedergegebenen „Notschrei" über „die Gefahren des Ehescheidungsprozesses". Überall erweist sich als Ziel des feministischen Kampfes, der gegen das Minderrecht des Mannes nichts einzuwenden hat, nicht die Erringung der Gleichberechtigung, sondern der Bevorrechtigung der Frau. Diese Tendenz auch des vorliegenden Buches ist übrigens von der Herausgeberin formell anerkannt worden durch ihre Widmung an „alle treuen Mitkämpfer für Mutter- und Kindesrecht". Ein Vaterrecht oder auch nur Elternrecht scheint Frau Schreiber also nicht gelten lassen zu wollen, wobei es zweifelhaft bleibt, ob der Ausdruck „Mutterrecht" hier nur auf einer Ungeschicklichkeit beruht oder am Ende die Sehnsucht Adele Schreibers nach Wiedererstehen jener in weiter Vergangenheit zurückliegenden, an eine primitive Kultur gebundenen Zustände kennzeichnen soll, die als die Zeit des Mutterrechtes bekannt sind, in Wahrheit aber nur durch die Mutterfolge in Verbindung mit tiefster Erniedrigung des Weibes charakterisiert werden. —

Ein grosses Verdienst des Schreiberschen Werkes sehe ich darin, dass es ein ansehnliches Material über die Lage der Frau als Mutter in den verschiedenen Staaten darbietet. Charles Drysdale berichtet über die Verhältnisse in Grossbritannien, Nelly Rousset über die in Frankreich; Julius Ofner und Rosika Schwimmer geben eine Schilderung der Zustände in Österreich-Ungarn, denen Emil v. Hofmannsthal eine sehr treffende prinzipielle Kritik an den gesetzlichen Ehehindernissen in den unter römisch-klerikalen Einflüssen stehenden Staaten hinzufügt. Von Betty Baer-Stein stammt das Referat über Italien, von Anna Wicksell das über Schweden und Finnland; den Abschnitt „Norwegen und Dänemark" hat die Herausgeberin an Stelle der ursprünglich vorgesehenen, aber verhindert gewesenen Autorin selbst übernommen. Die Verhältnisse in Holland schildert Estella Hartshalt-Zeehandelaar, die schweizerischen Gertrud Woker, die russischen Roman Streltzor, die spanischen Ignasi de Ribera, die portugiesischen Louise Ey, die bulgarischen Jenny Bojilowa Pattewa und über Australien und Neuseeland berichtet Alfred Manes. So sind für den weitaus grössten Teil des sehr interessanten Materials nationale Bearbeiter gefunden worden, wodurch sicher eine grosse Zuverlässigkeit erzielt ist. Die bedeutsamste Abhandlung freilich ist meines Erachtens grade die von Prof. Manes. Allen Referenten ist die Neigung gemeinsam, die unehelichen Väter ohne weiteres als die Verführer, die ledigen Mütter als die Verführten und stets nur die letzteren als des Schutzes gegen Pflichtvergessenheit und Gemeinheit des anderen Teiles zu betrachten — eine Idee, gegen die ich hier nicht im einzelnen polemisieren will und kann. Nur in bezug auf die ganz besonders anregenden Ausführungen von Manes, dem begeisterten Freunde und Schilderer Australiens und Neuseelands, möchte ich an die diesem Autor neuerdings von Oskar A. H. Schmitz (Das Neue Deutschland, 1912, 21. XII.) entgegengehaltene Tatsache erinnern, dass die „sozialen Wunder" jener östlichsten Staaten und Länder der Entwicklung der Kultur ausserordentlich hinderlich gewesen sind, ja die „kulturellen Wunder" West-Europas dort unmöglich gemacht haben; so sind Australien und Neuseeland vielleicht ein einzigartig lehrreiches Beispiel auch für den Unterschied, um nicht zu sagen: Gegensatz zwischen (frauen- und mutterrechtlerischer) Zivilisation und Kultur.

Wenn ich nun von der grossen Zahl der übrigen Kapitel des Werkes noch einige als besonders bemerkenswert bezeichnen soll, so würde ich — um in der Reihenfolge des Textes zu bleiben — zuerst auf die psychologisch-pädagogischen Feinheiten in den Artikeln „Erziehung zur Mütterlichkeit" und „Das Zwischenland" von Hedwig Bleuler-Waser hinweisen müssen. Demnächst nenne ich den Aufsatz „Die Ehe" von Müller-Lyer, weil er denjenigen, der die „Soziologie" desselben Verfassers nicht gelesen hat, mit einer

eigenen und tiefen Betrachtungsweise des Problems bekannt macht. Dann verdienen die Artikel von Rosa Kempf „Die Industriearbeiterin als Mutter“ und „Die Hausmutter der landwirtschaftlichen Bevölkerung“ wegen der gründlichen, auf Tatsachen basierenden Darstellung hohe Anerkennung. Adele Schreibers eigene Beiträge „Missbrauchte und unwillkommene Mutterschaft“ und „Uneheliche Mütter“ erfreuen durch die Warmherzigkeit der temperamentvollen Verfasserin; in dem zweiten Artikel, der noch den Untertitel „Eine soziologische Studie“ trägt, habe ich mit einiger Verwunderung den Hinweis auf mein Buch aus dem Jahre 1906 vermisst, das die erste und meines Wissens auch jetzt noch einzige monographische Behandlung des Themas darstellt und Frau Schreiber ganz besonders gut bekannt ist; mein „Grossstadt-Dokument“ kommt heute überdies dem Standpunkt Adele Schreibers ausserordentlich viel näher als meinem eigenen. Von den die „offene und geschlossene Fürsorge für Mütter“ behandelnden Referaten sind diejenigen von Alfons Fischer und von Henriette Fürth vortrefflich; ob übrigens nicht auch in ihnen eine Überschätzung der reformatorischen Bedeutung der Mutterschaftsversicherung und der ihnen verwandten Massnahmen zum Ausdruck kommt, ist mir nicht sicher. Fleschs Psychophysiologie der Mutterschaft, Eulenburgs und Weygandts Bearbeitungen der einschlägigen psychopathologischen Fragen verbinden mit der wissenschaftlichen Gediegenheit ihres Inhaltes eine fesselnde und anregende Form der Darstellung. Silbergleits Erörterung der Mutterschaftsstatistik beleuchtet die hier der Lösung harrenden Probleme mit der überraschenden Klarheit, deren nur ein auf diesem schwierigen Gebiete völlig bewanderter Fachmann fähig ist. Die vier letzten Kapitel des Werkes: „Die Mutter in der Religion“ von Max Maurenbrecher, „Die Mutter in der bildenden Kunst“ von A. M. Pachinger, „Die Mutter und die Mutterschaft in der Karrikatur“ von A. Schremmer und „Die Mutterschaft in der Dichtung“ von Stephan Hock zeichnen sich sämtlich durch Liebe zum Stoff und Feinheit der Empfindung aus.

Nun bleibt noch eines besonders zu loben: die prachtvolle Ausstattung des Werkes. Papier, Druck, Zahl und Ausführung der mit Sachkunde und Geschick auch vortrefflich gewählten Illustrationen machen es zu einem glänzenden Dokument moderner deutscher Buchkunst und zeugen von neuem rühmend von der Grosszügigkeit des Langenschen Verlages. M. M.

Karsch-Haak: Das gleichgeschlechtliche Leben der Naturvölker. (Mit sieben Abbildungen im Text und sieben Vollbildern.) München 1911, Verlag von Ernst Reinhardt. Preis 17 Mk.

Das Werk bildet den Bd. I der ethnologisch-kulturgeschichtlichen Reihe, welche Karsch der Homosexualität widmen will; ausserdem plant er, wie aus einer Anzeige am Schlusse des Bandes hervorgeht,

die Herausgabe von 4 dem gleichgeschlechtlichen Leben der Kulturvölker gewidmeten Bänden. Eine biographische Reihe soll das Leben homosexueller Männer und Frauen aller Völker und Zeiten umfassen und eine naturwissenschaftliche Reihe in dem einen Band das Geschlechtsleben der Tiere mit besonderer Berücksichtigung des homosexuellen Lebens in dem anderen eine Erklärung, sowie die Theorie der Entstehung und Zwecke der Homosexualität enthalten.

Wie man sieht, eine ungeheuere Aufgabe, für die ein Menschenleben nicht zu lang ist. Bisher hat Karsch schon einen Teil seines Planes ausgeführt und namentlich in Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen in den Bänden II, III und IV verschiedene Aufsätze über homosexuelle Berühmtheiten, über Päderastie und Tribadie bei den Tieren, sowie (in Bd. III) bei den Naturvölkern veröffentlicht.

Die letzterwähnte Abhandlung hat jetzt Karsch zu dem vorliegenden stattlichen Band von 666 Seiten vervollständigt und erweitert. In dem allgemeinen Teil (S. 7—62) erörtert Karsch eine Anzahl nötiger Grundbegriffe — Liebe, Gleichgeschlechtlichkeit, Naturvölker — gibt einen kurzen allgemeinen Überblick über das gleichgeschlechtliche Leben der Naturvölker und die Beziehungen zum Strafrecht, zur Ethik, zur Mystik insbesondere, sowie eine Übersicht über die bisherige den Gegenstand berührende Literatur.

Mit Recht hebt Karsch hervor, dass der gleichgeschlechtliche Verkehr an und für sich überhaupt nicht in das Gebiet des Strafrechts falle und dass dem auch die meisten Naturvölker Rechnung trügen. Es handle sich nur um ethische Wertung und in dieser Beziehung sei der gleichgeschlechtliche Verkehr, solange keine besonderen Umstände vorlägen, weder sittlich noch unsittlich.

In dem besonderen über 500 Seiten umfassenden Teil stellt Karsch auf Grund einer ungeheueren, wohl vollständigen Literatur (deren Reichtum insbesondere auch in den ausführlichen Quellennachweisen am Ende des Buches mit ihren vollgepropften 575 die männliche und 188 die weibliche Homosexualität betreffenden Anmerkungen überzeugend zutage tritt) alles zusammen, was irgendwie und von irgendwelchem Forscher aus alter und neuer Zeit über gleichgeschlechtliches Leben der Naturvölker oder das, was damit zusammenhängen könnte, geschrieben oder in Erfahrung gebracht worden ist.

Auf diese Weise geht Karsch Volk für Volk, Stamm für Stamm durch, insgesamt über 200 Stämme. Es werden erörtert: Die negerartigen Naturvölker (Austronesier, Melanesier, Neger), die malaischen Naturvölker (Malaien im engeren Sinne, Polynesier, Mikronesier), die Arktiker (Beringvölker, Eskimo), die amerikanischen Naturvölker, die verschiedenen Rothäute.

Verfasser ist meist referierend, doch ofters greift er kritisch ein, um an der Hand der neueren Kenntnisse über Homoerotik die falschen

Erklärungen gleichgeschlechtlicher Erscheinungen seitens Forscher und Reisender zu widerlegen und die verkannten Tatsachen in das richtige Licht zu setzen, so z. B. wenn die einen überhaupt die Homosexualität als von den Arabern oder sonstigen Kulturvölkern eingeschleppt bezeichnen oder wenn andere die offenbarsten Äusserungen der Homoerotik bei diesem oder jenem Naturvolk hinwegleugnen oder falsch deuten, oder als ganz seltenes Vorkommnis bei nur einem oder dem anderen Naturvolk behaupten.

Die Zusammenstellung von Karsch zeigt das Unhaltbare aller dieser Auffassungen und zwingt zur Überzeugung, dass Gleichgeschlechtlichkeit ganz spontan bei allen Naturvölkern sich findet. Eine besonders merkwürdige Tatsache erhellt unter anderm aus Karschs Buch: nämlich, dass bei sehr vielen in den voneinander entlegensten Erdteilen lebenden Naturvölkern bestimmte männliche Personen der Sitte entsprechend als Weiber erzogen, gekleidet, behandelt werden und in dieser Rolle anscheinend sich völlig wohl fühlen. Die Neger nicht weniger wie die Malaien, die Arktiker nicht weniger wie die Rothäute haben ihre gleichsam staatlich anerkannten Weibmänner, heissen sie nun Wandu oder Gandrungs, Sarimbary, Selamane oder Schopane usw. Zwar ist nicht durchgängig bei allen diesen als Frauen lebenden Männern direkt die Verwendung zu homosexuellen Zwecken nachgewiesen; bei manchen Stämmen scheint in erster Linie ein religiöser, mystischer Zweck massgebend zu sein, so dass die Weibmänner als Priester, Zauberer, gottbegnadete Wesen gelten, aber das hindert nicht an und für sich die gleichgeschlechtliche Beziehung, jedenfalls steht bei vielen Stämmen die Benützung dieser Menschenklassen zu homosexuellem Verkehr fest, ebenso wie ganz zweifellos mindestens ein Teil — und wohl der grössere — dieser zwischenstuflichen Wesen zu den geborenen Konträren — ein Teil sicherlich auch zu den Transvestiten — gehört.

Karsch ist daher sicherlich im Recht, wenn er in einem Nachwort den Schluss zieht einmal, dass die Annahme oder die Behauptung, Päderastie und Tribadie seien Laster, die ausschliesslich bei im Grund und Boden verderbten Kulturvölkern zur Ausbildung gelangten, nur möglich sei aus vollkommenster Unkenntnis der wirklichen Welt oder durch zielbewusste Ableugnung unbestreitbarer Tatsachen, zweitens dass die bei den Naturvölkern zur Beobachtung gekommenen Erscheinungen gleichgeschlechtlichen Lebens auf jeden Unbefangenen den Eindruck elementarster Natürlichkeit machten. Im Gegensatz zur männlichen Homosexualität hat Karsch nur relativ spärliches Material über die Tribadie bei den Naturvölkern gefunden (1468—512). Aber auch schon aus diesem Material ergibt sich, dass man bei den verschiedensten Naturvölkern tribadischen Praktiken und einer Anzahl sicherlich konträr-sexuell veranlagten Weibern begegnet.

Das Buch von Karsch zeugt von einer ganz eminenten An-

strengung und einer hervorragenden Forscherarbeit. Zu bedauern ist nur, dass es im wesentlichen lediglich eine Materialiensammlung darstellt, bei der trotz des öfteren kritischen Eingreifens des Verfassers die Verarbeitung zu einem nach bestimmten Gesichtspunkten geformten harmonischen Ganzen fehlt; an Stelle der etwas schwerfällig Rasse für Rasse, Stamm für Stamm erörternden, oft in ermüdender Weise immer wieder ähnliche Erscheinungen aneinanderreihenden Darstellungsart hätte eine mehr verinnerlichende, mehr das Gleichartige gruppierende, die Gesamtheit der Tatsachen zu einem anschaulichen Gesamtbild zusammenfassende Methode dem Werk einen grösseren geistigen Gehalt und ein höheres wissenschaftliches Gepräge verliehen.

Aber so wie das Buch sich gibt, bildet es nichtsdestoweniger eine monumentale Leistung deutschen Sammel- und Gelehrtenfleisses, die nicht nur ein für allemal die schon von anderen Schriftstellern wie z. B. Iwan Bloch, Hirschfeld, Moll behauptete Ubiquität der Homosexualität zweifellos feststellt, sondern überhaupt einer Anzahl von beliebten Irrtümern auf dem Gebiet der Gleichgeschlechtlichkeit definitiv den Boden entzieht.

Eugen Wilhelm, Strassburg i. E.

Reitzenstein, F. Frhr. von, „Liebe und Ehe im Mittelalter". Mit einem farbigen Titelblatt und zahlreichen Abbildungen. 8⁰, 1912 (96 S.), Stuttgart, Franckhsche Verlagshandlung. Geh. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.80.

Nach einer kritischen Zergliederung der beiden grossen Religionssysteme, des Islams und des Christentums, führt uns der Verfasser an der Hand eines grossen historischen Belegmaterials durch alle Epochen des Mittelalters im Morgen- und Abendlande. Wir erleben hier jene glücklichen Zeiten wieder, da der Kultus der Liebe und des Weibes seine schönsten Blüten trieb und auf Kunst, Literatur, Religion und kulturelle Entwickelung einen bestimmenden Einfluss übte. Dabei fallen nicht nur manche aufhellende Streiflichter auf das reine Sexualleben jener so natürlich empfindenden Zeit, sondern auch das formale Gesetz, Sitten und Gebräuche bei Verlobung, Trauung und Hochzeit finden eingehende Erörterung. Sachgemässe Abbildungen aus alten Urkunden und Werken begleiten den spannend und lebhaft geschriebenen Stoff und geben eine plastische Vorstellung von den eigenartigen Gebräuchen bei den Feiern, die der Liebe und der Freude galten.

R—.

Dr. Michael Cohn, Kinderprügel und Masochismus. Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Heft 95.

Cohn teilt einen Fall von ausgesprochenem Masochismus, verbunden mit Schuhfetischismus, bei einem 14 jährigen, sehr gut entwickelten Knaben mit, welcher nicht erst infolge der ersten Prügelexekution pervertiert wurde, bei dem vielmehr die masochistische

Empfindungsweise schon vorher vorhanden war; von der ahnungslosen weiblichen Umgebung wurde der pathologische Trieb ständig neu genährt, während andererseits die Vermutung nahe liegt, dass die Exekutorin in eine sadistische Erregung gebracht wurde. Der Fall lehrt, wie ahnungslos manche Kreise an erzieherische Aufgaben gehen, wie unsinnig die Prügelstrafe verwendet wird. Prognostisch ist er nicht ungünstig zu beurteilen, weil das Auftreten einer Perversion im geschlechtlich undifferenzierten Stadium keineswegs ihr Eingeborensein beweist, vielmehr kann eine normale psychosexuelle Entwickelung erfolgen. Mühlfelder, Berlin.

Oberstabsarzt Dr. med. J. Hastreiter, Was jeder junge Mann zur rechten Zeit erfahren sollte! Ein Buch zum Schutz vor den Folgen der Unwissenheit und Unvorsichtigkeit in geschlechtlichen Dingen. Verlag von Ernst Reinhardt in München.

Das in III. Auflage erschienene Buch gibt — unseres Erachtens zu detailliert für seinen eigentlichen Zweck — eine Übersicht über die venerischen Krankheiten und psychosexuellen Störungen. Die zu grosse Ausführlichkeit lässt eine rückhaltlose Empfehlung für den Leserkreis, dem das Werk zugedacht ist, nicht zu. Mühlfelder, Berlin.

Peschke, Der Schutz der geschlechtlichen Freiheit in Abhängigkeitsverhältnissen. Breslau, Schlettersche Buchhandlung, 1912. S. 42.

Seit den Beratungen der Lex Heinze hat der strafrechtliche Schutz der geschlechtlichen Freiheit der in abhängiger Stellung befindlichen Personen den Gesetzgeber in Deutschland nicht mehr beschäftigt, es ist aber sicher, dass bei der Beratung des endgültigen Entwurfs eines Strafgesetzbuches die Frage wieder akut werden wird. Verfasser tritt auch für einen Schutz der abhängigen Personen gegen Missbrauch ihrer Abhängigkeit zu der Befriedigung geschlechtlicher Begierden ein, aber er schlägt eine Strafvorschrift vor, welche die Frage unter dem Gesichtspunkt der Beeinträchtigung der freien Entschliessung lösen will; sein Vorschlag lautet: „Wer eine Frauensperson durch Drohung zur Gestattung des ausserehelichen Beischlafes bestimmt, wird mit Gefängnis, bei mildernden Umständen mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein." Der Versuch soll auch strafbar sein und die Antragsfrist erst zu laufen beginnen, wenn die durch Drohung herbeigeführte Zwangslage aufhört. Den Begriff der Drohung will Verf. in dem Gesetze dadurch näher präzisiert wissen, dass als Drohung nicht anzusehen sei die Androhung eines Übels, das der Bedrohte als verkehrsüblich voraussehen musste. Damit dürfte meiner Ansicht nach die Praxis nicht viel anfangen können. Gegen den Vorschlag muss, abgesehen von der grundsätzlichen Seite, über welche bei einer Rezension nicht eingehend gesprochen werden kann, vor allem geltend gemacht werden, dass die Beschränkung der Schutz-

vorschrift auf weibliche Personen nicht richtig ist; die unter Drohung bewirkte Beeinflussung männlicher Personen zum geschlechtlichen Verkehr muss auch bestraft werden, weshalb soll z. B. der Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem sich der männliche Dienstbote befindet, nicht ebenso strafwürdig sein wie der Missbrauch bei dem weiblichen Dienstboten? Ich kann in dieser Beziehung weder die Ansicht des Verfassers noch die Wulffens teilen; ob im Gefühlsleben des Mannes die geschlechtliche Sphäre minder kompliziert ist wie bei dem Weibe, ist für die Schutzfrage ganz gleichgültig; massgeblich ist das Schutzbedürfnis und dieses besteht zweifellos. Ob die Beschränkung auf den Missbrauch zum Beischlaf richtig ist, erscheint mindestens zweifelhaft. Ich gebe zu, dass die von dem Verf. gegen die Ausdehnung der Bestimmung auf unzüchtige Handlungen geltend gemachten Bedenken nicht unberechtigt sind, aber dennoch wird man sich mit dieser Einschränkung nicht ohne weiteres einverstanden erklären. Die Schrift verdient die aufmerksame Beachtung aller derjenigen, welche von der Notwendigkeit einer Beschützung der Geschlechtsfreiheit überzeugt sind, auch derjenigen, welche der Ansicht sind, dass in dem zu formulierenden Tatbestand das Moment der Abhängigkeit ausdrücklich verwertet werden muss.

Ludwig Fuld, Mainz.

Bibliographie.

Anthropophyteia. Jahrbücher f. folklorist. Erhebgn. u. Forschgn. zur Entwickelungsgeschichte der geschlechtl. Moral, gegründet im Verein m. weil. Museum-Dir. Prof. Dr. Bernh. Herm. Obst, hrsg. v. Dr. Frdr. S. Krauss. 9. Bd. 602 S. u. 16 S. Abbildgn. Lex. 8°. Leipzig, Ethnolog. Verlag 1912. In Leinwand kart. Mk. 30.—. Privatdruck, nur f. Gelehrte, nicht f. den Buchhandel bestimmt.

Dallago, Carl: Otto Weininger u. sein Werk. Aus: „Der Brenner". 47 S. 8°. Innsbruck, Brenner-Verlag 1912. Mk. —.85.

Frau u. Mutter, Die Zeitschrift f. Kinderpflege, Erziehg. u. Gesundheit in Haus u. Familie. Hrsg. v. Carla P. Pehm, Julie Loewy u. Gertrude v. Woysky-Wittendorff. Red.: Julie Lachner. Oktbr. 1912—Septbr. 1913. 12 Nrn. Nr. 1. 24 S. gr. 8°. Wien, Verlag Neue Bibliothek. Mk. 4.—.

Frauenwacht, Die Zeitschrift zur Förderg. der Frauenbestrebgn. in Württemberg. Hrsg. vom Verband württemberg. Frauenvereine. Schriftleitung: Mathilde Planck. Oktbr.—Dezbr. 1912. 6 Nrn. Nr. 1. 8 S. Lex. 8°. Stuttgart, W. Violet. 65 Pfg.

Hoffmann, Frau Adf.: Die gegenseitige Verantwortung der Geschlechter. Referat. 18 S. 8°. Genf 1912. Chemnitz. G. Koezle. 20 Pfg.

Jahrbuch v. Kinderschutz u. Jugendwohlfahrt E. V. Hamburg-Altona 1911. 55 S. 8°. Hamburg, Verlag Kinderschutz u. Jugendwohlfahrt. 1912. Nur direkt. Mk. 1.—.

Jahrbuch, Statistisches, f. d. königl. Haupt- u. Residenzstadt Königsberg i. Pr. 4. Jahrg. Kalender- od. Rechnungsj. 1911. Im Auftrage des Magistrats hrsg. vom städt. statist. Amt. VIII. 81 S. gr. 8⁰. Königsberg. Hartung 1912. 50 Pfg.

Jahresberichte aus der Hamburger privaten Jugendfürsorge, hrsg. vom Verein Kinderschutz u. Jugendwohlfahrt, E. V. VII, 154 S. 8⁰. Hamburg, Verlag Kinderschutz u. Jugendwohlfahrt. 1912. Nur direkt. Mk. 1.—.

Ilgenstein, W., Die Gedankenwelt der modernen Arbeiterjugend. Eine Beleuchtg. der roten Jugendbewegg. 3. verm. u. verb. Aufl. 5.—6. Taus. 216 S. 8⁰. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt 1912. Mk. 1.60.

Koch, Dr. W.: Selbstbefruchtung u. Kreuzbefruchtung im Tier- u. Pflanzenreich. 18 S. m. 5 Abbildgn. 8⁰. Jena, B. Vopelius. 1912. 60 Pfg.

Lenz, Fritz: Über die krankhaften Erbanlagen des Mannes u. die Bestimmung des Geschlechts beim Menschen. Untersuchungen üb. somat. u. idioplasmat. Korrelation zwischen Geschlecht u. patholog. Anlage m. besond. Berücksicht. der Hämophilie. VII, 170 S. m. 23 Abbildgn. Lex. 8⁰. Jena. G. Fischer. 1912. Mk. 4.50.

Marcuse, Dr. Julian: Die Beschränkung der Geburtenzahl, e. Kulturproblem. 151 S. gr. 8⁰. München, E. Reinhardt. 1913. Mk. 2.80.

Mohr, Wilhelmine. Das sittlich verwahrloste Mädchen. Eine Untersuchung. 160 S. 8⁰. Berlin, W. Borngräber. 1912. Mk. 2.—.

Ploss, Dr. Heinr., Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Völkerkundliche Studien. 3., gänzlich umgearb. u. stark verm. Aufl. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von Dr. B. Renz. 2 Bde. 608 u. 907 S. m. Abbild. Lex. 8⁰. Leipzig, Th. Grieben. 1912. M. 30.—.

Rohleder, Dr. Herm., Monographien über die Zeugung beim Menschen. 2. Bd. Die Zeugung unter Blutsverwandten (Konsanguinität, Inzucht, Inzest). Eine naturwissenschaftlich-kulturhistor. Sexualstudie. VIII, 175 S. Lex. 8⁰. Leipzig, G. Thieme. 1912. M. 4.20, geb. M. 5.—. Dtn 1. Bd. bildet: Rohleder, Dr. Herm.: Die Zeugung beim Menschen.

Säuglingsfürsorge und Kinderschutz in den europäischen Staaten. Ein Handbuch f. Ärzte, Richter, Vormünder, Verwaltungsbeamte u. Sozialpolitiker, f. Behörden, Verwaltgn. u. Vereine. Hrsg. von Proff. Dr. Arth. Keller, Chr. J. Klumker. I. Bd. Speziell. Teil. Bearb. v. I. Andersson, E. Ausset, E. Basenau u. a. 2 Hälften. XI, 1548 S. m. 79 Abbildgn. Lex. 8⁰. Berlin, J. Springer. 1912. M. 62.—, geb. in Halbldr. M. 67.—.

Seher, Dr. Karl, Die sexuelle Jugendsünde (Selbstbefleckung). Warnung, Rat u. Hilfe eines Jugendfreundes. 2. Aufl. 57 S. kl. 8⁰. Chemnitz, G. Koezle. 1912. Geb. M. —.80 u. 1.—.

Stern, Dir. Dr. Karl, Die Bekämpfung der Syphilis in der Vergangenheit und Gegenwart. 32 S. 8⁰. Düsseldorf, Schmitz & Olbertz. 1912. 60 Pfg.

Susman, Margar.: Vom Sinn der Liebe. 1. u. 2. Taus. 142 S. 8⁰. Jena, E. Diederichs. 1912. Mk. 2.50; geb. Mk. 3.50.

Voigt-Ellmers, Frau Hanna: Wir Frauen u. die Ehe. Ratschläge e. Mutter. 160 S. gr. 8⁰. Leipzig, Helios-Verlag 1912. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.—; in Luxuseinbd. Mk. 20.

Wolf, Prof. Dr. Jul. Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. XV, 253 S. Lex. 8⁰. Jena, G. Fischer. 1912. Mk. 7.50.

Sprechsaal.

(Vgl. S.-P., Oktober 1912 und Januar 1913.)

3. Von einem angesehenen rechtsliberalen Parlamentarier erhielten wir folgende Zuschrift:

Gesichtspunkte bei der Beurteilung der Mischehen.

Dem interessanten Aufsatz von Dr. Max Marcuse über die christlich-jüdische Mischehe kann gerechterweise vor allem die Anerkennung nicht versagt werden, dass der Verfasser sich offensichtlich der allergrössten Objektivität befleissigt hat und an die Frage mit einer Unparteilichkeit herangegangen ist, deren nur der wissenschaftliche, nicht aber der politische Arbeiter fähig zu sein scheint. Ich möchte nun aber gerade als Politiker einiges zu den Ausführungen des Herrn Dr. Max Marcuse bemerken, weil ich das Problem nicht für ein rein wissenschaftliches, sondern zu einem grossen Teile auch für ein politisches halte, das garnicht nur „objektiv" behandelt werden kann. Eben das beweist Herr Marcuse selbst, der bei allem ehrlichen Bemühen um strenge Objektivität doch eine gewisse Befangenheit und „Subjektivität" deutlich verrät. Denn — zum Teil spricht er es offen aus, zum Teil ist es ihm gewiss ganz unbewusst —, dass er die Mischehe nach dem Werte und Nutzen, den sie seiner Meinung nach für die Juden selbst hat, beurteilt: Marcuse verspricht sich von ihr einen rascheren Zerfall der Judenheit, eine tiefere Durchdringung des Jüdischen mit deutschem Denken und Fühlen, eine endliche Vernichtung des Antisemitismus usw., usw., und alles dieses sehnt er herbei; und zur Erreichung dieses Zieles erscheint ihm die Vermischung des jüdischen mit dem nichtjüdischen Blute als das tauglichste und unentbehrliche Mittel. Nun meine ich aber, dass uns Deutsche das nichts oder wenig angeht und wir nur zu fragen haben, welche Folgen die weitere Ausbreitung und Verallgemeinerung der Mischehen für uns deutsche Christen, für Deutschland und das deutsche Volk in seiner Gesamtheit hat. Zugegeben, dass der Antisemitismus der deutschen Kultur zur Unehre gereicht, zugegeben, dass die unleidliche innere und äussere Lage der Juden auch uns andere bedrückt und schwer schädigt, zugegeben, dass es zu allen Zeiten und überall uns als Pflicht und erstrebenswert gilt, deutsche Gesittung und Gesinnung zu verbreiten, so ist doch damit noch nicht im geringsten erwiesen, dass wir die körperliche Vermischung der Nichtjuden mit den Juden wünschen müssen. Ich will und kann hier nicht im einzelnen die Argumentationen des Verfassers widerlegen; ich begreife vollkommen, dass die Verallgemeinerung der Mischehe den Juden selbst erwünscht ist und dass sie ihnen um so mehr als Ideal erscheinen muss, je deutscher sie sich selber fühlen, vor allem je deutscher sie wirklich empfinden. Aber wir haben keinen

Grund, ihnen zur Verwirklichung ihres Ideals zu verhelfen, wenn es nicht zugleich auch im allgemeinen deutschen Interesse zu wünschen ist, oder wenn es am Ende gar diesem widerspricht. Und das glaube ich. Ich greife nur einen Punkt aus dem Aufsatze des Herrn Marcuse heraus. Das deutscherseits erhobene Bedenken, dass die Verallgemeinerung der Eheschliessungen zwischen Juden und Christen einen „Assimilationsprozess" bedeuten könnte, der demjenigen entspricht, der zwischen Wolf und Schaf sich vollzieht, wenn jener mit diesem sich „vermischt", nennt Herr Marcuse „absurd", weil die Juden in Deutschland noch nicht 1 % der Bevölkerung ausmachen. Darüber, dass jener Vergleich eine starke Hyperbel enthält, ist nicht lange zu reden. Aber den Einfluss eines Volkes auf ein anderes, mehr noch eines Volksteiles auf einen anderen an dem Zahlenverhältnis messen zu wollen, ist ganz verkehrt. Grösser noch als zwischen Individuen ist zwischen Bevölkerungsgruppen der Unterschied in der psychischen und physischen Konstitution, z. B. hinsichtlich der Willensstärke und der Zähigkeit einerseits, der Beeinflussbarkeit und der Nachgiebigkeit andererseits. Und es ist kein Zweifel: in allen Zeiten und in allen Ländern bewahren die Juden ihre Eigenart stets hartnäckig und lange, geben die Deutschen ihre Besonderheit immer rasch und leicht auf. Das gereicht uns Deutschen zur Schmach — aber es ist eine Tatsache, mit der wir rechnen müssen, grade auch bei der Frage der Mischehen. Bekannt ist ja die Geschichte vom kleinen Moritz, der von seinem Vater in die christliche Schule geschickt wird, damit er dort das Mauscheln verlerne; als Moritzchen aber nach Jahresfrist immer noch mauschelt und vom Vater wegen dieses Misserfolges gescholten wird, erwidert er: „Aber dafür mauschelt jetzt die ganze Schule." — — —

4. Der Zuschrift eines süddeutschen Privatdozenten entnehmen wir folgende Bemerkungen:

...... Die christlich-jüdische Mischehe widerspricht den Interessen der deutschen Eugenik, weil die Juden nach übereinstimmendem Urteil selbst jüdischer Ärzte sich in körperlicher und geistiger Degeneration befinden. Überdies sind die spezifischen jüdischen Krankheiten — ich erinnere an die bei den Juden besonders häufigen Geistes- und Nervenleiden und Stoffwechselkrankheiten — ausgesprochene entweder selbst schon auf Keimschädigung beruhende oder aber eine Keimschädigung zur Folge habende konstitutionelle Krankheiten, die die Nachkommenschaft bedrohen. Unter diesen Umständen bedeutet die Verheiratung von Deutschen mit Juden eine Gefährdung unserer Rasse, wogegen nicht scharf genug Stellung genommen werden kann ......

Dr. H. R.

Berichtigung.

Auf S. 885 des vorigen Jahrgangs der „Sexual-Probleme" habe ich das Buch von Dr. Felix Pinkus „Die Verhütung der Geschlechtskrankheiten" angezeigt — mit der Bemerkung, das Buch sei „unverhältnismässig teuer". Diese ist durch die dem Titel beigefügt gewesene Angabe des Preises von Mk. 7,— veranlasst worden, stellt sich jetzt jedoch als auf irrtümlichen Voraussetzungen beruhend heraus, weil jene Angabe falsch war: das Buch kostet nur Mk. 3,—. Damit wird meine Bemerkung hinfällig und ich wiederhole die Empfehlung des Buches nunmehr ohne jene Einschränkung. M. M.

Personalia.

Unser ständiger Mitarbeiter, der bisherige Titularprofessor an der Universität Wien, Dr. Emil Redlich, ist zum ausserordentlichen Professor für Neuropathologie und Psychiatrie ebenda ernannt worden.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G, Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1913 März

Narzissmus.

Von Dr. jur. Max Rudolf Senf.

Vorbemerkungen. — 1. Erscheinungsformen: a) Die Integritätserotik. — b) Die Inspirationserotik. — c) Die Konturerotik. — 2. Zusammenhänge.

Ich habe in meiner Arbeit über „Geschlechtstrieb und Verbrechen"[1]) zu zeigen versucht, wie durch die Dissolution des Aktes als sexuelles Erlebnis an die Stelle des Weibes als Objekt des geschlechtlichen Verlangens der Genuss der Gewalt oder der Erregung oder der Qual oder des Fetischs treten kann und wie schliesslich unter der Herrschaft des Eindrucks der Erregung eine weitere Entwicklung dahin möglich ist, dass in dem gleichgeschlechtlichen Verlangen nach dem Manne ein neues Objekt für das erotische Fühlen geschaffen wird.

Der homosexuelle Charakter bildet nun weiter die Grundlage für die Entstehung eines Assoziationskomplexes, welcher der Detumeszenz dient, indem er die eigene Person zum Mittelpunkt und Gegenstand des Geschlechtslebens macht.

Die Glaubhaftmachung dieser Behauptung wird sich, so hoffe ich, schon in etwas aus der Abgrenzung und Beschreibung jenes Assoziationskomplexes selbst ergeben, womit sich die folgende Darstellung zunächst beschäftigen soll.

[1]) Vgl. Gross' Archiv, Bd .48, S. 1 ff. und im Zusammenhang damit mein Buch: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem", Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung 1912, S. 40 ff., sowie weiter: „Nochmals der Ursprung der Homosexualität" in Gross' Archiv, Bd. 52, S. 67 ff.

a) Es gibt ein sexuelles Fühlen, das ich als Integritätserotik kennzeichnen möchte.

Das Individuum wird hier von dem Bewusstsein beherrscht, dass die eigene sexuelle Anziehungskraft durch die Unberührtheit geschaffen, gesteigert und unterhalten wird, und es lebt deshalb in ihm der Drang des Niemalsunterliegens.

Der Kampf zwischen diesem Drang und der von aussen andringenden oder im Inneren aufsteigenden Begehrlichkeit bildet das sexuelle Erlebnis; das stark wollustbetonte, sieghafte Gefühl der erhaltenen Integrität aber den Sexualgenuss. Obwohl nun für das Individuum ein psychischer Zwang zur Erhaltung dieser Integrität besteht, d. h. obwohl es seiner Veranlagung nach sich niemals der Begehrlichkeit ausliefern kann, geniesst es an diesem Kampfe doch ebenso eine wollustbringende Ungewissheit wie das Gefühl des Obsiegens; in der Tat aber vermittelt ihm dabei allein das Ichbewusstsein die sexuelle Lust und Befriedigung, und insofern geniesst es im letzten Grunde nichts anderes als sich selbst.

Für seine Umgebung kann es zur Gefahr werden; denn es ist geneigt, die Begehrlichkeit des Gegners ins Masslose zu steigern, um die wollüstigen Schauer des in seiner Integrität bedrohten Ichs und die betäubende Lust des Siegs bis zur Neige zu kosten, und andererseits peitscht sich die Begehrlichkeit selbst im lockenden Anblick des Zieles, das mit Händen zu greifen im Augenblick weiterrückt, immer von neuem wieder zu grösserer Intensität auf: So verschafft sie unerhörten Genuss und wird schliesslich selbst zur unerträglichen Qual, an der das Opfer zugrunde gehen kann.

Der oberflächliche und unkundige Beobachter wird derartige Verhältnisse leicht fälschlich auf sadistische Neigungen zurückführen. Nichts aber liegt dem Individuum ferner als die Lust am Quälen. Es ist sogar möglich, dass es reminiszenzartig für Augenblicke den Wunsch hat, sich der fremden Begehrlichkeit schrankenlos auszuliefern. Dann bereitet ihm der Zwiespalt, in welchen es sofort durch den Gedanken an eine Preisgabe der Integrität gerät, intensivste Unlust, und

ganz unwillkürlich entrinnt es der Gefahr zu unterliegen; der Ernst des Ringens wandelt sich zum Bewusstsein des neuen Siegs und zum wollustbetonten Ichgenuss.

Diesem dient übrigens schon die Gewissheit zu gefallen, und oft genügt sie zur sexuellen Befriedigung, weil das Individuum im Bewusstsein seiner Macht die Süssigkeit des Sieges darin vorempfindet. Dann lösen bewundernde Blicke, gewollt-unwillkürliche Berührungen, sehnsuchtbanges Unruhigsein den Orgasmus bei ihm aus.

Der Unkundige wird darin wohl stets fälschlich ein Zeichen von Liebe oder Zuneigung finden; in Wahrheit kann aber das Individuum gar nicht lieben, weil das Liebesgefühl nach seinem innersten Wesen ein Hinopfern des Ichbewusstseins voraussetzt. Es kennt lediglich Reize, die von äusseren oder inneren Eigenschaften ausgelöst in ihm den Wunsch erzeugen, dass sich die Begehrlichkeit ihres Trägers ihm zuwenden und ihm so zum sexuellen Genuss des eigenen Ichs verhelfen möge.

Sein Sexualleben äussert sich also wesentlich im Kokettieren, aber man darf dabei nicht übersehen, dass es viel mehr ist als es damit zu sein vortäuscht.

Die Onanie ist dem Individuum eine um so naturgemässere Befriedigungsweise als ihre Ausübung die Vorstellung, niemals der Begehrlichkeit eines anderen zu erliegen, immer von neuem wieder zur lustbetonten Gewissheit macht und damit zugleich das durch dieses Bewusstsein erzeugte Kraftgefühl im Interesse der Integritätserhaltung stärkt.

An ihre Stelle kann aber auch eine seelenlose Unzucht treten, d. h. ein Trieb zur Vornahme geschlechtlicher Handlungen ohne jede psychische Komponente, ja mit einer tiefen Scheu vor ihr. Und in dieser Scheu findet sich dann der Integritätsgedanke wieder; nur ist er aus dem positiven, das Sexualleben bestimmenden Faktor zu etwas Negativen geworden, das eine schrankenlose „envie de boue“ zu entflammen vermag:

Das Individuum muss sich ausrasen, meist in einer grob animalischen Bewältigung von Fleischmassen, besonders

auch in der durch die mächtige Hilfe der Einfühlung wirksamen Form der Orgie; seltener raffiniert-vergeistigt im Genuss von „combinaisons étranges“ oder „situations hors nature“: Wie aus einer unbekannten Tiefe heraufgeschickt ist der Wunsch da; das Verstehen von Zusammenhängen hört auf; das Fühlen hört auf:

„Je suis un berceau
Qu'une main balance
Au creux d'un caveau:
Silence, silence!“

wie Paul Verlaines treffende Schilderung lautet; und nach der Stille leichter Bewusstseinstrübung — der Sturm. Er aber kann das Individuum zur Begehung von Verbrechen namentlich gegen das Leben hinreissen, und deshalb ist das Verstehen derartiger Zustände für den Kriminalisten besonders wichtig; folgt es einem plötzlich auftauchenden Mordimpuls, dann unterscheidet es sich vom „typischen Lustmörder“[1]) wie etwa der Gelegenheitsdieb vom Gewohnheitsdieb.

In weniger markanten Fällen bietet das Individuum das Bild eines Menschen, der bei einem noch so verfeinerten Innenleben schlechterdings nicht lieben kann und seinen Geschlechtstrieb befriedigen muss wie andere körperliche Bedürfnisse auch (sog. Klosettstandpunkt).

b) Die Inspirationserotik.

Mit diesem Namen möchte ich das psychische Phänomen kennzeichnen, wonach die sexuelle Entspannung und die Quelle aller Wollust in dem eigenen seelischen Wirken gefunden wird. Hier ist das wollüstige Geniessen des eigenen Ichs weit umfassender und erst dadurch möglich, dass dieses Ich selbst Höhen und Tiefen umspannt, die ungewöhnlich sind.

Das Individuum erscheint dem unkundigen und oberflächlichen Beobachter asexuell, in Wahrheit aber gibt es kaum eine tiefere Sexualität als die seinige; dabei kann das

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „Zur Psychologie des Lustmörders“. Gross' Archiv Bd. 48, S. 48, oder Monatsschrift für Kriminalpsychologie, Jahrg. VIII, S. 301.

intellektuelle oder das gefühlsmässige (ästhetische) Wirken oder beides zusammen als Träger der sexuellen Entspannung in Betracht kommen: Im ersten Falle geniesst das Individuum sich selbst, indem es aus Abstraktionen neue Erkenntniswerte schafft, im zweiten, indem es sein Fühlen zu einer Lustquelle für die Gesamtheit objektiviert, sei es im Bilde, im Ton oder der Darstellung.

Wie der Normalmensch vom sexuellen Verlangen, so wird es von dem Zwange, zu schaffen, überfallen: Zunächst ist es ein übermächtiger, halb lust-, halb unlustbetonter Drang, der ohne klaren Inhalt und ohne klares Ziel das Individuum für Augenblicke vollständig beherrscht; es möchte innerlich aufjauchzen und wie zur Erleichterung mit Nietzsche in die Welt hinausschreien: „Schaffen, schaffen!" — flehend, gequält, triumphierend in Eins; es zittert vor der Übermacht des Gefühls, es wird ruhelos umhergetrieben; ja möglich ist, dass es in Zuckungen verfällt, sich auf dem Boden umherwälzt, um Erfüllung im Gebete ringt, oder auch unwillkürlich durch rein mechanische Einwirkungen Nervenreize erzeugt, von denen es in halber Bewusstlosigkeit geschüttelt wird: Dann tauchen plötzlich Gedanken und Kombinationen auf, und während es sich selbst wie körperlos erscheint, gestaltet es instinktiv, gewinnt immer mehr Distanz zum Werke, wittert geradezu den einzigen Weg zur Lösung und meistert die Ausdrucksmittel, als hätten sie in ihrer Sprödigkeit ihm nie zuvor höchste Qual verursacht.

So vollzieht sich das sexuelle Erlebnis, das mit der Lösung die wollüstige Freude am Schaffen und am Werke bringt.

Das Individuum weiss dabei aus Erfahrung, dass die Zurückhaltung sexueller Entladungen seine Schaffenskraft und sein Persönlichkeitsgefühl steigert. Das Liebesgefühl ist ihm fremd; es ist als ob es in seiner Seele keinen Raum für die Liebe gäbe, eben weil sie ein Opfer an Persönlichkeit bedeutet. Aber in ihm lebt der immer wache Sinn für das Charakteristische, für die Nuance, und dies bewirkt, dass sich ihm die Welt schliesslich in lauter charakteristische Einzelheiten auflöst, deren Wahrnehmung zu einer Quelle

dauernden, ruhigen Genusses wird: Es sieht die Welt im Spiegel seiner Seele und geniesst ihr Bild als Stimmung.

Sein Dasein ist Erotik, die zwischen dem Orgasmus des Schaffens und dem Wohlgefühl der Stimmung schwankt.

In dieser Stimmungserotik aber liegt der Entwicklungskeim für andere Erscheinungen: für die sog. romantische Liebe, „die schliesslich alle Lebensverhältnisse in die Emotionen der Liebe auflöst" [1]), und die im Grunde Nervenkunst und nichts weniger als „Liebe" ist; weiter auch für eine Neigung, für deren Entwicklung die Geschlechtsunterschiede durchaus belanglos sind; es liegt deshalb etwas Richtiges in der Hirschfeldschen Behauptung, „wohl alle genialischen Menschen seien bisexuell", nur darf nicht vergessen werden, dass es eben solche gibt, die in Wahrheit weder das Mädchen, noch den Knaben lieben, weder hetero-, noch homosexuell, noch bisexuell sind, sondern nur die Stimmungsfaktoren, welche sich aus dem Verkehr mit einem bestimmten Typus Mensch, sei er männlich oder weiblich; aus bestimmten Situationen (z. B. riskanten, abenteuerlichen) und der Ausnützung eines bestimmten Milieus (z. B. des Entrücktseins, des Natürlichen, des Raffinierten) gewinnen lassen.

In diesem Zusammenhange ist auch die Zuneigung des reifen Mannes zum Jüngling zu nennen, welche sich wesentlich an dem Wieder- und Miterleben längst abgeschlossener Entwicklungsgänge entzündet. Zur näheren psychologischen Analysierung diene folgendes Bruchstück eines Zwiegesprächs:

Harry: Als mich Raoul gestern ansah, war ich plötzlich ganz er selbst: meine Augen blickten träumerisch und fragend in die Welt, ich war voll dunkler Ahnungen und wusste nichts, das sicher mir erschien; bange Sehnsucht, lockende Sehnsucht dehnte sich in meinem Herzen, meine Phantasie warf mich in einen starken Arm, beherrscht von einem starken Geist und Willen, ich war so glücklich, einen festen Druck an meiner Hand zu spüren, so selig, fanden

[1]) Vgl. die Zusammenstellung bei Bloch: Das Sexualleben unserer Zeit. S. 188 ff.

meines Herzens Schlag und meiner Augen Glanz nur Widerhall und Widerschein, und meine Sehnsucht ging in dieser Seligkeit so völlig unter, dass mir greifbar klar war, sie könnte niemals weiterreichen . . . . . .

Ninon: Was ist das nun?

Harry: Einsam wecken rätselhafte, unverstandene Wünsche das Verlangen nach Entgegenkommen, nach Verständnis, und aus dem Auf und Nieder rastlos ringender Gefühle, die süss und schwül und schwer und drohend sind, zuckt wie ein Blitz der eine Wunsch, sich anzulehnen, sich hinzugeben. Nur reiche Seelen haben diesen Wunsch und mit dem Reichtum wächst die Heftigkeit, die jede Neigung, Frauenliebe zu ertrotzen, auslöscht.

Ninon: Und Raoul, der mein Schatten sein soll, fühlt mir so fremd, dass ich mich fürchten möchte, und doppelt unergründlich — Sie verstehen ihn?

Harry: Ich verstehe und geniesse ihn mit jenem Sinn für Stimmung und dem klaren Fühlen, dass sie sterben muss an dem Verlangen nach Besitz, der Lust am Suchen ohne Reue, am Finden ohne Ekel, an einer Sehnsucht, die stets wacht, weil sie nie in Erfüllung sich erschöpft, und mit der Fähigkeit zu einer Liebe, für die der Schatten einer Zärtlichkeit genügt, das Sicherkennen und -erfassen zweier Seelen zu begleiten, die für einander reif geworden sind.

Schliesslich ist die Stimmungserotik die Erzeugerin von allerhand Seltsamkeiten, deren sexueller Ursprung niemals an der Oberfläche liegt: ich nenne das Sichtreibenlassen. —

„Et je m'en vais
Au vent mauvais
Qui m'emporte
Deçà delà
Pareil à la feuille morte . . . ."

So singt Verlaine: es ist Nacht, ein Schnellzug fährt in den Bahnhof ein, man weiss nicht wohin er geht, das gibt ihm die seltsame, unwiderstehliche Anziehungskraft, dass man einsteigt, sich forttragen lässt irgend wohin, an einen Ort, dessen Namen man nicht kennen will; ich nenne weiter den Verwandlungsdrang: heute im Dienste der Wissenschaft,

morgen Arbeiter, Abenteurer, Bettler; heute im Salon, morgen in der Kaschemme; heute im Überfluss, morgen darbend; heute Herr, morgen Knecht; ich nenne schliesslich jene Neigung, im Dunkeln an Körpern vorüberzustreifen, nur zwischen ihnen hinzuhuschen und die eigene vorstellungsleere Erregtheit, ziellose Begehrlichkeit, scheue, bange, zwingende Selbstgenügsamkeit der Umgebung zu suggerieren, in ihr zu wittern und zu geniessen. In Berlin gibt es einen besonderen Strich im Tiergarten, der dieser „envie de frôlement“ Befriedigung verheisst.

c) Die Konturerotik.

Ich finde keinen besseren Namen für die psychische Verfassung, welche ich nun noch beschreiben muss: Charakteristisch für sie ist, dass ein seltsames Gefühl des eigenen Körpers, welches dem normalen Menschen völlig fremd ist, die sexuelle Entspannung vermittelt.

Dieses wollustbetonte Fühlen der eigenen Körperlichkeit kann schliesslich unabhängig von der Körpervorstellung auftreten, sein Ursprung aber liegt in der Verknüpfung mit ihr, und die Steigerung seiner Intensität war von der Variation ihres Inhalts abhängig.

Das Individuum entdeckt zunächst im eigenen Körper einen Konturenkomplex, dessen Anblick, rein ästhetisch gewertet, lustbetont ist; von diesem Bilde kommt es dann nicht wieder los; es fühlt den Drang in sich, es instinktiv zu zergliedern und so ganz objektiv zu studieren; es rückt, fast möchte ich sagen, von sich selbst ab und hat in Augenblicken dieser unwillkürlichen Selbstvergessenheit bereits ein deutliches Wollustgefühl, das sich an jene Körpervorstellung anschliesst, ohne dass sie ihm in ihren Einzelheiten überhaupt noch deutlich zum Bewusstsein kommt. Sie tritt vielmehr als unklare Gesamtvorstellung auf.

Da diese aber ein Produkt jener Einzelheiten ist und die Intensität des mit ihr verknüpften Lustgefühls mit der Ausgestaltung dieser Einzelheiten steigerungsfähig erscheint, beginnt das Individuum in der Kultivierung des Körpers sich die Lustquelle zu erschliessen, welche am Ende ihm orgastische Verzückungen gewährleisten kann.

Die wichtigsten Kultivierungsmittel sind die Körperpflege und das Sichkleiden. Sie werden systematisch, ja wissenschaftlich angewandt, wobei dann vor allem das Bekleiden besonders leicht zum erotischen Selbstzweck wird, insofern es dem Individuum durch die Herausarbeitung und Variation der Kontur ermöglicht, geradezu in ihr zu schwelgen und dadurch zugleich das Körpergefühl und die damit verbundene Wollust zu steigern. Es geschieht dann, dass beim Anziehen oder Tragen von Wäsche und Kleidern, welche dem aus dem Konturenstudium gestalteten Geschmack des Individuums vollkommen entsprechen, der Orgasmus eintritt [1]).

Diese Zustände haben, wie ich besonders betonen möchte, nichts mit fetischistischen Neigungen zu tun; denn nicht die Kleider oder ein durch sie vervollständigtes Milieu sind der Träger der Entspannung, sondern lediglich die durch sie ausgestaltete und deshalb intensiver lustbetonte Körpervorstellung stellt ihn dar. Aus diesem Charakter erklärt es sich auch, dass das Individuum der Körperkultur ganz unabhängig von seiner Umgebung huldigt und sich in der Einöde nicht anders ausstattet als etwa unter den kritischen Blicken eines Grossstadtpublikums.

Die in den Kreis des erotischen Fühlens einbeziehbaren Einzelheiten werden freilich durch das Erleben fortgebildet: Oft war nur die Ahnung einer Kontur im Individuum existent, als deren Wahrnehmung in der Umgebung zum wollustbetonten Eindruck wurde; wollustbetont aber deshalb, weil sich sofort die das Sexualerlebnis verkörpernde Beziehung zwischen jener Wahrnehmung und dem Individuum dahin knüpfen konnte, dass in ihm mit der Auslösung des Gefühls der eigenen Körperlichkeit der Orgasmus eintrat.

Im Beobachten von Einzelheiten liegt dann für das Individuum ein Mittel zur sexuellen Befriedigung. Der Inhalt der erotisch verwertbaren Vorstellung aber wird immer

---

[1]) Diese Ursache, weiter der von mir als ideeller Fetischismus gekennzeichnete Trieb zur Milieuübertragung (vgl. Gross' Archiv, Bd. 48, S. 27) und die Neigung des Homosexuellen, die Kleidung dem Empfinden anzupassen, schaffen Typen, die für mich den von Hirschfeld geprägten Begriff der Transvestiten erschöpfen.

bestimmbar sein aus dem in ihm überwachen Sinn für das Ästhetische, Charakteristische, Nuancierte; im einzelnen kann freilich grosse Mannigfaltigkeit herrschen: Der Gesichtsausdruck, die Form des Körpers und einzelner Glieder, die Bewegung, und zwar alles betrachtet unter dem Gesichtswinkel entweder des Geistes oder der Verderbtheit, der Unberührtheit, der Kraft oder der Zerbrechlichkeit, der seelenlosen Eleganz, des Gewanden, Einfachen oder Adäquaten und Harmonischen, können diesen Inhalt in zahlreichen Variationen bestimmen. Zum Sexualgenuss vermögen diese Eindrücke, wie ich nochmals betonen möchte, jedoch nur im Mittel des wollustbetonten Gefühls der eigenen Körperlichkeit zu führen.

Dies geschieht in der Weise, dass sie assoziativ eine von denjenigen auf den eigenen Körper bezüglichen Einzelheiten auslösen, welche zu den in den Kreis des erotischen Fühlens einbezogenen Vorstellungsinhalten gehören. Das Individuum sieht z. B. die durch die Kleidung besonders hervorgehobenen schönen Linien der aneinderliegenden kräftigen Schenkel einer jugendlichen Gestalt. Diese Vorstellung ist lustbetont und erzeugt sofort die oft unklare Gesamtvorstellung aller Einzelheiten, aus welchen sich der durch die Erfahrung gestaltete Eindruck der eigenen Person zusammensetzt, damit das seltsame Gefühl der eigenen Körperlichkeit und den Orgasmus. Die Entspannung ist also nur im Bewusstsein der eigenen Persönlichkeit möglich; dieses aber wird nicht allein durch die Vorstellung körperlicher Eigenschaften, sondern namentlich auch durch die Überzeugung vom Werte des eigenen intellektuellen und seelischen Daseins gestaltet. Das Vorhandensein von Persönlichkeitswerten und die Klarheit darüber sind demnach im letzten Grunde die Voraussetzungen für das sexuelle Fühlen. Die Körpervorstellung tritt dabei freilich immer wieder in den Vordergrund, insofern das Bewusstsein des psychischen Wirkens selbst aufs engste mit dem Körpergefühl verknüpft ist. Daraus erklärt es sich auch, dass das Individuum den Drang in sich fühlt, jede geistige Spannung durch das Betrachten des eigenen Körpers lösen zu helfen.

Wird aber jenes Bewusstsein der eigenen Körperlichkeit durch die Erschütterung seiner Grundlagen beeinträchtigt — erkennt das Individuum z. B., dass es seine Vorzüge durch das Alter verliert, oder dass es sie sich nur eingebildet hat — dann wirkt jener Zusammenhang der von aussen andringenden Eindrücke im Gegenteil stark unlustbetont, weil sie mit dem Reiz zugleich die Unmöglichkeit der Entspannung fühlbar machen.

Nicht unerwähnt soll schliesslich bleiben, dass der Orgasmus verstärkt werden kann durch reflexartige Onanie oder die unwillkürliche, vorstellungsentkleidete Vornahme sexueller Handlungen an dem reizesetzenden Körper des anderen, wobei dann das Individuum völlig unter der Herrschaft der betreffenden Einzelheit in ihrer Beziehung zum Gefühl der eigenen Körperlichkeit steht. Ich kenne einen jungen Mann von etwa achtzehn Jahren, der mir auf einer meiner Forschungsreisen durch sein gutes Aussehen und sein vornehmes, zurückhaltendes Wesen auffiel, für den die sexuelle Befriedigung darin besteht, dass er sich halb entkleidet im Spiegel betrachtet, wobei ihm das Bild eines Mannes erscheint, der ihm gefällt, und dass er dieses geniesst, indem er sich selbst mit den Blicken liebkost und gleichzeitig onaniert.

Derartige Handlungen sind aber keineswegs essentiell, es gibt Zustände, in denen auch nicht der leiseste Impuls zu ihrer Bewirkung vorhanden ist, wo das wollustbetonte Körpergefühl das Individuum vielmehr wie in einem anhaltenden Hindämmern fesselt, es lähmt wie vor tief innerer Glückseligkeit und es jeder Ablenkung, ja jeder Bewegung abhold macht; nur die Augen kehren sich langsam dem Spiegelbilde zu und lächeln zerstreut wie zu etwas längst Gewohnten, und doch gebannt wie durch etwas Fremdes, und starr in den Fesseln unsagbarer, wollüstiger Ruhe — ganz wie es die Sage von Narkissos berichtet, als ihm der Wasserspiegel zum ersten Male sein Bild zurückgab.

Die von mir kurz skizzierten Erscheinungsformen werden im Leben nur selten so festumrissen und gesondert aufzu-

finden sein; denn einmal sind sie miteinander verwandt und dann gibt es überall, wo es sich um psychische Entwicklungen handelt, Ansätze, Übergänge, Mischungen. Gemeinsam ist ihnen als Begleiterscheinung, dass dem Individuum das Liebesgefühl fehlt, wenn auch der Grund dafür verschieden ist:

Soweit es sich um die Integritätserotik handelt, scheint er in einer angeborenen Frigidität zu liegen; bei der Inspirationserotik dagegen wird das Individuum von der Kompliziertheit seines psychischen Wirkens so ausgefüllt, dass für die Liebe kein Raum zu bleiben scheint, und die Konturerotik schliesslich bedeutet einen Entwicklungsstandpunkt, wo das Liebesgefühl ich möchte fast sagen schon begrifflich ausgeschaltet sein muss.

Für alle drei Erscheinungsformen ist ferner eine Verwandtschaft mit der Homosexualität typisch:

Die Integritätserotik findet man bei Frauen und Homosexuellen, der Inspirationserotiker ferner kann homosexuellen Reizen unterliegen, und ebenso vermag die Konturerotik zur Lust am gleichgeschlechtlichen Körper zu führen. Von einer wirklichen Homosexualität ist aber, wie ich betonen möchte, schon deshalb keine Rede, weil, wie gesagt, dem Individuum das Liebesgefühl fehlt und das etwa vorhandene Wohlgefallen am Körperlichen niemals erotischer Selbstzweck ist.

Der homosexuelle Einschlag scheint mir freilich genügend für die Annahme zu sprechen, dass bei der Entstehung narzistischer Neigungen der homosexuelle Faktor in der Aszendenz seine Rolle gespielt hat. Vielleicht ist der Entwicklungsgang so gewesen, dass sich auf dem Boden der femininen Homosexualität, der ja die Lust am Begehrtwerden und an der Steigerung der Begehrlichkeit eigen ist, die Integritätserotik herausgebildet hat; dass ferner in einem Eigenschaftskomplex, in welchem sich die geniale Anlage mit der homosexuellen mischte, das Hervortreten jener und Zurücktreten dieser zur Inspirationserotik geführt hat, und dass die Konturerotik schliesslich weiter nichts als eine zur Unkenntlichkeit verkümmerte homosexuelle Anlage selbst darstellt.

Wie der Entwicklungsprozess sich aber im einzelnen auch gestaltet haben mag, das wird niemand, der sich mit sexualpsychologischen Problemen näher befasst hat, bestreiten, dass die erotische Anlage untrennbar in die Charakteranlage überhaupt verwoben ist, und dass sich bestimmte Eigenschaftskomplexe mit der Neigung zu einer bestimmten Art der Entspannung vergesellschaften (ich erinnere z. B. an den typisch homosexuellen Charakter). Nur sind die einzelnen Zusammenhänge und Abhängigkeitsverhältnisse bisher nicht geklärt, vielleicht weil ihr Erkennen schon eine ungewöhnliche psychologische Veranlagung voraussetzt und ihre Systematisierung gar ausserordentliche Schwierigkeiten bereiten muss.

Fahren wir deshalb fort, Nuancen zu beobachten und den Blick fürs Typische zu schärfen, damit sich uns aus Einzelheiten der Typus gestaltet und wir im Typischen eine Summe charakteristischer Einzelheiten erkennen.

Ich hielte es für möglich, dass dann ähnlich wie in der Chemie schliesslich Formeln für die psychischen Zusammensetzungen aufgestellt werden könnten, und in diesem Zeichen einer exakten „Psychoanalyse" müsste insbesondere auch der Kriminalist siegen.

Rassenveredlung und Sexualreform.

Von **August Hallermeyer.**

I.

Die Entwicklung der Menschheit aus Uranfängen bis zum heutigen Kulturzustand ist gekennzeichnet durch eine stufenweise Erweiterung des Gemeinschaftsgefühls. Immer grösser und umfassender wurde der Kreis, der das Bewusstsein und die Zielstrebigkeit des einzelnen beherrschte.

In den frühesten Zeiten war das Sinnen und Trachten des Menschen auf seine nächsten Angehörigen, die Familie beschränkt. Allmählich hat es sich auf den ganzen Kreis seiner Verwandten und Nachbarn, die Sippe, ausgedehnt. Alle anderen Menschen wurden als Feinde betrachtet, denen gegenüber es nur Gesetze der Macht,

nicht aber der Ethik gab. Mit der fortschreitenden Kultur dehnte sich der Bereich des Sozialgefühls über den ganzen Stamm aus, schliesslich einigte es Stämme zu Völkern und Völker zu Rassen.

Langsam wuchs aus dem Gewirr der Völkerschaften und Rassengegensätze der erhabene Gedanke der Menschheit empor, der schon seit langem in steigendem Masse das Handeln der hochentwickelten Menschen bestimmt. Und schon zeigen sich überall die Anzeichen, dass das Sozialgefühl, der Altruismus einer noch umfassenderen Erweiterung seines Machtbereiches fähig ist.

Der moderne Mensch gewöhnt sich allmählich daran, neben der gegenwärtigen Menschheit auch die zukünftige in seine Berechnungen einzubeziehen; sein Handeln wird mehr und mehr durch die Rücksicht auf das Wohl ungeborener Geschlechter beeinflusst. Die menschliche Ethik hat damit eine neue Stufe ihrer Entwicklung erreicht, sie ist aus einer allgemein menschlich-individualistischen zu einer rassedienstlichen oder Züchtungsethik geworden. Aber auch der Machtbereich des menschlichen Geistes hat sich gewaltig vergrössert — er versucht seinen Gestaltungsdrang auszudehnen über die unzähligen Generationen der Ungeborenen.

Es liegt durchaus im Bereich nüchterner, wissenschaftlicher Überlegung und ist keine Ausgeburt überhitzter Phantasie, wenn wir den Gedanken erwägen, durch folgerichtige Anwendung der Gesetze der Vererbung den zukünftigen Charakter der Menschheit zu beeinflussen.

Unsere Kenntnis der Vererbungsgesetze ist zwar noch sehr unvollkommen und lückenhaft; aber mit Darwins Abstammungslehre sind uns wenigstens die elementarsten Zusammenhänge klar geworden, und wir haben Einsichten gewonnen, die einen unermesslichen Fortschritt gegenüber früheren Anschauungen darstellen.

Darwin hat vor allem das Verständnis dafür angebahnt, wie die heute vorhandenen erblichen Charaktere der organischen Arten sich herausgebildet haben, er hat uns die Züchtungsmethoden der Natur aufgezeigt, deren glänzendes Ergebnis die Mannigfaltigkeit der irdischen Lebewesen darstellt. Die Allmacht der Naturzüchtung beruht

neben den Eigentümlichkeiten der Vererbung vor allem auf der Auslese, der Selektion.

Die Eigentümlichkeiten der Vererbung beruhen auf der Variabilität. Es gibt in der ganzen lebenden Welt keinen Organismus, der einem anderen vollkommen gleichgestaltet wäre. Sogar die Nachkommen desselben Elternpaares und desselben Wurfes weisen mehr oder minder beträchtliche Verschiedenheiten voneinander auf. Bezüglich der Grösse und Häufigkeit der Variation eines bestimmten Organs einer bestimmten Art gilt eine gewisse Gesetzmässigkeit. Die Variationen schwanken um einen Mittelpunkt, der durch die durchschnittliche Beschaffenheit des betreffenden Organs bei der betreffenden Art dargestellt wird. Die vom Durchschnitt nur wenig abweichenden Variationen kommen am häufigsten vor, die extremen Abweichungen nach oben oder unten treten nur sehr selten auf.

Die wesentlichen Ursachen der Variabilität, der konstitutiven Verschiedenheiten der Lebewesen liegen im Vererbungsvorgang, und nur in geringem Masse in verschiedenen Umweltsbedingungen. Zwar sind direkte oder indirekte Beeinflussungen des Keimplasmas von aussen denkbar und werden auch manchmal tatsächlich zum Anlass einer Variierung, wie bei der Keimvergiftung (Blastophtorie), oder bei ungleichmässigen Ernährungsbedingungen des Keimplasmas. Aber gegenüber der gesetzmässigen Quelle der Variation, dem Vererbungsvorgang, treten diese Fälle an Bedeutung und Häufigkeit doch sehr zurück.

Bei den sich geschlechtlich fortpflanzenden Lebewesen findet bekanntlich bei der Reifung der Keimzellen eine Kernteilung statt, d. h. nur die Hälfte der Chromosomen, die als Träger der Vererbung die Erbmasse ausmachen, gehen in die reife Geschlechtszelle über.

Die beiden bei der Kernteilung entstandenen reifen Geschlechtszellen enthalten also zwei, und wie man anzunehmen gezwungen ist, voneinander verschiedene Hälften der gesamten Erbmasse. Nun kann aber diese Kernteilung in den verschiedensten Richtungen vor sich gehen und es werden einmal diese, das andere Mal jene Anlagenkomplexe abgespalten werden. Die reifen Geschlechtszellen eines Lebewesens weisen also die mannigfachsten Verschiedenheiten voneinander auf, indem eben jede eine andere Hälfte des elterlichen Keimplasmas enthält.

Bei der Befruchtung oder Amphimixis vereinigen sich zwei von verschiedenen Individuen stammende reife Geschlechtszellen. Welche von den vielen verschiedenen Hälften der elterlichen Keimplasmen hierbei zur Vereinigung gelangen, ist Ergebnis des Zufalls, falls wir bei den verschiedenen Keimzellen gleiche Lebenskraft voraussetzen.

Damit sind die Unterschiede in den erblichen Anlagen bei Kindern desselben Elternpaares begreiflich geworden. Es sind zwar alle Anlagen der Kinder auch in den Eltern vorhanden, jedoch nicht alle Anlagen der Eltern auch in den Kindern.

Dieses Schema der Vererbung wird noch etwas kompliziert durch die Tatsache, dass vorhandene Anlagen latent bleiben können, d. h. während des individuellen Lebens nicht zur Entfaltung gelangen, wohl aber vererbt werden. Treffen nun zwei gleichgerichtete, in beiden Eltern latent vorhanden gewesene Anlagen in einem Individuum zusammen, so addieren sie sich und werden manifest, und wir stehen vor dem interessanten Fall, dass bei den Nachkommen Eigenschaften auftreten, die bei beiden Eltern scheinbar nicht vorhanden waren.

Auf der Tatsache der Variation in Verbindung mit der überschüssigen Fruchtbarkeit, welche alle Lebewesen aufweisen, beruht nun die wichtigste Züchtungsmethode der Natur, die Auslese. Da jede organische Art bestimmten Lebensbedingungen unterworfen ist, so bleiben die Variationen, welche unter den Artgenossen auftreten, nicht ohne Wirkung auf die Lebensmöglichkeit der einzelnen. Es ist ohne weiteres klar, dass die negativen Varianten, die irgend eine fehlerhafte Anlage aufweisen, einer baldigen Ausmerzung verfallen und dadurch keine Gelegenheit haben, ihre fehlerhafte Anlage zu vererben. Ebenso leuchtet es ein, dass eine besonders günstige Variation in positiver Richtung ihrem Träger erhöhte Lebens- und Fortpflanzungsmöglichkeiten verbürgt. Aber so bedeutende Variationen, dass die Wirkung schon innerhalb einer oder weniger Generationen zur Geltung kommt, treten selten auf; von grösserer Bedeutung ist daher die selektive Wirkung kleinster, scheinbar ganz nebensächlicher Variationen.

Man unterscheidet zwei Arten von Auslese: die Lebensauslese, welche in der Ausmerzung der Lebensuntauglicheren besteht, und die Fortpflanzungsauslese, welche alle diejenigen Faktoren umfasst, die die Fruchtbarkeit einer Art in günstigem oder ungünstigem Sinne beeinflussen. Sie gliedert sich wieder in die virile Auslese oder Zuchtwahl, die Bevorzugung der kräftigeren Männchen bei der Begattung, und die Prolifikationsauslese (nach Schallmayer [1]), welche darin besteht, dass die in irgend einer Hinsicht besser ausgestatteten Individuen mehr Aussicht haben, eine zahlreiche Nachkommenschaft zu hinterlassen als die anderen. In den Bereich der letzteren, der Prolifikationsauslese, fallen vor allem die Wirkungen der geringfügigen

Variationen. Es ist hauptsächlich das Verdienst des Frhrn. von Ehrenfels (2), hierauf hingewiesen zu haben. Wenn nämlich irgend eine äusserlich recht geringfügige Variation dazu beiträgt, den allgemeinen Kräftezustand zu heben, so wird sie schon allein dadurch die Fortpflanzungschancen der betreffenden Individuen erhöhen. Wenn nun durch diese bessere Anpassung eine erhöhte Fortpflanzung eines Teiles der Artgenossen stattfindet, so steigt damit auch die Dichte der Bewohner des betreffenden Gebietes, die Lebensbedingungen werden schwerer, und dadurch sind die ungünstigen Varianten stärker benachteiligt. Sie verfallen der Lebensauslese, vermehren sich langsamer, produzieren noch schlechter angepasste Nachkommen und werden so langsam, aber sicher ausgemerzt. Die Artgenossen sämtlicher organischer Arten leben (nach Ehrenfels) in einer derartigen Dichte, dass durch stärkere Vermehrung eines Teiles derselben (Steigen der Gesamtdichte) die Lebensschwierigkeiten vermehrt und die Fortpflanzungsquote herabgedrückt, durch Vernichtung eines Teiles dagegen die Lebensschwierigkeiten verringert und die Fortpflanzungsquote gehoben wird.

Auf diese Weise erklärt man z. B. die Entstehung des langen Giraffenhalses. Die Varianten mit längeren Hälsen hatten den Vorteil, dass sie mehr Futter fanden als die übrigen. Dadurch wurde ihr Kräftezustand günstig beeinflusst, ihre Sicherheit vor Feinden wuchs, und sie konnten eine grössere Nachkommenschaft durchbringen. Kam nun eine grosse Dürre, so hatten die langhalsigen Tiere viel mehr Aussicht, noch Futter zu finden als die kurzhalsigen, und diese verfielen einer stetigen Ausmerzung. Einen Begriff von der Schärfe des Lebenskampfes bei manchen Tieren mag folgendes Beispiel geben. Es gibt Raubvögel, welche über 100 Jahre alt werden und jedes Jahr mindestens 2 Junge ausbrüten und aufziehen. Trotzdem also dieses eine Paar allein 200 Junge zur Welt bringt, steigt die Anzahl der Raubvögel, die ein bestimmtes Gebiet bewohnen, durchaus nicht an. Es erreichen eben im Lauf dieser 100 Jahre nur einige wenige, vielleicht nur 2, der Nachkommen das fortpflanzungsfähige Alter und die Möglichkeit, eine ähnlich zahlreiche Nachkommenschaft hervorzubringen.

Der Kampf ums Dasein, dem alle Lebewesen unterworfen sind, umfasst also nicht bloss die direkte Kampfes- und Lebensauslese, sondern auch einen Wettbewerb um die Lebensbedingungen, wie z. B. um einen guten Standort, sowie die wichtige Fruchtbarkeitsauslese. Man kann sich die ganze Mannigfaltigkeit der heute vorhandenen Arten durch Selektion entstanden denken, ohne auch nur in einem Falle die gewagte Hypothese der Vererbung erworbener Eigenschaften zu Hilfe nehmen zu müssen. Auch der Mensch,

das höchste der Lebewesen, ist aus der Hand der Auslese hervorgegangen. Bei ihm tritt jedoch zu den für alle Arten geltenden Auslesebedingungen ein neuer Faktor von überragender Bedeutung hinzu, nämlich: die Vernunft. Es ist ganz unzweifelhaft, dass für den Urmenschen seine geistigen Fähigkeiten die wirksamsten Waffen im Kampfe ums Dasein waren. Nur die Kraft des Geistes hat es dem Menschen, dem Gehirntier, ermöglicht, von allen höheren Tierarten die grösste Verbreitung auf der Erde zu gewinnen.

Die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Menschen, wie wir ihn heute vor uns haben, sind das Ergebnis einer vieltausendjährigen Auslese. Im Naturzustand war der Mensch den Einflüssen des Klimas, der Bodenbeschaffenheit und ähnlichen Umweltsbedingungen fast ebenso preisgegeben wie die Tiere; sie übten ihre selektive Wirkung auf ihn aus durch scharfe Lebens- und Fortpflanzungsauslese. Auf diesem Wege entstand die eherne Gesundheit, die alle unberührten Naturvölker auszeichnet. Auch auf ganze Stämme und Rassen erstreckten sich die selektiven Wirkungen der Umwelt; die typischen Eigenschaften der nordischen Rasse z. B. stehen im engsten Zusammenhang mit den nordischen Klima, das unvergleichlich höhere Anforderungen an die Menschen stellt als die erschlaffende Glut südlicher Zonen.

Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass auch die geistigen Anlagen einer scharfen Auslese unterworfen waren. Der Stamm, der die geschicktesten Jäger und die tapfersten Krieger hatte, musste allmählich alle anderen verdrängen — ebenso mussten die sozialer veranlagten Menschen, die einander in Not und Gefahr beistanden, im Vorteil sein gegenüber den Eigenbrödlern.

Die allgemeine Richtung dieser Auslese können wir uns ungefähr vor Augen führen, wenn wir bedenken, wie auch heute noch vielfach unterdurchschnittliche Naturen oder extreme Variationen, wie Schwarmgeister und Abenteurer, zugrunde gehen und nicht zur Familiengründung gelangen, während Intelligenz, Tatkraft, Fleiss und Anpassungsfähigkeit die Grundbedingungen sozialen Aufstiegs sind.

Auf diesem Wege kam jene intellektuelle und ethische Hochzucht zustande, ohne die wir uns ein menschliches Geistesleben gar nicht vorstellen können. Es wäre verlockend, der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes und Gemütes vom Kannibalentum bis zur „Kritik der reinen Vernunft“ und dem „Liebet Eure Feinde“ nachzuspüren: allein es würde zu weit ab führen.

Die Erblichkeit der seelischen Anlagen des Menschen, welche ja vielfach in unserer masslos demokratischen Zeit noch angezweifelt wird, ist nicht nur durch die mannigfachsten Überlegungen und Erfahrungen, sondern auch schon durch direkte statistische Untersuchungen wie die Galtons (3) und Pearsons (4) festgestellt. Ich will nur das Urteil Pearsons anführen, der am Eugenischen Institut in London darüber grössere Untersuchungen angestellt hat. Er fasst das Resultat derselben folgendermassen zusammen: „Es erscheint kein Zweifel, dass gute und schlechte Körpereigenschaften, die Neigung zu Krankheit und Immunität, sowie die geistige Beschaffenheit beim Menschen vererbt werden, und zwar in fast demselben Grade.“ Also geistige Eigenschaften werden mit derselben Wahrscheinlichkeit vererbt wie körperliche. Ein Resultat, das dem monistisch Denkenden nicht erstaunlich klingen wird.

II.

Die körperliche und geistige Hochzucht, welcher der primitive Mensch unter der Herrschaft der Naturauslese unterworfen ist, scheint jedoch sich selbst aufheben zu wollen — denn je begabter die Menschen werden, desto höher wird ihre Kultur, und hohe Kultur hat in der Geschichte bisher fast immer zur Entartung geführt. Gerade die kulturell höchstentwickelten Völker sind nach einer kurzen Periode des Glanzes fast regelmässig untergegangen, und fast alle alten Kulturstätten der Menschheit sind heute von Völkern bewohnt, die an Begabung tief unter den Schöpfern jener Kulturstätten stehen. Ich erinnere nur an Ägypten, Babylonien, Assyrien, Griechenland, Italien, Spanien. Diese Erscheinung hat zu der Auffassung geführt, dass hohe Kultur die Lebenskraft der Völker langsam aufzehre, und dass sie gewissermassen ähnlich wie der Einzelmensch einem natürlichen Tode verfielen.

Diese Auffassung ist grundfalsch. Die organische Lebenskraft eines Volkes ist unbegrenzt, es gibt für die Rasse keinen Alterstod. Das Keimplasma besitzt eine unbegrenzte

Reproduktionsfähigkeit, es ist gewissermassen unsterblich, und nur sein Träger, seine Hülle, das Soma verfällt dem Tode.

In der Tat ist ja auch gar nicht denkbar, dass jemals eine organische Art infolge Versagens der Reproduktionskraft ausgestorben wäre. Dem würde schon die Abstammungslehre widersprechen, wonach sich im Grunde ja alle organischen Arten aus einem Keimplasma, dem Urplasma, entwickelt haben, welches also allem Anschein nach in seiner Lebenskraft zum mindesten nicht nachgelassen hat. Ausserdem beobachten wir überall, wo organische Arten dem Aussterben verfallen sind, dass äussere Ursachen, wie Klimaänderungen, Verschärfung des Kampfes ums Dasein und ähnliches die Ursachen waren. Weiterhin widerspricht einer derartigen Annahme die Existenz von Völkern, die trotz vieltausendjähriger, hoher Kultur noch heute in unverminderter Lebenskraft gedeihen, wie z. B. die Chinesen.

Die Entartung der Kulturvölker ist also keine biologische Notwendigkeit, sondern sie wird durch gewisse Begleiterscheinungen der Kultur hervorgerufen. Der Kernpunkt dieser Erscheinungen ist die teilweise oder vollständige Aufhebung der natürlichen Auslese, welche mit jeder höheren Kulturstufe verknüpft ist. Kultur ist in erster Linie Milderung des Kampfes ums Dasein, denn erst dadurch werden Kräfte für höhere Bestrebungen, als die blosse Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse, frei. Die Grausamkeiten der Lebensauslese, d. h. die überschüssige Produktion von Nachkommenschaft und darauffolgende Ausmerzung des grösseren Teiles derselben, sowie die Vernichtung von weniger lebenstauglichen Individuen, sind innerhalb der Kulturmenschheit auf ein Minimum eingeschränkt. Dies bedeutet eine gewaltige Energieersparnis und ist ein in jeder Hinsicht erfreuliches Resultat der Kultur.

Die Gefahren für die Rasse liegen nicht eigentlich in der Ausschaltung der Lebensauslese, sondern in der Hemmung der natürlichen und dem gänzlichen Fehlen der künstlichen F o r t p f l a n z u n g s a u s l e s e, wie es den meisten Kulturen eigen ist.

Es seien nun diejenigen Begleiterscheinungen hoher

Kultur einer näheren Betrachtung unterzogen, welche hauptsächlich die Entartung herbeiführen.

An erster Stelle ist hier die Keimvergiftung oder Blastophthorie zu nennen, welche erbliche, krankhafte Veränderungen des Keimplasmas hervorruft. Keimvergiftend wirken vor allem der Alkohol und die Syphilis.

Durch die Entwicklung der modernen Technik hat besonders die Alkoholgefahr eine solche Bedeutung gewonnen, dass sie wohl geeignet erscheint, die rassliche Gesundheit ganzer Völker schwer zu schädigen. Im übrigen haben die Keimvergiftungen bisher keine solche Ausdehnung angenommen, dass die Lebenskraft ganzer Völker oder Rassen hierdurch gefährdet worden wäre, wenn auch die Verheerungen an einzelnen Stämmen schlimm genug sind.

Von ausschlaggebender Wichtigkeit für das „Sein oder Nichtsein" einer Rasse ist, wie schon hervorgehoben, das Vorhandensein oder das Fehlen einer Fortpflanzungsauslese als Ersatz für die durch die Kultur unterbundene Lebensauslese.

Es genügt keineswegs zur Aufrechterhaltung der rasslichen Erbqualitäten, dass sich auf einer gewissen Höhe der selektiven Vervollkommnung nun alle Varianten gleichmässig fortpflanzen. In diesem Falle würde unaufhaltsam eine fortschreitende Verschlechterung der erblichen Anlagen eintreten, und zwar deshalb, weil durchschnittlich die Anlagen der Nachkommen weniger hochwertig sind als die der Eltern. Also keine Steigerung der Anlagen durch Vererbung erworbener Eigenschaften, wie manche Autoren in ihrem naiven Lamarckismus annehmen, sondern im Gegenteil eine durchschnittliche Verschlechterung der Erbqualitäten — wohlbemerkt, wenn jegliche Auslese ausgeschaltet wird.

Um dem Verständnis dieser auffälligen Erscheinung, welche G a l t o n Regression nennt, näherzukommen, müssen wir bedenken, dass die durch Selektion erreichte Stufe der Hochzucht eine künstliche ist, d. h. eben durch Auswahl von solchen Varianten hervorgerufen ist, die in irgend einer Hinsicht extrem entwickelt waren. Es ist nun ein allgemein geltendes Gesetz der Variabilität, dass die extremen Variationen in ihrer Nachkommenschaft das Bestreben zeigen, sich dem allgemeinen Durchschnitt wieder zu nähern. Wenn

nun unter den Varianten gar keine Auslese stattfindet, so überwiegen eben die dem Durchschnitt näherstehenden, und dadurch wird dieser auch für die hochgezüchtete Abart langsam wiederhergestellt. (Aus diesem Grunde kann auch Verhinderung der Fortpflanzung Minderwertiger allein nicht zu einer Rassenveredlung führen.)

Diesen Mangel jeglicher Auslese, der also direkt rassenverschlechternd wirkt, nennt man Panmixie.

Wir wollen nun die Wirkungen der Panmixie oder Allvermischung an einigen Beispielen betrachten.

Das Stillvermögen der Mütter (5) geht bei den kaukasischen Völkern immer mehr zurück.

Diese für die Zukunft der Rasse bedenkliche Erscheinung ist auf Alkoholismus und Panmixie zurückzuführen. Es scheint eine feststehende Tatsache zu sein, dass Alkoholismus des Vaters Stillunfähigkeit der Tochter herbeizuführen vermag. Unter den Auslesebedingungen des Naturmenschen würde diese Erscheinung jedoch keine Gefahr für die Rasse bedeuten, denn die stillunfähigen Mütter würden nicht in der Lage sein, eine durchschnittliche Kinderzahl aufzuziehen, ihre Nachkommenschaft würde wohl nur in ganz besonders günstigen Fällen das zeugungsfähige Alter erreichen. Anders hingegen liegt die Sache unter dem Einfluss unserer kulturellen Sitten. Nicht nur, dass auch der körperlich untüchtigsten Mutter durch die künstliche Säuglingsernährung und das Ammenwesen die Möglichkeit gegeben ist, Kinder aufzuziehen und so ihre schlechte Konstitution zu vererben, nein, auch die kräftigen Familien verzichten unter dem Einfluss lebensfeindlicher Sitten oft darauf, ihren Nachkommen die Vorzüge der Muttermilch zuteil werden zu lassen. Dadurch werden die Sprossen stillfähiger Familien denselben Schädigungen durch künstliche Ernährung ausgesetzt wie die der untüchtigen Familien, und die Selektion ist vollkommen lahmgelegt.

In ähnlicher Weise ist das Überhandnehmen der Zahnfäule unter der Kulturmenschheit zu erklären (1).

Unter den harten Lebensbedingungen des Naturmenschen können sich Varianten mit nicht genügend leistungsfähigen und dauerhaften Gebissen gar nicht halten, Nahrungsknappheit oder Hungersnot raffen sie unerbittlich hinweg, und deshalb haben die Wilden auch so prachtvolle Gebisse. Beim Kulturmenschen jedoch hat es nicht viel zu bedeuten, ob jemand gute oder schlechte Zähne besitzt — im schlimmsten Falle hilft die Zahntechnik. Der Verlust der selektiven Bedeutung hat, neben anderen Ursachen, der Zahnkaries zu der erschreckend hohen Verbreitung unter ca. 80 % der kaukasischen Kulturmenschheit verholfen.

Auch die Kulturkrankheit der Kurzsichtigkeit verdankt ihre weite Verbreitung, soweit sie auf erblicher Disposition beruht, nicht etwa der Vererbung erworbener Eigenschaften, sondern ebenfalls der Panmixie.

Bei Jägervölkern wären kurzsichtige Elemente einfach verloren. Bei unserer weitgehenden Arbeitsteilung jedoch werden sie geradezu gezüchtet.

Aus diesen Beispielen geht klar hervor, dass eine Rückentwickelung der Menschheit, ein Herabsinken auf frühere Stufen der Vollkommenheit, nicht nur möglich, sondern sogar in mancher Hinsicht schon im Gange ist.

Aber nicht nur die körperlichen, auch die geistigen Anlagen der Menschheit sind durch die Panmixie aufs höchste gefährdet. Die Geschichte weist uns mehrfache, bedauerliche Rückschläge in der Kulturentwicklung auf — verursacht durch die Entartung und den Untergang hochbegabter Völker, die als Träger einer hohen Kultur auch diese in ihren Sturz mit hineinzogen. An ihre Stelle traten meist gesunde, aber unentwickelte Barbaren, die nicht imstande waren, die alte Kulturhöhe aufrecht zu erhalten oder zu steigern.

Unter den Ursachen dieser Entartung der Kulturvölker spielt die wahllose Vermischung mit minderwertigen Rassen und Stämmen eine grosse Rolle. Da auch die seelischen Eigenschaften erblich angelegt sind, so muss natürlich bei der Vermischung mit minderbegabten Stämmen eine durchschnittliche Verschlechterung der geistigen Erbqualitäten eintreten.

Die klassischen Kulturvölker, die Griechen und Römer, sind dem Blutchaos zum Opfer gefallen. Der Untergang der antiken Welt und das Aufkommen der lebenverneinenden christlichen Weltanschauung ist weniger durch kulturelle als durch biologische Ursachen bedingt. Der Lieblingsgedanke Nietzsches, dass die Moral eines Menschen ein Abbild seiner Lebenskraft sei und dass die lebenverneinende Ethik des Christentums einen Sklavenaufstand in der Moral bedeute, hat durch die Wissenschaft eine glänzende Bestätigung erfahren. Seeck kommt in seiner „Geschichte des Untergangs der antiken Welt", Berlin 1895[1]), zu dem Ergebnis, dass ums Jahr 400 v. Chr. in den Staaten der klassischen Welt $^4/_5$ der freien Bevölkerung aus den Nachkommen freigelassener Sklaven bestanden.

Da kann es uns nicht wundernehmen, dass ein Kulturrückschlag von elementarer Wucht eintrat: Die alten, hochbegabten Familienstämme der antiken Völker, welche eine beispiellos hohe Kultur geschaffen hatten, starben aus und wurden durch die Nachkommen freigelassener Sklaven und fremder Barbaren ersetzt. Die Durchschnittsbegabung der alten Griechen war nach Galton eine unvergleichlich höhere als die der heutigen Kulturvölker. Dies beweist auch die aussergewöhnlich hohe Zahl genialer Männer, die das kleine Griechenvolk damals aufwies. Andererseits war in der viel zahlreicheren Unterschicht, welche jene glänzende Herrenkaste trug, dem Sklaventum, der Geist der Unterwürfigkeit und der Demut jahrhundertelang gezüchtet worden — und als nun die Schranken fielen, und das Blutchaos eintrat, gingen die alten, hochgezüchteten aber dekadenten Stämme vollkommen in der soviel zahlreicheren Nachkommenschaft der Sklaven und Barbaren auf. Der Boden für das Christentum war bereitet.

Bei näherer Betrachtung vermögen wir eine Reihe von Ursachen zu erkennen, welche bei hochbegabten Kulturvölkern in alter wie in neuer Zeit Panmixie und Blutchaos und damit den Untergang hauptsächlich herbeiführen.

In erster Linie kommt hier die Genussucht in Betracht, welche durch höhere Kultur ausserordentlich gesteigert wird. Sie äussert sich in einem egoistischen Glücksbedürfnis, das zu seiner Befriedigung eines ins Unermessliche wachsenden Aufwandes an Mitteln bedarf, und hat vielfach eine völlige Korruption der Fortpflanzungsinstinkte zur Folge. Das eudämonistische Glücksstreben des einzelnen lässt alle Rücksichten auf die Allgemeinheit und die Zukunft der Rasse völlig zurücktreten.

Direkte oder indirekte Beschränkung der Fruchtbarkeit ist die Folge jener Überschätzung des persönlichen Wohlbehagens, welche die Mühen und Opfer der Aufzucht einer zahlreichen Kinderschar nicht mehr auf sich nehmen will. Hohe Kultur erhöht eben die Möglichkeiten des Genusses derart, dass die herben Freuden grossen Kindersegens vielen Menschen sehr entbehrlich erscheinen. Ungenügende Fort-

pflanzung der hochbegabten Völker war eine der Hauptursachen des Untergangs der antiken Welt.

Der griechische Geschichtsschreiber Polybios schreibt im 2. Jahrh. vor Chr.[1]): „Zu meiner Zeit litt ganz Hellas an Kinderlosigkeit und überhaupt an Menschenmangel, wodurch die Städte sich entleerten und das Land keine Früchte mehr trug, obgleich weder ununterbrochene Kriege noch Seuchen uns betroffen hatten. Denn die Menschen hatten sich dem Übermut, der Geldgier und der Trägheit zugewendet, sie wollten nicht mehr heiraten, oder wenn sie es taten, doch nicht alle ihre Kinder aufziehen." Nach den Stürmen der Völkerwanderung war von dem edlen Hellenenvolk fast nichts mehr übrig, slavische Völkerschaften nahmen ihre Länder ein. Von den römischen Kaisern wurde reichliche Nachkommenschaft durch Prämien belohnt, aber ohne Erfolg. Der römische Bauernstand wurde durch die zahlreichen Kriege vollkommen aufgerieben, und die Fortpflanzungskraft des römischen Volkes reichte nicht aus, die Lücken wieder zu füllen. Die Folge war die Eroberung des römischen Weltreichs durch die Germanen, bei denen wie bei allen emporsteigenden Völkern Beschränkung der Kinderzahl als Frevel galt.

Auch in unserer Zeit beginnt die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl bereits zu einer Gefahr für die Zukunft der höchstentwickelten Völker zu werden. Nicht nur in Frankreich, dem Europa soviel für seine geistige Entwicklung verdankt, auch unter den zurzeit die Welt beherrschenden germanischen Völkern nimmt die Geburtenzahl stetig ab. Die Technik der Fruchtbarkeitsverhütung, die von den Neomalthusianern mit Unterstützung der Frauenbewegung in gedanken- und gewissenloser Weise propagiert wird (7), wirkt überall, wo sie hindringt, verheerend auf die Geburtenhäufigkeit ein. Besonders in Nordamerika und Australien zeigt sich bereits eine bedenkliche Unlust zur Fortpflanzung. Die Folge ist eine Überschwemmung dieser Länder mit minderwertigen Völkern, die zwar durch Einwanderungsverbote u. dgl. noch eingedämmt wird, aber im Laufe der Zeit doch erfolgen muss. Der echte, tüchtige Yankee wird allmählich seltener in Amerika, es überwiegen immer mehr die Einwanderer slavischen und romanischen Blutes. Die hochkultivierten Australier, eine rein angelsächsische Rasse, können sich der gelben Invasion bald nicht mehr erwehren. Sogar in Deutschland beobachtet man ähnliches. Unser Bauernstand wandert in steigendem Masse in die Industrie-

zentren ab, wo seine Kraft rasch verbraucht wird, während das flache Land von Einwanderern slavischer Abkunft besiedelt wird. Gegen diese friedliche Verdrängung ist unsere ganze, mit so unermesslichen Kosten aufrechterhaltene Militärmacht völlig wehrlos. In Österreich ist das kulturtragende Deutschtum am meisten durch die stärkere Fortpflanzung der slavischen Stämme gefährdet.

Wie die Genusssucht mit ihren Folgen zuerst die höchstentwickelten Rassen ergreift, so befällt sie gleicherweise innerhalb der Völker zuerst die höchstentwickelten Stände. Zum Teil ist es unbestreitbar eine Folgeerscheinung des Luxus, dass sich die höheren Gesellschaftsschichten in geringerem Masse fortpflanzen als die unteren. Mit der sozialen Stellung steigen die Ansprüche an die Lebensführung, und um ihnen Genüge zu tun, wird eine grössere Kinderzahl, welche bei gebildeten Familien eine grosse finanzielle Belastung bedeutet, vermieden. Die standesgemässe Erziehung der Kinder, welche die Sitte fordert, kostet sozial höherstehenden Eltern unverhältnismässig viel mehr als den anderen. Dazu kommt, dass die Angehörigen gebildeter Stände in der Regel viel später zur Heirat gelangen als andere Volksschichten. Andererseits ist für das Bauerntum und die Arbeiterschaft grosse Kinderzahl vielfach ein Segen, denn ihnen erwachsen dadurch viele Hände, die schon in früher Jugend durch ihre Arbeit zum Lebensunterhalt beitragen. Bis vor kurzem waren die arbeitenden Schichten unseres Volkes ja von der Genusssucht noch nicht angegriffen und fanden vielfach ihre Befriedigung im Familienleben. Proletarier heisst Kindererzeuger.

Diese Erscheinung ist nun ebenfalls geeignet, die erblichen Anlagen eines Volkes zu gefährden. Es ist anzunehmen, dass die Sieger im Lebenskampfe, aus welchen sich die höheren Volksschichten doch grösstenteils zusammensetzen, im Durchschnitt mit höheren Erbanlagen begabt sind als der Durchschnitt der unteren Volksschichten (8). Da nun durch die Gesamtheit unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die Fortpflanzung der höheren Gesellschaftsschichten gehemmt wird, so muss sich die zukünftige

Generation in weit überwiegendem Masse aus den unteren Schichten rekrutieren. Dadurch gehen viele, äusserst wertvolle Anlagen für den Blutkreislauf der Nation verloren. Die günstigen Varianten, d. h. die geistig und ethisch überdurchschnittlich entwickelten Abkömmlinge der Masse beeilen sich, in die höheren Gesellschaftsschichten aufzusteigen, und verfallen damit ebenfalls der kontra-selektorischen Fruchtbarkeitsauslese. An Stelle der hochzüchtenden Fortpflanzungsauslese der Natur tritt also eine entgegengesetzt wirkende Begünstigung der weniger tüchtigen Varianten. Das Ergebnis ist eine langsam fortschreitende Verschlechterung der Erbanlagen eines Volkes.

Auch die Kriege wirken in dieser Richtung, und haben besonders in früheren Zeiten viel zur Ausmerzung begabter Völker beigetragen.

Denn es sind die Tüchtigsten eines Volkes, die im Kriege der Vernichtung preisgegeben werden — während die Schwächlichen und Kränklichen zu Hause bleiben und die nächste Generation erzeugen. Auch die modernen Wehrsysteme haben eine ähnliche Wirkung — der Militärpflichtige kommt durchschnittlich viel später zur Familiengründung als der Untaugliche, abgesehen von den sonstigen Schädigungen, welche der Militärdienst im Gefolge hat. (Ich erwähne nur die aussergewöhnlich hohe Sterblichkeitsziffer der Militärpersonen.)

Auch die überdurchschnittliche Sterblichkeit der Stadtbewohner wirkt im Sinne einer Ausmerzung Tüchtigerer — denn im allgemeinen sind es doch die begabteren Elemente, welche vom flachen Lande in den Städten zusammenströmen — und hier nun erhöhten gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt sind (Ploetz).

In demselben Sinne wirken unsere staatliche Alters- und Rentenversicherung und ähnliche Einrichtungen, welche darauf hinzielen, die Tüchtigkeitsunterschiede unter den Menschen zu verwischen.

Eine weitere Quelle der Rassenverschlechterung ist das Zölibat, nicht nur das erzwungene aus wirtschaftlichen, sondern besonders das freiwillige aus religiösen Rücksichten.

In früheren Jahrhunderten wurde fast jeder geistig hervorragende Mann Priester und enthielt sich der Fortpflanzung — ein unersetzlicher Verlust an guten Varianten, der sich auch, ebenso wie die Ketzerausrottung durch die Inquisition, durch die in 400 Jahren 340 000 Menschen umkamen, in dem heutigen kulturellen Tiefstand der davon hauptsächlich betroffenen Völker bemerkbar macht.

Die schwerste Gefahr für die Rassentüchtigkeit jedoch tritt in einem Gewande auf, das dem Kulturmenschen geheiligt erscheint, nämlich dem der Humanität (9). Es ist der Schutz der Schwachen und Kranken, vom Christentum, der Religion des Leidens, zur höchsten Vollkommenheit gesteigert, der unsere rassliche Tüchtigkeit am meisten bedroht. Die Humanität hat gewaltiges vollbracht für die Höherentwicklung der Menschheit, und ihre geläuterten Prinzipien werden wohl immer Geltung behalten: aber sie wird manchmal so einseitig und kurzsichtig auf die Spitze getrieben, dass sie sich selbst aufzuheben droht. Die herkömmliche Menschenliebe, wie sie unzweifelhaft durch die sittliche Macht des Christentums der Menschheit aufgeprägt wurde und heute auch unter Nichtchristen das mächtigste Schlagwort unserer Zeit geworden ist, trägt vielfach einen rein individualistischen Charakter. Sie vertritt die allgemeinen Menschenrechte, zu denen auch das Recht auf Fortpflanzung gehören soll, und ist vollkommen blind für die unermesslichen Schäden, welche die unbedingte Anwendung dieses Prinzips über die Allgemeinheit und die Zukunft des Volkes bringt.

Nietzsche sagt: „Was in aller Welt stiftet mehr Leid als die Torheit der Mitleidigen?" Die Mitleidigen bemühen sich, den Entarteten die Freuden des Familienlebens zu verschaffen, um sie mit ihrem Schicksal zu versöhnen. Sie bedenken nicht, dass sie hierdurch das Übel nur ins Grenzenlose vermehren, denn die ererbte ungesunde Konstitution wird auf den Nachkommen jener Entarteten ihr ganzes Leben lang wie ein schwerer Fluch lasten. Man stiftet Ehen zwischen Irrsinnigen und Taubstummen und hat es glücklich soweit gebracht, dass die erblich degenerierten Familien, wie die Statistiken aufweisen, eine überdurchschnittliche Zahl von Nachkommen hinterlassen, während z. B. die Akademiker vielfach nur $^1/_3$ oder $^1/_4$ der durchschnittlichen Fruchtbarkeit erreichen. So wird die Rasse in der schwersten Weise

geschädigt. Auch die sonstigen Interessen der Allgemeinheit haben unter dieser kurzsichtigen Humanität schwer zu leiden; denn die Zahl der pflegebedürftigen unheilbar Kranken nimmt dadurch natürlich rapide überhand, und damit steigen die Ausgaben für Versorgungsanstalten und Pflege dieser Unglücklichen immer mehr.

Glänzende Erfolge hat unsere Zeit auf dem Gebiet der Heilkunde aufzuweisen; mit einem gewaltigen Aufwand von Mitteln ist man bestrebt, jegliche Krankheit zu lindern. Aber gerade die Erfolge der Heilkunde bergen eine schwere Gefahr für die Rasse in sich.

Je mehr es uns gelingt, die Schwächen ungesunder Konstitution durch künstliche Eingriffe auszugleichen, desto mehr werden die ungenügenden Konstitutionen überhand nehmen und die Heilkunst wird immer unentbehrlicher werden — eine Entwicklung, die unbedingt zum Untergang führen muss. Der Mensch ist und bleibt ein organisches Wesen, das durch die Naturauslese auf den heutigen Stand seiner körperlichen und geistigen Vollkommenheit gebracht wurde und nur durch Auslese auf dieser Höhe der Entwicklung erhalten werden kann.

Die Wirkungen der Heilkunst haben sich bereits im grossen bemerkbar gemacht. Die Körperlänge und die Lebensdauer sind gewachsen, was manche Autoren dazu verleitet, über eine Erhöhung der Rassentüchtigkeit zu jubeln. Dem gründlichen Beobachter bleiben jedoch die tiefgehenden Schädigungen, welche die Therapie schon jetzt der Rasse zufügt, nicht verborgen. Haycraft[10]) fasst die rasslichen Wirkungen der Heilkunde folgendermassen zusammen: „Die Milieukrankheiten infolge ungesunder Lebensverhältnisse nehmen stark ab, die Konstitutionskrankheiten infolge fehlerhafter Anlagen nehmen stark zu, die Sterblichkeit im ersten Lebensalter nimmt ab, die Sterblichkeit in höheren Lebensaltern nimmt zu, die erbliche, neuropathische Veranlagung nimmt überhand."

Wir wollen nun die rassenverschlechternde Wirkung der Therapie an einigen Beispielen beleuchten.

Die Kindersterblichkeit ist durch eine Reihe von Massnahmen ausserordentlich verringert worden.

So bedauerlich es auch im Sinne einer Menschenökonomie erscheint, dass so viele Kinder nur geboren werden, um gleich wieder zu sterben, so darf man doch nicht ausser acht lassen, dass eine grosse Zahl der Neugeborenen eben überhaupt nicht lebenstauglich sind und der Ausmerzung verfallen müssen. Erhält man sie künstlich am Leben, so sterben sie entweder später doch noch oder bleiben ihr Leben lang schwächlich und vererben auch diese schwächliche Konstitution.

Wenn die moderne Frau die Geburt vielfach als eine Brutalität empfindet, so ist das nicht nur eine Folge ihrer

erhöhten, nervösen Reizbarkeit, sondern auch ihrer wachsenden Untauglichkeit, normal zu gebären.

Die Indianerin, welche während eines Kriegszuges ihres Stammes ihre Stunde herannahen fühlt, schlägt sich seitwärts in die Büsche, gebiert und eilt, mit dem Neugeborenen beschwert, ihrem Stamme nach. So sehr hat die Auslese die Gebärfähigkeit bei den Naturvölkern vervollkommnet. Bei uns ist die Geburt fast immer eine schwierige Sache und sieben Prozent aller Geburten gehen mittels künstlicher Eingriffe vor sich. Die Untauglichkeit des Gebärapparates muss sich immer mehr verbreiten, je mehr Kinder künstlich zur Welt gebracht werden, die unter natürlichen Bedingungen zugrunde gegangen wären.

Unsere Zeit kann sich nicht genugtun in der Fürsorge für Lungenkranke.

Wenn auch die Tuberkulose nicht erblich ist, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass sie fast nur solche Menschen befällt, die durch ihre Konstitution dazu erblich disponiert sind, den sogenannten phthisischen Habitus aufweisen. Unter den gleichen Verhältnissen, unter welchen die Phthisiker der Ansteckung unterliegen, bleiben normale Menschen völlig gesund. Ist es da nicht geradezu widersinnig, wenn die Menschenfreunde den Tuberkulösen die Eheschliessung erleichtern, statt durch Ausschliessung derselben von der Fortpflanzung die Quelle so vielen Elends zu verstopfen?

Das Ergebnis all dieser Betrachtungen ist die unabweisbare Erkenntnis, dass die Erbanlagen des heutigen Kulturmenschen, welche unzweifelhaft seinen kulturellen Aufstieg bedingten, einem langsamen, aber stetigen Verfall entgegengehen. Es scheint als ob der Arier das Schicksal der meisten kulturtragenden Rassen teilen sollte. Aber die Menschheitsgeschichte bietet uns doch auch das tröstliche Beispiel eines Volkes, das bei hoher Kultur in unverminderter Rassenkraft durch Jahrtausende hindurch gedieh, und diesem wollen wir uns nun kurz zuwenden.

Es sind dies die Chinesen.

Seit $4^1/_2$ Jahrtausenden lebt dieses älteste Kulturvolk unter der Herrschaft von sozialen Einrichtungen, welche, ohne aus züchterischen Absichten hervorgegangen zu sein, den sozialgenerativen Prozess des Volkes aufs günstigste beeinflussen. Über die chinesische Kultur sind bei uns vielfach noch Vorurteile verbreitet, welche auf einer durchaus oberflächlichen Betrachtung der Dinge beruhen. China besitzt seit Jahrtausenden eine sehr hohe Kultur, und doch sind seine Bewohner in körperlicher und geistiger Beziehung heute kerngesund und

nicht im mindesten entartet. Der chinesische Kuli verdrängt den europäischen Arbeiter überall durch seine unvergleichliche Widerstandskraft, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit. Auch in geistiger Beziehung sind die Chinesen sehr begabt — den Beweis liefert nicht nur die Höhe ihrer Kultur, sondern auch die Feststellung Buschans (1), dass ihr durchschnittlicher Schädelbinnenraum grösser ist als der der Europäer.

Wenn wir die sozialgenerativen Eigentümlichkeiten Chinas betrachten, so fällt uns zunächst der allgemein verbreitete Wille zur Fortpflanzung auf, der sich in den verschiedensten Sitten und Gebräuchen kundgibt. Eine grosse Kinderzahl zu hinterlassen ist dem Chinesen das höchste Ziel seines Lebens. Dieses Streben hat eine religiöse Einkleidung gefunden im Ahnenkultus, nach welchem es das schlimmste Verbrechen ist, keine Nachkommen zu hinterlassen und so die Ahnenreihe abzubrechen. Der Ahnenkultus ist auch den gebildeten Chinesen heilig, die von Metaphysik völlig frei sind. Die Folge dieses sittlichen Gebotes ist eine reichliche Volksvermehrung, der als selektiver Faktor eine grosse Kindersterblichkeit gegenübersteht. Aber auch eine qualitative Höherzüchtung der Erbanlagen ist in China in Wirksamkeit; denn da der Wille zur Fortpflanzung gleicherweise wie die unteren auch die höheren Schichten des Volkes beseelt, so gebrauchen diese ihre wirtschaftliche Überlegenheit, um eine grössere Kinderzahl aufzuziehen. Auch die Sterblichkeit ist in den wohlhabenden Ständen naturgemäss viel geringer, und so ist es ermöglicht, dass die sozial erfolgreichen Bevölkerungsschichten mehr Einfluss auf die generative Zusammensetzung des Volkes haben als die weniger erfolgreichen Stände. Als ein Faktor von höchster Bedeutung für rassliche Hochzucht kommt noch hinzu, dass in China eine Polygynie insofern herrscht, als es dem wohlhabenden Manne möglich ist, eine oder mehrere Beischläferinnen neben seiner rechtmässigen Gattin ins Haus zu nehmen, deren Kinder denen der ersten Frau zwar nicht rechtlich, aber durch die Sitte völlig gleichgestellt sind (13). Von dieser Einrichtung machen fast alle wohlhabenden Chinesen Gebrauch. Freiherr v. Seckendorff (11) schreibt hierüber: „Denken Sie sich unsere Verhältnisse; in jedem Dorfe würde sich der Wirt,

der Kaufmann, der oder jener grössere Bauer durch Gründung einer polygamen Familie hervortun." Dadurch ist eine Fortpflanzungsauslese gegeben, welche den günstigsten Einfluss auf die Qualität der Erbanlagen des Volkes äussern muss.

Durch eine Reihe vorbildlicher, wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen ist es den Chinesen gelungen, eine ausserordentlich dichte Besiedelung des Landes durchzuführen — [ein vernichtender Einwand gegen den Malthusianismus, der die Bevölkerungszahl durch die Ertragfähigkeit des Bodens begrenzen will]. Der Boden wird aufs intensivste ausgenützt; Grossgrundbesitz gibt es nicht, und jede Familie besitzt ein unveräusserliches Erbgut.

Welches sind nun die Ergebnisse dieser vieltausendjährigen, unbeabsichtigten, instinktiven Züchtungspolitik des chinesischen Volkes?

Zunächst hatte sie die beispiellose Dauerhaftigkeit des chinesischen Volkes und seiner Kultur zur Folge. Trotz einer Jahrtausende herrschenden hohen Kultur hat die rassliche Gesundheit der Chinesen wahrscheinlich immer zugenommen. Sie sind heute das widerstandsfähigste Volk der Erde. Sie gedeihen unter jedem Klima. Ihre Leistungsfähigkeit und Anspruchslosigkeit ist uns unbegreiflich. Zweifellos lassen sich an ihnen auch die Ergebnisse einer moralischen und intellektuellen Hochzucht nachweisen. Die durchschnittliche Moralität der Bewohner Chinas steht höher als die der Europäer; und der durchschnittliche Chinese weist einen höheren Stand geistiger Bildung auf als der Europäer. Bei uns herrscht allgemein noch eine ganz ungerechtfertigte Geringschätzung des chinesischen Typus, die sich aus den oberflächlichen Urteilen voreingenommener Reisender herleitet. Alle anerkannten Forscher der neueren Zeit sind sich darüber einig, dass die Zukunftsaussichten der chinesischen Rasse unbegrenzte sind. Es hat zwar den Anschein, als hätte die unabsichtliche, chinesische Rassenzucht zu einer übermässigen Ausbreitung des heerdenmenschlichen Kulitypus geführt und als seien die produktiven Anlagen sehr zurückgegangen; aber wir haben guten Grund anzunehmen, dass die nicht zu leugnende Erstarrung der chinesischen Kultur, die übrigens ihrem Alter und ihrer Entwickelungshöhe gegenüber fast bedeutungslos erscheint, nur durch äussere Umstände bedingt gewesen sei und in Kürze einem grossen kulturellen Aufschwung weichen werde, der sich in den gegenwärtigen Umwandlungen in China schon anzukündigen scheint.

Als wichtigstes Ergebnis dieser Betrachtungen mögen wir festhalten, dass die arische Rasse in unserer Zeit einen

kulturellen Höhepunkt erreicht hat, dagegen anscheinend unaufhaltsam der rasslichen Entartung zu verfallen droht, während die mongolische Rasse ihr zwar augenblicklich an kultureller Stosskraft nachsteht, aber schier unerschöpfliche Reserven gesunder Rassenkraft aufweist. Wenn diese Sätze richtig sind, so ist es ganz unzweifelhaft, welcher Rasse auf die Dauer der Sieg zufallen wird.

III.

Die Erkenntnis der drohenden Entartung der arischen Rasse hat die rassenhygienische Bewegung hervorgerufen, welche zunächst den Rassenprozess erforschen will, um hierdurch die Möglichkeit einer Beeinflussung desselben zu gewinnen. So sehr die Vererbungsforschung auch noch in den Anfängen liegt, so lassen sich doch eine Reihe von Massregeln angeben, welche unzweifelhaft auf die generative Entwicklung günstig einwirken würden und welche auch leicht durchführbar wären.

Die nächstliegende züchtungspolitische Massregel wäre die obligatorische Forderung von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschliessung. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, wenigstens die allerschädlichsten Verbindungen zu verhindern. Es erscheint fast als Wahnwitz, dass sich heutzutage sog. geheilte Geisteskranke, erblich Belastete und moralisch Minderwertige unbehindert fortpflanzen dürfen, und dass geschlechtskranke Männer ihre ahnungslosen Bräute für ihr ganzes Leben unglücklich machen können.

Wie in so vielen anderen Beziehungen ist uns auch in diesem Punkte das vorurteilsfreie Amerika mit dem guten Beispiel vorangegangen. In mehreren Staaten der Union besteht die Verpflichtung für Ehekandidaten, amtsärztliche Gesundheits- und Ehetauglichkeitszeugnisse beizubringen. Sogar Kirchen haben sich diese Forderung zu eigen gemacht. Lauten die Zeugnisse ungünstig, so kann die Eheschliessung verweigert werden.

In manchen Staaten bestehen Gesetze, welche Epileptikern, Blödsinnigen, Schwachsinnigen, Tuberkulösen, Geschlechtskranken und Alkoholikern die Ehe streng verbieten.

Damit im Zusammenhang steht die Methode der künstlichen Sterilisierung durch eine harmlose Operation, welche in manchen Fällen, besonders bei Verbrechern, angewandt wird.

Derartige Gesetze liegen zweifellos in der Linie des Fortschritts und sind im Interesse der Allgemeinheit unbedingt zu fordern. Um jedoch Missbrauch und Korruption bei ihrer Handhabung zu vermeiden, wäre es sehr wünschenswert, durch Sippschaftstafeln oder erbbiographische Stammbücher eine sichere Kenntnis der Erbanlagen jeder Person zu erhalten.

Von noch grösserer Bedeutung für die Gesundung des sozialgenerativen Prozesses wäre die Beseitigung derjenigen Faktoren, welche eine unterdurchschnittliche Fortpflanzung der höher Begabten zur Folge haben. Es sind dies in hohem Masse Einflüsse wirtschaftlicher Art, wie die schlechte wirtschaftliche Lage der akademisch Gebildeten, welche deren unnatürlich hohes Heiratsalter bedingt, überhaupt die materielle Geringschätzung geistiger und wissenschaftlicher Arbeit, und die ungerechte Verteilung der Güter und Produktionsmittel infolge des Erbrechts und des Kapitalismus.

Um diese Fragen gründlich zu lösen, müsste ein System der sozialen Auslese durchgeführt werden, welches auf das Prinzip der Bevorzugung der Tüchtigsten ohne Rücksicht auf nichtsachliche Beziehungen aufgebaut ist. Dahinzielende Vorschläge sind von Kossmann in seiner „Züchtungspolitik" (14) und von Ehrenfels in seiner Schrift „Regenerierung der Fortschrittspartei" (15) gemacht worden.

Eine zahlreiche Nachkommenschaft setzt eine bevorzugte wirtschaftliche Lage voraus, denn die Kinderaufzucht und -erziehung ist eine sehr kostspielige Sache. Andererseits bietet der Sieg im heutigen wirtschaftlichen Wettbewerb keineswegs irgend eine Gewähr für rassliche Tüchtigkeit: im Gegenteil. Hinterlist und Skrupellosigkeit spielen beim Gelderwerb vielfach noch eine sehr ausschlaggebende Rolle, und gerade die geistig und sittlich Wertvollsten fühlen sich vom Tanz um das goldene Kalb angeekelt. Aus dieser Erwägung heraus fordert Ehrenfels zum Klassenkampf der Intellektuellen auf, um eine höhere Wertung geistiger Arbeit durchzusetzen. Damit soll eine Auslese der Tüchtigsten durch das Urteil ihrer Berufskollegen verbunden sein.

Kossmann will eine neue „Aristokratie der Abstammung" dadurch begründen, dass er vorschlägt, die Kinder nach der Begabung ihrer Eltern zu werten. Diese Art der Auslese ist jedoch verfehlt, denn die Begabung der Kinder ist derjenigen der Eltern meist nicht in dem Masse äquivalent, dass damit ein exaktes Ausleseprinzip gegeben wäre.

Was uns nottäte, damit das haltlose Schwanken unserer Zeit zwischen einer innerlich hohlen, historisch gewordenen Aristokratie und einer vernunftwidrigen Gleichmacherei durch eine „Aristokratie der Erbmasse", eine Auslese der Tüchtigsten, abgelöst werde, wäre nach meiner Auffassung folgendes: Das Erbrecht ist aufgehoben, das Privateigentum fällt nach dem Tode des Besitzers dem Staate zu. Alle Kinder werden von Staatswegen erzogen. Je nach dem Grade ihrer Begabung wird ihnen eine grössere oder geringere Summe zur Bestreitung ihrer Ausbildung vom Staate verliehen. Bei der Beurteilung der Begabung spielen die Urteile der Mitschüler und Studiengenossen eine wichtige Rolle. Auch bei der Besetzung von Ämtern und Stellungen wird der Tüchtigste durch das Urteil der Fachgenossen bezeichnet. Der Parlamentarismus in seiner heutigen Form, welcher das Wohl der Allgemeinheit derjenigen Partei in die Hand gibt, welche die urteilslose Masse am stärksten zu suggerieren vermag, ist abgeschafft. An seine Stelle treten von den Berufsklassen gewählte Sachverständigenkammern. Die ausführende Gewalt liegt in den Händen von umfassend begabten Männern. Die Fortpflanzung würde in diesem Musterstaate nach später zu erörternden Grundsätzen geregelt.

Doch ich will mir die weitere Ausmalung dieser Utopie ersparen; an die Durchführung derart radikaler Reformen ist in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Was wir im Rahmen unserer heutigen Verhältnisse tun können, um den Rassenprozess zu heben, beschränkt sich auf allerlei Mittelchen von bescheidener Wirkung, wie Junggesellensteuer, Prämien und Steuerermässigung für hohe Kinderzahl, Wehrsteuer oder Arbeitspflicht für Militäruntaugliche, Heiratsprämien für Reservisten, Bevorzugung kinderreicher Beamten, Eheverbote für erblich Belastete, sowie Eindämmung der Keimvergiftungen durch Bekämpfung des Alkohols und der Syphilis.

Die wichtigste Voraussetzung künftiger Reformen ist die Umgestaltung der öffentlichen Meinung im Sinne einer rassedienstlichen Ethik. Das Wohl kommender Geschlechter muss zu einem wesentlichen Motiv des moralischen Handelns geworden sein, bevor eine wirksame eugenische Gesetzgebung durchgeführt werden kann. (Fortsetzung folgt.)

Über sexuellen Rhythmus.

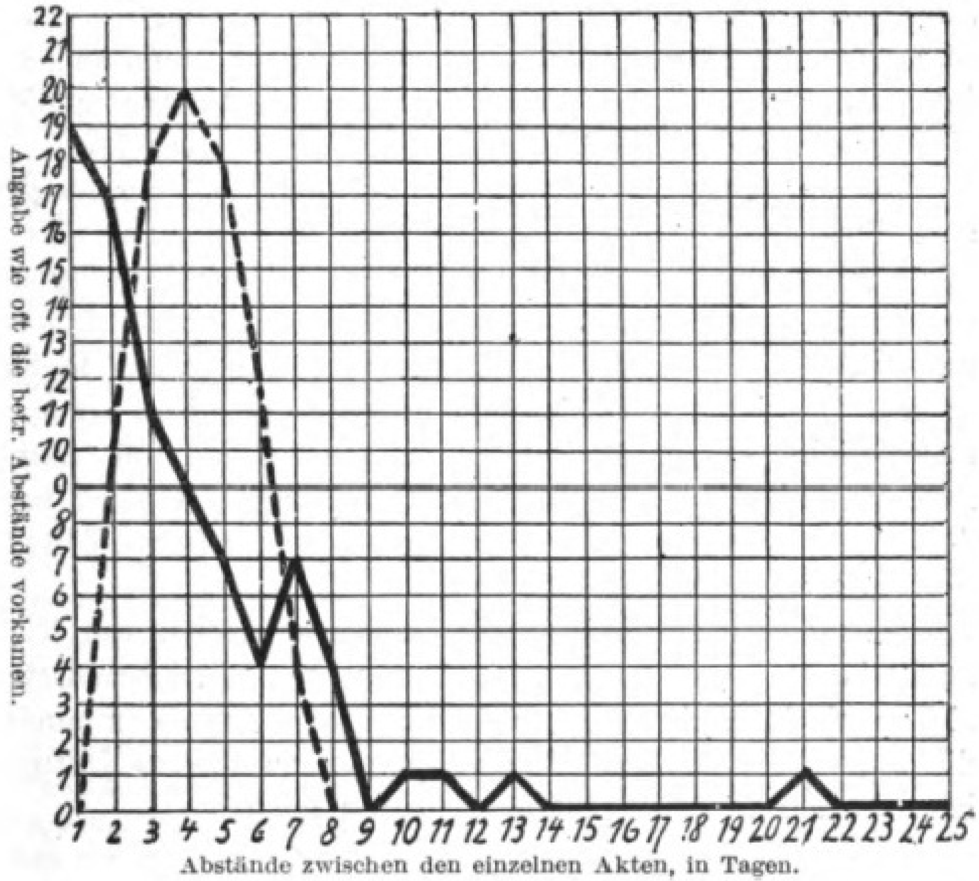
Von **H. Ahlenstiel**, stud. med.

Als ich unlängst die Tagebuchblätter eines Freundes durchsah, um die Gesetze gewisser physischer Schwankungen zu untersuchen, fiel mir, als ich eine Tabelle der zeitlichen Aufeinanderfolge der (wie mir bestimmt versichert wurde) ausnahmslos aufgezeichneten masturbatorischen Akte entwarf, ein eigentümlicher Rhythmus in ihrem Tempo auf, der vielleicht eine fundamentale Eigenschaft der Genitalfunktion überhaupt ist, und somit allgemeines Interesse beanspruchen dürfte. — Die Zahl der untersuchten masturbatorischen Akte beträgt 83 und verteilt sich auf 305 Tage, hiernach fiel auf jeden 3,7., also etwa auf jeden 4. Tag, eine Friktion im Durchschnitt.

Sonderbarerweise verteilten sich die einzelnen Friktionen nun nicht so, dass die meisten auf den 4. Tag nach der vorhergehenden fielen, sehr viele noch auf den 3. oder 5. Tag, schon eine geringere Zahl auf den 2. und 6., und ganz wenige endlich auf den 1. und 7., wie man hätte erwarten sollen (vgl. die punktierte Kurve), sondern *die weitaus grösste Anzahl von masturbatorischen Akten ist nur durch einen Tag von dem vorhergehenden Akt getrennt*, eine fast ebenso grosse Zahl fällt auf den 2. Tag, eine weniger grosse auf den 3., eine noch geringere auf den 4., und so sinkt die Zahl der in einem gewissen Abstand von den vorigen erfolgenden Friktionen immer mehr, je grösser dieser Abstand ist (vgl. die ausgezogene Kurve), von kleinen sekundären Schwankungen abgesehen.

Es hat in diesem Falle der männliche Genitalapparat also, einmal in Gang gesetzt, das Arbeitstempo auf einmal möglichst viel zu leisten, eine möglichst häufige Spermaabgabe in möglichst kurzer Zeit zu ermöglichen, dann zu ruhen, bis alles Alte ergänzt und genügend Neues aufgespeichert ist, worauf die Erregbarkeit infolge der Menge des neuen auf Entleerung wartenden Spermas so gross wird, dass ein geringer Reiz wieder einen zur Ejakulation führenden Akt veranlasst.

Dieser für den Masturbanten unheilvoll werdende Vorgang ist vielleicht eine alte, an sich sehr zweckmässige Einrichtung. Es ist in der Natur in sehr vielen Fällen, so in allen, wo Männchen und Weibchen nur kurze Zeiten zusammen leben, von Wichtigkeit, sobald die Möglichkeit vorliegt, ein (oder mehrere) Weibchen zu begatten, — der Genitalapparat nimmt, sobald durch Reizung (gleichgültig ob auf normalem oder masturbatorischem Wege) eine Ejaku-



lation veranlasst ist, diesen Fall als vorliegend an — in kurzem Zeitraum möglichst oft leistungsfähig zu sein, und so die Konzeption bei einem Weibchen zu sichern oder bei mehreren zu ermöglichen.

Auch für den Menschen ist es, man denke an Menstruation, Gravidität, im Interesse der Konzeption am zweckmässigsten, zu geeigneten Zeiten häufiger den Koitus vorzunehmen, dafür später durch eine Ruhezeit zu kompensieren.

Erst längere Beobachtungen an mehreren Personen können über die Richtigkeit der obigen Vermutung ent-

scheiden, leider waren Angaben über Masturbation während längerer Zeiten nur im beschriebenen Falle zu erhalten. Ob sich in der Literatur bereits einzelne längere diesbezügliche Beobachtungen finden, vielleicht gar eine ähnliche Deutung auf Grund umfassender Untersuchungen unternommen ist, liess sich nicht ermitteln. Da der Arzt bei Fällen dieser Art sofort therapeutisch vorzugehen und somit keine Zeit zum Beobachten hat, ist es wenig wahrscheinlich. Aber selbst dann dürfte der vorliegende Fall noch einiges Interesse bieten, da der Fortfall aller psychischen Hemmungen infolge der erheblichen Willensschwäche des Reagenten die Kurve ausserordentlich klar und eindeutig werden liess. — Die genannte Funktionseigentümlichkeit habe ich sogar auch an Pollutionen mehrfach beobachten können, zuletzt an einer mir von Herrn S. in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellten Aufzeichnung, die 18 Pollutionen in 267 Tagen umfasst. Auch hier trat deutlich, wenn auch lange nicht so schroff wie im beschriebenen Falle, die Tendenz hervor, in möglichst kurzen Zwischenräumen abzuladen und dann zu ruhen. Der für die normale Entleerung biologisch bedeutsame Rhythmus bestimmt darnach sogar das Tempo dieser Notbehelfsentleerungen.

Angaben über die zeitliche Aufeinanderfolge von Kohabitationen waren leider nicht zugängig, natürlich müsste sich auch hier ein gleiches Resultat ergeben, wenn auch die ausserordentlich zahlreichen Hemmungen unseres Kulturlebens den reinen Verlauf stark trüben dürften.

✿

Rundschau.

Über die **Fortschritte im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten** gibt Dr. Max Marcuse in den „Dokumenten des Fortschritts" (Januar 1913) eine zusammenfassende Übersicht, der wir folgende Ausführungen entnehmen.

. . . An dieser Stelle ist auch an die Förderung zu erinnern, die der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten durch einige auf dem Verwaltungswege erlassene Verordnungen erfahren hat. Ich denke

hier zunächst an die verschiedenen gesundheits- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen, wie z. B. diejenigen für den Gastwirtschafts- und den Bäckerei-Betrieb. In den Nahrungsmittelgewerben, in den Betrieben mit Nachtarbeit, bei den Friseuren usw. wurde in sozial- und sexualhygienischer Beziehung lange Zeit viel und schwer gesündigt, und die hier eingeführten Reformen bedeuten zwar einen gerade für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht übermässig hoch einzuschätzenden, aber in diesem Zusammenhange gewiss erwähnenswerten Fortschritt. Ähnlich sind an dem die Behandlung der Prostituierten regelnden Ministerialerlass von 1909 vor allem die vertiefte Einsicht in das Problem und der entschiedenere Wille, zu bessern, sehr verdienstlich, und schon der hier unternommene Versuch, die verhängnisvolle Verbindung zwischen sanitäts- und sittenpolizeilichen Gesichtspunkten und Massregeln zu lockern, darf als erfreulicher Fortschritt im Kampfe gegen die Venerie bezeichnet werden, wenn auch hier ein Erfolg in nennenswertem Umfange noch nicht erkennbar ist. Überhaupt wird meines Erachtens die Art, wie die Lösung des Prostitutionsproblems auch immer versucht werden sollte, an und für sich auf die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten einen erheblichen Einfluss kaum je ausüben; es handelt sich hierbei viel mehr um eine sozial-politische, -pädagogische, -moralische und eine humanitäre, als um eine sexualhygienische Frage; denn weder die Bordellierung noch die Kasernierung noch die einfache Reglementierung noch die Abolition hat irgendwelche Ergebnisse gezeitigt, die vernünftigerweise als Beweis für die hygienische Überlegenheit des einen oder des anderen Systems verwertet werden können. Und doch ist eine Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht denkbar ohne Rücksichtnahme auf die Prostitution, da diese die Hauptquelle der Venerie darstellt. Aber in diesem Zusammenhange, in dem nicht von Hoffnungen, sondern nur von Erfüllungen berichtet werden soll, ist die Frage nach der Assanierung der Prostitution nicht näher zu erörtern; denn bis jetzt sind hier wirkliche Fortschritte nicht gemacht worden. Den sinnfälligsten Erfolg hat dem Kampfe gegen die Venerie unser Krankenversicherungsgesetz gebracht, und umgekehrt hat der Kampf selbst diesem Gesetze vor mehreren Jahren eine entscheidende Verbesserung erwirkt, indem die bis dahin in Geltung gewesene Benachteiligung der Geschlechtskrankheiten, d. h. der Versicherten, die sich ihr Leiden durch „geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen" hatten, beseitigt wurde. Soeben hat bekanntlich die Reichsversicherungsordnung einen weiteren Ausbau erhalten, von dem aus eine erneute Förderung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erwartet werden darf. Namentlich, dass nunmehr gesetzlich den Krankenkassen das Recht der Aufwendung von Mitteln auch zur Verhütung von Erkrankungen ihrer Mitglieder und zu den hierzu notwendigen Ermittlungen und Belehrungen gesichert worden ist, kommt

dem Kampfe gegen die Venerie zu Hilfe. Dies um so mehr, als die Krankenkassen dadurch die bisher nur auf dem Prozesswege erstrittene Möglichkeit erhalten haben, ihre so verdienstlichen Erhebungen über das Wohnelend fortzusetzen und an der Besserung dieses Notstandes weiter mitzuarbeiten. Denn wenn auch der kürzlich von autoritativer Seite getane Ausspruch, die Geschlechtskrankheiten seien Wohnungskrankheiten, eine ganz ausserordentliche Übertreibung bedeutet, so steht doch der Zusammenhang zwischen elenden Wohnverhältnissen, sexueller Zuchtlosigkeit und somit Verbreitung der venerischen Leiden fest. Daher stehen auch alle Bestrebungen zur Verminderung des Wohnelends, namentlich der Ledigen, im Dienste des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten. Ähnliches ist von den Massnahmen und Organisationen zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauches zu sagen: jede Einschränkung des Alkoholkonsums ist ein Fortschritt im Kampfe gegen die venerische Gefahr. Diese Erwägungen führen zur Würdigung aller sozial-ökonomischen und -ethischen Reformen überhaupt als Mittel im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten. Es ist unnötig, auf Einzelheiten einzugehen, zumal die Summe des hier Erreichten im Hinblick auf das Ziel noch unmessbar winzig ist und nur erst Hoffnungen auf die Zukunft zu erwecken vermag. Jugendfürsorge, Unehelichenschutz, Verbesserung der Möglichkeiten für zeitige Eheschliessungen, ökonomische Verselbständigung der Frau — das sind einige von den Stichworten, welche die Richtungslinie andeuten, die über die dringlichsten wirtschaftlichen und sittlichen Reformen hinweg auch zu einer Linderung und Einschränkung der sexuellen Nöte, insbesondere der venerischen Gefahr führen wird. Eine ehrlichere und naturgemässere Sitte und Moral, die sehr mühsam und allmählich nur, aber doch mit Entschiedenheit endlich sich durchzuringen scheinen, bedeuten einen besonders erfreulichen Fortschritt in dem Kampfe, der vergeblich bleiben würde, solange der Geschlechtstrieb für etwas Niedriges und Verächtliches ausgegeben, die kirchliche Vorstellung von den Gegensätzen zwischen Geist und Fleisch aufrechterhalten, der Geschlechtsverkehr im wesentlichen nur nach seiner sogenannten Legitimität oder Illegitimität bewertet und eine geschlechtliche Erkrankung nicht ganz ebenso als ein Unglück wie jedes andere Leiden, sondern als selbstverschuldete und „unsittliche" Krankheit betrachtet wird. Dass namentlich auch in den Kliniken und Krankenhäusern die bis vor nicht langer Zeit unterschiedliche Behandlung der Geschlechtskranken gegenüber den anderen Patienten nicht mehr zu finden ist, bedeutet in diesem Sinne einen starken Ruck nach vorwärts. Ob dasselbe von der sexuellen Aufklärung der Kinder und der sexuellen Belehrung der Jugend, überhaupt von der gar zu ungezwungenen Erörterung des Geschlechtslebens im Verkehr mit den heranwachsenden Generationen wird behauptet werden dürfen,

kann zweifelhaft sein, solange für alle diese Bestrebungen und Unternehmungen nicht diejenige Methode gefunden ist, die in gleicher Weise sowohl das Wissen fördert wie den Willen stählt, vorhandenes Interesse befriedigt, ohne Neugierde zu wecken, Vertuschungen vermeidet und von Übertreibungen sich fernhält, das Recht eines geregelten Geschlechtsverkehrs für den reifen und gesunden Menschen anerkennt und das Gefühl und Bewusstsein der Verantwortung dem Partner und der Gesellschaft gegenüber stärkt und festigt, sowohl die Gefahren aufdeckt wie die Mittel zur Abwehr zeigt und ihre Anwendung fordert. . . .

Rassehygiene in der Frauenheilkunde. Der Strassburger Gynäkologe, Professor Dr. H. Fehling, hatte am 30. November 1912 in Stuttgart im deutschen Frauenverein vom Roten Kreuz über das Thema „Ehe und Vererbung" einen Vortrag gehalten, der jetzt (bei Ferd. Enke) im Druck erschienen ist und in dem über die Schwangerschaft Tuberkulöser folgendes ausgeführt wird:

Mit Recht steht uns Ärzten das Leben der Mutter, welche zudem meist schon Kinder besitzt, welchen sie Erzieherin, selbst Ernährerin sein soll, höher im Wert, als das des ungeborenen Kindes. Wir Frauenärzte haben uns daher schon längst entschlossen, nach genauer Untersuchung und Beobachtung eines Falles und kollegialer Beratung mit einem Internen, die Schwangerschaft wenn nötig zu unterbrechen; ein Verfahren, was leider kirchlich sehr strenge Menschen und die katholische Kirche selbst nicht gestatten wollen. Vom vorsichtigen Arzt gemacht, ist solch ein Eingriff ungefährlich. Aber die Kehrseite der Medaille ist: bei der regen Fruchtbarkeit der Tuberkulosen-Ehen kehrt die Kranke schon nach einem halben oder einem Jahre wieder mit dem gleichen Ansinnen zu uns zurück. Solche Eingriffe an derselben Person zu wiederholen, widerstrebt unserer medizinischen und ethischen Anschauung. Daher erkläre ich mich zum ersten Eingriff nur bereit, wenn mir schriftlich zugestimmt wird, zugleich oder bald hernach die Sterilisierung, d. h. Abtragung der Eileiter vorzunehmen. Als noch zweckmässiger habe ich das von Bumm inaugurierte Verfahren erkannt, bei zunehmender Tuberkulose einer Gravida den Fruchthalter samt der Frucht zu entfernen. Dieser Eingriff wird äusserst gut vertragen; ich habe in den letzten 2 Jahren über 20 Frauen so gerettet, die Frau blüht danach auf, setzt Fett an und der infolge der Ausfällsvorgänge gesteigerte Kalkansatz des Körpers trägt zur Ausheilung tuberkulöser Prozesse bei. Mancher von Ihnen wird den Kopf schütteln ob solch radikalen Verfahrens. Allerdings ist der Zweck der Ehe damit vereitelt, aber auch die Übertragung der Krankheit auf die Deszendenz. Ohnehin gebären tuberkulöse Mütter doppelt so viele tote Kinder als gesunde Frauen. Es ist dies — wenn Sie so wollen — prophylaktische Rassenhygiene.

Über Salvarsan. In der eben zitierten Schrift von Geh. Med.-Rat Fehling finden sich folgende Bemerkungen über das Ehrlichsche Syphilismittel.

„Interessant ist, zu verfolgen, wie auch in der Medizin Aktien steigen und fallen. Noch vor Jahresfrist standen die des Salvarsans so hoch wie seinerzeit die des Tuberkulins im Jahre 1890, eine Hausse, hervorgebracht durch zu grosse Begeisterung der Ärzte und falsch bediente Tagesjournale. Seither sind in unseren Fachzeitschriften so viele Todesfälle infolge Anwendung des Mittels publiziert, so dass ich mich scheue, das Mittel in meiner Klinik zu gebrauchen. Quecksilber und Jod sind wieder an ihren alten Platz getreten und zu Ehren gekommen."

Aus der Diskussion über die **kriminelle Fruchtabtreibung,** welche unser Mitarbeiter Dr. Max Hirsch im Zentralblatt für Gynäkologie angeregt hat, haben wir schon früher Beiträge gebracht. Im folgenden geben wir die Worte wieder, mit denen Dr. Hirsch die Diskussion geschlossen hat.

Wie wenig die zum vornehmsten Prinzip ärztlichen Handelns in der Gegenwart erhobene prophylaktische Hygiene auf dem Gebiete der Geburtshilfe beobachtet wird, das lehrt z. B. ein Blick in die Statistik der Kaiserschnitte. Die ein- und mehrmals an derselben Frau wiederholten Kaiserschnitte beweisen — von wenig Ausnahmen abgesehen — diesen Mangel an prophylaktischem Gewissen. Späteren Generationen werden sie ein Denkmal von der Zeiten Schande sein. In der Diskussion über den zervikalen und korporalen Kaiserschnitt sollte der Möglichkeit der Prophylaxe künftiger Graviditäten durch Sterilisierung eine weit grössere Bedeutung beigemessen werden als es bisher geschehen ist.

Wer eine unerwünschte Schwangerschaft verhütet, braucht sie nicht zu beseitigen. In den oberen Schichten des Volkes ist der Präventivverkehr, in den unteren, wo Unkenntnis und Indolenz herrschen, die Fruchtabtreibung das Mittel zur Beschränkung des Nachwuchses. Die Wahl, welches von beiden Mitteln zu bevorzugen ist, dürfte dem Hygieniker nicht schwer sein. Die Fruchtabtreibungen — als eine Art Geburtenprävention — sind eine natürliche Erscheinung der kulturellen und ökonomischen Entwickelung. Sie ihrer Gefahren zu entkleiden, ist die Aufgabe der sozialen Hygiene. Verbote und Strafandrohungen erreichen das Gegenteil. Sie treiben die gefährdeten Frauen dem Kurpfuscher in die Arme, dem Verderben entgegen. Milde, gesetzliche Behandlung, Straflosigkeit für die Frau — nicht für den gewerbsmässigen Abtreiber —, strenge Wahrung des ärztlichen Berufsgeheimnisses führen die armen Opfer der ärztlichen Behandlung und Lebensrettung zu.

Schilddrüse und Sterilität. Dass viele Wechselbeziehungen zwischen Eierstock und Schilddrüse bestehen, ist bekannt und kommt z. B. durch die Vergrösserung der Schilddrüse zur Zeit der Pubertät, der Menses, Schwangerschaft, Klimakterium zum Ausdruck. Nun hat Dr. Ludwig Weil (Münchn. med. Wochenschr. 1912, 42) diese Beziehungen experimentell-therapeutisch erprobt, indem er bei 3 Frauen mit Schilddrüsenvergrösserung, welche steril waren, die Behandlung mit Schilddrüsenpräparaten spez. Thyreojodintabletten durchführte, worauf bei allen Fällen Gravidität eintrat.

Im ersten Fall kam die erste Gravidität zu normalem Abschluss, während die zweite Gravidität durch einen Frühabortus beendet wurde. Im zweiten Fall erfolgte Abortus nach 4 Monaten, während im dritten Fall keine Nachricht über den Ausgang der Gravidität erhalten werden konnte. Da es feststeht, dass die Schilddrüse ein sezernierendes Organ ist, welches das Produkt seiner Sekretionstätigkeit in Form eines jodhaltigen Eiweisskörpers abgibt und dass diese Substanz als Hormon wirkt, indem sie die Tätigkeit entfernter Teile modifizierend und zwar im Sinne einer Steigerung beeinflusst, so lässt sich die Annahme nicht von der Hand weisen, dass bei vielen sterilen Frauen eine Störung der Hormonwirkung der Schilddrüse auf das Ovarium vorliegt und dass durch Verabreichung von Schilddrüsenpräparaten eine Beeinflussung herbeigeführt werden kann. Die Jodothyrinbehandlung ist bei sterilen Frauen auch in solchen Fällen indiziert, wo keine sichtbare Vergrösserung der Schilddrüse besteht, da auch hier eine Störung der Beziehungen zwischen Schilddrüse und Ovarium vorliegen kann.

(Nach Referat i. d. klin.-therapeut. Wochenschrift.)

„Frauenhochschule“. Unter diesem Namen hat sich in Berlin ein Unternehmen aufgetan, das nicht mehr und nicht weniger bezweckt, als „den Geist echter Wissenschaft in weiteste Kreise der deutschen Frauen und Mädchen zu tragen.“ Die Deutsche Med. Wochenschrift glossiert dieses Unternehmen folgermassen:

Über die Ziele der Gründung, Aufnahmebestimmungen, Honorare, Freibillets (!), Prüfungen etc. gibt ein Programm Auskunft, dessen Verworrenheit nur noch durch seine stellenweise unfreiwillige Komik überboten wird. Man kann auch eine Reihe medizinischer Disziplinen hören, und wenn man das vorgeschriebene Pensum absolviert und die notwendigen Prüfungen bestanden hat, erhält man ein Zeugnis, das jeder Dame oder Tochter (wörtlich Seite 6 des Programms) es ermöglicht, sich eine würdige Existenz zu erringen, um so mehr, als die Hochschule selbst entsprechende Stellen nachweist. Der Vorstand

kann obendrein noch von Ausweisen über eine Vorbildung absehen! Natürlich figurieren wie immer bei solchen Gründungen im Ehrenrat und Vorstand Namen, die einem für diese Sache doch zu schade dünken. Besonders bedenklich erscheint, dass die Vorlesungen teilweise in den Räumen der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule abgehalten werden dürfen, weil dadurch das ganze Unternehmen einen offiziellen Anschein bekommt.

Die deutsche Frau in Deutsch-Ostafrika. Unter dem Titel „Deutsch-Ostafrikanische Studien" schreibt Wilhelm Föllmer in der Vossischen Ztg. v. 28. I. 13 u. a. folgendes:

Die Zahl der weissen Frauen in Ostafrika ist vom Jahre 1900 bis 1911 von 154 auf 761 gestiegen. Sie hat sich also verfünffacht. Aber was ist das in einem Lande noch mal so gross wie Deutschland! Da ist die weisse Frau in vielen Gegenden eine Art Weltwunder, das bestaunt und — wenn es die schwarzen Naturkinder zu nehmen weiss — bewundert und vergöttert wird. Ich habe einen Grossbetrieb kennen gelernt, in dem Hunderte von Negern tätig waren, die von zarter Frauenhand regiert wurden und williger und tätiger waren, als es vielleicht bei einem strengen Männerregiment der Fall gewesen wäre.

In den Hafenstädten und grösseren Plätzen Deutsch-Ostafrikas gibt es eine ganze Anzahl weisser Frauen, aber im Innern wiederum weite Strecken, in denen sie völlig fehlen. Mehrere Angestellte und Kolonialbeamte versicherten, jahrelang keine weisse Frau zu Gesicht bekommen zu haben. Nun ist oft behauptet worden, dass dieser Mangel an weissen Frauen verrohend auf die weisse Bevölkerung wirkt. Ich will ohne weiteres zugeben, dass bei dem Verkehr der Junggesellen wie überhaupt der männlichen Bevölkerung Gesprächsthemen, die nur in sog. „Herrengesellschaft" möglich sind, in der Unterhaltung vorherrschen, aber schliesslich kann man das oft genug auch bei uns in Deutschland beobachten, und dann ist ja das eine Unsitte, die, das darf man zur Ehre unserer Jugend annehmen, zwar äusserlich geübt wird, aber die meisten doch wohl innerlich nicht berührt. Die Deutschen in Ostafrika, die lange kein deutsches Mädchen- oder Frauengesicht zu sehen bekommen hatten, waren von einem unbändigen Respekt vor der weissen Frau erfüllt. Ein Ingenieur erzählte, wie er beim letzten Heimaturlaub in Berlin ein grösseres Schuhgeschäft besuchte und ihm ein deutsches Mädchen Stiefel an- und ausziehen sollte; was wir in unserer übertünchten europäischen Höflichkeit täglich ruhig geschehen lassen, duldete der hinterwäldlerische Ingenieur nicht, weil er es als eine Erniedrigung und Entwürdigung des Frauengeschlechts betrachtete. Wenn auch dieser Grad von Respekt nicht überall zu finden ist, so darf doch mit Fug behauptet werden, dass, wie in allen frauenarmen Ländern, so auch in Deutsch-Ostafrika die Frau im Haus, im sozialen und gesellschaftlichen Leben eine ganz andere Rolle spielt, eine viel höhere Stellung einnimmt, als bei uns daheim. Es sind ungefähr

viermal so viel weisse Männer in Deutsch-Ostafrika wie weisse Frauen, und aus diesem Zahlenverhältnis geht schon hervor, wie dort den Damen der Hof gemacht wird. . . . Es darf nicht verschwiegen werden, dass wir leider Gottes in unseren Kolonien auch Frauen haben, die nicht dorthin gehören. Nicht jede Frau kann es ertragen, dass ihr ständig von vielen Männern der Hof gemacht wird. Die in unserer Heimat segensreiche körperliche Tätigkeit fällt hier in den Kolonien beinahe fort, da man dafür genügend schwarze Diener hat. So fehlt auch oft genug der segensreiche Einfluss anstrengender und ermüdender Arbeit. Über die Eheirrungen, die der „Küstenklatsch" erzählt, soll hier nicht gesprochen werden. Eine Statistik über Ehescheidungen in den Kolonien gibt es noch nicht. Sie würde wahrscheinlich dartun, dass Ehescheidungen in unserem Neudeutschland prozentual häufiger sind als in irgend einem Sündenbabel Europas.

Moderne Ehe. In Island ist eine neue Art Ehe aufgetaucht.

Der Dozent an der Universität in R., Dr. A. F. und Fräulein S. B. sind einen vom Gericht bestätigten Ehekontrakt eingegangen, wonach beide wie Eheleute zusammenleben, und ebenso gelten sie für alle allgemeinen Regeln betreffs ihres Vermögens und der Kinder. Aber der Ehekontrakt ist kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt einige Monate. Entstehen hierüber Streitigkeiten, so soll die Sache vor einem Schiedsrichter entschieden werden.

(Die Fessel, 1913, 1.)

Zur Geburtenabnahme auf dem Lande. Prof. Näcke teilt in Gross' Archiv (51. Bd. S. 177) hierzu folgendes mit:

„Ich erfuhr neulich z. B., dass in der Nähe von Colditz in 3 Dörfern, von denen eins recht stattlich ist, in diesem Jahre ganze — 2 Impflinge vorhanden waren! Hier sitzen fast nur Bauern oder kleine Hausbesitzer. Der Nachwuchs der Wohlhabenden nimmt immer mehr ab, so dass die Schulen mehr und mehr zusammenschrumpfen würden, wenn nicht infolge immer weiterer Industrialisierung eine Menge Fabrikarbeiter, Tagelöhner usw. in den Dörfern nahe den Städten wohnten, die noch sehr kinderreich sind und so die Schulen füllen helfen. Immer mehr werden die antikonzeptionellen Mittel aufs Land hinausgetragen und finden viele Abnehmer. . . . Ich selbst kenne z. B. die Bauern des Erzgebirges seit ca. 50 Jahren und muss leider auch bestätigen, dass kinderreiche Bauernfamilien seltener und seltener werden. Man findet sogar nicht zu selten sterile Ehen und 1, 2 Kinder sind vielleicht schon jetzt der Durchschnitt der Wohlhabenden auf dem Dorfe. . . ."

Kinderreichtum in Berlin. Dass neben dem Geburtenrückgang auch Erscheinungen von starker Fruchtbarkeit vorkommen, beweist die Geburtenübersicht, die das Berliner

städtische statistische Amt für den Dezember 1912 veröffentlicht hat.

In zwei Fällen ist in diesem Monat bei Berliner Familien der 16. und der 15. Sprössling eingetroffen. In vier Fällen konnte der 14., in drei Fällen der 13. gemeldet werden, und 15 mal das 12. Kind. Die genannten Zahlen sind nicht die höchsten, die im Laufe der Jahre zu verzeichnen waren, denn mitunter haben Berliner Familien auch schon 20 bis 25 Kinder besessen. Die Durchschnittszahl der Geburten aber war im letzten Dezember sehr hoch, vorwiegend im Osten und Norden.

Männliche Ammen. In der Berliner Medizinischen Gesellschaft hatte jüngst Dr. Arthur Leppmann einen Mann mit Weibbrüstigkeit (Gynäkomastie) vorgestellt.

Es handelt sich um einen 21 jährigen jungen Mann, der bei sonst völlig männlicher körperlicher und geistiger Konstitution so stark entwickelte Milchdrüsen besitzt, dass er ein Kind stillen könnte. Tatsächlich sind bereits früher von Alexander v. Humboldt und Ernst Haeckel „männliche Ammen" beobachtet worden. Auch sonst hat man gelegentlich solche angetroffen, wie auch unter den Säugetieren, namentlich Schaf- und Ziegenböcken, milchgebende und säugende Väter wiederholt beobachtet worden sind.

Homosexuelle Betätigung eines Zitronenfalters beobachtete E. Scherer (Zeitschr. f. wissenschaftl. Insektenbiologie VIII.) in Sainen.

Gelegentlich eines Spazierganges glaubte er am Waldrand zwischen Kräutern einen auffallend langsam dahinfliegenden Zitronenfalter sich niederlassen zu sehen. Als der vermeintliche Schmetterling sich wieder erhob, bemerkte er, dass es zwei Tiere im Begattungsakt waren. Das Tier liess sich leicht fangen und bei näherem Zusehen ergab sich die überraschende Tatsache, dass beide Tiere Männchen waren. Die Tiere hingen mit den Hinterleibsenden richtig zusammen, indem das eine Tier mit den Haltezangen das Hinterleibsende des anderen umfasst hatte. Ob auch eine innere Verbindung und in welcher Weise eine solche bewerkstelligt war, liess sich nicht feststellen. Der Versuch, die beiden Tiere voneinander zu lösen, misslang. Der Beobachter tötete deshalb die Tiere durch Eindrücken der Brust und nahm sie mit nach Hause. Nach einer halben Stunde hingen die Tiere immer noch zusammen. Nach weiteren 20 Minuten zeigten sich die Tiere voneinander gelöst. Offenbar waren die Tiere zunächst nicht vollständig getötet worden, und erst der Tod war imstande gewesen, die Tiere zu trennen. Fälle von sexueller Verbindung unter gleichgeschlechtlichen Insekten sind auch sonst schon bei Immen, Käfern, Schmetterlingen und Zweiflüglern beobachtet worden.

(Umschau, 1913, Nr. 3.)

Einschreibung in die Prostituiertenlisten zur Ermöglichung des Universitätsstudiums.

In der „Neuen Frauenkleidung" (Verlag Braun, Karlsruhe) berichtet Gabrielle Moysa-Versailles, dass sich schon mehrfach jüdische Mädchen in Russland als Prostituierte haben einschreiben lassen, um damit in den Städten, in denen Juden der Aufenthalt meist verboten ist, die Aufenthaltsberechtigung zu erlangen und die dortige Universität besuchen zu können. Für die Prostituierten bestehen die Aufenthaltsbeschränkungen nicht, auch nicht für die jüdischen!!

(Deutsches Tageblatt 11. Jan. 1913.)

Kirchensteuerfreiheit von Animierkneipen. Der Kirchenrat der Paulusgemeinde in Halle a. S. hat einen bemerkenswerten Beschluss gefasst.

Er will beim Parochialverband veranlassen, dass künftig Besitzer von Häusern, in denen Bordelle oder Kellnerinnenkneipen sind, ferner Inhaber der Bordelle und Animierkneipen, sowie Kellnerinnen und Lohndirnen keine Kirchensteuern mehr zahlen dürfen. Die Kirchen sollen von diesen Leuten keine Steuern mehr erheben, weil es einer christlichen Kirchengemeinde unwürdig sei, sich an dem Ertrage des Unzuchtgewerbes, und sei es auch in gesetzlicher Form, irgend einen Anteil zu sichern; um ihrer eigenen Ehre willen müssten die Kirchengemeinden auf solche Einnahmen verzichten.

(Voss. Ztg. v. 18. I. 13.)

Vom Münchener Fasching. Der Münchener Korrespondent der „Frankfurter Ztg." schreibt über den diesjährigen Fasching in München:

„Unser Fasching von heute ist animalischer, er ist „fleischiger" geworden. Es ist in die öffentlichen Veranstaltungen, auch wenn sie nicht ganz billig sind und also von den sogenannten „besseren" Kreisen besucht werden, ein Zug gekommen, der abwärts führt in jene Region, wo es sich nicht mehr um „prüde" oder „frei", sondern schlechtweg um anständig oder unanständig handelt."

. . . . „Heute habe ich den Eindruck, dass die Geilheit — ich finde kein schwächeres Wort — im Münchener Fasching so beträchtlich ins Kraut geschossen ist, dass es schwer halten dürfte, ihn wieder rein zu jäten."

Wandlungen im Wiener Familienleben. Der Wiener Korrespondent der „Kölnischen Volkszeitung" stellt nachstehende Betrachtungen an:

„Man hat angeblich daheim keinen Platz, die Hausfrau mag sich nicht plagen, das gilt auch als philiströs, vorstädtisch —

alles drängt jetzt nach aussen, man muss alle neuen Cafés, Bars, Kabaretts besuchen, will man Freunde sehen, geht man gemeinsam ins Restaurant, wo man meist schlechter isst als zu Hause, jedenfalls aber teurer, allerdings zahlt da jeder für sich, dann setzt man sich zusammen in irgend ein Ringstrassencafé, und die Abende schlägt man im Variété oder im Theater oder in einem Nachtlokal, jetzt feiner „Kabarett" genannt, tot, um sie im Kaffeehaus noch in die Morgenfrühe auszudehnen. Statt gemütlicher Familienessen haben wir „Jours" mit ewig denselben „Sandwichs" mit lauem Tee und stets neuen Leuten, die man meist nicht gekannt hat und später nicht mehr kennen will. Und statt der gemütlichen Alt-Wiener Bälle die Elite-Bälle, die ja feenhaft glänzend, aber nichts weniger als ein Elite-Vergnügen sind, denn es fehlt ihnen die Wiener Note, die Gemütlichkeit und der Humor, und der Nachgeschmack ist nicht nur ein fader, sondern auch ein gar kostspieliger. Und woher kommt das? Ein Wiener Humorist hat nicht mit Unrecht auf diese Frage geantwortet: „Von der Furcht vor den vier Wänden des eigenen Hauses." Und woher stammt diese? Von dem Luxus und der Bequemlichkeit, von dem aufgeblasenen Stolz und vielleicht auch vom schlechten Gewissen, das die Häuslichkeit scheut. Hinaus, hinaus aus den vier Wänden drängt alles!"

Kritiken und Referate.

Dr. Karl Stooss, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts. 1. Hälfte, Allgemeiner Teil. 2. durchaus umgearbeitete Auflage. Wien und Leipzig 1912. Verlag Franz Deuticke. 256 S.

Ein System des Strafrechts kann für diese Blätter nicht durchwegs Interesse bieten. Ich werde deshalb nur jene Stellen des erschienenen Bandes zu besprechen haben, welche in den Interessenkreis der „Sexual-Probleme" fallen. Dies sind, nachdem der Besondere Teil des Buches noch nicht erschienen ist, lediglich einige Bemerkungen über Kriminalpolitik auf den Seiten 20/21 des vorliegenden Bandes.

Verfasser spricht sich zunächst für die Straffreiheit des Ehebruchs aus, weil nach seiner Ansicht die Ehe durch die Bestrafung des Ehebruchs nicht wirksam geschützt werde: „Wenn ein Ehegatte auf Begehren des anderen Strafe erleidet, so wird die eheliche Treue dadurch gewiss nicht gefestigt; wird aber der Ehebruch bestraft, nachdem die Ehe gelöst oder getrennt[1]) ist, so wird die Strafklage

[1]) Unser österreichisches B.G.B. gebraucht die Worte „lösen" und „trennen" bezüglich der Ehe im Gegensatze zu „scheiden" als gleichbedeutend. Man vgl. die §§ 111 und 112 leg. cit.

des beleidigten Gatten meist ein unwürdiger Racheakt sein." „Man scheut sich, den Ehebruch straflos zu lassen, weil daraus der Schluss gezogen werden könnte, das Gesetz lasse den Ehebruch zu" [2]).

Ich kann der wiedergegebenen Ansicht nicht beistimmen. Verfasser übersieht die präventive Wirksamkeit der Strafdrohung ebenso wie den Umstand, dass — trotz aller anzuerkennenden soziologischen Ansichten über die Strafe — diese doch auch die Aufgabe hat, dem durch die strafbare Handlung Verletzten Genugtuung für die erlittene Kränkung zu gewähren. „Soll es nicht zur „Lynchjustiz" kommen, so muss die öffentliche Strafe dem Verletzten einen Ersatz gewähren für den nach naturrechtlicher Auffassung ihm zustehenden Anspruch auf Vergeltung und Rache", wie Lammasch [3]) so richtig sagt.

Auch Beleidigungsklagen sogar wegen blosser „gewöhnlicher" Schmähungen werden gemeiniglich nicht als „unwürdige Racheakte" betrachtet. Stooss selbst aber nennt den Gatten des ehebrecherischen Teils „beleidigt". Warum nun gerade bei dem, dessen ganzes Lebensglück durch eine vielleicht aus den niedrigsten Motiven vollbrachte „Beleidigung" zerstört ist, das Bedürfnis nach einer „Genugtuung für die durch das Verbrechen erlittene Kränkung" (so Lammasch a. a. O.) nur einen solchen „unwürdigen Racheakt" darstellen soll, vermag ich nicht einzusehen [4]). Hingegen darf ich wohl ganz kurz darauf hinweisen, wie wenig sich Strafloserklärung des Ehebruchs mit der modernen Bestrebung vertrüge, dem Zweikampfe möglichst viel Boden zu entziehen.

Über gewisse Einzelfragen — z. B. die, ob nach dem so beliebten Rezept der äusserlichen Gleichmacherei des innerlich Ungleichen der Ehebruch des Ehemannes und der der Ehefrau trotz der unvergleichlich verschieden schweren Folgen [5]) und trotz des be-

---

[2]) Dieser ist wohl keiner der Hauptgründe, die für die Bestrafung des Ehebruchs ins Treffen geführt wurden. — Eingehende Erörterungen über die Frage sind übrigens z. B. schon in den Beratungsprotokollen zu den preussischen Entwürfen vor 1851 zu finden. Vgl. auch neuerdings die Motivenberichte zu den Strafgesetzentwürfen aus den letzten Jahren, denen jedoch nicht durchaus beizupflichten ist. — Hinweisen möchte ich noch auf die Schwierigkeit, welche sich aus den Worten „wegen desselben" im § 172 des Deutschen R.St.G.B. ergibt.

[3]) Lammasch, Grundriss des Strafrechts. 4. Aufl., 1911, S. 4.

[4]) Durch die Bestrafung des Täters wird auch der an seinem Körper Verletzte nicht geheilt, wird die boshaft beschädigte Sache nicht repariert.

[5]) Vgl. schon das St.G.B. Kaiser Josefs I. v. J. 1707 (für Böhmen, Mähren und Schlesien), Art. 19, § 24: „. . . diese werden, nach gestalt der Umbständen, willkührlich, jedoch bey einen verehlichten Weibe Schärfer, als bey einen verheurathen Mann, wegen ungewissheit der Empfängnus, gestraftet, . . ."

währten Satzes „summum jus, summa injuria“ gleich behandelt werden sollen — enthält der vorliegende Band naturgemäss keine Ausführungen. Sie bleiben dem Besonderen Teile vorbehalten. Doch kann, wer überhaupt nicht für Bestrafung ist, selbstverständlich auch nicht für verschiedene Bestrafung eintreten.

Einen meines Erachtens richtigen Standpunkt nimmt Verfasser in der Frage der „perversen geschlechtlichen Verirrungen“ ein: „So widerwärtig auch perverse geschlechtliche Verirrungen sind, so dürfen sie doch nicht anders als kriminalpolitisch beurteilt werden. Sittliche Entrüstung rechtfertigt den Strafschutz noch nicht.“ Auszunehmen von der Straffreiheit wären selbstverständlich alle Fälle der Verführung jugendlicher Personen [6]). Dies hebt auch der Verfasser hervor, und er will auch solche perverse Handlungen bestraft wissen, welche „öffentlich oder gewerbsmässig oder mit Gewalt oder List begangen werden“. Damit kann man sich gewiss im allgemeinen einverstanden erklären, wenngleich in einzelnen Punkten Meinungsverschiedenheiten möglich sind. So scheint mir das Verlangen des Momentes der Öffentlichkeit (nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch) zu weit zu gehen.

Über den Grund für Straflosigkeit der bezeichneten Handlungen, soweit sich „Erwachsene im Geheimen und mit gegenseitiger Einwilligung solchem Laster hingeben“, führt Stooss aus: „Gegenstand des Strafschutzes ist hier eine Einrichtung der Natur, ein physiologisches Gesetz.“ (Darüber gehen bekanntlich die Ansichten weit auseinander; aber selbst wenn man den Standpunkt des Verfassers teilt, kann man wohl nur die negative Seite einer Einrichtung der Natur in Betracht ziehen. Verfasser fährt fort:) „Wird aber die Natur durch die Strafe wirksam geschützt? Besteht nicht vielmehr die Gefahr, dass das Strafverfahren solche geheime Laster offenkundig mache und suggestiv wirke?“ Diese Begründung der Straffreiheit scheint mir nicht stichhaltig. Es könnte ja vielleicht auch auf einen armen Teufel suggestiv wirken, wenn er durch den Bericht über ein Strafverfahren erfährt, dass ein anderer sich durch Diebstahl Lebensmittel verschafft habe. Hingegen verlangt ein Grundgebot des Strafrechts, dass die Strafgewalt nur dort einschreite, wo ein Rechtsgut einer Person widerrechtlich verletzt oder gefährdet wird [7]). Und das ist bei der vorgestellten Tat (man beachte die obige

[6]) In solchen Fällen bestrafen wir ja auch die „nicht perverse“ Unzucht.

[7]) Vgl. Ed. v. Liszt, Die kriminelle Fruchtabtreibung, 1. Bd., S. 21. Ferner v. Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 18. Aufl., 1911, S. 122, welcher betreffs der Polizeidelikte sagt, „dass diesen Tatbeständen der inhaltliche Kern des Unrechts, die Verletzung oder Gefährdung eines Rechtsgutes, nicht wesentlich ist, dass daher ihre Lösung aus dem Begriff des Unrechts und mithin des Verbrechens eine der wichtigsten legislativen Aufgaben wäre“.

Einschränkung!) nicht der Fall. „Der Staat hat keine Veranlassung, den Inhaber eines (des) Gutes gegen Eingriffe, die mit dessen Einwilligung geschehen, strafrechtlich zu schützen", sagt Stooss selbst in anderem Zusammenhange (S. 158). — Nur kurz möchte ich noch daran erinnern, dass von mancher Seite die Strafwürdigkeit solcher Handlungen mit dem gleichen Grunde wie die Strafwürdigkeit der Fruchtabtreibung — Populationsinteresse des Staates — zu rechtfertigen gesucht wird.

Seite 21 heisst es dann: „Wer die Not oder die Abhängigkeit einer Frau benützt, um sie zur Unzucht zu bringen, verdient Strafe". Eine Begründung dieses Ausspruches fehlt. Sie dürfte auch schwer sein. Stooss selbst hat auf derselben Seite (siehe oben) gesagt: „Sittliche Entrüstung rechtfertigt den Strafschutz noch nicht". Ein anderer Grund zur Bestrafung aber ist in dem gedachten Falle nicht gegeben. Eine rechtliche Verpflichtung, ohne Gegenleistung Geld zu verschenken oder Bemühungen aufzuwenden oder eine Angestellte nicht zu entlassen, besteht nicht. Ist es jener Frau lieber, unter einer „turpis conditio" Geld oder sonstigen Vorteil zu erlangen oder eine Anstellung zu behalten, vielleicht bei geringer Arbeit hohen Lohn zu beziehen, als ohne jene conditio darauf zu verzichten, so ist das ihre eigene Sache. Ihr die Möglichkeit der Wahl kurzerhand zu nehmen, liegt nicht einmal in ihrem realen Interesse. Entscheidet sie sich aber im Sinne des — vielleicht selbst von ihr erhofften! — Angebotes und macht der Mann von dieser ihrer Wahl mit ihrer Zustimmung Gebrauch, so können wir nicht behaupten, dass er ein Recht verletze oder gefährde. Er könnte ebensogut ihr straflos die Unterstützung oder Anstellung verweigern, sie mehr oder minder brutal vor die Türe setzen. Anständig wird ja sein Vorgehen gewiss niemand nennen, aber — „sittliche Entrüstung rechtfertigt den Strafschutz noch nicht". Und auch die „Anständigkeit" der „zur Unzucht gebrachten" Frau wird sich anzweifeln lassen. Jedenfalls kommen wir hier ganz knapp an die strafrechtliche Beschützung der geheimen Prostitution und der raffiniertesten Erpressung heran.

Ich habe die in die schweizerischen Vorentwürfe 1903 und 1908 übergegangene Stoosssche Ansicht bereits in meinen „Pflichten"[8]) S. 146—149 beleuchtet und verweise hier auf diese Stelle sowie auf die dort wiedergegebenen treffenden Urteile von v. Bar, Kohler und Adolf Merkel. Letzterer z. B. sagt kurz und klar: „Die Möglichkeit der Verletzung eines (dieses) Interesses durch Handlungen, welche dem Willen des Betroffenen gemäss sind, existiert nicht". Und wo keine Möglichkeit der Verletzung gegeben ist, dort liegt auch keine Gefährdung und also kein Grund und kein Recht zur Strafe vor[9]).

[8]) „Die Pflichten der unehelichen Väter". Wien, Braumüller, 1907.

[9]) Die erwägbare Analogie zum Wucher ist nicht gegeben. Vgl.

An gleicher Stelle heisst es dann bei Stooss: „Wer die Arbeitskraft einer Frau oder eines Minderjährigen ausbeutet, soll bestraft werden". Auch dieser Grundsatz ist in die schweizerischen Vorentwürfe übergegangen. Art. 81 des schweizerischen Vorentwurfs vom Jahre 1908 besagt: Wer eine Frau oder ein Kind „in einer Weise überanstrengt, die deren Gesundheit schädigt, schwächt oder gefährdet", ist strafbar. Ich halte den Satz für richtig, die Bestimmung für begrüssenswert. Aber die Anwendung des Gedankens ist zu eng. Es scheint mir unerfindlich, warum nicht auch der strafwürdig sein sollte, der die Gesundheit eines Mannes in gleicher Weise gefährdet. Ist der Mann durchschnittlich stärker als Frau oder Kind, so zeigt seine Gefährdung oder Schädigung durch Überanstrengung ja unleugbar einen noch höheren Grad von Masslosigkeit und also noch grössere Strafwürdigkeit des Ausbeuters. Bekannt ist überdies, dass Männer meist überhaupt schwerer Arbeit finden [10]), mithin auch der Gewalt des Ausbeuters noch mehr ausgeliefert sind als Frauen. Eduard R. v. Liszt, Graz-Wien.

Dr. Hans W. Maier, Die Nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung.

Dr. Emil Oberholzer, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. In den Juristisch-Psychiatrischen Grenzfragen, VIII. Bd., Heft 1/3 (Halle, Karl Marhold, 1911), Mk. 3,40.

Die in diesen beiden Arbeiten behandelten Fragen sind in den allerletzten Jahren schon verschiedentlich erörtert worden. Unter anderen erinnere ich nur an den trefflichen Aufsatz von Loewenfeld in dieser Zeitschrift 1910, S. 300 ff., den Oberholzer anscheinend nicht kennt und nicht anführt. Referent selber hat in dem fast unmittelbar der Veröffentlichung der beiden Autoren vorangehenden, diesen wohl noch nicht bekannten Heft derselben Juristisch-Psychiatrischen Grenzfragen (Bd. VII, Heft 8) die Frage der Unfruchtbarmachung in juristisch-medizinischer Beziehung untersucht.

Die Abhandlung von Maier gibt das ganze Material der betreffenden nordamerikanischen Gesetze, und zwar auf Grund amtlich beigezogener Dokumente wieder.

---

meine „Pflichten" S. 147. — Anders läge die Sache selbsverständlich dort, wo etwa der Vorstand eines staatlichen Amtes sich Übergriffe zu schulden kommen liesse. Doch besteht diesbezüglich kein Bedürfnis nach neuen Spezialbestimmungen.

[10]) Vgl. z. B. meine kurzen Bemerkungen darüber in „Weibliche Erwerbsfähigkeit und Prostitution", 2. Aufl., Wien 1907, Verlag Kubasta und Voigt, S. 8 ff., und in „Sexual-Probleme" 1913, S. 60.

Der amerikanische Gesetzgeber hat allerdings ein Beispiel gegeben, das durchaus Nachahmung verdient, was die Grundprinzipien der Frage anbelangt und es ist zu wünschen, dass bald auch in Europa ähnliche Massregeln getroffen werden: nämlich gewissen Kategorien geistig oder auch in bestimmter Richtung körperlich defekten Personen die Eheschliessung zu verbieten, ja, durch Beseitigung der Zeugungsfähigkeit sie von der Fortpflanzung auszuschliessen.

Hinsichtlich der näheren Bestimmungen über die Gestaltung der zu erlassenden Gesetze wird man aber keineswegs die amerikanischen Vorbilder ohne weiteres nachahmen dürfen; sie sind in mancher Beziehung gleich zu radikal oder bei weitem nicht genügend durchdacht und mit nicht hinreichenden Kautelen für das Individuum umgeben

Was soll man z. B. mit einer Bestimmung anfangen wie die des § 8593 im Staate Michigan, wonach u. a. diejenigen, die an Syphilis leiden und nicht davon geheilt sind, nicht heiraten dürfen bei einer Strafe von 500—1000 Dollar oder (event. und) einer Gefängnisstrafe bis 5 Jahren im Zuwiderhandlungsfalle.

Was soll denn hier mit Heilung der Syphilis gemeint sein, da doch viele Ärzte eine wirkliche Heilung der Syphilis oder wenigstens den Beweis der Heilung nicht für möglich halten (auch seit Entdeckung des jedenfalls k e i n e sterilisatio magna bildenden Salvarsan), bei einer Krankheit, die noch nach vielen Jahren nach anscheinender Heilung die gefährlichsten Wirkungen hervorbringen kann. Wann wird man da von Heilung sprechen können? Schon nach wenigen Wochen bei Verschwinden der primären und vielleicht nur ganz flüchtigen sekundären Erscheinungen oder nach 2- oder 4 jährigem oder noch längerem symptomlosen Befinden, oder bei fortgesetzter (aber keinen sicheren Beweis darstellenden) negativer W a s s e r m a n n scher Reaktion (die doch wieder umschlagen kann)?

Und wird der angeblich Geheilte, der heiratet und nach 10 Jahren an Tabes erkrankt, dann als Verbrecher bestraft werden, weil er mit der Möglichkeit seiner Nichtheilung rechnen musste? Wie wertlos ist z. B. die Bestimmung, dass bei der Ehe eines g e h e i l t e n (?) Geisteskranken, Epileptikers oder Schwachsinnigen (ist denn Schwachsinn heilbar?) die Ärzte bescheinigen sollen, dass keine Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine solche Person diese Defekte oder Krankheiten auf die Nachkommen übertrage. Welcher Arzt in aller Welt kann so etwas bezeugen?

Wie hart und inquisitorisch ist auch der Satz, wonach in einem Prozess wegen verbotener Heirat die Eheleute gegeneinander Zeugnis ablegen müssen, ob sie wollen oder nicht.

Was die Beseitigung der Zeugungsfähigkeit durch operativen Eingriff anbelangt, so bietet die Schrift von O b e r h o l z e r ein grosses Interesse dadurch, dass Verfasser 19 Fälle ausführlich beschreibt, in denen die Operation entweder angezeigt gewesen sei (7) oder ausge-

führt worden ist (12 und zwar 7 durch Kastration im eigentlichen Sinne, 5 durch sog. Sterilisation von Frauen).

Die Wirkung auf den Geschlechtstrieb und auf die Psyche überhaupt war durchaus nicht gleich in allen Fällen, in einigen war die Beeinflussung günstiger, in anderen weniger.

Die Kastration soll bei drei männlichen Individuen den übermässigen oder perversen Geschlechtstrieb sehr gebessert und herabgesetzt, ja in dem einen Fall die konträre Sexualempfindung und Pädophilie zum Schwinden gebracht haben. In dem einen Fall blieb allerdings heftige Libido bei mehr und mehr abnehmender, manchmal direkt versagender Potenz vorhanden, so dass das Individuum bei diesem Zwiespalt zwischen Begehren und Erfüllung sich tief unglücklich fühlt. Jedenfalls gestatten die Fälle von Oberholzer noch keine allgemeinen Regeln über die Wirkungen der Kastration oder Sterilisation aufzustellen. In juristischer Beziehung geben die meisten Fälle von Oberholzer Anlass zu nicht unerheblichen Bedenken. Nur in höchstens 6 Fällen (diejenigen übermässigen oder perversen Geschlechtstriebes mitgerechnet) lässt sich die Operation aus medizinischen Gründen zwecks Heilung von krankhaften Zuständen rechtfertigen, obgleich auch hier die nichtmedizinischen, die sozialpolitischen Gründe die Hauptrolle spielen.

In den anderen Fällen handelte es sich überhaupt nur um Rassenhygiene (Verhütung eines degenerierten Nachwuchses), um Verbrecherprophylaxe (Verhinderung späterer Kindsmorde), ja um finanziell-ökonomische Gründe (Ersparung von Verpflegungskosten, Verhütung einer die Armenpflege belastenden Nachkommenschaft). Man mag es nun für wünschenswert halten, dass der Arzt nicht bloss befugt ist, rein individuelle Heilungszwecke, sondern auch gleichsam soziale und ethische Heilung zu verfolgen, Tatsache ist aber, dass nach der herrschenden juristischen Lehre der Arzt keinen körperlichen Eingriff, insbesondere so schwerer Natur wie die Kastration oder Sterilisation vornehmen darf, und zwar auch nicht mit Einwilligung des Patienten. Denn die Einwilligung macht nur die zu Heilungszwecken erfolgende Operation zu einer rechtmässigen.

Demnach ist die Konsequenz nicht von der Hand zu weisen, dass der die Zeugungsfähigkeit aus sozialpolitischen Gründen beseitigende Arzt Gefahr läuft, mit den die schwere Körperverletzung mit Zuchthaus nicht unter 2 Jahren bedrohenden §§ 224, 225 St.G.B. in Konflikt zu kommen, falls er nicht wegen Mangels des Bewusstseins der Rechtswidrigkeit als straffrei betrachtet wird. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen, die ähnlich liegen wie ein grosser Teil der von Oberholzer berichteten, die Einwilligung des Patienten wegen Geisteskrankheit oder der in einer Zwangslage erfolgten Abgabe kaum rechtlich von Bedeutung ist.

Die Abhandlung von Oberholzer mit ihrem wohl bisher zahlreichsten Material über Kastration und Sterilisation aus nicht medi-

zinischen Gründen ist nicht nur höchst lehrreich für die Kenntnis der Wirkungen dieser Operationen, sondern sie zeigt namentlich, wie praktisch und dringlich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dieser Materie geworden ist. Vorerst dürften als nächste wünschenswerte Ziele der Gesetzgebung diejenigen in Betracht kommen, die ich am Schluss meiner oben erwähnten Arbeit wie folgt formuliert habe: „Einmal ausdrückliche Anerkennung und Regelung der sog. sozialen Indikation zur Sterilisierung der Frau in ihrem (bzw. ihrem sanitären und wirtschaftlichen) Interesse.

Sodann ausdrückliche Anerkennung und Regelung der Unfruchtbarmachung von Frau oder Mann aus sozialpolitischer Indikation in bestimmt zu bezeichnenden Fällen von Krankheit oder Verbrechertum bei Insassen öffentlicher Anstalten."

Dabei wird sich auch fragen, ob man dann noch die Kastration aus nicht medizinischen Gründen zulassen soll und nicht vielmehr lediglich die Sterilisation bei der Frau, die Vasektomie beim Manne.

Eugen Wilhelm, Strassburg i. Elsass.

Dr. Otto Hinrichsen: Sexualität und Dichtung. Ein weiterer Beitrag zur Psychologie des Dichters. Wiesbaden 1912, J. F. Bergmann.

Die vorliegende Arbeit bildet die Fortsetzung einer Studie zur Psychologie und Psychopathologie des Dichters, in welcher der Autor bereits in erwünschtem Gegensatz zu anderen den Versuch unternommen hat, den Dichter nicht als einen Neurotiker oder Psychopathen, sondern als besondere, durchaus nicht im pathologischen Sinne „anormale" psychische Potenz zu erfassen. In der angezeigten Arbeit untersucht Hinrichsen die Beziehungen, welche zwischen der Sexualität und dem künstlerischen Schaffen des Dichters bestehen: Beziehungen, welche ja an Form und Inhalt aller oder fast aller dichterischen Produktion aufzeigbar sind und bei manchen dichterischen Persönlichkeiten sogar als ausschliessliche Charakteristika imponieren. Bei dem Zutageliegen dieser Beziehungen ist es denn kein Wunder, wenn neuere Psychopathologen diese nicht nur in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt haben, sondern auch geneigt waren, aus ihnen ein Erklärungsprinzip des dichterischen Schaffens herzuleiten. Hinrichsen entnimmt zu seiner Arbeit dem Werke Diltheys „Das Erlebnis und die Dichtung" bedeutsame Anregung und wendet, wie es Dilthey fordert, die deskriptive psychologische Methode — ohne jedoch das Thema erschöpfen zu wollen — in trefflicher Weise an; Goethe und Grillparzer gelten hauptsächlich seine Betrachtungen. Als wichtigstes Ergebnis bezeichnet der Autor selbst, dass „ohne starke Intellektualität kein bedeutsames dichterisches, . . . Neuschaffen möglich ist und dass die . . . produktive Veranlagung aus einem noch so mächtigen Triebleben an sich und im ganzen nicht gesteigert werden kann". Bleibe es dahingestellt, ob die Einschätzung gerade des „In-

tellekts" als psychische Zentralfunktion berechtigt ist oder nicht — von Bedeutung ist die Feststellung, dass es sich beim Dichter erstens um ein Neu-Schaffen und zweitens nicht um eine blosse Sublimierung speziell des sexuellen Trieblebens handelt. Es ist von symptomatischer Bedeutung, dass das Unternehmen, die Eigengesetzlichkeit dichterisch-künstlerischen Schaffens zu erweisen, nicht mehr allein von der Seite der Ästhetiker und Philosophen, sondern gerade von naturwissenschaftlicher und medizinischer Seite ausgeht. Hinrichsens Versuche in dieser Richtung dürfen als bedeutsam und wertvoll bezeichnet werden. Nicht, weil sein Erlebnis Krankheit ist, schafft der Dichter, sondern er schafft dem Erlebnis die bildhaft-gegenständliche Form, damit es nicht zur Krankheit seines Ich werde. Und nicht eine Sublimierung sexueller Triebe ist die Dichtkunst, sondern auch das sexuelle Erlebnis kann neben anderen Erlebnissen zum Material einer besonders gearteten Bearbeitung — eben der dichterischen Formung — werden. Die Darstellung dessen, was er erlebt hat, aus der Erinnerung an das Erlebte heraus, ist die Aufgabe des Dichters. — Der erste Abschnitt des Buches beschäftigt sich eingehend mit der „Phantasie-Liebe" des Dichters; es wird treffend zwischen dem Psychisch-Sexuellen (Erotischen) und dem Körperlich-Geschlechtlichen unterschieden unter Hinweis darauf, dass „der erotisch leicht Ansprechbare durchaus nicht immer starke Neigung zur Ausübung des sexuellen Akts besitzt, während der geschlechtlich stark Aktive keineswegs stets der . . . stark und leidenschaftlich Verliebte zu sein braucht. Der Dichter wird als Phantasiemensch charakterisiert, der sich oft durchaus mit dem Genuss in der erregten Einbildungskraft begnügt. Zu dieser besonderen Wesensart kommt hinzu, dass im Dichter zwei Wesen vereint zu sein scheinen: ein erlebender und ein beobachtender Mensch. Die Selbstbeobachtung gehört zum Dichter: es wird durch sie eine „objektivere", kältere Stellung zum Liebeserlebnis bedingt. Der sich selbst beobachtende und sich selbst darstellende Mensch verliert sich nicht an die augenblicklich individuelle Realität. Er wird sogar durch die Entfernung von ihr, im Gegensatz zum Aktualitätsmenschen, wärmer und seine Erinnerung belebt ihm reiner den Genuss, ja gerade die Trennung, das Leiden, die Sehnsucht sind ihm mehr als der Besitz. Wenn nun auch der Dichter den individuellen Einzelfall in seiner Phantasietätigkeit über die blosse sinnliche Gegebenheit erhebt, so bleibt er deshalb doch selber Individuum (man könnte sagen: um es bleiben zu können, objektiviert er sein Erlebnis!): der Dichter wird dem Sein seiner Ich-Natur den Tribut auch im sexuellen Leben nicht verweigern können, um so weniger, als er zum Asketen keinerlei Veranlagung hat und sein eigentliches Ziel, die sinnliche Darstellung, ihn auf den sinnlichen Kontakt stets wieder hindrängen muss. — An den Beispielen Goethes und Grillparzers wird im I., II. und III. Abschnitt das Liebesleben des Dichters in seiner Sonderart dargestellt. Der Dichter als „der ewige Zuschauer",

die „dauernde Verstandeskälte" des Dichters, wird an zahlreichen Äusserungen geschildert. Auch H. Beyle-Stendhals Liebesleben findet mehrfach eingehende Betrachtung. Am Beispiel Holteis in seinem Verhältnis zu Natalie illustriert Hinrichsen das Wort Goethes, dass die ersten Liebesneigungen einer unverdorbenen Jugend einen durchaus „geistigen" Verlauf nehmen können. Aus der grossen Zahl von interessanten Gesichtspunkten sei hier nur einiges hervorgehoben: die bewahrte Jugendlichkeit und Naivetät des Genies bei Goethe und das Kindliche im Wesen des Dichters; die weiblichen Züge der dichterischen Persönlichkeit und ihre erhöhte Autosuggestibilität und Erregbarkeit; die Korrelation der sexuell- und der geistig-produktiven Perioden: Schopenhauers und Freuds Ansichten über diese Gegensätzlichkeit, werden kritisch besprochen. Sehr bemerkenswert ist der Vergleich zwischen Goethe und Grillparzer, zwischen dem „heiteren" und dem „elegischen" Menschen. („Es zeichnet Goethes ganzes Leben aus, dass er sich hinzugeben und dennoch freizubleiben vermochte, während Grillparzer alles störte, alles bedrückte".) Bei Goethe (wie übrigens auch bei Gottfried Keller) steht stets das Visuell-Plastische (das „Apollinische" nach Nietzsche), die „Erregung des Auges" im Vordergrunde dessen, woran sich das Gefühl entzückt, während das Gefühl bei Grillparzer durch verallgemeinernde Vorstellungen des Dichters ausgelöst wird. — Im IV. Abschnitt behandelt der Verf. das Verhältnis der Libido sexualis zur Dichtung. Hier nimmt Hinrichsen abermals Veranlassung, auf die Theorien Freuds und seiner Schule und auf die Übertreibungen, welche der einseitigen und absoluten Betonnung des Sexuellen entspringen (auch in bezug auf das Traumleben), kritisch einzugehen. Er fragt dabei mit Recht: „Warum, wenn Sexualität alles vermögen soll, nicht auch jedes Handeln auf unterdrückte Sexualität zurückführen?" Noch einmal werden auch an dieser Stelle jene Versuche zurückgewiesen, den produktiven Erregungszustand des Dichters als einen manischen zu pathologisieren oder ihn mit dem sexuellen Leben in allzu ausschliesslichen Konnex zu bringen. Das Sexuelle kann Anlass, es kann Material der Produktion sein — aber es ist nicht Wesen der psychischen Höchstanspannung in derselben, bzw. diese entsteht nicht durch Sublimierung des sexuellen Trieblebens oder als Energiezuwachs aus dessen „Verdrängung". Ausser sehr feinen Bemerkungen über das Wesen des „Verstandesdichters", dessen Art zum abstrakten Denken und zur metaphysischen Begriffsbildung hinneigt, findet sich an dieser Stelle des Buches eine kurze kritische Auseinandersetzung mit den Ansichten von Loewenfeld und Möbius; schliesslich kommt neben dem Extrem der Lehre Freuds auch das andere Extrem, Rieger, zum Wort: Man wird wohl auch Rieger nicht unbedingt zustimmen können, muss aber anerkennen, dass bei ihm die reine Eigengesetzlichkeit der geistigen Produktion zu ihrem berechtigten Ausdruck kommt. — Das letzte (V.) Kapitel schildert das

Leben eines „unglücklichen Dichters"; hat doch nach Hebbel auch die Mittelmässigkeit ihre instruktive Seite. Hinrichsen zeigt an Franz Nissel die Besonderheiten auf, durch die jener sich von den wirklich stark dichterisch veranlagten Individuen unterscheidet. In seinen Schlussfolgerungen charakterisiert Hinrichsen noch einmal die produktive Persönlichkeit: sie besitzt eine geistige Energie eigener Art, eine besondere Lebensfülle; dem Dichter ist das nichtsexuelle, das erotische Erlebnis förderlich nur als Anregungswert, als Material für die Formung dieses Erlebnisses selbst; das Schaffen des Dichters ist ein Erfassen der eigenen Zustände, gegeben durch eine auf sexuelle Zustände nicht zurückführbare Geistigkeit. Die Bedeutung des erotischen Erlebnisses wird überall gebührend betont, aber es wird dem Sexuellen nicht die zentrale, die kreative Bedeutung zuerkannt. Vielleicht ist das Sexuelle ein Höhepunkt der Ichheit, und wir entnehmen wohl der Erotik unsere höchsten Symbole: aber der Sinn der Persönlichkeit ist das Sexuelle nicht. — Die Zeichen mehren sich dafür, dass die Herrschaft naturalistischer Erklärungsweisen auf geisteswissenschaftlichem Gebiete ihrem Ende naht. Es sei hier an die vortrefflichen Ausführungen Max Schelers („Ressentiment und moralisches Werturteil") erinnert. In die Reihe dieser Bestrebungen gehört die tiefgehende und gründliche Studie Hinrichsens. Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Heinrich Lhotzky, Das Buch der Ehe. Erstes bis fünfzigstes Tausend. Karl Robert Langewiesche, Verlag: Düsseldorf und Leipzig. Mk. 1,80.

Das Problem „Ehe und Liebe" und wie beides vereinigt werden könne, ist vielleicht das zurzeit drängendste und wichtigste. Es ist gut und notwendig, dass es nicht nur vom Standpunkte der ärztlichen und naturwissenschaftlichen Sexualreformer beleuchtet und zu lösen versucht wird. Hier hat der Ethiker, der Lebenspraktiker ein wichtiges Wort mitzureden. Damit er gehört und ernst genommen wird, ist es zwar nötig, dass er sich über die heutige Geschlechtsmoral erhebt. Und die Sinnlichkeit in reinem Sinn und mit heiligem Ernste froh begeht. Erst dann hat er das Recht, die Sittlichkeit als ein weit umfassenderes Gebiet zu zeigen als das der geschlechtlichen Reinheit. Weil er nur so über dem Verdacht steht, als sei solche Förderung der Reinheit gleichbedeutend mit der einer lebensfeindlichen Askese. Lhotzky gehört zu den Menschen, welche ernsten Menschen immer etwas Ernstes und Beherzigenswertes zu sagen haben. So stehe ich denn auch nicht an, das „Buch der Ehe" ein treffliches Buch zu nennen. Er hat Recht: „Es gibt keine grössere Seligkeit auf Erden als eine Ehe mit erkämpftem Glück". Denn es gibt kein Glück, das nicht „dem Leid abgerungen" werden müsste. Wie alles Grosse und Edle niemals uns einfach in den Schoss fällt. Mag noch so viel an Moralheuchelei, an Ketten und Vorurteilen zerbrochen werden, mag

noch so sehr betont werden, dass die Liebe nicht von selber kommt und bittere Enttäuschungen nicht ausbleiben können, wenn die Ehen wie heute so leichtfertig und aus falschen Motiven geschlossen werden, mag man die doppelte Geschlechtsmoral bekämpfen, die „freie Liebe" preisen, ohne Willen zu sittlicher Selbstzucht gibt es auch in der Liebe, auch in der Ehe kein wahrhaftes Glück. Und die Zustände in Frankreich, auch bereits in Deutschland zeigen deutlich, dass mit der blossen Freiheit von alten Geboten nichts erreicht wird. Dass vielmehr der Weg in die Tiefe führen muss. Hier spricht Lhotzky manch geradezu erlösendes, weil warnendes Wort. Die Ehe ist eine Aufgabe. Die grösste, die schwerste wohl, die wir Menschen zu leisten haben. Er erinnert oft an Kierkegaard, der sicher das ganze Problem bis in die letzten Wurzeln hinein durchgräbt, um dann doch zu der Forderung der Dauereinzelehe zu kommen. Sie ist und bleibt, muss bleiben das höchste Kulturideal. Damit freilich ist gesagt, dass nur wenige Ehen dem Ideal ganz nahe kommen können. Und manche Menschen erst durch viele, schwere Irrungen hindurch das Glück erringen. Wohl ist es recht, das Ideal leuchtend hinzustellen und mit ganzem, heiligem Ernste zu fordern, dass man es stets vor Augen habe. Aber ist es gut und recht, so stark die Schwierigkeiten zu betonen? Ich meine, heute schon recht? Ich fürchte, das Buch wird von vielen nur gelesen und gepriesen werden. Und manchen bange machen. Weil es zu oberflächlich gelesen wird. Es ist ein Buch, zu dessen sittlicher Höhe die Menschen erst langsam heranreifen müssen. Ein Ratgeber und Freund wird es erst werden, wenn es die Eltern und heranreifenden Kinder, die Verlobten und Verheirateten dahin treibt, nachzudenken und sich ermutigen zu lassen, das Heiraten als ein ernstes Ding zu behandeln. In solchem Sinne möchte ich das Buch dringend empfehlen. Zum Wieder- und Wiederlesen. — Vortreffliches steht da geschrieben über fast alle Fragen, die hier in Betracht kommen, über die Zeit vor der Ehe, das Erwachen des Ich, das Finden des du, über Liebe und Werbung. Ernst wird die Frage behandelt: Wer soll heiraten? Sehr Beherzigenswertes wird gesagt über die Verlobungszeit. Über Hochzeit und die Flitterwochen, die Notwendigkeit des Alleinseins zu zweien, über Familie und Kind, über kinderlose Ehen. Auch über das Verzeihen (goldene Worte!) und über die Religion in der Ehe. Und wichtiges über Ehelosigkeit, Scheidung und Scheidungsgründe. Und wie ein hehrer Lobgesang, heilig ernst und gross klingt das Buch aus in einen Preis der freien Liebe. Aber noch sind wir nicht so weit, wenn es auch wünschenswert ist, dass „alle denkenden Menschen auf die Ermöglichung der Gewissensehe hinarbeiten". Und auf die gesellschaftliche Anerkennung jeder Mutter. — Lhotzkys Art zu schreiben ist sicher nicht nach jedermanns Geschmack. Auch ich muss gestehen, dass ich sehr oft es lieber gesehen hätte, wenn mit mehr Nüchternheit die ernsten Fragen behandelt worden wären. Mir steckt ehrlich gestanden zu viel Idealismus in dem

Buche. Und das dürfte es um einen guten Teil seiner sicher erwünschten Wirkung bringen. Aber es verdient weiteste Beachtung und Kritik. Damit es nicht bleibt bei dem Seufzer: „Ach, wären wir so weit!", sondern der Wille aufgerüttelt werde, mutige Schritte nach vorwärts, dem Ziele entgegen zu tun. Baars, Vegesack.

Dr. Emanuele L. M. Meyer, Vom Mädchen zur Frau. Strecker und Schröder, Stuttgart 1912.

Ein warmes und mütterliches Buch, dass für Mütter und werdende Mütter ein Führer durch das so unendlich wichtige Reich körperlicher, geistiger und seelischer Pflege und Erziehung besonders auf dem Gebiete des Sexuellen sein will.

Seelische Sauberkeit; eine abhärtende Körperpflege, die schon dem Säugling die Fähigkeit, sich selbst zu helfen, angewöhnen will, gleiche Erziehung für Knaben und Mädchen, Selbstzucht und Willenskultur, Warnung vor schlechten Freunden und schlechter Lektüre, die Forderung eines gegenseitigen Gesundheitsattestes bei Eingehung der Ehe: das und ähnliches sind die nicht gerade überwältigend neuen Forderungen, die hier erhoben werden.

Hinzu kommen beherzigenswerte Mahnungen bezüglich des noch wenig angebauten Feldes der Sexualmoral innerhalb der Ehe, dessen Verwahrlosung in der Tat mehr Unglück und Lebensenttäuschung zur Folge hat, als gemeinhin offenbar wird. Um die Klippe zwischen Geschlechtszweck und Geschlechtstrieb kommt die Verfasserin übrigens trotz aller Worte doch nicht herum. Wer hier wirklich reformieren will, der muss sich zu einer Moral bekennen, die, von gegebenen Zuständen ausgehend, nicht mit dem Wort, sondern der Tat einen Weg zu lichteren Lebenshöhen zu suchen unternimmt.

Sehr zu begrüssen ist die energische Stellungnahme gegen die Unnatur der sogenannten ehelichen Pflicht. Und dass das Büchlein verschiedentlich von „gottgewollten" in diesen sehr menschlichen Beziehungen spricht und überhaupt auf einen frommen Ton gestimmt ist, dürfte in den Augen vieler einen Vorzug mehr bedeuten.

Henr. Fürth, Frankfurt a. M.

Alexander von Gleichen-Russwurm, Freundschaft. Eine psychologische Forschungsreise. Geheftet Mk. 8.50, in eleg. Leinenband Mk. 10.—, in Pergamentband Mk. 12.—, Luxusausgabe in 35 numerierten Exemplaren auf Kaiserl. Japan. Büttenpapier gedruckt, in vornehmem Lederband Mk. 35.—. Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.

Gleichen-Russwurm hat sich durch sein Werk „Das galante Europa", das auch in den Sexual-Problemen mit der ihm gebührenden Anerkennung besprochen worden ist, einen Namen gemacht als Führer durch die Geschichte der menschlichen Seele und Sitten, und nun liefert er mit seinem Buche über die „Freund-

schaft" einen weiteren wertvollen Beitrag zu diesem Thema. Die Freundschaft, das Höchste, was die Besten erlebt, was die Dichter besungen und was die Denker je zu ergründen versucht haben, ist doch ein so allgemeines Gut des menschlichen Herzens, dass es keine menschliche Gemeinschaft und keinen Kulturzustand gegeben hat, denen sie fremd geblieben wäre. Zuerst zeigt uns der Verfasser die Freundschaft als Schwester der Liebe, zwei Bilder, die in ihrer Ähnlichkeit und Verschiedenheit von unerschöpflichem Reize sind. Wir sehen die Weisen aller Zeiten mit den Rätseln beschäftigt, die in diesen verschiedenen Äusserungen der menschlichen Seele enthalten sind. Dann zieht die ganze Geschichte der Freundschaft in reichen, wechselvollen Bildern an uns vorüber: wir sehen, wie sich ihr Gehalt und ihre äusseren Formen unter verschiedenen Verhältnissen wandeln, und diese Wandlungen selbst bieten ein Spiegelbild menschlicher Sitten und Kultur. In der Art und Weise, wie sie von den Denkern aufgefasst, erklärt, hochgeschätzt wurde, lassen sich die jeweiligen Richtungen des menschlichen Geistes erkennen. Die reichen Beziehungen, welche zwischen Freundschaft und Poesie stets bestanden, werden aufgedeckt; zahlreiche poetische Motive aus den Literaturen aller Völker gehen auf den Grundakkord der Freundschaft zurück; alte Legenden, die uns fremd und tot anmuteten, sehen wir durch eine feinsinnige Deutung erfüllt von tiefem, warmem Leben. Wir lernen die Freundschaft nicht nur als lieben Gast des Herzens kennen, sondern auch als den mächtigen Begründer gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen, dessen Bande stärker fesseln als der Zwang geschriebener Gesetze. Der Verfasser hat sich in diesem Buche eine Aufgabe gestellt, die ebenso bedeutsam ist wie Inhalt und Form der Darstellung ihrer würdig sind. R.

W. Fred, Wer nicht sucht, findet . . . . Roman. München bei Georg Müller, 1912. Br. 3 Mk., geb. 4 Mk.

Herr v. Engelhardt, Beamter im Ministerium des Auswärtigen, ist in das „gefährliche Alter" gelangt, wo es sich entscheiden muss, ob er sich endgültig ins Register der Junggesellen einschreibt oder doch noch in Frau und Kindern den natürlichen Schwerpunkt des Lebens gewinnt. Ein zwingendes „Muss" hat er nie erlebt und seiner ruhigen Überlegung scheint jede Möglichkeit gleich undenkbar: das ganz junge Mädchen, das noch alles durchzumachen und zu erleben hat, was er schon hinter sich hat — und die selbstbewusste Moderne mit dem sonderbaren Lächeln, das sagt, „wenn ich Dich einmal habe, dann richte ich unser Leben ein". Er geht als fahrender Ritter auf die Reise. Was er findet, ist manch interessantes Erlebnis, nie die Gesuchte. Ein junges Mädchen zieht ihn an, aber er kann die Furcht vor ihrer modernen, selbständigen Denkweise nicht überwinden. Zwei verheiratete Frauen bringen den korrekten Beamten, der sicher nie

über einen Skandal hinweg sein Glück suchen würde, etwas vom Wege ab. Die eine, nervös, überfein, an einen ungeliebten, in seiner Toleranz doppelt unerträglichen Mann gebunden, würde ihm vielleicht gehören, wenn er die Kraft hätte, sie an sich zu reissen. Die andere, resigniert und gütig, macht es ihm leicht, das Abenteuer, das ihr wohl mehr war, als solches zu behandeln. Endlich erlebt er die starke Liebe zu einer ganz selbständigen, innerlich wie äusserlich freien Frau. Sie möchte er wohl heiraten, aber diesmal ist es die Frau, die ihre Kunst und die Mannigfaltigkeit ihres Erlebens nicht dem einen Mann opfern mag. — Wer nicht sucht, findet — heisst der Titel; niemand ist also beim Lesen dieser Misserfolge über den Ausgang beunruhigt. Trotzdem folgt eine Enttäuschung. Er verliebt sich in ein ganz junges Mädchen und heiratet sie. Soll die Verliebtheit der ersten Zeit die Sicherheit geben, dass all die früheren klugen Einwände gegenstandslos sind? Hier scheinen erst die eigentlichen Probleme zu beginnen. Wir müssen eben als Hauptargument für die glückliche Lösung betrachten, dass der Roman zu Ende ist. —

Martha Kassel-Mühlfelder, Berlin.

Otto Flake, Schritt für Schritt. Roman, verlegt bei Paul Cassierer, Berlin 1912. 457 S.

Ralph Wegener hat im Ausland in der Ehe mit einer Französin eine für einen Deutschen ungewöhnliche Kultur und Einsicht in Sachen der Liebe erlangt. Er hat vor allem Ehrfurcht vor sexuellem Erleben erworben, nicht auf Kosten des Seelischen, sondern indem er lernte, welche seelischen Erlebnisse aus der unbefangenen Hingabe an den Körper entspringen können und wie erst die seelischen Hintergründe dem sinnlichen Erlebnis seine Eigenart und Schwungkraft geben. Jene Ehe wurde gelöst — auf die Dauer passten die Rassen doch nicht zueinander. Nach Jahren der Überwindung in die Heimat zurückgekehrt, findet er in Deutschland ein Mädchen, aus der er hofft, sich die gewünschte Lebensgefährtin erziehen zu können. Durch den Tod ihres Vaters aus besseren Verhältnissen gerissen und zum Ladenmädchen degradiert, hat Ilse der Lebensperspektive ihres neuen Standes sich nicht ganz entziehen können, sich ihr aber auch nie ganz hingeben wollen und quält sich zwischen dem Wunsch etwas zu erleben und der spiessbürgerlichen Sehnsucht nach Versorgung. Ihr ist die Liebe, nach der sie verlangt, doch im Grunde Ausschweifung, Sünde, Erniedrigung. Als sie sich Ralph nach langen Kämpfen hingibt, geschieht es um ihn nicht zu verlieren, und ihre unfreie halbe Art bringt dem Mann eine bis zur Unerträglichkeit wachsende Enttäuschung. Schliesslich senkt sich die Kurve dieses merkwürdigen, erotisch-pädagogischen Liebesbundes zu einem solchen Überdrussniveau, dass Ralph ohne Abschied oder Erklärung Ilse verlässt. Das Verlangen nach der heiteren Unbefangenheit sinnlichen Zusammenklangs führt ihn durch eine Reihe unverbindlicher amoureuser Affären, auch hier sehr bald bis zum

Widerwillen, und mit der Sehnsucht nach Menschlich-Ernstem und Vertieftem ersteht Ilses Bild von neuem vor ihm. Er zieht in die Einsamkeit fremder Weltteile, um sich wiederzufinden, um bereit für Ilse zurückkehren zu können. Inzwischen ist auch mit Ilse eine Wandlung vor sich gegangen. Sozial besser gestellt durch Ralphs Schwester, mit freierem Blick ihr Leben überschauend und in selbstgewählter Arbeit sicherer geworden, lässt sie Ralphs Einfluss in sich fortwirken und wird in der Trennung von ihm und in der Sehnsucht zu ihm zu der gefestigten, reifen Frau, die Ralph sich ersehnt hat. So finden sich schliesslich die beiden zu einem ganz neuen schönen Leben.

Der erste Teil des Buches überzeugt vollkommen. Beide Menschen sind ganz lebendig, und die Enttäuschung nach der scheinbaren Erfüllung wirkt unausweichlich. Was nachher kommt, zweifeln wir doch an. Wir glauben nicht, dass die beiden sich nochmals finden, dass sich diese tiefen Wesensunterschiede überbrücken lassen. Auch die Schilderung wird unklarer in der zweiten Hälfte des Romans. Vielleicht dass die Enttäuschung von dem Dichter wirklich erlebt, die glückliche Lösung nur einer Sehnsucht zuliebe konstruiert wurde? Dem entspräche wenigstens der Unterschied in der Überzeugungskraft beider Teile. Dagegen befriedigen bis zuletzt die Nebenpersonen, deren scharfumrissene und tiefbegründete Erlebnisse sich mit dem Schicksal Ralphs und Ilses verschlingen.

Martha Kassel-Mühlfelder, Berlin.

Don Bramus Aléra, Ganem au l'homme torturé. Roman d'une flagellée. Sceau (Seine) 1912. éd. pr. 351 S. illustré. **20 Mk.**

Dieses Opus eroticum gehört zu den zahlreichen masochistischen Werken, die in Frankreich selbst keine Leser finden, sondern auf die Kundschaft des Auslandes angewiesen sind. Die strenge Verfolgung, welche die derartige gesuchte Literatur jetzt in Deutschland erleidet, macht, dass spekulative Verleger jetzt von Frankreich her ihre Geschäfte machen. Abgesehen von den einfach fürchterlichen Bildern ist das Buch eine Oase in der Wüstenei der masochistischen Literatur, deren Erzeugnisse gewöhnlich zum schlimmsten Hintertreppenschund zählen. Psychologisch interessant ist, dass diese Werke verhältnismässig viel Leser finden. Dieser eine Verlag (man zählt in Frankreich vier dieser speziellen Erotik) edierte 1911 nicht weniger als 21 ziemlich umfangreiche Schriften. Dass der pseudonyme Autor die moralische Entrüstung den ausführlich dargestellten Prügelszenen folgen lässt, ist ein nicht gerade schöner Trick, den internationalen Büchermarkt unkonfikziert zu passieren. Verschiedene Beobachtungen über skatologische Akte, die besonders in Frankreich häufig zu sein scheinen, machen die Schrift für den Sexologen wertvoll.

R. K. Neumann, Berlin.

Bibliographie.

Arendt, Poliz.-Assistentin Schwester Henriette: Kinderhändler. Recherchen und Fürsorgetätigkeit vom 1. IX. 1911—1. IX. 1912. 2. Aufl. 23 S. 8°. Stuttgart, H. Clausnitzer. 1912. 25 Pfg.

Bock, Rob.: Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt! Meine Erlebnisse als Rektor einer Berliner Mädchenschule und die Geschichte meiner unschuld. Verurteilg. 2. Aufl. 140 S. gr. 8°. Lissa, O. Eulitz. 1912. 50 Pfg.

Blau, Prof. Dr. Ludw.: Die jüdische Ehescheidung und der jüdische Scheidebrief. Eine hist. Untersuchg. 2. Tl. Mit 2 Fksm. III, 116 S. gr. 8°. Strassburg, K. J. Trübner. 1912. M. 2.50.

Bücherei, Burschenschaftliche Hrsg.: Dr. Hugo Böttger. 4. Bd. 8°. Berlin, C. Heymann. — 7. Heft. Endemann, Gymn.-Dir. Dr. Karl: Der deutsche Student und die sexuelle Ethik. Ein offenes Wort an alle deutschen Studenten und die Abiturienten höherer Lehranstalten. 46 S. 1912. 60 Pfg.

Bahnson, Past. O.: Zehn Jahre Kinderschutz und Jugendwohlfahrt. 31 S. m. Abbild. gr. 8°. Hamburg, Verlag Kinderschutz und Jugendwohlfahrt. 1912. (Nur direkt.) 60 Pfg.

Finot, Jean: Das hohe Lied der Frau. Eine Lebensharmonie der beiden Geschlechter. Deutsch von Else u. Herm. Warlich. XII, 306 S. 8°. Stuttgart, J. Hoffmann. 1912. M. 3.—, geb. in Leinw. M. 4.—, in Halbfrz. M. 6.—.

Fishberg, Dr Maurice: Die Rassenmerkmale der Juden. Eine Einführung in ihre Anthropologie. XI, 272 S. mit 42 Taf. gr. 8°. München, E. Reinhardt. 1913. M. 5.—, in Pappbd. M. 6.50.

Freimark, Hans: Von den Wandlungen der Seele. 67 S. gr. 8°. Berlin-Friedenau, L. M. Waibel & Co. 1913. M. 2.—, geb. in Leinw. M. 3.—.

Fuchs, Eduard: Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das bürgerl. Zeitalter. (3.) Ergänzungsbd. Mit 367 Illustr. u. 33 (z. T. farb.) Beilagen. Privatdruck. X, 343 S Lex. 8°. München, A. Langen. 1912. Geb. M. 25.—, Liebhaber-Ausg. M. 50.—.

Gemeinschaft, Die jüdische. Reden u. Aufsätze über zeitgenöss. Fragen des jüd. Volkes. Hrsg. von Dr. Ahron Eliasberg. gr. 8°. Berlin, Jüdisch. Verlag. — Schüler, Dr. Alex.: Der Rassenadel der Juden. Der Schlüssel zur Judenfrage. 58 S. 1912. 80 Pfg.

Handbuch der Geschlechtskrankheiten, hrsg. von Drs. E. Finger, J. Jadassohn, S. Ehrmann, Proff, Doz. S. Gross. III. Bd. 1. Hälfte. III, 951 S. mit 58 Abbild. und 10 farb. Taf. Lex. 8°. Wien, A. Hölder. 1913. M. 35.—, geb. in Halbfrz. M. 37.50, auch in Lfgn. zu M. 5.—.

Hutter, Rich.: Das Verhältnis. Ein Zyklus Lehrgedichte üb. die Liebe. 4. Taus. 55 S. kl. 8°. Wien, A. Mejstrik. 1912. M. 1.—.

Kapp, Dr. Jul.: Richard Wagner und die Frauen. Eine erotische Biographie. 1.—6. Aufl. XIV, 264 S. u. 40 Abbild. 8°. Berlin, Schuster & Loeffler. 1912. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Lasker-Schüler, Else: Mein Herz. Ein Liebesroman mit Bildern (im Text u. auf 1 Taf.) u. wirklich leb. Menschen. Die Zeichngn. sind von Else Lasker-Schüler. Ebenso der farb. Einband. Das Bild des Prinzen v. Theben hat Schmidt-Rottloff gezeichnet. 167 S. 8°. München, H. F. S. Bachmair. 1912. M. 4.—, in Pappbd. M. 5.—.

Lomer, Dr. Ger.: Ignatius von Loyola. Vom Erotiker zum Heiligen. Eine pathograph. Geschichtsstudie. III, 187 S. m. 1 Bildnis. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. 1913. M. 2.80.

Malsen, Thorolf: Der Geburtenrückgang eine Gefahr?? Eine prinzipielle Untersuchung. 80 S. gr. 8°. Bamberg, Handelsdruck. u. Verlagsh. 1912. M. 1.—.

Montanus, Dr. Leo: Aus dem Tagebuch einer hysterischen Nonne oder Wie das Wundermädchen Klara Moes (1832—1895) Luxemburger Bischöfe stürzte und auf den Thron brachte. Auch ein Kapitel Kirchengeschichte. 95 S. gr. 8°. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 1912. M. 1.50.

Mutterschaft. Ein Sammelwerk f. die Probleme des Weibes als Mutter. Hrsg. in Verbindg. m. 52 Mitarbeitern von Adele Schreiber. Einl. itg. von Lily Braun. Mit 371 Abbildg., darunter 17 meistens farb. Taf. XXIV, 822 S. Lex. 8°. München, A. Langen. 1912. M. 20.—, geb. M. 25.—.

Ostara. Bücherei d. Blonden u. Mannesrechtler. Hrsg. u. Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Wien, F. Schalk. Je 35 Pfg. — Nr. 60. Lanz-Liebenfels, J.: Rassenbewusstlose und rassenbewusste Lebens- und Liebeskunst, ein Brevier f. d. reife blonde Jugend. 16 S. m. 2 Abbild. 1912.

Ostwald, Hans: Sittengeschichte Berlins. Neue (Titel-) Ausgabe von: Berlin u. die Berlinerinnen. Mit 475 Abbild., darunter 17 ganzs., 7 handkolor. Kunstbl. u. 1 Gravüre. 496 S. Lex. 8°. Berlin, Dr. Basch & Co. (1909—1911.) 1912. Geb. in Leinw. M. 15.—.

Paull, Dr. Herm.: Die Frau. Ein gemeinverständl. Gesundheitsbuch f. die moderne Frau. 4. verm. Aufl. V, 218 S. m. 43 z. Tl. farb. Abbild. gr. 8°. Wien, W. Braumüller. 1912. M. 3.—, geb. in Leinw. M. 4.20.

Pelman, Dr. Carl: Erinnerungen eines alten Irrenarztes. 145 S. m. Bildnis. 8°. Bonn, F. Cohen. 1912. M. 3.—, geb. M. 3.50.

Rappoport, Angelo S.: Liebesgeschichten aus dem Vatikan. Die Favoritinnen der Päpste. 395 S. m. Titelbild. 8°. Berlin, W. Borngräber. 1912. M. 4.—, geb. in Leinw. M. 6.—.

Rasmussen, Emil: Was Frauen ernten. Roman aus dem modernen Italien. Aus dem Dän. von Luise Wolf. 480 S. 8°. Berlin-Charlottenburg, A. Juncker Verl. 1912. M. 5.—, geb. M. 6.—.

Schirmacher, Kaete: Die Suffragettes. Für den Umschlag wurde die Zeichnung Sylvia Pankhursts verwendet; ferner wurden dem Werke 3 Taf. m. den Bildn. der führ. Persönlichkeiten, sowie 10 Zeichn. aus den Votes for women beigefügt. IV, 156 S. 8°. Weimar, A. Duncker Verl. 1912. M. 2.50, geb. M. 3.50.

Sturm, Bruno: Gegen Weininger. Ein Versuch zur Lösung des Moralproblems. 78 S. 8°. Wien, W. Braumüller. 1912. M. 1.20.

Thimme, Frau Elisab.: Das Weib in der Ehe. 47 S. kl. 8°. Gotha, P. Ott. 1912. 60 Pfg.

Totier, E.: Der neue Maupassant. Studien der Sitten und sozialen Verhältnisse Marokkos in Novellenform. 1. Bdchn.: Taituma. 112 S. 8°. Tanger. 1912. Charlottenburg, Pestalozzistr. 3/III. Fritz Heimke. M. 1.50.

Veröffentlichungen des Vereins f. Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf. Hrsg. von Drs. Prof. A. Schlossmann und Marie Baum. gr. 8° Berlin, C. Heymann. — 7. Heft. Rietschel, dir. Ob.-Arzt H. und Rechtsanw. F. Tiersch, Drs.: Die Unterbringung syphilitischer Ziehkinder vom Standpunkt des Arztes u. der Juristen. 23 S. 1912. 60 Pfg.

Aus Vorträgen, Versammlungen, Vereinen.

Die Frage: „**Wann und unter welchen Gesichtspunkten ist die künstliche Schwangerschaftsverhütung und Schwangerschaftsbeendigung berechtigt?**“ behandelte in einem Vortrage in dem Stettiner Hebeammenverein der Frauenarzt Dr. Paul Richter. Die gemeinverständliche, dabei aber durchaus wissenschaftlich gehaltene Darstellung, die gewissenhafte Abwägung der Gründe für und wider verdienen meines Erachtens Verbreitung in weitere Kreise.

Das Thema muss unter drei Gesichtspunkten beleuchtet werden: vom juristischen, medizinisch-wissenschaftlichen und moralischen. Das Gesetz kennt keine Bestrafung der Schwangerschaftsverhütung; nur wenn Gesundheitsschädigung die Folge solcher Massnahmen ist, treten die Bestimmungen über Körperverletzung, fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung in Kraft. Eine Ausspülung mit Sublimat z. B. oder das Einlegen eines Intrauterinpessars sind an und für sich nicht strafbar, aber wenn dadurch es zu einer Erkrankung kommt, greift das Gesetz ein. — Ob es strafbar ist, wenn eine Frau auf operativem Wege unfruchtbar gemacht wird, darüber herrscht keine Übereinstimmung unter den Juristen. Häberlin z. B. erklärt dieses Vorgehen für straflos, hingegen van Calker erblickt in ihm eine Körperverletzung (ausgenommen in Fällen, wo es sich um Abwendung einer drohenden Lebensgefahr oder einer schweren Gefahr für die Gesundheit durch den Arzt handelt). Daher ist für ihn zweifellos ausgeschlossen eine Berechtigung zur Vornahme der künstlichen Sterilisation behufs Vermeidung des Anwachsens der Familie oder behufs ungefährlichen geschlechtlichen Genusses u. a. m.

Was die Schwangerschaftsbeendigung, d. h. die Einleitung des künstlichen Aborts anbetrifft, so spricht das Gesetz nur von einer vorsätzlichen Abtreibung der Frucht im Mutterleibe. Die Schwangere, welche diese strafbare Handlung vornimmt oder duldet, ist straffällig. Da bei uns zunächst jede künstliche Schwangerschaftsbeendigung eine „Abtreibung“ darstellt, so kann jeder Arzt, wenn er auch noch so gewissenhaft die künstliche Aborteinleitung erwogen und begründet gefunden hat, in eine gerichtliche Untersuchung verwickelt werden. Weist er aber nach, dass sein Vorgehen vom wissenschaftlichen Standpunkte aus notwendig war, wird er dennoch freikommen, obwohl im Gesetzbuche davon nichts steht. Dagegen wird jeder Laie, auch eine Hebamme oder Krankenschwester, bestraft werden.

Die medizinisch-wissenschaftliche Berechtigung der Schwangerschaftsverhütung darf sich niemals auf soziale Gründe (zu viele Kinder, Nahrungssorgen, Schwächlichkeit, Vergnügungssucht der Frau) stützen, sondern dann in Frage kommen,

wenn es sich bei einer etwaigen zukünftigen Schwangerschaft oder einem Wochenbett um eine schwere (aussergewöhnliche) Gefahr oder bedenkliche, vielleicht unverbesserliche Gesundheitsschädigung handelt. Unter Umständen wird der Arzt den Kreis der Berechtigung noch weiter ziehen können, aber daraus darf man nicht folgern, dass dann bei etwaiger eingetretener Schwangerschaft die gleichen Gründe zur künstlichen Frühgeburt berechtigen. — Die Frage der künstlichen Unfruchtbarkeitmachung der Frau ist noch viel strenger zu prüfen, nach Richter sogar noch ernster als die Einleitung eines künstlichen Aborts. Denn einmal handelt es sich dabei um einen operativen Eingriff, und zum andern um eine Sache, die nie wieder rückgängig gemacht werden kann. Nur gesundheitliche Gründe, die ausschliesslich bei der Frau liegen, berechtigen zu solchem Eingriff: schwere, voraussichtlich unheilbare Lungenerkrankung, Zuckerkrankheit, die sich nicht bessert, Herzfehler, die bei früheren Geburten schon Kreislaufstörungen mit sich gebracht haben, chronische Nierenentzündung, hochgradige Beckenverengerungen, bei denen nur der Kaiserschnitt in Frage kommt, und schliesslich schwere, langdauernde Geistesstörungen nach der Geburt. Dieselben Gründe sind es, die den Arzt zur Einleitung des Abortes berechtigen, nur braucht der Zustand der Frau nicht immer so schwer und unheilbar zu sein, wie bei der Vornahme der künstlichen Unfruchtbarkeitsmachung. So z. B. hält sich Richter dazu berechtigt bei nachweisbaren, wenn auch kleinen und frischen Herden in der Lunge, weil solche Fälle im Wochenbett oft genug einen bösen, rapiden Verlauf nehmen. Dazu kommen schwere Erkrankungen der Gallenblase, „wirklich" unstillbares Erbrechen, die die Schwangerschaftsunterbrechung wissenschaftlich berechtigt erscheinen lassen.

Unverheirateten Personen schwangerschaftsverhütende Mittel zu geben oder sie gar operativ zu behandeln, selbst wenn die Gefahr des Lebens und der Gesundheitsschädigung im Falle einer Geburt noch so gross sein sollte, hält Richter für wissenschaftlich unstatthaft. Denn die medizinische Wissenschaft ist nicht dazu berufen, einen unehelichen (nach unseren rechtlichen und moralischen Ansichten unerlaubten) Verkehr zu erleichtern. Dagegen kommen für den Arzt wohl rein sachliche Gründe in Betracht, wenn es sich bei bereits eingetretener unehelicher Schwangerschaft um etwaige Einleitung eines Abortes handelt.

Was die moralische Seite der Schwangerschaftsverhütung anbetrifft, so gehen die Ansichten hierüber weit auseinander. Die Ansichten der katholischen Morallehre, desgleichen die des Philosophen Tolstoi sind hierüber bekannt. Im Gegensatz hierzu erkennt der Malthusianismus die moralische Berechtigung aus sozialen Gründen an. Richter hält den zwischen beiden Gegensätzen liegenden Mittelweg für den besten. Völlige geschlechtliche Enthaltsamkeit auf der einen Seite ist praktisch allgemein nicht durchführbar und wider-

natürlich. Der eheliche Verkehr schafft als der naturgegebene Ausdruck höchster harmonischer organischer Vereinigung zwischen Mann und Weib den moralischen Grundstock jeder Ehe. Ist aber der eheliche Verkehr eine reine und heilige Vorbedingung zum ehelichen Glück, so ist er eben ein moralischer Faktor, der nicht zu umgehen ist. Liegen also für die Verhinderung der Schwangerschaft schwerwiegende moralische Gründe (Leben und Gesundheit der Mutter) vor, so wird in Anbetracht des moralischen Machtfaktors der harmonischen Ehe ein Ausgleich nötig sein und auch für moralisch gelten, also ehelicher Verkehr unter Ausschluss der Empfängnis. — Auf der anderen Seite wieder zeigt das Beispiel der Entvölkerung Frankreichs, zu welchen traurigen Folgen die Durchführung des Malthusianismus führt.

Auch über die moralische Berechtigung der künstlichen Schwangerschaftsbeseitigung stehen sich zwei Auffassungen streng gegenüber, die der katholischen Kirche und die der modernen Bestrebungen. Auch hierin sucht Ritter zu vermitteln. Auf der einen Seite würde völlige Strafbefreiung zu den schwersten Missbräuchen führen; die natürliche Pflicht der Erhaltung des Menschengeschlechtes, die Ehrfurcht vor dem werdenden Leben, die Wertschätzung der Ehe, die ganze Moral würde dadurch eine völlige Umwertung erfahren, und nicht zum besten der Menschheit. Auf der anderen Seite aber ist auch wieder der Begriff der Unantastbarkeit des keimenden Lebens nicht zu halten. Denn es gibt höhere sittliche Werte, das Leben der Mutter gegenüber dem Ehemann und den Kindern.

Zum Schluss wirft Redner noch die Frage auf, ob es nicht moralisch statthaft wäre, bei einem gegen seinen Willen von einem verkommenen Individuum geschwängerten Mädchen die Schwangerschaft zu beseitigen. Er kommt zu einem verneinenden Urteil. Denn der Arzt ist nur der Hüter der Gesundheit, deshalb können nur Fragen der Gesundheit ihm bei einer Operation massgebend sein. Hierin möchte ich dem Verfasser doch widersprechen. Ich bin der Ansicht, dass in solchen Fällen höhere Rücksichten, nämlich gegen die Allgemeinheit, den Staat — denn mit grösster Wahrscheinlichkeit wird ein degeneriertes Wesen zur Welt kommen —, sowie auch gegen die Schwangere selbst, der der Makel trotz ihrer Unverschuldung anhaften wird, für den Arzt bestimmend sein werden. (Nach Allgem. Deutsche Hebammen-Zeitung 1912, Nr. 24.) Buschan, Stettin.

Die Prostitution jugendlicher Mädchen in München. Einem Referate des früheren Jugendstaatsanwaltes, nunmehrigen Landgerichtsrates, Herrn Rupprecht, entnehmen wir über dieses düstere Grossstadtkapitel folgendes:

Im Jahre 1909 belief sich die Zahl der wegen gewerblicher Schlechtigkeit angezeigten jugendlichen Mädchen auf 156. Davon waren 10 erst im Alter von 14 Jahren, 14 im Alter von 15 Jahren,

50 im Alter von 16 Jahren und 82 im Alter von 17 Jahren. Auffallend ist die grosse Zahl der jugendlichen Dienstmädchen. Zur Strafe verurteilt wurden von den 156 angezeigten Mädchen 88 von 1909 bis 1911. Das Land und die Kleinstadt liefern die meisten Opfer; auffällig stark ist die Anteilziffer der unehelich geborenen Mädchen. Am meisten gefährdet erscheinen die jugendlichen Dienstmädchen oder die Mädchen, welche diesen Beruf als ihre Tätigkeit ausgeben. Biermädchen und jugendliche Arbeiterinnen treten ihnen gegenüber trotz ihrer grösseren Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit zurück. Einen sehr ungünstigen Einfluss üben die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse aus. Für die erste Verursachung spielt die Verführung eine grosse Rolle. Auf die Frage der Abhilfe eingehend führte der Redner aus, dass das geltende Gesetz nicht erlaubt, von Strafe abzusehen, dass aber durch die Einrichtung der bedingten Begnadigung wenigstens dafür gesorgt ist, dass das besserungsfähige Mädchen durch Fürsorge wieder auf den Weg der Rechtschaffenheit gebracht werden kann. Die Fürsorgemassnahmen gliedern sich in Zwangserziehung, Unterbringung in ein Zufluchtsheim und Verschaffung von passenden Arbeitsplätzen. Nur dann, wenn solche Massnahmen ganz aussichtslos erscheinen, kommt es zum Strafvollzug. Andere Mittel als erzieherische Fürsorge stehen dem Jugendgericht nicht zu Gebote; hier müssen alle Behörden und die vielen wohltätigen Vereinigungen zusammenhelfen. Lüthold Wagner, München.

Sprechsaal.

(Vgl. S.-P., Oktober 1912, Januar und Februar 1913.)

5. Von unserem ständigen Mitarbeiter Dr. Christian Freiherrn v. Ehrenfels, ord. Professor der Philosophie an der deutschen Universität in Prag, den Lesern dieser Zeitschrift namentlich in seiner Bedeutung als Rassebiologe und Sexualethiker wohl bekannt, stammt folgender

Offener Brief an Max Marcuse.

Hochgeehrter Herr Dr.!

Als ich Ihnen vor wenigen Wochen spontan meine freudige Sympathie zu Ihrem Aufsatz über die christlich-jüdische Mischehe zu erkennen gab, äusserten Sie den Wunsch, ich möge meine Eindrücke über den Gegenstand in einer für die Aufnahme in Ihre Zeitschrift bestimmten Kundgabe zu Papier bringen. Ich habe daraufhin Ihren Aufsatz nochmals durchgelesen und dabei nur eine Bestätigung meiner

ersten Zustimmung erfahren. — Einige Ihrer Bemerkungen gegen die anthropologische und kulturelle Überschätzung der Rassenmerkmale überhaupt hätte ich mit mehr Zurückhaltung formuliert, — im übrigen aber unterschriebe ich gern alles, was Sie gesagt haben, und auch wie Sie es gesagt haben. — Für besonders wertvoll erachte ich Ihre Diskussion der statistischen Daten, welche eine natürliche „Feindschaft" der „arischen" und „jüdischen" Keimsubstanz vortäuschen. Auch die konstitutive Zuträglichkeit eines jüdischen Rasseneinschlages — des sprichwörtlich gewordenen „Spritzers von Judenblut" — möchte ich aus meinem persönlichen Bekanntenkreis nur bestätigen. Und desgleichen auch Ihr Urteil, dass das Judentum als solches in kultureller Beziehung der Welt gegeben hat, was es zu geben hatte, — dass von dem Judentum also keine weiteren Menschlichkeitswerte zu erwarten sind, als die durchaus nicht gering zu achtende Beimischung des Blutes, — und dass daher ein freudiges Aufgehen des Judentumes in seinen Wirtsvölkern als die einzig heilbringende Lösung des vielumstrittenen Problems anzusehen sei.

Handelt es sich hier überall um spezifisch jüdische Fragen, so haben Sie dagegen in Ihrem praktischen Vorschlag zum Schluss — Beschränkung, oder wenn ich recht verstehe, womöglich vollkommene Unterbindung des jüdischen Zuströmens aus dem Osten — ein Motiv angeschlagen, das gar sehr der Verallgemeinerung fähig wäre und in seiner Erweiterung wohl die einzige wirklich praktische und in ihrer Realisierung aussichtsvolle Massnahme darstellt, welche heute noch in einer Richtung unternommen werden kann, die nicht nur Ihnen und mir, sondern wohl auch einem Teil der Leser Ihres Blattes in ihrer hervorragenden Wichtigkeit und Bedeutung vertraut geworden ist: — in der Richtung der Eugenik oder des Schutzes der Erbanlagen unserer Kulturvölker. — Sie gestatten mir wohl, dass ich diese Behauptung etwas näher ausführe.

Es kann — ceterum censeo . . . . . — trotz aller dagegen vorgebrachten redlichen und unredlichen Opposition und trotz aller wohlmeinend angepriesenen Mittel und Mittelchen — für den klar Urteilenden keinem Zweifel unterliegen, dass unsere kapitalistische Wirtschaftsform in Verbindung mit der sie bedingenden und durch sie bedingten monogamischen Sittenordnung die konstitutive Kraft der Völker zugunsten kultureller Leistungen ausschöpft. Wertvollste Auslesepotenzen werden unterbunden, obwohl sie im Zeitalter des Industrialismus und der florierenden Individualhygiene doppelt nötig wären. Ausserdem schafft das kapitalistische Erwerbsleben und der Kampf um die höheren und einträglicheren sozialen Stellungen Verhältnisse, welche — ohne Absicht, aber mit um desto grösserer Folgesicherheit — eine generative Bevorzugung der in ihren Lebensansprüchen sparsamst und niedrigst Veranlagten, also einer minderwertigen Menschenvarietät herbeiführen. Aufrechte Selektion würde

es erheischen, dass die befähigteren, zur kulturellen Produktion vorwiegend herangezogenen Elemente der Bevölkerung eine überdurchschnittliche Kinderzahl in die Welt setzten. Diese Forderung ist in unserer sozialen Ordnung schlechterdings unerfüllbar. Das Gegenteil tritt überall ein, wie wir wissen. Und hieran kann im wesentlichen nichts geändert werden, ehe nicht die Gesellschaft sich zu einer kollektivistischen Kinderfürsorge im grossen Stil aufrafft. Die ethischen Potenzen aber, welche hiezu erforderlich sind, werden wahrscheinlich nicht früher ins Leben treten, als bis die drohende Gefahr der Entvölkerung die Kulturmenschheit aus ihrem sorglosen Schlaf aufrüttelt.

Nun geht ja die gesamte europäisch-amerikanische Kulturwelt (Australien mit inbegriffen) diesem Ziele mit unentrinnbarer Sicherheit entgegen, — aber doch nur zu sehr verschiedenen Terminen. Der Prozess des Geburtenrückganges schreitet mit ziemlicher Konsequenz von Westen gegen Osten vor. Die amerikanischen Yankees sind schon im Schwinden begriffen. Die Bevölkerung Frankreichs erhält sich nurmehr durch Zuwanderung auf ihrer Höhe. Ehe jedoch die Millionen der sarmatischen Tiefebene dem gleichen Schicksal verfallen, werden noch Generationen vergehen.

Wenn nun durch ungehemmte Freizügigkeit sämtliche Völker des abendländischen Kulturgebietes sich, im wesentlichen, zu einem sozial und wirtschaftlich einheitlich funktionierenden Organismus konstituieren, so wird — wie wir das aus dem Beispiel Frankreichs ersehen — selbst die über einen grossen Staat sich erstreckende Entvölkerung der Gesellschaft noch immer nicht jenen heilsamen Schrecken einjagen, aus dem allein der Antrieb zu wirklich tiefgreifenden eugenischen Massnahmen erwachsen kann. „Die Einwanderer assimilieren sich ja doch in Sprache und Sitte und werden in nächster Generation schon zu echten Kompatrioten." — Bis aber das Kulturgebiet, als Ganzes, der Entvölkerung anheimgefallen wäre, — in jenem fernen Zeitpunkt wäre schon ein guter, wo nicht der grösste Teil der höheren Rassenelemente durch minderwertige verdrängt. Nur die Errichtung von Einwanderungsschranken innerhalb des abendländischen Kulturgebietes vermag uns vor diesem Los zu bewahren. Nur wenn die Kulturvölker des europäischen Westens die Kraft aufbringen, sich prokreatorisch auf eigene Beine zu stellen, werden sie durch das Versiegen des nötigen Nachwuchses der generativen Schäden ihres Systems inne werden. Und wenn erst die Gesellschaft sich bemüssigt sehen wird, für die nötige Zahl der Nachkommenschaft Sorge zu tragen, so wird sie durch die Logik der Tatsachen dazu gezwungen werden, auch deren Qualität in Obhut zu nehmen.

Für uns Deutsche steht ja dieser Termin noch nicht in naher Erwartung. Noch arbeitet unser Volkskörper mit einem starken Geburtenüberschuss. Dieser Überschuss aber besitzt stetig fallende Tendenz. Und schon zeigt das Herüberfluten der Bevölkerung aus den

östlichen Provinzen, die fortschreitende Polonisierung der westlichen Industriebezirke, wessen wir uns für die Zukunft zu gewärtigen haben. So gehört kein Seherblick dazu, um dem deutschen Volk das gegenwärtige Schicksal des französischen vorauszusagen. Und ebenso sicher ist es, dass Russland zwar auch, — aber erst viel, viel später von der abendländisch-kapitalistischen Tendenz zur Entvölkerung ergriffen werden wird. — Während aber Frankreich durch Zuwanderung aus dem Osten gutes, gleich-, ja manchmal sogar höherwertiges Rassenmaterial empfängt, wäre das bei Deutschland, Russland gegenüber, nicht mehr der Fall. — Darum ist es nötig, dass wir uns beizeiten vorsehen.

Zuwanderung minderwertigen Rassenmateriales wirkt auf den Arbeitsmarkt immer im Sinn einer Herabsetzung der Löhne. Die eugenische Forderung der Abwehr minderwertigen Rassenmateriales stellt sich nationalökonomisch dar als Politik der geschlossenen Türen gegen alle „Lohndrücker" — und steht als solche — ganz ausnahmsweise unter anderen eugenischen Forderungen — nicht im Widerstreit, sondern im Einklang zu egoistischen Augenblicksinteressen breitester Volksmassen. Darum hat diese Forderung auch sicherlich gute Aussicht auf praktische Durchführung. — Und darum sollte, so meine ich, der Ruf nach Eindämmung der Zuwanderung aus dem Osten, da er einmal erhoben wurde, nicht auf die Juden beschränkt, sondern prinzipiell und von vorneherein auf alle, welcher Rasse auch immer zugehörigen Volkselemente ausgedehnt werden, die geeignet wären, sich in unserer Volkswirtschaft als „Lohndrücker" fühlbar zu machen. Die administrativen Verfügungen, welche gegenwärtig schon gegen die Sesshaftmachung russischer Landarbeiter in Kraft stehen, wären ein erster Ansatz für eine in dieser Richtung konsequent ausgreifende Gesetzgebung.

Solch weittragende Bedeutung scheint mir, hochgeehrter Herr, einer möglichen und aussichtsvollen Verallgemeinerung Ihres Vorschlages zuzukommen.

Hiemit herzlichen Gruss von

Ihrem ergebenen

Christian v. Ehrenfels.

✡

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
Herausgeber Dr. med. Max Marcuse
1913 April

Rassenveredlung und Sexualreform.

Von August Hallermeyer.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV.

Die bisher besprochenen rassenhygienischen Massnahmen beschränken sich darauf, schädliche Einflüsse zu mildern oder fernzuhalten, und sind ihrem Wesen nach nur negativ geartet. Sie verzichten darauf, den Rassenprozess im Sinne einer Hochzucht günstiger Varianten zu beeinflussen, und können daher bestenfalls nur eine Bewahrung der heutigen Erbqualitäten erzielen, nicht aber eine Höherentwicklung derselben. Wir wissen ja, dass der Durchschnitt der Nachkommen an Begabung etwas unter dem Elterndurchschnitt steht; es ist also schon zur Aufrechterhaltung der Durchschnittshöhe rasslicher Tüchtigkeit eine Auslese notwendig, welche bei gleicher Fortpflanzungsmöglichkeit aller durchschnittlichen Varianten keineswegs gesichert erscheint. Die Panmixie mit ihren verderblichen Wirkungen wird durch die obenerwähnten Massregeln jedenfalls nicht wesentlich eingeschränkt. Und von einer planmässigen Hochzucht der Rasse oder einzelner Stämme und Gruppen kann gar keine Rede sein, denn dazu wäre eine positive Zuchtwahl, eine strenge Auslese der Tüchtigsten für die Fortpflanzung notwendig.

Die Entstehung und Vervollkommnung der organischen Arten ist undenkbar ohne die geschlechtliche Zuchtwahl.

Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft müssen wir die organische Entwicklung als ein Ergebnis des Zusammenwirkens der Variation und der Auslese auffassen, und ein sehr wichtiger Auslesefaktor ist neben der Lebens- und Fruchtbarkeitsauslese die geschlechtliche Zuchtwahl.

Die Möglichkeit einer Zuchtwahl ist durch das Überwiegen der männlichen Zeugungsfähigkeit gegenüber der weiblichen gegeben. Fast in der ganzen organischen Welt ist die Erscheinung zu beobachten, dass die männlichen Wesen eine vielfach höhere Zahl von Keimzellen hervorbringen als die weiblichen. Es genügt ein männliches Wesen, um eine grosse Anzahl von weiblichen zu befruchten. Einen Sinn hat diese Erscheinung nur dann, wenn die erhöhte Zeugungsfähigkeit der männlichen Wesen dazu führt, den Tüchtigsten unter ihnen eine grössere Fortpflanzungsquote zu sichern und dadurch eine Verbesserung der Erbanlagen herbeizuführen.

Diese Auffassung wird bestätigt durch eigentümliche Erscheinungen, welche man im Geschlechtsleben vieler Tierarten beobachtet hat. Bei den Bienen (17) z. B. findet ein Hochzeitsflug statt, welcher von der sehr flugkräftigen Königin solange ausgedehnt wird, bis von dem Drohnenschwarm nur mehr ein einziges Männchen übrig geblieben ist, welches dann zur Befruchtung zugelassen wird. Auf diese Weise findet eine sehr scharfe Auslese in bezug auf Flugtüchtigkeit statt, die zu einer fortschreitenden Verbesserung der Flugfähigkeit führen muss. Die Fortpflanzungshäufigkeit der weniger tüchtigen Männchen wird in der Tierwelt nicht nur durch völligen Ausschluss von der Begattung herabgesetzt, sondern auch schon durch die geringere Begattungsmöglichkeit infolge des grösseren Erfolges der kräftigeren Männchen, oder durch Begattung bereits befruchteter Weibchen. Es ist bekannt, dass fast in der gesamten Tierwelt die prächtige Ausstattung der Männchen im Dienste der Zuchtwahl steht. Die Mähne des Löwen, das Geweih des Hirsches, das schillernde Pfauenrad sind Attribute der Zuchtwahl. Dieser auffällige Körperschmuck der Männchen hat (nach Ehrenfels) weniger die Bestimmung, die Aufmerksamkeit der Weibchen auf sich zu lenken und ihre Gunst dem prächtigsten zuzuwenden, sondern vielmehr sollen durch die aussergewöhnliche Grösse und Schönheit dieser Attribute der Männlichkeit die Nebenbuhler abgeschreckt und verdrängt werden. In der Tat finden auch vielfach erbitterte Kämpfe zwischen den Männchen um den Besitz der Weibchen statt. Hier ist die selektive Wirkung ganz unverkennbar.

Weibchenwahl ist in der Natur nicht üblich, was durch

die eigentümliche Verschiedenheit des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebes bewiesen wird.

Auch die sonstigen Eigentümlichkeiten der Liebeswerbung bei den Tieren sind von auslesender Wirkung. Ich erinnere nur an das Balzen des Auerhahns. Derartige Gewohnheiten befördern einmal die eigene sexuelle Erregung, dann bezwecken sie die Einschüchterung und Zurückdrängung der Nebenbuhler und schliesslich führen sie auch zur sexuellen Erregung des Weibchens.

Ehrenfels hat versucht, die sekundären männlichen Geschlechtsmerkmale entwicklungsgeschichtlich als ein Ergebnis der Auslese zu erklären. Durch die immerwährende Bevorzugung der damit besonders ausgezeichneten Männchen müssen sich diese Attribute der Männlichkeit immer mehr ausgeprägt haben. Die Annahme, dass sie durch die Zuchtwahl erst entstanden sind, hat sehr viel für sich. Sogar die Zweigeschlechtlichkeit überhaupt will Ehrenfels durch die mit ihr verbundene Möglichkeit der virilen Auslese begründen.

Es werden oft rührende Geschichten erzählt von dem Familien- und Eheleben mancher Tiere. Diese Erzählungen beruhen meist auf oberflächlicher Beobachtung und sind oft eine allzu naive Übertragung menschlicher Empfindungen auf andere Wesen. Die paarweise Aufzucht der Jungen, wie sie bei vielen Tieren vorkommt, beweist keineswegs ein monogames Geschlechtsleben. Das Gefühl der Vaterschaft spielt im Tierleben durchaus keine Rolle, die Jungenpflege durch den Vater geht rein instinktmässig vor sich. Nicht einmal die Weibchen machen einen Unterschied zwischen eigenen und fremden Jungen, was besonders aus der bekannten Tatsache hervorgeht, dass die Vögel mit der gleichen Liebe fremde Eier ausbrüten und die fremden Jungen ebenso sorgfältig pflegen wie die eigenen.

Während der Brunstzeit herrscht im Tierreiche fast überall ein ungehinderter, rücksichtsloser Kampf um die sexuelle Macht. Nach der Brunstzeit bleiben die Männchen bei den Weibchen, die sie zuletzt begattet haben, und besorgen mit ihnen gemeinsam die Jungenpflege. Daher die vermeintliche Monogamie im Tierreich. Nur von den Raubvögeln ist Monogamie sicher nachgewiesen — aber sie können die virile Auslese auch vollkommen entbehren, denn sie sind der denkbar schärfsten Lebensauslese unterworfen. Nur 2—3% der Nachkommenschaft gelangen zur Fortpflanzung.

Den besten Beweis für die rassliche Bedeutung der Zuchtwahl bilden die Erfolge der Tierzucht (14). In der Tierzucht wird die virile Auslese planmässig angewandt, um Reinzucht und Hochzucht von Stämmen sicher und schnell zu erzielen. Es ist der erste und wichtigste Grundsatz der Tierzucht, dass zur Befruchtung nur die besten und kräftigsten Männchen zugelassen werden. Durch geschickte Benützung zufällig auftauchender Variationen hat die Tierzucht schon die unglaublichsten Erfolge erzielt. Und zwar können nicht nur körperliche

Eigenschaften, wie Grösse, Farbe, Körperform usw. durch die Züchtung im weitgehendsten Masse verwandelt werden, sondern auch seelische Eigenschaften sind der Züchtung zugänglich.

So hat man z. B. einer Hühnerrasse den Bruttrieb vollkommen weggezüchtet, damit das Eierlegen nicht unterbrochen wird. Der Jagdtrieb der Hunde ist durch Zucht bei einigen Rassen sehr stark ausgebildet, bei anderen verkümmert worden. Auch Intelligenz und Gelehrigkeit scheinen durch die Zucht beeinflussbar zu sein. Die Auslese wird hauptsächlich unter den männlichen Tieren vollzogen. Die Eigenschaften werden um so sicherer vererbt, je ähnlicher sich die Eltern und ihre Stämme sind. Je unähnlicher die Eltern sind, desto unsicherer ist das Ergebnis der Kreuzung.

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, dass die Gesetze und Erfahrungen der Tierzüchtung auch für den Menschen Geltung haben, der ja in allen seinen biologischen Funktionen der Säugetierreihe angehört. Aber eine derartige, rein biologisch-züchterische Auffassung des Geschlechtslebens widerspricht vielfach aufs heftigste den Gefühlen des heutigen Kulturmenschen. Eine kleine Abschweifung in die Geschichte der Menschheit mag uns beweisen, dass unsere heutige Auffassung von Liebe und Ehe keineswegs immer und überall herrschend war, und dass es hochstehende Kulturvölker gab, deren Leben mehr oder minder auf eine planvolle Menschenzüchtung eingestellt war.

Zunächst finden wir bei manchen Völkern Sitten und Gebräuche, die lebhaft an die Liebesgewohnheiten gewisser Tiere erinnern. So können die Dionysosfeiern als Analogon zum Hochzeitsflug der Bienen gelten (17). Der bacchische Zug raste solange dahin, bis viele Teilnehmer in vollkommener Erschöpfung ausgeschieden waren und nur die stärksten und ausdauerndsten Paare das Ziel erreichten, die dann als von Gott zusammengefügt galten. Bei diesen Dionysosfeiern fand also ein unerbittlicher Wettkampf der Nebenbuhler statt, und die Stärksten blieben Sieger. Es würde zu weit führen, noch weitere ähnliche Liebesgewohnheiten aus der Geschichte der Menschheit anzuführen. Es sind dickleibige Bücher hierüber geschrieben worden.

Nur die Stellung einiger Völker zur Einehe (18), die, wie wir später noch genauer sehen werden, das mächtigste

Hindernis jeglicher Rassenveredlung ist, will ich noch kurz betrachten.

Heute noch lebt die Hälfte der Menschheit polygam, nämlich die mohammedanische, chinesische, indische und afrikanische Welt. Die strenge Durchführung der lebenslänglichen Einehe ist im wesentlichen eine Errungenschaft des Christentums. Bei den alten Juden war die Vielweiberei nicht verboten. Die 12 Kinder Jakobs wurden von vier Müttern geboren, die alle zu gleicher Zeit lebten, nämlich von Leah, ihrer Schwester Rachel und ihren beiden Mägden Billah und Zilpah. Abraham heiratete seine Stiefschwester Sarah. Die sittlichen Anschauungen der alten Juden waren vielfach den unserigen direkt entgegengesetzt, was denen zu denken geben sollte, die unsere heutige Moral für die absolute halten und bei jeglicher Kritik derselben die Entartung und den Untergang prophezeien.

Die Einehe ist nicht aus germanischem Geiste entsprungen. Bei den alten Germanen war der virile Auslesefaktor in voller Tätigkeit: der vornehme Mann hatte zwar eine Gattin, aber mehrere Frauen, mit denen er Kinder zeugte. Einen Ehebruch konnte wohl die Frau gegen den Mann, nicht aber der Mann gegen die Frau begehen. Aussereheliche Kinder konnten jederzeit den ehelichen gleichgestellt werden. Der Kinderzahl ein Ziel zu setzen, galt als Frevel, wie es bei jedem aufsteigenden Volke als Frevel gilt.

Wir haben schon gehört, dass in China durch die Institution der Beischläferinnen eine massvolle Polygynie zur Sitte geworden ist. Über die chinesische Moral und Sitte wäre unendlich viel Interessantes und Wertvolles zu sagen; ich kann hier nur das Wichtigste andeuten.

Wir werden gut tun, bei der Bewertung chinesischer Zustände nicht zu vergessen, dass die Chinesen eines der ältesten Kulturvölker sind, dass sie schon vor Jahrtausenden die grossartigsten Erfindungen gemacht haben, dass sie Philosophen besitzen, vor denen wir stolzen Europäer uns beugen müssen, dass die geistige Durchschnittsbildung des Chinesen nach dem übereinstimmenden Urteil der Forscher beträchtlich höher steht als die des Europäers.

Neben der Institution der Beischläferinnen haben noch eine grosse Reihe von chinesischen Einrichtungen auf allen Gebieten die unverkennbare Tendenz, die Fruchtbarkeit des Volkes zu erhöhen. In dem Streben nach Vermehrung wird auf die bereits vorhandenen Kinder gar keine Rücksicht genommen. Die Folge ist ein beispiellos scharfer Lebenskampf, der eine starke Lebens- und Fruchtbarkeitsauslese nach sich zieht, und dadurch zu der bekannten Höchsttauglichkeit und grenzenlosen Anpassungsfähigkeit des chinesischen Typus geführt hat. Mögen wir über den Erfolg dieses unbeabsichtigten Züchtungsvorgangs denken wie wir wollen; wir dürfen uns aber auf keinen Fall die Gefahr verheimlichen, welche diese Sachlage für den Fortbestand der arischen Rasse und Kultur einschliesst.

Die gelbe Rasse ist auf einen verhältnismässig kleinen Teil der Erdoberfläche zusammengedrängt. Ihrer Fruchtbarkeit sind heute noch Grenzen gesetzt in der schon aufs höchste gesteigerten Ertragsfähigkeit des Bodens. Aber die fortschreitende Erschliessung Chinas durch den Welthandel führt zu einer unaufhaltsamen Expansion der gelben Rasse. Amerika und Australien müssen sich heute schon durch Einwanderungsverbote vor der gelben Flut schützen. Wie lange wird das noch möglich sein, besonders wenn einmal Japan die mongolischen Völker europäisch bewaffnen und im Kampfe anführen wird? Wie eine neue Mongolenpest werden die ungezählten Horden der gelben Menschen über die zersplitterten Arier herfallen. Oder wenn die Vernunft soweit siegt, dass das grosse Völkermorden, das übrigens die Chinesen schon seit langem verabscheuen, unterbleibt, so werden die Gelben in friedlichem Wettbewerb mit lächelnder Miene die ganze Welt erobern. Solange der Kapitalismus herrscht, wird das wirtschaftlich günstigere Angebot über alle anderen Rücksichten den Sieg davontragen. Die Chinesen sind leistungsfähiger und viel anspruchsloser als die europäischen Arbeiter, und bei freier Konkurrenz können sich diese unmöglich halten. Die Kulis werden sich in allen Erdteilen festsetzen und bei ihrer unbegrenzten Vermehrung bald alle anderen Rassen überwuchern; und zu allererst die arische Rasse,

welche heute schon die Fruchtbarkeitsbeschränkung übt. Die Folgen dieser Umwälzung wären wahrhaft tragisch für die Menschheit; die höchstentwickelte, die arische Rasse mit ihren unersetzlichen Anlagen wäre dem Untergang geweiht; die Entwicklungslinie der Kultur würde einen neuen Bruch erfahren, wie ein solcher schon beim Untergang der antiken Welt auftrat — unser Blut würde nicht mehr über die Erde herrschen — vielleicht ganz untergehen im Gewimmel fremder Völker.

An diesem Punkte scheiden sich die Geister: Die einen wollen ihrem Lebenswillen unbegrenzte Dauer sichern, weil ihnen das Leben eine Lust ist; die anderen ersehnen das Nirwana nicht nur für sich, sondern auch für ihre Rasse, weil ihnen das Leben ein Schmerz ist. Die Lebensgläubigen werden alles versuchen, um ihren Einfluss auf unbegrenzte Zeiten auszudehnen, während die Lebensmüden sagen werden, es ist uns gleichgültig, was in der fernen Zukunft geschieht.

Meine Auffassung kennzeichne ich am besten mit folgendem Ausspruch **Fr. Galtons**, des Begründers der Eugenik (19):

„Die Entwicklung ist in jedem Falle ein grosses Blendwerk, aber sie gewinnt eine unendlich interessantere Gestalt durch die Erkenntnis, dass die intelligente Tatkraft des menschlichen Willens, in gewissem geringem Masse, ihren Lauf zu leiten imstande ist."

Wir wollen hoffen, dass noch soviel urwüchsige Kraft in der arischen und besonders in der germanischen Rasse steckt, dass sie alles aufbieten wird, um die Gefahr des Untergangs zu bannen und die Kultur vor einem neuen Rückschlag zu bewahren.

Um die Zukunftsaussichten der arischen Rasse zu heben, müsste folgendes geschehen: Durch züchterische Massnahmen grossen Stils würde der Durchschnittstypus des Ariers soweit gehoben, dass er dem Mongolen unbedingt überlegen ist. Der hochgezüchteten arischen Rasse wäre es ein leichtes, die Herrschaft der Erde zu übernehmen und die anderen Rassen im Zaum zu halten. Auf jeden Fall müsste zunächst der fortschreitenden rasslichen Entartung der arischen Rasse

Einhalt geboten werden, und dies ist in merklichem Masse nur dadurch möglich, dass sich die menschliche Vernunft auch der Sphäre der Fortpflanzung bemächtigt und die planmässige Züchtung starker und schöner Menschen einleitet.

Der Gedanke der Menschenzüchtung ist durchaus nicht neu; die Geschichte weist verschiedene bedeutungsvolle Versuche und Anfänge bewusster Menschenzucht auf. Plato hat in seinem „Staat" die Züchtung für das einzige Mittel erklärt, um den Untergang der Athener aufzuhalten (20).

Er drückt seinen Vorschlag folgendermassen aus: „Nachdem, worüber wir uns verständigt haben, sagte ich, müssten also die trefflichsten Männer mit den trefflichsten Weibern möglichst oft geschlechtlichen Verkehr pflegen, die untüchtigsten dagegen mit den untüchtigsten, und die Sprösslinge der ersteren muss man aufziehen, die der letzteren aber nicht." Die Verwirklichung dachte sich Plato folgendermassen: Es gibt drei Stände: den Nährstand, den Wehrstand und den Lehrstand. Den ersten bildet die Masse des Volkes, die beiden anderen stellen die Herrenkaste, die Krieger und Philosophen dar. Dem Nährstand bleiben Privateigentum und Familie gewahrt als Antriebe zur Erwerbsarbeit; unter den Herren jedoch herrscht Gemeinschaft der Weiber, Kinder und Güter. Nur durch Aufhebung der Ehe ist nach Plato der Staat imstande, für einen geeigneten Nachwuchs der Bürger zu sorgen. Die Geschlechter sind völlig gleichgestellt; zur Erzielung einer Vollblutrasse müssen beide gleich gut, unter der gleichen Dressur erzogen werden. Die Weiber turnen nackt mit den Männern, teilen mit ihnen das Leben auf der Wache und im Lager, gehören mit zu den Speiseverbänden, geniessen denselben musischen und wissenschaftlichen Unterricht und haben Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen. Die Zeugungen werden von den Regenten so angeordnet, dass sich die Temperamente und Anlagen der Eltern gegenseitig ausgleichen. Eltern und Kinder dürfen sich nicht kennen; die Kinder werden gleichmässig den säugenden Müttern zugewiesen. Wohnung, Kleidung und Nahrung werden vom Staat besorgt; die Erziehung ist wie das ganze Leben gemeinsam.

Dieser grosszügige Plan ist nie verwirklicht worden; das athenische Volk ist untergegangen. Aber das Griechentum hat der Menschheit nicht nur den gewaltigsten Züchtungsplan geschenkt, sondern auch einen gelungenen Züchtungsversuch in grossem Stile vorgeführt, nämlich die Züchtung der spartanischen Kriegerkaste nach dem Plane Lykurgs (9, 6).

Die Absicht Lykurgs war, eine Herrenkaste von starkem, kriegerischem Geist zu züchten, und diese Absicht hat er vollkommen erreicht.

Die Spartiaten waren Jahrhunderte hindurch die gefürchtetsten Krieger unter den hellenischen Stämmen. Während alle anderen Griechenstämme entarteten, hielten sich die Spartaner bis zuletzt stark und gesund. Sie gingen (nach 500 jährigem Bestehen) lediglich an ihrer zu kleinen Zahl durch mörderische Kämpfe zugrunde.

Die Züchtungsmassregeln der spartanischen Herrenkaste waren im wesentlichen die folgenden:

Um den kriegerischen Sinn zu erhalten und zu steigern, herrschte innerhalb des Herrenstandes eine exklusive Inzucht. Weibergemeinschaft bestand nicht; aber es war vielfach Sitte, die jungen Frauen von den tüchtigsten Männern begatten zu lassen.

Die Monogamie war nur verschleierte Promiskuität.

Einfache, naturgemässe Lebensführung und Gleichheit des Besitzes bewahrten die Herrenkaste vor Verweichlichung und Genusssucht. Der Weingenuss war auf das Strengste eingeschränkt; es gab kein Geld, sondern nur Eisenwährung.

Die durchaus gleichmässige Erziehung der Sprösslinge trug wesentlich dazu bei, die individuellen Unterschiede auszugleichen und einen einheitlichen Menschentypus zu schaffen.

Das Ergebnis dieser Massregeln war ein stolzer, kriegerischer Menschenschlag von hoher Charakterstärke und Überzeugungstreue. Die Frauen zeichneten sich durch Schönheit und derbe Gesundheit aus. Wie überall, wo züchterische Prinzipien herrschen, bestand eine grosse Hochachtung vor dem Alter. Aber diese einseitige Hochzucht des kriegerischen Typus wies auch grosse Schattenseiten auf. Die Vernachlässigung aller nichtkriegerischen Anlagen, besonders der Gefühlswerte, führte zu einer Verkümmerung der geistigen Produktivität. Die Spartaner glichen sich untereinander wie eine Münze der anderen; sie waren auf ihrem Spezialgebiet, als Krieger und Herrscher, unübertrefflich, sie besassen eine hohe Durchschnittsbildung — aber sie entbehrten jeglicher Genialität und Erfindungsgabe. In den Künsten und Wissenschaften blieben sie weit hinter den übrigen Griechenstämmen zurück. Persönliche Freiheit kannten sie nicht; der Sinn für Individualität ging ihnen vollkommen verloren — alle vom Durchschnitt abweichenden Varianten wurden systematisch unterdrückt. Die wenigen genialen Männer, die sie aufzuweisen haben, waren meist Bastarde. Die notwendige Folge dieser einseitigen Zucht war ein unfruchtbarer Konservativismus auf allen Kulturgebieten.

Den denkbar grössten Gegensatz zum aristokratischen Züchtungsstaat Sparta bildet das demokratische Athen. Durch seinen Überfluss an genialen Männern war es für kurze Zeit der geistige Mittelpunkt Griechenlands, um dann mangels jeglicher Zucht im Blutchaos unterzugehen (6). In Athen war durch reichlichen Zustrom von Fremden eine äusserst günstige Blutmischung entstanden; wäre sie erhalten geblieben, so hätte das attische Volk wohl noch viel Gewaltiges für die Menschheitskultur geleistet. Aber die unbegrenzte Aufnahme von Fremden in den Staatsverband führte zur vollkommenen Verdrängung und Aufsaugung der alten attischen Stämme, die durch minderwertige Einwanderer ersetzt wurden. Das Sklavenvolk überwucherte die Vollblutmenschen, und damit war der rassliche und kulturelle Zusammenbruch besiegelt.

Aus den Schicksalen dieser beiden Griechenstämme können wir wichtige Schlüsse ziehen über Ziele und Wege der Menschenzüchtung. So unbedingt notwendig züchterische Massnahmen auch erscheinen, um die durch günstige Blutmischung gegebene Höhe der Anlagen festzuhalten und zu steigern, so wichtig ist es auch, jegliche Einseitigkeit der Zucht zu vermeiden. Wie diese beiden Gegensätze zu vereinbaren sind, muss uns die Wissenschaft und die Erfahrung lehren. Es wäre müssig, darüber zu debattieren, welcher Menschentypus gezüchtet werden soll; in der Wirklichkeit würde man sich wohl bald darüber einig sein. Sollen körperliche oder geistige Vorzüge hochgezüchtet werden? Ich glaube, es dürfte kein Zweifel darüber herrschen, dass nur beide vereint den Vollmenschen ausmachen.

V.

So verlockend es auch wäre, an dieser Stelle den Zauber zukünftiger Gestaltungen begeisternd auszumalen, so will ich hier doch darauf verzichten, um mich nun dem grössten Hindernis jeglicher Rassenveredlung, der lebenslänglichen Einehe zuzuwenden. Führende Rassenhygieniker, wie z. B. Ploetz und Schallmayer, haben zugegeben, dass Polygynie im höchsten Masse rassenverbessernd wirken könnte;

aber sie halten an der Einehe fest, und zwar einerseits, weil sie die kulturelle und seelische Bedeutung der Einehe sehr hoch einschätzen, und andererseits, weil sie eine nicht monogamische Sexualreform aus inneren und äusseren Gründen für undurchführbar halten.

Um hierüber ein Urteil zu gewinnen, will ich zunächst, gestützt auf die wertvollen Abhandlungen des Professors für Philosophie an der Universität Prag, Dr. Chr. Freiherrn von Ehrenfels (21), die heutige Sexualordnung einer vorurteilsfreien Betrachtung unterziehen, und dann die bisher vorliegenden Reformvorschläge mit ihr vergleichen.

Was veranlasst so viele sonst freidenkende Menschen, die Monogamie trotz ihrer offenkundigen Mängel für die einzige, auch in Zukunft mögliche Sexualordnung zu halten?

Zweifellos weist die lebenslängliche Einehe eine Reihe von Vorzügen auf.

In erster Linie fällt hier in die Wagschale die seelische Gemeinschaft des Ehelebens, das harmonische Zusammenklingen zweier Persönlichkeiten, die Befriedigung des individuellen Glücksbedürfnisses. Es gibt zweifellos Ehen, die sehr glücklich sind — aber sie sind in der Minderzahl. Den Wünschen der Frau entspricht die Form der lebenslänglichen Einehe am besten; aber um so weniger wird sie meist den Glücksansprüchen der Männer gerecht.

Für die Aufzucht und Erziehung der Kinder ist das Familienleben zweifellos von grösster Bedeutung. Dass manche Kinder von ihren Eltern gut erzogen werden, beweist aber nicht, dass nur die Familienerziehung gute Resultate zeitigen könnte. Die Erziehungsfrage ist als solche ganz unabhängig von der Sexualordnung; und ich will hier nur andeuten, dass die modernen Tendenzen in der Erziehungskunst zur genossenschaftlichen Erziehung und zur Ausschaltung des unberechenbaren familiären Einflusses neigen.

Das wichtigste Argument zugunsten der Monogamie ist ihre unleugbar günstige Beeinflussung des kulturellen Fortschritts. Da der Rivalitätskampf der Männer um die Frauen vollkommen aufgehoben ist, werden die stärksten Kräfte für die Kulturarbeit frei. Mittels der Sublimierung werden die sexuellen Triebkräfte in den Dienst des Kulturfortschritts gestellt.

Dazu kommt der scharfe, wirtschaftliche Wettbewerb, das Ringen der Männer um eine Höherstellung der Familie, um eine bessere Zukunft der Kinder. Dadurch wird das monogame Familienleben zu einer starken Triebkraft des Fortschritts und der Entwicklung.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Bewertung der

Einehe spielt ihr ausgesprochen demokratischer Charakter. Sie gesteht jedem Menschen das Recht auf Geschlechtsleben und Fortpflanzung zu, und gewährt einer sehr grossen Zahl von Personen eine regelmässige und mühelose Befriedigung des Geschlechtstriebes. Ausserdem scheint sie auch noch den eugenischen Vorzug eines verhältnismässig häufigen Auftauchens von genial veranlagten Menschen zu bieten.

Diese scheinbar günstige Wirkung der Monogamie ist auf die mit ihr verknüpfte Panmixie zurückzuführen, das gänzliche Fehlen von Auslese, und die dadurch bedingte Häufigkeit von Verbindungen sehr ungleichartiger Erbmassen. Jedoch ist die Herkunft der genialen Veranlagung noch viel zu wenig erforscht, um hier ein sicheres Urteil fällen zu können. Das Experiment würde sicher zur Klärung dieser Fragen sehr viel beitragen. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, dass man durch planmässiges Vorgehen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens genialer Begabung gewaltig steigern könnte. Bedeutungsvoller als dieses Spezialproblem ist sicher die Tatsache, dass die Einehe unter unseren heutigen Verhältnissen durch ihre Unterbindung und teilweise negative Beeinflussung der Auslese, besonders der virilen Auslese, ein wesentlicher Faktor der Rassenverschlechterung geworden ist. Um die scharfe Naturauslese in unserem Kulturleben auch nur einigermassen zu ersetzen, wäre eine strenge Auslese der Väter der kommenden Generationen notwendig; dass damit Grosses erreicht werden könnte, bezweifelt niemand; es sind nur nichtsachliche Motive, die vor einer Durchführung dieses Prinzips zurückschrecken lassen.

Auch kulturell könnte die Wiederbelebung des sexuellen Nebenbuhlerkampfes, des Wettbewerbs um die sexuelle Macht günstige Folgen zeitigen.

Bekanntlich werden von vielen Wesen zur Zeit der Brunst Leistungen vollbracht, die sie unter gewöhnlichen Umständen nicht fertig brächten; ähnlich vermag die Liebe den Menschen zu Höchstleistungen anzuspornen. Und die Wiederbelebung der sexuellen Zuchtwahl bedeutet doch sicher eine Steigerung aller erotischen Kräfte.

Die Möglichkeit, auch auf dem Gebiet der Sexualität und Fortpflanzung zu überdurchschnittlicher Macht gelangen

zu können, würde hervorragende Naturen veranlassen, auch auf diesem Gebiete ihre Überlegenheit zur Geltung zu bringen. Fast bei allen geistig bedeutenden Menschen sind die Fortpflanzungstriebe korrumpiert. Eine der wesentlichsten Ursachen dieser bedauerlichen Erscheinung ist eben die Unmöglichkeit, auf diesem Gebiete Aussergewöhnliches zu vollbringen. Unter der Herrschaft der Einehe ist der geniale Mensch dem Arbeiter in bezug auf Fortpflanzungsmöglichkeit vollkommen gleichgestellt. Der gewöhnliche Mensch hat sogar noch die Möglichkeit, sich empor zu züchten, weil er leicht einen höherwertigen Gatten finden kann; der höherorganisierte Mensch jedoch hat wenig Aussicht, im Glücksspiel der Ehe gleich aufs erstemal einen kongenialen Gefährten zu finden.

Unter diesen Verhältnissen hat sich der Ehrgeiz der Begabten vollkommen vom Gebiete der Fortpflanzung abgewandt; sehr zum Schaden der Rasse, deren Erneuerung den unteren Volksschichten überlassen bleibt.

In derselben Richtung wirken die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse, welche die Aufzucht einer grossen Kinderzahl zu einer ausserordentlichen pekuniären Belastung machen.

Das monogamische Familienleben bringt es mit sich, dass die Kinder „standesgemäss" erzogen werden müssen — die Kinder des Akademikers müssen studieren, wenn sie auch keinen Funken Begabung besitzen. Das erhöht die Erziehungskosten ungemein, und man glaubt dann die rasslich verwerfliche Beschränkung der Kinderzahl damit entschuldigen zu können, dass man verpflichtet sei, ihnen allen eine „standesgemässe" Erziehung und Ausstattung zu geben.

Die natürlichere und gesündere Betätigung der Elternliebe wäre sicher die, den Kindern gute körperliche und geistige Anlagen mitzugeben, ein Kapital, das sich viel höher verzinst als jedes andere Erbgut.

Die unheilvolle Verquickung der Einehe mit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat noch grössere Missstände im Gefolge. Viele Menschen sind aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt zum Zölibat verdammt; und gerade den

Wertvollsten, den Geistesarbeitern, ist die Familiengründung meist erst 10 Jahre nach der Mannbarkeit ermöglicht. Nach Ploetz beträgt das durchschnittliche Heiratsalter der Arbeiter 24 Jahre, der Gebildeten hingegen 30 Jahre. Je früher die Heirat, desto grösser die Kinderzahl (10). Um die Heirat der Gebildeten früher zu ermöglichen, wird neuerdings, besonders von Frauen, der Neumalthusianismus propagiert und findet immer mehr Verbreitung. Dadurch wird die Frage nicht gelöst, sondern im Gegenteil die Entartungsgefahr nur verschärft. Denn den Minderwertigen fällt es gar nicht ein, derartige Massregeln anzuwenden; ihre Kinder werden ja von der Allgemeinheit erhalten. Der Neumalthusianismus wirkt heute überall im höchsten Grade kontraselektorisch und ist vom rasslichen Standpunkt aus, ausgenommen bei erblicher Belastung oder Minderwertigkeit, verwerflich.

Einen sehr dunklen Punkt unserer heutigen Sexualordnung bildet die Ächtung der unehelichen Mutterschaft. Diese für eine „christliche" Nation so beschämende Erscheinung ist eben die Folge des unnatürlichen Ehedogmas. Die Herrschaft der Einehe muss mit Gewaltmassregeln gestützt werden, damit wenigstens der Schein gewahrt bleibt. Denn tatsächlich leben die europäischen Völker eigentlich gar nicht monogam, wenn man die unehelichen Verhältnisse und die Prostitution nicht, wie es oft geschieht, in der Abrechnung einfach unterschlägt. Es ist gar nicht so selten, dass Ehemänner ihre Frauen geschlechtlich infizieren. Nach der Rolle, die der Ehebruch in der Literatur spielt und nach direkten Beobachtungen, scheint er durchaus an der Tagesordnung zu sein. Wie es die Unverheirateten mit der vorehelichen Keuschheit halten, ist wohl zur Genüge bekannt. Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten schlägt da jeden Einwand zurück. Nach einer Untersuchung Prof. Klumkers (Umschau 1913, Nr. 12) hatten in den Jahren 1875—1885 im Königreich Sachsen 50% aller erstgebärenden Frauen vorehelichen Geschlechtsverkehr, der zur Konzeption führte. Wir leben tatsächlich polygyn[1]), aber statt es offen und

[1]) Man vergleiche den Ausspruch Schopenhauers: „Über Polygamie ist nicht zu streiten, sondern sie ist als eine überall vor-

ehrlich zuzugeben, tun wir es heimlich und suchen unser schlechtes Gewissen dadurch zu beruhigen, dass wir unentwegt für die Heiligkeit der Ehe eintreten. Ein Musterbeispiel für die Verlogenheit unserer öffentlichen Moral. Die Folgen sind schreckliche, für den einzelnen und die Rasse: nämlich die Prostitution, die umsichfressende Verbreitung der Geschlechtskrankheiten und die ethische Korruption des erotischen Bewusstseins. Warum haben alle Anstrengungen, die Prostitution und den ausserehelichen Verkehr abzuschaffen und die Geschlechtskrankheiten einzudämmen, bisher gar nichts genützt? Weil man das Übel nicht an der Wurzel packte, und die Wirkungen verhindern wollte, ohne die Ursache zu beseitigen.

Unsere Sexualmoral, hierin unzweifelhaft vom Christentum beeinflusst, hält es überhaupt für ihre wichtigste Aufgabe, die natürlichen Vorgänge der Fortpflanzung möglichst zu verschleiern. Dass unsittliche Dinge vor sich gehen, ist lange nicht so schlimm, als dass sie bekannt werden. Sie kann zwar die natürlichen geschlechtlichen Funktionen des Menschen nicht verbieten, aber sie sorgt wenigstens ängstlich dafür, dass sie nicht ans Tageslicht dringen. Vor allem darf nicht davon gesprochen werden. Die Kinder werden in dieser wichtigen Sache schmählich belogen, und so wird ihr erotisches Fühlen schon in früher Jugend vergiftet. Alles Geschlechtliche bekommt den Anschein des Reizvoll-verbotenen. Was sich da im Dunkel der Nacht vollzieht, scheut das helle, scharfe Licht des Tages. Die sexuellen Vorgänge werden ins Unterbewusstsein verdrängt. Das Ideal dieser Sittlichkeit wären geschlechtslose Wesen. Besonders die Frau darf unter keinen Umständen, und sei es auch nur durch eine Miene, erkennen lassen, dass sie ein sinnliches Wesen ist. Die Folge ist die Verdrängung des Erotischen ins Unterbewusstsein. Damit ist das Grundphänomen der Hysterie, die Spaltung des Bewusstseins, gegeben (22). Die mühevolle Unterdrückung der Sinnlichkeit ist die ewige Quelle krankhafter psychischer Zustände.

---

handene Tatsache zu nehmen, deren blosse Regulierung die Aufgabe ist."

In der Ehe tritt das Übel, das wie eine Erbsünde dem Liebesleben anzuhaften scheint, in anderer Form auf. Die lange eingedämmte Sinnlichkeit äussert sich hier mit elementarer Gewalt. Der Roheit der Flitterwochen folgt oft ein Eheleben, das sich eben nur ertragen lässt, weil es im Dunkel der Nacht und unter dem Schutz der heiligen Ehe vor sich geht. Nur selten dringen die Tragödien des Schlafzimmers an die Öffentlichkeit, aber sie sind dann um so erschütternder. Moderne Dichter haben dieses Problem vielfach behandelt, u. a. besonders August Strindberg und Gerhart Hauptmann.

Für diese schwarzen Schattenseiten der heiligen Ehe ist vor allem verantwortlich zu machen ihre schwere Lösbarkeit, die eheliche Gütergemeinschaft und das Ideal der vorehelichen Keuschheit. Das Ideal der Keuschheit fordert, dass beide Gatten geschlechtlich unberührt in die Ehe treten — ein geschlechtliches Verhältnis auf Lebensdauer eingehen, ohne das Geschlechtsleben überhaupt zu kennen. Die Gefahr, die dieses leichtsinnige Vorgehen für das Lebensglück beider Gatten in sich birgt, erfassen wir erst in ihrer ganzen Grösse, wenn wir bedenken, dass gerade auf dem Gebiete der Sexualität die grössten individuellen Unterschiede zwischen den Menschen bestehen. Da die Ehe nun in den meisten Fällen praktisch unlösbar ist, so wird eben ein Teil vergewaltigt, und vielfach sind es die Frauen, die dulden müssen, ohne zu klagen. Dem Manne steht nicht nur das gesetzliche Recht zur Seite, sondern unsere verlogene Sexualmoral öffnet ihm auch noch ein Hintertürchen zur Prostitution.

Die Unnatur unserer Sexualverfassung findet ihren ästhetischen Ausdruck in der Freude am Schweinischen, dem Humor der Zote, der unseren deutschen Stammtischphilister, der gegebenenfalls mit sittlichem Pathos über jugendliche Verfehlungen aburteilt, so vorteilhaft auszeichnet.

Die Gefahren der lebenslänglichen Einehe werden von vielen Menschen dunkel gefühlt und sind wohl der Hauptgrund für die rasslich so bedauerliche Ehescheu vieler tüchtiger und hochbegabter Menschen. Gerade die Gewissen-

haftesten werden sich nur schwer dazu entschliessen können, ihr ganzes künftiges Leben an einen Menschen zu ketten, da sie doch gar nicht wissen, wie sie sich selbst und ihr Partner in Zukunft entwickeln werden. Die Ehe in ihrer heutigen Form ist eben ein Glückspiel, eine Lotterie, in der einige wenige das grosse Los ziehen, die anderen aber um ihren Einsatz betrogen werden.

Die grausamsten Menschenopfer, die unserer heutigen Sexualordnung dargebracht werden, scheinen mir jedoch jene Frauen zu sein, denen das Geschick, d. h. eine unglückselige Verkettung äusserer und innerer Umstände, die Erfüllung ihres menschlich-mütterlichen Berufes versagt hat. Man lacht so gern über die Eigenheiten der alten Jungfer, ohne sich der schweren Tragik dieses Menschen bewusst zu werden. Wie tief die Geschlechtlichkeit (auf dem Wege der inneren Sekretion) in das Wesen des Weibes eingreift, ergibt sich schon aus dem äusserlichen Vergleich einer alten Jungfer mit einer gleichalterigen Mutter. Hier eine verdorrte Blüte, und dort eine rotbäckige Frucht. Eine Frauenrechtlerin, Ruth Bré, hat in ihrem Buch, „Staatskinder oder Mutterrecht", dem Elend der alten Jungfer erschütternden Ausdruck gegeben. Und es sind nicht die Schlechtesten, die diesem Schicksal verfallen — sondern gerade die Feinfühligsten und Keuschesten. Unsere Sitte zwingt das Mädchen, zu warten, bis ein Mann sie zum Weibe begehrt. Ob dies geschieht, hängt zum überwiegenden Teile von nichtsachlichen Umständen, Mitgift, Bekanntenkreis, Verwandtschaft und dem Zufall ab. Wie viele tragische Liebeskonflikte würden sich in Wohlgefallen auflösen, wenn das Mädchen das Recht hätte, dem Manne ihrer Wahl offen zu sagen, „Nimm mich hin!" statt, wie es heute üblich ist, ihn entweder umgarnen zu müssen oder ledig zu bleiben. Nach Ploetz (9) waren 1890 in Berlin 31% aller Frauen über 20 Jahre ledig. Was durch unfreiwilligen Zölibat an Rassenkraft verloren geht, ist unermesslich.

VI.

Mit der sexuellen Emanzipation des Weibes, der Lockerung der Ehe, der Legalisierung der ausserehelichen Ver-

hältnisse lassen sich die hier aufgerollten Probleme, insbesondere das rassliche, nicht lösen. Im Gegenteil erhöht jede Lockerung der Sitten im allgemeinen die Gefahr der sexuellen Anarchie, der Panmixie, des Blutchaos und des Rassenverfalls.

Die Frauen, die sich mit der Rassenfrage abgegeben haben, erhoffen samt und sonders die Rettung von der Zuchtwahl, worunter sie die Damenwahl, das heisst die Werbung des Mannes durch die Frau, verstehen, und von der Empfängnisverhütung. Sie huldigen damit einer verhängnisvollen Illusion. Denn erstens geht diese Art Zuchtwahl nicht nach rasslichen Gesichtspunkten vor sich, zweitens wird sie notwendig monogam sein, d. h. alle Durchschnittsvarianten werden sich gleichmässig fortpflanzen und damit wird sich automatisch gleichmässig die Rasse verschlechtern, und drittens führt die Einbürgerung der Empfängnisverhütung zu einem unaufhaltsamen Rückgang der Geburtenzahl, und damit zu einer Überschwemmung unserer Heimaterde mit den Abkömmlingen minderwertiger Rassen — Slaven und Kulis. Das Interesse der Menschheit würde erfordern, dass sich die hochwertigsten Rassen am reichlichsten fortpflanzen; der Neomalthusianismus bewirkt das Gegenteil. In Amerika und Australien, wo die Frauenrechtlerinnen durchgedrungen sind, geht die Geburtenzahl rapid zurück; — die hochwertige angelsächsische Bevölkerung dieser Gebiete macht langsam anderen Rassen Platz.

Chr. von Ehrenfels fasst die Rassenfrage in folgende Worte: „Das Problem der Schöpfung einer auf der Höhe unserer Kultur stehenden differenzierten Sexualmoral und Sexualordnung ist nichts mehr und nichts weniger als die Schicksalsfrage, die Frage von Sein oder Nichtsein der abendländischen Kulturvölker“, und ferner: „die Geschicke der Völker entscheiden sich nicht so sehr auf den Schlachtfeldern der Kriege und der Industrie als im Ehebett.“

Und Galton sagt über die Auslese: „Was die Natur blind, langsam und erbarmungslos vollführt, kann der Mensch rasch, vorsorglich und gütig vollbringen.“

Ja, der Mensch kann die Wirkungen der natürlichen

Auslese durch bewusste Eingriffe noch überbieten, aber der einzige Weg hierzu ist die Wiederbelebung des virilen Auslesefaktors.

Wir können die rassliche Entwicklung von Bevölkerungsgruppen nur dadurch wesentlich beeinflussen, dass wir züchterische Massnahmen grossen Stiles durchführen.

Die Möglichkeiten der Zucht sind aber unter menschlichen Verhältnissen auf eine scharfe Auswahl der Väter der kommenden Generation beschränkt. Während von den Frauen mindestens die Hälfte ihre volle Gebärfähigkeit aufwenden müsste, um den Fortbestand der Rasse zu sichern, genügt hierzu von den Männern der zehnte oder ein noch geringerer Bruchteil. Eine Sexualordnung, die auf züchterische Absichten aufgebaut ist, setzt die allgemeine Anerkennung des Grundsatzes voraus, dass die Fortpflanzung keine private, sondern die wichtigste aller öffentlichen Angelegenheiten ist. Unsere heutige Kulturwelt ist von dieser Einsicht noch weit entfernt. Deshalb ist die allgemeine Durchführung züchterischer Massnahmen eine Aufgabe der nicht absehbaren Zukunft, und es hätte wenig Wert, wenn ich nun das Ideal eines Züchtungsstaates, ähnlich dem platonischen, hier zeichnen wollte.

Ich will mich auf das Reale und leichter Durchführbare beschränken und zunächst einige Reformvorschläge anführen, um dann selbst einen solchen vorzulegen.

Prof. von Ehrenfels, der als erster die Konsequenzen des Rassenproblems gezogen hat, gab auch einen Weg zur Sexualreform auf eugenischer Grundlage an (18).

Das Wesen seines Reformvorschlags ist die mutterrechtliche Zeugungsehe. Die Möglichkeit der Durchführung ist durch die Einrichtung des Mütterheims gewährleistet. „Das Mütterheim ist eine freie Vereinigung von Mädchen und Frauen, geschlossen zum Zweck der gegenseitigen Versicherung in der Ausübung der speziell weiblichen Funktionen im gesellschaftlichen Organismus.“ Also eine Frauenkongregation mit der Aufgabe, rasslich hochwertige Kinder zu gebären und aufzuziehen. Die Männer haben Erziehungsbeiträge für die Kinder zu leisten; verzichten jedoch auf das Familienleben. Die leicht lösbare Ehe fordert eheliche Treue wohl von der Frau, nicht aber vom Manne, der gleichzeitig in verschiedenen Mütterheimen Ehen eingehen kann. Die Interessen der Frau und der Kinder werden

vom Mütterheim vertreten. Für die sexuellen Forderungen der rasslich nicht hochwertigen und von der Zeugung ausgeschlossenen Männer sind Hetärenkongregationen vorhanden.

Auf diesem Wege hofft Ehrenfels den rasslich hochwertigen Männern Gelegenheit zu geben, durch ihre wertvolle Keimkraft die Erbanlagen der nächsten Generation erheblich zu verbessern.

So anregend der Gedanke der mutterrechtlichen Ehe auch ist, so begegnet die Ehrenfelssche Form der Durchführung doch schweren Bedenken. Die wesentlichen Mängel dieses Systems liegen in der Aufhebung des Familienlebens. Die seelische Gemeinschaft zwischen Mann und Frau, diese feinste Blüte eines höheren Menschentums, kann nur im Zusammenleben gedeihen. Andererseits führen die Männer ein Junggesellenleben, das zwar für die Arbeit förderlich sein mag, um so weniger aber für die Kultur der Lebensführung. Ferner liegt die Erziehung fast ganz in den Händen der Frauen, was wohl nicht wünschenswert ist. Eine planmässige Züchtung von Menschentypen findet nicht statt, es sei denn, dass eine strenge Auslese der Männer durch eine hierfür eingesetzte Kommission getroffen würde. Gefährliche Punkte des Systems sind ferner die Unterhaltsbeiträge an die Frauen, die bedenklich an den Hetärismus erinnern, und die Hetärenkongregationen selbst.

Die allgemeine Durchführung derartiger Einrichtungen würde wohl an der öffentlichen Meinung unfehlbar scheitern; dagegen liesse sich ein Versuch im kleinen sehr wohl durchführen, indem eine Mutter, statt auf die so oft fehlschlagende Jagd nach dem Mann auszugehen, mit ihren Töchtern ein Mütterheim gründet. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es heute schon Menschen gibt, die den Mut dazu haben.

Auf einem anderen Wege strebt der Mittgart-Bund danach (23, 24), der germanischen Rasse einen ständigen Strom frischen, hochwertigen Blutes zuzuführen.

Er geht von der, nach meiner Ansicht irrigen, Voraussetzung aus, dass das Kulturleben auch unter den besten Umständen die Rassenkraft vernichte, und dass man deshalb für lebenskräftigen Ersatz aus ländlicher Umwelt sorgen müsste. Es soll innerhalb des Volkes gewissermassen eine Arbeitsteilung in dem Sinne eintreten, dass die Fortpflanzung von eigens hierzu abgesonderten Menschengruppen besorgt wird, während dem anderen Teile die aufreibende Kulturarbeit obliegt. Dieser Grundgedanke ist durchaus erwägenswert. Dagegen lässt sich der schwerwiegende Einwand erheben, dass die rasslich wertvollsten Elemente eines Volkes wohl meist mit den kulturell wertvollsten zusammenfallen werden, so dass also diese Arbeitsteilung undurchführbar ist. Ausserdem ist es die gemeinsame Anschauung aller Rassenhygieniker, dass das Kulturleben an sich noch keine Schwächung der Rassenkraft bedingt. Der Mittgartgedanke soll in folgender Weise verwirklicht werden: „Ein grosses

Landstück ist besiedelt mit 100 Männern und 1000 Frauen. Die Männer leben zusammen in einer Genossenschaft, die Frauen zu mehreren vereint auf Einzelhöfen, wo sie eine ausgedehnte Viehwirtschaft betreiben, die der ganzen Gemeinschaft den Unterhalt liefert. Alles wird selbst hergestellt, Geld gibt es nicht; nur das Eisen wird eingeführt. Die streng monogame Ehe wird auf drei Monate geschlossen. Der Mann wohnt auch nach seiner Verehelichung auf dem Männerhofe. Die Frauen leben 2—2$^1/_2$ Jahre ihren Mutterpflichten. Mit dem sechsten Lebensjahre werden die Knaben der Männergemeinschaft überwiesen, wo sie im Reiten und im Gebrauch des leichten Säbels geübt werden. Die Mädchen bleiben bei den Frauen, wo sie die Viehwirtschaft erlernen. Schulen gibt es nicht. Mit dem sechzehnten Lebensjahre wird eine grosse Auslese getroffen; die rasslich wertvollsten Knaben und Mädchen bleiben in der Genossenschaft, um die Erzeugung der nächsten Generation zu übernehmen, während der grosse Überschuss als ein Strom urwüchsiger Kraft in das Kulturleben eintritt und hier unter unseren heutigen Bedingungen weiterlebt. Der Mittgart-Bund strebt die praktische Durchführbarkeit dieses Planes an; und er wird damit zweifellos etwas Gutes schaffen. Es fragt sich nur, ob er wirklich hochwertiges Menschenmaterial finden wird, das bereit ist, abseits von der Kultur unter den primitivsten Verhältnissen der Regeneration zu leben.

Das Hauptargument der Gegner irgend einer tiefgreifenden Sexualreform ist die Behauptung, dass die Abkehr von der Sexualordnung unserer Väter die sexuelle und sittliche Anarchie herbeiführen müsste. Diese Behauptung nimmt sich im Munde eines Rassenhygienikers sonderbar genug aus, der doch andererseits betont, dass die Moralität eines Menschen erblich bedingt ist und deshalb durch einen Wechsel in der Lebensweise nicht wesentlich verändert werden kann. Ausserdem tritt überall da, wo eine Änderung der Sitten mit einer Steigerung der Anforderungen an den einzelnen und die Gesamtheit Hand in Hand geht, eine Erhöhung und Verfeinerung der Sittlichkeit auf; oder umgekehrt, es sind eben gerade die gewissenhaftesten und feinfühligsten Menschen, welche die bestehenden Missstände nicht mehr ertragen können und das Neuland erobern. Auf unserem Gebiete ist das ordnende und leitende Prinzip gegeben durch das hohe Ziel der Rassenveredlung, und es ist die Erwartung durchaus berechtigt, dass unter diesem Leitmotiv die menschliche Erotik einen viel höheren Grad sittlicher Vollkommenheit erreichen wird als unter der Herrschaft des engherzigen Eudämonismus.

Zum Überfluss können wir sogar einen experimentellen Beweis aus dem 19. Jahrhundert dafür anführen, dass die Aufhebung der monogamen Eheform keine sexuelle Verwilderung, sondern im Gegenteil eine höhere Sittlichkeit zur Folge haben kann. Ich denke hierbei an die amerikanische Perfektionisten-Gemeinde, die Oneida-community (25). Diese Gemeinschaft, von Pfarrer Noyes vor 70 Jahren gegründet, ging in ihrem christlichen Kommunismus so weit, dass sie auch die Frauen gewissermassen zum gemeinschaftlichen Eigentum der Männer erklärte und umgekehrt.

Das religiös-ethische Ziel dieser Gemeinschaft war die Bekämpfung des Egoismus und die Förderung der Enthaltsamkeit auf allen Gebieten. Aus dieser Erwägung heraus wurde die individuelle Liebe den Zwecken der Fortpflanzung untergeordnet. Hierbei spielten Züchtungsgedanken schon eine grosse Rolle. Die Frauen hatten volle Gleichberechtigung. Allan Eastlake, ein Sprössling der Gemeinde, schreibt über das dort herrschende Verhältnis zwischen Mann und Frau: „Jeder Mann nahm es auf sich, jedem Weib die gleiche liebende Sorgfalt und Rücksicht, sowie denselben Schutz angedeihen zu lassen, wie er es unter dem Walten der Einehe tun würde. Während der ganzen Zeit des Bestandes der Familie kam keine einzige Verletzung dieser Pflicht vor." „Nicht unwesentlich war auch der Umstand, dass kein Weib sich unerwünschte Annäherungen gefallen lassen musste. Sie konnte nach Belieben zustimmen oder ablehnen und gegebenen Falles auch selber unmittelbar die ersten Schritte zu einer Annäherung tun."

Eine Einrichtung von höchster Wichtigkeit war die öffentliche Kritik des allgemeinen und auch des sexuellen Verhaltens aller Angehörigen. Jedes Mitglied hatte das Recht zur Kritik, ausserdem bestand eine ständige kritische Kommission. Dadurch war jeglicher Form von Ausschweifung und Unnatur von vornherein der Boden entzogen.

Die Perfektionistengemeinde lebte vier Jahrzehnte lang in grösster Harmonie und ungestört, denn ihre Verfassung verstiess nicht gegen die Gesetze des Staates New-York. Da wurde von Feinden der Gemeinde eine heftige Propaganda gegen die All-Ehe eingeleitet, und um kein Gesetz gegen dieselbe zu provozieren, gab die Gesellschaft 1879 vollkommen freiwillig diese Form auf, mit der Hoffnung, sie später wieder einführen zu können.

Lange bevor ich von der Existenz der Perfektionisten-Gemeinde eine Ahnung hatte, war ich selbst zu einer ähnlichen Lösung der Rassen- und Sexualfrage gelangt. Es beschäftigte mich der Gedanke, wie man die Durchführung

züchterischer Bestrebungen mit einer Linderung der sexuellen Nöte unserer Zeit vereinigen könnte, und unter dem katalysatorischen Einfluss von Ostwalds Sonntagspredigt: „Ein monistisches Kloster“ gelangte ich zu der Idee der „Eugenischen Lebensgemeinschaft“, die ich nun kurz entwickeln möchte.

Eine Anzahl von gleichgesinnten, körperlich und geistig gesunden Menschen schliesst sich zu einer „Eugenischen Lebensgemeinschaft“ zusammen mit dem Ziel, starke und hochwertige Menschen zu erzeugen und heranzubilden, um so im Laufe der Generationen einen veredelten Menschentypus zu schaffen. Der massgebende Gesichtspunkt für alle Einrichtungen der Gesellschaft ist die Höherzüchtung der Rasse nach den Gesetzen der wissenschaftlichen Vererbungslehre. Die Gemeinschaft sucht eine grosse Zahl günstiger Blutmischungen unter ihren Angehörigen herauszufinden und hebt deshalb in ihrem Kreise die Allgemeingültigkeit der Einehe auf, ohne deshalb in das entgegengesetzte Extrem zu verfallen.

In der Erwägung, dass hohe menschliche Anlagen nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie zur vollen Entfaltung gelangen, sucht die Eugenische Lebensgemeinschaft ihren Mitgliedern die besten Entwicklungsbedingungen zu bieten und in ihrem Kreise ein hohes, kulturelles Leben zu pflegen.

Um die auslesende Wirkung der wirtschaftlichen Faktoren in ihrem Kreise auszuschalten, herrscht in der Gemeinschaft Kommunismus, verbunden mit einer weitgehenden Arbeitsteilung. Alle Sachgüter, welche die Angehörigen besitzen oder erwerben, gehören der Gemeinschaft. Diese kann auch industrielle oder kaufmännische Unternehmungen betreiben.

Jedes Glied der Gemeinschaft soll entsprechend seiner Hauptveranlagung beschäftigt werden; was nicht ausschliesst, dass die Gesamtheit irgend ein gemeinsames Ziel verfolgt, sich z. B. durch Generationen hindurch der Erforschung einer wissenschaftlichen Frage widmet oder schöne Künste betreibt.

Da eine solche Züchtungsgemeinschaft verhältnismässig

klein sein wird, so kann selbst die ausgesprochenste Einseitigkeit der gezüchteten Begabung die Allgemeinheit nicht schädigen; und ausserdem bilden Gemeinschaften, in denen Begabungen anderer Art gezüchtet werden, ein heilsames Gegengewicht. Übrigens kann der Einseitigkeit ja bei der Auslese der Angehörigen schon entgegengewirkt werden.

Alle Lebensäusserungen der Gemeinschaft sollen von dem Glauben an die schöpferische Kraft des Menschen durchdrungen sein, deren höchstes Symbol die Keimkraft ist. Die Eugenik soll ihr zur Religion werden, wie es Galton von fernen Zeiten erhofft. Der Tag beginnt in der Eugenischen Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Gesängen, gemeinsamer Gymnastik und Bad im Freien, im Winter in einer grossen Halle. Dann wird das einfache Mahl gemeinsam genommen, und die Erwachsenen begeben sich an ihre Arbeit. Diese kann wissenschaftlicher, technischer, kaufmännischer, künstlerischer oder manueller Art sein, in oder ausserhalb der Siedlung stattfinden. Einigen weiblichen Angehörigen ist die Führung des Haushalts und die Pflege der Kinder übertragen, während pädagogisch hervorragend befähigte Frauen und Männer die Erziehung und Schulung der Kinder übernehmen.

Nachmittags finden sich alle Glieder der grossen Familie wieder zusammen, um nach dem gemeinsamen Mahl ihre verschiedenen Interessen zu pflegen. Die Form des sexuellen Lebens ist die streng monogame Zeugungsehe von je nach den Verhältnissen wechselnder Dauer. Jedoch wird auch in besonderen Fällen die lebenslängliche Einehe gestattet. Die Zuchtwahl wird unter weitestgehender Berücksichtigung individueller Wünsche durch einen gewählten Rat von Sachverständigen, der aus ebensoviel Frauen wie Männern besteht, geleitet. Auf die Förderung der Vererbungsforschung wird die grösste Sorgfalt verwandt. Durch die Möglichkeit, direkte züchterische Versuche zu machen, wären diese Gemeinschaften für die Entwicklung der Vererbungsforschung von weittragendster Bedeutung.

Die günstigste Zusammensetzung der Gemeinschaft wäre ca. 10 Männer und 24 Frauen. Die Frauen würden höchstens

alle zwei Jahre gebären. Während der Schwangerschaft und Stillperiode würden sie von ihren Genossinnen bei der Arbeit vertreten. Ungefähr im Laufe jeder Generation müsste eine Teilung der Gemeinschaft eintreten, wobei das Alter und die Jugend gleichmässig verteilt würden. Unterdurchschnittliche Varianten unter den Sprösslingen, besonders Knaben, würden, mit einem Erbteil versehen, in das bürgerliche Leben entlassen, um das rassliche Niveau der Gemeinschaft nicht herabzusetzen. Andererseits können gesunde Mädchen und Frauen auch späterhin in die Gemeinschaft aufgenommen werden.

Da die Mitglieder bei ihrem Eintritt einer scharfen Auslese in bezug auf körperliche und geistige Anlagen unterworfen werden, so ist sicher anzunehmen, dass die Sprösslinge der Eugenischen Lebensgemeinschaften rasslich hoch über dem Durchschnitt der Bevölkerung stehen werden, wozu noch der Vorzug ihrer erstklassigen Erziehung kommt. Sie wären die geborenen Führer des Volkes zu einem höheren Menschentum. Viele solcher Züchtungsgemeinschaften in unserem Volke verteilt, würden seine erbliche Eigenart langsam aber sicher heben und ihm die Kraft geben, immer Grösseres für die Menschheit zu leisten.

Auch glaube ich behaupten zu dürfen, dass in einer solchen Gemeinschaft die Lebenskultur auf eine bisher nie erreichte Höhe gehoben werden könnte. Auch in kultureller Hinsicht wäre also die Gründung derartiger Gemeinschaften wünschenswert. Die Familie im alten Stil wird dem vielseitigen Geistesleben des modernen Menschen entschieden nicht gerecht. Entweder die Frau hat Interesse für geistige Probleme, dann ist sie meist keine gute Hausfrau; oder sie ist eine vorzügliche Hausfrau und Mutter, aber es mangelt ihr an geistiger Spannkraft. Ähnlich verhält es sich in den verschiedensten Beziehungen. Da bietet die grössere, familiäre Gemeinschaft den erwünschten Ausgleich; Gleichgesinnte können hier, ungehindert durch die Schranken der Konvention, ihre Gedanken austauschen, und jede Begabung kann, an den rechten Platz gestellt, Fruchtbringendes für sich und die Gemeinschaft leisten. Nicht zu unterschätzen ist die

grosse Ersparnis an Energie, welche durch die Gemeinsamkeit der Wirtschaft und der Kinderpflege erzielt wird. Ich glaube, dass eine solche Gemeinschaft ihren Angehörigen die jeweils höchstmögliche Anwartschaft auf ein glückliches und fruchtbringendes Leben gewährleisten würde.

Wenn derartige „Eugenische Lebensgemeinschaften“ auch im Anfang eine verhältnismässig sehr geringe Zahl von Menschen umfassen würden, so wären sie für die Zukunft der Eugenik doch von höchster Bedeutung: denn sie bieten die Möglichkeit, unter Wahrung der persönlichen Empfindungen, planmässige Vererbungsversuche an Menschen anzustellen, und damit der jungen Wissenschaft der Eugenik die unbedingt notwendigen empirischen Grundlagen zu geben. Andererseits ist der Wert mehrerer derartig hochgezüchteter Stämme für die Gesamtheit nicht gering anzuschlagen. Und die „öffentliche Meinung“ würde durch die Erfolge derartiger Gemeinschaften wohl am nachhaltigsten zugunsten der Eugenik beeinflusst.

Sollen wir uns nun durch die allgemein herrschende Anschauung in diesen Fragen, die, wie wir wissen, falsch ist, davon abhalten lassen, das, was wir als gut und notwendig erkennen, durchzuführen wenigstens zu versuchen? Sollen wir unsere tiefere Einsicht dem Urteil der Allgemeinheit aufopfern? Diese Frage bejahen hiesse jeglichen Fortschritt unmöglich machen. Wenn die Bahnbrecher grosser Ideen, die die ganze Welt gegen sich hatten, so kleingläubig gewesen wären, hätte die Menschheitskultur wohl nie ihre heutige Höhe erreicht. Wie vieles ist schon vollbracht worden, was früher ganz und gar unmöglich erschien! Die Geschichte der Menschheit ist so überreich an eigenartigen und unbegreiflichen Begebenheiten, dass man mit dem „Unmöglich“ wirklich etwas vorsichtiger umgehen sollte. Wenn man bedenkt, was für unglaubliche Opfer die Menschen seit jeher für ihre religiöse Überzeugung gebracht haben, so kann man die Möglichkeit nicht leugnen, dass der Glaube an das hohe Ideal der Menschenzüchtung eine Umwertung der Werte herbeiführen wird. Wenn es heutzutage gesunde Menschen gibt, die ihr Leben aus freiem Entschluss im Kloster ver-

bringen und auf die meisten Freuden des Lebens verzichten, so sollte es keine Menschen geben, die sich aus Liebe zu den kommenden Geschlechtern von liebgewordenen Vorurteilen lossreissen und den Mut haben, ein Leben nach neuen Normen zu führen?!

Und die Allgemeinheit wäre ebenso verpflichtet, derartige Gemeinschaften zu dulden, wie sie es zulässt, dass Menschen ganz auf Fortpflanzung verzichten und sich in Klöstern zusammenschliessen.

Mit dem Einwand der „Undurchführbarkeit" aus inneren oder äusseren Gründen halte ich meinen Vorschlag durchaus nicht für abgetan; nur der Versuch selbst kann hierüber entscheiden.

Literaturverzeichnis.

1. Schallmayer, Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung. II. Aufl. Jena 1910. — 2. Ehrenfels, Beiträge zur Selektionstheorie. Ostwalds Annalen d. Naturwissenschaft. III. Bd. 1904. Derselbe, Zur Frage des Selektionswertes kleiner Variationen. Archiv f. Rassen- u. Gesellschaftsbiologie. Bd. I. 1904. — 3. Galton, Genie und Vererbung. Leipzig 1910. — 4. Pearson, National-Eugenik. Archiv 1908. — 5. Bunge, Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. München 1910. — 6. Reibmayr, Politisch-Anthropologische Revue. 9. Bd. — 7. Rutgers, Rassenverbesserung. Dresden 1908. Besprechung dieses Buches durch Schallmayer, Archiv 1908. — 8. Schallmayer, Die soziologische Bedeutung des Nachwuchses der Begabteren. Archiv 1905. — 9. Ploetz, Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin 1895. — 10. Haycraft, Natürliche Auslese und Rassenverbesserung. Leipzig 1895. — 11. Ehrenfels, Aufsätze in der Zeitschrift Sexual-Probleme 1908 u. 1909. — 12. Näcke, Der Fussfetischismus der Chinesen. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1908. — 13. Brandt, Sittenbilder aus China, Mädchen und Frauen. Stuttgart 1895. — 14. Kossmann, Züchtungspolitik. Berlin 1905. — 15. Ehrenfels, Die Reorganisierung der Fortschrittspartei. Prag 1912. — 16. Ehrenfels, Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie etc. Archiv 1907 u. 1908. — 17. Hentschel, Das züchterische Element in den älteren Kulten. Politisch-Anthropologische Revue. 9. Bd. — 18. Ehrenfels, Aufsätze in der Politisch-Anthropologischen Revue. Bd. I, II, IV u. V. — 19. Galton, Eugenik. Archiv Bd. II, 1905. — 20. Windelband, Platon. Stuttgart 1901. — 21. Ehrenfels, Sexualethik. Wiesbaden 1907. —

22. Freud, Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität. Sexual-Probleme 1908. — 23. Mittgart, Ein Weg zur Erneuerung der germanischen Rasse. Herausgegeben vom Mittgart-Bunde. Dresden 1911. — 24. Ploetz, W. Hentschels Vorschlag zur Hebung unserer Rasse. Archiv 1904. — 25. Katscher, Das Ehesystem des Pfarrers Noyes. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft 1908. Hinds, Oneida community in „The Encyclopaedia Britannica". Bd. 20. 1911.

Zur Frage der psychischen Impotenz als Folgeerscheinung sexueller Totalabstinenz beim Manne.

Von Dr. med. M. Hirschfeld und Dr. med. E. Burchard,
Nervenärzten in Berlin.

Die Verhandlungen der achten Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Dresden am 10. und 11. Juni 1911[1]) gaben den Sexualforschern Gelegenheit, sich über die Frage „der sexuellen Abstinenz und ihre Einwirkung auf die Gesundheit" zu äussern. Dass auch bei Männern ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen einer bis in die reifen Mannesjahre hinein durchgeführten sexuellen Totalabstinenz und Impotenz vorkommen könne, zum mindesten sehr wohl denkbar sei, wurde von der überwiegenden Mehrzahl der Referenten und Diskussionsredner nicht in Abrede gestellt. Touton drückte sich kurz und bestimmt dahin aus, „dass an der Möglichkeit einer Potenzschwächung bei zu langer, bis in die reifen Mannesjahre fortgesetzten Abstinenz niemand zweifle". Neisser, Nyström, Alexander u. a. betonten die Notwendigkeit einer Betätigung des sexuellen Triebes für gereifte Menschen (im Alter von 25—30—40 Jahren) und bemerkten besonders, dass einzelne Fälle, in denen die totale sexuelle Abstinenz — namentlich auch in

[1]) Herausgegeben vom Vorstande der Gesellschaft. Leipzig 1911, Verlag von Joh. Ambrosius Barth.

bezug auf die Potenz — nichts geschadet habe, gar nichts dagegen bewiesen, dass sie in anderen Fällen eine ganz erhebliche Benachteiligung in dieser Hinsicht hervorbringen könnte.

Während Löwenfeld behauptete, niemals Impotenz bei Abstinenten, die nicht zugleich Onanisten waren, gefunden zu haben, machte Eulenburg aus seiner eigenen, überaus reichen Erfahrung folgende, dem widersprechende Angaben:

„Ich möchte ausdrücklich hervorheben, dass ich Fälle recht ausgesprochener und fataler maritaler Impotenz beobachtet habe bei Männern, die bis zu einem relativ hohen Lebensalter, bis in die dreissiger Jahre und darüber, aus religiösen oder moralischen Skrupeln sich jedes Geschlechtsverkehrs vollständig enthalten und durch einen streng asketischen Lebenswandel ihre Begierden sozusagen abgetötet hatten. Wenn solche Männer sich in späteren Jahren aus irgendwelchen Rücksichten dann doch zur Heirat entschlossen oder verlocken liessen, war das eheliche Fiasko nicht selten fertig."

In Übereinstimmung damit hat auch Iwan Bloch Fälle von psychischer, und zwar vorzugsweise gleichfalls maritaler Impotenz nach totaler Abstinenz beobachtet, die er aber bisher noch nicht veröffentlicht hat.

Während nun der ätiologische Mechanismus der Frigidität des Weibes von Otto Adler[1]) erschöpfend untersucht ist, hat man sich mit Bezug auf den kausalen Zusammenhang der Impotenz des Mannes mit totaler Abstinenz bisher auf die empirische Konstatierung der Tatsache ihres Vorkommens beschränkt[2]).

---

[1]) Dr. Otto Adler, Die mangelhafte Geschlechtsempfindung des Weibes. Berlin 1911, Fischers med. Buchhandlung, H. Kornfeld. — Derselbe, Die frigide Frau. 8. Jahrgang dieser Zeitschrift, Januarheft.

[2]) Anm. des Herausgebers: In meiner Monographie „Die Gefahren der sexuellen Abstinenz für die Gesundheit" (Leipzig 1910, J. A. Barth) [vgl. auch „Nachträgliche Bemerkungen" dazu in den „Verhandlungen" a. a. O.] habe ich das Wesentliche aus der Literatur über Abstinenz als Ursache von Impotenz kritisch zusammengestellt.

Ein besonders prägnanter Fall, den wir kürzlich gemeinsam begutachtet haben, bot uns willkommene Gelegenheit, den Mechanismus dieses Zusammenhanges in besonderer Klarheit und Plastik uns vor Augen zu führen; wir hielten seine Veröffentlichung für angezeigt, da er als Schulbeispiel derartiger Fälle dienen kann.

Alle Einzelheiten gehen aus dem Gutachten, das wir nunmehr zunächst im Wortlaute folgen lassen, hervor:

Der Oberlehrer an der Baugewerkschule in X. und Diplom-Ingenieur Herr Paul F. hat uns gebeten, auf Grund unserer spezialwissenschaftlichen Erfahrung seinen sexuellen Zustand in körperlicher und seelischer Hinsicht zu begutachten.

Seine seit Juli dieses Jahres mit ihm verheiratete Gattin hat die Ehe auf dem Klagewege aus § 1333 BGB. angefochten, weil er ihrer Angabe nach an einer auf abnormer Anlage beruhenden Impotenz leidet, mithin bei ihm solche persönlichen Eigenschaften bestehen, die sie bei Kenntnis derselben und verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung derselben abgehalten hätten.

Die Anfechtungsklage stützt sich im wesentlichen auf eine der Ehefrau gegenüber mündlich gemachte und von ihr eidesstattlich bestätigte Äusserung der Privatdozenten Dr. N., dass „Herr F. auf der Grenze zwischen Mann und Weib stehe, und es immer etwas Halbes bliebe, selbst wenn Besserung eintreten sollte“.

In einem schriftlichen Gutachten vom 31. Oktober 1912 drückt Herr Dr. N. sich wesentlich weniger bestimmt aus, bezeichnet aber Herrn F. auch in diesem noch als einen stark nervös veranlagten Menschen mit etwas femininem Körperbau, bei dem es sehr zweifelhaft sei, ob eine an sich

---

Auf eigene Beobachtungen, die den Zusammenhang von Abstinenz und — allerdings nicht rein psychischer — Impotenz wahrscheinlich machen, habe ich in einem Aufsatz über Prostata-Atonie in der „Medizinischen Klinik“ 1912, Nr. 43 hingewiesen. Inzwischen habe ich weitere einschlägige Beobachtungen gemacht, über die ich demnächst zu berichten gedenke. M. M.

mögliche Besserung der psychischen Impotenz eine dauernde sein werde.

Wir haben Herrn F. eingehend beobachtet, körperlich untersucht und wiederholt exploriert und geben unser Gutachten auf Grund dessen im folgenden ab:

Vorgeschichte und Befund. Der Vater des Herrn F. ist an Lungenembolie gestorben, die Mutter lebt, leidet an leichten nervösen Beschwerden, ist aber trotz ihres hohen Alters von 60 Jahren noch imstande, ihre Häuslichkeit selbst zu besorgen. Von 12 Geschwistern leben noch zwei Brüder und eine Schwester, die übrigen Geschwister sind teils jung an Diphtheritis und anderen Kinderkrankheiten gestorben, teils tot geboren. Psychische oder nervöse Störungen sollen in der näheren Verwandtschaft nicht beobachtet sein. Doch soll auch der Vater des Herrn F. in der ersten Zeit der Ehe (etwa ein halbes Jahr lang) an mangelnder Potenz gelitten haben, die dann so völlig behoben ist, dass der Ehe noch 13 Kinder entsprossen sind.

F. selbst hat sich als Kind normal entwickelt und war, abgesehen von einer Erkrankung an Diphtheritis, gelegentlichen Erkältungskrankheiten und Leibbeschwerden, gesund. Er absolvierte Schule und Studium glatt und hat in seinem Berufe offenbar Tüchtiges geleistet, da er es in jungen Jahren zu einer verantwortlichen und angesehenen Stellung gebracht hat.

Kurz vor der Pubertät wurde er von Mitschülern zur Onanie verführt, hat sie aber seiner Angabe nach nur ganz vorübergehend und vereinzelt betrieben. Im übrigen hielt er sich infolge besonders sittenstrenger Anschauungen bis zur Ehe in sexueller Hinsicht völlig abstinent, obwohl bei seiner in jeder Beziehung regen Phantasie geschlechtliche Vorstellungen und Bilder ihm oft zu schaffen machten, die aber ausschliesslich normalgeschlechtlichen Inhalt hatten, d. h. sich mit dem weiblichen Geschlecht beschäftigten. Es gelang ihm, seiner bestimmten Versicherung nach, sich der Selbstbefriedigung von seinem 15. Lebensjahre an gänzlich zu enthalten. Seitdem stellten sich regelmässig Pollutionen in Zwischenräumen von 3—4 Wochen ein, denen stets Träume vorausgingen, deren Inhalt normalgeschlechtliche Vorstellungen bzw. sexuelle Akte mit Personen weiblichen Geschlechts bildeten.

Im Dezember des vergangenen Jahres lernte er seine jetzige Frau kennen, zu der er sehr bald eine starke und innige Neigung fasste, die erwidert wurde und im März dieses Jahres zur Verlobung führte. Während der Brautzeit standen die Verlobten, soweit sie nicht persönlich zusammen waren, in einem sehr regen und innigen Briefverkehr. Kurz vor der Hochzeit liess Frau F. an sich einen operativen Eingriff zur Beseitigung einer Unterleibsstörung vornehmen,

der Blutungen zur Folge hatte, die auch in der ersten Zeit der Ehe noch bestanden und während der ersten Tage derselben einen geschlechtlichen Verkehr unmöglich machten. Die Schwiegermutter hatte Herrn F. überdies mitgeteilt, dass es im Interesse der Gesundheit seiner Frau dringend notwendig wäre, dass sie in den ersten Jahren der Ehe kein Kind bekäme.

Als er nun mehrere Tage nach der Verheiratung den Beischlaf zum ersten Male versuchen wollte, erfüllten ihn demgemäss Besorgnisse vor einer etwaigen Konzeption, und er dachte darüber nach, wie er sich einen Kondom über das Glied „schmuggeln" könnte. Ausserdem verursachte ihm die Befürchtung, dass die Blutungen bei seiner Gattin noch nicht ganz beseitigt wären, ein instinktives Grauen, zumal er gehört hatte, dass man mit einer Frau zur Zeit der Blutung nicht verkehren dürfe.

Der Effekt war, dass, ihm selbst unerklärlicherweise, sein Glied nicht recht steif wurde und er den Koitus nicht vollziehen konnte. Auch in der Folgezeit stellte sich trotz ärztlicher Behandlung die Potenz nicht ein. Seiner Angabe nach wirkte auch die starke sinnliche Begehrlichkeit seiner Frau auf ihn abstossend und steigerte seine Impotenz.

Dieser Zustand führte schliesslich zu dem eingangs erwähnten Vorgehen der Ehefrau.

Herr F. ist ein kräftig gebauter Mann, der, abgesehen von einer leichten Asymmetrie der Schädel- und Gesichtsbildung, gelichtetem Haupthaar und geringer Phimose, keinerlei Degenerationsstigmata bietet.

Ein etwas reichliches Fettpolster täuscht eine leicht feminine Form der Brüste vor, die aber bei dem Mangel jedes Drüsengewebes ohne physiologische Unterlage und Bedeutung ist.

Die Geschlechtsteile sind normal entwickelt, die Hoden gross und fest mit praller Hautbedeckung, das Glied in schlaffem Zustande etwas kleiner, als es dem Durchschnitt entspricht, aber keineswegs in pathologischem Sinne zurückgeblieben oder verkümmert. (Im erigierten Zustande soll es der Angabe des Herrn F. nach durchaus normale Grössenverhältnisse zeigen.) Die inneren Organe sind gesund. Abgesehen von einer leichten Steigerung der Sehnenreflexe und der Gefässerregbarkeit bestehen keine krankhaften Störungen des Nervensystems.

In psychischer Hinsicht macht Herr F. einen ruhigen, in jeder Beziehung überlegten und zielbewussten Eindruck. Er ist frei von krankhaften Affektschwankungen, in seinen Angaben folgerichtig und konsequent, zeigt ein seinem Bildungsgrade entsprechendes gereiftes Urteil, rege Interessen und geistige Lebhaftigkeit. Seine Willenstätigkeit macht den Eindruck zielbewusster Energie. Sein Wesen und Verhalten erscheinen etwas zurückhaltend, aber durchaus männlich

gefestigt. Er gibt an, in letzter Zeit infolge der ständigen Erregungen an nervösen Störungen, Unruhe, Abspannung, leichter Ermüdbarkeit und Schlaflosigkeit zu leiden, versichert aber auf das Bestimmteste, vor seiner Ehe von derartigen Beschwerden im wesentlichen frei gewesen zu sein.

Gutachten. Die bei Herrn F. vorliegende psychische Impotenz ist als eine nervöse Erscheinung aufzufassen, die in der Sachlage und nicht durch eine von Hause aus krankhafte, abnorme oder geschwächte psychosexuelle Konstitution begründet ist. Namentlich bestehen keinerlei Abweichungen des Geschlechtsempfindens oder der Triebrichtung im Sinne homosexueller oder irgendwie krankhaft fixierter Neigungen.

Die bis zur Ehe durchgeführte sexuelle Totalabstinenz bedingte bei ihm naturgemäss einen Zustand geschlechtlicher Übererregbarkeit und Überempfindlichkeit, den ungünstige Momente in einen sexuellen Schwächezustand umsetzen mussten. Derartige ungünstige Momente lagen bei dem ersten missglückten ehelichen Verkehr in hohem Masse vor. Sowohl der durch die Genitalblutungen der Frau bedingte Widerwillen, wie die Bedenklichkeiten vor einer etwaigen Konzeption und die dadurch hervorgerufenen Überlegungen stellten Hemmungen dar, welche die sexuellen Funktionen reflektorisch beeinträchtigen mussten. Im Anschluss an diesen erstmaligen Misserfolg und unter dem Einfluss des libidinösen Verhaltens der Frau, das erfahrungsgemäss in solchen Fällen auf den Mann störend und abstossend einwirkt, steigerten sich die vorhandenen Hemmungen bei jedem neuen Versuche.

Es ist aber zweifellos anzunehmen, dass die Potenz des Herrn F. bei geeigneter Behandlung sich vollkommen und dauernd einstellt, da es sich um keinerlei organische oder funktionelle Störungen bei ihm handelt, die dem entgegenstehen könnten. Allerdings ist dazu auch ein verständnisvolles Entgegenkommen der Ehefrau erforderlich, wie es aus ähnlichen Gründen in Tausenden von Ehen entweder von seiten des Mannes oder der Frau geübt

werden muss, bis eine völlige Anpassung und harmonische Gegenseitigkeit der ehelichen Funktionen erreicht ist. Das zeigt uns ja u. a. schon das Beispiel des eigenen Vaters des Herrn F. Jedenfalls war die Zeit, nach der die Ehefrau sich von Herrn F. getrennt hat, viel zu kurz, als dass eine Änderung des Zustandes sich hätte innerhalb derselben erwarten lassen.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

I. Es liegt bei Herrn F. keine dauernde Anomalie seiner Geschlechtsbeschaffenheit weder in seelischer noch in körperlicher Hinsicht vor.

II. Die bei ihm zurzeit und im besonderen seiner Ehefrau gegenüber bestehende psychische Impotenz ist durch äussere Umstände, insbesondere spezielle, bei seiner Frau vorliegende ungünstige Verhältnisse bedingt und kann durch eine entsprechende Behandlung bei sachgemässem Entgegenkommen der Gattin sicher beseitigt werden.

III. Von irgend einem Verschweigen einer sexuellen Störung oder Schwäche seitens des Herrn F. seiner Ehefrau gegenüber kann keine Rede sein, da er selbst bei der Eingehung der Ehe sich in keiner Weise für impotent halten konnte.

In unserer Begutachtung des Falles sind wir auf den ätiologischen Mechanismus der Impotenz des Herrn F. bereits eingegangen, soweit es aus praktischen Gründen mit Bezug auf die Beweisfragen erforderlich schien. Wir müssen uns nun noch allgemeiner die psychologischen Momente vor Augen führen, die, in der totalen Abstinenz begründet, zur Impotenz führten. Es handelt sich unserer Ansicht nach im wesentlichen um zwei Faktoren, deren Wirksamkeit uns um so reiner und intensiver entgegentritt, als im vorliegenden

Falle Momente erblicher Belastung, psychopathischer Konstitution oder irgendwie abnormer Sexualveranlagung nicht nennenswert in Betracht kommen.

In erster Linie spielen die durch die rege Phantasie begünstigten sexuellen Illusionen zweifellos eine erhebliche Rolle, die um so höhere Ansprüche an das Sexualobjekt zur Folge haben mussten, als ihre Reduzierung auf das Mass der Realität bei der totalen Abstinenz in Fortfall kam.

Damit verwebten sich in zweiter Linie die in den „besonders sittenstrengen Anschauungen" begründeten Hemmungen, die in der langen Zeit der Abstinenz derart fixiert wurden, dass selbst bei dem ehelichen Verkehr gewisse moralische Skrupel gewohnheitsgemäss vorhanden waren. In Verbindung mit diesen moralischen Bedenken, durch sie genährt und vice versa sie verstärkend, beschäftigten Herrn F. durch Unkenntnis der geschlechtlichen Verhältnisse beim Weibe begünstigte Ekelvorstellungen vor gewissen physiologischen Vorgängen (Blutungen usw.), die wir als „sexuelles Gruseln" bezeichnen können, und die ebenfalls als Hemmungsmechanismen in Betracht kommen mussten, zumal sie naturgemäss auch auf intellektuellem Gebiete Bedenken und Überlegungen hinsichtlich etwaiger Konzeption, körperlicher Schädigungen usw. bedingten.

Dieser während der langen Zeit der totalen Abstinenz vorbereitete und fixierte psychische Mechanismus trat nun beim ersten Versuche der ehelichen Kohabitation in Aktion. Es kamen dabei — um das Wesentliche kurz rekapitulierend nochmals zusammenzufassen — in der Hauptsache folgende Momente in Betracht:

Der unwillkürliche Vergleich des realen Sexualobjekts mit dem durch langjährige Illusionen gezüchteten Ideal des sexuellen Vorstellungslebens musste zu ungunsten des ersteren ausfallen und trotz stärkster Verliebtheit eine Enttäuschung und somit Schwächung der Libido bewirken. Um so intensiver konnten die geschilderten Hemmungsmechanismen, das instinktive sexuelle Gruseln und die intellektuellen Überlegungen und Bedenken, in Aktion treten.

Die in dem speziellen Falle besonders störenden Momente,

die vorausgegangenen Genitalblutungen der Frau und die Sorge vor etwaiger Konzeption, sind so häufige Begleiterscheinungen des maritalen Verkehrs, dass wir ihretwegen dem Falle keinen Ausnahmecharakter zuschreiben können. —

Alles in allem gibt er uns also ein typisches und plastisches Bild davon, wie sich psychische Impotenz beim Manne aus totaler Sexualabstinenz auch ohne das Vorhandensein besonderer pathologischer Störungen oder sexueller Anomalien auf gewissermassen normalpsychologischem, bzw. physiologischem Wege entwickeln kann.

Wir möchten diese auf langjährige totale Abstinenz zurückzuführende psychische Impotenz als eine besondere Form einer sicher weit verbreiteten und bisher wohl noch zu wenig untersuchten und besprochenen Erscheinung ansprechen, die man aus Gründen der Analogie als „Frigidität des Mannes“ bezeichnen könnte.

Sexuelle Verirrungen bei Vögeln in den Tropen.

Von Dr. Arnold Heim (Zürich).

Zur Beurteilung der Geistesassoziationen von Vögeln mögen die folgenden Beobachtungen über abnorme sexuelle Äusserungen einige Anhaltspunkte geben.

Ende November 1911 wohnte ich einige Tage als Gast bei einem holländisch-indischen Bauern im Dorfe Poeger, nahe der Südküste Ost-Javas.

1. Unter seinen vielen Haustieren befand sich ein prachtvoller Pfau, der einem Nest aus dem Urwald entstammte und mit grosser Mühe künstlich aufgefüttert und gezähmt worden war. Er schlief jeweilen auf dem Wedel einer hohen Kokospalme und ging meist seine eigenen Wege. Dann und wann aber spazierte er unter den Hühnern. Ausser dem gemeinsamen Fressen interessierten ihn aber weniger

die Hennen, als ein auserwählter brauner, grosser Hahn. Schritt und Tritt folgte ihm der Pfau. Ich dachte erst einen Augenblick an Freundschaft, doch wie so oft handelte es sich auch hier um nichts anderes als um sinnliche Liebe. Der Bauer van der Wielen versicherte mir, dass der Hahn, und zwar stets nur dieser unter den vielen Hähnen, genau so behandelt werde wie eine Frau Pfau. Die Hühner schienen dem Pfau zur Befriedigung seines Triebes zu klein und zu gering zu sein.

2. Einem Gänserich wurde seine Frau auf der Strasse totgefahren. Die Liebe übertrug sich nun sonderbarerweise auf einen der kurzhaarigen Gladaker Haushunde. Lag dieser auserwählte Hund auf der Steinplatte vor dem Hause, so setzte sich der Gänserich auf diesen und brachte es bis zum Samenerguss. Noch einen Monat lang, nachdem der Gänserich bereits wieder eine Gans geschenkt bekommen, hielt er es mit dem Hunde. So erzählte mir van der Wielen.

3. Ein einsamer, zahmer Lori-Papagei von der Insel Ambon (Molukken), mittelgross, rot mit grünen Flügeln und grünen „Hosen“, wusste sich nicht anders zu helfen, als die Hand seines Herrn zum Koitus zu benutzen. Ich konnte mich mit eigenen Augen überzeugen, dass er es in wenigen Minuten zum Samenverlust brachte.

Ähnliche sexuelle Erscheinungen sind bekannt zwischen Hunden und Menschen, und es scheint ziemlich allgemein zu sein, dass ein Affenweibchen lieber mit Männern und ein Männchen lieber mit Damen spielt, auch wenn die Sinnlichkeit nicht weiter zum Durchbruch tritt.

In den drei oben genannten Fällen von Vögeln handelt es sich stets um männliche Individuen, und zwar solche, denen durch den Eingriff des Menschen die Möglichkeit zu natürlichem Geschlechtsverkehr abgeschnitten war. Ein gemütvoller Naturbeobachter, mit dem ich zusammen in Poeger war, nannte das jahrelange Alleinhalten männlicher Vögel eine Tierquälerei.

4. Eine analoge Beobachtung aus dem „gemässigten“ Europa verdanke ich einem Briefe von Herrn Dr. H.

Fischer-Sigwart in Zofingen (Schweiz), die mir der verdiente Forscher in freundlicher Weise zu verwerten gestattet.

In einem eingefriedigten Wäldchen wurden Kaninchen und Enten frei gehalten. „Ein Enterich hatte seine Zuneigung einem Kaninchen geschenkt, das er regelmässig betrat, und auf dessen Rücken man jeweilen einen nassen Flecken von der entleerten Samenflüssigkeit des Vogels konstatieren konnte.“

„Es scheint mir, dass solche Verirrungen in der freien Natur bei wilden Tieren nicht vorkommen, sondern dass sie im Verkehr mit dem Menschen gezeitigt werden, durch viele und gute Nahrung und dadurch, dass die Tiere allen Existenzsorgen enthoben sind.“

Die psychischen Analogien mit menschlichen Perversitäten sind überraschend.

5. In einem früheren Aufsatz [1]) beschrieb ich die Liebesäusserungen einer Krähe zu einem schönen Mädchen. Nach dem was ich seither gesehen, ist mir manches davon verständlicher geworden. Einerseits handelte es sich wohl auch dort um ein männliches Individuum, und andererseits mag die Liebe im Grunde genommen mehr sinnlichen Ursprung gehabt haben, als ich mir damals denken konnte. Es scheint also, dass es Vögel gibt, welche menschliches Geschlecht nicht nur äusserlich, sondern auch nach seiner sinnlichen Bedeutung zu unterscheiden vermögen, während uns Menschen solch feine Sinne fehlen, die uns an den Vögeln die entsprechenden Unterschiede unmittelbar erkennen lassen könnten.

Die gegebenen wenigen Bemerkungen sind in bezug auf die Begründung der Perversitäten mangelhaft und bedürfen weiterer kritischer Beobachtungstatsachen zur Aufklärung. Dass sie sowohl in den Tropen wie im Klima mit Winterruhe vorkommen, steht ausser Zweifel; ebenso, dass es sich

[1]) Zur Psychologie der Vögel. Ornithologischer Beobachter, Basel 1910.

in den genannten Fällen stets um männliche Individuen handelt.

Dass die Liebesverirrungen in den Tropen besonders ausgesprochen sind, ist wohl kein Zufall. Denn dort gibt es keine eigentlichen Jahreszeiten, keinen Winter, dem im Frühling das Erwachen aller Triebe folgt. Es ist vielmehr ein ständiger Frühling und Sommer zugleich. Der gleiche Baum trägt Blüten am einen und Früchte am anderen Zweig. Die Vögel singen im Urwald jahraus jahrein, und der Trieb der Fortpflanzung dauert wohl ununterbrochen fort.

Rundschau.

Unterbewusstsein und Gefühlsleben. In einer sehr gründlichen und anregenden Monographie (bei J. F. Bergmann, Wiesbaden, 1913) über „Bewusstsein und psychisches Geschehen“ schreibt unser ständiger Mitarbeiter, Hofrat Dr. Löwenfeld u. a. folgendes:

Die unterbewusste psychische Tätigkeit kann indes auch mit Gefühlen verknüpft sein, welche sich nicht direkt im Oberbewusstsein offenbaren und deren Vorhandensein nur indirekt oder durch besondere Massnahmen zu erschliessen ist. Gefühle, die im Entstehen sind, bleiben nicht selten längere Zeit auf das Unterbewusstsein beschränkt und können sich dabei durch Zeichen verraten, deren Bedeutung dem Individuum selbst entgeht. Am häufigsten ist dies bei der sexuellen Liebe der Fall. Ein Mädchen z. B. lernt einen jungen Mann kennen, der ihr ein gewisses Interesse, aber nach ihrer Meinung durchaus keine tiefere Neigung einflösst. Sie denkt an keine Verbindung mit dem Betreffenden und nimmt dessen Aufmerksamkeiten scheinbar mit kühler Freundlichkeit hin. Personen, welche ihr Verhalten dem jungen Manne gegenüber genau zu beobachten in der Lage sind, bemerken jedoch manches, was dafür spricht, dass ihr der Betreffende durchaus nicht gleichgültig ist. Sie bewahrt Briefe belanglosen Inhalts, die sie von ihm erhält, auf, bevorzugt Gesellschaften, in welchen sie ihn zu treffen Gelegenheit hat, bekümmert sich um seine Angelegenheiten in einer nicht ganz unauffälligen Weise usw. Aber es bedarf noch eines besonderen Ereignisses (Liebeserklärung, Abreise des jungen Mannes, Bewerbungen desselben um eine andere), um die im Unterbewusstsein schlummernde Neigung mit voller Schärfe in das Oberbewusstsein über-

zuführen. — Andererseits können auch Gefühle, die aus dem Oberbewusstsein geschwunden oder verdrängt sind, sich noch lange, vielleicht unbegrenzte Zeit, im Unterbewusstsein erhalten. Das Alltagsleben liefert hierfür nicht weniger zahlreiche Beispiele, als die Erfahrung auf pathologischem Gebiete (bei neurotischen Personen). Ein Mädchen erfährt eine schwere Liebesenttäuschung und erlangt nach langen, innerlichen Kämpfen allmählich seine Gemütsruhe wieder. Es hat sich über die Enttäuschung hinweggesetzt und der Mann, der sie verursachte, ist ihm anscheinend gleichgültig geworden. Aber in seinen Träumen offenbart sich, dass dies keineswegs der Fall ist, dass die Wünsche in bezug auf den Geliebten noch fortdauern.

Über die **Folgen der Koedukation für das weibliche Geschlecht** schreibt unser ständiger Mitarbeiter Professor Dr. Ludwig Gurlitt im „Echo“ (XXXI, Nr. 1581, Sp. 5367 ff.):

. . . . . Zum Prinzip darf, meiner Überzeugung nach, die Koedukation nicht erhoben werden. Wohl darf sie das für das Kindesalter, solange sich die geschlechtliche Differenzierung noch nicht geltend macht. Es ist also gegen die Praxis unserer Land- und Dorfschulen nichts einzuwenden. Wir haben auch nie gehört, dass unsere Volksschullehrer und unsere Landprediger dagegen geeifert hätten.

Von da ab aber vollzieht sich in der gesamten körperlichen und geistigen Entwickelung der Knaben und Mädchen eine tiefgreifende Scheidung. Es ist ein grundsätzlicher Fehler der Erziehung, diese, von der Natur gegebene Verschiedenheit, übersehen oder gar ausgleichen zu wollen. Das Mädchen nimmt nach Verlassen der Kindheit körperlich und geistig eine sehr beschleunigte Entwickelung, die mit dem 17. Jahre beinahe schon abgeschlossen ist. Die Entwickelung des Knaben bleibt bei seinem langsamen Tempo. Er ist mit 17 Jahren noch immer Knabe, unreif, unbeholfen, derb, zu übermütigen Streichen aufgelegt, noch ganz Most, ungebärdiger Most. Erst mit 20 und mehr Jahren erlangt er die Reife des klaren Weines; erst dann steht er als ein Ebenbürtiger an innerer Reife der 17jährigen Jungfrau gegenüber. Mit der körperlichen Verschiedenheit in der Entwickelung hält auch die gesamte geistige und seelische Entwickelung Schritt. Den jungen Mädchen ist eine starke geistige Anstrengung in diesen Jahren schnellster Entwickelung viel nachteiliger als dem Jüngling, an den man gerade in dieser Zeit die grössten geistigen Anforderungen stellen darf. Während in diesen Jahren bei den Mädchen das Gemütsleben das ganze Sein beherrscht und grundlegende Bedeutung gewinnt, drängt sich bei dem Jünglinge das kritische Bedürfnis des Verstandes und ein heroischer Wille zur Tat durch. Die Jungfrau zieht sich scheu in sich zurück, der junge „Mann stürmt hinaus ins feindliche Leben“. „Nach Freiheit strebt der Mann, das Weib nach Sitte.“

Wir kennen und anerkennen die wirtschaftliche Not, die unsere Mädchen dazu drängt, die Stimme der Natur in sich zu ertöten. Vorerst und vor allem wollen sie leben, wollen sie sich eine Existenzmöglichkeit erkämpfen. Dafür treten die jungen Mädchen heute mit einer Kraft und Energie ein, die uns volle Achtung abnötigt. Gewiss, sie leisten auch im Wettkampf mit den jungen Männern, was sie nur leisten können; sie erreichen auch das gleiche; sie bestehen dieselben Prüfungen, bestehen sie oft besser als ihre männlichen Konkurrenten, aber — und das ist unser inhaltschweres „aber" —, sie erreichen das alles nicht in freier Ausübung ihrer natürlichen Triebe, sondern im Kampfe gegen diese. Und die Folge davon? Sie wachsen nicht an Kraft, sondern reiben sich dabei auf. Vereinzelte Ausnahmen beweisen dagegen nichts. Wie verheerend aber dieser Konkurrenzkampf auf die weibliche Natur wirkt, das wird man erst erkennen, wenn die Folgen dieser pädagogischen Neuerung in voller Klarheit zutage liegen . . . . Bisher stand das Weib der Natur noch nahe, und aus dem Weibe konnte immer wieder eine Verjüngung der Geschlechter geboren werden. Wenn aber auch die Mütter in Zukunft am Studiertisch um ihre gesunde Natürlichkeit betrogen werden, welche Nachkommenschaft darf man sich dann erwarten?

Die Mädchen sollen die denkbar beste Erziehung haben. Gut ist eben nur die Erziehung, die der Natur angepasst ist, gut ist für Mädchen eine rechte Mädchenschule, wie für Knaben eine rechte Knabenschule gut ist. Aus dem schärfsten Gegensatz der Geschlechter erblüht das gesundeste Geschlecht. Der männlichste Mann zum weiblichsten Weibe! Siegfried zu Krimhild, nicht Herr Professor zu Fräulein Doktor. Unsere Frauen soll unsere Volksbildung immer wieder zur Natur, zum Unmittelbaren, zum Ungelernten, zum Schlichten zurückführen, sie sollen immer wieder mit all den Kräften ihrer angeborenen Sachlichkeit und Schlichtheit alle gelehrten Umständlichkeiten und abstrakten Lebenskonstruktionen abweisen, sollten sich immer wieder aus ihrem Gefühl heraus an die Dinge selbst herantasten, immer wieder auf die einfachste Natur zurückführen, und das alles mehr durch ihr Sein, als durch alle einzelne, wenn auch noch so ausgeprägte weibliche Tätigkeit. Wo der Mann allein ist, da schafft er nur halbes. Wo das Weib zum Manne wird, da gibt sie ihm nicht mehr die notwendige Ergänzung seines Wesens, sondern bestenfalls eine Verdopplung. Nimmt man der Frau alle Möglichkeit zur klaren Entfaltung ihres eigenen Wesens, bildet man sie genau so vor wie den Mann, dann wird sie auch wirken wie der Mann. Sie wird dann rechtlos in allem Weiblichen . . . . . .

Wirtschaftliche Einflüsse auf sexuelle Moral und Sitte. In einer Erwiderung auf einen Artikel von Dr. Borntraeger über „die modernen Geburtenverhütungen" in der Frank-

furter „Umschau", 1913, Nr. 2 schreibt Dr. Fritz Karpf in derselben Zeitschrift vom 8. Febr. 1913 u. a. folgendes:

Man mag über die „natürliche Sittlichkeit" denken wie man will; ich halte es für verfehlt, diese Fragen des Ehe- und Familienlebens, die doch durch materielle Bedingungen wesentlich beeinflusst werden, ausschliesslich vom ethischen Standpunkte zu betrachten und von rein ethischer Belehrung einen Einfluss auf sie zu erwarten. Auch in Frankreich, das Borntraeger zum Vergleich heranzieht, geht die Beschränkung der Geburtenzahl nicht ausschliesslich auf krasse Unsittlichkeit und Egoismus zurück, sondern auf den Wunsch, die wenigen Kinder, auf die man sich beschränkt, desto besser zu erziehen (wobei es meist freilich zu einem Verziehen kommt) und ihnen das Familienvermögen möglichst unbeschränkt zu erhalten; Volkswirtschaftler haben darauf hingewiesen, dass zwischen den erbrechtlichen Bestimmungen des Code Napoléon und der seither in immer weiteren Kreisen um sich greifenden Geburtenbeschränkung ein gewisser Zusammenhang besteht, und ähnlich entspringt das Zweikindersystem der Siebenbürger Sachsen wirtschaftlichen Ursachen. Aber auch in umgekehrter Richtung können die äusseren Lebensbedingungen auf die Geburtenziffer und sogar auf die Anschauung über geschlechtliche Sittlichkeit und Kindersegen einwirken. So hat nach der grauenhaften Entvölkerung Deutschlands durch den Dreissigjährigen Krieg der Fränkische Kreistag zu Nürnberg im Jahre 1650 beschlossen, dass es niemand unter 60 Jahren gestattet sein solle, in ein Kloster einzutreten, die Priester sich verheiraten und alle Männer zwei Weiber nehmen dürfen, vorausgesetzt, dass sie „beide Ehefrauen nicht allein notwendig versorgten, sondern auch unter ihnen allen Unwillen verhüten". Auch in manchen Tiroler Gegenden werden die Anschauungen über die geschlechtliche Sittlichkeit durch wirtschaftliche Verhältnisse geregelt. Ein Mädchen, das in einem vorehelichen Verhältnisse Kinder hat, gilt nicht unter allen Umständen als schlecht, denn der Bauer, der möglichst viel eigene Arbeitskräfte auf seinem Hofe zu haben wünscht, hat oft in seinem vorehelichen Verhältnis 3—4 Kinder, und wenn der nötige Kindersegen da ist, heiratet er die Mutter, ohne dass auf ihn oder sie deswegen ein Vorwurf fiele.

Über den Geburtenrückgang in Berlin **während des Jahres 1911 berichtet der Direktor des städt. statistischen Amts, Prof. Silbergleit.**

In der angegebenen Zeit wurden in Berlin 44 834 Kinder geboren, eine Zahl, die schon im Jahre 1876 mit 46 298 um 1464 übertroffen wurde, das ist zu einer Zeit, wo die Bevölkerung noch nicht die Hälfte der gegenwärtigen betrug. Die auf das Tausend der mittleren Bevölkerung bezogene Geburtenziffer belief sich damals auf 47,19, während sie sich im Jahre 1911 nur noch auf 21,64 stellte — eine

Abnahme sonach um nicht weniger als 54,1 v. H. — Anders als die Bewegung der allgemeinen, die ehelich und die unehelich Geborenen begreifenden Ziffern, verlief die des Anteils der unehelich Geborenen. Aber die letzte Frage berührt nur wenig den in Rede stehenden Gegenstand selbst. Für diesen genügt es hervorzuheben, dass kein Anlass zu der Annahme eines Rückganges der unehelichen Geburtenzahl vorliegt. Zusammenfassend ergeben sich aus den Zahlenuntersuchungen folgende Feststellungen: Die eheliche Fruchtbarkeit Berlins nimmt bereits seit Mitte der 70er Jahre fortdauernd ab, sie betrug im Jahre 1910 nur 37,7 v. H. ihres im Jahre 1876 erreichten Höchststandes. Charakteristisch für die letzten Jahre ist der stärkere Rückgang der dritten und weiteren Kinder. Die Abnahme der Geburtenzahl war im letzten Jahrfünft am kleinsten bei den jüngsten, am grössten bei den im höchsten Alter der Gebärfähigkeit stehenden Ehefrauen. Unter den Stadtteilen treten in den letzten Jahren die arbeiterreichsten mit den stärksten Abnahmeverhältnissen der ehelichen Geburtenziffer auf.

(Deutsche med. Wochenschr. v. 6. II. 13.)

Der schriftliche Heiratsantrag — obligatorisch. Die jüngste amerikanische Neuheit auf dem Wege zu einer Reform der Ehegesetze ist eine Bewegung, die auf gesetzlicher Basis bei Heiratsanträgen die schriftliche Form obligatorisch machen will.

Alle Heiratsanträge, die nicht schwarz auf weiss erfolgen, sollen fortan als ungültig angesehen werden. Wird das Gesetz genehmigt, so können künftig Prozesse wegen Bruch des Eheversprechens nur noch angestrengt werden, wenn der Kläger einen schriftlichen Heiratsantrag des Beklagten vorweist. (Das Echo v. 13. I. 13.)

In der **Ausdehnung der Bordelle über Deutschland** erkennt Generalsekretär J. Weydmann deutlich den Bereich des napoleonischen, d. h. französischen Einflusses in Deutschland am Anfange des vorigen Jahrhunderts:

„Während Schlesien, Posen, Ostpreussen, Westpreussen, das östliche Pommern und Brandenburg fast ganz von Bordellen frei sind, hat in Sachsen, Königreich wie Provinz, fast jede kleine Stadt ihr Bordell. Hochburgen der Bordelle sind: Köln, wo von denselben ein ganzer Stadtteil durchsetzt ist; Hamburg, wo ebenso wie in Frankfurt a. M. die Bordellanlagen sich an verschiedenen Punkten befinden. Ferner sind als Hauptbordellstädte in Deutschland noch zu nennen: Lübeck, Kiel, Flensburg, Cuxhaven, Bremerhaven, Magdeburg, Halberstadt, Braunschweig, Dortmund, Essen, Crefeld, Düsseldorf, Mannheim, Strassburg, Karlsruhe, Stuttgart und Nürnberg; besonders gefährdete Universitätsstädte sind Greifswald, Halle, Leipzig, Braunschweig, Karlsruhe, Freiburg und Strassburg. In letzterer Stadt werden

indes seitens der Polizei zurzeit umfassende Erhebungen zwecks Aufhebung der Bordelle angestrebt. — In den meisten dieser Städte sind bis 200 Mädchen kaserniert, in Hamburg, Cöln, Frankfurt wird die Zahl noch weit überschritten. In den Kieler Bordells — sagte vor einigen Jahren Liz. Bohn in einem Vortrage — sind für gewöhnlich gegen 100 Mädchen, in der Saison über 200. Die Saison ist während der Kieler Woche!" (Soziale Kultur, 1913, 1. Heft.)

Koitus und Aberglaube. Unser ständiger Mitarbeiter Prof. Näcke teilt in Gross' Archiv (51. Bd. S. 182 f.) folgende Notiz aus dem „Korrespondenzblatt der ärztlichen Kreis- und Bezirks-Vereine im Königreiche Sachsen" mit:

Döbeln. Über einen schier unglaublichen Heilschwindel berichtet die „Ärztl. Standesztg." Nr. 15/1912.

„In die Wohnung einer Arbeiterfrau in Döbeln kam ein Fremder, gab sich für einen Doktor aus Freiberg aus und fragte nach dem Wege nach Döbeln. Die Frau zeigte ihm ihren nervenleidenden 11 jährigen Sohn, und der Doktor erklärte sich bereit, ihn durch Streichen zu behandeln. Die Streichkur erfolgte alsbald. Nach drei Tagen kam der Doktor wieder, um die Kur zu wiederholen. Dabei sagte er der Frau, sie sei ebenfalls krank. Er begann auch an ihr die Streichkur. Dabei fand er, dass die Frau an Krebs leide, der nur zu beseitigen sei, wenn ihre Natur sich mit der seinigen vereine. Die Frau glaubte ihm (ganz im Stile Boccacios), liess ihn gewähren und bezahlte ihm das für seine „Arbeit" verlangte Honorar von 1,50 Mk. Der Fall ist nicht erdichtet, da uns sogar Namen und Adresse mitgeteilt wurden."

Der Kampf gegen das Mieder hat schon vor mehr als 100 Jahren begonnen.

Die „Wiener Zeitung" vom Januar 1813 berichtete nämlich folgendes: „Die allgemeine Mode hat seit einigen Jahren die Schnürbrüste (Mieder) wieder in die weibliche Welt eingeführt, so stark sich auch die Ärzte über den nachteiligen Einfluss derselben auf Wuchs und Gesundheit ausgesprochen hatten. Der österreichischen Staatsverwaltung konnte es nicht gleichgültig sein, künftige Mütter Gefahren preiszugeben, welchen schon eine menschenfreundliche Verordnung vom 14. August 1783 entgegenzuwirken gestrebt hatte. Es erging daher der Befehl, jene Verordnung aufs neue bekanntzumachen, nach welcher kein Mädchen mit einem Mieder in Klöster, Waisenhäuser, Schulen oder andere Erziehungsanstalten aufgenommen oder darin geduldet werden soll."

(Klin.-therap. Wochenschr. v. 10. II. 1913.)

Ein typisches Krankheitsbild infolge von Coitus interruptus. Sanitätsrat Dr. Linkenheld hat in der Nieder-

rheinisch-westfälischen Gesellschaft f. Geburtshilfe und Gynäkologie einen Vortrag gehalten, dem wir nach der Martinschen Monatsschrift, 1913, Nr. 2 folgendes entnehmen:

Junge Frauen, die mehrere Male rasch hintereinander geboren haben, mitunter auch solche, die noch gar nicht geboren haben, klagen über Leib- und Rückenschmerzen und über Störungen in der Menstruation im Sinne der zu raschen Folge und des vermehrten Quantums Blut; ferner über Fluor. Meist wird über Mattigkeit geklagt, besonders nach der Kohabitation. Die Schmerzen werden durch Bewegung, körperliche Anstrengung, Bauchpresse nicht beeinflusst; stören den Schlaf nicht, treten intermittierend auf. Fast ausschliesslich finden sie sich rechts; wenn beiderseitig, dann rechts am stärksten. Stets lassen sich auf Druck drei Schmerzpunkte feststellen, die dem Verlaufe des Nervus ileo-inguinalis entsprechen. Die inneren Genitalien zeigen bei der Untersuchung eine ganz enorme Überempfindlichkeit. Ausnahmslos geben die Kranken mit dem in Frage stehenden Symptomenkomplex den Coitus interruptus an. Die üblichen Behandlungsarten sind meist erfolglos, nur die Unterlassung des Coitus interruptus ist therapeutisch wirksam.

Kämpferinnen von 1813/14. In der diesjährigen Januarnummer der Sexual-Probleme brachten wir aus einem Aufsatze von M. Grunwald eine Notiz betr. eine jüdische Frau (Esther Manuel) als Wachtmeister in den Befreiungskriegen. Wir fügen ihr jetzt aus einem Artikel von Wilhelm Lindenberg „Preussens Frauen zur Zeit seiner Erhebung im Jahre 1813“ in der Sonntags-Beilage Nr. 7 zur Vossischen Ztg. Nr. 85, 1913 nachstehende Reminiszenzen hinzu:

Am 31. März kämpft vor den Toren der alten Stadt Lüneburg das pommersche Füsilier-Bataillon des Majors v. Borcke gegen französische Übermacht. Die Füsiliere fechten mit glänzender Bravour, eintretender Munitionsmangel zwingt aber manchen der tapferen Burschen zum müssigen Dreinschaun. Da sieht man plötzlich im Pulverdampf aus den Reihen der Feinde, von Geschossen umschwirrt, eine hohe weibliche Gestalt den preussischen Linien zueilen. Die wackeren Pommern sind anfangs starr ob des an dieser Stelle ungewohnten Anblicks, doch bald wird ihnen das rätselhafte Gebaren des Heldenmädchens offenbar. In Tasche und Uniform der Füsiliere schiebt sie die Patronen, welche sie dem gefallenen Feind abgenommen, und eilt leichtfüssig, unerschrocken hinweg, um neuen Vorrat zu sammeln.

Am 16. September hatte bei Göhrde im Lüneburgischen eine Abteilung der Nord-Armee unter Wallmoden einen harten Strauss mit der französischen Division Pecheux. Die Lützowsche Freischar, welche hier mitwirkte, kämpfte wacker wie immer. In ihren Reihen

zeichnete sich ein jugendliches Bürschchen mittlerer Statur, der Jäger August Renz, besonders aus. Als es galt, eine feindliche Abteilung von einer Anhöhe zu vertreiben, empfing er, allen voran, zum Sturm die Trommel rührend, die Todeswunde. Der mutige Kämpfer war ein 28 jähriges Mädchen, die schöne Lore Prochoska, Tochter eines ehemaligen Unteroffiziers und im Militärwaisenhause zu Potsdam erzogen. Es erlag seiner schweren Verwundung am 5. Oktober zu Dannenberg, auf dessen Kirchhof ihm 50 Jahre später ein Denkmal errichtet wurde.

Ausser der vielgenannten und oft besungenen Eleonore Prochoska focht in den Reihen der Lützower noch ein Mädchen, dessen Namen merkwürdigerweise nur selten erwähnt wird. Das war Anna Lühring aus Bremen. In Begleitung einer ehemaligen Dienerin ihrer Eltern, die dem Korps als Marketenderin folgte, verliess sie heimlich Bremen, verschaffte sich unterwegs in Münster die nötigen Montierungsstücke und traf Anfang 1814 vor Jülich bei den Lützowern ein, wo sie unter dem Namen „Jäger Eduard Kruse" dem 3. Bataillon, das der Obergrat Reil befehligte, zugeteilt wurde. Standhaft erduldete sie alle Beschwerden des mühseligen Winterfeldzugs, unerschrocken trotzte sie den Gefahren mancher Kämpfe. Bei ihrer Rückkehr nach Deutschland ward sie in Berlin hochgeehrt, sogar zu Hofe gezogen. Von ihren späteren Lebensschicksalen wissen wir, dass sie, unglücklich verheiratet, lange Jahre in dürftigen Verhältnissen zu Horn bei Hamburg lebte und erst 1860 von ihrer Vaterstadt eine Pension von 150 Taler Gold erhielt. Sie starb sechs Jahre später.

Diesen drei Kämpferinnen reihen sich noch andere an. So die kühnen Reiterinnen Dore Sawosch und Line Petersen, von denen letztere sogar mit dem Eisernen Kreuz dekoriert wurde. Dann Marie Werde, die im Plessschen Freikorps an der Seite ihres Gatten alle Mühseligkeiten und Gefahren des Krieges teilte; ferner zwei junge Mädchen aus Friedland in Mecklenburg gebürtig, Friederike Krüger und Marie Buchholz. Auch diese erwarben sich das Kreuz von Eisen, erstere wurde sogar für ihr stets braves, anerkennenswertes Verhalten zum Unteroffizier befördert.

Pseudohermaphroditismus. **Professor Winter-Königsberg berichtet über den Fall eines jungen „Mädchens", welches demnächst heiraten wollte und seine Klinik aufsuchte, um sich eine künstliche Scheide bilden zu lassen.**

Die äusseren Geschlechtsteile waren vollständig weiblich gebildet und unterschieden sich in keiner Beziehung von der normalen Vulva eines jungfräulichen Individuums. Die innere Untersuchung ergab vollständiges Fehlen von Scheide, Gebärmutter und Tuben; beiderseits lagen medianwärts vom äusseren Leistenring zwei ovale bewegliche Körper: die Geschlechtsdrüsen, die bei operativer Freilegung und mikroskopischer Untersuchung eines exzidierten Stückchens sich

als Hoden erwiesen — ohne alle Zeichen von Samengallenbildung. — Die sekundären Geschlechtscharaktere waren absolut weiblich, ebenso die Psyche überhaupt und in sexuell-erotischer Hinsicht insbesondere. — Prof. Winter hat das Individuum vorsichtig über sein wahres Geschlecht aufgeklärt und seinem Ermessen anheimgestellt, ob es als Weib weiter sein bisheriges Leben führen oder künftig als Mann leben wolle. Es entschied sich für das erstere.
(Nach Referat in der Deutschen med. Wochenschr. v. 13. II. 13.)

Kirchensteuern bei Mischehen. Zu welchen Folgerungen die Unklarheiten in der kirchlichen Steuergesetzgebung führen können, wird an einem Beispiel im „Steuer-Archiv" erörtert.

Ein jüdischer Ehemann, der mit einer Katholikin verheiratet ist, musste für seine Frau von der Hälfte seines Einkommens an die katholische Kirchengemeinde Steuern zahlen, für sich selbst aber die Steuer vom ganzen Einkommen an die jüdische Gemeinde, da der § 5 des Gesetzes vom 14. Juli 1905, wonach in einer Mischehe jeder Teil von der Hälfte der Einkommensteuer des Ehemannes von seiner Kirchengemeinde zur kirchlichen Steuer heranzuziehen ist, nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nur für Mischehen unter Christen gilt. Für eine jüdische Ehefrau braucht in einer Mischehe keine Steuer an die jüdische Gemeinde bezahlt zu werden, es sind also in Mischehen folgende drei Fälle möglich: Ist in einer Mischehe der Ehemann Christ, die Frau Nichtchristin, so braucht er sein Einkommen nur zur Hälfte zu versteuern, weil ihn die nichtchristliche Gemeinde nicht in Anspruch nehmen kann. Gehören beide Eheteile einer christlichen Konfession an, so wird das Einkommen im vollen Umfange versteuert, und zwar von jeder Gemeinde zur Hälfte. Gehört aber in einer Mischehe der Ehemann einer nichtchristlichen Gemeinde an, so muss er, wie im vorliegenden Falle, sein Einkommen in anderthalbfachem Umfange versteuern, der einen Gemeinde in vollem Umfange, der anderen zur Hälfte. In einer jüdisch-katholischen Ehe muss also der Ehemann ein steuerpflichtiges Einkommen von 10 000 Mk. mit 15 000 Mk. kirchlich versteuern, wenn er jüdisch ist, und mit — — 5000 Mk., wenn er katholisch ist; mit anderen Worten, in Mischehen haben infolge dieser Rechtsprechung die nichtchristlichen Ehemänner die dreifache Kirchensteuer der christlichen Ehemänner zu tragen! (Vossische Ztg. v. 4. II. 1913.)

Mieter mit Damen- und Herrenbesuch. Der Kuppelei-Paragraph und insbesondere die auf ihm gegründete Rechtsprechung sind eine Zeitlang für die Hausbesitzer der Grossstadt eine erhebliche Gefahr gewesen.

Neuerdings sind die Urteile der Gerichte in dieser Beziehung viel verständiger geworden, indem sie die Notwendigkeit des Wohnens

auch für die Dirnen und damit das Recht des Hausbesitzers auf das Vermieten auch an solche anerkennen. Diese Änderung in der Auffassung und den Entscheidungen der Strafgerichte ist aber selbstredend ohne Einfluss auf das private Rechtsverhältnis zwischen Wirt und Mieter geblieben. So braucht sich kein Mieter gefallen zu lassen, in einem Hause zu wohnen, das durch die Mitmieter etwa in Verruf kommt, und es ist mehrfach von der Rechtsprechung anerkannt worden, dass der Hauswirt die Pflicht hat, Dirnen aus dem Miethause zu beseitigen. Umgekehrt darf niemand in seiner Wohnung Unzüchtigkeiten treiben, durch die er etwa die berechtigten Interessen der Mitmieter oder des Hauswirtes schädigt. Nun fragt sich aber, wie weit hier die gegenseitigen Interessen ineinander greifen. Hat nicht jeder Mieter das Recht, zu leben, wie es ihm passt, und soll er vielleicht darunter leiden, dass seine Mitmieter an diesem oder jenem Anstoss nehmen? Wo ist die Grenze?

Das Reichsgericht hat in einem interessanten Falle sich durchaus auf den Standpunkt des Mieters gestellt (vgl. Blätter für Rechtspflege, Bd. 12, S. 58). Wir entnehmen darüber dem „Grundeigentum", Zeitschrift für Hausbesitzer, 1913, Nr. 6, folgendes:

Die Verhältnisse lagen in diesem Rechtsstreite etwas kompliziert dadurch, dass es sich nicht um den Mieter, sondern um den Untermieter handelte. Untermieter war eine Dame, eine Schauspielerin, oder richtiger, eine Statistin, die in ihrem Hause dadurch Anstoss erregt hatte, dass sie zu wiederholten Malen Herrenbesuche empfing. Der Hauswirt fühlte sich in seinem Interesse verletzt und verlangte von seinem Mieter sofortige Kündigung des Untermietvertrages, während er die Untermieterin sofort exmittieren wollte.

Das Reichsgericht hat diese Interessen des Hauswirts ungeschützt gelassen. Es ist auf die Frage überhaupt nicht eingegangen, ob der Besuch, den die Schauspielerin empfing, mehr oder weniger unsittlich war; wenngleich es im allgemeinen nicht als richtig anerkannt wird, dass eine junge Dame Herrenbesuche empfängt, hat doch das Reichsgericht in dem strikten Verbot von Herrenbesuchen eine Beschränkung der Persönlichkeit erblickt, zu denen ein blosses Mietverhältnis keinen Anlass gab. Es sei Sache der einzelnen Person, inwieweit sie sich den Gesetzen der Sitte unterwerfe, und wenn eine Dame Herrenbesuch empfangen wolle, und nicht gerade durch die Art der Besucher den Charakter des Hauses in Verruf bringe, so müsse ihr das Recht dazu in ihrer Wohnung zustehen, und wenn andere Mieter Anstoss nähmen, so brauche sie sich deretwegen keine Beschränkung aufzuerlegen.

Das Reichsgericht geht noch einen Schritt weiter und sagt, selbst wenn die Herren, welche die Dame besucht haben, zu unsittlichen Zwecken die Wohnung betreten hätten, so seien auch damit die Mieterpflichten des Untermieters nicht verletzt. Es gehe niemand etwas

an, was hinter verschlossenen Türen vorgehe, und wenn die Dame in ihrem Treiben nur die nötige Zurückhaltung nach aussen bewahre, so sei sie nicht über das hinausgegangen, was ihr zur freien Betätigung ihrer Persönlichkeit zustehe.

Das „Grundeigentum“ bezeichnet dies Urteil als „nicht unbillig“, „obwohl es die Interessen der Hausbesitzer nicht hinreichend zu schützen scheint“. Wir finden die Entscheidung auf jeden Fall ausserordentlich erfreulich.

Hat eine Stadtgemeinde die Kosten für die Krankenhausbehandlung polizeilich aufgegriffener Dirnen zu tragen?

Urteil des Reichsgerichts vom 3. Januar 1913.

(Nachdruck verboten.) In Hannover und allen alten preussischen Provinzen sind die mittelbaren Polizeikosten von den Stadtverwaltungen zu tragen. Zu solchen den Städten aufgebürdeten Kosten zählt nun eine Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts vom 24. Januar 1908 auch die Kosten, die durch polizeiliche, auf Herstellung eines polizeilichgemässen, insbesondere gesundheitspolizeilichen Zustandes gerichtete Anordnungen entstehen. Deshalb ist jetzt auch vom Reichsgericht eine Klage der Stadtgemeinde Wilhelmshaven abgewiesen worden, mit der diese Stadtgemeinde vom Staatsfiskus Ersatz der Kosten verlangt hatte, die ihr durch die Krankenhausbehandlung polizeilich eingelieferter Dirnen entstanden waren. Bis zum Jahre 1908 hatte der Fiskus der Stadt regelmässig nachträglich die Kosten einer solchen Krankenbehandlung ersetzt, er weigerte sich aber, nachdem das Oberverwaltungsgericht seine oben erwähnte Entscheidung erlassen hatte, der Stadt von dieser verlangte 4100 Mark zu zahlen, indem er geltend machte, dass die Heilung dieser Dirnen, auch wenn sie nicht direkt aus Wilhelmshaven stammten, sondern aus einigen umliegenden oldenburgischen Gemeinden, ebensosehr mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Stadt selbst wie aus allgemeinem Staatsinteresse erfolgt sei. Die Stadtgemeinde hatte ihre Ersatzklage auf stillschweigenden Vertrag, auf grundlose Bereicherung, sowie auf Geschäftsführung ohne Auftrag gegründet, war aber sowohl vom Landgericht wie vom Oberlandesgericht Celle mit dieser Klage abgewiesen worden. Die Annahme eines stillschweigenden Vertrages zwischen Stadt und Fiskus, so erklärte das Berufungsgericht, sei vom Landgericht mit Recht deshalb verneint worden, weil sich ja der Fiskus seit 1908 direkt geweigert habe, die Kosten einer solchen Krankenbehandlung zu tragen. Wenn er früher die Kosten regelmässig nachträglich der Stadt ersetzt gehabt habe, so habe dies darin seinen Grund gehabt, weil man bis dahin den Charakter dieser Kosten als unmittelbarer Polizeikosten

nicht klar erkannt gehabt habe. Die früheren Zahlungen des Fiskus seien eben nur infolge der irrtümlichen Annahme eines öffentlichrechtlich begründeten Anspruches erfolgt. Das Vagabundieren erkrankter Dirnen habe stets auch für Wilhelmshaven selbst eine grosse gesundheitliche Gefahr bedeutet, die ein sofortiges polizeiliches Einschreiten nötig gemacht habe. Von einer grundlosen Bereicherung könne deshalb gar keine Rede sein, ebensowenig aber auch von einer Geschäftsführung ohne Auftrag, eben weil die Internierung der Dirnen hauptsächlich im Interesse der Stadt selbst mit erfolgt sei. Dass die Polizei bei der Internierung ihre Befugnisse überschritten habe, treffe auch nicht zu. Das Reichsgericht bestätigte dieses Berufungsurteil und wies die Revision der Stadtgemeinde als unbegründet zurück. Aktenzeichen: III. 182/12.)

Kritiken und Referate.

Dozent Dr. Fritz Kermauner, Gerichtliche Geburtshilfe. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller.

Dieses, von dem leider früh verstorbenen Professor von Rosthorn in Wien begonnene und von seinem Schüler, dem jetzigen Verfasser fortgeführte Werk bildet den zweiten Teil des 6. Bandes des Handbuches der „Ärztlichen Sachverständigen-Tätigkeit", welches von Prof. Dr. Paul Dietrich in Prag herausgegeben wird. Wenn ich es unternehme, dieses rein medizinische Werk dem Leser der Sexual-Probleme zu referieren, so bin ich naturgemäss verpflichtet, aus dem reichen Inhalt des Buches nur das zu wählen, was innerhalb des Interessenkreises der Leser dieser Zeitschrift liegt. In den Gerichtsverhandlungen wegen Kindesmord, Kindesaussetzung, Kindesunterschiebung und Fruchtabtreibung ist das Gericht auf die Mitwirkung des auf dem Gebiete der Geburtshilfe und Gynäkologie spezialistisch gebildeten Sachverständigen angewiesen. Auch in zivilgerichtlichen Fällen, so bei Wahrung der Rechte der noch ungeborenen Frucht oder einer dritten Person, bei Wiederverheiratung der Frau nach dem Tode ihres Mannes oder nach Ehescheidung innerhalb einer gewissen Frist spielt der gynäkologische Sachverständige eine entscheidende Rolle. Die bedeutendsten Fragen, deren Beantwortung ihm anheimfällt und oft mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden ist, sind: Ist Schwangerschaft vorhanden? Hat eine Geburt oder Fehlgeburt stattgefunden? In welchem Monat der Schwangerschaft ist dieses geschehen? Hat die Frau ein reifes oder ausgetragenes Kind geboren? Hat das Kind gelebt? Ist es genährt worden und wie lange? Sind bei der Frau Zeichen überstandener Geburt zu er-

kennen? Hat die Frau geboren? Wie oft und wann zuletzt? Ist die Schwangerschaft gewaltsam unterbrochen worden? Und andere Fragen mehr. Bei der Erstattung des Gutachtens muss sich der Sachverständige vor zwingenden Schlüssen um so mehr hüten, als aus der gerichtlichen Praxis Ausnahmefälle berichtet werden, die zwar im Verhältnis zu den täglichen Geschehnissen selten, aber doch immerhin vorgekommen sind und in dem zum Gutachten vorgelegten Fall wiederkehren können.

Ein schwieriges Problem ist die Dauer der Schwangerschaft. Das deutsche bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet als Maximum den 302. Tag. Dieser Termin ist entschieden zu niedrig gegriffen, denn es kommen, wenn auch selten, Ausnahmen vor, die bis zum 320. Tage und darüber hinausreichen. Von ärztlicher Seite wird gefordert, dass im Gesetzbuch auch die Spätgeburten wenigstens zum Beweise zugelassen werden. Allerdings behaupten Juristen, dass dieses schon unter dem gegenwärtigen Gesetze durch die Paragraphen 1592 ermöglicht wird.

Es ist begreiflich, dass die oben aufgezählten, dem Gerichtssachverständigen vorgelegten Fragen um so sicherer beantwortet werden können, je mehr Untersuchungsmaterial dem Sachverständigen vorgelegt wird. Das einzige sichere objektive Zeichen für die Dauer der Schwangerschaft ist die Frucht oder das Kind selbst.

Kermauner bespricht eingehend die Beurteilung der Frucht und des Kindes, die Wertschätzung der Reife-Zeichen. Während der Begriff „Reife" und „Ausgetragen" in der Praxis gleichbedeutend gebraucht werden, bezeichnet der Gutachter als „Reif" ein Kind, welches die Zeichen der Reife nach Gewicht, Grösse usw. aufweist, als „Ausgetragen" dagegen ein Kind, welches am normalen Ende der Schwangerschaft geboren ist. So kann ein Kind z. B. ein Zwillingskind oder als Kind einer kranken Mutter ausgetragen sein, ohne reif zu sein, und umgekehrt kann ein Kind reif sein, ohne bis zum Ende der Schwangerschaft ausgetragen zu sein.

Eine eingehende Besprechung widmet Kermauner den abnormen Gelüsten der Schwangeren und ihrer kriminellen Bedeutung, insbesondere ihrem Einfluss auf die Zurechnungsfähigkeit. Die Schwangerschaft an sich bedingt keine Geistesstörung, kommt aber als auslösendes Moment bei dazu disponierten Individuen in Betracht.

In dem Kapitel über Verletzung der Schwangeren erkennt man mit Staunen, welche gewaltigen Einwirkungen und welche Verwundungen der schwangere Uterus ertragen kann, ohne dass der Tod oder der Abgang der Frucht herbeigeführt wird.

Das schwierigste Gebiet des geburtshilflichen Sachverständigen ist die Diagnose der stattgehabten Geburt. Zahlreiche Irrtümer werden als warnende Beispiele angeführt. Da die Rückbildungsvorgänge,

namentlich nach Aborten, schnell zu verlaufen pflegen, so müssen alle Hilfsmittel der ärztlichen Untersuchungskunst, insbesondere die mikroskopische Untersuchung der aus dem Uterus entfernten Massen und des Wochenflusses herangezogen werden. Erschwert werden alle diese Zeichen dadurch, dass in manchen Fällen die Rückbildung der Geschlechtsorgane so schnell und so gründlich vor sich geht, dass man nicht einmal erkennen kann, ob die Frau überhaupt jemals geboren hat bzw. schwanger gewesen ist. Der kriminellen Bedeutung der weiblichen Brust und der Vorsicht, mit welcher die Veränderungen der Brustdrüsen in Schwangerschaft und Wochenbett gewürdigt werden müssen, wird gleichfalls Erwähnung getan. Ein besonders interessantes Kapitel, welches Gelegenheit zu manchen irrtümlichen Gutachten und auch zu Justizirrtümern gegeben hat. (Siehe Bericht über die Arbeit des Referenten im Maiheft 1912 dieser Zeitschrift, Seite 362.)

Viel seltener als das Verkennen der Schwangerschaft seitens der Frau ist naturgemäss das Verkennen der vollendeten Geburt. Gleichwohl darf nicht vergessen werden, dass unter pathologischen Verhältnissen die Geburt schmerzlos verlaufen und ausserhalb der Schwelle des Bewusstseins bleiben kann. Bei Erkrankungen des Rückenmarks, in der Narkose, im Alkoholrausch, in hysterischen epileptischen eklamptischen Anfällen, in der Hypnose, im Shock bei Sturzgeburten werden solche Fälle beobachtet. Auch bei Erstgebärenden mit besonders protrahiertem Verlauf der Eröffnungsperiode ist das Verkennen der Geburt sehr wohl möglich und die Fälle, in denen eine Frau auf dem Klosett niederkommt und das Kind in die Abortschale fallen lässt, sind nicht immer als verdächtig auf Kindesmord zu betrachten.

Die Simulation der Geburt kann sowohl auf krankhafte Einbildung (grossesse nerveuse, spurious pregnancy) wie auch absichtliche Täuschung zwecks Erpressung und Betrug zurückgeführt werden. Namentlich für letzteren Vorgang weist die Kriminalgeschichte Fälle von höchster Dramatik auf.

Die forensische Bedeutung der Nachgeburtsteile setzt soviel spezial-medizinische Kenntnisse voraus, dass ich den Bericht an dieser Stelle unterlassen möchte. Wichtig für Laien und Sachverständige ist die Frage, in welchem Masse die geburtshelfenden Personen für das Zurückbleiben von Nachgeburtsteilen in den Geschlechtsorganen der Frauen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden können.

Das Buch Kermauners enthält eine enorm umfangreiche Literatur der gerichtlichen Geburtshilfe. Max Hirsch, Berlin.

Carl Dallago, Otto Weininger und sein Werk. 47 Seiten. Brenner-Verlag, Innsbruck 1912.

Die Auseinandersetzung eines Dichters mit Weiningers Persönlichkeit und Werk, subjektiv und doch von dem ehrlichen Bestreben erfüllt, dem Wesen Weiningers, seiner Bedeutung und

seiner Bedingtheit gerecht zu werden! Die kleine Schrift behandelt vornehmlich die Probleme Weib und Geschlecht, die für Weininger im Zentrum seiner Gedanken standen, jedoch tut sie es ohne eigentlich philosophische Ambition. Sie gelangt, bei aller Achtung vor der grossartigen Einseitigkeit Weiningers und vor der Wahrhaftigkeit seines sittlichen Wollens, im wesentlichen zur Ablehnung seiner Tendenzen und Resultate, für deren Erklärung sie psychologische Gründe in Weiningers Persönlichkeit und Erleben vermuten zu dürfen glaubt. Allen denen, die entweder, durch die Unerhörtheit der Weiningerschen Behauptungen abgestossen, den Blick für die Schärfe seiner psychologischen Beobachtung und für die Grossartigkeit seiner Konzeption sich trüben liessen, oder die, von der suggestiven Gewalt seiner Dialektik und seines Stiles gebannt, sich aus eigener Kraft nicht mit ihm auseinanderzusetzen vermochten, könnte das Büchlein von Nutzen sein. H. v. Müller, München.

William J. Robinson, M.D., Never-Told Tales. IV. edition. New York. — Gebunden 1 Dollar = 4 Mk.

Unter dem Sammeltitel „Nie erzählte Geschichten" hat der verdienstvolle Vorkämpfer der Sexualhygiene in Amerika, Dr. Robinson, neun kleine Geschichten vereinigt, Vorkommnisse aus dem Geschlechtsleben, wie sie jeder Arzt kennt. Er erzählt dem Laien in schlichter, aber eindringlicher Weise, was er erlebt hat und er zeigt, wie Unkenntnis die Mutter des Unheils werden kann. Für uns Europäer und namentlich für uns Deutsche trifft vielleicht die Bezeichnung „noch nie erzählter Geschichten" nicht zu: wir müssen nicht mehr den Kampf führen, den der amerikanische Arzt gegen die heuchlerische Verschleierung geschlechtlicher Dinge heute noch mit allen Mitteln zu führen gezwungen ist. Das kleine Buch hat einen vollberechtigten Erfolg gehabt: es ist von Dezember 1908 bis April 1911 in vier Auflagen erschienen und es ist zu wünschen, dass derartige ernste und gut geschriebene Bücher jedem jungen Menschen in die Hand gegeben werden. — Mit Ausnahme der letzten Geschichte, welche einen Fall von Morphinismus schildert und der — übrigens schwächsten — vorletzten Erzählung, einer Utopie, handeln die Geschichten von den Folgen gonorrhoischer und luetischer Infektion, von ausserehelicher Schwangerschaft und von der Beschränkung der Schwangerschaft in einer allzu kinderreichen Ehe. Auch gegen das Kurpfuschertum, welches in Amerika allzu kräftig in Blüte steht, fällt manches scharf verurteilende Wort. Robinsons Aufklärungsarbeit, welche für Amerika nichts Geringeres bedeutet, als eine Kulturtat, darf auch für dieses Buch unserer vollsten Sympathie gewiss sein.

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Max Hochdorf, Die Träume der Nathalie Braunstein. Roman. Egon Fleischel & Co., Berlin 1912.

Nathalie Braunstein wächst in einer jüdischen Familie Belgrads

unter der plumpen Zärtlichkeit ihrer Eltern und den neidvollen Plackereien ihrer fünf Schwestern auf und sehnt sich nach Ruhm und Liebe, vielleicht auch nur nach Stille und Geborgenheit. — Es ist der typische Zustand des sexuellen Erwachens in einem jungen Mädchen. — Sie setzt es durch, nach Berlin fahren und sich zur Sängerin ausbilden zu dürfen. Aber als sie nun Freiheit hat, sich selbst ihr Leben zu gestalten, zeigt sich ihre Schwäche. Ihre Künstlerträume treten zurück vor dem dringenderen Verlangen nach Liebe; dabei fehlt ihr die Sicherheit des Instinktes, der ihr zeigen könnte, zu wem sie gehört und was ihr von den Menschen gehört, die ihren Weg kreuzen, und so bringt ihr jede Liebe nur Enttäuschung und Erniedrigung. — Der erste ist ihr Gesanglehrer. Er ist verheiratet, sie folgt ihm nach Italien, wo sie als seine Tochter gilt, muss aber bald merken, dass sie ihm innerlich ganz gleichgültig ist. Mit der Lösung ihrer Beziehungen zu dem Gesangslehrer sind auch ihre Künstlerträume klanglos begraben, und es ist vielleicht eine besondere Feinheit des Autors, dass er es gar nicht für nötig hält, näher darauf hinzuweisen. — In Italien lernt sie einen schwindsüchtigen Dichter kennen, dem sie nach Paris in das Haus seiner Mutter folgt. Sie will ihm gehören, weil seine Innigkeit und Hilfslosigkeit sie anzieht, obwohl sie sich lieber anschmiegen, als einen Schwachen stützen möchte. Aber statt ihm zu helfen, beschleunigt sie durch ihre Anwesenheit seinen Tod, und die verzweifelte Mutter stösst sie mit Flüchen von sich. — Schliesslich sucht sie einen jungen Künstler auf, den sie früher in Berlin von sich gewiesen hatte. Lange als sie schon mit ihm lebt, weiss sie nicht, ob sie zu ihm gehört oder nicht. Als sie sich endlich ganz in seinem Bann fühlt, ist er ihrer überdrüssig und setzt sie brutal vor die Tür. Mit gebrochenem Lebenswillen, alt trotz ihrer 23 Jahre, kehrt sie zu ihrer Mutter nach Belgrad zurück; ihre Träume haben ihre Buntheit verloren, aber unfreie Traumhaftigkeit des jungen Mädchens liegt noch über der Gealterten. —

Die Lektüre des Buches hinterlässt einen unbefriedigenden Eindruck. Es ist soviel Dumpfheit und Halbheit darin. Keine Freude des Gelingens, keine Kraft des Schmerzes, nicht einmal Klarheit in der Resignation. Der Grund hierfür liegt vielleicht noch mehr als im Stofflichen in der inneren Unsicherheit des Autors, dem es trotz feiner Einzelbeobachtungen nicht gegeben ist, seine Menschen lebendig vor uns zu stellen. Martha Kassel-Mühlfelder, Berlin.

Hafislieder. West-Östliches von Walter Werner. München, Louis Finsterlin, 1912. I. Band, A und B.

Dieser Sammlung von Gedichten, Liedern, Sprüchen ist das Wort Nietzsches als Motto vorangestellt: „Sieh zu, dass sie deine Schätze annehmen! Sie sind misstrauisch gegen die Einsiedler und glauben nicht, dass sie kommen, um zu schenken.“ Selten schenkte uns ein Eigener freudiger und ehrlicher als Walter Werner,

dessen nie gehörter Name jenes Misstrauen, an das der Dichter des Zarathrustra gemahnt, sicherlich noch verstärkt. So sei hier verraten, dass „Hafis", der Sänger, diesen Namen nur gewählt, um von dem unheiligen Haufen unbehelligt und ledig aller fremden Rücksicht, singen und sagen zu können, was Herz und Sinn ihm bewegen. Der schärfer aufmerkende Leser der Sexual-Probleme wird „Hafis" freilich wohl erkennen und in den Versen des Frohsinns und des Ernstes, vor allem in den Lehren der Weisheit und den Bekenntnissen der Erfahrung wiederfinden, was ihm bereits in dieser Zeitschrift begegnet war und schon durch die Kühnheit der Rede sich ihm gewiss besonders eingeprägt hatte. Es soll kein Hehl daraus gemacht werden, dass für diese Anzeige nicht sachlicher, sondern persönlicher Grund bestimmend ist, der Wunsch namentlich, für die von tiefstem Drang zur Freiheit, von heissestem Begehren nach Erlösung, von glühendster Liebe und brennendstem Hass erzeugten und getragenen Strophen eines unserer temperamentvollsten Mitarbeiter möglichst viele dankbar Geniessenden gerade aus dem Kreise der Leser der Sexual-Probleme zu gewinnen. Sie werden überdies an manchen — freilich nicht immer den originellsten — Versen auch ein stoffliches Interesse finden, wie aus folgenden Proben erkennbar ist.

Wenn ich eine Rose seh',
    Denk ich an Dich. . . .
Wenn ich sie als Knospe seh',
    Seh' ich nur Dich. . . .
Wenn ich sie erschlossen seh',
    Glaub' ich an Dich. . . .
Wenn ich sie entblättert seh',
    Wein' ich um Dich — und mich! —

*

Eia, popeia,
Deine Eltern, zwei,
Spielten in der Heia
Anthropophytei.

Eia, popeia,
Deine Eltern, ei,
Lachten in der Heia,
Balde war't ihr drei.

Eia, popeia,
Deine Eltern, zwier,
Wiehern in der Heia,
Balde seid ihr vier.

Liebling in der Heia,
Schlaf Du kleine Hex,
Anthropophyteia
Bringt es bis auf sechs.

Eia, popeia,
Balde seid ihr elf,
Anthropophyteia
Ruht nicht, bis ihr zwölf.

*

Es schwamm eine reizende Ente
Auf einem romantischen See,
Mit dieser ein Schwan als Ritter,
Dem war es ums Herze so weh.

Er liebte das Entchen, das schöne,
Beschützte es ritterlich, stolz,
Und führte an einsamen Stellen
Es kosend ins dunkele Holz.

Der Erpel sah beide sie buhlen,
Doch schwamm er ganz stoisch daher,
Und dachte: „Mich könnt' es verstimmen,
Wenn mein die Frau Schwänin nicht wär'."

*

Wie schlecht die bitterböse Welt,
Verlang es nicht zu wissen,
Und lass Dich für Dein ehrlich Geld
Von Deiner Chloë küssen.

Such nicht ein Weib, das ewig treu!
Versuche sind gefährlich!
Lohn' Chloës Dienste stets aufs neu',
Dann bleibt der Handel ehrlich!

Und spricht sie einst von Treue Dir,
So lasse gleich sie wandern,
Denn junger Freund, das glaube mir,
Dann hat sie einen andern! —

*

Es singt in der Troika das Bräutchen so frisch,
Das Bräutchen zur Hochzeitsreise;
Es kommt mit dem Burschen vom Hochzeitstisch
Und singt nun die heimische Weise:
„Ach wenn ich den Amor, den kleinen, nicht hätt'
So wär' ich ein trauriges Mädchen;
Ich sässe dann weinend im einsamen Bett
Und weinend beim spinnenden Rädchen."

Und klitsche und klatsche, so sauste der Hieb
Auf hurtige, schäumende Gäulchen;
Und klitsche und klatsche, so küsst seinem Lieb'
Der zärtliche Bursche das Mäulchen. —

Ach wenn sie den Amor, den kleinen, nicht hätt'
Sie wäre ein trauriges Mädchen
Und sässe nun weinend im einsamen Bett
Und weinend beim surrenden Rädchen.

*

Um warm sich einzunisten,
Ist Amor einst zum Trug gekommen,
Hat Unterricht bei ihm genommen
In Tücken und Kniffen und Listen. —
Ach wäre es so geblieben! —
Doch bald ist dann der Trug gekommen,
Hat Stunden bei der Liebe genommen
Und mimt nun frech das Lieben.

*

Der Wille des Menschen, er möchte allein sein;
Er fügt sich nicht willig des anderen Art:
Er will sich in Freiheit bewegen.
Die Liebe hingegen, sie möchte zu zwei'n sein:
So hat mit dem Zwist sich die Liebe gepaart,
Und Hymen gibt höhnisch den Segen! — — —

M. M.

Bibliographie.

Balzac, Honoré de: Lebenskunst. 3 Bde. 8⁰. München, G. Müller. Geb. in Halbldr. M. 25.—. — 1. Bd. Physiologie des eleganten Lebens. Unveröffentlichte Aufsätze. Eingeleitet u. herausg. von W. Fred. Mit Lichtdr. u. Strichätzgn. nach den Originalen von Gavarni, Bertall und Bertrand. V, 307 S. 1912. — 2. Bd. Physiologie des Alltagslebens. Unveröffentlichte Aufsätze. Eingeleitet und herausg. von W. Fred. Mit Lichtdr. u. Strichätzgn. nach den Originalen von Daumier, Monnier u. a. 4. Aufl. V, 312 S. 1912. — 3. Bd. Die Kunst, seine Schulden zu bezahlen u. eine Theorie des Ganges. Eingeleitet u. herausg. von W. Fred. Mit Lichtdr. u. Strichätzgn. nach den Originalen von Gavarni, Daumier, Monnier u. a. 3. Aufl. 247 S. 1913.

Beiträge zur Kinderforschung u. Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift f. Kinderforschg." Im Verein m. Geh. Med.-R. G. Anton, E. Martinak, Proff. Drs., Mädchenmittelsch.-Rekt. Chr. Ufer, Dr. Karl Wilker hrsg. von Dir. J. Trüper. gr. 8⁰. Langensalza, H. Beyer & Söhne. — 104. Hft. Mönkemöller, Ob.-Arzt Dr.: Die Psychopathologie der Pubertätszeit. Vortrag. 29 S. 1912. 50 Pfg.

Berndt, Dr. G. H.: Kalte Frauen. Ärztliche Ratschläge f. Frauen, die nichts empfinden und deren Gatten, die unter der Kälte leiden. 3. erweiterte Ausg. (Umschlag: 2., verm. u. verb. Aufl. u. um das Kapitel „ehel. Hygiene" erweit. 3. Aufl.) 116 S. 8⁰. Leipzig, A. Kade. 1913. M. 3.—.

Dierauer, Johs.: Die Toggenburgische moralische Gesellschaft. Ein Kulturbild aus der 2. Häfte des XVIII. Jahrh. Hrsg. vom histor

Verein des Kantons St. Gallen. 67 S. m. 1 Abbild., 2 (1 farb.) Taf. u. 1 Bildnis. 32,5×24 cm. St. Gallen, Febr. 1913. M. 2.—.

Geraskoff, Dr. Mich.: Die sittliche Erziehung nach Herbert Spencer unter Berücksichtigung seiner Moralphilosophie und Entwicklungslehre. 87 S. gr. 8⁰. Zürich, E Speidel. 1912. M. 1.20.

Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens. Einzel-Darstellung. f. Gebildete aller Stände. Begründet von Drs. L. Loewenfeld u. H. Kurella. Hrsg. von Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8⁰. Wiesbaden, J. F. Bergmann. — 88. Heft. Kurella, Dr. H.: Die Intellektuellen und die Gesellschaft. Ein Beitrag zur Naturgeschichte begabter Familien. VII, 124 u. V S. 1913. M. 3.60.

Guggisberg, Frauenspitals-Dir. Prof. Dr. Hans: Geburtshilfe und Strafrecht. Ein akadem. Vortrag. 31 S. 8⁰. Bern, A. Francke. 1913. M. 1.—.

Gurlitt, Cornel.: Das französische Sittenbild des 18. Jahrh. im Kupferstich. Die Radierg. des Titelblattes u. den Einbandschmuck entwarf André Lambert. Mit 100 Taf. in Kupferdr. 60 S. Text und 100 Bl. Erklärgn. 33×25,5 cm. Berlin, J. Bard. 1913. Geb. in Leinw. M. 120.—, in Perg. M. 150.—, in Ldr. od. Maroquin M. 160.—.

Handbuch der inneren Medizin. Hrsg. v. Dirr. Proff. Drs. L. Mohr u. R. Staehelin. In 6 Bdn. Lex. 8⁰. Berlin, J. Springer. Bd. 2 u. 3 sind noch nicht erschienen. — 4. Bd. Harnwege u. Sexualstörungen. — Blut. Bewegungsorgane. — Drüsen m. innerer Sekretion, Stoffwechsel- und Konstitutionskrankheiten. — Erkrankungen aus äuss. physik. Ursachen.

Hügli, Emil: Spiele des Eros. Gedichte. 122 S. 8⁰. Leipzig, Xenien-Verlag. 1913. In Pappbd. M. 3.—.

Krankheit und soziale Lage. Bearb. v. Drs. Prof. Alfr. Blaschko, Alfons Fischer, W. Fischer u. a. Hrsg. v. Drs. Prof. M. Mosse u. G. Tugendreich. In 4 Lfgn. 3. Lfg. S. 497—638 m. eingedr. Kurven. Lex. 8⁰. München, J. F. Lehmanns Verlag. 1913. M. 4.—.

Kultur u. Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8⁰. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. Je 25 Pfg.; die Reihe von 10 Nrn. M. 1.50; auch in Bdn. (je 20 Nrn.) zu M. 3.—, geb. M. 3.60. — Nr. 453. Herzfelder, Henriette: Das Recht des unehelichen Kindes im neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch. 11 S. 1913.

Lundborg, Doz. Dr. H.: Medizinisch-biologische Familienforschungen innerhalb eines 2232köpfig. Bauerngeschlechtes in Schweden (Prov. Blekinge). Mit einer Vorrede von Prof. Max v. Gruber. Gedr. m. Subvention des schwed. Staates (durch das Kultusministerium), der schwed. Gesellsch. f. Rassenhygiene u. des Regnellschen Fonds an der Universität Uppsala. Mit 7 (3 farb.) Kart., 5 Diagr. u. zahlreichen Tab. im Text u. 37 Abbild. auf 10 Taf. u. 51 Deszendenztaf. im Atlas. 2 Bde. Text und Atlas. XVI, 519, 220 u. IV S. 36×28 cm. Jena, G. Fischer. 1913. Geb. in Halbleinw. M. 120.—.

Muser, Landt.-Abg. Osk.: Die Stellung der Frau zum Staat und im Staat. Frauenstimmrecht. 48 S. 8⁰ Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchdr. 1912. 60 Pf.

Ostara. Bücherei d. Blonden u. Mannesrechtler. Hrsg. u. Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8⁰. Wien, F. Schalk. Je 35 Pfg. — Nr. 61. Lanz-Liebenfels, J.: Rassenmischung u. Rassenentmischung. 16 S. m. Abbild. 1912.

Rau, Dr.: Die Geschlechtskrankheiten, allgemeinverständlich dargestellt. VIII, 113 S. gr. 8⁰ Köln 1912. Leipzig-Stötteritz, Fritzsche & Schmidt M. 2.—.

Seidel, A.: Geschlecht und Sitte im Leben der Völker. Anthropologische, philosoph. u. kulturhistor. Studien. XIII, 616 S. m. 87 T. gr. 8° Berlin, H. Bermühler 1912. M. 10.—.

Szirt, Dr. A.: Der normale und abnorme Verlauf der Geburt und die einzelnen Entwicklungsstadien der Gravidität. Eine Aufklärungsschrift f. Frauen u. erwachsene Mädchen. IV, 75. S. 8° Leipzig, F. W. Gloeckner & Co 1912. M. 1.50.

Trappmann, L.: Brennende Fragen geschlechtl. Sittlichkeit. Vortrag. 30 S. kl. 8°. Barmen, Buchh. d. Johanneums 1912. 20 Pf.

Wolf, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. Jul.: Das Zweikindersystem im Anmarsch und der Feldzug dagegen. Erw. Abdr. zweier Aufsätze d. „Berl. klin. Wochenschr." XI, 36 S. gr. 8 Berlin, A. Hirschwald 1913. M. 1.—.

Sprechsaal.

(Vgl. Sexual-Probleme 1912, Oktober und 1913, Januar, Februar, März.)

6.

Mischehen zwischen Juden und Christen.

Das Problem der Mischheiraten zwischen Juden und Andersgläubigen ist in letzter Zeit sehr viel in der jüdischen Presse diskutiert worden, und die Rabbiner haben wiederholt die Vereinigungen der Söhne und Töchter Jakobs mit jenen, welche nicht von dem „Auserwählten Volke" sind, in ihren Predigten streng verurteilt; von den Theaterstücken, die vom jüdischen Leben handeln und in den letzten Jahren an den englischen und amerikanischen Theatern aufgeführt wurden, behandeln 9 von 10 dieses Problem. Aber in der wissenschaftlichen Literatur ist sehr wenig über die gemischten Ehen gesagt worden. Ich war daher erfreut, Herrn Dr. Max Marcuses erschöpfenden Artikel „Die christlich-jüdische Mischehe" in dem Oktoberheft der Sexual-Probleme zu lesen, und ich glaube, dass ich zu dem, was er sagt, nicht viel hinzufügen kann.

Ein New Yorker Journalist hat mich kürzlich interviewt und mir die folgende Frage vorgelegt: „Befürworten Sie wirklich die Mischehen, wie einige Ihrer Kritiker behaupten?" Meine Antwort war, dass ich nichts befürworte — ich bin kein Agitator. Alles, was ich sage, ist, dass meine Studien mich zu dem Schluss führen, dass die Mischheiraten zwischen Juden und Christen in Europa und Amerika immer häufiger werden und nicht mehr aufgehalten werden können. In Ländern, in denen die Zivilehe eingerichtet ist, können Kirche und Synagoge die gemischten Ehen nicht verhindern. Vor der Einrichtung der Zivilehe sind die christliche Kirche und die jüdische Synagoge jahrhundertelang die Werkzeuge zur Verhinderung eines vertrauten sozialen Verkehrs zwischen Juden und Christen gewesen. Sie haben solange damit Erfolg gehabt, wie der starke Arm des Staates auf ihrer

Seite war. In Russland, wo die Trauung noch in den Händen des Klerus ist, kann ein Jude selbst jetzt eine Christin nicht ehelichen. Aber überall wo die Heirat als ein bürgerlicher Akt erklärt worden ist und nicht nur als ein Sakrament, sind gemischte Ehen mehr oder weniger häufig.

Die Ehe ist eine soziale oder psychologische Erscheinung. Nur unter denjenigen, unter denen ein näherer sozialer Verkehr besteht, finden Heiraten statt. — Solange die Juden von ihren christlichen Nachbarn in den Mauern des Ghettos abgesondert waren, fanden jüdische Männer und Frauen keinen sozialen Verkehr mit christlichen Frauen und Männern und gab es keine Mischheiraten. Die wichtigsten und wirksamsten Kräfte zur Schaffung eines breiten Abgrundes zwischen Juden und Christen waren die Kirche, die Synagoge und der Staat. Die besonderen religiösen Gebräuche des Judentums waren gerade dazu bestimmt, das auserwählte Volk von einer Heirat ausserhalb seiner Gemeinschaft zurückzuhalten. Die Speise-Gesetze waren von Moses nicht aus hygienischen Gründen eingesetzt. Es ist erwiesen, dass sie ihren Ursprung weit vor der Zeit des Moses hatten und in Wirklichkeit Überbleibsel einer Art Totemismus sind, der bei den ursprünglichen Hebräern bestanden hat. Als Mitglieder der Totemstämme verboten sie die Tiere, die sie verehrten, — die Totems. Aber die Speisegesetze wurden später mit grossem Nutzen verwendet, um Mischheiraten zu verhindern, weil die Bibel sagt: „Ich bin der Herr dein Gott, welcher dich gesondert hat von anderem Volke. Ihr sollt deshalb nicht mit anderen an einem Tische essen.“ Es kann behauptet werden, dass ohne diese Speisegesetze und einige andere Rituale des Judentums die Synagoge, selbst mit Beistand des Staates, die Juden keinesfalls hätte davor bewahren können, sich mit ihrer Umgebung zu verschmelzen. Leute, die nicht zusammen essen, die nicht zusammen arbeiten, die verschiedene Ruhetage haben, haben nicht den zum Hofieren und Heiraten nötigen sozialen Kontakt. Es ist eine augenscheinliche Tatsache, dass, sobald die Juden beginnen, die diätetischen Vorschriften, den Sabbat usw. zu missachten, die gemischten Ehen häufig werden, vorausgesetzt, dass nicht der Staat dazwischen tritt, wie dies gegenwärtig in Russland der Fall ist.

Ich weiss nicht, ob meine Ansichten über die anthropologische Seite der Mischehen nicht von einigen Pseudo-Wissenschaftlern in Deutschland, dem Lande, das eine Periode wütenden, fanatischen Chauvinismusses durchmacht, werden ungünstig beurteilt werden. Aber es ist jedem vorurteilslosen Anthropologen klar, dass triftige wissenschaftliche Einwände gegen die Mischheiraten zwischen Juden und Christen nicht vorhanden sind. Zirka 30% der Juden in Deutschland haben blonde Haare, und ein grosser Teil von ihnen hat helle Augen. Fast 15% haben beides, helle Augen und Haare, sind tatsächlich ihrer Rasse nach „Indo-Germanen“, von deren idealem Rassetypus. Diese heiraten sicherlich nicht ausserhalb der Grenzen ihrer

Rasse, wenn sie blonde Christen heiraten. Die vielen Christen in Deutschland, die zu ihrem Leidwesen zum brünetten Typus gehören und vom anthropologischen Standpunkt der Rasse-Theoretiker als zur alpinen Rasse gehörig betrachtet werden, heiraten nicht ausserhalb ihrer Rassegrenzen, wenn sie sich mit Juden von gleicher Rasseeigentümlichkeit vereinigen. . . . Ähnlich können in Frankreich und Italien und in gewissem Grade auch in Deutschland Heiraten zwischen Juden und Christen vom ethnischen Standpunkt als „reine" Heiraten betrachtet werden, weil beide im weitesten Masse der sogenannten Mittelländischen Rasse angehören. Alles was die extremen Rassetheoretiker in ihren wütenden Bestrebungen zur Erhaltung der Rassereinheit von ihren Anhängern fordern können, ist, dass in ehelichen Angelegenheiten der Rassetypus des Individuums in Betracht kommen sollte, und nicht Glauben und Religion. Aber es ist merkwürdig, dass ihr einziges Kriterium die Religion ist, oft nicht die der beiden in Betracht kommenden Partner, sondern ihrer Eltern und Grosseltern. Das ist zum mindesten inkonsequent.

Es ist natürlich selbstverständlich, dass jene Juden, denen ihre Geschichte, ihre Traditionen und ihre Kultur teuer sind, und die diese Ideale unter allen Umständen zu erhalten wünschen, mit ihren Einwänden gegen die gemischten Ehen recht haben. Jede Mischehe, sagt ein amerikanischer Rabbiner, ist ein neuer Nagel zum Sarge Israels. Tatsache ist, dass die Mischehe dem Judentum mehr Anhänger raubt als Blutbäder, wie durch Ruppin, Theilhaber und durch mich selbst gezeigt wurde. Was schlimmer ist: sie raubt ihm seine besten Elemente. Sehr wenige von jenen Juden, welche im neunzehnten Jahrhundert in irgend einer Lebenslaufbahn hohe Stellungen erreicht haben, haben ihre Kinder in der Gemeinde gelassen, und die grosse Mehrzahl der lebenden hochgestellten Juden, selbst Zionisten, haben liebenswerten israelitischen Mädchen andersgläubige Frauen vorgezogen, und einige erziehen ihre Kinder als Nicht-Juden. Jüdische Nationalisten klagen immer über den Verlust ihrer talentvollsten Religionsmitglieder und behaupten, dass nur in einem jüdischen Lande die Israeliten wirkliche Juden bleiben können.

Zurzeit sind unter den Tausenden von Juden diejenigen Hunderte, welche so von dem Christentum während des neunzehnten Jahrhunderts absorbiert wurden, mehr als ersetzt worden durch Neuankommende aus dem Osten, speziell Russland und Polen, wo durch das Gesetz Mischehen nicht erlaubt sind. Dort haben die Juden auch einen enormen Geburtenüberschuss, der einen genügenden Nachwuchs an Juden sichert, um die Plätze ihrer assimilierten Brüder in westlichen Ländern einzunehmen. Aber dieser Brunnen ist nicht unerschöpflich. In erster Linie wird in der nahen Zukunft in Russland die Zivilehe eingerichtet werden müssen. Ich bin optimistisch genug, zu glauben, dass es nicht zu lange dauern wird, bis dies eine vollendete Tatsache ist. Die Zahl der gemischten Heiraten zwischen Juden und

Christen wird dann im Osten so gross sein, wie jetzt im Westen. Und dies mit einer niedrigen Geburtenrate, welche sich jetzt schon bei den Juden im Osten Europas offenbart, und die bekanntlich fortschreitet, wo immer sie auftritt, verbunden, ist die Zahl der jüdischen Einwanderer aus der „vagina Judaeorum", wie Russland genannt werden kann, bestimmt, sich zu verringern, und der im Westen eintretende Verlust wird nicht ersetzt werden.

Die Judenfrage in Europa sollte also nur in Russland und Polen gelöst werden, wie ich in meinem Buche „The Jews. A Study of Race and Enviroment"[1]) klar gezeigt zu haben glaube.

Die niedrige Geburtenziffer und grosse Unfruchtbarkeit, welche als Charakteristika der gemischten Ehen angeführt werden, sind hier noch zu erwähnen. Dr. Marcuse hat mit seiner Behauptung recht, dass sie noch nicht bewiesen sind. Einige Statistiken scheinen es zwar zu bestätigen; aber diese Statistiken, welche zeigen, dass Mischehen zwischen Weissen und Farbigen im Norden und Süden Amerikas eine sterile Nachkommenschaft erzeugen, sind der Zeit voraufgeeilt. Noch wächst die Anzahl der Mulatten in einer für diejenigen erschreckenden Weise, welche die farbige Bevölkerung von diesem Kontinent gern verschwinden sehen würden. Wenn man von der Unfruchtbarkeit der gemischten Ehen spricht, so denke man daran, dass die Juden in Europa in gewisser Beziehung die „Avant-Garde" der Zivilisation sind; sie zeigen den Weg an, auf den die christliche Bevölkerung erst zuschreitet: sie sind vorherrschend Stadtbewohner, während die Christen erst jetzt das Land verlassen, um sich in den Städten festzusetzen; ihre geschäftliche Methode, genannt das kapitalistische System, und die Art, wie sie ihre Bankgeschäfte, Fabrikation und Handel betreiben, sind noch vor kurzem von anderen verurteilt worden, jetzt aber versuchen alle, es ihnen gleich zu tun, doch viele finden es gar schwierig, es ihnen abzulauschen; auch sind die Juden eine differenziertere Art von Menschen, wie sich an der grossen Zahl von physisch und geistig defekten wie von ausserordentlich begabten und fähigen Personen deutlich zeigt, indes folgen die Christen jetzt der gleichen Richtung; die westlichen Juden haben eine niedrige Geburtenziffer, die niedrigste aller nationalen und sozialen Gruppen in Europa, während die Deutschen erst in letzter Zeit mit dieser Art von „Rasse-Selbstmord", wie es in Amerika genannt wird, beginnen. Unter den Juden sind unzweifelhaft diejenigen, welche ausserhalb ihrer Religion heiraten, ihren Glaubensbrüdern in fortschrittlicher Beziehung voraus, und ihre Geburtenrate dürfte niedriger sein. Dr. Marcuses Statistiken von der niedrigen Geburtenziffer unter den Protestanten, die mit Katholiken verheiratet sind, bestätigen diese Ansichten.

---

[1]) Deutsch bei Ernst Reinhardt, München 1913, unter dem Titel: Die Rassenmerkmale der Juden. Eine Einführung in ihre Anthropologie. — Mk. 5,—.

Die Unfruchtbarkeit der Kinder, welche aus gemischten Ehen hervorgegangen sind, ist niemals bewiesen worden. Selbst die Behauptung des grossen „Judenkenners" Sombart, dass sie „disäquilibriert" sind und zum Selbstmord neigen, ist nicht überzeugend. Meine Beobachtungen leiten mich zu einem ganz entgegengesetzten Schluss, doch halte ich sie noch nicht für beendet. Aber wenn ich die grosse Anzahl von berühmten Männern betrachte, welche teilweise von jüdischem Blute sind, bin ich zu der Ansicht geneigt, dass das Verhältnis hier grösser ist, als bei „reinen" jüdischen und christlichen Heiraten. Um nur einige Halbjuden von Bedeutung zu nennen: Montaigne, John Herschel, der Astronom, Paul Lindau und sein Bruder, Georg Ebers, Paul Heyse, Ludwig Halévy, Bret Harte, der amerikanische Novellist, Davis Manin, Leon Gambetta, Elie Metschnikoff, Sidney Sannino, der italienische Soziologe und viele andere, deren „Disäquilibration" von einer Art ist, dass sie die Menschheit ermutigen könnte, — trotz einiger kindlich frommen Gemüter oder chauvinistischen Träumer und Demagogen.

Es ist merkwürdig, dass viele Beobachtungen des Dr. Marcuse über dieses Problem in Deutschland auch für andere Länder zutreffend sind. So sind in den Vereinigten Staaten genau so wie in Deutschland „Verhältnisse" zwischen Juden und Nicht-Juden fast ohne Ausnahme solche zwischen einem Juden und einer Christin, aber nur selten zwischen einem Christen und einer Jüdin. — Noch merkwürdiger ist dies, wenn wir berücksichtigen, dass ein enormer Teil der Schauspielerinnen und Choristinnen in Amerika Jüdinnen sind, und dass dennoch, wenn ein reicher Jude eine arme Bühnenangehörige umwirbt oder heiratet, diese ausnahmslos eine Christin ist. Der Grund ist ein rein sozialer. Der Mann muss oft die Familie seiner Auserwählten mitheiraten, und deren jüdische Verwandten würden sich mit viel mehr Schlauheit bei ihm einzuschleichen verstehen, als die bescheidenen Christen. Andererseits heiratet sehr oft ein Sprössling eines amerikanischen Geldaristokraten eine Schauspielerin von jüdischer Abstammung. Das gleiche gilt für das grosse Kontingent „ausgehaltener" Frauen in der Stadt New York.

Dass die gemischten Heiraten eine Grossstadterscheinung sind, ist für Deutschland ganz zutreffend, doch in Amerika ist eine Einschränkung am Platze. Hier lebt die grosse Zahl jüdischer Einwanderer vom östlichen Europa in besondere Viertel eingeschlossen, Ghettos, und kommt kaum in soziale Berührung mit den Amerikanern. Viele von diesen Juden haben in neuerer Zeit Mischehen mit italienischen, russischen, polnischen und griechischen Einwanderern geschlossen, die in ihrer Nachbarschaft wohnen, und die Tendenz in dieser Richtung ist im Steigen begriffen. Es ist auch eine merkwürdige Tatsache, dass die meisten dieser Mischehen zwischen Christen und Jüdinnen geschlossen werden. Aber unter den assi-

milierten Juden ist die Zahl der jüdischen Männer, welche Christinnen heiraten, grösser als die der Christen, welche Jüdinnen heiraten. Überdies kommen in den kleineren Städten dieses Landes, besonders in den westlichen und südlichen Staaten, gemischte Heiraten am häufigsten vor. In einigen Städten hat ein grosser Teil der dort wohnenden Juden christliche Frauen. Der Grund ist, dass der soziale Verkehr zwischen Juden und Christen in den kleinen amerikanischen Städten ganz vertraut ist.

Ich kann sehr wenig zu der ausgezeichneten Art hinzufügen, in der Dr. Marcuse die Behauptung von dem ehelichen Unglück in jüdisch-christlichen Ehen entkräftet. Man muss bedenken, dass nicht die Verschiedenartigkeit der Rasse die entscheidende Ursache für solch Unglück ist. In der Stadt New York leben Juden aus jedem europäischen Lande, und es besteht eine Tradition unter ihnen, dass Mischehen zwischen verschiedenen Landsleuten einen Misserfolg ergeben müssen. So wird der litauische Jude, der eine galizische Jüdin heiratet, sich oft beklagen, dass Litauer und Galizier nicht gemischt werden können. Dasselbe wird gesagt von Heiraten zwischen deutschen und russischen Juden usw. Es ist klar, dass es sich hier um soziale Ursachen handelt, und die Tatsache, dass zwischen den Kindern dieser Einwanderer Mischehen stattfinden und ungefähr eben diejenige Glückssumme ergeben, die erwartet werden darf, beweist, dass die Behauptung, solche gemischten Ehen seien verfehlt, irrig ist.

Mischehen zwischen Juden und Christen sind eine Tatsache, und zwar nicht eine vorübergehende und wieder verschwindende Erscheinung. Dr. Marcuse hat gezeigt, dass es sich hier um einen dauernden und immer wachsenden Faktor zur Lösung des jüdischen Problems handelt. Ich kann mir einen Rückgang ihrer Häufigkeit nicht denken, solange die Ehe ein Zivilakt bleibt. Das Religionsbekenntnis allein hat nicht die Macht, die gemischten Ehen zu verhindern. Für solche Zwecke bedürfte es des Beistandes des Staates, und solange der Staat die Mischehen nicht etwa verbietet, müssen sie immer häufiger vorkommen. Dr. Maurice Fishberg, New York.

(Deutsch von Adelheid Kohls, Berlin-Schöneberg.)

*

Notizen.

Sanitätsrat Dr. Albert Moll ist in das Kollegium unserer ständigen Mitarbeiter eingetreten.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1913 Mai

Die „Rationalisierung" des Geschlechtsverkehrs in unseren Tagen.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **Julius Wolf**, a. d. Technischen Hochschule, Berlin.

Ich folge der Einladung des Herausgebers, wenn ich in den folgenden Zeilen im Anschluss an meine Publikationen „Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit", Jena, Gustav Fischer, und „Das Zweikindersystem im Anmarsch und der Feldzug dagegen", Berlin, August Hirschwald, die Leser dieser Zeitschrift mit den Erwägungen bekannt zu machen suche, von denen die wachsende Zahl jener geleitet ist, welche in dem Geburtenrückgang unserer Tage eine national bedrohliche Erscheinung sehen.

Was zunächst die Erklärung des Phänomens betrifft, so habe ich in dem Buche „Der Geburtenrückgang" alle Versuche der Erklärung desselben der genauesten Musterung unterworfen und es ergab sich, dass wie so viele Erklärungsversuche, die bereits zu den Akten gelegt sind, auch die beiden heute etwa als herrschend zu bezeichnenden, wonach der Geburtenrückgang mit dem wachsenden Wohlstand zusammenhänge (Brentano, Mombert) oder sich aus den dank der Teuerung wachsenden Lebensschwierigkeiten erkläre, zu verwerfen seien. Denn wir treffen mit jedem Jahr deutlicher auffallend geringe Geburtenziffern gerade auch bei Lehrern und Subalternbeamten, also in so-

zialen Schichten an, die durch eine Fülle irdischer Güter wahrlich nicht ausgezeichnet sind, und schliesslich, wie die Statistik Berlins und anderer Grossstädte ausweist, auch bei den Arbeitern, welche gleichfalls als in Hinsicht ihres Einkommens nicht verwöhnt gelten können. Gerade in den Arbeitervierteln Berlins ist der Absturz der Geburten während der letzten Jahrfünfte der grösste gewesen. Das hat der Direktor des Statistischen Bureaus der Stadt Berlin, Professor Silbergleit, in höchst gewissenhaften Untersuchungen nachgewiesen. Im wohlhabenden Tiergartenviertel sind die Rückgänge bereits unbedeutend gegenüber jenen bei der im Osten, Norden und Südosten wohnenden Arbeiterschaft: Offenbar liegen die Verhältnisse so, dass während die wohlhabenden Schichten schon früher das Zweikindersystem eingeführt haben, die Schichten der Wenig- und Unbemittelten ihnen heute folgen, also sich wie anderwärts auch hier die Gewohnheiten, die früher das Monopol der oberen Zehntausend waren, dem Fundament der sozialen Pyramide mitteilen. Nicht die wachsenden Lebensschwierigkeiten sind es aber, die dem Zweikindersystem auch bei dem Gros der Arbeiter Eingang verschaffen, denn wenn auch das Leben in den letzten Jahren teurer geworden ist, so steht doch fest, dass die deutsche Arbeiterschaft seit Beginn des 20. Jahrhunderts keinen Rückgang ihres Lebensfusses, sondern dank der immer noch grösseren absoluten Steigerung der Löhne eine Hebung erfahren hat, sondern das Eindringen des rechnerischen Kalküls ist das massgebende Moment und daneben die umsichgreifende Kenntnis der Präventivtechnik. Ob die Lebensmittel hoch oder niedrig im Preise, eine immer breitere Schicht innerhalb der deutschen Nation will nicht mehr als drei oder zwei Kinder oder etwa auch nur ein Kind oder keines, das heisst, auch bei niedrigeren Lebensmittelpreisen würde das sogenannte Zweikindersystem sich ausbreiten, und die hohen Lebensmittelpreise sind äusserstenfalls geeignet, sein Eindringen in etwas zu beschleunigen. Zumal mein Buch „Der Geburtenrückgang“ enthält die eingehendsten Untersuchungen darüber, ob, sei es der Lebensmittelpreis, sei es der Stand der Wirtschaftskonjunktur, deutlich auf die

Geburtenzahl im Deutschen Reich und anderwärts einwirkt. Es ergab sich, dass früher dieser Einfluss vorhanden war, jetzt aber die Tendenz auf Geburtenminderung eine so elementare geworden ist, dass sie sich bei Reich und Arm, bei günstiger und ungünstiger Wirtschaftskonjunktur, bei hohen und niedrigen Lebensmittelpreisen durchsetzt und durch ungünstige Wirtschaftskonjunktur, die wir jetzt übrigens nicht haben oder hohe Lebensmittelpreise äusserstenfalls ein wenig verschärft wird. Die Fortpflanzung hat sich eben von der Befriedigung des sexuellen Triebes „losgelöst", die letztere wird besorgt, nicht aber mit der Konsequenz des „Kinderkriegens", denn man hat gelernt, das eine „zu tun" und das andere zu „lassen", und der Gewinn, der dem kleinen Haushalt aus weniger Kindern erwächst, ist auch ein so offensichtlicher und zutage liegender, dass wenn einmal die Epoche passiert ist, in welcher die kinderreiche Familie Tradition und religiöses Gebot war, unweigerlich unter welchen äusseren Umständen immer das sogen. Zweikindersystem zur Regel wird. Gab es eine Zeit, wo die Armen mehr Kinder hatten als die Reichen, so wendet sich heute das Blatt: die Reichen haben mehr Kinder als die Armen, obschon auch bei den Reichen Argumente genug für eine Beschränkung der Kinderzahl tätig sind, hauptsächlich der Wunsch der Frau, nicht zu oft zum Geschäft des Kindergebärens herangezogen zu werden, da dasselbe Gefahren für Gesundheit und Schönheit in sich schliesst und eine Entfremdung der Frau von anderen Pflichten, die sie sich auch und gerade in den oberen Schichten setzt, bedeutet. Insgesamt ist die Tatsache des Geburtenrückganges also so zu. verstehen, dass jedes Jahr einige zehntausend Ehen neu in den neomalthusianischen Gedankenkreis gezogen werden — vermutlich handelt es sich dabei mehr um neue, als um alte Ehen. Fürs erste haben wir aber einen richtigen Absturz, nicht ein blosses Sinken der Geburtenrate zu verzeichnen, weil die Änderung der Fortpflanzungsgewohnheit nicht etwa an Stelle der 6 und 8 und 10 Kinderehe von früher die 4 und 5 Kinderehe setzt, sondern, wo einmal psychisch die „Rechnung" und technisch die Prävention Eingang gefunden haben, sofort ein

Niedergang von den früher normalen 6 bis 8 Kindern und darüber auf 3 und 2 Kinder und darunter erfolgt. Das wird von denjenigen nicht beachtet, die da predigen, dass der seit dem Eintritt in das neue Jahrhundert unleugbare Absturz sich schon demnächst in ein ruhigeres Abgleiten verwandeln werde, letzteres ist in Wahrheit erst dann zu erwarten, wenn der weitaus grösste Teil des Volkes etwa bei der Zweikinderehe angelangt ist. Ist man so weit, dann mag es allerdings eine geraume Frist währen, bis eine noch geringere Kinderzahl die Norm wird.

Dass eine kleine Kinderzahl, sagen wir gleich „zwei Kinder", dem Haushalt der Ärmeren wohltätiger ist als eine grössere, kann nur ein Eiferer verkennen. Gleichzeitig wissen wir aber, dass bei einer Sterblichkeit, wie wir sie heute in Deutschland haben, etwa 3,5 Kinder pro fruchtbare Ehe erforderlich sind, um auch nur die Bevölkerungszahl von heute für die weitere Zukunft zu garantieren. Denn viele Männer und Mädchen gelangen ja überhaupt nicht zur Heirat, also zur Kinderzeugung; von den geschlossenen Ehen sind viele gänzlich steril, und von den gezeugten Kindern der fruchtbaren Ehen gelangen viele nicht ins Alter der Eheschliessung. Es ergibt sich daraus, dass sowohl zwei bis drei Kinder in der Ehe in der Tat die allgemeine Norm werden, wir mit einem Rückgang der nationalen Bevölkerungszahl als einer sicheren Tatsache zu rechnen haben. Wir sind heute nur darum noch nicht so weit, weil, wie von mir in meinen grösseren Arbeiten wieder des genauesten nachgewiesen, 1. die Landbevölkerung allgemein und 2. in den Städten vor allem die katholische Bevölkerung noch Anhängerin jener Tradition ist, die einer grösseren Kinderzahl günstig ist: die Landbevölkerung, weil auf dem Lande Kinder geringere Kosten und Lebensschwierigkeiten bedingen, ja etwa gar in unserer Zeit des Arbeitermangels auf dem Lande ein Kapital sind, und die katholische Bevölkerung, weil die katholische Religion die Prävention als Todsünde qualifiziert und über das Begehen der Sünde in der Beichte die Kontrolle hat. Doch greift ja auch in den bisher katholischen Gegenden der Atheismus, wenn auch langsam,

um sich, so dass das Land als letztes Bollwerk der früheren hohen Geburtenziffer pro Ehe verbleibt. Völlig frei ist jedoch gerade auch das Land von neomalthusianischen Tendenzen nicht, wie jeder Kenner bäuerlicher Gewohnheiten im Süden und Westen des Deutschen Reiches sehr gut weiss — schon Justus Möser erzählt davon! — im übrigen ist es die aus den Städten auf das Land nach erfolgter Militärdienstleistung zurückkehrende männliche Jugend, welche den Präventivsitten auch hier Vorschub leistet. Wohl muss gesagt werden, dass sich heute das Land noch kräftig gegen das Übergreifen des Neomalthusianismus wehrt, doch stellt ja das Land der Stadt gegenüber einen immer kleineren Volksteil dar; das deutsche Volk wird wie andere immer mehr Stadtnation, und so ist eine Rettung auch von hier auf die Dauer nicht recht zu erwarten.

Man missverstehe mich nicht! Ich bin, wie schon angedeutet, weit entfernt zu verkennen, dass eine kleinere Kinderzahl der Arbeiterfamilie den Frieden und jene Behaglichkeit verbürgt, die auch schon bei den Lohnsätzen von heute in der Familie des Arbeiters möglich ist. Sozial ist eine geringe Kinderzahl für die grosse Masse der Familien darum sicherlich zu wünschen! National bedeutet aber ein Sinken der Kinderzahl unter 3 bis 4 nach dem vorhin Gesagten zweifellos so lange eine Gefahr, als Völker, die unsere Feinde werden können, ja vielleicht unsere geschworenen und geborenen Feinde sind, auf lange hinaus noch über eine grössere Kinderzahl verfügen und uns darum in einem Masse gefährlich werden können, um schliesslich selbst unsere Selbständigkeit, mindestens unsere Entwicklungsfähigkeit zu bedrohen. Glücklicherweise ist derartiges nicht im Verhältnis von Deutschland und Frankreich auszusprechen, denn Frankreich hat sich das Zweikindersystem schon seit längerem zu eigen gemacht und vermehrt seine Bevölkerung infolgedessen nicht mehr. Wenn sie sich nicht geradezu vermindert, so nur darum, weil einige frömmere Departements, hauptsächlich des äussersten Nordwestens und Nordostens noch die alte Familientradition aufrecht erhalten und daneben eine starke Zuwanderung nach Frankreich mit

darauffolgender Nationalisierung der zugewanderten Elemente erfolgt. Von Frankreich haben wir infolgedessen national nichts zu fürchten. Anders liegen die Dinge nach dem Osten hin. Russlands populationistischer Vorsprung vor Deutschland hat schon während des letzten halben Jahrhunderts ganz ungeheuerlich zugenommen, denn während das Zarenreich 1800 insgesamt 39 Millionen Seelen zählte, verfügt es in Europa und Asien heute über 170 Millionen. Und seine Fertilität ist noch so ungebrochen, sie folgt noch so sehr den alten Satzungen und Übungen, dass der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass Russland, welches bei hoher Intensität seiner Landwirtschaft die doppelte und mehr als die doppelte der heutigen Bevölkerung zu ernähren vermag, es in der Tat in nicht zu langer Frist auf weitere hundert Millionen bringen werde. Ist dank der Siege der Balkanstaaten über die Türkei der slavische Ring, der sich im Nordosten, Osten und Südosten Europas um die nichtslavischen Völker legt, heute fester geschmiedet als je bisher in der Geschichte, so kann kein deutscher Patriot die Gefahr verkennen, welche für die deutsche Nation aus dem Schosse eines mit 300 Millionen Menschen gesegneten und mit Frankreich, wie etwa auch England verbündeten Russland emporsteigt. Keineswegs Chauvinismus ist es daher, der auf das Bedenkliche eines immer weiteren Umsichgreifens des Zweikindersystems in Deutschland aufmerksam macht. Sozial vielleicht erfreulich, mindestens für die mit unterdurchschnittlichem Einkommen ausgestatteten Schichten, ist das Zweikindersystem national höchst unerfreulich und gefährlich. Und das Tempo, in dem es sich jetzt in Deutschland durchsetzt und um sich greift, gestattet den Schluss, dass Deutschland, welches heute 67 Millionen Menschen ernährt, es über 75 bis 80 Millionen überhaupt nicht mehr bringen, dann aber vermöge des Zweikindersystems mit einem Rückgang der Bevölkerung einsetzen wird, der ein Ende fürs erste nicht absehen lässt. Es ist keine Unmöglichkeit, dass Deutschland um die Mitte des Jahrhunderts 75 bis 80 Millionen, zu Ende des Jahrhunderts vielleicht wieder 70 Millionen und schon im nächsten Jahrhundert nur mehr

50 Millionen und weniger gegenüber den 350 und mehr Millionen seiner verbündeten Gegner haben wird. Das sind nicht Zukunftsphantasien, nicht vage Möglichkeiten, die sich erfüllen können oder nicht, vielmehr Wahrscheinlichkeiten. Und angesichts dieser Wahrscheinlichkeiten gilt es Stellung zu nehmen.

Diese Stellungnahme kann aber für den vaterländisch gesinnten Mann keine andere sein, als unter Anerkennung der Wohltaten einer gewissen Einschränkung der Kinderzahl für die Familien der Minderbemittelten doch im nationalen Interesse alles daran zu setzen, dass diese Kinderzahl bei der Masse des Volkes nicht zu sehr unter 4 bis 3 sinkt. Wir bedürfen aus den genannten Gründen noch einer gewissen Steigerung unserer Bevölkerungszahl, selbst dann, wenn 1 Deutscher 2 oder 3 Russen „gleichwertig" sein sollte. 10 oder auch nur 5 Millionen mehr Deutsche bedeuten einige Armeekorps in einem uns etwa aufgezwungenen Kampfe, zu dem die Versuchung auf Seite unserer Gegner selbstverständlich auch im Masse ihrer populationistischen Überlegenheit die grössere wird. Freilich verfügt eine auf ein solches „Zuratehalten" unserer Volkszahl zielende Geburtenpolitik bei uns nicht über allzu wirksame Mittel. Aber jene Möglichkeiten, über welche wir in dieser Richtung nun einmal verfügen, sollen nicht leichthin preisgegeben werden. Das ist der von mir eingenommene Standpunkt. Ich habe mich über ihn des näheren an den genannten anderen Stellen ausgelassen.

Sexuelle Unarten bei Kindern.

Von Dr. med. et phil. **Margarete Kossak.**

Wenn ich in Fachschriften über sexuelle Unarten bei Kindern lese, kann ich mich häufig des Eindruckes nicht erwehren, dass sehr vieles für pathologisch gehalten und auf erbliche Belastung zurückgeführt wird, was tatsächlich nichts anderes ist als Unarten, die durch an sich gering-

fügige Zufälligkeiten, kindische Neugier oder die Einwirkung äusserer Reize ins Dasein gerufen wurden. Der Fachmann spricht in solchem Falle meist von erotischen Reizen, sehr mit Unrecht meines Erachtens insofern, als der erste Reiz fast ausnahmslos in Gestalt einer Beschwerde an das Kind herantritt, bei deren Bekämpfung erst das erotische Element hinzukommt, um dann allerdings aus dem ursprünglichen Notwehrakt eine sexuelle Gewohnheit werden zu lassen. Welche Reize ich im Auge habe, werde ich später ausführen — beiläufig bemerkt, sind es solche, denen leider nicht die ihnen gebührende Wichtigkeit beigemessen wird; für jetzt begnüge ich mich damit, zu konstatieren, dass meiner Meinung nach die erwähnten Unarten bezüglich ihrer Quelle weder etwas Krankhaftes an sich haben noch sich aus der Beanlagung des Individuums herleiten. Damit soll freilich keineswegs gesagt sein, dass die Sache deswegen weniger gefährlich ist oder eine vermindert sorgfältige Behandlung erheischt, nur dürften Gegenmassregeln, die darauf basieren, dass man sie als psychopathisch auffasst, weniger Aussicht auf Erfolg haben als solche pädagogischer Art. Das Üble ist nur, dass die letzteren vorwiegend in der Hand der Eltern ruhen, die leider Gottes nicht immer die besten Erzieher für ihre Kinder sind. Die Menschheit ist, getreu dem alten Sprichwort: „wem ein Amt kommt, dem kommt auch der Verstand“, im allgemeinen zwar anderer Ansicht, aber Sprichwörter haben bekanntlich nichts für sich als die Tradition, die schon so viel Unheil in der Welt angerichtet hat. Es gibt nichts Dümmeres als die aus dem Munde von Vätern und weit, weit mehr noch Müttern bis zum Überdruss gehörte, an das Kind gerichtete Redensart, „was ich dir rate oder über dich beschliesse, muss das Richtige sein, weil ich doch nur dein Bestes im Sinn habe“. Als ob der gute Wille unweigerlich die Einsicht im Gefolge hätte! Fast noch törichter ist die ebenfalls häufiger von Müttern als von Vätern kühnlich aufgestellte Behauptung: „eine Mutter kennt doch ihr Kind“! Nein, sie kennt es nicht — wie sie es in moralischer Hinsicht lediglich nach dem Ideal eines Mädchens oder Buben, das sie in ihrem

Herzen trägt, bewertet, so erklärt sie sich seine Handlungen und Äusserungen, überhaupt sein ganzes Verhalten aus ihrem subjektiven Empfinden heraus. Fremde, die das Kind mit unbefangenem Blick betrachten, fragen sich oft voll Staunen: „wie ist es möglich, dass die eigenen Eltern es so falsch beurteilen?" Begreiflicherweise vermögen sie das nicht zu verstehen, da sie nicht den falschen Massstab kennen, den die Eltern an das Kind anlegen; am ehesten wird dieser dem Kind selbst offenbar — wenn es frühreif und nachdenklich ist, bereits in jungen Jahren, häufiger später — den Eltern aber nie. Es ergeht ihnen wie den meisten Leuten, die einer Rechnung eine falsche Ziffer unterlegen — da jene an sich richtig ist, können sie nicht begreifen, warum das Schlussresultat nicht stimmt. Was die Eltern anbetrifft, so meinen sie später, wenn ihre Erwartungen bezüglich des Kindes sich als irrig erweisen, es habe seine Wesenheit geändert. Dieser ständig bei der Jugenderziehung sich wiederholende Fehler, die Anschauungen, Neigungen und Gefühle der Erwachsenen in das Kind zu verlegen, ist aber gerade in dem Fall, der uns hier beschäftigt, einer der verhängnisvollsten und folgenschwersten von allen, da er einerseits das Erkennen erschwert, was Anlage und was lediglich erworbene Unart ist und andererseits es fast unmöglich macht, die geeigneten Massregeln zur Beseitigung der Unart zu treffen.

Wie oft habe ich es nicht erlebt, dass Eltern auf eine stark erotische Beanlagung ihres Kindes schlossen, einzig und allein, weil ihnen noch jenes Schamgefühl fehlte, das zum guten Teil Produkt der Erziehung ist! Es sind erst wenige Tage her, als ein fünfjähriges Mädchen, das Töchterchen meiner Freunde, bei denen ich zu Besuch war, nachdem man es eben gebadet hatte, nackt in das Zimmer gelaufen kam, in dem wir Erwachsenen, darunter auch ein junger Mann, ebenfalls ein Freund des Hauses, sassen und die Mutter der Kleinen entrüstet zurief: „aber Frieda, sei doch nicht so schweinisch!' Das Mädchen sah die Mutter gross an und meinte gekränkt: „aber, Mama, ich bin doch eben gebadet!' Konnte es den ihm gemachten Vorwurf wohl

besser entkräften, als es das unbewusst tat mit seiner naiven Erwiderung? Denn es glaubte doch, dass das Wort „schweinisch“ auf an seinem Körper befindlichen Schmutz hinweisen sollte. Aber statt, wie es verständig gewesen wäre, zu antworten, „gewiss Friederl, du hast recht, das hatte ich ja ganz vergessen, dass du gebadet bist! Aber nun mach', dass du ins Bett kommst, damit du dich nicht erkältest“, warf die Mutter dem Kinde aufgeregt und hastig eine Tischdecke über den Kopf, schleppte es fort und hielt ihm draussen eine fulminante Strafpredigt, des Inhaltes, dass man sich vor niemand nackt zeigen dürfe — vor allem nicht ein Mädchen vor einem jungen Herrn —, dass das eine „Schweinerei“ sei und dass Frieda sich jetzt gründlich schämen solle. „Warum ist das eine Schweinerei?“ fragte Frieda. „Das dürfen Kinder nicht wissen und das dürfen Kinder nicht fragen — das wirst du erfahren, wenn du gross bist“, lautete die ohne Zögern erteilte Antwort. Doch Frieda ist keineswegs auf den Kopf gefallen und besitzt eine für ihre Jahre geradezu verblüffende Schlagfertigkeit. „Wie kann ich mich schämen, wenn ich nicht weiss, warum es eine Schweinerei ist?“ meinte sie. Da wurde die Mama ernstlich böse. „Ein anständiges und braves kleines Mädchen fühlt das“, hiess es, „aber du bist ein ganz verdorbenes Kind.“ „Bloss ein kleines Mädchen fühlt es, ein Junge nicht?“ „Na ja — mit Jungen ist es doch etwas anderes, aber — im übrigen, wenn du jetzt nicht endlich still bist, bekommst du deine schönsten Prügel.“ Ob dieser Drohung eingeschüchtert, schwieg die Kleine, aber was sie sich dachte, — — — „der Sache muss ich doch auf den Grund kommen“, wird es, in kurze Worte gefasst, höchstwahrscheinlich gelautet haben. Na und ich wette, dass sie, so wie ich sie kenne, der Sache auf den Grund kommen wird. Sie wird sich an das Stubenmädchen, die Rosa, wenden, und diese weder sonderlich erleuchtete, noch gewissenhafte junge Dame wird ihr umfassende Auskunft geben und zwar eine viel umfassendere als sie verlangen wird. Daraufhin wird Friederl — ich wiederhole, dass sie ein ganz ungewöhnlich kluges Kind und ihren Jahren weit voraus ist — aus reiner Wiss-

begierde sich eingehend mit Studien ihres eigenen Körpers beschäftigen und — ich zweifle keinen Augenblick, wie die Sache endet, nämlich, dass Friederl in dem zarten Alter von wenig über fünf Jahren sich zur Onanistin ausbilden wird. Doch, ich will den Ereignissen nicht vorgreifen, sondern berichten, was geschah, als sich die Mama vom Bettchen ihres Töchterchens in den Salon begab. Zuerst wiederholte sie natürlich die Fragen, welche die Kleine an sie gerichtet, die Bemerkung daran knüpfend, dass das Kind einem wirklich Sorgen machen könne. Ich wagte einige leise Gegenvorstellungen, aber Friederls Vater sagte: „nein, nein, meine Frau hat nicht so unrecht, die Frieda ist wirklich eine sehr sinnliche Natur". „Haben Sie dafür noch andere Beweise ausser den heutigen schaudererregenden Ereignissen?" erkundigte ich mich. Und nun kam es heraus, all das Fürchterliche. Friederl wollte immer morgens zum Papa ins Bett kommen, sie hatte wiederholt den Wunsch ausgesprochen, mit ihm zusammen zu baden und beim Anblick der Tizianischen Venus, die sie irgendwo gesehen, war sie in die Frage ausgebrochen: „warum hält die nackte Frau die Hände da unten am Bauch?" Ganz vergebens meine Bemühungen, die völlige Unschuld der Kleinen bei alledem zu erweisen! Ich kannte meinen sonst so verständigen Freund nicht wieder in den Irrgängen, in denen er sich bei der Beurteilung seines eigenen Kindes verlaufen hatte.

Man glaube nicht, dass das, was ich hier erzählt habe, ein Einzelfall ist. Natürlich gibt es Leute genug, welche die Äusserungen kindlicher Unbefangenheit für das ansehen, was sie sind, aber die Mehrheit verhält sich ihnen gegenüber wie Friederls Eltern. Sie begeht den Fehler — und hier kehre ich zu dem zurück, was den Ausgangspunkt für meinen vorigen Bericht bildete[1]) — die Anschauungen, Neigungen und Empfindungen des Erwachsenen in das Kind zu verlegen. Sie bedenkt nicht, dass das, was den Erwachsenen sexuell reizt, das Kind nicht berührt. Dass Nacktheit nach dieser Richtung hin wirken, dass sie unanständig sein soll, ist ihm

[1]) Die sexuelle Verführung der Kinder durch Dienstboten und ihre Bekämpfung. Diese Zeitschrift, 1913, Nr. 1.

absolut unverständlich, und man macht sich eines grossen Missgriffs schuldig, wenn man es darauf hinweist. Es wird jetzt immer so viel davon gesprochen, wie segensreich es ist, die Kinder in sexueller Beziehung aufzuklären, und ich will ja auch nicht leugnen, dass es in vielen Fällen geboten erscheint, aber es erheischt das einen sehr sicheren Takt und eine ganz ausserordentlich feine Anpassungsfähigkeit an die Individualität des Kindes — Eigenschaften, die nur sehr wenige besitzen und ohne die man mehr schadet als nützt. Die Erwachsenen täuschen sich nur zu leicht über die Folgen, welche ihre Aufklärung bei den Kindern gezeitigt hat, weil die letzteren in diesen Dingen nie ganz offen sind. Ganz kürzlich las ich noch in Forels „Sexuelle Frage" die Worte einer Mutter über den Gegenstand, die er zitierte: „Die Wirkung bei meinem Jungen war etwas Grossartiges" — schreibt die Frau — „er taute auf, er liess mich wie in ein offenes Buch in seine Kindesseele schauen. Nach jeder Richtung wurde die Sache ventiliert, und zum Schlusse sagte er: „Mama, welches Glück wäre es doch, wenn alle Mütter diese falsche Scheu überwinden würden und mit ihren Kindern über ganz natürliche Dinge natürlich sprechen würden." Ja, was findet die Frau denn so grossartig an dieser Wirkung? Dass der Junge des Langen und Breiten über das Thema geredet hat? Das ist doch nicht weiter verwunderlich, da es ihn höchlichst interessierte. Oder dass er ihr seine Anerkennung über die Überwindung ihrer falschen Scheu aussprach? Ja, darüber besitzt er doch kein Urteil. Er fühlte sich geschmeichelt, dass die Mutter über dergleichen mit ihm sprach, die Unterhaltung amüsierte ihn, und daher kargte er denn auch nicht mit seinem Beifall. Die Mutter war auf Grund desselben sehr stolz auf das Resultat ihrer Aufklärungsbemühungen, aber dazu hätte sie doch erst dann Grund gehabt, wenn sie deren Früchte gesehen. Ob die auch so befriedigend gewesen sind? Was ich von solchen Früchten gesehen, war es nicht. Die Kinder fassen, was sie über diese Dinge hören, doch eigentlich bloss immer von der pikanten Seite auf, bloss, dass sie das nicht sagen. Dennoch,

ich wiederhole es, gibt es Fälle genug, in denen es sich nicht erübrigt, sie aufzuklären, aber es soll das mit möglichst kurzen Worten geschehen — „die Sache nach jeder Richtung hin zu ventilieren“, ist ganz gewiss von Übel, da jedes darüber gesprochene Wort Stoff zu endlosen unliebsamen Meditationen und im Verlauf noch unliebsameren Handlungen gibt. Doch mag dem allen nun sein wie ihm wolle, so kann in den jungen Jahren der kleinen Frieda von einer Aufklärung auf sexuellem Gebiet selbstverständlich nicht die Rede sein, immerhin aber gilt es für diese frühe Altersstufe wie für alle späteren kindlichen als oberstes Gesetz, dass ein jegliches zu vermeiden ist, womit die Aufmerksamkeit des Kindes auf sexuelle Dinge gelenkt wird. Daher war es verkehrt, dass Friederls Mutter sie schalt, weil sie sich nackt vor einem jungen Herrn zeigte, und daher war es verkehrt, dass die von Forel zitierte Mutter die sexuelle Frage mit ihrem Sohn „nach jeder Richtung hin ventilierte“. Wenn man bei Kindern in der erwähnten Hinsicht etwas bemerkt, was einem nicht gefällt, — mag es unschuldig sein oder nicht — so soll man ihm entgegenzuwirken trachten, ohne seinen Befürchtungen Worte zu leihen. Das Hinweisen auf eine Untugend und weit mehr noch ein Laster, hat mit der Abschreckungstheorie gemein, dass es die Gefahr, darin zu verfallen, vergrössert, ja, sie oft direkt hervorruft. Bei Erwachsenen verhält es sich etwas anders, bei Kindern aber trifft es unbedingt zu. Die beste Erziehung ist immer die, welche einen Fehler bekämpft, ohne ihn zu nennen.

Wie aber kann das im vorliegenden Fall geschehen?

Die modernen Reformerziehungsanstalten für Knaben haben uns hierfür die Wege gewiesen, indem in ihnen die Zöglinge ununterbrochen beschäftigt werden, geistig und körperlich, in einer ihr ganzes Interesse fesselnden Weise, so dass sie eigentlich gar keine Möglichkeit haben, um auf Abwege zu geraten. Ebenso lässt sich das im Elternhause natürlich nicht machen, aber immerhin kann man das gleiche Resultat, vielleicht noch besser, erreichen, wenn man dafür sorgt, dass die freie Zeit der Kinder in einer ihren Anlagen

entsprechenden Art ausgefüllt wird. Jedes menschliche Wesen hat ein spezifisches Talent, mit dem sich stets die Liebhaberei für die Sache eint; berücksichtigt man dieses bei dem Spiel des Kindes, so bewahrt man es vor unendlich viel Schlimmem. Es ist ganz unerhört und unverzeihlich, was in dieser Hinsicht von Eltern gesündigt wird; sie haben gar keine Ahnung, welch' ein unübertreffliches Erziehungsmittel ihnen die Natur mit den spezifischen Talenten ihrer Kinder in die Hand gibt, und statt mit emsigem Bemühen sie ausfindig zu machen und zu fördern, suchen sie sie wohl gar zu unterdrücken, weil sie ihnen in irgend einer Weise unbequem sind. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass ebenso wie gut die Hälfte aller gescheiterten Existenzen darauf zurückzuführen sind, dass die Menschen in einen falschen Beruf gedrängt wurden, so die meisten bedenklichen Unarten der Kinder sich nicht entwickeln möchten, wenn man ihre Spiele in eine ihren Anlagen gemässe Bahn leiten würde. Denn diese Unarten sind ja doch zum grossen Teil das Produkt der Unbefriedigtheit der Kinder. Und es ist so leicht, ihre spezifischen Talente herauszufinden, denn die Natur legt selbst ihren Finger darauf — man braucht nur zu beobachten, wie sie spielen, nicht nur womit, sondern auch, was sie mit den Dingen machen. Aber wie wenig man darauf achtet, geht ja schon aus der gedankenlosen und unsinnigen Wahl der Spielsachen hervor.

Sorgt dafür, dass das Talent des Kindes sich in seinem Spiel voll betätigt, und es verfällt überhaupt nicht auf sexuelle Unarten. Sein Spiel ist ihm so lieb, dass jede Sekunde seiner Musse ihm vergeudet erscheint, die es diesem Spiel nicht widmet. Auch die Verführung der Gefährten hat keine Macht über es.

In etwas muss ich diesen Ausspruch freilich doch einschränken. Ich sagte zu Beginn dieses Artikels, dass das, was den ersten Anlass zu den sexuellen Unarten der Kinder gäbe, geringfügige Zufälligkeiten, kindische Neugier und äussere Reize wären. Wenn ich nun auch einem aus den Anlagen des Kindes hergeleiteten Spiel eine Macht beimesse, die stark genug ist, um die Rivalität unerlaubter Be-

schäftigungen aus dem Felde zu schlagen, so glaube ich doch, dass diese Macht in der Regel versagt gegenüber äusseren Reizen, die in Gestalt einer Beschwerde an das Kind herantreten. Was ich hier im Auge habe, sind u. a. namentlich Insektenstiche. Ich habe mich schon oft gewundert, dass ich diese Entstehungsursache sexueller Unarten noch nirgends erwähnt gefunden habe. Wenn eine Mutter mir klagte, sie habe entdeckt, dass ihr Kind stets mit der Hand auf den Geschlechtsteilen schlafe oder sich häufig daran kitzele, so war meine erste Frage: „disponiert das Kind für Flöhe?“ Fast ausnahmslos habe ich ein „ja“ zur Antwort erhalten. Man hat ja gemeiniglich gar keine Ahnung davon, wie Individuen, bei denen diese Disposition in hohem Masse vorhanden ist, darunter leiden. Wanzen, so lästig und widerlich sie sind, bieten nicht annähernd die gleichen Gefahren, weil ihr Biss, ähnlich wie die Berührung mit einer Brennessel, wenn auch Blasen, so doch immerhin nur eine oberflächliche Hautreizung veranlasst, die binnen weniger Minuten verschwindet, während der Stich eines Flohes mehr in die Tiefe geht, manchmal noch nach einem Tage sichtbar ist und bei Personen, die eben dafür inklinieren, ein halb-, ja ganzstündiges Jucken hervorruft. Dazu kommt noch, dass die Disposition eine doppelte ist, indem einerseits der Flohstich ihnen viel grössere Qualen bereitet als der übrigen Menschheit und andererseits sie eine unheimliche Anziehung auf diese Insekten ausüben. Daher geschieht es denn auch, dass ihre Behauptung, es wären Flöhe im Hause, regelmässig entrüstetem Widerspruch begegnen — mit gutem Grunde, da dort, wo sie sich befinden, alle andern sicher vor den kleinen Vampyren sind. Man hat, nicht mit Unrecht, im Hinblick auf sie die Bezeichnung „Flohsucht“ erfunden. Ein Kind aber, das an der Flohsucht leidet, ist prädestiniert zum Onanisten. Es weiss der Qual, die sich bei Kindern besonders in der Umgebung der Geschlechtsteile — zumal im warmen Bett — bemerklich macht, nicht anders als durch fortgesetztes Kratzen zu begegnen, es kratzt sich buchstäblich in den Schlaf und gelangt bald dahin, nur noch mit der Hand auf den Geschlechtsteilen zu schlafen. Verhängnisvoll ist es, dass

der Hautreiz ihm meist zum Bedürfnis wird, so dass es sich auch dann kratzt, wenn kein Insekt es dazu nötigt. Und zwar keineswegs nur immer an den Geschlechtsteilen. Wer darauf achten wollte, der würde finden, dass in den Mädchenschulen die Backfische sich häufig unter den Klassentischen an den Händen halten und eine die andere beständig sanft an den Handgelenken und in den Handflächen kratzt. Ich glaube, in keiner Klasse mit mehr als zehn oder zwölf Schülerinnen würde man vergeblich nach zwei Freundinnen suchen, von denen eine der anderen diesen Liebesdienst leistet. Ich habe dergleichen sogar in Gesellschaften ungezählte Male beobachtet. Die Welt lächelt verständnislos darüber hinweg — „die Beiden sind so zärtliche Freundinnen" — heisst es — „sie sitzen immer Hand in Hand!" Und doch ist die Sache durchaus nicht so harmlos, denn sind diese Mädchen im Grunde nicht schon Lesbierinnen? Der erste Anlass dazu aber geht eigentlich oft von den Flöhen aus, denn sonst würden diese Mädchen vielleicht gar nicht auf die Unart verfallen. Bei Knaben existiert sie, meines Wissens, nicht — diese disponieren eben viel weniger für die Insektenstiche. Die aus alledem zu ziehende Folge ist, dass Mütter den Klagen der Kinder über Insektenplage ein willigeres Ohr leihen sollten, als sie es zu tun pflegen. Übrigens sollten sie — beiläufig bemerkt — sich beim Kämmen der kleinen Mädchen etwas mehr Zügel auferlegen. Wer kennt nicht das eine oder andere weibliche Wesen, das sich zum blossen Vergnügen stundenlang kämmen lässt? Die Mütter behaupten immer, dass dies unsinnige Kämmen zur Haarpflege gehöre, aber in Wahrheit reissen sie den kleinen Mädchen damit ja bloss die Haare aus; ich zum mindesten habe gefunden, dass alle, denen diese übermässige Schönheitspflege zuteil wird, sehr dünnes Haar haben. Glücklicherweise sträuben die kleinen Mädchen sich meist mit der gesunden Unbändigkeit unverdorbener Kinder gegen dies unsinnige Kämmen, aber sofern sie es sich mit Vergnügen gefallen lassen . . . . . . Eine mir bekannte Dame, welche das frühere Widerstreben ihres Töchterchens gegen die morgens und abends eine gute halbe Stunde dauernde

Haarpflege mit Geduld und Energie überwunden hat, nennt das Kind infolgedessen „brav" und „artig", während ich meinerseits gar nicht zu sagen vermag, welch einen widerlichen Eindruck es auf mich macht, wenn ich sehe, wie die Kleine mit geschlossenen Augen, in wohligem Behagen sich dehnt, indes die Mutter sie kämmt. In diesem Kind werden künstlich perverse Gelüste herangebildet. In welcher Weise sie sich später entwickeln, hängt freilich von den Einflüssen ab, denen es ausgesetzt sein wird.

Es liesse sich noch unendlich viel über den Gegenstand sagen, da ich ja nur ein paar der hauptsächlichsten Entstehungsursachen von sexuellen Unarten der Kinder genannt habe; doch, wollte ich mich noch weiter über die Sache verbreiten, so müsste ich weit den mir zu Gebote stehenden Raum überschreiten. Was ich zum Ausdruck bringen wollte, war nur, dass für die sexuellen Unarten gesunder Kinder — und nur von diesen habe ich gesprochen — eigentlich ausnahmslos die Erzieher verantwortlich sind, indem sie aus pädagogischem Unverstand die Aufmerksamkeit des Kindes auf geschlechtliche Dinge lenken und es versäumen, seinem Leben einen seinen Anlagen adäquaten Inhalt zu geben und indem sie es ausserdem nicht vor äusseren Reizen schützen, von denen sich vielleicht üble Gewohnheiten herleiten. Solcher Reize gibt es freilich ausser Insektenstichen noch viele, doch habe ich jene als sehr häufige und meist nicht beachtete, beispielsweise erwähnt. Alle sexuellen Gewohnheiten aber, die sich an sie knüpfen — auch das sei noch gesagt — entwickeln sich am üppigsten, wenn die Kinder wach im Bett liegen, woraus der Schluss zu ziehen ist, dass man *dies nie zu gestatten hat*.

Das Qedeschenwesen im israelitischen Kanaan.

Von **Ed. Dumont**, Bern.

Das Hervorgehen der tabuierten Prostitution aus den Erscheinungen der Altersklassen und Männerbünde hat Schurtz in einer gleichnamigen Monographie darüber (Berlin, 1902) erwiesen. Eine hervorragende Bestätigung fand seine Theorie durch den Fund der Chammurapistele, auf die das kulturgeschichtlich so unschätzbare Gesetzeswerk dieses Königs (2120—2065 v. Chr.) der 1. babylonischen Dynastie (2232—1928 v. Chr.) eingegraben ist. Es enthält zugleich die älteste Nachricht über Hierodulie im babylonischen Reiche; wir entnehmen dem § 110 des Kodes, dass die der Liebesgöttin Ischtar geweihten Mädchen zum Teil noch in einer dem Hause der „Unverheirateten" ähnlichen Einrichtung wohnten.

Hierodulen nennen wir (nach dem griechischen Hierodulos) nun ausschliesslich jene der (animalischen) Fruchtbarkeitsgöttin geweihten Mädchen, die sich an die männlichen Tempelbesucher hingeben mussten, entweder an die den Tempel besuchenden Männer oder auch nur zu besonderen Festen[1]) der Gottheit sich prostituierten, wofür sie allerdings Bezahlung erhielten.

Doch gab es nicht ausschliesslich zeitlebens dem Tempel zu diesem Dienst Geweihte, die im Hebräischen Qedeschen genannt werden. Oft waren es nur vorübergehend der Göttin zu diesem Dienst verbundene Frauen; eine Sitte, die uns bereits Herodot und — vielleicht nach ihm — der Verfasser des exilischen Jeremiasbriefes aus Assyrien schildert, dann von anderen Plätzen spätere griechische und römische Schriftsteller, so vor allem Strabo, Justin, Arnobius, Eusebius, Augustin u. a.

[1]) Ob diese wirklich, wie man hier und da glaubt, mit der Feldbebauung in Zusammenhang stehen, erscheint für den Orient mehr als zweifelhaft; die baylonische Ischtar z. B. ist nur zu einem kleinen Teil Göttin der vegetativen Fruchtbarkeit und Erdmutterkult ist für die semitischen Völker kaum nachzuweisen.

In Assyrien traf dieses Gesetz jede eingeborene Frau; aus dem assyrischen Ischtarkult haben es die Armenier in den gleichartigen Kult der Ananita hinübergenommen. Auch auf Kypros bestand nach dem übereinstimmenden Zeugnis der Alten und den Funden, die die von Ohnefalsch-Richter geleiteten Grabungen auf Kypern zutage förderten, diese Sitte, die keineswegs als Laster galt, sondern streng gewahrt wurde, ja bei dem nordafrikanischen Araberstamm der Uled Nail noch heute anzutreffen ist (der nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Reisenden durchaus nicht der moralischen Korrumption anheimgefallen ist) und eine Parallelerscheinung in dem Jus primae noctis, dem Recht auf die erste Nacht, bei Naturvölkern, den Halbkulturen Amerikas, den klassischen Völkern hat, und das sich als Recht des Gutsherrn noch bis ins Mittelalter in Deutschland und Frankreich und bis auf den heutigen Tag, teils allerdings nurmehr als Symbol, bei den Südslaven erhielt.

Derartige Sitten gehen, wie die Schurtzschen Forschungen ergaben, auf vormaligen freien Geschlechtsverkehr der Jugend untereinander zurück, wie wir ihn bei den Naturvölkern und hier und dort selbst bei uns in der Sitte des sogenannten Fensterlns und Kiltens gebräuchlich antreffen. Überall wo die Kulturentwicklung diese promiskuären Tendenzen unterdrückte, antwortete darauf die Organisation der unverheirateten jungen Leute, die in geschlossenen Verbänden oder in Männerbays der neuen Einrichtung entgegentrat. Für das Männerhaus war jedes Mädchen, wie jetzt noch bei den Palauern, verpflichtet, längere Zeit, meist drei Jahre, die alma (Dienerin) und armengol (Dirne) der das Haus bewohnenden Männer zu sein; das gereicht ihr zu hohem Ansehen und ein Mädchen, das sich dieser Pflicht entzieht, würde seinem Ruf dadurch schaden und sich die Heirat erschweren.

In Südbabylonien sehen wir nun das Männerhaus bis auf Rudimente verschwunden, es ist mit allen seinen Besonderheiten in die Tempelkultur hinübergegangen.

So war es wenigstens im südbabylonischen Uruk (dem biblischen Erech, heute Warka), dem Ausgangspunkt des Gilgamesch-Epos, jener Hirten-Hierodulen-Dichtung, die so bezeichnend scheint für den semitischen Kulturkreis, dass seine Ursprünge auch wahrscheinlich im Semitischen, nicht aber, wie einige Gelehrte glauben, in der sumerischen Vorzeit zu suchen sind, die zudem wohl nicht in Südbabylon, sondern in Chaldäa — nach Hommel — liegen wird.

Daraus entnehmen wir, dass es im Kult der Irnina (oder Innina), der lokalen Ischtarerscheinung, der Liebesgöttin Babyloniens, die dort auch oft Urkitu, Bêlit ile und Aruru genannt ist und ein bedeutendes Heiligtum, Eanna, ‚Himmelshaus' genannt, besass, Hierodulen gab [1]).

[1]) Erwähnt werden diese auch in dem babylonischen I(U)RA-Mythus, dem Pendant oder dem Prototyp des ‚Zugs der Sieben'.

Diese führen in dem Epos den Namen charimtu, abwechselnd mit schamchatu. Obwohl sie gewissermassen die Stellvertreterinnen der Göttin sind, genossen sie doch dem Anschein nach, wenigstens in Babylon, nicht auch deren Ansehen, wie es z. B. auch eine korinthische Hierodule im Dienst der Aphrodite Pandemos genoss. Denn die Hierodule, die den Halbwilden Engidu im Gilgameschepos durch Verleitung zum Sexualgenuss an sich fesselt, und ihn von seinem Felde fort in den Glanz Uruks hineinzieht, wird, ohne dass man einen Grund hierfür finden könnte, als ihr Engidu, den sie betörte, flucht, vom Volke in die Wüste gejagt. Auch aus den Bestimmungen des Chammurabi-Kodex geht deutlich hervor, dass Unmündigkeit das Los einer solchen Gottgeweihten war: sie durfte kein Erbe antreten, ihr war nur die Nutzniessung ihres Erbteils gestattet, das ihre Brüder verwalteten, an die nach ihrem Tode das Erbe fiel, wenn ihr Vater ihr nicht ausdrücklich freie Verfügung darüber überlassen hat. Wie wir aus einem anderen Text ergänzen können, kann ihre soziale Stellung nicht abgrundtief von der einer profanen puella publica entfernt gewesen sein, mit deren Beruf allerdings auch kein Makel verbunden war.

Es ist unbekannt, an welchen Ischtarheiligtümern Babyloniens noch Hierodulie zu finden war; überall anders scheint sie die Zustände in Uruk gespiegelt zu haben. Sie stellt einen bestimmten Ablösungsmodus des Männerhauses dar, den wir nachweislich nur bei semitischen Völkern originell vorfinden, der von indogermanischen Satem- und Centumvölkern, wo er bei ihnen auftritt, nur übernommen wurde.

Das Qedeschenwesen im israelitischen Kanaan, dem wir in alttestamentlichen Nachrichten hier und dort begegnen, klärt die Frage nach der Herkunft der Hierodulie keineswegs; abgesehen davon, dass Nachrichten über weibliche Qedeschen aus Juda überhaupt nur in Deut. 23, 18, 19 vorliegen und auch in den neugefundenen Elephantine-Urkunden sich keine Andeutung auf Qedeschen erhalten hat, trägt sie sogar im Namen der Institution (qedesche = babylonisch qadischtu; phönizisch qdsch) und der Gottheit (Ischtar bei den Israeliten = ʻAschtart, ʻAschirtu, ʻAschera usw.) die Marke des Übernommenen. In Palästina von Israeliten und Phöniziern ist die sakrale Prostitution wie so vieles im Kult vielleicht schon ein von den nichtisraelitischen Bewohnern des früheren Kanaan aus Babylonien Herübergenommenes; im Dienst des israelitischen Nationalgottes Jahwe ist sie etwas Fremdes.

In Juda hören wir nur von männlichen Qedeschen (qedeschim). Um 900 v. Chr. geht König Asa gegen diese wie

die zotigen Götterbilder vor (1. Reg. 15, 11, 12), vor ihm nennt das Königsbuch bereits Rehabeam unter nämlichen Umständen (14, 24). Sein Sohn und Nachfolger Josaphat führte diese Anstrengungen Asas fort (1. Reg. 22, 47). Dann kamen einige Jahre stilleren Regiments; der Jahwekult war noch ganz mit volksreligiösen Elementen durchsetzt, denen zumeist auch die Könige und immer die Priester Rechnung trugen. Das reine Judentum ist ja überhaupt erst eine Frucht der Perserzeit und datiert rechteigentlich erst seit der neuerlichen zweiten Einsetzung des Deuteronomions, also 621 v. Chr., ein Gesetz, das schon veraltet war und an das das Volk sich nur widerstrebend gewöhnte. Vorerst aber blieb die Verfolgung der als heidnisch verketzerten Bräuche im Kult Privatangelegenheit des Königs, war also lediglich davon abhängig, welche Stellung er selbst der levitischen Priesterkaste gegenüber einnahm.

Ob Hiskia wieder Versuche gemacht hat, den Kult Jahwes zu reinigen, ist nicht erwähnt; sein Sohn Manasse geht viel weniger streng gegen die Nebenkulte vor, er ist mehr auf seiten des Volkes und vertritt dessen Auffassung des Jahwismus. Das hörte dann jedoch schon wieder mit dem Regierungsantritt seines Sohnes auf, zu dessen Verdiensten es gerechnet wird, die Umgebung des Tempels von den Qedeschen gesäubert zu haben. (II. Reg. 23, 7). Hier erfahren wir zum ersten Male, dass es Qedeschen auch in Jerusalem gab, deren Wohnungen im Tempel Jahwes oder doch in seiner nächsten Umgebung gelegen waren. Weibliche Qedeschen werden aber auch hier nicht erwähnt, und dass solche in Juda vorhanden gewesen sind, erfahren wir schliesslich nur durch das Deuteronomium, das der Reformpartei (den Jahwepriestern aus dem Stamme Levi, von dem Quellenheiligtum Qdsch, aus dem der Sage nach Moses hervorgegangen war) gelang unter Josias Regierung als alleingültiges Gesetz einzuführen. Dieses verbietet die Hierodulie in Juda und diesmal ist von männlichen und weiblichen Qedeschen die Rede (Deut. 23, 18, 19): „Es soll nicht geben Qedeschen unter den Töchtern von Israel und keinen Qedeschim unter den Söhnen Jsraels“.

Dasselbe Gesetz wird dann in persischer Zeit, im 5. Jahrhundert v. Chr (458 und 445), obschon nach jeder Richtung hin veraltet und unter dem Widerstreben des Volkes von den in persischen Diensten stehenden, mit Vollmachten des Hofes ausgestatteten konsequenten Reformatoren Ezra und Nehemia, die als Khschatrapavân (Satrap) von Artaxerxes I. nach Juda gesandt werden, von neuem verkündet, und wenigstens von Nehemia seine Anerkennung erzwungen (24. Tischri = 30. Okt. 445).

Hat es nun weibliche Qedeschen in grösserem Umfang jemals in Juda gegeben und ist ein Qedeschenwesen im Sinne unserer Hierodulie vorhanden gewesen?

Die meisten alttestamentlichen Forscher wie Stade, Benzinger, Nowack u. a. haben das ohne weiteres angenommen.

Die Ausbeutung der einheimischen Quellen ist also eine negative.

Das vierte Jahrhundert erwähnt Tempelprostitution nicht mehr; um diese Zeit hat sie aber nachweislich noch in Babylonien und Griechenland und bedeutend später in Armenien usf. bestanden.

Es ist vielleicht kein Zufall, dass die religiöse Anschauung, die man unter den Juden der Militärkolonie auf der (ägyptischen) Nilinsel Elephantine antrifft und die sich mit der judaischen Volksreligion des 7. Jahrhunderts deckt, deren Jahweauffassung noch eine ganz andere war, wie die der späteren Zeit, die neben Jahwe noch eine „Himmelskönigin" verehrte, für die auch auf Elephantine noch Kollekten gesammelt wurden, seltsamerweise keine Spuren davon bewahrt; besonders da die ausgegrabenen Dokumente in dem vermeintlichen Hause ihres Vorstehers gefunden wurden und die Juden auf Elephantine auch ihren eigenen Tempel besassen, obwohl Jerusalem schon das Monopol darauf hatte. Allerdings wird auch die vermeintliche Hingabe der Jungfrauen, die, wie wir sehen werden, an Stelle der Hierodulie anzunehmen wäre, durch nichts angedeutet.

Frühen Propheten wie Amos und Hosea (um 750 v. Chr.) war die sakrale Prostitution verpönt (Amos 2. 7., Hosea 36.

14), aber auch hier ist die Bezeichnung eine so vage, dass wir wiederum im unklaren bleiben, ob es jemals weibliche Qedeschen im israelitischen Kult gegeben hat, ob uns nicht eine Weiterung des Wortsinns Qedesche irreleitet. Hat es jemals in Israel ein feststehendes Hierodulewesen gegeben wie beispielsweise zu Uruk, oder bezeichnet das Wort jedes Mädchen, das sich einmal im Leben zu Ehren einer weiblichen Gottheit irgend einem Manne hinzugeben verpflichtet ist, wie es nach Herodot und dem Jeremiasbrief in Babylon Sitte war.

Dieses wird nun aber durch die babylonischen Analogien wahrscheinlich. Wir erwähnten oben, dass der kanaanäische Kult dem babylonischen ganz verwandt sei. Diese Verwandtschaft geht nun bis zur völligen Deckung; besonders im ‚Ischtar-'Aschtart-Kult.

Im Babylonischen ist nun qadischtu Bezeichnung für eine Hierodule schon im Chammurabi-Kodex § 181.

Nun hindert allerdings nichts die Annahme, dass das Wort selbst im israelitischen Kult eine Umdeutung erfahren habe, und auch das lässt sich glaubhaft machen.

Aus dem Schweigen der Nachrichten hat nun Luther (bei Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, Halle 1906) an der Hand der Thamar-Novelle die Konsequenz gezogen. Thamar („Die Palme") wird bekanntlich Qedesche genannt (v. 21.), was mit dem gewöhnlichen zônâ („Hure") gleichwertig zu sein scheint.

Man hat das dahin auslegen wollen, dass die Begriffe in Verwirrung geraten wären, was ja an sich nicht verwunderlich und wenigstens von seiten der Propheten erklärlich wäre, wenn nicht die letzteren ausdrücklich unterschieden. So Hosea (4. 14): „Denn mit den Huren gehen sie (die Priester) abseits und opfern mit den Qedeschen". Diese sind aber hier identisch mit den im vorangehenden Vers erwähnten „Bräuten".

Luther kommt daher zu dem Ergebnis: „Mit den Festen, die an den Heiligtümern (Höhen) begangen werden, z. B. dem Erntefest (s. o.), ist Prostitution im Dienste der Gottheit verbunden. Die Geschenke gehören (wenigstens zum

Teil) der Gottheit". Er findet es ausgeschlossen, dass es in Israel berufsmässige Qedeschen gegeben hat. Wahrscheinlich prostituierten sich auch hier die Mädchen nur einmal, um dadurch der Gottheit geweiht zu sein.

In gewissen Volkskreisen hat man keinen Anstoss daran genommen, dass ein Mädchen Qedesche wurde, im Gegenteil es für ihre religiöse Pflicht gehalten. Danach ist auch Thamars Schritt anders zu beurteilen, als Gunkel es tut[1]). Die Qedeche hat eine Tracht, die sie von der Hure unterscheidet. Sie verhüllt sich mit einem Schleier, den sie nachher wieder ablegt[2]). Dasselbe tun die Mädchen vor ihrer Vermählung (Rebekka, Lea). Die Worte v. 15 „denn sie hatte ihr Antlitz bedeckt" sollen, falls sie nicht Glosse sind, nur begründen, warum Juda sie nicht erkennt; für eine Hure hält er sie, weil sie am Wege sitzt. Die Qedeschen sind gekleidet wie Bräute. Das stimmt zu dem, was wir vorhin vermuteten, dass nur Mädchen Qedeschen sein können, was wohl auch aus Hosea, 4, 13, 14, hervorgeht.

Eine ganz andere Bedeutung erhält das Schleiermotiv aber, wenn man es im Zusammenhange mit den verwandten Erscheinungen des babylonischen Ischtar-Kultes betrachtet, wie es Jensen getan hat.

Einige einleitende Sätze über das Alter und den Inhalt des Gilgamesch-Epos werden notwendig, wenn wir uns mit den Schlüssen, die Jensen daraus zieht, skizzenhaft bekannt machen wollen.

Im Gilgamesch-Epos haben wir eine der ältesten Volksdichtungen überhaupt zu erblicken. Freilich die Zeit, aus der es uns in der ersten relativ vollständigen assyrischen Aufzeichnung vorliegt, reicht nicht so entfernt zurück, wie der Ursprung des Epos (von einem

---

1) Gunkel, „Das energische Weib tut das Äusserste, was eine ehrbare Frau tun kann; sie stellt sich einer verachteten Dirne gleich."

2) In dem Verschleierungsmotiv liegt eine Verwandtschaft mit dem babylonischen Ischtarkult vor (s. u.). Ischtar wurde verschleiert dargestellt, wie das Beispiel von der Chabur-Quelle lehrt. Auch im Gilgamesch-Epos (s. u.) ist die Repräsentantin der Liebesgöttin, Siduri, verschleiert geschildert, desgleichen in den Analogien des alten Testaments. So verträte Thamar nicht die Hierodule, sondern Ischtar selbst (s. u.).

Fragment der babylonischen Rezension des Epos, das der Assyriologe Meissner fand und veröffentlichte, und das bis ungefähr 2500 v. Chr. zurückreicht, abgesehen); dass dieses uns erhalten blieb, verdanken wir dem assyrischen König Aschschurbanaplu-Sardanapal (668—626 v. Chr.), der mehrere Abschriften auf je 12 Tontafeln von dem Epos für seine Bibliothek zu Kujundschik-Nineveh nehmen liess.

Als letzter Redaktor des Jäger-Hierodulen-Epos, wie man es nach den sehr wesentlichen Figuren darin nennen kann — von den späten Quellen als ‚Dichter' genannt — wird uns der Wahrsagepriester Sin-liki-unnini zu gelten haben.

Die erste klassische Übersetzung gab Jensen, eine neue, wesentlich auf der bedeutend stärkeren Jensenschen Vorarbeit beruhenden Ungnad.

Sein Gedankengang ist kurz folgender:

Wir erfahren eingangs, dass das Volk unter der Frone des Stadttyrannen Gilgamesch von Uruk ächzt, der es zum Mauerbau zwingt [1]). „Nicht lässt Gilgamesch den Sohn zu seinem Vater . . . nicht . . . . die Jungfrau zu ihrem Geliebten [2]), die Tochter eines Gewaltigen, die Buhle eines Mannes."

Ihr Klagen darüber bestimmt die Götter, von Aruru, der ‚Menschenbildnerin' (oder ‚Töpferin', wie sie auf den Keilschrifttexten genannt ist, weil sie auf der Töpferscheibe den Menschen modellierend vorgestellt wird) zu verlangen, dass sie einen dem Gilgamesch entsprechenden Menschen erschaffen solle, damit dessen Freundschaft den tyrannischen König dazu bestimme, das Joch, unter dem er sein Volk hält, zu erleichtern.

So erschafft die Muttergöttin Aruru den Hirten Engidu [3]), der auf dem Felde mit seinen Tieren zusammen haust und deren Gewohnheiten annimmt. Auf die Klage eines Jägers, dem Engidu die Gruben zum

---

1) Als Erbauer der Mauern Erechs nennt Gilgamesch schon ein Text um 2500 v. Chr. Es ist nicht ausgeschlossen, dass wir in Gilgamesch eine historische Person vor uns haben; als König von Uruk verzeichnen ihn die späteren syrischen und griechischen Texte. Er gilt auch als der Erbauer des Hauptheiligtums der lokalen Ischtarerscheinung und des Himmelsgottes Anu, Eanna und seines „leuchtenden strahlenden Vorratshauses" (I., 11).

2) Das von Ungnad dafür eingesetzte ‚Ischtar' (er hat die einmalige Hingabe im assyrischen Ischtardienst, mit der uns Herodot bekannt machte, im Sinn) entbehrt hier jedes Zusammenhangs mit dem Text.

3) Man las früher Eabani. Die neue Lesung ergab als sicher Engidu = sumerisch „Engi" (= Enki oder Ea, der semitische Name für den sumerischen Meeresgott und Menschenfreund Enki) und bedeutet „Schöpfer"; geschrieben AN . EN . KI . DU.

Fangen des Viehs füllte und die Fallen vernichtete, entsendet Gilgamesch eine Hierodule aus dem Ischtartempel Eanna mit dem Jäger in die Steppe. Sie enthüllt vor Engidu ihre Reize und er geniesst sie sieben Tage. Dann will er zu seinem Vieh zurückkehren, doch dieses wendet sich von ihm ab, so folgt er den lockenden Einladungen der Hierodule, sich mit ihr zusammen nach Erech zu Gilgamesch zu begeben. Dort wird (gerade?) ein Fest gefeiert, in dessen Mittelpunkt der Tempel und Gilgamesch stehen. Er schliesst mit dem Halbgott Gilgamesch Freundschaft, doch ist den Klagen des Königs zu entnehmen, dass sich der Naturbursche nicht an den Glanz und die Pracht der Stadt gewöhnen kann. So finden wir auch Engidu bald wieder auf dem Felde, den Jäger und die Hierodule verfluchend und wohl Hunger leidend. Da macht ihn Schamasch, der Sonnengott, auf das Unrecht aufmerksam, das er der Hierodule zufüge, die ihn doch zu dem königlichen Freunde Gilgamesch geleitet hätte, mit dem er die diesem dargebrachten Ehren künftig hätte teilen können. Ausserdem sei die Hierodule schon gestraft, dass das Volk sie mit „Schmerzen gefüllt hätte" und dass Gilgamesch (?) sie in Lumpen (? oder mit Schmutz) und Hundefelle gekleidet hinter ihm in die Steppe gejagt habe.

Das versöhnt Engidu, und er kehrt nach Uruk zurück. Er unternimmt dann zusammen mit Gilgamesch einen Zug gegen den (wahrscheinlich elamitischen) König Chumbaba nach dem Zedernwalde, der auf dem Götterberg im fernen Osten (der Eanna-Berg bei Susa?) haust und es wohl war, der die Mauern Erechs niedergelegt hatte und vielleicht auch das Bild seiner Stadtgöttin Ischtar mit sich genommen haben wird, wie das Sitte war.

Dieser Zug verläuft glücklich, und Chumbabas Haupt wird von den beiden Helden als Siegestrophäe (mit dem Irninabild?) nach Uruk hineingebracht.

Wahrscheinlich schliesst sich das Folgende nun diesem Zuge an.

Wir finden Gilgamesch, seine Waffen und sich selbst reinigend und sich frisch kleidend, zu Uruck. „Nachdem sich Gilgamesch mit der Königsmütze bedeckt hatte, das Wams festgebunden, erhob zur Schönheit Gilgameschs die Augen die Fürstlichkeit der Ischtar: ‚Wohlan, Gilgamesch, buhle mit mir! Schenke mir deine Leibesfrucht! Sei du mein Mann und lasse mich dein Weib sein!' " so spricht sie zu ihm und begleitet ihre Werbung mit den bestechendsten Bildern von der Herrlichkeit, die Gilgameschs Anteil werden würde, wenn er ihrem Wunsch entspricht. Gilgamesch kennt sie und ihr Vorleben zu gut, als dass er auf den Antrag des buhlerischen Weibes einginge. Er hält ihr vor, in welcher Weise sie sieben Liebhaber, die sie vor ihm gehabt, misshandelt und, wie Kirke, zum Teil verwandelt habe. Er weist sie deshalb zurück: „Und auch mich wirst du, da du mich liebst, jenen gleich behandeln."

Zornig steigt Ischtar zum Himmel empor und verlangt von

ihrem Vater die Erschaffung eines Himmelsstieres, der Gilgamesch vernichten solle. Anu befürchtet sieben Spreujahre [1]), falls er ihre Bitte erfülle; er fragt sie deshalb zuvor, ob sie Vorrat für die Sterblichen eingesammelt habe und sie versichert ihn dessen [2]); so entsendet Anu den Stier. Den Helden Gilgamesch und Engidu vermag dieser indessen nicht zu widerstehen und wird durch sie erlegt.

Kurz darauf erfahren wir von Engidus Tode. Gilgamesch verhüllt seinen Freund wie eine Braut und rauft sich in seinem Schmerz das Haar. Nach einer Trauerzeit von sechs Tagen und sieben Nächten begibt er sich, von Todesahnungen gepeinigt, in die (syrische) Wüste, die er in westlicher Richtung durchstreift. Er trifft so auf einen Menschen, dem er den Tod seines Freundes und seine eigene Furcht vor dem Tode klagt.

Todesfurcht ist es auch, die ihn zu Utnapischtim (= „er hat das Leben gefunden"), dem babylonischen Noah (der sich und seine Angehörigen, wie der alttestamentliche Noah, vor der grossen Sturmflut in die Arche rettet), pilgern lässt, wahrscheinlich will er ihn nach Tod und Leben befragen. Denn Utnapischtim ist — nach der Flut — von dem Himmelsgotte Bel zu den Unsterblichen erhoben.

Der Held erreicht zuerst das jenseits der Wüste gelegene Gebirge oder den Berg Maschu, den Libanon und Antilibanon oder einen Teil davon mit dem für den Himmelsberg gehaltenen Berge, der einen Durchgang nach der (schmalen phönizischen) Küste besitzt, der aber von einem Skorpionriesenpaar bewacht wird. Doch erhält Gilgamesch die Erlaubnis, das Bergtor zu passieren. Jenseits des Berges findet er nun nach elfstündiger Wanderung einen wunderbaren Park mit „Götterbäumen", die Edelsteine, „Rot"- und Lasursteine, als Früchte tragen.

Die Hüterin dieses Heiligtums ist Siduri, d. i. „das Mädchen", auch Sabitu, „die vom Himmelsberge" genannt, die wahrscheinlich am Meeresufer wohnt. Sie ist die Göttin der Weisheit und Schutzgöttin des Lebens, die mit einer „Hülle" (Schleier) Verhüllte und mit einer Kleidschnur Umbundene (J e n s e n), nach anderem Beleg wohl eine Liebesgöttin, wie Ischtar („Ischtar des Meeres"). Erschreckt über das wilde Aussehen des Ankommenden schliesst sie anfangs ihr Tor; Gilgamesch muss sich den Eintritt zu ihrem Palast erzwingen, klagt ihr sein Schicksal und fragt sie nach dem Wege zu Utnapischtim. Sie macht ihm das Himmelstürmende seines Verlangens klar, denn der Weg führt über das Meer, zu den „Wassern des Todes"; nur Schamasch (der babylonische Sonnengott) vermag ihn zu gehen. Mitleidig heisst sie dann jedoch den Wanderer sich an den Fährmann des

1) Die durch den sengenden Hauch des Stieres hervorgerufen werden?

2) Steht das in Zusammenhang mit dem oben erwähnten Vorratshaus, was zu ihrem Tempel in Uruk gehört?

Xisuthros wenden. Doch die Erfüllung seiner Bitte, die er von der Schutzgöttin des Lebens erhoffte (nach der altbabylonischen Rezension des Meissnerschen Fragments, s. o.), sie solle ihm Unsterblichkeit gewähren, kann sie ihm nicht zusagen. Und so pilgert Gilgamesch seine Strasse fort zu Sursu (= „Schiffer", in dem wir wohl den Seher Bileam der Moses-Geschichte, den mit Seherblick begabten Joseph der Jakobsgeschichte und den Hermes der Odysseus-Elpenor- wie Odysseus-Eumäus-Sage wiedererkennen müssen), mit dem er über das Meer zu Utanapischtim segelt, den er nach vielen Mühsalen, wenngleich in kurzer Zeit erreicht. Gilgamesch muss hier wieder vernehmen, dass sein Wunsch nach Unsterblichkeit unerfüllbar sei, da er nur zu zwei Dritteln Gott, aber in einem Drittel Mensch sei und vergehen müsse. So kommt Gilgamesch dazu, Utanapischtim nach den Umständen zu befragen, die es ihm ermöglichten, trotz seiner Menschennatur zu den Unsterblichen erhoben zu werden, und er bekommt die oben angedeutete Lebensgeschichte des Utanapischtim zu hören. Aber das Leben gibt ihm auch der nicht und so kehrt er, mit einem Kraut gegen die Gefahren der Meeresfahrt ausgerüstet, nach Erech zurück. Hier zitiert er den Geist Engidus; das ist das letzte uns Erhaltene. Mit einem Zwiegespräch zwischen den Freunden schliesst die letzte, zwölfte Tafel des Epos.

Jensen hat daraus eine Ähnlichkeit mit vielen im alten und neuen Testament geschilderten Vorgängen konstruiert; Erfahrungen, die er in (bis jetzt) einem starken Bande (Das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur, 1. Band 1906) niedergelegt hat.

Es kommen wegen ihrer Verwandtschaft mit dem Gilgamesch-Epos folgende alttestamentliche Erzählungen, soweit sie auf unserem Wege liegen, in Betracht:

Der Stamm Levi: Die Moses-, Aron- und Elieser-Sagen:

1. Moses-Zippora[1]); (der Zug Mosis und seines Weibes aus der Steppe nach Ägypten),
2. Moses-Mirjam; (der Aussatz der Mirjam und ihre Vertreibung aus dem Lager).

Süd-Juda: Jakob, Esau und Joseph.

1. Jakob-Lea; (das siebentägige Beilager, nach Elohist, und das vorläufige Ablassen von ihr).

1) Die Frau repräsentiert nach Jensen immer die Hierodule der ursprünglichen Vorlage.

Süd-Juda: Abraham, Isaak, Haran und Elieser:

1. Abraham-Hagar; (ihre Sklavenschaft; ihr Entlaufen; ihre Rückkehr; der (spätere) Jäger Ismael vertritt hier den Jäger Engidu, mit dem die Hierodule zusammen nach Erech zurückkehrt. Auf Befehl Abraham-Gilgameschs und Sara-Ischtars musste sie mit dem (Jäger) Ismael, mit dem sie schwanger geht, in die Wüste).
2. Abimelech-Rebekka; (Brunnenbegegnung und gemeinsame Heimkehr; der Knecht als Engidu; Reise nach Nahor).

Ephraim: Der Levit im Gebirge Ephraim.

1. Das Kebsweib des Leviten; (ihr Entlaufen in die Wüste).

Dan: Simson.

1. Simson und die Philisterin aus Thimnath; (siebentägige Hochzeit; Simson verlässt das Weib danach und kehrt dahin, woher er gekommen, in das Elternhaus zurück).
2. Simson und Debora; (sechstägige Hochzeit; danach verlassen).

Benjamin: Saul und Samuel.

1. Saul und die Mädchen am Brunnen (?); (Brunnenepisode, nur wegen der Verwandtschaft mit Zippora, Rahel und Rebekka, die als Repräsentantinnen der Hierodule Wasser schöpfen).

Manasse: Elisa, Ahab und Elias (?).

1. Elias und die Witwe in Sarepta (der Mutter des Gilgamesch zugleich entsprechend, Aufenthalt, Zusammenhang mit dem Wasser und Entfernung).

Naphtali: Tobias, Tobit und Asarja.

1. Tobias und Sara; (2.7 = 14 tägige Hochzeit).

Hiermit schliesst die Reihe der alttestamentlichen Legenden, die für uns in Frage kommen. Für die betreffenden Stellen des neuen Testaments bleibt die Zurückführung auf das Gilgamesch-Epos sehr unsicher, da es näher liegt, dass gerade die Jesus-Gestalt aus einem anderen, dem Tammuz-Adonis-Eschmun-Kreise hergeflossen ist, wozu sie viel nähere Beziehungen hat als zum Gilgames-Epos.

Eine weitere Kritik ist hier nicht am Platze. Ich will das Paradigma für die zuverlässigsten Deutungen auf das Gilgamesch-Epos als Quelle die Berührungspunkte des zweiten Buches Mose, wie sie nach Jensen vorliegen, kurz in seinen Worten wiederholen:

Um der drückenden Lage in Erech ein Ende zu machen, wird der Hirte Engidu geschaffen. Eine Hierodule zieht zu ihm hinaus in seine Steppe. Er ergibt sich ihr und macht sich dann nach Erech auf zu Gilgamesch. Hier treffen dieser und Engidu zusammen und schliessen brüderliche Freundschaft miteinander. Und um die Israeliten von ihrem Joche und Frondienst zu befreien, zieht der Hirte Moses aus dem Stamme Levi mit seinem Weibe aus der Steppe nach Ägypten zu, trifft seinen Bruder Aaron, der ihm zum Genossen und Helfer bestimmt ist, und gelangt dann nach Ägypten zu dessen Wohnsitz usw.

Das ist im grossen und ganzen hier der Zusammenhang mit dem Hierodulen-Motiv des Gilgamesch-Epos. Der Ausschnitt kann über die Zulässigkeit des Massstabes, den Jensen an die altisraelitischen Sagen gelegt wissen will, nicht entscheiden, er sollte vielmehr einen Begriff von der inneren Gleichheit der Stücke, die die Hierodulie angehen, machen. Es treten noch andere Uebereinstimmungen dazu, so die Plagen, der Tod (in unserem Falle Aarons) nach der Besiegung (Vernichtung) des Himmelsstieres („Goldenes Kalb") u. a. mehr.

Auf verschiedene alttestamentliche Geschichten lässt sich die Analyse nach Gilgamesch-Epos glatt anwenden, nicht auf alle. Oft liegen die Dinge viel verwickelter und der

Zusammenhang mit dem Gilgamesch-Epos ist viel unwahrscheinlicher; wie z. B. schon in der blossen Zahl der Hochzeitstage in der Abraham-, Jakob-, Simson- und Tobit-Geschichte als Entsprechendes des gedachten Vorbildes (es kommt hier natürlich das Beilager Engidus mit der Hierodule in Betracht) nichts Beweisendes mehr liegt. Denn hier ist an die Stelle des Beilagers des Hirten Engidu schon die Hochzeit des Königs Gilgamesch getreten, wenn man die Analyse konsequent zur Durchführung bringen will, die sich nach Jensen aus dem ursprünglich gegebenen herausentwickelt hätte.

Nicht ein einziges Mal ist die Repräsentantin der Hierodule in diesen Novellen wirklich eine qadischtu. Man könnte deshalb vermuten, dass den Israeliten wenigstens die Hierodulie fremd geblieben ist; ob auch bereits den vorisraelitischen Kanaanäern, von denen die Ankömmlinge so ziemlich alle Kulteinrichtungen, die jene vorher aus Babylonien eingetauscht hatten, übernahmen, entzieht sich ebenfallls der Beantwortung. Einmal, möchten wir meinen, hätte sich das wahre Bild der Hierodule erhalten müssen.

Es bleibt noch eine Möglichkeit: die betreffenden Gestalten können als heidnisch im Sinne des späteren Judentums der priesterlichen Zensur zum Opfer gefallen sein, die damit eine Umwandlung vornahm.

Nun haben allerdings die Juden die babylonischen Sagen absorbiert, jedoch mit der Hierodulie nichts anzufangen gewusst und den Inhalt nach ihrem Verständnis umgeändert.

Bis uns weitere Funde belehren, ist es also unnachweislich, ob Hierodulie jemals am jüdischen Kult vorhanden gewesen ist. Man kann mit Sicherheit weder das eine noch das andere behaupten oder — was dasselbe ist — ebensogut den einen oder den anderen Standpunkt einnehmen.

Rundschau.

Mortalität der Geschlechter. Die Statistiker betrachten es als erwiesen, dass sowohl während des intrauterinen, als auch während des extrauterinen Lebens die Mortalität der Knaben grösser ist, als die der Mädchen und erklären dies durch die Annahme einer grösseren Fragilität des männlichen Geschlechtes.

In einer Mitteilung, welche sich auf das Material der Klinik Baudelocque aus der Zeit 1891 bis 1910 stützt, unterziehen Pinard und Magnan diese Annahmen einer Kritik. In einer Tabelle finden sich die im Verlaufe von zwanzig Jahren unter 52 689 Entbindungen vorgekommenen Aborte und Totgeburten verzeichnet; in dieser Tabelle sind auch die frühesten Aborte nach Beginn der Schwangerschaft mit eingeschlossen. Es wurden drei Gruppen unterschieden, je nachdem der Fruchttod während der Schwangerschaft, während der Entbindung oder nach der Geburt erfolgte. Im ganzen überwiegen, wenn man zwei Jahre annimmt, die männlichen Totgeburten beträchtlich; dies gilt für die während der Entbindung oder nach der Geburt gestorbenen Früchte. Wenn man jedoch nur die während des intrauterinen Lebens abgestorbenen Früchte berücksichtigt, so überwiegt bald die Zahl der männlichen, bald die Zahl der weiblichen Föten, so dass von einer grösseren intrauterinen Mortalität der männlichen Früchte nicht gesprochen werden kann. Die grössere Mortalität der männlichen Früchte während der Entbindung oder unmittelbar nach der Geburt, lässt sich aus dem grösseren Körpergewicht der männlichen Früchte leicht erklären. Die Frucht muss während der Geburt einem sehr energischen Trauma Widerstand leisten, die stärkeren Knaben erleiden während der Passage durch die Geburtswege eine stärkere Kompression, wodurch ihre Resistenz herabgesetzt wird. Die grössere Mortalität des männlichen Geschlechtes ist nicht durch grössere Fragilität, sondern durch das stärkere Einwirken des Geburtstrauma, welches eine Folge des grösseren Körpergewichtes ist, bedingt. Es müssen sich daher die prophylaktischen Bestrebungen im Sinne einer Einschränkung des Geburtstraumas bewegen.

(Klin.-therapeut. Wochenschr.)

Der Umfang der Unehelichkeit. In einem Aufsatze in der Frankfurter „Umschau“ kritisiert Prof. Dr. Klumker die bisher üblichen Berechnungen zur Feststellung des Umfanges der Unehelichkeit als durchaus unzulänglich. Er schreibt u. a.

Bisher hat man bei der Frage der Ausdehnung des unehelichen Geschlechtsverkehrs wesentlich an die Männerwelt gedacht. Wir

besitzen aber einige interessante Zahlen, die das Problem von der Seite der Frau beleuchten. Fragen wir, wieviele Frauen vor der Ehe Geschlechtsverkehr gehabt haben, so werden wir möglicherweise zu ganz überraschenden Ergebnissen kommen. Diese Frage deckt sich nicht mit dem Verhältnis ehelicher und unehelicher Geburten, denn der Zahl der Geburten entspricht keineswegs auf beiden Seiten dieselbe Zahl der Gebärenden. Die meisten unehelichen Geburten sind Erstgeburten. Will man also wissen, wieviele von den überhaupt gebärenden Frauen unehelich gebären, so muss man die Erstgeburten vergleichen. . . . . . Fast zwei Fünftel aller Frauen, die überhaupt niederkommen, gebaren das erste Mal unehelich. Damit ist noch nicht die Gesamtzahl der Frauen festgestellt, die vor der Ehe Geschlechtsverkehr hatten. Von den zwei Dritteln der erstgebärenden Frauen, die in der Ehe niederkommen, gingen diese Entbindungen zum Teil auf vorehelichen Geschlechtsverkehr zurück. In jenem erwähnten Zeitraum (1875—1885) fand Geissler bei seinen Untersuchungen über erstgebärende, eheliche Bergmannsfrauen, dass 45 % der Geburten vorehelichen Ursprung hatten. Wenn diese Zahl auch in der Gesamtbevölkerung kleiner sein wird, so wissen wir doch aus den Untersuchungen von Rubin und Westergard, dass vorehelicher Geschlechtsverkehr dieser Art auch in anderen Bevölkerungskreisen sich in starkem Umfang nachweisen lässt. . . . . . Da würde sich ergeben, dass 50 % aller erstgebärenden Frauen ausserehelichen Geschlechtsverkehr derart hatten, dass Folgen eintraten. Da alle mehrfach gebärenden Frauen einmal erstgebärend gewesen sind, so darf man dieses Verhältnis einigermassen auf alle gebärenden Frauen übertragen. Dann würde man annehmen müssen, dass über die Hälfte aller Frauen, die überhaupt Kinder bekommen, ausserehelichen Geschlechtsverkehr gehabt haben. Dabei wären dann aber alle jene Fälle ausser Betracht gelassen, wo dieser Verkehr keine Folgen gehabt hat.

Evangelische Sittlichkeit contra katholische Unsittlichkeit. Eine Warnung vor der „Pest katholischer Grossstädte“ erlässt, wie wir der Zeitschr. d. deutschevangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit entnehmen, der evangelische Geistliche der Dortmund benachbarten Gemeinde Holzwickede in seinem kirchlichen Mitteilungsblatt, in dem er als diese „Pest“ den Karneval bezeichnet.

Der Karneval sei eine „Quelle der Entsittlichung und Verrohung, eine offene Wunde an unserem Volkskörper“. Jeder Christ, jeder Vaterlandsfreund, ja jeder einigermassen feinfühlige, anständige Mensch müsse sich mit Widerwillen von diesem heidnischen, widerwärtigen Treiben abwenden und es als Pflicht ansehen, dagegen Front zu

machen. Wir haben, sagt der Geistliche, allen Grund, uns nicht noch mehr unsere gesunden, ländlichen Verhältnisse durch diese Pest vornehmlich katholischer Grossstädte verderben zu lassen.

Aufhebung des Eheverbots in Ungarn. Das nach dem neuen Wehrgesetz im Paragraphen 40 festgesetzte Eheverbot der ungarischen Stellungspflichtigen, die dieser Pflicht noch nicht entsprochen haben, ist von dem ungarischen Kriegsminister aufgehoben worden.

Der betreffende Paragraph lautete: „Die Verehelichung vor dem Eintritt in das stellungspflichtige Alter und während der Dauer der Stellungspflicht ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei rücksichtswürdigen Umständen kann die Ehebewilligung vom Landesverteidigungsminister erteilt werden, der auch ermächtigt ist, sofern besondere Verhältnisse es erheischen, eine Einschränkung oder Aufhebung des Eheverbotes im Verordnungswege zu verfügen. In keinem Falle begründet die Verehelichung eine Begünstigung in der Erfüllung der Wehrpflicht." — Der österreichische Text lautet ähnlich, nur mit dem Unterschiede, dass dem Minister da nur eine Einschränkung, nicht aber eine Aufhebung des Eheverbotes vorbehalten bleibt.

Die „Fessel", der wir diese Notiz entnehmen, bezeichnet die Massnahme des ungarischen Kriegsministers als ein soziales Zugeständnis, das besonders der bäuerlichen Bevölkerung eine Erleichterung der wirtschaftlichen Verhältnisse bringt.

Pseudohermaphroditismus und vorzeitige Geschlechtsentwicklung. — Dr. Durlacher-Ettlingen berichtet in der Dtsch. Mediz. Wochenschrift über folgende Beobachtungen an einem Geschwisterpaar.

Ein Kind von 1 3/4 Jahren, das als Mädchen zu ihm wegen einer Ellenbogenverletzung kam, fiel durch seine tiefe Stimme auf. Untersuchung der Genitalien ergab äusserlich femininen Habitus, aber wie bei einem geschlechtsreifen Individuum entwickelt, mit Behaarung der scheinbaren grossen Schamlippen. Bei Anwesenheit eines kurzen Penis mit Hypospadie und Nichtauffindbarkeit von Hoden war eine sichere Geschlechtsbestimmung nicht möglich. Das 1/4 Jahr alte Schwesterchen dieses Kindes zeigte so stark entwickelte Geschlechtsorgane, wie sie einem 15jährigen reifen Mädchen entsprechen.

Geschlechts-Irrtum. Im Jahre 1883 wurde dem Musiker Karl Haschkowetz in Eger ein Mädchen geboren, das in der Taufe den Namen Hedwig erhielt. Seit einigen Jahren bemerkte sie, dass mit ihr eine Umwandlung vor sich gehe.

Ihre Stimme wurde tiefer, ihre Gesichtszüge verloren an Weichheit, auf Kinn und Oberlippe begann ein dunkelblondes Bärtchen zu

spriessen. Ihrer Taille und Figur musste sie künstlich nachhelfen, um nicht unliebsam aufzufallen. Eines Tages erkannte die junge Dame, daß sie ein Mann geworden war. Vor etwa 5 Monaten wurde der Fall auf der Klinik Wertheim in Wien untersucht und die Umwandlung bestätigt. Natürlich musste das Taufregister geändert werden und aus einer Hedwig wurde ein Franz Karl. Der junge Mann muss nach 20 jährigem Mädchendasein einen neuen Beruf ergreifen. Die einstige Näherin möchte am liebsten Chauffeur werden. Franz Karl hat auch die Absicht, zu heiraten.

Das Recht und die Sterilisation. Im Anschluss an einen Aufsatz in der Frankfurter Zeitung vom 24. November 1912 schreibt Reichsgerichtsrat Dr. Ebermeyer in der Deutsch. Med. Wochenschrift (1913, Nr. 12) u. a. folgendes:

„Mit dem Verfasser des vorerwähnten Artikels bin ich der Meinung, dass eine zwangsweise Sterilisation, mag das Verfahren noch so trefflich und gewissermassen elegant ausgebildet sein, eine krasse Negierung des Selbstbestimmungsrechtes darstellt, zu der sich der Gesetzgeber nicht entschliessen darf, um so weniger, als die Wirkung der Sterilisation auf die charakterelle Entwickelung des davon Betroffenen und speziell auf den Geschlechtstrieb noch keineswegs geklärt ist. Man kann hier auch nicht etwa einwenden, es geschehe dem Betroffenen selbst ein Gefallen, da ihm weitere Konflikte mit dem Strafgesetze erspart blieben. Will er solche vermeiden, so steht nichts im Wege, dass er freiwillig die Operation an sich vornehmen lässt, ein staatlicher Zwang widerstrebt dem sittlichen und rechtlichen Empfinden. Auch die Rücksicht auf die Nachkommenschaft vermag die Massregel nicht zu rechtfertigen. Mag es für derartige, unter dem Fluche hereditärer Belastung stehender Individuen auch besser sein, nicht geboren zu werden, wer ist in der Lage, mit voller Gewissheit die Entartung der Nachkommenschaft festzustellen, und welche Garantien könnten geboten werden, dass die Massregel nur in den seltenen Fällen, in denen eine solche Feststellung vielleicht ausnahmsweise möglich wird, angewendet wird? Es ist auch wohl weniger die Rücksicht auf den Betroffenen selbst und seine Nachkommenschaft, die die Befürworter der Sterilisation im Auge haben, vielmehr werden sie vorzugsweise von dem Bestreben geleitet, die Allgemeinheit gegen derart minderwertige, antisoziale Individuen und ihre Nachkommen zu schützen. Aber auch dieser Gesichtspunkt vermag die Massregel nicht zu rechtfertigen. Schutz der Allgemeinheit gegen unverbesserliche, gemeingefährliche Elemente ist eine berechtigte Forderung des modernen Strafrechts, der neben anderen, neueren Strafgesetzgebungen auch die deutsche entgegenzukommen bereit ist. Erziehungsanstalten für Jugendliche, Arbeitshäuser, Besserungs- und Verwahrungsanstalten, Trinkerheilanstalten für Erwachsene, Schutzaufsicht und wie die verschiedenen

Sicherungsmassnahmen alle heissen — leider erfährt die beste und wirksamste unter ihnen, die Deportation, noch immer fast einmütige Ablehnung — mögen dazu dienen, diese Forderung zu erfüllen, zwangsweise Sterilisation möge aber dem deutschen Strafgesetze einstweilen fern bleiben. Für diese Massregel ist meines Erachtens das deutsche Empfinden — ich möchte wohl sagen — noch nicht reif."

Zur Frage der Kastration und Sterilisation macht Prof. **Hans Gross** in seinem Archiv u. a. folgende Ausführungen:

Für Kastration oder Sterilisation käme in Betracht: 1. Ausgesprochene Verbrechernaturen, von welchen angenommen wird, dass ihre Nachkommen wieder Verbrecher sein werden. 2. Alle an unheilbaren, vererbbaren, schweren Krankheiten Leidende: gewisse Gruppen von Geisteskrankheiten inklusive Epileptiker, Tuberkulöse, Krebskranke, Syphilitiker usw., von denen angenommen wird, dass ihre Nachkommen wenig widerstandsfähig und daher der Gefahr ausgesetzt sind, den Stürmen des Lebens physisch oder moralisch nicht Widerstand zu leisten, die also wieder unheilbar krank oder Verbrecher werden. 3. Trunksüchtige, deren Nachkommen ebenfalls krank und in sehr vielen Fällen Verbrecher werden. — Diese drei Gruppen können zusammengefasst werden als Schwerdegenerierte, die bei Fortpflanzung noch ärger Degenerierte ins Leben setzen und so eine stete Gefahr für das Gemeinwesen bilden. . . . . . . Bei fast all den Genannten würde die unvergleichlich harmlosere Sterilisierung genügen, da es sich ja nur um das Erzeugen von Nachkommen handelt. Nur die unheilbar Syphilitischen müssten kastriert werden, da bei ihnen auch Beischlaf und Ansteckung zu verhindern ist. 4. Ebenso wären der Kastration zu unterziehen alle groben Sittlichkeitsverbrecher, von denen zu erwarten ist, dass sie kurz nach Verbüssung einer wegen eines Sexualdeliktes verhängten Strafe wieder ein ähnliches Verbrechen begehen werden. . . . . . . 5. Die letzte grosse und wichtige Gruppe würden nun die ausgesprochen gewalttätigen, unerziehbaren und unbändigen jungen Leute darstellen, wie sie zum Teil in Besserungsanstalten, Zwangserziehungshäusern usw. untergebracht sind, zum Teil die unabsehbar gefährlichen Banden der Plattenbrüder, Apachen, Rowdies usw. bilden, welche namentlich die Grossstädte unsicher machen. . . . . . . Wie machen wir es denn mit unseren Arbeitstieren? Hengst und Stier sind zur Arbeit zumeist gar nicht oder nur dann zu gebrauchen, wenn wir sie mit allen möglichen Quälereien fügsam machen. Wollen wir aber ihre oft unentbehrliche Arbeitshilfe nicht missen, ohne sie zu misshandeln, ohne aber auch uns allerlei Gefahren auszusetzen, so kastrieren wir sie, und Wallachen und Ochsen sind wertvolle, ungefährliche, zu tausend Zwecken leicht verwendbare Arbeitsgehilfen, denen man sich ohne Stock und Nasenring

nähern kann, die also durch die Schutzmassregeln der Kastration nicht einmal nennenswert zu leiden haben.

Die sozialgeschichtlichen Existenzbedingungen der Prostitution sind für die Frage der Lösbarkeit des Problems nach Paul Kampfmeyer das Entscheidende. Er schreibt darüber in den Sozial. Monatsheften u. a. folgendes:

Heute gerade wie in der antiken und mittelalterlichen Zeit ist die Prostitution als Massenerscheinung vorwiegend an die Stadt gebunden. Selbst bei grösster Fessellosigkeit des sexuellen Verkehrs ist auf dem platten Land die Prostitution eine verschwindende Ausnahme. Man spricht vereinzelt wohl im Braunschweigischen von Dorfhuren, aber diese Bezeichnung trägt hier noch etwas Altväterliches an sich. Mit Hure bezeichnete man früher häufig das Mädchen, das mehrere uneheliche und illegitime Kinder besass. Die Mädchen auf dem platten Land pflegen wohl Geschlechtsverkehr, sind aber nicht käuflich. Es fehlt dort an Käufern und Käuflichen. Die Mädchen verkehren dort mit ihren Klassengenossen. Prostitution ist eben käufliche, gewerbsmässige Hingabe einer Person. Und dort, wo nicht Klassen kaufender und sich verkaufender Personen existieren, da wurzelt die Prostitution nicht fest und tief. Die Stadt, namentlich die Grossstadt mit starker Klassenmischung, ist daher der eigentliche Herd der Prostitution. Aber selbst grössere Städte ohne tiefgreifende soziale Klassenunterschiede zeigen oft nur schwache Ansätze einer gewerbsmässigen Liebe. . . . . . . Die Geschichte und der Umfang der Prostitutionsindustrie der einzelnen deutschen Grossstädte ist bisher noch kaum behandelt worden, und doch dürfte sie uns sehr interessante Aufschlüsse über die eigenartigen sozial-sexuellen Charaktere der einzelnen Städte geben. Eine Stadt mit einer alten Prostitutionsgeschichte entwickelt sich sozial-sexuell ganz anders als eine Stadt, die erst in jüngster Vergangenheit emporschoss und ohne jede Überlieferung auf dem Gebiete käuflicher Liebe ist.

Die Prostituierte und die Musik. In einem Aufsatze in der Monatsschrift „Geschlecht und Gesellschaft“ schreibt Dr. Paul Zimmermann über den Einfluss der Musik auf die Prostituiertenpsyche u. a. folgendes:

Zunächst dient die Musik der Prostitution zur Erhöhung des Raffinements und zur vorteilhaften Ausstellung der eigenen Persönlichkeit, durch die die Männer angelockt werden sollen. Aus dem Grunde suchen die Prostituierten mit Vorliebe Lokalitäten auf, in denen musiziert wird, und eine jede von ihnen heuchelt wenigstens ein tiefgehendes Interesse an der Musik, freilich an einem besonderen Schlag von Musik, der noch später genau beschrieben werden soll. Ich möchte im übrigen in dieser Praxis der Liebespriesterinnen einen Beweis meiner

früheren Behauptung sehen, dass nämlich die Männer durch die Musik ebenso sexuell angeregt werden wie die Frauen. Die Prostituierte, die ihren Liebhaber, der sie für einige Stunden oder für eine Nacht gemietet hat, immer wieder in ein Café chantant, ein Konzerthaus oder dergleichen führt, scheint instinktiv von der Wirkung der Musik auf die beiderseitigen Geschlechtsnerven überzeugt zu sein. Sie weiss aber auch, dass durch die Musik die seelische Kluft zwischen ihr und dem Fremden viel leichter überbrückt wird und das Zusammensein sich zu einem intimeren gestaltet, als es sonst wäre. Wichtiger jedoch ist, dass die Prostituierte die Musik direkt sucht, weil sie selbst dadurch angeregt, ja mitunter geradezu in einen rauschähnlichen Zustand versetzt wird. Soll der Prostituierten eine andere Konstitution zugesprochen werden als dem normalen Weib, so ist es sicher, dass sie leidenschaftlicher aber auch weniger dauernd auf die Musik reagiert als dieses. Musik und Tanz genügen auch bei dem normalen Weib, um es unter Umständen den Wünschen des Mannes nachgiebig zu machen, bei der Prostituierten macht es die Musik allein. Ich habe eine Reihe von käuflichen Mädchen befragt, wann sie sich am meisten zu ihrem Liebhaber hingezogen fühlen und erhielt fast durchweg die typische Antwort: „wenn die Musik was aufspielt“. Bezeichnend für den Wert, den die Dirnen der Musik zuschreiben, ist auch der Ausspruch, den ich ein andermal in diesem Kreise vernommen habe: „Wir brauchen die Musik wie den Branntwein, wenn uns die Kerls nicht überwerden sollen.“ Es ist demnach eine Art freiwilliger Suggestion, der sich die Mädchen unterziehen, eine höchst raffinierte Aufpeitschung der Nerven, die nicht möglich wäre, wenn zwischen Geschlechts- und Gehörnerven nicht eine besondere Korrelation bestände. Ebenso spricht der Umstand, dass es kein richtiges Bordell ohne eigene Kapelle, einen täglich gemieteten Klavierspieler gibt, dafür, dass die Musik zu den wichtigsten und erfolgreichsten Werkzeugen der käuflichen Liebe gehört.

Eine weitere Frage ist es, ob eine jede Musik oder nur ganz bestimmte Weisen auf die Prostituierten-Psyche den eben geschilderten Einfluss ausüben. Hier bin ich zu der Erfahrung gelangt, dass es nur eine ganz bestimmte Sorte von Musik ist, von der sich die Dienerinnen der Venus vulgivaga in hervorragendem Masse angezogen fühlen. Es ist ausschliesslich der Walzer und das gesungene Lied, für alle anderen Kompositionen klassischer und nicht klassischer Musik bringen die Prostituierten kein oder höchst geringes Interesse auf. Der Walzer dagegen und das Lied können sie berauschen, ja in masslose Ekstase versetzen, derart, dass sie ihrer Umgebung lästig fallen. Und auch hier ist es in erster Linie der melodiöse, sentimentalschwermütige Wiener Walzer, den sie bevorzugen und der mir so adäquat ihrem eigenen Seelenausdruck scheint, dass seine ungeheure Wirkung ohne weiteres zu begreifen ist. Zum Teil mag die Wirkung

auch dem Umstande zuzuschreiben sein, dass mit den Walzerklängen gleichzeitig die Erinnerung an den Tanz aufschwebt, der zu den beliebtesten erotischen Vergnügungen des Weibes gehört und von den Prostituierten als die ureigentliche Domäne ihres Einflusses betrachtet wird. Ich habe in Bordellen nie etwas anderes als nur Walzer vernommen, die zeitweise durch irgend ein schmachtendes banales Lied abgelöst wurden. Das gesungene Lied selbst differenziert sich nach zwei Seiten hin: da ist das indifferente, das von den Mädchen mitgeträllert, mitgesungen und wie alle übrige Musik mitempfunden wird, und jene besonderen, sentimentalen Weisen, die sich mit den intimsten Erinnerungen der Prostituierten verknüpfen. Jede Prostituierte hat nämlich einmal in ihrem Leben eine romantische Liebschaft durchgemacht. Gewöhnlich war das am Beginn ihrer Laufbahn, und der erste Liebhaber ist der Gegenstand der Träumerei, die plötzlich durch ein Lied, eine bestimmte Melodie geweckt wird. Eine Berliner Dirne schluchzte zum Herzerbrechen, so oft sie das Koschatsche Lied „Verlassen bin i" hörte. Eine andere verlor sofort ihre Laune und geriet in krampfartige Zuckungen, wenn sie den beliebten Gassenhauer: „Ich wandle wie im Traum einher" vernahm. Eine dritte konnte aufstehen und direkt aus dem Lokal hinausgehen, wenn sie den Text des Walzerliedes „Bist du's, lachendes Glück?" zu hören bekam. Charakteristisch an allen diesen Liedern ist der melancholische entsagungsvolle Text, der auch meist die seelische Wandlung in den alles andere, nur nicht sentimentalen Mädchen vollzieht. Jedoch dauert die Emotion nicht länger, als bis das Lied zu Ende gespielt und gesungen ist. Aus dem Grunde schwärmen auch alle Prostituierten ausschliesslich für die Operette, ja einzelne von ihnen betrachten ein Freibillet zu Offenbach, Lehar oder Gilbert als eine genügende Kompensation für die Liebesmühen, die sie nachträglich an dem Manne verschwenden.

Bewegung der bayerischen Bevölkerung 1912. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen des K. Statistischen Landesamtes über die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1912 betrug die Zahl der Eheschliessungen im verflossenen Jahre 50 855 gegenüber 50 339 im Jahre 1911 und 49 464 im Jahre 1910.

Die Zahl der Geburten (einschliesslich der Totgeborenen) belief sich auf 214 549 gegenüber 215 203 im Jahre 1911 und 221 528 im Jahre 1910. Diese Zahlen gliedern sich in folgender Weise:

	Unmittelbare Städte		Bezirksämter	
	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche
	Geburten		Geburten	
1912	35 962	10 332	151 463	16 792
1911	36 592	10 016	152 146	16 449
1910	37 548	9 896	157 059	17 025

Der Geburtenrückgang war danach in Stadt und Land wiederum geringer als im vorausgegangenen Jahr. Wie bisher beschränkte er sich hier und dort auf die ehelichen Geburten.

Weit stärker als die Geburtenziffer ist die Sterbeziffer gesunken. Sie betrug (einschliesslich der Totgeburten) 129 035 gegenüber 141 547 im Jahre 1911 und 136 846 im Jahre 1910. Ohne die Totgeborenen betrug sie 1912: 123 262, 1911: 135 787, 1910: 130 858. Zu einem erheblichen Teil beruht dieser erfreuliche Rückgang auf der starken Minderung der Säuglingssterblichkeit, die gerade das letzte Jahr wieder aufweist. An Kindern unter 1 Jahr sind gestorben: 1912: 37 013, 1911: 46 665, 1910: 43 438. Das macht auf 100 Lebendgeborene 1912: 17,7, 1911: 22,3, 1910: 20,2. Stadt und Land sind an diesem Rückgang ziemlich in gleicher Weise beteiligt, wenn auch die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande verhältnismässig immer noch höher ist als in den Städten, denn es betrug die Zahl der unter 1 Jahr gestorbenen Kinder:

	in den unmittelbaren Städten		in den Bezirksämtern	
	absolut	auf 100 Lebendgeb.	absolut	auf 100 Lebendgeb.
1912	6 934	15,5	30 079	18,3
1911	9 014	20,0	37 651	22,9
1910	8 209	17,9	35 229	20,8

Infolge des verhältnismässig geringen Rückganges der Geburten und des viel stärkeren Rückganges der Sterbefälle schliesst die Bevölkerungsbilanz des Jahres 1912 mit einem Geburtenüberschuss ab, der den der beiden Vorjahre übertrifft. Er beträgt 85 514 gegenüber 73 656 im Jahre 1911 und 84 682 im Jahre 1910.

(Bayerischer Staatsanzeiger.)

Der Kampf gegen den Geburtenrückgang hat in Hessen-Nassau zu dem Verbot der Weitergabe der Geburts- und Aufgebotslisten an die Zeitungen geführt, da diese Veröffentlichungen zu Angeboten von Mitteln zur Verhütung der Schwangerschaft benutzt werden.

Infolgedessen, so wird der Vossischen Zeitung geschrieben, können die Frankfurter Zeitungen vom 1. April ab nur noch die Todesfälle veröffentlichen, wenn sie sich nicht die Mühe machen wollen, den standesamtlichen Aushang abschreiben zu lassen, der ja bei Verehelichungen gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Zeitungen werden das natürlich nicht tun, wohl aber die Geschäftsleute, die ihren Geschäftsbetrieb auf der Veröffentlichung der Standesamtsregister aufgebaut haben. Von einem Frankfurter Standesamt wurde der zuständigen Regierungsstelle auf das Verbot hin erwidert, dass der Rückgang der Geburten nicht auf das Angebot

von Verhütungsmitteln infolge der standesamtlichen Veröffentlichungen zurückzuführen sei, sondern auf die Verteuerung der Lebenshaltung durch unsere Zoll- und Wirtschaftspolitik, die zur Einschränkung der Kinderzahl zwinge, da die Einkommensvermehrung mit der Verteuerung nicht Schritt hält.

Das Rassenveredelungsproblem in Amerika. Die Gerechtigkeitsliga von Kalifornien bereitet eine „Lösung" dieses Problems vor.

Die Liga verlangt vom Kongress der Vereinigten Staaten die Summe von hunderttausend Dollar zum Ankauf und zur Bebauung einer Farm von tausend Ackern. Man will fünfundzwanzig Paare von auserlesenster körperlicher und geistiger Beschaffenheit auswählen und sie dann mit der wohlgemeinten Mahnung: „Seid fruchtbar und mehret euch!" dorthin aufs Land schicken.

(Vossische Zeitung vom 27. II. 1913.)

Mit der **Entvölkerungsfrage in Frankreich** haben sich neuerdings der Senat und die Akademie der Wissenschaften befasst.

Im Senat hat Lanelongue einen Antrag eingebracht, der die wirksamere strafrechtliche Bekämpfung jener Praktiken bezweckt, die zur Verhinderung des Kindersegens angewendet werden, indem die Rechtsprechung in solchen Fällen von den Geschworenengerichten auf die Zuchtpolizeigerichte übertragen werden soll. Der Antrag sieht ferner eine scharfe Überwachung der Hebammen und der Niederkunftshäuser sowie die strengsten behördlichen Massregeln gegen die malthusianische Propaganda vor, die neuestens in Frankreich sehr eifrig betrieben wird. In letzterer Beziehung führte Ribot in einer der letzten Sitzungen des Instituts de France aus, dass es der Strafjustiz bisher an der entsprechenden Handhabe zur Bekämpfung dieser Agitation fehlt, sofern letztere sich in dezenten Formen bewegt. Man hofft nun, durch eine Änderung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen die Propaganda der malthusianischen Praktiken leichter bekämpfen zu können. Nebst den strafrechtlichen kämen freilich auch noch wirtschaftliche Massnahmen in Betracht. Bekannt sind die Anregungen von Paul Leroy-Beaulieu, nach denen die Familienväter bei der Besetzung von Beamtenposten im öffentlichen Dienst und bei den grossen Erwerbsunternehmungen bevorzugt und den kinderreichen Familien bestimmte Subventionen zuerkannt werden sollen. Allerdings hat Ribot in derselben Sitzung des Instituts aufs neue hervorgehoben, dass alle diese Massnahmen nur in zweiter Reihe stehen, und dass es sich vor allem darum handelt, die moralischen Ursachen des Übels zu bekämpfen. Das Übermass des Wohllebens hat mit Naturnotwendigkeit eine Abneigung gegen die Entsagungen geschaffen, mit denen die Erhaltung und Erziehung von

Kindern verbunden ist. Man müsste deshalb in der heranwachsenden Jugend die Empfindung wieder wecken, dass die Begründung einer Familie eine Pflicht gegenüber dem Gemeinwesen darstellt. Allerdings wird es schwer halten, solche Gesinnungen grosszuziehen, solange sich die französische Literatur, insbesondere die dramatische, darin gefällt, die ehrsame bürgerliche Lebensweise als ein Philisterium zu verhöhnen und die leichten Sitten zu verherrlichen. Die Ehebruchs-Literatur sei vielleicht die tiefste Ursache der Entvölkerung Frankreichs. (Klinisch-therapeut. Wochenschr., 1913, Nr. 7.)

Im Preussischen Abgeordnetenhaus wurde jüngst gelegentlich der Beratung des Medizinaletats auch die akute Frage des Geburtenrückgangs ausgiebig besprochen. Einen Höhepunkt in den Verhandlungen bildete die Rede des Abgeordneten Dr. Mugdan, die wir im Auszuge wiedergeben:

„Der Geburtenüberschuss war 1911 so niedrig, wie nie zuvor. Das Zentrum beurteilt diese Frage nun immer nur von einem gewissen Sittlichkeitsstandpunkt. Es tut so, als ob der Geburtenrückgang nur ein Beweis für die Dekadenz namentlich unserer grossstädtischen Bevölkerung sei. Das ist nicht richtig. Auch auf dem Lande hat sich in den letzten Jahren der Geburtenrückgang in starkem Masse geltend gemacht. Es gibt für ihn eine grosse Zahl von Ursachen. Nicht richtig ist, was Dr. Arning gesagt hat, dass der Geburtenrückgang überhaupt nicht auf eine Verminderung der Gebärfähigkeit der Mütter zurückzuführen sei. Es kann doch nicht geleugnet werden, dass Geschlechtskrankheiten und auch andere Krankheiten eine solche Verminderung herbeigeführt haben, von der wir aber ohne weiteres annehmen können, dass sie nicht für alle Zeiten bestehen bleiben wird. Zum Teil liegt der Geburtenrückgang an dem wachsenden Eindringen der Frau in die gewerblichen und industriellen Berufe. Dann kommt der Selbstwille für den Geburtenrückgang in Betracht. Nur darf man nicht sagen, dass dieser Selbstwille ein Beweis für die Entsittlichung unseres Volkes sei. . . Ich glaube überhaupt nicht daran, dass die jetzige Bevölkerung an Sittlichkeit hinter den früheren zurücksteht. Das Zeitalter der Renaissance und Ludwigs XIV. war sicherlich nicht sittlicher als das heutige. Auch der Einwand ist nicht stichhaltig, dass die Unsittlichkeit sich damals nur auf die höheren Stände erstreckt hätte, während das Volk kerngesund war. Man vergisst nämlich dabei, dass der Mittelstand und die unteren Klassen für die Schriftsteller nur ein sehr geringes Interesse hatten, und dass sich die Welt nur aus den hohen und höchsten Kreisen zusammenzusetzen schien. Es ist auch unrichtig, wenn man es so hinstellt, als ob der Selbstwille, weniger Kinder zu bekommen, einzig und allein darauf zurückzuführen sei, dass unsere Frauen sich lieber amüsieren, als die Mühe einer Schwangerschaft auf sich nehmen

wollen. Es ist gerade eine der ersten Errungenschaften unserer Frauenbewegung, dass die Frau heute ganz anders auftritt als früher, dass sie nicht mehr nur den Vergnügungen nachgeht, sondern dass sie weiss, was ihre Mitarbeit zu bedeuten hat. Frauen, die nur aus Vergnügungssucht keine Kinder bekommen wollen, sind sehr selten. Ich gehöre zu denen, die in dem Geburtenrückgang eine der unerfreulichsten Erscheinungen unserer Zeit sehen. Trotzdem sage ich, dass der Selbstwille, keine Kinder zu bekommen, nicht auf einen sittlichen Mangel, sondern in den meisten Fällen auf eine strengere Auffassung der elterlichen Pflicht den Kindern gegenüber, die man hat, zurückzuführen ist. Es wäre gewiss falsch, den Geburtenrückgang auf unsere Wirtschaftspolitik zurückzuführen, denn der Geburtenrückgang ist eine internationale Erscheinung. Aber wenn in den letzten zwanzig Jahren alle Lebensmittel und alle Wirtschaftsgegenstände teurer geworden sind, dann ist es natürlich, dass jemand mit einem Einkommen von 4000 bis 5000 Mk. sich sagt, dass er dann nur zwei Kinder standesgemäss erziehen kann und nicht drei, vier oder mehr Kinder. Man singt so häufig das hohe Lied der Frau. Dann soll man aber auch daran denken, dass die erwerbstätige Frau, wenn sie Mutter wird, grosse finanzielle Einbusse erleidet. Sie bekommt für den Verlust nur die Hälfte ihres Einkommens. Postbeamtinnen und Lehrerinnen dürfen überhaupt keine Kinder bekommen, sie dürfen nicht heiraten, sonst verlieren sie ihre Stellung. Nur als Witwe werden sie wieder angenommen. Wenn man vom Geburtenrückgang spricht, muss man auch hieran denken. Mit gesetzlichen Mitteln wird man gegen den Geburtenrückgang nicht viel ausrichten. Ich hasse gewiss die bekannten Annoncen in den Zeitungen. Ich halte es auch für vernünftig, dass die Standesamtsregister nicht mehr veröffentlicht werden sollen, damit dem gewissenlosen Treiben zweifelhafter Händler nicht Vorschub geleistet wird. Aber gesetzlich verbieten kann man die Ankündigung antikonzeptioneller Mittel nicht. Sie gehören zu unserem Arzneischatz, und wir können sie nicht entbehren. Die Medizinalverwaltung täte besser, ihre ganze Kraft auf die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu konzentrieren, als sie mit der Vorbereitung solcher gesetzgeberischen Versuche zu verzetteln. Auch die Säuglingssterblichkeit hat zum Teil ihre wirtschaftlichen Ursachen. Sie ist in den ärmsten Familien und bei den schlechtesten Wohnungsverhältnissen am grössten. Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit muss mit allen hygienischen Mitteln geführt werden. Dazu gehört aber auch unsere Sozialversicherung, und hier muss ich dem Zentrum und der Rechten einen schweren Vorwurf machen. Auch ihre Redner haben hier von der Säuglingssterblichkeit gesprochen. Aber als es sich bei der Reichsversicherungsordnung im Reichstage darum handelte, wirklich etwas gegen die Säuglingssterblichkeit zu tun, da haben diese Parteien versagt, und die fortschrittlichen und sozialdemokratischen Anträge auf ausreichenden

Mutter- und Kinderschutz abgelehnt. Der Minister hat gleichfalls heute den Geburtenrückgang und die Säuglingssterblichkeit ausserordentlich traurige Erscheinungen genannt. Nun, unsere Regierung ist die grösste Arbeitgeberin, und kein Arbeitgeber hat so viel Betriebskrankenkassen wie die preussische Regierung. Also möge nun der Medizinalminister beim Handelsminister und beim Minister für öffentliche Arbeiten seinen Einfluss dahin geltend machen, dass wenigstens in den staatlichen Betriebskrankenkassen die fakultativen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung für einen besseren Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz obligatorisch eingeführt werden!"

Aus der deutschen Strafrechtskommission. Von den jüngsten Beschlüssen verdient hier besonders vermerkt zu werden die Einfügung einer Bestimmung in das Verbot der Abtreibung, der denjenigen mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. bestraft, der öffentlich, wenn auch verschleiert, Mittel und Gegenstände zu einer nach dem Gesetze strafbaren Abtreibung oder Tötung der Leibesfrucht ankündigt oder anpreist oder in gleicher Weise sich oder einen anderen bereit erklärt, eine solche Abtreibung oder Tötung vorzunehmen oder zu befördern.

Im Zusammenhang mit den Erörterungen über den Geburtenrückgang in Deutschland ist es nicht ausgeschlossen, dass der Versuch einer **reichsgesetzlichen Regelung des Geheimmittelwesens** wieder aufgenommen wird.

Der bereits einmal von der Reichsregierung in dieser Beziehung unternommene Versuch ist daran gescheitert, dass über das sogenannte Kurpfuschereigesetz im Reichstag keine Verständigung erzielt werden konnte. Dabei gelangte aber der zweite Teil des Gesetzes über das Geheimmittelwesen überhaupt nicht zur Durchberatung. Nach amtlichen Ermittlungen schätzt man den Umsatz für Geheimmittel und Spezialitäten in Deutschland auf jährlich mindestens 30 Millionen Mark. Dazu kommt, dass ein Teil dieser Mittel stark wirkende Eigenschaften besitzt, die schwere Gesundheitsstörungen herbeizuführen vermögen. In einem süddeutschen Bundesstaate wurde amtlich festgestellt, dass von 75 durch Reklame angepriesenen Geheimmitteln 48 für direkt lebensgefährlich in der Hand von Laien angesehen werden mussten. Alle bisherigen Versuche des Bundesrats, durch Normativvorschriften eine gleichmässige Regelung des Verkehrs mit Geheimmitteln in den einzelnen Bundesstaaten herbeizuführen, sind ohne Erfolg geblieben. Diese Erfahrung gab dann den Anlass zur Vorlage des Kurpfuschereigesetzes, das auch den Geheimmittelverkehr regeln sollte. Gegenwärtig werden aus Anlass des Geburtenrückganges in Deutschland von allen Seiten Massnahmen gefordert gegen eine Anpreisung von empfängnisverhindernden Mitteln. Auch hierzu bot der zweite Teil des Kurpfuschereigesetzes wirksame Handhaben. Die

Gründe, die für seine damalige Vorlage sprachen, haben sich also nur noch vermehrt. Aus diesen Erwägungen heraus erscheint es nicht ausgeschlossen, dass die Reichsregierung einen Gesetzentwurf über die Regelung des Geheimmittelwesens vorlegen wird, wie ihn der zweite Abschnitt des Kurpfuschereigesetzes in Vorschlag brachte. (Klinisch-therapeut. Wochenschr., 1913, Nr. 8.)

Die Freispruchsepidemie in Frankreich. Anlässlich eines besonders bezeichnenden Falles von Freisprechung einer Gattenmörderin in Paris schreibt das „Berner Tageblatt" über die französische „Freispruchsepidemie":

„Die Geschichte fängt allmählich an, ebenso gefährlich wie langweilig zu werden. Frau Lamberjack hat ihren Mann erschossen. Frau Lamberjack wird freigesprochen, seit kurzer Zeit vielleicht der zehnte Fall dieser Art! Seit mehreren Jahren ist keine Gattenmörderin mehr in Frankreich verurteilt worden. Die Ära der ‚Droits de l'Homme' existiert nicht mehr. Wir haben jetzt le Droit de la Femme, und zwar das Recht der Frau zum Morde. Wie gesagt, es wird gefährlich. Als vor einigen Wochen Frau Bloch freigesprochen wurde, die ihre Rivalin, die Geliebte ihres Mannes, vorsätzlich ermordet hatte, sagte der Staatsanwalt (!): ‚Warum haben Sie denn nicht Ihren Mann umgebracht, dann hätten wir uns nur zu verneigen brauchen!' Frau Lamberjack hat ihren Mann umgebracht. Man hat sich verneigt. . . . Warum man sich diesmal verneigt hat, ist noch weniger begreiflich als bisher. Frau Lamberjack hat ihren Mann getötet, nachdem sie schon geschieden war! Wenn selbst geschiedene Männer in Frankreich ihres Lebens nicht mehr sicher sind und nicht auf den Schutz der Gerichte Anspruch erheben können, ja, dann wird man überhaupt nicht mehr klug aus den geheimnisvollen Gesetzen, die die jüngsten Pariser Mordgeschichten beherrschen. Frau Lamberjack hatte weniger Ursache als irgend eine andere Frau, ihren Mann totzuschiessen. . . Ist die Frau verrückt? Die Sachverständigen meinen, dass sie gesund sei, auf keinen Fall verrückter als alle die Pariser, die ein sehr intensives Gesellschaftsleben führen!

Warum also dieser Mord? Die bissige, hässliche Frau auf der Angeklagtenbank bleibt die Antwort schuldig. Und so wird sie einfach freigesprochen. Und jetzt nimmt die Presse die Frage auf: ‚Warum hat Frau Lamberjack ihren Mann totgeschossen?' Es wird beinahe ein Gesellschaftsspiel, sich diese Frage zu stellen. Und doch ist nichts leichter als die Antwort zu finden. Der unglückliche ermordete Gatte wusste sie. ‚Auf Wiedersehen!' sagte er immer, wenn er sich von Freunden verabschiedete. ‚Das heisst, wenn mich meine Frau nicht totschiesst!' Manchmal fügte er hinzu: ‚Sicher wird sie mich bei ihrem Charakter einmal totschiessen. Sie weiss ja, dass Henri-Robert, der berühmte Advokat, sie verteidigen, und dass

daraufhin das Geschworenengericht sie freisprechen wird!' Der arme Mann hatte recht behalten. Henri-Robert, der alle mörderischen Ehegattinnen mit seiner rührenden, tränenweckenden Beredsamkeit verteidigt und freisprechen lässt, hat auch diesmal seines Amtes gewaltet, derselbe Henri-Robert, der sich nicht mehr damit begnügt, die lebenden Mörderinnen freizusprechen und daher neulich in einem ‚mondainen' Vortrag unter dem jubelnden Beifall der eleganten jungen Mädchen der Pariser Gesellschaft für Lady Macbeth auf Freisprechung plädierte.

Warum Frau Lamberjack mordete? Weil sie wusste, dass sie nichts riskierte, dass Henri-Robert reden, dass die Geschworenen weinen und der Saal applaudieren würde. Es ist eine Komödie, die lächerlichste Komödie, die sich das moderne Frankreich leistet. Eine Komödie traurigster Dekadenz!"

(Münchn. Neueste Nachrichten, 9. II. 1913.)

„Postlagernd" wegen moralischer Bedenken abgeschafft! Man schreibt der Voss. Ztg. aus Christiania:

Zum ungemeinen Leidwesen aller Backfische der norwegischen Hauptstadt hat die hiesige Oberpostdirektion einen Erlass veröffentlicht, wonach die Einrichtung der „postlagernden Briefe" im allgemeinen abgeschafft wird; nur Reisende werden sich in Zukunft dieser Wohltat bedienen können; dagegen soll die Institution für alle Ortseingesessene verschwinden. Die Anordnung ist in der Hauptsache aus moralischen Gründen getroffen worden. Die norwegischen Autoritäten suchen, wo sie es nur können, gegen das Überhandnehmen der „Sittenlosigkeit der Gegenwart" einzuschreiten. Jetzt glaubt die Christianiaer Postdirektion der um sich greifenden „Unsittlichkeit" durch Aufhebung der „Poste-restante-Briefe" entgegensteuern zu können. Es ist nämlich wiederholt darüber geklagt worden, dass sich mit Vorliebe leichtsinnige Frauen dieser Art der Korrespondenz bedienen sollen, um Bekanntschaften anzuknüpfen und ihren „Kundenkreis" zu erweitern, und besorgte Eltern beschwerten sich vielfach darüber, dass die Post ihre helfende Hand zum Eingehen von missliebigen Damenbekanntschaften durch die jungen Söhne des Hauses reiche. Vielfach begrüsst man den Erlass der Oberpostdirektion gegen die Korrespondenz durch postlagernde Briefe mit grosser Genugtuung. In anderen Kreisen meint man allerdings, dass die Massnahme nur wenig nützen werde, und dass die lockeren Damen und die jungen Haussöhne auch ohne die Institution des „Posterestante-Verkehrs" Mittel und Wege finden werden, um ihre Ziele hinter dem Rücken der bekümmerten Eltern zu erreichen.

Homosexuelle Erpressung in Amsterdam 1735. In „Naamlyst van alle Persoonen, die binnen Amsterdam door Beuls Handen zyn ter dood gebragt, sedert het Jaar 1693

tot 1746 ingesloter“ (gedruckt 1748), also: „Liste aller Personen, welche in Amsterdam durch Henkers Händen hingerichtet wurden von 1693 bis 1746“, findet man folgende Angabe, die ich verdeutsche.

„1735. 9 Juli. Abram de Leeuw, alias Bram Schuyer (= Bürste), von Amsterdam, alt 33 Jahre, war Bürger-Tambour und Bürstenmachers-Patron, wohnhaft auf der Prinsegracht; dieser hat durch unerhörte Praktiken den Leuten, sowohl in den [öffentlichen] Abtritten wie auf den Herrenwegen (= öffentlichen Wegen] Geld erpresst, indem er sie beschuldigte, dass sie Teil hatten an der abscheulichen Sünde der Sodomie, und [war schuldig an] weiteren Schändungen auf der Strasse. Wofür er gehangen ist, doch er wurde begraben.“ Letztere Bemerkung bezieht sich darauf, dass man sonst den toten Körper der durch den Strang Hingerichteten hängen liess oder an eine „Anatomie“ verschenkte. (Eingesandt von H. J. Schouten.)

Begriff der Privat-Entbindungsanstalt. Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts.

sk. (Nachdruck, auch im Auszug, verboten.) Nach § 30 der Gewerbeordnung bedürfen Unternehmer einer „Privat-Entbindungsanstalt“ einer Konzession der höheren Verwaltungsbehörde. Eine Privat-Entbindungsanstalt liegt nun nach einer Entscheidung des preussischen Oberverwaltungsgerichts auch in allen den Fällen vor, wo Schwangeren zum Zwecke der Niederkunft gegen Entgelt Kost und Logis gewährt wird. Eine Polizeiverwaltung hatte der Klägerin mitgeteilt, es sei festgestellt, dass sie eine Privat-Entbindungsanstalt betreibe, wozu sie keine Genehmigung habe, und dieser Zustand könne aus gesundheitspolizeilichen Gründen nicht geduldet werden. Die Polizeiverwaltung hatte der Klägerin sogar letzten Endes mit der zwangsweisen Entfernung der jungen Mädchen aus ihrem Hause gedroht gehabt, und dagegen wahrte sich die Klägerin, in allen Instanzen aber erfolglos. Das preussische Oberverwaltungsgericht erklärte zu dem Falle: Der Vorderrichter hat in tatsächlicher Beziehung festgestellt: Die Klägerin gewährt in ihrem Hause jungen Mädchen zum Zwecke ihrer Niederkunft gegen Entgelt Wohnung und Kost. Sie hat im D.er Generalanzeiger wiederholt Anzeigen des Inhalts erlassen, dass Damen freundliche, diskrete Aufnahme bei ihr finden. In der Zeit vom 1. Januar 1909 bis zum 30. Juni 1910 sind mindestens 24 Mädchen bei ihr in der gedachten Wohnung niedergekommen. Vor ihrer Niederlassung in W. hat die Klägerin schon in B., und zwar seit Oktober 1904, Mädchen, die ihrer Entbindung entgegensahen, gegen Entgelt aufgenommen. Nach ihrer am 31. Januar 1906 vor der Polizeiverwaltung zu B. gemachten Angabe bekam sie von jedem Mädchen 40—50 Mk., wovon sie Hebamme und Wäsche bezahlte; ausserdem erhielt sie noch für jeden Tag 1,50 Mk. bis 2 Mk.

Pension von jeder Aufgenommenen. Nach ihrer Erklärung in der mündlichen Verhandlung vermietet sie in W. unter denselben Bedingungen. Wenn nun der Vorderrichter, so führt die Entscheidung weiter fort, auf Grund des von ihm festgestellten Sachverhalts angenommen hat, dass die Klägerin damit eine Privat-Entbindungsanstalt im Sinne des § 30 der Reichsgewerbeordnung betreibe, so ist das nicht rechtsirrig. Insbesondere sind die rechtlichen Erwägungen, von denen aus er zu seiner Auffassung gelangt ist, frei von Rechtsirrtum. Wenn er ausführt, dass es nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen sei, ob es sich um eine genehmigungspflichtige Privat-Entbindungsanstalt handelt, dass das Vorliegen eines Grossbetriebes und das Vorhandensein besonderer technischer Einrichtungen zum Begriffe der Privat-Entbindungsanstalt nicht erforderlich sei, dass vielmehr das Bereithalten eines besonderen Lokales genüge, in dem Schwangere überhaupt, nicht nur einzelne bestimmte Personen solcher Art aufgenommen und verpflegt werden, so ist ihm lediglich beizutreten. Betrieb aber die Klägerin eine Privat-Entbindungsanstalt im Sinne des § 30 der Reichsgewerbeordnung, ohne die dort vorgeschriebene Erlaubnis zu besitzen, so war die Polizeibehörde nach § 15 daselbst berechtigt, ihr die Fortsetzung des Betriebes zu verbieten. Auch musste sie unmittelbaren Zwang androhen, weil der § 147 Abs. 1 Ziff. 1 bereits denjenigen mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. bedroht, welcher den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes, zu dessen Beginn eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich ist, ohne die vorschriftsmässige Genehmigung unternimmt oder fortsetzt. Endlich überschreitet auch die Androhung der zwangsweisen Entfernung der Schwangeren aus der Wohnung der Klägerin nicht die der Polizeibehörde durch den § 132 a. a. O. beigelegten Befugnisse. Die polizeilichen Massnahmen waren also gerechtfertigt und die Klägerin war abzuweisen. (Vgl. Gewerbearchiv, Bd. 12, S. 245 ff.)

Erfolgloser Abtreibungsversuch im gesetzlichen Schutzalter. (Urteil des Reichsgerichts vom 21. Dezember 1912.)

sk. Der Kaufmann A. K. betreibt in der Trierer Gegend ein Kolonialwarengeschäft. Er beschäftigte als Dienstmagd eine gewisse Marie G. Am 9. Juli 1911, als sie noch nicht ganz siebzehn Jahre alt war, gewann sie die Überzeugung, in andere Umstände gekommen zu sein. Sie machte ihrem Arbeitgeber Mitteilung über ihren Zustand, und dieser tröstete sie mit den Worten, er werde ihr „die Kiste schon besorgen". Am Abend riet er ihr, sich zu reinigen, wobei er ihr behilflich sein wolle. Er wärmte Wasser und injizierte es ihr mit einer kleinen Klystierspritze in die Vagina. Diese Manipulation hat er nachher noch einmal ausgeführt und am 29. Februar 1912 wurde die Marie G. von einem Kindchen entbunden. Die Sache mit der Spritze wurde ruchbar, und K. kam wegen hinreichenden Verdachtes der Ver-

leitung zur unerlaubten Abtreibung der Leibesfrucht zur Anklage. Er erhielt eine mässige Strafe vom Landgericht Trier am 26. Juni 1912. Er legte Revision ein, und schliesslich musste sich der Erste Strafsenat des Reichsgerichts mit der Angelegenheit befassen. K. gab an, die Spritze sei überhaupt undicht gewesen, er habe das schwangere Mädchen nur reinigen wollen; die Vorinstanz habe weder festgestellt, dass er eine Abtreibung beabsichtigt habe, noch, ob er überhaupt gewusst habe, dass das Mädchen in gesegneten Umständen sei. Demgegenüber wurde geltend gemacht, dass die Äusserungen des Angeklagten, er werde ihr „die Kiste schon besorgen", und er könne es mit der Spritze schon machen, unzweideutig seien; auf jeden Fall habe er gewusst, dass sie kein unbescholtenes Mädchen war. Andererseits sei zu seinem Gunsten zuzugeben, dass er in einer gewissen Angst gehandelt habe, weil die Schwangerschaft des noch im gesetzlichen Schutzalter befindlich gewesenen Mädchens ihm recht unangenehm hätte werden können. Ob die Marie wirklich gewusst habe, was K. beabsichtige, als er die Spritze in ihre Scheide schob, bleibe dahingestellt; wahrscheinlich habe sie das Bewusstsein nicht gehabt, da sie in ihrer Bedrängnis jedenfalls sich nicht zu helfen gewusst habe. Immerhin sei sich der Angeklagte schon des Zweckes seines Unternehmens bewusst gewesen. Seine Revision wurde abgewiesen.

A. Z. I. D. 980/12.

Unzüchtige Schaufensterdekoration. Urteil des Reichsgerichts vom 18. Februar 1913.

sk. Leipzig, 18. Februar. (Nachdruck verboten.) Der Drogeriebesitzer Bernhard Strebel in Marienburg ist vom Landgericht Elbing am 4. Dezember 1912 wegen Anpreisung unzüchtiger Gegenstände (§ 184 Abs. 3 StGB.) zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt worden. In Strebels Schaufenster waren im September 1912 verschiedene hygienische Waren ausgelegt, so die Mutterspritze „Ladys Friend", Einführungsstifte für Sicherheitsovarien und leere Kondom-Papiermachéhülsen. Das Gericht hat angenommen, dass jeder normale und gesunde Mensch, der diese Waren und die Hülsen sieht, von denen er nicht wissen kann, dass sie leer sind, etwas Unzüchtiges vermuten und sich in seinem Scham- und Sittlichkeitsempfinden verletzt fühlen muss. Denn Kondoms sind Mittel, die hauptsächlich zur Verhütung der Folgen des ausserehelichen Geschlechtsverkehres, also zu dessen Förderung verwendet werden, und dieser Verkehr ist nach Ansicht des Gerichtes dem normalen Menschen etwas Anstössiges und Sittenwidriges. Die Ausstellung der leeren Kondomhülsen war aber eine Ankündigung und Anpreisung der Kondoms selbst und eine solche ist nach der Bestimmung in § 184 Abs. 3 StGB. strafbar. Gegen das Urteil verfolgte Strebel Revision beim Reichsgericht mit materieller Beschwerde. Es habe sich nur um rein hygienische Mittel gehandelt. Bei den Kondoms sei die Verwendung zur Verhütung

der Empfängnis nur ein ganz unbedeutender Nebenzweck. In der Hauptsache würden sie bei Fingerverletzungen als Gummifinger benutzt. Das grosse Publikum, mit Ausnahme einzelner Individuen, die man aber nicht als Normalmenschen ansprechen dürfte, wüsste es gar nicht anders. Ferner hätte man die leeren Hülsen ebensogut auch für Taschenspiegelfutterale halten können. Das Reichsgericht hat jedoch entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts das Rechtsmittel als unbegründet verworfen, weil tatsächlich eine Anpreisung unzüchtiger Gegenstände vorgelegen habe. (Aktenzeichen: 4. D. 30/13.)

„Die schlummernde Venus“ von Giorgione. Urteil des Reichsgerichts vom 7. März 1913.

sk. (Nachdr. verb.) Freigesprochen von der Anklage der Verbreitung unzüchtiger Schriften (§ 184 Abs. 1 StGB.) hat das Landgericht Duisburg am 12. August 1912 den Invaliden Anton Bierfeld, der sich auf Grund folgenden Sachverhalts zu verantworten hatte: Am 26. April 1912 kam ein älterer Mann auf eine Polizeiwache und beklagte sich darüber, dass Bierfeld in einer Gastwirtschaft unzüchtige Postkarten verkaufe. Die Recherchen der Polizei ergaben, dass es sich um Postkarten mit der farbigen Reproduktion der „Schlummernden Venus“ von Giorgione, eines berühmten Gemäldes der italienischen Renaissance, handelte. Wo er unter seinen Käufern prüde Leute vermutete, pflegte Bierfeld die Karten in der Weise anzubieten, dass er sie mit der Bildseite nach unten hielt. Wie die Strafkammer in der Begründung ihres freisprechenden Urteils festgestellt hat, sind die von Bierfeld verkauften Postkarten nicht als unzüchtige Schriften oder Abbildungen im Sinne des Strafgesetzes zu betrachten. Bierfeld selbst ist sich auch nicht bewusst gewesen, sittenwidrig zu handeln. Giorgiones „Schlummernde Venus“, ein Meisterwerk ersten Ranges von genialer Konzeption, ist nicht geeignet, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl des normalen Menschen gröblich zu verletzen. Gegen den Freispruch verfolgte die Duisburger Staatsanwaltschaft Revision mit materieller Beschwerde beim Reichsgerichte, welche auch von der Reichsanwaltschaft vertreten wurde. Zur Erfüllung des Tatbestandes des § 184 Abs. 1 StGB. sei eine gröbliche Verletzung des moralischen Empfindens nicht erforderlich, es genüge schon die einfache Verletzung überhaupt. Ferner fehle es an einer hinreichenden Feststellung darüber, dass Bierfeld sich der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise nicht bewusst gewesen sei. Das Reichsgericht hat die Revision für begründet erachtet, daher entsprechend dem Antrage des Reichsanwalts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen.

(Aktenzeichen: 5 D. 1276/12.)

Kritiken und Referate.

Meisenheimer, Prof. Johannes, Experimentelle Studien zur Soma- und Geschlechts-Differenzierung. Zweiter Beitrag über den Zusammenhang zwischen Geschlechtsdrüsen und sekundären Geschlechtsmerkmalen bei Fröschen. Jena 1912, G. Fischer.

Dieser zweite [1]) Beitrag des rühmlichst bekannten Jenenser Professors entspringt dem Wunsche festzustellen, ob die Entwickelung männlicher Sexualcharaktere nicht allein durch Hodensekret, sondern auch durch Ovarialsubstanz angeregt werden könne, d. h. ob sich männliche und weibliche Sexualdrüsensekrete in ihrer physiologischen Bedeutung gleichartig verhalten.

Zur Prüfung dieser Verhältnisse wählte Meisenheimer das Merkmal der Daumenschwielen beim braunen Tau- oder Landfrosch (Rana temporaria L. = fusca, Rös.). Es ist dies in der Tat ein nur dem männlichen Geschlechte eigenes Merkmal, das darin besteht, dass gegen Ende Juli beim normalen Frosche der zweite Finger oder sog. Daumen stark aufschwillt und mit wulstigen Drüsenfeldern bedeckt wird, die sich von der Volarfläche über die Aussenkante des Daumens bis auf die Dorsalfläche der Hand erstrecken. Im Jahre 1909 kastrierte Meisenheimer zahlreiche männliche Frösche beiderseitig, anfangs August des Jahres später fügte er einer Serie dieser Tiere zerschnittene Hodenstücke oder mittels feiner Kanüle durch Injektion frische Hodensubstanz in das Lymphsystem ein. Eine zweite Serie erhielt gleichzeitig Ovarialsubstanz.

Die Kastraten wiesen nun bloss Daumen von sehr geringem Umfange auf, deren Entwickelung sowohl makroskopisch wie mikroskopisch eine Atrophie der Drüsenelemente und der Epithelhöcker zeigte.

Bei den mit Hodensubstanz behandelten Fröschen entstand aber in Bälde ein Anschwellen der Daumen und bei histologischer Untersuchung erkannte man, dass die Epidermisgebilde, speziell die Epithelialhöcker, dem normalen Verhalten beim männlichen Tiere fast völlig gleich kamen. Im Korium hingegen zeigten sich nur wenige Differenzen gegenüber den Kastraten.

Aber auch die Frösche, welche mit Ovarialsubstanz behandelt wurden, wiesen ein ähnliches Verhalten auf, wenn auch die Epidermis in ihrer Schwellung nur die Mitte zwischen Kastrat und männlichem Tiere, besonders bei histologischer Betrachtung, einhielt.

Meisenheimer zieht daher die Schlussfolgerung aus seinen Versuchen so, dass in den von den Geschlechtsdrüsen durch innere Sekretion abgegebenen Stoffen nicht etwa spezifische, entwickelungsauslösende oder formerhaltende Reizmittel für die spezifischen Organe des zugehörigen Geschlechtes zu erkennen seien, sondern vielmehr

[1]) Besprechung des 1. Beitrages s. Sexual-Probleme, 1911, S. 235.

nur Stoffe, die zu dem allgemeinen Haushalt des Körpers, zur normalen Entfaltung aller seiner Teile nötig sind.

Ich glaube, dass man dieser Schlussfolgerung im wesentlichen ja beistimmen kann und es ist für das sorgfältige logische Denken Meisenheimers kennzeichnend, dass er nichts anderes aus diesen Resultaten gefolgert hat.

Ohne Zweifel lassen sich einige Einwände gegen die Arbeit und die Methode erheben, aber alle, die wir experimentell tätig sind, wissen, wie schwer es hält, derartige Ansatzpunkte der Kritik von vornherein vorauszusehen. Man hätte sich zuerst fragen können, ob es nicht zweckmässig gewesen wäre, jeden der kastrierten Frösche erst eine ganze Brunstperiode auf ihre eventuelle Daumenschwellung zu beobachten, besonders da ja in dem ähnlichen von Harms vorgenommenen Versuche der als Kontrolltier ohne nachträgliche Geschlechtsdrüsenimplantation gehaltene Froschkastrat eine viel stärkere Ausbildung der Daumenschwielen aufwies, als die mit Ovarial- oder Hodensubstanz behandelten Tiere. Meisenheimer erklärt diesen Fall mit der Annahme, dass während des Höhepunktes der Regenerationsfähigkeit der Daumenschwielen diese nicht nur von der Gegenwart der Geschlechtsdrüsen, sondern auch von den mannigfachsten sonstigen äusseren und inneren Zuständen ihres Trägers abhängig sind. Warum können nicht bei den von ihm behandelten Tieren ähnliche Umstände tätig gewesen sein?

Meisenheimer betont ferner ausdrücklich, dass die von der Gegenwart der Geschlechtszellen abhängigen Sexualcharaktere stets solche seien, die zugleich ein periodisch zunehmendes Wachstum zeigen, hierher gehören seiner Auffassung nach das Geweih der Hirsche, die Kämme der Hähne und die Daumenschwielen der Frösche.

Nun scheint mir aber diese und die auch hauptsächlich darauf gestützte Schlussfolgerung nicht ganz einwandfrei, denn zugegeben, dass die Daumenschwielen der Frösche direkt von der Brunstperiode dieser Tiere, wenn man so sagen darf, abhängig sind, so ist doch andererseits das Wachstum des Cervidengeweihes wie auch die Kämme der Hähne durchaus nicht mehr von dem Eintritte der Brunft abhängig. Ich habe in einigen meiner früheren Arbeiten nachgewiesen, dass das Gehörn der Cavicornier ebenfalls einem Wechsel unterliegt, der allerdings hier nur die Hornscheide, nicht aber den gesamten Knochenkern angeht, wie bei den Cerviden. Gerade bei den Cavicorniern aber zeigt sich nun, trotz dieses periodischen Hornwechsels, ein interessantes Verhalten in dem Auftreten dieses Sexualmerkmals, das in dem einen Falle durch Kastration ganz verhindert (einige Schafrassen), in anderen Fällen durch die Kastration aber enorm gesteigert werden kann (einige Rinder- und Ziegenrassen), wobei zu beachten ist, dass ja auch die weibliche Ziege stets kleinere Hörner hat als die männliche, der Kastrat also gar nicht zwischen die männliche und weibliche Form zu stehen kommt.

Während nach meinen Anschauungen die Geweihbildungen als traumatisch entstandene Keratome und Osteome zu betrachten sind, so sind eben die Daumenschwielen des Frosches wie auch die Kämme der Hühner direkte zum Zwecke der Begattung dienende Gebilde, denn wie ich schon anderweits ausführlich geschildert habe, ist es ja jedem beobachtenden Hühnerzüchter klar, dass der Kamm und in Ermangelung dessen die Haube oder Holle dem Hahne dazu dient, sich auf dem Rücken des kauernden Huhnes mit dem Schnabel festzuhalten.

Es ist daher die übliche Bezeichnung von Hörnern, Geweihen, Hühnersporn, Kamm, Euter, Mammae usw. als sekundäre Geschlechtsmerkmale sehr ungenau und moderner Forschung nicht entsprechend. Einige Merkmale sind in der Tat sekundär und dienen der Begattung oder Ernährung der Jungen direkt, die anderen aber sind durchaus tertiär und nur einer Begleiterscheinung der Geschlechtsregungen ihr Dasein verdankend. Ich möchte dies auch hier einmal konstatieren und nur insoweit die erwähnte Schlussfolgerung Meisenheimers gelten lassen, wie auch seine Einteilung der sekundären Merkmale nach deren periodischen Veränderung, die an sich ja völlig berechtigt, aber in dem eben angedeuteten Sinne zu korrigieren ist.

Trotz dieser kleinen Aussetzungen betrachte ich die Arbeit Meisenheimers als eine sehr verdienst- und wertvolle.

U. Duerst, Bern.

Dr. med. Heinrich Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Völkerkundliche Studien. Dritte, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. phil. B. Renz. Zwei Bände: 608 und 927 Seiten mit 504 Abbildungen im Text. Leipzig, Th. Griebens Verlag (L. Fernau), 1912.

Mit Ploss' bekanntem Werke „Das Weib in der Natur- und Völkerkunde", das einen ausserordentlichen Absatz zu verzeichnen hat und augenblicklich in seiner 10. Auflage erscheint, hat sein Gegenstück „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker" das gleiche Schicksal nicht geteilt; denn seit seiner 2. Auflage im Jahre 1882 hat dasselbe keine Neubearbeitung erfahren. Da beide Werke für die weitesten Kreise bestimmt sind, so mag dieses Thema wohl damals bei weitem nicht so ansprechend gewesen sein, wie jenes. Aber augenblicklich, in dem „Zeitalter des Kindes", wo ungezählte Arbeiten über dasselbe auf medizinischem, pädagogischem, psychologischem und verwandten Gebieten an die Öffentlichkeit kommen, erscheint mir auch eine Betrachtung des Kindes vom völkerkundlichen Standpunkte aus recht zeitgemäss. Daher steht wohl zu hoffen, dass die Neubearbeitung des Plossschen Werkes jetzt mehr Interessenten finden und vielen willkommen sein wird.

Fräulein B. Renz hat sich mit vielem Fleisse derselben unter-

zogen und das Werk nicht nur gänzlich umgearbeitet, sondern auch seinen Inhalt so reichlich vermehrt, dass die Anzahl der Kapitel von 31 auf ziemlich die doppelte, nämlich auf 60, in der vorliegenden dritten Auflage angewachsen ist, was bei der erfreulichen Zunahme des ethnographischen Materials in den letzten Jahrzehnten nicht wundernehmen darf. Fast möchte es scheinen, dass hier zuviel Material zusammengetragen ist, so dass man bei seiner Fülle leicht die Übersichtlichkeit verliert. Für die nächste Auflage wäre daher recht zu wünschen, dass dasselbe noch mehr durchgearbeitet würde, so dass Wiederholungen, denen wir jetzt recht oft begegnen, vermieden werden.

Ich beschränke mich darauf, hier die Überschriften der Kapitel wiederzugeben, um den reichen Inhalt des Werkes zu kennzeichnen.

1. Der Wunsch nach Kindern. 2. Das Kind im Mutterschoss. 3. Das künftige Schicksal des Neugeborenen. 4. Die Feier der Geburt. 5. Das Kind und die Dämonenwelt. 6. Das Kind im Banne des bösen Blicks und des Beschreiens. 7. Auffassung und Behandlung der Zwillinge. 8. und 9. Mord und Aussetzung der Einzelgeburt. 10. Das sog. Männerkindbett, Verwandtes. 11. Die erste Hautpflege des Kindes. 12. Die Hülle des Säuglings. 13. und 14. Das Legen, Schaukeln, Wiegen und Tragen des Säuglings. 15. Mystische Wasseranwendungen bzw. Kindertaufe bei nichtchristlichen Völkern. 16. Taufbräuche bei Christen. 17. Christliche Patenschaft und Taufzeugen mit besonderer Berücksichtigung deutscher Volksbräuche. 18. Volksbräuche vor, bei und nach der Taufe. 19. Die christliche Taufe und der Aberglauben. 20. Wochenbesuche und Wochengeschenke. 21. Isolierung und Unreinheit der Wöchnerin und ihres Kindes. 22. Mutter und Kind am Abschluss des Wochenbettes. 23. Die Namengebung. 24. und 25. Die Ernährung des Kindes in seinen ersten Lebensjahren. Die Kindersterblichkeit. 26. und 27. Der Säugling unter der Obhut seiner verstorbenen Mutter. 28. Das kranke Kind. 29. Der Tod des Kindes. 30. Woher das Kind und wohin? 31. Das kleine Kind und das ihm gesungene Lied. 32. Sitz-, Steh- und Gehversuche des Kindes, Hilfsmittel. 33. Sympathie oder Zauber und verwandter Aberglaube in der Behandlung des gesunden Kindes. 34. Das Zahnen. 35. Haaroperationen am Kinde. 36. Operationen am Kinderschädel. 37. Operationen mannigfacher Arten am Körper des Kindes. 38. Sexuelle Operationen. 39. und 40. Des Kindes Spiel und Spielzeug. 41. Kleidung, Schmuck und Haartracht des heranwachsenden Kindes. 42. und 43. Feste und Festfreuden des Kindes. Christliche und vorchristliche Erinnerungen. Fruchtbarkeitskulte und Verwandtes. 44. Abhärtung, Charakterbildung und körperliche Züchtigung des heranwachsenden Kindes. 45. Die Heranziehung des Kindes zu körperlicher Arbeit. 46. Das Kind und das Schulwesen. 47. Kind und Keuschheit. Das Beispiel der Erwachsenen. 48. Das aktive Kind im religiösen Kult. Verwandtes. 49. Rechtsverhältnisse des legitimen Kindes. 50. und 51. Vater- und sog. Mutterrecht, bzw. Zugehörigkeit des Kindes bei

Völkern mit Promiskuität, Gruppenehe und Polyandrie. 52. Das Erbrecht des Kindes mit Ausschluss des sog. Mutterrechtes. 53. Fragmentarische Berichte über das Schicksal des Waisen- und Stiefkindes. 54. Das Adoptiv-, Pflege- und Ziehkind. 55. Das illegitime Kind. Seine sittliche Auffassung und rechtliche Stellung. 56. Verlobung und Verheiratung des Kindes. 57. und 58. Pubertätsfeste, exkl. Beschneidung. 59. Gegenseitige Liebe zwischen Eltern und Kindern. 60. Hypothesen der letzten fünf Jahrzehnte über die Urgeschichte der Familie. Einschlägige Tatsachen und Mythen.

Dem Ganzen sind drei Anhänge (Zitate, Quellenverzeichnis und alphabetisches Völkerverzeichnis) beigegeben.

Leider habe ich an dem sonst vortrefflichen Werke auszusetzen, dass die Bilder nicht immer auf der Höhe der Zeit stehen. Die Stratzschen Werke von der Firma Enke in Stuttgart könnten hierfür musterbildlich sein. Buschan, Stettin.

Jahrbuch der Fürsorge 1912. Herausgegeben vom Archiv deutscher Berufsvormünder. Verlag Julius Springer, Berlin.

Das erste Kapitel behandelt die Kinderfürsorge in Dänemark (Referent H. R. Toft, Frankfurt a. M.). Auf Grund des Gesetzes betr. die Behandlung verbrecherischer und verwahrloster Kinder und Jugendlicher vom 14. April 1905 haben sich in Dänemark Pflegschaftsräte gebildet, deren Organisation ausführlich geschildert wird. Während Kopenhagen eine Einwohnerzahl von $^1/_2$ Million oder etwa 20% der ganzen dänischen Bevölkerung aufweist, fielen von den 3476 Kindern, die während der Jahre 1906—10 durch die Pflegschaftsbehörde aus dem Elternhause entfernt werden mussten, 1343 oder 38,6%, d. h. relativ nahezu die doppelte Anzahl auf Kopenhagen. Ausser diesen 1343 hatten die Kopenhagener Pflegschaftsbehörden noch 2145 Kinder unter ihrer Fürsorge, die im Elternhause verblieben sind. Insgesamt sind 9000 Kinder seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bis 31. Dezember 1910 unter Fürsorge gekommen. Die hauptsächliche Form der Kriminalität bilden bei diesen Jugendlichen unter 18 Jahren die Eigentumsvergehen; die häufigste Ursache der Verwahrlosung bildet Trunksucht der Eltern. Von den 378 Personen, die aus der Fürsorge entlassen wurden, sind 34 gestorben, 45 einer Anstalt für Schwachsinnige übergeben, 8 adoptiert, 68 den Eltern zurückgegeben, 155 entlassen, weil die Altersgrenze von 18 Jahren erreicht war. Das weitere Schicksal der Zöglinge zu verfolgen, bleibt Aufgabe der Zukunft. Während in Preussen 1910 von 20 331 Anstaltszöglingen 2103 entlaufen sind, sind dort in 5 Anstalten von 209 Zöglingen 104 entwichen.

Die italienische Mutterschaftsversicherung behandelt Dr. René M. Delannoy, Wien. Sie besteht in einer obligatorischen Beitragsleistung von Arbeitgeber und Arbeitnehmerin und begründet einen Anspruch auf eine geringe Unterstützung nach erfolgter Geburt. Richtiger wäre also die Bezeichnung Wochenbettversicherung, zumal ja der

Ausdruck „Mutterschaftsversicherung", wie der Referent zu Beginn seines Aufsatzes hervorhebt, weit umfassenderen Aufgaben gerecht werden soll.

Den Hauptteil dieses Jahrbuches bilden Studien zur Entwickelung der Berufsvormundschaft. Die diesbezüglichen Gesetze der Staaten Württemberg, Schweiz, Oldenburg, Hamburg, Lübeck werden mit ihrer Begründung ausführlich dargelegt. Der Berufs- (oder General-, auch Sammel-)vormund stellt gegenüber dem althergebrachten Einzelvormund insofern einen wichtigen Fortschritt dar, als nunmehr die unehelichen Kinder massenhaft einer Person unterstellt werden. Daraus ergeben sich neue Aufgaben für die beste Versorgung der unehelichen Kinder. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit bei den Unehelichen bildet für den Berufsvormund eine weit geringere Sorge als die Frage: Wie kann der Vorwurf der Illegitimität, welcher vielfach bei den Unehelichen den Ausgang für Kriminalität, Selbstmord und anderen sozialpathologischen Erscheinungen bildet, eingeschränkt oder beseitigt werden?

Hier wird das Archiv der Deutschen Berufsvormünder gewiss mit der Zeit geeignete Experimentalvorschläge entwerfen, nachdem es jetzt schon dem Auskneifen der zur Alimentation verpflichteten Väter einen Damm gesetzt hat.

Lehrreich sind nun die Württemberger Verhandlungen in bezug auf die konfessionelle Erziehung der Mündel. Es scheinen dort einige mitberatende Kammermitglieder auf dem Standpunkte zu stehen, dass die konfessionelle Erziehung auf die Psyche des Unehelichen verbessernd wirkt, ihm den Kampf ums Dasein erleichtern hilft. Aber leider kommt es im Kampfe ums Dasein mehr auf das religiöse Urteil der anderen an. Das uneheliche Kind — das Mädchen noch mehr als der Knabe — hat herangewachsen bei der Stellenbewerbung, bei der Heirat unter dem unausrottbaren Vorurteile zu leiden, weil ja genügend ehelich entsprossene und daher vollwertig erscheinende Anwärter vorhanden sind. Also erst dann wird sich die Berufsvormundschaft als Fortschritt erweisen, wenn es ihr gelingt eine geeignete Sozialpolitik für die unehelichen Sprösslinge ausfindig zu machen und praktisch durchzuführen.

Zum Schlusse folgt eine ausführliche Bibliographie der Jugendfürsorge.

Eisenstadt, Berlin.

Prof. Dr. R. v. Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis mit besonderer Berücksichtigung der konträren Sexualempfindung. Vierzehnte vermehrte Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Alfred Fuchs. Stuttgart, 1912, Ferd. Enke.

Einer „Besprechung" dieses grandiosen, in aller Welt verbreiteten Werkes bedarf es nicht. Die Anzeige, dass eine neue Auflage, die — wie bereits die vorige — von Krafft-Ebings Schüler, A. Fuchs, herausgegeben ist, muss hier genügen. Aber dass die alte

Kasuistik Krafft-Ebings trotz der reichen Erfahrungen, die in den letzten Jahren in der Sexualpathologie gemacht wurden, noch nichts an Bedeutung und Interesse verloren hat, soll besonders betont werden. Ferner will ich auch noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Versuche der neueren Arbeiten, die psychiatrische Betrachtungsweise der sexuellen Anomalien und Perversionen zugunsten einer anthropologisch-ethnologischen und psycho-physiologischen ganz zu verdrängen, an dem Werke Krafft-Ebings scheitern werden, weil das Studium dieses Buches vielmehr immer neu die Überzeugung weckt und festigt, dass die gegenwärtig „moderne" Ablehnung der gesamten psychiatrischen Methode der wissenschaftlichen Erforschung und zutreffenden Beurteilung der Probleme hinderlich ist. Eine gründlichere und unbefangenere Würdigung psychiatrischer Gesichtspunkte namentlich auch bei der praktischen Diagnostik, Prognostik usw. würde unzweifelhaft manches Schiefe in den Anschauungen und Urteilen der „Nur"-Anthropopsychologen aufdecken. Hiermit steht die Tatsache, dass die Mehrzahl der „Nur"-Psychiater von dem Wege zur richtigen Erkenntnis der abnormen Äusserungen der Sexualpsyche noch viel weiter abirren, nicht in Widerspruch. Wenn nicht alles täuscht, wird die „innere Sekretion" das Gebiet sein, auf dem beide Parteien sich in ihrer wissenschaftlichen Arbeit begegnen werden, und es ist deshalb mit besonderer Genugtuung zu begrüssen, dass gerade die hier erzielten Fortschritte in der Neuauflage des Werkes weitgehend berücksichtigt worden sind. Aber gleichviel welche Richtung die sexual-medizinische Forschung und Praxis auch einschlagen werden — die Wege unserer ärztlichen Wissenschaft und Kunst sind oft wunderbar und nicht leicht voraus zu bestimmen —, „der Krafft-Ebing" wird auf jeden Fall die Bedeutung eines klassischen Werkes für immer bewahren. Diesen Ruhm vermag ihm auch all das Unheil nicht zu kürzen, das dieses Buch im Laufe der Zeiten schon angerichtet hat und sehr wahrscheinlich auch noch anrichten wird, weil es leider eine Möglichkeit, es ausschliesslich in die richtigen Hände gelangen zu lassen, nicht gibt.

M. M.

Dr. C. H. Stratz, Die Rassenschönheit des Weibes. 7. Auflage. Mit einer Tafel und 346 Textabbildungen. Stuttgart, Ferdinand Enke. 443 Seiten.

Die Werke von Stratz bedürfen keiner Empfehlung. Auch dieses nicht. Ihre Lektüre bietet einen Genuss auserlesener Art. Keine wissenschaftliche Diskussion. Kein Streit um Theorien. Was das menschliche Auge geschaut, die photographische Kammer festgehalten hat, wird wiedergegeben, betrachtet, erläutert, verglichen. Und in gefälliger Form werden daraus Grundzüge abgeleitet. Diese nicht aber zu Regeln verdichtet oder gar als Lehren begründet. Dieses Fehlen alles Dokterinären in Form und Inhalt gibt dem Buche

seinen Reiz und seine immer junge, sich nie überlebende Schönheit. Es ist kein Lehrbuch, sondern ein Kunstschatz. Darum soll es nicht referiert werden. Man muss es schauen, lesen und geniessen.

Max Hirsch, Berlin.

Dr. med. Georg Merzbach, Das Schönheitsbuch. Eine Gabe für Frauen. 501 Seiten. Berlin W. 57, Dr. P. Langenscheidt. 1913.

Eine wirklich gute Gabe, die der Verfasser dem weiblichen Geschlechte hier darbietet, eine Zusammenstellung alles dessen, was für die Frauen wissenswert und zu befolgen nötig ist, um sie schön zu machen und ihre Schönheit zu erhalten.

Zu diesem Zwecke stellt er im 1. Kapitel allgemeine Betrachtungen über die Beziehungen zwischen Hygiene und Kosmetik an, im besonderen über die Gesundheitspflege der Frau von Kindesbeinen an, wobei auch ein Streifzug auf das Gebiet der Verschönerungskunst in der Geschichte und Völkerkunde unternommen wird. Sodann beschäftigt sich Verfasser mit der Kosmetik und dem Allgemeinzustand, d. h. den geschlechtlichen Funktionen der Frau (Pubertät, Menstruation, Schwangerschaft, Eheleben, Wechseljahre). Der 3. Abschnitt ist der Frauenkleidung gewidmet, die sowohl als Ganzes als auch in ihren einzelnen Teilen nicht unwesentlich zur Schönheit der Frau beiträgt. Das 4. Kapitel betrifft die Haut, ihre Pflege, Erkrankungen und die Behandlung derselben. Leider muss ich dem Verfasser hier, sowie für verschiedene andere Stellen den Vorwurf machen, dass er das Selbstkurieren den Frauen predigt, indem er ihnen ganz genaue Rezepte an die Hand gibt, deren Berechtigung eigentlich doch nur der Arzt beurteilen kann, will auf der anderen Seite aber auch nicht verhehlen, dass er vor Charlatanerei eindringlich warnt. In gleicher Weise werden in den folgenden (5.—15.) Abschnitten das Haar der Frauen, ihre Hände, Füsse, Augen, Nase, Lippen und Mund, Zähne, die mit den Geschlechtsorganen zusammenhängenden „intimen" Erscheinungen, die weibliche Brust, sowie die weibliche Körperfülle behandelt. Weiter kommt Verf. im 16. Kapitel auf die Lebensweise der Frau (Arbeit und Kraft), im 17. auf das Wasser als Kosmetikum, im 18. auf Massage und Kosmetik, im 19. auf die Haltung und den Gang der Frau zu sprechen. In den letzten (20.—25.) Abschnitten lässt er sich noch über Allgemeinerkrankungen und kosmetische Leiden, über Frauenschönheit und Anmut, über Riechen und Riechstoffe, über Kosmetik im Handel und in der Reklame, über Puder und Schminken, sowie über die Seifen aus.

Man ersieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe, von wie vielseitigen Gesichtspunkten aus der Verfasser das Thema aufgefasst hat. Er hat es verstanden eine Unmasse Material anzuhäufen und geschickt zu verarbeiten, nicht in trocknem Stile, sondern in recht anregender Unterhaltung, wobei er mancherlei Exkursionen auf das

Gebiet der Kulturgeschichte auch unternimmt, was den Genuss bei der Lektüre noch erhöht. Das Buch sei allen Frauen aufs beste empfohlen. Buschan, Stettin.

Georg Hirth, Parerga zum Elektrolytkreislauf. München 1912. Preis 1 Mk.

Zu seiner bereits in IV. Auflage vorliegenden Schrift über den elektrochemischen Betrieb der Organismen hat Georg Hirth ein Heft Parerga erscheinen lassen, welche sich mit Zellenlähmung und Zellentod infolge von Störungen des Elektrolytkreislaufs und mit der Dynamik und Hygiene dieses von Hirth als wichtigster Lebensfaktor betrachteten Kreislaufes beschäftigen. Neben einer grossen Zahl von Belegen aus der neueren medizinischen und biochemischen Literatur druckt Hirth auch zwei Originalien (von Cesaris-Demel und von Dr. Wilhelm Löbisch — über das isolierte Herz und über die Behandlung der Cholera infantium mit der GärtnerBeckschen Lösung) zur Stütze seiner Ansichten über die Bedeutung des Ionenkreislaufs ab. Hirth sagt: „Möge man mir den elektrolytischen Kreislauf „glauben", obschon ich mich nur auf grobe klinische und Tierexperimente und nicht auf mikrochemische Beobachtungen berufen kann, von denen es sehr fraglich ist, ob sie jemals in vitro gemacht werden können." — Sicher verdient der anorganische Stoffwechsel ebenso sehr die Beachtung der Biochemiker, wie der organische; an bedeutsamen Versuchen zur Ergründung des Metall- und Metalloidstoffwechsels fehlt es auch schon heute nicht.

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Geh. Sanitätsrat Dr. Brennecke, „Quousque tandem!" — Marburg 1912. Verlag der Christlichen Welt. 50 Pfg.

Diese „Kritischen Bemerkungen zum Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten" des Herrn Geheimrats Brennecke verlohnen an sich eine Erwähnung in dieser Zeitschrift nicht; es treten aber in ihnen gewisse typische Widerstände, mit denen heute fast jede praktische Reformtätigkeit auf sexuellem Gebiete zu kämpfen hat, mit so besonderer Prägnanz in die Erscheinung, dass wir die Schrift zum Anlass nehmen wollen, diese Widerstände einmal kurz nach Wesen, Recht und Ursprung zu charakterisieren.

Brennecke fühlt sich berufen, Sittlichkeit und Kultur gegen die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu verteidigen. Diese für sittlich schädlich zu halten, kann ihm nicht verwehrt werden; was ihm aber zum Vorwurf gemacht werden muss und schärfste Zurückweisung verdient, ist die Moral seiner Polemik. Er scheut sich nämlich nicht, den führenden Männern der D. G. B. G. unsittliche Motive unterzuschieben, den vermeintlich sittlich gefährlichen Wirkungen des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten

unsittliche Absichten zugrunde zu legen. Diese Tendenz tritt, neben mehreren anderen Stellen, an denen sie mehr verhüllt ist, deutlich zutage, wo er von Schutzpatronen der Hygiene spricht, „die die Wissenschaft im Dienste des Eros missbrauchen und unter dem Mantel der Hygiene sittlich unterwühlende Arbeit bedenklichster Art verrichten". Die Unsachlichkeit in der Kampfesweise Brenneckes offenbart sich weiter da, wo er vom Ansturm eines „fremdrassigen Geistes" spricht. Er benutzt nämlich diese scheinbar sachliche Bezeichnung, in dem Bewusstsein, dass er die antisemitische Werthaltung bei der Mehrzahl seiner Leser voraussetzen darf, um auch damit einen persönlichen Hieb gegen die Angegriffenen zu führen.

Wie es mit dem Sinn für Tatsachen und deren voraussetzungslose Erforschung bestellt ist, offenbart folgender Satz Brenneckes: „Jedem unbefangenen und vorurteilslosen Menschen ist es a priori (!) gewiss, dass Keuschheit und sexuelle Abstinenz bei auch sonst (!) vernünftiger Lebensweise sicherlich noch niemals die Gesundheit eines Menschen gefährdet und geschädigt haben." Und wenn er dann weiter sagt, dies sei „noch heute die Überzeugung jedes unbefangen und objektiv urteilenden Arztes", so ist die damit implicite ausgesprochene Verdächtigung aller der Ärzte, die, wie Brennecke wohl weiss, diese Überzeugung nicht haben, wiederum ein Beleg für das, was wir oben gesagt haben. — Zu diesem Punkte muss übrigens einmal ausgesprochen werden, dass die Scheu, eine gesundheitliche Gefährdung durch sexuelle Abstinenz auch nur als möglich zuzugeben, eine grosse Unklarheit in Fragen der Sittlichkeit verrät: ist nämlich sexuelle Abstinenz unter bestimmten Umständen wirklich sittliche Pflicht, so ändert daran die Gefahr gesundheitlicher Schädigung zunächst gar nichts! —

Auch Brennecke, obwohl er Arzt ist, verwirft die hygienische Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten. Diesem Widerstande, der sich auf vermeintlich sittliche Gründe stützt, liegt unseres Erachtens ebenfalls zunächst eine Ungeklärtheit der ethischen Ideen zugrunde. In prägnanter Fassung lautet das Problem: ist es sittlich berechtigt, einen Menschen, der unserer sittlichen Überzeugung zuwiderhandelt, schutzlos in die (aussersittlichen) Gefahren seines Tuns hineinrennen zu lassen, obwohl es möglich wäre, ihn wenigstens gegen diese Gefahren, wenn auch vielleicht unvollkommen, so doch mit einiger Sicherheit zu schützen? Und auf vorliegende Frage angewendet: hält Brennecke es mit ärztlichem und mit sittlichem Gewissen für vereinbar, einem Menschen, der den (wenn auch vielleicht unsittlichen) Entschluss zu geschlechtlichem Umgange gefasst hat, die Kenntnis der besten beim Geschlechtsverkehr verwendbaren Mittel zur Sicherung gegen Infektion vorzuenthalten und ihn mit dem Hinweis auf die allein sittlich richtige Abstinenz abzufertigen, — einem Hinweis, den sich sittlich selbständige

Menschen mit Recht verbitten dürften!? — Die hier gekennzeichnete Situation ist aber diejenige, in der sich die D. G. B. G. gegenüber der Öffentlichkeit befindet. Diese Gesellschaft hat keine Befugnis, erwachsene Menschen zu bevormunden, zu erziehen; dagegen ist es ihres Amtes als Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die Mittel zur Prophylaxe bekannt und zugänglich zu machen, auch da, wo sie den geschlechtlichen Verkehr sittlich verurteilt. Denn der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten ist kein sittlicher, sondern ein hygienischer Kampf; auch dann, wenn er sich sittlicher Einwirkung als eines Mittels bedient. Und wenn auch sicherlich die Absichten und Mittel solchen Kampfes sittlicher Beurteilung unterliegen, die nicht immer ganz einfach sein mag, so ist doch von vornherein klar, dass, wenn das Ziel des Kampfes sittliche Billigung verdient, auch die Mittel gerechtfertigt sind, sofern sie nicht übergeordnete Werte beeinträchtigen. Dieses letztere kann aber von den prophylaktischen Mitteln und ihrer Empfehlung nicht behauptet werden. Sie bilden nicht, wie so oft gesagt wird, ein irgendwie wesentliches Moment der Verführung im sittlichen Sinne, zumal das durch sie eventuell ausser Wirkung gesetzte Motiv, nämlich die Furcht vor Infektion, nicht ohne weiteres Motiv oder Symptom eines sittlich wertvollen Verhaltens zu sein braucht und in der Mehrzahl der Fälle wohl auch nicht ist. Die weitere Befürchtung, dass eine von „autoritativer Stelle" ausgehende Propaganda für hygienische Prophylaxe den ausserehelichen Verkehr (Prostitution etc.) als selbstverständlich und deshalb als erlaubt hinstelle, daher die Unsittlichkeit fördere, wäre nur solange begründet, als eine gleichzeitige sittliche Einwirkung völlig unterbliebe, was aber von seiten der D. G. B. G. nicht der Fall ist. Überdies weiss wohl jeder, der sich die Frage des sittlichen Rechts zu ausserehelichem Verkehr überhaupt ernsthaft vorlegt, dass er sich praktisch in jedem Falle auf eigene sittliche Verantwortung hin entscheidet. — Wird die oben gestellte Frage aber bejaht, so ist die Vermutung berechtigt, dass hinter der Gegnerschaft gegen alle hygienische Prophylaxe die — vielleicht uneingestandene — Überzeugung steht, dass die Geschlechtskrankheiten eigentlich eine „Strafe" für „Unsittlichkeit" seien und als solche an ihrer teleologisch notwendigen Wirksamkeit nicht gehindert werden dürften. Auf eine grundsätzliche Kritik dieser Meinung brauchen wir hier nicht einzugehen. Nur soviel sei gesagt, dass der seelische Hintergrund für solche Verwirrung des ethischen Urteils nach unserer Ansicht jene Art von unbewusster Verkehrung des Wertfühlens ist, der Nietzsche den Namen Ressentiment gegeben hat: hier eine Verfälschung des sittlichen Wertgefühls, die in dem Bestreben wurzelt, aus einer Ohnmacht den Vorzug höheren sittlichen Wertes zu machen, — aus der (meist in vitaler Schwäche begründeten) Unfähigkeit nämlich, dem Geschlechtsleben und seinen positiven Werten

die ihnen gebührende Stelle im Leben anzuweisen —, und die konsequent dahin gelangt, jede im Prinzip positive Stellungnahme zu jenen Werten schon deshalb für „schlecht", „unsittlich" und daher — strafwürdig zu erklären!

Solche unwillkürliche Verkehrung des Wertfühlens im Ressentiment ist in letzter Linie auch die treibende Kraft in all den Widerständen, die wir in Breneckes Aufsatz angetroffen haben: sie ist es, die den anderen Menschen damit bekämpft, dass sie ihn in seinem sittlichen Wert herabzusetzen sucht, sie ist es andererseits, die in der Askese etwas absolut Wertvolles sieht und sich den Tatsachen verschliesst, die solche Wertung etwa widerlegen, sie ist es drittens, die im Grunde jede praktische Besserung in den Zuständen auf sexuellhygienischem Gebiete selbst perhorreszieren muss, weil eine solche letzten Endes diese ganze brüchige „moralische Lebensanschauung" erschüttern und zu Fall bringen müsste! Sie findet endlich ihren bezeichnenden Ausdruck in der Neigung, gegen die angefeindeten Menschen und Verhältnisse sich boshafter, herabsetzender Benennungen und Wendungen zu bedienen. (Beispiele dafür aus Breneckes Schrift: Hurerei, Schaukelmoral, Priester des Eros, Eros-Sänger, Volksbeglücker, klug und berechnend mit der blinden Masse marschierende Blindenführer, Unzuchts-Propaganda.)

Mit dieser Einsicht können wir Breneckes Schrift hinter uns lassen. Aber eine Frage bleibt noch zu stellen und zwar eine Frage an die D. G. B. G.: — sind dies die Freunde, die die Gesellschaft durch ihre vermittelnde, auf die „tonangebenden Kreise" in Staat und Gesellschaft weitgehende Rücksicht nehmende Taktik und Politik zu gewinnen hoffte? — —

H. v. Müller, München.

Lily Braun, Die Liebesbriefe der Marquise. Umschlag, Einband und Titelzeichnung von Walter Tiemann. Geheftet 5 Mk., gebunden 6,50 Mk. Liebhaberausgabe 30 Mk. Verlag von Albert Langen in München.

Unter den Büchern, die wir Lily Braun verdanken, ist dieses neue Werk eines der originellsten.

Im Leben der Heldin, die den Charme des achtzehnten Jahrhunderts in sich verkörpert, rauscht die ganze Symphonie jener unvergleichlichen Zeit auf, mit ihrem sinnverwirrenden Zauber, ihrem künstlerischen Reiz, ihrem geistigen Reichtum und ihrem tragischen Ende. Die Liebesbriefe galanter Helden des Salons, der Feder und des Schwerts, des Prinzen von Montbéliard, des Herrn von Beaumarchais, des Grafen Guibert und anderer charakteristischen Typen jener Zeit: des Kardinals Rohan, Cagliostros usw. an die Marquise Delphine führen uns an den Hof von Versailles, in das Schloss der Dubarry, in das Palais der Tänzerin Guimard, wie in die Kreise der

Enzyklopädisten und die Salons der Mademoiselle de Lespinasse und der Madame Geoffrin. Wir erleben den triumphierenden Einzug Voltaires in Paris, seinen Empfang in der Akademie und seinen Tod in solcher Deutlichkeit, als wären wir seine Zeitgenossen gewesen, und das alles im Rahmen der spannendsten Erzählung des Lebens einer grossen Dame jener Zeit.

Das Merkwürdigste vielleicht aber ist, dass dieses Werk, in dem jedes Ereignis und jedes Datum der strengsten geschichtlichen Nachprüfung standhielte, ohne alle Absicht einen aktuellen Charakter besitzt: von der Fülle von Geist und dem künstlerischen Zauber abgesehen, der das ausschliessliche Eigentum des achtzehnten Jahrhunderts geblieben ist, zeigen sich verblüffende Ähnlichkeiten jener Zeit mit unserer Gegenwart. Wer weiss, ob künftighin nicht noch einmal die erstaunlichste Verwandtschaft zwischen der politischen Wirkung der „Liebesbriefe der Marquise" von Lily Braun und der „Hochzeit des Figaro" von Beaumarchais sich herausstellen wird?! . . . R—.

Oskar A. H. Schmitz, „Wenn wir Frauen erwachen . . ." Roman, verlegt bei Georg Müller, München und Leipzig, 1913.

Schmitz, der ein guter Kenner romanischen und germanischen Wesens ist und dessen Essays über die Gesellschaft einen originellen Reiz besitzen, hat uns ein neues Werk beschert — einen Roman, der aber weit über den Durchschnitt der meisten Romane hinausragt.

Ausgehend wieder von Rasseproblemen versucht er, uns die Enkelkinder aus der Verbindung eines etwas schwerfälligen und zähen Deutschen mit einer beweglichen und geistsprühenden Französin als Produkte dieser Mischheirat zu erklären. Uns interessieren nur die beiden Jüngsten, Mely und Hermann. Das Komplizierte und Verworrene ihrer Charaktere scheint die Grundlage für all das bunte Erleben, das ihnen bevorsteht. Eine allzu weiche und unbedeutende Mutter trägt dazu bei, das Haltlose im Wesen der beiden noch zu verstärken. Und trotz der guten Erziehung bekommt man schon in den Schilderungen der Kindheitserlebnisse eine Ahnung, welchen Schwankungen ihr Leben ausgesetzt sein wird. Sie wachsen heran, beide urdeutsch in dem äusseren Typus bis auf die kokett-französische Unterlippe der Grossmutter Amélie. Mely fällt bei aller kindlichen Unschuld frühzeitig einem Manne zum Opfer und verwandelt sich in die typische Demi-vierge. Im Grunde ihrer Seele ist sie noch rein genug, um sich und ihr Treiben zu verachten, doch in ihrer inneren Haltlosigkeit erliegt sie wieder dem faszinierenden Zauber all dieser Heimlichkeiten. Sie erfährt von ihrer kaltherzigen Freundin, der Jüdin Lea Knapp, dass es neue Menschenrechte gibt, die ein erotisches Ausleben zur Bedingung machen, wenn man für eine „Persönlichkeit" gelten will, und kritiklos, wie sie ist, erscheinen ihr diese Einflüsterungen als heilige Offenbarungen. Lea hat eine wahre Freude daran,

die kindliche Mely geistig zu verwirren, hütet sich aber, selbst der neuen Weltanschauung gemäss zu leben. So kommt es, dass Mely bald der enge Kreis der Mittelstadt nicht genügt, dass sie hinaus möchte, um ihre Eitelkeit, eine „Persönlichkeit" zu werden, zu befriedigen. Und da sie ein kleines zeichnerisches Talent besitzt, so erscheint ihr München, von dessen Künstlerboheme sie manches Verlockende erfahren hat, als der geeignete Ort zum Ausleben und zum Weg zur grossen, bewunderten Künstlerin. Hermann, der ebenfalls Maler werden will, begleitet sie dorthin.

Nun schildert Schmitz in farbenglühenden, ekstatischen Bildern das Leben und Treiben der Münchener Künstlerkreise mit ihren originellen, interessanten Typen — welch prachtvolle Figur ist dieser Österot! und der Fürst Kasimir Kraminsky mit seiner Philosophie erscheint uns wie ein toller Spuk! —, Malweibern in Reformtracht und farbigen Fetzen, den bunten Künstlerfesten, auf denen man alles gewährt, nur das „Eine" nicht. Über diesem Milieu schwebt eine Wolke von Lüsternheit und Perversität; und alles, was in der blonden Mely noch gut und anständig war, geht unter in diesem Hexensabbath der „Schwabingerei". Was nutzt es, dass der junge Dr. Cornelius Mely liebt und sie herausreissen möchte aus der sumpfigen Umgebung, deren verlogene Weltanschauung schon zu sehr ihr Gift über Mely verspritzt hat! Ihre durch Ausschweifungen zerrütteten Nerven versagen, sie brauchen die ungesunden Anreizungen, und die Ehe mit Cornelius wird für beide zu einer Hölle, die Erlösung fordert. Auch Hermann geht unter in der Gemeinschaft mit einem verlogenen und grobsinnlichen Weibe; aber nachdem er sich aus diesen aus Bequemlichkeit geschmiedeten Ketten gelöst hat, ringt er sich mit dem guten Kern, der in ihm ist, durch und wird ein reifer Mensch. Mely dagegen zieht verbittert und ruhelos durch die Welt, und das Unglück will es, dass sie sich immer in Situationen verliert, die ihr schädlich sind. Da trifft sie noch einmal den Verführer ihrer Jugend, und wieder gewinnt er Macht über sie. Sie heiratet ihn. Dem masochistisch-sadistischen Zug ihres Wesens gegenüber trifft er das Richtige: er nimmt die Reitpeitsche.

Wenn man das Buch aus der Hand legt, so hat man in eine Welt heimlicher Lüste, raffinierter Verderbtheit geschaut, in die der Hohn und die Ironie des Dichters hineinleuchten. Schmitz bleibt sich treu, indem er dem modernen Getue all dieser Verkehrtheiten eine im guten Sinne konservative Kultur entgegenhält. Ihm erscheint die formlose Eigentracht als das Symbol der inneren Verlodderung, das gepflegte Äussere dagegen als der Ausdruck eines sicheren Wesens. Und er lässt Mely den Roman schreiben: „Wenn wir Frauen erwachen", in dem sie ihre geistige Unzulänglichkeit zu verstecken sucht dadurch, dass sie schamlos wird.

Frida Marcuse, Berlin.

Curt Moreck, Jokaste die Mutter. Roman. Leipzig, Rowohlt 1912.

Der vorliegende Roman behandelt das Thema des Inzests zwischen Mutter und Sohn und versucht mit stark konstruktiven Mitteln zu zeigen, wie es in einem aristokratischen sehr dekadenten Milieu dazu kommt, dass Mutter und Sohn in eine sexuelle Betonung der Liebe zwischen Eltern und Kindern sich hineintreiben lassen, bis das überreizte Gefühl sich in einem katastrophalen Akt entlädt. Ob der Roman einer von Freudschen Theorien ausgehenden Anregung seine Entstehung verdankt, lässt sich nicht entscheiden. Die Sprache ist von der schwülstigen Ausdrucksweise D'Annunzios beeinflusst; mehr als eine Talentprobe ist in dem Roman nicht zu erblicken.

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Bibliographie.

Bertram, Bischof Dr. Adf.: Weibliche Jugendpflege. Winke für schulentlassene Mädchen u. ihre Eltern. 55 S. kl. 8° M. Gladbach, Volksvereins-Verlag 1913. 15 Pf.

Blüher, Hans: Wandervogel. Geschichte e. Jugendbewegg. 2. Tl.: Blüte und Niedergang. 191 S. 8° Berlin-Tempelhof, B. Weise 1912. M. 2.50. — Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitr. z. Erkenntnis d. sexuell. Inversion. Mit e. Vorwort v. Dr. Magnus Hirschfeld. 160 S. 8 . Berlin-Tempelhof, B. Weise 1912. M. 2.—.

Bossi, Prof. Dr. L. M.: Eierstocks-Uteruskrankheiten u. Psychopathien. Selbstbericht über einen Vortrag. Aus: „Der Frauenarzt". 8 S. gr. 8° Leipzig, B. Konegen 1913. M. 1.—.

Fehling, Geh. Med.-R. Pr. Dr. H.: Ehe und Vererbung. Vortrag. 34 S. Lex. 8° Stuttgart, F. Enke 1913. M. 1.20.

Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens. Einzel-Darstellung. f. Gebildete aller Stände. Begründet von Drs. L. Loewenfeld und H. Kurella. Im Vereine mit hervorrag. Fachmännern des In- u. Auslandes hrsg. von Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex. 8°. Wiesbaden, J. F. Bergmann. — 89. Heft. Loewenfeld, Hofr. Dr. L.: Bewusstsein u. psychisches Geschehen. Die Phänomene des Unterbewusstseins u. ihre Rolle in unserem Geistesleben. VI. 94 S. 1913 M. 2.80.

Jahrbuch f. sexuelle Zwischenstufen m. besond. Berücksichtigung d. Homosexualität, hrsg. in Vierteljahrsheften unter Mitwirkg. namhafter Autoren im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees u. Dr. Magnus Hirschfeld. 13. Jahrgang. 2—4. Heft. 2. Heft S. 129—256. 8° Leipzig, M. Spohr 1913. je M. 2.—; f. Hefte 1—4: M. 6.—. — Heft 1 erschien u. d. T.: Vierteljahresberichte des wissenschaftlich-humanitären Komitees.

Jung, Priv.-Doz. Dr. C. G.: Wandlungen u. Symbole der Libido. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des Denkens. Aus: „Jahrbuch f. psychoanalyt. u. psychopathol. Forschungen." 422 S. gr. 8° Wien, F. Deutike 1912. M. 10.—.

Meyer-Rüegg, Doz. Dr. H.: Die Frau als Mutter. Schwangerschaft, Geburt u. Wochenbett, sowie Pflege u. Ernährung der Neugeborenen in gemeinverständl. Darstell. 4. Aufl. XII. 317 S. m. 43 Abbild. 8⁰. Stuttgart, F. Enke 1913. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.—.

Ostara. Bücherei d. Blonden u. Mannesrechtler. Hrsg. u. Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8⁰. Wien, F. Schalk. Je 35 Pfg. — Nr. 62. Lanz-Liebenfels, J.: Die Blonden u. Dunklen als Heer- u. Truppenführer. 16 S. m. Abbild. 1912.

Rau, Dr.: Die Geschlechtskrankheiten, allgemeinverständlich dargestellt. VII, 113 S. gr. 8⁰. Köln 1912. Leipzig-Stötteritz, Fritzsche & Schmidt M. 2.—.

Scheler, Max: Zur Phänomenologie u. Theorie der Sympathiegefühle u. von Liebe u. Hass. Mit einem Anh. Über den Grund zur Annahme der Existenz des fremden Ich. V. 154 S. gr. 8⁰ Halle, M. Niemeyer 1913. M. 3.60.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Anfang Februar hat sich in Berlin eine „Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft" konstituiert, deren Gründungsgeschichte und Organisation nicht alltäglich sind.

Denjenigen Ärzten, die dem neuen Verein beitreten oder in ihm Vorträge halten wollen und dabei von der Voraussetzung ausgehen, dass diese angeblich „Ärztliche" Gesellschaft nur aus Kollegen besteht, wird der Hinweis darauf, dass nach § $5_{,2}$ der Statuten auch Nichtärzte als — sog. ausserordentliche — Mitglieder, die als einzige Beschränkung gegenüber den „ordentlichen" nur nicht das passive Wahlrecht für die Vorstandsämter besitzen, aufgenommen werden, von Wert sein. Auch diejenigen Laien, die vielleicht als Patienten oder aus irgend einem wissenschaftlichen Interesse sich diesem Auditorium vorzustellen sich bereit finden lassen — im Vertrauen auf den rein ärztlichen Charakter der Gesellschaft und somit eine gesetzliche Berufspflicht der Mitglieder zum Stillschweigen, seien hiermit über ihren Irrtum aufgeklärt. Dass die sog. ausserordentlichen Mitglieder, denen das Recht, an jeder Sitzung und jeder Diskussion teilzunehmen, ohne weiteres zusteht, „akademisch gebildete Personen" sein müssen, ist ein Unsinn, dessen Folgen geradezu lächerlich wirken und der wohl nur darüber hinwegtäuschen soll, dass die Aufnahme von Laien in diese „Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft" einen Unfug darstellt. Es darf angenommen werden, dass schon jetzt die „Nicht-Ärzte" die Mehrzahl der Mitglieder ausmachen und der Gesellschaft von vornherein ein dilettantisches Gepräge geben. Wie denn überhaupt die rein wissenschaftlichen Absichten dieser Vereinigung aus mehr als einem Grunde bezweifelt

werden dürfen. Schon die im § 2 der Satzungen erfolgende ausdrückliche Betonung, dass — was für einen ärztlich-wissenschaftlichen Verein doch eine Selbstverständlichkeit wäre — in ihm „nach wissenschaftlichen Grundsätzen" gearbeitet werden soll, ist verdächtig. (Die in demselben Paragraphen als Zweck der Gesellschaft ausgegebene „Förderung des Interesses für diese Forschung in ärztlichen Kreisen" ist übrigens eine weitere Irreführung.) Jener Verdacht wird erheblich gestützt durch eine ausserordentlich weitgehende Personal-Union der Begründer, die sich selbst gegenseitig gleich in den Vorstand gewählt haben, mit den Leitern und massgebenden Mitgliedern des Bundes für Mutterschutz und des Wissenschaftlich-humanitären Komitees. Der innige Zusammenhang mit dem ersteren erhält eine besonders interessante Beleuchtung durch die Tatsache, dass als Erste zu der konstituierenden (!) Sitzung dieser „Ärztlichen" (!) Gesellschaft Fräulein Helene Stöcker erschienen war; die nahe Beziehung zu dem letzteren wird in bemerkenswerter Weise erhellt dadurch, dass unser geschätzter Mitarbeiter Dr. Magnus Hirschfeld in den letzten Mitteilungen des Wiss.-hum. Komitees von der Neugründung als dem „wichtigsten Ereignis im Berichtsquartal" Kenntnis gibt, und die „akademisch gebildeten" Mitglieder des Komitees zum Beitritt auffordert, da die neue Gesellschaft — nach Dr. Hirschfelds Worten: — „zweifellos auch unserer Sache wertvolle Dienste leisten" werde. — — Sapienti sat! Und wem nicht, für den sei noch hinzugefügt, dass von der vorbereitenden und begründenden Versammlung vorsätzlich Sexologen von höchster Geltung ferngehalten worden sind, ohne deren Mitwirkung, vor allem ohne deren Einladung zur Mitwirkung die Begründung einer von wirklich wissenschaftlichen und nicht von persönlichen oder sektirerischen Rücksichten geleitete „Ärztliche Gesellschaft für Sexualwissenschaft" schlechterdings unbegreiflich wäre.

Um Missdeutungen vorzubeugen, bemerke ich, dass ich selbst zu der konstituierenden Versammlung sowohl eingeladen wie erschienen war, aber den Geist, der über den Wassern schwebte, sofort gespürt hatte, so dass ich eine Mitwirkung an der Neugründung ablehnte. Der weitere Verlauf hat mir gezeigt, dass ich Recht daran tat. Das ist im Interesse der Sexualwissenschaft sehr zu bedauern, um so mehr, als eine ernsthaft „nach wissenschaftlichen Grundsätzen" sich richtende ärztliche und eine allgemeine — aber nicht schon durch den Namen ihren Charakter verschleiernde — Gesellschaft für Sexualwissenschaft in der Tat ein Bedürfnis ist. M. M.

Eingesandt.

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Der treffliche Aufsatz von A. Hallermeyer „Rassenveredlung und Sexualreform" enthält einen Irrtum, dessen Berichtigung an erster Stelle mir obliegt. — Nicht ich bin es, der die Entwickelung männlicher Sexualcharaktere wie das Geweih des Hirsches, das schillernde Pfauenrad, auf deren Schreckwirkungen im Rivalitätskampf der Männchen zurückgeführt hat. Dieser Gedanke stammt vielmehr von dem auch anderweitig hochverdienten zoologischen Forscher Dr. Konrad Günther, Dozent an der Universität Freiburg i. B. Indem ich Sie bitte, hiervon den Lesern Ihrer Zeitschrift durch Veröffentlichung dieses Schreibens Mitteilung zu machen, darf ich wohl — mit Bezug auf Hallermeyers Aufsatz — meiner innigen Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass in Sachen der Eugenik endlich wieder einmal ein wirklicher Mann das Wort ergreift, der mit der Auffassung für das Wesentliche dieses wichtigsten aller Probleme und umfassender wissenschaftlicher Geistesschulung den edlen Optimismus eines noch ungebrochenen Lebenswillens verbindet. — Möge seinem Wirken in unserem deutschen Vaterland auch praktischer Erfolg beschieden sein!

Mit bestem Gruss

Ihr ergebener

Chr. v. Ehrenfels.

Prag, 7. April 1913.

Sprechsaal.

Zu dem „Sexuellen Rhythmus" des stud. med. H. Ahlenstiel (Sexual-Probleme, März-Heft) gestatten Sie mir wohl einige Worte.

Zunächst stimmt die Statistik nicht. Die 83 „Akte" sollen — terminus a quo und terminus ad quem natürlich mitgezählt — auf 305 Tage entfallen sein. Die mitgeteilte „Kurve" aber weist für 82 „Abstände" — je mit Einschluss des terminus ad quem — 317 Tage, mit Hinzuzählung des terminus a quo der ganzen Aufstellung also 318 Tage nach. Ist dies richtig, so beträgt der Durchschnitt der „Abstände" nicht bloss 3,7, sondern 3,865.., also fast volle vier Tage. Rechnet man aber — mit welchem Rechte, wird sogleich erhellen — die 19 nach je nur eintägiger Pause vollzogenen Akte einerseits, sowie die auf sie entfallenden Tagesabstände andererseits nicht mit, verteilt man also 298 Tage an Zwischenpausen auf 63 diese letzteren

beschliessende Akte, so beträgt der Durchschnitt der „Abstände“ gar 4,73, also beinahe fünf Tage. Das Versuchsobjekt ist mithin ein sehr schwaches Haupt, dessen Leistungsfähigkeit noch lange nicht an die nach Luther „weder ihm noch ihr“ schädlichen „aller Wochen zwier“ (zweimal) heranreicht. (Denn es ist wohl nicht anzunehmen, dass es aus Enthaltsamkeit die Pausen ausgedehnt hat, sondern es hat voraussetzlich sein Bedürfnis voll befriedigt. Das ist um so schwerer, als es sonst nicht eine dreizehntägige, ja einmal eine dreiwöchentliche Ruhe gehalten hätte!)

Wenn nun der Betreffende an einem fünften Tage mit voller Kraft wieder zum Aktus schreitet, so entledigt er sich zwar des lästigen Dranges, aber der onanistische Akt gewährt eben doch keine volle Befriedigung; es bleibt also etwas an Trieb (und Kraft) übrig, das am nächsten Tage eine ergänzende Wiederholung erfordert oder gestattet. (Ähnlich verlangen auch Frauen, bei zu hastiger Ejakulation des Mannes unbefriedigt geblieben, nach kurzer Zeit eine erneute Beiwohnung, um nun auch ihrerseits zum Orgasmus zu kommen.) Hätten die Aufzeichnungen sich nicht bloss auf die Registrierung der einfachen Tatsache beschränkt, sondern „Bemerkungen“ aufgenommen, — kein Zweifel, dass diese lendemain-Vergnügungen als mühsam und gewaltsam, weniger befreiend als erschöpfend bezeichnet worden wären. Und häufig sind sie auch entweder gar nicht erst versucht worden oder verunglückt, worauf sie dann — mit Hinzunahme der inzwischen wieder gewonnenen (wenn auch noch „schwachen“) Kraft — auf den zweiten oder dritten oder selbst vierten Tag verspart wurden, um da endlich zur Beruhigung zu führen.

Fasst man so — wie vorher die Ereignisse am ersten — auch noch die an einem der nächstfolgenden Tage auf, dann verteilen sich nach Berücksichtigung des zweiten Tages 264 Tage auf 46 „Abstände“, Durchschnitt 5,74 Tage; ebenso bei Einbeziehung des dritten Tages 231 Tage auf 35 „Abstände“, Durchschnitt 6,6 Tage; lässt man endlich auch noch den vierten Tag in diesem Sinne gelten, so bleiben 195 Tage für 26 „Abstände“, Durchschnitt genau 7,5 Tage. Dann haben wir 28 „unterbrochene Opferfeste“ (sozusagen), auf die durchschnittlich je ein Zeitraum von 4,35 Tagen entfällt, und 26 (27) in Einem erledigte, die in Abständen von 5 bis 21 Tagen gefeiert wurden, d. h. mit angemessener Erholungsfrist nach den aufreibenden Anstrengungen eines der fast in genau gleicher Zahl abgehaltenen „unterbrochenen“.

Mir scheint diese Auffassung sachgemässer als die Herbeiziehung normaler Verhältnisse in der „Natur“. Wäre das Versuchsobjekt potenter gewesen, so hätte es in zehn und einem halben Monat hundert bis zweihundertfünfzig (und noch viel mehr) Akte zu buchen gehabt, deren nicht ganz regelmässige „Abstände“ zu tiefsinnigen Erörterungen keine Veranlassung geboten hätten; und ähnlich wäre es wohl geworden,

wenn dem Versuchsobjekte durchschnittlich alle fünf bis sechs Tage ein sympathischer Koitus zur Verfügung gestanden hätte. Unzweifelhaft würde dann — der jedesmaligen vollen Befriedigung wegen — die zeitliche Verteilung gleichmässiger ausgefallen sein, — wenngleich bei so seltenem Triebe und bei den mannigfachen, unberechenbaren Einwirkungen auf das Hervorbrechen des geschlechtlichen Verlangens erhebliche Schwankungen im einzelnen sicher doch zu beobachten sein würden. Der Mensch ist eben keine Weckeruhr!

Bruno Meyer.

*

Das angebliche „Nicht-Stimmen" der Statistik beruht auf irrtümlicher Auffasung des Herrn Professor Bruno Meyer. Die Kurve ist auf ganze Tage gearbeitet. Man kann nun nicht erwarten, dass der Abstand zweier Akte immer genau 24 Stunden oder ein ganzes Vielfaches davon beträgt. Da somit zwei Akte noch auf denselben Tag fallen können, mit anderen Worten die Zahlen der Abszisse (wie aus der Zeichnung der Kurve unzweideutig hervorgeht) angeben, wie oft Akte durch einen Zeitraum von 0—24, 24—48 usw. Stunden getrennt sind, ist es unmöglich und unzulässig, ohne Berücksichtigung der Tagesbruchteile die Zahl der Tage aus der Kurve zu berechnen.

Auch die folgenden, den Kern der Kritik bildenden Ausführungen vermag ich nicht für stichhaltig zu halten. Wie ich sie verstehe, ist auch nicht der Schatten eines Grundes dafür erbracht, dass in dem gleichmässigen (!) Absinken der Kurve gerade hinter dem 4. Tag — wenn überhaupt — ein Schnitt zu machen und gerade die Zeit von 4 Tagen als ein „Fest" aufzufassen sei, warum nicht ebensogut der Komplex von 2, 3, 5, 6 Tagen? Die nachfolgenden Ausführungen sind aber nur bei der Wahl der Zahl 4 möglich. Mit ihr stehen und fallen sie.

Auch ich bin durchaus für die Zusammenfassung mehrerer kurz aufeinander folgender Entleerungen, aber für die biologische Verwendbarkeit jeder einzelnen ist die Gefühlsbetonung doch gleichgültig; in der Vermutung und dem Hinweis auf eine mögliche biologische Bedeutung der verlängerten Entleerungen vermag ich keinen „tiefsinnigen" Schluss zu sehen. — Zur Kritik der Potenz endlich sei bemerkt: In der Ehe bildet die dauernde Gegenwart eines lebenden weiblichen Körpers naturgemäss ein sehr lebhaftes Reizmoment. Bei dem Masturbanten fehlt dies. Der Koitus der Ehe hat eine ganz anders erfrischende Wirkung als das Surrogat des Masturbanten. Darum ist der Trieb zur Samenentleerung beim Masturbanten natürlich sehr viel weniger dringend, die Entleerungen werden deshalb bei ihm nicht so häufig sein. Ein Vergleich ihrer Zahl mit der eines Ehegatten und ein Schluss hierauf auf die Potenz eines Onanisten ist somit unstatthaft. — Für die behauptete Veränderung des spezifischen Rhythmus in der Ehe

(unabhängig von der Frequenz) ist kein Grund angeführt, ich sehe keine prinzipielle Ursache, die in diesem Sinne wirken könnte. — Ich persönlich kann daher leider aus keiner der Ausführungen der Kritik Nutzen ziehen. Wäre an ihrer Stelle Material, das in anderem Sinne spräche, beigebracht, so wäre dies für alle Teile fruchtbarer. Dann würde ich als erster meine einstweilen bescheiden ausgesprochene Vermutung als unzutreffend bezeichnen.

H. Ahlenstiel, cand. med.

Notizen.

Professor Johannes Dück in Innsbruck ist in das Kollegium unserer Ständigen Mitarbeiter eingetreten. — Sein voraussichtlich erster Beitrag für die Sexual-Probleme wird die Bearbeitung der Ergebnisse darstellen, zu denen seine wissenschaftliche Umfrage über das Geschlechtsleben in der Jugendzeit führt. Wer sich an der Beantwortung noch nicht beteiligt hat, der fordere von uns oder von Herrn Prof. Dück selbst einen Fragebogen ein, zu dessen Ausfüllung natürlich nur ernstes Verantwortungsgefühl berechtigt. Besonderes Interesse für die Umfrage erbitten und erwarten wir von den Ärzten und Ärztinnen unter unseren Lesern, und wir machen ferner darauf aufmerksam, dass namentlich auf eine grössere Beteiligung an der Beantwortung von seiten des weiblichen Geschlechtes Wert gelegt wird.

Die Redaktion.

*

Unser Ständiger Mitarbeiter Dr. Alfred Grotjahn in Berlin, dessen erst vor kurzem erfolgte Habilitation an der Universität wir unseren Lesern jüngst mitteilten, hat jetzt den Professor-Titel erhalten.

Die Redaktion.

*

Der Herausgeber befindet sich bis Ende Juni auf Reisen. Redaktions-Sendungen werden währenddessen nur mit — zum Teil erheblicher — Verspätung erledigt werden können; unsere Mitarbeiter und Korrespondenten wollen also die zu erwartenden Verzögerungen im voraus in Betracht ziehen und freundlichst entschuldigen.

Die Redaktion.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1913 Juni

Wie gestaltet sich der Unterhaltsanspruch gegen den unehelichen Vater, wenn die Kindesmutter oder ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter des Kindes diesem Unterhalt gewährt hat?

Von Dr. jur. Paul Fechner.

Der dem Kinde gegen seinen unehelichen Vater zustehende Unterhaltsanspruch ist von dem Vormund bzw. dem Mitvormund des Kindes in Vermögensangelegenheiten namens des Kindes geltend zu machen.

Sehr häufig kommt es vor, dass das Kind bei seiner Mutter oder deren Eltern untergebracht ist und von diesen unterhalten wird. Für diese Zeit kann nicht das durch seinen Vormund vertretene Kind, sondern nur die Mutter bzw. die Grossmutter oder der Grossvater des Kindes den Unterhaltsanspruch gegen den unehelichen Vater geltend machen, sofern ihnen nicht irgend ein Dritter, vor allem der Ortsarmenverband, eine Unterstützung für das Kind gewährt, nicht etwa nur rechtsgültig versprochen hat. Dies wird in der Praxis meist nicht genügend beachtet.

So musste gerade in letzter Zeit das Amtsgericht Frankfurt a. M., bei dem sämtliche in Frankfurt a. M. anhängige Alimentenklagen der unehelichen Kinder gegen ihre Väter in einer Abteilung vereinigt sind, eine Reihe von Klagen

der durch ihren Vormund vertretenen unehelichen Kinder teilweise abweisen, da dem Kläger das Recht zur Geltendmachung der ganzen Alimentenforderung die sogenannte „Aktivlegitimation" fehlte. Neuerdings scheinen überhaupt die von der Stadt bestellten Generalvormünder veranlasst zu werden, Unterhaltsansprüche auch für die verflossenen Jahre einzuklagen, obwohl das Kind während dieser Zeit von seiner Mutter allein unterhalten wurde.

Falls Zweifel bestehen, ob der Kläger gegebenenfalls legitimiert ist, hat der Richter die Parteien hierauf aufmerksam zu machen und nach § 139, 502 ZPO. auf Stellen eines sachgemässen Antrags hin zu wirken. Die Verletzung dieser Pflicht würde die Berufung rechtfertigen.

Das durch seinen Vormund vertretene Kind müsste eventuell das Vorhandensein der Aktivlegitimation nachweisen, d. h. die Behauptung des Beklagten, das Kind sei von seiner Mutter oder deren Eltern unterhalten worden, widerlegen. Falls in der letzten mündlichen Verhandlung bestritten wird und nicht bewiesen ist, dass die Mutter oder deren Eltern dem Kinde Unterhalt gewährt haben, würde die Klage, insoweit sie auf Unterhaltsgewährung bis zu diesem Zeitpunkt gerichtet ist, abzuweisen sein.

Auch durch Abtretung des der Mutter bzw. deren Eltern gegen den unehelichen Vater zustehenden Unterhaltsanspruchs nach Klageerhebung kann sich der Vormund nicht gegen die Abweisung der Klage schützen. Es läge in diesem Falle eine unzulässige Klageänderung vor, durch welche die Verteidigung des Beklagten wesentlich erschwert würde. (Vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts Bd. 77, S. 141 und die dort angeführten Entscheidungen). Diese Klageänderung wäre allerdings dann zuzulassen, wenn der Beklagte ohne der Änderung der Klage zu widersprechen, sich in einer mündlichen Verhandlung auf die abgeänderte Klage eingelassen hat.

Bedeutsam wäre hier noch die Frage, ob die meist geschäftsungewandte Kindesmutter ihren Unterhalt vor Klageerhebung zur Einziehung auf das durch seinen Vormund ver-

tretene Kind rechtsgültig übertragen kann. Diese Abtretung ist zulässig, wenn nicht gerade arglistig das Inkassomandat missbraucht wird, z. B. um der Kindsmutter, die nicht das Armenrecht bewilligt erhalten würde, auf diese Weise dasselbe zu verschaffen (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts in Jur. Wochenschr. 1913, S. 370 Nr. 1).

Von praktischer Bedeutung ist auch die Frage, ob § 1714 BGB., wonach eine Vereinbarung zwischen dem Vater und dem durch seinen Vormund vertretenen Kinde über den Unterhalt für die Zukunft der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf und ein unentgeltlicher Verzicht auf den Unterhalt nichtig ist, in diesen Fällen Anwendung findet. Dies ist jedoch nicht anzunehmen. Hat die Kindsmutter z. B. zu einer Zeit, wo das Verhältnis zu dem Erzeuger des Kindes noch nicht getrübt war, diesem versprochen, er werde wegen Alimentierung des Kindes niemals in Anspruch genommen werden, so ist dieser Verzicht rechtsgültig, insoweit es sich um die auf die Kindsmutter kraft Gesetzes bereits übergegangenen und wohl auch noch später übergehenden Unterhaltsforderungen handelt.

Auf die Streitfragen, ob die prozessrechtlichen Sonderbestimmungen für den Alimentenanspruch des Kindes auch bei dem kraft Gesetzes auf die Kindesmutter übergegangenen Anspruch Anwendung finden, soll hier nur kurz eingegangen werden.

Zunächst würde die Zuständigkeit des Amtsgerichtes gemäss § 23 GVG. auch in diesen Fällen wie bei dem Anspruch des Kindes anzunehmen sein; der Beklagte hätte demnach nicht das Recht, vor der Verhandlung zur Hauptsache die Unzuständigkeit des Amtsgerichts zu rügen und die Verweisung des Rechtsstreits an das Landgericht zu beantragen. Denn dieser Anspruch der Kindesmutter ist derselbe Anspruch, der dem Kinde auf Grund des ausserehelichen Beischlafs gegen seinen Erzeuger zusteht, und der kraft Gesetzes n u r unter Änderung der Person des Leistungsberechtigten, jedoch ohne Änderung seines Inhalts auf die Mutter bzw. Grossmutter des Kindes übergegangen ist. (So

auch Schwab in Seufferts Blätter für Rechtsanwendung Bd. 72, S. 631 ff.; in der Literatur ist die Frage bestritten).

Das Pfändungsprivileg des § 850 ZPO — Pfändung des Schuldners bis zu seinem notdürftigen Unterhalte wegen der für die Zeit nach Erhebung der Klage und das diesem Zeitpunkte vorausgehende letzte Vierteljahr zu entrichtenden Unterhaltsbeiträge — wird man dagegen nicht für anwendbar halten, denn es handelt sich hier um zugunsten des Kindes, nicht der Mutter bzw. deren Eltern zu entrichtende Unterhaltsbeiträge. (So auch die in der Literatur überwiegende Meinung, anders jedoch die für die Praxis wichtige Entscheidung des Kammergerichts in Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Bd. 6, S. 423).

Welches war die ursprüngliche Bedeutung der Masseben?

Von Ernst Poseck.

Nachdem seit den Arbeiten Spoers und Gressmanns (in der Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 1908/1909) einige Jahre die Frage nach der frühen Bedeutung der Masseben vom Felde der Erörterung verschwunden war, ergriff Sellin in der Orientalischen Literaturzeitung von neuem das Wort, um eine, wie es scheint, jetzt eher mögliche Ergründung anzuregen, da neue Möglichkeiten gegeben schienen, die von Gressmann verworfene phallische Bedeutung dieses israelitischen Tempelrequisits wahrscheinlich werden zu lassen oder diese sogar zu erweisen. Den äusseren Anlass gab ihm ein Aufsatz Eerdmans im Journal of Biblical Literature (Vol. XXX. II. 1911).

Es ist eine lange Reihe von Arbeiten zu diesem Gegenstand erschienen, die sich, da natürlich der jedesmal gefundene Schluss nur hypothetisch zu nehmen war, in zwei Annahmen aufteilen.

Die Massebe hat mehrere Bedeutungen gehabt; sie war Malstein, Gottessitz und Grabstelle. So tritt sie uns im alten Testament, in den phönizischen und griechischen Analogien entgegen. Als Phallusbild wurde sie von griechischen und römischen Schriftstellern erklärt, so von Herodot, Lukian und Arnobius. Es war daher nicht verwunderlich, wenn der alte Movers und Nork aus diesen Nachrichten und einigen falschgedeuteten Textstellen des alten Testaments (1. Kön. 15, 3; 2. Chron. 15, 16; Hes. 16, 17) diese phallische Bedeutung der Massebe überzeugt aussprachen.

Die moderne Textkritik deckte das Unzulängliche des Materials auf und versuchte im Gegenteil glaubhaft zu machen, dass die Massebe niemals im israelitischen Kult Phallusbedeutung besessen hätte, vielmehr in den meisten Fällen als „Sitz des göttlichen Numens" gegolten habe, allenfalls sich erst später zum Träger der differenzierten Geschlechtsmerkmale entwickelt hätte.

Den Anfang machte Robertson Smith (Religion der Semiten); aber seine Kritik reicht gerade soweit, um das verwandte Material als unbrauchbar abzutun; was dann von ihm selbst in die „ursprüngliche Bedeutung der Massebe" gelegt wird, ist nicht mehr als philosophische Betrachtung; schliesslich ergibt das Spiel der Worte keinen anderen Sinn als den von Movers und Nork dafür reklamierten: Wenn man nämlich, wie die analytische Psychologie es tut, für die Bezeichnung „göttliches Numen" den dafür gefundenen analogen Terminus „Kraft", in besonderer Betonung des Sexuellen darin (Libido), die dem Gott in erhöhtem Masse eignet und die als der Ursprung aller Fähigkeiten betrachtet wird, einsetzt, so wird es natürlich, dass das Phallussymbol als Mittler dieser Kraft, als Symbol dazu gedacht wurde. Denn irgend woher musste doch auch der Glaube kommen, dass der Gott im Steine wohne.

Wir wissen ja, welche Bedeutung das „Erkennungsmotiv", wie wir ihm in den altbabylonischen Mythen und in alttestamentlichen Erzählungen, besonders in der Geschichte vom Sündenfall, den Talmuden, Midrasch und der übrigen kabbalistischen Literatur begegnen, für den alten Orient gehabt hat.

Strafen, wie das Steinigen, sind ursprünglich immer sexuell zu deuten. Die Omnipotenz des Vaters ist die beste

Erläuterung dazu. Es sind hier einige Worte zu dem „Steinewerfen“ zu sagen.

Das Beispiel im Ecclesiast hat L. Levy unter Einbeziehung der griechischen Parallelen im Sinne des Zeugens gedeutet. (Das „Steinewerfen“ im Koheleth 3. 5. in der Deukalionsage und im Hermeskult; in Monatsschrift für die Geschichte und Wissenschaft des Judentums 55. N. F. 19. 1911), Sept. Okt. S. 531 ff).

Es handelt sich um die bekannte Stelle: „Alles hat seine Stunde und eine Zeit gibt es für jedes Vorhaben unter dem Himmel: Zeit für Steinewerfen und Zeit für das Auflesen von Steinen, Zeit für die Umarmung und Zeit für das Meiden der Umarmung“. Von allen dazu vorhandenen Kommentaren bietet Levy unstreitbar den gründigsten.

Dass eine Beziehung zwischen den einzelnen Versteilen obwaltet, darf vorausgesetzt werden. Das hebräische Wort für Stein, das hier gebraucht ist (אבנים) hat des öfteren eine mit Zeugen verwandte Bedeutung; so in Jeremia 18, 3, wo es „Töpferscheibe“ bedeutet, wobei man sich nur der babylonischen und ägyptischen Analogien zu erinnern braucht, denn nach den Anthropogenien der Babylonier und Ägypter modellierte die Himmelsgöttin (in Babylon war es in späterer Zeit der zum Hauptgott aufgerückte Stadtgott von Babylon, Marduk) den Menschen aus Erde oder Lehm auf der Töpferscheibe. Auch sonst lassen sich Belege aus dem alten Testament für ähnliche Wortgebräuche erbringen; Levy bringt eine ganze Anzahl davon; auch Jahwe dienen Namen mit sûr (Fels) gelegentlich als Bezeichnung, so Num. 1, 16 Sûrîschaddai; vgl. Benzinger, Hebr. Arch. 2, 117).

Jes. 51, 1 heisst Abraham bekanntlich Fels, aus dem die Israeliten herstammen, die Stelle ist auch von Sellin zur Massebenfrage einbezogen worden. Duhm fand, dass das Bild so fremdartig wäre, dass eine „besondere Anspielung darin liegen“ müsse; „Abraham und Sara, heisst es in seinen Worten, werden mit einem Felsen, genauer einem Steinbruch (nach Sellin wäre eine Massebe zu vermuten), verglichen, die Israeliten mit den daraus geförderten Steinen“. Mit Recht bemerkt Levy dazu, dass das Bild durchaus nicht so fremdartig und vereinzelt wäre, wie Duhm anzunehmen geneigt ist, er vergleicht hiermit die beiden Stellen: Jer. 2, 27: die da sprechen

zum Stein, du hast uns geboren, und Matth. 3,9: Gott vermag dem Abraham aus diesen Steinen Kinder zu erwecken. In zahlreichen Geburtssagen ist von der Herkunft der Kinder aus den Steinen die Rede (Ploss, Das Kind, I, 33; vgl. Alb. Dieterich, „Mutter Erde"), was ja, wie Dieterich aufdeckte, auf den Erdmutterdienst weist: es ist nur ein veränderter Ausdruck für die Geburt der Kinder von der Mutter Erde, wofür er die umfassendsten Erweise gebracht hat. (Man vgl. noch Odyssee XIX, 162, besonders die Deukalionsage.) Der Stein vertritt hier also überall die mütterlich attribuierte Erde, deren Dienst die früheste Religion überhaupt ausmacht (Dieterich l. c.). Man hat immer in sie eine Mannweiblichkeit hineingedacht, es ist in ihrer Natur, aus sich selbst zu zeugen; bekannt sind ja die bärtigen Bilder der assyrischen Ischtar-Aschtart und der griechischen Aphrodite, wie so auch die kriegerische Anlage, der Bemächtigungstrieb bei weiblichen Gottheiten, der sonst, die Fälle von psychischer Zwitterbildung ausgenommen, nur dem Manne eigen ist, ihre Erklärung erfährt. So sind ebenso Phallen aus dem eigentlich weiblichen Stoff oder Darstellungen des Cunnus an Phallen, wie z. B. auf Münzbildern mit dem Meteorstein des Heliogabal (Cohen IV, 503, Roscher, Myth. Lex. I, 1230, s. das Titelblatt bei Dieterich, Grabschrift des Aberkios und denselben, Mutter Erde, 106, Anm.), verständlich. Ich erinnere noch an die Statuette auf einem kyprischen Grabe, die Koerte (Athen. Mitteilungen XXIV, 1899, Taf. I, Fig. 2) zur Abbildung brachte; ich gebe dazu Dieterichs Beschreibung (l. c.): „Auf einer niedrigen, brettartigen Basis steht eine nackte Frau, deren Oberteil von den Brüsten an fehlt. Die Körperformen sind nur ganz roh angelegt, der Bauch mit dem stark vertieften Nabel ist viel zu kurz, unförmig gross dagegen der fast die ganze Körperbreite einnehmende, durch schwarze Umrahmung noch ganz besonders hervorgehobene Geschlechtsteil. Dieser Umstand lässt auch für die Bedeutung des Gegenstandes keinen Zweifel, der auf den geschlossenen Füssen der Frau steht und ihr bis ans Knie reicht. Es ist ein Phallus ohne Hoden, in der Ausführung ebenso roh wie der Frauenkörper." Seine Erklärung dafür resümiert die Ergebnisse der vorhergehenden Untersuchungen über den Erdmutterdienst: „Daneben oder dahinter steht für Griechenland noch erkennbar die Anschauung, dass die Erde selbst mannweiblich ist, dass sie aus sich selbst erzeugt, dass sie selbst die Phallen, die phallischen Dämonen hervorbringt (ausgeführt bei Koerte, l. c.). Sie sind ‚schlechthin Söhne der Erde', sagt Kaibel." Und hier deutet Dieterich ganz kurz den etwaigen Zusammenhang mit der „Verehrung der Phallusidole im Feld und auf Bergeshöhen" flüchtig an, den zu erweisen er aber nicht unternommen hat. Wir werden weiter unten sehen, ob eine solche Beziehung auch zu der Bedeutung der Masseben vorliegen könnte.

Nun zu unserem „Steinewerfen" zurück. Levy gedenkt bei der Koheleth-Stelle des griechischen Hermeskults. S. 593):

„Die älteste Form des Hermeskultes bestand im Werfen von Steinen. Auch im Talmud ist dieser Götzendienst erwähnt (b. Ab. sar. 51 a. b. Bab. mez. 25 b) . . Ein plausibler Sinn ist bisher für die Hermaia nicht gefunden. Schmidts Auffassung (Chantopie de la Saussaye, Religionsgeschichte 2, 301) der Hermaya als symbolischer Steinigung eines Frevlers, der dem Hermes Chthonios übergeben worden sei, befriedigt nicht. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, dass in diesem Steinhaufen des Hermes ein Phalluspfeiler stand. Später wurde an diesen Pfeiler auch der Kopf des Gottes angesetzt. So entstanden die Hermen. Hermes war auch Gott der Zeugung und Fruchtbarkeit und wurde als solcher in Phallusgestalt verehrt. Da nun, wie wir festgestellt haben, Steinewerfen ein Symbol des Zeugens war, so leuchtet ein, dass Hermes verehrt wurde, indem jeder Vorübergehende Steine vor den Phallus warf. Er nahm damit symbolisch die dem Gott heilige Handlung vor."

Ist das über die androgyne Natur der alten Erdgottheit Gesagte richtig, so müsste auch diese, und zwar früher als die männliche Gottheit, durch gleiche Gebräuche geehrt worden sein, wozu wir auf das Beilager auf dem Ackerfeld verweisen, das dem Anschein zu folgen, vielleicht die spezifisch indogermanische Form des Erdmutterdienstes darstellt und in England, auf der Insel Moon, in Deutschland, bei den Südslaven und heutigen Indern, sowie in früher Zeit bei den Griechen nachweisbar wird. Auch das Feuerschlagen aus dem weichen Holze, aus der Aschere, sei notiert. Adam werden nach der Talmuderzählung von Gott zwei Steine eingehändigt, als er Grauen vor der Finsternis der Nacht empfindet, aus denen er Feuer hervorreibt (vgl. Wünsche, Schöpfung und Sündenfall des ersten Menschenpaares, Leipzig 1906), auch das wäre als Zeugung aus dem weiblichen Stoff aufzufassen. Noch besser illustriert die Wirksamkeit des Gedankens das Steinewerfen vor der Statue der Venus oder Diana zu Trier (F. Liebrecht, Germania, Jahrg. 1877, S. 29. Derselbe, Zur Volkskunde, 267 ff.). Aphrodite und Artemis absorbieren häufig, besonders in Griechenland, alle Eigenheiten des Erdmutterdienstes, weil sie

nachweisbar oftmals aus der alten Ge hervorgegangen sind. Wir werden auch hier recht gehen, das Steinewerfen an dieser Stelle als einen aus dem Erdmutterkult auf die Liebes- oder vegetative Fruchtbarkeitsgöttin übertragenen Brauch zu erklären. In Rom war das Steinewerfen die älteste Eidesformel (wohl im Glauben, dass durch diesen Akt, falls ein Meineid geleistet wurde, Dämone durch die beleidigte Erdgottheit gezeugt würden, die als Rächer der Göttin auftreten). (Vgl. Carl Wunderer, Philologus 56, 1897.)

Dass die frühere Bedeutung längst verloren gegangen sein konnte, auch als der Brauch noch fortbestand, beweist ja hinreichend die Geschichte des Symbols, von der wir erst Bruchstücke kennen gelernt haben und die noch zu schreiben wäre. Für unseren Fall möchte ich den Brauch der Araber, auf den Spoer in einem anderen Zusammenhang hinweist, anführen: um die bet el-rûl, die Dolmen, Steinhaufen zu errichten (z. B. im Jordantal; Pef. Quart. stat. 1882, 77 f.), um sich — so erklärt die Bevölkerung die Sitte — vor dem Einfluss ihrer vermeintlichen Bewohner zu schützen; die einstige sakrale Bedeutung des Dolmens ist ihnen verloren gegangen (Spoer, l. c. 275).

An weiteren Formen oder entsprechenden Ergänzungen für das „Steinewerfen" wären die Spermaopfer an den heiligen Mithrassteinen (s. Rob. Eisler, Himmelszelt und Weltenmantel I, 183; II, 469 ff.) und, in fortschreitender Symbolisierung, das Salben der heiligen Steine und Masseben (Jakob salbt die Massebe auf dem Grabe der Amme Debora) zu erwähnen.

Assoziativ verbindet sich auch der Begriff des Zeugens mit der Massebe, wie aus der Jesaiasstelle 6, 13 hervorgeht, wo die Massebe mit dem zu neuem Leben und neuer Zeugung fähigen Wurzelstumpf an dem gefällten Baum verglichen wird oder vielmehr dieser mit jener in Parallele tritt.

Eine weitverbreitete Verwendung fand die Massebe als Grabstelle bei Phöniziern, Palmyrenern, Nabatäern, Aramäern, den Muslims und — in ausgeprägt phallischer Bedeutung — den Aïno-Gräbern Japans, Phallen auf Gräbern

sind auch in Lydien, Phrygien und Etrurien häufig, daneben wurden sie auch dem Toten ins Grab gelegt, was dahin erklärt worden ist, dass die erstorbene Zeugungskraft dadurch eine Auffrischung erfahren sollte. Dieterich erkennt einen anderen Zusammenhang: „Damit in der mütterlichen Erde neue Zeugung stattfinde", wozu er in einer Anmerkung auf die Koitusszenen auf etruskischen Gräbern zu sprechen kommt, die er entsprechend verstanden wissen will: „Wie durch das Beilager auf dem Felde wird hier wenigstens im Bilde der Zauber ausgeübt, der die Erde zu neuem Gebären zwingt."

Wir stehen im israelitischen Kanaan — wodurch Budde in seiner Erwiderung auf die Darstellung Sellins und vor ihm Gressmann (in dem genannten Aufsatz) die Phallustheorie überhaupt lächerlich zu machen suchten — vor der Tatsache, dass man hier männliche und weibliche Masseben unterschied oder vielmehr das Bild des äusseren weiblichen Genitals an dem eigentlich als Phallus gedachten Stein anbringt.

Wenigstens muss man wohl so eine der beiden von Sellin bei den Grabungen zu Tell Ta'annek nebeneinanderstehend gefundenen Masseben erklären, die auf der der ersten zugekehrten vertikalen Seite eine schalenartige Aushöhlung trägt, in der bereits Sellin selbst (Tell Ta'annek), nach ihm Benzinger (l. c.) und zuletzt Eerdmans (l. c.) das Bild des weiblichen Geschlechtsteils wiedererkennen.

Auch Jeremias (2, 27) fasst den Stein weiblich auf, obwohl man doch annehmen müsste, es mit einem Abbild des männlichen Zeugungsorgans zu tun zu haben. So ist auch schon Spoer (l. c.) dazu gekommen, den androgynen Charakter der Steine hervorzuheben. Wir greifen noch einmal auf das oben Bemerkte zurück, aus dem hervorging, dass die aufgerichteten Steine dem Erdmutterkult entstammen, sie wäre darin eine der vielen Symbole der Zeugungskraft. Warum das bei den Semiten anders sein sollte, wie Gressmann will, einzig weil die „Semiten keine Griechen" waren, kann ich mir ohne den Einfluss des Studiums von Leuten

des Schlages Magerstädt, der in den Griechen die Stammväter des Lasters ausfindig gemacht hat, nicht denken, zudem kommen nicht die Griechen allein in Frage, sondern dem Tabu des Phallus begegnet man durch alle Stufen der Kultur und noch im gnostischen Teil des Christentums. Nun sind aber die Stellen IV und VIII von Gezer und der phallische Stein im Nossairierheiligtum des Nebi Junis (bei Curtiss, Ursemit. Relig.) zweifellos Phallusdarstellungen, stimmen also auch in der äusseren Gestalt zu dem vermutlichen Zweck.

Das frühe Kanaan nahm von Babylonien den Ischtar-Aschtart-Mutterkult herüber, wir könnten also eine Quelle alten Erdmutterdienstes, dem die Masseben noch angehörten, darin vermuten. Nun wüsste ich wenigstens keine Stelle, wo Ischtar uns unmittelbar als Erdgöttin entgegenträte, was aber nicht ausschliessen kann, dass sie es doch in früher Zeit wirklich einmal war[1]); ihre Embleme, Ähre und Kuh, die vermutlich die babylonischen Grenzsteine trugen (Hommel, Aufs. u. Abhandl.), können kaum etwas entscheiden, da Ischtar vielmehr Göttin der animalischen wie der vegetabilen Fruchtbarkeit gewesen ist. Eine Andeutung auf die Erdmutterstellung, wenn nicht der Ischtar, so doch einer ihr identischen Göttin, wie der Aruru oder Bêlit ile, glaube ich indessen in der babylonischen Adoptionsformel enthalten zu sehen; für den weiblichen Adoptaten scheint sie zu lauten: ihn „zur Erdentochter annehmen" (a-na mârat ir-si-tim [ši]? bei Meissner, Altbabylonisches Privatrecht 99); der Gedanke daran scheint auch z. B. in den

[1]) Dass Ischtar in der Tat einmal Erdgottheit gewesen sein muss, lässt ihre verschiedene, bald feminine, bald maskuline Stellung in den semitischen Kulten vermuten (mask. z. B. in den südsemitischen Mysterien).

Auch Baudissin (Adonis und Esmun. Leipzig 1911, pp. 19 ff.) vertritt den Standpunkt, dass Ischtar ursprünglich tellurische Bedeutung hatte; neuerdings hat Dietlef Nielsen („Der semitische Venuskult", Zeitschr. d. Deutsch. Morgenländisch. Ges. XXXVI, 3. Heft, 1912) auf Grund des sprachlichen Materials den von vornherein astralen Charakter der Göttin glaubhaft zu machen gesucht.

Eigen- wie Beinamen von Frauen in späteren Urkunden fortzuwirken, vgl. Mâr-ir-siti, „Erdentochter" oder gar „Tochter der Erde" (Bu 88—5—12, 607, I: 747, 3).

Diese Bedeutung der Massebe ist bislang nie zur Diskussion gestellt und auch von Sellin und Budde, der überhaupt die ganze Angelegenheit mit einigen hingeworfenen Bemerkungen erledigen wollte und ihr so einen Stich ins Persönliche gab, übergangen worden. Die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung der Masseben, die korrekt natürlich nur unter Berücksichtigung und genauer Prüfung des ergrabenen Materials beantwortet werden kann, blieb auch durch die letzten Versuche unbeantwortet. Vielleicht vermögen diese Zeilen, wenn nicht Überzeugung so doch Anregung zu schaffen.

Die forensische Bedeutung der sexuellen Psychopathien.

Von **Dr. Karl Birnbaum**, Berlin-Buch.

Unterzieht man Sexualverbrecher oder -delikte einer naturwissenschaftlich-psychologischen Untersuchung, so dauert es nicht lange, und man muss ins Gebiet des Pathologischen übergreifen. Man braucht nur einmal ein paar Arbeiten sich anzusehen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, etwa die von Aschaffenburg, Geil oder Leppmann, welche unter den Sittlichkeitsverbrechern in Gefängnissen und Zuchthäusern an 50% und mehr pathologische Fälle fanden, dann erkennt man ohne weiteres, welchen enormen Anteil speziell an diesen Verbrecher- und Verbrechenstypen den seelisch Kranken und Abnormen zukommt. Unter ihnen stehen nun wieder an durchaus erster Stelle die von Natur abnorm Gearteten, die konstitutionellen Psychopathen, die Degenerativen.

Dass gerade sie an den sozial bedenklichen oder selbst kriminellen Äusserungen des Geschlechtslebens so besonders beteiligt sind, hat mancherlei in ihrer pathologischen Eigenart liegende Gründe: Zunächst sind die sexuellen Triebanomalien, die eine wichtige Quelle der Sittlichkeitsdelikte bilden, unter ihnen sehr verbreitet. Ziehen hält sie beispielsweise für so zahlreich, dass er sie bei wenigstens der Hälfte der Psychopathen annimmt. Sodann spielt der sexuelle Trieb, wie das Triebleben bei Degenerierten überhaupt, hier eine besondere Rolle. Es beschränkt sich nämlich meist nicht auf den einfachen isolierten Triebvorgang, sondern beeinflusst die ganze Persönlichkeit und zwar in einem Masse, das weit über das beim Normalen übliche hinausgeht. Bringt es doch die disharmonische Gesamtanlage der Degenerativen mit sich, dass die Sexualsphäre leicht die Vorherrschaft im seelischen Leben gewinnt und die umgrenzte abnorme Triebartung sich damit zur umfassenden sexuellen Psychopathie auswächst. Sie bestimmt dann die ganze Lebensführung und führt Handlungen herbei, die weit aus dem Rahmen alltäglicher Sexualbetätigung fallen. Doch das ist noch nicht alles. Mancherlei andere Momente kommen noch hinzu, um gerade bei diesen Psychopathen die sexuelle Sphäre in einer für das soziale Leben bedeutsamen und verhängnisvollen Weise herauszuheben, Momente, die teils ganz allgemein die Entstehung sexueller Anomalien fördern, teils speziell ihre Entäusserung in krimineller Richtung begünstigen.

Da ist zunächst der krankhaften Steigerung des Sexualtriebes zu gedenken. Eine pathologische Intensität des Geschlechtstriebes ist ebenso wie andere Intensitätsabweichungen auf psychopathischem Boden häufig anzutreffen. Sie fällt natürlich auch in krimineller Hinsicht schwer ins Gewicht; denn gerade diese abnorme Stärke führt oftmals erst solche gegen Anstand, Sitte und Gesetz verstossende sexuelle Handlungen herbei, die bei einer in normalen Grenzen sich haltenden Ausprägung des Triebes wohl unterblieben wären. Eine sichere Grenze lässt sich nun ja freilich nicht leicht abstecken, um ein für allemal zu entscheiden, wo der Geschlechtstrieb pathologische Stärke an-

nimmt. Äussert sich doch auch der normal entwickelte Trieb oft mit mächtiger Intensität und treibt zu sozial höchst bedenklichem Tun. Immerhin gibt es Fälle, in denen man doch wohl berechtigt sein dürfte, die Höhe normaler Triebausprägung als überschritten anzusehen, nämlich dann, wenn ungewöhnliche Begleit- und Folgeerscheinungen ihren pathologischen Charakter verraten: Die sexuelle Erregung geht mit abnormer Unruhe und Aufgeregtheit, eventuell auch mit körperlichen Abweichungen (Zittern, Schweissausbruch, Herzklopfen, Schwindelgefühl u. dgl.) einher. Das Spiel der Assoziationen ist dabei erheblich eingeengt, Überlegung und Abwägung sind mehr oder weniger ausgeschaltet und den einzigen wirksamen Inhalt des Bewusstseins bildet der erregte und ungestüm zur Entäusserung drängende Trieb. Seiner Entladung folgt als Reaktion ein Gefühl der Erleichterung nach und dies selbst dann, wenn jene in schwer kriminellen Bahnen vor sich ging. Besonders gefährlich wirkt die abnorme Triebstärke, wenn noch eine weitere pathologische Eigentümlichkeit, eine abnorme Schnelligkeit des Anstiegs der sexuellen Erregung hinzutritt. Sie lässt dann den seelischen Gegenkräften keine Zeit, sich wirksam zu entfalten. Daher versagen zumeist gegenüber den kriminell gerichteten Strebungen einer überstarken und überschnell anwachsenden Sexualerregung all die verstandes- und gefühlsmässigen Hemmungen, über die die psychopathische Person sonst verfügt. Und dabei können diese hemmenden Kräfte durchaus gut entwickelt sein und sich gegen andere Neigungen und Triebe durchaus wirksam erweisen. Aller Strafandrohung, Strafe und Schande zum Trotze setzt sich dann der Trieb immer wieder gewaltsam nach aussen durch. In manchen Fällen besteht in dieser Hinsicht geradezu eine unverkennbare Besserungsunfähigkeit, die zweifellos pathologischer Natur ist und eben auf dieser abnormen Triebstärke beruht. Sie steht im charakteristischen Gegensatze zu der im übrigen oft durchaus zulänglichen sittlichen Empfänglichkeit und Beeinflussbarkeit. Man trifft daher gelegentlich auf psychopathische Kriminelle, deren Straftaten sämtlich lediglich auf sexuellem Gebiet liegen. Mir selbst ist beispiels-

weise der Fall eines hysterischen Degenerierten bekannt, der, so oft er mit dem Strafgesetz in Berührung gekommen war, sexueller Delikte beschuldigt war: so z. B. wegen tätlicher Beleidigung; er hatte einen unsittlichen Angriff gegen ein Dienstmädchen unternommen; wegen Körperverletzung, er hatte eine Prostituierte misshandelt; zu wiederholten Malen war er wegen Notzucht angeklagt; eines seiner Delikte ist psychologisch überhaupt nicht so recht verständlich: er suchte ein Mädchen auf, gab sich als Sittenpolizeibeamter aus und erklärte, er müsse sie wegen Unzuchtvergehens verhaften. Auch in seinem Lebensgang spielte das sexuelle Moment eine erhebliche Rolle: er büsste wiederholt Stellungen durch seine Liebesverhältnisse ein. Von seiner 1. Frau, die er angeblich nur heiratete, weil sie ihn sonst wegen Heiratsschwindelei verklagen wollte, wurde er wegen Ehebruchs nach halbjähriger Ehe geschieden, von der zweiten Frau lebt er getrennt, hat aber bereits wiederum eine Braut, mit deren Schwestern er gleichzeitig in sexuellem Verkehr gestanden hat. Von den zahlreichen Frauen, die er verführt hat, hat er einen Teil noch während des Verkehrs bei Gericht angezeigt, und zwar drehte es sich bezeichnenderweise auch dabei wiederum um sexuelle Verdächtigungen wegen Abtreibung, gewerbsmässiger Unzucht, Meineids (Falschbeschuldigung der Notzucht).

Was die sexuellen Delikte selbst angeht, so kommen natürlich alle Arten und alle Gradabstufungen vor, von relativ harmlosen Unzüchtigkeiten an bis hinauf zu den schwersten gewalttätigsten Notzuchtsakten. Je nach der Triebartung und der Triebstärke, je nach der sonstigen psychischen Eigenart des Täters und insbesondere je nach seiner sittlichen Veranlagung wird das Delikt sich verschieden gestalten.

Als besonders charakteristisch für die pathologische Steigerung des Sexualtriebs bei Degenerierten und ihren kriminellen Folgen erscheint mir der Fall des Lustmörders D.[1]), den ich selbst auch s. Zt. kennen gelernt habe.

---

[1]) Vgl. Nerlich, Der Lustmörder Dittrich. Gross' Archiv für Kriminalanthropologie, Bd. 26.

D., ein erblich belasteter, sittlich defekter und affektiv übererregter Entarteter, der schon als Knabe Masturbation und Sodomie getrieben haben will, wurde schon sehr frühzeitig kriminell und beging u. a. auch ein Sittlichkeitsvergehen an einem Kinde. 1893—98 verbüsste er eine 5 jährige Zuchthausstrafe. Einige Tage nach der Entlassung versuchte er eine schwangere Frau zu notzüchtigen. Er erklärte nachher, er sei schon seit Jahren Onanist und leide an geschlechtlichen Anfällen, während deren er mehr einem Stücke Vieh gleiche und alle Vernunft und Selbstbeherrschung verliere. Irrenärztliche Beobachtung ergab, dass er damals an einer anscheinend in der Haft entstandenen Geistesstörung litt; er wurde daher als unzurechnungsfähig (§ 51 StGB.) erachtet. Er war dann einige Zeit in einer Irrenanstalt, wurde später gebessert entlassen und machte nach einer Periode ruhelosen Wanderns auf ein 16 jähriges Mädchen einen Notzuchtsversuch, wobei er sie mit einem Küchenmesser bedrohte. Bei der Verhaftung erklärte er, er habe unter dem Einfluss eines triebartigen Zwanges gehandelt, dem er ohne Nachdenken und Überlegung habe nachgeben müssen. Er wurde wieder als unzurechnungsfähig erklärt, kam wieder in die Irrenanstalt, von wo er noch im gleichen Jahre entwich. Später wurde er wegen Diebstahls und unter dem Verdacht des versuchten Mordes von neuem festgenommen und der Irrenanstalt zugeführt. Hier gab er selbst an, er sei in Österreich im Begriffe gewesen, ein Sittlichkeitsverbrechen an einem 11 jährigen Kinde zu begehen, sei aber vor der Verübung seiner Sinne wieder mächtig geworden. Nach längerem Aufenthalt in der Irrenanstalt wurde er ins Arbeitshaus überführt, von dort beurlaubt und entlassen. Bald darauf beging er neben anderen schweren Delikten einen Lustmord. — Charakteristisch sind seine Erklärungen über seine Delikte: Im Momente sexueller Erregung verliere er die Herrschaft über sich und wisse nicht, was er tue. Wenn er auf einsamen Wegen mit einer Frauensperson zusammentreffe, gerate er in grosse Aufregung, sein Herz fange so stark zu klopfen an, dass er kaum noch atmen und klar denken könne; er bekomme reichlichen Schweissausbruch

und fliegende Hitze, und dieser Zustand steigere sich bis zur vollkommenen „Bewusstlosigkeit", wenn ihm bei Erreichung des gewollten Zweckes, nämlich des Geschlechtsaktes, irgend welcher Widerstand geleistet werde. In solchen Fällen kehre seine „Besinnung" erst dann wieder, wenn das Opfer tot vor ihm liege. Er hat sich übrigens ausserdem selbst noch einer Anzahl bis dahin ungeklärter Mordtaten an Frauen bezichtigt. Bezeichnend für die Stärke seines Geschlechtstriebes ist, dass er sich bald nach seinen Notzuchtsdelikten zu Prostituierten begab, um mit diesen den Beischlaf zu vollziehen.

Mit der krankhaften Steigerung verbindet sich nun gewöhnlich eine erhöhte und erweiterte Ansprechbarkeit des Sexualtriebes, und diese gesteigerte Empfänglichkeit für sexuell erregende Einflüsse wird diesen Psychopathen gleichfalls leicht gefährlich. Situationen und Personen, die bei normal Veranlagten sexuelle Vorstellungen und Gelüste gar nicht oder wenigstens nicht in solcher Stärke aufkommen lassen, regen bei ihnen schon den Sexualtrieb an, und so geraten sie selbst durch belanglose Zufälle (Zusammentreffen und Alleinsein mit Kindern oder unentwickelten Personen), durch einsame Begegnugen u. dgl. wider eigene Absicht und Voraussicht in verhängnisvolle Lebenslagen. Kommt dann wieder noch das abnorm schnelle Anwachsen der sexuellen Erregung und der ungewöhnlich heftige und impulsive Drang zur Entladung hinzu, dann ist die Gefahr einer kriminell-sexuellen Entgleisung, und zwar auch einer solchen perverser Art, besonders gross.

F. Leppmann[1]) führt beispielsweise den Fall eines erblich belasteten, sehr sinnlichen Menschen an, der im Walde einer 52 jährigen Frau begegnete. Sie hatte die Röcke hochgeschürzt und ihre dicken Waden weckten ihn geschlechtlich so auf, dass er einen Notzuchtsversuch machte.

Des weiteren sprechen bei einer bedenklichen Gestaltung des sexuellen Lebens die bei Degenerativen häufigen Ano-

---

[1]) Leppmann, Der Sittlichkeitsverbrecher. Vierteljahrschr. für gerichtl. Med. III. F., Bd. 30.

malien der natürlichen Entwicklung mit. Der Geschlechtstrieb kommt bei ihnen vielfach zeitiger zur Reife als beim Normalen und äussert sich schon in jungen Jahren, selbst schon in der Kindheit mit ungewöhnlicher Intensität.

Solche Fälle sind gar nicht selten.

Oberholzer[1]) schildert z. B. einen erblich belasteten (insbesondere auch in bezug auf sexuelle Psychopathien) und ethisch defekten Menschen, der nach ärztlichem Zeugnis schon seit dem 3. Jahre onanierte, im 8. Jahre in die Irrenanstalt gebracht werden musste, weil er die grösste sittliche Gefahr für seine kleinen Geschwister von $3^1/_2$ und $4^1/_2$ Jahren bedeutete. Er suchte auf alle mögliche Weise sein Schwesterchen zu koitieren und den Bruder zur Päderastie zu benutzen. In der Anstalt war er wegen seines krankhaften Sexualtriebs einer der allerschwierigsten Pfleglinge. Erst verführte er auf der Männerseite andere Patienten zur Onanie und zu sexuellem Umgang, und als er auf die Frauenseite versuchsweise verlegt wurde, benahm er sich auch dort sexuell höchst anstössig. Von der Anstalt aus versuchte man ihn in die Schule zu schicken. Auch da verführte er die Mitschüler und verübte allerhand sexuelle Akte. Auch im späteren Alter (mit 15 Jahren) verübte er neben anderen Delikten sexuelle Straftaten (versuchte die 12jährige Schwester zu koitieren).

Diese sexuelle Frühreife wird den jugendlich Entarteten leicht verhängnisvoll. Der jugendliche, seelisch unfertige und unreife Mensch unterliegt ja, zumal wenn er noch die disharmonische Anlage des Psychopathen trägt, allzu leicht dem heftig anstürmenden Drange. Ihm stehen noch nicht die natürlichen, sonst vielleicht ausreichenden Hemmungen, sittliches Gefühl und Vernunfterwägungen zu Gebote, die sich erst in der Zeit der seelischen Ausreifung zu entwickeln pflegen, bei degenerativer Veranlagung freilich vielfach auch später nicht zur Ausbildung kommen, ja überhaupt ganz ausbleiben.

---

[1]) Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. Halle 1912.

Zu allem Unglück geht die geschlechtliche Entladung in jenen Jahren der Pubertät und der seelischen Entwicklung gerade bei diesen pathologischen Naturen oft so unvermittelt und impulsiv vor sich, dass es zu schweren aktuellen Gewaltakten, Notzucht, brutalen Sittlichkeitsverbrechen an Kindern u. dgl. kommt.

Auch hier sei einer der von Leppmann erwähnten Fälle angeführt: Ein Jugendlicher mit auffallend zahlreichen Entartungszeichen behaftet, dessen geistige und Pubertätsentwicklung verspätet eingetreten zu sein schien. Innerhalb dieser Periode macht er auf eine ihm bekannte 73 jährige Greisin einen Notzuchts- und Raubanfall. Hier sprach allerdings wohl auch vorangegangener Alkoholgenuss noch mit. Er hatte vorher 20 Pfennige geschenkt erhalten und vertrunken.

Da die meisten dieser jugendlichen Psychopathen schon in strafmündigem Alter stehen, so erfahren sie leicht eine schwere und die ganze soziale Zukunft ruinierende Bestrafung. Wird doch gerade die rücksichtslos gewalttätige Entladung, bei der zweifellos vielfach pathologische Momente mitsprechen, nur zu leicht als Zeichen allgemeiner sittlicher Verkommenheit und Verrohung angesehen, gegen die mit aller Strenge vorgegangen werden müsse.

Nicht weniger bedeutungsvoll als diese einzelnen Bestrafungen, welche die frühzeitige sexuelle Triebbetätigung nach sich zieht, sind die allgemeinen sozialen Folgen sexueller Frühreife und des frühzeitigen Auftretens starker Geschlechtsregungen. Hier sind besonders die jugendlichen Psychopathen der unteren Gesellschaftsschichten erheblich gefährdet. Sie wachsen ja vielfach in einem sozial ungünstigen und zugleich sittlich minderwertigen Milieu auf, und daher bleiben ihnen oft von vornherein jene höheren und feineren Empfindungen (Schamgefühl u. dgl.) fremd, die ihnen Schutz und Halt gegen sexuelle Versuchungen gewähren könnten. Zugleich tritt aber die Verführung zu sexueller Betätigung in diesem Milieu früher und öfter als sonst an die Jugendlichen heran, und sie geben ihr naturgemäss unter solchen äusseren Verhältnissen leicht

nach. Und zwar natürlich um so eher und leichter, wenn die Verlockungen dem eigenen schon erwachten und lebhaft sich regenden Geschlechtstrieb entgegenkommen, und wenn ihr ganzer psychopathischer Charakter sich zudem unfähig zum Widerstande gegen innere Regungen und äussere Verführungen erweist. „Wir sehen hier die armen Mädchen, die eigentlich gar keine Unschuld gekannt haben, die instinktiv als ganz kleine Kinder zu masturbieren begannen, für die gelegentliche Kohabitationsversuche mit Jungen oder Erwachsenen nichts Überraschendes hatten, die früh anfingen, Männer anzulocken, zunächst nicht, um sich dafür bezahlt zu machen, sondern lediglich, um ihren Trieben zu fröhnen. Sie sind die wahren geborenen Prostituierten, ganz besonders, wenn eine Leitung fehlt, die ihrem Leben eine andere Richtung geben könnte". (Stelzner). Jedenfalls kommt es bei psychopathischen Mädchen dieser Art nur allzu leicht zu frühzeitigem Verfall in die Prostitution. Ist nun auch ohne weiteres zuzugeben, dass viele dieser jugendlichen Psychopathinnen auch ohne diesen sexuellen Wesenszug in die Gewerbsunzucht hineingeraten wären, und dass schon pathologische Haltlosigkeit, die den Verführungen der Umgebung, den Anlockungen eines bequemen Genusslebens unterliegt, ethische Defektuosität, der jegliches Schamgefühl abgeht, pathologische Phantastik, die nach romanhaften Erlebnissen drängt, dass Schwachsinn und ähnliches dazu schon ausreichen, so bleibt doch bestehen, dass in einzelnen Fällen die geschlechtliche Frühreife für diesen sozialen Verfall durchaus mit verantwortlich zu machen ist. Ob dieser Faktor freilich auch bei der jugendlich-männlichen Prostitution, der homosexuellen und bei ihren sexuell gefärbten Erpressungsdelikten mitspricht, erscheint mehr als zweifelhaft. Unter diesem juvenilen männlichen Verbrechertum mit sexuellem Einschlag finden sich wohl genug Normale, die lediglich sittlich verdorben sind und von konstitutionell Abnormen vor allem wieder moralisch Defekte und Haltlose, leicht zu Verführende, die auf ein liederliches Genussleben und bequemen Gelderwerb ausgehen. — Bei dieser psychopathisch verursachten Prostitution treffen wir übrigens auf jene Er-

scheinung, der wir mutatis mutandis auch sonst in der Kriminalpathologie begegnen, dass Delikte mit sexuellem Untergrund vielfach zwar pathologisch bedingt sind, sexuell-pathologische Eigenheiten ihnen aber nicht zugrunde liegen [1]).

Trotzdem bleibt natürlich bestehen: Am meisten pflegen solche jugendlichen Psychopathen in sexuell-krimineller Hinsicht dann gefährdet zu sein, wenn eine abnorm starke und frühreife Sexualität jenen anderen sozial bedenklichen Charakterzügen zu Hilfe kommt.

In all den bisher gekennzeichneten Fällen, wo pathologische Faktoren sich bedeutsam für das sexuelle Empfinden und Verhalten der Degenerativen geltend machten, handelte es sich mehr um gelegentliche Einzelzüge, die nicht so unmittelbar zum Wesen der Entarteten gehören. Nun gibt es aber auch einen allgemeinen degenerativen Grundzug, der in schwerwiegendster und eingreifendster Weise ihr geschlechtliches Leben beeinflusst, wiewohl auch er an sich nicht sexueller Natur ist: Es ist die abnorme seelische Labilität, die abnorme psychische Zugänglichkeit und Beeinflussbarkeit, die bei Psychopathen allenthalben in der Vorstellungs-, Gefühls- und Willenssphäre hervortritt und sich in der leichten Beeinflussung und dem

---

[1]) Dies gilt beispielsweise auch von der Blutschande, hinsichtlich deren Max Marcuse (Sexual-Probleme, Bd. 4) darauf hingewiesen hat, dass der pathologische Moraldefekt bei Psychopathen das Vorkommen dieser Delikte begünstige. Oberholzer (Jur. psych. Grenzfragen, Bd. 8) hat den Fall eines 15 jährigen, erblich belasteten, mit psychopathischen Wesenszügen behafteten Mädchens angeführt, das seit dem 13. Jahre fortgesetzt mit einer ganzen Reihe junger Burschen verkehrte, wobei sie der verführende Teil war. Zu den jungen Leuten gehörte auch der zwei Jahre ältere Bruder, ein unsteter, moralisch defekter Mensch, der gestand, mit der Schwester Blutschande getrieben zu haben. Das Mädchen selbst stellte sich zu dem Verkehr mit dem Bruder ausserordentlich gleichgültig wie auch zu ihrem sonstigen sexuellen Umgang. Allen Vorhaltungen begegnete sie mit totaler Verständnislosigkeit. — Betreffs der Blutschande auf dem Boden der Psychopathie muss übrigens bemerkt werden, dass sexuelle Hinneigung zu Verwandten als psychisches Entartungszeichen gilt.

abnormen Schwanken und Wechsel der Anschauungen, Neigungen, Strebungen usw. kundgibt. An dieser degenerativen Labilität nimmt nun auch der sexuelle Trieb in ausgesprochener Weise teil. Infolgedessen kommt es nicht zu jener Fixierung und bestimmten Festlegung der Triebneigung und -richtung, welche den normal Veranlagten auszeichnet. Gewiss gibt es auch beim seelisch Vollwertigen eine Periode der Wackligkeit, Unsicherheit und Beeinflussbarkeit im sexuellen Leben, aber sie pflegt doch gewöhnlich nur bis zur Zeit der geschlechtlichen Reife zu bestehen. Bei diesen Degenerierten dagegen hält sie weit über die Pubertätsjahre hinaus an und bleibt selbst dauernd bestehen. Sie zieht nun mancherlei bedenkliche Abweichungen in Triebneigungen und -äusserungen nach sich. Sie macht diese sexuell labilen Naturen für allerhand geschlechtlich gefärbte Erregungen empfänglich und für sonst unwirksame sinnliche Reize zugänglich. Sie geben daher auch Einflüssen nach, die die Triebentäusserung in abwegige Bahnen leiten. So werden sie leicht und weit leichter als der Normale mit seiner fixierten und klar differenzierten Triebrichtung durch Zufälligkeiten aller Art, durch Gelegenheit, Verlockungen anderer usw. zu strafbaren sexuellen Handlungen, auch perversen, verführt, zu homosexuellen Verfehlungen, Unsittlichkeiten mit Kindern oder Halbwüchsigen, exhibitionistischen Akten und ähnlichem. Also auch hier wieder eine sexuelle Kriminalität lediglich aus der psychopathischen Konstitution heraus, ohne dass eine wirkliche Sexualperversion zu bestehen braucht.

Mit dieser Labilität der Sexualkonstitution darf wohl auch das Auftreten bisexueller Neigungen, die man bei manchen Degenerativen antrifft, in Zusammenhang zu bringen sein, ebenso wie die von Stelzner erwähnte Tatsache, dass gerade die psychopathischen Prostituierten im weitgehendsten Masse an homosexuellen Verhältnissen beteiligt seien, ohne dass sie deswegen zu den sexuell konträr Empfindenden gerechnet werden dürfen.

Erleichtert wird natürlich diese perverse Entäusserung des Geschlechtstriebs noch, wenn Einflüsse dazu kommen,

die überhaupt und in besonderem Masse bei Psychopathen das seelische Gleichgewicht zu beeinträchtigen und die Widerstandskraft herabzusetzen pflegen. Das gilt besonders von dem Alkohol, der erfahrungsgemäss die sonst wirksamen gefühls- und verstandesmässigen Hemmungen abschwächt und zudem noch auf den Trieb selbst stimulierend wirkt. Er macht gelegentlich auch abnorme Triebregungen frei, (z. B. homosexuelle), die im normal bewussten Seelenleben überhaupt nicht an die Oberfläche kommen.

Colla (Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin Bd. 30) hat beispielsweise den Fall eines geistig sehr hochstehenden Entarteten beschrieben, bei dem der Alkohol homosexuelle Neigung erweckte und zur Betätigung brachte, die sonst latent und ihm nicht bewusst waren. Er selbst litt unter diesen Neigungen, da er im nüchternen Zustand nie dergleichen Gelüste empfand. Bei einem anderen Fall von Colla, der sich gleichfalls nach Alkoholgenuss homosexuell betätigte, ging durch den Alkohol die letzte Schranke seiner Selbstbeherrschung verloren, die ihn bisher von der Befriedigung homosexueller Gelüste abhielt. Hier handelte es sich um einen erblich belasteten, ethisch defekten Psychopathen, dessen starker Geschlechtstrieb durch vorangegangene sexuelle Ausschweifungen normaler Art überreizt und übersättigt war.

Hier muss auch der Grossstadt in ihrer Bedeutung für das sexuelle Leben dieser labilen Psychopathen gedacht werden. Sie gibt mit ihren vielgestaltigen Auswüchsen des Genusslebens diesen degenerativ-labilen Naturen zahlreiche Anreize zu sexuell perverser Betätigung, und da sie gerade auf Psychopathen eine besondere Anziehungskraft ausübt, so gefährdet sie sie in sexueller Hinsicht auf das schwerste. In den gleichen Zusammenhang gehört übrigens auch der Hinweis auf die oft betonte und anerkannte Bedenklichkeit der ins masslose wachsenden Literatur über sexuelle Verirrungen. Auch diese beeinflusst ähnlich wie das Grossstadttreiben das allzu nachgiebige Triebleben dieser Psychopathen leicht in der Richtung aufs perverse.

Nun aber das Schlimmste. Die abnorme Bestimmbarkeit

des sexuellen Lebens lenkt diese Naturen nicht nur auf einzelne perverse Sexualakte hin, sondern hält sie auch in der gleichen Richtung fest. Die sexuelle Neigung wird damit für immer in bestimmter abnormer Richtung festgelegt; es kommt zur Ausbildung dauernder Triebanomalien. So gut wie auch sonst bei Psychopathen zufällige äussere Eindrücke und Erlebnisse leicht haften und das seelische Leben dauernd beeinflussen (mancherlei befremdende Sympathien und Antipathien, Idiosynkrasien, Geschmacks- und sonstige Verirrungen sind auf solche Zufälligkeiten zurückzuführen), so gut entstehen hier konstante Triebperversionen, wenn äussere Erlebnisse oder seelische Zustände und Tätigkeiten sich zufällig mit sexuellen Triebregungen verknüpfen (assoziative Parhedonien Ziehens). Besonders ist es der Zeitpunkt des Auftauchens der ersten geschlechtlichen Erregungen, der in dieser Hinsicht ausschlaggebend und verhängnisvoll für die künftige Ausgestaltung der Triebrichtung werden kann. Damit erweist sich wiederum die Pubertätszeit für Psychopathen als besonders gefährlich, und dies um so mehr, als dieser Lebensabschnitt ja so wie so bei ihnen mit abnorm erhöhter seelischer Labilität und Beeinflussbarkeit einhergeht. Hier also ist der Ausgangspunkt der erste Anstoss für zahlreiche sozial bedenkliche sexuelle Triebanomalien zu suchen: Hinneigung zum gleichen Geschlechte, zu Kindern, zu Halbwüchsigen, zu einzelnen mehr oder weniger sexuell gefärbten Objekten, sexuelle Erregung bei eigener oder fremder grausamer Behandlung, bei unzüchtiger Entblössung vor Personen anderen Geschlechts usw. usw.; alle diese und viele andere befremdende und sonst unverständliche Triebanomalien finden ihre natürliche Erklärung in diesem zufälligen Zusammentreffen und der abnormen Verkettung von irgend welchen oft längst vergessenen Erlebnissen mit geschlechtlicher Erregung, die auf dem Boden degenerativer Labilität und Entwicklungsunsicherheit des Trieblebens zustande kommt.

Ich erinnere mich eines erblich schwer belasteten Degenerativen mit reichlich psychopathischen Charakterzügen, der bereits achtmal immer höher steigende Strafen wegen

zahlreicher sexueller Delikte erlitten hatte, die er an halbwüchsigen Mädchen verübt. Er selbst gab an, dass er schon frühzeitig mit schulpflichtigen Mädchen sich eingelassen und mit kleinen Mädchen onaniert hätte. Einen besonderen Eindruck aber habe auf ihn gemacht, als er s. Zt. die englischen Veröffentlichungen im Jahre 1885 „Jungfrauentribut im modernen Babylon“ gelesen habe. Diese Schilderung der systematischen Verführung junger Mädchen zur Unzucht in London habe in ihm eine starke sexuelle Erregung hervorgerufen. Der Eindruck sei bis heute in ihm erhalten geblieben und bilde den Hauptreiz für seine unsittlichen Handlungen.

In anderen Fällen verknüpft sich die sexuelle Erregung mit bestimmten Situationen und den sie begleitenden seelischen Zuständen etwa mit Angst-, Erregungs- oder Spannungsgefühlen. Die Folge dieser „pathologischen Assoziation“ (v. Schrenck-Notzing) ist dann, dass diese Individuen die gefühlserregenden Situationen aufsuchen, weil an sie die sexuelle Befriedigung gebunden ist. Sie drängen selbst geradezu triebartig dahin und scheuen sogar vor kriminellen Akten nicht zurück. Försterling hat den Fall einer Hysterika beschrieben [1]), wo zunächst ein einfacher Stehltrieb bestand, der sich auf alle möglichen Dinge richtete. Später verknüpfte er sich mit sexueller Erregung, die besonders dann auftrat, wenn Entdeckung bevorstand. Da nun der bei verbrecherischen Handlungen auftretende Angstaffekt von sexuellem Orgasmus begleitet war, so gab dies ein weiteres Motiv ab, kriminell gerichtete Situationen aufzusuchen: Diebstähle zu begehen. Noch charakteristischer und daher wohl auch einwandsfreier dürfte der von Zingerle[2]) veröffentlichte Fall sein: Eine 21 jährige Beamtengattin, erblich belastet, körperlich und geistig mit Kennzeichen der Entartung behaftet und von Jugend auf an schweren psychopathischen Zuständen leidend, kam zur psychiatrischen Be-

[1]) Försterling, Fall von Stehltrieb sexueller Genese. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatr., Bd. 64.

[2]) Jahrbücher für Psychiatr., Bd. 19.

obachtung wegen fortgesetzter Diebstähle. Die Untersuchung speziell im Hinblick auf ihre Kriminalität ergab folgendes: Seit ihrer Schulzeit hat sie das bestimmte Verlangen, sich fremde Gegenstände anzueignen und ist schon oft deswegen in Konflikte geraten. Nur das Aneignen, nicht das Behalten des Gegenstandes gibt ihr beim Stehlen Befriedigung. Sie hat beim Diebstahl ein ausgesprochenes Gefühl von Wollust mit Absonderung von Sekret in den Genitalien. Wenn ihr ein Diebstahl im Geschäft nicht gelingt, so bestiehlt sie wenigstens zu Haus ihren Mann. Nach der Periode ist der Drang zum Stehlen am stärksten ebenso wie der Geschlechtstrieb, dessen Steigerung zu dieser Zeit weit über das physiologische Mass hinausgeht und mit schweren körperlichen und psychischen Allgemeinerscheinungen (Mattigkeit, Zittern, Appetit-, Schlaflosigkeit, Angst und Depression) verknüpft ist. Die gestohlenen Dinge zerstört oder verschenkt sie. Sie bevorzugt grosse und schwer zu verbergende Gegenstände, welche sie sich unter viel grösseren Schwierigkeiten aneignen kann. Die sich entgegenstellenden Hindernisse und Gefahren und die sie begleitenden Affekte sind das wesentliche und wollusterweckende Element dabei. Dass diese abnorme Verknüpfung zwischen sexueller Erregung und Ausübung eines Eigentumsdeliktes nur zufällig geschaffen und durch Übung gefestigt war, dafür spricht der Erfolg der vorgenommenen psychischen Beeinflussung. Es gelang auf psychischem Wege die Verbindung in sehr einfacher Weise zu lösen und die Erweckung der sexuellen Befriedigung an den normalen Geschlechtsverkehr zu knüpfen. Der Ehemann legte einfach beim Sexualverkehr ein schroff ablehnendes Verhalten an den Tag, dass auch hierbei für sie der Gedanke an „Mühevolles und mit Schwierigkeiten zu Erreichendes" wachgerufen wurde.

Noch ein anderer Modus führt auf dem Boden abnormer Labilität des Gefühlslebens bedenkliche sexuelle Triebneigungen und Betätigungen herbei. Hier spricht die leichte und schnelle Gefühlsabstumpfung, der abnorm schnelle Umschlag von Lusterregung in Unlust mit, wie

er gerade vielen Psychopathen eigen ist. Er lässt im geschlechtlichen Empfinden eine allzu schnelle und starke Abstumpfung und selbst Abneigung gegen die natürlichen Sexualreize eintreten. Bleibt nun bei gesteigertem Sexualtrieb das Bedürfnis nach sexuellen Erregungen und Sensationen lebhaft, so sucht der Reizhunger (Hoche), der sich bei Degenerativen noch stärker wie bei Normalen geltend macht, nach neuartigen, ungewöhnlichen und auch perversen Variationen der Triebbefriedigung. Das Gebiet der sozial nicht anstössigen Variationen der sexuellen Betätigung ist aber naturgemäss ein begrenztes, und daher gerät der Reizbedürftige dann leicht auch einmal zu solchen, die im Bereich des Strafbaren liegen. Das ist also auch wieder einer von den vielgestaltigen Wegen, auf denen es zur Unzucht mit Kindern, Halbwüchsigen, Gleichgeschlechtlichen u. dgl. kommt. Bei einem von Leppmann (a. a. O.) angeführten Degenerierten äusserte sich der auf dem Boden einer von Anfang an übermässigen geschlechtlichen Reizbarkeit entstandene Reizhunger in mannigfachen Perversitäten: Exhibition, Onanie, homosexueller Betätigung und Sittlichkeitsverbrechen an Kindern. Er wurde 4 mal wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses, 2 mal wegen Vergehen resp. Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft..

Häufige Ausübung dieser perversen Akte kann dann schliesslich zur Festlegung des Triebes in der gleichen Richtung, zur Einschleifung neuer Bahnen und damit zur Entfremdung vom normalen Sexualziel und zur Gewöhnung an das perverse führen. So geht die anfängliche geschlechtliche Perversität schliesslich in die Perversion über.

Hoche hat übrigens speziell noch auf die Onanie hingewiesen als ein förderndes Moment für die Entstehung aller Arten sexuell-perverser Neigungen und Handlungen: Nicht nur, dass die fortgesetzte Masturbation das sexuelle Schamgefühl, die Willens- und Widerstandskraft gegenüber den geschlechtlichen Antrieben herabsetzt, sie macht auch die Sexualerregung unabhängig von dem normalen Geschlechtsakte und -ziele, sie lockert die Beziehungen zwischen Geschlechtstrieb und natürlichem Sexualobjekt und

schafft damit einen günstigen Nährboden für das Auftreten abnormer Triebverknüpfungen. Dieses Moment fällt ganz gewiss auch für unsere Psychopathen ins Gewicht. Für sie sogar in höherem Masse. Sie neigen ja infolge ihrer abnormen Artung vielfach zu exzessiver Onanie und bei ihrer ungenügend gefestigten Anlage sind zudem die Verknüpfungen zwischen Geschlechtstrieb und normalem sexuellem Inhalt schon von Natur aus recht locker.

Bietet so die psychopathische Eigenart in mannigfacher Beziehung günstige Bedingungen für das Entstehen und Auftreten sexueller Perversionen, so bietet sie noch weitere speziell für die Entäusserung des abnormen Trieblebens und damit für die Verübung geschlechtlicher Delikte.

Auf die Gefahren, welche die degenerativ-disharmonische Veranlagung und die mit ihr verknüpften Störungen im funktionellen Gleichgewicht der seelischen Kräfte in dieser Hinsicht bieten, habe ich bereits hingewiesen. Hier ist es besonders das Missverhältnis in der Ausbildung und Ausprägung der treibenden und hemmenden Kräfte, das unverhältnismässige Zurücktreten der hemmenden und regulierenden Verstandes- und Gefühlseinflüsse gegenüber den andrängenden Triebregungen, welches kriminell gefährdend wirkt. Und dies selbst dann noch, wenn der Trieb der Intensität nach durchaus nicht so erheblich von der Norm abweicht und daher bei sonst harmonischer Veranlagung keineswegs abwegige Bahnen beschreiten würde. Das zweite ist ein episodisch wirkendes Moment, das im seelischen Leben der Psychopathen überhaupt eine besondere Rolle spielt: das leichte Auftreten von Störungen im seelischen Gleichgewicht, wie sie zeitweise von selbst oder auch auf äussere oder innere Anstösse hin erfolgen. Vorangegangene seelische Erregungen, körperliche Erschöpfung, Alkoholgenuss u. dgl. führen mit Vorliebe solche psychische Ausnahmezustände herbei. Die Folge dieser vorübergehenden Störungen ist dann die gleiche wie sie bei jener dauernden, durch die Anlagestörung gegebenen, Disharmonie sich geltend macht: Eine, hier allerdings nur temporäre, Verschiebung im seelischen Kräfteverhältnis, ein Überwiegen der

ungehemmten, unausgeglichenen, unregulierten sexuellen Triebregungen mit Tendenz zu rücksichtsloser Entladung. Besonders die pathologischen Rauschzustände der Degenerativen spielen bei dieser Art sexueller Kriminalität eine bedeutsame Rolle. — Manchmal erfährt übrigens der sexuelle Trieb selbst eine Steigerung und führt dadurch eine solche episodische Gleichgewichtsstörung herbei. Diese spontanen Exazerbationen des Sexualtriebes, die regelmässig periodisch oder in ungleichen Zeiträumen auftreten, kommen bei Degenerativen ebenso vor wie sonstige Spontanschwankungen in der Ausprägung der degenerativen Züge, auf die wir allenthalben bei Psychopathen stossen. —

Man sieht, es liessen sich bei Erörterung der psychopathischen Sexualdelikte mancherlei für das sexuelle Leben und Treiben der Degenerativen wesentliche Faktoren heranziehen, ohne dass von den naheliegendsten, den angeborenen qualitativen Triebanomalien die Rede war. Und das mit vollem Rechte. Gerade weil so viele sexuell-perverse Handlungen und mancherlei sexuell-perverse Triebneigungen der Psychopathen sich leicht und natürlich aus der allgemeinen degenerativen Eigenart ableiten lassen, wird man in jedem Falle mit der Annahme einer von Geburt an feststehenden sexuellen Perversion so lange zurückhaltend sein müssen, bis alle anderen Entstehungsmöglichkeiten ausgeschaltet sind. Gewiss, sie kommt vor. Ob häufiger als die anderen, wird erst dann sicher zu entscheiden sein, wenn jegliche Untersuchung des Einzelfalles nicht bloss den subjektiven Angaben des Untersuchten, der aus naheliegenden Gründen, und besonders in foro, gern seinen abnormen Trieb für angeboren erklärt, sondern allen in Betracht kommenden Einzelheiten genügend Berücksichtigung schenkt. Vorderhand wird man sich begnügen müssen, von vereinzelten Fällen, soweit sie exquisit beweiskräftige Zeichen darbieten, als „angeboren“ zu sprechen. So vor allem im Gebiete der Homosexualität. Hier treten gelegentlich — allerdings nur gelegentlich — Erscheinungen zutage, die für eine tief in der Anlage wurzelnde und das ganze seelische Leben daher durchdringende angeborene Triebanomalie sprechen. Von

früher Jugend auf machen sich — und zwar unabhängig von äusseren Einflüssen — Interessen, Neigungen, Gefühlsrichtungen, Strebungen geltend, die sonst dem anderen Geschlechte zukommen; das ganze Fühlen und Handeln ist von früh an umgewandelt und zwar in der Richtung, in welcher der sexuelle Trieb selbst modifiziert ist. Es sind dies jene seltenen Fälle, wo die ganze Person gewissermassen von der abnormen Sexualität durchsetzt ist, wo man nicht einfach einen Psychopathen mit abnormer Triebrichtung, sondern einen Sexualpsychopathen und nichts als Sexualpsychopathen vor sich hat. Zu einer solch weit- und tiefgehenden Abweichung der seelischen Anlage in sexuell perverser Richtung gesellen sich dann auch einmal noch Zeichen einer abnormen körperlichen Organisation, Abweichungen im somatischen Gesamthabitus. Und auch diese beziehen sich vorwiegend auf die sekundären Geschlechtscharaktere, die dann mehr denen des anderen Geschlechtes nahekommen (konträre Becken-, Brust-, Stimm-, Haarbildung usw.). Körperliche Anomalien dieser Art haben ja an sich natürlich nur den Wert von Degenerationszeichen wie andere auch. Immerhin wird man ihnen doch nicht jegliche Bedeutung für die psychosexuelle Veranlagung absprechen dürfen, wenn sie sich kombiniert mit entsprechenden Abweichungen des Geschlechtstriebes und des gesamten sexuellen Lebens vorfinden.

Doch diese anscheinend einwandsfreien Fälle von angeborener abnormer psychosexueller Eigenart sind — wie gesagt — gerade bei Degenerativen zweifellos die selteneren, und ihnen stehen die vielen anderen ebenso einwandsfreien Fälle gegenüber, wo eine solche erst aus dem Zusammenwirken von degenerativer Veranlagung und äusseren Einflüssen im Laufe des Lebens sich entwickelt.

Für die forensische Praxis hat übrigens die Entscheidung, ob angeboren oder erworben durchaus nicht die grosse Bedeutung, die ihr gewöhnlich beigemessen wird. Erworbene Sexualperversionen können, wie wir sahen, ebenso gut pathologischen Ursprungs sein, wie die angeborenen und sind es auch oft genug, und die seelischen Abnormitäten, auf

denen die erworbenen beruhen, können mindestens ebenso schwere und ausgeprägte sein, wie jene angeborenen geschlechtlichen Triebanomalien selbst. Mit der Feststellung der angeborenen oder erworbenen Natur dieser Abweichungen ist also über Grad und Umfang der Psychopathie und das Mass der Zurechnungsfähigkeit überhaupt noch nichts gesagt; darüber können und dürfen erst die sonstigen pathologischen Eigenheiten des Einzelfalles entscheiden.

(Forts. folgt.)

Die Wandervogelbewegung als „erotisches Phänomen".

Von **Dr. phil. Erich Janke** und **Dr. med. Hans Janke.**

Von Hans Blüher sind drei Bände erschienen, die sich mit dem Thema „Wandervogel" befassen [1]). Für unsere Betrachtung ist der wichtigste der dritte Band, der die Resultate aus der Geschichte des Wandervogels zusammenfasst, die Blüher in den zwei anderen Bänden gibt und auf die wir gelegentlich zurückgreifen werden. Rein literarisch gewürdigt stellen diese Arbeiten eine respektvolle Leistung dar, sie sind in einem ausgezeichneten Deutsch mit grosser Gewandtheit geschrieben, nicht ohne einen gewissen künstlerischen Schwung, der die Lektüre anregend gestaltet. Sachlich müssen sie zu den wichtigen Beiträgen gezählt werden, die über das Problem der Homosexualität geliefert worden sind, trotz wesentlicher Einwände, die die Endergebnisse als unrichtig erscheinen lassen.

Blüher behauptet und sucht den Beweis dafür zu erbringen, dass die hauptsächlichste Triebfeder in der deutschen Wandervogelbewegung die Homosexualität gewesen ist, oder wie er es nennt, die Inversion. Diesen Nachweis stützt er auf seine Forschungen im „Altwandervogel", dessen Geschichte (bis etwa zum Jahre 1910) er geschrieben hat, und durch einen Analogieschluss dehnt er seine Theorie auf alle Jugendbünde aus, ohne aber für die letzteren irgendwelches Material beizubringen. Er erreicht dies alles durch eine Erweiterung des Sexualbegriffes gemäss den Lehren der Freudschen Schule, die er auch noch in einem Spezialfall (Verdrängungslehre) heranzieht. Stark beeinflusst

[1]) Hans Blüher, Wandervogel. Geschichte einer Jugendbewegung. 2 Bde. Berlin-Tempelhof 1912. Verlag Bernhard Weise. — Derselbe, Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen. Ein Beitrag zur Erkenntnis der sexuellen Inversion. Ebenda.

ist er auch durch Schopenhauer, dessen Willenslehre durch seine Sexualtheorien durchschimmert und in sehr geschickter Weise benutzt er, wieder in einer Anlehnung, an Moll nämlich, die Schlagworte von der Kontrektation und Detumeszenz, unter die sich alles sexuelle Leben jeder Richtung mit allen Abtönungen mühelos einreihen lässt. So erscheint jeder „verdächtig", der sich mit der Erziehung der männlichen Jugend beschäftigt, und wer auch nur einen Tag (S. 71, Teil III) die Reize des Wandervogellebens genossen hat, erleidet eine Einbusse in seinem Interesse am Weibe! Es bleibt kein Schlupfloch übrig, es ist infolgedessen sehr schwer, mit dem Verfasser eine Diskussion zu beginnen, denn er wird sich stets und sofort hinter diese von ihm aufgeführten Verschanzungen zurückziehen. „Mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten", mehr aber noch mit Hypothesen. Selten haben wir ein Buch gelesen, in dem mehr mit Hypothesen und Theorien gearbeitet wird, als in dem vorliegenden. Heute dringt jedoch endlich mehr und mehr in die Wissenschaft nach Ostwalds Vorgang die energetische — hypothesenfreie Betrachtung ein und mit vollem Recht!

Wendet man diese auf den „Wandervogel" an, so erklärt sich der Wandervogel ganz ungezwungen aus allen den wirklichen Gründen und Tatsachen, die Blüher selbst im I. Teil angibt, dem romantischen Hang der Jugend, dem Zwiespalt zwischen Eltern und Kindern, der falschen, dem Stoff nach der Jugend nicht mehr angepassten Erziehung. Will man speziell bei der Romantik der Jugend noch nach einer sexuellen Wurzel spähen, so ist das ganz richtig, aber nicht im Blüherschen Sinne!

Vielmehr handelt es sich hier um eine Umwandlung des Sexualtriebes in Romantik. So wie Wärme in mechanische Arbeit umgesetzt, wie Radium in Helium umgewandelt wird, so verwandelt sich der Sexualtrieb der Jugend in Romantik und schwärmerische Freundschaft. Weitere solche Umwandlungen sind der Wandertrieb selbst[1]), und der in diesem Alter sehr lebhafte Spieltrieb (z. B. Abkochen und ähnliches!). Es ist nicht möglich zu sagen, dass diese Triebe noch sexuell seien, ebenso wie es sinnlos wäre, vom umgewandelten Helium zu sagen, es sei noch Radium, nur weil das eine aus dem anderen kausal hervorgegangen ist!

Die hier vertretene Anschauung steht daher im strikten Gegensatze zu Blühers Standpunkt. Er identifiziert mehr oder weniger

[1]) Siehe auch Freud, „Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie", S. 55, Fussnote, wo der sexuelle Ursprung der Bewegungslust festgestellt wird, wobei Freud ausdrücklich hervorhebt, dass der Trieb autoerotisch ist, d. h. nicht auf andere Personen gerichtet, ebensowenig darf man unter Autoerotismus Hysterie und Masturbation verstehen, der Trieb ist eben umgewandelt!!

die „Wandervogelstimmung" (schwärmerische Freundschaft, Wandertrieb, Spieltrieb etc.) mit „Liebe", während es zwei verschiedene, ganz getrennte psychische Stimmungen sind, die zueinander im Verhältnis von Ursache und Wirkung stehen. Diese Auffassung entspricht den Erfahrungstatsachen. Blühers Auffassung ist entweder Dogma oder Mystik im Sinne der veralteten Art und Weise, alles, was geschieht, auf einen einzigen „Lebenstrieb" zurückzuführen.

Der Wert dieser geschilderten Umwandlungen besteht vielmehr gerade darin, dass jetzt die zweckmässigere Energie („zweckmässig" nicht in teleologischem Sinne zu nehmen!) an Stelle der früheren vorhanden ist. Die Jugend sucht sich hier einfach instinktiv von dem im Pubertätsalter unzweckmässigen Sexualtrieb zu befreien (wenn auch manchmal nur für Stunden, Tage und Wochen), nicht aber sucht sie Gelegenheit zur Betätigung in gleichgeschlechtlicher grober oder feinerer Form.

Auch der Darwinismus lässt sich hier mit Erfolg anwenden. Danach stellt die Umwandlung des Sexualtriebes einen Zweckmässigkeitsvorgang dar, wie er notwendig im Laufe der Jahrtausende entstehen musste. Weil nämlich eine Geschlechtsbetätigung in der Zeit der Pubertät für das Individuum sowohl als im Sinne der Fortpflanzung und Erhaltung der Art unzweckmässig ist, scheidet sich hier das Sexuelle durch Umwandlung in zweckmässigere Betätigungen von allein aus. Insofern hielt der „Wandervogel" die Jugend „vom Weibe" zurück, worüber die Wandervogelväter klagten, nicht aber dadurch, dass sich der Geschlechtstrieb nun am gleichen Geschlechte doch Luft machte. Aus diesem Grunde „verbrachten sie ihre Sonntage nicht mit Mädchen", sondern auf wildromantischen Wanderfahrten in die böhmischen Wälder, der enge Anschluss an Kameraden war notwendiges Mittel zum Zweck der Betätigung der umgewandelten Triebe.

Dem Homosexuellen oder Bisexuellen freilich wird eine solche Abwandlung gerade so schwer sein, wie dem normalen, einseitig empfindenden Manne eine blosse Freundschaft einem jungen Mädchen gegenüber. Während der Invertierte Freundschaft vorgibt, bleibt er sexuell. Statt sich durch Umwandlung des Triebes in Freundschaft vom Sexualtrieb zu befreien, bleibt er in seiner sexuellen Zone; natürlich sucht er seinen Trieb zu überwinden und zu verbergen, und so ergeben sich oft die schwersten seelischen Konflikte.

Der „Wandervogel" ist offenbar ein ausgezeichnetes Ventil für Pubertätserotik, und der Invertierte, der hier wieder offen Erotik hineinträgt, wird scheitern. Kameraden und Scholaren werden ihn instinktiv ablehnen. — — Ja, wird Blüher sagen, wie erklärst du denn die Wirksamkeit der Invertierten im „Wandervogel", die unbestreitbar ist, wenn sie nicht auf gegenseitiger Sexualität beruhte? Sehr einfach und ungezwungen erklärt sie sich ohne

jede Erotik. Blüher hat unleugbar nachgewiesen, dass die Invertierten im „Altwandervogel" eine grosse Rolle gespielt haben. (Darunter viele, die selbst nie Scholaren waren, sondern später als reife Männer hinzukamen.) Wie schildert er diese Einwirkung der Invertierten? Er sagt (II, S. 117): „Alle Liebe, auch die zwischen Männern und Jünglingen, muss, wenn sie etwas schaffen soll, auf Gegenseitigkeit beruhen." An anderen Stellen schildert er das Verhältnis der Jugend zu den „Männerhelden" so, dass diese die „Angreifer", jene die passiv „Geliebten" (**ἐρόμενοι**) waren. Kurz, auf Liebe und Gegenliebe beruhte nach Blüher die Wirkung der Invertierten im Altwandervogel. Diese Auffassung ist nicht richtig.

Das Gros der Jugend (mit Ausnahme wirklich Invertierter, die natürlich auch unter Knaben vorkommen!) denkt nämlich gar nicht an solche passive Liebe; vielmehr wirkt der Invertierte (NB. dessen Inversion sie ja gar nicht kennen!) ganz anders auf sie ein. Das intensive Mitinteresse an den eigenen tausend Wünschen zieht die Knaben in erster Linie dauernd an; ist der Invertierte reich, so erhöht sich die Anziehung durch alles das, was sie vermöge dieses Reichtums, der auch imponiert, mitgeniessen können. Wenn jemand Knaben von oft sehr bescheidener Herkunft in glänzende Umgebung bringt, wenn er Tausende für die Bewegung (z. B. freie Wanderfahrten) opfert, wird er bei viel freier Zeit und absoluter Unabhängigkeit natürlich mit viel Erfolg an leitender Stelle tätig sein können, um so mehr, wenn er ein weltgewandter, liebenswürdiger Mann ist, dem die „vatersuchende" Jugend vertraut. Das ist sicher alles sehr ehrenwert und verdient hohe Anerkennung, aber wie anders wirkt dagegen gehalten die enge, ärmliche Schüler- und Studentenbude des Träumers und Idealisten Karl Fischer, der über jeden Verdacht erhaben war und doch die Jugend an sich kettete. Hier wirkte nur die Persönlichkeit. — Kehren wir zurück: ist der Invertierte ein guter Guitarrespieler, Turner, Sportsmann, so bewundern die Knaben seine Leistungen, ist er ein ganz verrückter Kerl, so amüsieren sie sich eben über den Klamauk, den er macht — von Sexualität oder Liebe, namentlich in letzterem Falle, keine Spur! Einer der Unterzeichneten war lange in einem Rudervereln; auch da war ein „Führer", dem man heimlich Homosexualität nachsagte. Wir standen auf dem Standpunkt: „Na, schad't nichts, er kann gut rudern und ist immer sehr freundlich und gerecht" — die Homosexualität wurde ihm also gewissermassen verziehen, aber von **ἐρόμενοι**-liebe keine Idee! Ganz sicher kann der Invertierte, wenn er sich zu bemeistern versteht, viel Gutes in Jugendbünden stiften, aber Blühers Annahme, dass die Jugend wiederliebt, ist falsch und, wie schon geschildert, auch nicht wünschenswert.

Wenn Blüher die grossen Erfolge (Ortsgruppenvergrösserung usw.) der Invertierten als Beweis für die Wirkungen der Inversion im Altwandervogel anführt, so ist dies richtig; diese Erfolge

bestehen. Falsch ist es aber zu schliessen, dass ein Nicht-Homosexueller, ein „Normaler", derartige Erfolge nicht haben könnte. Freilich wird ein normaler Nichtpädagoge seltener ein solches „hingebendes" Interesse zum Wandervogel haben. Aber eigentliche „Wandervogelpädagogen", d. h. berufsmässige Führer (von „normalem" Geschlechtsempfinden), die modern genug fühlen, gibt es ja vorläufig so gut wie gar nicht, denn typische Oberlehrer kommen als unmodern im Sinne des „Wandervogels" nicht in Frage. Es fehlt also hier vorläufig jeder Vergleich!

Diese Tatsache ist sehr wichtig, und wir wollen einmal ruhig abwarten, und man wird sehen, dass der normale „Wandervogelpädagoge", der sich dieselbe Zeit und Mühe macht, auf die Interessen der Jugend einzugehen, wie bisher einige Invertierte, auch dieselben Erfolge haben wird, höchstwahrscheinlich aber viel bessere, weil er stets objektiv bleibt und so über der Sache steht. Das erfordert aber eine vollständige Umwälzung unserer Jugenderziehung, die einsichtige Pädagogen schon längst gefordert haben, wie sie z. B. in den Landerziehungsheimen der Verwirklichung näher rückt. Der wirkliche grosse Pädagoge, und Karl Fischer war einer, steht seinen Erziehungsobjekten gegenüber wie der Dichter dem Wort, der Bildhauer dem Marmor, der Maler der Farbe; sie sind ihm Material, seine Kunst zu betätigen, und wahrlich, es ist wohl das edelste Material, das zu bearbeiten möglich ist. Pestalozzi, Diesterweg u. a. waren ausgezeichnete Erzieher, ohne sexuell interessiert zu sein, und wenn Blüher in seiner Tabelle den „Normalen" als ungeeignet zur Erziehung junger Männer hinstellt, so genügt ein Blick auf die zahllosen trefflichen Väter, die oft treffliche Söhne erzogen haben, ohne Zuhilfenahme seiner Theorien von der Kontrektation und Detumeszenz, die bei ihnen, wie eben diese Söhne beweisen, „ganz beim Weibe", der Mutter ihrer Kinder, lag. Hier muss noch auf einige Spezialpunkte eingegangen werden, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Blüher stellt eine Gruppe von „Erastennaturen" im antiken Sinne auf, deren Kontrektation zum Weibe Detumeszenzzwecken dient, die Kontrektation zum Manne „neigt zur Verselbständigung und ist tiefer betont, sie bleibt der Detumeszenz fern"! Hier zeigt sich das ganze Elend des Arbeitens mit Theorien und Hypothesen auf so schwierigem Gebiet.

Dann kommen solche merkwürdigen sexuellen Wesen zutage. Auf S. 55 gibt er ein „typisches" Beispiel dafür: ein junger Mensch, der sich so heftig in einen Knaben verliebt, dass „sein ganzes Sinnen und Trachten" nur ihm galt. Er küsst ihn, betastet ihn usw., aber es fehlt jede Begierde (!). Seine grobgeschlechtliche „Befriedigung" suchte der junge Mensch beim Weibe, nun aber kommt das Wichtigste, er gesteht, dass „diese ihm nie das Glück hätte geben können, welches er beim Kusse oder bei den

hellen Augen seines Lieblings empfunden hätte". Ein naiveres Eingeständnis der sexuellen Unbefriedigung beim Weibe ist kaum möglich, dieser weibliche Verkehr ist also ein elender Notbehelf, nicht soviel wert, wie nur ein Blick aus den Augen seines Knaben! Von Kontrektation zum Weibe keine Spur, wohl aber eine ganz einseitige homosexuelle Neigung, die vielleicht aus ästhetischen Gründen (der junge Mensch war poetisch sehr begabt) nie zur Detumeszenz kam[1]). Kontrektation und Detumeszenz folgen aufeinander wie Blüte und Frucht, aber stets an der gleichen Pflanze, eine Rose trägt keine Eicheln, — Kontrektation zum Manne verlangt auch Detumeszenz dort, falls die Blüte nicht abgeschnitten wird oder verdorrt, ehe sie Frucht trägt, aber Kontrektation zum Manne und als „Befriedigung" Detumeszenz beim Weibe ist ein Unding. Wohl aber können beide Richtungen parallel laufen (Bisexualität). Blüher geht hier willkürlich vor, er arbeitet mit Ausdrücken „ich glaube also", „es scheint", „ich kann mich nicht irren" (!!), so dass die Wissenschaft aufhört und das schrankenlose Reich der Hypothese beginnt. Aus demselben Grunde erübrigt es sich, des näheren auf den „Verfolgungstyp" einzugehen, den Blüher mit Hilfe der selbst noch viel umstrittenen Freudschen Verdrängungstheorien mühsam konstruiert: Auf den grössten Teil dieser Leute passt das uralte Sprichwort, dass man niemand hinter dem Ofen sucht, wenn man nicht selbst dahinter gesessen hat, oder die weltbekannte Tatsache, dass der verfolgte Dieb immer am lautesten schreit „haltet ihn!" Hierfür brauchen wir weder Freud noch die „neurotische Erkrankung" des Wandervogels. Der andere Teil ist höchst wahrscheinlich, was nachzuprüfen schwer ist, normal gewesen und nur unduldsam infolge mangelnder Aufklärung über das Wesen der Homosexualität, die ihnen als verabscheuungswürdiges Verbrechen erschien. Schon ihre Anwesenheit im Altwandervogel durchbricht das Blühersche Gesetz, das ja ausserdem niemanden von „Verdacht" freilässt.

Aber wir haben noch einen Einwand gegen das Blühersche Gesetz, und zwar den stärksten, der möglich ist, in den uns freundlichst zur Verfügung gestellten Akten gefunden, und das ist der Herr Verfasser selbst. Er ist ein Mann, mit dem sich reden lässt, also wird er das nicht als Übergriff ins Persönliche auslegen, wenn er, den Akten gemäss, einen Augenblick selbst Gegenstand der Forschung wird, nur als früherer Wandervogel. Zu verschiedenen Malen hat er sich offen über seine eigene Sexualempfindung geäussert („seine Bücher sind kein Selbstbekenntnis", nicht „pro domo" [siehe auch Führerzeitung des J. W.-V., Nr. 7, 1913]); er ist vollkommen normal; wir haben keinen Grund daran zu zweifeln. Als Wandervogelführer schreibt er im Juni 1910 folgendes an seine Kreisleitung: „Ich weiss,

[1]) Sehr häufig dürfte „mangelnde Gelegenheit" „Verbleiben in der Kontrektation" verursachen!

was den Jungen gut ist und woran sie ihre Freude haben, weiss auch Gott sei Dank, dass meine Fahrten immer etwas fürs Herz und Leben sind." Ferner: „Die grosse Begeisterung und wirklich innige Dankbarkeit, mit der ‚meine Jungen' an unsere Fahrten denken . . . ." Also endlich ein Normaler, der die Jungen begeistert und ihnen etwas fürs Leben mitgibt auf den Wanderfahrten, und sie durch innige Dankbarkeit an sich knüpft! Mehr kann man auch von Invertierten nicht verlangen.

Das ist ein gutes Beispiel für die Unrichtigkeit des Gesetzes, das, wie wir unten zeigen, schon durch eine Ausnahme umgestossen wird. Nur mehr solcher Führer, und wir brauchen das Gesetz nicht mehr! Wie steht es denn in dieser Sache überhaupt mit dem Begründer des „Altwandervogels"? Wo steckt die Homosexualität des Karl Fischer?? Konsequenterweise musste Blüher doch auch gerade an ihm Homosexualität behaupten! Er schildert ihn aber selbst nur als den „grossen Idealisten". Auch hier ist eine von Blüher zugegebene Ausnahme von der Regel, dass die Homosexualität die ihr von ihm zugewiesene Rolle spiele! Eine Ausnahme stösst aber bereits das „Gesetz" um, Ostwald macht einmal mit vollem Recht darauf aufmerksam, dass es kein falscheres Wort gibt, als das von „der Ausnahme, durch die die Regel bestätigt wird"! Die Wissenschaft kennt kein Gesetz mit Ausnahmen! Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft z. B. gilt in der ganzen Natur ohne Ausnahme!

Danach erscheint uns nicht sowohl der „Wandervogel" als erotisches Phänomen, sondern die Invertierten im „Wandervogel".

Blüher macht Begleiterscheinungen zum Wesentlichen. Richtig ist, dass in allen Jugendbünden stets Invertierte auftreten werden (von diesen stammt auch das im Anhang gegebene Material), und dass man hier nicht die zwecklose Verfolgung propagieren soll; vielmehr ist recht oft der Invertierte der Geist, der das „Böse" will und das Gute schafft durch sein reges Interesse. Will der Invertierte aber die Erotik bringen, so passt er nicht in das Bild hinein, das eine objektive, psychische Analyse der treibenden Kräfte des Wandervogels erschliesst. Notwendig für den Wandervogel waren und sind die Invertierten nicht, sondern notwendig waren die grossen reinen Idealisten wie Karl Fischer, sein Begründer.

Was die jetzige Wandervogeljugend anbetrifft, so wird sie, falls sie von Blühers Theorie erfährt, sie stillschweigend ablehnen; sie ist zu normal, als dass sie sich um Inversionsfragen viel kümmerte und, wie der „Wandervogel" beweist, selbständig genug, ihren Weg zu gehen.

Rundschau.

Sigurd Ibsen über die Ehe. In einem Aufsatz in „Die Zeitschrift“, III. Bd., Heft 13, schreibt Henrik Ibsens Sohn, der frühere norwegische Staatsminister folgendes über die Ehe:

Wie die Dinge sich gestaltet haben, ist die Ehe immer mehr eine Institution geworden, die vorzüglich den Ehefrauen und Kindern zugute kommt. Die Heiratslust ist denn auch unvergleichlich grösser bei Frauen als bei Männern. Der Mann fühlt sich bei weitem nicht in gleicher Weise zur Ehe berufen wie die Frau. Wirtschaftlich steht er sich gewöhnlich besser, wenn er ledig bleibt. Seine erotischen Gefühle können auch ausserhalb der Ehe Nahrung finden. An Kindern hat er vielleicht Freude, wenn sie einmal da sind, aber er sehnt sich nicht wie die Frau nach dem ungeborenen Sprössling. Wenn die Männer der primitiven Gemeinschaften Nachkommen wünschten, so geschah es, weil diese Arbeitskräfte vertraten, den Ahnenkultus fortsetzen und im Notfalle die Pflicht der Blutrache übernehmen konnten. Aber diese Motive sind fortgefallen, und das Verhältnis hat sich umgekehrt: Leistungen seitens der Kinder werden nicht mehr erwartet, doch gleichzeitig ist deren Erziehung langwieriger und kostspieliger als früher.

Indessen gehen die Männer nach wie vor Ehen ein. Die einen werden von Berechnung getrieben, die anderen von Liebe. Der erste dieser Beweggründe ist zum mindesten verständlich, der andere ist durchaus berechtigt, und er sollte der einzige sein. Aber es gibt noch eine dritte Kategorie (und ich bin zu glauben geneigt, dass diese die Mehrzahl umfasst), bei der die Heirat weder der kühlen Vernunft noch der brennenden Leidenschaft zuzuschreiben ist. Was sie zustande bringt, ist ein unbestimmtes Verliebtsein, oder eine zufällige Situation, oder die achtbare Kuppelei einer unternehmenden Schwieger-mutter, und nicht zum wenigsten ist es die schöne Literatur, der grosse Betrüger und Verführer. Wenn die beiden schliesslich „sich bekommen“, dann, spiegelt er vor, öffnen sich die Pforten des Himmelreichs. Weit gefehlt: dann beginnt erst die Zeit der Schwierigkeiten und Drangsale. Zwei Wesen, die in den seltensten Fällen zusammenpassen, sollen miteinander harmonieren lernen. Verleiht die Ehe der Frau eine relativ grössere Freiheit, so führt sie dagegen für den Mann eine Einschränkung mit sich. Je mehr sich der Hausstand vergrössert, eine desto mannigfachere Bürde an Opfern und Sorgen schafft er ihm. Man spricht so viel von der Unterdrückung der Ehefrau, doch ich möchte wissen, ob es nicht häufiger der Mann ist, der zum wahren Märtyrer und Sklaven der Familie wird.

Am unheilvollsten ist jene Art sinnloser Ehen in den gebildeten Klassen, da, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht den Forderungen entsprechen, die an das Leben gestellt werden, und wo die

Frau nicht, wie zum Beispiel die Bauernfrau, eine Gehilfin ihres Mannes ist, sondern vielfach nur ein beschwerlicher Parasit. Es ist auch kein Zufall, dass die Scheidungen und unglücklichen Ehen gerade hier am häufigsten sind. Unbemittelte Beamte und Offiziere, Ärzte und Anwälte, Künstler und Gelehrte sollen es sich reiflich überlegen, ehe sie sich auf das Risiko der Ehe einlassen. Man sagt ja, dass die Arbeit für Frau und Kinder die Energie anspornt, und zuweilen kann es sich auch so verhalten, doch weit öfter, glaube ich, wirkt die Plackerei für die Familie in einer ganz anderen Richtung: sie stumpft den Ehrgeiz ab und verringert die Aussichten auf Erfolg. Wie viele Komponistentalente sind wohl als Orchestermusiker zugrunde gegangen, wie viele Denker- und Forschergeister haben sich wohl mit einem untergeordneten, aber fest besoldeten Lehrerposten begnügen müssen, damit ihre Familie keine Not leide. Und welchen Lohn haben sie eigentlich für ihre Entsagung? Nun ja, das Bewusstsein, das Menschenmaterial der Gesellschaft mit vermehrt zu haben. Freilich eine Funktion, die ebensogut von Schneidern und Schustern besorgt werden kann.

Die römische Kirche hat ihren Priestern wohlweislich verboten, sich zu verheiraten; sie hat erkannt, dass ihre Diener nicht durch häusliche Pflichten gebunden sein dürfen, wenn sie sich mit voller Hingabe der grossen geistigen Aufgabe widmen sollen. Es wäre ein Glück, wenn das Zölibat, nicht das erzwungene, sondern das freiwillige, eine weitere Verbreitung unter denen fände, die ideale Lebensziele vor Augen haben. Viele Kulturwerte würden dadurch gewonnen werden, die sonst verloren gehen müssen.

In Deutschland regt sich eine viel besprochene und beschriebene Reformbewegung, die darauf ausgeht, dass die reifere Schuljugend über gewisse sexuelle Verhältnisse aufgeklärt werden soll. Das ist ein lobenswerter Gedanke, der auch anderswo aufgenommen zu werden verdiente. Von besonderem Nutzen wäre seine Durchführung, wenn diese Aufklärung auch Kapitel von der Psychologie der Geschlechter und von den sozialen und wirtschaftlichen Seiten der Ehe umfassen würde. Wenn der Jugend eingeprägt würde, dass und warum die Ehe eine so äusserst ernste, ja verhängnisvolle Sache ist. Auf die jungen Mädchen würde das kaum Eindruck machen, doch mancher junge Mann dürfte es sich später in Erinnerung rufen. Aber es ist mehr zu wünschen als zu hoffen, dass solche Lehren Eingang in unsere Schulen finden. Dazu sind die Menschen, wo es Dinge wie Ehe und Familie gilt, noch viel zu sehr von konventionellen Vorurteilen befangen.

Die männliche Bürgermeisterin. Das römische Tribunal verhandelte jüngst einen Prozess, dessen Thema lebhaft an die „Franziska“ Wedekinds erinnert.

Der Bürgermeister des durch die drei Klöster des heiligen Benedikt berühmten uralten Städtchens Subiaco hatte geheiratet. Als er abends

die junge Frau umarmen wollte, da entpuppte sich im Dämmer des Hochzeitsgemaches die Frau Bürgermeister — als Herr, und zwar als völlig ausgewachsener junger Mann. Natürlich lief der unglückliche Ehemann davon und liess die arme „Gattin", eine geborene Anna Micozzi, unter Tränen sitzen. Nachdem die ärztlichen Sachverständigen das wahre Wesen der Bürgermeisterin festgestellt hatten, hat jetzt das Gericht die Ehe anulliert. Die als Mann entpuppte „Dame" gab zu ihrer Entschuldigung an, sie hätte nicht gewusst, dass die Frauen anders gebaut seien als die Männer. —

(Berl. Tagebl. vom 16. IV. 1913.)

Abiturientenvorträge für Sekundaner. — Prof. Dr. M. Flesch hat in zwei Frankfurter Anstalten nun auch vor den mit dem Einjährigen-Zeugnis abgehenden Schülern Vorträge gehalten, über die er in der Zeitschrift f. Bekämpfg. d. Geschlechtskrankh. berichtet.

Prof. Flesch ging bei der Bemühung, die Direktoren der in Betracht kommenden Anstalten für diese Vorträge zu interessieren, von der Tatsache aus, dass die sexuelle Belehrung der die Oberprima verlassenden Schüler, vor denen bisher allein derartige Vorträge gehalten worden sind, bereits zu spät kommt. Deshalb war von einzelnen Direktoren schon früher den Unterprimanern gestattet worden, den Abiturientenvorträgen beizuwohnen. Indessen genügte auch das noch nicht: „Die mit dem Einjährigenzeugnis abgehenden Schüler treten vielfach ganz wie der künftige Student mit dem Abgang von der Schule in eine Freiheit, die nicht geringer ist als die des Studenten; ihre Gefährdung ist daher nicht kleiner. Und leider ist nicht zu verkennen, dass vorzeitige sexuelle Betätigung auch bei diesen, eben dem Knabenalter entwachsenen Jünglingen nicht ausbleibt. . . . . Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit, hier noch recht zu kommen, grösser als bei der Abiturientenbelehrung. Aber auch die Möglichkeit, dass noch unberührte Gemüter getroffen werden, die erst durch die Vorträge ‚aufgeklärt' werden, ist mehr als bei den Abiturienten ins Auge zu fassen; so wird der Versuch, an die ‚als Einjährig-Berechtigten' heranzutreten, nur mit grösster Vorsicht zu unternehmen sein; keinesfalls darf dieser Versuch in einer blossen Wiederholung des für das reifere Alter der Abiturienten bestimmten Vortrages bestehen." — Prof. Flesch fasst kurz die Gesichtspunkte zusammen, von denen aus seines Erachtens die Vorträge formuliert werden müssen, — die Bedingungen, die sie zu erfüllen haben, und gibt eine Skizze der Vorträge wieder, wie er sie in dem Gymnasium = Musterschule und in der Städt. Handelslehranstalt zu Frankfurt a. M. gehalten hat.

Brief eines ehemaligen Fürsorgezöglings. In einer ausführlichen Abhandlung behauptet der Schriftsteller Karl

Schneidt, viele Fürsorgeheime seien nichts anderes als Seuchenherde homosexueller Verführung. Er behauptet weiter, über dieses Kapitel lägen ihm Angaben von Eingeweihten vor, die in wahre Abgründe von Verkommenheit empörende Einblicke gewähren. Er veröffentlicht dann auch den Brief eines Gewährsmannes, der volle sieben Jahre einer Fürsorgeerziehung teilhaftig wurde, die ihm nicht zum Segen gereichte. Der Brief lautet:

„Dezember 1904 wurde ich der Anstalt . . . . . . zugeführt. Einer Krankheit wegen wurde ich gleich der Krankenstation zugeteilt. Dass meine Stimmung gerade nicht die rosigste war, wird sich jeder denken können. Es war am 23. Dezember, einen Tag vor Weihnachtsheiligabend, und ich war zum ersten Male in einer Verbrecherhochschule. Still und traurig lag ich in meinem Bett. Nach dem Schlafengehen wurde noch viel erzählt, und als die meisten meiner kranken Kollegen eingeschlafen waren, kamen zwei, Paul H. und Erich Schl., an mein Bett, sprachen viel über allgemeine Dinge und machten mir beide den Vorschlag, ich solle zu ihnen ins Bett kommen, sie hätten mir etwas sehr Wichtiges zu sagen. Ich war damals 14 Jahre alt und hatte keine Ahnung von widernatürlichen Dingen. Ahnungslos ging ich in das Bett des Erich Schl. Man möge mein Alter und meine gänzliche Unerfahrenheit in Betracht ziehen, ehe man mich verurteilt. Ehe eine Viertelstunde um war, hatte ich mich strafbar gemacht. Nun ging ich zu dem anderen und liess mir da dieselbe Handlung zuschulden kommen. Diese beiden Verführer hatten mir versprochen, dass niemand über diese Vorgänge etwas erfahren würde. Aber ach, schon am nächsten Morgen wurde ich eines anderen gewahr. Andere Kollegen sagten mir offen ins Gesicht, ich hätte mich mit den Betreffenden in geschlechtlichen Verkehr eingelassen. Ich leugnete zwar hartnäckig, aber die Tatsache blieb doch bestehen. In der folgenden Nacht kamen andere zu mir und verlangten dasselbe von mir. Als ich nun kurz abwies, wollten sie mich gewaltsam dazu zwingen, liessen mich aber sofort los, als ich anfing um Hilfe zu rufen. Am anderen Morgen wurde ich von dem Krankenwärter der Schwester, und von dieser dem Inspektor gemeldet. Ich wurde ins Amtszimmer geführt. Der Inspektor teilte mir nur mit, dass ich meiner Frechheit wegen einen Tag Arrest bekomme. So wie ich war, wurde ich abgeführt. In meinem Besitz befanden sich ein leinernes Hemd, zwei wollene Decken, ein Paar Holzpantoffeln und um das rechte Bein trug ich einen dicken Verband. Ich kam in eine fensterlose, ungeheizte Zelle. Dort kam mir erst richtig zum Bewusstsein, was ich angerichtet hatte. Denn ich hatte die strafbaren Handlungen ja nicht aus Neigung, sondern nur in meiner Dummheit begangen. Und doch war dieses der Grund, der die homosexuellen Keime, die ja meiner Meinung nach in jedem

Manne schlummern, zur Entwickelung brachte. Von nun an wurden mitunter wahre Gelage gefeiert. Von den Fürsorgezöglingen, die mindestens ein halbes Jahr Anstalt hinter sich hatten, haben, wie ich mit Bestimmtheit versichern kann, die meisten gleichgeschlechtlichen Verkehr miteinander gehabt. Also eine Frage! Was würdest Du jetzt tun, oder im gefährlichen Alter von 15—21 Jahren getan haben, wenn Du monatelang, mitunter auch jahrelang mit etwa 50 gleichalterigen jungen Männern in einem Schlafsaal zusammengepfercht wärest? . . . . . Es ginge Dir genau so wie uns. Während meiner Ausbildung zum Verbr . . . . . pardon, wollte sagen Erziehung zum anständigen Menschen, habe ich so manchen Leidensgefährten gefunden, den ich in mein Herz geschlossen und liebgewonnen habe. Nebenbei bemerkt, unter uns Ausgestossenen aus der menschlichen Gesellschaft gibt es viele edle und geistig gesunde Charaktere, an deren Stelle diejenigen in die Anstalt gehörten, die dafür sorgten, dass der Betreffende dazu verurteilt wurde.

Ich möchte nur einen Fall erwähnen: Ein Herr Kommerzienrat aus W . . . . . . hatte mit etlichen jungen Burschen ein Verhältnis gehabt. Es wurden gemeinsame Autofahrten und Partien veranstaltet, bei denen auch manches Unerlaubte vorkam. Die Kosten der Zeche und Fahrt trug natürlich der Herr Kommerzienrat. Zum Schluss gab es dann noch einen Lohn in klingender Münze. Die betreffenden Burschen mögen nun auch noch anderen Verkehr gehabt haben, bis die Kriminalpolizei dahinter kam. Bei den polizeilichen Behörden kam auch die Sache mit dem Komerzienrat zur Sprache und die Eltern des einen der Burschen wollten Strafantrag gegen den Kommerzienrat stellen. Da wurde aber den Eltern das Haus bestürmt. Sie sollten das bloss nicht tun, der gegen ihren Sohn erlassene Fürsorgebeschluss würde auch zurückgezogen werden. Die Eltern liessen sich zureden und zum Lohn dafür wanderte ihr Sohn auf fast zwei Jahre in eine Anstalt.

Hier werfe ich nun die Frage auf: Wem kam in diesem Falle die Strafe zu, dem Werkzeug oder dem, der es gewissenlos benutzte? Meiner Meinung nach zwar keinem von beiden, denn es waren ja nur ihre eigenen Neigungen, denen sie nachgingen. Und einer dritten Person erwuchsen doch daraus keine Nachteile. Dem Gesetze nach müssten doch mindestens beide Parteien bestraft werden. Hier bewahrheitete sich wieder das Sprichwort: Die kleinen Diebe hängt man, die grossen lässt man laufen. So könnte ich wegen anderer Straftaten verschiedene Fälle aufzählen. Doch nun wieder zur Sache.

Mag ein Jüngling auch ganz anderer Umstände wegen in die Anstalt kommen; dort regen sich die in ihm schlummernden Keime zur Freundesliebe. Dieses Wort „Freundesliebe“ birgt für mich freudige, aber auch wehmütige Erinnerungen. Und jetzt, nachdem ich bereits längere Zeit von der Fürsorge befreit bin, ist mir der normale Ver-

kehr ganz zur Unmöglichkeit geworden. Selbst wenn ich wollte, ich kann nicht. Und so, wie es mir geht, geht es noch vielen anderen.

Nicht nur solchen Männern, die die Fürsorge hinter sich haben, sondern auch in anderen Kreisen, unter Arbeitern und Beamten, sowie in nicht zu unterschätzenden Mengen in den Kreisen, die sich selbst die „Bessersituierten" nennen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit über die homosexuellen Personen herziehen, welche den Mut haben, sich offen als solche zu bekennen, finden sich Anhänger der durch § 175 verbotenen Freundesliebe.

Was ist nun das Ende vom Liede? Der Fürsorgezögling wird volljährig und damit wieder auf freien Fuss gesetzt. Durch das jahrelange Anstaltsleben ist ihm die Lust zur Arbeit vergangen, weil die Fürsorgeerziehung nur allzu häufig nicht etwa bezweckt, die ihr Anvertrauten zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, sondern, wie mein letzter Anstaltsleiter sich meiner Mutter gegenüber äusserte: sie wollen nur den Willen der Zöglinge brechen. Das heisst aber doch nur: diese zu Menschen machen, die mit den Tieren auf einer Stufe stehen, mit denen jeder umspringen kann, wie er will und die nicht mehr klar die Grenze ziehen können zwischen Recht und Unrecht.

In der Anstalt sind die Treffpunkte der homosexuellen Lebewelt allgemein bekannt. Manche suchen diese möglichst in Begleitung von jüngeren verwahrlosten Burschen auf und lassen dann diese die Geschäfte verrichten, während sie selbst ihnen nachher das Geld grösstenteils wieder abnehmen. Alsdann ist der Zuhälter fertig. Aber damit nicht genug. Nach und nach kommen der Zuhälter und sein Genosse in den Besitz etlicher Adressen von homosexuellen Lebemännern. Die Einkünfte ihrer nächtlichen „Arbeit" genügen ihnen nicht mehr. Sie drohen den betreffenden Herren Veröffentlichung ihrer Neigung und ihres Umganges an, um dadurch zu grösseren Summen Geldes zu gelangen. Dann ist aus dem Fürsorgezögling, der vielleicht wegen eines geringfügigen Vergehens verurteilt worden ist, einer der schwersten und gemeinsten Verbrecher geworden, die schon manchen unglücklich gemacht haben und noch viele unglücklich machen werden . . . . . ."

Die hier niedergelegten Erlebnisse eines jungen Menschen, der anscheinend von Perversitäten frei in die Anstalt kam, verdienen sicherlich alle Beachtung. Prädestiniert für derartige Zustände ist schliesslich jede Fürsorgeanstalt und Schäden oben geschilderter Art können nur mit äusserter Aufmerksamkeit und individuellster Behandlungsweise hintangehalten werden. Diese besteht aber heute vielfach darin, dass in den Anstalten nach Ausweis einiger Prozesse der jüngeren Zeit sowie nach den nicht immer unglaubwürdigen

Behauptungen ehemaliger Fürsorgezöglinge oft in geradezu barbarischer Weise geprügelt wird. Gerade aber das Sexualleben kann durch Prügelstrafen ungünstig beeinflusst werden, indem durch sie nicht selten unnatürliche Neigungen geweckt, oder wenn bereits vorhanden, weiter ausgebildet werden. (Eingesandt von Lüthold Wagner, München.)

Über **homosexuelle Bordelle** schreibt Dr. Magnus Hirschfeld in H. Gross' Archiv, 52. Bd., S. 353 folgendes:

Die Existenz homosexueller Bordelle ist vielfach in Zweifel gezogen, es ist aber ganz sicher, dass sie vorgekommen sind, und auch heute noch existieren, wenngleich sehr selten. In China unterschied man bis vor kurzem Weiberbordelle, die in der Hauptsache dem Männerverkehre, ausnahmsweise aber auch dem homosexuellen Frauenverkehre dienten, sowie Männerbordelle, die fast ausschliesslich dem homosexuellen Männerverkehre, selten dem Verkehre heterosexueller Frauen dienten, und gemischte Bordelle, in denen alle vier Arten des Verkehrs vorkamen, wenn schon im wesentlichen sowohl die weiblichen als die männlichen Insassen von heterosexuellen und homosexuellen Männern besucht wurden. Aber auch über andere Gegenden existieren diesbezügliche Angaben, beispielsweise über die Türkei. Ulrichs veröffentlicht folgendes aus dem Briefe eines türkischen Generals: „In einer Gasse von Galata hat die Göttin der Lust ihr Zelt aufgeschlagen. Diese Häuser existieren in Wirklichkeit, existieren als öffentliche, vom Staat geduldete Anstalten. Ich sah diese Buben. Das Haupt umwallt von üppigem Lockenhaar, gekleidet in goldgestickte Kleider, mit vielen Zieraten behängt, das Gesicht reizend geschminkt." „Die Quartiere, die sie bewohnen, sind zugleich als Kaffeehäuser eingerichtet. Üben die Buben ihr Handwerk nicht, so unterhalten sie die Gäste mit Gesang, Tanz, Gaukeleien und Mandolinenspiel. Tag und Nacht sind die Häuser von einer Unzahl von Gästen belagert."

Ich selbst konnte bei meinem Besuch in der Türkei und Galata und auch in Pera keine eigentlichen Knabenbordelle mehr ausfindig machen, dagegen wurde mir eines in Stambul nahe Karabagdsche gezeigt. Es gehörte einem Griechen und enthielt 7 Jungen von 14—20 Jahren, meist Griechen, ausserdem einen Fellachen von 12 Jahren, alle mit Fez. Man trat in ein ärmliches Empfangszimmer, das leer war. Die Jungen schliefen oben in einem Raum zusammen. Der Haushüter fragte die Besucher, was für einen dschotschuk (Jungen) man ungefähr haben wolle, und brachte dann einige zur Auswahl. Der Besucher zog sich mit einem in ein separates Zimmer zurück, nachdem er vorher dem Wirt 25 Piaster behändigt hatte. Der dschotschuk erhielt nur ein geringes Bakschisch, das ihm vermutlich der Hausinhaber auch noch abnahm. Diese Bordelle sind nicht auf

Asien und den Orient beschränkt. Ulrichs[1]) schreibt: „Vom Staat zwar nicht de jure, vollständig aber de facto geduldet, existieren sie auch in Neapel, Palermo, Madrid, Lissabon etc., heimlich und vor der Polizei keinen Augenblick sicher, auch in Paris, ja sogar in Berlin." Mir selbst liegen namentlich verbürgte Schilderungen aus Marseille, Brüssel und südamerikanischen Städten wie Rio und Buenos Aires vor. Über Berlin existiert bereits ein Bericht aus dem Jahre 1785, enthalten in den „Briefen aus den Galanterien von Berlin".

. . . . . . Auch in einem Werk aus der Mitte der vierziger Jahre wird berichtet, dass die Polizei ein ordentliches, auf diesem Laster basierendes Bordell aufgehoben hat. Ebenso berichtet Moll, dass es früher eine Art Bordell für die männliche Prostitution in Berlin gegeben haben soll, „wo ein älterer Mann die Oberaufsicht über die daselbst getriebene Unzucht führte, und wo es natürlich auf Erpressung abgesehen war". Dieses „natürlich" ist insofern unangebracht, als gerade die Bordellwirte im allgemeinen darauf achtgeben, dass bei ihnen keine Erpressungen vorkommen, um sich nicht selbst in Verwickelungen zu bringen.

Gegenwärtig sind mir eigentliche Bordelle in Berlin nicht bekannt, dagegen weiss ich von einer Anzahl von Quartieren, deren Wirte den Besuchern Burschen besorgen, von denen sich einige gewöhnlich auch an Ort und Stelle aufhalten; bei mehreren wohnen die Jungen direkt im Hause, so dass an dem Begriff des Bordells nicht mehr viel fehlt.

„Es verträgt sich nicht mit der dem Arzte obliegenden peinlichst sorgfältigen Pflichterfüllung, wenn derselbe einen notorisch Homosexuellen als Gehilfen in seiner Praxis verwendet." Über dieses Urteil des Ärztlichen Ehrengerichtshofes für das Königreich Sachsen hatten wir bereits früher kurz berichtet, mit dem Bemerken, dass die Entscheidung in dieser Form unverständlich ist. Jetzt liegt nun das Urteil im Wortlaut vor, den wir im Nachstehenden mitteilen; auch nach dessen Kenntnis stimmen wir der Entscheidung nicht zu, halten ihre Begründung aber mit Bezug auf den konkreten Fall immerhin für diskutabel.

„In der ehrengerichtlichen Untersuchungssache, welche gegen den Arzt Dr. A. in B. auf Beschwerde des C. eingeleitet worden ist, erkennt der Ärztliche Ehrengerichtshof auf die von dem Vorstande des Ärztlichen Bezirksvereins D. gegen das Urteil des Ärztlichen Ehrenrats zu E. vom 2. März 1912 erhobene Berufung auf Grund der am 5. Oktober 1912 abgehaltenen mündlichen Verhandlung . . . . .

[1]) Ulrichs, Ara spei, p. 9. Anm. 1.

Das angefochtene Urteil des Ärztlichen Ehrenrats zu E. vom 2. März 1912 wird aufgehoben. Das Verhalten des Angeklagten entspricht nicht den Vorschriften der Ärztlichen Standesordnung. Von einer Bestrafung und von Kostenansatz ist abzusehen.

Begründung.

In tatsächlicher Hinsicht steht fest und ist vom Angeklagten selbst nicht bestritten worden, dass er in G. gemeinsam mit dem Dr. H. eine ausgedehnte Spezialpraxis für Haut- und Geschlechtskrankheiten betreibt und hierbei als Gehilfen und auch als Diener für häusliche Arbeiten seit einer Reihe von Jahren einen homosexuell veranlagten Mann beschäftigt, der durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts I vom 25. Juni 1910 wegen Vergehens gegen § 175 RStrGB. mit 5 Wochen Gefängnis bestraft worden ist. Dem Angeklagten ist die Bestrafung und die homosexuelle Veranlagung seines Dieners bekannt gewesen, er ist auch auf diese Tatsachen von Beamten des städtischen Polizeiamts aufmerksam gemacht worden. Trotzdem hat er diesen homosexuell veranlagten Menschen, dessen widernatürliche Neigung in weiten Kreisen I.s bekannt ist, weiter mit häuslichen Arbeiten, im Laboratorium, aber auch zur Behandlung von Patienten, beispielsweise zu Schmierkuren bei syphilitischen Erkrankungen, beschäftigt.

Hierin erblickt der Ärztliche Ehrengerichtshof einen Verstoss sowohl gegen § 1, als auch gegen § 2 der Ärztlichen Standesordnung, denn durch das Zusammenkommen mit diesem homosexuellen Menschen werden die Patienten des Angeklagten der Gefahr ausgesetzt, dass der Diener sie bei der speziellen Art der vom Angeklagten betriebenen Praxis in ungehöriger Weise behandelt, nach Befinden sogar mit unsittlichen Zumutungen belästigt oder zu unsittlichen Handlungen zu verleiten sucht. *Es verträgt sich nicht mit peinlichst sorgfältiger Pflichterfüllung, wenn der Arzt nicht alles vermeidet, was eine solche Gefährdung seiner Patienten herbeizuführen geeignet sein könnte.* Wenn es aber bekannt wird — und dies ist tatsächlich der Fall —, dass ein Arzt eine lange Reihe von Jahren hindurch einen homosexuell veranlagten Menschen als Heilgehilfen in seiner Praxis verwendet, so widerstreitet dies nicht nur der Verpflichtung des Arztes zur gewissenhaften Ausübung seines Berufs, sondern gefährdet auch die Ehre und das Ansehen des ärztlichen Standes.

Der Ehrengerichtshof hat daher das freisprechende Urteil des Ärztlichen Ehrenrats aufzuheben gehabt, hat sich aber andererseits auf die blosse Erklärung beschränkt, dass das Verhalten des Angeklagten den Vorschriften der Standesordnung nicht entspricht, weil er die volle richterliche Überzeugung erlangt hat, dass der Angeklagte lediglich aus lauteren Motiven, nämlich aus Mitleid mit dem homosexuell veranlagten Menschen und in der Absicht, ihn vor wirt-

schaftlichen und sonstigen Schäden zu bewahren, und in der subjektiven Überzeugung gehandelt hat, dass sein Diener sich werde beherrschen können, und dass sein Verkehr mit den Patienten niemals zu Unzuträglichkeiten führen werde. Von dieser Überzeugung ausgehend hat der Ehrengerichtshof von Kostenabforderung absehen zu sollen geglaubt."

„Das Débacle der Frau." In seinen „Kriegschirurgischen Erfahrungen" (Wiener klin. Wochenschrift 1913, 16) äussert sich Prof. Dr. Clairmont, der Leiter des österreichischen Roten Kreuz in Bulgarien, folgendermassen über die freiwilligen Pflegerinnen im Balkankrieg:

„Es muss hier gesagt werden, dass wir mit den freiwilligen Pflegerinnen die allerschlechtesten Erfahrungen gemacht haben. Sie haben nicht den geringsten Anforderungen entsprochen. Wir konnten von ihnen nicht besondere Fertigkeit und Kenntnisse verlangen; aber was wir von ihnen erwartet haben, war Pflichtbewusstsein, Arbeitslust und Ernst. Nichts von dem haben sie uns gezeigt. In schmählicher Weise haben sie immer wieder versagt, wenn es galt, Ordnung und Disziplin zu halten, zuzugreifen, mitzuhelfen und ihren Teil Arbeit in einer schweren Zeit zu leisten. Neugierde und Lust, Blut zu sehen, führten sie in den Operationssaal. Bei Operationen, vor denen Männer zurückwichen, weil sie ihnen zu schauerlich waren, konnten diese Frauen nicht nahe genug sein, um in dem Augenblick, wo es galt, nach ausgeführter Operation beim Transport des Patienten oder bei den Vorbereitungen für den nächsten Eingriff mitzuhelfen, verschwunden zu sein. Das, was wir an gänzlichem Versagen, an Unfähigkeit zu ernster Arbeit, an Verständnislosigkeit für grosse Aufgaben erlebt haben, haben wir oft das Débacle der Frau genannt."

Untersuchung über Fehlgeburten. Wie die Zeitschrift für Säuglingsschutz 1913, Nr. 3 mitteilt, hat der Regierungspräsident von Düsseldorf an die Landräte und an die Bürgermeister der Städte über 10000 Einwohner folgenden Erlass gerichtet:

Es muss als eine feststehende Tatsache angesehen werden, dass die Fehlgeburten in geradezu erschreckender Weise zunehmen. Um einen Überblick zu gewinnen, ersuche ich um eine gefällige Anzeige binnen 6 Wochen über die Verhältnisse bei den dortigen Krankenkassen-Versicherten nach folgender Richtung, und zwar wenn irgend tunlich für jedes Jahr seit 1906 einschliesslich: 1. Wie gross war die Zahl der weiblichen Versicherten? 2. Wie gross war die Zahl der wegen Fehlgeburt Krankgeschriebenen und zwar a) absolut, b) im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Versicherten (zu 1)? 3. Wie waren die zu 2 genannten Verhältnisse bei Ehefrauen absolut und

im Verhältnis zur Zahl der versicherten Ehefrauen? 4. Wie viele Krankentage entstanden wegen der Fehlgeburten (zu 2)? 5. Wieviel Krankengeld wurde deswegen (zu 2) bezahlt? 6. Auf welche Ursachen wird eine etwaige Steigerung der Fehlgeburten zurückgeführt? 7. Sind etwa Beobachtungen gemacht worden, dass Fehlgeburten in kinderreichen Familien besonders zahlreich sind? 8. Welche Vorschläge werden zur etwaigen Minderung der Fehlgeburten gemacht?

Die Berufskrankenpflegerinnen. In einem Aufsatz in der Halbmonatsschrift „Der Staatsbürger" schreibt Charlotte von Cämmerer u. a.:

„Die Krankenpflegerinnen wollen ihren Beruf zu einem bürgerlichen umgestalten, aber sie möchten doch nicht ganz im bürgerlichen Leben untertauchen; sie suchen sich einen Rest von dem Nimbus, der die barmherzigen Schwestern umgibt, in ihr bürgerliches Dasein hinüberzuretten. Auch die Berufskrankenpflegerinnen nennen sich Schwestern, und sie tragen zum grossen Teil die Schwesterntracht noch auf der Strasse. Dadurch veranlassen sie das Publikum, einen Massstab an sie zu legen, dem sie dann nicht gerecht werden können, weil sie schon zu weltlich geworden sind. Es liegt in diesem Aufrechterhalten des alten Ideals der Schwester ein gewisser Hochmut, wenn sich auch die wenigsten darüber klar werden. Sie wollen etwas Besonderes sein; da sie es aber nicht mehr ganz sein wollen, so entstehen aus ihnen Wesen, die halb Engel und halb Mensch, dem deutschen Publikum nicht recht zusagen."

Das Heiratsalter in Deutschland ist bisher wissenschaftlich noch nicht klassifiziert worden. Neuerdings versucht Jäckel in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1913, Nr. 1 das bisherige Material neu zu sichten. „Der Staatsbürger" berichtet darüber folgendermassen:

Die Ehen, deren Schliessungstermin den Ausdruck der wirtschaftlichen und moralischen Verhältnisse eines Landes bildet, zerfallen in Frühehen (unter 20 Jahren), rechtzeitige (mit 20—30 Jahren), späte (mit 30—40 Jahren) und Altersehen (mit über 50 Jahren). Dabei ist weiter zu beachten, dass jede Bevölkerungsklasse ihr bestimmtes Heiratsalter hat, das in der einzelnen Berufsklasse wieder von den speziellen Lebensschicksalen (persönliche Freiheit oder Abhängigkeit, Geschlechtskrankheiten usw.) beeinflusst wird. Von den in den Jahren 1901/1910 geschlossenen 4 846 512 Ehen wurden $^3/_4$ im Alter von 20—30 Jahren (38,90% 20—25 Jahre; 35,12% 25—30 Jahre) eingegangen; 16,05% der Eheschliessenden standen im Alter von 30—40, 4,3% unter 20, 3,8% von 40—50 und 1,83% über 50 Jahren. Mit Ausnahme der Altersstufe 25—30 Jahre, die relativ eine Abnahme aufweist, hat eine Änderung im Altersaufbau der

Heiratenden innerhalb der Gesamtzahl im Jahrzehnt 1900/1910 nicht stattgefunden. Hinsichtlich des Geschlechtes verschieben sich die einzelnen Zahlen in den Jahresstufen folgendermassen. Die meisten Frauen heiraten im Alter von 20—25 Jahren (48,53%), es folgen die Altersstufen 25—30 Jahre (27,39%), 30—40 Jahre (11,61%), unter 20 Jahren (8,45%), 40—50 Jahre (3,0%), über 50 Jahre (1,02%). Bei den Männern hat die höchste Heiratsziffer das Alter von 25—30 Jahren (42,86%); es folgen die Altersklassen 20—25 Jahre (29,26%), 30—40 Jahre (20,49%), 40—50 Jahre (4,60%), über 50 Jahre (2,65%) und unter 20 Jahren (0,14%). Diese in den wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten des Mannes begründeten Unterschiede ergeben, dass ein Mädchen im Alter von 20—25 Jahren um $^2/_3$% besser in bezug auf ihre Heiratsmöglichkeit steht als der gleichalterige Mann; dann aber verschiebt sich das Verhältnis mit fortschreitendem Alter zugunsten der Männer. Im allgemeinen hat im letzten Jahrzehnt eine stärkere Verjüngung bei den heiratenden Männern stattgefunden als bei den heiratenden Frauen. Was das gegenseitige Alter der Heiratenden betrifft, so bevorzugen Mädchen unter 25 Jahren beinahe ausschliesslich ältere Männer. Die gleichalterigen Männer heiraten in dieser Stufe überwiegend gleichalterige Frauen. Dann tritt eine Wendung insofern ein, als von da ab die Männer überwiegend jüngere Frauen bevorzugen und auch die Mädchen mehr und mehr jüngere Männer wählen. Gleichalterig heiraten innerhalb derselben Altersgruppe beim männlichen Geschlecht knapp 24%, beim weiblichen Geschlecht dagegen 43%. Man kann sagen, dass $^1/_3$ aller Ehen gleichalterig und in 50% der Mann, in $^1/_8$% die Frau älter ist. Die als naturwidrig zu erachtenden Greisenehen (Mann über 50, Mädchen unter 20 Jahre) wurden im letzten Jahrzehnt 1901/1910 in 456 Fällen festgestellt. Von allen Heiratenden waren 8,23% Minderjährige: hiervon waren 3,3% männlichen und 96,7% weiblichen Geschlechts. In 0,06% aller Eheschliessungen, nämlich in 273 Fällen, war die heiratende Person weiblichen Geschlechts unter 16 Jahren.

Vermächtnis für uneheliche Mütter. Den aus Wiesbaden gebürtigen und vor einiger Zeit in München verstorbenen Arzt Dr. F. Gärtner hat die soziale und wirtschaftliche Not der unehelichen Mütter veranlasst, der Stadt Wiesbaden sein ganzes Vermögen im Betrage von 571000 Mark zur Unterstützung unehelicher Wöchnerinnen und Mütter zur Verfügung zu stellen.

Nach den Bestimmungen des Testaments sind die Zinsen und, wenn es besondere Fälle notwendig machen, auch das Vermögen selbst, so zu verwenden, dass, jeweils innerhalb eines Jahres, vom Todestag des Erblassers ab gerechnet, 10 Aussteuern zu je 1500 Mark be-

schafft werden sollen, die uneheliche Mütter erhalten, die der natürliche Vater des Kindes heiraten will. Damit sollen die finanziellen Bedenken, die oftmals der Heirat einer unehelichen Mutter entgegenstehen, beseitigt werden. Bevorzugt sind solche unehelichen Mütter, die erst ein Kind haben, das noch nicht 6 Jahre alt ist. Die Stiftung ist zunächst für uneheliche Mütter evangelischer Konfession, kann aber auch ausnahmsweise auf andere Konfessionen angewandt werden. Des weiteren sollen die Zinsen des Vermögens, im Bedarfsfalle auch das Vermögen selbst, zur Unterstützung unehelicher Wöchnerinnen und deren Kinder bis zum sechsten Lebensjahre Verwendung finden. Die Stadt Wiesbaden hat das Vermächtnis angenommen.

(Klin.-therapeut. Wochenschrift, 5. V. 1913.)

Gynäkologie und Geburtenrückgang in Deutschland. Über dieses Thema hat der Giessener Gynäkologe, Prof. Dr. Opitz Ausführungen gemacht, von denen wir die wichtigsten Gedanken nach einem Referat in der Deutsch. med. Wochenschrift wiedergeben:

Die Ursachen des Geburtenrückganges werden durch statistische Untersuchungen kaum festzustellen sein. Ganz sicher seien in der Hauptsache psychische Momente beteiligt. Das aber habe die Statistik erwiesen, dass die auch von sachverständiger Seite vertretene Auffassung von dem Ausgleich der quantitativen Verminderung der Bevölkerung durch qualitative Verbesserung ein Irrtum sei. Die Notwendigkeit für den Arzt, zu dem Problem praktisch Stellung zu nehmen, ergibt sich aus der Gefährdung unserer Nation infolge des starken Anwachsens der slavischen Völker im Osten. Vor allen Dingen müsste der Frauenarzt, der am häufigsten um Rat gefragt wird, sich seiner Pflicht bewusst sein, neben der Gesundheit seines Patienten auch noch dem Wohle des Volksganzen zu dienen. Der Weg hierzu sei die Aufklärung der um Rat fragenden Frauen über die Schäden des Präventivverkehrs, die selbst in Ärztekreisen nicht hinreichend bekannt seien. Ferner müsse der Gynäkologe es strikte ablehnen, aus anderen als rein ärztlichen Gründen zur Verhinderung einer Konzeption Massregeln zu empfehlen oder gar selbst zu treffen. Bei der Frage der Schwangerschafts-Unterbrechung dürften nur medizinische Gründe massgebend sein, soziale Gründe seien vollständig auszuschalten. Es würde das viel zu weit führen, und es bleibt sonst kein Unterschied mehr gegenüber der Abtreibung aus Furcht vor Schande, der Einleitung des Abortes, weil schon zu viel Kinder vorhanden sind, oder aus ähnlichen Gründen.

Über das Zahlenverhältnis der Geschlechter hat unser Mitarbeiter Dr. Max Hirsch Beobachtungen gemacht, die er zum Anlass interessanter Erwägungen nimmt (Zentralbl.

f. Gynäkol., 37, 12, 1913), und die namentlich im Zusammenhange mit der „Rundschau-Notiz“ in der vor. Nr. der S.-P. über die Mortalität der Geschlechter Beachtung verdienen.

Dr. Hirsch ist in seiner „fast 12 jährigen geburtshilflich-gynäkologischen Tätigkeit von Jahr zu Jahr in der Beobachtung bestärkt worden, dass der weit überwiegende Teil der Abortfrüchte männlichen Geschlechts ist“. Sollte diese Beobachtung, die ihm auch von anderen bestätigt und in der älteren Literatur schon erwähnt wird, nicht zufällig, sondern allgemeingültig sein, „dann ergibt die Gegenüberstellung dieser Beobachtungstatsache und des zahlenmässig berechneten und allgemein anerkannten Geschlechtsverhältnisses lebender Neugeborenen (106 Knaben auf 100 Mädchen) mit zwingender Notwendigkeit zwei wichtige Konsequenzen:

1. Dass das Verhältnis der Geschlechter während der fötalen Entwickelungszeit sich weit mehr zugunsten des männlichen Geschlechts ändert, mit anderen Worten, dass es weit mehr männliche als weibliche Föten gibt.

2. Dass die männlichen Föten eine geringere Widerstandskraft gegenüber den Schädlichkeiten haben müssen, welche zum Abort führen.“ —

Die meisten Abortfrüchte, auf welche sich die Beobachtung von Dr. Hirsch stützt, entstammen dem 3. Schwangerschaftsmonat; für spätere Monate kann er aus eigener Erfahrung das Überwiegen der männlichen Früchte nur mit geringerer Sicherheit behaupten; da kommt aber die Statistik zu Hilfe. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich kamen im Jahre 1908 34 681 totgeborene Knaben auf 26 926 totgeborene Mädchen = 128:100; im Jahre 1909 33 626 totgeborene Knaben auf 26 453 totgeborene Mädchen = 127:100. „Totgeboren“ im Sinne der Statistik sind Früchte von der 32. Schwangerschaftswoche ab. Die Zahlen beweisen also, dass unter den abortierten Früchten der letzten 3 Schwangerschaftsmonate ebenfalls erheblich mehr Knaben als Mädchen gefunden werden und dass das Geschlechtsverhältnis auch in dieser fötalen Periode noch mehr zugunsten der Knaben verschoben ist. Wie sich das Verhältnis in jedem der drei letzten Schwangerschaftsmonate gestaltet, darüber geben die bisherigen Statistiken keine Auskunft. Max Hirsch glaubt beobachtet zu haben, dass die Überzahl der männlichen Föten in den früheren Monaten der Schwangerschaft noch weit grösser ist als in den späteren, und er folgert:

3. Dass die männlichen Früchte um so mehr überwiegen, je früheren Schwangerschaftsmonaten sie entstammen.

Dr. Hirsch weist darauf hin, dass, wenn die aus Beobachtung und Statistik von ihm gezogenen Konsequenzen sich bestätigen, damit eine neue biologische Tatsache gefunden wäre, welche für die Lehren von der Entstehung des Geschlechts oder von der Geschlechtsbestimmung von grosser Wichtigkeit sein muss. Jedenfalls müsse für die zahlenmässige Würdigung der geschlechtsbestimmenden Faktoren künftighin nicht mehr das Geschlechtsverhältnis der Neugeborenen, sondern das embryonale Geschlechtsverhältnis zur Grundlage genommen werden. Die praktisch wichtigste Untersuchung, zu der alle diese Beobachtungen anregen, aber ist wohl die Erforschung der Pathologie der Embryonen; „die hohe Sterblichkeit der männlichen Embryonen wäre ein wichtiges Kapitel, dessen Fortsetzung vielleicht die höhere Sterblichkeit der Knaben in der Geburt und die der männlichen Säuglinge ist".

✡

Aus der Rechtsprechung.

Mitgeteilt von Dr. W. Hanauer, Frankfurt a. M.

Die Besteuerung des Bordellwirtes. Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen, 45. Bd., 1. Heft, S. 97.

Mit der Besteuerung eines Bordellwirtes hatte sich das Reichsgericht in einem Urteil vom 24. Juni 1911 zu befassen, das so recht wieder zeigt, wie auch als Steuerobjekt die Prostitution dem Staate Schwierigkeit macht und wie er lavieren muss, die steuerlich-fiskalischen Staatsgrundsätze nicht hinter den sittlichen zu verkürzen.

Die Ehefrau des Angeklagten war Eigentümerin eines Hauses, das ausschliesslich dem „Betrieb" eines Bordelles diente. Vier Zimmer waren in demselben an Dirnen zu Unzuchtszwecken vermietet. An diese sowie an ihre Gäste wurden von dem Angeklagten und seiner Ehefrau Zigaretten und alkoholische Getränke zum Genuss auf der Stelle verkauft und zwar zu erheblichen Preisen.

Bei der Steuererklärung hatte der Wirt als alleinige Quelle seines Einkommens „Handel, Verkehr" angegeben, demgemäss das Einkommen aus Grundvermögen nicht angegeben. Er wurde darauf wegen Steuerhinterziehung verurteilt; die dagegen eingelegte Revision hielt das Reichsgericht für begründet. Der Vorderrichter hatte darauf hingewiesen, dass das in § 7 Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes bezeichnete „Gewerbe", von dessen Reinerträgnissen der Staat in Gestalt der Einkommensteuer für sich und seine Zwecke einen Bruchteil in Anspruch

nimmt, eine erlaubte, auf Gewinn und Erwerb gerichtete Tätigkeit zur Voraussetzung hat und niemals dargestellt werden kann durch ein Verhalten, dem der Staat mit seiner Strafgewalt hindernd und strafend entgegentritt. Dieser Auffassung schloss sich das Reichsgericht an.

Der Vorderrichter hatte den „Bordellbetrieb" in ein Schankgewerbe und in ein „Vermieten von Zimmern" gespalten und deshalb angenommen, dass der Angeklagte aus zwei Hauptquellen ein Einkommen bezog, aus Grundvermögen (Vermieten von Zimmern) und aus Handel und Gewerbe (Schankgewerbe). Grundsätzliche Bedenken lagen nach Ansicht des Reichsgerichts nicht vor, insbesondere steht der Annahme des Einkommens aus einem Schankgewerbe der Umstand nicht entgegen, dass das letztere mit dem den strafbaren Tatbestand der Kuppelei bedeutenden Verhalten in Verbindung stand. Diese Erwägung hielt das Reichsgericht für unzutreffend. Auch der Angeklagte habe nicht die nackten Gebäudeteile an die Dirnen vermietet, sondern möblierte, er lieferte auch die Bedienung; ein derartiges Gebaren nimmt aber die Merkmale eines Gewerbebetriebes an. Das daraus gezogene Einkommen darf aber nicht zum Gegenstand der Besteuerung gemacht werden, zumal das Verhalten des Angeklagten den Tatbestand des § 180 StrGB. verwirklicht. Der Vorderrichter hätte prüfen müssen, ob unter den Beteiligten bei Abschluss des Abkommens an ein Mietverhältnis bezüglich des Gebäudeteils ernstlich gedacht wird, oder ob nicht vielmehr dieser einen wesentlichen Bestandteil der Ausübung der Unzucht bildete. Es hätte geprüft werden müssen, ob einerseits die Dirne nicht bloss deswegen in ein Bordell eintritt und unverhältnismässig hohe Bezüge für die ihr gewährte Unterkunft zusagt, weil sie sich damit die Gelegenheit zur Ausübung der Unzucht zu verschaffen gedenkt, und ob andererseits der Bordellwirt durch Gewährung der erwähnten Leistungen nicht einen gewissen Anspruch auf tatsächliche Ausübung dieser Unzucht zu erlangen hofft. Es müsste das Regelmässige in Fällen dieser Art sein, meint das Reichsgericht, dass die Dirne sich zur Ausübung der Unzucht in dem Bordelle verpflichtet glaubt und der Geschlechtsverkehr von ihrem freien Belieben nicht abhängig machen darf, wenn sie nicht Gefahr laufen will, von dem Bordellwirt ausgewiesen zu werden. Das Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben. Alle diese Erwägungen zwingen zu dem Schlusse, dass die von den Dirnen gezahlten Mietsbeiträge bei Veranlagung des Einkommens des Bordellwirtes ausser acht zu lassen sind.

Wollte man die bekämpfte Rechtsauffassung für annehmbar gelten lassen, so wäre der Bordellwirt genötigt, in der Steuererklärung seine Verhältnisse klarzulegen, damit die Steuerbehörde nachprüfen könnte, ob die Unterlagen für die Berechnung des Einkommens richtig sind und mit welcher Berechnung eine Veranlagung zu erfolgen habe.

Straflosigkeit eines Abtreibungsversuches nach § 46 Abs. 1 StrGB. Zeitschr. f. Rechtspflege in Bayern 1912, S. 400.

Man weiss, dass unsere Rechtsprechung in Abtreibungssachen dem Volksempfinden vielfach ins Gesicht schlägt; so wenn eine Verurteilung erfolgte, wenn eine Person, die sich schwanger glaubte, aber es tatsächlich nicht war, Abtreibungsmittel, oft noch dazu gänzlich untaugliche anwandte. Um so erfreulicher ist es, dass neulich das RG. in einem Falle einen § des StrGB. zu Hilfe nahm, der einen Versuch u. a. als straflos erscheinen lassen kann.

Nach § 46 Abs. 1 StGB. bleibt der Versuch als solcher nämlich straflos, wenn der Täter die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben hat, ohne dass er an dieser Ausführung durch Umstände gehindert war, welche von seinem Willen unabhängig waren. Im konkreten Falle gab der Angeklagte der mitangeklagten Schwangeren zur Abtreibung der Leibesfrucht ein Päckchen Tee, enthaltend ein Gemisch von Brust- und Fencheltee, das beide für ein taugliches Abtreibungsmittel hielten. Die Angeklagte nahm eine Tasse von dem Tee, wiederholte aber das Trinken nicht, weil ihr das Getränk zu schlecht schmeckte. Die Feststellung ergab, wie das Urteil des V. Strafsenats vom 25. VI. 1912 ausführte, dass sie den Tee wiederholt zu geniessen beabsichtigte. Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob schon das Trinken der ersten und einzigen Tasse sich als beendeter Abtreibungsversuch darstellt, ist alsdann, ob die Angeklagte nach ihren Vorstellungen von der Wirksamkeit der angewandten Abtreibungsmittel annahm, dass schon die tatsächlich genossene Menge zur Herbeiführung des Abtreibungsmittels geeignet und ausreichend war. Nur in diesem Falle konnte der Versuch als ein beendigter angesehen werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie erst eine grössere Menge Tee zur Erzielung des Erfolges für geeignet gehalten hat und durch die Annahme des Rücktrittes von unbeendigtem Versuch Raum gegeben hat. Wenn die Angeklagte trotz des schlechten Geschmackes noch mehr von dem Tee hätte trinken können und dies nur des schlechten Geschmackes wegen nicht tun wollte, würde ihr Rücktritt ein freiwilliger gewesen sein. Alsdann musste ihre Versuchshandlung nach § 46 Nr. 1 StGB. straflos bleiben.

Abtreibung zwecks Erhaltung des Lebens der Schwangeren — Notstand § 54 StrGB. Jur. Wochenschr. 1912 S. 413.

Die Angeklagten wegen Fruchtabtreibung beriefen sich auf § 54 StrGB., wonach eine strafbare Handlung nicht vorhanden ist, wenn die Handlung in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstand zur Ret-

tung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben des Täters oder eines Angehörigen begangen wurde.

Sie wiesen darauf hin, dass bei der letzten Entbindung der als Geburtshelfer tätig gewesene Arzt erklärte, die Frau dürfe keine Kinder mehr bekommen, da sie zu schwere Entbindungen habe, welche sie bei ihrem schwachen Körperbau nicht vertragen könne. Die wieder schwanger gewordene Frau zog einen Arzt zu, der ihr aber sagte, er könne ihr nicht helfen, sie solle es abwarten. Sie hatte deshalb die Abtreibung der Leibesfrucht mittelst der Mutterspritze als das einzige Mittel zur Abwendung der drohenden Gefahr betrachtet. Die Strafkammer hielt jedoch den § 54 nicht für vorliegend. Sie zweifelte daran, dass die Angeklagten schon auf Grund der Äusserung des Arztes das Vorliegen ungünstiger Körperverhältnisse annehmen durften, welche bei der Entbindung eine Schädigung ihres Lebens oder Leibes gewärtigen liessen. Sie bezweifelte ferner, dass eine nur mittelbare oder alsbaldige Abwehrhandlungen erfordernde Gefahr vorgelegen habe, weil noch Zeit gewesen sei, die ungünstigen Körperverhältnisse der Frau durch einen geeigneten ärztlichen Eingriff ihrer gefährlichen Eigenschaft zu entkleiden und verneint ferner, dass der Notstand nicht auf andere Weise zu beseitigen gewesen wäre, weil die Angeklagte mindestens noch einmal zu einem Frauenarzt oder in eine Klinik hätte gehen müssen. Dort hätte sich auch ergeben, dass die Gefahr nicht so gross wie die Angeklagte vielleicht in übertriebener Besorgnis annahm, vielleicht hätte sich auch ein anderes Mittel der Abhilfe ergeben als das der Abtreibung; den Angeklagten sei auch bewusst gewesen, dass nur der Arzt darüber zu entscheiden habe, wenn und wie der vor der Entbindung drohenden Gefahr begegnet werden müsse, und damit entfalle auch die Möglichkeit, dass die Angeklagten geglaubt hatten, es bestehe eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben der Frau, und sofortige Abtreibung der Leibesfrucht sei die einzige Rettung aus dieser Gefahr. Diese Gründe hielt das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 11. November 1911 für nicht stichhaltig. Die Ausführungen liessen vor allem die Feststellung vermissen, wie weit die gesetzlichen Voraussetzungen des § 54 vorgelegen haben, sie seien unklar und widerspruchsvoll. Es wird auf Grund von Vermutungen, nicht auf Grund von Tatsachen geurteilt. Vielleicht hätte sich auch ein anderes Mittel ergeben als das der Abtreibung, meint die Strafkammer, sie sagt aber nicht, dass und welche andere Mittel es überhaupt gegeben hat. Vor allem ist aber die Behauptung der Angeklagten, sie hätten ihre Tat als das einzige Mittel zur Rettung der Frau betrachtet, unwiderlegt geblieben. Wenn die Angeklagten gewusst haben, dass nur der Arzt helfen dürfe, so folgt daraus nicht, dass sie auch gewusst oder angenommen haben, dass der Arzt helfen kann und dass deshalb die Zuziehung eines Arztes geeignet sei, die drohende Gefahr zu beseitigen. Dieser Schluss

ist um so mehr abzulehnen, als die Angeklagten unwiderlegt behaupten, Frau H. habe tatsächlich, wie die Strafkammer verlangte, einen Arzt befragt, und dieser habe erklärt, er könne ihr nicht helfen. Wenn die Strafkammer ausführte, es sei noch Zeit gewesen, die ungünstigen Körperverhältnisse der Frau H., die bei der Entbindung eine Schädigung ihres Körpers oder Leibes gewärtigen liessen, durch einen geeigneten ärztlichen Eingriff ihrer gefährlichen Eigenschaft zu entkleiden, so ist nicht recht verständlich, was damit gemeint ist. Nicht alle ungünstigen Körperverhältnisse, die eine Entbindung gefährlich machen, lassen sich ihrer gefährlichen Eigenschaft entkleiden. Aber auch, wenn die Tatsache hätte festgestellt werden sollen, dass die ungünstigen Körperverhältnisse ihrer gefährlichen Eigenschaft hätten entkleidet werden können, so steht doch noch völlig dahin, ob die Angeklagten das gewusst haben oder nicht vielmehr angenommen haben, es sei keine Zeit zu verlieren, wie die Frau vor der ihr drohenden Gefahr gerettet werden solle. Sonach sind die Gründe, von denen die Strafkammer einen Schuldausschliessungsgrund des § 54 StGB. vermutet hat, zu beanstanden.

Übertriebene geschlechtliche Anforderungen an die Frau als Ehescheidungsgrund. Nach § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrütterung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, dass dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann.

Nach einer neueren Entscheidung des Oberlandesgerichts in München kann je nach Lage des Falles in übermässigen geschlechtlichen Anforderungen des Mannes an seine Frau eine Verfehlung gegen diesen Paragraphen vorliegen, wenn der Mann hierdurch in dem Bewusstsein des Missachtens einer solchen Wirkung die Gesundheit der Frau schädigt. Denn die Ehe, welche auf sittlicher Grundlage beruht, setzt ein naturgemässes, innerhalb der Grenzen der Vernunft, des Anstandes und der Wahrung gegenseitiger Liebe und Achtung sich bewegendes Geschlechtsleben voraus, und das Gebot der Liebe und Achtung legt dem Ehegatten in gewissem Grade auch die Pflicht zur Schonung des anderen auf. Die Verletzung dieser Pflicht würde sich als Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten überhaupt darstellen. Geschlechtsverkehr unter Schädigung der Gesundheit des anderen Ehegatten wäre ein Missbrauch.

Zeugnisverweigerungsrecht eines ledigen Zeugen über seinen Geschlechtsverkehr. Die Gerichte haben wiederholt

den Standpunkt eingenommen, dass nach den sittlichen Anschauungen des deutschen Volkes auch der Geschlechtsverkehr unter ledigen Personen, sofern es sich nicht um besonders geartete Fälle handle, sowohl dem Mädchen wie dem Manne im Sinne des § 384 Abs. 2 der Zivilprozessordnung zur Unehre gereiche.

Auf Grund dieser Gesetzesbestimmung kann daher von Zeugen über einschlägige Fragen das Zeugnis verweigert werden. Wenn aber besondere Umstände vorhanden sind, so kann sich der Zeuge nicht auf § 384 Abs. 2 ZPO. berufen. Mit einem derartigen Falle hatte sich das Oberlandesgericht zu Stuttgart zu beschäftigen. In einem Alimentationsprozesse wollte ein Zeuge auf Grund dieses Paragraphen sein Zeugnis verweigern. Aus seiner Vernehmung ging jedoch hervor, dass der Zeuge keinen Anstoss daran nahm, vor Gericht unumwunden zuzugeben, dass ein Geschlechtsverkehr zwischen ihm und den in sein Atelier kommenden Modellen nichts Ungewöhnliches sei, so dass er sich aller Namen der einzelnen von ihm in dieser Weise gebrauchten Frauenzimmer nicht einmal erinnerte. Bei dieser Sachlage und da als erwiesen gelten musste, dass der Zeuge zum mindesten einen ernsthaften Versuch machte, die mitten in der Nacht in ihrer Kammer aufgesuchte Kindsmutter zum Beischlaf zu bewegen, war nicht anzuerkennen, dass es seiner subjektiven Ehre einen nennenswerten Abtrag tun würde, wenn er auch noch weiter zugeben müsste, dass es zur Vollziehung eines Beischlafes mit der Kindsmutter gekommen wäre. Die Berufung des Zeugen auf den Schutz des § 384 Abs. 2 ZPO. musste daher versagt werden.

Zu unzüchtigem Gebrauch bestimmte Gegenstände und ihre Anpreisung an das Publikum. Während in der juristischen und medizinischen Literatur fast durchweg einer ausdehnenden Auslegung des § 184 Nr. 3 StrGB. entgegengetreten wird, hat das Reichsgericht dem Gesetz eine über seinen Wortlaut und Zweck hinausgehende Auslegung gegeben und dessen Rechtsprechung über die Anpreisung antikonzeptioneller Mittel hat zu lebhaften Kontroversen geführt, zu der Rechtsanwalt Löwenstein i. d. Deutschen Juristen-Zeitung 1912, S. 625 folgendermassen Stellung nimmt.

Die Rechtsprechung habe mit Recht die Anwendung des Gesetzes auch auf Anticoncipientia für zulässig erklärt. Während aber das Reichsgericht in einzelnen ungedruckten Entscheidungen in subjektiver Beziehung forderte, dass die Anpreisung dieser Gegenstände nach dem Willen des Täters unzüchtigen Verkehr herbeiführen sollte, und die Anwendung des Gesetzes für unstatthaft erklärte, wenn die Herbei-

führung unzüchtigen Gebrauches vom Täter auch nicht einmal eventuell gewollt war, erklärten die veröffentlichten Entscheidungen des Reichsgerichts jeglichen Gegenstand, der objektiv zu unzüchtigem Gebrauch geeignet ist und dabei Verwendung zu finden pflegt, oder zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt ist, und daher die öffentliche Ankündigung eines empfängnisverhütenden Mittels in allen Fällen für strafbar. Insbesondere komme es nicht darauf an, ob nach dem erkennbaren Willen des Täters unzüchtiger Gebrauch von dem Gegenstand gemacht werden solle und es sich um einen Gegenstand handle, der auch anderen, nicht unzüchtigen Zwecken, z. B. der Verhinderung, zu dienen bestimmt sei. Eine Anpreisung solcher Gegenstände dem Publikum gegenüber wird schon dann angenommen, wenn die Anpreisung lediglich gegenüber bestimmten Personenkreisen, insbesondere Drogisten und Ärzten erfolge. Die Anwendung der Strafvorschrift auf so geartete Fälle könne nicht gebilligt werden. Dass der Gesetzgeber solche Fälle nicht treffen wollte, in denen die Anpreisung auf Grund ausdrücklicher Nachfrage sowie gegen Händler und Ärzte erfolge, ergibt sowohl der Wortlaut „dem Publikum anpreist" als auch der Zweck der Vorschrift, wonach nicht der Verkauf und der Gebrauch solcher Gegenstände beschränkt, sondern lediglich verhütet werden sollte, dass durch die Ankündigung derselben Ärgernis erregt werde.

Endlich führt der Standpunkt des Reichsgerichts auch zu der Konsequenz, dass, da neben den empfängnisverhütenden Mitteln auch andere Gegenstände wie Betten, Wäschegegenstände, Spritzen u. dgl. zu unzüchtigem Gebrauch geeignet seien, ihre Anpreisung nach der Auslegung des Reichsgerichts gleichfalls unter das Strafgesetz falle. Die 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin habe nur einen von der reichsgerichtlichen Judikatur abweichenden Standpunkt eingenommen, indem sie Redakteure und Verleger sowie den Inserenten einer medizinischen Wochenschrift von der Anklage auf Grund des § 184 Abs. 3 freisprach, obwohl die Anpreisung eines Antikonzipiens im Inseratenteil der Zeitschrift feststand.

Kritiken und Referate.

Platz, Die reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung. Tübingen 1912, Verlag von T. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 119 S. Preis 4 Mk.

Als Heft 7 des neunten Bandes der von den Professoren Zorn und Stier-Somlo herausgegebenen Sammlung von Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht ist die vorgenannte Abhandlung über das Problem einer reichsgesetzlichen Mutterschafts-

versicherung erschienen. Ich spreche von einem Problem, und dieser Ausdruck ist auch durchaus berechtigt, weder ist die Mutterschaftsversicherung in ihrem ganzen Umfange durch die Reichs-Versicherungsordnung eingeführt worden noch wird sie in absehbarer Zeit eingeführt werden. Die Abhandlung zerfällt in zwei Teile, im ersten schildert der Verfasser die Entwickelung der Gesetzgebung, im zweiten behandelt er die von seinem Standpunkt aus wünschenswerte Regelung. Dass die RVO. einen grossen Teil der Forderungen, welche gestellt wurden, berücksichtigt hat, wird auch von dem Verf. zugegeben. Die Schrift ist ziemlich erschöpfend und lässt erkennen, dass der Verf. die sozialpolitische Gesetzgebung gut beherrscht, in formeller Hinsicht muss der Mangel der Übersichtlichkeit gerügt werden, Verf. hätte im Interesse der Leser die Darstellung in Abschnitte und Unterabschnitte zerlegen sollen, auch wäre eine Hervorhebung mancher Ausführungen durch den Druck angezeigt gewesen. Verf. ist der Meinung, dass auch die Mutterschaftsversicherung nur auf dem Boden der staatlichen Zwangsversicherung durchgeführt werden könne und dass die Allgemeinheit — der Verf. spricht in missverständlicher Weise von der Öffentlichkeit — ein Interesse daran hat (S. 87 ff.). Die Beitragspflicht soll allen Arbeitnehmern, Ledigen und Verheirateten, sowie den Unternehmern obliegen (S. 89). Den Einwand, dass die Mutterschaftsversicherung zu einer Vermehrung der ehelichen Geburten führen könnte, weist Verf. mit Recht ab, ebenso bekämpft er den Einwand der Rassehygieniker, dass hierdurch die natürliche Auslese in ungesunder Weise gehemmt werde (S. 117, 118). In der Tat ist auch nicht zu befürchten, dass die Widerstandskraft des weiblichen Geschlechtes gegen die Verleitung zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr durch die Einführung der Mutterschaftsversicherung abgeschwächt würde; man sollte doch endlich einmal aufhören mit solchen, jedes Verständnisses für die Psyche des Weibes entbehrenden Argumenten, Reformen wie z. B. die Aufhebung des Verbotes der Vaterschaftsklage oder die Entwickelung der Sozialversicherung zu bekämpfen, als ob in dem Augenblick der Hingabe zum Geschlechtsverkehr der Gedanke an die Möglichkeit der Haftbarmachung des Mannes für die eventuellen Folgen bei dem Weibe Platz greifen würde! Viel beachtlicher ist die vom Standpunkte der Rassenhygiene geltend gemachte Befürchtung, die mit dem Hinweis darauf, dass Spinoza, Kant, Moltke, Helmholz, Rousseau und andere Geistesheroen rechte Sorgenkinder waren, nicht ohne weiteres beseitigt werden kann. Rez. ist allerdings der Meinung, dass die rassenhygienische Befürchtung nicht begründet ist, jedenfalls lässt sich unbeschadet der Mutterschaftsversicherung dem Zweck der Rassenhygiene innerhalb der im Hinblick auf unsere sozialethischen Anschauungen als berechtigt anzusehenden Grenzen genügen. Viel wichtiger ist aber das auch von dem Verf. hervorgehobene Bedenken, ob unsere Volkswirtschaft in der Lage ist, im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt noch

weitere Lasten auf sich zu nehmen? Bei aller Sympathie für die Sozialversicherung und ihre folgerichtige Fortbildung wird man diese Frage jedenfalls jetzt noch nicht bejahen können. Welche neuen Lasten die Durchführung der RVO. und der Pensionsversicherung der Privatangestellten dem Unternehmertum auferlegt, lässt sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen, freilich fehlt es nicht an Schätzungen, die zum Teil weit voneinander abweichen, aber erst die Erfahrungen von Jahren werden zeigen, ob sie das Richtige getroffen haben oder nicht. Vorher wird sich eine reichsgesetzliche Mutterschaftsversicherung in dem Umfange, der als wünschenswert bezeichnet wird, nicht ermöglichen lassen.

Verf. gehört nicht zu denjenigen, welche auf die Mutterschaftsversicherung ausserordentlich übertriebene Erwartungen setzen; die Mutterschaftsversicherung wird weder auf die Geburtenhäufigkeit einen nennenswerten Einfluss ausüben, noch wird sie etwa die sexuellen Verhältnisse bzw. die Sexualethik irgendwie beeinflussen, und es scheint sehr angebracht, dass die allzu hochgespannten Erwartungen, die von manchen begeisterten Vorkämpferinnen auf diesem Gebiete gehegt werden, wesentlich herabgemindert werden.

Ludwig Fuld, Mainz.

Dr. Julian Marcuse, Die Beschränkung der Geburtenzahl ein Kulturproblem. Verlag von Ernst Reinhardt. München 1913.

Prof. Dr. C. Tönniges, Der Geburtenrückgang und die drohende Entvölkerung Deutschlands. Verlag von Hans Hedewigs Nachf.

Dr. Ferd. Goldstein, Weiteres zur Bevölkerungsfrage. Separatabdruck aus der Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten.

Julian Marcuses Betrachtungsweise des Bevölkerungsproblems kommt in dem Titel seines Buches durch den Zusatz: „ein Kulturproblem" zum Ausdruck. Der Verf. sieht in dem Geburtenrückgang eine von tausend Wechselwirkungen unserer Kultur bedingte Erscheinung — und versucht sie in die einzelnen Teile aufzulösen und dem Verständnis nahe zu bringen. Marcuse ist eifrig bemüht gewesen, all die einzelnen Fäden, die das Bevölkerungsproblemknäuel heute verknüpfen, zu entwirren, aber wirklich neue Wege wird man dabei vergebens suchen. Die allbekannten Tatsachen: der Rückgang der ehelichen Geburten und dagegen die nur geringe Abnahme der Unehelichen, die Säuglingssterblichkeit, die Abnahme der Heiraten, das Verhältnis von Geburtenhäufigkeit und Wohlstand, — bilden auch den Ausgangspunkt für Marcuses Arbeit.

Die Gründe, die diese Tatsachen veranlassten, scheidet Marcuse in drei grosse Gruppen. Und zwar in ökonomisch-rationalistische Motive, dann in sozialpathologische Momente und in

sexualpsychologische Gesichtspunkte. Mit viel Geschick und grosser stilistischer Gewandtheit legt der Verfasser vor allem die Bedeutung der ökonomisch-rationalistischen Motive dar; wie mit wachsendem Wohlstand und mit gesteigertem Bewusstsein für Verantwortlichkeitsgefühl die Zahl der Kinder beschränkt wird, wie bei denen, die den steigenden Ansprüchen des Lebens kaum nachzukommen imstande sind und die die Erziehung, die Berufsbildung der Kinder bei dem knappen Gehalt nicht durchzuführen in der Lage sind, es in dem Konflikt zwischen dem Wohl und Wehe des eigenen Daseins oder dem Nochmehrkinderindieweltsetzen eine Frivolität wäre den natürlichen Erhaltungstrieb zu schmälern: „Es ist eine Art sittlicher Notwehr, die die in dieser Lage seienden zur Beschränkung der Geburten zwingt." Ein anderes Moment wird von Marcuse sehr betont: der Frauenüberschuss nahm ab, die weibliche Erwerbstätigkeit nahm zu. Und da die Ausübung der gewerblichen Erwerbstätigkeit neben Erfüllung der Geschlechtsaufgaben den Frauen wegen des tiefgreifenden Einflusses auf die körperliche Verfassung schwer fällt, so ist auch hier eine Ursache des Geburtenrückganges zu sehen.

An sozialpathologischen Momenten weiss Marcuse nichts Neues anzuführen und seine sozialpsychologische Betrachtung geht von einer Zerlegung des Sexualtriebes in einen Geschlechts- und Fortpflanzungstrieb aus.

In dem geschichtlichen Rück- und Überblick, den der Verfasser über das Bevölkerungsproblem gibt, werden die Spuren des Bevölkerungsproblems von Moses und Lykurgs Zeiten, von Plato und Aristoteles an bis auf unsere Zeit verfolgt. Auf Grund der so dargelegten Entwickelung wird dann die zielbewusste Beherrschung, die willensgemässe Beschränkung des Nachwuchses, als ein Teil des gewaltigen Rationalisierungsprozesses festgestellt, den unsere gesamte Kultur durchmacht. Gerade auf diese Feststellung legt Marcuse wohl den grössten Wert. „Ändern sich die technischen Produktionsbedingungen, so ändern sich naturnotwendig auch die Fortpflanzungsbedingungen." Die Herabsetzung des Zeugungswillens wird so als Produkt der Umwandlung der äusseren Verhältnisse, wie die Umgestaltung unserer Psyche dargestellt.

Der Antagonismus zwischen Qualität und Quantität der Geburten wird von Marcuse besonders zur Verteidigung der Geburtenbeschränkung betont. Auf Grund der vorhandenen Untersuchungen spricht er immer wieder aus, dass die Familie mit weniger zahlreichen und weniger rasch nacheinander geborenen Kindern aus gesünderem Material beständen. Auf Grund dieser Überlegungen kommt der Verfasser zu dem Resultat, dass der Annahme: in der Geburtenfrequenzabnahme zeige sich ein Degenerationsmoment — unbedingt jede Grundlagen fehlen. Jede Art hat zwei Formen, in denen sie ihre Erhaltung besorgen kann: durch gesteigerte Fruchtbarkeit oder durch Vervoll-

kommnung der Individuen. Nur dann könnte von einem so oft schaurig ausgemalten Rassenselbstmord die Rede sein, wenn nicht durch soziale Massnahmen zur Verbesserung der organischen Anlage und des Milieus die Vervollkommnung der Individuen, wie sie sich in der Geburtenbeschränkung anbahnt, im weitesten Umfang garantiert würde. Darum tritt Marcuse lebhaft für die Verbesserungen auf hygienischen und wirtschaftlichen, auf politischen wie sozialen Gebieten ein.

Gelang es nun Marcuse, den Geburtenrückgang als Kulturerscheinung deutlich zu machen? — Wir können die Frage nicht bejahen und nicht verneinen. Denn gewiss stellte der Verfasser sein Thema in einen solchen Rahmen, dass die Kulturtatsache des Geburtenrückganges als solche hervortritt. Nur wäre doch nach dem Thema die Aufgabe eine viel weitergehende und lohnendere gewesen. Eine Kulturerscheinung lässt sich erst aus der Kultur, aus unserer Kultur heraus begreifen. Aber gerade seine Anschauung von dem, was er unter Kultur verstanden wissen will, lässt er uns mehr ahnen als wissen.

Zu den Gegnern der Anschauungen, die Julian Marcuse vertritt, gehört Tönniges. Er sieht in der Abnahme der Geburten die ersten Anzeichen des Verfalls der Nation. Und mit dem ganzen Eifer eines, der noch rechtzeitig gewaltige gefahrdrohende Schäden beleuchtet, tritt er in seiner Broschüre als Arzt der „Krankheit unseres Staatsorganismus" entgegen. Es ist das alte Lied, was uns hier gesungen wird. Nur hier und da blitzt zur Begründung abgenutzter Argumente ein neuer Gedanke auf. So, wenn er gegenüber der allzu grossen Sorge für den Nachwuchs auf das sehr Bedenkliche in dieser Entwickelung hinweist: auf das jeden Kampf tötende Bewusstsein der Sicherheit und Sattheit eines aus einer Zweikinderehe Hervorgegangenen. So einer „trägt das beruhigende Bewusstsein mit sich herum, dass ihm auf seinem Lebenswege nichts Schlimmes passieren könne, weil er durch die von seinem Vater hinterlassenen Mittel für alle zukünftigen Fälle gesichert sei".

Dass dieses Argument wohl hier und da bei der Oberschicht zutreffen mag, ist zuzugeben, darum hat es aber noch nicht Anspruch auf Allgemeingültigkeit. Denn die Beamten, bei denen wir ja eine Abnahme der Geburten von über 11% konstatieren können, werden trotz der Einschränkung ihrer Kinderzahl doch nicht imstande sein, ausser dem Bildungs- und Erziehungskapital ihren Kindern noch andere, materielle Schätze zu sichern. — Sonst wird in dem Büchlein wohl disponiert und kurz angeführt, was die Auffassung des Verfassers rechtfertigen könnte. Ein schwarz-weiss-rotes Zeichen schmückt das Titelblatt des Schriftchens — und so wird es schon darum in gewissen Kreisen vielen Beifall finden.

Einen interessanten Beitrag zur Klärung des Bevölkerungsproblems gibt Dr. Goldstein. Er wendet sich mit Recht dagegen, dass man bei der Erörterung der Malthusschen Lehre immer von der Übervölkerung spreche, d. h. dem Hinauswachsen der Menschen über die Bodenprodukte. Da ein solches Hinauswachsen z. B. in Deutschland, England und Belgien schon stattgefunden habe und diese Länder doch nicht im Malthusschen Sinne übervölkert seien, so sei es notwendig, den Widerspruch dadurch zu lösen, dass man den Begriff der generellen Übervölkerung aufgebe und statt dessen eine Differenzierung innerhalb der einzelnen Berufsklassen vornähme. Mit dem Betonen dieser Relativität des Begriffs der Übervölkerung kommt Goldstein zu dem Schluss, dass die Bevölkerungsdichte von dem Arbeitsbedarf in den einzelnen Berufsschichten abhänge. Von diesem Gedanken aus sucht Goldstein dann die so oft erörterte Frage einer allgemeinen Übervölkerung der Erde zu beantworten. Er meint, eine Industrialisierung könne nicht eintreten, weil dazu der Bedarf der Menschen an Industrieerzeugnissen nicht gross genug sei. Auf landwirtschaftlicher Basis sei eine Übervölkerung dagegen möglich: nämlich dann, wenn nach Zerschlagung der grossen Güter die Kleinbauern ihre gebauten Produkte selbst verzehrten und die Städter an Nahrungsmitteln Mangel litten. Leo Engel, Berlin.

Victor G. Vecki, M. D., The Prevention of sexual Diseases. New York, The Critic and Guide Company, 1910.

Der Autor gehört dem Kreise des bedeutenden amerikanischen Sexualpathologen William J. Robinson an, welcher auch eine Einleitung zu dem Buche geschrieben hat. Die besondere Lage der Dinge in Amerika machen die Arbeit des Sexualhygienikers zu einem Kampf gegen Affektion und Heuchelei, gegen äussere Unfreiheit und geradezu kindliche Unkenntnis: Widerstände, über welche der Leser in dem „veralteten" Europa um so mehr staunt, als er sie bei einem Volke antrifft, welches sich auf seine Freiheit und seine Lebensklugheit soviel zugute tut.

Sein I. Kapitel muss denn der Autor dem Beweise widmen, dass es wirklich eine venerische Gefahr gibt; wer die Augen nicht verschliesst, weiss längst, was es mit dieser Gefahr auf sich hat. In den folgenden Abschnitten werden die Ursachen der Gefahr geschildert: Die Krankheiten selbst und die Prostitution; es folgen Ausführungen über Unkenntnis und Prüderie, über den Einfluss des Alkohols, über die Frage nach der Kontrolle, Untersuchung und eventuellen Internierung erkrankter Prostituierter. In präziser und treffender Weise charakterisiert der Autor sodann die Pflichten des Staates in Sachen der Vorbeugung, die Aufgaben des Arztes und die persönliche Prophylaxis. — Das Buch ist mit dem ehrlichen Willen zum Guten geschrieben; es kann dem Arzte eine Freude sein und wird hoffentlich den Tausenden von Laien, für die es bestimmt ist, eine Quelle wichtigster Belehrung werden. Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

William J. Robinson, M. D., The Limitation of Offspring. Separatabdruck aus dem American Journal of Clinical Medicine, New York.

Robinson tritt mit Anführung der bekannten Gründe für die Möglichkeit der Beschränkung der Kinderzahl ein und bekämpft die Gegenargumente (die moralischen Bedenken, den „Rassenselbstmord"). Aber er verwahrt sich dagegen, reinen Malthusianismus zu predigen: seine Mahnungen sollen gelten für die Armen und für diejenigen, welche durch gewisse körperliche oder geistige Gebrechen für die Elternschaft ungeeignet sind. Wohlhabende und Gesunde mögen — solange sie es physisch und pekuniär aushalten — so viele Kinder haben, als es ihnen beliebt. — Von besonderem Interesse für den europäischen Leser ist die Schärfe des amerikanischen Gesetzes, welches die Verbreitung der Kenntnis von Mitteln zur Konzeptionsverhütung mit drakonischen Strafen für den beratenden Arzt belegt. Robinson gibt ein Beispiel: ein Arzt, der auf zwei briefliche Anfragen (übrigens Spitzelbriefe!!) geantwortet hatte, erhielt eine Strafe von 10 Jahren Gefängnis und 10000 Dollars!

Das Pathos eines Roosevelt, welcher die Lektüre des Boccaccio unter Strafe stellen möchte, dürfte für seine Nation weniger wertvoll sein als die ruhig-sachlichen und dabei höchst sittlichen Vorschläge eines so ausgezeichneten Sozialhygienikers wie Robinson.

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

William M. Holt, M. D., The social Evil, its Causes and Cure. New York. Preis 10 cents.

Die angezeigte Flugschrift untersucht die sozialen Grundlagen für das Anwachsen der Prostitution („das soziale Übel") und die möglichen Mittel zur Abhilfe. Zunächst wird der weibliche Anteil an der Prostitution klassifiziert und an Hand von Zahlen (Parent-Duchatelet) gezeigt, dass die Zahl der „geborenen Prostituierten" (natural prostitutes) sehr gering ist. Bei der Besprechung des männlichen Anteils weist der Autor diesem die Hauptschuld zu: die alleinige Überwachung und Untersuchung der Frauen, die „moralischen Kreuzzüge", welche sich nur gegen die Frauen richten, sind nach seiner Ansicht ebenso unlogisch wie ungerecht. Von Bedeutung sind für die besonderen Verhältnisse seines Landes die Betrachtungen, welche Dr. Holt dem Leben und Treiben der reichen Studenten widmet. Auch der Alkoholismus findet als ätiologisches Moment seine gerechte Verurteilung. — Seine Besserungsvorschläge teilt der Verfasser in 3 Gruppen: legislative, sanitäre und moralpädagogische.

Er verlangt Gesetze zur Erleichterung der Scheidung bei venerischer Erkrankung, Bestrafung der Übertragung von Geschlechtskrankheiten (Mittel von zweifelhaftem Werte! der Ref.), ferner sozialistische Reformen zugunsten der arbeitenden Klasse. Von dem Werte

der Reglementierung ist Dr. Holt nicht überzeugt, auch hält er sie für eine grobe Ungerechtigkeit gegen die Frau; er verlangt aber ausreichende Einrichtungen zur spitalmässigen Behandlung erkrankter Prostituierter.

Die Schrift bringt nichts eigentlich Neues; sie will schliesslich auch nur denjenigen die Wahrheit sagen, welche sich und andere gerne glauben machen möchten, dass es so etwas wie Prostitution (oder Mädchenhandel!) „nicht gibt" und mit den gegenwärtigen Zuständen ganz zufrieden sind, sofern nur nicht darüber gesprochen wird!

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Amtsrichter Dr. Max Rudolf Senf, Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem. Hannover, Helwingsche Verlangsbuchhandlung, 1912. Preis 4,50 Mk.

Für die Zwecke dieser Zeitschrift kommt in diesem philosophisch-juristischen, tief angelegten Buch nur Nr. 2 (S. 40—76) in Kapitel II in Betracht. Der Begriff des sittlichen und unsittlichen, des strafwürdigen und strafbaren Verhaltens und die Bestimmung des § 175 StGB.

Verfasser prüft ganz eingehend die strafrechtliche Behandlung der Homosexualität aus ihrem Wesen einerseits und den Begriffen des Unsittlichen, Strafwürdigen und Strafbaren andererseits heraus.

Die Entstehung der konträren Sexualempfindung führt Verfasser auf zwangsmässige Assoziationen zurück. Obgleich er das Angeborensein des Triebes ab origine verneint, nähert er sich doch ziemlich den Theorien des Angeborenseins, jedenfalls in den praktischen Ergebnissen, und gerade seine Ausführungen über die Entwickelung des homosexuellen Triebes zeigen, wie richtig die zuletzt von Max Marcuse gemachte Behauptung ist, dass der Unterscheidung von Angeborensein oder Erwerbung gar keine ausschlaggebende Bedeutung zukomme. Nach Senf entsteht die homosexuelle Neigung durch zwingende Assoziationen von Vorstellungen, durch die psychische Verknüpfung der Vorstellung des eigenen geschlechtlichen Strebens und seiner Befriedigung mit Vorstellungen, die sich auf den Körper des eigenen Geschlechts bezögen.

Dabei brauche sich das Individuum des Wertes und Inhalts der einzelnen Vorstellungen zunächst gar nicht bewusst zu werden, namentlich solche Individuen, bei denen sich die konträre Sexualempfindung auf Grund der gefestigten Anlage in früheren Jahren herausgebildet habe.

Mit diesen Theorien entfernt sich Verfasser ganz und gar von der alten, den Begriff des Verschuldens mehr oder weniger mitumfassenden, heute wohl von allen Sachverständigen verworfenen Theorie der gleichsam lasterhaften Erwerbung. Ganz richtig entrückt er die Entstehung des homosexuellen Gefühls der Sphäre des

Verschuldens und führt sie auf zwangsmässige, dem Wollen des Individuums nicht unterworfene Momente zurück.

Deshalb kommt auch Verfasser zu einem demjenigen von Autoren wie Bloch, Ellis, Hirschfeld, Näcke sehr nahen Standpunkt, dass die „konträre Veranlagung" in einem natürlichen, dem heterosexuellen parallel gehenden, keine Perversion der gewöhnlichen geschlechtlichen Veranlagung darstellenden Trieb und in einem psychischen Zwang wurzele.

Ebenso teilt er auch die Ansicht dieser Schriftsteller, dass die Inversion keine Geisteskrankheit sei, ferner dass sie weder durch Suggestion noch sonstwie geändert werden könne.

Hinsichtlich der strafrechtlichen Beurteilung der Homosexualität macht Senf einen eigentümlichen Unterschied, der auf seinen prinzipiellen rechtsphilosophischen Anschauungen beruht: Die gleichgeschlechtliche Handlung sei strafwürdig, aber nicht strafbar.

Das Strafwürdige sei ein Teil des Unsittlichen und wie dieses bestimme sich danach, dass bei Dritten Unlustgefühle erregt würden, und zwar wäre das Unsittliche auch strafbar, welches nicht bloss im Verhältnis zum Nächsten, sondern zur Gesellschaft unsittlich erscheine.

Die homosexuelle Handlung schädige nun die Gesellschaft, weil sie dem Germanen als etwas Widernatürliches, Schändliches und Geächtetes erscheine und das Unlustgefühl der überwiegenden Mehrzahl der Rechtsgenossen durch sie erregt werde, deshalb sei sie strafwürdig.

Die Strafwürdigkeit einer Handlung in Abhängigkeit mit der Unlusterregung zu bringen, halte ich für ganz verfehlt; strafwürdig ist die Handlung, welche bestimmte wichtige Interessen der Gesellschaft schwer schädigt.

Allerdings denkt Verfasser gleichsam subsidiär noch an einen anderen Grund für die Strafwürdigkeit der homosexuellen Handlung: die Verführung schwankender Naturen zu dauernder Inversion. Er muss aber selbst gleich zugeben, dass derartig schädigend wirkende homosexuelle Reize doch eben bei dem Beeinflussten eine bereits bestehende charakteristische Reaktionsfähigkeit voraussetzen und dem Reiz doch nur auslösende, keine gestaltende Bedeutung zukommt.

In der Tat, aus diesem Gesichtspunkt des Erwerbs der konträren Sexualempfindung seitens Erwachsener durch Vornahme gleichgeschlechtlicher Handlungen mit Homosexuellen wird man eine Strafe deshalb nicht rechtfertigen können, weil eine derartige Umwandlung Normalfühlender kaum möglich ist, übrigens erwachsene Personen nicht gegen sich selbst zu schützen sind.

Jedenfalls aber darf man nicht die Homosexualität deshalb für strafwürdig halten, weil der Gedanke an sie der Mehrzahl Unlust bereite. Ebensogut könnte man dann die Verletzung irgendwelcher

ästhetischer Gefühle (das Essen von Würmern oder irgendwelche Geschmacklosigkeiten) für strafbar erklären.

Trotzdem Verfasser die Strafwürdigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs bejaht, verneint er seine Strafbarkeit. Dabei nennt er seltsamerweise strafbar nicht etwa was man sonst immer darunter versteht, eine Handlung, die mit Strafe bedroht ist, sondern eine solche, die sich zur Bestrafung eignet.

Die homosexuelle Handlung eigne sich nun nicht zur Bestrafung, weil der Strafzweck, „Abhaltung des Homosexuellen von seinem Drang zur Beteiligung und Abschreckung der Homosexuellen überhaupt", nicht erreicht werden könne, da Anlage und Betätigungsdrang unausrottbar seien.

Den Heterosexuellen aber zu bestrafen, der aus irgendwelchen Motiven homosexuell verkehre, ginge auch nicht an, wegen der Schwierigkeit der Feststellung, ob der Täter konträr sexuell sei oder nicht.

Deshalb sei an und für sich der gleichgeschlechtliche Verkehr straflos zu lassen und nur die Jugend zu schützen. Er schlägt daher vor, die Person männlichen Geschlechts zu bestrafen, die mit einer solchen unter 17 Jahren Unzucht treibt.

So sehr man auch an den rechtsphilosophischen Ausführungen des Verfassers manches aussetzen und die Forderung der Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs von anderen Gesichtspunkten begründen mag, so wird man doch den eigenartigen, feinsinnigen Deduktionen des Verfassers Beachtung schenken müssen und namentlich seinen praktischen legislatorischen Vorschlag durchaus billigen.

Mit Recht will Senf als Schutzalter das 17. Lebensjahr festgesetzt haben, ein Alter, das in der Tat für die deutsche Jugend nicht zu hoch und nicht zu niedrig erscheint und angesichts der etwas früheren körperlichen und geistigen Entwickelung des Südländers dem 16. Lebensjahre des Italienischen Strafgesetzbuches entsprechen dürfte. Eugen Wilhelm, Strassburg i. E.

Hofrat Dr. Franz C. Müller, Sexuelle Verbrechen und Verirrungen mit Rücksicht auf die moderne Gesetzgebung. München, Hans Sachs-Verlag, 1912. Mk. 1.—.

Der Verfasser gibt eine klare Übersicht über das im Titel angegebene Thema in flotter, jedoch durchaus ernster Darstellung, in der er mit selbständigem, auf seiner Erfahrung als Nervenarzt sich gründendem Urteil nicht zurückhält. Die kleine Schrift, der das Wort „tout comprendre c'est tout pardonner" voraufgedruckt ist, darf dem Laien, der sich über die wesentlichsten Tatsachen und die wichtigsten Zusammenhänge rasch informieren will, empfohlen werden. M. M.

Ivar Broman, Über geschlechtliche Sterilität und ihre Ursachen. Nebst einem Anhange über künstliche Befruchtung bei Tieren und beim Menschen. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann. 1912.

Ein Vortrag, welcher in gedrängter Kürze und prägnanter Darstellung alle Ursachen der Sterilität, die Kopulations-, Imprägnations- und Graviditätshindernisse behandelt. Die Fragen der Unfruchtbarkeit fruchtbarer Ehegatten, der Menstruation ohne Ovulation, des Mangels reifer Geschlechtszellen bei sonst normalen erwachsenen Individuen, das Aussterben der Oberklassfamilien werden berührt.

Max Hirsch, Berlin.

Bossi, Prof. in Genua, Die gynäkologische Prophylaxe bei Wahnsinn. Verlag von Oskar Coblentz, Berlin 1912. 137 Seiten.

Der berühmte italienische Gynäkologe nimmt die schon einmal vor 10 Jahren in Deutschland erhobene Forderung wieder auf, die weiblichen Irren vor Einlieferung in die Irrenanstalt einer obligatorischen gynäkologischen Untersuchung zu unterziehen. Die mannigfachen Beziehungen zwischen der Psyche des Weibes und den Vorgängen im Bereich der Sexualorgane lassen die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Genitalerkrankungen und Geistesstörungen einleuchtend erscheinen. Und die Kasuistik, welche Bossi bringt, ist so scharf umrissen und einwandfrei, dass die Sache ernsteste Prüfung seitens der Psychiater erfordert. Das Problem ist von grösster Bedeutung für Individuum, Staat und Gesellschaft.

Max Hirsch, Berlin.

Prof. Dr. Ernst Fraenkel, Hygiene des Weibes. Gesundheitslehre für alle Lebensalter. Den Müttern und Erzieherinnen gewidmet. Zweite, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 25 Abbildungen im Text. Berlin W. Verlag von Oskar Coblentz. 1912. 311 Seiten.

Dieses aus Vorlesungen in der Breslauer Humbold-Akademie entstandene Werk ist Mädchen, jungen und alten Müttern, Lehrerinnen und Erzieherinnen als Mentor warm zu empfehlen. Noch allzuoft begegnet dem Arzt bei geschlechtsreifen Mädchen, jungen Frauen und Müttern eine erstaunliche Unkenntnis über Art und Bedeutung der wichtigsten Vorgänge des weiblichen Körpers. Besonders lobenswert sind die Kapitel über die Hygiene der Geburtshilfe. Die Kenntnis der Asepsis und Antiseptik bei der Geburt ist leider so wenig im Publikum verbreitet, dass der Geburtshelfer stets einige Schwierigkeiten zu überwinden hat, um im gegebenen Falle seinen Forderungen Anerkennung und Entgegenkommen zu verschaffen. Die weitgehendste Belehrung dient daher allen Teilen zum Vorteil und verhilft zum Siege über den furchtbarsten Feind der gebärenden Frau: das Kindbettfieber.

Vorzüglicher Druck, übersichtliche Einteilung und gutes Register erhöhen Wert und Benutzungsfähigkeit des Buches.

Max Hirsch, Berlin.

Hans Ostwald, Sexuelle Enthaltsamkeit. Verlag der Diskussion, Berlin 1913. — 50 Pf.

Die infolge äusserer Notwendigkeiten längere Zeit unterbrochen gewesene Ostwaldsche Sammlung „Diskussion" ist wieder aufgenommen und bringt als erstes Heft eine Zusammenstellung von neueren, aber schon anderweitig erschienenen Arbeiten oder Auszügen aus solchen über das Thema der geschlechtlichen Enthaltung. Es finden sich hier Beiträge von Eulenburg, Forel, Hirschfeld, Kafemann, Max Marcuse, Nyström, Touton und dem Deutschen Sittlichkeitsverein. Schon diese Aufzählung beweist das Bemühen des Herausgebers, dem Laien eine unparteiische Vorstellung von dem gegenwärtigen Stande der Frage zu verschaffen und die „Diskussion" objektiv zu leiten. Dass in dem Buch schliesslich doch der Standpunkt, dass eine Gefährdung der Gesundheit durch sexuelle Abstinenz besteht, sehr viel überzeugender vertreten wird als der gegnerische, ist nicht Ostwalds Schuld. Das Heft beschliesst ein von mir bearbeitetes Literaturverzeichnis, in dem ich jeder Nummer ein paar über Inhalt und Tendenz informierende, zum Teil kritische Worte beigefügt habe. Das Büchelchen wird gewiss grosse Verbreitung finden. M. M.

Prof. Dr. Sigm. Freud, Über den Traum. 2. Auflage. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann, 1912.

Das Erscheinen der zweiten Auflage der bedeutsamen Schrift von Freud gibt Veranlassung, daran zu erinnern, dass hier durch die Beregung einer Reihe von Traumproblemen das Interesse an dieser viel verkannten eigenartigen Erscheinungsform psychischer Arbeit unterhalten werden will; in der Tat kommt den berührten Fragen eine früher ungeahnte Bedeutung auch deswegen zu, weil die Traumkunde in den Händen der zu Heilzwecken Psychoanalyse treibenden Ärzte eine Unsumme von Erkenntnissen gewährt, die den Schlüssel zu vielen sonst unverständlichen seelischen Vorgängen darstellen.

Mühlfelder, Berlin.

Dr. Hermann Jordan, Die Lebenserscheinungen und der naturphilosophische Monismus. Leipzig 1911. Mk. 3.50 (4.—).

Das kleine sehr klar und anregend geschriebene Buch ist aus populären Vorlesungen hervorgegangen und bezweckt, „das Material zu untersuchen, welches die Biologie dem Philosophen an die Hand zu geben imstande ist". Es handelt sich also um die Frage, ob der naturphilosophische Monismus berechtigt ist, die Ergebnisse der wissen-

schaftlichen Arbeit als Beweise für seine Welterklärungsversuche heranzuziehen oder nicht. Was für Jordans Arbeit von vornherein einnimmt, ist die ausgesprochene Absicht, keine Partei nehmen zu wollen, keine vorgefasste Meinung in die Ausdeutung naturwissenschaftlicher Ergebnisse hineinzutragen. Im historischen Teil bespricht Verf. die Entwickelung der biologischen Theorien von Lamark bis Haeckel; er widmet dabei Goethes künstlerischer Weltauffassung einen gebührend breiten Raum. Darwins Werk wird ausführlich besprochen und dann der Versuch gemacht, der Persönlichkeit Ernst Haeckels jenseits von allem Parteigezänk in würdiger Weise gerecht zu werden. Der theoretische Teil des Buches bespricht nun das eigentliche Gedankenmaterial, welches die moderne Biologie liefert. Es werden drei grosse Fragen behandelt: das Problem der Urzeugung, die Abstammungslehre, die Zweckmässigkeit im Bau der Organismen.

Jordan nimmt die verschiedenen Urzeugungshypothesen vor und zeigt ihre Unzulänglichkeit auf. Als Resultat dieser kritischen Betrachtung sagt er: „Wenn der Naturforscher bewusst aufhört, Naturforscher zu sein . . . . mag er mit der nicht teleologischen Urzeugung als ‚Postulat' auftreten . . . . Aber er sollte nie vergessen, dass er sich nicht auf die Naturforschung berufen darf, wenn er dieses ‚Postulat' aufstellt. Schon den Anbeginn der Zweckmässigkeit kann die Naturforschung, will sie Naturforschung bleiben, nicht erklären, nicht auf bekannte Erscheinungen der nicht zweckmässigen, unbelebten Natur zurückführen." Zum Beweise dafür, dass die Abstammungslehre an sich eine gut begründete Hypothese ist, führt Jordan in Kürze die Dokumente der menschlichen Paläontologie, sowie die biologische „Verwandtschaftsreaktion" im Blute des Menschen an, um nun zu einer ausführlichen Besprechung der Frage nach dem Wesen der Zweckmässigkeit überzugehen. Er unterscheidet zwischen unmittelbarer und mittelbarer Kausalität: die letztere ist das, was wir „Zweckmässigkeit" nennen. Zweck ist ein Resultat, welches durch intelligentes Anwenden an sich kausaler Mittel erzielt worden ist; die zweckmässige Einrichtung, welche ein solches Resultat herbeiführt, wird von einer Kausalität beherrscht, welche als mittelbare, d. h. durch eine schon zwischen Anfangs- und Endglied bestehende Beziehung gekennzeichnet ist. — Jordan sagt: „Das Entstehen solcher mittelbarer Kausalität, dieses Analogons eines Geistesproduktes, nun aber ohne Geist, das ist das Hauptproblem monistischer Biologie." Die beiden Lösungsversuche des Problems, der Darwinismus und der Neolamarkismus, werden nun kritisch geprüft. Verf. kommt zu dem Schlusse, dass die Selektionstheorie derzeit nicht als hinreichend begründet angesehen werden kann. Aber auch der Neolamarkismus vermag mit seiner Annahme einer aktiven phylogenetischen Anpassung nicht die gesuchte naturwissenschaftliche Erklärung zu geben. Trotzdem verteidigt Jordan den Neovitalismus und Neolamarkismus gegen Angriffe von mechanistischer Seite: es

ist jedenfalls von Bedeutung, dass die vitalistische Strömung wieder das Interesse auf das Rätselhafte eben jener Zweckmässigkeit hingelenkt hat. In diesem Zusammenhange wäre vielleicht ein Eingehen auf die Lehre Henry Bergsons am Platze gewesen.

In dem letzten Abschnitt zeigt Verf., dass die Sachwalter des Monismus auch für ihre Behauptung der Einheit des Psychischen und Physischen sich nicht auf die Naturwissenschaft berufen dürfen. Zusammenfassend gibt Jordan sein Urteil — und wie wir glauben, mit vollem Recht — dahin ab, dass die Versuche, den mechanistischen Monismus durch biologische Tatsachen zu stützen, bisher gerade in den wesentlichsten Punkten (erste Entstehung des Lebens, Zweckmässigkeit, Vereinigung von Erkennendem und Erkanntem) versagt haben. Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Zeitschriftenschau 1913.

Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik. Bd. 51, 1—4. Hellwig, Die Beziehungen zwischen Schundliteratur, Schundfilms und Verbrechen. — Grosch, Zur Psychologie des Lustmörders. — Fehlinger, Das britische Gesetz zur Unterdrückung der Prostitution. — Gross, Zur Frage der Kastration und Sterilisation.

Archiv f. Soziale Hygiene. Bd. VIII, 1. Kulka, Über militärische Körpererziehung und ihre Einwirkung im Alter der schulentlassenen Jugend. — Neumann, Lehrlingsuntersuchungen im Gremium der Wiener Kaufmannschaft. — Hillenberg, Geburtenhäufigkeit, Allgemeinsterblichkeit und Säuglingsmortalität in den einzelnen Regierungsbezirken Preussens während der Jahre 1886—1910, nach Stadt und Land getrennt. — Brünning, Über die Monatsschwankungen der Bevölkerungsbewegung im Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1886—1905.

Die Neue Generation. Bd. 9, 1—4. Meyer, Der Reglementierungszwang der Prostitution. — Stöcker, Probleme der Diffeernzierung. — Freimark, Sexuelle Besessenheit. — Stekel, Masken der Sexualität. — Koerber, Die Bisexualität als Grundlage der Sexualforschung. — Bloch, Die Sexualethik Luthers. — Bauchwitz, Die aussereheliche Vaterschaft im französischen Recht. — Rahner, Alkohol und Rassenhygiene. — Reik, Das Geschlechtsverhältnis bei Schnitzler. — Meisel-Hess, Hebbel und die Frauen. — Theilhaber, Die Geburtenbeschränkung im Altertum und bei den Naturvölkern.

Die Umschau. Bd. 17, 1—20. Ribbert, Erblichkeit von Krankheiten. — Bornträger, Die modernen Geburtsverhütungen. — Hanauer, Die Wertigkeit der Unehelichen. — Eisenstadt, Die jüdisch-christliche Mischehe. — Jens, Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft? — Karpf, Zu Bornträgers Aufsatz „Die modernen Geburtsverhütungen". — Klumker, Der Umfang der Unehelichkeit.

Dokumente des Fortschritts. Bd. 6, 1—4. Brandt-Wyt, Der Wille zum Kinde beim Weibe, ein Versuch zur Erklärung des Geburtenrückgangs. — Marcuse, Fortschritte im Kampfe gegen die Geschlechts-

krankheiten. — Badnig, Die Kulturmission des Kinos. — Foerster, Zur Verständigung über den Fortschritt der Menschheit. — Ostwald, Monistische Ethik.

Geschlecht und Gesellschaft. Bd. 8, 1. Spier, Sexuelle Versorgung. — Schneider, Die Erotik im Kunstgewerbe. — Eisen, Zur Psychologie der Hochzeitsreisen.

Monatshefte f. Pädagogik. Bd. 5, 1—3. Dück, Betätigungstrieb und Nervosität. — Wexberg, Ängstliche Kinder. — Linde, Empfangendes Lernen.

Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Bd. 9, 10—12. v. Hentig, Die Prügelstrafe. — Hellwig, Kinematograph und Verbrechen.

Zeitschrift f. Jugenderziehung u. Jugendfürsorge. Bd. III, 8—15. Wolfheim, Vorbild und Übung in der Erziehung. — Bock-Neumann, Kinderlaunen. — Rössel, Kinderelend in der Grossstadt. — Hellwig, Schundfilms als Verbrechensanreiz. — Gulick, Amerikas weibliche Jugend am Lagerfeuer.

Zeitschrift f. pädagogische Psychologie. Bd. 14, 1—4. Weber Über normales und pathologisches Lügen. — Schaefer, Elemente zur moralpsychologischen Beurteilung Jugendlicher.

Zentralblatt f. Psychoanalyse. Bd. III, 1—7. v. Hug-Hellmuth, Zur weiblichen Masturbation. — Spielrein, Beiträge zur Kenntnis der kindlichen Seele. — Lachtin, Die Besessenheit auf dem Lande in Russland.

Soziale Kultur. Bd. 33, 1—4. Weydmann, Polizeiassistentinnen und Polizeipflegerinnen in Deutschland. — Weydmann, Die staatliche Reglementierung der Prostitution und ihre Reform. — Kneer, Das Stammbuch.

Sozialistische Monatshefte. Bd. 19, I, 1—7. Fischer, Der Schutz der Geisteskranken und der Gesellschaft vor ihnen. — Kampffmeyer, Das Problem der Prostitution. — Hausenstein, Flaubert. — Radlof, Kritisches zur Taktik der sozialdemokratischen Frauenbewegung.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1913 Juli

Vom Wesen der Kindesseele.

Von Dr. H. v. Hug-Hellmuth, Wien.

Mit gutem Recht bezeichnet man das Studium der kindlichen Seele als eine Beschäftigung mit dem liebenswürdigsten Material, das in seiner ewig sich ändernden Gestalt dem Beobachter eine bunte Mannigfaltigkeit von Bildern, gleich einem Kaleidoskop bietet. Kein Eindruck der Aussenwelt geht an den der Entfaltung harrenden Seelenkräften spurlos vorüber, sofern er irgend ein Interesse für das Kind birgt, sondern spiegelt sich in seinem Antlitz als Erstaunen oder Furcht, als Freude oder Schmerz. Und an diesem lebendigen Farbenspiel nimmt das ganze kleine Ich teil, Körper und Seele haben zu tun bei der Bewältigung all des Neuen, das die Umwelt darbietet. Ja, den Kleinsten kann jede Einwirkung der Sinnenwelt an sich zur Quelle der Lust werden, „denn die fortschreitende und massvolle Übung der Sinnesorgane ist ebenso lustbetont wie die Befriedigung der organischen Bedürfnisse“ (Compayré), und ihr Brachliegen bedeutet dem Kinde nicht geringere Unlust als dem Erwachsenen.

Aus diesem Chaos der Empfindungen sondern sich bald diejenigen ab, welche durch Qualität, Stärke oder oftmalige Wiederholung geeignet sind, für das Gefühlsleben des Kindes von entscheidender Bedeutung zu werden. So sind es besonders die Festtage des bürgerlichen wie des Familienlebens, denen ein hervorragender Einfluss auf die kindliche Seele zukommt. Dass der Erwachsene, der fern von Sippe

und Freundschaft lebt, gerade zur Weihnachtszeit seine Einsamkeit am drückendsten empfindet, am stärksten das Bedürfnis hat, sich einer gleichgestimmten Seele anzuschliessen, hat seine Wurzel in der Erinnerung an jene wundersamen dem Feste voraufgehenden Stunden der Kindheit mit ihrer aufregend schönen Heimlichkeit und ihrer Erwartungsfreude. Natürlich fehlt es auch im Leben fast jedes Kindes nicht an düsteren Eindrücken, deren dauernde oder zeitweise Schatten dank der Lebensfreudigkeit der Kinderjahre nie oder nur selten mit voller Wucht auf das infantile Gemüt wirken, aber doch Erinnerungsspuren hinterlassen, welche für die weitere Entwickelung des Kindes folgenschwer werden können. Zu solchen freudigen und traurigen Erlebnissen, die zu festen Marksteinen im Erinnerungsbau des einzelnen werden, kommen noch besondere, wie aus dem Ganzen herausgerissene, zusammenhangslos erscheinende hinzu, von denen der Erwachsene nicht weiss, warum gerade sie so treu im Gedächtnisse bewahrt wurden, da sie scheinbar unbedeutend und wenig prägnant sind. Die psychoanalytische Forschung, die geniale Schöpfung Professor Freuds, erkennt freilich in ihnen wertvolle Bausteine, mit deren Hilfe sie die Vergangenheit zu rekonstruieren versteht.

Obwohl der Erinnerungsbau jedes einzelnen auf anderem Fundament, nach den verschiedensten Stilarten aufgeführt ist, so erweisen sich doch die Elemente selbst bei allen, die sich einer Psycho-Analyse unterziehen, als gleichartig. Diese Tatsache hat sich zunächst bei der psycho-analytischen Behandlung nervös Kranker ergeben; aber auch das Seelenleben des Gesunden zeigt sich nach denselben Regeln gefügt. Immer sind es die nämlichen Vorstellungen, welche ebenso die „nervösen“ Leiden und gewisse Geisteskrankheiten zeitigen, als auch Anlass zu den besonderen Eigenheiten geben, die das Individuum vom Genus unterscheiden. Und immer führen sie auf verschiedenen Wegen und Pfaden ins Gebiet der Sexualität und zugleich in frühe Kinderjahre. Hier liegt nun für viele der Stein des Anstosses, dem sie ängstlich aus dem Wege gehen, weil sie durch solche Auffassung ihr und ihrer Nächsten Innen-

leben entweiht glauben. Wie liessen sich zwei Begriffe wie frühe Kindheit und Sexualität vereinen, ohne dass jener der „süsse Hauch der Unberührtheit und der Unschuld" abgestreift würde! Gewiss, wer den Begriff der Sexualität mit dem des Fortpflanzungstriebes identifiziert, der wird zu keinem befriedigenden Resultat kommen. Sobald man aber seine Grenzen weitet — und dazu zwingen einen die Ergebnisse der neuen Lehre — und in dem ungeheueren Liebesbedürfnis des Kindes mit seiner positiven und negativen Seite, der zärtlichsten Anschmiegung und den gelegentlichen Ausbrüchen leidenschaftlichen Hasses, ebenso eine Äusserung der infantilen Sexualität erblickt wie in der brennenden Neugier und Wissbegierde des Kindes, dem Geheimnisvollen im Leben der Erwachsenen auf den Grund zu kommen, dann steht man schon auf dem Boden der modernen Forschung, die nicht absichtlich das Auge schliesst vor dem, was die Natur nur wenig verhüllt darbietet. In jenen zahllosen kleinen Zügen von Anstössigkeit, die wahrzunehmen jedes Kind reichlich Gelegenheit gibt, und in all dem, was der Erwachsene mit Worten und Gebärden des Abscheus abzuwehren und zu unterdrücken sucht, spricht sich dem Kundigen recht unverhohlen die kindliche Sexualität aus. Und der Unkundige würde nicht mit solchem Abscheu diesen Triebäusserungen zu Leibe rücken, wenn er nicht unbewusst den sexuellen Zusammenhang ahnte. Trotzdem gilt das kleine Kind als asexuell. Man sträubt sich, keimen zu sehen, was als entwickelten Trieb doch keiner missen kann ohne schwere psychische Folgen. Dass die Entwickelung der intellektuellen und gemütlichen Fähigkeiten des Kindes in den ersten Wochen schon ihren Anfang nimmt, scheint jedem sonnenklar und mit entschuldbarem Stolz und mit Eifersucht auf die Kinder anderer wissen die Eltern Rühmliches zu berichten von Verstand und Gefühl ihrer eigenen Sprösslinge. Das sexuelle Moment aber, das in mannigfacher Form im Leben der Kleinsten schon eine nicht zu übersehende Rolle spielt, berühren sie höchstens mit einem verlegenen Lächeln oder mit ängstlicher Besorgtheit. Die offizielle Psychologie vollends übersieht die

Äusserungen der infantilen Sexualität und begnügt sich auch heute noch bei der Beobachtung der Kinderseele mit den genauesten Aufzeichnungen über die Entwickelung der Geistes- und Gemütskräfte von früher Kindheit an. Die zahlreichen geistvollen Arbeiten auf dem Gebiete der Kindersprache gewähren uns keinen Einblick in das Werden des Wortschatzes unter dem Einflusse des kindlichen Interesses an seinem Leibe und dessen Funktionen. Dem kleinen Kinde sind Scham und Ekel fremd und deshalb machen seine Gedanken und Phantasien vor keinem Gebiete, auf dem es irgendwelchen Lustgewinn erhofft, Halt. Ihm ist der Ausscheidungsprozess nicht weniger lustbetont wie der der Nahrungsaufnahme und darum knüpfen sich die ersten Wortbildungen an ihn so gut wie an den letzteren. Erinnerungsvermögen und Einbildungskraft entfalten sich zuerst auf dem Boden erotischen und sexuellen Fühlens. Die Urfrage kindlicher Spekulation „Woher kommen die Kinder?“ heischt frühestens gebieterisch Antwort, sei es, dass sie in unverhüllter Form auftritt oder dass sie unter dem Druck der Erziehung sich als allgemeine Fragesucht darstellt, sei es endlich, dass sie sich als Forschungstrieb, das Innere der Dinge zu ergründen, bekundet, der in der wohlbekannten Zerstörungswut der Kinder gipfelt.

Diese sexuell-erotische Note haftet dem ganzen Tagewerk des Kindes, dem Spiele, in unverkennbarer Weise an. Tritt sie in der Freude am Raufen, die den Knaben veranlasst, ohne jeden äusseren Anlass eine Balgerei zu beginnen, recht offen zutage, zeigt sie sich deutlich im Puppenspiele der Mädchen als erste Keime fürsorgenden Muttergefühles, so mangelt es auch den Kleinsten nicht an Betätigungen, deren unbewusster Zweck eine sexuelle Befriedigung ist. Es ist seit langem bekannt, dass das Kind aus dem Ludeln oder Wonnesaugen am eigenen Körper starke sexuelle Lust schöpft, wofür der Gesichtsausdruck während desselben ein beredtes Zeugnis ablegt. Schon im ersten Lebensjahre weiss sich der Säugling mit feinem Instinkt selbst aus den der Körperpflege dienenden Veranstaltungen gleiche Lustgefühle zu verschaffen.

Mütter und Wärterinnen wissen, dass onanistische Betätigung, zumal bei Knaben, schon in den ersten Monaten auftritt; ja sie wird häufig direkt durch die Massnahmen der Säuglingsreinigung ausgelöst, oder das Kind gelangt beim experimentierenden Spiele mit dem eigenen Leibe zufällig an besonders reizbare Körperstellen.

Die Säuglingsonanie erlischt nicht selten anscheinend von selbst irgendwann in der frühesten Kindheit. In dieser Zeit machen sich bereits die ersten Einflüsse der Erziehung geltend, indem diese Schranken aufzurichten trachtet, die zum Unterbau der kulturellen Forderungen werden sollen: Scham, Einordnung in das Familienleben, Duldung und Anerkennung fremder Rechte und Wünsche. Unendlich viel leistet in dieser Zeit Geist und Gemüt des Kindes an Verdrängungsarbeit und die Auflehnung gegen diese zeigt sich, wo sie nicht gelegentlich in offenem Zorn austoben kann, in kleinen Zügen von Gehässigkeit, Eifersucht und Neid, die sich von den adäquaten Gefühlen der Erwachsenen nur durch geringere Maskierung unterscheiden. Wo die Abneigung der kindlichen Seele gegen die Verdrängungsarbeit auf diesen Wegen keinen Abfluss finden kann, tritt häufig ein für den der geheimen Seelentätigkeit Unkundigen unerklärlicher Trotz auf. Freiwillig verzichtet ein solches Kind, nachdem es in den zärtlichsten Tönen ein Vergnügen erbeten, plötzlich auf dasselbe, vernachlässigt es ein Spielzeug, auf das es sich längst gefreut, sowie es ihm geschenkt wird. Die Eltern stehen dieser „Launenhaftigkeit“ mit Staunen und ratlos gegenüber, da ihnen das Verständnis für den wahren Beweggrund solcher Entschlüsse fehlt. Dem Kinde gewährt die spontane Verzichtleistung auf lang Ersehntes eine grössere Befriedigung als dessen Annahme aus zweifachem Grunde: erstens fügt es bewussterweise den Eltern Ärger und Kränkung zu und nimmt so für vermeintliche Unbill Rache, zweitens fügt es sich selber den Schmerz der Entbehrung zu: Sadismus und Masochismus in ihrer geistigen Form kommen mit einem Schlage auf ihre Rechnung. Dieses Raffinements bedienen sich nicht nur Kinder reiferen Alters, es ist tägliche Übung schon der

Kleinsten. Das Kind versteht frühzeitig, sich zum Richter und Erzieher der Eltern aufzuwerfen. Nicht selten erweist sich die Verweigerung der Nahrungsaufnahme wie der übrigen körperlichen Bedürfnisse durch das Fehlen organischer Ursachen als „rein nervös", was in der Sprache der Psycho-Analyse „aus dem Unbewussten stammend" bedeutet. Solche „üble Gewohnheiten" sind der kindlichen Seele zugleich treffliche Mittel zur Erlangung erhöhter Liebe und Fürsorge seitens der Umgebung, sobald es sich — z. B. durch die Geburt eines Geschwisterchens — zurückgesetzt fühlt. Simulation von Krankheit, Appetit- und Schlaflosigkeit erfordern grössere Aufmerksamkeit der Eltern und diese ist eng verknüpft mit zahlreichen Liebesbeweisen.

All diese „Launen", unter denen die Umgebung ebenso leidet wie der sie Produzierende, sind aber auch Stigmata der Hysterischen und anderer Neurotiker, und es ist charakteristisch, dass der Laie sie als „kindisch" bezeichnet. In der Tat benehmen sich solche Kranke genau wie Kinder, reproduzieren sie doch nur ihre eigene Jugend, indem die unerledigt gebliebenen und der Verdrängung anheimgefallenen infantilen Wünsche und Begehrungen in neuem, dem Erwachsenen angepassten Gewande hervortreten. Und deshalb sind die Wünsche der Gegenwart so heftig und gebärdet sich der Neurotiker so aufgeregt, wenn er nicht Erfüllung derselben finden kann, weil die Urwünsche der Kindheit im Unbewussten unsterblich fortleben und in vielfacher Auflagerung laut nach Realisierung verlangen.

Die Einschränkungen der Freiheit seines kleinen Ichs durch Sitte und Herkommen sind in der Flucht der Jahre nicht spurlos im Gefühlsleben des Kindes untergegangen, sondern haben um so tiefere Spuren hinterlassen, je empfindlicher sie die Seele einst trafen, je weniger sie durch Liebe und Güte der Eltern aufgewogen wurden. Und so kommt es, dass gerade jene Menschen, deren kaltes, spottsüchtiges Wesen den Fernstehenden abstösst, unter ihrer eigenen Kälte und dem uneingestandenen erfolglosen Werben um Liebe am meisten leiden; denn sie ist der Niederschlag einer liebearmen Kindheit und nie im Leben kann der also Betrogene

vollen Ersatz finden. Mag das verzärtelte einzige oder Lieblingskind, die Liebe nach besonderem Masse messend, sich an den Härten des Lebens stossen, nie aber geht es mit so gefühlsleerem Herzen seinen Weg wie das zu wenig geliebte Kind. Ein Defizit an Liebe in der Jugend kann keine Neigung im reifen Leben aufwiegen, denn seelische Einsamkeit in der Kindheit gleicht dem Wurm, der die Frucht von innen zerstört, indes das Äussere noch glänzend und blank scheint. Liebesfähigkeit und Liebesbedürfnis wurzeln aber beim Kinde ebenso in der Sexualität wie beim Erwachsenen. Der Volksmund, der die Dinge mit dem rechten Namen zu nennen sich nicht scheut, belegt das zärtliche Gebahren des kleinen Knaben gegen die Mutter, des Mädchens gegen den Vater mit dem nämlichen Ausdruck „verliebt" wie die erotischen Beziehungen reifer Menschen. Und wer die tausend Listen kennt, mit denen das Kind der geliebten Person sich bemerkbar macht und anschmiegt, der wird kaum den Parallelismus mit dem Tun der Erwachsenen leugnen. In den ersten Lebensjahren lernt das Kind lieben und seine Lehrmeister in dieser höchsten Kunst des Lebens zu sein, ist der Eltern heiligste Aufgabe! In ihrer Erfüllung haben sie mehr geleistet als durch Aufspeichern von Geld und Gut, durch Ansammeln toter Kenntnisse, die das Kind zwar zu äusserem Wohlstand und Ehren, nie aber zu innerem Glücke führen.

Je leuchtender und wärmer die Sonne der Liebe in den Kindertagen strahlt, um so schöner entfalten sich die guten Keime, um so leichter lässt sich das aufschiessende Unkraut der „üblen Eigenschaften" aus der infantilen Seele reissen. Zumindest mit einer Wurzel entspringen fast alle „Kinderfehler" einem verfehlten Verhältnisse des Kindes zu seinen Eltern. In ihnen treten die verpönten Gedanken und Begierden in oft bis zur Unkenntlichkeit maskierter Gestalt zutage. Nur im Traumleben des Kindes enthüllen sich dem, der die Sprache des Traumes versteht, die infantilen Wünsche in ihrer Ursprünglichkeit als verbotene Schau- und Exhibitionslust, als feindliche Impulse gegen die Eltern und die Geschwister infolge von erlittener Zurücksetzung und von

Eifersucht. Die Poeten, denen die Genialität der Kindheit nicht verloren gegangen, ahnen diesen Zusammenhang ebenso wie die Volksseele mit ihrem einfachen Empfinden; so sagt Bogumil Goltz in seinem „Buch der Kindheit": „Für die Symbolik des Traumes könnten die Kinderträume den interessantesten Stoff liefern, wenn die Philosophen den Traum der Kinderseele im Schlaf und Wachen nicht so geschwinde vergässen!"

Alle die Fragen, die des Kindes Seele bewegen und beunruhigen, das Lebensrätsel mit seinem wunderbaren Anfang und Ausgang, bevölkern Tag- und Nachtträume des Kindes mit seltsamen Gestalten, denen wir wieder begegnen in der Traumsymbolik aller Völker, in ihrem Sagen- und Märchenschatz. Ja, diese Übereinstimmung ist geeignet, ein neues Licht auf die Wechselbeziehung in der Entwicklung der Kindes- und der Volksseele zu werfen. Das Märchen ist dem kleinen Kinde, Sage und Mythos dem reiferen von unerschöpflichem Zauber, weil die Ursprünglichkeit und Einfachheit im Denken des Volkes, dem ja die echten Märchen- und Sagengestalten entstammen, nahe verwandt ist der naiven Auffassung von Gott und Welt beim Kinde. Keine Greuel und Schrecken sind so gross, dass sie das kindliche Gemüt abstiessen, und der im ganzen Geschlechte wohnende Sadismus, der Urquell alles Eroberns und Überwältigens, findet sein volles Echo im Individuum, solange dieses noch nicht gelernt hat, seinen natürlichen Grausamkeitstrieb zu zügeln, und weckt einen leisen Nachhall, wenn die sadistische Komponente bereits ihre Kompensation im Gerechtigkeitsgefühl und im Mitleid zu finden beginnt. Kind und Volk deuten in der Frühzeit ihres Daseins in gleicher Weise den Zeugungs- und den Geburtsvorgang. In seinem ersten Grübeln über die Herkunft der Kinder nimmt der infantile Geist keinen Anstand, dem Manne so gut wie dem Weibe den Akt des Gebärens zuzuschreiben; ja er wird, aufgeklärt darüber, dass der Mutter allein dieser Schmerz vorbehalten ist, irre an der Rolle des Vaters in dieser Sache. Diese Denkweise ist ebenso ein getreues Abbild des Originals, das uns die ältesten Sagen

über den Ursprung des Menschengeschlechtes überliefert haben, wie die kindlichen Ansichten über die Befruchtung und den Gebärakt selbst: das Wehen des Windes, der Genuss einer Frucht, ein wundertätiges Tränklein sind die Quellen neuen Lebens, das durch die Verrichtung gewisser körperlicher Bedürfnisse ins Dasein tritt.

Der Parallelismus zwischen Einzel- und Völkerpsyche zeigt sich auch in derselben naiven Auffassung von Tod und Sterben. Es erscheint dem Kinde weder unnatürlich noch wunderbar, dass der Held im Märchen allsogleich zu neuen Ruhmestaten sich erhebt, sobald eine gütige Fee mit milder Hand seine Todeswunde berührt, dass die Prinzessin unter dem Kusse des kühnen Jünglings aus hundertjährigem Schlafe erwacht, dass Rotkäppchen und seine Grossmutter wieder heil und lebend aus dem Bauche des bösen Wolfes kommen. Für das Kind bedeutet „Totsein" bloss ein Stilliegen wie im Schlafe oder ein Entferntsein, Zustände, deren Dauer von der Willkür des Menschen abhängen. In der Abwesenheit einer Person sieht das Kind die Bürgschaft, ungestört mancherlei Verbotenes ausführen zu können. Und deshalb treten „Todeswünsche" gegen die nächsten Angehörigen so häufig beim kleinen Kinde auf; erst mit dem langsam reifenden Verständnis für die wahre Bedeutung des Todes werden sie in die tiefsten Winkel der Seele verbannt. Von den unzähligen Kinderworten, die uns diese Tatsache bestätigen, will ich nur eines anführen; E. und G. Scupin, die feinsinnigen Verfasser des Tagebuches über die geistige Entwickelung eines Knaben, „Bubi im vierten bis sechsten Lebensjahre", berichten (pag. 120) mit freimütiger Offenheit, wie der kleine Ernst Wolfgang in seinem 5. Jahre unbekümmert mit den Worten „sterben" und „tot sein" umgeht, und wie er gelegentlich mit dem Gedanken des Sterbens der Eltern spielt; von „anderen Papas oder Mamas" spricht er wie von etwas Selbstverständlichem. Und weiter erzählen Scupin: „Das gleiche wurde bei Lottchen (einer um 2 Monate älteren Kusine Bubis) beobachtet, die z. B. aus Ärger, dass ihr Vater sie zur Strafe für Eigensinn nicht zum Spazieren-

gehen mitnahm, ihm wütend nachsah und sagte: ‚Jetzt soll der Papa sterben', natürlich ohne eine Ahnung von der wahren Bedeutung des Wortes zu haben."

In der Kindheit des Individuums wie des Geschlechtes erscheint die Natur belebt mit wunderkräftigen, gütigen und zornigen Gottheiten, die niemand andere sind als Vater und Mutter, in deren Hand Macht und Stärke, Hilfe und Milde liegen. In diesen Vorstellungen wurzeln die religiösen Anschauungen und Gebräuche: das Volk bringt der Gottheit die besten Stücke der Herden und der Ernte als Versöhnungs-, Bitt- und Dankopfer dar, das Kind stimmt die zürnenden Eltern durch freiwillige Unterordnung zur Milde, es schmeichelt durch Versprechungen Erfüllung seiner Wünsche ab und weiss, dass der Mutter schönster Lohn für ihre selbstlose Hingabe in des Kindes Zärtlichkeit und Liebe besteht. Die Quelle des Bittens wie des Gebetes ist dem Individuum gleich dem unkultivierten Volksstamme die Furcht vor der Gewalt des Stärkeren, des irdischen und des Gott-Vaters, gepaart mit dem Gefühle der eigenen Ohnmacht.

Im Phantasieleben der Kinderjahre des Individuums wie der Menschheit nimmt die Vorstellung, das Kind dürfe Vater oder Mutter, Bruder oder Schwester freien, einen breiten Raum ein. Den kleinen Knaben und Mädchen ist der Gedanke, die Mutter beziehungsweise den Vater zu heiraten, wenn durch den Tod des anderen Teils ihre bisherige Ehe gelöst ist, ein ganz natürlicher und lustvoller. Zahllose Kinderworte sind bloss Variationen des nämlichen Wunsches, und wir sehen in ihnen nichts Ungeheuerliches, solange dem Kinde die Beziehungen der Geschlechter zu einander ein ungelöstes Rätsel sind. Wie aber in den Sagen unserer Ahnen neben den libidinösen Wünschen gegen Blutsverwandte die Inzestscheu einherschreitet und die freventlichen Begehrungen der Helden durch schmählichen Tod oder Wahnsinn sühnt, so bauen dem Kinde Erziehung und Sitte die Dämme auf, hinter denen die Hochflut der infantilen inzestuösen Begierden zurückstauen in das Meer des Unbewussten, zum ersten Male in früher Kindheit, um nach nochmaligem Hervorbrechen in der Pubertätszeit der Subli-

mierung und der Übertragung auf fremde Liebesobjekte anheimzufallen. Nur wenn diese zweite Flut, über die Dämme steigend, sie niederreisst, dann reifen jene Gestalten, denen Kraft und Wille fehlen, sich zu befreien von ihrer Verkettung mit Vater oder Mutter, und die dann in schweren Seelenkämpfen untüchtig werden für Leben und Liebe. Ihnen wird das Verlangen der Kindertage, das Geheimnis der Eltern zu ergründen, ebenso zur untilgbaren Schuld, wie in den Religionsgesetzen aller Völker die Profanation heiliger Stätten und Gebräuche, die Tempelschändung, als ein durch irdische Strafen unsühnbarer Frevel gilt.

So geht das Einzelwesen auch in der Entwickelung seiner Sexualität und deren Sublimierung denselben Weg, den die Generation zurücklegen musste, in tausendfach verjüngtem Massstabe, wie in der Entfaltung und Reifung seiner übrigen Anlagen. Die Beobachtung des psychischen Werdeganges des Kindes lehrt uns den der Menschheit kennen und verstehen; sie ermöglicht aber auch ein richtiges Verständnis für all das Geschehen im Leben des einzelnen, das abweicht von den allgemeinen Gesetzen des Denkens und Fühlens.

Zehn Jahre Zuhälterparagraph.

Von **R. Bloch.**

Die lex Heinze, das Reichsgesetz vom 25. Juni 1900, in Kraft seit 14. Juli 1900, schuf den § 181 a des Strafgesetzbuches[1]), der sich gegen das Zuhälterunwesen richtet. Aus der bis zum Jahre 1910 vorliegenden amtlichen

[1]) § 181 a: Eine männliche Person, welche von einer Frauensperson, die gewerbsmässig Unzucht treibt, unter Ausbeutung ihres unsittlichen Erwerbes ganz oder teilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche einer solchen Frauensperson gewohnheitsmässig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist (Zuhälter), wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Bezüglich Abs. 2 und 3 des § 181 a sei auf das Gesetz verwiesen.

Kriminalstatistik ergibt sich, dass in dem ersten Jahrzehnt der Geltungszeit des § 181 a 9799[1]) männliche Personen wegen Zuhälterei verurteilt worden sind. Wie sich diese Zahl auf die einzelnen Jahrgänge verteilt, zeigt Tabelle I.

Tabelle I.

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Verurteilungen	708	926	920	953	951	936	906	985	1169	1276

Unter den Verurteilten befanden sich 101 = 1 % Jugendliche, das sind Personen, welche zur Zeit ihrer Zuhältertätigkeit das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Nach starkem Ansteigen im Jahr 1902 blieb die Zahl der Zuhälter bis 1908 fast stationär, in den beiden folgenden Jahrgängen ist sie wiederum bedeutend gewachsen. Wie sich die in Tabelle I enthaltenen Zahlen auf die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke des Deutschen Reichs verteilen, zeigt Tabelle II. Vor allem fällt hierbei in die Augen, dass die überwiegend aus Grossstädten sich zusammensetzenden Bezirke wie Berlin, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, München die grössten Ziffern aufweisen, während in den mehr ländlichen Bezirken Bamberg, Braunschweig, Jena, Oldenburg, Rostock die Verurteilungen wegen Zuhälterei ziemlich selten sind. Auch zeigt die Statistik, dass in den meisten Fällen der Häufigkeit der Zuhälterei eine solche der Kuppelei entspricht, was im einzelnen aus Tabelle II ersichtlich ist. Während aber im allgemeinen die Kuppeleiziffern diejenigen der Zuhälterei bei weitem übertreffen, so besonders in Berlin, Breslau, Celle, Köln, Dresden, Posen, so finden wir doch bemerkenswerte Abweichungen hiervon für 1910 in Frankfurt, Karlsruhe, München und Nürnberg. Mit Deutlichkeit geht aus der Zusammenstellung hervor, dass die Zuhälterei, wie auch die Pro-

[1]) Die 69 Verurteilungen, die auf den Rest des Jahres 1900 entfallen, sind hierbei mitgerechnet, im folgenden werden sie nicht berücksichtigt werden.

Tabelle II.

OLG.-Bezirk	1901		1902		1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910	
	K[1]	Z[2]	K	Z	K	Z	K	Z	K	Z	K	Z	K	Z	K	Z	K	Z	K	Z
1. Augsburg	19	16	25	11	14	17	17	12	19	31	38	29	25	14	17	29	31	24	20	24
2. Bamberg	44	16	40	7	33	5	28	5	24	4	36	5	40	3	38	7	41	5	19	5
3. Berlin	623	93	691	129	709	145	633	120	682	128	683	134	724	172	770	157	816	155	661	150
4. Braunschweig	7	7	5	3	16	0	8	2	3	2	13	1	11	1	11	1	16	3	15	2
5. Breslau	152	48	179	70	191	62	182	59	182	64	157	74	209	47	189	54	239	62	193	75
6. Cassel	10	7	12	6	7	3	11	6	17	12	12	14	12	8	31	19	21	23	22	23
7. Celle	92	22	83	29	102	23	61	35	76	25	90	32	83	38	95	45	120	43	103	50
8. Cöln	471	86	565	118	475	147	552	174	464	188	487	170	250	101	302	118	428	139	369	116
9. Colmar	30	11	34	25	34	16	20	14	15	21	21	13	21	16	23	10	20	24	37	16
10. Darmstadt	19	5	21	11	36	8	26	4	20	4	22	6	12	2	9	3	16	3	24	4
11. Dresden	158	53	194	52	154	64	237	41	226	72	307	64	242	43	208	43	232	30	226	59
12. Düsseldorf[3]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	174	87	130	90	170	108	139	98
13. Frankfurt	34	18	47	42	80	43	69	41	65	25	87	47	74	43	80	61	112	93	95	99
14. Hamburg	79	26	60	37	87	28	82	43	74	38	55	28	41	47	54	34	44	41	75	42
15 Hamm	95	54	109	33	91	28	111	53	79	33	86	49	84	47	86	57	104	71	136	95
16. Jena	17	8	19	4	52	9	48	9	29	9	40	8	36	2	20	2	23	1	26	6
17. Karlsruhe	29	18	53	31	23	24	30	21	20	9	23	10	45	14	32	15	31	26	27	43
18 Kiel	62	17	48	18	87	17	105	33	106	42	93	34	88	32	82	65	101	61	88	78
19. Königsberg	51	0	69	3	43	0	81	2	53	5	50	4	51	1	26	1	35	2	31	9
20. Marienwerder	36	2	61	4	59	2	52	3	40	6	36	4	53	1	51	3	51	6	43	6
21. München	234	105	240	167	228	147	209	134	207	121	196	107	118	86	107	63	102	98	82	117
22. Naumburg	124	38	108	39	89	37	89	32	104	32	121	20	96	31	147	38	110	34	102	52
23. Nürnberg	56	15	53	40	45	30	42	32	45	21	39	38	40	27	36	24	33	40	23	37
24. Oldenburg	8	4	15	3	10	0	13	0	8	0	9	0	6	1	7	0	10	0	9	0
25. Posen	58	6	73	8	54	7	48	5	46	4	52	2	42	2	42	3	49	2	63	6
26. Rostock	19	5	25	0	13	1	16	6	13	3	7	4	5	1	10	4	7	9	10	3
27. Stettin	105	12	103	18	110	29	97	33	32	28	55	11	58	6	54	17	48	25	71	21
28. Stuttgart	40	10	44	21	54	20	35	20	40	16	35	20	66	24	65	13	57	30	59	27
29. Zweibrücken	25	6	8	2	19	8	22	14	14	8	20	8	33	9	17	9	20	6	19	13

[1]) K = Kuppelei. [2]) Z = Zuhälterei. [3]) Der OLG.-Bezirk Düsseldorf ist 1906 aus früher zu Cöln und Hamm gehörigen LG.-Bezirken gebildet worden; daher die scheinbare Abnahme der Zuhältereiziffern von Cöln.

stitution, in ihren Existenzbedingungen auf die Stadt, insbesondere auf die Grossstadt, angewiesen ist.

Dass der Zuhälter sich in den meisten Fällen nicht damit begnügt, an der Seite seiner Dirne ein bequemes Leben zu führen, sondern dass er auch vor der Begehung anderer strafbaren Handlungen nicht zurückschreckt, zeigt die Zusammenstellung in Tabelle III; denn wenn auch einzelne Vorbestrafungen, insbesondere in den Jahrgängen nach 1903 sich wiederum auf Zuhälterei beziehen mögen, so ist doch sicher, dass die grosse Mehrzahl andere Delikte, z. B. Körperverletzung und Eigentumsdelikte aller Art zum Gegenstand hat. Wenn wir sehen, dass im Durchschnitt der Jahre 1901—1910 annähernd 28% der Verurteilten durch 6 und mehr Entscheidungen vorbestraft waren, wobei noch zu beachten ist, dass eine einzelne Vorbestrafung sich auf mehrere Delikte beziehen kann, wird niemand mehr an der sozialen Gefährlichkeit des Zuhältertums zweifeln.

Tabelle III.

Jahrgang	Es waren vorbestraft von		Und zwar durch 1	2	3—5	6 u. mehr Entscheidungen	In Prozent Überhaupt vorbestraft	Durch 6 und mehr Entscheidungen
1901	708	569	122	84	181	182	80	26
1902	926	727	131	124	224	248	79	27
1903	920	737	135	107	241	254	80	28
1904	953	759	152	128	228	251	80	26
1905	951	731	123	112	250	246	77	28
1906	936	746	126	117	238	265	79	29
1907	906	738	132	132	235	239	81	26
1908	985	767	125	108	252	282	77	28
1909	1169	910	161	128	282	339	77	29
1910	1276	1031	181	145	323	382	80	29

Von der Schwierigkeit, einen Angeklagten der Zuhälterei zu überführen, insbesondere, wenn die Dirne mit ihren Angaben zurückhält, zeugen die verhältnismässig häufigen Freisprechungen.

Tabelle IV.

	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Frei-sprechungen	113	142	152	151	143	111	139	153	169	214
in %	13,7	13,2	14,1	13,6	13	10,6	13,3	13,4	12,6	14,3

Der Durchschnitt der Freisprechungen für das Jahrzehnt 1901—1910 beträgt: 13,18%.

Die forensische Bedeutung der sexuellen Psychopathien.

Von **Dr. Karl Birnbaum,** Berlin-Buch.

Fortsetzung und Schluss.

Was nun die verschiedenen Variationen eines pathologisch gearteten Sexualtriebes und ihre speziellen Entäusserungen selbst angeht, so existiert hier bekanntlich eine ungewöhnliche Mannigfaltigkeit an Formen, die wohl noch über das hinausgeht, was man an Variationen innerhalb der Breite des Normalen — und die sind gewiss schon reichlich — vorfindet. Von ihrer Aufzählung und Charakterisierung (Homosexualität, Sadismus, Masochismus, Fetischismus usw.) sehe ich hier ab; es wird damit doch nur äusserliches gegeben, was nicht den Kern, das Wesen der degenerativen Erscheinungen trifft, und orientierende Schriften darüber gibt es überdies genug, ja mehr als genug. Ganz allgemein ist nur noch hinsichtlich dieser Sexualäusserungen und der darauf basierenden Delikte zu sagen:

1. Wiewohl bei den Degenerativen aus den gekennzeichneten Gründen häufig, kommen sie doch auch bei Normalen vor. Sie sind also nicht pathognomisch für Psychopathen und dürfen daher für gewöhnlich nicht ohne weiteres und nicht ohne vorherige Sicherstellung dieser Annahme zum Beweis bestehender Psychopathie verwertet werden.

2. Wiewohl bei Degenerativen häufig auf qualitativ abnorme Triebartung zurückzuführen, sind sie doch keineswegs immer Ausdruck einer solchen; manche von ihnen (insbesondere die exhibitionistischen, pädophilen, gelegentlich auch die homosexuellen Äusserungen und Delikte) können auch bei solchen Psychopathen auftreten, die keine manifesten geschlechtlichen Triebabweichungen dieser Art aufweisen. Gewöhnlich sind es dann Einflüsse besonderer Art, Bewusstseinsstörungen, pathologische Alkoholreaktionen u. dgl., die solche perverse Akte hervorrufen.

3. Die sexuellen Triebanomalien brauchen, was ja eigentlich selbstverständlich ist, nicht zu kriminellen Äusserungen zu führen. Die gesamte sonstige Charaktereigenart, insbesondere die Ausbildung des höheren, ästhetischen und sittlichen Gefühlslebens kann die sexuell perverse Person vor derartigen Entgleisungen bewahren. Daher trifft man vielfach — so gut wie bei Psychopathen überhaupt — so auch bei kriminellen Psychopathen geschlechtliche Triebabweichungen mehr zufällig als Nebenbefund an. Lässt sich dann noch nachweisen, dass sie irgendwie mit degenerativen Anlageanomalien zusammenhängen, dann ist es berechtigt, sie als Stigmata degenerationis zur Charakteristik der psychopathischen Artung dieser kriminellen Persönlichkeiten zu verwerten.

4. Die verschiedenen Triebanomalien finden sich bei Psychopathen häufig kombiniert vor, was zur Kennzeichnung ihrer sexuellen Eigenart und ihrer eigentümlichen Betätigung erwähnenswert ist. Von den kriminell wichtigen Kombinationen sind es wohl besonders die von Sadismus und Homosexualität, die man öfter antrifft[1]). Gerade hier muss man freilich stets darauf achten, ob nicht etwa lediglich Sadismus vorliegt, der sich zufällig an Personen des gleichen Geschlechtes (z. B. bei sadistischen Schülermisshandlungen von seiten der Lehrer) betätigt. Welch ungewöhnliche Zusammensetzungen dabei vorkommen, hat Max Marcuse, der

---

[1]) Auch Masochismus in Verbindung mit Sadismus oder Fetischismus ist nicht selten.

ja vielfach den Beziehungen zwischen Psychopathie und Sexualleben nachgegangen ist, an einem besonders charakteristischen Falle gezeigt[1]).

Bei diesem mit körperlichen Stigmen von femininem Gepräge, mit zahlreichen psychischen Entartungszeichen und sonstigen psychoneurotischen Erscheinungen behafteten Psychopathen bestanden nicht weniger als folgende sexuelle Abweichungen: Narzismus, Autoerotismus, Gesässfetischismus, Masochismus und Sadismus, sodann noch Homosexualität vom besonderen Typus der Pädophilie und andeutungsweise Transvestitismus. Also eine ganze Musterkarte von Sexualabweichungen, die in mannigfacher Hinsicht die geschlechtliche Betätigung dieses Psychopathen in kriminelle Bahnen lenken konnte. Wenn es doch nicht dazu kam, so lag es im Grunde daran, wie Max Marcuse mit gutem Recht hervorhebt, dass die Perversionen sich im wesentlichen in ideellen Vorgängen erschöpften. Ein Punkt, der gerade in forensischen Fällen Beachtung verdient, denn bei dieser Durchsetzung des seelischen Lebens mit abnormer Sexualität könnte man glauben, es ginge gar nicht anders, als dass ein solcher Mensch sich nach aussen in bedenklicher Weise betätigte. Einen ähnlichen Fall von komplizierter Sexualperversion, der freilich exquisit kriminell geworden ist, hat übrigens Svenson beschrieben:[2]) Hier handelte es sich um einen psychopathischen Verbrecher, der verschiedener Sittlichkeitsdelikte (homosexueller, päderastischer Sexualverbrechen an Minderjährigen und des Lustmordes) angeklagt war. Bei ihm bestanden neben psychopathischen Charakterzügen, insbesondere einer ausgeprägt paranoischen Veranlagung und sittlicher Defektuosität an sexuellen Anomalien: Richtung des Geschlechtstriebes auf minderjährige Personen und Sadismus (er misshandelte u. a. Knaben an den Geschlechtsteilen), Masochismus, Homosexualität, Schuhfetischismus, Exhibitionismus und sexuelle Koprolalie.

Dass eine solche vielseitig zusammengesetzte Sexualperversion im allgemeinen bei der Beurteilung der Zu-

[1]) Zeitschr. f. d. gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 9.

[2]) Archiv für Kriminalanthropologie, Bd. 37.

rechnungsfähigkeit schwerer wiegt als eine einfache, wird man nicht ableugnen können, denn sie dürfte ja zumeist einen breiteren Raum im seelischen Leben einnehmen und auch vielseitigere Wirkungen entfalten. Im übrigen aber lassen sich aus der mehr oder weniger grossen Kompliziertheit des Sexuallebens keine besonderen Schlüsse für die forensische Bewertung ziehen.

5. Ein Punkt von besonders grosser gerichtlicher Bedeutung: Die abnormen Sexualneigungen der Psychopathen äussern sich im kriminellen Leben durchaus nicht immer in unverkennbar deutlicher Weise als sexuelle Delikte. Oft ist der Charakter der geschlechtlichen Triebentäusserung so verdeckt, dass man dem Verbrechen den Zusammenhang mit dem abnormen Geschlechtstrieb gar nicht ansieht. Besonders leicht kommt dies natürlich bei fetischistischen Handlungen vor, wo vor allem Diebstähle von Gegenständen des körperlichen und persönlichen Gebrauchs (Samt, Seide usw.) und bei sadistischen, wo besonders Körperverletzungen, tätliche Beleidigungen und Sachbeschädigungen (Besudelung, Zerschneiden von Kleidungsstücken u. dgl.) als Vergehen ohne äusserlich auffallende sexuelle Färbung sich einstellen. Bei der abnormen Verknüpfbarkeit des Sexualtriebes mit allen möglichen Vorgängen und Betätigungen finden sich natürlich auch sonst bei diesen Degenerativen allerhand Delikte versteckten sexuellen Ursprungs. Oben wurden ja als Beispiele Diebstähle angeführt, denen man den inneren Zusammenhang mit dem Geschlechtstrieb gar nicht ansah. In solchen Fällen mit verstecktem sexuellem Motiv wird es leicht einmal auch zu Delikten kommen, für die sich ein ausreichend verständlicher Beweggrund überhaupt nicht auffinden und denken lässt. Darum wird man gerade bei befremdenden Vergehen der Psychopathen — zumal wenn sie wiederholt in gleicher Weise ausgeführt wurden — bekanntlich ein allgemeines Charakteristikum von Triebäusserungen überhaupt — stets daran denken müssen, ob sie nicht verkleidete Sexualbetätigungen darstellen. v. Wagner[1]) hat speziell darauf

[1]) v. Wagner, Über Triebhandlungen. Wien. klin. Wochenschrift 1912.

hingewiesen, dass bei ganz unmotivierten Morden ein sexuelles Moment wahrscheinlich sei, auch wenn in der Ausführung des Verbrechens nichts darauf hindeute. Zum Beweis führt er den Fall eines Kindermädchens an, das kurz hintereinander zwei seiner Obhut anvertraute Kinder ermordete, indem es dem einen Karbol zu trinken gab, das andere erdrosselte. Dieses hatte allerlei an Sadismus aber auch an Masochismus erinnernde Gewohnheiten. Es hatte nämlich öfters andere Mädchen ohne Grund zu prügeln angefangen, um sie plötzlich an sich zu drücken und dabei sich selbst zu masturbieren. Oder es hatte sich die Röcke aufgehoben und Freundinnen gebeten, es auf das Gesäss zu schlagen und darauf masturbiert. Noch befremdlichere Szenen führte sie in der Art auf, dass sie die Tote spielend, sich auf den Boden hinlegte, nachdem sie ringsum brennende Lichter gestellt hatte und auch in dieser Situation masturbierte.

In anderen Fällen wird der sexuelle Charakter der betreffenden Strafhandlung dadurch verdeckt, dass andere psychopathische Charakterzüge mitwirken und dem Delikt mehr oder weniger das ihnen eigene Gepräge geben: Auch solche Fälle kommen vor: Der pathologische Hochstapler, der sich als Arzt aufspielt, Kurierschwindeleien begeht und dabei durch körperliche Untersuchungen und sonstige Manipulationen seinen sexuellen Neigungen nachkommt. Mir selbst ist der Fall eines homosexuellen Sadisten mit Hochstaplerneigung bekannt, der Kautionsschwindeleien begangen hatte, indem er junge Leute für eine militärische Gründung anwarb. Durch die Vorbedingung körperlicher Untersuchung und das Recht körperlicher Züchtigungen hatte er sich zugleich die Möglichkeit perverser Sexualbefriedigung zu verschaffen gesucht.

6. Auch die Art, wie der sexuell abnorme Trieb sich unmittelbar entäussert, kann ungewöhnlicher Natur sein und sich von den üblichen Triebäusserungen weit entfernen. Sie nähert sich dann bestimmten pathologischen Symptomenkomplexen. Die sexuelle Trieberregung geht beispielsweise nach Art eines Zwangsvorganges vor

sich. Sie drängt sich also der Person in abnormer Weise auf, wird in ihrem Auftreten, ihrem Entladungsdrang als krankhafter Zwang empfunden, geht zumal bei innerem Ankämpfen mit pathologischen Begleiterscheinungen: Angst, Unruhe, Schwindelgefühl, Schweissausbruch, Herzklopfen u. dgl. einher und führt — wenn ihr schliesslich nachgegeben wird — Erleichterung oder gar Befriedigung nach sich. Einen solchen krankhaften sexuellen Drang vom Charakter der Zwangsimpulse trifft man besonders bei exhibitionistischen Akten an.

Man sieht: eine Fülle von Momenten, die man zu beachten hat, wenn man mit sexuellen Delikten der Psychopathen zu tun bekommt.

Wie soll man sich nun in foro zu den sexuellen Perversionen und Perversitäten stellen?

Zunächst: Dürfen die mit wirklicher abnormer Trieb neigung Behafteten, die sexuell Perversen, insbesondere auch die zahlreichen Homosexuellen gemeinhin als pathologisch, als degenerativ gelten? Als pathologisch doch wohl. Denn mögen sexuell perverse H a n d l u n g e n noch so oft bei Normalgearteten vorkommen, ein sexueller T r i e b, der so weit von der Richtung des Durchschnittes abweicht und sich so sehr von der sonst allen wichtigen Lebensfunktionen zukommenden Zweckmässigkeit entfernt, stempelt sich und seinen Träger zum abnormen. Ob nun auch als degenerativ? Nun, viele dieser sexuellen Perversen, das weiss jeder Irrenarzt, tragen auch sonst jene körperlichen und psychischen Zeichen der Entartung, sie gehören einfach zu den Degenerierten. F l e i s c h m a n n fand beispielsweise (Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr. Bd. 7) unter 60 Konträrsexuellen beinahe 50% Psychopathen und 30% Hysterische, also insgesamt annähernd 80% Degenerative. Andere von diesen sexuell Perversen — und gewiss nicht wenige — das wird man denen, die eine über die Irrenanstalt weit hinausgehende Erfahrung haben, wohl glauben müssen, weisen im wesentlichen nur die sexuellen Triebabweichungen auf. Zu bedenken ist dabei freilich, dass gerade leichtere psychopathische Züge nur zu oft verkannt oder übersehen und von ihrem Träger, der sich zu beherrschen weiss, leicht

verheimlicht und verdeckt werden. Aber auch davon abgesehen: Darf man nun diese **nur** sexuell Perversen zu den Degenerativen rechnen, oder gehören sie zu den Normalen? Die Antwort muss meines Erachtens lauten: Eine Anomalie, die entweder von vornherein angeboren oder in der Anlage gegeben ist, zum mindesten aber auf besondere Anlageeigentümlichkeiten zurückgeführt werden muss, ist jedenfalls eine konstitutionelle, und solche Konstitutionsanomalien zählen wir noch immer zu den degenerativen. Und solange etwa eine monosymptomatische Hysterie, eine Hysterie mit nur einem Krankheitszeichen als Hysterie gilt, so lange wird auch ein Mensch mit nur einer, aber doch charakteristischen und wesentlichen konstitutionellen Abweichung als Degenerativer gelten dürfen.

Nun, das hat im Grunde keine grosse forensisch-praktische Bedeutung; denn ob degenerativ oder nicht, die Frage der Zurechnungsfähigkeit ist damit nicht entschieden. Wie steht es nun mit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit solcher Fälle?

Hier gehört an die Spitze die selbstverständliche Feststellung: Triebregungen, mögen sie an sich noch so abnorm und naturwidrig sein, heben die freie Willensbestimmung nicht auf, und daher macht auch ein abnormer Sexualtrieb und seine Entäusserung seinen Träger noch nicht ohne weiteres unzurechnungsfähig. Und dazu macht ihn natürlich auch die noch so häufige Rückfälligkeit nicht, mag es auch gerade dieses Moment sein, welches bei Sexualdelikten den Gedanken an seelische Anomalie in foro nahezulegen pflegt. Viele sexuelle perverse Triebhandlungen sind also nicht anders zu beurteilen als andere **normale** Triebäusserungen auch.

Freilich darf dabei nicht vergessen werden: Eine **Trieb**handlung, bei der ja zumeist das Spiel der Motive, der Vorstellungen und Gegenvorstellungen eingeschränkt ist und Kritik und Überlegung nicht recht zur Geltung kommen können, ist in jedem Falle kriminal-psychologisch anders zu bewerten als eine vorbedachte, wohlüberlegte Willkürhandlung, und das fällt bei Psychopathen noch mehr ins Gewicht, denn bei ihnen erschwert die ganze desequilibrierte

und disharmonische Veranlagung von vornherein die richtige Mitwirkung hemmender, kontrollierender und regulierender Seelenkräfte. In manchen Fällen von ausgeprägter Psychopathie wird also schon durch die Tatsache, dass es sich bei diesen rechtlichen Verstössen um Triebhandlungen handelt, ein die Zurechnungsfähigkeit in gewissem Sinne herabsetzendes — freilich deswegen noch nicht aufhebendes Moment gegeben sein. Im übrigen wird es in bezug auf den Grad der herabgeminderten Zurechnungsfähigkeit darauf ankommen, wie weit sonst pathologische Momente mit im Spiel sind. Trägt beispielsweise der Triebvorgang selbst einen exquisit pathologischen Charakter, etwa wie bei den nach Art von Zwangsvorgängen ablaufenden oder sonst irgendwie mit pathologischen Begleiterscheinungen: Angst, Unruhe, Erregung, Depression u. dgl. einhergehenden Trieberregungen, so können sehr wohl die Bedingungen des § 51 Str.GB. gegeben sein. Das gilt natürlich mit noch grösserer Sicherheit da, wo deutliche Bewusstseinseinschränkungen, pathologische Rausch- und Dämmerzustände oder sonst welche Zustände unverkennbar gestörten seelischen Gleichgewichtes bestanden. Auch der Nachweis derjenigen Momente, die erfahrungsgemäss solche Gleichgewichtsstörungen zu begünstigen pflegen (Pubertät, Alkoholgenuss usw.) ist in dieser Hinsicht bedeutungsvoll, wenn auch für die Frage der Zurechnungsfähigkeit nicht ausschlaggebend.

Des weiteren fällt ins Gewicht, wie weit in der Eigenart der Person selbst, in ihrem Habitualzustand pathologische Momente gegeben sind, die die seelischen Gleichgewichtsverhältnisse beeinträchtigen und eine krankhafte Widerstandslosigkeit gegen sexuelle Antriebe bedingen. Handelt es sich um eine ausgeprägte psychopathische Natur mit umfassenden pathologischen Eigenheiten und jener disharmonischen, zur Selbstbeherrschung unfähigen Gesamtveranlagung, dann kann sehr wohl auch einmal in Frage kommen, ob nicht beim Zusammentreffen so zahlreicher pathologischer Faktoren gar volle Unzurechnungsfähigkeit vorliegt[1]).

[1]) Auf alle die hier in Betracht kommenden kriminell bedeutsamen psychopathischen Wesenzüge kann ich nicht näher eingehen.

Was nun jene selteneren Fälle von einwandsfrei angeborener Homosexualität angeht, wo der Trieb von früher Jugend auf sich in ausgesprochenster Weise geltend macht, die gesamte Persönlichkeit und ihre Lebensführung tiefgehend beeinflusst und in charakteristischer Weise bestimmt, da wird man ja in der Tat ziemlich weit gehen und ähnlich wie Weygandt etwa sagen dürfen: ein solcher Mensch mit so weitreichender und tiefwurzelnder Triebabweichung kann sich ja im Grunde gar nicht anders sexuell betätigen, als wie es in seinem Wesen liegt. Er kann doch schliesslich nicht aus seiner Natur heraus. Immerhin meine ich, kann sich dies nur auf die Betätigungs**richtung** beziehen. Selbst wenn ein solcher Psychopath nicht anders kann, als sexuell in dieser Weise zu empfinden und in dieser Richtung zu handeln, so ist damit doch immer noch nicht gesagt, dass er nun, weil er so geartet ist, auch so handeln **muss**, dass er nun auch nicht die Hemmungen aufbringen kann, die Sitte und Gesetz einem jeden auferlegen. Also auch dann ist meines Erachtens noch kein Grund gegeben, um ohne weiteres für Unzurechnungsfähigkeit zu stimmen, und auch da wird die Abschätzung der übrigen Wesenszüge, Verstandes- und Gefühlskräfte erst den letzten Ausschlag geben dürfen.

Neben diesen eigentlichen **Trieb**handlungen kommen nun auch noch jene kriminellen Handlungen in Frage, bei denen der abnorme Sexualtrieb lediglich ein wirksames Motiv für das Tun abgibt, also Handlungen, die zwar vom abnormen Sexualtrieb beeinflusst sind, aber keine Trieb-, sondern echte **Willkür**handlungen darstellen und daher auch mit Absicht und Überlegung ausgeführt sind. Für sie können kaum noch andere Gesichtspunkte massgebend sein, als sie auch für andere kriminelle Willenshandlungen der Psychopathen gelten. Und wenn man beispielsweise erhebliche Bedenken hinsichtlich der Zurechnungsfähigkeit eines psycho-

---

Ich verweise auf meine demnächst erscheinende umfassende Darstellung: „Psychopathische Verbrecher. Die Grenzzustände zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit in ihren Beziehungen zu Verbrechen und Strafwesen.“ Enzyklopädie der modernen Kriminalistik. Verlag Dr. P. Langenscheidt, Berlin.

pathischen Fetischisten haben kann, der im Zustande hochgradiger sexueller Erregung, womöglich unter Angst, Unruhe, Schweissausbruch, Herzklopfen usw. Taschentücher stiehlt oder Zöpfe abschneidet, so würden diese Bedenken bei einem ähnlichen Falle fortfallen, der in aller Ruhe und Besonnenheit diese Delikte begeht, um seine Fetischsammlung zu vergrössern und die Zahl der Objekte für spätere sexuelle Erregung zu vermehren.

So kann gelegentlich auch einmal das scheinbar Widersinnige vorkommen, dass zwei innerlich eng zusammenhängende und auf dem gemeinsamen Boden sexueller Triebanomalien erwachsene Delikte eine verschiedenartige Bewertung erfahren: Ein sadistisch veranlagter Homosexueller verführt etwa systematisch und zielbewusst Jugendliche zu Unsittlichkeiten. Bei diesem unsittlichen Verkehr gerät er — vielleicht nach vorhergegangenem Alkoholgenuss — in eine hochgradige sinnliche Erregung, verletzt den jugendlichen Partner erheblich und hat nachher für den ganzen Vorgang keine Erinnerung mehr. Nun, an seiner Zurechnungsfähigkeit für die Sittlichkeitsverbrechen im allgemeinen brauchen keinerlei Zweifel zu bestehen, sehr erhebliche dagegen hinsichtlich des sexuellen Gewaltaktes.

Je mehr sich also die vom Sexualtrieb beeinflussten kriminellen Handlungen vom Typus der Triebhandlungen entfernen, desto weniger kann man dem mitwirkenden Sexualtrieb bei der Zurechnungsfähigkeitsfrage eine besondere Bedeutung beimessen. Das gilt besonders für jene gelegentlich von männlichen und weiblichen Hochstaplern verübten Heiratsschwindeleien und sonstigen Betrügereien mit sexueller (auch perverser) Färbung, die im übrigen wohl überlegt und vorbedacht inszeniert werden. Bei diesen mit weitgehender Überlegung und Voraussicht begangenen Delikten kann der mitwirkende Sexualtrieb um so weniger ins Gewicht fallen, als dieselben Personen neben ihren sexuell gefärbten Schwindeleien auch solche verüben, die lediglich ihrem Eigennutz, nicht auch zugleich ihrem sexuellen Trieb dienen. So etwa lag die Sache in einem der Leppmannschen Fälle. Hier hatte ein Degenerierter mit ausgesprochener Fabulier-

und Hochstaplerneigung mit einem 13 jährigen Mädchen unter schwindelhaft renommistischen Angaben ein Liebesverhältnis angefangen und sie vielfach sexuell missbraucht. Das Liebesverhältnis benützte er dabei, um der Mutter des Mädchens ihr ganzes Vermögen abzugaunern.

Damit wären etwa die wesentlichsten Punkte für die forensische Beurteilung dieser sexuell perversen Psychopathen herausgehoben. Die Hauptsache bleibt jedenfalls: In keinem Fall darf man den sexuellen Triebperversionen bei der Begutachtung irgendwelche Sonderstellung einräumen.

An sie hat man mit den gleichen Gesichtspunkten heranzutreten, den gleichen Massstab anzulegen, wie an andere Äusserungen einer psychopathischen Anlage auch, und dass dabei nicht die isolierte Triebabweichung an und für sich, sondern die Gesamtpersönlichkeit für die Entscheidung massgebend ist, ist ebenfalls ein Faktor, der in gleicher Weise für alle psychopathischen Züge gilt.

Hinsichtlich der Strafen und ihrer Wirkungen bedarf es nicht vieler Worte. Dass gerade diese psychopathischen Sexualverbrecher sich häufig gegen Strafe und Strafandrohung refraktär erweisen, lehrt die Erfahrung an den zahlreichen Rückfälligen, denen man immer wieder bei den verschiedensten Arten von Sexualdelikten begegnet. Drei-, vier-, fünfmalige und noch zahlreichere Bestrafungen wegen des gleichen Sittlichkeitsvergehens sind ja gar nichts Seltenes und dies trotz der jedesmaligen Erhöhung und Verschärfung des Strafmasses. Und dabei darf man nicht vergessen, dass ein gut Teil der Delikte zumeist ja gar nicht zur Kenntnis des Gerichtes und zur Aburteilung kommt. Überraschend sind diese Misserfolge gewiss nicht. Es ist ja nur zu naheliegend, dass bei diesen psychopathischen Triebdelikten die üblichen Straf- und Abschreckungsmittel vergebens sind, die oft genug gegenüber den kriminellen Willkürhandlungen der Degenerierten versagen. Trotz dieser offensichtlichen Misserfolge darf man aber nicht verkennen, dass zweifellos auch bei Psychopathen, und zwar auch bei diesen sexuell Perversen, Strafandrohungen durchaus nicht immer bedeutungslos sind, und dass sie hier und da auch die nötigen Hemmungen gegen

eine ungezügelte und ungehemmte Sexualbetätigung wachrufen. Uns fallen ja vorwiegend die anderen Fälle auf, denen gegenüber Gesetze und Strafe sich nutzlos erweisen.

Immerhin gilt diese Empfänglichkeit für Strafmassnahmen doch eben nur für einen Teil der Fälle.

Bedenkt man nun, welche hochgradige Gemeingefährlichkeit speziell diesen Typ des psychopathischen Sittlichkeitsverbrechers auszeichnet, so wird einem an einem selten beweiskräftigen Beispiel klar, wie angebracht der Ersatz der bisherigen so erfolglosen Strafmassregeln durch sichernde Massnahmen ist, und wie notwendig eine zeitlich unbestimmte Verwahrung, die in jedem Falle so lange anhält, bis mit der Abschwächung oder Zügelung der perversen und kriminellen Neigungen auch die Gemeingefährlichkeit in Wegfall kommt.

Bekanntlich hat man es in neuerer Zeit auch auf andere Weise versucht, die verbrecherische Sexualität dieser Degenerierten für immer auszuschalten: durch Kastration und Sterilisation. Ob dieser etwas gewaltsame Versuch diese Art Individuen zwangsweise von ihren psychopathisch-kriminellen Neigungen zu befreien (daneben allerdings auch die Gesamtheit vor ihrer degenerativen Nachkommenschaft zu bewahren), praktische und dauernde Erfolge zeitigen wird, lässt sich mangels ausreichender Erfahrungen vorderhand noch nicht übersehen. Eins ist aber jetzt schon sicher, dass ihm beim gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung erhebliche
beim gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung erhebliche
rechtliche Bedenken entgegenstehen, von den ethischen ganz zu schweigen.

Der künstliche Abort bei den Naturvölkern.

Von **H. Berkusky.**

Eine Ehe einzugehen gilt den meisten primitiven Völkern, wenige Ausnahmen abgerechnet, als eine selbstverständliche Forderung, die Ehelosigkeit, sofern sie nicht durch hoff-

nungslose Armut oder durch unheilbares körperliches Siechtum bedingt ist, als ein Zeichen von Impotenz. Der Zweck der Ehe aber besteht vor allem darin, Kinder zu erzeugen, die bei der vorherrschenden Eigenwirtschaft eine wertvolle Arbeitskraft bilden und von deren Zahl nicht zuletzt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die soziale Stellung der Familie abhängt. Fruchtbarkeit gilt daher fast allen primitiven Völkern als die schätzenswerteste Eigenschaft des Weibes, überall wird die kinderlose Frau verachtet, und fast überall hat der Mann das Recht, sie zu verstossen. Bei zahlreichen primitiven Völkern führt ein Verhältnis zwischen zwei jungen Leuten nur dann zu einer dauernden Verbindung, wenn sich die Folgen des Verkehres bemerkbar gemacht haben, die voreheliche Schwangerschaft ist häufig die Vorbedingung für den Abschluss einer Ehe.

Vielfach werden gerade solche Mädchen mit Vorliebe geheiratet, die bereits ein Kind geboren und damit ihre Fruchtbarkeit erwiesen haben; auch aussereheliche Kinder werden nicht selten als ein willkommener Familienzuwachs betrachtet, denn, so sagt ein unter den ugrofinnischen (1) und tatarischen (2) Stämmen Ostrusslands und Sibiriens weit verbreitetes Sprichwort, „wessen Bulle auch besprungen hat, das Kalb bleibt unser". Ähnliche Anschauungen finden sich auch bei zahlreichen anderen primitiven Völkern, bei denen daher eine absichtliche Beschränkung der Kinderzahl, sei es durch das Töten neugeborener Kinder, sei es durch eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft oder durch irgendwelche die Konzeption verhindernde Mittel, gar nicht oder nur in ganz seltenen Ausnahmefällen vorkommt.

Nun freilich gibt es viele Mädchen, die zwar schon frühzeitig mit jungen Männern verkehren, aber nicht eher eine definitive Ehe eingehen wollen, bevor sie nicht „den Rechten" gefunden zu haben glauben. Um sich ihre Freiheit möglichst lange zu bewahren, suchen sie daher eine etwa eingetretene Schwangerschaft zu unterbrechen, wenn sie die Aussicht haben, noch einen besseren Mann als den Vater ihres zu erwartenden Kindes zu finden. Denn nach der

Geburt eines Kindes ist eine Lösung des Verhältnisses schwierig, in vielen Fällen — falls der Mann seine Einwilligung versagt — sogar unmöglich. Die bei so vielen Naturvölkern bestehende Probe-Ehe ist ja kaum als eine Ehe in unserem Sinne anzusehen, da es beiden Teilen frei steht, die „Ehe" ohne weiteres wieder aufzuheben, bevor nicht eine Schwangerschaft eingetreten oder ein Kind geboren ist. Bei den Tschin-Huan auf der Insel Formosa (3) sollen manche junge Frauen jahrelang abtreiben, um sich dadurch die Möglichkeit offen zu halten, ihren Mann wieder verlassen zu können, denn nach der Geburt eines Kindes ist die Frau für immer an ihn gebunden. Ähnliches scheint auch bei anderen primitiven Völkern vorzukommen; so grosse Freiheiten viele von ihnen den Mädchen auch einräumen, so dürfen diese doch häufig nicht eher von dieser Freiheit Gebrauch machen, bevor sie sich nicht gewissen Initiationszeremonien unterzogen haben; erst dadurch werden sie gewissermassen offiziell als Weib anerkannt. Trotzdem verkehren viele Mädchen schon vorher mit jungen Männern, die Folgen scheinen meist durch einen künstlichen Abort beseitigt zu werden.

Häufig darf ein Mädchen vor der Ehe entweder gar nicht geschlechtlich verkehren, oder wenigstens nicht schwanger werden oder ein Kind zur Welt bringen. Das schnelle Verblühen der Frauen bei den meisten primitiven Völkern ist zu einem guten Teil eine Folge der frühen Geburten und des langen Stillens, das nicht selten vier Jahre und noch länger dauert. Daher heiraten viele Männer, zumal sie einen häufig recht hohen Brautpreis bezahlen müssen, kein Mädchen, das bereits infolge einer vorehelichen Geburt verblüht und durch die Sorge um ihr Kind in ihrer Arbeitskraft und in der Erfüllung ihrer ehelichen Pflichten beeinträchtigt ist. Die aussereheliche Schwangerschaft vermindert den Wert des Mädchens und schädigt daher ihren Vater oder ihren Vormund, der naturgemäss ein Interesse daran hat, einen möglichst hohen Brautpreis zu erhalten; aus diesem Grunde wird der Fehltritt eines Mädchens nicht selten mit schweren Strafen geahndet. Der Brautpreis ist

der zahlenmässige Ausdruck für den Wert eines Mädchens, je höher er ist, desto mehr befriedigt er ihre Eitelkeit, und dies ist gewiss nicht der letzte Grund, weshalb bei vielen primitiven Völkern die aussereheliche Schwangerschaft als eine Schande angesehen wird.

Die Furcht vor der Schande oder vor der drohenden Strafe ist es also, die viele Mädchen dazu treibt, eine eingetretene Schwangerschaft künstlich zu unterbrechen. Bei einigen Stämmen Liberias (4) gilt es als eine Schande, wenn ein Mädchen vor der Ehe ein Kind bekommt, daher gibt es hier in jedem Dorfe eine alte Frau, die sich darauf versteht, die Folgen eines unerlaubten Verhältnisses zu beseitigen. Bei den Kaffern (5) suchen schwangere Mädchen fast stets einen Abort herbeizuführen, ebenso bei den Bawenda in Transvaal (6) und bei den Bairo im britischen Ostafrika (7); in der Landschaft Kiziba in Deutsch-Ostafrika (8) sorgen zahlreiche weise Frauen dafür, dass trotz der recht lockeren Sitten fast gar keine unehelichen Kinder geboren werden. In manchen Gegenden der Insel Sumatra, so in den Landschaften Si Gompulon und Si Lindong (9) im Norden und in Lampong (10) im Süden der Insel wenden sich schwangere Frauen an eine Hebamme, der es fast stets gelingt, einen Abort herbeizuführen.

Bei einigen Stämmen der Dajak auf der Insel Borneo (11) gilt die aussereheliche Schwangerschaft ebenfalls als eine Schande; bei den Stämmen am oberen Barito (12) werden schwangere Mädchen mitunter sogar ertränkt, so dass auch hier der künstliche Abort weit verbreitet ist. Ebenso ist es auf der Insel Sumba (13), wo der Brautpreis so hoch ist, dass viele Mädchen überhaupt nicht heiraten können und daher ihre geschlechtlichen Bedürfnisse ausserhalb der Ehe befriedigen müssen. In manchen Gegenden Melanesiens (14) werden scwangere Mädchen aus guter Familie getötet, falls ihr Verführer nicht in der Lage ist, ihre Eltern durch Muschelgeld zu entschädigen; auch hier kommt daher der künstliche Abort sehr häufig vor; auf der Insel Neumecklenburg lernte Parkinson (15) einige 16—17 jährige Mädchen kennen, die bereits drei- oder viermal abortiert hatten. Bei

den Giljaken auf der Insel Sachalin (16) suchen schwangere Mädchen, um der Schande zu entgehen, in der Regel einen Abort herbeizuführen; ebenso ist es bei den Zuñi-Indianern in Arizona (17) und bei den Hupa Indianern in Nordwestkalifornien (18); stirbt das Mädchen an den Folgen, so wird ihr Verführer an ihrer Leiche erdrosselt.

Auch leichtlebige Frauen, die sich einer ehelichen Untreue schuldig gemacht haben, suchen aus Furcht vor der mitunter sehr schweren Strafe etwaige Folgen zu beseitigen. Im Kondeland in Deutsch-Ostafrika (19) kam dies früher sehr häufig vor; denn wenn eine Frau ein aussereheliches Kind zur Welt brachte, so wurde sie entweder allen Männern des Dorfes preisgegeben oder gezwungen, das Kind lebend zu begraben. Häufig heiraten ältere, zwar vermögende aber bereits impotente Männer ganz junge Frauen, die daher heimlich mit jungen Männern verkehren; bei den Bangala am oberen Kongo (20) scheint dies sehr oft vorzukommen; tritt eine Schwangerschaft ein, so wird stets ein Abort herbeigeführt, denn jede Eheirrung wird sehr hart bestraft. In der Landschaft Mossi im französischen Westafrika (21) werden Ehebrecherinnen getötet; da viele Männer aber häufig monatelang abwesend sind, kommt Ehebruch seitens der Frauen und infolgedessen auch der künstliche Abort häufig genug vor. Ebenso ist es bei den Duala in Kamerun (22); hier wird auch dann eine Fehlgeburt herbeizuführen gesucht, wenn der Vater des zu erwartenden Kindes ein Weisser ist. Der Grund hiefür ist vielleicht auch darin zu suchen, dass die Frauen farbiger Völker häufig ein relativ kleines Becken besitzen (23) und daher von weissen Vätern stammende Kinder nur schwer zur Welt bringen. Dies scheint auch einer der Gründe zu sein, weshalb farbige Frauen, die mit Europäern verkehren, in vielen Fällen eine Konzeption zu verhindern suchen.

Auch der eheliche Verkehr mit einem Volksgenossen lässt es mitunter notwendig erscheinen, eine Geburt zu verhindern, denn oft treten die Frauen so jung, fast noch als Kinder, in die Ehe, dass sie den Anforderungen, die Schwangerschaft und Geburt an ihre Kräfte stellen, noch gar

nicht gewachsen sind; um das Leben der Mutter nicht zu gefährden, wird daher eine etwa eingetretene Schwangerschaft künstlich unterbrochen. Dazu kommt die mitunter wahrhaft barbarische Behandlung, der sich Schwangere, Kreissende und Wöchnerinnen unterwerfen müssen, und die durchaus nicht so selten dauerndes Siechtum oder den Tod zur Folge hat. Fast alle primitiven Völker kennen einen Dämon, meist ist es der „Geist" eines bei der Geburt oder im Wochenbett gestorbenen Weibes, der gebärende Frauen zu töten sucht; schon daraus geht hervor, dass schwere Erkrankungen und Todesfälle infolge einer Geburt nicht selten vorkommen. Nicht gering scheint daher die Zahl der Frauen zu sein, die aus Furcht vor den Schmerzen und Gefahren der Mutterschaft nach einer oder zwei Geburten alle weiteren Schwangerschaften zu beseitigen suchen.

Das Leben mancher primitiver Nomadenvölker, so der Eingeborenen des australischen Festlandes, ist so reich an Strapazen und Entbehrungen, dass die meisten Familien die Zahl ihrer Kinder möglichst zu beschränken suchen. Neben dem Kindermord kommt daher auch der künstliche Abort sehr häufig vor, da schwangere Frauen, zumal wenn sie bereits ein oder zwei kleine Kinder haben, den Anstrengungen des unsteten Wanderlebens gar nicht gewachsen sind. Die Frau der Lengua Indianer in Paraguay (24), die auf den Wanderungen den ganzen Hausrat und oft noch ein kleines Kind tragen müssen, suchen jede weitere Schwangerschaft so lange zu unterbrechen, bis das zuletzt geborene Kind 7 oder 8 Jahre alt geworden ist. Bei den Guaycuru in Brasilien (25) begleiteten die jüngeren Frauen ihren Mann zu Pferde auf seinen Jagd- und Kriegszügen; um die Strapazen des Reiterlebens aushalten zu können, suchten sie bis zu ihrem 25. oder 30. Lebensjahr eine etwa eingetretene Schwangerschaft durch einen Abort zu beseitigen.

Ähnliches kommt auch bei anderen primitiven Völkern vor, zumal in Zeiten der Not, in denen jeder Familienzuwachs unerwünscht ist. Oft genug freilich ist es lediglich Trägheit, Eitelkeit, Vergnügungssucht oder Sinnlichkeit, die viele Frauen veranlasst, eine eingetretene Schwangerschaft

zu unterbrechen. In manchen Gegenden Ozeaniens, vor allem in Melanesien (26) und auf der Insel Neuguinea (27), scheuen sich viele Frauen, die Beschwerden der Mutterschaft zu übernehmen; sie wünschen wohl Kinder zu besitzen, aber sie wollen sie nicht selbst zur Welt bringen, um nicht durch die Wartung kleiner Kinder in ihrer Bewegungsfreiheit gehindert zu sein. Aus diesem Grunde ist gerade in diesen Gegenden die Adoption weit verbreitet; zahlreiche Familien verzichten auf eigene Nachkommenschaft und adoptieren statt dessen lieber ein Kind, das bereits einige Jahre alt ist und dessen Pflege daher weniger Zeit und Mühe verursacht (28). Die zahlreichen Feste und Tänze bieten jüngeren Frauen eine willkommene Abwechslung in ihrem eintönigen und arbeitsreichen Leben; auf der Insel Neukaledonien (29) suchen daher manche lebenslustige Frauen eine Geburt möglichst zu vermeiden, um nicht während der langen Zeit des Stillens auf alle Vergnügungen verzichten zu müssen.

Bei fast allen primitiven Völkern ist den Frauen während des oft jahrelangen Stillens jeder geschlechtliche Verkehr verboten, daher suchen sinnlich veranlagte Frauen, wie Claus (30) von den Wagogo (Deutsch-Ostafrika) berichtet, oft ohne Wissen und gegen den Willen des Mannes, der möglichst viele Kinder zu besitzen wünscht, eine eingetretene Schwangerschaft künstlich zu unterbrechen, um der langen sexuellen Enthaltsamkeit nach der Geburt eines Kindes zu entgehen. Wenn nun auch den Frauen während des Stillens jeder Geschlechtsverkehr untersagt ist, so wird dieses Verbot doch naturgemäss von vielen Eheleuten übertreten, zumal dann, wenn der Mann nur eine Frau hat. Eine während des Stillens eintretende Schwangerschaft gilt aber zum mindesten als höchst unschicklich; bei den Ba-Huana am Kongo (31), bei den Wadschagga am Kilimandjaro (32), bei den Pima-Indianern in Arizona (33) und wahrscheinlich auch bei zahlreichen anderen Naturvölkern wird daher in diesem Falle stets ein Abort herbeigeführt.

Es wurde schon oben gesagt, dass das schnelle Verblühen der Frauen bei den meisten primitiven Völkern zu einem guten Teil eine Folge des langen Stillens ist, und

daher ist es gewiss eine begreifliche Eitelkeit, wenn viele junge Frauen in den ersten Jahren der Ehe kein Kind zur Welt bringen wollen; denn oft genug ist die Zuneigung ihres Mannes nur auf Sinnlichkeit gegründet und schwindet in dem Masse, wie die Reize der Frau verblühen. Dazu kommt, dass der Mann, wenn seine erste Frau seine Sinnlichkeit nicht mehr zu befriedigen vermag und durch das Stillen eines Kindes in der Ausübung ihrer ehelichen Pflichten verhindert ist, häufig noch eine zweite, jüngere Frau heiratet und infolgedessen seine erste Gattin vollständig vernachlässigt. In manchen Gegenden Ozeaniens, so auf Neubritannien (34), auf Jap (35), auf Nauru (36) und — früher wenigstens — auch auf den Palau-Inseln (37), suchen viele junge Frauen in den ersten Jahren der Ehe eine Schwangerschaft durch einen Abort zu beseitigen, um ihr jugendliches Aussehen länger zu bewahren und für ihren Mann länger begehrenswert zu erscheinen. Aus demselben Grunde ist auch bei den Topantunuasu im zentralen Zelebes (38) der Abort weit verbreitet, ebenso bei den T'oujen im südlichen China (39); hier gilt es als „unschicklich", wenn eine Frau innerhalb der drei ersten Jahre der Ehe ein Kind zur Welt bringt.

Andererseits freilich ist es häufig gerade die Kinderlosigkeit der Frau, die den Mann veranlasst, noch eine andere zu heiraten, und wenn auch die erste Frau in der Regel — nicht immer — die Hauptfrau ist, so kommt es doch nicht selten vor, dass die kinderlose Hauptfrau vor einer Nebenfrau zurücktreten muss, weil diese dem Mann einen oder mehrere Nachkommen geschenkt hat. Wenn bei den Toba-Batak in Nordsumatra (40) eine der Frauen eines vornehmen Mannes schwanger geworden ist, provozieren mitunter ihre eifersüchtigen Mitfrauen einen Streit mit ihr in der Absicht, durch Stösse und Schläge auf den Leib der Schwangeren einen Abort herbeizuführen. In ähnlicher Weise suchten früher auf den Viti-Inseln (41) die Frauen eines Häuptlings die Schwangerschaft einer ihrer Nebenbuhlerinnen gewaltsam zu unterbrechen; schwangere Frauen wurden daher in der Regel zu ihrer Sicherheit in eine andere Gegend ge-

schickt. Aus demselben Grunde lässt der „König" von Mossi im französischen Westafrika (42), dessen Frauen meist unter der Aufsicht von Eunuchen in eigenen Dörfern wohnen, alle schwangeren Frauen in die Nähe seiner Residenz bringen.

Zahlreiche Kinder sind zwar erwünscht, weil sie eine wertvolle Arbeitskraft bilden; wo aber viele Sklaven vorhanden sind, wird ihnen zuweilen nicht nur die Arbeit, sondern auch das Kinderzeugen überlassen. Während die Topebato im zentralen Zelebes (43) nur wenige Sklaven, aber viele Kinder besitzen, ist bei den Frauen der ihnen benachbarten Tolage, die zahlreiche Sklaven halten, der künstliche Abort sehr weit verbreitet. Andererseits kommt auch unter den Sklavinnen, die zum geschlechtlichen Verkehr mit ihren Herren gezwungen sind, eine künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft nicht selten vor, aus Furcht vor den Anfeindungen, denen sie nach der Geburt eines Kindes von seiten der legitimen Frauen ihres Herrn ausgesetzt sind, oder weil sie, wie in Atjeh in Nordsumatra (44), weder für sich selbst noch für ihr Kind eine Besserung ihrer Lage zu erwarten haben.

Schliesslich sind es abergläubische Beweggründe, die eine Schwangere veranlassen können, einen Abort herbeizuführen; bei den Dajak auf der Insel Borneo (45) kommt es zuweilen vor, dass eine sich Mutter fühlende Frau die Frucht abzutreiben sucht, weil sie infolge eines Unheil verkündenden Vorzeichens oder eines bösen Traumes fürchtet, dass ihr Kind ihr Unglück bringen werde. Mitunter muss auch auf die Anordnung eines Zauberpriesters ein Abort herbeigeführt oder eine Schwangerschaft vermieden werden; in manchen Gegenden Afrikas darf nach dem Tode eines mächtigen oder gefürchteten Häuptlings oder „Königs" innerhalb einer bestimmten Zeit keine Frau schwanger werden; tritt dieser Fall doch ein, so suchen die Beteiligten aus Furcht vor der Strafe die Schwangerschaft zu beseitigen. Auf Neumecklenburg (46) verpflichten sich mitunter nach dem Tode des Oberhäuptlings die Bewohner eines ganzen

Distriktes, ein Jahr lang jede Geburt zu verhindern, aus Furcht vor dem lebensfeindlichen Geist des Toten.

Aus diesen im vorhergehenden angeführten Gründen ist der künstliche Abort bei manchen primitiven Völkern ausserordentlich verbreitet, setllenweise geradezu zu einer Volkssitte geworden. So sollen nach der Annahme von Ziemann (47) bei den Ninong in Kamerun von je 10 Schwangerschaften nicht weniger als 7 künstlich unterbrochen werden, bei einigen Stämmen am oberen Ubangi (48) dürfen die Frauen nicht mehr als zwei Kinder gebären; bei jeder weiteren Konzeption werden Abortivmittel verwendet. Ähnlich ist es bei den Bagobos auf der Insel Mindanao (49) [Philippinen]; hier soll keine Familie mehr als höchstens vier Kinder besitzen; bei manchen Stämmen der Insel Formosa (50) suchen die Frauen bis zu ihrem 34. und selbst bis zu ihrem 37. Lebensjahr jede Geburt zu verhindern, auf den Gilbert-Inseln (51) werden nach der Geburt eines dritten Kindes alle weiteren abgetrieben. Bei einigen Stämmen des niederländischen (52) und britischen (53) Neuguinea werden nach der Geburt des zweiten, dritten oder vierten (54) Kindes alle weiteren Schwangerschaften künstlich unterbrochen; in der Umgegend von Doreh im Nordwesten der Insel (55) geschieht dasselbe innerhalb der nächsten drei oder 4 Jahre nach der Geburt des letzten Kindes. Nach der Annahme von Tautain (56) werden auf den Markesas-Inseln etwa 20 bis 25 Prozent der Schwangerschaften durch die Anwendung von Abortivmitteln beseitigt; bei den Cheyenne-Indianern (57) durften früher die meisten Frauen nicht eher ein Kind gebären, bevor das zuletzt geborene nicht 9 oder 10 Jahre alt geworden war; aus diesem Grunde kam auch hier der künstliche Abort sehr häufig vor.

(Forts. folgt).

Das rituelle Tauchbad (Mikwe) der jüdischen Frauen.

Von **Dr. W. Hanauer**, Frankfurt a. M.

In der jüdischen Abteilung der internationalen hygienischen Ausstellung in Dresden sind wohl manchem Beschauer die sehr interessanten Modelle der alten jüdischen Bäder in Worms und Friedberg aufgefallen und mancher hat wohl erst jetzt von der Existenz derartiger Einrichtungen Kenntnis erhalten und sich gefragt, was es damit für eine Bewandtnis habe. Tatsächlich ist über diesen Zweig des jüdischen Kults so wenig bekannt, dass es sich verlohnt, einmal in diesen Blättern den Schleier, der über diese mysteriöse Institution ausgebreitet ist, etwas zu lüften und ihre Bedeutung in religiöser, sexualethischer und hygienischer Hinsicht zu würdigen.

Das Tauchbad bildet ein Kapitel des jüdischen Reinheitsgesetzes, und dieses verpflichtet die Jüdinnen nach Ablauf der Periode und einem Wochenbette in Quellwasser zu baden. Der Zustand der „Unreinheit", in welchem die Frau durch eine Blutung aus den Genitalien — ob physiologischer oder krankhafter Art — versetzt wird, bildet einen Hinderungsgrund nicht nur für ihren Verkehr mit dem Tempel, sondern auch mit ihrem Manne [1]. Denn die Kohabitation mit einer Frau während der Unreinheit ihrer Absonderung ist nach biblischem Gesetz ein todeswürdiges Verbrechen. Die Unreinheit schwindet nicht von selbst mit dem Aufhören der Blutung, zu ihrer Beseitigung gehört das rituelle Bad. Dieses Bad ist auch nach der Zerstörung des Tempels in Geltung geblieben, es bildet nach wie vor den äusseren Abschluss einer Blutungsperiode; erst nachdem die Frau ein Bad genommen hat, gilt die Kohabitation wieder als erlaubt. Solange sie nicht gebadet hat, gilt die Frau als unrein. Während sie unrein ist, muss der Mann nicht nur jeden geschlechtlichen Verkehr mit ihr meiden, sondern sie auch auf keine andere Weise berühren, selbst die Hand darf er ihr nicht reichen, den Platz nicht berühren, auf dem sie gestanden hat, die Sachen nicht anfassen, die auf diesem Platze gelegen sind, sonst wird er selbst für unrein erklärt.

Es ist den Frauen unter dem härtesten Ausdruck, welchen das Gesetzbuch kennt („es soll vertilgt werden"), auferlegt, dem Gebote, ein Tauchbad zu nehmen, nachzukommen, und es haftet ein Fluch solange auf ihnen, als sie es unterlassen.

---

[1] Preuss, Biblisch-talmische Medizin, 1911, S. 622.

Die Vorschrift des Tauchbades gilt aber nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer. Bei jeder heiligen Gelegenheit soll der fromme Jude sich einem Tauchbad unterziehen, so insbesondere vor den Festtagen. Das Reinigungsbad ist in der Bibel nicht ausdrücklich vorgeschrieben, vielmehr finden sich alle Vorschriften hierüber und zwar in äusserster Detaillierung im Talmud, doch glaubt Preuss[1]), dass es sicherlich schon in den frühesten Zeiten ein Gebrauch gewesen ist. Denn es wäre auch sonderbar gewesen, dass für den, der eine blutende Frau oder ihr Lager berührt, ein Vollbad gefordert wird, wenn nicht diese Verpflichtung für die Frau selbst als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Auf den ersten Blick sollte man nun glauben, dass das Tauchbad eine rein hygienische Bedeutung habe und den Zwecken der Körperpflege und der Reinlichkeit dienen soll. Das ist aber nicht der Fall, was sich schon daraus ergibt, dass dem Tauchbad immer ein gewöhnliches Bad zum Zwecke der Reinigung vorausgehen muss; damit dokumentiert sich die Mikwe als rein religiös-kultische, ja als eine symbolische Handlung, der dieselbe Grundbedeutung zukommt, wie dem christlichen Sakrament der Taufe.

Auch nach der Zerstörung des Tempels und der Zerstreuung der Israeliten ist die Vorschrift des Tauchbades nicht ausser Kraft getreten; von den frommen Jüdinnen wird es vielmehr bis auf den heutigen Tag mit peinlichster Gewissenhaftigkeit geübt. Die Einrichtung eines rituellen Bades gehört daher in den Gemeinden, namentlich in den orthodoxen Gemeinden, zu den unentbehrlichsten Grundinstitutionen.

Wie bei allen kultischen Einrichtungen gibt auch das Gesetz bezüglich des Tauchbades minutiöse Vorschriften über die Einrichtung des Bades, namentlich des Wassers, sowie über den modus procedendi beim Tauchbade.

Was die Beschaffenheit des Badewassers anlangt, so muss es „lebendiges" Wasser sein, d. h. solches, welches unmittelbar aus dem Schosse der Natur, und zwar ohne Unterbrechung, hervorgequollen ist. Das Quellwasser darf daher die Erde noch nicht verlassen haben; Quell- oder Flusswasser, in eine Badewanne gebracht, ist daher untauglich zum Bade. Wohl aber ist tauglich ausser dem stehenden Wasser

[1]) Preuss, l. c. S. 620.

das Wasser der Quellen, Flüsse, sowie der Meere und Seen. Fehlt es an diesem, so kann auch Regenwasser zum Ersatz herangezogen werden, falls es in einem Bassin sich gesammelt hat und mindestens 800 Liter davon vorhanden sind. Aus dem Sammelbassin kann das Regenwasser durch ein Rohr, das aber nicht aus Metall sein darf, in das eigentliche Badebassin geleitet werden. Ist es jedoch unmöglich, eine genügende Menge geeigneten Wassers sich zu beschaffen, so darf man auch geschöpftes Wasser zugiessen.

Ein rituelles Tauchbad besteht nach Baneth[1]) aus einem grösseren Raum mit einem Bassin, zu dessen Boden eine gemauerte Treppe hinabführt. Das Bassin ist mit Wasser gefüllt, dessen Spiegel so hoch steht, dass er einer erwachsenen Person mindestens ungefähr eine Spanne über den Nabel reicht. Der Boden des Bassins kann lehmig sein. Das Bassin soll indessen eine quadratische Bodenfläche haben und 190—200 cm hoch sein. Ausser dem Bassin befinden sich noch eine oder mehrere Badewannen zu Seiten des Bassins.

Dass das Tauchbad sich in der Regel im Keller befand, hat seinen Grund darin, dass man Grundwasser haben wollte. Die Quellbäder befinden oder befanden sich in grösseren Städten gewöhnlich in den Kellern der Synagoge, in kleineren Orten in Privatkellern. Wenn man in den Keller gekommen ist, so gehen von diesem aus erst steinerne Stufen, oft mehr als zwanzig, in das Badgewölbe hinab, ehe man zu dem Wasserspiegel kommt. Wenn die rituellen Bäder auch heute noch häufig sehr primitiv eingerichtet sind, so liegt dies nach Preuss zum Teil an dem mangelnden Verständnis, in der Hauptsache aber an den fehlenden Geldmitteln der Gemeinden.

Wo beides genügend vorhanden ist, befinden sich auch die Tauchbäder in hygienisch und ästhetisch einwandsfreiem Zustande. Hier existieren auch die gemeinsamen Bassins nicht mehr, es befinden sich vielmehr in einzelnen Zellen Wannen und Tauchbad, die nach jedesmaligem Gebrauch beide entleert werden.

Die Reinigung besteht nach der Beschreibung von Weissenberg[2]) eigentlich aus zwei Bädern: dem eigentlichen Reinigungsbad und dem darauffolgenden Tauchbad. Vor dem Baden müssen alle natürlichen Bedürfnisse be-

---

[1]) Grunwald, Hygiene der Juden, 1911, S. 86.

[2]) Grunwald, l. c. S. 38.

friedigt werden, die Nägel sind abzuschneiden und zu reinigen, Mund und Zähne müssen fleissig gespült werden, die Haare gekämmt werden. Dann wird der ganze Körper tüchtig mit warmem Wasser abgewaschen oder ein Brunnenbad genommen, wobei darauf zu sehen ist, dass keine „Scheidewand“ zurückbleibe. Es müssen daher Ohrringe, Fingerringe, ja Pflaster auf den Wunden entfernt werden. Ist dies geschehen, so steigt die Frau in das Tauchbad hinunter, wendet sich nach Osten, sagt den vorgeschriebenen Segensspruch und taucht dreimal unter. Beim Untertauchen muss eine Aufseherin zugegen sein, die darauf achtet, dass dabei nichts vom Körper, nicht ein einziges Haar, das ungeflochten sein muss, ausserhalb des Wassers bleibe.

Die Benutzung des Tauchbades wird jedoch in jüngerer Zeit immer seltener[1]); die meisten Tauchbäder stammen aus früherer Zeit; in vielen Fällen wird die Mikwe, wenn sie in Verfall gerät, nicht wieder repariert. Jedoch achtet die fromme Gemeinde noch immer darauf, ein nach rituellen Vorschriften eingerichtetes Bad zu besitzen. Eine grosse Anzahl von Tauchbädern in einem Gebiet weist daher darauf hin, dass dort ältere und frömmere Gemeinden vorhanden sind. In ganz Deutschland besitzen 772, d. i. 55,2% der Gesamtzahl, ein Tauchbad.

Eine Statistik der Ritualbadbesucher in einer jüdischen Gemeinde Russlands hat Dr. Weissenberg, Elisabethgrad, veröffentlicht[2]). Dort gibt es kaum eine jüdische Gemeinde ohne Mikwe. Weissenberg fragte bei 100 jüdischen Frauen seiner poliklinischen Klientel, die meist den proletarischen Klassen angehören, über ihr Verhalten zum Besuch der Tauchbäder. Von diesen besuchten die Mikwe regelmässig 60, nicht regelmässig 4. Es besuchten nicht die Mikwe, nehmen aber ein gewöhnliches Bad nach dem vorgeschriebenen 14 tägigen Termin 18, es badeten vor diesem Termin 18. Danach halten sich zwei Drittel aller Frauen

[1]) Die jüdischen Gemeinden und Vereine in Deutschland. Veröffentlichungen des Bureaus für Statistik der Juden, Heft 3, 1906, S. 17.

[2]) Weissenberg, Eine Statistik der Ritualbadbesucher. Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden. 8. Jahrg., Nr. 6.

noch streng an den vorgeschriebenen umständlichen Ritual, während nur ein Drittel es aufgegeben hat. Aber auch die Hälfte von den letzteren will mit der Tradition insofern nicht brechen als sie noch die Zeit des Beginns des Geschlechtsverkehrs beachtet. Es sind dies Frauen, denen wahrscheinlich die primitive Einrichtung des Tauchbades in Russland anstössig ist, da nicht Einzelkabinen, sondern nur grosse für den gemeinsamen Gebrauch berechnete Bassins mit kaltem und schmutzigem Wasser in besonders für den Winter wenig passenden Räumen den Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Auch befragte Weissenberg dieselben Frauen über ihren präventiven Geschlechtsverkehr, und es stellte sich eine gewisse Korrelation zwischen beiden Erscheinungen insofern heraus, als die Gruppe, die auf das rituelle Bad verzichtet hat, fast durchgängig dem präventiven Geschlechtsverkehr huldigt, während die noch auf der Basis der Tradition stehenden Frauen sich einstweilen ablehenend verhalten. Es scheint demnach, dass die Orthodoxie eine grosse Schutzwehr gegen das Eindringen malthusianistischer Ideen bildet. Die Bedeutung des rituellen Tauchbades, soweit es heute noch gebräuchlich ist, ist eine doppelte, einmal eine allgemeine hygienische, des anderen eine sexual-hygienische. In ersterer Hinsicht kommt diese Bedeutung nicht eigentlich dem Mikwe selbst zu, sondern der vorausgegangenen peniblen Körperreinigung. Es unterliegt keinem Zweifel, dass in den unteren Schichten des jüdischen Proletariats, namentlich im Osten und auch auf dem Lande, die Körperpflege durch Bäder lange nicht in dem Masse gang und gäbe wäre, wenn sie nicht religionsgesetzlich vorgeschrieben wäre.

In sexual-hygienischer Hinsicht äussert sich die Wirkung der Mikwe dahin, dass eine gewisse Beschränkung im Geschlechtsverkehr dem Manne auferlegt wird. Während jeden Monats ist die Frau etwa 14 Tage für den Mann unzugänglich; denn erst etwa 12 Tage nach dem Eintritt der Periode werden die vorgeschriebenen Waschungen und das Tauchbad genommen. Da die Tage unmittelbar nach der Periode nach neueren Untersuchungen für die Konzeption

wenig günstig sind, so wird durch dieses Verhalten doch vielleicht auch bewirkt, dass in der Kinderproduktion eine gewisse Regelung eintritt. Die Abstinenztage sind für die Konzeption gleichgültig, dagegen trifft die Kohabitation, die bald nach dem rituellen Bad streng vorgeschrieben ist, die für die Konzeption günstigste Verfassung der Gebärmutter.

Rundschau.

Zur Rassenhygiene: Unkultur und Kultur. Unter diesem Titel schreibt Dr. Paul Otté, Kolberg, in dem von Prof. Th. Sommerfeld herausgegebenen „Zentralblatt für alle Bestrebungen der Volkswohlfahrt, Gesundheitspflege und Technik“ „Die Hygiene“ 1913, Heft 7 folgendes:

Als Landarzt im nordöstlichen Deutschland hatte ich acht Jahre lang Gelegenheit, den Wurzelstock unserer Rasse, das in kärglicher Armut, Einfachheit und in gewisser Unkultur lebende Volk der Landarbeiter, Kolonisten und Kleinbauern kennen zu lernen. Auf dem mühsam dort dem Wasser abgekämpften Moorboden sind die einfachen Holzhäuschen hingesetzt, ihre Bewohner selbst sind von heiliger Einfalt. Fragen wie: Warum hat Gott diese Welt voller Unzulänglichkeiten geschaffen, wo es oft mehr Mäuler als Stücke Brot gibt und mehr Leiber als Leinwand und Wandrock, sie zu bedecken, kommen ihnen nicht in den Sinn. Sie arbeiten schwer, sie essen und trinken, so gut und schlecht sie es haben und zeugen Kinder, wie der gesunde Geschlechtstrieb dazu drängt. Jedes Jahr kommt ein Kind, wenn auch das Kartoffelfeld eine schlechte Ernte in Aussicht stellt und die Arzt- und Hebammenkosten noch vom drittletzten zu bezahlen sind.

Ein weites Fruchtfeld der Menschheit in Einfalt angebaut! Wohl brausen häufig genug die Stürme von Epidemien über dasselbe und nehmen viele, sehr viele mit. Bei dem ziemlich grossen Schmutz, der Armut und dem Fatalismus der Eltern ist es kein Wunder, und ist es schliesslich nicht auch ganz gut so, dass die karge, hartherzige Natur eine gründliche Auslese vornimmt? Aber was davonkommt, das steht auch eisenfest mit den kleinen Strampelchen auf dieser Erde und stellt seinen Mann an der allabendlich aufgetragenen Schüssel mit Pellkartoffeln. Etwas knapp sind die Körperchen gehalten, und überflüssiges Fett ist nicht viel an ihnen, aber die innewohnende Triebkraft ist gross. Am Tage nach der heissersehnten Konfirmation nimmt der Vater den Sohn, die Mutter die Tochter, um sie in den Bauerhof

als Knecht oder Magd zu führen. In verweichlichenden Luxus kommen sie dortselbst auch nicht, aber an volle und kräftige Schüsseln. Die Körper fangen an sich zu dehnen und zu strecken. Die Unmengen Nahrung, die der Leib aufnimmt, die schmiedet die harte Arbeit zu eisenfesten Knochen und Muskeln. Die Körper werden gross und schön, wenn auch schön nicht immer im antikästhetischen Sinne. Alle werden nicht Appollos und Aphroditen, aber es sind Körper, die eine Unmenge Lebenslust und Kraft beherbergen können und auch zu beherbergen haben. Der geschlechtliche Impuls beginnt sich zu regen. Zwei schäumenden Wellenbergen gleich stossen die Geschlechter aufeinander, im Anprall oft genug kirchliche Sitte und Ordnung durchbrechend. Aber es ist alsdann echte Leidenschaft, Unsittlichkeit nicht. Der Kreislauf beginnt von neuem. Ohne Furcht vor der Zukunft finden sich die Paare, als Morgengabe bringen sie sich nur ihre kräftigen Hände und gesunden, jugendlichen Körper. Die kommende Zeit liegt rosig verschleiert vor ihnen, sie lächeln, juch, es lebe das Leben.

Diese Menschen, die mühselig und gebückt die meist fremde Erdscholle bebauen, sind der Jungborn des Volkes; denn ihre Seele ist gesund. Ihr ganzes Leben lang schreiten sie gebeugt in der Ackerfurche dem Joche nach. Ein seltsam würziger Geruch steigt aus derselben, und über der ganzen Erde klingt das geheimnisvolle grosse Lied vom erwachenden Keimling, vom rauschenden Kornfeld und vom Schnitter Tod, ein ewiges, rätselhaftes Gleichnis für die Menschen. Ihre Sonntagsabwechslung ist die Kirche. Sie vernehmen dort, wie die Welt geworden, und dass der Mensch der Erde Herr ist. So drehen sie denn ohne sentimentale Bedenken jeden Sonntag einem Huhn den Kragen ab, aber vor dem keimenden Menschenleben haben sie Respekt und bringen es nicht eigener Bequemlichkeit zum Opfer. Die Seelen dieser Menschen sind einfältig und gesund, wiederhole ich nochmals, so sind auch ihre Körper gesund, und die Rasse bleibt ewig jung und blühend.

Aber aus diesem Tal eines einfachen und gesunden Lebens führt ein vielgewundener Pfad hinaus, an kleinen und grossen Städten vorbei, zur weithin strahlenden industriellen Kultur. Gelockt vom Licht, sind Menschen aus jenem glücklichen Tal immer wieder bis auf den heutigen Tag den Pfad der schimmernden Kultur hinaufgewandert, wo Bequemlichkeit, Genuss und Reichtum ist, wo das Licht der Wissenschaft und der Aufklärung brennt, wo das Hirn immer wunderbarere Erfindungen gebiert, und wo der Fortschritt ist. Nur die Helle des natürlichen Himmels fehlt, jedoch nur von wenigen vermisst. Aber merkst du nicht, armes, betörtes Volk, dass all das Schimmernde deinen guten einfältigen Sinn, deine keusche Sitte, deine Religiosität aufgezehrt hat und auch die Straffheit und Jugendlichkeit deines Körpers?

Die moderne Aufklärung hat die Menschen in einen engen Käfig gesperrt: Aus einem feuerigen Gasball ist diese Welt an der Hand allgemeiner Naturgesetze entstanden, alles Leben aber und der Mensch haben sich aus der einfachen Urzelle weiter entwickelt; jenseits des Todes ist kein Leben. Aus diesem Käfig ist kein befreiender Ausblick möglich, nur den Tag geniessen, so gut als möglich! Geniessen, Menschenskind, geniessen! Vorwärts! Schon in einfachen Bürgerhäusern hat diese Devise Eingang gefunden und die guten Menschheitsinstinkte aus hässlichen Genussrücksichten erdrückt. Der Jüngling wählt die Jungfrau nicht mehr nach dem Wohlgefallen ihres Körpers und Geistes allein, sondern in erster Linie nach der Konvenienz des Geldbeutels. Ja auch jene widerlichen Fälle sind leider nicht vereinzelt, wo ein Eheteil seinen jugendlichen Körper dem anderen greisenhaften verkauft, um bei dessen baldig zu erhoffendem Tod zu Gelde zu kommen.

Gegen niedrige Gesinnung schützt auch die Bildung nicht. Was soll man beispielsweise von folgendem Gespräch an einem Akademiker-Stammtisch halten? Ein junger Student erzählt mit zynischem Lächeln, an seiner Universität habe sich eine Verbindung mit dem Keuschheitsprinzip aufgemacht.

„Nein so was! so ein Unsinn!" gröhlen die Anwesenden, „solch eine Verrücktheit, sind wohl lauter Theologen! Na, solch ein Wahnsinn, keusch ins Ehebett steigen zu wollen!"

Ein biergedunsener „Alter Herr" aber ruft: „Wenn mein Sohn auf die Universität kommt, fahr ich mit ihm, dann gleich rin in den Strudel."

Was mit dem Strudel gesagt ist, lässt den Zusammenhang deutlich erkennen. Das ist ein Vater, der es nicht abwarten kann, seinem Sohn höchst eigenhändig die Tür zum Bordell zu öffnen.

Es ist niemand am Stammtisch, der für Sitte, Schönheit und Lieblichkeit eine Lanze bricht oder zu brechen wagt. Denn diesen Vermessenen würde die Acht der übrigen treffen. Und doch haben sie alle jahrelang sich an griechischer Schönheit und römischer Kraft berauscht, haben alle die klingende Schönheit der Sophokleischen Dramen vernommen und des Tacitus' Germania gelesen, wo letzterer, angeekelt von der wüst gewordenen eigenen Kultur, mit Bewunderung von strenger deutscher Sitte erzählt, dass der Jüngling erst mit 25 Jahren zur Ehe komme, dass ausserehelicher Verkehr und Ehebruch etwas ganz Seltenes sei, und dass daher die unverwüstliche Volkskraft und der reiche Kindersegen Germaniens komme. Wozu sind jene Männer mit dem edelsten Geist aller Zeiten gebildet worden, deren Unterhaltung der Mikosch-Witz und die Zote geworden ist, die, angegraut, vor verständnisvoll lächelnder Jugend mit Stolz berichten, wie oft und welche Lustseuchen sie durchgemacht haben.

Diese Anschauungen von Sitte und Scham sind nicht auf die Akademiker-Stammtische allein beschränkt, man findet sie auch an

denen der Bürger, Kleinbürger und in den überfüllten Destillen der Arbeiter, nur weniger offen und rücksichtslos. Müssen nicht die unglaublich früh begonnenen Ausschweifungen, die überstandenen Krankheiten, der übermässige Alkoholgenuss die Körper verwüstet haben, bevor sie sich mit einem Weib zur Ehe finden, und wieviel und wie beschaffen werden die Kinder sein? Nun glaubt man mit Spott die drohende Déluge abwenden zu können. Kann ein wenig Tennis, Radeln, Rudern, Segeln und Schwimmen die Volksseele von Genusssucht wieder zur Reinigung und Einfalt zurückbringen? Auch Kinder meinen, mit ihrem Eimerchen das Meer ausschöpfen zu können.

Diejenigen aber, die noch mit guter Kraft und voller Gesundheit zur Ehe gelangen, vereiteln deren Zweck und beschränken durch antikonzeptionelle Mittel ihre Fruchtbarkeit, wobei sie mit peinlichem Egoismus auf ihre eigene Bequemlichkeit und ihre angewöhnten Genüsse sehen, die ihnen durch mehr Kinder geschmälert werden könnten, dann aber schauen sie auch vom eigenen Wohlbehagen auf das Geschick ihrer Kinder, dieselben sollen es dereinst zum mindesten ebensogut haben, wie sie selbst. Das ist aber nur bei beschränkter Kinderzahl zu erreichen, nicht wissend, dass gerade Sorgen, Mühe und Arbeit die Menschen frisch erhält und vor Verweichlichung bewahrt.

Ich bin nun weit entfernt, die einzelnen Menschen anzuklagen, dieselben sind ja nur willenlose Atome des Ganzen, dieses selbst aber hängt an der ehernen Kette der zwingenden Notwendigkeit und Kausalität. Das Bedürfnis jedes Menschen nach Freude, die innere Freudlosigkeit jeder Stadtarbeit, die Gelegenheiten zu den mannigfaltigsten Kulturgenüssen, die Religionslosigkeit oder wenigstens die religiöse Gleichgültigkeit und die allen geläufige Lebensdevise: Geniessen, denn das Leben ist so kurz, sind Glieder derselben.

Wenn es nicht eine Utopie wäre, wäre ich versucht zu rufen: zurück, unglückliche Menschheit, zur Natur, an den Busen der Mutter Erde. Aber eher wird aus dem Kind wieder ein Embryo als aus einem Industriearbeiter ein Ackerbauer.

Aber woher denn das Heil?

Man schütze jenes glückliche Tal, wo Landarbeiter, Kolonist und Kleinbauer ihre Hütten haben und vergrössere es so gut es geht durch die sogenannte innere Kolonisation, damit aus deren Menschenüberfluss die Lücken wieder gefüllt werden, die die familienmordende Überkultur in den Städten reisst. Denn es ist etwas Seltsames um die Erde. Kalt, hart und leblos fühlt sie sich an und ist doch voll warmen Lebens nicht nur für die Pflanzen und Bäume, sondern auch für die Menschen, die im Schweisse ihres Angesichts mit Mühen und Sorgen sie bebauen.

Zur Inzuchtfrage. — In einem äusserst wertvollen Aufsatz in der Deutschen Medizin. Wochenschrift vom 8. V. 13

tritt Professor Strohmayer in Jena den Anschauungen entgegen, die Dr. Kanngiesser in der Österreich. Ärzte-Zeitung im Sinne der Bekämpfung der „Unsitte der Verwandtschaftsheirat“ vertreten hat. Strohmayer schreibt u. a.

So wie Kanngiesser seine Beispiele anführt, d. h. unter Verzicht auf jegliche gesundheitliche Charakterisierung der Eltern, deren Kollateralen und direkten Vorfahren, müssen sie bei dem Uneingeweihten alte Irrtümer befestigen und entbehren zudem der Beweiskraft, wenn von der Inzucht nachgewiesen werden soll, dass sie die Gesundheitsverhältnisse der Nachkommen beeinträchtige. Es muss auf die Selbstverständlichkeit der Frage hingewiesen werden, dass die Inzucht allen eingewurzelten Ansichten zum Trotz nichts prinzipiell Besonderes, sondern nur einen aus den allgemeinen Vererbungsregeln restlos zu erklärenden Spezialfall darstellt. Die Zeit liegt ja endgültig hinter uns, wo man die Inzucht an sich für Misserfolge in der Nachkommenschaft verantwortlich machte und wo selbst erfahrene praktische Tierzüchter die höchste züchterische Weisheit in der Zuleitung fremden Blutes sahen. Gewichtige Stimmen, die im Bereiche des Menschen und des Tieres ganz Gegenteiliges auf Grund anderer Erfahrungen aussagten, blieben freilich lange genug ungehört. Bücher, wie das von A. H. Huth, The marriage of near kin, mit einer geradezu erdrückenden Fülle von Material, das wie Hohn auf die Inzuchtgegner anmutet, schlafen in den Bibliotheken ihren tiefsten Dornröschenschlaf. Manche Beispiele von tadellosen Inzest-, nicht nur Inzuchterfolgen lagen sogar auf der Strasse, und man ging ungerührt vorüber. . . . . . Es ist mir immer ein Rätsel gewesen, wie man bei der Inzucht nicht einsehen konnte, dass es einzig und allein darauf ankommt, worauf man inzüchtet, auf Gutes oder Schlechtes. Gut zu Gut getan kann unmöglich Schlechtes entstehen lassen, und dass Schlecht zu Schlecht doppelt Schlecht geben muss, begreift jeder. Das ist so bei der Zucht und bei der Inzucht und überall auf der Welt. Zum guten Ende der Inzucht gehört also immer eine kritisch auswählende Hand. Überlässt man Zucht und Inzucht dem Zufall, so muss es über kurz oder lang zu Missprodukten kommen. . . . . .

Kastration in U. St. A. — Die Deutsche Med. Wochenschrift bringt folgende Mitteilung aus New York.

Die gesetzgebende Versammlung des Staates Minnesota hat ein Gesetz betr. die Kastration von Gewohnheitsverbrechern und Degenerierten angenommen.

Die männlichen Geschlechtsdrüsen bei Geisteskranken. An den Leichen männlicher Geisteskranker hat Dr. C. Todde

bei den verschiedenen Formen der Geisteskranken regelmässig ein abnorm geringes Volumen und Gewicht der Hoden festgestellt.

Diese Verminderung ist grösser als sie des öfteren auch bei Männern gefunden wird, die nach langwierigen, erschöpfenden, anderweitigen Krankheiten gestorben sind, und sie ist besonders ausgeprägt bei Dementia praecox, alkoholischen und epileptischen Psychosen, vor allem bei Idiotie und Imbezillität. Die samenbildende Funktion ist meist stark beeinträchtigt und fehlt bei Idiotie und Imbezillität fast stets völlig — entsprechend den gleichzeitig vorhandenen bedeutenden Gewebsveränderungen in den Hoden. (Pathologica, Bd. III.)

Über die **zerebrale Innervation des Sexualapparates** beim Manne machen Müller und Dahl in einer Arbeit über die physiologische Innervierung der männlichen Geschlechtsorgane (Dtsch. Arch. f. klin. Med., Bd. 107) Ausführungen, über die in einer Besprechung der Dermatologischen Wochenschrift, 1913, Nr. 13 von V. Caesar folgendermassen referiert wird.

Die Verf. bestreiten ein umschriebenes „Sexualzentrum" für Erektion und Ejakulation, weil alle Organe mit glatter Muskulatur im Hirn keine zentrale Vertretung haben. Das Grosshirn dient auch in geschlechtlichen Dingen nicht vegetativen Funktionen, sondern wie überall lediglich der bewussten Wahrnehmung und der bewussten Handlung. Mit dem Willen allein kommt aber weder Erektion noch Ejakulation zustande, es sei denn, dass das Individuum sich mit Willen in geschlechtslusterregende Situationen bringt oder durch den gewollten reinen Reflex der Frictio membri. Auch die Geschlechtslust ist nicht auf eine bestimmte Stelle lokalisiert, sondern ist ein Produkt der Assoziationen, ergreift also das ganze Nervensystem. Zur Geschlechtslust gehört der Einfluss der inneren Sekretion der Geschlechtsdrüsen. Erst unter dem Einfluss der inneren Sekretion ist das Grosshirn auf Grund von Assoziationen imstande, mit einer geschlechtslustigen Stimmung zu reagieren. Ferner gehört hierzu das Werbenmüssen, die Rivalität und der Kampf, und bei manchen Individuen der Schmerz. — Die psychische Impotenz erklärt sich so, dass die Sorge, die Geschlechtskraft könne versagen, tatsächlich die zum Zustandekommen der Erektion notwendige Geschlechtslust nicht aufkommen lässt.

Hervortreten der gegengeschlechtigen Geschlechtsmerkmale bei Abstinenz. Wie wir dem Zentralblatt für Psychoanalyse, 1913, S. 360 entnehmen, macht Baum im

Journ. of Americ. Assoc. darauf aufmerksam, dass bei abstinenten Frauen häufig Haarwachstum im Gesicht auftrete.

Er beobachtete einen solchen Fall, in dem nach Aufgeben der Abstinenz die Haare verschwanden und wieder auftraten, sobald die betreffende Frau gezwungen war, längere Zeit abstinent zu leben. Es können sogar die Haupthaare ausfallen, während im Gesichte eine reichliche Haarbildung eintritt.

Dr. Stekel fügt dieser Mitteilung hinzu, dass er sehr häufig bei abstinenten Jünglingen Fehlen des Bartwuchses konstatieren konnte; wenn dann die Abstinenz aufgegeben wurde, so trat — oft in ziemlich hohem Alter — eine erhebliche Verstärkung des Bartwuchses zutage.

Diese Beobachtungen sind gar nicht auffallend; denn die nahen Beziehungen zwischen Haarwachstum und Sexualfunktion sind schon wiederholt festgestellt worden; der Herausgeber hat auf sie in seiner Monographie „Hautkrankheiten und Sexualität" hingewiesen, und Dr. O. Scheuer hat die hierauf bezüglichen Berichte in seinem Buche „Hautkrankheiten sexuellen Ursprungs bei Frauen" erweitert und ergänzt. Neuerdings hat Sabouraud die Abhängigkeit des Haarausfalls von Störungen der Sexualfunktion an mehreren Fällen erkannt. Die von dem Herausgeber des öfteren beobachtete therapeutische Beeinflussung von Hypertrichosis bei abstinent lebenden Mädchen und Frauen durch Ovarial- (auch Schilddrüsen-) Präparate beleuchtet ebenfalls den Zusammenhang.

Über den Einfluss des Automobilfahrens auf schwangere Frauen dürfte nachstehende Notiz aus dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte" von Interesse sein:

Nach den Erfahrungen von J. Clifton Edgar in New York muss kranken und schwangeren Frauen im allgemeinen nur das leidenschaftliche Automobilfahren verboten werden. Zu berücksichtigen ist, dass im Verhältnis der Zunahme der Geschwindigkeit die Erschütterungen des Wagens zunehmen; bei ruhigem Gang hingegen kann man dem Automobil nichts vorwerfen, und wenn man einer Frau nicht überhaupt das Fahren verbieten muss, so braucht man ihr auch nicht eine ruhige Automobilfahrt zu untersagen. — Manchen nervösen Personen flösst der rasche Gang des Automobils eine solche Furcht ein, dass sie sich während der ganzen Fahrt in einem Zustand allgemeiner Muskelkontraktur befinden. Für solche Personen, namentlich wenn es sich um kranke oder schwangere Frauen handelt, ist das Automobil stets abzuraten. Bei Neulingen im Automobilfahren wird zuweilen eine Besserung bestehender Verstopfung beobachtet; auf die Dauer aber übt Automobilfahren eher eine verstopfende Wirkung aus; es verschlimmert auch vorhandene Hämorrhoiden, namentlich bei Schwangeren. Im allgemeinen vermehrt überhaupt das Automobilfahren den Blutandrang zu den Beckenorganen und verschlimmert daher

Schmerzen, welche auf Krankheiten dieser Organe beruhen. So sah z. B. Edgar einmal eine akute Verschlimmerung einer Pyelitis während der Schwangerschaft, ein andermal einer chronischen Blinddarmentzündung. Frauen mit Prolaps leiden beträchtlich durch Automobilfahren, wenn der Prolaps nicht durch ein genügendes Pessar gehalten wird; ebenso vertragen Frauen das Fahren schlecht, welche adhärente Rückwärtslagerung der Gebärmutter besitzen oder deren Gebärmutter die puerperale Rückbildung nicht beendet hat; die unangenehmsten Folgen des Fahrens aber sieht man nach Aborten im zweiten oder dritten Monat. Edgar schreibt dem Automobilfahren keinen grossen Einfluss auf die Schwangerschaft und ihre normale Beendigung oder frühzeitige Unterbrechung zu. Er sah Frauen ohne Erfolg mit Leidenschaft Automobil fahren in der Hoffnung, eine unwillkommene Schwangerschaft zu unterbrechen. Am ehesten glaubt er, könnte das Fahren noch im mittleren Dritteil der Schwangerschaft den Abort herbeiführen. Langsames Automobilfahren von nicht zu langer Dauer hält er im allgemeinen in der Schwangerschaft nicht für schädlich. (Ärztl. Zentralanz. 28. IV. 1913.)

Körperliche Leistungsfähigkeit der Lehrer und Lehrerinnen. Die in Graz erscheinenden „Blätter für Armenwesen und Jugendfürsorge“ (Februarnummer 1913) entnehmen dem „Kommunalblatte für Ehrenbeamte“ die folgenden Daten:

„Bei einem Vergleiche konnten bisher immer nur Einzelergebnisse einander gegenübergestellt werden, deren allgemeine Geltung darum mit einem Schein des Rechts bestritten wurde. Aus den Verwaltungsberichten einiger Grossstädte aber zeigt sich folgendes. Auf die Gesamtzahl der Lehrer und Lehrerinnen berechnet wurden wegen Krankheit versäumt in

		von 1 Lehrer		von 1 Lehrerin	
Berlin	1899/1900—1908/1909	7,01	Tage	14,99	Tage (!)
Hamburg	1908	5,01	„	9,11	„
München	1906/1907—1908/1909	9,28	„	20,97	„ (!)
Leipzig	1906/1907	6,46	„	15,69	„ (!)
Frankfurt a. M.	1899—1908	8,23	„	12,63	„
Magdeburg	1906/1907—1908/1909	7,17	„	10,14	„
Stettin	1905/1906—1908/1909	6,73	„	14,78	„ (!)
Königsberg	1906—1908	6,46	„	12,90	„ (!)
Barmen	1905—1908	5,25	„	8,20	„
Görlitz	1906/1907—1908/1909	4,02	„	6,16	„

Es entfielen demnach auf eine Lehrerin jährlich meist zweimal soviel Fehltage wie auf einen Lehrer.“ Wir hätten es nie für möglich gehalten, dieses Ergebnis im Ernst zu bestreiten. Bezeichnend erscheint uns aber ein anderer Umstand: Gewiss hat noch niemand den Gedanken erwogen, ob nicht der Lehrer noch bei einem Grade

von Übelbefinden Dienst tut, bei welchem die Lehrerin sich bereits marod meldet. (Eingesandt von Dr. Ed. von Liszt, Wien-Graz.)

Robespierres Erotik. In einer sehr interssanten historisch-psychologischen Studie Hans Freimarks über Robespierre (J. F. Bergmann, Wiesbaden, 1913) schreibt der Verfasser u. a.:

. . . Robespierres Beziehungen zu der schwarzen Dame sind die einzigen, bei denen wir eine erotische Grundlage vermuten können, sie sind zugleich die einzigen, die eine solche Deutung halbwegs gestatten. Bei allen seinen übrigen Bekanntschaften ist dies völlig unmöglich. Wer daher Robespierre nur vom Standpunkt der Erotik aus betrachten wollte, würde ein recht mangelhaftes Bild bekommen. Es bliebe ihm freilich der Ausweg, die fehlenden Züge mit dem Hinweise zu ergänzen, dass Robespierres Leidenschaft sich selbst gegolten habe. Diesem Hinweise lässt sich kein unbedingtes Nein entgegenstellen. Es ist aber ebensowenig eine Stimme vorhanden, die ihn mit Ja bekräftigen könnte. Wir sind lediglich auf Schlussfolgerungen angewiesen. Und da sprechen zwei Gründe durchaus gegen eine solche Mutmassung: Robespierres unbedingte Ehrlichkeit und seine gänzliche Verständnislosigkeit gegenüber jeder stärkeren, ja eigentlich gegenüber jeder erotischen Betätigung. Denn seine Hymnen auf die Ehe gelten dieser nur als bürgerlicher Institution. Er sieht in ihr, gleich der Kirche, die einzige Möglichkeit, die wilden Triebe der Menschen in einer gewissen Ordnung der Nation und dem Staate nutzbar zu machen. Jede dieser Ordnung entbehrende Verbindung verwirft er als lasterhaft. Dabei ist nicht etwa Heuchelei im Spiele, weder die Heuchelei der Neidischen, der dem anderen missgönnt, was sich ihm selbst nicht bietet — es bot sich ihm ja genug, er hätte nur zuzugreifen brauchen — noch die Heuchelei des Unfähigen, der sich selbst der Genussfähigkeit beraubt hat. Ein solcher würde nicht in dem Masse ratlos vor der Liebesraserei der anderen stehen, wie Robespierre es tat. Robespierres empfand die erotische Leichtigkeit seiner Genossen durchaus als böswillige Abscheulichkeit. Seiner kühlen Natur kamen dergleichen erotische Wallungen kaum, dasselbe nahm er für die anderen an. Wenn sie sich also Exzessen überliessen, musste es böser Wille sein. Er beging in diesem Punkte den nämlichen Fehler wie sonst auch, er setzte seine Neigungen und Meinungen den anderen zur Norm. Die Berechtigung hierzu nahm er aus der eigenen Untadeligkeit. Das war, wie wir es heute ansehen, falsch. Es hat aber nicht immer für falsch gegolten. Jahrhundertelang konnten einige wenige Menschen der Masse der übrigen als Vorbild und Richtschnur gesetzt werden, und noch heute haben derartige menschliche Massstäbe für viele unerschüttert Geltung. Robespierre handelte nur seiner Erziehung gemäss, wenn er seine eigene Leidenschaftslosigkeit bei der Beurtei-

lung der Leidenschaft anderer zu deren Ungunsten in die Wagschale warf. Aber eines war unbedingt notwendig: die Leidenschaftslosigkeit musste echt sein, denn Robespierre war nicht der Mann, der von Tugend sprechen konnte, wenn er sie nicht selbst besass. Der geringste ihm anhaftende Makel würde ihm den Mund verschlossen haben. Und als Kind der damaligen Zeit würde er jede autoerotische Betätigung als bemakelnd empfunden haben. Nein, er war kein falscher Zeuge für die Tugend. Er glaubte nicht nur, er war durchdrungen von dem, was er sagte, und nicht müde wurde, Frankreich zu predigen: „Laster und Tugend bestimmen die Geschicke dieser Erde, daher ist die einzig sichere Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft die Moral." Ohne Tugend ist die Revolution „korrumpierend und gegenrevolutionär". Und er nennt die Tugend „die Zusammenfassung aller Willensgewalt" im Dienste der Freiheit und des Vaterlandes. In dieser Definition der Tugend liegt der Schlüssel zum Innersten seines Wesens. . . . .

Kellnerinnen-Kontrakt. Die Zeitschrift des deutsch-evangelischen Vereins zur Förderung der Sittlichkeit (1913, Nr. 3) entnimmt „ohne Verbindlichkeit für die Richtigkeit und ohne die einleitenden hässlichen Worte" der sozialdemokratischen Presse folgendes Dokument:

„Geschäftsordnung und Abkommen
zwischen Herrn Baumeister Georg Kühn und Herrn Oskar Scherff in Wahren bei Leipzig, Bureau: Mühlenstr. 15
und
Fräulein . . . . . geboren am . . . . . .

Engagement ab 1. Mai 1913 bis auf weiteres event. 31. Oktober 1913.

Engagiert als: Kellnerin für Ausschank „Franziskaner" auf der Internationalen Baufach-Ausstellung, Leipzig 1913.

Kleidung: Schwarzer Rock, Hemdenbluse, weisse Schürze, schwarzer Selbstbinder, Haar auf der Seite gescheitelt.

Lohn: Keinen.

Kost: Keine. Wohnung: Keine. Kündigung: 3 Tage.

Zu melden: Bureau von Baumeister Georg Kühn in Wahren, Mühlenstrasse 15.

Einzutreffen: Am 30. April 1913 früh 9 Uhr, event. auf Verlangen in der Zeit vom 1. April bis 30. April 1913; deshalb stets acht Tage vor dem 1. April Aufenthaltsort angeben.

Jeder Anordnung des Herrn Kühn oder des Herrn Scherff oder deren Stellvertreter ist unbedingt Folge zu leisten.

Alles Rauchen innerhalb des Betriebes ist untersagt.

Während der Geschäftszeit ist es verboten, sich zu den Gästen zu setzen.

Die Kellnerinnen haben sich untereinander mit Sie anzureden.

Für jede Kellnernummer sind 50 Pf. zu hinterlegen, welche bei Vertragsauflösung zurückerstattet werden. Verlorene Nummern müssen ersetzt werden.

Jede Kellnerin hat täglich früh 30 Pf. Bruchgeld abzuführen.

Die Handservietten müssen gegen Hinterlegung von 50 Pf. pro Stück bei der Wäschemamsell jeden Tag geholt und bei Geschäftsschluss wieder abgeliefert werden.

Bei Vertragsabschluss sind als Garantie für pünktliches Eintreffen und Angaben des Aufenthaltsortes 15 Mk. (fünfzehn Mark) zu hinterlegen, welche bei Vertragsauflösung zurückgezahlt werden.

Die Kellnerinnen haben das ihnen zugeteilte Revier in peinlichster Ordnung zu halten, abends nach Schluss die Tische abzudecken, Stühle hochzustellen, ferner sich morgens beim allgemeinen Reinigen der Menagen und sonstigen auf den Tischen gehörigen Gegenständen zu beteiligen, sowie Tische und Stühle von Staub zu befreien. Diese Arbeit muss jedoch früh $1/_2$ 9 Uhr laut Ausstellungsvertrag fertig sein.

Jede Kellnerin hat sich auf ihre Kosten eine Ausstellungs-Dauerkarte zu lösen, welches durch Vermittlung der Herren Kühn oder Scherff zu geschehen hat. Der Betrag hierfür ist bei Vertragsabschluss zu entrichten.

Jede Kellnerin hat genügendes Wechselgeld resp. Barbestand mitzubringen, da nur gegen bare Kasse Waren abgegeben werden.

Jede Zuwiderhandlung zieht sofortige Entlassung ohne Lohn oder sonstige Entschädigung nach sich.

Alle Nebenabmachungen sind ungültig.

Wahren-Leipzig, am . . . .

Unterschrift der Arbeitgeber:

Unterschrift des Arbeitnehmers:

Das liederliche München. Im Altöttinger Liebfrauenboten klagt Karl Vogl, Redakteur des genannten Blattes und Kurat-Benefiziat in Holzhausen, Post Neuötting, bewegt über die Schlechtigkeit der k. b. Haupt- und Residenzstadt wie folgt:

„Das liederliche München! Mit 500 000 Einwohnern hatte unsere Residenzstadt zirka 19 000 Geburten; jetzt mit 630 000 Bewohnern nur mehr 13 500 Geburten, und davon noch ein gutes Drittel unehelich. Bald ist Paris und Berlin an Schlechtigkeit überboten. München ist das Herz des deutschen Freidenkertums. Manche Zustände schreien förmlich nach Abhilfe, man denke auch nur an den konfessionslosen Moralunterricht statt des Religionsunterrichtes. Rapid geht es abwärts."

Die M. Post „bedauert aus tiefster Seele", dem Redakteur des klerikalen Blattes weiteren Schmerz bereiten zu müssen durch folgende Konstatierungen: „1. Von den Müttern der ausserehelich geborenen Kinder waren nur ein Viertel in München beheimatet, alle anderen stammten wohl zu einem guten Teil aus der gesitteten Provinz. 2. Die allermeisten Mütter, die 1911 in München ausserehelich geboren hatten — rund 4000 an der Zahl —, sind katholischer Konfession! 3. Karl Vogel bestätigt, dass die Liederlichkeit Münchens ausgerechnet während der glorreichen Regierung der Homogenen Hertling—Soden—Knilling einen vorher nie erlebten Umfang angenommen hat." (Münchener Neueste Nachrichten.)

Reichsgerichts-Entscheidungen.

(Nachdr. verboten).

Ein Faschingsinserat vor dem Reichsgericht. (Bestrafung eines Buchhändlers wegen Feilhaltens der Zeitung). Urteil des Reichsgerichts vom 11. Januar 1913.

sk. Der Buchhändler W. Schnock wurde wegen Verbreitens unzüchtiger Schriften auf Grund des § 184 Abs. 1 StGB. vom Landgericht zu Königsberg am 14. September 1912 zu 20 Mk. Geldstrafe, ev. 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Sachverhalt war folgender: In einer Faschingsnummer der „Berliner Blauesten Nachrichten" war unter der Überschrift „Blumentag" eine Annonce mit dem Wortlaute erschienen: „Kavalier, der jungen Dame Ecke Tauentzien- und Nürnbergerstrasse die ersten Blüten mit 20 Mk. bezahlte, wird um Aufgabe seiner Adresse unter Ali Mente W. 50 gebeten."

Die Nummer war, weil der Text des Inserates von der Zensur für unzüchtig befunden wurde, in Berlin beschlagnahmt worden. Auch in dem Geschäfte des Sch. wurden zwei Nummern konfisziert. Obwohl nun Sch. von seinem Faktor mitgeteilt war, dass die Nummer in Berlin der Beschlagnahme verfallen und nur mit Schwärzung des inkriminierten Inserats verkauft werden dürfe, und er auch anderweitig hierauf aufmerksam gemacht worden war, wurde bei ihm am 22. Februar 1912 im Schaufenster eine Nummer der „Berliner Blauesten Nachrichten" mit der Aufschrift „Konfisziert und freigegeben" vorgefunden, und daraufhin wurden 7 Exemplare, bei denen die Annonce

nicht geschwärzt war, von einem Kriminalbeamten beschlagnahmt. Die Strafkammer gelangte zu der Überzeugung, dass es sich bei der Annonce nicht lediglich um einen harmlosen Witz in einem Witzblatt handle; jeder vernünftige Leser mit normalem Verstande müsse den Sinn der Annonce, die einen Hinweis auf das geschlechtliche Gebiet enthalte und das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletze, fassen. Da Sch. Kenntnis davon gehabt und auch gewusst habe, dass sich die Freigabe nur auf die Teile der Faschingsnummer, welche die Annonce nicht enthielt, bezog, wurde er für schuldig befunden, unzüchtige Schriften im Sinne des § 184 Abs. 1 feilgehalten zu haben. Sch. focht das Urteil mit dem Rechtsmittel der Revision an und rügte darin, dass § 184 Abs. 1 zu Unrecht angewandt sei. Bei der Annonce komme nur das Vorhandensein eines Witzes in der Faschingsnummer in Betracht. Der Hinweis auf das sexuelle Gebiet müsse erst künstlich hineininterpretiert werden. Der 3. Strafsenat des Reichsgerichts verwarf jedoch die Revision als unbegründet. Hierzu wurde ausgeführt, dass das allein Entscheidende der Wortlaut der Annonce sei und die Strafkammer eine bestimmte Deutung derselben festgestellt habe. Weiter sei erwiesen, dass der Angeklagte sich der Unzüchtigkeit des Wortlautes bewusst gewesen sei. Er habe die Annonce gelesen, nachdem er auf ihren Inhalt aufmerksam gemacht worden sei, und diesen also vor der zweiten Beschlagnahme, welche in seinem Geschäft erfolgte, gekannt. Ein Rechtsirrtum sei somit in dem Urteil der Strafkammer nicht erkennbar.

(Aktenzeichen: 3. D. 1000/12.)

Die unzüchtigen „Wiener Karikaturen". Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1913.

sk. Trotz der traditionellen deutschösterreichischen Bundesbrüderschaft ist man in dem offiziellen sittenstrengen Berlin auf die leichtlebige Kaiserstadt an der Donau und ihren munteren Humor recht übel zu sprechen und benutzt gern die Gelegenheit, den eignen höheren moralischen Standpunkt zu demonstrieren, wenn's auch nur ein harmloses Witzblatt ist, das man auf der Sittlichkeitsrazzia zur Strecke bringt.

So waren im März und April 1912 im „Zentralcafé" und im „Viktoriacafé" in Berlin von Kriminalbeamten einzelne Exemplare der humoristischen Wochenschrift „Wiener Karikaturen", und zwar Nr. 6 des 22. Jahrgangs vom 4. Februar 1912 und Nr. 10 vom 3. März 1912 beschlagnahmt worden und kamen alsbald in hochnotpeinliche Untersuchung. Da man des Redakteurs, Verlegers und Druckers, da sie in Wien sassen und sich ihrer Freiheit freuten, nicht habhaft

werden konnte, leitete man ein objektives Verfahren gegen die der Unzucht (§ 184 Abs. 1 StrGB.) verdächtigen Nummern ein und am 29. März 1912 erkannte das Landgericht Berlin II, dass Nr. 6, Seite 1 und Seite 12 unbrauchbar zu machen seien. Am 24. Mai 1912 traf dann das gleiche Schicksal Nr. 10, Seite 12. Die Kosten wurden, da kein anderer zahlen konnte und wollte, der preussischen Staatskasse auferlegt. Worin bestand nun der unzüchtige Charakter? Sehr einfach zu sagen! Auf Seite 1 der Nr. 6 befand sich ein Bild, Das „Auskunftsmittel". Eine üppige Frau liegt halbnackt auf einem Divan, dahinter steht ein Mann. Text: Sie: „Gehst Du auf einen Eliteball, Moritz?" Er: „Ich gehe nur auf Maskenbälle, weil man dort meine Nase für eine künstliche hält!" Das Bild ist unzüchtig, weil es sich höchstwahrscheinlich nicht um ein Ehepaar, sondern um ein aussereheliches Verhältnis handelt. Solch ein Anblick aber verletzt das normale Scham- und Sittlichkeitsgefühl. Jetzt das zweite Bild, auf Seite 12, „Assortierung". Eine hübsche Balleteuse halb entkleidet, mit einem Korsett, das gerade bis an die Brustwarzen reicht, steht vor einem Theaterdirektor, welcher sie kritisch mustert. Text: Er: „Fürs Ballet reicht es nicht, vielleicht aber für den Klavierunterricht meiner Kinder!" Unzüchtig, weil das Bild die Lüsternheit erregt und der Klavierunterricht sicher nur ein Vorwand für was anderes ist. Nun die dritte Unzüchtigkeit auf Seite 12 der Nr. 10. „Auf dem Semmering." Drei junge Mädchen im Wintersportkostüm fahren auf einem Bobsleigh zu Tale. Zwei liegen, eine steht auf dem Schlitten. Der Wind entblösst ein wenig ihre Beine. Text: „Heiraten kann man unter seinem Range! Aber der Hausfreund muss standesgemäss sein!" Auch dies trägt unzüchtigen Charakter, denn junge Damen aus guter Familie dürfen nicht an einen zukünftigen Hausfreund denken. Somit waren Nr. 6 und 10 des 1912er Jahrgangs der „Wiener Karikaturen" als unzüchtige Schriften durch landgerichtliches Urteil festgenagelt. Hiergegen haben die Einziehungsinteressenten, Redakteur, Verleger und Drucker, Revision beim Reichsgericht eingelegt, erstens weil das Landgericht Berlin I unzuständig sei, zweitens weil es an jeder haltbaren Feststellung der Unzüchtigkeit fehle. Der höchste Gerichtshof verwarf aber, da die Rügen der Revision hauptsächlich die Beweiswürdigung des Landgerichts betrafen, das Rechtsmittel als unbegründet.

(Aktenzeichen: 2. D. 872/12 und 800/12.)

„Gröbliche" oder „gewöhnliche" Verletzung des Schamgefühls. Urteil des Reichsgerichts vom 16. Jan. 1913.

sk. Freigesprochen von der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens nach § 176 Abs. 3 StrGB. hatte das Landgericht Heilbronn am 25. September 1912 den Gemeinderat Friedrich Conradt, der beschuldigt war, sich an seinem früheren noch nicht

14jährigen Dienstmädchen Lisette F. strafbar vergangen zu haben. Da das Mädchen nicht besonders glaubwürdig erschien, glaubte das Gericht, nicht genügend Feststellungen für eine Verfehlung des Conradt zu besitzen. Es ergab sich nur, dass die Frau Gemeinderätin auf das Mädchen höchst eifersüchtig war, dass Conradt die Lisette oft streichelte und küsste und einmal nachts mit ihr in einem Bette geschlafen hatte. Nach Ansicht der Strafkammer verletzte Conradt durch diese Handlungen zwar wohl das Scham- und Sittlichkeitsgefühl, aber nicht in gröblicher Weise. Gegen den Freispruch legte der Vater des Mädchens als Nebenkläger Revision beim Reichsgericht ein, mit dem Erfolg, dass das Urteil auf Antrag des Reichsanwalts aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zur anderweitigen Verhandlung zurückverwiesen wurde. Nach der Entscheidung des Reichsgerichts genügt zur Feststellung der Strafbarkeit schon eine gewöhnliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls. Ferner hatte das Landgericht auf dem vorliegenden Sachverhalt das materielle Recht nicht mit der nötigen Gründlichkeit in Anwendung gebracht.

(Aktenzeichen: 1. D. 1197/12.)

„Gemeingefährliche“ Anpreisung von Spermathanaton.

Urteil des Reichsgerichts vom 20. Januar 1913.

sk. Die chemische Fabrik „Nassovia“ in Wiesbaden, Inhaber Chemiker Josef Räusch, stellt bekanntlich ein pharmazeutisches Präparat „Spermathanaton“ her, das als Antikonzipiens zur Verhütung der Empfängnis und als Desinfiziens zur Verhütung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten bestimmt ist. Wegen der Anpreisung dieses vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung als unzüchtig bezeichneten Mittels sind auf Grund von § 184 Abs. 3 StrGB. der Firmeninhaber Räusch und sein Prokurist Josef Gottschalk vom Landgericht Wiesbaden bereits früher zu hohen Geldstrafen verurteilt worden. Als Räusch sich im März 1912 auf einer Erholungsreise befand, schickte Gottschalk wiederum Prospekte über die Heilpräparate der „Nassovia“ aus, darunter auch eine offene Drucksachensendung an den Pfarrer Franz K. in Fürstenwalde (Spree). In dem Kuvert befand sich eine Bestellkarte für ein Husten- und Katarrhmittel, darunter stand die Bemerkung, dass die Ärzteschrift über „Spermathanaton“ zur Verfügung stehe. Da der Geistliche natürlich die griechische Wortbildung sofort in ihrem Sinne verstand, brachte er den Fall alsbald zur Anzeige. Das Landgericht Wiesbaden, vor dem sich Gottschalk am 14. September 1912 wegen Anpreisung unzüchtiger Gegenstände zu verantworten hatte, stellte fest, dass auch die Prospektversendung an frühere Kunden eine Ankündigung an einen grösseren Personenkreis im Sinne des Strafgesetzes sei, und dass auch der einfache Hinweis auf die Ärzteschrift als eine strafbare Anpreisung gelten müsse. Gottschalk wurde daher zu 200 Mk. Geldstrafe ver-

urteilt. Strafschärfend kam in Betracht, dass der Geburtenrückgang, der für den Volkswohlstand und die Volksgesundheit wie auch für die öffentliche Moral höchst bedenklich erscheint, zum Teil hauptsächlich auf die Anwendung der antikonzeptionellen Präparate zurückzuführen ist. Gottschalks Handlungsweise war also in hohem Grade gemeingefährlich. Die Revision des Angeklagten, der Verletzung materiellen Rechts rügte, wurde vom Reichsgericht als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 1. D. 1155/12.)

Heiratsannoncen als Lockmittel zur Unzucht. Urteil des Reichsgerichts vom 11. März 1913.

sk. Wegen Veröffentlichung von Ankündigungen, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen, hat auf Grund des § 184 Abs. 4 StGB. und § 20 des Pressgesetzes das Landgericht Hannover am 1. Oktober 1912 den Redakteur W. zu 400 Mk. Geldstrafe verurteilt. Ausserdem wurde auf Unbrauchbarmachung der inkriminierten Nummern des betreffenden Hannoverschen Blattes und der zu ihrer Herstellung dienenden Platten und Formen erkannt. W. war verantwortlicher Redakteur des Inseratenteils einer Hannoverschen Tageszeitung. Zahlreiche in diesem Pressorgan vom 2. September 1911 bis Januar 1912 erschienene Heirats- und Massageannoncen, ferner ein Inserat „Wer richtet einer jungen Dame ein Geschäft ein?“ wurden als strafbar erklärt. Wie das Urteil besagt, handele es sich bei den Heiratsannoncen immer wieder um Bekanntschaftsgesuche, bei denen alles, was von „Heirat“ gesagt werde, nur Vorwand sei, während als wahre Absicht die Herbeiführung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, die Immoralität, betrachtet werden könne. Den angeblichen Heiratsinseraten fehle es an allen ernsthaften Angaben über Konfession und sonstige persönliche Verhältnisse, dagegen wären sie reich in der Aufzählung körperlicher Reize, legten Wert auf das „Alleinstehen“ und erwähnten die Heiratsmöglichkeit nur zum Schein. Gleiche Zwecke würden von dem Geschäftsinserat der jungen Dame und den zahlreich annoncierten Masseusen verfolgt. Das harmlose Beiwerk sei nur dazu bestimmt, einen Schleier über den wahren Zweck, die Unzucht zu fördern, auszubreiten. Dies habe W., als er die Inserate las, gewusst, denn durch eine Vorstrafe wegen eines gleichen Deliktes habe er gewarnt sein müssen. Wenn er trotzdem diesen angeblichen Heiratsannoncen und Anzeigen Aufnahme gewährt habe, so sei er gemäss den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Verantwortung zu ziehen. In seiner auf materielle Urteilsrüge gestützten Revision beim Reichsgericht machte W. geltend, es fehle in den Inseraten an einer geschlechtlichen Absicht. Nur Lebemänner, an deren Sittlichkeit nichts mehr zu verderben sei, könnten die Annoncen

in dem im Strafkammerurteil angegebenen Sinne auffassen. Das Reichsgericht hat jedoch, da nach den tatsächlichen Feststellungen des Landgerichts die Annoncen dazu bestimmt waren, eine Anknüpfung des unzüchtigen Verkehrs herbeizuführen, die Revision gemäss dem Antrage des Reichsanwalts als unbegründet verworfen und das erstinstanzliche Urteil bestätigt.

(Aktenzeichen: 2 D. 1074/12.)

Verurteilung eines Apothekers wegen fahrlässiger Tötung. Urteil des Reichsgerichts vom 5. April 1913.

sk. Der Apotheker Hugo P., dem verschiedene Kurpfuschereien nachgewiesen worden waren, war am 28. Oktober vorigen Jahres vom Landgericht Trier wegen fahrlässiger Tötung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die Ehefrau des Eisenbahnschaffners Sch. litt seit mehreren Jahren an weissem Fluss und Gebärmuttervorfall, und aus Furcht vor einer von den Ärzten dringend geratenen Operation wandte sie sich an P., um von diesem von ihren Leiden geheilt zu werden. P. empfahl der schon im 4. Monate schwangeren Frau tägliche Ausspülungen der Scheide mit einer Chlorzinklösung. Frau Sch. nahm in der Tat die angeordneten Ausspülungen vor, aber infolge des weit vorgeschrittenen Gebärmuttervorfalls drang die Spitze des Irrigators in die Gebärmutter ein, und die giftige, stark ätzende Chlorzinklösung ergoss sich durch die Eileiter in die Bauchhöhle; infolge der dadurch verursachten Bauchfellentzündung starb Frau Sch. in kurzer Zeit. Da Chlorzinkvergiftung zweifelsfrei als Todesursache festgestellt worden war, wurde P. wegen fahrlässiger Tötung nach StrGB. § 222 verurteilt. Auf Grund seiner ungenügenden Ausbildung war es unverantwortlich, die bedenklich erkrankte schwangere Frau in seine Behandlung zu nehmen. Auch musste er sich bei einiger Überlegung sagen, dass die Spülung bei dem Gebärmuttervorfall der Frau Sch. mit erheblicher Gefahr für diese verbunden war. Die gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision leugnete die Verursachung des Todes der Frau Sch. durch die Behandlung des P., wurde jedoch vom höchsten Gerichtshofe als unbegründet verworfen. (Aktenzeichen: 1. D. 12/13.)

Der Kampf um das Buch „Kraft-Bayrisch“. Urteil des Reichsgerichts vom 22. Mai 1913.

sk. Leipzig, 22. Mai. Der Schriftsteller Georg Query in München hatte im Jahre 1912 die Fortsetzung seines von der Zensur freigegebenen Buches über „Bauernerotik“ vollendet und unter dem Titel „Kraft-Bayrisch“ samt einem detaillierten Untertitel, der näheren Aufschluss über den Inhalt erteilte, einem Münchener Verlag übergeben, welcher es bei O. Brandstetter in Leipzig als Privatdruck in 900 Exemplaren drucken und handschriftlich nummerieren

liess. Das Werk wurde nur den Bibliotheken, den Fachkreisen und einigen besonderen Interessenten angeboten und auch lediglich an solche abgesetzt. Den Inhalt des Werkes bildeten genaue Untersuchungen über die erotischen Erregungen des altbayrischen Stammes, welche an zahlreichen Beispielen aus der Volksdichtung und der Volkssprache erfolgt und mit denen anderer deutscher Volksstämme verglichen wurden. Es galt dabei besonders, die kräftige Eigenart der Altbayern auch in Bezug auf die Dinge des Geschlechtslebens festzustellen. Das hiernach der volkskundlichen Wissenschaft zuzuzählende Buch enthielt vierzig Abschnitte, von welchen besonders interessieren „Der Städter über den Bauer", dies eine Sammlung von Spottversen, ferner eine Zusammenstellung von Volksausdrücken über den Geschlechtsverkehr, weiterhin die „Pfarrergstanzln", wie sie auf den Exkneipen bayrischer und österreichischer Studenten gereimt wurden, und schliesslich „Der Müncher vor dem Standesamt". Da die zahlreich angeführten Verse aus Volksmund an und für sich einen ziemlich derben und offenen Charakter trugen, so stellte die Münchener Staatsanwaltschaft Antrag beim Landgericht München I auf Einziehung des als unzüchtig bezeichneten Werkes „Kraft-Bayrisch". Die Strafkammer hat jedoch am 21. Dezember 1912 diesen Antrag zurückgewiesen und hierfür folgende Gründe geltend gemacht: Wenn auch das Buch verbreitet worden sei, und zahlreiche Teile und Stellen desselben geeignet seien, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl normaler Leser zu verletzen, so sei dennoch der objektive Tatbestand des § 184 Abs. 1 StGB. noch nicht erfüllt. Denn im Zusammenhang mit dem erklärenden Text betrachtet, verfolgten auch die an und für sich unzüchtigen Partien einen wissenschaftlichen Zweck, indem sie die Volkskunde Altbayerns fördern wollten. Die Urteile über den wissenschaftlichen Wert hätten verschieden gelautet; es hätten sich jedoch Autoritäten wie Ludwig Ganghofer, Oberschulrat Kerschensteiner und Dr. Thoma sich nicht ungünstig über „Kraft-Bayrisch" ausgesprochen. Man müsse daher annehmen, dass „Kraft-Bayrisch" ein sprachwissenschaftlich wie auch volkskundlich äusserst bedeutendes Werk, das nur für Fachkreise und besondere Interessenten bestimmt sei, den geschlechtlichen Inhalt nur des wissenschaftlichen Interesses wegen bringe, die anstössigen Stellen lediglich einer rein wissenschaftlichen Betrachtung zugrunde lege und an den rohen Stil und der unschönen Ausdrucksweise jener Volkspoesie nur das Charakteristische, das für die altbayerische Volkspsyche Bezeichnende untersuche und hervorhebe. Gegen den Beschluss des Landgerichts legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht mit prozessualer und materieller Beschwerde ein. Die Feststellung des Urteils, dass der wissenschaftliche Wert die Unzüchtigkeit auch für Laien ausschliesse, sei unhaltbar. Zum mindesten hätten die „Pfarrergstanzln" und die städtischen Volkspoeme nicht in die Sammlung für bäuerliche Erotik aufgenommen

werden dürfen. Auch sei der rein wissenschaftliche Charakter des Buches durchaus nicht einwandfrei erwiesen. Das Reichsgericht hat indessen gemäss dem Antrage des Reichsanwalts die staatsanwaltschaftliche Revision, welche hauptsächlich unbeachtliche Angriffe auf die freie Beweiswürdigung der Strafkammer enthielt, als unbegründet verworfen und die Entscheidung des Landgerichts München I bestätigt, da die Ausführungen des Urteils keinerlei Rechtsirrtum enthielten, und ihnen daher im vollen Umfange beigetreten werden könnte.

(Aktenzeichen: 1. D. 199/13.)

Kritiken und Referate.

Dr. C. Rauhe, Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. München 1913, Ernst Reinhardt.

Die Statistik hat bisher das Vorkommen unehelichen Zusammenlebens an sich noch recht wenig einer genaueren Betrachtung unterzogen. Alle Bearbeitungen haben sich vielmehr nur mit einer Folgeerscheinung dieses unehelichen Zusammenlebens beschäftigt und versucht, die unehelichen Geburten zahlenmässig zu erfassen. Auch die neueste Erscheinung auf diesem Gebiete, das Buch von Dr. C. Rauhe, hat sich, in seinem ersten Teile wenigstens, nur das statistische Erfassen der unehelichen Geburten zum Zwecke seiner Darstellung gesetzt. Seine Arbeit sei von vornherein als eine Doktorarbeit charakterisiert: mit ihren Vorzügen eines grossen Fleisses und der Bewältigung eines ganz ausserordentlich grossen Rechenmaterials, aber auch mit ihren Nachteilen der Darlegung einer immensen Stofffülle mit eigentlich recht wenig neuartigen Gesichtspunkten.

Seitdem Lindner im Jahre 1900 über dasselbe Thema, „Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen", geschrieben hat, ist fleissig an der Ausarbeitung der statistischen Methode zur Erfassung der unehelichen Geburtenziffer gearbeitet worden. Nach dieser Seite hin war also ein sicheres Fundament für die Arbeit Rauhes vorhanden. Wo aber noch Unklarheit herrschte und herrscht, das ist der Begriff der Unehelichkeit selbst. Rauhe geht denn auch von einer Begriffsformulierung der Unehelichkeit aus. Ausserdem hat er das statistische Material auf das Gebiet des preussischen Staates beschränkt und versucht, gerade in dieser Beschränkung alles verfügbare Material vom Jahre 1816 an zu verarbeiten.

Seine theoretischen Ausführungen über den Begriff der Unehelichkeit, wenn sie auch äusserst anfechtbar sind, scheinen mir am wertvollsten. Rauhe meint, nur dann könne man ein Kind als unehelich bezeichnen, wenn das Zusammenleben, aus dem das Kind hervorgeht, dem Zweck der Ehe nicht entspricht. Der Zweck der Ehe

ist aber nach Rauhe: durch eine Mitverpflichtung der Väter die körperlichen, geistigen oder sittlichen Entwickelungsbedingungen der folgenden Generation so günstig und sicher zu gestalten, dass sie auf jeden Fall imstande ist, das von der gegenwärtigen Generation erreichte Kulturniveau mindestens zu behaupten, womöglich zu übertreffen. Überall dort, wo demnach bei der Bevölkerungserneuerung der wertvolle Einfluss der Familie fehlt und darum die günstigen Entwickelungsbedingungen ausgeschlossen sind, ist der Begriff der Unehelichkeit in einem seiner wichtigsten Bestandteile gegeben. Dieser „materiell-soziale" Gesichtspunkt ist natürlich nicht identisch mit dem Unehelichkeits-Begriff, vielmehr nur ein sehr wichtiges Begriffsmoment. Daneben unterscheidet Rauhe noch ein formell-rechtliches und ein psychologisch-ethisches Merkmal. Das formell-rechtliche Merkmal ist dann gegeben, wenn die Eltern weder zur Zeit der Geburt des Kindes rechtsgültig verheiratet sind, noch zur Zeit seiner Zeugung verheiratet waren. Rauhe hat dieses rechtliche Merkmal als missverständlich und äusserlich bezeichnet. Darum musste er versuchen, noch einen anderen Gesichtspunkt zu finden, und einen solchen fand er in dem mangelnden und unzureichenden Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl der Eltern des gezeugten Kindes; es muss bei den Eltern ein ethischer Defekt vorhanden gewesen sein.

Schon diese Begriffsbestimmung der Unehelichkeit zeigt, dass Rauhe — und man kann sagen mit Recht (ohne die von ihm aufgestellten Begriffsmerkmale für richtig zu halten) — einen einheitlichen Unehelichkeitsbegriff für seine statistischen Betrachtungen vermieden hat. Er ist in dieser Differenzierung Spann und seinem Lehrer v. Mayr gefolgt, die allerdings eine ganz andere Scheidung, nämlich von äusseren, praktischen Gesichtspunkten aus, anbahnten. Rauhes Versuch, die Unehelichkeitsmasse nach inneren, im Begriffe liegenden Merkmalen zu differenzieren, widerspricht unseres Erachtens der tatsächlichen Sprachbildung, und ist trotz einer vielleicht vorhandenen, inneren Berechtigung für die praktische Berechnung unanwendbar.

Die Gruppierung, die er vornimmt, richtet sich danach, ob die einzelne, in Betracht kommende uneheliche Geburt neben dem formellen Merkmal der Unehelichkeit

1. noch die beiden anderen aufweist (wenn also alle drei Merkmale gegeben sind);
2. nur eines der beiden (z. B. die materiell-soziale Seite fehlt),
3. gar keins aufweist.

Hieraus geht schon hervor, dass Rauhe bei seiner Gruppierung die Gruppen, denen das formell-rechtliche Unehelichkeitsmoment fehlt, die aber doch eines der beiden anderen Merkmale besitzen oder beide zusammen, für die statistische Behandlung ausschalten muss.

Diese theoretische Scheidung wird vom Verfasser auch praktisch durchzuführen versucht. Da die Veröffentlichungen der statistischen

Landesämter dazu keine Handhabe gaben, weil keine Differenzierung der Geburtsmasse vorgenommen wird, war Rauhe einmal auf die Nachweise der Legitimation angewiesen (da die Legitimation der staatliche Hoheitsakt ist, durch den ein uneheliches Kind zu dem Vater in das Verhältnis eines ehelichen gebracht wird, vermag man in der Tat aus der Zahl solcher Legitimationen einen Schluss auf die Anzahl der nur formell, aus irgendwelchen Gründen, unehelichen Kinder zu machen). — Dann auf die Angabe über die beruflichen und sozialen Stellungen der Mütter (der Prozentsatz der unehelichen Geburten wird um so geringer sein, je höher die soziale Stellung der Berufsgruppen ist, denen die uneheliche Mutter angehört) — und endlich auf die Art des Entbindungsortes, sei es einer öffentlichen Gebäranstalt, einer Privatanstalt oder einer Privatwohnung (da öffentliche Entbindungsanstalten nur von solchen Frauen aufgesucht werden, die aller Existenzmittel beraubt sind, keinen Rückhalt an der Familie, auch keine Unterstützung zu erwarten haben, kann der Schluss gewagt werden, dass bei diesen Frauen sowohl das soziale wie das ethische Begriffsmoment gegeben sind. Aus der Tatsache, dass die in Privatwohnungen geborenen Unehelichen eine fast achtmal so grosse Aussicht auf spätere Legitimation haben, als die in öffentlichen Anstalten geborenen Kinder, geht hervor, dass dieser Schluss sogar recht wertvolle Ergebnisse vermittelt).

Der Hauptteil der Arbeit besteht in einer historisch-geographischen Übersicht über das Vorkommen und die Verbreitung der unehelichen Geburten in Preussen. Obwohl der zweite Teil der Arbeit Rauhes, der aus diesem statistischen Material die sozialpolitischen Folgerungen ziehen soll, noch nicht erschienen ist, kann meines Erachtens das vorgelegte Material als sehr erkenntnisfördernd nicht betrachtet werden. Der Verfasser geht sehr fleissig auf das Jahr 1816 zurück, vergleicht die Geburtsziffern mit der Geburtsquote, d. h. also die Angabe, wieviel uneheliche Geburten auf 1000 Einwohner fallen, mit dem Prozentsatz, den die unehelichen Geburten an der gesamten Geburtsmasse ausmachen, ohne jedoch eine irgendwie abweichende Entwickelung konstatieren zu können. Interessante Ergebnisse sind nur dort festgestellt, wo die sogenannte Fruchtbarkeitsziffer mit zum Vergleiche herangezogen wird, d. h. also wie die Anzahl der unehelichen Geburten auf 1000 unverheiratete Frauen, Ledige, Witwen und Geschiedene, im gebärfähigen Alter berechnet ist. Bei diesem Vergleichsmassstab ergeben sich in der Tat auffallende Unterschiede. So steht Berlin bei der unehelichen Geburtsquote ständig an der Spitze — bei der Betrachtung der Höhe der Unehelichkeitsziffer der einzelnen Provinzen erst an achter Stelle; während Sachsen 1901 mit seiner unehelichen Geburtsquote an erster Stelle stand, 1905 an zweiter.

Bei der vergleichenden detail-geographischen Übersicht sieht man, dass das zentrale Preussen — was die Höhe der unehelichen Frucht-

barkeitsquote anbetrifft — die östlichen und westlichen Teile der Monarchie überholt. Im äussersten Westen der Monarchie und im äussersten Osten und bei der polnischen Bevölkerung ist eine viel niedrigere Ziffer zu konstatieren. — Der besonders wichtige Unterschied zwischen dem Massstab der unehelichen Geburtsquote und der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer zeigt sich beim Vergleich von Stadt und Land. Denn bei der unehelichen Fruchtbarkeitsziffer ist ein Unterschied zwischen Stadt und Land nicht vorhanden, während jedoch bei der unehelichen Geburtsquote (die in Städten bedeutend höher ist) sich ein solcher ergibt. Die Städte haben eine um eine Kleinigkeit geringere Fruchtbarkeitsziffer. Das Verhältnis wird demnach umgekehrt. Dieses Ergebnis beweist nur, dass die höhere Anzahl der Geburtenziffern in den Städten nicht die Folge einer höheren Fruchtbarkeit ist, sondern in der Hauptsache durch die andere Bevölkerungs-Zusammensetzung zu erklären ist.

In Rauhes Buch steckt viel Fleiss und viel Arbeit, vielleicht wird der zweite noch ausstehende sozialpolitische Teil uns in dem Verfasser ausser dem fleissigen Arbeiter den ideenreichen Forscher kennen lehren. Leo Engel, Berlin.

Anselm Ritter von Feuerbach, Merkwürdige Verbrechen in aktenmässiger Darstellung. Herausgegeben von Wilhelm von Scholz. Georg Müller in München. 1912. 2 Bde. Mk. 7.—.

Die Feuerbachschen Darstellungen in der erweiterten Ausgabe kamen sozusagen frischbacken, ganz warm aus seiner praktischen Erfahrung als Erster Präsident des Appellgerichts in Ansbach (seit 1817). Ihr Charakter aber ist, wie Wilh. von Scholz in seiner Vorrede sagt, „am meisten durch jene Veranlassung bestimmt worden, die den Verfasser überhaupt dazu führte, solche Darstellungen zu schreiben, aus seiner Aufgabe, nach den ihm (als Präsident des Appellgerichts) vorgelegten Akten eines Mordprozesses, den Bericht an den König (Friedrich Wilhelm III., einem der Unfähigsten aus dieser Dynastie) zu verfassen, auf Grund dessen Bestätigung des Todesurteils oder Begnadigung erfolgen sollte".

Soweit nun Paul Joh. Anselm Ritter von Feuerbach, der Begründer der Zwangs- oder Abschreckungstheorie, als Strafrechtsgelehrter entfernt ist etwa von einem Franz v. Liszt, soweit entfernt ist der Kriminalpsychologe v. Feuerbach von einem Erich Wulffen oder gar von der psycho-analytischen Methode Freuds.

Aber zwischen Anselm von Feuerbach und dem Heute liegt ein Jahrhundert rapider Entwickelung, und in Anbetracht dessen wird man bewundern müssen, wie nahe der Scharfsinn Feuerbach dem brachte, das uns heute der Weisheit letzte Frucht bedeutet.

Im Vergleiche des Neuen mit dem Vergangenen liegt eines der wichtigsten Mittel zum Fortschritt. Lässt sich doch der Fortschritt nur mittels dieses Vergleichs konstatieren und graduieren, woraus sich ein geistiger Antrieb ergibt. Hierin liegt neben seinem rein literarischen der wissenschaftliche Wert des vorliegenden Werkes. Es ist ein sehr ernsthafter Beitrag zur Kultur- und insbesondere zur Kriminalgeschichte aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts.

Mit einer gewissen Bonhomie und nicht ohne bemerkenswerte literarische Eitelkeit verfasste der damals Erste Präsident des Appellationsgerichtes seine Berichte an den König, um die bösen Kapitalverbrecher seiner Gnade oder der Strenge des Gesetzes anzuempfehlen. In der Art seiner Argumente und in der Form seiner Beweisführung spiegelt sich ebenso lebhaft die prominente Persönlichkeit Feuerbachs wie die Judikatur seiner Zeit; während die aktenmässige Darstellung der Tatgeschichte ein objektiv (soweit das eben möglich) geschautes allgemeines Kulturbild bietet.

Es ist unter Ansehung seiner sozialen Stellung doppelt bemerkenswert, obschon nicht neu, wenn Feuerbach im Vorwort zu der „zweiten verbesserten Auflage" seiner Aufzeichnungen (1821) schreibt: „Auf der tragischen Bühne der Verbrechen spielen ganz dieslebn Triebfedern, welche nicht nur in viele grosse und glänzende Weltbegebenheiten, sondern auch alltäglich in den engen Kreis des bürgerlichen Lebens und der gemeinen geselligen Verhältnisse eingreifen. Aber dort sind die Ursachen und Beweggründe gemeinschaftlich entweder unter Kabinettssiegeln verschlossen oder hinter allerlei Schaugepränge und anderen täuschenden Äusserlichkeiten versteckt, hier von herkömmlichen Formen umschleiert oder durch Rücksichten der Schicklichkeit oder Klugheit in ihren Erscheinungen beschränkt und gemässigt. Überdies kommt — so lange die Neigungen, Begierden und Leidenschaften noch als mässiger Strom, zwischen den Ufern bürgerlicher Ordnung, nur in leichten Wellen ruhigen Laufes vorüberziehen — sehr vieles, was in der Tiefe liegt, nicht zum Vorschein, oder wird wegen seiner Unbedeutendheit und Alltäglichkeit übersehen."

Nein — das ist durchaus nicht neu; war es schon dazumal nicht. Wie sagte doch der Nazarener: „. . . . . . allzumal Sünder." Aber doch auch zu Zeiten Feuerbachs schon ungewöhnlich, dass ein forensischer Beamter seines Ranges solches öffentlich zugestand.

Die auf anderen Gebieten so überaus schnelle Entwickelung im Verlaufe des Jahrhunderts, das zwischen dem Heut und den Tagen der schauerlichen Untaten liegt, deren Kunde uns Feuerbach überliefert, ist an der Sphinx des Verbrechens spurlos vorübergegangen. Unverändert fürchterlich schauert uns der Blick der Würgerin an. Ihre Rätsel sind uns so dunkel wie je, und so schmerzhaft wie je spürt die Gesellschaft ihre grausamen Krallen im Fleische. Sind wir wirklich mit unserer psychoanalytischen Methode der Erklärung des Verbrechens etwas näher gekommen, so sind wir mit

unserem Strafrecht und Strafvollzug immer noch weit, weit entfernt von der idealen Lösung; wennschon es ungerecht wäre, hier einen Fortschritt ganz in Abrede zu stellen.

Ungeheuer, wie der „Mädchenschlächter Andreas Bickhel", der seine überschlichenen Opfer lebendig schlachtete und heissgierig in ihren blutwarmen Eingeweiden wühlte, so gierig, dass — wie sein Geständnis lautet: „. . . . . ich zitterte und mir wollte ein Stück herausgeschnitten und gegessen haben", — oder der „Brudermörder Matthias Lenzbauer", der den knabenhaften Bruder niederknüttelte, aufschlitzte und mit dem Gedärm Schindluder trieb, — die entmenschte „Familie Antonini", die auf dem ersterbenden Körper der lieblichen Dorothea Blankenfeld herumtrampelte, um den letzten Atemzug herauszutreten, — oder die Margaretha Zwanziger, die ohne leisesten Gewissensskrupel dem Moloch Gift Menschen über Menschen opferte — solche Ungeheuer schleichen wie vor hundert Jahren gleich feigen Hyänen auch durch unsere Tage.

Geändert hat sich nur die kriminologische und kriminalistische Betrachtung des Verbrechens. Der Tatbeweis wird heute vor Gericht mit grösserer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unter weiterer Berücksichtigung der sozialen, der psychologischen und ganz besonders auch der sexologischen Momente geführt. Auch die Vervollkommnung der Polizei-Technik (sit venia verbo) fällt als ein grosser Fortschritt ins Gewicht. Tiefer denn je vermag man heute schon in das Dunkelreich der Psyche einzudringen. Die Seele des Verbrechers, d. h. sein Triebleben, kommt unter das Seziermesser. Natürlich gewinnt dabei jedes auch noch so unwesentliche Moment, das in Erscheinung tritt, an Interesse, an Bedeutung. So zeitigt die Psychoanalyse eine Verfeinerung der Judikatur, eine Schärfung des öffentlichen Gewissens.

Wiederholt gewinnt man beim Lesen der „Bemerkungen" Feuerbachs zu seinen Rechtsfällen den Eindruck, dass er, sei es in Unkenntnis oder Unterschätzung der Perversion des Geschlechtstriebes, auf Konto einer unbegreiflichen materiellen Habsucht bucht, was als Sexualdelikt sehr leicht zu begreifen ist. In einer Gegenüberstellung Feuerbachs mit Erich Wulffen („Psychologie des Verbrechers"; „Der Sexualverbrecher") offenbart sich der gewaltige Fortschritt der Kriminalpsychologie im Verlaufe des letzten Jahrhunderts.

Wie ich schon sagte, liegt in der Herausforderung zu diesem Vergleiche ein wesentlicher Wert des besprochenen Werkes. Es ist ein „Unterhaltungbuch" nur für starknervige Leser, und wie zarter besaitete Leute vor der Besichtigung der „Schreckenskammer" in gewissen Panoptiken, so sollten solche auch vor dieser Lektüre gewarnt werden, sollte vorgebeugt werden, dass sensible Gemüter von den ungeheuerlich blutigen Bildern dieses Buches überrascht werden. Wenn auch Feuerbach im Vorwort der Auflage von 1821 sagt: dass seine Darstellungen „nicht nur im Studierzimmer der Gelehrten, sondern auch hier und da sogar in den Boudoirs der eleganten Lese-

welt willkommene Aufnahme" gefunden haben, und wohl auch der Herausgeber der vorliegenden Auswahl mit dieser Möglichkeit rechnete, so bin ich dennoch der Ansicht: es ist ein Buch, das Nutzen nur in der Hand des ernsthaften Forschers stiften, schwachen Nerven aber schaden kann. Viktor Noack, Berlin.

Max Scheler, Zur Phänomenologie und Theorie der Sympathiegefühle und von Liebe und Hass. Mit einem Anhang über den Grund zur Annahme der Existenz des fremden Ich. 154 S. Halle a. S. 1913. Max Niemeyer.

Diese Schrift ist berufen, zur Behebung einer nicht nur die allgemeine wirtschaftliche, sondern besonders gerade die speziell „sexologische" Behandlung der Gesamtphänomene Liebe, Geschlechtsliebe usw. hemmenden und irreführenden Unklarheit über Tatsachen, Begriffe und Erklärungsmöglichkeiten in hervorragender Weise beizutragen. Im Verfolge einer eingehenden Klärung und Scheidung der Phänomene, die von den Bezeichnungen Mitgefühl, Liebe und Hass getroffen werden, in der der engere Tatsachenbereich der Geschlechtsliebe und des Geschlechtstriebes in den Zusammenhang einer umfassenden Überschau über die ganze Sphäre der „Liebe" überhaupt gesetzt ist, gibt Scheler nicht nur eine eingehende Kritik bestehender Theorien über Wesen und Entstehung dieser Phänomene[1]), er erweitert auch die Intention seiner Betrachtung, entsprechend den Gegenständen, mit denen er es zu tun hat, über den rein sachlichen Gehalt hinaus auf die Probleme des Wertes, speziell des sittlichen Wertes, die in den Tatsachen der Liebe gegeben sind, bzw. sich an sie knüpfen. Bemerkt werden muss freilich, dass das Buch eine gewisse Vertrautheit mit philosophischer Arbeit und Gedankenentwickelung zu seinem vollen Verständnisse voraussetzt, und dass die Methode Schelers demjenigen, der sie nicht kennt, anfänglich Schwierigkeiten bereiten könnte und daher zunächst ein gewisses Mitgehen verlangt; — „allgemeinverständlich" in einem bestimmten fragwürdigen Sinne dieses Wortes ist die Arbeit nicht. Allen denen aber, die bisher in dem vieldeutigen Reden von „Liebe", „Geschlechtstrieb", „Libido" usw. den Mangel eines sicheren Bodens und einer an den Dingen selbst, nicht an Theorien orientierten Grundlegung peinlich verspürt haben, sei Schelers Buch auf das Angelegentlichste zu ernstem Studium empfohlen. Es wird ihnen neben einer unzweifelhaften Förderung in der genannten Hinsicht aber auch alle diejenige Anregung und Bereicherung gewähren können, die einer in umfassendem Wissen, geistigem Weitblick und sittlichem Ernst gegründeten Einsicht und Vertiefung wesentlicher Probleme des Lebens und des Geistes nur immer entspringen kann. H. v. Müller, München.

[1]) Für den engeren Interessenkreis dieser Zeitschrift ist die tiefgreifende Auseinandersetzung mit Freuds „Sexualtheorie" besonders hervorzuheben.

Dr. Alfred Adler, Über den nervösen Charakter. Grundzüge einer vergleichenden Individualpsychologie und Psychotherapie. Wiesbaden, Verlag von J. F. Bergmann. 1912.

Adlers Neurosenpsychologie fusst auf Janets, Breuers und Freuds Anschauungen. Von letzterem Autor unterscheidet sich Adler in folgenden prinzipiellen Punkten:

1. Nicht die Libido ist die treibende Kraft, sondern das Verlangen nach Erhöhung des Persönlichkeitsgefühls, „der Wille zur Macht".
2. Die sexuelle Ätiologie der Neurosen ist unzutreffend; der sexuell gefärbte Inhalt der neurotischen Vorstellungen ist nur ein Gleichnis.
3. Der Neurotiker steht nicht unter dem Zwang infantiler Sexualwünsche; diesbezügliche Vorstellungen sind nur symbolisch aufzufassen.

Vielmehr führt nach Adler das Bewusstwerden der konstitutionellen Organminderwertigkeit zu Kompensations- bzw. Überkompensationsbestrebungen im Sinne einer Erhöhung des Persönlichkeitsgefühls. Gelingen diese Strebungen nicht, und ist der konstitutionell Minderwertige ausserstande, sich mit dem für seine besondere Natur geltenden Gesetze in Einklang zu bringen, so schafft er sich ein mit der Welt der Realitäten nicht zu vereinbarendes Weltbild, d. h. er verfällt der Neurose. „Minderwertige Organe und neurotische Phänomene sind Symbole von gestaltenden Kräften, die einen selbstgesetzten Lebensplan mit erhöhten Anstrengungen und Kunstgriffen zu erfüllen trachten."

In einem zweiten (praktischen) Teile zeigt Adler an der Hand von Krankheitsgeschichten die charakterologischen Eigenschaften der Neurotischen und analysiert sie als Kunstgriffe, die Unerreichbarkeit der selbstgesetzten Lebensziele zu verschleiern.

Das Werk, aus dem eine tiefernste, kritische Persönlichkeit spricht, stellt eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung insbesondere Freudscher Gedankengänge dar und liefert neuartige Gesichtspunkte für die Erfassung geistigen Geschehens.

Mühlfelder, Berlin.

Otto Rank, Das Inzest-Motiv in Dichtung und Sage. Grundzüge einer Psychologie des dichterischen Schaffens. Leipzig und Wien (Deuticke) 1912. Preis 15 Mk.

Mit einem Mut und einer Arbeitskraft, denen man ein gewisses Mass von Bewunderung nicht versagen kann, geht die Freudsche Psychologenschule heute auf alle Probleme geistigen Schaffens los. Die Lehre von der „Verdrängung infantiler — natürlich sexualer — Komplexe" in das Unterbewusstsein, die „Sublimierung" derselben in allen möglichen Formen des geistigen Ausdrucks, liefert Erklärungen und findet Zusammenhänge, welche sogar den Anhängern dieser Lehre selbst — nach Ranks eigenen Worten — „über-

raschend und zum Teil befremdend" erscheinen müssen. Für denjenigen freilich, der den Grundprinzipien ablehnend gegenübersteht, bleibt bei der Lektüre eines Buches, wie das vorliegende, nur das Gefühl der Befremdung übrig. Eine eingehende Kritik der auf fast 700 Seiten gebotenen Deutungen dichterischer oder mythologischer Werke und Stoffe würde fast ein ebenso umfangreiches Buch erfordern. Selbst eine Angabe des Inhaltes muss sich auf eine Auswahl beschränken: dabei hat der Autor selbst sich schon eine Beschränkung auferlegt, indem er im wesentlichen nur die dramatische Literatur und nur ein Motiv, das Inzestmotiv, in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Es stellt sich für ihn allerdings heraus, dass gerade dieses einen „Kernkomplex" darstellt. Es taucht in Träumen (Wunscherfüllung im Sinne Freuds!) immer wieder auf; es ist, als unbewusstes sexuelles Gefühl, als „Triebkraft der normalen (Traum), neurotischen und künstlerischen Seelenleistung anzuerkennen", und es ergibt sich für Rank aus seinen Untersuchungen „die Ubiquität des Inzestmotivs bei den bedeutendsten Dichtern der Weltliteratur". Ich glaube gern, dass mit Hilfe derartiger Deutungen, wie sie Rank gibt, das Inzestmotiv überall aufgefunden werden kann. Es muss aber bestritten werden, dass Resultate, die aus solchen Deutungen sich ergeben, dogmatisch als gesicherte bezeichnet werden; das gilt sowohl für die Ansichten der Freudschen Schule auf dem Gebiete der Dichtung und Kunst, wie auf dem der Traumdeutung oder etwa des Witzes. Ich setze, um die Art der Deutungen zu illustrieren, zwei willkürlich herausgegriffene Beispiele hierher:

„In der Gestalt des Geistes (von Hamlets Vater) wird . . . zwei grundsätzlichen inzestuösen Wunschregungen Raum gegeben: der Dichter konnte darin dem Hass gegen den Vater und der Liebe zur Mutter Luft machen, er konnte aber auch vermittels der eigenen umgewerteten Inzestregungen im Sinne der Vatergefühle seinen Lohn und seine Gattin wegen des gefürchteten ähnlichen Verhältnisses verdammen (siehe die Namensgleichheit des alten und jungen Königs bei Shakespeare und dessen Identität mit dem Namen seines eigenen Sohnes: Hamlet)." Und dass Shakespeare als Schauspieler nicht den Hamlet, sondern die Gestalt des „Geistes" verkörperte, „deutet darauf hin, dass Shakespeare sich jetzt selbst mehr in der Rolle des Vaters fühlte". — Über Grillparzers „Ahnfrau" wird gesagt: „Wenn der alte Graf und Jaromir Berta mit der Ahnfrau, der Mutter des Hauses, verwechseln, so machen sie es genau so wie Grillparzer selbst, der auch in seinem Unbewussten die Mutter mit der imaginierten Schwester verwechselt, die eine statt der anderen setzt; nur sind hier die Verhältnisse umgekehrt: aus der wirklichen Mutter und der imaginierten Schwester im Leben (vgl. das Gedicht „Abschied") ist in der Dichtung die wirkliche Schwester und die imaginierte Mutter geworden; die Abwehrregung gegen die Neigung zur

Mutter bewirkt diese Verschiebung des psychischen Akzents" (von mir gesperrt).

In den zwei grossen Abschnitten des Buches — das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und das Verhältnis zwischen Geschwistern — findet sich eine Masse solcher Deutungen von Werken und Dichtern der antiken, der klassischen, der modernen Literatur: eine erstaunliche Belesenheit, eine Fülle von Arbeit — „ein grosser Aufwand schmählich ist vertan"!

Für eine ausgezeichnete kritische Darstellung der auch im vorliegenden Buche angewandten Methodik darf auf eine Artikelserie von K. Mittenzwey hingewiesen werden, welche in der Zeitschrift für Pathopsychologie (Herausgeber W. Specht) erscheint.

Die Schule Freuds scheint sich — bei aller sachlichen und methodischen Verschiedenheit — in derselben Richtung zu bewegen, wie etwa Taylors Lehre von dem „scientific management", der „rationellen" Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Hier haben wir theoretisch, dort praktisch gewandt, die äussersten Konsequenzen des absoluten Intellektualismus. Nach Rank bewegt sich die Entwickelung der Kulturmenschheit von der „phantastischen", mythenbildenden — der poetischen, religiösen, kurz der irrationalen Seite fort, indem sie einer immer höheren, intellektuell-analytischen „Bewusstheit" zustrebt. Alles intuitive Wesen ist Verdrängung, das Beste, was wir haben — was nach unserer naiven Auffassung in seiner Autonomie gerade als Wertsein am Menschen aufbricht —, ist letzten Endes nur Sublimierung „lebensgefährlicher" antisozialer Triebe. Aber ist denn in Wahrheit der Inhalt des Unterbewusstseins (welches konstant mit dem Unbewussten, d. h. „Anders-als-Bewussten" künstlerischen Schaffens gleichgesetzt wird!) die causa movens des Schöpferischen? Wohl kommt ihm sicher eine sekundäre, beeinflussende Bedeutung zu, aber keine genetische. Diese letztere vindiziert ihm der moderne „Pathologismus", der sich nun in der Philosophie neben Psychologismus und Biologismus zu stellen scheint und im Dichter zunächst den Neurotiker sieht. Das „Unbewusste" (von welchem die Dichter sprechen) ist nicht etwas, das schon einmal bewusst war, sondern das als schöpferische Tätigkeit etwas nicht rein formales, sondern bedeutungsvolles Neues hervorbringt: ein für die Voraussetzung, dass im Lebendigen eine Welt geschlossener Inhalte vorliege, allerdings völlig unmöglicher Gedanke. Wir meinen, dass alle Selbstüberwindung oder Selbstverurteilung des Dichters (die sich doch nur auf sein biographisches Ich, nicht auf sein Selbst bezieht), nichts für den kausalen Charakter einer Sublimierung beweise, ja, dass diese Kämpfe in seiner Seele ihrer Bedeutung nach nicht in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft der Menschheit weisen und dass aus diesem Grunde die Menschheit ihrer nicht nur als rationalisierender Überwinder ihrer „Komplexe" bedurfte, welche

durch irgend eine Wissenschaft, oder gar durch den psychoanalytischen Arzt überflüssig gemacht werden könnten. (Vgl. Rank S. 20 u. 21.)

Es ist vielleicht zuletzt eine Sache der Weltanschauung, wenn wir es ablehnen, die Entwickelungsrichtung als die allein herrschende anzuerkennen, welche eine einseitige Sexologie und einen absoluten Intellektualismus vorzeichnen, also „vorgefasste Meinung" vom Wesen des Schöpferischen. Aber vorgefasste Meinung ist es sicher auch, was dem Psychoanalytiker seine mindestens höchst fragwürdigen Deutungen diktiert, ihn diese als völlig reale Tatbestände bezeichnen lässt und schliesslich die ganze Geistesentwickelung in eine Sackgasse führt. Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Dr. Wilhelm Stekel, Wien, Die Träume der Dichter. Eine vergleichende Untersuchung der unbewussten Triebkräfte bei Dichtern, Neurotikern und Verbrechern. (Bausteine zur Psychologie des Künstlers und des Kunstwerkes.) Wiesbaden. Verlag von J. F. Bergmann. 1912.

Stekel will die Verwandtschaft zwischen Dichtern, Neurotikern und Verbrechern nachweisen. Er sieht in allen dreien Repräsentanten der Urzeit, Rückfallserscheinungen. Sie können die eingeborenen Triebe nicht wie der normale Mensch den Forderungen der Gesellschaft opfern. Während der Dichter sich von seinen Trieben in seiner Produktion befreit und der Verbrecher sie verwirklicht, fälschen dem Neurotiker, der zu beidem nicht die Kraft hat, seine Triebe das Bild der Wirklichkeit. „Dante und Michelangelo, was waren sie anderes als in die Kunst gerettete Menschenfresser? Alle die Tyrannen, von denen die Weltgeschichte erzählt, was waren sie anderes als in die Realität verschlagene Künstler?" Von der Ansicht ausgehend, dass Träume und Wirklichkeit in einem gewissen ergänzenden Verhältnis zueinander stehen, versucht nun Stekel durch die Träume der Dichter seine Anschauung zu beweisen, indem er sie auf ihren kriminellen Gehalt hin untersucht und die Beziehungen dieser Elemente zu ihrem Schaffen feststellt. Er benutzt dazu sowohl literarische Überlieferungen, wie eine umfassende Umfrage bei lebenden Schriftstellern. Die Art, wie die Träume ausgedeutet werden, ist ganz von Freud abhängig und den gleichen Bedenken unterworfen. Die Theorie selbst, von der Stekel ausgeht, fusst unzweifelhaft auf richtigen Beobachtungen, nur ist es notwendig, auf ihre beschränkte Geltung hinzuweisen. Der kriminelle Trieb eignet sich noch viel weniger als der sexuelle zum einzigen Schlüssel des Unbewussten im Menschen, und vor allem muss man sich hüten, in dieser Reaktion auf Hemmungen den wesentlichen Faktor des Dichterischen zu sehen. Die Phantasie des Dichters wird gewiss noch aus anderen Quellen gespeist, und sein Gestaltungstrieb beruht auf ganz anders gearteten Notwendigkeiten, für die in Stekels System kein Raum ist.

Martha Kassel-Mühlfelder, Berlin.

Dr. Theodor Reik, Flaubert und seine „Versuchung des Heiligen Antonius". Ein Beitrag zur Künstlerpsychologie. Mit einer Vorrede von Alfred Rerr. Minden (Westfalen). Im Verlag von J. C. C. Bruns.

Reik versucht an dem „Heiligen Antonius" von Flaubert, aber auch unter Heranziehen der übrigen Werke, Briefe und Tagebuchblätter des Dichters eine Psychoanalyse und Ausdeutung im Freudschen Sinne. Er sieht in dem thebanischen Wüstenheiligen, dessen Tage in Beten und Fasten vergehen, während in den Nächten die mühsam niedergeknebelten Triebe als fürchterliche Visionen frei werden, das genaue Spiegelbild Flauberts. — Aus dem grossen Tatsachenmaterial, das Reik zusammenträgt, sieht man aufs neue deutlich, welch ungeheuere Rolle die Sexualität in Flauberts Lebenskurve spielt, aber die Art, wie jede Vision des Heiligen ausgedeutet und übersetzt wird, erscheint trotzdem als starke Vergewaltigung einerseits und Vereinfachung andererseits. Mit der groben Modellphilologie mancher Literarhistoriker verbindet sich hier die allzu stoffliche Ausdeutung Freuds. Sicherlich lehrt gerade dieses Werk Flauberts deutlich, wie Hemmungserscheinungen des Lebens in dichterische Visionen umgestaltet werden, aber erstens ist es schon eine Verkennung der dichterischen Psyche, all diese Hemmungserscheinungen ausschliesslich auf sexuelle Momente zurückzuführen; sie lassen sich zum Teil sehr viel zwangloser erklären. Zweitens aber und vor allem ist es verkehrt, das Werk in jedem einzelnen Zuge, bewusst oder unbewusst als persönliches Bekenntnis aufzufassen. Reik übersieht ganz, dass jedes Kunstwerk seinen eigenen Gesetzen unterzogen ist, und dass die erste Konzeption aus sich heraus ihre Fortsetzung und Ausgestaltung regelt. Gerade der „Heilige Antonius" gibt uns einen unantastbaren Beweis dafür, dass er nicht nur Spiegelbild der Zustände des Dichters sein kann. Denn Flaubert hat ja darin zum grössten Teil die überkommenen Symbole der Legende übernommen. Sind also diese sexuellen Gehalts, so ist daran die Phantasie der alten orientalischen Schöpfer des Mythos mindestens ebensosehr beteiligt wie die Flauberts, und die speziellen Beziehungen auf ihn werden damit zwar nicht hinfällig, aber doch viel weniger schlagend. Martha Kassel-Mühlfelder, Berlin.

Guglielmo Ferrero, Die Frauen der Cäsaren. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart.

In einem kurzen Auftakt entwirft uns Ferreros Meisterschaft mit wenigen Strichen ein Bild von der sozialen Stellung der Frauen im römischen Kaiserreich. Er spricht von der Freiheit und Selbständigkeit der Frau, von der gesellschaftlichen Gleichstellung, von ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, von der in der römischen Aristokratie im letzten Jahrhundert der Republik fast ausnahmslos durchgeführten ehelichen Gütertrennung.

Die Gattenwahl wird schon in jungen Jahren der Tochter von dem Vater vorgenommen und entspringt ausschliesslich politischen Motiven. Die Jünglinge heiraten zwischen dem 18. und 20., die Mädchen zwischen dem 13. und 15. Lebensjahre. Wie die Eheschliessung ist auch die Ehescheidung ein Mittel politischer Willkür. Ohne irgend ein Verschulden der Frauen dürfen die Ehen gelöst werden, wenn die politischen Interessen der Männer nicht mehr damit im Einklang stehen. Ja nicht nur der Ehemann, auch der Vater desselben hat das Recht, den Scheidebrief zu schreiben. Diese Ausnutzung der Frau zu politischen Zwecken steht im Gegensatz zu ihrer Gleichstellung im ausserpolitischen Leben. Aber sie hat auch als natürliche Folge eine gewaltige Reaktion seitens der Frau herbeigeführt, indem diese, um ihre Stellung zu befestigen, mit unerhörter Kühnheit und List ins politische Leben eingreift. Oft um so gewissenloser, weil sie gar keine politische und wirtschaftliche Verantwortung hat.

Mit frappanter Anschaulichkeit hat Ferrero uns dieses Bild entworfen. Und wir sind nun geneigt, die Schandtaten der Frauen der Cäsaren in milderem Urteil zu sehen.

Wir werden dann mit hineingeführt in den mit unerhörter Schnelligkeit sich abspielenden Niedergang des gewaltigen römischen Weltreiches. Wenn es auch wahr ist, dass die Römer, welche die Welt beherrschten, nicht mehr dieselben waren wie die, welche sie erobert hatten, so hat doch zweifellos das weibliche Element im Leben des Volkes und der Herrscher ein gut Teil zu dem schnellen Untergange beigetragen. Im Buche Ferreros ist nur wenig von den sensationellen Berichten über die sexuellen Ausschweifungen der Herrscherinnen zu lesen, da der Verfasser überall den Massstab objektiver historischer Forschung anlegt. Tacitus glaubt er wenig, und Sueton wird hart geprüft. Um so gewaltiger aber heben sich die Gestalten der Herrscherinnen auf dem Hintergrunde der politischen Ereignisse und vor allem der Palastregierung ab.

Man lese die Eheschliessung zwischen Augustus und Livia — diese, aus erster Ehe eben noch schwanger, wird in Gegenwart und unter Vormundschaft ihres ersten Gatten dem Augustus angetraut —, um die Eigenart der römischen Verhältnisse ganz zu erfassen. Sie wird nur verständlich unter dem Eindruck der hocharistokratischen Abstammung der Livia, welche bestimmt ist, dem Parvenütum des Oktavian, des Adoptivsohnes Julius Cäsars, die Kulisse zu liefern.

Wie eine Marmorstatue, unbeweglich, aufrecht, unbeugsam und edel, steht Livia, die Gemahlin des Augustus da, ein Muster der Tugenden und von der mit ihr lebenden und den nachfolgenden Generation zu göttlichen Ehren erhoben.

Und dann die meisterhafte Schilderung des Gegensatzes, welcher zwischen Livia der Frau und Julia der Tochter des Augustus entsteht und der anfangs nur in Beschäftigung und Lebensführung zutage tritt, bald aber einen politischen Charakter annimmt, und den Augustus

durch die politische Heirat zwischen Julia und Tiberius ausgleichen zu können glaubt! Niemals in einem der Geschichtsforschung dienenden Werke habe ich eine so packende Schilderung höfischen Intrigenwesens und politischer Weiberherrschaft auf dem Hintergrunde familiärer Lebensinteressen gelesen. Niemals so die Ableitung höchst wichtiger Staatsereignisse, von dem Ehrgeiz, der Genusssucht, der Zügellosigkeit des Sinnenlebens weniger an hervorragender Stelle stehenden Frauen wahrnehmen können. Wir erkennen wohl auch, wie die Familienpolitik, die bis in die vierte Generation erfolgte Inzucht unter den Juliern und Claudiern allmählich zur Rassenerschöpfung führt und wohl nicht die geringste Ursache der schweren Degenerationserscheinungen und des Sittenverfalls späterer Glieder gewesen ist.

Mit dem Tode des Augustus hebt das Chaos wilder Leidenschaften, verbrecherischer Triebe, ungezügelter Genuss- und Herrschsucht, welche Mord, Selbstmord, Verbannung und Verleumdung erregen, unter seinen Nachkommen an.

Die Weiberherrschaft erreicht ihren Höhepunkt unter der Regierung des schwachen und kindischen Claudius und seiner Frauen Messalina und Agrippina. Ferrero schildert Messalina als einen Typ, welcher durchaus häufig unter dem weiblichen Geschlecht zu finden ist, und dessen weitere Ausbildung und Gefährlichkeit lediglich von der Tatkraft des ihm zugesellten Gatten abhängt. So wird die Verschwendungs- und Genusssucht der Messalina um so massloser, je weniger Widerstand sie an Claudius findet. Aber von den unerhörten, wohl mehr auf fabelhafter Überlieferung beruhenden Ausschweifungen geschlechtlicher Art ist bei Ferrero nichts zu lesen. Die Bigamie der Messalina wird als Mittel zum Zweck der Verschwörung und Palastrevolution geschildert.

Ist schon Messalina aus Ferreros Darstellung in ganz neuem Gewande hervorgegangen, so wird vollends die Geschichte der Agrippina zu einer Ehrenrettung der nach Ferreros Meinung mit dem falschen Vorwurf des Giftmordes an ihrem Gatten Claudius beladenen Frau. Neros Geliebten Akte und Poppaea Sabina treten vor uns hin mit gegenwärtiger Lebendigkeit. Und der Muttermord Neros an Agrippina bildet den Ausklang der Schilderung des gewaltigsten Dramas der Weltgeschichte.

„Wenn also das Verhängnis auf diese Weise die Familie des Augustus heimsuchte, so fasste es mit besonders rauher Hand die weiblichen Glieder dieses Hauses an. Die Fremden in Rom pilgern vielfach an Sonntagnachmittagen nach der in einem Gässchen bei der Piazza del Popolo gelegenen sogenannten Corea, um den ausgezeichneten musikalischen Vorträgen zu lauschen, die man dort zu hören bekommt. Diese Musikhalle ist erbaut über einer antiken Ruine mit kreisrundem Grundriss, die dem Besucher gleich beim Eintritt ins Auge fällt. Die Ruine bildet die Eingangshalle zu dem Grabmal, das Augustus an der Flaminischen Strasse für sich und seine Familie erbauen liess. Fast

alle die Personen, von deren Geschichte hier die Rede war, wurden in diesem Mausoleum verbrannt. Wenn ein Leser oder eine Leserin unseres geschichtlichen Rückblicks eines Tages in Rom diese Corea besuchen sollte, die nun wiederum nach dem Kaiser Augustus benannt worden ist, so mag er seine Gedanken auch zurückschweifen lassen nach jenen Toten einer grauen Vorzeit, deren Leidensgeschichte noch heute unser Mitgefühl wachruft. Und eine stille Wehmut wird ihn ergreifen bei dem Gedanken, dass erst hier an dieser Stätte, wo er zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts den Klängen der Musik lauscht, vor fast zwei Jahrtausenden die Glieder des Hauses des Augustus eine Zuflucht vor den Heimsuchungen eines grausamen Geschickes fanden, um, nachdem der Traum der Erdengrösse ausgeträumt, endlich, in Staub und Asche verwandelt, in Frieden zu ruhen."

Max Hirsch, Berlin.

Jean Finot, Das hohe Lied der Frau. Eine Lebensharmonie der beiden Geschlechter. Stuttgart, Julius Hoffmann. 306 S.

Den Kern dieses Buches bildet eine Apologie der wesentlichen theoretischen Grundlagen der Frauenbewegung. Folgende Sätze fassen das Resultat, soweit es das Verhältnis von Mann und Frau betrifft, zusammen: „Die Frau ist dem Manne gleich. Das ist das Grundprinzip, das sich aus unseren Betrachtungen ergibt. Nichts berechtigt zu einem Gradunterschied in intellektueller, moralischer oder physiologischer Hinsicht. Das starke Geschlecht ist nicht stärker als das andere. Die anerkannten Unterschiede sind nur Folgen der besonderen Bedingungen, unter denen sie sich entwickeln. Es gibt keine unveränderlichen organischen Eigenschaften, die der Frau eine geringere Geisteskraft oder dem Manne eine kräftigere Konstitution verleihen." Das „Prinzip", das hier als Ergebnis hingestellt wird, ist allerdings nicht Ergebnis, sondern Prinzip im echten Sinne, nämlich Grundthese und Leitidee des Ganzen, zu deren Erhärtung das Buch geschrieben wurde. Dagegen wird der Standpunkt, die geistige Enge, aus der heraus die Frage nach Wesen und Wert von Mann und Weib gestellt wurde, mit jenen Sätzen in ihrer ganzen Armseligkeit blossgestellt. Es ist jener Geist kleinlicher abstrakter Vergleichung analytisch abgesonderter Elemente des männlichen und des weiblichen Wesens, der mit Befriedigung hier etwas zuerkennt, dort etwas abstreicht, um die These völliger „Gleichwertigkeit" zu belegen, wobei die Frage des Sinnes einer solchen Gleichheit und Gleichwertigkeit so wenig gestellt wird, wie das Problem der Rede von „dem Manne" und „der Frau" erkannt ist[1]). Jener „wissenschaftliche" Krämergeist, der alle Gebiete vermeintlich exakter „beweisbarer" Tatsachen durchwühlt und mit Eifer alles zusammenrafft, was zu seiner These zu passen scheint,

[1]) Vgl. dazu die Logik folgenden Satzes: „Die Frau ist ebensoviel wert wie der Mann, sie ist oft (!) viel mehr wert." —

andererseits das für belanglos erklärt und mit sophistischer Umdeutung aus dem Wege zu räumen sucht, was ihr entgegensteht. Jener unentwegt „fortschrittliche" Geist, der in der blossen Behauptung der Fortschrittlichkeit seiner Theorien schon ein Argument für sie zu besitzen meint. Und der bei alledem von jedem tieferen Verständnisse des wahren Wesens von Mann und Weib und des zwischen sie gesetzten Gegensatzes — der nicht notwendig ein „Kampf" sein muss! — so weit entfernt ist, wie jedem oberflächlichen Intellektualismus nur immer alle die Einsichten entrückt sind, die aus einer Sphäre fühlenden intuitiven Erfassens nicht ohne weiteres in Begriffe und Beweise umgesetzt werden können.

Finot gründet die Behauptung der Gleichwertigkeit **auf** das Dogma der qualitativen „Gleichheit" der Geschlechter und glaubt alle tatsächliche Ungleichheit im einzelnen durch die Behauptung entkräften zu können, dass sie sich als Folge zufälliger äusserer Bedingungen erklären lasse, deren willkürlicher Änderung nichts im Wege stehe. In dieser Form ist die Behauptung offenbar völlig dogmatisch. Eine durchgehende qualitative Gleichheit besteht, wie zugegeben werden muss, nicht; demnach kann nur eine Gleichheit der Möglichkeit oder dem Wesen nach behauptet werden oder eine Gleichheit in bestimmten einzelnen Hinsichten. Für die Frage aber, ob Mann und Weib als solche unterschiedene Wesen von absoluter Eigenart sind oder nicht, kann Finot von seinen Gesichtspunkten aus, d. h. empirisch-induktiv überhaupt nichts Entscheidendes beibringen. Aus der durchweg herrschenden Unbestimmtheit und Verschwommenheit der Rede von Gleichheit und Gleichwertigkeit ist begreiflicherweise schon von vornherein kein stichhaltiges Resultat zu erwarten. Es entgeht Finot auch ganz und gar, dass er in Konsequenz seiner Auffassung bei der vergleichenden Wertung der Frau sich eines einseitig männlichen Massstabes bedient, d. h. die Frau ständig am Manne misst, so dass er auf diese Weise gerade das Ziel, der Frau als Frau einen selbständigen Wert zuzuerkennen, nicht erreicht, sondern den Wert der Frau hauptsächlich darin finden muss, wie weit sie sich in den einzelnen Hinsichten dem Manne und seinem Werte nähert. So ergibt sich aber nur ein wesentlich relativer, auf den Wert des Mannes bezogener Wert für die Frau und eine (freilich oft nur vermeintliche) Gleichwertigkeit von Mann und Frau in denselben Einzelhinsichten, jedoch keine „Gleichwertigkeit" zweier selbständig wertvoller Wesen im Sinne einer Gleichheit, richtiger: Unvergleichbarkeit ihrer (verschiedenen) Wertfülle, d. h. des Wertes ihrer beiderseitigen Eigenart, die die Besonderheit eines jeden von ihnen ausmacht. Es ist dies das Verhängnis alles Gleichheitsdogmatismus, dass er die Wesensgleichheit von Mann und Weib voraussetzt, auf Grund deren die ja keineswegs absoluten Werte des Mannes auch massgebend für die Bewertung des Weibes werden müssen, so dass die Anerkennung eines vom Manne und seinen Werten unab-

hängigen Selbstwertes weiblichen Wesens unmöglich wird und sich folgerichtig Tendenzen der Angleichung an den Mann hervordrängen müssen.

Ein ausführliches Kapitel des Buches ist der Darstellung der Frau „in ihrer Demütigung und Schmach" gewidmet. Die historische Stellung der Frau bei den verschiedenen Rassen und Völkern wird geschildert. Abgesehen von dem Fehler, dass der Verfasser die Zustände fremder Völker oder weit zurückliegender Epochen ohne weiteres mit einem unserer heutigen Kultur entnommenen Massstabe wertet, äussert sich hier, wie überhaupt durch das Buch hindurch, ein absoluter Mangel an Verständnis für das Gewicht, den Sinn und die innere Notwendigkeit jener fast überall eindeutig wiederkehrenden Tatsachen, die hier als bloss zufällige Wirkungen von variablen, ausschliesslich äusseren Bedingungen hingestellt werden. Ist es wirklich nur äusserlich zufällig, dass sich Verhältnisse der Überordnung, die von Finot als Unterdrückung, Sklaverei, Entwürdigung usw. gewertet werden (und deren Beurteilung von heutigen ethischen Gesichtspunkten aus gar nicht in Frage gestellt werden soll), historisch in so überwältigender Präponderanz ausgebildet haben? Muss man nicht vielmehr in diesen Erscheinungen der äusseren Über- bzw. Unterordnung — deren historische Formen gewiss zugleich die jeweilige Höhe der Entwickelung des ethischen Persönlichkeitsgedankens illustrieren — den Ausdruck eines inneren Wesensgegensatzes von Mann und Weib sehen! Jeder unbefangene Blick in die Geschichte lehrt überdies, wie einseitig und verkehrt es ist, die sogenannte „Freiheit" der Frau als einen ausreichenden Massstab für die Kulturhöhe einer Epoche zu betrachten. Ferner: hat Finot Recht, wenn er die Summe der Meinungen über „**die** Frau", die, so einseitig und ungerecht sie im einzelnen auch sein mögen, doch, auf dem Hintergrunde einer ungeheuer langen und umfangreichen Erfahrung jenes Gegensatzes erwachsen, ein tausendstimmiger Ausdruck dieser Erfahrung sind, einfach als „Vorurteile", „uralte Phrasen" abtun zu können meint, — er, dessen Buch zu einem sehr wesentlichen Teile im Futurum geschrieben ist und dabei dem gefährlichen Reiz klingender Worte und tönender Prophezeiungen nur zu leicht verfällt! Er bemüht sich freilich auch, der methodischen Enge seiner Betrachtungsweise entsprechend, in einer fast komisch berührenden Weise darum, die Unzulänglichkeit einer verschiedenen Wertung von Mann und Weib an biologischen, anatomischen, physiologischen und psychologischen Einzeltatsachen zu erweisen. Er beweist aber damit nur seine Hilflosigkeit gegenüber dem Problem und offenbart überdies, beispielsweise in dem biologischen Kapitel, das die lächerliche Analogisierung männlichen und weiblichen Wesens mit den Eigenschaften von Samenzelle und Ei ausführlich behandelt, sowie in den psychologischen Erörterungen, eine bemerkenswerte wissenschaftliche Naivität. Bei alledem entgeht ihm begreiflicherweise ganz das Wesentliche der Frage-

stellung, da es, um hier richtig zu sehen und um die innere, wesenhafte Bedingtheit aller einzelnen Erscheinungen der Unterschiedenheit der Geschlechter in ihrer Tiefe richtig zu deuten, eines Verständnisses und einer objektiven Anschauungsweise bedarf, die erst ganz jenseits des Niveaus feministischer Rangstreitigkeiten gewonnen werden können [1]).

Der Abschnitt: „Die Entstehung des modernen Weibes" gibt wohl einen oberflächlichen Überblick über die Geschichte und den Stand der Frauenbewegung bei den verschiedenen Nationen, aber keine historische Erklärung ihres Entstehens oder eine zutreffende Würdigung ihrer Ursachen. Finot sieht zwar die zwingenden Notwendigkeiten, die aus der Umgestaltung sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse für die Frau entstanden sind, er vermeidet es aber, sie als wesentliche Momente den üblichen ideologischen Konstruktionen gegenüberzustellen. Andererseits verkennt er, dass die Idee des demokratischen Liberalismus, in der er selbst ganz und gar befangen ist, und die ihm, wie dem Feminismus überhaupt, dazu dienen muss, aus der (wirtschaftlichen) Not eine (politische bzw. menschliche) Tugend zu machen, durch die Ausdehnung auf die Frau und die Verquickung mit jenen sozialökonomischen Gesichtspunkten ihrer wesentlichen Problematik nicht enthoben wird.

Was endlich die Schlusskapitel des Buches betrifft, die die Erfolge der Frauenbewegung sowie die von ihr in Zukunft noch zu erwartenden segensreichen Folgen darstellen, so äussert sich darin überwiegend ein phantastischer Optimismus, der z. B. von der politischen Gleichberechtigung der Frau die alsbaldige Lösung so ziemlich aller sozialen Probleme erwartet, überhaupt aber in der Überschätzung des Erreichten und des Erreichbaren kaum Grenzen kennt.

Es würde uns viel zu weit führen, aber wir könnten noch manche Seite füllen, wenn wir im einzelnen auf alle die Entstellungen, Missdeutungen, Einseitigkeiten, Unklarheiten, die zahlreichen unbeweisbaren, oft absurden, ja lächerlichen Behauptungen eingehen wollten, die Finots Buch enthält. Mancherlei sympathische Züge, mit denen auf der anderen Seite die Schrift die Persönlichkeit ihres Verfassers charakterisiert, sollen nicht geleugnet werden, können aber für eine sachliche Beurteilung nicht den Ausschlag geben. Man könnte die Idee eines Buches fassen, das, ausgehend von einer kritischen objektiven Untersuchung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Ursachen der Frauenbewegung, diese nach ihren Möglichkeiten, ihrer Bedeutung und ihrem Werte für die Menschheit, und für die Frau

---

[1]) Jedem, der aus den Banalitäten dieses „Kampfes" herausstrebt, sei der vorzügliche Aufsatz Simmels: „Das Relative und das Absolute im Geschlechter-Problem" angelegentlich empfohlen (abgedruckt in dem Kapitel: „Zur Philosophie der Geschlechter" des Sammelbandes: Philosophische Kultur, Leipzig 1911).

im besonderen, unter den umfassendsten höchsten Gesichtspunkten menschlicher Kultur darzustellen und zu würdigen unternähme. Ein solches Buch hat Finot nicht geschrieben. Er hat sich vielmehr kaum wesentlich über den engen Gesichtskreis der üblichen feministischen Tendenzliteratur erhoben. Und so erscheint, als Ganzes genommen, auch Finots Schrift als ein typisches Produkt jenes Geistes, den wir heute in so manchen Bestrebungen am Werke sehen: jenes pseudowissenschaftlichen, im üblen Sinne „aufklärerischen", d. h. oberflächlichen und tendenziösen Intellekts, der überall das treibende Moment ist, wo eine an sich berechtigte kritische und reformerische Bewegung in unberechtigte Verallgemeinerung, Einseitigkeit der Auffassung und utopische Ideologie ausartet, die in Widerspruch zu wesentlichen Grundlagen und Realitäten des Lebens steht.

Die Übersetzung, welche Else und Hermann Warlich besorgten, ist anerkennenswert; — es schimmert aber durch die deutsche Übertragung noch gerade soviel von der französischen Diktion hindurch, dass fühlbar wird, wie für den Franzosen, dem der Glanz und die unmittelbare Wirksamkeit des Ausdrucks über alles geht, dadurch gewisse Kriterien in den Hintergrund treten, an denen wir die Gediegenheit des Inhalts zu messen gewohnt sind.

H. v. Müller, München.

Oskar Anton Wolff, Das Recht der geschiedenen Mutter nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuche. Verlag von Dunker & Humblat. München und Leipzig 1913. S. 74. — Preis 2 Mk.

Die Monographie beschränkt sich auf eine Darstellung des geltenden Rechtes, unter scharfer Trennung zwischen dem persönlichen Verhältnis und dem vermögensrechtlichen. Die wichtigste Literatur ist benutzt, auch ist an geeigneten Stellen die Rechtsprechung verwertet worden. Auf gesetzgeberische und soziologische Fragen, zu welchen der behandelte Gegenstand an sich Anlass bietet, geht Verfasser nicht ein, was im Hinblick auf die von ihm gewollte Beschränkung auch begreiflich erscheint. Auch die Frage, wie sich das geltende Recht bewährt hat, wird nicht erörtert. Es dürfte wohl anzuerkennen sein, dass sich die Einzelvorschriften bewährt haben und auch die Art und Weise der Handhabung und Auslegung derselben befriedigen kann.

Fuld, Mainz.

Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter? Gemeinverständlich dargestellt und mit Klageformularen, Mustern und ausführlichen Kalendertabellen versehen von Richard Burgemeister. Gesetzverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dredenerstrasse 80. Preis Mk. 1.10. Taschenformat.

In bezug auf die Rechte des unehelichen Kindes und seiner Mutter sind im Volke sehr irrige Ansichten verbreitet. Aufklärend

und belehrend wirkt das vorliegende Büchelchen. Es behandelt die rechtliche Stellung des unehelichen Kindes, Erbrecht, Legitimation, Annahme an Kindesstatt, Vormundschaft, die Verfolgung des Anspruches auf Unterhalt, Schadenersatz und Entbindungskosten, Zwangsvollstreckungs-Verfahren usw. Seine Anschaffung ist namentlich Pflegern und Vormündern zu empfehlen. R.

Prof. Dr. H. Poll, Die Entwickelung des Menschen. Mit 12 Abbildungen. Leipzig o. J., Theodor Thomas. 1 Mk.

Das Büchelchen bringt eine sehr gediegene Darstellung der menschlichen Ontogenese; sein besonderer Vorzug besteht in dem Verzicht auf alle noch so geistreichen Hypothesen und in der Beschränkung auf die Übermittlung von Tatsachen. Namentlich liegen ihm die Werke von Keibel, Mall und Broman zugrunde, aus denen aber Poll nicht etwa nur Auszüge bringt; die Schrift bildet vielmehr durchweg eine selbständige Arbeit, deren nutzbringende Lektüre für den Laien übrigens einen sehr ernsten Willen zum Lernen voraussetzt — trotz ihrer in gutem Sinne gemeinverständlichen Form. M. M.

A. Seidel, Geschlecht und Sitte im Leben der Völker. Anthropologische, philosophische und kulturhistorische Studien. Mit zahlreichen Illustrationen. Berlin 1913, Hugo Bermühler Verlag. Preis Mk. 10.—.

Das vorliegende Werk zeigt uns, wie verschieden das Geschlechtsleben bei den verschiedenen Völkern beurteilt wird und wurde, und folgert daraus zunächst, dass es misslich ist, sich auf unsere derzeitigen geschlechtlich-sittlichen Erscheinungen allzusehr zu versteifen. Es folgert aber aus der vergleichenden Betrachtung der sittlichen Regelung des Geschlechtslebens bei den verschiedenen Völkern weiter, dass die Tatsachen des Geschlechtslebens noch nicht genügend erforscht, und wo dies der Fall ist, noch nicht genügend bekannt sind, und andererseits, dass wir nur dann zu einheitlichen Anschauungen über die geschlechtliche Moral kommen können, wenn wir sie auf dem Boden einer allgemein gültigen Ethik aufbauen können. Im Anschluss daran liefert uns der Verfasser eine umfassende Darstellung des Geschlechtslebens und ferner ein „System der absoluten Ethik" nebst einer Kritik aller früheren ethischen Systeme. Und schliesslich beurteilt er dann das menschliche Geschlechtsleben vom Standpunkte dieser Ethik aus.

Seidels Werk ist im wesentlichen kompilatorischer Art, aber nach Inhalt und Form leidlich verständig, so dass sein Gesamtwert immerhin nicht so niedrig ist, wie die üble Ausstattung vermuten lässt. Übrigens sind die Illustrationen, die ebenfalls nur aus Allbekanntem sich zusammensetzen, völlig überflüssig. R.

Bibliographie.

Ausland, Das. (Zwanglose Monographien.) 8⁰. Jena, E. Diederichs. Voechting, Fritz: Über den amerikanischen Frauenkult. 1. u. 2. Taus. IV, 110 S. 1913 in Pappbd. M. 2.—.

Boccaccio, Giovanni di: Der Decamerone. Deutsch v. Heinr. Conrad. In 5 Bdn. m. den Kupfern und Vignetten v. Gravelot, Boucher, Eisen der Ausg. v. 1757. 2. u. 3. Bd. (252 u. 188 S.) 8⁰. München, G. Müller & H. v. Weber 1913. geb. in Pappbd. je M. 12.50; in Halbfrz. je M. 15—; Luxusausg. je M. 40—; Subskr.-Pr. bis 10. 12. 1912 je M. 10—; bezw. je M. 12.50 u. je M. 30—.

Borntraeger, Reg.- u. Geh. Med.-R. Dr. J.: Bewirkt die Geburtenbeschränkung e. Rassenverbesserung? (16 S.) gr. 8⁰. Düsseldorf, L. Voss & Co. 1913. 60 Pfg.

Braun, Pfr. A.: Die Ziele der modernen Frauenbewegung vom geschichtlichen, volkswirtschaftlichen u. christlichen Standpunkte betrachtet. Mit Begleitwort v. Geh. Konsist.-R. Prof. Dr. R. Seeberg. Erweit. Vortrag. 74 S. 8⁰. Berlin, Trowitzsch & Sohn 1913. M. 1.40.

Eheproblem, Das, im Spiegel unserer Zeit. Äußerungen bekannter Persönlichkeiten zu dieser Frage (darunter Pet. Altenberg, K. v. Amira, Aug. Bebel u. a. m.), hrsg. von Ferd. Frhrn. v. Paungarten. VII, 124 S. gr. 8⁰. München, E. Reinhardt 1913. M. 1.80; in Pappbd. M. 2.80.

Frauenfrage, Die. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine. Hrsg. vom Vorstand. Red.: Frau Marie Stritt. 15. Jahrg. April 1913—März 1914. 24 Nrn. (Nr. 1. 8 S.) Ausg. A. Mit Beilage: Frauenberuf u. -Erwerb. Red. v. Josephine Levy-Rathenau. (Nr. 1. 1 S.) 31×23,5 cm. Leipzig B. G. Teubner. M. 3.—.

— dasselbe. Ausg. B. Mit Beilagan: Mitteilungen des rheinisch-westfäl. Frauenverbandes. Hrsg. vom Vorstand. Red. v. Anna Bohn-Engelhardt. 9. Jahrg. — Frauenberuf u. -Erwerb. (4—6 Nrn.) Nr. 6. 4 u. 1 S. 31×23,5 cm. Ebd. M. 3.—.

— dasselbe. Ausg. C. Mit Beilagen: Mitteilungen des Vereins „Frauenbild. — Frauenstudium." Im Auftrage des Vereins hrsg. v. E. Matz. 7. Jahrg. — Frauenberuf und -Erwerb. Nr. 4. 1 S. 31×23,5 cm. Ebd. M. 3.—.

— dasselbe. Ausg. D. Mit Beilagen: Frau u. Staat. Red. v. Ida Dehmel. 2. Jahrg. — Frauenberuf u. -Erwerb. Nr. 1. 3 u. 1 S. 31×23,5 cm. Ebd. M. 3.—.

— dasselbe. Ausg. E. Gesamtausg. m. sämtlichen Beilagen. Nr. 1. 8, 1, 4, 2 u. 3 S. 31×23,5 cm. Ebd. M. 4.—.

Frauenstimmrecht. Monatshefte des deutschen Verbandes f. Frauenstimmrecht. Red.: Dr. Anita Augspurg. 1. Jahrg. 4. Viertelj. Jan.—März 1913. 3 Hefte. 12. Heft. S. 251—279. 8⁰. München, E. Reinhardt. M. 1.—; einzelne Hefte 40 Pfg.

Gedanken, Freie. Internationale, religiöse, bio-soziolog., histor. u. philosoph. Gedanken. — Die Frauenfrage. Von Amicus 224 S. gr. 8⁰. Berlin, E. H. Dietsch 1912. M. 2.—.

Haller, Dr. A.: Die sexuelle Frage im Lichte der Medizin u. Hygiene. Öffentlicher Vortrag. 30 S. 8⁰. Reval, F. Kluge 1913. 50 Pfg.

Hanssen, Kinderarzt Dr. P.: Die Säuglings-Sterblichkeit der Prov. Schleswig-Holstein u. die Mittel zu ihrer Abhilfe. Nach amtl. Quellen. 2 Tle in 1 Bde. III, 31 u. III, 65 u. VI S. m. eingedr. Kurven u. eingedr. Kartenskizzen. Lex. 8⁰. Kiel, Schleswig-Holstein. Verlagsanstalt 1912. geb. in Leinw. M. 6.50.

Hyan, Hans: Sternikel. Ein Verbrecherleben. 64 S. m. Abbildgn. 8°. Berlin, Verlagshaus f. Volksliteratur u. Kunst 1913. 50 Pfg.

Imago, Zeitschrift f. Anwendg. der Psychoanalyse auf die Geisteswissenschaften. Hrsg. v. Prof. S. Freud. Schriftleitung: Otto Rank u. Dr. Hans Sachs. Werbeheft. 24 S. Lex. 8°. Wien, H. Heller & Co. 1913. 50 Pfg.

— dasselbe. Hrsg. v. Prof. Sigm. Freud. Red.: Drs. Otto Rank u. Hans Sachs. 2. Jahrg. 1913. 6 Hefte. 1. Heft. 100 S. Lex. 8°. Ebd. M. 15.—.

Jodl, Frdr.: Ethik u. Moralpädagogik gegen Ende des 19. Jahrh. Aus: „Gesch. d. Ethik als philosoph. Wiss." VII, 128 S. gr. 8°. Stuttgart, J. G. Cotta Nachf. 1913. M. 3.—.

Key, Ellen: Die junge Generation. (Aus dem Schwed. v. Carl Morburger.) 3. Aufl. 133 S. 8°. München, G. Müller 1913. M. 2.—; geb. M. 3.—.

Lucka, Emil: Die drei Stufen der Erotik. 430 S. m. 5 Taf. Lex. 8°. Berlin, Schuster & Loeffler 1913. M. 9.—; geb. M. 12.—.

Napoleon's Liebesbriefe. Zusammengestellt u. hrsg. v. Gertrude Kircheisen. Einbd. u. Titel zeichnete Else Gericke. XV, 238 S. m. 10 Bildnissen u. eingedr. Fksms. 8°. Berlin, Morawe & Scheffelt 1912. geb. in Halbperg. M. 4.50; in Perg. M. 6.50.

Ploss, Heinr., u. Max Bartels: Das Weib in der Natur u. Völkerkunde. 10. Aufl. 5—11. Lfg. Lpzg., Grieben. je M. 1.50.

Rohleder, Dr. Herm.: Der Geburtenrückgang — e. Kulturfrage. Nach e. Vortrage. 35 S. gr. 8°. Berlin, Fischer's medicin. Buchh. 1913. M. 1.20.

Talisman-Bibliothek. Hrsg. v. Harry Winfield Bondegger. 8°. Berlin, C. Georgi. je M. 1.—. 38. Bd. Arkaja, Mahatma, Brahma: Liebe u. Ehe. 47 S. 1913.

Walter, Frau Marie: Das Frauenstimmrecht. Referat der Genossin W. 24 S. 8°. Zürich, Buchh. des schweiz. Grütlivereins 1913. 30 Pfg.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1913 August

Über Onanie.

Bemerkungen zu Dr. Stekels Aufsatz „Über larvierte Onanie".

Von L. Löwenfeld.

Unter dem Titel „Onanie" wurde im verflossenen Jahre eine Reihe von Referaten veröffentlicht, welche 14 Mitglieder der Wiener psychoanalytischen Vereinigung in dieser Gesellschaft über das genannte Thema erstatteten[1]). Unter den Referenten befand sich auch Dr. Stekel, dessen Darlegungen bei einzelnen Mitgliedern der Vereinigung (auch bei Freud) zum Teil auf Widerspruch stiessen. Dieser hat jedoch Dr. Stekel zu einer Änderung seiner Ansichten nicht zu bestimmen vermocht, wie aus seinem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze „Über larvierte Onanie" deutlich genug hervorgeht.

Da die Auffassung, zu welcher sich der genannte Autor in bezug auf verschiedene Details des Onanieproblems bekennt, wesentlich von derjenigen abweicht, welche ich seit Jahren vertrete, daneben aber auch, soweit sie neue Gesichtspunkte enthält, zu erheblichen Einwänden Anlass gibt, kann ich mir nicht versagen, meinen Standpunkt den Ausführungen des Autors gegenüber darzulegen. Es ist mir dabei im wesentlichen nur darum zu tun, dem Satze Rechnung zu tragen: Qui tacet, consentire videtur.

[1]) Die Onanie. Vierzehn Beiträge zu einer Diskussion der „Wiener Psychoanalytischen Vereinigung". Verlag von J. F. Bergmann. Wiesbaden 1912.

Stekel leitet seine Auseinandersetzungen mit der Erklärung ein: „Ich bin der Ansicht, dass alle Menschen ohne Ausnahme onanieren und dass die Onanie ein physiologischer Vorgang ist, der dem infantilen Individuum in einem gewissen Alter unentbehrlich ist." Dieser Satz enthält zwei gleich anfechtbare Behauptungen, die eine gesonderte Betrachtung erheischen.

Mit dem ersten Teile des Satzes, der die Verbreitung der Onanie betrifft, steht Stekel nicht ganz vereinzelt da. Seit O. Berger sich in dem Ausspruche gefiel, dass von 100 jungen Männern 99 masturbieren und der hundertste, der „reine" Mensch, die Wahrheit verschweigt, hat es nicht an Autoren gefehlt, welche Ähnliches behaupteten. So hat Mc. Clanahan die Ansicht geäussert, dass fast alle männlichen Individuen einmal der Masturbation ergeben waren. Rohleder erklärte, dass mindestens 95% aller Menschen zur Zeit der Pubertätsentwickelung und in den nächstfolgenden Jahren onanieren. „Fast jedes Kind wird während der Schulzeit von dem Laster angesteckt." Stekel geht jedoch, wie wir sehen, noch um einen Schritt über seine Vorgänger hinaus. Während O. Berger und Mc. Clanahan nur von männlichen Individuen sprechen und Rohleder bei beiden Geschlechtern doch noch eine kleine Zahl von dem Laster verschont bleiben lässt, gesteht Stekel keine Ausnahme zu, allerdings ohne irgendwelche Gründe anzugeben, auf welche sich seine Behauptung stützt[1]). Er

[1]) Dies bezieht sich zunächst auf die Stelle in dem Aufsatze über „larvierte Onanie". In seinem Referate in der Wiener psychoanalytischen Vereinigung (l. c. S. 31) bemerkt er: „Alle Menschen onanieren, von der Regel gibt es keine Ausnahme, wenn man einmal weiss, dass es eine unbewusste Onanie gibt." Ich muss gestehen, dass ich nicht einzusehen vermag, was das Vorkommen unbewusster Onanie für die allgemeine Verbreitung der Selbstbefriedigung beweisen soll. Stekel scheint allerdings anzunehmen, dass in Fällen, in welchen Masturbation in Abrede gestellt wird, unbewusste Onanie geübt wurde. Dies ist jedoch nichts als eine persönliche Vermutung des Autors, die auch dann der Beweiskraft für die Regelmässigkeit der Onanie ermangeln würde, wenn sie sich als richtig erwiese, da das ganze Beobachtungsmaterial des Autors, wie wir zeigen werden, nicht entfernt ausreicht, seine Behauptung zu stützen.

scheint anzunehmen, dass seine Autorität genügen müsse, um seiner Behauptung Glauben zu verschaffen. Ich habe in meinem Werke „Sexualleben und Nervenleiden" nachgewiesen, dass die Behauptungen der Vorgänger Stekels über die Verbreitung der Onanie in keiner Weise begründet sind, und gezeigt, dass die Erfahrungen des einzelnen bezüglich des Vorkommens der Onanie, wie ausgedehnt sie auch sein mögen, doch nur einen bestimmten Bevölkerungskreis betreffen und deshalb keine Verallgemeinerung zulassen [1]).

Meine Darlegungen haben offenbar die ihnen zukommende Beachtung nicht gefunden, und es ist deshalb nötig, die von Stekel verkündete Irrlehre von der allgemeinen Verbreitung der Onanie eingehender zu beleuchten.

Jeder an wissenschaftliches Denken Gewöhnte muss bei näherer Überlegung der Sache zu der Erkenntnis gelangen, dass der Nachweis einer allgemeinen Verbreitung der Masturbation, d. h. einer Verbreitung, welche überall alle Bevölkerungsschichten in Stadt und Land gleichmässig betrifft, dem einzelnen Beobachter ganz unmöglich ist. Nehmen wir an, ein Arzt wäre in der Lage, für eine Mehrzahl von Tausenden einer bestimmten Bevölkerung, z. B. in Wien, zu ermitteln, dass jedes Einzelindividuum beider Geschlechter ausnahmslos Masturbation trieb oder noch treibt, so wäre damit bezüglich allgemeiner Verbreitung der Onanie noch nichts erwiesen. Das an den Tausenden in Wien ausnahmslos Festgestellte könnte noch keine Geltung für die Bevölkerung irgend eines von Wien entfernten Landbezirkes der österreichischen Monarchie, geschweige für die ländliche Bevölkerung anderer Länder beanspruchen. Stekel war aber sicher nie in der Lage, bei mehreren tausend Individuen beider Geschlechter Onanie ausnahmslos zu konstatieren, ja überhaupt nur danach zu forschen. Das Material, auf welches sich seine Behauptung wohl stützt, war nicht nur beschränkter, sondern, wie sich auch bestimmt annehmen lässt,

---

1) Siehe Sexualleben und Nervenleiden. IV. Aufl. S. 113.

für allgemeine Schlüsse weit weniger verwertbar. Als Arzt hatte er, wie wir alle, weit vorwaltend mit Kranken zu tun und daher ganz vorzugsweise bei solchen Gelegenheit, etwas über Onanie zu erfahren. Da er Nervenarzt ist, so ist sein Krankenmaterial jedoch kein ungemischtes, es besteht jedenfalls weit vorwaltend aus Nervenkranken (speziell Neurotikern), und in diesem Materiale sind noch dazu, wie aus seinen Publikationen hervorgeht, die einzelnen Bevölkerungsschichten keineswegs gleichmässig vertreten. Die unteren Klassen (Arbeiter, Dienstboten etc.) finden sich darin kaum und die Angehörigen der oberen Zehntausend wohl auch nur spärlich.

Dass der Autor in der Lage war, auch von Gesunden manches betreffs Onanie zu erfahren, möchte ich nicht bestreiten. Es ist aber selbstverständlich, dass dieses Material nicht sehr reichlich sein konnte und namentlich Frauen in demselben sich sehr sparsam finden. Es hält ja schon schwer, gesunde Männer ohne besonderen Anlass nach Onanie zu befragen; bei Frauen, mit denen man nicht sehr vertraut ist, macht sich die Sache noch viel schwieriger. Es ergibt sich demnach, dass das Material von Kranken und Gesunden, an denen Stekel seine Erfahrungen über Onanie sammeln konnte, nicht entfernt ausreicht, allgemeine Schlüsse bezüglich der Verbreitung der Onanie zu gestatten, und seine Meinung, dass alle Menschen ohne Ausnahme onanieren, daher nichts weiter ist als eine völlig unberechtigte Verallgemeinerung des an einem beschränkten Materiale gewonnenen Eindrucks.

Sehen wir nun zu, was sich bei unbefangener Beurteilung der Sachlage ergibt. Ich befinde mich bezüglich der Beobachtungsgelegenheit ungefähr in derselben Lage wie Steckel, und wenn er in den letzten Jahren vielleicht über ein reicheres Material verfügte, so habe ich den Vorteil der längeren Praxis. Seit Dezennien habe ich bei der Erhebung der Anamnese bei meinen Nervenpatienten der Onanie besondere Beachtung geschenkt und verneinenden Angaben

sowie der Erklärung gegenüber, dass die Masturbation aufgegeben sei, allzeit die erforderliche Skepsis geübt. Trotz dieser musste ich bei einer Anzahl von Patienten den Angaben, dass sie der Masturbation nicht ergeben waren, Glauben schenken, da es sich zumeist um Personen handelte, denen es ferne lag, auf die Negation der Onanie irgend ein Gewicht zu legen. Diese Erfahrungen, wie die Mitteilungen, welche ich gelegentlich von Gesunden erhielt, lassen für mich keinen Zweifel, dass man nicht berechtigt ist, die Onanie als ein Vorkommnis zu betrachten, von dem kein männliches Individuum frei bleibt[1]). Noch weit zurückhaltender müssen wir bezüglich der Annahme der Onanie beim weiblichen Geschlechte sein. Ich will hier kein Gewicht darauf legen, dass ich bei weiblichen Nervenkranken erheblich seltener als bei männlichen Onanie ermitteln konnte. Man befindet sich Patientinnen gegenüber, wenn es sich um die Eruierung von Onanie handelt, meist in einer etwas schwierigeren Lage als bei Männern. Bei diesen darf man im allgemeinen darauf rechnen, dass sie ohne weiteres verstehen, was Onanie bedeutet; bei weiblichen Personen ist das häufig nicht der Fall; selbst verheiratete Frauen, die Kinder besitzen, zeigen in dieser Hinsicht nicht selten vollkommene Unkenntnis. Auch verhindert das grössere Schamgefühl weiblicher Personen zweifellos öfters, Masturbation zuzugestehen, als dies bei Männern der Fall ist. Ich habe jedoch meine Nachforschungen nach Onanie keineswegs auf Patientinnen beschränkt. Im Laufe der Jahre bot sich mir Gelegenheit, eine Reihe von Damen reiferen Alters, deren Vertrauen ich genoss und die genügende Aufklärung über sexuelle

---

[1]) Es entgeht mir nicht, dass man für die Fälle, in welchen Masturbation in Abrede gestellt wird, auf das Vorkommen unbewusster Onanie und die Möglichkeit der Verdrängung der betreffenden Erinnerungen hinweisen mag. Indes würde diese Erklärung den Mitteilungen der Gesunden gegenüber keine Anwendung finden können und auch für die Kranken keine Beweiskraft besitzen. Man muss eben von vornherein schon von dem regelmässigen Vorkommen der Onanie überzeugt sein, wenn man dieselbe dadurch erweisen zu können glaubt, dass man in den Fällen, in welchen Onanie nicht zugestanden wird, auf die unbewusste Onanie und die Verdrängung rekurriert.

Dinge besassen, über das Vorkommen von Onanie im Kreise ihrer Bekannten zu befragen. Die Auskünfte, die ich erhielt, gingen dahin, dass bei der heranwachsenden weiblichen Jugend die Masturbation zweifellos weit seltener ist als bei der männlichen und dass auch in den Pensionaten die Verleitung zur Selbstbefriedigung erheblich seltener vorkommt als in den Internaten für männliche Zöglinge. Auch das, was ich betreffs erwachsener unverheirateter weiblicher Personen der gebildeten Stände erfuhr, spricht dafür, dass bei diesen die Masturbation keineswegs die Häufigkeit erreicht wie beim männlichen Geschlechte [1]). Es kommt hier noch in Betracht, dass Ermittlungen über die Verbreitung der Onanie bei einer grösseren Anzahl gesunder unverheirateter weiblicher Personen bisher von keiner Seite vorliegen und auch nicht leicht anzustellen sind, so dass wir uns mit dem begenügen müssen, was, abgesehen von unseren Erfahrungen bei Kranken, bei einem beschränkten Kreise Gesunder zu eruieren ist.

Fasse ich das zusammen, was meine eigenen Nachforschungen und die Mitteilungen in der Literatur, soweit diese Glaubwürdigkeit beanspruchen können, ergeben, so kann ich jetzt bezüglich der Stekelschen Annahme, dass jeder Mensch onaniert, nur erklären, was ich seinerzeit in bezug auf Rohleders Behauptung bemerkte, dass sie, soweit das männliche Geschlecht in Betracht kommt, schon jedenfalls eine entschiedene, soweit sie das weibliche Geschlecht berührt, eine geradezu ungeheuerliche Übertreibung in sich schliesst. Ich will von jeder Taxation der Häufigkeit der Masturbation in Percenten absehen, da eine solche bei der Unzulänglichkeit meines Erfahrungsmaterials, wie dessen anderer Beobachter — namentlich unserer Unkenntnis über die fraglichen Verhältnisse bei der Landbevölkerung — keinen Wert beanspruchen könnte. Wenn ich einen persönlichen Eindruck bezüglich des weiblichen Geschlechtes anführen darf, so geht derselbe dahin, dass unter den weiblichen An-

[1]) Erfahrene Gynäkologen, mit denen ich über die Angelegenheit sprach, bekannten sich zu der gleichen Ansicht bezüglich der Masturbation beim weiblichen Geschlechte.

gehörigen der gebildeten Stände noch nicht bei der Hälfte Masturbation, ja vielleicht noch nicht bei einem Drittel vorkommt.

Der 2. Teil des Stekelschen Satzes ist durch unsere vorstehenden Ausführungen bereits widerlegt. Da von einem ausnahmslosen Vorkommen der Masturbation beim männlichen Geschlechte, noch viel mehr aber beim weiblichen, keine Rede sein kann, lässt sich wohl nicht bezweifeln, dass die Annahme, es handle sich hiebei um einen physiologischen, dem infantilen Individuum in einem gewissen Alter unentbehrlichen Vorgang, auf Begründung keinerlei Anspruch besitzt. Gegen diese Annahme sprechen jedoch noch manche andere Umstände. Ich habe in den meisten Fällen meiner Beobachtung, in welchen Onanie zugegeben wurde, nicht unterlassen, der Veranlassung nachzuforschen. Es ergab sich hierbei, dass in der grossen Mehrzahl der Fälle, in welchen mit der Masturbation vor dem 16. Lebensjahre begonnen wurde, Verleitung durch Kameraden (mitunter auch durch Erwachsene), zum Teil auch zufällige Erfahrungen beim Klettern, Rutschen oder ähnlichen Vorgängen den Anstoss zur Selbstbefriedigung gaben. Endogene Momente (ein organischer Drang) waren nur selten als Ursache der Masturbation zu ermitteln. Daneben kommt in Betracht, dass der Beginn der Masturbation bei nicht wenigen Individuen nicht in einem „gewissen" Lebensalter, sondern erheblich später (18. bis 24. Lebensjahr) stattfindet und dass Frauen öfters erst in der Ehe auf die Masturbation verfallen, um sich die durch den sexuellen Verkehr mit dem Manne nicht zu erlangende Befriedigung zu verschaffen. Man mag von der Masturbation um die Pubertätszeit recht wenig Aufhebens machen, sie als einen physiologischen und unentbehrlichen Vorgang zu betrachten, gestatten die vorliegenden Erfahrungen nicht.

Während wir den einleitenden Satz der Stekelschen Publikation mit Entschiedenheit zurückweisen müssen, können wir nicht umhin, die Unterscheidung einer „larvierten Onanie" als ein Verdienst des Autors zu bezeichnen. Dieses wird allerdings dadurch geschmälert, dass er keine

Definition des Vorganges gibt, den er als „larvierte Onanie" auffasst, und für diese auch die Bezeichnung „unbewusste Onanie" als gleichbedeutend gebraucht, was, wie wir sehen werden, nicht zulässig ist, noch mehr aber dadurch, dass er das Gebiet der larvierten Onanie in einer Weise ausdehnt, die keiner Kritik standhält. Wenn wir auf das wesentliche Kriterium der Onanie auch bei der larvierten Form nicht verzichten wollen, müssen wir sie als einen Akt bezeichnen, der geeignet ist, den Orgasmus oder wenigstens dessen Einleitung herbeizuführen, diesen Charakter aber nicht ohne weiteres erkennen lässt. Als larvierte Onanie kann man z. B. das Velozipedfahren bei weiblichen Personen betrachten, wenn es, wie es zuweilen vorkommt, in einer Weise stattfindet, dass es zur Auslösung des Orgasmus führt, ebenso auch das Bohren im After, wenn dieser die Eigenschaft einer erogenen Zone besitzt. Die unbewusste Onanie, wie sie im Schlafe und im Zustande von aufgehobenem Bewusstsein vorkommt, ist dagegen nicht mit der larvierten zu identifizieren, wie es von seiten Stekels geschieht, da hierbei die Auslösung des Orgasmus gewöhnlich in der manuellen Weise geschieht. Die häufigste Form der larvierten Onanie sind nach Stekel die Pollutionen, auf welche die Neurotiker deshalb verfallen sollen, weil sie ihnen eine Lust ohne Schuld bieten. Als Beweis für seine Annahme führt der Autor an, dass manche Patienten sich dabei überraschen, dass sie die Hände unten haben und durch allerlei Manipulationen versuchen, die Hände ausserhalb der Decke zu halten. Ich muss gestehen, dass mich diese Argumentation für den onanistischen Charakter der Pollutionen einigermassen erheitert hat. Die Fälle, in welchen Individuen, welche nachts onanieren, von Pollutionen sprechen, sind ja sehr bekannt, und der erfahrene Arzt wird sich durch die Angaben der Patienten nicht täuschen lassen. Hier handelt es sich nicht um Pollutionen, sondern schlechthin um Onanie, wenn hierbei auch die Einleitung des Aktes nicht immer bei vollem Bewusstsein geschehen mag. Also, weil einzelne Individuen, welche an Pollutionen zu leiden vorgeben, in Wirklichkeit Onanie treiben, deshalb sind die

Pollutionen überhaupt nichts als eine larvierte Form der Onanie! Solcher Beweisführung gegenüber halte ich es für überflüssig, zu zeigen, dass die Vorgänge, die man wissenschaftlich als Pollutionen bezeichnet, mit larvierter Onanie, ja überhaupt mit Onanie nichts zu tun haben, und der Versuch Stekels, Pollutionen und Onanie zu vermengen, jeder Berechtigung entbehrt. Was hier bezüglich der Pollutionen bemerkt wurde, gilt auch für die Stekelsche Ansicht, dass auch die Spermatorrhoe eine larvierte Form der Onanie bildet, da sie in manchen Fällen mit einem gewissen Lustgefühl einhergeht. Letzteres ist richtig, aber in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle fehlt jede angenehme Empfindung bei dem Spermaabgang. Dieser entgeht auch häufig der Beachtung des Patienten. Es besteht daher nicht die entfernteste Berechtigung, das Leiden dem Gebiete der Onanie einzuverleiben.

Stekel erwähnt ferner als eine weitere Form unbewusster (larvierter) Onanie die Onanie in hysterischen Anfällen. Vorkommnisse masturbatorischer Art in diesen Anfällen sind jedenfalls selten, und es bleibt fraglich, wie weit es sich dabei um larvierte Onanie handelt. Ich muss hier darauf verzichten, alle die verschiedenen Formen larvierter Onanie, welche Stekel erwähnt, anzuführen. Neben treffenden Beobachtungen finden wir, wie ich zum Teil schon gezeigt habe, Ansichten, die keiner oberflächlichen Kritik standhalten, ja zum Teil geradezu als absurd bezeichnet werden müssen. Nach Stekel sind die Formen larvierter Onanie sehr häufig, welche sich in Jucken äussern. Als Beispiel wird eine 70 jährige Frau angeführt, die an Pruritus vulvae leidet und nicht einschläft, ehe sie sich „ordentlich" gekratzt hat. Das Kratzen ersetzt die Onanie und wird bis zum Orgasmus fortgesetzt. Nun ist es eine bekannte Tatsache, dass der Pruritus vulvae häufig zu Onanie führt. Der Juckreiz veranlasst Friktionen, welche sexuelle Erregung hervorrufen; diese wird durch Fortsetzung der Friktionen (des Kratzens) bis zum Orgasmus beseitigt. Dabei handelt es sich aber um nichts Larviertes. Als weiteres Beispiel führt Stekel eine 50 jährige Frau an, welche

jeden Abend ein heftiges, unerträgliches Jucken am ganzen Körper „produziert". Die ganze Familie muss sie kratzen, und die Szene schliesst mit einem „dringenden Urindrang". Ob dieser ein Äquivalent des Orgasmus bildet, ist fraglich und daher auch die Zugehörigkeit dieses Falles zur larvierten Onanie. Der Autor bemerkt weiter: „Viele rätselhafte, jeder Therapie trotzende Fälle von Urticaria und anderen Neuro-Dermatosen, die mit heftigem Jucken einhergehen, sind nur larvierte Formen der Onanie". Ich muss gestehen, dass ich mein Denkvermögen vergebens angestrengt habe, um zu begreifen, wie eine Urticaria oder eine andere Dermatoneurose, Leiden, die ganz ohne Zutun des Patienten entstehen, eine larvierte Form der Onanie bilden, ja überhaupt eine Beziehung zur Onanie haben sollen. Stekel scheint allerdings anzunehmen, dass die Patienten die fraglichen Hautaffektionen willkürlich produzieren oder unterhalten, um sich das Vergnügen des Kratzens verschaffen zu können; allein auch in diesem Falle — von der Kühnheit dieser Annahme will ich ganz absehen — kann doch die Hautaffektion als solche, ebenso wenig wie z. B. ein Ekzem, als Onanie aufgefasst werden. Eine derartige Idee lässt sich nur als absurd bezeichnen. Stekel überschätzt aber auch entschieden die Bedeutung des Anus als erogene Zone, was ihn dazu verleitet, jede durch Jucken veranlasste Manipulation an diesem Teile als larvierte Onanie aufzufassen. Dass er auch das Wonnesaugen (Ludeln) ganz allgemein in gleicher Weise deutet, kann nach dem Vorhergehenden nicht Wunder nehmen, ermangelt aber ebenso der Berechtigung wie seine Ansicht bezüglich des Afterkratzens[1]).

Neben der larvierten nimmt Stekel auch eine symbolische Form der Onanie an, jedoch ohne die beiden Formen auseinanderzuhalten. Er führt als Beispiel der symbolischen Onanie das automatische Spiel mit einem Täschchen an, das auf- und zugemacht, und wobei der Finger hineingesteckt wird. Stekel zählt hierher aber auch das Nasenbohren,

[1]) Siehe bezüglich des Ludelns meine Darlegungen in dem Aufsatze über „Die Sexualität im Kindesalter". Sex.-Probl. 1911, S. 450 u. f.

gewisse Bewegungen mit den Fingern, Spiele mit den Taschen, den Ringen, den verschiedenen Öffnungen des Körpers, z. B. der Ohrmuschel usw. In allen diesen Fällen soll es zu einer Art Orgasmus kommen, der aber dem Bewusstsein sich verhüllt. Wenn aber etwas Derartiges überhaupt der Fall ist, kann es nicht durch die vorgenommenen Bewegungen mit den Fingern, Spielen mit den Ringen etc. zustandekommen, sondern lediglich durch begleitende Phantasien. Es handelt sich daher im Grunde um Fälle psychischer Onanie, bei welchen die sexuellen Phantasien von gewissen Symbolhandlungen begleitet sind.

Stekel hält auch die Formen larvierter geistiger Onanie für sehr häufige Vorkommnisse. Nach seiner Ansicht ist auch die negative Beschäftigung mit der Erotik in Form von Ekel, Abscheu, Entrüstung eine Form der geistigen Onanie, und sind die schönsten Formen dieser bei Keuschheitsfanatikern, Sittlichkeitsaposteln, Asketen und Abstinenten aus Überzeugung zu beobachten. Diese Behauptung hat manches für sich, dürfte aber auf allgemeine Geltung kaum Anspruch erheben. Der Autor will auch in einer Reihe von Zwangsvorstellungen den Ersatz für Onanie gefunden haben. Als Beispiel führt er den Fall eines 26 jährigen Menschen an, der nach dem Aufgeben der Onanie an Zweifelsucht und anderen Zwangsvorstellungen sowie an hypochondrischen Erscheinungen in verstärktem Masse litt und durch Wiederaufnahme der Onanie anscheinend geheilt wurde. Der Autor benützt die Gelegenheit, um auf die Nützlichkeit der Onanie hinzuweisen. Irgend ein Beweis dafür, dass die durch die Zweifelsucht bedingten Handlungen des Patienten (Wiederholungen des Zählens z. B.) eine Form larvierter Onanie bilden, fehlt jedoch.

Auch die Ansichten Stekels über die pathogene Bedeutung der Onanie sind zum Teil eigenartig, weshalb wir ihnen hier ebenfalls eine gewisse Berücksichtigung zuteil werden lassen müssen. Der Autor erklärt, dass, wer ohne Schuldbewusstsein onaniert, bei mässiger Onanie keinerlei Schaden, auch keinerlei schädliche Nachwirkung empfindet. Es ist dies zweifellos richtig, aber längst bekannt und in der

Literatur genügend gewürdigt. Bezüglich des Schuldbewusstseins, das bei mässiger Onanie Gesundheitsstörungen hervorruft, stimmt Stekel mit anderen Psychoanalytikern darin überein, dass es nicht lediglich von bewussten Vorstellungen (Vorwürfen über die geübte Selbstbefriedigung), sondern überwiegend von un-, resp. unterbewussten Gedanken (Inzestphantasien, kriminellen und perversen Regungen) abhängt. Inwieweit letzteres der Fall ist, muss ich dahingestellt sein lassen. Mir will es jedoch scheinen, dass die bei manchen Onanisten bestehende Angst vor den Folgen ihrer Gepflogenheit sich genügend aus religiösen Skrupeln oder den Übertreibungen erklärt, mit welchen die gesundheitlichen Schädigungen durch Onanie in manchen dem Publikum noch immer offerierten Literaturerzeugnissen, gelegentlich auch durch wohlmeinende Freunde etc. dargestellt werden. Die Schädlichkeit exzessiver Masturbation gesteht Stekel zu, doch bestreitet er mit Entschiedenheit die von anderen, auch von Freud angenommenen neurasthenischen Folgen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er überhaupt die Existenz einer Neurasthenie nicht anerkennt. „Dieser Begriff", bemerkt er, „löst sich mir in eine Reihe Krankheiten auf, von denen manche den Psychosen zuzuzählen sind (leichte Fälle von Dementia praecox, von Zyklothymie, Grenzfälle zwischen Degeneration und Entartung) und in Angstneurosen, Hypochondrien, Zwangsneurosen, kurz in lauter psychogene Neurosen. Immer wieder konnte ich bei der vermeintlichen Neurasthenie einen psychischen Konflikt nachweisen".

Es ist nicht zu erwarten, dass die Ansicht Stekels auf die Anschauungen der Neurologen bezüglich der Neurasthenie einen erheblichen Einfluss äussern wird und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Die verschiedenen Krankheitszustände, in welche Stekel die Neurasthenie auflösen will, kennen wir anderen ebenso gut wie er und haben sie bisher von der Neurasthenie zu unterscheiden vermocht. Wenn ihm dies nicht gelang, und wenn er im Gefolge exzessiver Onanie nicht die von einer Reihe von Autoren, auch vom Verfasser eingehend beschriebenen neurasthenischen Erschei-

nungen zu beobachten vermochte, so kann dies nur an mangelnder Erfahrung oder einer autosuggestiven Einschränkung seines Gesichtsfeldes für die betreffenden Vorkommnisse liegen. Was man nicht sehen will, sieht man eben nicht. Die bei Masturbanten auftretenden neurasthenischen Erscheinungen sind zum Teil so typischer Natur — ich verweise hier nur auf die Symptome der spinalen Neurasthenie, der Lendenmarksneurose von Krafft-Ebing — dass man selbst bei mässiger Erfahrung auf diesem Gebiete auf sie stossen muss, wenn man nicht durch geistige Scheuklappen verhindert wird, sie zu erkennen.

Wenn ich eingangs dieser Darlegungen mich gegen den ersten Satz der Stekelschen Publikation „über larvierte Onanie" wandte, so geschah es zunächst, um das Tatsächliche festzustellen. Allein die Sache hat noch eine andere, eine praktische Seite. Heutzutage ist noch immer sehr viel von der sexuellen Aufklärung der Jugend die Rede, wobei Warnungen vor der Onanie und Massnahmen, welche zur Verhinderung derselben geeignet sind, eine wichtige Rolle spielen. Wenn aber kein Mensch, wie Stekel behauptet, von Onanie frei bleiben könnte, und diese für jugendliche Individuen in einem gewissen Alter ein physiologischer und unentbehrlicher Vorgang wäre, dann müsste man zugeben, dass alle gegen die Masturbation gerichteten Aufklärungen und Bestrebungen keinen praktischen Wert, ja überhaupt keinen Sinn besitzen. Einen physiologischen und noch dazu unentbehrlichen Vorgang hintanhalten zu wollen, wäre ja ein zweck- und aussichtsloses Unternehmen. Ich bin keiner von denjenigen, welche die Masturbation während der Pubertätszeit und noch etwas nach dieser unter allen Umständen für ein erhebliches Übel halten; allein ich muss dennoch auf Grund meiner Erfahrungen die Warnungen vor der Masturbation, wenn in zweckmässiger Weise vorgebracht, sowie alle die Massnahmen, welche auf Verhinderung oder Einschränkung derselben abzielen, für durchaus berechtigt und nützlich erachten. Diese Ansicht stützt sich auf die Tatsache, dass es sich bei dem infantilen Autoerotismus nicht um einen physiologischen, un-

entbehrlichen Vorgang handelt, sondern um eine Art sexueller Betätigung, welche zumeist durch äussere Einflüsse veranlasst ist, die zwar in vielen Fällen ohne auffälligen gesundheitlichen Schaden bleibt, aber auch häufig genug leichtere und ernstere Störungen des Befindens hervorruft. Diese treten um so leichter ein, je früher mit der Selbstbefriedigung begonnen wird, und sind nicht lediglich von einem gewissen Übermasse abhängig [1]). Aus diesen Gründen rechtfertigen sich alle Bestrebungen, welche auf Verhütung der Masturbation bei jugendlichen Individuen gerichtet sind.

Stekel glaubt ferner, dass man auch die Folgen der exzessiven Masturbation übertrieben habe und verweist auf Männer, welche bis in das höchste Alter exzessive Masturbation trieben. Der Autor glaubt auch mit Guttzeit, dass die Onanie mit der Potenz nichts zu tun habe, da ihm Männer bekannt sind, welche seit 50 Jahren masturbieren und noch sehr potent sind. Wenn derartiges vorkommt, so handelt es sich zweifellos um interessante Ausnahmefälle, welche zeigen, innerhalb welch weiter Grenzen die sexuelle Leistungs- und Widerstandsfähigkeit der Männer variiert. Bezüglich der sanitären Wirkungen onanistischer Exzesse bei Durchschnittsindividuen beweisen derartige Vorkommnisse nichts. Und was speziell die Potenz anbelangt, so sind die Fälle, in welchen diese durch Masturbation erheblich geschädigt und selbst vollständig vernichtet wurde [2]), so zahlreich, dass ich mich wundern muss, wie jemand zu der Behauptung kommen kann, Masturbation habe mit der Potenz nichts zu tun.

Wenn ich im vorhergehenden veranlasst war, mich gegen verschiedene Ansichten Stekels betreffs der Onanie zu wenden, möchte ich zum Schlusse nicht unterlassen, auf den

---

[1]) Die nervöse Konstitution und das Vorhandensein oder Mangel eines Schuldgefühls über das geheime Treiben spielen hier selbstverständlich eine wichtige Rolle.

[2]) Durch Masturbation kann nicht nur die vorhandene Erektionsfähigkeit aufgehoben, sondern auch die normale Entwickelung dieser Fähigkeit verhindert werden, wie ein von mir in dieser Zeitschrift (Juli 1911, S. 521) mitgeteilter Fall zeigt.

rühmlichen Freimut hinzuweisen, mit welchem sich der Autor über den Nutzen der so viel geschmähten und so vielfach als Laster bezeichneten Masturbation äussert. Zweifellos bildet es eine weise Einrichtung der Natur — wenn man von einer solchen überhaupt sprechen darf —, dass sie die Befriedigung sexueller Bedürfnisse auch ohne sexuellen Verkehr ermöglicht. Wie die Dinge heutzutage liegen, ist die sogenannte Notonanie für viele Personen beider Geschlechter eine sehr wertvolle Hilfe gegen übermässiges Anwachsen sexuellen Dranges. Wenn ich bei voller Würdigung dieser Tatsache der Onanie kein Loblied singen kann, so liegt dies daran, dass die Neigung zur Überschreitung dessen, was die Not erheischt, sich nur zu leicht entwickelt, die Gewöhnung an Selbstbefriedigung sich selbst noch in der Ehe zuweilen geltend macht und die Masturbation doch im ganzen nur eine minderwertige Art der sexuellen Befriedigung darstellt. Vom rein medizinischen Standpunkte aus besteht aber jedenfalls kein Grund unverheirateten Erwachsenen mit regem Geschlechtstrieb den Teufel an die Wand zu malen, wenn sie, ausser Stande, ihre sexuellen Bedürfnisse in normaler Weise zu befriedigen, der Masturbation in mässiger Weise sich ergeben haben.

Zwei psychosanitäre Forderungen.

Von Hans Blüher.

Je weiter die Forschungen der Sexuologen und Psychiater vordringen, um so mehr häufen sich die Forderungen, die man in psychosanitärer Hinsicht an die öffentliche sexuelle Politik eines Volkes zu stellen hat. Im Februar-Heft der „Sexual-Probleme" veröffentlichte Dr. Wilhelm Stekel-Wien einen Aufsatz über „Larvierte Onanie", der einen bemerkenswerten Fortschritt in der Anschauung und Wertung darstellt. Stekel war sich, wie der Schlusspassus seines Aufsatzes ergibt, seiner eigentümlichen Neustellung

bewusst. Ich möchte hier das von ihm angeschnittene Thema in Verbindung mit einem besonderen Forschungsgebiete von mir behandeln und dabei den Versuch machen, die sich daraus ergebenden psychosanitären Forderungen zu formulieren.

Ich glaube Grund zu der Ansicht zu haben, dass wir heute gezwungen sind, die Erscheinungen der Homosexualität wesentlich anders zu verstehen, als früher, und dies auf Grund folgender einfacher Erwägung: Es ist uns namentlich durch die Forschungen von Magnus Hirschfeld bewiesen worden, dass es eine Anzahl Menschen gibt — etwa 2% —, deren Liebesneigung von Anfang an uneingeschränkt und einschliesslich der sexuellen Akte aufs eigene Geschlecht geht. Wir nennen diese Menschen Homosexuelle. Setzen wir dieses ungewöhnliche Verhältnis des Mannes zum Manne (um bei einem Geschlechte zu bleiben) an den Endpunkt einer Reihe, deren Anfang das gewöhnliche Sympathieverhältnis des Mannes zum Manne ist, also die Freundschaft, so erhebt sich die Frage: besteht hier überhaupt in der Wirklichkeit eine Reihe? Nun ist es unzweifelhaft, dass das, was man gewöhnlich Freundschaft nennt, unter Umständen Formen annehmen kann, die einen offenbar erotischen Anstrich haben, schwärmerische, innige, sentimentale Freundschaften usw., und bei denen es schwer wird, schliesslich die Frage: ist es Liebe oder nicht? zu beantworten. Je grösser der Triebbeitrag der Freundschaft wird, um so mehr nähert sie sich dem offenbar erotischen Gebiete. Dass es diese Zwischenglieder in ganz deutlichen Formen gibt, glaube ich in meinem Buche „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen“[1] nachgewiesen zu haben. Denkt man sich nun die Zahl der Zwischenglieder von Freundschaft zu Homosexualität = unendlich, so erhalten wir eine stetig ansteigende Linie und wir nennen diese: die Inversion. Wir sprechen von einer „invertierten Komponente“, die jedem Menschen in irgend einem Grade zukommt. Die ab-

[1]) Verlag B. Weise, Tempelhof-Berlin 1912.

solute Homosexualität ist weiter nichts als eine 100%ige Inversion. (Dieser Fall kommt als Charakter in der Wirklichkeit nicht vor, genau so, wie 0%ige Inversion, also absolute Heterosexualität nicht vorkommt. Wir können die Erreichung der jeweiligen 100% nur im Augenblick des Orgasmus annehmen). Bei wieviel Prozent Anteil von invertierten Komponenten die eigentliche homosexuelle Bedürftigkeit beginnt, möchte ich nicht entscheiden, da die Zahlen ja hier keine wirklichen Maasseinheiten sind, sondern nur Bilder. Aber man denke sie sich bei etwa 35—40%.

Nun hat sich für die bisherige praktische Beschäftigung mit der Homosexualität ergeben, dass tatsächlich nur die schweren und unzweifelhaften Fälle von Bedeutung sind, während die anderen ausschalten. Das liegt aber lediglich daran, dass die juristischen Verhältnisse die Homosexualitätsfrage zuerst ans Licht förderten, und für diese kommt nur der Endtyp in Frage. Wäre aber die öffentliche Psycho-Hygiene, wie sie jetzt allmählich auftaucht, dringender gewesen, so hätte auch zweifellos das theoretische Bild der Homosexualität von vornherein anders ausgesehen. Daher muss jetzt korrigiert werden.

Für die meisten Menschen ist die Freundschaft in keiner Weise gefährlich. Sie gehen mit, sagen wir 10—12% Inversionsneigung, die eben gerade ausreicht, um überhaupt das Zusammensein mit Menschen des eigenen Geschlechtes erstrebenswert zu machen, konfliktlos durchs Leben und geraten höchstens in der frühen Jünglingszeit einmal in gewisse Schwärmereien; — das Weib aber herrscht ganz fraglos als alleiniges Liebesobjekt. Je mehr sich aber nun der Prozentsatz der Inversionsneigung hebt, um so schwieriger wird die psychosexuelle Lage. An einer bestimmten Stelle tritt mit Notwendigkeit der Konflikt ein: während nämlich das Bewusstsein, unterstützt von der allgemeinen Gepflogenheit der Umgebungskultur zum Weibe strebt, hängt das Unbewusste in entscheidender Weise am Manne fest. Dabei bleibt der orgastische Wunsch durchaus auf das Weib gerichtet. Die Freundschaftsschwärmerei (deren sexueller Unterton noch nicht mitgefühlt, vor allem aber

dem Bewusstsein nicht zugänglich gemacht wird) nimmt geradezu verwegene Formen an. Niemand wird leugnen, dass diese durch Triebverstärkung erzeugte Freundschaft höheren Stiles auch von höherem Werte ist, als die gewöhnliche. Wir finden diese Freundschaft in organisierter Form überall in Jugendbünden, deren Grundstoff sie abgibt, und ich darf hier wohl wieder auf die deutsche Wandervogelbewegung als typisches Beispiel hinweisen. — Zugleich aber trägt diese verstärkte Freundschaft einen pathogenen Kern in sich. Der Mechanismus ist klar: die Tatsache der aussergewöhnlichen Triebsverstärkung in diesen innigen Freundschaftsbünden, die verknüpft ist mit einer entsprechenden Triebabschwächung dem Weibe gegenüber, drängt ihnen die Frage auf: steht unser Triebleben nicht vielleicht in einer entfernten Verbindung mit der sogenannten „Homosexualität"? Dieser Gedanke aber ist für das Bewusstsein in hohem Grade unzulässig, und er wird geradezu quälend, wenn wirklich ein ganz entlegener Wunsch einmal auftaucht. Ich habe diese Vorgänge am einzelnen Objekt reichlich beobachten können. Die Folge ist stets, wenn das Bewusstsein ausweicht und weiter verdrängt: die Kompromissbildung der neurotischen Einschläge. Es resultiert ein nervöser Charakter. Ihr äusserster Vertreter ist der von mir so genannte „Verfolgungstyp; d. h. die invertierte Komponente ist die entscheidende, wird aber verdrängt, das Bewusstsein richtet sich kategorisch dagegen, es entsteht ein Kampf im Innern, der Kriegsschauplatz wird aber bald nach aussen verlegt, und dort tobt die Ablehnungstendenz gegen sich selber als Verfolgungswahn gegen andere, die im Verdachte der Freundeserotik stehen. In schwächeren Formen finden wir dasselbe an geborstenen Naturen, die mit sich nicht ins Reine zu kommen wagten, Menschen, denen der Mann zum Schicksal geworden ist, die nicht mehr von ihm loskommen und die das Weib nicht zu erlösen vermag. Wer einen Einblick in die Jugendbünde, und zwar in die wirklich inneren Kreise, nicht bloss in die offiziellen Vertretungen, tut, wird mir Recht geben. Überall sieht man die Freundschaft — d. h.

den verstärkten Inversionsgrad — wie ein Schicksal walten. Zu erinnern ist hierbei noch an den Typ des nervösen Schulmeisters, den seine verstärkte invertierte Komponente unbewusst zu seinem Beruf getrieben hat und der dann durch eine mehr oder minder aufgenötigte Ehe sich den sexuellen Halt verschaffen will, — was natürlich misslingt. Es resultieren stets unsichere Menschen und Halbnaturen.

Es ist selbstverständlich, dass solche Menschen an Kulturwert Einbusse erleiden oder diesen ganz verlieren, und es fragt sich nun für die sexuelle Politik, ob es für ein Volk auf die Dauer gut sein kann, sich statt einer erheblichen Menge gesunder Förderer der Jugend eine ebenso erhebliche zerfahrener, unklarer und neurasthenischer Phantasten zu schaffen. Der Grund, weshalb diese aus jenen entstanden sind, ist klar: der allzu starke Verdrängungsbefehl gegenüber den intensiveren Inversionsgraden, den die jetzige Umgebungskultur erlässt. Und hier setzt die psychosanitäre Forderung ein: Milderung der Zensur; man lerne zunächst die Lehre von der Inversion gründlich verstehen, und dann sei man nicht unnötig hart gegen den verpönten Endpunkt der Inversion: die Homosexualität. Nur deshalb, weil auf ihr das Verdikt der ganzen Kulturwelt liegt, nur deshalb erkranken diese wertvollen Menschen. Wohlgemerkt: ich rede hier nicht von den eigentlich Homosexuellen und ihrer juristischen Lage, sondern eben von Menschen, deren orgastische Wünsche zum Weibe gehen, die aber in stärkerem Grade am Manne hängen, als der Durchschnitt. Man lasse es zur Volksüberzeugung werden, dass ein erotischer Einschlag in die Freundschaft diese nur in ihrem Werte erhöht und dass auch ein sexueller Exzess noch nicht den Wert des ganzen Menschen vernichtet, wie es bisher allgemeine Auffassung war. Dann wird niemand mehr an erotisch komplizierten Freundschaften erkranken, und das Volk rettet sich dadurch seine besten Jugenderzieher.

Ein zweites Gebiet, das die sexuelle Zensur mehr belastet, als erforderlich ist, ist die Onanie. Stekel nennt die Onanie die einzig adäquate Form der

Sexualbetätigung vieler Menschen. Warum ist sie das? Für unser Beispiel wird uns das klar: Menschen mit einer stärkeren Inversionsneigung tragen alle ihre feineren Liebesäusserungen zum eigenen Geschlecht, ohne dass diese aber dort einen präludialen Charakter haben (d. h. also Vorspiele zu homosexuellen Handlungen sind); infolgedessen können sie sie nicht beim Weibe anbringen, das sie begehren, und das eben diese feineren Äusserungen verlangt, ehe es sich ergibt. Das ist der typische Fall bei allen denen, die in Jugendbünden aufgewachsen sind. Ich habe ihn beim „Wandervogel" immer und immer wieder beobachten können. Nicht zum Weibe können, weil das Weib eben das mitverlangt, was sie schon dem eigenen Geschlechte zuwenden. Da bleibt kein anderer Rat, als vom realen Weibe abzurücken, sich mit Phantasieweibern zu beschäftigen, d. h. also die Onanie. Aber damit geraten sie wieder in eine Sackgasse. Stekel sagt: „Die Onanie ist der Träger aller Schuldgefühle". Ich möchte den Satz erweitern und sagen: „Die Onanie ist der Träger aller Minderwertigkeitsgefühle" (wobei dann das moralische Minderwertigkeitsgefühl, eben das der Schuld, ein Spezialfall ist, der auch ausbleiben kann). — Es gibt einen kategorischen Imperativ des Phallus, und der lautet: du sollst damit ein Weib bezwingen! Wird dem nicht Genüge getan, und tritt statt dessen Onanie ein, so entsteht daraus der Selbstvorwurf: ich kann es eben nicht! Ich bin nun einmal ein schwächlicher, lächerlicher unmännlicher Mann! In dieser Desperadostimmung ist der Mensch empfänglich für alle Selbstverurteilungen und Selbstentwertungen und daher nimmt er auch die oft greulich gemalten Anschwärzungen der Onanie, wie er sie in der Literatur findet, willig auf, und der ganze Onaniejammer steht vor uns.

Die eigentliche Schwierigkeit für die gesamte psychische Konstitution entsteht indessen nicht durch diesen sexuellen Ersatzakt allein, sondern durch eine hinzutretende Komplikation. Der Penis ist nämlich, abgesehen davon, dass er das sexuelle Aggressionsglied ist, auch noch erogene Zone,

d. h. eine Erregungsstelle mit autoerotischer Betonung. Dies wird gewöhnlich bei den Onaniediagnosen übersehen. Freud hat uns gelehrt, wie das „Primat der Genitalzone" sich erst in der Pubertät durchsetzt, während früher die verschiedenen erogenen Zonen als autoerotische Lustzentren mehr gleichgeordnet waren. Die Säuglingsonanie ist Autoerotismus, die Phantasie aufs Objekt fehlt. Wenn nun auch diese autoerotische Erregungsmöglichkeit beim Penis durch den Vorstoss der alloerotischen Libido weit überboten wird, so geht sie doch nicht verloren und sie wird bei Menschen, die den Penis als Aggressionsglied nicht benutzen, naturgemäss von neuem angefacht. Der eingefleischte Onanist macht also von Jahr zu Jahr eine immer stärker werdende Regression in die präpubere Periode seiner Sexualität durch: die alloerotische Phantasie beim onanistischen Akt wird immer blasser, während sie zu Anfang grell und plastisch war, die reale Angriffsmöglichkeit dem Weibe gegenüber geht allmählich ganz verloren und es resultiert schliesslich der menschenscheue unstäte Einsamling.

Ich stiess, während ich diese Zeilen ins Reine schrieb, zufällig auf einen Onaniefall, der diesen Vorgang in schärfster Weise deutlich macht. Der Unterschied ist nur, dass die alloerotische Phantasie hier nicht durch zu starke Häufung verblasst war, sondern dass sie der Verdrängung anheimfiel. Es handelte sich um einen Homosexuellen, der exzessiv onanierte, starke Minderwertigkeitsgefühle produzierte, unter Grübelei litt und öfters mit Suizidgedanken gespielt hatte. Er fragte mich um Rat, und ich stellte etwa folgende Fragen: Welche Phantasie haben Sie bei der Onanie? Er: Eigentlich gar keine. Ich: Was bezwecken sie denn damit? Er: Ich habe immer das Gefühl, dass ich etwas los sein muss, und dann tue ich es. Ich: Und wenn Sie es los sind? Er: Dann habe ich es von neuem; das ist es ja eben gerade. Ich bekomme nie Ruhe dadurch, laufe hinterher stundenlang spazieren, denke, ich bin ein ganz schlechter Mensch, der im Geschäft nichts mehr wird leisten können usw. Früher, wenn ich es mit einem andern machte, war ich immer glücklich. (N. B. wieder mal ein Beweis für

die Falschheit des Satzes: Omne animal post coitum triste! D. Verf.). Ich: Sie sagten, Sie hätten gar keine Phantasie beim Onanieren. Dann ist es also für Sie nur so eine Art besserer Juckreiz? Er (lachend): Ja, ganz recht. Ich: War es das immer? Er: Nein; sondern erst seit der Zeit, da ich meine Neigung zum eigenen Geschlechte unterdrücken wollte und endlich anders werden. (Hier klingt die Verdrängung an!) Ich halte diese Phantasie für schlecht und habe mir selbst das heilige Versprechen gegeben, und übrigens auch jemand anderem, so etwas nicht mehr zu tun. Seitdem aber fühle ich keine Befriedigung mehr durch die Onanie, sondern manchmal ist es mir wirklich als . . . (macht eine drehende Bewegung vor der Stirn) — — Ich gab ihm darauf den Rat, jene „heiligen Versprechen" zu brechen und jedesmal beim Onanieren, das ich ihm in mässiger Form nicht ausredete, sich ein Objekt zu schaffen und zwar so deutlich und plastisch wie möglich. Ich machte ihm auch theoretisch klar, dass seine Onanie, die er nach der Verdrängung übte, ja niemals befriedigen können, weil sie ja nur ein „besseres Jucken" sei, rein körperlich, ohne jede seelische Beteiligung. In der Tat fehlt diesem Akt das, was man in der Psychoanalyse „abreagieren" heisst. Ich erzeugte mit diesem Rat tiefes Verständnis und offenbare Erleichterung; er meinte, er könne sich sehr wohl vorstellen, wie es so besser werden würde. So habe er es ja früher immer getan und er habe sich beinahe so wohl gefühlt, als wenn er es mit einem andern täte.

Einen deutlicheren Fall für meine Auffassung kann ich kaum anführen. Die Regression in den Autoerotismus ist das Verhängnis. Aus ihm entstehen jene unzugänglichen sich selbst lästigen Einsamlinge, die uns so oft begegnen. Hans Ostwald schreibt in seinem Buche „Landstreicher": „Besonders jene Kranke, die sich selbst immer den Liebesrausch geschaffen und damit jede Kraft verloren hatten".

An dieser heimlichen Verlötungsstelle zwischen Autoerotismus und Alloerotismus liegt die eigentliche psychische Gefahr der Onanie. Sie führt zur Infantilisierung des

Charakters, da allmählich immer nur die infantilen Komponenten (also die autoerotischen) befriedigt werden, während die virilen nicht zur Geltung kommen. Diese psychische Gefahr für den Einzelnen wie fürs Volk muss einmal in ihrer ganzen Deutlichkeit vor Augen gestellt werden, um erstens sie selbst zu überwinden und zweitens alle unnötigen verschlimmernden Verpönungen aufzuheben. Tatsächlich ist von all den greulichen Schädlichkeiten, die man von der Onanie überhaupt behauptete, keine einzige als mit ihr notwendig verbunden festgestellt, und mit Sicherheit kann man nur sagen, was für alle Genüsse gilt: Jedes Übermass schadet! Sonst aber kann man Stekel nur recht geben, wenn er in seinem oben erwähnten Aufsatze sagt: dass die Onanieadvokaten sicherlich weniger Schaden gestiftet haben, als die Onaniestaatsanwälte. Und man kann heute bereits im Interesse der öffentlichen Psychohygiene fordern, jede unbewiesene und unnötige Vergrauung — die doch häufig genug nur aus dem eigenen subjektiven Erleben des betr. Arztes stammt — zu unterlassen. Der Onanist ist ein Mensch mit starker Disposition zu Psychopathologie: er nimmt jede Art von Schuldgedanken, hypochrondrischer Wahnvorstellung und dergleichen leichter auf, als ein anderer, da er in seinem sexuellen Minderwertigkeitsgefühl stets eine offene Wunde hat.

Es darf überdies nicht vergessen werden, dass die Tatsache, dass jemand nur schwer ein adäquates Sexualobjekt findet, oft genug ein Anzeichen höherer Artung des Menschen ist. Der Durchschnittsmann mit voller Heterosexualität findet stets ein Durchschnittsweib, der feiner Differenzierte schon seltener. Menschen mit erheblichem Inversionseinschlag, von denen man oft genug sagen kann, dass sie zur besseren Rasse gehören, gleichfalls sehr selten. Da nun aber das Begehren nach dem Weibe schier grenzenlos ist, so ist die Onanie für die Volksgesundheit unendlich viel mehr wert, als die Prostitution mit ihrem für feinere Menschen ganz illusorischen Sexualwert. Aber freilich, der einzelne muss dabei psychisch gesund bleiben und muss sich vor jener gefährlichen Verlötungsklippe hüten, die ihn zum Schwächling und Einsam-

ling zu machen droht. Für ihn gilt das Wort: Wenn du weisst was du tust, so bist du selig, wenn du aber nicht weisst, was du tust, so bist du verdammt. Psychiatrisch gesprochen: es ist nötig, dass dem Bewusstsein alle Vorstellungsinhalte bei der Onanie zugänglich gemacht werden, damit ein Abreagieren der aufgehäuften Lustwerte erzielt wird; auch wenn diese krimineller Natur sind, müssen sie voll und ganz berücksichtigt werden. Geschieht dies, so wird die Beherrschung der kriminellen Triebe in der Wirklichkeit erleichtert und man kann, wie schon Stekel hervorhob, dann sehr wohl eine Abnahme der öffentlichen Delikte erwarten und eine Rettung des Individuums vor dem kriminellen Charakter — Vorzüge, für die man sich ohne Rückhalt bei der Onanie zu bedanken hat.

Zur Beurteilung der Koedukation.

Von **Bruno Meyer**, Berlin.

Über die Koedukation sollte meines unmassgeblichen Erachtens in dem Gedankenkreise der „Sexual-Probleme" keine grundsätzliche Bedenklichkeit oder Schwierigkeit vorliegen: sie sollte längst aufgehört haben, ein „Problem" zu sein. Um so auffälliger ist es, dass, wenn ich mich recht erinnere, bisher zweimal der Gegenstand berührt worden ist, und beidemal in einem sehr skeptischen Sinne: einmal im Dezemberhefte der „Sexual-Probleme" von 1911, wo Dr. Ike Spier über die amerikanische Koedukation und ihre Folgen geschrieben hat, und dann neuerdings im Aprilhefte des laufenden Jahrganges, wo aus einer Äusserung von Professor Dr. Ludwig Gurlitt im „Echo" über die Folgen der Koedukation für das weibliche Geschlecht einige Abschnitte mitgeteilt worden sind, augenscheinlich im Sinne einer Zustimmung. Ich selbst habe in der Zeitschrift „Mutterschutz" im dritten Jahrgange die Frage „Mädchengymnasium oder Koedukation?" im Sinne sozusagen vorbehaltloser Emp-

fehlung des Koedukationssystemes behandelt, und möchte mir die Erlaubnis erbitten, für diese Anschauungsweise mit Berücksichtigung des vom entgegengesetzten Standpunkte an dieser Stelle Geltendgemachten die Frage noch einmal erörtern zu dürfen.

Dr. Spier begründet seine Darlegungen durch die Erfahrungen in Amerika. Das hat gewiss seine volle Berechtigung dadurch, dass Amerika jedenfalls die längste und breiteste Erfahrung auf dem Gebiete hinter sich hat. Man darf aber nicht vergessen, was Dr. Spier leider in ausgedehntem Masse sich hat zu schulden kommen lassen, dass auch Schulangelegenheiten nicht ohne Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse beurteilt werden dürfen, und somit Erfahrungen an einer bestimmten Stelle, selbst wenn sie unanfechtbar feststehen, nicht ohne weiteres als vorbildlich angesehen werden können für ganz abweichende öffentliche und gesellschaftliche Zustände.

Zutreffend ist es ja nun allerdings, dass erstlich auch in Amerika sich immer noch gelegentlich recht gewichtige Stimmen gegen die Koedukation erheben, so dass von einer allgemeinen Anerkennung und Einführung keine Rede ist; indessen wurden dort 1909/10 bereits 96% der Elementarschüler sowohl wie der „Sekundär"schüler (unseren Mittelschulen oder gymnasialen Anstalten entsprechend) in gemischten Klassen unterrichtet; und richtig ist zweitens, dass sich an gewissen Stellen die Koedukation tatsächlich als unvorteilhaft erwiesen hat und deswegen wahrscheinlich wird aufgegeben werden müssen. Dies letztere betrifft aber gerade diejenige Stelle, an der man es am allerwenigsten erwarten sollte, nämlich nicht die Schulen niederen und mittleren Ranges, sondern die Hochschulen. An den amerikanischen Hochschulen, die ja zum grössten Teile auch Internate sind, hat es sich hier und da als ungünstig herausgestellt, die Anstalten beiden Geschlechtern gleichmässig zu eröffnen; nicht aber wegen der Misslichkeiten im Unterrichte, auch nicht einmal wegen der Schwierigkeiten — der „sittlichen" Gefahren — des Zusammenlebens, sondern aus Gründen, auf die man zunächst kaum verfallen sollte. Bei der Gleich-

stellung beider Geschlechter ist selbstverständlich die Möglichkeit gegeben, die oft genug Wirklichkeit wird, dass die Mädchen in gewissermassen dominierende Stellungen, und die jungen Männer ihnen gegenüber in Abhängigkeitsverhältnisse kommen; und das lassen sich die letzteren nicht gefallen, weswegen manche Anstalten dieser Art zu verkümmern beginnen.

Man sieht sofort, dass dies mit den Grundproblemen der Koedukation gar nichts zu tun hat, da der hier aufgetretene Fehler ja durch eine Organisation, die zwar eine gewisse Durchbrechung der Gleichstellung beider Geschlechter bedeuten würde, sich wahrscheinlich gänzlich beseitigen lassen würde, ohne das einzig wirklich Wesentliche, den gleichartigen und gemeinsamen Unterricht im Geringsten zu berühren. Besonders aber haben sich irgendwie ähnliche Schwierigkeiten in den Schulen der beiden unteren Stufen nirgends gezeigt, da hier die Möglichkeit zu Konflikten der aufgezeigten Art nicht gegeben ist. Wo die Schüler sämtlich in wohlorganisierter Abhängigkeit von Direktoren und Lehrerkollegien stehen, sind solche Rivalitäten unter den Geschlechtern von selber ausgeschlossen, selbst wenn so etwas wie eine „Schulgemeinde“ existiert.

Nun werden aber in dem angeführten Artikel eine Reihe von sogenannten „Folgen“ der Koedukation angeführt, die ihre Aufrechterhaltung beinahe auszuschliessen scheinen sollen; und hierbei ist mit einer Kritiklosigkeit vorgegangen, die in einer Frage von so grosser Wichtigkeit und andererseits so vielfacher Erwägung und Erprobung doch eigentlich unzulässig erscheinen sollte. Ich gehe diese Einwendungen gegen die Koedukation nun kurz im einzelnen durch.

Es soll pädagogischer „Nonsens“ sein, beide Geschlechter zusammen arbeiten zu lassen, „da in einem gewissen Alter, der Pubertät, Mädchen sich viel schneller entwickeln und geistig die Jungen überholen, und so immer ein Teil der Koedukationsklasse dem anderen vor ist und die Mädchen, geistig reifer, den Lernstoff schneller verdauen und die Knaben beschämen“.

Von der Pubertät wird seit einer Reihe von Jahren (eigentlich schon seit J. J. Rousseaus „Emile“ — 1762 —) und zwar mit vollem Rechte, in der Pädagogik sehr viel gesprochen, aber leider meist in ebenso unbedachter Weise wie hier, nämlich ohne Rücksicht darauf, dass die Pubertät nicht etwa ein plötzliches Ereignis oder ein in den Zeitraum eines bestimmten halben oder ganzen Jahres eingeschlossener Vorgang ist. Der Übergang vom Kinde zur voll entwickelten männlichen oder weiblichen Persönlichkeit vollzieht sich sehr allmählich durch eine Reihe von Jahren hindurch, und zwar in ganz verschiedenen Altersstufen bei den einzelnen Individuen; und wenn ja im allgemeinen unzweifelhaft dieser Prozess bei den Mädchen um einige Jahre früher einsetzt, so ist damit für Schulangelegenheiten nicht mehr ausgemacht, als wenn nur auf eines der Geschlechter Rücksicht zu nehmen ist, bei dem ja auch die Entwickelungsstadien der in einer Klasse zusammensitzenden Kinder sehr weit auseinander liegen, so dass auf die Homogenität einer Klasse in bezug auf die Pubertätsentwickelung zwischen dem 12. und dem 18. Jahre (und selbst noch in weiterem Umfange!) überhaupt nicht gerechnet werden kann, sondern lediglich in dieser ganzen Zeit auf die Tatsache, dass die Körper der meisten oder gar aller Kinder in einer sehr wichtigen und tiefgreifenden Umwandlung begriffen sind, eine entsprechende sachgemässe Rücksicht genommen werden muss. Ob diese Rücksicht sich aber noch ein paar Jahre früher oder länger ausdehnt, ist vollkommen gleichgültig für die Frage, ob man verschieden entwickelte Kinder zusammen unterrichten kann. Um diese Schwierigkeit lässt sich nämlich nicht herumkommen. Nicht etwa aus dem Grunde, weil man nicht gut besondere Klassen für gleichalterige Kinder mit verschiedener Pubertät als Parallelklassen einrichten könnte, was ja immerhin doch wenigstens denkbar wäre, sondern deswegen, weil sich der Pubertätszustand und die Alteration des Körpers durch den jeweiligen Entwickelungsgrad zum Behufe solcher Trennungen auf keine Weise feststellen lässt. Denn es kommt ja hier gar nicht auf gewisse Merkmale der körperlichen Entwicke-

lung an, sondern lediglich darauf, wie stark der Entwickelungsvorgang auf das ganze Lebensgefühl des Individuums einwirkt. Und diese Einwirkung ist wiederum eine so unendlich vielgestaltige, dass Grade von mehr oder weniger Gleichartigen zu machen geradezu hoffnungslos ist. Es bleibt also für die Schule nichts weiter übrig, als während einer ganzen Reihe von Jahren immer mit der Pubertät zu rechnen, mit was für einem Schülermateriale man auch zu tun haben mag.

Ich möchte übrigens bei dieser Gelegenheit dem schon ganz konventionell, d. h. gedanken- und kritiklos gewordenen Pubertätsgeschwafele wieder etwas zur Besinnung und Besonnenheit verhelfen. Man kann mit „Rücksichten" auch zu weit gehen. Ein Mensch, „das heisst ein Kämpfer sein"; und es ist nicht wohlgetan, den Ernst dieses Gedankens dem Zöglinge allzu schonend zu verhüllen. Aber die Sache hat noch eine andere Seite, die ich mit grosser Freude in dem neuesten Werke des Staatsanwaltes Erich Wulffen („Das Kind", Berlin, Dr. P. Langenscheidt, 1913, S. 24) klar gekennzeichnet und energisch hervorgehoben gefunden habe. Er sagt:

„Gerade um die Pubertätszeit setzt eine neue Entwickelungsperiode ein. Es ist also klar, dass Kinder, deren Assoziationsbahnen in diesen Jahren durch Unterricht und Erziehung in Schule und Haus in Anspruch genommen, also geübt werden, Verfeinerungen erfahren, deren Kinder ohne solchen Unterricht ganz oder fast ganz entbehren müssen."

Man muss also das Eisen schmieden, so lange es heiss ist; und gerade diejenigen, die hervorragende Lebensstellungen im Auge haben, müssen den Mut und die Kraft haben, auch ihrem widerstrebenden Körper Leistungen abzuzwingen: noblesse oblige!

Nun ist es aber psychologisch ganz falsch, von einem „Überholen" der Jungen durch die Mädchen während der Pubertät zu sprechen. Man könnte viel eher sagen: da die Mädchen durch die körperliche Entwickelung viel mehr in Anspruch genommen werden als die Knaben, kann es be-

denklich scheinen, sie von seiten der Schule mit derselben Leistung heranzuziehen wie die gleichalterigen Knaben: sie sind unter sonst gleichen Umständen leistungsunfähiger, schonungsbedürftiger, verletzlicher. Ausserdem ist hier vollständig übersehen, dass die verschiedene Reife der Gleichalterigen beider Geschlechter nicht unmittelbar vergleichbar ist, als wenn es sich um etwas ganz Gleichartiges handelte. Die männliche und die weibliche Psyche ist eben grundsätzlich verschieden, und es muss darauf Rücksicht genommen werden, dass das weibliche Geschlecht mehr empfänglich, das männliche mehr selbständig tätig oder produktiv ist. Ich glaube aber mit vollem Rechte seinerzeit — natürlich nicht als der erste und der einzige — darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass gerade in bezug auf diese Ungleichartigkeit die Koedukation von hervorragender pädagogischer Bedeutung ist, da sie nämlich dazu beiträgt, die Einseitigkeiten der Naturveranlagung etwas abzuschwächen und namentlich eine Kräftigung derjenigen geistigen Richtungen herbeizuführen, die bei den Geschlechtern von Natur eben nicht in gleichmässiger Stärke vorhanden sind. Die Mädchen werden immer den Knaben in der festen Aneignung dargebotenen Gedächtnisstoffes überlegen sein und bleiben, und ebenso werden sie zu jeder Zeit hinter den gleichalterigen und auf gleicher geistiger Entwickelungsstufe stehenden, d. h. derselben Klasse angehörigen Knaben in bezug auf die Aneignung des Wissensstoffes bis zur wirklichen Beherrschung, also im „Verdauen" des Lernstoffes (S. 819 bei Ike Spier!) nachstehen. Die Beurteilung der Lehrer aber wird sich nicht nach der einseitigen Entwickelung des geistigen Lebens richten, sondern wird gleichmässig beide Richtungen in Betracht ziehen. Und so ist es auch eine ganz allgemeine Erfahrung, dass bei der Koedukation die Mädchen zwar den Versuch machen — und in gewisser Weise auch mit Erfolg —, den männlichen Kameraden durch ihre gedächtnismässige Gewandtheit zuvorzukommen, dass sie aber sehr bald merken, wie wenig das verschlägt, wenn es darauf ankommt, wirkliche geistige Kapazität zu zeigen. Denn hier zeigt sichs sehr

bald, dass die frei über den Dingen stehende Verarbeitung des Kennengelernten oder des auswendig Gelernten doch eben das Wesentlichere ist, und dass hierin die Knaben ihnen überlegen sind.

Von dieser Seite also ist der Koedukation nicht beizukommen. Nun soll es aber noch schlimmer sein:

„Buben und Mädchen poussieren, oder, wie der liebliche Ausdruck dort dafür heisst, ‚flirten‘ oder ‚spoonen‘ ganz gewaltig und vergessen so das Lernen; sie schreiben sich Briefe, geben sich Stelldicheins, und es bleibt nicht bei solchen verhältnismässigen Harmlosigkeiten, sondern schlimmeres passiert.“

Hiergegen ist zweierlei durchschlagend ins Gefecht zu führen. Erstlich: die gleichalterigen Knaben und Mädchen, wie sie durchschnittlich doch in den einzelnen Klassen zusammen sind, haben gegenseitig kein Interesse für einander, so weit es sich um geschlechtliche Beziehungen handelt. Zweitens aber: das „Poussieren“ geschieht genau ebenso über den Weg, d. h. von einer Knabenanstalt zu einer Mädchenanstalt hinüber und herüber, wie es innerhalb derselben Anstalt passieren kann. Und auch dabei bleibt es nicht bei „verhältnismässigen Harmlosigkeiten“, sondern es passieren auch da die gröbsten Dinge. Vor einer Reihe von Jahren kam in einem der grösseren Vororte Berlins eine derartige Affaire — wahrhafte Promiskuität ganzer Klassen einer Mädchen- und einer Knabenanstalt miteinander! — zur Kenntnis der Schulleitungen und der Behörden, die sich nur deswegen nicht zu einem ganz grossen öffentlichen Skandale auswuchs, weil sie gar zu umfangreich war, und Kinder allzu hochgestellter und nicht wohl zu kompromittierender Familien in die Sache verwickelt waren. Von einer Berliner Mädchenschule ersten Ranges ferner ist es mir authentisch bekannt — worauf ich selbstverständlich keineswegs als auf eine sehr aussergewöhnliche Sache Wert lege —, dass ein junges Mädchen eifrigst die Korrespondenz zwischen ihrer Klasse und einer des gegenüberliegenden Gymnasiums durch die Vermittelung ihres dieser letzteren angehörigen Bruders beförderte. Ich glaube, es wird sehr

wenig gegen das einzuwenden sein, was ich seinerzeit in bezug hierauf geschrieben habe: „Ist es denn am letzten Ende nicht ganz gleichgültig, ob zwei, die einander zufällig etwas näher getreten sind, schon von derselben Schulpforte an, oder erst von der nächsten Strassenecke ab, wie es jetzt zu geschehen pflegt, den Heimweg zusammen antreten? Weiter dürfte doch die Sittlichkeitsbehütung der getrennt geschlechtlichen Schulen kaum reichen." Was da von Schrecknissen angeführt wird, sind teils Dinge, die zu den Harmlosigkeiten gehören, über die wir nachgerade aufhören wollen, pflichtschuldigst scheinheilig die Augen zu verdrehen, teils Ausnahmefälle, die keineswegs auf die Koedukation zu ihrem Zustandekommen gewartet haben, sondern überall vereinzelt vorkommen (wie z. B. die einmal beobachtete Schwangerschaft einer kaum sechszehnjährigen Schülerin).

„Zwei Buben versuchten ein Mädchen in der leeren Schulstube zu vergewaltigen."

Wozu das Mädchen in der leeren Schulstube als einzige zurückgeblieben ist, müsste doch erst festgestellt werden. Und wenn zwei Buben des Sinnes und der Einmütigkeit sind, über ein Mädchen notzüchtigend herzufallen, so finden sie dazu Gelegenheit und ein Objekt auch ohne Koedukation. Ja, ich komme darauf zurück, dass das Objekt, welches ihnen die Koedukation in ihren gleichalterigen und gleichklassigen Schulkameradinnen zuführt, ihnen durchschnittlich ungeeignet erscheint.

Welcher Art aber die „physiologischen und psychologischen Gründe" sein sollen, die „eine Trennung und gesonderte pädagogische Behandlung der Knaben und Mädchen notwendig machen", ist — abgesehen von der hier gerade im entgegengesetzten Sinne verwerteten beinahe gegensätzlichen Naturgrundlage der beiden Geschlechter — nicht ersichtlich. Die vier oder fünf Stunden durchschnittlich täglich, die die Koedukation Knaben und Mädchen zusammenführt, sind höchstens der dritte Teil von derjenigen Tageszeit, die wachend von beiden zugebracht wird, und dieser dritte Teil ist zu vier Fünfteln in solcher Weise ausgefüllt, dass für

die kleinen oder grossen Techtelmechtel der Klassengefährten unter einander kein Raum bleibt. Werden die Geschlechter aber während der übrigen zwei Drittel ihrer Tageszeit sonst aus jenen „psychologischen und physiologischen Gründen" von einander getrennt gehalten? Das geschieht doch nur da, wo man die Mädchen in klösterlicher Zucht aufwachsen lässt, bis man sie nach dem Ratschlusse der Eltern mit irgend einem passenden Manne ehelich zusammentut. Auch mit diesem mittelalterlichen Dunkel sind wir wohl fertig!

Selbstverständlich haben die Erfahrungen und Berichte von koedukationell Erzogenen das volle Recht, gehört und beachtet zu werden. Aber wenn alles zuträfe, was ehemalige Schüler über ihre Schulzeit berichten und mitteilen — wir haben es jüngst en gros erlebt! —, dann könnte man nur schleunigst alle Schulen schliessen und sein ferneres Leben der grübelnden Verwunderung darüber widmen, wo diese neunmalweisen Menschenkinder alle hergekommen sind. Wenn also drüben Studenten jener Art die Koedukation für eine schlechte Methode erklärt haben, weil man auf den Schulen nichts gelernt habe, als mit den Mädchen Dummheiten zu treiben, so trifft das durchaus nicht die Koedukation, sondern teils diejenigen Personen, welche, statt an das „dic cur hic" zu denken, diese Dummheiten machten und zu ihnen verführten, teils den auf einer Schule traditionell herrschenden Geist. Was da alles möglich ist, ahnt man ja in der Regel gar nicht. So kam es vor einiger Zeit heraus, dass auf einem sonst sehr wohlberufenen Gymnasium einer der grössten deutschen Städte seit zweieinhalb bis drei Generationen, d. h. also seit ca. 20 bis 25 Jahren Homosexualität in solchem Grade getrieben worden ist, dass nur ganz vereinzelte Schüler sich von der Teilnahme an dem Unfuge frei gehalten haben, und dass die Einweihung in das Laster schon bei den Sextanern als passiven Mitwirkenden begann und durch die Mittelklassen hindurch sich dann in beiderartige Betätigungen umsetzte, bis die Herren vom Obergymnasium sich lediglich noch in der aktiven Rolle zu betätigen die Gnade hatten. Wie verrückt wäre es, wenn man einen solchen tatsächlich vorhanden gewesenen Zustand

gegen die Organisation der Gymnasien ins Feld führen wollte!

„Jede Scheu", heisst es, „in dem Verkehr zwischen den Jungen und Mädchen geht verloren oder kommt gar nicht auf."

Die falsche Scheu dieser Art soll auch gar nicht aufkommen, und die rechte wird meines Erachtens, wie ich das am angeführten Orte des näheren ausgeführt habe, gerade dadurch befördert, dass die beiden Geschlechter bessere Gelegenheit als sonst haben, einander sozusagen auf dem Felde der Ehre, d. h. bei ihrer geistigen Arbeit, bei ihrer Entwickelung zum Menschen im höheren Sinne zu beobachten, während nichts so sehr wie die Unbekanntschaft der Geschlechter mit einander an der hinterlistigen Feindseligkeit zwischen ihnen, zu der sich unser gesellschaftliches Leben leider allmählich entwickelt hat, die Schuld trägt und damit zu unendlichem Unglück und Unbehagen den nur zu fruchtbaren Grund legt.

Nun aber das Unglaubliche! „Die jungen Leute gehen zusammen ins Theater, nachher in die Restaurants, kommen spät abends nach Hause, wann sie wollen, können auch noch um 11 Uhr abends den ‚beau' im parlor (Salon) allein empfangen."

Ja, das sind doch einfach gesellschaftliche Anschauungen und Zustände, die nicht etwa durch die Koedukation geschaffen sind, sondern, wenn sie irgend eine Beziehung mit ihr haben, höchstens erheblich erleichternd mitgewirkt haben, der Koedukation die Ausdehnung zu verschaffen, die sie in Amerika hat. Übrigens ist es doch längst nicht erwiesen, dass eine solche grössere Freiheit im Verkehre zwischen den jungen Leuten vor der äusserlichen „Schicklichkeit", die bei uns mit „Elefanten" und anderen Erfindungen — nicht ohne höhnisches Grinsen dabei — aufrecht erhalten wird, nicht den Vorzug verdient. Ist die intellektuelle und moralische Erziehung beider Geschlechter genügend darauf angelegt, ihnen die Wahrung von Ehre und Anstand in dem der Gesamtheit geläufigen Verstande zur Pflicht zu machen, wie nach anderen Berichten aus Amerika

das in denjenigen Kreisen, die nicht gerade mit der fünften Avenue in New-York zusammenhängen, der Fall sein soll, dann ist es unzweifelhaft ein grosser Vorteil, dass die jungen unverheirateten Menschen nicht durch eine törichte Zimperlichkeit daran verhindert werden, das Leben in anständiger Weise ungezwungen mit einander zu geniessen. Wer sich dabei etwas vergibt, der tut das eben auf eigene Rechnung und Gefahr. Nicht aber die Koedukation hat diese Sitten gezeitigt, sondern jener Begriff der Freiheit, auf welchem das ganze amerikanische Staats- und Gesellschaftswesen aufgebaut ist, und den man um einzelner unliebsamer Konsequenzen willen, wenn sie wirklich von ihm nicht trennbar sein sollten, schwerlich aufzugeben geneigt sein dürfte. Kommt es also auf diese Art des ungenierten Zusammenlebens — NB! ausserhalb der Schule! — wirklich dazu, dass es drüben „vielleicht mehr demi-vierges gibt als irgendwo", so ist das eine Sache der Erziehung, die doch wesentlich dem Hause zufällt, nicht der Unterrichtsmethode, die in den Schulen herrscht.

Nun aber noch unerhörter! „Die ungeheure Suprematie der Frau" da drüben soll eine Folge der Koedukation sein!

Von dieser Suprematie der Frau in Amerika braucht man ja keineswegs sehr erbaut zu sein, und man kann es vielleicht berechtigt finden, wenn Dr. Benedikt Friedlaender in seiner „kausalhistorischen Betrachtung" „Männliche und weibliche Kultur" (Bernhard Zacks Verlag, Treptow bei Berlin 1908), S. 18—20, Amerika und Japan als die beiden äussersten Antipoden in der Kulturwelt in bezug auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft schildert und ein ziemlich trübes Bild von den daraus in Amerika hervorgegangenen Zuständen entrollt. Aber diese Zustände sind dort allgemein, die Koedukation aber nicht. In allen Schulen der Welt wird nur eine Sittlichkeit gelehrt, die den Auffassungen des Landes entspricht, nicht aber bilden die Schulen die Moral der Nation. Und wenn irgend etwas in dieser Richtung von der Koedukation hervorgebracht werden könnte, dann wäre es eine Änderung der jetzt herrschenden Anschauungen in dem Sinne, dass

Mann und Weib lernen müssten, gute Kameraden im Leben zu sein, die nicht in der Weise die Rollen unter sich verteilen, dass der Mann lediglich der moneymaker und die Frau die Geldvergeuderin ist. Wohl ist es glaubhaft, auf diese gegenwärtige Rollenverteilung ein Ersterben wirklicher Liebe in der amerikanischen Gesellschaft zurückzuführen. Aber das würde ja gerade beseitigt werden, wenn es richtig wäre, dass im kameradschaftlichen Verkehre bei der edelsten Beschäftigung, die es gibt, sich zugleich geschlechtliche Beziehungen anzuknüpfen pflegen, denen unzweifelhaft ein edlerer Charakter anhaften müsste, wenn es der Schule auch nur im geringsten gelingen könnte, auf die öffentliche Moral einen Einfluss zu gewinnen und Einwirkungen zu paralysieren, die augenblicklich das ganze gesellschaftliche Leben der Nation beherrschen. Tatsächlich wird auch von Kennern der Verhältnisse (zum Teil solchen, die mir ihre eigenen Erfahrungen mitgeteilt haben) berichtet, dass sich gerade Ehen zwischen gemeinsam Unterrichteten glücklich zu gestalten pflegen (trotz der an sich kaum als wünschenswert anzusehenden, in solchen Fällen ja selbstverständlichen Gleichalterigkeit der Gatten).

Alles also, was hiermit begrifflich zusammenhängt, hat mit der Koedukationsfrage nichts zu tun. Wie z. B. die Masturbation dort besonders ausgebreitet sein kann, trotzdem die Koedukation die Veranlassung zu frühzeitigem, zum Teil ganz extravagantem Geschlechtsverkehre bieten soll, was doch unzweifelhaft an sich das beste Mittel zur Verhütung der Masturbation ist, müsste doch erst klar gemacht werden. Ebenso, warum gerade eine ungeheure Ausdehnung der Prostitution zustande kommt, während die ergiebigste Gelegenheit zu frühzeitigen Verbindungen unter geistig Gleichstehenden durch die Koedukation gegeben ist.

Beiläufig widerspricht sich der Artikel selber oder hebt sich vollständig auf dadurch, dass er in England ähnliche quäkerische Anschauungen und eine ganz bedrohliche sexuelle Fäulnis konstatiert, während da doch von Koedukation kaum überhaupt die Rede ist. — Dass aber bei der Koedukation die Mädchen gleichgültig sein und dadurch zugleich

auch den Fortschritt der Knaben hemmen sollten, mag ein anderer glauben! Dazu sind sie viel zu eitel und zu ehrgeizig.

Und nun kommt schliesslich das sogenannte „dicke Ende", oder, wie man auch sagen könnte: — es kommt der Pferdefuss zum Vorscheine: „Für die Mädchen ist alles (!) andere für die spätere Entwickelung vorteilhafter (!) als wissenschaftliche Kenntnisse."

Also gerade der Gedanke, von dem ich seinerzeit ausgegangen bin, als der wesentlichsten und Grundforderung, die zur Koedukation führt, dass man es nämlich in dem „Lande der Dichter und Denker" den gebildeten Männern nicht weiter zumuten kann, sich mit Frauen zu begnügen, welche in der tiefgründigen Weise ausgebildet sind, wie es auf den Schulen unserer „höheren" Töchter geleistet wird, dieser Gedanke wird hier grundsätzlich verworfen! Wenn die Mädchen nur „einen Topf Essen kochen" können; sonst brauchen sie keine „wissenschaftliche Bildung", annähernd ähnlich der des männlichen Geschlechtes, — namentlich nicht so etwas wie Mathematik. Dann freilich ist es ja wunderschön, dass keine Schneiderin lernt, einen richtigen Zuschnitt zu machen, und dass keine junge Hausfrau begreift, dass man mit Gramm und Liter im Kochen weiter kommt, als mit „Esslöffeln" und „Obertassen", einem „Schuss" und „Messerspitzen" usw.

Gerade ein ungebildetes weibliches Geschlecht ist viel geeigneter für eine solche Gynäkokratie, wie sie in Amerika ausgebildet ist. Denn es ist dazu geneigt, die Männer bloss zu Sklaven seiner Reize und Dienern all seiner oberflächlichen und äusserlichen Gelüste zu machen, während ein besser gebildetes weibliches Geschlecht daran sein Genügen findet, sich mit den Männern in den höchsten Interessen des Lebens nach allen Richtungen hin zu verstehen, und es für eine törichte Idee hält, eine solche sklavische Unterwerfung des einen Geschlechtes unter das andere — nicht zu erstreben, sondern auch nur zu ertragen —; wie ja das männliche Geschlecht im Fortschritte seiner geistigen Entwickelung immer mehr dazu gekommen ist — wahrlich nicht erst

durch die moderne Frauenbewegung! —, die Frau aus der ursprünglichen Unterwürfigkeit ihrer gesellschaftlichen Lage zu erheben und sie sich mehr oder weniger gleichwertig und gleichberechtigt zur Seite zu stellen.

Was bleibt also von der ganzen Sache? Auch mit einer sehr ausgebreiteten Koedukation ist das amerikanische Schulwesen noch kein Ideal und nicht vermögend gewesen, grosse gesellschaftliche Übelstände zu überwinden, indem es sie allgemein als mit gründlicher und gesunder Bildung unverträglich erkennen liess. Aber wenn irgend etwas unschuldig an diesen Misständen und besonders befähigt, zu ihrer Abstellung mitzuwirken, ist, dann ist es gerade die Koeduktion, — wobei es sicher nicht allzu schwer fallen wird, diejenigen Schwierigkeiten, die das System wie jedes andere auch, unzweifelhaft im einzelnen hat, durch Organisation einerseits, geschickte Abwägung in dem Systeme selber andererseits möglichst unschädlich und unwirksam zu machen. Klarer durchdacht und gerechter abgewogen aber müssen jedenfalls die Anfechtungen des Systemes ausfallen, wenn sie auf irgendwelche Beachtung Anspruch machen wollen als in dem Aufsatze von Dr. Ike Spier. —

Sehr befremdlich ist für mich die Entschiedenheit, mit der nun neuerlich Professor Ludwig Gurlitt gegen die Koedukation Stellung nimmt, da diese, soweit es mir möglich ist, seine Grundanschauung in pädagogischer Beziehung zu verstehen, ganz aus dem Rahmen seiner „reformerischen" Gedanken herausfällt; und was er vorbringt, ist nicht mit der nötigen kritischen Besonnenheit in den Zusammenhang pädagogischer und reformerischer Gedanken gebracht, die man bei ihm erwarten sollte.

Zum „Prinzip" soll ja selbstverständlich die Koedukation nicht werden; denn das würde heissen, es für selbstverständlich und unverbrüchlich zu erklären, dass immer nur Schulen für den gemischten Gebrauch, für Knaben und Mädchen, angelegt werden sollten, wovon selbstverständlich gar keine Rede ist. Aber man soll zur Erhöhung des allgemeinen Bildungsniveaus und der individuellen Beglückung den bequemsten überall zugänglichen und keiner besonderen Um-

ständlichkeit wegen zögernd zu betretenden Weg einschlagen, der sich dadurch eröffnet, dass man einfach den Mädchen, die sich für eine den Gymnasialschülern ebenbürtige Bildung qualifiziert halten, die Möglichkeit zu einer solchen Ausbildung durch Teilnahme an dem Knabenunterrichte gewährt. Es fragt sich also durchaus nicht, ob die Koedukation in allen Stadien eingeführt werden muss, sondern lediglich darum, ob die Koedukation, wenn man sie aus irgendwelchen Gründen einführen will, auf triftige Gegengründe stösst.

Ich habe das seinerzeit geleugnet und die mir bekannten irgend erheblichen Einwendungen zu widerlegen gesucht, und ich kann auch das, was jetzt Professor Gurlitt anführt, im geringsten nicht als zutreffend anerkennen. Er ist auch nur gegen die Koeduktion, soweit es sich um Schüler und Schülerinnen in dem Alter handelt, das jenseits der allgemeinen Schulpflicht liegt, also für die Altersklassen vom 15. Lebensjahre aufwärts: mit einem Worte also in dem Lebensalter, in welchem die Pubertätsentwickelung eine massgebende und nicht zu übersehende Rolle spielt. Da ist es nun nichts weniger als „ein grundsätzlicher Fehler der Erziehung, diese von der Natur gegebene Verschiedenheit übersehen oder gar ausgleichen zu wollen". Mindestens doch seit Rousseau berücksichtigt die Pädagogik die Schwierigkeiten der Pubertätsperiode so viel, wie es nur irgend möglich ist. Aber es ist ein grundsätzlicher Fehler, namentlich unserer modernen „Wir"-Reformer, unter denen Professor Gurlitt in erster Reihe steht, bei ihrer Kritik und ihren positiven Vorschlägen allzu wenig zu berücksichtigen, dass wir es in der öffentlichen Erziehung mit Klassenunterricht zu tun und uns mit dieser Schwierigkeit auseinander zu setzen haben. Da ist aber das nächstgelegene, was ich bereits oben näher erörtert habe, dass gegenüber der ganz unsicheren zeitlichen Lage und Dauer der Pubertätsperiode bei den Individuen gar keine fühlbar gesteigerte Schwierigkeit daraus erwächst, wenn man auch die beiden Geschlechter gleichzeitig hierbei berücksichtigen muss. Man kann ganz im Gegensatze zu Professor Gurlitt vielmehr sagen, dass,

wenn ein Unterschied zugunsten der früher reif werdenden Mädchen besteht, dieser nur gerade für die Koedukation auf den höheren Stufen von Vorteil ist. Denn unzweifelhaft werden bei der bisherigen Verschiedenheit der Unterrichtssysteme für beide Geschlechter an die Knaben höhere Ansprüche gestellt als an die Mädchen, und wenn die letzteren also unter der Herrschaft der Koedukation erzogen werden, so kann es nur von Vorteil sein, wenn man bei ihnen mit einer schon mehr oder weniger abgeschlossenen Pubertätsentwicklung rechnen kann, damit ihnen die bisher übliche Anstrengung durch die Absolvierung der Schuljahre zugemutet werden kann. Ganz anders läge ja die Sache, wenn man die Mädchen als hinter den Knaben an geistiger und körperlicher Entwickelung zurückgeblieben betrachten müsste, wo man es dann für eine Gewaltsamkeit zu erklären berechtigt wäre, sie mit den Knaben gleichen Schritt halten zu lassen. So aber schlägt der von Professor Gurlitt in den Vordergrund gestellte Gedanke sich selbst.

Auch ist es ja durchaus unrichtig, so zu tun, als wenn unsere gymnasiale Bildung eine ganz übermässige und ungewöhnliche Beanspruchung der geistigen und körperlichen Kräfte in dem Alter von 14 bis ungefähr 20 Jahren hin erforderte. Tatsächlich wird dazu nur ein ganz durchschnittsmässiger Grad von Begabung und Anspannung erfordert, und Mädchen, die über diesen nicht verfügen, sollen und brauchen ja nicht den gymnasialen Weg einzuschlagen. Selbst wenn die Koedukation grundsätzlich durchgeführt würde, hätten sie ja, so gut wie die Knaben von geringerer Begabung, die für diese bereits bestehenden über die Volksschule hinausgehenden einfacheren Lehranstalten, wie unsere Realschulen u. dgl., zur Auswahl zur Verfügung, so dass also an die geistigen und körperlichen Kräfte der Mädchen durch die Koedukation unter keinem Gesichtspunkte übermässige Anforderungen gestellt würden.

Wie Gurlitt den Satz aufrecht erhalten will, dass man „an den Jüngling gerade in dieser Zeit die grössten geistigen Anforderungen stellen darf“, während die in der Entwickelung ihm weit vorangeschrittenen Mädchen unter

ähnlichen Anforderungen erliegen sollen, das ist mir unverständlich. Es ist ja nichts Neues, dass bei den Mädchen in den trivial zu benennenden Backfischjahren „das Gemütsleben das ganze Sein beherrscht“, während bei den Knaben sich das „kritische Bedürfnis des Verstandes“ allmählich zur Selbstbesinnung durchringt. Aber gerade die einseitige Beförderung dieser einseitigen Veranlagung führt zu einem Mangel an gegenseitigem Verständnisse zwischen den Geschlechtern, den nach Möglichkeit zu beseitigen, wenigstens abzuschwächen ein dringendes Kulturbedürfnis ist und durch die Koedukation verhältnismässig leicht und ohne schädliche Nebeneinwirkungen — meines Erachtens — gelingt. Mir erscheint die Stellung Gurlitts gerade diesem Gedanken gegenüber als sehr „old style“, — was ja für ihn eine contradictio in adjecto ist.

Nun verwirrt aber Gurlitt die Frage vollständig dadurch, dass er über die Schulzeit hinausgreift und die Vorbereitung auch der Mädchen zu Berufstätigkeit im Wettkampfe mit dem männlichen Geschlechte heranzieht. Er scheint zu vergessen, dass man es hierbei gar nicht mehr mit behördlich verfügten Unterrichtsorganisationen zu tun hat, sondern mit dem bewussten Streben und der selbständigen Betätigung selbstverantwortlicher Individuen. Ob diese nun ihren Weg suchen und mehr oder weniger notdürftig oder zwangsmässig finden im Zusammenstreben mit dem männlichen Geschlechte oder aber in Veranstaltungen, die ausschliesslich für das weibliche Geschlecht getroffen sind, das ist gar keine Frage, die in unseren Zusammenhang hineingehört. Und noch viel weniger kann in die Bedürfnisse und Tatsächlichkeiten dieser Berufsvorbereitung mit Gedanken und Erwägungen hineinexperimentiert werden, die das ganze Problem der Frauenfrage berühren. Ob jemand für die beste Entwickelung des weiblichen Geschlechtes, für dieses selbst und für die Nachkommenschaft in dieser Berufsbetätigung sehr grosser Teile unserer weiblichen Bevölkerung Segen oder Schaden erblickt, das ist eine Frage, die mit der Koedukation nicht die geringsten Beziehungen hat, und wie gesagt nur Verwirrung in die wirklich und wesentlich hier

vorliegende Frage hineinzutragen imstande ist. Sollte es wirklich richtig sein, dass „auch die Mütter in Zukunft am Studiertisch um ihre gesunde Natürlichkeit betrogen werden“, dann wäre nicht mit Gurlitt zu fragen: „welche Nachkommenschaft darf man sich dann erwarten?“ — sondern man könnte ganz getrost den Satz fortsetzen: dann bekommen sie eben keine Kinder.

Gurlitt will den Mädchen selbstverständlich „die denkbar beste Erziehung“ geben. „Gut“ ist aber nach seiner Ansicht „eben nur die Erziehung, die der Natur angepasst ist“, „gut ist für Mädchen eine rechte Mädchenschule, wie für Knaben eine rechte Knabenschule gut ist.“ Man wird mir die Freiheit gestatten, dies für eine gänzlich gehaltlose Phrase zu erklären. Ebenso wie das folgende, dass „aus dem schärfsten Gegensatz der Geschlechter das gesundeste Geschlecht erblüht. Der männlichste Mann zum weiblichsten Weibe! Siegfried zu Krimhild, nicht Herr Professor zu Fräulein Doktor.“ Das ist ja durchaus nicht der Gedanke der Koedukation! So weit von ihr im richtig begrenzten Umfange die Rede ist, werden ja keine Fräulein doctores gepresst, sondern es werden nur Mädchen zu einer guten, den höchststrebenden Teilen der männlichen Bevölkerung ebenbürtigen Allgemeinbildung erzogen, die, wie kein ehrlicher und einsichtiger Mensch bestreiten kann, besser ist als diejenige Bildung, die auch auf unseren sogenannten „reformierten“ höheren Mädchenschulen verzapft wird. Darum allein handelt es sich. Und jene höhere Bildung verhindert gar nicht, dass die Mädchen dem von Gurlitt aufgestellten Krimhilde-Ideal entsprechen, soweit dieses Ideal unseren heutigen Bedürfnissen und Anschauungen, bei denen auch die Männer in dem Siegfried-Charakter vielleicht nicht das höchste erstrebenswerte Ziel erkennen, entspricht.

Ich wage es gar nicht, die Charakteristik der Frauenbildung zu reproduzieren, die im Anschlusse hieran Gurlitt als wünschenswert hinstellt: sie erinnert gar zu sehr an gewisse Beschränktheiten, gegen die sich die Frauen mit vollem Rechte auflehnen, und im Kampfe mit denen sie von wirklich einsichtigen und freisinnigen Männern energisch

unterstützt werden. Wenn aber jemand es ausspricht, die Frauen „sollten sich immer wieder aus ihrem Gefühl heraus an die Dinge selbst herantasten", dann heisst das nichts weiter als: die Erziehung verzichtet auf jegliche Betätigung und jede Möglichkeit, in ihrem Sinne Erfolge zu erzielen. Denn wenn man sich unter diesem „Herantasten" überhaupt etwas, das Sinn hat, denken soll, dann heisst das doch nichts anderes als: man soll die Mädchen ihrer Naturanlage gänzlich überlassen und ruhig zusehen, wie jede einzelne tastend ihren Weg findet, um zu einem — natürlich dann wohl immer nur sehr unvollkommenen — Verständnisse für unsere Kultur, für unsere geistigen Interessen, für unser modernes politisches Leben, und um was es sonst noch sich in ähnlichem Kreise handeln kann, zu gelangen. Für eine solche Sorte von „Pädagogik", die vor ihren eigensten Aufgaben scheu abdankt, müssen wir uns grundsätzlich bedanken. Solche Wege wandelte nicht einmal unsere glücklich überwundene, d. h. jetzt doch wenigstens etwas verbesserte Mädchenschulbildung, die noch mit den Stiehlschen Regulativen allzu enge Verwandtschaft aufwies. Ich bin kein sonderlicher Anhänger der Theorie von den „geschlechtlichen Zwischenstufen", im Gegenteil! Ich bin sehr wenig überzeugt von den behaupteten Grundlagen dieser Theorie und von ihren theoretischen Ausgestaltungen. Aber ohne die Ansprüche und Überhebungen dieser Theorie ist doch ganz unzweifelhaft für jeden Menschen, der etwas um sich blickt, klar, dass innerhalb beider Geschlechter sehr erhebliche Unterschiede in den Charakteren angetroffen werden, so dass man ganz wohl von entschieden männlich gearteten Individuen weiblichen Geschlechtes und von weiblich zart besaiteten innerhalb des männlichen Geschlechtes sprechen kann. Und meines Erachtens hat die Pädagogik, selbst wenn man nicht die Schwierigkeiten und Notwendigkeiten des Klassen- und Massenunterrichtes vergisst, die Aufgabe, diesen sehr verschieden gearteten Veranlagungen zu einer gewissen Vollkommenheit ihrer Entwickelung zu verhelfen, ohne ihre Eigentümlichkeit, die ja doch am letzten Ende ihr wertvollster Besitz ist, zu schädigen.

Unter diesem Gesichtspunkte aber kommen wir genau ebenso zu einer relativen Leichtigkeit in der Durchführung der Koedukation, wenn wir es eben gleichzeitig mit beiden Geschlechtern zu tun haben, wie ich das an einer früheren Stelle für die ganz ähnliche Schwierigkeit in der Berücksichtigung der Pubertätsentwickelung dargelegt habe. Die äussersten Enden in denjenigen Reihen, die berücksichtigt werden müssen, auch wenn man es nur mit einem Geschlechte zu tun hat, liegen kaum oder nur wenig weiter auseinander, wenn es sich gleichzeitig um beide Geschlechter handelt, jedenfalls nur so wenig, dass die daraus herzuleitende Erschwerung der Unterrichtsaufgaben gar nicht ins Gewicht fällt gegenüber den sehr viel grösseren Schwierigkeiten, die aus der Verschiedenheit der Veranlagung, der Neigungen und der gesetzten Ziele erwächst.

Mit einem Worte: die Schwierigkeiten der Koedukation werden weit überschätzt von ihren Gegnern, und die von ihnen zum Beweise herangeführten Tatsächlichkeiten werden, wo sie wirklich einigermassen richtig beobachtet sind, jedenfalls falsch gedeutet und in ihren theoretischen Folgerungen verkehrt ausgebeutet. Gegen die Koedukation ist nirgends etwas Stichhaltiges einzuwenden, — das ist und bleibt das Ergebnis jeder vorurteilsfreien Untersuchung der psychologischen, physiologischen, pädagogischen und irgend sonst noch in Frage kommenden, vor allem auch der sogenannten moralischen Gesichtspunkte.

„Die Einwände“, sagte Professor Florence Keys in einem Vortrage auf dem vorjährigen Frauenkongresse in Berlin, veröffentlicht in der „Frauen-Rundschau“ des „Berliner Tageblattes“ vom 1. März 1912, „die man gegen die (lies: wegen der) Gefährdung der Sittlichkeit bei der Gemeinschaftserziehung erhebt, kommen aus einer vergangenen Welt. Die sittlichen Misstände, die wir fürchten, und unter denen wir leiden, stammen aus einer Generation, die eine durchaus getrennte Erziehung strengstens durchführte. . . . Die Ehen, die von ehemaligen Schulkameraden geschlossen werden, sind die glücklichsten, weil die Gatten sich genau

kennen und keine unerfüllbaren Ansprüche aneinander stellen" . . . . .

Und den berechtigten besser zu genügen verstehen — erlaube ich mir hinzuzusetzen!

Der künstliche Abort bei den Naturvölkern.

Von **H. Berkusky.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Was nun die Mittel angeht, durch die eine Unterbrechung der Schwangerschaft hervorgerufen werden soll, so ist zunächst zu bemerken, dass wir in vielen Fällen hierüber keine Kenntnis besitzen. Denn häufig werden diese Mittel nur im geheimen angewendet, vor allem dort, wo Europäer, Beamte oder Missionare leben, da die Eingeborenen zu genau wissen, dass diese den künstlichen Abort oder wenigstens die häufig recht rohe Art der Ausführung verurteilen, und daher nicht ohne Grund fürchten, dass die Preisgabe ihres Geheimnisses nachteilige Folgen für sie haben könnte. Immerhin ist eine ganze Reihe solcher Mittel bekannt geworden, von denen im folgenden einige mitgeteilt werden sollen.

Im südlichen Fessan suchen mitunter, wie Nachtigall (58) berichtet, schwangere Mädchen durch Einnehmen von Russ oder einer Mazeration von Henna eine Fehlgeburt herbeizuführen; an der Goldküste (59) dient zu demselben Zweck eine Solanazeen-Art, Physalis Linkiana; eine Abkochung dieser Pflanze wird entweder getrunken oder in die Scheide eingespritzt. Bei den Stämmen am unteren Kongo (60) werden als Abortivmittel grosse Mengen von Salz oder der aus Kassava- (Maniok-) Blättern ausgepresste Saft eingenommen; mitunter wird auch ein kleines Stück einer nsele-sele genannten Wurzel zu Pulver zerrieben und dann in Wasser oder Palmwein getrunken, wodurch heftiger Durchfall hervorgerufen wird. Auch die Stämme am mittleren und oberen

Kongo scheinen in der Regel durch Einnehmen bestimmter Medikamente einen Abort herbeizuführen; bei den Bangala (61) besteht dieses Mittel aus einem Dekokt von Kungubo-lolo-Blättern, bei den Ba-Huana (62) wird als Abortivum eine, wie es scheint, giftige Wurzel verwendet; manche Frauen trinken statt dessen auch grosse Mengen von sehr heissem Wasser. Bei der eingeborenen Bevölkerung von Deutsch-Südwestafrika (63) werden Salpeter oder grosse Mengen von Kochsalz eingenommen; manche Schwangere binden sich einen Strick möglichst fest um den Leib, um dadurch das Wachstum der Frucht zu verhindern, oder lassen sich einige kräftige Fusstritte vor den Leib geben.

In Ruanda in Deutsch-Ostafrika (64) suchen schwangere Batutsi-Mädchen durch ein Getränk bestehend aus Wasser und dem Saft des (giftigen) Muhoko-Strauches eine Fehlgeburt herbeizuführen; bei den Basoga (65) dient zu demselben Zweck der Saft bestimmter Kräuter, in der Umgegend von Tanga in Deutsch-Ostafrika (66) der Genuss grosser Mengen von Pfeffer, bei den Masai (67) eine Abkochung von getrocknetem Ziegenmist. Nicht immer freilich bedarf es derartiger drastischer Mittel; nach der Meinung einiger Stämme im britischen Zentralafrika (68) wird eine schwangere Frau abortieren, wenn sie einen Ehebruch begeht; dieses Mittel ist so einfach, dass gewiss manche Frau sich auf diese Weise ihrer Leibesfrucht zu entledigen sucht.

Bei den Kirgisen im russischen Zentralasien werden die Folgen des, wie es scheint, recht häufigen, vorehelichen Verkehrs entweder durch den Genuss eines aus drei verschiedenen Kräutern hergestellten „Tee" (69) oder durch kräftige Massage oder Schläge auf den Leib beseitigt (70). Die Kachin in Ober-Burma (71) kaufen mitunter von einem chinesischen Quacksalber um einen hohen Preis eine Medizin, deren wichtigster Bestandteil Moschus zu sein scheint; der Genuss dieser Medizin soll Männer und Frauen steril machen und bei Schwangeren eine Fehlgeburt hervorrufen. Die Frauen der Thô im nördlichen Tonkin (72) trinken zu demselben Zweck Wasser, mit dem der Lauf eines Gewehres gereinigt ist; bei den Eingeborenen der Insel Formosa (73)

gibt es einige Frauen, die durch Kneten und Schläge auf den Leib einen Abort herbeizuführen verstehen. Bei den Dajak am oberen Mahakan in Zentralborneo (74) suchen schwangere Mädchen durch Ausspülungen beim Baden eine Fehlgeburt hervorzurufen, bei den Igorroten in Nordluzon (75) wird nur in den ersten 8 bis 10 Wochen die Schwangerschaft mitunter künstlich unterbrochen; zu diesem Zweck wird der Leib zunächst einige Tage in heissem Wasser gebadet und dann mit den Händen massiert.

Auf den Gilbert-Inseln (76) wird der Leib der Schwangeren kräftig geknetet, ebenso bei den Papuas an der Nordwestküste von Neuguinea (77), wenn dies nicht den gewünschten Erfolg hat, bindet die Schwangere ein Rotantau möglichst fest um ihren Leib und bittet dann eine Freundin, auf ihren Bauch zu treten; daneben werden hier wie bei den Stämmen an der Küste von Deutsch-Neuguinea (78) mehrere Pflanzengifte zum Abtreiben verwendet. Bei den Sinaungolo im britischen Teil der Insel (79) werden voreheliche Schwangerschaften fast stets durch einen künstlichen Abort beseitigt; die Schwangere legt sich auf den Bauch und lässt dann eine Freundin auf ihren Rücken treten; dieses Mittel soll nur innerhalb der ersten 3 oder 4 Monate Erfolg haben; zuweilen werden auch heisse Steine auf den Leib der Schwangeren gelegt.

Bei den ebenfalls im britischen Neuguinea wohnenden Kuni (80) suchen jungverheiratete Frauen in den ersten 3 oder 4 Jahren ihrer Ehe in der Regel eine eingetretene Schwangerschaft zu beseitigen, und zwar durch einen fest um den Leib gebundenen Lianengürtel, durch Erzeugen von Nasenbluten mittelst eines in die Nase eingeführten scharfen Grashalmes oder durch häufiges Baden der Füsse in kaltem Wasser. Mitunter legt sich die Schwangere unter einen — natürlich nicht allzu starken — Wasserfall und lässt sich dann von einer anderen Frau auf ihren Leib treten oder sie zwängt sich zwischen zwei dicht nebeneinander stehenden Bäumen hindurch; dieses Mittel wird besonders im vorgeschrittenen Stadium der Gravidität häufig angewendet. Unter den Medikamenten sind vor allem gewisse Arten von

Ingwer zu nennen, besonders zwei Sorten, buni und ibadau, von denen die zuletzt genannte für so wirksam gilt, dass schon dann eine Fehlgeburt eintreten kann, wenn eine Schwangere sich einer Ingwerstaude dieser Art nähert. In der Regel aber tritt der gewünschte Erfolg erst nach längerem Gebrauch ein; die Schwangere muss, nachdem sie vorher eine Schwitzkur durchgemacht hat, täglich eine bestimmte Menge von Ingwer kauen und während dieser Zeit den Genuss von Wasser und vor allem des so beliebten Zuckerrohrsaftes möglichst vermeiden; eine längere Fortsetzung dieser Kur soll dauernde Sterilität erzeugen.

Auf den Murray-Inseln (81) soll das Kauen von Blättern bestimmter Bäume einen Abort hervorrufen; diese Blätter werden mitunter auch zerrieben und dann in Kokosmilch getrunken. Bleibt der Erfolg aus, so werden drastischere Mittel angewendet; entweder wird der Leib mit schweren Steinen geschlagen oder die Schwangere stellt sich mit dem Rücken gegen einen Baum, zwei rechts und links neben ihr stehende Männer ergreifen die beiden Enden eines Pfahles und drücken ihn fest gegen ihren Leib. Auf ähnliche Weise, durch Zusammenpressen des Leibes, suchen auch die Eingeborenen des australischen Festlandes (82) und die Bewohner der Salomons-Inseln (83) eine Fehlgeburt herbeizuführen; auf dieser eben genannten Inselgruppe soll derselbe Zweck auch durch festes Einbandagieren des Leibes erreicht werden. Auf Neubritannien (84) sucht man zuweilen mit einem zugespitzten Stäbchen durch die Vagina bis in den Uterus vorzudringen und die Frucht zu zerstören; auf den Viti-Inseln verwendete man früher spitze Stäbe in derselben Weise; vermutlich kommt dies auch heute noch vor. Auf den Neuhebriden (85) wird eine künstliche Fehl- oder Frühgeburt durch Massage des Leibes und durch Einnehmen von Abortivmitteln, die aus giftigen Pflanzen hergestellt werden, herbeizuführen gesucht; derartige Abortivmittel werden auch in anderen Gegenden Melanesiens, so auf den Salomons-Inseln (86) und auf Neukaledonien (87) sehr häufig verwendet. Auf der Insel Niue (88) wurden früher aussereheliche Schwangerschaften fast stets künstlich unterbrochen,

teils durch Einnehmen von Medikamenten, die wahrscheinlich ebenfalls aus pflanzlichen Giften bestanden, teils durch Tritte auf den Leib der Schwangeren.

Bei den Karayá in Zentralbrasilien (89) wird zuweilen auf Wunsch des Mannes eine Fehlgeburt durch starkes Zusammenpressen des Leibes herbeigeführt, die Tepekano-Indianer in Mexiko (90) kennen gewisse giftige Wurzeln, deren Genuss einen Abort oder dauernde Sterilität hervorrufen soll, bei den Pima-Indianern in Arizona (91) suchen schwangere Mädchen meist im vierten Monat der Gravidität durch Zusammenpressen des Leibes eine Fehlgeburt zu veranlassen. Die Mädchen und Frauen der Aino im südlichen Teil der Insel Sachalin (92) schnüren zu demselben Zweck in den ersten Monaten der Schwangerschaft ihre Taille sehr fest zusammen, wodurch jede Arbeit unmöglich gemacht wird; nach dem Abgang der Frucht leiden sie meist noch mehrere Monate lang an heftigen Seitenschmerzen; manche Frauen nehmen auch abgekratzten Rost ein, springen ein paar Mal von einer Leiter herab oder pressen ihren Leib mit den Händen kräftig zusammen.

Dass derartige Mittel, wie sie im vorhergehenden angeführt sind, oft genug dauerndes Siechtum oder den Tod der Schwangeren zur Folge haben, braucht ja kaum gesagt zu werden, und auch dies ist wohl einer der Gründe dafür, dass bei manchen primitiven Völkern der künstliche Abort verurteilt, wenn auch nicht gerade als strafbare Handlung angesehen wird. Wenn aber eine Frau ohne Wissen und gegen den Willen ihres Mannes, der sich einen Nachkommen wünscht, ihre Leibesfrucht abtreibt, so macht sie sich damit eines Vergehens schuldig, und daher ist nach dem Gewohnheitsrecht mancher Naturvölker der Mann berechtigt, in diesem Falle von der Frau oder ihrer Familie eine Entschädigung zu fordern. Bei zahlreichen afrikanischen Völkern gilt — theoretisch wenigstens — der Häuptling oder Oberhäuptling als der Eigentümer seiner Untertanen; dieses unumschränkte Besitzrecht geht bei den meisten Bantustämmen Südafrikas so weit, dass, wie alle Vergehen gegen die Person, auch der künstliche Abort als ein Vergehen

gegen den Häuptling angesehen wird (93). Bei den Amaxosa (94) darf eine Unterbrechung der Schwangerschaft nur mit Genehmigung des Häuptlings vorgenommen werden; bei den meisten Stämmen der Kaffern (95) beträgt die Strafe für den künstlichen Abort 4 oder 5 Rinder, die von der schuldigen Frau oder ihrer Familie und von dem Beihelfer zu zahlen sind. Bei den Herero in Deutsch-Südwestafrika (96) war es einem schwangeren Mädchen zwar erlaubt, einen Abort herbeizuführen, denn sie durfte kein Kind zur Welt bringen, doch musste sie sich gewissen Sühnezeremonien unterziehen.

Nach dem Gewohnheitsrecht der eingeborenen Stämme des Bezirkes Bukoba in Deutsch-Ostafrika (97) wird neben der Frau, die ihre Leibesfrucht abgetrieben hat, auch die Hebamme bestraft, die dabei Beihilfe geleistet hat. Bei den Wagogo (98) wurde früher eine Frau, die heimlich Abortivmittel verkauft hatte, aus dem Lande gejagt und unter Umständen sogar getötet; trieb eine Frau ohne Wissen ihres Mannes ab, so erhielt sie von ihm eine Tracht Prügel, auch hatte der Mann das Recht, von ihrem Vater als Entschädigung eine Kuh zu fordern.

Nach dem Gewohnheitsrecht aller Kabylenstämme Algeriens (99) wurde der künstliche Abort mit sehr hohen Strafen geahndet; zum mindesten musste die schuldige Frau den Blutpreis zahlen, so bei den Mechedalah (100) und bei den Imecheddalen, bei diesem zuletzt genannten Stamm freilich nur dann, wenn der Versuch, die Schwangerschaft zu unterbrechen, Erfolg gehabt hatte. Wenn bei den Ait Kani eine schwangere Frau eine Frühgeburt herbeigeführt hatte, so war ihr Ehemann berechtigt, einen männlichen Blutsverwandten der Frau zu töten, falls das Kind ein Knabe war, war es dagegen „nur" ein Mädchen, so musste die Familie der Frau den Blutpreis zahlen. Auch bei den Beni Kani mussten in diesem zuletzt genannten Falle die Verwandten der schuldigen Frau ihren Ehemann durch Zahlung des Blutpreises entschädigen; war das Kind aber männlichen Geschlechtes, so durfte der Ehemann die Frau ungestraft töten. Bei den Sebkha wurde jede Frau mit dem

Tode bestraft, die erwiesenermassen Abortivmittel eingenommen hatte, auch wenn der gewünschte Erfolg nicht eingetreten war.

In der Landschaft Benkulen in Südsumatra (101) muss eine Frau, die einen Abort herbeigeführt hat, den halben Blutpreis (d. h. etwa 170 Mark) zahlen, ebenso wird auf den Tenimber-Inseln (102) jede künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft durch Zahlung einer hohen Busse geahndet; Frauen und erwachsene Mädchen dürfen ihre Brust nicht verhüllen, um nicht auf diese Weise eine etwa bestehende Schwangerschaft verbergen zu können. Bei der malayo-siamesischen Mischbevölkerung der Halbinsel Malakka (103) ist der künstliche Abort nur innerhalb der drei ersten Monate der Gravidität erlaubt, bei den im Innern der Halbinsel lebenden Orang Djâkun (104) wird ein Mädchen, die ihre Leibesfrucht abgetrieben hat, von allen gemieden, kein Mann würde ein solches Mädchen heiraten. Wenn auf der Insel Jap (105) eine Frau ohne Wissen ihres Mannes einen Abort herbeigeführt hat, so hat dieser das Recht, sie zu verstossen.

Seit 14 Jahren ist diese schöne und reiche Tropeninsel eine deutsche Kolonie, und gerade hier hat die deutsche Verwaltung sich nach Kräften bemüht, die materielle und sittliche Lage der in vielen Beziehungen so sympathischen Eingeborenen zu heben. Aber trotz dieser Bemühungen und trotz der im allgemeinen sehr günstigen Lebensbedingungen ist die Zahl der Bevölkerung in einer rapiden Abnahme begriffen; im Jahre 1900 betrug sie 7464, im Jahre 1907 dagegen nur noch 6624 (106), sie hatte sich also in 7 Jahren um mehr als 11 Prozent vermindert. Ähnlich ist es auch in anderen Gegenden Ozeaniens, so im mittleren Neumecklenburg (107) und in einigen Teilen der Insel Neukaledonien (108), gibt es hier doch zahlreiche Dörfer, in denen überhaupt keine Kinder vorhanden sind.

Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, dass hier fast alle Schwangerschaften künstlich unterbrochen oder die Kinder gleich nach ihrer Geburt getötet werden. Zur Erklärung dieser Erscheinung reichen die oben angeführten Gründe nicht aus;

es kommt hier noch etwas hinzu, das Dempwolff (109) einmal als ein „bewusstes Erlöschen des Lebensmutes" bezeichnet. Dies scheint in der Tat letzten Endes die Ursache für das Aussterben mancher primitiver Völker zu sein, sie wollen nicht mehr leben, und in bewusster Selbstzerstörung vernichten sie die kommenden Geschlechter, noch ehe sie das Licht der Welt erblickt haben.

Anmerkungen.

Im folgenden bedeutet: Journal = The Journal of the Anthropological Institute.

1. P. v. Stenin, Die Ehe bei den Mordwinen. Globus Bd. 65, S. 181. — 2. W. Bogoras, The Chukchee, Bd. III. Leiden and New York 1909, S. 572. — 3. R. Schumacher, Eine Reise zu den Tschin-Huan in Formosa. Globus Bd. 76, S. 221. — 4. Sir Harry Johnston, Liberia. Bd. II, London 1906, S. 1041. — 5. A compendium of Kafir laws and customs. Grahamstown 1906, compiled by Colonel Maclean, S. 67. — 6. M. Barthels, Die Koma- und Boscha-Gebräuche der Bawenda in Nord-Transval. Verhandl. der Berliner Gesellsch. für Anthr., Ethnol. und Urgeschichte, Jahrgang 1896, S. 363. — 7. Sir Harry Johnston, The Uganda Protectorate. Bd. II, London 1902, S. 610. — 8. H. Rehse, Kiziba, Land und Leute. Stuttgart 1910, S. 96. — 9. W. A. Henny, Reis naar Si Gompoelon en Si Lindong. Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde Bd. 17, S. 41. — 10. G. A. Harrebomée, Eene bijdrage over den feitelijken toestand der bevolking der Lampongsche districten. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl. Indië, Jahrgang 1885, S. 384. — 11. A. H. Nusselein, Beschrijving van het landschap Pasir. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Ned.-Indië, VII. Folge, Bd. 4, S. 537. — 12. H. Ling Roth, The Natives of Sarawak and British North Borneo. Bd. II, London 1894, Anhang S. 183. — 13. S. Roos, Het eiland Soemba, volgens de jongste mededeelingen. Tijdschrift voor Nederlandsch Indië, Nieuwe Serie, Bd. 3, S. 386. — 14. R. H. Codrington, The Melanesians. Oxford 1891, S. 235. — 15. R. Parkinson, Dreissig Jahre in der Südsee. Stuttgart 1907, S. 269. — 16. Br. Pilsudski, Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburt bei den Bewohnern der Insel Sachalin. Anthropos Bd. 5, S. 759. — 17. Matilda C. Stevenson, The Zuñi Indians, XXIII. Annual Report of the Bureau of Ethnology, S. 297. — 18. P. E. Goddard, Life and culture of the Hupa. University of California Publications in Am. Archaeology and Ethnology Bd. I, S. 55. — 19. Fr. Fülleborn, Das deutsche Njassa- und Ruwuma-Gebiet. Berlin 1906, S. 351. — 20. J. H. Weeks,

Anthropological notes on the Bangala of the Upper Congo River. Journal Bd. 39, S. 449. — 21. Lucien Marc, Le Pays Mossi. Paris 1909, S. 149. — 22. S. Plehn, Über einige auf Krankheit und Tod bezügliche Vorstellungen und Gebräuche der Dualaneger. Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 7, S. 93. — 23. Henning, Das Rassenbecken. Archiv für Anthropologie Bd. 16, S. 197. — 24. Seymour C. Hawtrey, The Lengua Indians of the Paraguan Chaco. Journal Bd. 31, S. 295. — 25. C. F. v. Martius, Zur Ethnographie Amerikas, zumal Brasiliens. Leipzig 1867, S. 121, 207. — 26. R. Parkinson, Dreissig Jahre in der Südsee. S. 269. — 27. Vormann, Zur Psychologie, Religion, Soziologie und Geschichte der Monumbo Papua. Anthropos Bd. 5, S. 413. — 28. H. B. Guppy, The Salomon islands and their natives. London 1887, S. 42. — 29. L. Moncelon, Réponse . . . pour les Néo-Calédoniens au questionnaire . . . . de la société. Bulletins de la société d'anthropologie de Paris, Série III, Bd. 9, S. 357. — 30. H. Claus, Die Wagogo. Baessler Archiv, Beiheft 2, S. 46. — 31. E. Torday and T. A. Joyce, Notes on the ethnography of the Ba-Huana. Journal Bd. 36, S. 288. — 32. Gutmann, Die Frau bei den Wadschagga. Globus Bd. 92, S. 2. — 33. Fr. Russel, The Pima Indians, XXVI. Annual Report of the Bureau of Ethnology, S. 186. — 34. B. Danks, Marriage customs of the New Britain group. Journal Bd. 18, S. 290. — 35. A. Senfft, Die Rechtssitten der Jap-Eingeborenen. Globus Bd. 91, S. 171. — 36. J. Kohler, Das Recht der Marschall-Insulaner. Zeitschr. für vergl. Rechtswissenschaft Bd. 14, S. 436. — 37. Die Palau-Inseln. Deutsches Kolonialblatt Bd. 18, S. 286. — 38. J. G. F. Riedel, De Topantunuasu of oorspronkelijke volksstammen van Centraal Selebes. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl. Indië, Jahrgang 1886, S. 78. — 39. M. J. Beauvais, Notes sur les coutumes des indigènes de la région de Long-Tcheou. Bulletin de l'école Française d'extrème orient, Bd. 7, S. 284. — 40. P. Warneck, Das Eherecht bei den Toba-Batak. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl. Indië, VI. Folge, Bd. 9, S. 549. — 41. Th. Williams, Fiji and the Fijians. II. Edition, London 1860, S. 179. — 42. E. Ruelle, Notes anthropologiques, ethnographiques et sociologiques sur quelques populations noires du 2e territoire militaire de l'Afrique occidentale Française. L'Anthropologie Bd. 15, S. 678. — 43. A. C. Kruyt, Beobachtungen an Leben und Tod, Ehe und Familie in Zentralzelebes. Zeitschr. für Sozialwissensch. Bd. 6, S. 711. — 44. C. Snouck Hurgronje, De Atjehers. Bd. I, Batavia en Leiden 1893, S. 23. — 45. E. L. Kühr, Schetsen uit Borneos westerafdeeling. Bijdragen tot de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederl. Indië, VI. Folge, Bd. 3, S. 74. — 46. R. Parkinson, Dreissig Jahre in der Südsee. S. 269. — 47. H. Ziemann, Zur Bevölkerungs- und Viehfrage in Kamerun. Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten Bd. 17, S. 152. — 48. Nach

E. Lalieux, Das Weib bei den Bewohnern des oberen Ubangi. Globus Bd. 39, S. 353. — 49. A. Schadenberg, Die Bewohner von Süd-Mindanao und der Insel Samal. Zeitschr. f. Ethnologie Bd. 17, S. 10. — 50. W. Joest, Beiträge zur Kenntnis der Eingeborenen der Inseln Formosa und Ceram. Verhandl. der Berliner Ges. für Anthro., Ethnol. und Urgeschichte, Jahrgang 1882, S. 62. — 51. A. Krämer, Hawai, Ostmikronesien und Samoa. Stuttgart 1906, S. 335. — 52. O. Finsch, Neu-Guinea und seine Bewohner. Bremen 1865, S. 99. — 53. M. Krieger, Neu-Guinea. Berlin 1899, S. 293. — 54. J. B. van Hasselt, Die Noefoerezen. Zeitschr. f. Ethnologie Bd. 8, S. 182. — 55. Van der Goes, Berigten omtrent Doreh, hare bewoners en die der omstreken. Bijdragen .... II. Folge, Bd. 5, S. 148. — 56. Tautain, Etude sur la dépopulation de l'archipel des Marquises. L'Anthropologie Bd. 9, S. 421. — 57. G. Bird Grinnell, Cheyenne woman customs. American Anthropologist, New Series, Bd. 4, S. 15. — 58. G. Nachtigall, Sahara und Sudan. Bd. I, Berlin 1879, S. 153. — 59. P. Acherson (nach Thonning), Botanisch-ethnographische Notizen aus Guinea. Zeitschr. f. Ethnol. Bd. 11, S. 247. — 60. J. H. Weeks, Notes on some customs of the Lower Congo people. Folklore Bd. 19, S. 419. — 61. J. H. Weeks, Anthropological notes on the Bangala of the Upper Congo river. Journal Bd. 40, S. 418. — 62. E. Torday and T. A. Joyce, Notes on the ethnography of the Ba-Huana. Journal Bd. 36, S. 292. — 63. A. Lübbert, Über die Heilmethoden und Heilmittel der Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika. Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 14, S. 87. — 64. P. Schumacher, Die Ehe in Ruanda. Anthropos Bd. 5, S. 894. — 65. M. A. Condon, Contribution to the ethnography of the Basoga-Batamba .... Anthropos Bd. 5, S. 373. — 66. O. Baumann, Usambara und seine Nachbarländer. Berlin 1891, S. 43. — 67. M. Merker, Die Masai. Berlin 1904, S. 191. — 68. H. S. Stannus, Notes on some tribes of British Central-Africa. Journal Bd. 40, S. 305. — 69. Nach dem „Russischen Boten", Einige Gebräuche der Kirghisen im Gebiet von Ssemipalatinsk. Globus Bd. 39, S. 90. — 70. R. Karutz, Von kirghisischer Hochzeit und Ehe auf Mangyschlak. Globus Bd. 97, S. 42. — 71. Ch. Gilhodes, Naissance et enfance chez les Katchins. Anthropos Bd. 6, S. 875. — 72. Lunet de Lajonquière, Ethnographie du Tonkin septentrional. Paris 1906, S. 150. — 73. W. Joest, Beiträge zur Kenntnis der Eingeborenen der Inseln Formosa und Ceram. Verhandl. der Berliner Gesellsch. für Anthr., Ethnol. und Urgeschichte, Jahrgang 1882, S. 62. — 74. A. W. Nieuwenhuis, Quer durch Borneo. Bd. I, Leiden 1904, S. 99. — 75. A. E. Jenks, The Bontoc Igorot. Manila 1905, S. 60. — 76. A. Krämer, Hawaii, Ostmikronesien und Samoa. Stuttgart 1906, S. 335. — 77. van Hasselt, Aanteekeningen aangaande de gewoonten der Papoeas in de Dorehbaay. Tijdschrift voor Indische

Taal-, Land- en Volkenkunde, Bd. 43, S. 567. — 78. P. Mathias Erdweg, Die Bewohner der Insel Tumleo, Berlinhafen. Mitteilungen der anthropol. Ges. in Wien, Bd. 32, S. 381. — 79. C. G. Seligmann, The medicine, surgery and midwifery of the Sinaungolo. Journal Bd. 32, S. 302—303. — 80. H. Eschlimann, L'enfant chez les Kuni . . . . Anthropos Bd. 6, S. 260. — 81. A. E. Hunt, Ethnographical notes on the Murray Islands, Torres Straits. Journal Bd. 28, S. 11. — 82. E. M. Curr, The Australian Race. Bd. II, Melbourne and London 1886, S. 183. — 83. F. Elton, Notes on the natives of the Salomon islands. Journal Bd. 17, S. 93. — 84. B. Danks, Marriage customs of the New Britain group. Journal Bd. 18, S. 290. — 85. A. Hagen et A. Pineau, Les nouvelles Hébrides. Revue d'Ethnographie Bd. 7, S. 332. — 86. A. Hagen, Les indigènes des îles Salomon. L'Anthropologie Bd. 4, S. 6. — 87. L. Moncelon, Réponse . . . . pour les Néo-Calédoniens au questionnaire . . . . de la société. Bulletins de la société d'anthropologie de Paris, Série III, Bd. 9, S. 346. — 88. B. Thomson, Note upon the natives of Savage Island or Niue. Journal Bd. 31, S. 141. — 89. P. Ehrenreich, Beiträge zur Völkerkunde Brasiliens. Berlin 1891, S. 27. — 90. A. Hrdlička, The region of the ancient „Chichimecs" with notes on the Tepecanos . . . American Anthropologist, New Series Bd. 5, S. 414. — 91. Fr. Russell, The Pima Indians, XXVI. Annual Report of the Bureau of Ethnology, S. 292. — 92. Br. Pilsudski, Schwangerschaft, Entbindung und Fehlgeburt bei den Bewohnern der Insel Sachalin . . . Anthropos Bd. 5, S. 769—770. — 93. Neuhaus, Regierungsform und Gerichtsbarkeit der Kaffern. Verhandl. der Berliner Ges. für Anthr., Ethnol. und Urgeschichte, Jahrgang 1880, S. 353. — 94. P. Rehme, Über das Recht der Amaxosa. Zeitschrift für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 10, S. 54. — 95. A compendium of Kafir laws and customs, compiled by Colonel Maclean, S. 61. — 96. J. Kohler, Über das Recht der Herero. Zeitschr. für vergl. Rechtswissenschaft, Bd. 19, S. 35. — 97. Richter, Der Bezirk Bukoba. Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten, Bd. 12, S. 85. — 98. H. Claus, Die Wagogo. Baessler Archiv, Beiheft 2, S. 57. — 99. B. Luc, Le droit Kabyle. Toulouse 1911, S. 240. — 100. E. Masqueray, Formation des cités chez les populations sédentaires de l'Algérie. Paris 1886, S. 294, 313, 285. — A. Hanoteau et A. Letourneux, La Kabylie et les coutumes Kabyles. II. Edition, Paris 1893, Bd. III, S. 417, 424. — 101. L. W. C. van den Berg, Rechtsbronnen van Zuid-Sumatra. Bijdragen . . . . van Nederl. Indië, V. Folge, Bd. 9. Oendang-Oendang van Benkoelen, Nr. 16. — 102. J. G. F. Riedel, De sluik- en kroesharige rassen tusschen Selebes en Papua. 'S-Gravenhage 1886, S. 302. — 103. L. Bouchal, Zur Anthropologie der malayischen Halbinsel. Mitteilungen der k. k. geogr. Ges. in Wien, Bd. 47, S. 482. — 104. Hrolf Vaughan Stevens, Mitteilungen

aus dem Frauenleben der Orang Belendas, der Orang Djâkun und der Orang Lâut. Zeitschr. für Ethnologie Bd. 28, S. 181. — 105. A. Senfft, Die Rechtssitten der Jap-Eingeborenen. Globus Bd. 91, S. 171. — 106. A. Senfft, Die Bewohner der Westkarolinen. Globus Bd. 90, S. 280. — 107. A. Hahl, Das mittlere Neumecklenburg. Globus Bd. 91, S. 312. — 108. A. Bernard, L'archipel de la Nouvelle Calédonie. Paris 1894, S. 288. — 109. Dempwolff, Über aussterbende Völker. Zeitschr. für Ethnologie Bd. 36, S. 394.

Rundschau.

Syphilis und Paralyse. Der schon vor Jahrzehnten erkannte, aber bisher noch nicht in seinen Einzelheiten ergründet gewesene Zusammenhang zwischen Lues und Paralyse ist nunmehr klargestellt worden.

Dr. H. Noguchi, Assistent am Rockefeller-Institut zu New York, ist es gelungen, in dem paralytischen Gehirn echte Syphilisspirochäten nachzuweisen; in 14 von 71 Fällen konnte er die Spirochaeta pallida in dem Gehirn verstorbener Paralytiker auffinden. Gleiche Befunde sind unterdessen auch von anderen Untersuchern erhoben worden. Damit ist die bisherige Vorstellung, dass die Paralyse eine sog. metasyphilitische, d. h. zwar auf dem Boden einer früheren Syphilis entstehende, aber nicht mehr durch das syphilitische Gift selbst verursachte Erkrankung darstellt, als ein Irrtum erkannt und die Dementia paralytica als eine Erscheinungsform der Lues festgestellt. Es darf gehofft werden, dass aus diesem Fortschritt auch die Therapie im Laufe der Zeit wird Nutzen ziehen können.

„Die Entbindung in die Anstalt!“ — Diese Forderung des Münchener Vereins „Frauenheim“ wird in dessen Propagandaschrift vom März 1913 folgendermassen begründet:

Als das Frauenheim zum ersten Mal vor nun bald siebzehn Jahren zur Diskussion gestellt wurde, fand es in ärztlichen Kreisen wenig Sympathien. „Die Geburt“, hiess es „ist ein natürlicher Vorgang, der keine besonderen Veranstaltungen verlangt; sie ist ein Familienfest, um das man die Familie nicht berauben darf; sie ist zugleich eine Erziehung für den Ehegatten, der wissen soll, was das Kind die Frau kostet; und ausserdem wird sich die Frau niemals entschliessen, zur Entbindung ihr Heim zu verlassen; aus allen diesen Gründen gehört die Geburt in die Familie; ein Frauenheim ist überflüssig.“ Und ein Frauenarzt erfand das hübsche Wort von der „Poesie der Wochenstube“.

Seit jener Zeit ist eine vollständige Umwälzung in der ärztlichen Auffassung eingetreten. Jetzt verlangt man, was man früher verwarf. Jetzt erkennt man, was die Urgründer des Frauenheims schon damals erkannten, dass die Geburt genau so sehr in eine Anstalt gehört, wie eine Operation.

Das Laienpublikum dagegen ist über die Vorteile der Anstaltsentbindung schon längst im klaren. Kaum war die erste Kunde vom geplanten Frauenheim in die Presse gedrungen, als Anmeldungen zur Aufnahme einliefen, und überall wurde gefragt, bis wann die Eröffnung zu erwarten sei. In Arbeiterkreisen betrachtet man die Gelegenheit, ausser dem Hause zu entbinden, als ungeteilten Segen. Aber auch in den besser situierten Ständen empfindet man lebhaft das Bedürfnis, die Geburt an einem dafür eingerichteten Ort zu erleben, statt in einer Privatwohnung, wo jede notwendige Vorkehrung erst beschafft werden muss und daher unzulänglich ist, und wo die ganze häusliche Ordnung für die anderen Hausgenossen darüber in die Brüche geht. Die Frau, welche alle Misslichkeiten einer Wohnungsentbindung am eigenen Leibe erfahren musste, war mit der Frage schnell fertig. Sie zog die Sicherheit und die Bequemlichkeit der Anstalt den Wechselfällen im eigenen Hause vor.

Für den Arzt aber kann es keinen Zweifel mehr geben, dass einzig und allein die Anstaltsentbindung der Frau Schutz bietet vor Gefahr in Geburt und Wochenbett. In Arbeiterkreisen sind es vor allem die Wohnungsverhältnisse, welche Reinlichkeit im geburtshilflichen Sinn unmöglich machen. Dazu kommt Mangel an Wäsche, Gerätschaften, heissem Wasser, Raum, Beleuchtung. Ebensosehr fehlt es an Reinlichkeit, Ruhe und Pflege für die Wöchnerin. Wo der Alltag seine harten, unablässigen Forderungen stellt, wo der Mann in die Arbeit muss und die Kinder unversorgt zu Hause bleiben, wo jede ungewöhnliche Ausgabe das Budget unerträglich belastet, wo Bedienung schwer oder gar nicht zu beschaffen ist, da ist die nötige Rücksicht auf die geschwächte oder kranke Frau meist nicht vorhanden. Für die Mutter des Volkes ist es nicht möglich, anders zu sorgen, als indem man sie vorübergehend in Anstaltspflege nimmt. Aus menschlichen und volkswirtschaftlichen Gründen müssen wir für diese Frauen, von denen die Kraft des kommenden Geschlechtes abhängt, Entbindungsanstalten schaffen.

Aber auch für Frauen in günstigeren und selbst in günstigsten Verhältnissen ist die Geburt von Gefahren bedroht, denen man nur in einer Anstalt rechtzeitig und sachgemäss begegnen kann. Fünf Minuten entscheiden manchmal über Leben und Tod. Selbst bei der normalsten und leichtesten Geburt sind Zwischenfälle möglich, wo die Rettung vom raschen Handeln abhängt. Solche Fälle sind im Privathaus verloren.

Es handelt sich auch nicht allein um die unmittelbare Lebensgefahr bei der Geburt. Bei sehr vielen Frauen setzt langwierige

Krankheit nach der Geburt ein, Wochen und Monate ist die Mutter ans Bett gefesselt, jahrelang bleibt sie siech. Die Unsumme von Kraft, welche dem Volk durch diese vermeidbaren Geburtsschädigungen entzogen wird, lässt sich gar nicht annähernd berechnen. Das Familienelend, das entstehen muss, wenn eine Frau ihren Platz nicht ausfüllen kann, können wir uns eher vorstellen. Aus allen diesen Gründen, um der Familie eine gesunde Mutter zu erhalten, um die Volkskraft zu stärken und der Geburt ihren Schrecken zu nehmen, stellen wir die Forderung: Die Entbindung in die Anstalt.

Verstaatlichung des künstlichen Abortes. In den Monatsblättern der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kindesrecht schreibt Dr. Diesing folgendes:

Der Staat darf sich mit seinen negativen Massnahmen, dem Verbot des Feilhaltens von empfängnisverhütenden Mitteln und den §§ 218 und 219 des StGB., die nicht nur unwirksam, sondern sogar schädlich sind, nicht mehr begnügen, sondern der Staat muss Anstalten treffen, die geeignet sind, die ärgsten Auswüchse der allgemeinen Geschlechtsnot zu beseitigen und den falsche Wege wandelnden Volkswillen in gesunde Bahnen zu lenken. Wir sehen auf der einen Seite, wie der Staat in höchstem Masse an einem zahlreichen und gesunden Nachwuchs interessiert ist, und wie auf der anderen Seite Hunderttausende von gesunden Männern und Frauen die Fortpflanzung zu verhüten suchen und dabei ihre Gesundheit ruinieren, wie Tausende von unglücklichen Frauen und Mädchen mit Zittern und Zagen in die dunklen Höhlen verbrecherischer Weiber schleichen, die sich gewerbsmässig mit der Abtreibung befassen, und dort Geld, Gesundheit, unter Umständen sogar das Leben einbüssen. Um diesen fürchterlichen Zwiespalt aus der Walt zu schaffen, gibt es nur eine Antwort: der Staat muss die Beseitigung der Leibesfrucht als ein Privileg für sich in Anspruch nehmen, dieses Privileg in den gegebenen Fällen ausüben und so die Geburtenregelung bis zu einem gewissen Grade unter seine Kontrolle nehmen. Damit verknüpft sich ohne weiteres die Erfüllung einer anderen, auf diesem Gebiete schon lange erhobenen Forderung: die Fortpflanzung sozialer Schädlinge und unnützer Volksgenossen möglichst zu unterdrücken. Die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Einrichtungen sind: 1. aus Ärzten und Laien zusammengesetzte Kommission, die über die ärztlichen und sozialen Anzeigen für die Beseitigung einer Leibesfrucht zu entscheiden haben. 2. Frauenheime, in denen die Untersuchungen stattfinden, die als zweckmässig erkannten Operationen ausgeführt werden und die werdenden Mütter, denen die Beseitigung der Leibesfrucht von der Kommission nicht zugebilligt wurde, für die Dauer der Schwangerschaft, des Wochenbettes und der Säuglingspflege Aufnahme finden. 3. Heranziehung der Väter und Mütter zu den Kosten

des ganzen Untersuchungs- und Behandlungsverfahrens, um den Missbrauch der Einrichtung einzudämmen. 4. Angliederung der ganzen Einrichtung an die Landesversicherungsanstalten. Wenn der Staat die soziale Fürsorge auf dieses Gebiet ausdehnt, muss man ihm auch das Recht zuerkennen, die heimliche Fruchtabtreibung schwerer zu bestrafen, als es bisher geschieht, und er ist in der Lage, an Hand der Statistik den Rahmen der ärztlichen und sozialen Anzeigen für die Beseitigung von Leibesfrüchten je nach Bedarf enger oder weiter zu ziehen und die Geburtenzahl so bis zu einem gewissen Grade zu regeln.

Die Mutterschaftskassen in Sebnitz i. S. und Karlsruhe. In weitesten Kreisen bricht sich in neuerer Zeit die Überzeugung Bahn, dass der grossen Säuglingssterblichkeit in Deutschland mit allen Mitteln entgegengetreten werden muss, und dass eines der wirksamsten Mittel in dem Schutze der schwangeren und stillenden Mütter besteht.

Manche europäische Staaten, wie England, Italien und die Schweiz haben im Interesse der erwerbstätigen Mütter gesetztliche Schutzbestimmungen erlassen, aber deren Wirkung ist verhältnismässig geringfügig, solange nicht durch die soziale Versicherungsgesetzgebung die durch den Arbeiterschutz auferlegte Einbusse an Lohn ausgeglichen wird. Nur in Deutschland und Österreich, neuerdings auch in England, besteht infolge der staatlichen Zwangskrankenversicherung für einen grossen Teil der arbeitenden Frauen und Mädchen eine gesetzlich geregelte Fürsorgemassnahme. Die deutsche Reichsversicherungsordnung enthält über die Massnahme folgende Bestimmungen (§§ 195 bis 200):

Als Wochenhilfe muss (bei mindestens 6 monatlicher Kassenangehörigkeit) gewährt werden ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, oder (mit Zustimmung der Wöchnerin) an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim (eventuell mit Hausgeld für unterhaltene Angehörige im Betrage des halben Krankengeldes) oder Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen unter Abzug von Wochengeld bis zu dessen Hälfte.

Als Wochenhilfe kann die Satzung gewähren:

1. die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden,
2. Schwangerengeld in Höhe des Krankengeldes bei Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren bis zur Gesamtdauer von 6 Wochen (auf welche Zeit die Gewährung des Wochengeldes vor der Niederkunft angerechnet werden kann),

3. ein Stillgeld bis zur Höhe des halben Krankengeldes und bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Niederkunft.

Für Mitglieder der Landkrankenkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterstehen, bestimmt die Satzung die Dauer des Wochengeldbezuges auf mindestens 4 und höchstens 8 Wochen.

Die so in der Reichsversicherungsordnung geregelte Wochenhilfe enthält jedoch noch eine Reihe von Lücken, deren Ausfüllung der kommunalen und privaten Fürsorge überlassen bleibt. Die erste kommunale Einrichtung auf dem Gebiete der Mutterschaftsfürsorge ist die von der Stadt Sebnitz i. S. im Jahre 1910 errichtete Mutterschaftskasse. Sebnitz ist ein Hauptplatz der Blumenindustrie, die zahlreiche Frauen beschäftigt. Dort wurde seit 1908 den stillenden Müttern, deren Familien- oder persönliches Einkommen 1000 Mk. nicht übersteigt, aus städtischen Mitteln 5 Monate lang täglich 1 Liter Milch und wöchentlich 1 Mk. Stillprämie, nach sechswöchentlichem Stillen eine ausserordentliche Prämie von 8 Mk gewährt. Die Kontrolle über das Stillgeschäft und die Pflegesäuglinge haben die Hebammen, die für jeden Nachweis einer Wöchnerin, die mindestens 4 Wochen lang gestillt hat, 50 Pfg. erhalten. Ausserdem werden Merkblätter verteilt. Wenn auch die Zahl der stillenden Mütter infolge dieser Massnahmen gestiegen und die Zahl der im ersten Lebensjahre verstorbenen Kinder zurückgegangen ist, so war der Erfolg doch infolge der geringen Mittel zu gering und man vereinigte daher die bisherige Säuglingsfürsorge in einer Mutterschaftskasse mit einem wirksamen Mutterschutz.

Diese Mutterschaftskasse ist nach § 1 des Ortsgesetzes über die Errichtung der Kasse „eine städtische Wohlfahrtseinrichtung mit dem Bestreben, unbemittelte oder wenig bemittelte Mütter und ihre Kinder gesund zu erhalten".

Mitglied der Kasse können in Sebnitz wohnende weibliche Personen aller Stände werden, deren eigenes oder Familieneinkommen 1900 Mk. nicht übersteigt. Die einmal erworbene Mitgliedschaft kann weiter bestehen, wenn das Einkommen die Höchstgrenze von 2500 Mk. nicht übersteigt. Jedes Mitglied hat monatlich einen Beitrag von mindestens 50 Pfg. zu entrichten. Die Kasse zahlt bei der Entbindung eines Mitgliedes die bisher eingezahlten monatlichen Beiträge, also für 1 Jahr 6 Mk., zurück und ferner nach einjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft ein Wöchnerinnengeld von 14 Mk., einschl. der Beiträge also mindestens 20 Mk., nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft ein Wöchnerinnengeld von 18 Mk., einschl. der Beiträge also mindestens 30 Mk., nach dreijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft ein Wöchnerinnengeld von 22 Mk., einsch. der Beiträge also mindestens 40 Mk. Bei Zwillingsgeburten wird ausserdem ein Zuschlag von 10 Mk. gewährt.

Von diesen Beträgen werden die Spargelder (Beiträge) sogleich nach der Anzeige der Entbindung, das Wöchnerinnengeld nach Ab-

lauf von 14 Tagen ausgezahlt. Jedes stillende Mitglied hat ein Recht auf Gewährung von Milch und Stillprämien. Bei der Aufnahme in eine Entbindungs- oder Krankenanstalt kann der gesamte Betrag sogleich auf einmal ausgezahlt werden, auch kann auf Ansuchen in der letzten Woche vor der Entbindung eine Teilzahlung bis zur Höhe der bezahlten Beiträge im voraus bewilligt werden.

Bei Totgeburten oder falls das Kind innerhalb einer Woche nach der Geburt stirbt, werden dem Mitgliede nur die Spargelder ausgezahlt.

Stirbt die Mutter im Wochenbette, so erhält das Kind bzw. der eheliche Vater Anspruch auf die aus Spar- und Wöchnerinnengeld bestehende volle Unterstützung.

Zur Förderung der Verbreitung des Selbststillens hat jedes stillende Kassenmitglied ein Recht auf Gewährung von Milch- und Stillprämien und sind nach einer Entbindung die fälligen Beträge ausgezahlt, so beginnt, sofern das Mitglied nicht aus der Kasse ausgetreten ist, mit dem Monat nach der Auszahlung die Mitgliedschaft von neuem.

Bei den folgenden Entbindungen und Totgeburten, bei bestätigter Fehl- oder Frühgeburt kommt die einjährige Wartezeit in Wegfall.

Die Leistungen der Kasse werden durch die Beiträge der Mitglieder, ferner durch Zuschüsse aus städtischen Mitteln (mindestens 3000 Mk.) und dem Zinsenbezug aus einer Stiftung gedeckt. Auch industrielle Unternehmer sollen nach Pressemitteilungen die Kasse mit grösseren Zuwendungen unterstützen.

Der sittliche Wert der Einrichtung liegt nicht nur in der Erziehung zu einer gewissen Sparsamkeit und Ordnungsliebe, deren sich die Frauen zu befleissigen haben, um ihrer Einzahlungspflicht regelmässig zu genügen, sondern auch in der Tatsache, dass diese Unterstützung nicht als eine Wohltätigkeit erbeten und gereicht wird, sondern als ein Recht, das sich die Frau erworben hat.

Nach dem Jahresberichte der Kasse für das Jahr 1911 ist der Beitritt zu der Kasse in dem Berichtsjahre verhältnismässig gering gewesen (21 Mütter), trotzdem bei jeder Gelegenheit, wie bei der Anmeldung von Geburten, bei Empfang der Milchgutscheine und Stillprämien usw. auf die Einrichtung und die Vorteile der Mutterschaftskasse hingewiesen wurde und trotzdem den ersten 100 Mitgliedern die erste Beitragsmarke unentgeltlich (aus Stiftungsmitteln) verabfolgt wird. Wöchnerinnengelder wurden im Berichtsjahre noch nicht ausgezahlt, da das Ortsgesetz eine einjährige Wartezeit bedingt. Als Grund für die geringe Zahl von eingetretenen Mitgliedern bezeichnet der Bericht die Tatsache, „dass die Vorteile der Kasse von den Müttern der Stadt noch nicht erkannt werden, doch sei zu erwarten, dass die Zahl der Versicherten zunehmen wird, sobald erst die Aus-

zahlung erfolgt und die Vorteile der Versicherung in Erscheinung getreten seien."

Auf ähnlicher Grundlage wie die von der Stadt eingerichtete Sebnitzer Mutterschaftskasse beruht die von der Propaganda-Gesellschaft für Mutterschaftversicherung im Jahre 1909 in Karlsruhe eingerichtete Mutterschaftskasse, die nach Zeitungsberichten in Heidelberg und Baden-Baden Nachahmung fand. Die Karlsruher Kasse soll für die erwerbstätigen Frauen und Mädchen im Falle der Niederkunft durch Auszahlung eines bestimmten Betrages (20 Mk.) die Möglichkeit einer besseren Pflege während der kritischen Zeit sichern, sofern die betreffende Wöchnerin durch einen monatlichen Beitrag von 50 Pfg. ein Jahr lang bei der Kasse versichert war. Dieser Betrag steigt mit jedem Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft bis zu 40 Mk. Ausserdem gewährt die Kasse jeder Versicherten eine Stillprämie von jeweils 6 Wochen ihrer Nährtätigkeit. (Reichs-Arbeitsblatt, XI, 6.)

Die Wertigkeit der Unehelichen. In der Frankfurter „Umschau" vom 11. Jan. 1913 schreibt Dr. med. Hanauer u. a. folgendes:

„Es gibt keine angeborene, weder körperliche noch moralische Minderwertigkeit der Illegitimen, sondern die psychische und geistige Schwäche, wo sie auftritt, ist ausschliesslich das Produkt der sozialen Verhältnisse. Diese Ergebnisse sind von fundamentalster praktischer Bedeutung; es darf als feststehend gelten, dass, wenn der Uneheliche als Minderwertiger auftritt, daran nur die sozialen Verhältnisse, also die Gesellschaft selbst, die Schuld tragen, dass wir es also in der Hand haben, die Unehelichen nicht körperlich und sittlich verwahrlosen zu lassen, und dass es unsere Pflicht ist, dies zu verhindern."

Weiterer Rückgang der Geburten in Preussen. Im IV. Quartal 1912 sind nach der jetzt vorliegenden amtlichen Zusammenstellung in Preussen 288 223 lebende Kinder geboren gegen 291 379 im IV. Quartal 1911 und 301 699 im IV. Quartal 1910.

Es hat also gegenüber dem voraufgegangenen Jahre ein Rückgang um 3156 oder 1,1% stattgefunden, während im Jahre 1911 eine Abnahme um über 10 000 oder 3,4% erfolgt war. Das Zurückgehen der Geburten im Jahre 1912 fällt nur dem Lande zur Last, indem von dort 166 692 Lebendgeborene gemeldet sind gegen 170 043 im Vorjahr, wogegen in den Städten eine Zunahme von 121 336 auf 121 531 erfolgt ist. Die Zahl der Todesfälle ist gegenüber dem Jahre 1911 von 154 603 auf 149 061, also um 5542 oder

3,6% zurückgegangen. Damit ist der Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen von 136 776 auf 139 162 gestiegen. Sehr beachtenswert ist die Zunahme der Eheschliessungen. Ihre Zahl betrug im IV. Quartal 1912 103 511 gegen 101 272 im IV. Quartal 1911 und 96 124 im IV. Quartal 1910. Die Zunahme des letzten Jahres entfällt ausschliesslich auf die Städte (52 930 gegen 50 647), während auf dem Lande ein kleiner Rückgang von 50 625 auf 50 581 erfolgt ist.

Die Kriminalität der Frauen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Frauen der Zahl nach viel weniger an Verbrechen beteiligt sind als die Männer, und dass sie ihre Verbrechen meist aus anderen Motiven begehen als jene.

In ihren Untersuchungen über die Gefängnisarbeit in Deutschland (Tübingen, Mohr) hat Leonore Seutter die Kriminalität der Frauen besonders eingehend behandelt. Sie weist, wie wir einem Referat i. d. Münch. Wochenschr. „Janus" entnehmen, nach, dass die Kriminalität des weiblichen Geschlechtes nicht nur sehr viel geringer ist als die des männlichen, sondern auch, dass die Kriminalitätsziffern der männlichen Bevölkerung im Zeitraum von 1882—1908 eine erhebliche Zunahme zeigen, während die der weiblichen Bevölkerung abnehmen. Die Gesamtzahl der Verurteilten berechnet auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung betrug:

Jahr:	Männl. Verurteilte:	Weibl. Verurteilte:
1882	1667	379
1890	1787	373
1900	2039	357
1908	2135	373

Betrachtet man die Kriminalität der beiden Geschlechter unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme, so ist die Zahl der männlichen Verurteilten von 1882—1908 um 28,1% gewachsen, die der weiblichen dagegen um 1,6% gesunken. Dieser Rückgang der Frauenkriminalität muss besonders hervorgehoben werden, weil der vermehrte Anteil der Frauen am wirtschaftlichen Wettbewerb grössere kriminelle Gefährdung befürchten liess. Ausser dieser quantitativen Verschiedenheit weist die weibliche Kriminalität qualitativ bedeutsame Merkmale auf. Die Frauen sind nach der physischen und psychischen Eigenart ihres Geschlechtes an den Verbrechen in einer von den Männern abweichenden Weise beteiligt. Die höchste Straffälligkeit findet man bei Kuppelei und Zuhälterei, wo die weibliche Beteiligung die männliche übersteigt. Sonst ist die männliche grösser. Die Frauen sind nächst der Kuppelei an Hehlerei, einfachem Diebstahl, Belei-

digung und Verletzung der Eidespflicht, an Brandstiftung, Betrug und Unterschlagung am meisten beteiligt. Das weibliche Verbrechen trägt mehr den Charakter der Unachtsamkeit, das männliche den der Brutalität. Die verhältnismässig grosse Beteiligung der Frauen am Mord ist zunächst auffallend, aber der von Frauen verübte Mord wird fast durchweg aus anderen Motiven begangen als jener der Männer. Das Weib wird durch das Bestreben, die Folgen des sittlich verstossenden Geschlechtsverkehrs zu beseitigen, häufig straffällig. Bei den Frauen erreicht im allgemeinen die Straffälligkeit ihren Höhepunkt zwischen dem 30. und 40. Jahre, bei den Männern dagegen zwischen dem 21. und 25. Jahre. Die verheirateten Frauen zeigen, insbesondere was die Verbrechen und Vergehen gegen die Person betrifft, eine ungünstigere Kriminalität, als die ledigen, verwitweten und geschiedenen, während die Ehe die Kriminalität des Mannes günstig beeinflusst. Zur Charakteristik der kriminellen Frauen gehört ferner die Abstammung und Erziehung. Die preussische Strafanstaltsstatistik berichtet, dass unter den Insassen der Zuchthäuser von 1896 bis 1900 10,2% Weiber gegen 8,5% Männer unehelich geboren waren. Unter den Insassen der Korrektionsanstalten von 1896—1900 waren 12,5% weiblichen gegen 8,3% männlichen Geschlechts unehelich geboren, und von den Zwangserziehungszöglingen von 1895—1900 waren 15,1% weibliche unehelich Geborene gegen 11,6% männliche.

Das Recht der „doppelten Moral“ bei der Strafwürdigung vertritt in den „Zeitfragen“ der „Deutschen Tageszeitung“ Kathinka v. Rosen in einem Artikel, in dem sie die von Paula Müller in der „Evangelischen Frauenzeitung“ aufgestellte Forderung von weiblichen Schöffen und insbesondere ihre Begründung ablehnt. Neben vielem Konfusen und — schon wegen des Dogmatischen darin — Falschen enthält der Aufsatz einige sehr vernünftige Gedanken.

„. . . Doppelte Moral bedeutet umschrieben eine verschiedene Beurteilung bei gleichartigen Verbrechen, Vergehen, Handlungen. Aber nicht nur die Verbrechen müssen gleichartig sein, sondern bis zu einer gewissen Grenze auch die Menschen, um die es sich handelt. Wir können an einen Neger nicht denselben Massstab legen wie an einen Deutschen, weil sie nach Rasse, Moral und Religion verschieden sind. Das moderne Schlagwort „Doppelte Moral“ wird nur bei der Beurteilung der Fragen des geschlechtlichen Lebens angewendet — nun gibt es aber im Weltall nichts, das so verschieden wäre, als Mann und Weib. Wir müssen deshalb, wollen wir gerecht sein, die doppelte Moral anerkennen. Das Naturgesetz, das häufig brutal, aber niemals willkürlich arbeitet, hat den Mann polygam veranlagt, seine Aufgabe ist die Fortpflanzung der Rasse, dem Weibe verlieh es die Würde

der Mutterschaft und bestimmte es zur Brutpflege. Um die ihm zugeteilten Pflichten erfüllen zu können, musste das Weib monogam veranlagt sein, mussten auch seine Geschlechtsorgane, musste sein Geschlechtstrieb von dem des Mannes verschieden sein. Der sittlich hochstehende Mann kann ohne seelische Liebe einer Versuchung erliegen. Besitzt er die physische und moralische Kraft, sich zu beherrschen, so wird er sich Stunden des Ekels und der Reue ersparen. Das edle Weib kann auch fallen, aber immer nur aus Liebe. Die Liebe kann auf Täuschung beruhen und schnell verfliegen — das Weib glaubt jedoch an ihre Liebe; fällt es ohne seelische Liebe, so ist es krank und gehört in eine Anstalt — oder es ist eine Dirne. Diesen Unterschied des Geschlechts müssen wir bei sittlichen Vergehen berücksichtigen. Von Gleichberechtigung und Gleichbeurteilung kann daher nicht die Rede sein . . . "

Die Geschlechtsbestimmung beim Rinde. Vor fast 40 Jahren stellte Thüry die Theorie auf, dass bei Säugetieren, die bei jeder Geburt nur ein Junges zur Welt bringen, das Geschlecht des Jungen von dem Grade der Reifung des Eies in dem Augenblicke, wo es befruchtet wird, abhänge. Diese Angaben sind vielfach nachgeprüft und diskutiert worden und jetzt ist das aufgesammelte Material von Raimond Pearl in Gemeinschaft mit H. M. Parshly bearbeitet worden. (Biological Bulletin 1913, 24, 4). Die Frankfurter Umschau berichtet darüber:

Die Untersuchung von Pearl und Parshly führten zu dem Ergebnis, dass die männlichen Geburten zunehmen, wenn die Begattungszeit sich dem Ende der Brunstzeit nähert; im höchsten Falle beträgt diese Zunahme etwa 10%. Hieraus würde sich die Möglichkeit ergeben, das Geschlecht der Kälber in gewissem Masse zu beeinflussen. Allerdings ist nicht ausser acht zu lassen, dass nach den neueren Forschungen die Erblichkeit bei der Hervorrufung des weiblichen und des männlichen Geschlechts der Nachkommen eine grosse Rolle spielt. Für die endgültige Geschlechtsbestimmung aber kommen noch unbekannte Faktoren ins Spiel, die die gegebenen Zustände in der Keimzelle beeinflussen. Im vorliegenden Falle könnten die im alternden Ei vor sich gehenden Stoffwechselprozesse eine solche Wirkung ausüben. Wenn nun auch der Moment der Begattung nicht als der einzige ausschlaggebende Faktor der Geschlechtsbestimmung zu betrachten ist, so empfiehlt Pearl doch den Rinderzüchtern, darauf Rücksicht zu nehmen. Viele Männer der Praxis machen sich im alltäglichen Geschlechtsleben an Unternehmungen auf Grund viel geringerer Wahrscheinlichkeiten als sie hier vorliegen. Der Rinderzüchter möchte

in den meisten Fällen möglichst viel weibliche Kälber haben; wenn er, um diese zu erzielen, die Begattung möglichst früh nach dem Beginn der Brunst stattfinden lässt, so kann er das tun, ohne ein besonderes Risiko auf sich zu nehmen.

Beeinflussung des Geschlechtes durch Röntgenstrahlen? Zur Nachprüfung der Thüryschen Theorie über die Abhängigkeit des Geschlechtes von dem Reifegrad des Eies empfiehlt Dr. Manfred Fränkel in der Umschau eine Kontrolle und allgemeine Statistik des Geschlechtes derjenigen Kinder, die von Frauen geboren werden, deren Ovarien zuvor aus angeordneten Gründen mit Röntgenstrahlen behandelt worden sind.

Dass die Röntgenbestrahlung der Ovarien auf die Reife und Entwickelung des Eies einen bedeutenden Einfluss ausübt, ist aus den verschiedenen experimentellen Tierbefunden, sowie aus den Versuchen und Beobachtungen von Fränkel selbst sichergestellt. Gestützt auf die bei Bestrahlung gemachten Beobachtungen ist der Schluss notwendigerweise zu ziehen, dass eine Schwächung des weiblichen Eies in seiner Entwickelungstätigkeit und eine Störung in seiner vollsten Reife hervorgerufen werden kann. Wir haben es also in der Hand, eine verminderte Produktion und Produktivität des Eierstockes herbeizuführen, und so könnte man vielleicht auf diesem Umwege dieser elementaren Frage hinsichtlich der Beeinflussung des Geschlechtes zu Leibe rücken.

Sexuelle Verirrungen bei Vögeln. Aus dem Aufsatz von Dr. Arnold Heim im diesjährigen Aprilheft der Sexual-Probleme hatte die Frankfurter Umschau einen Auszug veröffentlicht, auf den sie folgende Zuschrift erhielt:

Zu der Mitteilung „Sexuelle Verirrungen bei Vögeln" in Nr. 24 der Umschau, Juni 1913, kann ich beitragen, dass ich eine zahme Dohle besitze, die zu Beginn des Frühjahrs öfter in sexuelle Erregung gerät, mit den Krallen einen Zweig, ein Stück Papier oder dgl. ergreift und unter erregtem Geschrei und Flügelschlagen Bewegungen wie bei der Begattung ausführt. Das Tier kann seinen Käfig, der im Garten steht, jederzeit verlassen, könnte auch fortfliegen, sitzt aber fast immer in oder bei seinem Bauer. Hochachtungsvoll Siegfried Schellbach.

Zwei Jahre unschuldig im Zuchthaus. Der Drogist Artur Greve aus Neubrandenburg war am 1. Februar 1908 wegen Sittlichkeitsverbrechens zu einer Zuchthausstrafe von

zwei Jahren verurteilt worden. Die Revision beim Reichsgericht blieb ohne Erfolg. Greve hat die Zuchthausstrafe voll verbüsst.

Es war ihm zur Last gelegt worden, sich an der Tochter des Ökonomierats Kruse, die damals dreizehn Jahre alt war, sittlich vergangen zu haben. Die Kruse gab in der Verhandlung eine eingehende Darstellung der Straftaten des Greve, so dass das Gericht trotz einiger Widersprüche in der Aussage der Kruse zu der Feststellung kam, dass der Angeklagte sich im Sinne des § 176 Ziffer 3 StGB. schuldig gemacht habe. Schliesslich hat die Zeugin Kruse, die als Novize und Hilfskrankenschwester in einem Krankenhause Anstellung gefunden hatte, von Gewissensbissen gepeinigt, ihrer Oberin gegenüber erklärt, dass sie den Greve zu unrecht bezichtigt habe. Nunmehr wurde dem Wiederaufnahmeantrage stattgegeben, die Kruse wurde auch vernommen und erklärte vor Gericht, dass ihre Angaben sämtlich unwahr seien, sie habe seinerzeit unter dem Zwang ihrer Erzieherin diese Angaben gemacht. Greve hat sich ihr gegenüber niemals in unsittlicher Weise genähert. Die Strafkammer in Neustrelitz hob jetzt das frühere Urteil auf. In der Urteilsbegründung stellte das Gericht fest, dass nach den eidlichen Bekundungen der Kruse ein begründeter Tatverdacht nicht mehr vorliege. Greve hat somit auch die ihm gesetzlich zustehende Entschädigung wegen unschuldig erlittener Strafe vom Staate zu beanspruchen. Greve ist durch die Verbüssung der zweijährigen Zuchthausstrafe körperlich und geistig fast zusammengebrochen. Hervorzuheben ist noch, dass man die Zeugin Kruse wegen ihrer früheren uneidlichen unwahren Angaben vor Gericht, auf Grund deren Greve die Zuchthausstrafe erhielt, gerichtlich nicht zur Verantwortung ziehen kann, weil sie damals noch nicht eidesfähig war. (Vossisch. Ztg. v. 8. VII. 13.)

„Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts."

Nach § 184 Ziff. 3 StGB. wird bestraft, wer Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, dem Publikum ankündigt oder anpreist. Die hierzu ergangenen Urteile des II. Senats vom 27. Februar Nr. 3, S. 6 und vom 11. Juni 1912 Nr. 35, S. 117, betreffen Ankündigung empfängnishindernder Mittel. Im ersteren Falle hatte das Zeitungsinserat sich nur an Verheiratete gewandt und der Angeklagte nach Annahme des Tatrichters nichts Unzüchtiges bezweckt. Das Reichsgericht hat die Freisprechung unter der Ausführung aufgehoben, dass das Bestimmtsein des empfohlenen Mittels zu unzüchtigem Ge-

brauche [1]) nicht als Zweck der Ankündigung oder Anpreisung, sondern lediglich als objektive Voraussetzung, als Eigenschaft des angekündigten oder angepriesenen Gegenstandes aufzufassen, und weiter, dass bei Entscheidung über diese Eigenschaft die Qualität der Gattung, zu welcher der Gegenstand gehört, nicht aber die Verwendung des Gegenstandes in den verbreiteten Einzelstücken von Belang sei.

„Hat der Angeklagte eine Bestimmung der Gegenstände zu unzüchtigem Gebrauche deshalb nicht angenommen, weil sie nach seiner Ansicht im ehelichen Geschlechtsverkehre aus gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Gründen gebraucht werden sollen, und hat er deshalb seine Ankündigungen nicht für rechtswidrig gehalten, so hat er sich in einem unbeachtlichen Irrtum über den Inhalt des Strafgesetzes befunden."

Das zweite Urteil behandelt die Frage, unter welchen Umständen die Anwendung eines empfängnisverhütenden Gegenstandes nach der Beischlafsvollziehung ein unzüchtiger Gebrauch sei. Das Urteil führt aus, dass die unzüchtige Gebrauchsbestimmung eines erst nach der Unzuchthandlung anzuwendenden Mittels nicht um deswillen bejaht werden könne, weil dessen Empfehlung als Anreiz zu unzüchtigem Verkehr psychisch wirksam sei, nimmt aber gleichzeitig an, dass die Anwendung eines Irrigators unmittelbar nach dem Beischlafe, um hierdurch die befruchtende Wirkung des in die Scheide eingedrungenen männlichen Samens auszuschliessen, mit der Unzuchtshandlung in einem die Einheitlichkeit des Vorkommnisses begründenden Zusammenhange stehe, und gelangt auf diesem den erstrichterlichen Feststellungen entsprechendem Wege zu dem Ergebnisse, dass der hier angepriesene „verbesserte" Spülapparat sich als ein zu unzüchtigem Gebrauche bestimmter Gegenstand darstelle.

(Eingesandt von Reichsgerichtsrat a. D. Galli.)

Kritiken und Referate.

Dr. H. Rohleder, Monographien über die Zeugung beim Menschen. II. Band: Die Zeugung unter Blutsverwandten. — 175 S. — Leipzig 1912, Georg Thieme. — Mk. 4,20.

Verf. beleuchtet zunächst die Biologie der Inzucht in der Pflanzen- und in der Tierwelt, aus der er das Inzuchtsprinzip als „eine Natur-

[1]) Vgl. hierzu das Urteil des I. Strafsen. v. 23. Sept. 1901 E. 34 365. Daselbst ist dargelegt, dass Mittel zur Vorbeugung von Empfängnis im ehelichen Geschlechtsverkehr ganz von selbst die Bestimmung auch zu gleichem Gebrauch im ausserehelichen Verkehr in sich schliessen.

notwendigkeit zur weiteren Entwickelung der Lebewesen, zur Höherzüchtung bis zur Menschwerdung" ableitet; andererseits führe aber fortgesetzte Inzucht im Kreise engster Blutverwandter zur Degeneration, namentlich zur Unfruchtbarkeit, der nur durch Auffrischung mit neuem Blute vorgebeugt werden kann. Und auf solcher „einige Zeit bestehenden Inzucht mit darauf folgender Vermischung beruht das Geheimnis der physischen und geistigen Entwickelung aller heute bestehenden lebenden Geschlechter". So verdankt der Kulturmensch seine Entwickelung der in der Urzeit herrschenden Inzucht, die anfangs eine Individual- bzw. Familien- (Geschwisterehe), später eine Volks-Inzucht (Endogamie) war; das Bindeglied zwischen diesen beiden Perioden ist die Hordeninzucht. Der Verf. erörtert eingehend die Sexualgeschichte der alten Kulturvölker und den Zusammenhang mit ihrer nationalen Kultur und stellt damit die Erfahrungen am heutigen Volk und Menschen in Vergleich: überall führt die Inzucht aufwärts — nur muss zu rechter Zeit eine Vermischung einsetzen. In Deutschland bestehen gegenwärtig ca. 0,6% Ehen unter Blutsverwandten, aus denen 4—5 Hunderttausend Nachkommen vorhanden sein dürften. Irgend eine Schädigung, die auf die Konsanguinität der Eltern zurückgeführt werden müsste, wurde an ihnen nicht beobachtet: gesunde blutsverwandte Eltern zeugen auch gesunde Kinder; nur aus den Ehen kranker oder krankhaft veranlagter Blutsverwandter entsteht eine degenerierte Nachkommenschaft (Taubstumme, Imbezille usw. usw.). In Konsequenz dessen plädierte Verf. für Aufhebung aller durch das Gesetz Blutsverwandten auferlegten Heiratsbeschränkungen und gestattet als Arzt gesunden Blutsverwandten unbedenklich die Ehe.

In letzterer Hinsicht stimme ich zwar der Theorie des Verfassers, nicht aber ohne weiteres seiner Praxis zu. Die Ehe zwischen Blutsverwandten von vollkommen gesunder Konstitution scheint auch mir in fortpflanzungshygienischer Hinsicht durchaus einwandfrei, aber die Schwierigkeit, in concretis diese konstitutionelle Gesundheit sicher festzustellen, wird von dem Verf. nicht gebührend gewürdigt; denn es kommt hier nicht nur auf die Gesundheit der Heiratskandidaten selbst, sondern auch auf diejenige ihrer Aszendenten und Kollateralen an. Im übrigen sind die Ausführungen des Verfassers ausserordentlich gründlich und überzeugend. Ich hätte nur einiges Unwesentliche zu bemerken.

Erstens vermisse ich in einer so umfangreichen Monographie über Konsanguinität, Inzucht und Inzest mit Bedauern jede Bezugnahme auf die Lehren Freuds. Ein wenn auch nur flüchtiger und, wenn geboten, ablehnender Hinweis auf sie wäre meines Erachtens um so wünschenswerter gewesen, als der Verf., zum Teil eingehend, den Inzest bei den Ur- und den rezenten kulturarmen Völkern erörtert und gerade hier der Zusammenhang mit den Freudschen Ideen gegeben ist; aber nicht einmal in dem mehr als sechs Seiten umfassenden Literaturverzeichnis findet eine Arbeit von Freud oder

einem seiner Schüler Erwähnung. Überhaupt hat der psychologischen Seite des Problems der Verf. augenscheinlich nur sehr geringes Interesse entgegengebracht. Er hätte sonst auch kaum meiner gelegentlichen Kennzeichnung[1]) des Verhältnisses von Mutter und Tochter mit einem und demselben Geliebten als einer Art „mittelbaren" Inzestes so völlig ablehnend gegenüber stehen können wie er es tut; denn hier ist selbstredend von einem Inzest nur im sexualpsychischen, nicht im fortpflanzungsbiologischen Sinne die Rede, obwohl auch nach letzterer Richtung hin, wenigstens für die Fälle, in denen Vater und Sohn dieselbe Geliebte haben, in gewissem Grade Zusammenhänge gegeben wären, wenn die Vorstellung von der „Imprägnation" des Weibes berechtigt ist; geklärt ist dieses Problem ja noch nicht. Und noch zu einer weiteren Kritik des Verf. an einer Äusserung von mir sei mir ein kurzes Wort gestattet. Er lehnt meine Ansicht, dass der Inzest in zahlreichen Fällen nur faute de mieux gepflogen werde, ab und setzt regelmässig noch „andere Faktoren" wie geistige Minderwertigkeit u. ä. voraus. Ich glaube, die Meinungsverschiedenheit wird sich hier als eine nur scheinbare erweisen, wenn der Verf. die sonst in der Sexualpathologie anerkannte Unterscheidung zwischen der dem Individuum adäquaten Richtung des geschlechtlichen Triebs und der Art seiner gelegentlichen Äusserung beobachtet hätte. Und die scheinbare Differenz zwischen dem Verf. und mir wird schon ohnedies behoben, wenn er zu den „anderen Faktoren" auch den „akuten Sexualrausch" rechnet; das bedeutet meines Erachtens in Wirklichkeit die Zustimmung zu meiner — richtig verstandenen — Bemerkung, die folgendermassen gelautet hatte[2]): „Analog zu einer grossen Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen, die — wenn auch von geistig abnormen, weil mit ungenügenden moralischen Hemmungsvorstellungen oder einem krankhaft schwachen Willen ausgestatteten Individuen — sicher nur faute de mieux verübt werden und unterbleiben würden, wenn den Verbrechern zu einem geregelten normalen Sexualleben die Möglichkeit gegeben wäre, ist auch der Inzest oft eine Folge des Mangels an ausserfamiliärem sexuellen Umgang und dient dann zu der oft einzig möglichen Art sexueller Befriedigung, die der Blutschänder selbst vielleicht lieber auf weniger gefährliche und ihm sympathischere Weise finden möchte."

M. M.

Dr. Karl Furtmüller, Psychoanalyse und Ethik. Schriften des Vereins für freie psychoanalytische Forschung. Verlag von Ernst Reinhardt in München. — Preis Mk. 1.—.

Eine „vorläufige" Betrachtung, die erweisen will, dass die Psychoanalyse für die Psychologie des Willenslebens und für die Beziehungen

[1]) Sexual-Probleme, Bd. IV, S. 137.

[2]) a. a. O.

zwischen Willens- und Vorstellungsleben neue Erkenntnisse zu liefern vermag.

Zunächst muss die Psychoanalyse misstrauisch machen gegen die im Mittelpunkt der modernen Ethik stehende, durch das Gewissen, das Bewusstsein kritisierte Souveränität des guten Willens, da die Psychoanalyse die Bedeutung des Unbewussten aufgedeckt hat. Ferner kann sie vielleicht die Frage nach den die ethischen Imperative bestimmenden Kräften, nach dem Ursprung der Ethik beantworten, wenn sie als Ausgangspunkt die Adlerschen Anschauungen (Anerkennung fremder Gebote zum Zwecke der Beseitigung des Minderwertigkeitsgefühls) nimmt.

Dann können die psychologischen Lehrmeinungen des Ethikers sowie dessen Gesamtpersönlichkeit zum Objekt psychoanalytischer Durchforschung gemacht werden; und ausserdem ergibt sich die Frage nach dem Einfluss, der der Psychoanalyse auf die eigene ethische Stellungnahme einzuräumen ist.

Furtmüller zeigt mit diesen skizzierten Ideen, dass Freuds Erwartung, die psychoanalytische Methode werde durch die neuen Erkenntnisse für das Seelenleben in letzter Linie auch zu einer Umgestaltung aller philosophischen Disziplinen führen, beginnt verwirklicht zu werden. Mühlfelder, Berlin.

Dr. Max Rosenthal, Die Liebe, ihr Wesen und ihr Wert. Mit einem Anhang: Die Liebe in der Philosophie. Breslau, Verlag von Preuss & Jünger, 1912.

Trotz der ungeheuren Ausdehnung, die die Sexualliteratur im weitesten Sinne im letzten Jahrzehnt genommen hat, gibt es in der jetzt vorliegenden Masse doch kaum eine zusammenhängende Bearbeitung der Liebe, die diesem Gegenstande als einem psychologischen Problem gerecht geworden wäre, und das, was sich über dieses Thema überall verstreut vorfindet, erhebt sich — abgesehen von einzelnen Resultaten eines mehr intuitiven Verständnisses — gewöhnlich nicht über das Niveau eines vorwissenschaftlichen Meinens und Behauptens, das mangels methodischer Einsicht entweder von vornherein sein Ziel, das psychologische Problem verfehlt oder doch in den ersten Stadien einer primitiven Orientierung über den Gegenstand und seine Zusammenhänge stecken bleibt. Daher erklärt sich, dass die Ergebnisse vieler Bemühung so unbefriedigend bleiben, und dass ferner sowohl über die Tatsachen der Liebe selbst, als auch über die aus diesen zu ziehenden theoretischen und praktischen Folgerungen ein verworrener Streit besteht, für dessen Klärung und Entscheidung das Notwendigste, nämlich eine übereinstimmende, wissenschaftlich gesicherte Grundlage fehlt.

Unter diesen Umständen ist eine Arbeit, die wie die vorliegende zur Verdeutlichung und Lösung einiger Probleme einer Psychologie

der Liebe beizutragen versucht, mit Freude zu begrüssen. Was ihre Bedeutung zunächst zu begrenzen scheint, — dass sie nämlich aus der Fülle von Erscheinungen, die man unter der Bezeichnung „Liebe" zusammenzufassen pflegt, nur einen bestimmten seelischen Komplex als „die Liebe" herausnimmt und dass sie ferner diesen Gegenstand vorwiegend nur genetisch-psychologisch bzw. sozialpsychologisch betrachtet, — gerade diese Beschränkung verleiht ihr unter den obigen Gesichtspunkten Wert.

Die Liebe ist für Rosenthal ein Akt der Notwehr gegen den Zwang der Einehe. „Sie ist ein grandioser Versuch, diese Dauerehe zwischen einem Manne und einem Weibe erträglich und überhaupt möglich zu machen." Was Rosenthal hier Liebe nennt, ist also jenes höhere seelische Entwickelungsprodukt, das auf dem Boden der rein sexuellen Anziehung, der blossen sog. „Geschlechtsliebe" erst erwächst. Er findet diese Liebe nicht bei den primitiven und bei den antiken Völkern. Sie ist auch dem Mittelalter noch fremd und erst ein Produkt der Neuzeit. In ihrer modernen Ausprägung, als individualisierte und geistig-sinnliche Liebe, ist sie sogar heute noch eine Ausnahme, ein Ideal.

Zwei Irrtümer der gewöhnlichen Auffassung unterwirft Rosenthal einer eingehenden Kritik, ehe er das „Werden und Wirken der Liebe" im Zusammenhange darstellt; erstens die falsche Unterscheidung „physischer" und „psychischer" Liebe, die verkennt, dass Liebe in allen ihren Stadien nur im Gebiete des Psychischen liegt, zweitens die gerade unserer Zeit eigentümliche „ungeheuerliche Überschätzung der Liebe als Kulturfaktor", sowie die darin begründete irreführende Verwendung als Massstab für den sittlichen Wert der Ehe.

In ausführlicher Darstellung entwickelt Rosenthal alsdann seine Auffassung der Liebe, um anschliessend die Wertung der Liebe in sittlicher und sozialer Hinsicht zu behandeln. Es hiesse die Resultate einer solchen Arbeit in ihrem wesentlichen Gehalt entstellen, wenn wir versuchen würden, sie im Rahmen einer kurzen Besprechung zu referieren. Sie verdienen an Ort und Stelle nachgelesen zu werden. Auch wer, wie wir, in manchen der grundlegenden Fragen einen prinzipiell anderen Standpunkt vertritt, wird die kühle, sachliche, allen hergebrachten bzw. „modernen" Vorurteilen gegenüber vorsichtig kritische Untersuchung mit Nutzen lesen.

Das Buch beschliesst nach einem Abschnitt über besondere Probleme des Liebeslebens, der sich vornehmlich mit dem Problem „Liebe und Eheschliessung" befasst, ein Anhang über die Liebe in der Philosophie. Die etwas ironisierende und letzten Endes rein negative Haltung, die Rosenthal hier zu den Versuchen, in denen die historische Philosophie die Liebe in eine Totalansicht der Welt einzubeziehen sich bemüht hat, und weiter zur Philosophie im ganzen einnimmt, müssen wir in der Hauptsache auf eine Verkennung des

eigentlichen Sinnes philosophischer Geisteshaltung, auf ein Missverstehen ihrer Absichten und Möglichkeiten, sowie auf die mangelnde Berücksichtigung ihrer historischen Bedingungen zurückführen. Und was die Metaphysik anlangt, so genügt es der agnostizistisch-skeptischen (bzw. sensualistischen) Position gegenüber, die Rosenthal zu vertreten scheint, auf die Tatsache hinzuweisen, dass, wie jede formulierte Stellungnahme zur Metaphysik, so auch die scheinbar „nur" kritische notwendig eine Metaphysik dem Sinne nach in sich schliesst bzw. zur Voraussetzung hat, wofür auch Rosenthals eigene Ausführungen ungewollt ein Beleg sind. H. v. Müller, München.

Ola Alsen, Die Mode der galanten Zeit. Eine Monographie. Berlin, Wilh. Borngräber (Felix Lehmann). — Preis Mk. 3,50.

Das kleine Buch hat den Vorzug, ohne Prätension geschrieben zu sein. Es ist eine angenehme Lektüre für Damen und es liest sich so leicht und spielerisch, dass man einen kleinen „Geschmack" von jener Zeit empfindet, die der grössten Katastrophe der neueren Geschichte vorherging. Und wenn man sieht, wie bewusst die Abkehr von allem Ernsthaften in der Oberschicht der französischen Gesellschaft gepflegt wurde, so begreift man — auch ganz ohne Kenntnis der realen Verhältnisse — die Wut, welche diese spielende Welt in Trümmer schlug. Aber man versteht auch, dass das Beste, was diese eleganten amoureusen Frauen und diese graziösen Kavaliere tun konnten, war: mit Anstand zu sterben, auch noch den Tod — nicht ganz ernst zu nehmen. Das sind aber wohl alles keine Gedanken, wie sie der Verf. erregen möchte. Und diejenigen, welche ein Organ für das merkwürdige Phänomen „Mode" besitzen, werden auch nicht auf solche Gedanken kommen. Der nahe Zusammenhang zwischen Mode und Sexualität wird illustriert, ohne psychologisch beleuchtet zu werden: aber das wird wohl hier gar nicht angestrebt. — Einige gute handkolorierte Lichtdrucke zieren das Buch. Bei dieser Gelegenheit sei auf einen Aufsatz Sombarts (Neue Rundschau, Oktober 1912) verwiesen, welcher nationalökonomisch den Luxus im Ancien Régime behandelt.

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Bibliographie.

Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia. Jahrbücher f. folklorist. Erhebgn. u. Forschn. zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtl. Moral unter red. Mitwirkg. u. Mitarbeiterschaft v. Frdr. J. Bieber, Drs. Prof. Frz. Boas, Geo. Buschan u. a. hrsg. v. Dr. Frdr. S. Krauss, 31,5 × 24,5 cm. Leipzig, Ethnolog. Verlag. VI. Bd. Bourke, John Gregory: Der Unrat in Sitte, Gebrauch, Glauben und Gewohnheitsrecht der Völker. Verdeutscht und neubearbeitet von Frdr. S. Krauss u. H. Ihm. Mit

einem Geleitwort von Prof. Dr. Sigm. Freud. XV, 595 S. m. eingeklebtem Bildnis. 1913. in Leinw. kart. M. 30.—. Nur für Gelehrte, nicht für den Buchhandel bestimmt.

Bibliothek der Gesamtliteratur des In- und Auslandes. kl. 8⁰. Halle, O. Hendel. je 25 Pfg. Nr. 2331—2334. Diezmann. Aug.: Goethe's Liebschaften und Liebesbriefe. VII, 322 S. 1913. geb. in Leinw. M. 1.35.; in Geschenkbd. M. 1.75.

Birzer, Magistr.-Offiziant Hans: Lichtblicke in die Jugendfürsorge. 16. S. Lex. 8⁰. Nürnberg, J. A. Stein 1913. 20 Pfg. (Partiepreise).

Blätter für Säuglingsfürsorge. Herausgegeben von der Säuglingsfürsorge in Bayern (e. V.) Schriftleitnng: Dr. Eug. Doernberger. 4. Jahrgang Oktober 1912—September 1913. 12 Hefte. 1. und 2. Heft. 62 S. gr 8⁰. München, E. Reinhardt. M. 6.—; einzelne Hefte 60 Pfg.

Bong's Schön-Bücherei. 8⁰. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. kart. je M. 2.—; geb. in Satin je M. 3.—; in Halbldr. je M. 3.60. Briefe der Liebe. Dokumente des Herzens aus 2 Jahrhunderten europ. Kultur, gesammelt von Camill Hoffmann. Die Ausstattung besorgte Willy Belling. 396 S. mit 1 Taf. 1913.

Brobergen, Lotte v. Geschichte einer Liebe in Briefen aus der Werther-Zeit. Nach Originalen herausgegeben von Margar. Böing. 176 S. 8⁰. Berlin, Gebr. Paetel 1913. M. 2.—; geb. M. 3.—.

Bücher Die, der Rose. 8⁰. Ebenhausen bei München, W. Langewiesche-Brandt. kart. je M. 1.80; geb. in Leinw. je M. 3.—. 19. Bd. Briefe der Liebe aus 3 Jahrhunderten deutscher Vergangenheit. Auswahl und zeitgeschichtliche Lebensbilder von Charlotte Westermann. 1—50. Taus. 448 S. 1913.

Casanova, Des Giacomo, Erinnerungen. 15. Bd. Briefwechsel. Gesammelt und erläutert v. Aldo Ravà und Gust. Gugitz. XIV, 411 S. mit 20 Taf. 8⁰ München, G. Müller. 1913. M. 8.—; geb. M. 10.—; Luxusausg. auf van Geldern M. 17.—; geb. in Perg. n. M. 20.—.

Erzählungen, Die, aus den tausend und ein Nächten. Vollständige deutsche Ausgabe in 12 Bdn., auf Grund der Burtonschen engl. Ausgabe besorgt von Fel. Paul Greve. 2. Auflage 4. und 5. Taus. Titel und Einband zeichnete Marc. Behmer. 1. Bd. XIX, 393 S. 8⁰. Leipzig, Insel-Verlag 1913. M. 5.—; geb. in Leinw. 6.—; in Ldr. M. 7.—.

Eulenburg, Geh. Med.-R. Prof. Dr. Alb.: „Hysterie" und „hysterisch". Vortrag. Aus: „Die Hygiene". 35 S. m. 1. Abbildung. 8⁰ Berlin, Norddeutsche Verlagsgesellschaft 1913. M. 1.—.

Flugschriften der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. gr. 8⁰. Leipzig, J. A. Barth. 14. Heft. Schmölder, Geh. Ob.-Justizr. Ob.-Landesger.-Sen.-Präs. Rob.: Die Prostitution, ihre alsbaldige Regelung ein dringendes Bedürfnis. 24 S. 1913. M. 30.—.

Forel, ehem. Prof. Dir. Dr. Aug.: Die sexuelle Frage. Der gekürzten Volksausgabe 1—20 Taus. VIII, 299 S. gr. 8⁰. München, E. Reinhardt 1913. M. 2.80; geb. in Leinw. M. 3.80.

Frauenbuch, Das. Eine allgemeinverständliche Einführung in alle Gebiete des Frauenlebens der Gegenwart. Unter Mitwirkung einer Reihe bewährter, sachkundiger Frauen herausgegeben von Eugenie von Soden. Lex. 8⁰. Stuttgart, Franckh. 1. Bd. Frauenberufe und Ausbildungstätten. Unter Mitwirkung von Jenny Apolant, Maria Back, Anna Burgwedel und andere herausgegeben von Eugenie v. Soden. 238 S. mit 8 Taf. 1913 geb. in Leinw. M. 4.50; auch in Lfgn. zu 50 Pfg.

Frau und Sittlichkeit. Zürcher Beiträge zur etb. und Frauenbewegung. 8⁰. Zürich, A. Müllers Verlag. 3. Heft. Zur Prostitutionsfrage. 3 Vorträge. Hilfiker, Dr. Ida: Die Prostitution vom medizinischen Standpunkt aus. — Boos-Jegher, Frau: Ist die Duldung der Prosti-

tution gerechtfertigt? — Ragaz. Frau C.: Prostitution und soziale Stellung der Frau. 40 S. 1912. 50 Pfg.

Fuchs, Eduard, und Alfr. Kind: Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit. In 30 Lfgn. 1. Lfg. S. 1—24 mit Abbildungen und 5 zweifarbigen Taf. Lex. 8⁰. München, A. Langen 1913. M. 1.—.

Gerling, Reinh.: Das Liebes- und Geschlechtsleben des Menschen mit Berücksichtigung der Unkeuschheit sowie aller geheimen Krankheiten, ihrer Verhütung und Heilung. 3. erweiterte Auflage 170 S. 8⁰. Oranienburg, Orania-Verlag 1913. geb. in Leinw. M. 3.—.

Goldstein, Prof. Dr. Kurt: Über Rassenhygiene. XI, 96 S. 8⁰. Berlin, J. Springer 1913. M. 2.80.

Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Einzel-Darstellungen für Gebildete aller Stände. Begründet von Drs. L. Loewenfeld und H. Kurella. Herausgegeben von Hofr. Dr. L. Loewenfeld. Lex 8⁰. Wiesbaden, J. F. Bergmann. 91. Freimark, Hans: Robespierre. Eine historisch-psycholog. Studie. III, 46 S. 1913. M. 1.30.

Gruber, Prof. Max v.: Die Pflicht gesund zu sein. Rassenhygienische Predigt. 7—8. Taus. 37 S. 8⁰. München, E. Reinhardt 1913. 50 Pfg.

Günther, Rechtsanwalt Justizrat Carl: Die Zurechnung im Strafrecht und die gesetzliche Berücksichtigung der geistig Minderwertigen und der Rückfälligen. 3. vielfach vermehrte und verbesserte Auflage 96 S. 8⁰. Berlin, G. Wattenbach 1913. M. 2.60; in Pappbd. M. 3.—.

Sprechsaal.

Protest gegen die Kritik meiner Monographie „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen" durch die Herren Drs. Janke.

In der Juni-Nummer der „Sexual-Probleme", 1913 veröffentlichten die Herren Drs. Janke eine Kritik meines Buches „Die deutsche Wandervogelbewegung als erotisches Phänomen" [1]). Es ist nicht die erste, die mich dazu zwingt, Verwahrung einzulegen aus dem Grunde, weil sie sich nicht mit dem Inhalt dieses Buches beschäftigt, wie er tatsächlich vorliegt, sondern mit einem, der erst vom Kritiker geschaffen wurde.

Ich habe das Ergebnis meiner Untersuchungen über den Wandervogel in zwei Sätzen formuliert, von denen der eine die positive Seite, die sexuelle, betrifft, der andere die negative, neurotische. Diese habe ich sowohl durch Sperrdruck, als auch durch besondere einleitende Worte hervorgehoben und sie dadurch für jeden Leser eben als die Resultate des Buches deutlich gekennzeichnet. Sie

[1]) Verlag B. Weise, Tempelhof-Berlin, Berlinerstr. 15.

stehen auf Seite 70 und Seite 102. Ich nehme an, dass meine beiden Kritiker diese Sätze gelesen haben und stelle fest, dass sie statt dieser einen anderen als vorgebliches Resultat hinstellen. Dieser lautet: „Blüher behauptet und sucht den Beweis dafür zu erbringen, dass die hauptsächlichste Triebfeder in der deutschen Wandervogelbewegung die Homosexualität gewesen ist.“ Da dieser Satz im Vergleich zu den meinigen eine Banalität darstellt, muss ich es als eine Verletzung meiner wissenschaftlichen Ehre ansehen, ihn mir zuzumuten und erkläre, dass die Herren Kritiker, die ihn mir unterschieben, allein die moralische Verantwortung dafür zu tragen haben.

Zur näheren Verständlichmachung folgendes: Ich habe in mehreren Schriften versucht, klarzulegen, dass der Sexualitätsbegriff sich heute in einem Stadium der Umwandlung befindet, wie dies schon früher mit wichtigen Termini der Wissenschaft — z. B. dem Kraftbegriff — geschehen ist. Ich habe dabei besonders darauf aufmerksam zu machen versucht, dass der Begriff „Homosexualität“, so wichtig er praktisch, z. B. für die Rechtsprechung, ist, theoretisch nicht mehr ausreicht. Bei näherem Zusehen ergibt sich als Oberbegriff der der „Inversion“, für die die Homosexualität nur ein Sonderfall ist. Inversion und Homosexualität sind daher zwei verschiedene Dinge. In dem Begriffe Inversion steckt ein theoretischer Gedanke, in Homosexualität nur eine Tatsache. Die Schriften, in denen ich dies klarzulegen oder anzuwenden versuchte, sind: erstens die Monographie über den Wandervogel, zweitens ein kleiner Aufsatz in der Führerzeitung des Jungwandervogel (von Günther Herricht-Zweenfurt bei Borsdorf). Diese beiden Schriften sind den Herren Kritikern bekannt. Drittens „Die drei Grundformen der sexuellen Inversion“ (Spohr-Leipzig 1913), viertens „Studien über den perversen Charakter“, Zentralblatt für Psychoanalyse, herausgegeben von Wilhelm Stekel (erscheint Oktober 1913), fünftens „Darlegung einer neuen Begründung zur Abschaffung des § 175“, Körperkultur, Juni 1913, Herausgeber Erich Matthes, Leipzig, und sechstens „Zwei psychosanitäre Forderungen“ in der vorliegenden Nr. der Sexual-Probleme. Meine Kritiker kennen durch die zwei ersten Schriften meine Bemühungen um dieses schwierige theoretische Thema; und wie soll ich es nun beurteilen, wenn die Herren den oben angefangenen Satz einfach mit den Worten schliessen: „Homosexualität..., oder, wie er es nennt, die Inversion.“ Wie, als ob mir an weiter nichts gelegen wäre, als an einem schöneren Namen; und als hätte ich nicht ausdrücklich betont, dass ich das Wort „homosexuell“ nur noch als eine Richtungsangabe verwerten kann! — Wenn also meine Kritiker, während sie vorgeblich von der Inversion reden, stets Homosexualität meinen, so folgt daraus, dass ihre ganze Kritik mich überhaupt nicht treffen kann. Ich kann mich von ihrer Widerlegung — einschliesslich der erkenntnis-

theoretischen Phantasien — zurückziehen, ohne mir den Vorwurf des Ausweichens machen zu müssen.

Nicht ganz übergehen möchte ich nur, was die Herren über Karl Fischer, den Gründer des Wandervogels, sagen. Das Wesentliche und Wahre davon haben sie von mir, denn meiner „Geschichte der Wandervogelbewegung" ist es erst gelungen, die Erinnerung an Karl Fischer, die bisher tendentiös unterdrückt wurde, ins öffentliche Bewusstsein einzuführen. Die Kritiker fragen nun: „Wo steckt die Homosexualität Karl Fischers?" und sie müssen diese Frage tun, weil sie die Konsequenz ihrer Verwechselung von Inversion und Homosexualität ist. Und sie meinen, dass mein Gesetz durch die Persönlichkeit Karl Fischers durchbrochen wird. — Karl Fischer war nicht „homosexuell", er war auch nicht voll invertiert. Aber er gehorchte wie jeder andere Mensch dem Gesetze der Inversion. Und dies trifft auch für meine eigene Person zu, die die Kritiker gleichfalls mit in die Debatte ziehen; sie verweisen auf meine „völlige Normalität" und glauben damit wiederum einen Gegenbeweis für mein Gesetz der Inversion gefunden zu haben. Da ich kaum damit rechnen kann, dass meine Kritiker selbst durch mich belehrt werden, so wende ich mich an die gebildeten Laien und Forscher und weise darauf hin: dass ich selbst ja freilich „normal" bin, d. h. Frauen liebe, dass aber diese Normalität, wie die jedes anderen Menschen nicht von vornherein da war, wie Kopf und Beine, sondern dass sie das Endergebnis einer Entwickelung ist. Und bei dieser Entwickelung spielte die Inversion natürlich eine Rolle, wie bei jedem Menschen. Es fragt sich immer nur, wie gross diese Rolle ist und wie lange sie dauert. Die typische Wandervogeljugend, wie überhaupt die „männliche Gesellschaft" zeichnet sich nun eben dadurch von der übrigen aus, dass die Inversion um einiges intensiver ist und länger andauert — manchmal für immer —, als dort. Hierin eben steckt das eigentliche Gesetz, das die Kritiker mit ihrer Unterstellung einer banalen Phrase einfach nicht erwähnen. Die Jugend, die nicht zur männlichen Gesellschaft neigt, erlebt die Inversion nur sekundenweise und sie schwindet dann überhaupt aus dem Bewusstsein.

Noch einiges Tatsächliche zur Widerlegung habe ich nachzutragen. Die Kritiker behaupten, ich stützte meine Ergebnisse auf meine Forschungen im „Altwandervogel" und dehnte meine Theorie durch einen „Analogieschluss" auf alle Jugendbünde aus, „ohne aber für die letzteren irgendwelches Material beizubringen". Ich antworte: wenn die Herren Kritiker meine Bücher gelesen haben, so müssen sie wissen, dass ich nicht die Geschichte des Altwandervogels geschrieben habe, sondern die der Wandervogelbewegung, für die jener Bund nur ein Sonderfall ist; ferner müssen sie wissen, dass mein Material aus allen grösseren Wandervogelbünden stammt und nicht nur aus dem Altwandervogel. Sollte dies letztere nicht genügend klar aus meinen Büchern hervorgehen, so betone ich dies hier noch einmal. Ferner

müssen sie in der von ihnen kritisierten Monographie über die Erotik das Kapitel gelesen haben „Invertierte Parallelerscheinungen neben dem Wandervogel", in dem ich genügend Material aus anderen Jugendbünden erbracht habe. Ich stelle also noch einmal fest, dass die Herren Kritiker gegen mich mit wiederholter Behauptung unrichtiger Tatsachen arbeiten, die geeignet sind, meinen Wert als unabhängiger Forscher herabzusetzen.

Ausserdem arbeiten sie mit dem ungewöhnlichen Mittel, Beobachtungen, die ich mit meinem Namen verbürge, ohne Angabe der Gründe einfach als nicht vorhanden abzuleugnen. So die „Erastennatur", d. h. einen Menschen, dessen wollüstiges Begehren zum Weibe geht, dessen feinerer Liebespathos sich aber aufs eigene Geschlecht richtet. Ich weiss nicht, welchen Grund die Kritiker haben, an meiner Wahrheitsliebe zu zweifeln, da ich ihnen doch Material für diesen Typ vorgebracht habe; und ich betone noch, dass gerade er mir fortwährend begegnet und zwar aus der heutigen Wandervogelbewegung. Es bleibt mir hier nichts anderes übrig, als auf den Erfahrungswert meiner Person im Gegensatz zu dem der Herren Kritiker aufmerksam zu machen. Ich habe seit der Gründung des Wandervogels, also seit über 10 Jahren, mit diesen Dingen zu tun gehabt und habe davon gegen 6 Jahre bewusst studieren können, während von den beiden Herren Kritikern der eine nur 2 Jahre lang eine recht oberflächliche Rolle im Wandervogel gehabt hat, der andere gar keine. Ich halte es zwar für möglich, dass jemand in zwei Jahren mehr wirklich erfährt und versteht, als ein anderer in zehn oder fünfzig, ehe ich aber geneigt bin, dies gerade in unserem Falle anzunehmen und mich der überlegenen Einsicht meiner Kritiker zu fügen, muss ich doch eine andere Legitimation avisieren, als diese mir bisher zu bieten vermochten.

Eine Erwiderung auf manche andere Stelle der Kritik würde mich an die Grenze des höflichen Verkehres führen, so besonders jenes mit Ausrufungszeichen versehene Zitat „ich kann mich nicht irren", das in meinem Text sich auf eine sinnliche Wahrnehmung bezieht, also durchaus erlaubt ist, während es im Zusammenhang der Kritik sich auf meine Meinung über meine ganze Theorie zu beziehen scheint. Es ist dann leicht, mich als grössenwahnsinnig darzustellen und mir das Bewusstsein der Unfehlbarkeit unterzuschieben. Ich kann das gebildete Publikum hier nur bitten, sich von dem Geiste meiner Schriften zu überzeugen und brauche dann keine Furcht zu haben. Zum Schluss nur noch eine Zurückweisung der kritischen Prophezeiung, dass der Wandervogel meine Theorie „stillschweigend ablehnen" werde. Da die Herren die „Führerzeitung" kennen, wissen sie, dass vom Stillschweigen gar keine Rede sein kann und vom Ablehnen nur eine sehr beschränkte. Es kommt hier auch nicht auf die Tatsache der Ablehnung an, sondern auf ihre geistigen Mittel. Ich selbst darf hinzufügen, dass ich das Glück habe, fortwährend in reicher Fülle

von tapfer denkenden jungen Männern aus dem Wandervogel begrüsst zu werden, die mir helfen, meine Forschungen zu erweitern und auf eine höhere Stufe zu führen.

Tempelhof-Berlin, Juni 1913. Hans Blüher.
Ringbahnstr. 3.

Dem Wunsche der Redaktion entsprechend erwidern wir in möglichster Kürze folgendes:

1. Der Satz, gegen den sich Herr Blüher begreiflicherweise wehrt, ist der Anfang **unserer** Kritik, und stellt mit **unsern** Worten **unsere** Auffassung seiner Theorie auf Grund seiner Bücher dar, nichts anderes, das ist doch ganz selbstverständlich; sein Vorwurf, wir verletzten seine wissenschaftliche Ehre und schöben ihm Nichtgesagtes unter, ist daher durchaus unzutreffend und bedauerlich.

2. Seine Definition von „Homosexualität" und „Inversion" haben wir sehr wohl beachtet; seine ganzen Ausführungen gipfeln ja aber gerade immer und immer wieder in dem Hinweis auf die „homosexuelle Richtung" der Inversion im Wandervogel und endigen schliesslich bei den Vollinvertierten als den Wirbelpunkten. Unsere Gleichsetzung der Begriffe ergibt sich daher für die Darlegungen wenigstens des Herrn Verfassers ganz von selbst.

3. Der Herr Verfasser muss entschuldigen, wenn uns das Material aus anderen Jugendbänden als ganz unzulänglich erscheint; statt „Altwandervogel" muss es allerdings „Wandervogelbewegung" heissen.

4. Wir bezweifeln keinen Augenblick die Wahrheitsliebe des Herrn Verfassers, haben vielmehr eine ganze Reihe seiner Beobachtungen als richtig anerkannt; leider zieht er daraus unrichtige Schlüsse oder, ärztlich gesprochen, er stellt „falsche Diagnosen". Die zur Abgabe der richtigen Schlüsse gehörige Vorbildung kann sich der Laie eben beim besten Willen nicht durch langjährige Tätigkeit als „Wandervogel" erwerben, sondern nur durch andauerndes theoretisches und praktisch-klinisches Studium der Psychiatrie, bei gründlicher naturwissenschaftlicher Vorbereitung; über ersteren „Erfahrungswert" verfügt der eine der Unterzeichneten, über den letzteren beide.

5. Das Zitat: „Ich kann mich nicht irren (!!)", ziehen wir gern als missverständlich zurück.

6. Die Feststellung des in diesem Fall unbedingt kompetenten Herrn Verfassers, dass Karl Fischer weder homosexuell noch vollinvertiert war, ist von allergrösster Bedeutung: er widerlegt sich dadurch selbst und bestätigt unsere Auffassung glänzend; wenn überhaupt jemand, so ist doch unbedingt der Begründer der Bewegung als „Wirbelpunkt" anzusehen, diese „eigentlichen Heerführer der Jugend" sind aber, wie seine Theorie behauptet, die Invertierten („das gesamte erotische Interesse liegt beim Manne" (S. 75), es sind „Männerhelden". Wie in aller Welt reimt sich das nur zusammen?

Im übrigen liegt es uns gänzlich fern, mit allen möglichen „Mitteln“ „gegen“ den Herrn Verfasser zu „arbeiten“; wir freuen uns im Gegenteil als Männer der Wissenschaft über jedes neue Gesetz, ganz gleich, wer es findet oder um was es sich handelt, es muss nur bewiesen werden.

Dr. phil. Erich und Dr. med. Hans Janke.

Bemerkungen zu dem Aufsatze von Dr. W. Hanauer über das rituelle Tauchbad der jüdischen Frauen. (Sexual-Probleme 1913, Juliheft.) Von Dr. Eisenstadt.

Auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Hanauer erlaube ich mir aus dem Grunde einzugehen, weil ich eine andere Ansicht über die Einbürgerung dieses Gebrauches hege. In dem Werke des jetzt wohl schon vergessenen Sozialphilosophen Alexander Weill „Mose und der Talmud“ sind die Verschlechterungen des Frauenrechts durch den Talmud angeführt. Dahin wird auch gerechnet, dass während in der mosaischen Gesetzgebung die Ehefrau nur in der Zeit der Menstruation für unrein erklärt wird, nach dem Talmud auch die auf die Periode folgenden sieben Tage für den ehelichen Verkehr verboten sind. Meines Erachtens handelt es sich aber hier — wie in den anderen von Weill aufgezählten Punkten — nicht um eine Verschlechterung des Frauenrechts, sondern um die Aufnahme einer sanitären Anordnung eines Arztes, welche späterhin in Gesetz und Rechtsprechung übergegangen ist. Und zwar handelt es sich hier meines Erachtens um eine sexualpädagogische Massnahme, um eine an die Ehefrau gerichtete Mahnung zur vorübergehenden sexuellen Abstinenz, weil bekanntlich die Libido des Weibes am stärksten gegen Ende der Menstruation ist. (Vgl. Krankheiten und Ehe, Seite 173.) Es wäre immerhin möglich, dass der Autor dieser Bestimmung auf diesem Wege eine natürliche Konzeptionsverhütung vorschlagen oder gerade durch dieses Bad zur bestimmten Zeit die Konzeption fördern wollte.

Im Gegensatze zu Hanauer bin ich der Ansicht, dass es sich um eine rein hygienische, nicht eine symbolische Vorschrift handelt, weil in der katholischen Religion nach der Moraltheologie des Alphons von Liguori der Beischlaf mit der Menstruierenden ausdrücklich gestattet ist, während das äusserst strenge Verbot der Juden dazu im Gegensatze steht. Die ursprünglich hygienische Sitte ist sodann in den Bestand der religiösen Gebote aufgenommen worden.

Ferner möchte ich den Satz Hanauers beanstanden: „Es scheint demnach, dass die Orthodoxie eine grosse Schutzwehr gegen das Eindringen malthusianistischer Ideen bildet.“ Einmal wäre es in diesem Zusammenhange richtiger, zu sagen: „neomalthusianischer Ideen“, weil ja nicht die von Malthus geforderte reine sexuelle Enthaltsamkeit, sondern die Anwendung der Präventivmittel gemeint ist. Ferner ist mir nicht bekannt, dass die orthodoxen jüdischen Ehen in Deutschland eine Ausnahme in der gegenwärtigen Beschränkung

der Kinderzahl machen, in dieser „Privatangelegenheit" sind sie nicht orthodox genug. Wenn aber in orthodoxen jüdischen Ehen Russlands die Präventivtechnik noch nicht eingebürgert ist, so dürfte das keineswegs an dem Schutz der Orthodoxie liegen. Sondern dort decken sich noch Monogamie und Sexualleben: die Ehen werden früh geschlossen und die Schutzmittel sind dort noch ebenso wenig wie bei der russischen Landbevölkerung bekannt. So orthodox ist wohl kein Elternpaar, dass es nicht von den Schutzmitteln Gebrauch machen würde, wenn es überzeugt ist, die Zukunft der Kinder zu verbessern; es müsste denn der Trieb stärker als die praktische Überlegung sein.

* * *

Anmerkung der Redaktion: Herr Dr. Hanauer, dem wir die vorstehenden Ausführungen mit dem Anheimstellen einer Gegenäusserung vorgelegt haben, hat auf eine solche verzichtet, ohne dadurch die Ansichten des Herrn Dr. Eisenstadt anerkennen zu wollen.

Berichtigung.

In den Aufsatz von Dr. Ernst Poseck über die Massebenfrage (Juni 1913) haben sich einige sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen.

1. S. 369, Z. 35 und S. 371, Z. 6, wo es statt Stelle (Grabstelle und Stelle): Stele heissen muss.
2. S. 371, Z. 20 fehlt nach Ischtar „der historischen Zeit".
3. S. 368, Z. lies Chantepie (statt Chantopie).

Notiz.

Herr Professor Dück, Innsbruck, ersucht uns infolge häufiger Anfragen, die an ihn gelangen, an dieser Stelle davon Kenntnis zu geben, dass die Bearbeitung seiner Sexual-Rundfrage (s. Maiheft 1913, S.-P.) gesichert ist und Ende dieses Jahres in unserer Zeitschrift zunächst eine umfassende kritische Tatsachenschilderung erscheinen wird. Fragebogen sind durch uns noch zu erhalten. Die Schriftleitung.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1913 September

Über den Reizwert geschlechtlicher Anklänge.

Ein Beitrag aus der Werkstatt des Experimental-Psychologen.

Von Prof. **Johannes Dück.**

Die vorliegende Arbeit entstammt einer grösseren Reihe von Versuchen, die im wesentlichen im Sinne Münsterbergs an reiferen jungen Leuten beiderlei Geschlechts vor dem Verlassen einer höheren Schule und dem Eintritt ins praktische Leben von mir angestellt wurden. Allerdings waren meine Ziele dabei in erster Linie von pädagogischen und wirtschaftspsychologischen Erwägungen festgelegt, es fand sich aber gleichzeitig auch Gelegenheit, das sonst so ausserordentlich schwer zugängliche sexuelle Gebiet doch ein wenig in den Rahmen des Experimentes hereinzubeziehen; und diese Ergebnisse eben sind es, die hier erörtert werden sollen.

Als Versuchspersonen kamen in Betracht:

I. Männlich: 22 Abiturienten einer österreichischen Handelsakademie, also Leute, die in der Regel nach dem Verlassen eines Untergymnasiums oder einer gleichwertigen Anstalt noch 4 Jahre Handelsakademie besucht hatten; das Alter schwankt zwischen 18 und 23 Jahren.

II. Weiblich: Die Absolventinnen einer zweiklassigen österreichischen Handelsschule, die vorher meist 2—3 Jahre Bürgerschule oder Höhere Mädchenschule besucht hatten. Das Alter schwankt zwischen 16 und 23 Jahren. (Eine Ausnahme mit 28 Jahren.)

Die beiden Gruppen hatten die letzten Jahre so ziemlich die gleichen Lehrkräfte gehabt, wenn auch natürlich

das Lehrziel bei den männlichen Versuchspersonen viel höher gesteckt war, insbesondere auch eine umfassende Allgemeinbildung neben der Fachausbildung vermittelt wurde.

Die Versuche wurden an zwei aufeinander folgenden Tagen (Juni 1913) unter möglichst ganz gleichen Bedingungen von mir selbst ausgeführt. Bei einer an anderer Stelle folgenden Bearbeitung des Gesamtergebnisses soll auch ein Vergleich mit den Schulleistungen gebracht werden. Der Vorgang nun für die hier in Betracht kommenden Versuche war folgender:

Es wurde eine Prüfung auf optische und akustische Reize vorgenommen, bzw. das Wort- (und Zahlen-) Gedächtnis untersucht. Die optische Reizung geschah in der Weise, dass zwölf Wörter auf ein Blatt in zwei Gruppen geschrieben waren und nun diese Wörter auf ein Zeichen genau 10 Sekunden lang betrachtet wurden; hierauf wurde das Blatt umgedreht und zwei Minuten Zeit zur Wiedergabe gewährt.

Bei der Prüfung der akustischen Reize wurden ebenfalls zwölf Wörter ausgewählt, welche in ganz gleichmässiger Betonung und in einem Abstand von einer Sekunde von mir vorgesagt wurden; dann wurden wieder zwei Minuten zur Wiedergabe gegeben.

Die Wahl der Reizwörter war von verschiedenen Erwägungen aus erfolgt: Teils optische Ähnlichkeit (Haus: Hans! um auch die Beobachtungsschärfe zu prüfen), akustische Anklänge (Fluss: Kuss); dann ungewöhnliche Wörter (Liborius), endlich auch ein reines Phantasiewort (Weikar). Was uns hier besonders interessiert, ist der Umstand, dass die Wörter auch nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt wurden:

Drei Wörter mit geschlechtlichen Anklängen (Verlobung, Heirat, Kuss), drei Wörter rein materiellen Inhalts (Geld, Gewinn, Vermögen), drei Wörter, die auch noch andere Saiten der menschlichen Seele mitklingen liessen (Schneidigkeit, Lebensstellung, Musik), ohne dass also die beiden ersten Reizgebiete ganz ausgeschlossen waren, und endlich drei Wörter, die psychisch möglichst

farblos waren (Fluss, Bleistift, Eisenbahn). Um nun den akustischen (rein physiologisch genommen) Reizwert möglichst gleichmässig zu verteilen, und bei den interessanteren Wörtern jedenfalls die Fehlerquelle zu vermeiden, die mir durch die stärkere Reizung infolge Nennung an erster Stelle gegeben erscheint, habe ich zwei dieser farblosen Wörter an die Spitze gestellt; die anderen waren zerstreut und das geschlechtlich verhältnismässig stärkste Reizwort „Kuss" an die drittletzte Stelle gerückt. Die Reihenfolge war folgende:

Fluss, Eisenbahn, Heirat, Gewinn, Lebensstellung, Verlobung, Geld, Musik, Vermögen, Kuss, Bleistift, Schneidigkeit.

Die folgende Tabelle zeigt nun die Treffer (senkrechte Striche) und die Nieten (wagrechte Striche); die akustischen Fehler sind in einer Fussnote nur dann angegeben, wenn sie hier von Belang sind; weiteres darüber an anderer Stelle!

Was zeigt sich nun bei Betrachtung dieser Tabelle? Weitaus den stärksten Reiz haben auf Knaben und Mädchen die Wörter mit geschlechtlichen Anklängen ausgeübt; sie sind am sichersten im Gedächtnis haften geblieben. Von allen drei Wörtern sind im ganzen nur 6 Nieten (3 bei männlichen und 3 bei weiblichen Versuchspersonen), davon 4 auf „Verlobung" entfallende Nieten. Gar keinen Fehler hat das Wort „Kuss" verursacht, obwohl es an drittletzter Stelle stand! Das ist um so mehr zu beachten, als es zweifellos von den gewählten Wörtern das verhältnismässig stärkste Reizwort mit sexuellem Anklang ist. Im Vergleich zu diesem Ergebnis ist bemerkenswert, dass auch die beiden an erster Stelle genannten indifferenten Reizworte „Fluss" und „Eisenbahn" nur einen einzigen Fehler (bei den Knaben) aufzuweisen haben, was eine Bestätigung der oben angeführten Annahme ist, dass die ersten Stellen für den absoluten Reizwert nicht in Betracht gezogen werden dürfen.

Staunenswert ist dagegen die grosse Anzahl der Fehler bei den Reizwörtern mit rein materiellen Anklängen (Geld: 16 + 5, Vermögen: 8 + 9 und Gewinn: 15 + 9), wobei auch noch die Knaben mit 16 + 15 + 8 = 39 von 22 Versuchs-

Tabelle I.

Männlich.

	Nummer	Anfangs-Buchstaben	Alter	Fortgang	Sex. Gruppe			Geld	Gewinn	Vermögen	Schneidigkeit	Lebensstellung	Musik	Fluss	Bleistift	Eisenbahn
					Kuss	Verlobung	Heirat									
	1	W. E.	19½		|	|	|	—	|	|	—	|	|	|	|	|
	2	M. F.	19		|	|	|	|	|	—	|	|	|	|	|	|
	3	K. G.	18½	V.[1])	|	|	|	—	—	|	|	—	|	|	—	|
	4	L. G.	21		|	|	|	—	—	|	|	—	|	|	|	|
	5	B. H.	19		|	|	—	—	—	|	|	—	—	|	|	|
	6	A. K.	20½		|	|	|	|	—	|	|	—	|	|	—	—
	7	A. K.	18½		|	|	|	—	|	|	|	—	|	|	|	|
	8	E. K.	23	d.[2])	|	|	|	—	—	—	|	—	—	|	|	|
	9	V. L.	19½		|	|	|	—	—	—	|	—	—	|	|	|
	10	J. L.	21		|	|	|	—	|	|	|	|	—	|	—	|
	11	F. L.	21		|	|	|	—	—	|	|	|	—	|	|	|
	12	M. M.	20		|	|	|	—	—	—	|	—	—	|	—	|
	13	K. M.	20		|	|	|	—	—	|	|	—	|	|	|	|
	14	B. M.	20½		|	|	|	|	—	|	—	—	—	|	|	|
	15	B. N.	23		|	—	|	|	—	|	|	—	—	|	|	|
	16	O. S.	20		|	|	|	—	|	|	|	|	—	|	—	|
	17	P. S.	20		|	|	|	—	—	—	|	|	—	|	|	|
	18	O. S.	19		|	|	|	—	—	—	|	—	—	|	|	|
	19	J. S.	21½		|	|	|	|	—	|	|	|	|	|	—	|
	20	E. S.	17½	V.	|	|	|	—	|	|	|	|	—	|	|	|
	21	E. T.	18½	V.	|	|	|	—	—	—	|	|	|	|	|	|
	22	V. W.	19		|	—	|	|	|	—	|	|	—	|	|	|
Nieten		Summe:			0	2	1	16	15	8	2	12	13	0	6	1

zus. 76; durchschnittlich $\frac{76}{22} = 3{,}45$.

An Missverständnissen kamen vor:

Muster statt Musik (1 mal);
Bestellung statt Lebensstellung (1 mal);
Schnelligkeit statt Schneidigkeit (1 mal);
Verleumdung statt Vermögen (2 mal).

---

[1]) V. = Vorzugs-Schüler.
[2]) d. = durchgefallen.

Tabelle II.

Weiblich.

<table>
<tr><th rowspan="2"></th><th rowspan="2">Nummer</th><th rowspan="2">Anfangs-Buchstaben</th><th rowspan="2">Alter</th><th rowspan="2">Fortgang</th><th colspan="3">Sex. Gruppe</th><th rowspan="2">Geld</th><th rowspan="2">Gewinn</th><th rowspan="2">Vermögen</th><th rowspan="2">Schneidigkeit</th><th rowspan="2">Lebensstellung</th><th rowspan="2">Musik</th><th rowspan="2">Fluss</th><th rowspan="2">Bleistift</th><th rowspan="2">Eisenbahn</th></tr>
<tr><th>Kuss</th><th>Verlobung</th><th>Heirat</th></tr>
<tr><td></td><td>1</td><td>M. A.</td><td>28</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>2</td><td>J. B.</td><td>16½</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>3</td><td>M. B.</td><td>16½</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>4</td><td>M. L.</td><td>17</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>5</td><td>M. G.</td><td>17</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>6</td><td>E. G.</td><td>16</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>7</td><td>J. G.</td><td>18</td><td>V.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>8</td><td>E. H.</td><td>17</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>9</td><td>A. H.</td><td>16½</td><td>d.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>10</td><td>M. J.</td><td>21</td><td>V.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>11</td><td>J. K.</td><td>16½</td><td></td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>12</td><td>M. L.</td><td>16½</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>13</td><td>P. M.</td><td>16½</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>14</td><td>A. O.</td><td>17</td><td>V.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>15</td><td>E. P.</td><td>23</td><td>V.</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>16</td><td>P. R.</td><td>16</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>17</td><td>E. R.</td><td>17</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>18</td><td>M. R.</td><td>17</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>19</td><td>M. R.</td><td>19</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>20</td><td>M. S.</td><td>16½</td><td>V.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>21</td><td>M. S.</td><td>16</td><td>V.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>22</td><td>M. T.</td><td>16</td><td></td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>23</td><td>M. T.</td><td>17</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>24</td><td>A. W.</td><td>17½</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>25</td><td>G. W.</td><td>18</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>26</td><td>M. W.</td><td>16</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>27</td><td>M. Z.</td><td>16</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>28</td><td>G. Z.</td><td>18</td><td></td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td></td><td>29</td><td>M. Z.</td><td>16½</td><td>d.</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>Nieten</td><td>—</td><td>Summe:</td><td></td><td></td><td>0</td><td>2</td><td>1</td><td>5</td><td>9</td><td>9</td><td>6</td><td>15</td><td>12</td><td>0</td><td>9</td><td>0</td></tr>
</table>

zus. 68. durchschnittlich $\frac{68}{29} = 2{,}35$.

personen gegenüber den Mädchen mit 5 + 9 + 9 = 23 von 29 Versuchspersonen ganz unerwartet versagt haben. Auch was das Reizwort „Lebensstellung“ anlangt, ist das Ergebnis (12 + 15 Nieten) recht auffallend. Andererseits ist von nicht geringem Interesse, dass gerade das letzte Wort „Schneidigkeit“ — auch wenn wir den vielleicht wieder etwas höheren Reizwert des letzten Platzes in Abrechnung bringen! — doch so wenig Nieten ergeben hat: 2 + 6 = 8! Ich bin der Ansicht, dass auch hier wieder der in diesem Wort steckende, allerdings recht verborgene sexuelle Reiz in Verbindung mit dem „Willen zur Macht“ das Ergebnis sehr stark beeinflusst hat. Nicht recht klar ist es, warum das Wort „Musik“ (13 + 12 Nieten) so ausserordentlich tief in bezug auf den Reizwert steht, sogar noch niedriger als das gewiss farblose Reizwort „Bleistift“ (6 + 9 Nieten).

Schliesslich mag hier noch auf das nicht uninteressante Ergebnis hingewiesen werden, dass von den Mädchen drei die Wörter vollständig wiedergeben konnten, während von den Knaben kein einziger dazu imstande war, dass überhaupt die Nieten bei den Knaben verhältnismässig zahlreicher sind als bei den Mädchen. —

Was die Prüfung auf optische Reize anlangt, so wählte ich folgende Wörter in der angegebenen Reihenfolge:

Haus	Bild
Hans	München
Freiheit	Ideal
Wechsel	Fortschritt
Liborius	Weikar
Erfolg	Liebe.

Von all diesen Wörtern trägt wohl nur das Wort „Liebe“ an und für sich einen sexuellen Anklang in sich. (Von individuellen Ideen-Assoziationen muss hier natürlich abgesehen werden.) Bei der Bewertung des Reizes kann aber hier nicht in der gleichen Weise wie oben vorgegangen werden, da offenbar gar manche Versuchspersonen die letzten Wörter innerhalb der 10 Sekunden überhaupt nicht mehr gelesen haben; sie schrieben die ersten vollkommen

richtig auch der Reihenfolge nach hin, während die letzten ganz ausblieben (langsame, aber sorgfältige Arbeiter!). Diese müssen also ganz ausgeschaltet werden. Das Wort „Liebe“ war mit Absicht an die letzte Stelle gerückt worden.

Tabelle III.

Männlich.

<table>
<tr><th>Nummer</th><th>Haus</th><th>Hans</th><th>Freiheit</th><th>Wechsel</th><th>Liborius</th><th>Erfolg</th><th>Bild</th><th>München</th><th>Ideal</th><th>Fortschritt</th><th>Weikar</th><th>Liebe</th></tr>
<tr><td>1</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>+ [1])</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>2</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>3</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>4</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td></tr>
<tr><td>5</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>— ?</td></tr>
<tr><td>6</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>7</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>8</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>9</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>10! [2])</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td></tr>
<tr><td>11</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>12</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td></tr>
<tr><td>13!</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td></tr>
<tr><td>14</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>15</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td></tr>
<tr><td>16</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>17</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>18</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td></tr>
<tr><td>19</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td></tr>
<tr><td>20</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td><td>│</td><td>— ?</td></tr>
<tr><td>21</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>+</td><td>—</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>22</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>│</td><td>—</td><td>│</td><td>— ?</td></tr>
<tr><td>Nieten:</td><td>0</td><td>0</td><td>2</td><td>2</td><td>3 (2 +)</td><td>6</td><td>10</td><td>3</td><td>(10) 9 [3])</td><td>(14) 11</td><td>(13) 8</td><td>(8) 3</td></tr>
</table>

Summe der Nieten: 57; durchschnittlich: $\frac{57}{22} = 2{,}59$.

? bedeutet unsicher, ob überhaupt gelesen.

[1]) + = Verstümmelt, z. B. Liberalismus.

[2]) ! = ganz richtig.

[3]) d. eingekl. Zahl gibt alle Nieten an, die ausserhalb die mutmasslich richtige, d. h. nach Abzug der überhaupt nicht gelesenen Reizwörter.

Tabelle IV.

Weiblich.

<table>
<tr><th>Nummer</th><th>Haus</th><th>Hans</th><th>Freiheit</th><th>Wechsel</th><th>Liborius</th><th>Erfolg</th><th>Bild</th><th>München</th><th>Ideal</th><th>Fortschritt</th><th>Weikar</th><th>Liebe</th></tr>
<tr><td>1</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>2</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>3 !</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>4</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>5</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>6</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>7</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>8</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>9</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>10</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>11</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>12 !</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>13</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>14</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>15</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>16</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>17</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>18</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>19</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>20</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>21</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>22</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td></tr>
<tr><td>23</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>24</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>+</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>25 !</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>26 !</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>27</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>+</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td></tr>
<tr><td>28</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>29</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>—</td><td>|</td><td>|</td><td>|</td><td>—</td><td>—</td><td>|</td></tr>
<tr><td>Nieten:</td><td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>8</td><td>5 (9 +)</td><td>(17)
15</td><td>(75)</td><td>(75)</td><td>(12)9</td><td>(18)12</td><td>(22)14</td><td>(8)0</td></tr>
</table>

Summe der Nieten: 80; durchschnittlich: $\frac{80}{29} = 2,76$.

Nun zeigt es sich auch hier wieder, dass dieses eine Wort mit geschlechtlichem Anklang sowohl bei Knaben als auch bei Mädchen den stärksten Reiz auszuüben ver-

mochte. Wenn wir von einigen zweifelhaften Fällen absehen, können wir feststellen, dass alle Knaben und Mädchen, die das Wort überhaupt gelesen haben, es auch wiedergeben konnten, trotzdem die sonstige Leistung zuweilen sogar sehr schlecht war. (Vgl. Nummer 5, 13, 28 bei den Mädchen und Nummer 3 bei den Knaben!)

Fassen wir also die Ergebnisse zusammen, so müssen wir durch diese wohl einwandfreien Versuche es als erhärtet betrachten, dass bei den reiferen Knaben und Mädchen sexuelle Anklänge einen ganz ungewöhnlich grossen, alles andere weit zurückdrängenden Reiz ausüben. Wie verkehrt wäre es nun, dem ganzen Sexualproblem gegenüber eine Vogel-Strauss-Politik treiben zu wollen, statt ernsthaft an seiner Lösung mitzuarbeiten. Tatsachen beweisen!

Über Rassenmischungen.

Von Prof. Dr. **Gustav Fritsch**, Berlin-Lichterfelde.

Die Verhandlungen im deutschen Reichstag über die Frage der Mischehen in den Kolonien, die Stellungnahme der deutschen Kolonisten gegenüber den für die Mischehen günstigen Entscheidungen, die Verhandlungen über die Rassenfrage in England sowie eine erstaunlich ausgebreitete Literatur darüber in Fachjournalen und Tageszeitungen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, wie sehr sich das allgemeine Interesse diesem Gegenstand zugewendet hat.

Obgleich meine eigenen Studien zum grossen Teil Untersuchungen über die Rassen der Menschen gewidmet waren, habe ich doch — ausser in Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt (Aprilheft 1913)[1]) — bisher zu diesen Fragen selbst nicht das Wort genommen, wenn ich mich auch den Ausführungen und Bedenken der deutschen kolonialen Vertreter hinsicht-

[1]) „Rückblicke auf die Ergebnisse der Rassenmischung in verschiedenen Ländern."

lich der Wirkung der Mischehen angeschlossen habe. Ich muss dies ausdrücklich bemerken, da es scheinen könnte, als habe ich meinen nachstehenden Ausführungen zufolge diesen Umstand vergessen oder meine Meinung geändert, was tatsächlich nicht der Fall ist.

Die Frage muss nämlich eine durchaus abweichende Beurteilung erfahren, je nachdem man sie vom Standpunkt des wirtschaftlichen Interesses der Kolonien oder vom allgemeinen ethnographisch-anthropologischen Standpunkt betrachtet. Der letztere Standpunkt ist es, welcher in diesen Zeilen zu Worte kommen soll, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der historischen Tatsachen.

Für die Kolonien mit einer eingeborenen nigritischen Bevölkerung ist die Mischehenfrage wohl genügend beleuchtet, alle mit eigenen Erfahrungen ausgestatteten Kolonisten haben ihre warnende Stimme gegen die rechtliche Zulassung der Mischehen in solchen Ländern erhoben; man kann dieselben dahin zusammenfassen, dass die Erhaltung derselben als deutsche Kolonien durch das Anwachsen der Zahl von Mischlingen auf das schwerste gefährdet würde; es handelt sich also um den Kampf des Daseins für das deutsche Element.

Wie sehr dieser Gesichtspunkt bei den massgebenden kolonialen Behörden entscheidend ist, ergibt sich auch daraus, dass in Südwestafrika sogar das Leben im Konkubinat mit einer Schwarzen unter Strafe gestellt ist.

An dieser Stelle scheiden sich nun die Wege, welche der Vertreter streng nationaler Interessen und der auf dem rein menschlichen Standpunkt stehende Anthropologe in seinen Schlussfolgerungen zu gehen hat, da letzterer gar nicht umhin kann, überall den realen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Um bei dem angeführten Beispiel zu bleiben, so kann das gesetzliche Verbot des Konkubinats doch nur in einem Lande gerechtfertigt erscheinen, wo von den gesetzgebenden Körperschaften für eine genügende Zufuhr weisser Frauen gesorgt wird, um die geschlechtliche Verbindung mit einer Eingeborenen unnötig und darum ver-

werflich erscheinen zu lassen. Gewiss sind auch diese illegalen Verbindungen wegen der Gefahr der Ausbreitung des Bastardwesens im nationalen Interesse unerwünscht, aber das gesetzliche Verbot erscheint unter den heutigen Verhältnissen bei ungenügender Frauenzufuhr als eine Brutalität. „Naturam expellas furca; tamen usque recurret!“

Diese Betrachtung leitet uns hinüber von dem nationalen Boden auf denjenigen der realen Verhältnisse, welche ja allerdings ein wesentlich anderes Gesicht zeigen. Zur richtigen Beurteilung derselben ist es erforderlich, das Wesen der Rassenfrage etwas näher zu beleuchten.

Rasse nennen wir bei Tier und Mensch grössere oder kleinere Gruppen von Individuen, welche in bestimmten, häufig sehr auffallenden Merkmalen übereinstimmen und diese Merkmale mit ungleicher Sicherheit auf ihre Nachkommen durch Vererbung übertragen. Diese Begriffsfassung sagt durchaus nichts aus über die Herkunft oder Entstehung einer Rasse. Darüber können wir nur durch die tatsächliche Beobachtung Aufschluss erlangen, welcher der Natur der Sache nach in vielen Fällen mangelhaft bleiben wird.

Zwei schwerwiegende Momente sind es besonders, welche der Untersuchung Schwierigkeiten bereiten und die rechnungsmässige Festlegung einer Rasse illusorisch machen: dies ist die Unsicherheit, man möchte sagen „Launenhaftigkeit“ der Natur bei Übertragung bestimmter Merkmale durch Vererbung und zweitens der mächtige Einfluss allgemeiner Anpassung, der sich ebenfalls nicht rechnerisch bestimmen lässt.

Beide Momente stehen offenbar in einem inneren, leider ebenfalls schwer genau festzustellenden Verhältnis zueinander, indem diejenigen Merkmale sich am sichersten und leichtesten vererben, welche günstig für die allgemeine Anpassung wirken. Indessen ist dies zweifellos nicht der einzige Grund für das Fortbestehen bestimmter Merkmale, sondern es müssen noch andere, durch die Rücksicht auf Anpassung nicht zu erklärende Gründe hinzukommen, welche die Zähigkeit der fortdauernden Vererbung scheinbar im Kampfe ums Dasein unwesentlicher Merkmale bewirken.

Ohne den mächtigen Einfluss der soeben angeführten Einwirkungen wäre das noch heutigentags kenntliche Rassenbild unserer europäischen Bevölkerung überhaupt undenkbar. Wenn man die Entwickelung derselben bis hinein in die Prähistorie verfolgt und feststellt, wie die asiatische Halbinsel, welche wir Europa nennen, seit Jahrtausenden der Tummelplatz der mannigfachsten Rassen gewesen ist, die kamen und gingen, häufig ohne bemerkenswerte Spuren ihres Daseins zu hinterlassen, so kann von „Reinheit der Rasse" keine Rede sein.

Ihr einziger brauchbarer Anhalt ist das Auftreten von gewissen Merkmalen, wie kräftiger, hoher Körperbau, helle Hautfarbe, blonde Haare und blaue Augen in unseren nordischen Breiten, solche deuten aber zweifellos auf eine mit der Anpassung zusammenhängende Konstanz der Charaktere. Dies ergibt sich unmittelbar durch die Vergleichung mit den südlicheren Breiten, wo ein Rückblick auf die historische Zuführung massenhafter Bevölkerungselemente von solcher Beschaffenheit eine dauernde Veränderung des Typus in dieser Richtung nicht im Gefolge hatte, sondern es blieb der brünette Typus mit braunen Augen, dunkler Hautfarbe und schwarzen Haaren vorherrschend. Hier tritt also bei der Veränderung der äusseren Verhältnisse und des Klimas für die Eingewanderten das Gesetz der allmählichen Divergenz der Charaktere in Kraft, und der Bevölkerungstypus gestaltet sich um.

Es ist angezeigt, an dieser Stelle einen Rückblick auf die Herkunft der germanischen Rasse zu tun, soweit die historischen und prähistorischen Quellen uns Aufschlüsse gegeben haben, wobei die „Reinheit der Rasse" in eigentümlichem Lichte erscheint.

Wir wissen zurzeit mit positiver Sicherheit, dass jedenfalls schon vor der letzten grossen Eiszeit, wahrscheinlich sogar schon vor der zweiten, der Mensch im mittleren Europa aufgetreten ist, allerdings in einer mit niedrigen Merkmalen ausgestatteten Form (Homo mousteriensis), welche nichts weniger als deutschen Typus trug. Ausser dieser als Vorläufer der Neandertalrasse erscheinenden Form entwickelten

sich aber zum Teil durch Einwanderung von SO her mindestens drei Urrassen in dem allmählich für den Menschen bewohnbar werdenden Europa, der kurzköpfige Homo alpinus, die Rasse von Cromagnon mit wohlgebildetem Schädel und der hochgewachsene, grosshirnige Homo mediterraneus.

Dem zurückweichenden Eise folgten die Renntier- und Mammutjäger, die eine von C. Vogt als „Steinlappen" bezeichnete Rasse darstellen (Homo finno-laponicus), welche wohl dem Homo alpinus nahestand. So sehen wir das für den Menschen bewohnbar werdende Gebiet beim Aufhören der grossen letzten Eiszeit bereits von verschiedenen Rassen durchzogen, während der Norden Europas, also das ganze Skandinavien, noch tief im Eise begraben lag.

Von diesen kann nur der Homo mediterraneus verwandtschaftliche Beziehungen zu urgermanischen Stämmen gehabt haben, da die physischen Merkmale der anderen ausserordentlich abwichen. Die altägyptischen Quellen geben ja genauen Anhalt dafür, dass in sehr früher Zeit wandernde Stämme von O her am Südufer des Schwarzen Meeres entlang und dann um Kleinasien herum zu Lande und zu Wasser gegen Ägypten vordrangen; dabei zogen sie zu Lande in hochrädrigen Ochsenkarren, zu Wasser auf kleinen Drachenschiffen, welche dem Typus der Wikingerschiffe entsprechen.

Unter Ramses III. in der grossen Seeschlacht bei Magadil an der kleinasiatischen Küste geschlagen, wurde ein Teil von ihnen durch die Ägypter in Kleinasien angesiedelt, andere traten unter der Bezeichnung „Shardanen" in ägyptische Kriegsdienste. Auf den hieroglyphischen Abbildungen tragen diese mit Bärten versehenen Krieger eine gehörnte Pickelhaube, führen ein breites Bronzeschwert von typischer Gestalt und runde Buckelschilde. Bedeutende Teile dieser Einwanderer, die sich der ägyptischen Gewalt entzogen, drangen weiter nach W vor und lassen sich in Sizilien und Sardinien nachweisen (Pulasati und Zakkala).

Aber auch die Nordküste Afrikas war in dieser Zeit bereits durch hellfarbige, hochgewachsene Stämme mit lockigen, langen Haaren und blauen Augen eingenommen, den

Temen'hu oder Libu der Hieroglyphen, welche in einer Schlacht im Delta bei ihrem Vordringen gegen den Osten durch Ramses III. besiegt und unterworfen wurden. Obgleich den Angehörigen dieser Völker hinsichtlich der Verheiratung mit ägyptischen Frauen keine Schwierigkeiten gemacht wurden, ist ihr Einfluss auf die ägyptische Rassenbildung nicht merklich hervorgetreten. Das südliche Klima war ihren physischen Merkmalen nicht günstig.

Wie man sich aber auch zu der Beurteilung dieser bemerkenswerten Übereinstimmung der Erscheinung bei den erwähnten Stämmen mit germanischen Bevölkerungselementen stellen mag, etwas kann man durch die historischen Überlieferungen als sicher festgestellt betrachten, nämlich dass es schon damals, als der Norden Europas vereist oder wenigstens versumpft war, im westlichen Asien eine Quelle wohlgebildeter, bereits in die Anfänge der Kultur eingetretener Bevölkerungen gab, welche Veranlassung hatten, ihre überschüssige Kraft gegen den Westen vorzuschicken.

Jedenfalls sind ebenso wie im Süden des Schwarzen Meeres auch im Norden desselben Einwanderungen von Urgermanen von Asien her in das trockner werdende Europa erfolgt oder sie sind von den Küsten des Mittelmeers her mit den Wikingerschiffen bis in die Ostsee hineingelangt, wo sie im südlichen Skandinavien sich Wohnsitze erobert haben werden (Gotland).

Im Inland hat die Einwanderung für grosse Gebiete gewiss den Charakter eines stossweisen Vordringens gehabt; denn wenn die germanischen Einwanderer auch unzweifelhaft stets als Herrennation erschienen sind, so werden sie sich doch mit den bereits vorhandenen, niedriger stehenden Einwohnern auseinandergesetzt haben. Schon aus praktischen Gründen ist nicht anzunehmen, dass die völlige Vernichtung derselben zur Durchführung kam; die versprengten, in die Berge zurückgedrängten Urrassen werden ihre kümmerliche Existenz vielfach weitergeführt haben, und Vermischungen werden sicherlich mit der Zeit nicht ausgeblieben sein.

So erklärt sich auf die natürlichste Weise durch Atavismus das Auftreten neandertaloider Merkmale bis hinein in die historische Zeit, wie sie z. B. der von R. Virchow beschriebene dänische Edelmann Kei-Lükke im Schädelbau zeigte. Auch Spengel hat auf solche Vorkommnisse hingewiesen.

Es treten nun aber weiterhin auch andere Nationen in denselben Wohnsitzen mit den Germanen in Wettbewerb, wie die slawischen Stämme und die Ausbreitung des jüdischen Bevölkerungselements; überall sind ausgedehnte, zahlreiche Mischungen der Rassen zu verzeichnen, indem sie die Nationen gleichsam infiltrieren.

Man fragt sich unter solchen Verhältnissen mit einiger Verwunderung: Wo ist denn eigentlich die reine deutsche Rasse? Die Sache würde noch viel verwunderlicher erscheinen, wenn nicht die den nordischen Breiten angepassten Merkmale durch ihre grössere Neigung zur Vererbung immer wieder auftauchten. Unerklärt bleibt die ausserordentliche Zähigkeit der Vererbung von Merkmalen der jüdischen Rasse, da diese nichts mit der allgemeinen Anpassung zu tun haben.

Das Bild der Rassenmischung gestaltet sich wesentlich anders, wenn wir die Ergebnisse derselben in den romanischen Ländern ins Auge fassen. Hier tauchen die germanischen Bevölkerungselemente gleichsam unter im Strom der Zeiten, um nur als spärliche Rückschläge gelegentlich wieder zu erscheinen, wenn auch der Einfluss der Blutmischung im allgemeinen nicht zu verkennen ist.

Der zu früh verstorbene Woltmann hat sich mit grossem Eifer der Mühe unterzogen, dem Deutschtum in Italien und Frankreich nachzugehen, und hat eine Fülle bemerkenswerter Tatsachen zutage gefördert, die er in seinen Schriften „Die Germanen in Italien“ und „Die Germanen in Frankreich“ niedergelegt hat. So verdienstvoll diese Arbeit auch geschätzt werden mag, seine Schlussfolgerung, alle Personen dieser Länder, in deren Familien ein Einschlag deutschen Blutes nachweisbar war, als Angehörige unserer Nation zu reklamieren, war offenbar irrig, da in

den ermittelten Fällen nirgends der **Zutritt anderen Blutes** neben dem deutschen ausgeschaltet werden konnte. Wenn in seiner Liste gerade die bedeutendsten, namhaftesten Männer jener Länder auftauchen, so beweist dies doch nicht, dass deutsches Blut das allein seligmachende Element war, sondern gerade umgekehrt, dass man von der Vermischung edler, gut zueinander passender Rassen besonders günstige Ergebnisse erwarten darf.

Hierin liegt der springende, viel zu wenig beachtete Punkt in der Beurteilung der Rassenmischung. Man schätze vor allen Dingen eine Rasse, um die es sich handelt, nach ihren hervorstechenden Merkmalen richtig ein; danach kommt die zweite Frage: Wie passt dieselbe zu der anderen Rasse, mit welcher sie vermischt werden soll? Es ist vom anthropologischen Standpunkt ebenso falsch, **jede** Rassenkreuzung als unheilvoll zu verwerfen, als einer solchen gleichgültig und teilnahmlos gegenüber zu stehen oder sie unbedacht nach Möglichkeit zu befördern. Sind wir nicht berechtigt, irgend eine der europäischen Rassen als so minderwertig zu bezeichnen, um sie mit dem Interdikt zu belegen, zumal, wie erwähnt, die scharfe Abgrenzung derselben auf Illusion beruht, so wird die Frage nach der Bewertung der Rassen in den anderen Kontinenten noch erheblich dringender, die Entscheidung verwickelter. Die Flüchtigkeit der herrschenden Beurteilung ergibt sich schon aus der Tatsache, dass man mit grosser Überzeugungstreue Menschen als „Schwarze" bezeichnet, z. B. die Samoaner, die gar keine Schwarze sind. Diese im Rassendünkel wurzelnde mangelhafte Unterscheidung führt zu Schlussfolgerungen, deren Berechtigung in Frage zu stellen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Misstände im Ziehkinderwesen der Stadt Berlin.

Von Dr. W. Hammer-Berlin.

Eines der Hauptzeichen der Sittenverderbnis unserer Zeit ist, dass wir gesellschaftliche Zustände geschaffen haben und weiter schaffen, die das Weib zur Mitbewerberin (Konkurrentin), nicht Gehilfin des Ehemannes machen, dass wir die Jugend beider Geschlechter hineindrängen in ein wildes, eheloses Leben und auf Ehelosigkeit mit ihren Folgen der Selbstbefleckung, des wilden Verkehrs, der Geschlechtskrankheiten und der Abtreibung mit Siechtum oder Tod der Mutter geradezu Belohnungen setzen, hingegen diejenigen, die versuchen, ein geordnetes, kindergesegnetes Eheleben zu führen, martern und bestrafen. 1300 Mark jährlich Wohnungsentschädigung für eine Oberlehrerin in Berlin-Tempelhof vom ersten Tage ihrer Anstellung an, 10,50 Mark monatlich für eine arme Landarbeiterehefrau zur Erziehung, Beköstigung, Kleidungsinstandhaltung und für Wohnungsbeschaffung eines 13 jährigen Ziehkindes! das sind die Grundsätze, nach denen unsere Behörden vorgehen.

Nun will ich gern glauben, dass andere Städte noch weniger ihren Arbeitnehmern eine entsprechende Bezahlung gewähren, wie Berlin. Allein die Zustände in der Berliner Waisenverwaltung sind deshalb so betrüblich, weil die Stadt Berlin nicht durch Armut entschuldigt werden kann. Beweisen doch die Ausgaben für Lehrer und Lehrerinnen und andere Beamte, die Prunkbauten städtischer Krankenanstalten und Heilstätten, dass die Reichshauptstadt durchaus nicht das Auftreten einer armen Gemeinde hat, die darauf angewiesen wäre, sich von armen Landbewohnern für Hunderttausende von Mark Arbeit schenken zu lassen.

Um den Fernerstehenden ein Bild zu geben von den Anforderungen und Entlohnungen der Berliner Ziehmütter, will ich mich genau an ein amtliches Schriftstück halten, nämlich an die gedruckten Pflege-Verträge und

„Vorschriften für auswärtige Pflegeeltern, betreffend Kinder von 1 bis 14 Jahren.“

Dieses amtliche Schriftstück enthält so unglaubliche Vorschriften, dass es mir nicht überflüssig erscheint, hier zu versichern, dass ich durchaus Tatsächliches, jederzeit leicht Nachprüfbares berichte und mich streng an die amtliche Drucksache der Stadt Berlin halte.

Dass die Arbeit der Ziehmütter **überhaupt nicht** bezahlt wird, dass vielmehr die Stadt Berlin sich von ganz armen Landbewohnern, denen es schwer fällt, sich im Kampfe ums Dasein über Bord zu halten, den grössten Teil der Arbeit schenken lässt, und dass die Stadt Berlin für ihre Waisenkinder **nicht** hinreichend sorgt, geht für jeden Einsichtigen ohne weiteres aus den amtlichen Zahlen des Jahres 1913 hervor:

„§ 6 (des Pflegevertrages):

Das Waisengeld beträgt

für Kinder bis zum Alter von $1^1/_2$ Jahren		monatl.	21,—	Mk.
„ „	von $1^1/_2$ bis 2 Jahren	„	18,—	„
„ „	„ 2 „ 3 „	„	15,—	„
„ Knaben	„ 3 „ 14 „	„	13,50	„
„ Mädchen	„ 3 „ 6 „	„	10,50	„
„ „	„ 6 „ 14 „	„	10,50	„
in den Postnachbarorten Berlins und in Köpenick		„	12,—	„“

Ausserdem leistet die Waisendeputation: Kleidung, die ihr Eigentum bleibt und jederzeit zurückgefordert werden kann, ärztliche Behandlung einschliesslich Arznei, Ausbesserungskosten für zerrissenes Schuhwerk, Reisekosten **vierter Klasse** für die zwecks Abholung oder Rückgabe eines Pfleglings nach Berlin unternommene Reise. „Erfolgt die Rückschaffung eines Kindes seitens der Pflegeeltern eigenmächtig und ohne stichhaltigen Grund, oder wird die Abnahme eines Kindes unter nichtigen Vorwänden von den Pflegeeltern verweigert, so wird eine Reiseentschädigung nicht gewährt.“

Zu den Pflichten der Pflegeeltern wird folgendes gerechnet: Sie sollen die Stelle der leiblichen Eltern er-

setzen, die Pflegekinder wie ihre eigenen behandeln. Das Pflegekind muss daher nicht bloss ernährt, bekleidet, reinlich gehalten und mit eigenem Bette versehen, sondern auch in den Familienkreis aufgenommen, sowie liebreich und sorgfältig zu guten Sitten erzogen werden. Die Leibwäsche muss mindestens jede Woche, die Bettwäsche mindestens alle 4 Wochen gewechselt werden. Das Kind muss rechtzeitig zum Besuche des geistlichen Unterrichts angehalten werden, ebenso zum regelmässigen Schulbesuche. Ausser der Zeit, die zur Anfertigung der Schularbeiten verwandt wird, sollen dem Kinde nach § 2 des amtlichen Vertrages täglich einige Stunden Erholungszeit und Bewegung im Freien zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit gewährt werden. Ältere Mädchen sind in den gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten und in der Hauswirtschaft zu unterweisen. Ausdrücklich verboten ist jede Dienstleistung des Kindes gegen Lohn, auch **jegliche** Verwendung des Kindes im Gewerbe oder Geschäft der Pflegeeltern. Die Benutzung der Kinder zum Viehhüten ist streng untersagt. Die Pflegeeltern müssen dem Waisenrat Anzeige von jeder Erkrankung machen. Differenzgeschäfte (Übergabe des Kindes an einen Nachpfleger, also an einen anderen als den von der Berliner Waisenverwaltung bestimmten) sind untersagt.

Trotz der unglaublich geringen Entlohnung ist aus § 8 den Pflegeeltern nicht nur verboten, von den Angehörigen des Kindes irgendwelche Unterstützung zu fordern, sondern es ist ihnen sogar untersagt, eine von den Verwandten oder dem Vormunde des Kindes angebotene Unterstützung anzunehmen. Dabei sind Waisenkinder im Berliner amtlichen Sprachgebrauch auch uneheliche Kinder, deren Mütter und Väter leben. Wenn diese Eltern ihren Stellvertretern die vom Berliner Magistrat vorenthaltene angemessene Entschädigung gewähren wollen, so sind die Pflegemütter gezwungen, aus Angst, das Kind zu verlieren, auch noch so zu tun, als ob sie überhaupt bezahlt und ausreichend bezahlt würden.

Unter diesen Umständen wäre es dringend zu wünschen, dass der Berliner Magistrat sich darüber äussert, wie er sich die Auslagen einer Ziehmutter für Nahrung, Kleidungsausbesserung, Wohnung eines 6—14 jährigen Mädchens denkt und wieviel Lohn für die Arbeit übrigbleiben soll.

Sollte die Berliner Waisendeputation zu demselben Ergebnis kommen wie ich, dass auf ehrlichem Wege unter Einhaltung der Bestimmungen des Berliner Magistrats eine Ziehmutter überhaupt nichts verdienen kann, so wird die Waisenhausdeputation aufzuklären haben, wie sie es mit den einfachsten Anforderungen der Sittlichkeit vereinigen kann, dass die Stadt Berlin sich von armen Landleuten Hunderttausende von Mark schenken lässt in Form von Erziehungsarbeit. Dass etwa die Stadt Berlin von dem Grundsatze beseelt sein sollte: „Beamtinnen und Beamte sind reichlich und standesgemäss zu bezahlen. Bei allen Nichtbeamten ist es erlaubt, Angebot und Nachfrage allein entscheiden zu lassen", will ich nicht annehmen. Vielmehr hat die Öffentlichkeit nunmehr ein Interesse daran, von amtlicher Seite zu erfahren, wie die 10,50 Mark verwandt werden sollen, wieviel Pfennige täglich der Ziehmutter gewährt werden, und wenn — wie ich fürchte — in ganz Berlin kein Fachmann vorhanden ist, der diese Frage lösen kann, ohne zu einem für Berlin geradezu vernichtenden Ergebnisse zu gelangen, dass **schleunigst** für Abhilfe so unglaublicher Missstände gesorgt wird. Eine Oberlehrerin hat n i c h t an den Stadtsäckel so hohe Ansprüche zu stellen, dass ihre Wohnung allein mehr als zehnmal teurer ist als Wohnung und Beköstigung einer 13 jährigen, auf dem Lande verpflegten Waise, oder mehr als neunmal teurer als einer in Berliner Vororten verpflegten. Bis 6500 Mark jährlich für eine Oberlehrerin werden in Berliner Vororten bezahlt. Da sollte man wirklich die Erziehertätigkeit der Ziehmütter gerechter einschätzen. Erst nach einer gründlichen Neuregelung des Ziehkinderwesens werden auch weitere Forderungen erfüllt werden, die dahin gehen: Als Aufsichtsdamen über Ziehmütter sind **nicht** unverheiratet gebliebene höhere Töchter, **sondern** bewährte Ziehmütter in erster Linie anzustellen,

eine Forderung, die ich schon 1908 in Strassburg stellte, anlässlich der Tagung Deutscher Berufsvormünder und des Fürsorgeerziehungstages. Mit Hilfe solcher erfahrener Ziehmütter wird es dann auch möglich sein, ein Lehrbuch zu verfassen, das unter genauer Anlehnung an die vom Berliner Magistrat gezahlten Geldsummen brauchbare Anweisung über Ernährung und Erziehung gibt; und diejenigen Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die ihre spitzen Federn heute dazu verwenden, um gegen angebliche Engelmacherinnen unter den Ziehmüttern aufzutreten, sollten doch erst einmal prüfen, ob bis jetzt nicht viel mehr erforderlich wäre, der grossen Mehrzahl unserer Ziehmütter ein Loblied zu singen für die Unmasse von Arbeit, die diese einfachen Leute aus dem Volke zugunsten grossenteils in geschlechtlicher Hinsicht übersättigter und verwöhnter Städter leisten, und vor allen Dingen dahin zu wirken, dass die Stadt Berlin (und andere deutsche Städte) sich der Pflicht bewusst werden, ihre Arbeitnehmer, seien es nun Beamte oder **Nichtbeamte**, ausreichend zu bezahlen und nicht etwa in den schweren Fehler zu verfallen, bei allen Nichtbeamteten einfach den scheinbar Billigsten die Arbeit zu übertragen. Dass man an allen Ecken und Enden betrügen, und auf Grund des Betruges der Handwerker und Lieferanten auch billige Beköstigung liefern kann, indem man einfach die Bezahlung schuldig bleibt, ist bekannt. Möge der Berliner Magistrat dafür sorgen, dass seine Arbeitnehmer (hier die Ziehmütter) nicht darauf angewiesen sind, zu solch unsittlichen Mitteln zu greifen, falls sie für ihre Mühe überhaupt bezahlt sein wollen, an Kindern, die sehr oft mit ansteckenden Leiden, wie Lustseuche und Schwindsucht, behaftet sind und die nicht selten diese Krankheiten in die Pflege-Familien einschleppen!

Sexuelles auf griechischen Zauberpapyri.

Von Dr. K. Preisendanz.

In der Märznummer dieser Zeitschrift, VIII. Jahrgang 1912 (S. 158 ff.) hat O. Scheuer das menschliche Haar in seinen Beziehungen zum Sexuellen behandelt. Auf ein in seinen Beziehungen zum Sexuellen gehandelt. Auf ein anderes wichtiges Gebiet, wo das Haar auch gewissen erotischen Zwecken dient, möchte ich hier aufmerksam machen: den antiken und speziell griechischen Liebeszauber.

Haare und Nägel, das einzige, was man vom Menschen leicht lösen kann, vertreten beim Zauberopfer die ganze Person; die Verbindung mit ihrem Besitzer wird durch ein äusserliches Loslösen von ihm nicht unterbrochen. Diese Eigenschaft macht sich namentlich beim Schadenzauber bemerkbar. Bei Lukian, Hetärengespräche IV 4, erzählt Bakchis der plötzlich von ihrem Liebhaber verlassenen Melitta den Verlauf eines Liebeszaubers, den sie selbst erprobt habe. Dabei musste irgend etwas von der Person vorhanden sein, die der Zauber traf: „Kleider oder Schuhe oder einige wenige Haare oder dgl.“ Das wurde verbrannt unter den üblichen Beschwörungen: „Und nicht lange darauf kam Phanias wieder zu mir.“

Ähnlich ist die Rolle des menschlichen Haares in einem ägyptischen Zauberpapyrus: dort findet man die Vorschrift, sich eine Haarsträhne des begehrten Weibes zu verschaffen und sie als Lampendocht zu verwenden. Das zwingt das verzauberte Wesen, sich zum Zaubernden zu verfügen. Dieser kann auch Haar in den Mund einer Mumie stecken und dem Totendämon, den er zu seinem Dienste zitiert, befehlen: „Führe her die N. N., Tochter der N. N., an das Lager des N. N., Sohnes der N. N.“[1]).

Im Louvre liegt ein angewandter griechischer Liebes-

1) Griffith-Thompson, The demotic magical papyrus of London and Leyden, S. 189. — Bekannt ist, dass bei Namenangaben von Personen in den Zauberpapyri stets der Name der Mutter, nie der des Vaters gegeben wird: mater certa, pater incertus!

zauber auf Papyrus, in dem eine Dame, Dioskorûs — er stammt aus Ägypten — gegen den von ihr begehrten Sarapion zauberisch wirkte. Sie wickelte in die Papyrusrolle Haare von sich: „Des cheveux avaient été enfermés dans ce papyrus“[1]. Auch in einem jetzt vernichteten Papyrusamulet fand sich eine mit rotem Faden umwundene Haarlocke (Arch. f. Papyrusforsch. I 1901, 420 ff.), genau wie es in den Vorschriften der Zauberpapyri verlangt wird.

Doch gehören diese Bemerkungen über das Haar im Zauber nicht eigentlich zu meinem Thema; denn von einer spezifisch sexuellen Bedeutung, wie sie nach Scheuers Studie den Haaren zukommt, vermag man in den angeführten Stellen nichts zu verspüren: seine Verwertung im Zauber erstreckt sich auf die verschiedensten Gebiete.

Das sexuelle Moment findet sich im griechischen Zauber auf Papyri verhältnismässig selten vor, so viele Liebeszauber auch auf uns gekommen sind. Denn die zahlreichen mehr oder minder harmlosen Vorschriften, wie man sich die Liebe eines anderen verschaffen könne, zählen hier nur zum kleinsten Teile mit. Findet sich aber einmal jenes Moment, dann gleich in kräftiger Ausbildung! Ich denke dabei an erotische Rezepte, wie sie der grosse Papyrus der Pariser Nationalbibliothek erhalten hat in den Zeilen 295—466. Der Inhalt dieses beträchtlichen Stückes bewegt sich in ausgesprochen sinnlicher Atmosphäre. Es setzt voraus, dass der Zaubernde wesentlich das Streben seiner Physis nach dem begehrten Weibe zu befriedigen suche. Schon die Vorschriften sind dahin zugeschnitten. Zwei Ton- oder Wachsfiguren müssen über und über mit Zauberworten beschrieben werden. Die weibliche Figur vertritt natürlich das zu bezaubernde Wesen selbst. Auf Gesicht, Augen, Ohren, Hände usw. schreibt man die mitgeteilten unverständlichen Worte, auf ihrer Brust soll der Namen der N. N. und ihrer Mutter stehen, Zauberworte wieder auf ihrem Unterleib, ihrer

---

[1]) Catalogue des Manuscr. égypt. von Théodule Déveria, Paris 1881, p. 250; Wessely, Programm Hernals 1889, p. 3—7.

Scham [1]), ihrem Gesäss. Alle diese Teile sind darauf mit Nadeln zu durchbohren unter dem Spruche: „Ich durchbohre das betr. Glied der N. N., auf dass sie an keinen denke ausser an mich“. Im weiteren Verlauf der Zauberhandlung ist eine Beschwörung zu sprechen, deren Vollziehung die Aufgabe des und der herbeigerufenen Unterweltsdämonen bleibt: „Führe her die N. N., über die du volle Gewalt hast, auf dass sie mich liebe. Sie soll nicht Beischlaf üben, nicht Unzucht treiben, nicht zur Lust mit einem anderen Manne verkehren, ausser mit mir allein. Sie soll nicht trinken und essen können usw. [2]). Ziehe sie bei den Haaren, bei den Eingeweiden, an der Seele zu mir, bis sie von selbst kommt, um ewig ungetrennt bei mir zu bleiben . . . Führe sie her und vereinige mein Haupt mit dem ihrigen, verbinde Lippen mit Lippen, vereine Leib mit Leib, nähere Schenkel dem Schenkel, füge das Schwarze dem Schwarzen (d. i. den Schamhaaren), mache, dass die N. N. ihre Liebeslust mit mir, dem N. N., erfülle ihr ganzes Leben lang.“

Dass solche Art von Zauber nicht allein als Muster und Rezept auf dem Papiere stand, sondern dass man ihn in gutem Glauben an seine Wirkung realisierte, beweisen erhaltene Stücke angewandter Zauberstücke, in denen der und die N. N. durch die richtigen Namen ersetzt sind und individuellere Wünsche gelegentlich eingeschoben wurden. Ein solcher Papyrus findet sich in der Strassburger Universitätsbibliothek, auf den ich in der Strassburger Post (1912 Nr. 1325; vgl. Frankf. Ztg. Nr. 319) aufmerksam gemacht habe [3]).

[1]) Das griechische Wort Physis, Natur, bedeutet Geschlechtsteil. So steht auch auf einer Verfluchungsbleitafel (Corpus der griech. Inschr. III 3 App. 89 a): „Hermes, banne des Phrynichos Füsse, seinen Leib, seine Seele, seine Natur, sein Gesäss!“

[2]) Das „Eifersuchtsmotiv“ begegnet auch sonst in diesen Papyri; vgl. den Pap. des brit. Mus. CXXI 908 ff.: „Führe sie her, bändige sie heute, in dieser Nacht, keinen Schlaf soll sie haben, bis sie zu mir kommt mit vollen Händen, mich ersehnend und liebend, und mit keinem anderen Mann soll sie sich vereinigen ausser mit mir allein.“ Diese Rezepte sind natürlich mit entsprechenden Änderungen auch für Frauen verwendbar.

[3]) Das Stück wird in dem noch dieses Jahr erscheinenden Corpus

Anubis, der hundsköpfige Unterweltsgott, muss den Zugang zur Begehrten schaffen: „Anubis, Gott der Erde und der Unterwelt und des Himmels, Hund, Hund, Hund, sammle deine ganze Macht und deine ganze Gewalt gegen die Tigerûs, die Tochter der Sophia. Mache ein Ende ihrem Stolz und ihrer Vernunft und ihrer Schamhaftigkeit! Bringe sie unter meine Füsse, lasse sie hinschmelzen in Liebesverlangen zu allen Stunden des Tages und der Nacht, dass sie immerfort nur an mich denkt, wenn sie isst und trinkt und arbeitet, Verkehr hegt, schläft, träumt, bis sie von dir gepeitscht kommt aus Sehnsucht nach mir, mit vollen Händen, mit reich spendender Seele, und sich und das ihrige mir schenkend und vollbringend, was Weibern den Männern gegenüber ziemt[1]), und meiner und ihrer eigenen Begierde dienend ohne Zögern und ohne Scham Schenkel an Schenkel, Leib an Leib pressend und ihr Schwarzes an mein Schwarzes, das höchste Lust bringt (wörtl.: an mein süsses Schwarzes). Ja, Herr, führe die Tigerûs, die Tochter Sophias, mir zu, dem Hermias, der Hermione Sohn, jetzt jetzt, schnell schnell, von deiner Geissel gejagt."

Hier lässt jede Zeile mit jedem Wunsche sinnlichste Begierde und ausgesprochensten Geschlechtstrieb erkennen; dieser Zauber versetzt uns in die Sphäre des niederen Lebewesens, dessen Lieben und Streben einzig auf Libido sich richtet und dem höhere Wünsche sich verschliessen; und diesem Wesen kommt der Aberglauben entgegen: er hat die Formeln für die Begierden seines Dieners schon fertig daliegen. Der Strassburger Zauber ist ja unverkennbar nichts weiter als eine Übertragung des oben angeführten Rezeptes in die Praxis.

Nicht minder deutlich sind auch die Ausdrücke, in denen die Verfasser von Verfluchungstafeln ihre Wünsche

---

der griechischen Zauberpapyri (Teubners Verlag) publiziert werden. Bis jetzt hat man sich für die anderen Papyri noch der Ausgaben von Wessely, Abhandl. der Wiener Akad. 1888 und 1893 und von Kenyon, Greek Papyri in the British Museum, zu bedienen.

[1]) Hier eine Lücke im Original. Der Schaden ergänzt von Prof. R. Wünsch.

anbringen. Eine Tafel wurde schon oben angeführt. Auf einer anderen heisst es: „Ich verfluche ihre (männlichen) Glieder und (weiblichen) Schamteile, sein Glied und ihre ruchlose Scham“ [1]). Damit werden offenbar zwei Liebende von einem Dritten verflucht, mit ähnlicher Absicht wohl, wie sie aus einer weiteren Tafel spricht, in der ein Aristokydes verzaubert wird, „auf dass er niemals ein anderes Weib oder Mädchen heirate“ als eben die Zaubernde.

Auch fehlt es in den Zauberpapyri nicht an volksmedizinischen Rezepten, die erotischen Zwecken dienen. Doch sind sie immerhin selten, viel seltener als in unseren deutschen Handschriften (die griechischen und römischen populärmedizinischen Schriften haben freilich auch keinen Mangel daran!). Eines steht in dem schon genannten Londoner Papyrus, V. 183 ff.: „Um oft Beischlaf üben zu können, zerstosse 50 Fichtenzapfen in 2 Bechern Most mit Pfefferkörnern und trinks“. Und darunter: „Das Glied erekt zu machen, so oft du willst: zerstosse Pfeffer mit Honig und bestreiche damit deinen (Kot?)“. Und weiter: „Ewiger Liebeszwang: Ebergalle, Ammoniak, attischen Honig reibe zusammen und bestreiche damit deine Eichel“. Auch gegen Vertrocknen der Brüste und Geschwulst der Schamdrüsen finden sich im gleichen Papyrus zwei Rezepte. Als interessantes Heilmittel mag noch von dieser Sorte eine Besprechung gegen „Vorspringen der Gebärmutter“ angeführt werden: „Ich beschwöre dich, Gebärmutter, bei dem, der über dem Abgrunde stand, ehe noch der Himmel oder die Erde oder Licht oder Finsternis war, der den Engel geschaffen, der ist der erste, der auf den Cherubinen sitzt, der seinen eigenen Thron stützt, auf dass du wieder zurückkehrest an deinen Sitz und nicht abweichest nach dem rechten Teile der Hüften und nicht nach dem linken Teile der Hüften und nicht das Herz beissest wie ein Hund, sondern stehe still und bleibe an deinen eigenen Orten. . . .“ Indessen gehören derartige Vorschriften schon nicht mehr in den Bereich unseres Themas, das sich in einem wenig erfreu-

[1]) Kysthos: weibliche Scham, psôlê: der erekte Phallos.

lichen Gebiet des späten Altertums zu bewegen hatte; doch ist der Zweck dieser wenigen Mitteilungen erfüllt, wenn es vielleicht gelang, einige Leser und Mitarbeiter dieser Zeitschrift auf die Erscheinungen dieses Gebietes der Papyrologie aufmerksam zu machen.

Rundschau.

Studentische Sittlichkeit. Von der Münchener Akademischen Rundschau ist am 10. VII. 1913 ein Sonderheft erschienen, das dem obigen Thema gewidmet ist und in dem die beiden Aufsätze von Albert Kranold, dem Schriftleiter, und von Dr. jur. et rer. pol. Ph. Loewenfeld von besonderem Interesse sind. Wir lassen sie im Nachstehenden unverkürzt folgen.

I. Studentische Sittlichkeit und akademische Freiheit. Von Albert Kranold.

Auf der studentischen Wohnungskonferenz, die am 24. Mai in München stattfand, wurde wieder einmal ein völlig unmotivierter Angriff auf die akademische Freiheit unternommen, diesmal zwar nicht auf die freie Forschung und Lehre, aber auf das Selbstbestimmungsrecht der Studenten. In der Diskussion des Vormittags bezeichnete es ein Student mit ruhigen Worten als unstatthaft, die Frage der studentischen Wohnungsreform mit dem Problem der studentischen Sittlichkeit zu verquicken. Diese Meinungsäusserung rief den derzeitigen Rektor der Universität Münster, Prof. Krückmann, auf den Plan, der in scharfem und zurechtweisendem Ton gegen die Anschauungen jenes Studenten protestierte und im weiteren Verlaufe seiner temperamentvollen Darlegungen nicht mehr und nicht weniger als den staatlichen Konzessionszwang für das gesamte Aftermietgewerbe verlangte. Dabei sei dann allen jenen Wirtinnen, die einen „unsittlichen Verkehr" ihrer Mieter dulden, die Konzession zu verweigern. Wenn nun auch auf der Tagung selbst ein grosser Teil der Studentenschaft mit aller notwendigen Entschiedenheit gegen diese Reglementierung des studentischen Wohnens protestierte, ist es doch notwendig, dass die weitesten Kreise diesem Vorgange Beachtung schenken. Denn der Vorgang ist symptomatisch einmal für die merkwürdige Auffassung weiter akademischer Kreise von dem Charakter sozialer Reformarbeit, zumal aber

auch dafür, dass schon jetzt gar nicht kleine Teile der Studentenschaft selbst die Anschauung von der sozialen Reformarbeit als einer gütigst als Belohnung für zahmes Kuschen verliehenen Gabe teilt. Das beweist der stürmische Beifall, den Prof. Krückmann mit seinem Ansinnen bei einem Teil der anwesenden Studenten fand und zwar besonders bei den katholischen Korporationen und der freien Vereinigung katholischer Studenten. Das zeigt deutlich, woher der Wind weht. Dass die Klerikalen hier die Hand im Spiele haben, wird indessen noch durch andere Tatsachen erwiesen. Unmittelbar vor der Wohnungskonferenz erschien, von der klerikalen Presse jubelnd begrüsst, mit erzbischöflicher Genehmigung eine Schrift des Bonner Pfarrers Temming, betitelt: „Sturmfreie Buden", in der mit düsteren Farben geschildert wird, in welch sittlicher Verwahrlosung die heutige Studentenschaft lebe, wie sie, aller Ideale bar, nur ihre rohesten Triebe, womit natürlich der Geschlechtstrieb gemeint ist, zu befriedigen suche. Als Folgen dieser Verwahrlosung werden dann die vielen sozialen Schäden dargelegt, die aus dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr der Studenten erwachsen. Die Schäden sind gewiss ausserordentlich gross und niemand leugnet, welch ungeheure Arbeit noch zu leisten ist, will man die Gefahren abwenden, die in dem sexuellen Verkehr unserer Jugend für die Volksgesundheit schlummern. Auch darüber gibt es wohl kaum einen Streit, dass das Verantwortungsgefühl unserer Studentenschaft heute erst sehr wenig ausgebildet ist, und dass daher zu den Hauptaufgaben unserer Sozialreform auch die Aufgabe gehört, in der akademischen Jugend soziales Empfinden zu erwecken und das Bewusstsein zu schärfen, dass man sich eines Vergehens am Volke schuldig macht, wenn man andere Menschen infiziert oder Kinder in die Welt setzt, die den Keim wenn nicht des leiblichen, so doch des geistigen Todes in sich tragen. In diesen Dingen stimmen gerade alle sozial fortschrittlich gesinnten Kreise mit der Schrift überein. Ihre besondere Note erhält die Schrift aber auch durch etwas ganz anderes. Ich meine damit nicht die sittliche Entrüstung, die überall aus und zwischen den Zeilen hervorschaut und das ganze Problem, um das es sich handelt, in ein falsches Licht rückt. Mag man sich, soviel man will, sittlich entrüsten und sich für einen halten, der Gott danken kann, dass er nicht so ist, wie jene Sünder. Das berührt mich höchstens rein menschlich. Die allergrösste Aufmerksamkeit muss man aber den Abhilfemassnahmen zuwenden, die der Verfasser vorschlägt, denn in ihnen enthüllt sich der wahre Geist, aus dem heraus das Buch geschrieben ist, und die eigentlichen Ziele werden offenbar, die mit der sozialen Reformarbeit dieser Kreise angestrebt werden: Der Student soll gezwungen werden, nur solche Wohnungen zu mieten, die in einem von der Universität herausgegebenen, natürlich „sittlich einwandfreien" Wohnungsverzeichnis aufgeführt sind. Bezieht ein Student eine andere Wohnung, soll er aufgefordert werden, sie zu

verlassen, und im Weigerungsfalle soll er von der Universität ausgeschlossen werden. Denn es sei „für unsere Universitäten kein Unglück, wenn böswillige Elemente von ihnen auf diese Weise ferngehalten würden“. Hinter liebevoller Besorgnis für unsere studentische Jugend verbirgt sich also der Pferdefuss des klerikalen Machtstrebens. Es wird nichts anderes erstrebt, als auf einem Umwege die Studentenschaft in die Hand zu bekommen. Denn diesen Herren ist es nicht allein darum zu tun, die Geschlechtskrankheiten und alle übrigen sozialen Schäden zurückzudämmen, die übrigens aus jedem Geschlechtsverkehr, nicht etwa nur aus dem ausserehelichen, erwachsen können, sondern überhaupt jeden Geschlechtsverkehr unserer Studenten, der infolge der bestehenden wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in den meisten Fällen notwendig ein ausserehelicher ist, zu unterbinden. Das aber wird wiederum bezweckt, weil nach der dogmatischen Ethik der Kirche jeder aussereheliche Geschlechtsverkehr unsittlich ist. Man will den Studenten, die sich von dieser Dogmatik emanzipiert haben, dieselbe wieder aufzwingen; und da es „im allgemeinen ohne Religion nicht möglich ist, sich sittlich hochzuhalten“, stellt der ganze Feldzug gegen die studentische Unsittlichkeit letzten Endes nichts weiter dar, als einen Versuch, jene Studenten, die sich lossagten, wieder unter das Joch der Kirche zu beugen. Damit sind wir bei den innersten Triebkräften dieser Sozialreform wider Willen angelangt.

Die Klerikalen stehen nun mit ihrer Forderung, der Student solle sexuell abstinent leben, nicht allein. Der Münchener Hygieniker Prof. v. Gruber hat in der Abendversammlung, die im Anschluss an den Wohnungskongress stattfand, in dieselbe Kerbe gehauen, wenn er sich auch erfreulicherweise gegen jeden Zwang aussprach und vom Pfarrer Temming weit abrückte. In diesen Ausführungen des Professors v. Gruber war viel die Rede vom Libertinismus, von Promotoren des Klassenhasses, von freier Liebe und sozialem Empfinden. Dabei fiel gewiss manches beherzigenswerte Wort. Aber an einem grossen Fehler krankte der ganze Gedankengang Prof. v. Grubers, er litt nämlich unter dem Irrtum, als schlösse die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten notwendig die Forderung nach sexueller Abstinenz unserer studentischen Jugend ein. Das ist aber eine unzulässige Verquickung zweier ganz verschiedener Dinge. Denn der aussereheliche Geschlechtsverkehr verursacht die Verseuchung des Volkskörpers nicht, weil der Geschlechtsverkehr ausserehelich ist, sondern weil er in unhygienischer und allerdings oft unverantwortlich leichtsinniger Weise ausgeübt wird. Der Geschlechtsverkehr wird auch nicht dadurch plötzlich hygienisch, dass er mit behördlicher und kirchlicher Sanktionierung stattfindet. Nun will ich zugeben, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr in stärkerem Masse der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten Vorschub leistet als der monogame eheliche Geschlechtsverkehr, schon deshalb, weil infolge der mit ihm vielfach verbundenen Polygamie von ein und demselben Kranken häufig eine ganze Reihe

Personen infiziert wird. Aber man darf demgegenüber nicht vergessen, dass der eheliche Geschlechtsverkehr das, was er an der Ansteckung in rein quantitativer Beziehung schuldig bleibt, reichlich dadurch aufwiegt, dass er erblich aufs schwerste belastete Kinder in ganz anderer Zahl in die Welt setzt, als jener es tut. Auch der Einwand, dass, wenn der aussereheliche Geschlechtsverkehr die Menschen nicht infizierte, diese Menschen in der Ehe keine erblich belasteten Kinder zeugen würden, schlägt nicht durch. Das ist vielmehr nur zum Teil richtig; es würde nur dann stimmen, wenn damit, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr aufhörte, auch mit einem Schlage alle bereits Infizierten ausgeschaltet wären und der eheliche Geschlechtsverkehr nur noch zwischen Gesunden stattfände. Das ist aber eine Illusion. Ausserdem ist die Gefahr der Infektion beim ausserehelichen Geschlechtsverkehr nicht so sehr viel grösser als beim ehelichen, zumal wenn man die eigentliche Prostitution ausnimmt. Dafür sorgen schon gewisse Massregeln, mit denen man die Befruchtung verhindern will, die in der Ehe eine viel geringere Rolle spielen. Im übrigen aber ist sehr scharf zu trennen zwischen den verschiedenen Formen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs. Gegen die Prostitution sind die Einwände Professors v. Gruber allerdings stichhaltig, aber man würde doch den Dingen in ganz ungeheuerlicher Weise Gewalt antun, wollte man jeden ausserehelichen Geschlechtsverkehr der Prostitution gleichstellen. Es kann sich daher bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nur darum handeln, ihre wirklichen Ursachen zu beseitigen. Diese wirklichen Ursachen liegen aber nicht im ausserehelichen Geschlechtsverkehr als solchem, sondern in der Art der Ausübung dieses Verkehrs, und diese wäre zu reformieren.

Wenn man nun dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr als solchem die Schuld für die Verseuchung unseres Volkes durch venerische Krankheiten in die Schuhe schiebt, kommt man notwendig zu der Forderung, der aussereheliche Geschlechtsverkehr, insbesondere der Studentenschaft, sei abzuschaffen. Das bedeutet, da unter den gegebenen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen an Heiraten der Studenten nicht gedacht werden kann, die Studentenschaft solle sich jeden geschlechtlichen Verkehrs mit Personen des anderen Geschlechtes enthalten. Nun ist aber jemand, der in diesem Sinne abstinent lebt, deshalb bei weitem noch nicht sexuell überhaupt abstinent. Der Fall der absoluten sexuellen Abstinenz kommt nach dem Urteil einer grossen Anzahl massgebender Sexologen äusserst selten vor; Dr. Rohleder-Leipzig z. B. bezeichnet die „absolute sexuelle Totalabstinenz" als völlig unmöglich, erklärt eine länger dauernde Abstinenz „für einen geschlechtsreifen und mit normalem Geschlechtstrieb ausgestatteten Mann" für „meist undurchführbar" und meint, diese Abstinenz werde „selbst von den charakterfestesten Naturen durch irgendwelche Sexualbetätigung unterbrochen". Ähnlich Dr. Karl Alexander-Breslau, Professor Blaschko-Berlin. Dr. Trömmer-Hamburg sagt, die

Abstinenz sei mit wenigen Ausnahmen eine relative, das heisst mit anderen Worten, dass insbesondere die gerade geschlechtsreif gewordenen Menschen, als welche unsere Studenten doch zu gelten haben, ihren Geschlechtstrieb eben auf andere Weise befriedigen, wenn sie sich aus irgendwelchen Gründen des Geschlechtsverkehrs mit Personen des anderen Geschlechtes enthalten. Und zwar tritt an seine Stelle in der übergrossen Mehrzahl der Fälle die Onanie. Über ihre Verbreitung gibt es keine bestimmten Zahlen; aber dass sie ungeheuer weit verbreitet ist, ist trotzdem eine auch ziemlich unbestrittene Tatsache. Die Onanie ist indessen eine Art, den Geschlechtstrieb zu befriedigen, die nach dem Urteil der allermeisten Ärzte für die Gesundheit von Körper und Geist überaus schädlich ist. Natürlich ist zu scheiden zwischen der sogenannten Notonanie und der zu dauernder Gewohnheit gewordenen Onanie. Solange die Onanie Notonanie bleibt, d. h. gelegentlich auftritt, sind ihre Folgen nicht allzu schlimm. Ganz anders jedoch, sobald die Onanie zur dauernden Gewohnheit wird. Diese Gefahr ist aber überaus gross; gerade hierin liegt vielleicht die grösste Gefahr des Übergangs zur Selbstbefriedigung. Und diese Gefahr bedroht ganz besonders die Studentenschaft, da sie in einem Alter steht, in dem, wie Temming sich ausdrückte, „der Geschlechtstrieb mit einer elementaren Wucht sich bemerkbar macht". Wer in dieser Zeit, in der das am leichtesten geschieht, der Gewohnheit der Onanie verfällt, kann sich ihrer nur sehr schwer wieder entwöhnen, wenn das überhaupt möglich ist. Und so gesellt sich zu den anderen gesundheitlichen Schädigungen oft noch die Tatsache, dass das gesunde Geschlechtsempfinden der der Onanie Ergebenen zerstört wird. Dann jammern dieselben Leute, die die Jugend in die Onanie hineintreiben wollen, über den Geburtenrückgang.

Diesem Gedankengang gegenüber muss die Frage nach den Folgen der absoluten sexuellen Abstinenz für das Wohlergehen der abstinenten Personen sehr zurücktreten. Wenn es sich nur darum handelte, ob die absolute Abstinenz gesund oder ungesund ist, so wäre die Frage zwar im Grunde nicht geklärter, aber man könnte doch viel leichter zu einer praktischen Entscheidung kommen. Doch steht auch jetzt schon soviel fest, dass die absolute Abstinenz, zumal wenn sie lange Jahre hindurch dauert, gewiss nicht zu unterschätzende Schädigungen der Gesundheit nach sich ziehen kann, besonders für die Angehörigen der gebildeten Stände, aus denen sich ja die Studentenschaft zum grössten Teil rekrutiert. Man vergleiche darüber einmal die Ausführungen von Hofrat Dr. L. Loewenfeld-München über die erethische, libidinöse und plethorische Sexualkonstitution, die sich bei Männern der gebildeten Klasse häufig finde und gewissermassen eine Disposition zu Gesundheitsstörungen im Gefolge absoluter sexueller Abstinenz in sich schliesse. Jedenfalls ist es keine Phrase, wie Temming behauptet, wenn man von der Existenz gewisser schädlicher Folgen der absoluten geschlechtlichen Enthaltsamkeit spricht.

Den Zeugnissen dagegen lassen sich ebenso viele für deren Vorhandensein entgegenstellen, ich nenne nur Hofrat Dr. Löwenfeld, in allerdings stark bedingter Weise auch Professor Eulenburg, ferner Professor Blaschko, Dr. Max Marcuse u. a. Allerdings geht ausser Dr. Marcuse niemand so weit, dass er zum ausserehelichen Beischlaf direkt anrät. Doch werden auch dafür von mehreren Ärzten besondere Fälle als möglich zugestanden. Aber auf diese Weise hat wohl auch noch niemand die Duldung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs begründen wollen. Die Begründung dafür liegt ganz allein in der Stärke des Geschlechtstriebes, der sich auf die Dauer einfach nicht unterdrücken lässt. Wer unbefangen die Dinge betrachtet, wird das nicht bestreiten. An dieser Tatsache prallt auch alle sittliche Entrüstung um so mehr ab, als heute das Durchschnittsalter der Studenten 23 Jahre beträgt und Studenten unter 20 Jahren beinahe schon eine Seltenheit sind.

Aber die vorgeschlagenen Zwangsmassregeln werden nur in den seltensten Fällen bewirken, dass sich die Studenten des ausserehelichen Beischlafes enthalten, so wünschenswert das auch sein mag, sie werden vielmehr nur zur Folge haben, dass sie zu einer anderen Form des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs übergehen. Ich möchte drei Arten desselben unterscheiden, nämlich einmal das sogenannte „feste Verhältnis", sodann die Prostitution, wobei ich die heimliche Prostitution, soweit sie eben Prostitution ist, d. h. aus der Liebe ein Gewerbe macht, einbeziehe. Dazwischen gibt es eine dritte Form, die von den beiden anderen je einige Züge hat, nämlich wie das „feste Verhältnis" auf länger dauernden Beziehungen beruht, ohne indessen wie das eigentliche feste Verhältnis wenigstens für die Dauer der Beziehungen im grossen und ganzen monogamen Charakter zu haben. Mit der Prostitution hat diese Form gemein, dass der Verkehr für den weiblichen Teil eine grössere wirtschaftliche Bedeutung hat, ohne dass jedoch die wirtschaftlichen Vorteile, die er dem Mädchen gewährt, direkt als Bezahlung für die Gewährung des Beischlafes gelten könnten. Zwischen den drei Formen gibt es zahlreiche Zwischenformen des Verkehrs. Die Mittelform ist für die Studentenschaft besonders charakteristisch. In hygienischer Beziehung am einwandfreiesten ist das „feste Verhältnis". Es unterscheidet sich von der Ehe lediglich durch den Mangel der rechtlichen Form und durch die kürzere Dauer. Es ist wie die Ehe in vielen Fällen monogam.

Bei ihm werden Infektionen am wenigsten vorkommen, kaum häufiger als in der Ehe, einmal weil dort eine viel weitgehendere geschlechtliche Auslese stattzufinden pflegt als in der Ehe, bei deren Schliessung der geschlechtliche Verkehr nur zu oft erst in zweiter Linie berücksichtigt wird. Sodann bieten die Massregeln, die in einem „festen Verhältnis" zur Verhütung der Befruchtung sehr häufig angewendet werden, auch gegen Infektion einen gewissen Schutz. Derselbe Schutz wird den Personen zuteil, die in der geschilderten

Zwischenform miteinander verkehren, vielleicht sogar in noch grösserem Umfang. Denn hier ist die Anwendung von Schutzmassregeln gegen Befruchtung beinahe die Regel. Dafür ist natürlich die geschlechtliche Auslese weit geringer und die Gefahr der Infektion aus diesem Grunde wiederum grösser. Bei der Prostitution aber findet sowohl die geringste geschlechtliche Auslese statt, als auch werden die genannten Schutzmassnahmen am wenigsten, nämlich fast niemals, ergriffen. Sie birgt deshalb die grössten hygienischen Gefahren in sich. Daran ändern die, wenigstens bei der öffentlichen Prostitution, in regelmässigen Zwischenräumen vorgenommenen ärztlichen Untersuchungen der Prostituierten nicht viel. Bei der heimlichen Prostitution fällt aber dieser recht geringe Schutz ebenfalls fort. Dem entsprechen auch einige Zahlen, die Professor Blaschko mitteilt. Danach holten sich von 487 syphilitischen Männern 81 Prozent ihre Krankheit im Verkehr mit gewerbsmässigen Prostituierten, dagegen nur 5 Prozent im Verkehr mit Kellnerinnen, ca. 5 Prozent bei ihrem Verhältnis und ca. 10 Prozent bei gelegentlichen Bekanntschaften. Gegen die Prostitution richten sich daher die Einwände Prof. v. Grubers allerdings mit aller Wucht.

Deshalb ist jede Massregel, die den Studenten zwingt oder auch nur veranlasst, sich bei Prostituierten Befriedigung seines Geschlechtstriebes zu suchen, nicht geeignet, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zu verhindern, sondern umgekehrt geeignet, ihr Vorschub zu leisten. Das würde aber die Wirkung jener Zwangsmassregeln sein. Denn die vorgeschlagene Unterdrückung der sturmfreien Buden erschwert lediglich die beiden vergleichsweise unschädlichen Formen des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs, nicht aber die Prostitution, da der Beischlaf mit Prostituierten im Bordell, in zweifelhaften Hotels oder in den Wohnungen der Prostituierten vor sich geht, während allerdings der aussereheliche Geschlechtsverkehr in den ersten beiden Formen in der Regel auf den Studentenbuden stattfindet.

Nun möchte aber auch ich einmal von der „sittlichen“ Seite der Angelegenheit sprechen. Ich stelle jedoch vorher ausdrücklich fest, dass die ganze Frage, soweit sie ein soziales Problem, lediglich unter dem Gesichtspunkt der sozialen Zweckmässigkeit betrachtet werden kann, und dass es sich dabei nur um die Feststellung von Tatsachen und die Erörterung ihrer Bedeutung für das Wohl der Gesellschaft handeln kann. Jede Behandlung vom Standpunkt irgend eines ethischen Ideals aus kann, da ein solches Ideal eine persönliche Sache einzelner Personen ist, das Problem nur verfälschen.

Deshalb hat die Tatsache, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr einzelner Gruppen von Personen an und für sich als unsittlich gilt, für die Erörterung der Frage als soziales Problem gar keine Bedeutung. Nun werden dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr gewisse soziale Schäden auf moralischem Gebiete zur Last gelegt. Er

sei an der sittlichen Verwahrlosung unserer Jugend schuld. Aber ein sittlich hochstehender, d. h. ein anständiger Mensch, bleibt auch anständig, ob er nun geschlechtlich verkehrt oder nicht. Es gibt gewiss sittlich verwahrloste Menschen unter den vielen jungen Leuten, die geschlechtlich verkehren, auch löst der Geschlechtsverkehr gewiss in vielen Fällen in dem Menschen schlummernde unsoziale Triebe aus. Aber diese Triebe müssen doch schon im Menschen vorhanden sein, sollen sie ausgelöst werden, und das kann auch durch etwas ganz beliebiges anderes geschehen, z. B. dadurch, dass der Student plötzlich ganz auf sich selbst gestellt wird, wenn er zur Universität kommt. Diese Tatsache trägt zur sittlichen Verwahrlosung viel bei. Die Schuld liegt an dem grossen Gegensatz zwischen dem Zwang der Schule und der akademischen Freiheit. Helfen kann dagegen nur die Auflockerung des Zwanges in den letzten Schuljahren. Wenn den Studenten Verantwortungsgefühl fehlt, so kann das nicht dadurch geweckt werden, dass man seine Freiheiten einschränkt, dadurch wird das vielleicht doch schon vorhandene soziale Pflichtgefühl nur ertötet, sondern man kann das nur dadurch erreichen, dass man unserer Jugend schon so zeitig soviel Selbständigkeit gewährt und soviel eigene Verantwortung aufbürdet, dass ihr Verantwortungsgefühl bereits geschärft ist, wenn sie geschlechtsreif wird. Eigene Verantwortung ist aber nur in Freiheit gegeben. Übrigens gibt es Lumpen auch unter den sexuell Abstinenten. Dr. Rohleder-Leipzig z. B. rechnet sie „zu den verlogensten Subjekten der ganzen sexologischen Praxis".

Ferner wird immer davon geredet, dass man die Mädchen unglücklich mache, wenn man sie „verführt". Das ist in den meisten Fällen gar nicht wahr. Ganz abgesehen davon, dass man über die Frage, wer denn eigentlich „verführt", sehr geteilter Meinung sein kann, die „verführten" Mädchen werden in den meisten Fällen durchaus nicht unglücklich. Ein Unglück ist die „Verführung", sofern keine Ansteckung erfolgt oder das Mädchen mit einem Kind im Stiche gelassen wird, nur für die, die jeden ausserehelichen Geschlechtsverkehr für an sich unsittlich halten und jedes Mädchen, das sich hingibt, als Verlorene brandmarken, nicht aber für die, die in der Befriedigung eines natürlichen, dem Menschen angeborenen Bedürfnisses nichts Böses sehen, für die sich auch der Charakter der Handlung durch die gesetzliche und kirchliche Einkleidung nicht ändert. Diese sehen nur dann ein Verbrechen darin, wenn der Verkehr ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Folgen gepflegt wird, wenn der Mann für das Kind nicht sorgt, das er gezeugt, wenn er ein gesundes Mädchen infiziert usw. Solche Leute sind dann allerdings Promotoren des Klassenhasses. Auch darf man der grossen Mehrzahl der Mädchen schon soviel Charakter zutrauen, dass sie sich nicht wegwirft. Diejenigen aber, die allmählich zu Prostituierten herabsinken, sind vergleichsweise sehr wenige. Deren geringe Widerstandskraft, die vielfach mehr einen Mangel an Energie als an Empfinden enthüllt, ist

eine Ausnahmeerscheinung. In weitem Ausmasse sind für die Prostitution wirtschaftlich-soziale Verhältnisse verantwortlich, an denen nichts geändert wird, ob Studenten nun ausserehelichen Geschlechtsverkehr pflegen oder nicht; die Not, die viele Mädchen in die Prostitution treibt, wird auf diese Weise nicht beseitigt. Schliesslich ist im Vergleich zur Ausbreitung des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs insbesondere in den unteren Volksschichten die Zahl der durch Studenten verführten Mädchen verschwindend gering.

Nun frage ich die Klerikalen, wie denn aber die vorgeschlagenen Zwangsmassregeln unter dem Gesichtspunkt ethisch zu werten sind, dass sie zwar den ausserehelichen Geschlechtsverkehr nicht unterdrücken können, die Studenten aber zur Prostitution treiben? Welches Verhältnis zwischen Mann und Weib steht sittlich höher, dasjenige, das wir unter dem Namen Prostitution begreifen, das eine Nacht dauert, in dem ein Mädchen das Herrlichste, das es geben kann, aller Scham bar an den Pranger stellt und verschachert, in dem die beiden Menschen nichts für einander empfinden, sondern das Mädchen nur ein Werkzeug ist zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Mannes? Oder nicht vielmehr das Verhältnis, das sich von einer rechten Ehe vielfach nur durch mehr äusserliche Dinge unterscheidet, oder auch nur jene Zwischenform, in der die Beteiligten, wenn auch nur für eine gewisse Zeit und nur bis zu einem gewissen Grade, mit und für einander leben, bei dem sie etwas für einander empfinden und jeder im andern den Menschen ehrt, in dem auch der Akt der Hingabe des Leibes nicht aus kalter Berechnung, sondern aus einem edlen Gefühl heraus geschieht. Der Beantwortung dieser Frage weichen die Klerikalen gewöhnlich geflissentlich aus und doch könnten sie ihr sittliches Feingefühl hier im besten Lichte zeigen.

Damit bin ich am Schluss. Ich betone noch, um Missdeutungen zu entgehen, dass es sich in diesem Zusammenhange nur um Vergleiche sowohl zwischen der Ehe und dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr als auch zwischen den einzelnen Formen dieses nach einzelnen Richtungen hin handeln konnte, dass aber eine absolute Wertung aller dieser Dinge nicht in Frage kam und deshalb auch in keiner Weise ausgesprochen werden sollte. Ich betone ferner, dass ich auch bei Leuten, die ohne Sexualbetätigung nicht leben können, das Übermass im Geschlechtsverkehr verwerfe, da er auch ohne Infektion auf jeden Fall schädlich ist, gleich übermässigem Essen. Das ist selbstverständlich, hat aber mit der eben erörterten Frage nichts zu tun, ebensowenig wie die andere Selbstverständlichkeit, dass auch weiterhin energisch an der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gearbeitet werden muss. Doch dazu taugt kein Zwang, sondern nur intensivste Aufklärungsarbeit und eine moderne die Seelen erwachsener Männer wirklich ergreifende Erziehungsarbeit.

* * *

II. Der Kampf gegen die „sturmfreien Buden" und das Problem der sexuellen Höherentwickelung. Von Dr. jur. et rer. pol. Philipp Loewenfeld.

Auf dem am 24. Mai 1913 zu München unter dem Vorsitz der drei Rektoren der Münchener Hochschulen abgehaltenen studentischen Wohnungskongress kam es zu Meinungsverschiedenheiten über die Frage, inwieweit sich eine behördliche Kontrolle der Studentenwohnungen in bezug auf ihre sittliche Qualität empfehle. Der Anschauung eines Studenten und des Verfassers dieser Zeilen, dass sie zwecklos, weil aussichtslos sei, trat der Rektor der Universität Münster, Prof. Dr. Krückmann, mit der Empfehlung von Zwangsmassnahmen, insbesondere des Konzessionssystems für die Zimmervermieterinnen, entgegen, da er hierin einen gangbaren Weg zur Hebung der studentischen Sittlichkeit erblickt.

Während die auf dem Kongress durch Berichterstatter vertretene Presse über die einschlägigen Äusserungen wenn auch nicht voll befriedigend, so doch in erkennbarer Weise referierte, haben einige rechtsstehende Parteiorgane (Germania, Augsburger Postzeitung, Deutsche Tageszeitung) die Gelegenheit benutzt, sich ihre Sympathie zu bezeugen, indem sie einige Wochen nach der Konferenz wohlvorbereitete und zugespitzte Entstellungen über den Inhalt der Debatte in die Welt setzten, die gleichmässig in der Behauptung gipfelten, die Gegner Krückmanns hätten das „Recht auf die sturmfreie Bude" auf der Konferenz „verteidigt". Die Diskussion über diese Entstellungen wird an anderer Stelle gepflogen werden. Da aber Gefahr besteht, dass durch solcherlei Mache der Kern der Angelegenheit übersehen wird und eine so unterstützungswürdige Sache, wie die Reform des studentischen Wohnungswesens, schliesslich in der Parteijauche ersäuft, ist es nötig, das der Debatte zugrunde liegende Problem in grundsätzlicher Weise zu behandeln. Denn mit einigen in Pädagogen- und Theologenkreisen geläufigen Wendungen sittlicher Entrüstung und mit Protesten konfessioneller Frauenvereine kann eine so intrikate Frage nicht „erledigt" werden.

Schon mit der Begriffsbestimmung beginnen die Schwierigkeiten. Was ist eine „sturmfreie Bude"? Die meisten verstehen darunter nur eine Aftermietwohnung, deren Vermieter oder Vermieterin dem Insassen mehr oder weniger offiziell die Ausübung des Geschlechtsverkehrs in der Wohnung gestattet oder der Ausübung sogar Vorschub leistet. Da der Kampf gegen die „Sturmfreiheit" von seinen Verfechtern aber mit Hinblick auf die Gefährlichkeit, insbesondere die Gefahr der venerischen Ansteckung, der Schwängerung der Partnerin usw. begründet wird, ist es klar, dass mit dem Vorgehen gegen die kupplerische Form von Mietverhältnissen noch nichts getan wäre. Es käme vielmehr darauf an, die Möglich-

keit der sexuellen Betätigung in der Studentenwohnung überhaupt einzuschränken oder zu beseitigen. Kurz gesagt: Es gibt verschiedene Grade der „Sturmfreiheit". Als völlig „sturmlos" wird man nur die elterlichen Wohnungen ansehen dürfen, wiewohl auch hier einzelne Ausnahmen zu konstatieren sind. In jeder anderen Studentenwohnung aber ist die Betätigung des Geschlechtsverkehrs theoretisch möglich und wer die Verhältnisse nur einigermassen kennt, weiss, dass es nur wenige Buden gibt, in denen sie nicht auch praktisch möglich wäre. Wie sollte dem auch anders sein? Eine Vermieterin ist allerdings in der Lage, ihren Mietern „Damenbesuch" bei Nacht oder auch bei Tage zu verbieten, d. h. nur unter der Bedingung einen Mietvertrag abzuschliessen, dass solcher unterbleibt. Wenn sich aber der Student an diese Vereinbarung nicht hält, wenn er insbesondere heimlich Besuch empfängt, z. B. zu einer Zeit, zu der die Vermieter schon schlafen, was soll dann geschehen? Man wird doch nicht ein „patriarchalisches" Verhältnis zwischen Vermieter und Mieter fordern wollen, etwa in der Weise, dass der Mieter beim Nachhausekommen sich im Zustand des „Alleinseins" bei seinem Wirt oder gar bei seiner Wirtin zu melden hat! Dazu kommt, dass die Zimmervermieter und Vermieterinnen zumeist, selbst wenn sie einmal „Wind bekommen" sollten und eingreifen wollten, dazu tatsächlich gar nicht in der Lage wären. Die Mehrzahl aller Studentenwohnungen ist nur zu Semesterbeginn vermietbar und die Vermieter, die ihr Gewerbe meist nicht zum Vergnügen, sondern der wirtschaftlichen Not gehorchend betreiben, sind schon ohnehin genügend durch die Tatsache geschlagen, dass sie die Zimmer meist nur auf 8 Monate des Jahres anbringen. Sie werden sich also in der Regel hüten, den Studenten bei der ersten „Entdeckung" hinauszuexpedieren, zumal sie bei dem Mangel jeder Garantie dafür, ob ein „soliderer" nachkommt, unter Umständen aus dem Expedieren gar nicht hinauskämen. Aus einer einmaligen Duldung entwickelt sich aber leicht die dauernde, zumal wenn es sich um ein „festes Verhältnis" handelt, das im Notfall als „Braut" ausgegeben werden kann. Nicht selten aber entwickelt sich daraus etwas weit Übleres, nämlich regelrechte Lohnkuppelei, unter Umständen sogar Erpressung. Wer hat in seiner Studentenzeit nie den Typus der Vermieterin kennen gelernt, der mit süsssaurer Miene versichert, das oder jenes Zimmer müsse man besonders „preiswert" bezahlen, weil es besonders „ungestört" sei? Und wer hat nicht wenigstens vom Hörensagen von jenen „idyllischen" Kleinstadtverhältnissen vernommen, in denen sich bei einer bestimmten Wirtin Generation auf Generation einer Studentenverbindung als Mieter einstellt und mit den Möbeln auch die filia hospitalis ererbt?

Ein Blick auf diese Fragen führt uns zu der zweiten grossen Schwierigkeit, die sich bei der Betrachtung unseres Problems ergibt: Es ist die Gefahr, dass Ungleiches über einen Kamm geschoren wird. Wenn man insbesondere vorschlägt, die Buden

im studentischen Wohnungsanzeiger nach ihrer sittlichen „Güte" zu klassifizieren, so erhebt sich die Frage, auf wessen Angaben hin die Ausscheidung erfolgen soll. Diejenigen, die von der „Sturmfreiheit" aktiv oder passiv Gebrauch machen, werden kaum geneigt sein, den Universitätsbehörden mit sachdienlichen Angaben an die Hand zu gehen. Die Angaben dritter Personen aber dürften stets mit grösster Vorsicht zu geniessen sein und insbesondere dürfte es fast unmöglich sein, zu unterscheiden, welche Angaben von dem Bedürfnis, Abhilfe zu schaffen, welche von Denunziationssucht (Konkurrenz), welche Mitteilung von dem rüden Alltagsinstinkt des „sittlichen Durchschnittsmenschen", welche aus der Erkenntnis einer Notlage resultieren. Als voriges Jahr in einer deutschen Zeitschrift die Ente auftauchte, die Universität Jena habe eine Satzungsbestimmung erlassen, die die Besuche von Studenten bei Studentinnen und umgekehrt verbiete, da hat sich die dortige Universitätsverwaltung mit Recht dagegen verwahrt, dass man die schweinische Phantasie, die die Voraussetzung eines solchen Verbots wäre, bei ihren Mitgliedern für möglich gehalten habe. Aber sind die Vorstellungen, aus denen diese Schwindelnachricht entstanden ist, nicht etwas überaus Häufiges, ja beinahe das Normale? Und befinden sich nicht überdies unter ihren Anhängern viele, die in ihrer Jugend selbst Wein getrunken haben, um später anderen Wasser zu predigen?

Weiter: Was soll die Einführung der Kontrolle bewirken? Wenn ihre Folge nur ist, dass die Übung des Geschlechtsverkehrs aus der Studentenwohnung an eine andere Stätte verlegt wird, vielleicht mit grösserer Vorsicht vor Entdeckung betrieben wird, dann würden sich die bestehenden Verhältnisse nicht verbessern, eher verschlimmern. Wenn aber als Ziel erstrebt wird, auf die sittlichen Anschauungen der Studenten durch polizeiliche Massnahmen Einfluss zu gewinnen, so muss das als ein Versuch mit völlig untauglichen Mitteln beseitigt werden. Denn einmal ist es eine historisch feststehende Tatsache, dass eine Autorität, die im Widerspruch mit den sie umgebenden Wünschen, Trieben, Neigungen, Meinungen steht, unfähig ist, auf den individuellen Willen Einfluss zu gewinnen. Wer das nicht glaubt, der frage sich, ob — um Beispiele aus dem sexuellen Gebiet zu wählen — durch die Existenz des § 175 des Strafgesetzbuchs die Zahl der Homosexuellen sich vermindert hat, ob die polizeiliche Behandlung der Prostitution etwas an ihrer Ausbreitung und ihrem Gebaren geändert hat, ob die in Frankreich und anderwärts auf Abtreibung der Leibesfrucht angedrohte Zuchthausstrafe eine Höherentwickelung der Ethik auf diesem Gebiete herbeigeführt hat, ob alle Palliativmittelchen der Welt imstande waren oder sind, den international auftretenden Geburtenrückgang zu hemmen. Man würde das Problem der Geschlechtsbetätigung des Studenten viel zu oberflächlich anpacken, wollte man annehmen, dass behördliche Reglements zu ihrer Bekämpfung anders wirken würden. Denn mit

einer solchen Annahme würde man vollständig an dem Wesen des Problems vorbeigehen, auf das nunmehr in Kürze eingegangen werden soll.

Die Frage nach der Frequenz des zu untersuchenden Tatbestandes wird von den Sachverständigen verschieden beantwortet. Die Durchschnittsschätzungen gehen dahin, dass 90—95 Prozent aller Akademiker während ihrer Studentenzeit sexuellen Verkehr pflegen. Von diesen sind nur die wenigsten verheiratet, da die wirtschaftlichen Verhältnisse den Akademikern meist eine so frühe Eheschliessung nicht gestatten. Viele der zitierten Forscher berichten, dass ihnen Totalabstinenten überhaupt noch nicht zu Gesicht gekommen seien, viele geben ihre Ansicht dahin kund, dass sie Totalabstinenz nur bei Vorliegen von Totalanaphrodisie oder ungewöhnlicher Herabsetzung der Libido für denkbar halten, während sie solche bei normalen Menschen für unmöglich halten. Dem entspricht auch die Tatsache, dass nach der Meinung der Sachverständigen der grösste Teil der sogenannten Abstinenten, d. h. derer, die sich selbst diese Bezeichnung beilegen, Masturbanten sind oder ihren Geschlechtstrieb auf eine andere ausserhalb des normalen Verkehrs liegende Weise befriedigen. Bezüglich der Studenten überraschen diese Tatsachen um so weniger, als man sich den Altersaufbau der Studentenschaft vergegenwärtigt, d. h. wenn man bedenkt, dass sich die meisten Studenten in dem Alter zwischen 19 und 24 Jahren, also in dem Stadium der sich vollendenden Geschlechtsreife, befinden.

Man hat nun ganz richtig darauf verwiesen, dass in diesen Verhältnissen ganz ausserordentliche Gefahren liegen, und zwar ebensowohl individueller wie sozialer Art. Zur Abhilfe ist mehrfach, so auch von Prof. Max v. Gruber, empfohlen worden, die Studenten sollten vom ausserehelichen Geschlechtsverkehr ablassen, wobei stets zugleich die Anschauung vertreten worden ist, dass auch die aus „Masturbations-Abstinenz" erwachsenden Gefahren gegenüber den Gefahren des vorehelichen Geschlechtsverkehrs gering zu schätzen seien, eine Ansicht, die von manchen Ärzten wieder leidenschaftlich bestritten worden ist. Es ist hier nicht der Ort, auf die betreffenden Kontroversen einzugehen. Soviel ist aber sicher: So wohlgemeint die Empfehlung der Abstinenz ist, so unterschätzt sie doch das häufig vorhandene Kräfteverhältnis zwischen den tatsächlichen Trieben und der Wirkung moralischer Beeinflussung und überschätzt damit die Aussichten der Beeinflussung. Um uns darüber klar zu werden, müssen wir verschiedene Gruppen der Studentenschaft im folgenden einzeln betrachten.

Zweifellos lässt sich eine Beeinflussung des Geschmacks in der Richtung erzielen, dass gewisse sexuelle Exzesse, denen man in Studentenkreisen vielfach nicht genügende Aufmerksamkeit zugewendet hat, unterbleiben. Es wäre Vogelstrausspolitik, wollte man sich verhehlen, dass unter dem Namen „Akademiker", der ein Ehren-

prädikat sein sollte, Subjekte herumlaufen, die sich, ohne überhaupt danach zu fragen, was sie anrichten, einem wahllosen und grundsätzlich egozentrischen Libertinismus hingeben. Der Typus des „Studenten", für den der eigentlich honorige Mensch erst mit der Absolvierung des ersten Trippers beginnt, der sich womöglich im Kreise von Gleichgesinnten der Tatsache rühmt, wie viele Mädchen er angesteckt hat, ist leider noch nicht ausgestorben. Ebensowenig der kaum eine Stufe höherstehende und nicht minder abzulehnende Typus, der sich keinerlei Gewissen daraus macht, ein Mädchen zu schwängern und dann seinem Schicksal zu überlassen, eventuell sich sogar um die Konsequenzen seines Tuns zu drücken. Gegen solche „Richtungen" lässt sich schon dadurch viel machen, dass man ihr Gebaren rücksichtslos brandmarkt. Denn nichts haben ja diese Subjekte mehr zu scheuen, als das Licht der Öffentlichkeit. Der Kampf gegen sie hat um so eher Aussicht, als es sich bei dieser Form sexuellen Verhaltens meist nicht um irgendwelche Triebrichtungen, sondern lediglich um gemeine Gesinnung handelt. Aber Behörden sind hier machtlos, wenn nicht die Akademiker selbst in dem Kampf auf ihrer Seite stehen.

Eine andere Gruppe von Studenten rekrutiert sich meist aus älteren Semestern. Es sind gebildete Menschen, die sich aus einer auf Wissen beruhenden Überzeugung heraus ihre eigenen, von aller Konvention freien, deshalb aber nicht unmoralischen Anschauungen in sexualibus gebildet haben. Diese werden sich von ihren Anschauungen kaum dadurch abbringen lassen, dass ein bestimmter Mittelschlag von Menschen behördlich erwünscht ist. Die einen von ihnen halten es für richtig, auf Geschlechtsverkehr zu verzichten. Besondere Erwähnung unter ihnen verdienen diejenigen, die der Anschauung huldigen, dass Leibesübungen, Sport usw. einen sehr hohen Grad der Emanzipationsfähigkeit von geschlechtlichen Bedürfnissen herbeiführen könnten. Andere wiederum sind überzeugt, dass für ihre Konstitution geschlechtlicher Verkehr das Gegebene sei und wissen auch die Verantwortung, die sie durch solchen übernehmen, zu tragen. Zu ihnen gehören vor allem jene, die es grundsätzlich zurückweisen, die Frau lediglich als Objekt des Geschlechtsverkehrs zu betrachten, die also unter grundsätzlicher Ablehnung der käuflichen und der Gelegenheitsliebe den Umgang zweier Menschen aus freier Neigung und unter vollster Verantwortung für die einzige kulturwürdige Form der Beziehungen zwischen Mann und Frau halten.

Zwischen diesen beiden Gruppen steht die grosse Masse derjenigen, die sich über sexuelle Dinge durchschnittlich nur wenige Gedanken machen, nach persönlichen Launen oder Neigungen bald sexuellen Verkehr haben, bald nicht, die auch in anderen Dingen früher oder später das Heer jener auf der Strasse des geduldeten Herkommens trabenden Durchschnittsmenschen ergänzen, das

vor allem durch seine hausbackentriviale Massenhaftigkeit die ernsteste Gefahr für jeden Versuch einer Höherentwickelung des Sexuallebens bedeutet. Soweit diese gerade in einem gegebenen Zeitpunkt kein Bedürfnis nach Sexualverkehr haben, wird sie eine Wohnungskontrolle nicht weiter stören. Soweit sie es aber haben und in der eigenen Wohnung nicht befriedigen können, gehen sie eben wo anders hin und das Bequemste ist ihnen meist der Weg in das Bordell oder die Jagd auf unkasernierte Prostitution. Beispiele: Die Studentenkorps an gewissen mitteldeutschen Universitäten, die in der Woche einen offiziellen „dies genitalis" haben, an dem der Bursch womöglich die einschlägigen Angelegenheiten, gleichviel mit wem, „abzumachen" hat, ferner diejenigen, die von Verbindungswegen offizielle Bordelle haben, die korporativ, bald in der „Bierabteilung", bald in der „Weinabteilung" besucht werden. Die Wirkung auf die Ziffern der Geschlechtskrankheiten, von allem übrigen nicht zu reden, ist klar. Dass übrigens unter den im Elternhaus wohnenden Studenten ein stattlicher Prozentsatz mit Geschlechtsleiden behaftet ist, ist gleichfalls auf die Tatsache zurückzuführen, dass sie vielfach zum Umgang mit Prostituierten ihre Zuflucht nehmen.

Zeigt sich also, dass mit behördlicher Kontrolle der Studentenwohnung nicht viel auszurichten ist, so braucht man deswegen an einer Besserung der studentischen Geschlechtssitten noch nicht zu verzweifeln. Der richtige Weg dazu ist, an Stelle eines obrigkeitlichen Eingriffes, die grundsätzliche Erhebung auch des vorehelichen Geschlechtsverkehrs in die Sphäre der sittlichen Verantwortlichkeit auf dem Wege der Selbsterziehung. Wer an der Hebung des Verantwortlichkeitsgefühls der Studenten mitarbeitet, erwirbt sich ein grösseres Verdienst, als wer die herrlichste „schwarze Liste" von Kupplerinnen aufzustellen vermöchte. Ein aufrechter und geschmackvoller junger Mann lehnt das Wohnen in einer Kuppelwohnung ohnehin ab. Aber noch nie hat man aufrechte Männer durch Gängelung gezüchtet. So wenig man den Alkoholismus oder die Prostitution durch Zwangsmassnahmen wird beseitigen können, so wenig unerwünschte Folgeerscheinungen des Sexuallebens Erwachsener. Auch hier kann nur die Aufrüttelung der Geister helfen.

In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass die heute vielfach, besonders bei den Abiturienten, von besorgter Seite betätigte Form der sexuellen Aufklärung geradezu vergiftend wirken muss. Gilt es doch vielen noch immer als besonders verdienstlich, sich neben einer mehr oder minder gründlichen Darstellung des menschlichen Reproduktionsmechanismus auf eine in grellen, oft allzu grellen Farben gehaltene Schilderung der Gefahren des Geschlechtslebens, insbesondere des Umgangs mit Prostituierten, zu beschränken. Wer dagegen danach forscht, wie oft wohl bei solcher Gelegenheit die Schönheit eines reinen Gefühlslebens

erwähnt, die Wege sexueller Höherentwickelung gezeigt werden, der wird blutig enttäuscht sein. Dieser wichtigste Punkt sexueller Aufklärung gilt als unnötig, ja als shocking. Wie oft wäre es besser, auf den mit moralischen Phrasen natürlich reichlich gespickten „Unterricht" zu verzichten und statt dessen Eltern oder sonstige Angehörige heranzuholen, ihnen nahezulegen, eine richtige Stunde, eine geeignete Situation zu benutzen, um taktvoll und mit einer gewissen Schonung das Nötige zu tun! Aber von dieser individualisierenden Methode, die den unendlichen Vorzug hätte, die Anlagen und Schwächen des einzelnen berücksichtigen zu können, sind wir noch weit entfernt. So erreicht man nicht selten das Gegenteil von dem, was man gewollt. Statt des Verantwortungsgefühls des jungen Mannes, dem man nützliche Lehren für das Leben mitgeben will, zu heben, ruft man in ihm die Vorstellung wach, dass das Geschlechtsleben überhaupt etwas Unreines, Niedriges sei. Freilich kommt es vielen dieser „Pädagogen" gerade darauf an.

Dies führt uns zu den Argumenten derer, die den Geschlechtsverkehr vor und ausserhalb der Ehe als solchen für unsittlich ansehen, die ihm die Möglichkeit einer ethischen Begründung auch dann absprechen, wenn mit seiner Übung keinerlei nachteilige individuelle oder soziale Folgen verknüpft sind. Soweit es sich um die Flachköpfe handelt, denen die ängstliche Hütung des jeweils üblichen Gesellschaftskodex die ausschliessliche Norm für ihr Handeln abgibt, ist es schade für jedes Wort der Erwiderung, das man ihnen widmet. Eine ernstere Beachtung verdienen diejenigen, die aus der Sittenlehre der katholischen Kirche die Pflicht der Enthaltsamkeit zugunsten einer ausserirdischen Seligkeit ableiten, es sei denn, dass es sich um die Konsumtion des Sakraments der Ehe handle. Ihnen ist entgegenzuhalten, dass sich diese kirchliche Satzung überhaupt nur hat aufrecht erhalten lassen durch ein kluges System von Zugeständnissen an die Wirklichkeit. Auch die katholische Kirche hat klar erkannt, dass die Idee des Christentums, die Vernichtung der Sinnlichkeit, in ihre letzte Konsequenz verfolgt, an dem Widerspruch mit der menschlichen Natur scheitern muss. Daher hat sie „ein Konkordat zwischen Gott und dem Teufel, d. h. zwischen Geist und Materie, geschlossen, wodurch die Alleinherrschaft des Geistes in der Theorie ausgesprochen wird, aber die Materie in den Stand gesetzt wird, alle ihre annullierten Rechte in der Praxis auszuüben". Dass dabei die Abbusse für die Fleischessünden durch Geld geschehen konnte, war „ebenso wohltätig für die Menschheit, wie nützlich für die Kirche". Und wenn uns Heinrich Heine, der diese Zusammenhänge in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland" in unübertrefflicher Weise behandelt hat, darauf verweist, dass das schönste Denkmal des „Spiritualismus", die Kirche

zu St. Peter in Rom, aus den Ablassgeldern bezahlt ist, die die Kirche für ihre Konzesisonen an den „Sensualismus" eingenommen hatte, so hat er nur das grandioseste Beispiel der Konsequenzen eines Systems genannt, das von dem „Wergeld" für die offiziell perhorreszierten und doch ach so notwendigen „Sünden" lebt. Man hat im Staatsleben gewisse Analoga bei den Steuern: die Besteuerung des Tabaks, der alkoholischen Getränke usw. hat man ursprünglich damit gerechtfertigt, dass man gegen diese „Seuchen" vorgehen müsse. Aber was würde heute der russische Staat ohne seine Schnapseinkünfte, der bayerische Staat ohne die Erträge der Bierbesteuerung machen? Sie müssen das „Laster" fördern, können mindestens nichts Entscheidendes dagegen tun, weil sie teilweise davon leben. Wer aber so ketzerisch sein wollte, daraus etwa eine Art doppelter Moral zu konstruieren, den träfe natürlich der Hass aller wahrhaft Gutgesinnten.

Eine weitere Gruppe von Beurteilern setzt sich aus unvoreingenommenen Männern der Wissenschaft zusammen, die so argumentieren: „Die Liebe ist nicht nur ein natürliches, sondern auch ein ethisches Phänomen. Den Normen der Ethik wird sie nur genügen, wenn sie freiwillig, willig, ehrlich und wahrhaftig geübt wird, wenn sie ausser einer physischen auch eine moralische Fusion der Leidenden impliziert. Ihre höchste ethische Tendenz besteht in der auf das ganze Leben ausgedehnten Kontinuität." Dem ist ohne jeden Vorbehalt zuzustimmen. Aber was ergibt sich daraus für eine Nutzanwendung? Doch nur die, dass der voreheliche wie der eheliche Verkehr in gleichem Masse nach dem Grade des Vorliegens dieser Komponenten ethisch gewürdigt werden müssen. Dann ist das Resultat, dass ehelicher Verkehr mindestens so unsittlich sein kann, wie vorehelicher, und dass dieser umgekehrt so rein sein kann, wie ehelicher Verkehr. Zieht man aber diese Konsequenz, verlangt man insbesondere, dass alle Ehen, die nicht aus ethischen Gründen zustande kommen — und das ist die Mehrzahl — als unsittlich angesehen werden sollen, dann versagen die meisten unserer Moralisten.

Und wenn endlich von kirchlicher Seite und auch von seiten mancher Pädagogen (Förster!) die grundsätzliche Meidung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs mit dem Argument gefordert wird, dass der Kampf gegen die Sinnlichkeit den Charakter stähle, so wollen wir anstatt eigener Ausführungen auf die Worte Professor Freuds[1]), des heute wohl berühmtesten Sexualpsychologen, verweisen:

---

[1]) „Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität" (Sexual-Probleme, Bd. IV, S. 107 ff.).

„Man sagt, der Kampf mit dem mächtigen Triebe und die dabei erforderliche Betonung aller ethischen und ästhetischen Mächte „stähle" den Charakter, und dieses ist für einige besonders günstig organisierte Naturen richtig. Zuzugeben ist auch, dass die in unserer Zeit so ausgeprägte Differenzierung der individuellen Charaktere erst mit der Sexualeinschränkung möglich geworden ist. Aber in der weitaus grösseren Mehrheit der Fälle zehrt der Kampf gegen die Sinnlichkeit die verfügbare Energie des Charakters auf und dieses gerade zu einer Zeit, in welcher der junge Mann aller seiner Kräfte bedarf, um seinen Anteil und Platz in der Gesellschaft zu erobern. . . .

Im allgemeinen habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass die sexuelle Abstinenz energische, selbständige Männer der Tat oder originelle Denker, kühne Befreier oder Reformer heranbilden helfe, weit häufiger brave Schwächlinge, welche später in die grosse Masse eintauchen, die den von starken Individuen gegebenen Impulsen widerstrebend zu folgen pflegt.

Dass der Sexualtrieb im ganzen sich eigenwillig und ungefügig benimmt, kommt auch in den Ergebnissen der Abstinenzbemühung zum Ausdruck. . . . Die Unterdrückung ist oft zu weit gegangen und hat das unerwünschte Resultat ergeben, dass der Sexualtrieb nach seiner Freilassung dauernd geschädigt erscheint. Darum ist die volle Abstinenz während der Jugendzeit nicht die beste Vorbereitung für die Ehe beim jungen Mann. Die Frauen ahnen dies und ziehen unter ihren Bewerbern diejenigen vor, die sich schon bei anderen Frauen als Männer bewährt haben."

Wagt man, derartige Ideen in einer öffentlichen Diskussion vorzubringen, so begegnet man mit einer an Bestimmtheit grenzenden Wahrscheinlichkeit stets demselben Argument: „Wollen Sie vielleicht, dass Ihre Schwestern und später mal Ihre Töchter nach diesem Rezept leben?" Damit rühren die, die so argumentieren, allerdings an einen wunden Punkt der konventionellen Sexualmoral, aber sie ahnen meist nicht, dass sie das Gegenteil von dem beweisen, was sie beweisen wollen. Denn so verpönt es sein mag, das auszusprechen, so muss doch gesagt werden, dass die weibliche Seite durch die heute geradezu selbstverständliche Forderung bedingungsloser vorehelicher Abstinenz in fast noch höherem Masse das Opfer einer gesellschaftlichen Lüge ist, als die männliche. Die Frau muss heiraten, um zu den Rechten eines vollausgebildeten, geschlechtsreifen Individuums zugelassen zu werden, um Mutter werden zu dürfen. Tausend Egoisten und Komödianten stehen bereit, um durch erheuchelte Liebe oder selbst ohne solchen geistigen Aufwand ein wohlhabendes Mädchen zu erbeuten, um Ehepfründner zu

werden. Auch das nicht wohlhabende und erst recht das arme Mädchen werden begehrt. Die Mehrheit der Männer trägt kein Bedenken, ihre Liebe als Geschenk zu nehmen. Die Verpflichtung, die Gegenleistung, die Bindung aber gelten als „Dummheit". Und hat ein Mädchen dem Begehren widerstanden, dann taucht, je älter es wird, desto lauter die Frage auf, wofür es gekämpft hat und ob es nicht glücklicher gewesen wäre, wenn es sich hätte besiegen lassen. Dies Los der alten Mädchen ist um so trauriger, je weniger es die Gepflogenheiten eines Landes oder einer sozialen Schicht der Frau erlauben, einem befriedigenden Beruf nachzugehen und ihren Gaben und Neigungen gemäss zu leben.

Und wenn auch ohne weiteres zuzugeben ist, dass auf weiblicher Seite die Abstinenz im allgemeinen wird leichter ertragen werden können, wie vom Manne, so ist es doch angesichts dieser Verhältnisse nichts als elendes Pharisäertum, diejenigen Frauen auszustossen, die den Kodex des Üblichen überschritten haben. Dass die besitzenden Klassen, die am Sonntag in die Vorstellung des „Faust" gehen, um sich an der Gestalt des Gretchen als einer deutschen Frauenidealgestalt zu erbauen und in der Pause über ein „gefallenes Mädchen" ihrer Kreise zu räsonnieren, auf diesem Gebiet eine besonders grosse Masse von Heuchlern stellen und der Arbeiterklasse die Dokumentierung eines freieren, natürlicheren Empfindens überlassen, ist sicherlich kein Ruhmestitel unserer heutigen Kultur.

Auch aus den Kreisen derjenigen, die physische Unberührtheit vor der Ehe als das notwendige Korrelat und den materiellen Ausdruck der moralischen Reinheit für beide Geschlechter ansehen, hat sich übrigens Widerspruch gegen die innere Unwahrhaftigkeit dieser Konvention erhoben. So sagt der Turiner Universitätsprofessor Rodolfo Mondolfo in seiner Abhandlung „Zur Soziologie der Geschlechtsmoral" [1]):

„Der Verlust der Jungfrauschaft in einer wahren und ehrlichen Liebe dürfte freilich nicht mehr, wie es heute zu Unrecht geschieht, mit dem gesellschaftlichen Banne verfolgt werden, eine unverhältnismässig hohe und in ihren Folgen unmoralische Strafe; ungerecht, weil der in analogem Fall befindliche Mann straffrei ausgeht; unverhältnismässig hoch, weil, wenn die Ehe als gesetzliche Bindung der Liebesleute sich gegenüber der Gesellschaft und der Nachkommenschaft als Pflicht darstellt, der Verlust der Jungfrauschaft, wie die Ehe der Witwe beweist, doch keinesfalls zur Ehe untauglich macht; endlich unmoralisch in ihren Folgen, weil für die Verführte keine andere Wiederherstellung ihrer Ehre als die Ehe

---

[1]) Archiv für Sozialwissenschaft Bd. 36, S. 920 ff.

mit dem Verführer möglich ist, auch wenn dieser sich als Schurke entlarvte, ja selbst wenn er das Mädchen vergewaltigt hätte."

Mit Rücksicht auf den mir zur Verfügung stehenden Raum muss ich es mir versagen, diesen Zusammenhängen weiter nachzugehen. Nur einige Hauptprobleme konnte ich andeuten. Das ist aber um so nötiger, als Feigheit die schwerste Krankheit unserer Zeit ist. „Man wagt nicht Farbe zu bekennen, für seine Überzeugungen einzutreten, seine Handlungen mit seinen Empfindungen in Einklang zu bringen, man hält es für weltklug, äusserlich am Hergebrachten festzuhalten, auch wenn man innerlich damit völlig gebrochen hat; man will nirgends anstossen, kein Vorurteil verletzen; das nennt man wohl „die Überzeugungen anderer respektieren", jener anderen, die ihrerseits unsere Überzeugungen durchaus nicht respektieren, sondern sie verunglimpfen, verfolgen, am liebsten mit uns zugleich ausrotten möchten. Dieser Mangel an Ehrlichkeit und Mannesmut erstreckt die Lebensfrist der Lüge und verzögert unabsehbar den Triumph der Wahrheit. So schreibt Max Nordau im Jahre 1884 in der Vorrede zu seinem geistvollen Buch „Die konventionellen Lügen". Wollte jemand behaupten, es sei heute anders? Noch immer darf sich ein Geschlecht als das allein sittliche brüsten und andere verdächtigen, das Schiller also charakterisiert hat:

„Und fliehen jedes Weibsgesicht
Und zittern, es zu sehen —
Und dürften sie, und können nicht,
Da möchten sie vergehen.
Drum fliehn sie jeden Ehrenmann,
Sein Glück wird sie betrüben;
Wer keinen Menschen machen kann,
Der kann auch keinen lieben . ."

Schliesslich noch eine Bemerkung zur Frage der Wohnungskontrolle: Hätte es noch des statistischen Nachweises dafür bedurft, dass mit behördlicher Reglementierung eine Beeinflussung der studentischen Sitte nicht zu erzielen ist, so hat ihn Herr Geheimrat Bücher auf der studentischen Wohnungskonferenz erbracht, indem er auf die Versuche in Leipzig hinwies, die ergaben, dass gerade die als sittlich einwandfrei im Wohnungsanzeiger der Universität gemeldeten Zimmer am schlechtesten vermietbar waren. An der Nutzlosigkeit solcher Versuche kann auch das Geschrei einer Presse nichts ändern, die sich nicht scheut, die persönliche Injurie als geistige Waffe zu benutzen, wenn ein Akademiker es prinzipiell ablehnt, seine Weltanschauung aus dem Zentrumsparteisekretariat oder aus der München-Gladbacher Broschürenfabrik zu beziehen. Dass übrigens auch Herr Prof. Dr. Krückmann in einer Zuschrift an die „Leipziger Neuesten Nachrichten" die unwahre Behauptung aufstellt, meine Gesinnungsgenossen oder ich hätten auf der Wohnungskonferenz „unter theoretischer Verbrämung die sturmfreie Bude ver-

teidigt", hat mich nicht überrascht. Bei einem Professor, der gegen sachliche Gründe eines Studenten statt einer sachlichen Erwiderung nur das Argument des mangelnden Alters auf Lager hat, versteht man vieles. Nicht ganz erklärlich ist nur der Eifer, mit dem Herr Krückmann fortwährend es zu betonen für nötig hält, dass er nicht katholisch und nicht klerikal sei. Als ob muckerisches Gebaren und schlechte Diskussionsmanieren das alleinige Vorrecht gewisser katholisch-klerikaler Kreise wären!

Das erste staatliche Amt für Rassenhygiene. In den Dokumenten des Fortschritts berichtet der österreichische Vizekonsul Geza v. Hoffmann, Chikago, über das Bureau of Analysis and Investigation, das in New-York errichtet ist und kurz Eugenics-Bureau genannt wird. Es verfolgt vor allem den Zweck, rassenhygienische Kenntnisse amtlich zu verbreiten und hat als erstes Dokument folgende Kundmachung erlassen:

„Um den Ursprung gewisser für unsere geistigen und sittlichen Eigenschaften so verhängnisvoller Übel besser zu verstehen, ferner, um ihre Rolle zu erkennen, die sie in der Entwickelung der Rasse spielen, schliesslich um entsprechende Gegenmassregeln ausfindig machen zu können, ist es unumgänglich notwendig, die Daten der menschlichen Vererbung, wie sie in den Aufzeichnungen der Wohltätigkeits- und Besserungsanstalten enthalten sind, zu analysieren, zu ordnen und zu erläutern. . . . Am 12. Juli 1911 beschloss die staatliche Wohltätigkeitsbehörde in ihrer Vierteljahrssitzung die Gründung eines Analysierungs- und Untersuchungsbureaus, mit besonderer Berücksichtigung der Rassenhygiene. Die Aufgaben dieses Bureaus sind die folgenden: 1. Die Einholung über die Insassen der staatlichen Anstalten für defekte Personen und über Individuen, welche in diesen Anstalten Aufnahme finden sollten, damit den Anstaltsleitern solche Angaben zur Verfügung stehen, welche die entsprechende Behandlung und Ausbildung der betreffenden Insassen erleichtern. Ferner soll hierdurch ermöglicht werden, dass für solche Familien oder Individuen sofort etwas veranlasst werde, welche zwar nicht in öffentlicher Anstaltsverwahrung stehen, deren Umgebung und Zustand jedoch für die Sitten und die Zukunft des Staates eine Gefahr bedeutet. 2. Den Zusammenhang zwischen den verschiedenen Erscheinungsformen der Minderwertigkeit und dem Problem der Armut zu untersuchen; Angaben über Epilepsie, geistige Defekte und andere Entartungserscheinungen zu sammeln und entsprechende Massnahmen zu empfehlen. 3. Den Lokalbehörden und auch den betroffenen Familien selbst in der Ausübung ihrer Pflichten defekten Unterstützungsbedürftigen gegenüber beizustehen und ihnen mit Anregungen zu dienen. 4. Die Ursachen der

Minderwertigkeit im Zusammenhange mit der Vererbung und Umgebung zu untersuchen, um festzustellen, in welchen Familien die Defekte vererbbar und in welchen Gegenden solche Familien am zahlreichsten vertreten sind. 5. Eine genaue Zählung der Schwachsinnigen und Epileptiker vorzunehmen und einen ständigen Ausweis der defekten Familien im Staate New-York zu führen. 6. Von Zeit zu Zeit statistische Arbeiten über Armut und andere Fragen der Öffentlichkeit zu übergeben, um die Notwendigkeit weiterer Gesetzesmassnahmen und der Schaffung von weiteren Anstalten für die unterstützungsbedürftigen, defekten und verbrecherischen Klassen zu beweisen. — Die Gesamtausgaben der öffentlichen und privaten Wohltätigkeit im Staate New-York, soweit dem staatlichen Wohltätigkeitsamte untergeordnet, überstiegen im vergangenen Jahre den Betrag von 24 Millionen Dollar, und die Auslagen nehmen jährlich über eine Million Dollar zu. Für ungefähr 2% der Bevölkerung des Staates wird in Anstalten gesorgt, während weitere 2% aus öffentlichen Geldern unterstützt werden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass ein grosser Teil der öffentlichen und privaten Wohltätigkeitsgelder für die Erhaltung der defekten Klassen und der hereditiven Unterstützungsbedürftigen benötigt wird, nachdem laut Erklärung der besten Autoritäten über ein Drittel der auf eine Unterstützung angewiesenen Klasse geistig defekt ist und 25% der Insassen in den verschiedenen Besserungsanstalten erblich schwachsinnig sind. Eine leistungsfähige Regierung betrachtet nicht nur das unmittelbare Glück des Volkes, sondern nimmt auch auf ihre zukünftigen Bürger Rücksicht und strebt deshalb eine Verbesserung der Rasse an. Das öffentliche Wohl fordert die Verhütung der Fortpflanzung bei den Entarteten. Die Gesellschaft mag für den Schwachsinn in der ersten Generation nicht verantwortlich sein, aber mit Rücksicht darauf, dass beiläufig 75% der Schwachsinnigen ihren Defekt ererbt haben, muss die Gesellschaft für die grosse Zahl der jährlich zur Welt kommenden geistig defekten Personen wohl verantwortlich gemacht werden. Jedes menschliche Wesen hat ein Recht, „wohlgeboren" zu sein, mit anderen Worten, einen gesunden Verstand in einem gesunden Körper zu erben. Beide sind durch gute Erbschaftsmasse bedingt und benötigen eine günstige Umgebung zur Entwickelung. Es ist bekannt, dass die Kinder der geistig Defekten dank ihrer ererbten Mängel zu Unterstützungsbedürftigen, zu Verbrechern, Prostituierten und Trinkern werden. Um die Rasse zu veredeln und den Staat von einer überflüssigen Steuerlast zu befreien, müssen die minderwertigen Bevölkerungszweige von der Fortpflanzung ausgeschaltet und die Grundsätze der Rassenhygiene angewendet werden, um kräftige, gesunde und tüchtige Männer und Frauen heranzuziehen. Dies wird zum wahren Wohlstand führen und zur Wohlfahrt zukünftiger Bürger. In England wurde gezeigt, dass die Schwachsinnigen fast zweimal so rasch zunehmen, wie die Bevölkerung im allgemeinen, und ähnliche Zustände herrschen auch in den Vereinigten Staaten. Die

Schwachsinnigen sind von Natur aus fruchtbar und sollen zur Verhütung der Fortpflanzung isoliert werden." Nach Anführung einiger Vererbungsbeispiele mit zwei Tafeln schliesst die Kundmachung folgendermassen: „Nachdem das neue Amt zu dem Zwecke gegründet worden ist, um dem Staate zu dienen und jenen beizustehen, die für den sozialen Fortschritt arbeiten, werden den Interessenten Auskünfte über Rassenhygiene bereitwilligst erteilt. Capitol Albany N. Y., 25. April 1912."

Der Wert von Kinderaussagen wurde wieder einmal durch einen Fall illustriert, welcher die 2. Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts III beschäftigte.

Erst in der vorigen Nummer der S.-P. berichteten wir über den Fall des Drogisten Greve, der auf Grund einer Aussage eines 13 jährigen Mädchens, wie sich jetzt herausgestellt hat, unschuldig zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. In dem jetzt zur Anklage stehenden Fall handelt es sich wieder um die fälschliche Bezichtigung eines anständigen jungen Mannes durch ein Schulmädchen. Wegen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne des § 176, 3 StGB. war der 20 jährige Maschinenarbeiter Karl Waworczynski angeklagt. Der Angeklagte wurde beschuldigt, sich in der Jungfernheide an einem neunjährigen Schulmädchen in sehr schwerer Weise vergangen zu haben. Dem Mädchen waren seinerzeit mehrere der Tat verdächtige junge Leute gegenübergestellt, und unter diesen bezeichnete das Mädchen den jetzigen Angeklagten als den Täter. Trotzdem W. bei seinen Eltern wohnt und eine feste Arbeitsstelle hat, wurde er verhaftet und musste vom Januar d. J. bis zu dem jetzigen Termin in Unteruschungshaft sitzen. In der Verhandlung trat der Verteidiger für den Angeklagten einen umfangreichen Alibibeweis an, der zweifelsfrei den Nachweis erbrachte, dass der Angeklagte als Täter überhaupt nicht in Frage kommen konnte, da er sich zur Zeit der Tat an einem anderen Orte befunden hatte. Das Gericht erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäss auf Freisprechung, da es sich davon überzeugt hatte, dass die Beschuldigung des Mädchens falsch war. Ausserdem hielt es das Gericht, da sich die völlige Unschuld des Angeklagten ergeben habe, für notwendig, das Gesetz über die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft in Anwendung zu bringen und dem Angeklagten die nach dem Gesetz vorgeschriebene Entschädigung zuzusprechen.

Alkohol und Irresein. Seit dem Jahre 1867 werden die Irrsinnigen des Seine-Departements zunächst der Klinik Sainte-Anne zugeführt, wo die erste Untersuchung stattfindet.

Aus den angehäuften Krankengeschichten haben Magnan und Filassier jene herausgesucht, welche über die Wirkungen des Alkohols auf das Individuum und seine Nachkommenschaft Aufschluss geben. Während von 1801—1868 die weiblichen Geisteskranken an Zahl überwogen, zeigt sich mit dem zunehmenden Alkoholgenuss auch eine entsprechende Zunahme der männlichen Geisteskranken, wobei die Zahl der irrsinnigen Alkoholiker mit erstaunlicher Raschheit zunimmt. Im Jahre 1868 wurden 14% geisteskranke Alkoholiker männlichen und 1,85% weiblichen Geschlechtes gezählt; im Jahre 1886 betrugen die entsprechenden Zahlen 22% bzw. 5,88%. Seit dem Jahre 1887 wurden in der Statistik nicht nur die Alkoholiker, sondern auch die geisteskranken Nachkommen alkoholischer Eltern aufgenommen. Im Jahre 1888 wurden 35% männliche und 12% weibliche, im Jahre 1898 41% männliche und 16% weibliche, im Jahre 1910 47% männliche und 20% weibliche Geisteskranke gezählt, die meist von alkoholischen Eltern stammten und bei denen der Alkoholgenuss den Eintritt der Psychose begünstigte. Aus der von Dr. Borimeville mitgeteilten Statistik ist zu entnehmen, dass von 3271 in die Anstalt aufgenommenen Kindern bei 1156 Alkoholismus des Vaters, bei 100 Alkoholismus der Mutter und bei 53 Alkoholismus beider Eltern nachgewiesen wurde; in neuester Zeit zeigt der mütterliche Alkoholismus noch eine beträchtliche Zunahme. Von der Nachkommenschaft der Säufer geht ein Drittel bei der Geburt oder in den ersten 3 Lebensjahren zugrunde, während die übrigen ein starkes Kontingent zu Idiotismus, Epilepsie, sowie psychischer Degeneration zeigen. Man darf annehmen, dass der Alkoholismus den Männerabteilungen der Irrenanstalt des Seine-Departements drei Viertel ihrer Insassen zuführt.

(Klinisch-therapeutische Wochenschr. 1913, Nr. 27.)

Ambulatorium für geschlechtskranke Gymnasiasten und Studenten. Der Derm. Wochenschr. entnehmen wir folgende Notiz:

An der Universität für Geschlechts- und Hautkrankheiten in Wien (Direktor Prof. Dr. E. Finger) wurde infolge eines Antrages des Akadem. Vereins f. Sexual-Hygiene und der Österr. Ges. z. Bek. d. Geschlechtskr. auf ministerielle Anordnung ein Ambulatorium zur unentgeltlichen Behandlung geschlechtskranker Hoch- und Mittelschüler errichtet.

Über die charakteristische Äusserung eines Pariser Staatsanwaltes schreibt Rechtsanwalt Dr. Hachenburg in der Deutschen Juristenzeitung 1913, Nr. 8 folgendes:

Einem Staatsanwalt in Paris ist bei der Anklage gegen die Mörderin der Geliebten ihres Ehemannes die Entgleisung begegnet,

dass er der Angeklagten zurief: „Wenn Sie Ihren Mann getötet hätten, würde man sich damit abfinden.“ Die Folge war wieder die Freisprechung einer Gattenmörderin vor dem Schwurgericht in Versailles. Bei der Verteidigung spielte die unbedachte Phrase begreiflicherweise keine unbedeutende Rolle. . . .

Die Frau im Schöffenamt. In der Monatsschr. für Krim. Psych. und Strafrechtsref. X, 2 tritt Dr. **Walter Oppermann** mit grosser Wärme für die Zulassung der Frau zum Schöffenamte ein. Über ihre Befähigung dazu schreibt er folgendes:

„Sollte wirklich der Gemeindevorstand und der privatisierende Bäckermeister, die den Typus der Schöffen des kleinen Bezirks darstellen, bessere Qualitäten für das richterliche Amt mitbringen, als etwa die gebildete und namentlich die berufstätige Frau der Grossstadt? Andere wieder befürchten von der Mitwirkung weiblicher Richter eine zu grosse Milde. Gewiss wird die Frau vielfach zu einer menschlicheren Auffassung des Deliktes geneigt sein, als der Mann. Ich halte das nicht für einen Fehler, und jedenfalls ist die natürliche Milde der Frau mir lieber als die des Herrn Schneidermeisters, der bei Übertretungen des Kinderschutzgesetzes gern auf die niedrigste Strafe erkennt, ‚weil die kleinen Gewerbetreibenden es doch so schwer haben‘, der vor einer Geldstrafe von 50 Mark zurückschreckt: ‚ach Gott, Herr Assessor, 50 Mark wollen verdient sein‘! Das ist die Milde der Einsichtslosigkeit und der moralischen Schwäche. Aber die Frauengnade wurzelt in tieferer ethischerer Veranlagung und ist verehrungswürdig. An geeigneten weiblichen Persönlichkeiten fehlt es nicht. Freilich ist das Richteramt kein Tummelplatz für den sozialen Fürsorgesport und für die ‚Wohltätigkeitsfurie‘, deren grausiger Dilletantismus besonders in der Jugendhilfe sein Wesen treibt. Zur Richterin taugt nicht die vornehme Faulenzerin, sondern nur die ernste Frau mit entwickeltem Pflichtgefühl. An solchen Frauen ist, sollte ich meinen, kein Mangel.“

Ist es wahr, dass die einheimische Bevölkerung der Grossstädte Deutschlands dem Aussterben entgegengeht? So scheint es zu sein. Der grössere Teil der Berliner Bevölkerung z. B. erbt sich nicht mehr fort, bleibt kinderlos oder begnügt sich mit zu geringem Nachwuchs. So sagt es Dr. **Felix Theilhaber** in seinem Buche „**Das sterile Berlin**“ (Eugen Marquardt Verlag, Berlin) und fügt hinzu:

Wenn die Lebensvorgänge in der Hauptstadt des Deutschen Reiches an und für sich bemerkenswert sind, so bekommt die Sache

der Unfruchtbarkeit deshalb eine über den Rahmen der lokalen gehende Bedeutung, wenn wir es hier mit gesetzmässigen Erscheinungen zu tun haben, die sich nicht auf den Berliner Boden beschränken. . . . Die Geburtenfrage wird heute weder durch rein zufällige, noch durch allgemein kulturelle, durch romantische oder psychische Einflüsse insgesamt so eingeengt, wie durch die ökonomischen Momente. Diese Wurzeln des Übels lösen die einzelnen Erscheinungen aus. . . . Schlimmer wäre es, wenn die Kinderbeschränkung der Ausfluss eines niedergehenden Volksstammes, die mangelnde Gebärfreudigkeit Zeichen einer physischen oder psychischen Entartung wäre. . . . Das Problem der Sterilität Berlins gilt dem Schicksal dieser Viermillionenstadt, noch mehr aber dem Werdegang der deutschen Kultur.

Koloniale Preisaufgabe. Ed. Wörmann in Hamburg hat, wie wir der Deutschen Med. Wochenschr. entnehmen, dem Professorenrat des Kolonialinstituts in Hamburg 6000 M. zur Verfügung gestellt als Preis für die beste Bearbeitung der Frage: „Durch welche praktischen Massnahmen ist in unseren Kolonien eine Steigerung der Geburtenhäufigkeit und Herabsetzung der Kindersterblichkeit bei der eingeborenen farbigen Bevölkerung — des wirtschaftlich wertvollsten Aktivums unserer Kolonien — zu erreichen?“

In der Arbeit sollen ausser den medizinischen auch die religiösen, ethnographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse untersucht und dargelegt werden, die von Einfluss auf die Geburtenzahl und Säuglingssterblichkeit bei den Eingeborenen unserer Kolonien sind. Ferner sollen praktische Vorschläge zur Steigerung der Geburtenhäufigkeit und Herabsetzung der Kindersterblichkeit bei der eingeborenen farbigen Bevölkerung gemacht werden. Die Untersuchung braucht nicht auf alle Schutzgebiete ausgedehnt zu werden, es werden auch Arbeiten, die sich auf ein Schutzgebiet beschränken, zum Wettbewerb zugelassen. Die Bewerbungsschriften müssen in deutscher Sprache geschrieben und bis spätestens zum 31. Dezember 1914 an den Professorenrat des Kolonialinstituts in Hamburg gesandt werden.

„Antipolut“. Eine neue Erfindung soll den Lesern dieser Blätter nicht vorenthalten werden. Dr. Lissmann-München berichtet (Med. Klin. 1913, Nr. 22), dass er gegen Pollutionen den Apparat „Antipolut“ anwendet. Ein Federring löst bei Beginn der Erektion einen elektrischen Kontakt und dieser ein Wecksignal aus.

Es ist nur gut, dass die Wachpollutionisten den Apparat nicht nötig haben, es gäbe sonst die erfreulichsten Aussichten. Für Nächte in Hotels wären gedämpfte Glocken zu empfehlen, und auf jeden Fall ist, um nicht noch neuen Lärm in die Welt zu setzen, sparsame Verordnung des Apparates angebracht.

(Eingesandt von Dr. Herm. Engels, Berlin.)

Aus der Volkskunde der alten Juden berichtet Prof. Dr. A. Bertholet in dem Schweizer Archiv für Volkskunde Bd. 17 folgendes:

Der Verkehr zwischen den heranwachsenden Geschlechtern scheint in Alt-Israel freier gewesen zu sein, als man im Gedanken an die Abgeschlossenheit der heutigen Orientalin, zumal der städtischen, vielfach anzunehmen geneigt sein mag. Die Mädchen an der Quelle und auf dem Felde, eine Rebekka, eine Rahel, eine Zippora usw. lassen sich unbedenklich in ein Gespräch mit dem Manne ein, der gerade des Weges kommt. Und daraus ist ohne Zweifel manches Liebesverhältnis, wie gerade im Falle einer Rahel und einer Zippora herausgewachsen. Für gewöhnlich freilich ist es Aufgabe der Eltern, speziell des Vaters, seinem Sohne die Frau zu bestimmen. So tut es Abraham für Isaak, und dieses Beispiel zeigt uns neben demjenigen Jakobs, dass sich in Alt-Israel nicht anders als in Arabien die Ehe zwischen Vetter und Base besonderer Beliebtheit erfreute. Diesen Verwandtschaftsheiraten auf der einen Seite steht freilich auf der anderen eine überraschend grosse Blutmischung gegenüber — man bedenke nur, dass z. B. die Kanaaniter grossenteils auf dem Wege des Konnubiums in Israel aufgegangen sind. Ja die Vermischung ist zum Teil so beträchtlich, dass ein Historiker vom Range Eduard Meyers im Blick auf die fremden Elemente Judas die Behauptung hat wagen können, fast könnte es scheinen, als ob diesem Stamme hebräische Elemente überhaupt fast ganz fehlten.

Über die **spezifisch weibliche Kriminalität der Psychopathinnen** schreibt Dr. Karl Birnbaum-Buch in H. Gross' Archiv, 1913, S. 373 ff. u. a.:

Von spezifisch weiblichen psychopathischen Delikten wird man also überhaupt kaum reden dürfen, es müsste denn sein, dass man gewissen, mit dem weiblichen Sexualleben zusammenhängenden Vergehen diese besondere Bezeichnung einräumt. In dieser Hinsicht ist zunächst erwähnenswert, wenn es auch noch nicht den Kern der Sache trifft, dass manche Delikte der Psychopathinnen, selbst reine Eigennutzdelikte, nicht der sexuellen Färbung entbehren. So spielen geschlechtliche Momente, Liebesverhältnisse und dgl. bei den aus pathologischer Phantasie und Autosuggestibilität

hervorgegangenen Schwindeleien hysterischer Hochstaplerinnen fast stets eine Rolle.

Was nun die spezifisch weibliche Kriminalität der Psychopathinnen angeht, so ist an erster Stelle zunächst die Prostitution anzuführen, für die sich freilich auch beim männlichen Geschlecht Vertreter in den homosexuellen Prostituierten finden. In dem weiblichen Prostituiertentum trifft man nun, wenn man von den aus vorwiegend sozialen Ursachen dahin verschlagenen Normalveranlagten absieht, psychisch Abnorme in grosser Zahl — sie wird von verschiedenen Autoren verschieden angegeben — zunächst Schwachsinnige, aber auch Psychopathinnen der verschiedensten Art: vor allem Haltlose, die den Verführungen der Grossstadt, den Anreizen eines bequemen Lebens ihrer eigenen Genusssucht unterliegen; Phantastische, die ihren Roman erleben wollen; Hysterische, bei denen beides mitspricht; moralisch Defekte, denen jedes Gefühl für das Entehrende dieses Gewerbes abgeht. Dazu vielleicht dann noch einige mit krankhaft verstärktem und daher sich masslos und schamlos entäusserndem Sexualtrieb. Und neben diesen, die direkt aus ihrer psychopathischen Eigenart heraus zur Gewerbsunzucht kommen, noch viele andere, die durch ihre Psychopathie auf Umwegen hineingeraten: die Unsteten, die sozial allmählich herabgleiten, die mit krankhaftem Wandertrieb Behafteten, die von der Vagabondage aus hingelangen, und ähnliche.

Weiter kämen dann noch als spezifisch weiblich gewisse Delikte mit sexueller Färbung in Betracht: insbesondere geschlechtliche Falschbeschuldigungen, die immerhin aus dem besonders gefühlsbetonten Punkte im wirklichen Leben, dem speziell weiblichen Interessenkreis des Sexualgebietes stammen. Gerade die sexuellen Falschbeschuldigungen der Hystericae, bei denen, wie eben erwähnt, im übrigen die exquisit psychopathischen Züge einer pathologischen Phantasie und Autosuggestibilität mitwirken, gelten als so typisch für diese weiblichen Degenerierten, dass sie eigentlich stets angeführt werden, wo von ihrer spezifischen Kriminalität die Rede ist. Allerdings machen auch männliche Hysterische von ihnen in krimineller Weise Gebrauch, wie mancherlei Erpressungsprozesse mit homosexuellem Einschlag lehren.

In diesem Zusammenhang kann man vielleicht noch als forensische Fälle von spezifisch weiblicher Eigenart jene anführen, wo psychopathische Frauen bestimmte sexuell gefärbte, überwertige Ideen entwickeln und von diesen aus zur Kriminalität getrieben werden. Es sind die psychopathischen „Liebesverfolgerinnen".

Gewöhnlich ist die Sache die, dass irgend eine unverbindliche Äusserung oder irgendwelches falsch aufgefasste Verhalten von männlicher Seite, aber auch eine wirkliche sexuelle Annäherung und ein geschlechtlicher Verkehr, in ihnen den Gedanken an Ehe oder sonstige

Versorgung wachgerufen hat und sie nun, beherrscht von dieser ungenügend begründeten und überwertigen Überzeugung, einen „Kampf um Ehe und Ehre" beginnen. Voll durchdrungen von der Rechtmässigkeit ihrer Ansprüche, verfolgen sie dann den männlichen Partner, teils mit aufdringlicher Liebesbezeugung, teils mit noch gröberen und gefährlicheren Waffen, die zu schweren Rechtsverstössen Anlass geben können.

In jüngster Zeit hat nun Mörchen versucht, in Anlehnung an gewisse Erfahrungen bei verschiedenen modernen Sensationsprozessen (Steinheil, Tarnowska, v. Schönebeck u. a.) einen besonderen sozial minderwertigen Typus weiblicher Degenerierter aufzustellen, bei dem gleichfalls das sexuelle Moment im Mittelpunkt steht. . . . . Wie man sieht, handelt es sich eigentlich mehr um eine allgemeine degenerative Wesensart, deren Einzelzüge übrigens männlichen Typen durchaus nicht ganz fremd sind, als um eine ganz spezielle und typische Gestaltung und die Beziehung aufs Erotische allein vermag das Charakterbild doch wohl auch nicht zu einem eigenartigen zu erheben, wenn es auch manches für weibliche Degenerierte Charakteristische aufweist.

Ein Brief Friedrichs des Grossen über den Kindesmord. Dr. Rudolf Foerster, Berlin-Charlottenburg, teilt in der Ärztlichen Vierteljahrs-Rundschau vom April 1913 folgenden Brief Friedrichs des Grossen mit, den er dem bei Langewiesche - Brandt in München erschienenen Buche „Der König Friedrich der Grosse in seinen Briefen" entnommen hat.

Der König an Voltaire, 11. Oktober 1777.

„. . . . . In dem Verhältnis, wie die Völker gebildeter werden, muss man auch ihre Gesetze mildern. Wir haben es getan und befinden uns wohl dabei. Der Denkart der weisesten Gesetzgeber zufolge glaube ich, dass es besser ist, Verbrechen zu verhüten und zu verhindern, als sie zu bestrafen. Dies ist mir gelungen. Um Ihnen einen deutlicheren Begriff hiervon zu geben, muss ich Sie mit unserer Bevölkerung bekannt machen. Diese beläuft sich nur auf 5 Millionen und zweimalhunderttausend Seelen. Wenn Frankreich zwanzig Millionen Einwohner hat, so macht unsere Menschenzahl etwa ein Viertel davon aus. Seitdem nun unsere Gesetze gemildert worden sind, werden bei uns im Durchschnitt jährlich nur vierzehn, höchstens fünfzehn Todesurteile gefällt. Das kann ich Ihnen um so zuverlässiger sagen, da ohne meine Unterschrift niemand zur Festungsstrafe verurteilt und ebenso niemand hingerichtet werden darf, wenn ich das Urteil nicht bestätigt habe.

Die meisten Delinquenten sind Kindesmörderinnen. Andre Mordtaten gibt es wenig, und noch seltener ist Strassenraub. Von den

Geschöpfen, die so grausam gegen ihre Leibesfrucht verfahren, werden nur die hingerichtet, denen man den Mord beweisen kann. Ich habe alles getan, was ich nur konnte, um die unglücklichen Personen daran zu hindern, ihre Kinder über die Seite zu bringen. Die Herrschaften müssen es gerichtlich anzeigen, wenn ihre Mägde schwanger sind. Ehemals nötigte man die armen Personen, öffentliche Kirchenbusse zu tun; das habe ich abgeschafft. In jeder Provinz gibt es Entbindungshäuser für sie und man sorgt für die Erziehung ihrer Kinder. Allein ungeachtet aller dieser Erleichterungsmittel habe ich doch noch nicht dahin kommen können, ihnen das unnatürliche Vorurteil, dessentwegen sie ihre Kinder töten, aus dem Kopfe zu bringen. Ehemals sah man es für eine Schande an, Mädchen zu heiraten, die Mütter waren, ohne einen Mann gehabt zu haben; ich beschäftige mich jetzt mit der Idee, wie ich diese Ansicht ausrotten will. Vielleicht gelingt es mir.

Die Tortur haben wir ganz abgeschafft, und sie findet schon seit mehr als dreissig Jahren nicht mehr statt. In republikanischen Staaten muss man vielleicht bei Hochverrat eine Ausnahme machen. . . . . .

Im Kriminalrecht muss man den Grundsatz befolgen: es ist besser, einen Strafbaren am Leben zu lassen, als einen Unschuldigen hinzurichten. . . . "

Das Recht der Frau auf die Guillotine. In den Kreisen der französischen Frauenrechtlerinnen ist man momentan sehr erbost darüber, dass die Frauen, die wegen eines Mordes zum Tode verurteilt wurden, vom Präsidenten fast immer begnadigt werden. Die Pariser Suffragettes bestehen auf ihrem Recht, und wenn dies auch nur in dem wenig amüsanten Gang zur Guillotine bestehen soll.

In einer Frauenversammlung wurde die prinzipielle Begnadigung von Mörderinnen als ein Zeichen der Verachtung gegen das weibliche Geschlecht gebrandmarkt und in einer Resolution verlangt, dass Frauen nach demselben Rechte behandelt werden, mit dem man gegen Männer vorgeht. Eine Pariser Zeitung hat daraufhin eine Rundfrage an französische Stimmrechtsdamen und andere hervorragende Frauen gestellt. Die Herzogin von Uzès antwortet kurz und bündig: „Das Verbrechen hat kein Geschlecht". Die sehr militante Madame Auclert sagt: „Beide Geschlechter müssen vor dem Wahlkasten und der Guillotine gleich sein." Die Ärztin Madame Dr. Pelletier meint: „Diese Galanterie, die Frauen nicht auf der Guillotine sehen will, ist ebenso eine Insultierung des weiblichen Geschlechts, wie es jede andere Galanterie ist." Madame Oddo Deflou, eine Rechtsgelehrte, die Präsidentin der Kommission zum Studium der bürgerlichen Rechte der Frauen ist, drückt sich sehr neckisch aus: „Wenn eine Frau einen Mord begeht, und

wäre es sogar an ihrem eigenen Gatten, so muss das Gesetz an ihr erfüllt werden." Madame Vincent hingegen ist gegen die Enthauptung der Frau, da man sie an den Gesetzen, die die Todesstrafe bestimmen, nicht hat mitarbeiten lassen. Und die bekannte Novellistin Daniel Lesueur meint: „Ich weiss nur eines ganz genau: Die Frauen, die in Betracht kommen, nämlich die Mörderinnen, sind gewiss gegen die Todesstrafe." (Voss. Ztg. 7. VIII. 13.)

Kritiken und Referate.

Richard Braungart, Die Urheimat der Landwirtschaft etc. aller indogermanischen Völker. Heidelberg 1912.

Verfasser beschwert sich über die schlechte Aufnahme, die die alte Kuhnsche Theorie von der frühen Landwirtschaft der Indogermanen gefunden hat, und in der Tat stimmen dem ja die modernen Forscher nur bedingungsweise zu, wie Ed. Hahn, Schrader, Sophus Müller u. a..

Leider vernachlässigt auch Braungart in diesem, wohl objektivsten Teil seines Buches ganz das Material, das sich aus vergleichenden Studien, über die frühe arische Religion ergeben hätte, das ich für sehr wesentlich halte, um die Bedeutung der indogermanischen Landwirtschaft richtig zu wägen. Es wären natürlich die bekannten Hahnschen (der Verfasser kritisiert sie sehr obenhin!), wie das stellenweise verstreute Material in Demeter und Baubo z. B. Mannhardtschen, Preuss, Weinholdschen und besonders die Arbeiten Oldenbergs und Leop. v. Schroeders zu benutzen gewesen.

An dieser Stelle möchte ich nur drei knappe Hinweise geben. Unter den dialogischen Samoada-Hymnen des Rigveda [1]), die Leopold v. Schroeder schon ausgezeichnet erklärt hat (Mysterium u. Mim. im R.-V., Leipzig 1908), befinden sich drei Lieder, die uralten phallischen Fruchtbarkeitsdienst verraten.

Der Einwand, dass die Entstehung des R.-V. nicht in indogermanische Zeiten hinüberreicht, er also auch orientalische Beeinflussungen widerspiegeln kann, wird bedeutungslos durch die Analogie der Erscheinungen bei allen indogermanischen Völkerstämmen. Schroeders Untersuchungen haben ganz zusammenhängende Göttergestalten

[1]) Die Samoada-Hymnen des R.-V. sind wahrscheinlich Überreste eines indogermanischen Völkerdramas, eines Mimus weniger als eines Mysteriums. Vgl. übrigens dazu Leop. v. Schroeder, s. o. und Herm. Reich, Der Mimus. Berlin, 1903.

ergeben, wie die Fruchtbarkeitsgötter Rudra-Çiva und die frühe Wodangestalt u. a. Auch Rudra-Çiva tritt, wie alle phallischen Nachbarn, vor den Lichtgestalten Indras, Varunas und ihrer Begleiter zurück, andere Gestalten des Pantheons werden ihnen angeglichen und in ganz neuen Beziehungen gezeigt, wie die ursprünglich phallischen Dämone, die Gandharven, deren Zahl im Rigveda auf einen herabsinkt.

Diese volkstümlichen (ursprünglich wohl als Mysterium oder Mimus agierten), sicher nicht völlig von den Priesterdichtern unverändert gelassenen Somoada-Lieder bedeuten uns eine wertvolle Handhabe für die indogermanische Urreligionsforschung.

Der Kult des grossen Fruchtbarkeitsgottes Rudra-Çiva, der auch heut noch mit dem des Vishnu die grösste Anhängerschaft besitzt und wahrscheinlich immer besass, der seine Vorgänger im indogermanischen Altertum unzweifelhaft hatte, musste sich also bereits mit tiefen Wurzeln in die Volksvorstellung eingegraben haben, mit seiner Ausübung musste der Gedanke seines grossen Nutzens natürlich innerlich verknüpft sein.

Dass die Fruchtbarkeitsriten auch in vedischer Zeit fortbestanden, lehren die Samoada-Lieder-Hymnen, für die Schroeder immer die indogermanischen Parallelen in Vergleich stellt.

Der Koitus während der Opferhandlung zwischen Lopâmudra und Agastya (R.-V 1, 179. Schroeder, l. c. 156 ff.) ist eine der bekanntesten Arten symbolischen Fruchtbarkeitszaubers, der bei allen indogermanischen Völkerteilen nachweisbar und rudimentär auch hier und dort noch erhalten ist. (Allerdings auch z. B. im alten Mexiko bekannt.)

Auf einen Regenzauber geht das bekannte Lied von den Fröschen (R.-V. f, 103. Schroeder l. c. 396 ff.) zurück; griechische Vasenbilder (Heydemann, ygl. auch Albr. Dieterich, „Mutter Erde" und Preuss, Phallische Fruchtbarkeitsdämone als Träger des altmexikanischen Dramas. Arch. f. Anthropop. N. F. Bd. I) und Mannhardts Bücher übernehmen dafür die Erklärung. Ausserdem besitzt der Frosch ganz allgemein die Bedeutung eines fruchtbarkeitspendenden Tieres. Unser Lied wurde wohl bei Dürre vorgetragen, die Frösche mit ihrem Gesang den Priestern beim Somafest verglichen, die den Saft des Göttertrankes auspressen und Sudra darbringen, um ihm im Kampfe mit den Dämonen zu stärken, dass er sie in der Luft schlagen, die Wolkenburg spalten und dadurch Regen hervorrufen kann.

Zuletzt sei jenes Lied erwähnt, das beinahe von allen neueren Kommentatoren falsch erklärt worden ist und, wie v. Schroeder darzulegen unternahm, wohl bei einem volkstümlichen Umzug gesungen wurde und auf einen uralten Fruchtbarkeitsritus zurückgehen mag (R.-V. 9, 112. Schroeder l. c. 408 flg. u. Anh.)

Eine Reihe verschiedener mimischer Personen, die im Fruchtbarkeitszeremoniell ihre anerkannte Bedeutung haben, Symbole der

Fruchtbarkeit, Phallus, Frosch und Pferd, mit sich führend und Lieder singend, heischen nach ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl Gaben.

Derartige a priori sekundäre Gebräuche haben nur Sinn, wenn die Völker, bei denen man sie antrifft, gleichzeitig das veranlassende Moment, die Landwirtschaft, kannten und schätzten.

Dass die Indogermanen tatsächlich über grosse Ackerbaukenntnisse verfügt haben müssen, ergibt Braungarts Zusammenstellung des einschlägigen Materials, dessen eingehende Würdigung aber nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift passt. So gewährt seine Zusammenreihung der Zerialienfunde aus diluvialer und neolithischer Periode, wenngleich sie nicht lückenlos sein wird, einen guten Überblick über die Getreidearten.

Dass wichtige anthropologische und geographische Fragen unter jeder Diskussion abgetan werden, ja dass die ganze Pflugtheorie in der Luft hängt, weil aus blossen vergleichenden Studien und Vertröstungen auf spätere Beweise keine Resultate auf die Einheitlichkeit urindogermanischer Pflugtypen, noch weniger aber aus einzelnen fossilen Funden die Urheimat dieser Völkergruppe erschlossen werden können, schliesslich aber archäologische Daten mutwillig verrückt werden, kann bei allem Interesse für die Arbeit natürlich nicht übersehen werden, wird aber besonders schwer ins Gewicht fallen auf diesem Gebiet, wo täglich neue Theorien emporschiessen.

Ernst Poseck, Genf.

Dr. Maximilian Steiner, Die psychischen Störungen der männlichen Potenz. Ihre Tragweite und ihre Behandlung. Wien 1913. Franz Deuticke. Mk. 1,50.

Das Büchelchen steht ganz unter dem Einflusse Freuds, der ihm auch ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben hat. Es zeichnet sich so sehr durch die Klarheit der Darstellung aus, dass es auch diejenigen Ärzte, die über Prinzip und Methode der Psychoanalyse bisher noch gänzlich unorientiert geblieben waren, die Beziehungen zwischen Impotenz und Unbewusstem im Sinne Freuds kennen lehrt. Zu praktischer Ausübung der Psychoanalyse insbesondere bei den Impotenten setzt es seine Leser nicht instand; das ist von diesen knappen Ausführungen auch gar nicht zu erwarten. Aber mir erscheint es auch unwahrscheinlich, dass dem Verf. geglückt ist, die Leser anzuregen, sich nun aus anderen Arbeiten die Kenntnisse zu verschaffen, die ihnen hier nicht vermittelt werden konnten. Denn auch diese Schrift aus der Freudschen Schule bringt neben verblüffend feinen Beobachtungen und überraschend geistvollen Gedanken soviel des Gewaltsamen und Phantastischen, des Unzulänglichen in den Begründungen und Haltlosen in den Beweisführungen, dass „Nicht-Freudianer" durch sie nicht einmal von der Notwendigkeit, sich ernsthaft mit der psychoanalytischen Diagnostik und Therapie

beschäftigen zu müssen, überzeugt werden dürften. Und doch gehört der Verf. augenscheinlich zu den besonneneren Schülern seines Meisters: ihm hindern nicht Scheuklappen einen freieren Umblick, und bei aller Begeisterung und Zielbewusstheit hält er sich von den in den Arbeiten vieler F r e u d scher Schüler sonst so häufigen masslosen Übertreibungen und Einseitigkeiten fern. Auf diese Weise wird die Lektüre dieser Schrift für jeden Arzt, der psychisch Impotente in seiner Klientel hat und es verschmäht, diesen besonders bedauernswerten Kranken regelmässig Steine statt Brot zu reichen, von grossem Nutzen sein können. Ich empfehle die Arbeit meinen Kollegen dringend zum Studium; die Gefahr, dass sie die Spreu von dem Weizen darin nicht werden sondern können, scheint mir nicht gross; dann aber werden sie namentlich wirklich „Ä r z t l i c h e s“ aus ihr viel zu lernen vermögen. M. M.

Prof. Kristian Krogh, A l b e r t i n e. Roman. Verlag Alfred Janssen, Hamburg und Berlin, 1913.

Das Buch soll die Aufhebung der Prostitution in Norwegen zur Folge gehabt haben. Und w e n n es so wäre, so hätte der Autor doch gar nicht nötig, das rein künstlerische Motiv des Themas in seinem Vorwort so stark zu betonen. Kann man denn ein Buch, das in dem Milieu der Prostitution spielt, schreiben, ohne eine gewisse Tendenz, die Ursachen all dieses Elends aufzudecken und damit auch auf die Wege der Abhilfe hinzuweisen? Und selbst, wenn die Geschichte dieser Albertine rein intuitiv entstanden ist, so muss man gestehen, sie ist in ihrer Schlichtheit ein erschütterndes Spiegelbild völliger Wahrscheinlichkeit. —

Albertine ist jenes Mädchen, das von früh bis spät an der Nähmaschine sitzt — der Vater ein Trinker, — der Bruder tuberkulös, — die Schwester frühere Dirne, die irgend einen gutsituierten Alten festzuhalten verstand und nun in bessere Verhältnisse gekommen ist. Von allen Seiten strömen die bitteren Gedanken in Albertine hinein — aber sie w i l l ein anständiges Mädchen bleiben. Doch sie ist hübsch, sogar auffallend schön, und in den Tiefen ihres Wesens sehnt sich etwas nach Spitzen und hellen Frühjahrsmänteln, nach Seide und den Düften kosmetischer Wässer. Aber seufzend bleibt sie bei der Näherei, denn ein Gedanke ist ihr furchtbar: wenn man ausgeht, sich zu amüsieren, kommt die Schande, die Polizei, die entsetzliche Untersuchung auf dem Stuhl, von der ihr die Freundinnen flüsternd berichtet haben! Nein, lieber arbeiten, nur nicht dies Schreckliche! — Aber die Frühlingssonne lockt, und einmal geht sie doch. . . .

Sie lernt bald jemand kennen, den sie von ganzer Seele liebt. Er aber kann sie nicht heiraten, und nur „dafür“ ist sie ihm „zu schade“. Die übliche Geschichte: er muss reich heiraten. Und er trennt sich von ihr. Ein anderer aber, weniger fein von Charakter,

liegt schon auf der Lauer, um das Wild zu erjagen. Er ist der Beamte der Polizei, der die Mädchen auf der Strasse zu beobachten hat und dem das hübsche Mädchen auffiel. Da er jene Macht repräsentiert, die Albertine so fürchtet, fällt sie ihm fast willenlos zu, dumm und unschuldig wie sie ist und von ihm durch den Alkohol noch gefügiger gemacht. Nun geht es schnell bergab, — eigenartig geschildert ist, wie der Verführer sie später aus Eifersucht und Rachsucht hineinlegt; alles was sie gefürchtet hat, der Gang zur Polizei, die Untersuchung kommt, die Schande bricht über sie herein. Sie wird eine öffentliche Dirne!

Ist sie dazu geboren gewesen? Ja und nein! Wie man will. Hätte sie einen anständigen Kerl ihrer Kreise gefunden, wäre sie sicher die prachtvollste Frau geworden. Aber so ist der Hang zum süssen Nichtstun, zum Putz, zur Eitelkeit riesengross gewachsen. Äussere Umstände haben den Sturz der Lavine noch beschleunigt. —

Der Stil des Buches ist klar und wunderbar einfach. Ebenso sind auch die Menschen gezeichnet. Frida Marcuse, Berlin.

Bibliographie.

Handbuch der praktischen Hygiene. Hrsg. v. Geh. Ob.-Med.-R. vortr. Rat Dr. Rud. Abel. 2. Bde. XIII, 808 und X, 458 S. m. 313 z. Tl. farb. Abbildgn. Lex. 8⁰. Jena, G. Fischer 1913. M. 24.—; geb. M. 26.—.

Hessen, Rob.: Die Philosophie der Kraft. 1—3. Taus. XI, 367 S. 8⁰. Stuttgart, J. Hoffmann 1913. M. 6.—; geb. in Leinw. M. 7.50; in Halbfrz. M. 9.—; in Perg. M. 9.—.

Heymann, Rob.: Lehrbuch der Liebe. Ein galantes Brevier für Damen und Herren. 253 S. 8⁰. Berlin, K. Voegels 1913. M. 2.50.

Hippius, Sinaida: Des Teufels Puppe. Eine Lebensbeschreibung in 33 Kapiteln. Aus dem Russ. übers. v. Arth. Luther. 336 S. kl. 8⁰. München, G. Müller 1912. M. 4.—; geb. M. 5.—.

Jahrhundert, Das monistische. Wochenschrift für wissenschaftl. Weltanschaug. u. Weltgestaltg. 7. Jahrg. der Zeitschrift des deutschen Monistenbundes. Mit der 14täg. Beilage: Monistische Sonntagspredigten von Wilh. Ostwald. Hrsg.: Wilh. Ostwald. Schriftleitung: W. Blossfeldt. April 1913 — bis März 1914. 52 Hefte. 1. Heft. 22 S. und 15 S. in kl. 8⁰. 8⁰. Leipzig, Verlag Unesma. vierteljährlich M. 2.50; einzelne Hefte 40 Pfg.

Ichenhaeuser, Eliza: Frauenziele. Aufgaben der Frauenbewegung. 345 S. 8⁰. Berlin, A. Schall 1913. M. 3.—; geb. M. 4.—.

Kantorowicz, Dr. Emil: Die Störungen der männlichen Geschlechtsfunktionen und ihre Behandlung. VIII, 118 S. m. 11 z. Tl. farb. Abbildgn. 8⁰. Wien, Urban & Schwarzenberg 1913. geb. in Leinw. M. 3.—.

Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. 8⁰. Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich. je 25 Pfg.; die Reihe v. 10 Nrn. M. 1.50; auch in Bdn. je 20 Nrn. zu M. 3.—; geb. M. 3.60. Nr. 481. Flesch, Prof. Dr. Max: Die

Frauen und die Geschlechtskrankheiten. Aus den Verhandlungen der 2. Generalversammlung des Bundes für Mutterschutz. 18 S. 1913.

Künstler-Novellen, Die 75 italienischen, der Renaissance. Gesammelt, übers., m. Anmerkgn. versehen u. hrsg. v. Hanns Floerke. Mit 8 Illustr. Taf. v. Paul Renner. Die Druckanordng. besorgte Paul Renner, v. dem auch die Entwürfe der Titel u. des Einbdes. stammen. XIV, 437 S. gr. 8°. München, G. Müller 1913. geb. in Halbfr. M. 35.—; Luxusausg. M. 50.—.

Liebesleben, Das, aller Zeiten und Völker. gr. 8°. Leipzig, G. H. Wigand. 4. Bd. Quanter, Rud.: Das Liebesleben im Orient. VII, 429 S. 1913. M. 10.—; geb. M. 12.—.

Loliée, Frédéric: Der Roman e. Favoritin. Die Gräfin v. Castiglione 1840—1900 nach ihren unveröffentlichten Briefen u. den „Fürstenbriefen". Übers. v. Rose Austerlitz. XIV, 330 S. m. Taf. 8°. Berlin, O. Beckmann 1913. M. 4.—; geb. M. 5.—; Luxusbd. M. 7.50.

Müller, Joh.: Die erzieherische Bedeutung der Ehe. Aus: „Wegweiser". 56. S. 8°. München, C. H. Beck 1913. 80 Pfg.

— — Was haben wir von der Natur? Aus: „Wegweiser". 51 S. 8°. München, C. H. Beck 1913. 80 Pfg.

N. N. Vertritt das Problem der Koedukation der Geschlechter. Hrsg. u. verantwortlich: W. Kästner. 1. Serie 10 Hefte. 1. u. 2. Heft. 32 S. 8°. Berlin, W. Kästner 1913. M. 1.—; einzelne Hefte 10 Pfg.

Neter, Dr. Eug.: Arzt und Kinderstube. Der Elternbriefe 1., 2. u. 3. Tl. 92, 94 u. 91 S. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau 1913. geb. in Leinw. M. 2.80.

— — Sorgen und Fragen in der Kinderpflege. 3. Arzt und Kinderstube. Ein Trostbüchlein für junge Mütter. 94. S. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau 1913. M. 1.—. 1. bildet: Sorgen und Fragen in der Kinderpflege 1910. — 2: Elternbriefe u. Kinderpflege u. Erziehung 1911.

Ostara. Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Hrsg. u. Schriftleiter: I. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Wien, F. Schalk. je 35 Pfg. Nr. 64. Lanz-Liebenfels, I.: Viel oder wenig Kinder? 16 S. m. 1 eingedr. Bildnis. 1913. Nr. 65. Lanz-Liebenfels, I.: Rasse und Krankheit, e. Abriss der allgemeinen und theoretischen Rassenpathologie. 16 S. m. Abbildgn. Rodaun 1913.

Ostwald, Wilh.: Monistische Sonntagspredigten. 3. Reihe. IV, 192 S. gr. 8°. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft 1913. M. 1.—; Bibliotheksausg. M. 3.—; geb. in Leinw. M. 4.—.

Rau, Hans: Die Grausamkeit, m. besond. Bezugnahme auf sexuelle Faktoren. 3., verm. Aufl. VIII, 280 S. m. 24 Abbildgn. im Text u. auf Taf. 8°. Berlin, H. Barsdorf 1913. M. 4.—; geb. in Leinw. M. 5.50.

Rost, Dr. Hans: Geburtenrückgang u. Konfession. Eine Untersuchg. 96 S. gr. 8°. Köln, I. P. Bachem 1913. M. 2.40; geb. in Leinw. M. 3.—.

Sammlung Kösel. kl. 8°. Kempten, I. Kösel. geb. in Leinw. je M. 1.—. 62. Finke, Geh. Hofr. Prof. Dr. Heinr.: Die Frau im Mittelalter. Mit einem Kapitel: „Die heiligen Frauen im Mittelalter", v. Dr. Lenné. XII, 190 S. 1913.

Schmitz, Osk. A. H.: Don Juan, Casanova und andere erotische Charaktere. 2. Ausg. 88 S. kl. 8°. München, G. Müller 1913. M. 1.50.

Schmitz, Osk. A. H.: Der Untergang einer Kindheit. 3. Aufl. 223 S. 8°. München, G. Müller 1913. M. 3.—; geb. M. 4.—.

Steiner, Dr. Maxim.: Die psychischen Störungen der männlichen Potenz. Ihre Tragweite und ihre Behandlung. Mit einem Vorwort von Prof. Sigm. Freud. VIII, 57 S. gr. 8°. Wien, F. Deuticke 1913. M. 1.50.

Sternthal, San.-R. Dr. Alfr.: Männersittlichkeit und Frauengesundheit. Vortrag. 8. Aufl. 17—19. Taus. 24 S. 8⁰. Braunschweig, H. Wollermann 1913. 25 Pfg. Partiepreise.

Teilhaber, Fel. A.: Das sterile Berlin. Eine volkswirtschaftliche Studie. 165 S. gr. 8⁰. Berlin, E. Marquardt 1913. M. 4.—.

Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf. Hrsg. v. Drs. Prof. A. Schlossmann und Marie Baum. gr. 8⁰. Berlin, C. Heymann. 8. Heft. Larenz, Amtsrichter Dr.: Aufgaben und Durchführung der Waisenpflege. Unser Jugendschutz. 2 Vorträge für Waisenpfleger und Waisenpflegerinnen nebst einem Wegweiser für den Vormund. III, 29. S. 1913. 80 Pfg.

Waldschmidt, Wilh.: Die Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit und ihre Folgen für den Organismus. Preisgekrönte Arbeit der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen. VIII, 117 S. Lex. 8⁰. Stuttgart, F. Enke 1913. M. 4.80.

Wegener, Hans: Geschlechtsleben und Gesellschaft. Das sexuelle Problem und der soziale Fortschritt. 11—20. Taus. 209 S. 8⁰. Hagen, O. Rippel 1913. M. 1.—; geb. M. 2.—.

Zeitschrift für Frauenstimmrecht. Monatsschrift für die staatsbürgerliche Bildung der Frau. Hrsg. und Red.: Minna Cauer. Jahrg. 1913. 12 Nrn. Nr. 1. 4 S. 32×23,5 cm. Berlin, W. & S. Loewenthal. vierteljährlich 50 Pfg.

Zeitschrift für Säuglingsschutz. Ergänzungshefte. 1. Jahrg. gr. 8⁰. Berlin, G. Stilke. Nr. 2. Samter, Stadtr. Hans: Die Gemeinden und die Säuglingsfürsorge. — Rott, Abteilgsvorst. Ob.-Arzt Dr.: Die Kinder ausserhäuslich erwerbstätiger Ehefrauen und ihre Versorgung. — Rott, Abteilgsvorst. Ob.-Arzt Dr.: Der 1. österreichische Berufsvormündertag, zugleich 7. Jahresversammlung des Archivs deutscher Berufsvormünder. S. 75—138 m. 23 Abbildgn. 1913. M. 2.—; für Abonnenten der Zeitschrift für Säuglingsschutz M. 1.50. Nr. 3. Brüning, Prof. Dr. H.: Die Säuglingssterblichkeit im Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz, nebst Bemerkungen über ihre Ursachen und Bekämpfung. Unter Mitwirkung von Dr. W. Stein zusammenfassend bearbeitet S. 141—222 m. Fig., 2 Tab. und 1 Karte. 1913. M. 2.—.

Zeit, Die neue. Ergänzungshefte. gr. 8⁰. Stuttgart, I. H. W. Dietz Nachf. Nr. 14. Cunow, Heinr.: Zur Urgeschichte der Ehe und Familie. 72 S. 1912. 50 Pfg.

Personalia.

Unsere ständigen Mitarbeiter Professor Dr. P. Näcke in Colditz ist zum Obermedizinalrat und Dr. Erich Wulffen, bisher Staatsanwalt in Dresden, zum Amtsgerichtsrat in Zwickau ernannt worden.

Ausserdem haben wir den Tod eines unserer ständigen Mitarbeiter zu beklagen:

Professor Dr. Theodor Petermann, der Direktor und Mitbegründer der Gehe-Stiftung in Dresden, ist im Alter von 77 Jahren gestorben. Als Sohn des Leipziger Botanik-Professors und

Kustos am Universitäts-Herbarium geboren, widmete sich der Verstorbene juristischen und staatswissenschaftlichen Studien. Er wurde später Redakteur am Dresdner kgl. Journal und trat hier zu dem Staatsminister v. Beust in engere Fühlung. Von 1863—1874 war Petermann Chef des kgl. sächs. Statistischen Bureaus. Nachdem er aus persönlichen und politischen Überzeugungsgründen sein Amt niedergelegt hatte, trat er mit dem Dresdner Grosskaufmann Ludwig Gehe in Verbindung und gründete nach Gehes Tode die von Gehe noch testamentarisch reich bedachte Anstalt für staatsbürgerliche Erziehung, die in den langen Jahren seiner Leitung einen glänzenden Ausbau erhielt. 1904 wurde Petermann von der Leipziger Universität zum Dr. iur. hon. c. ernannt.

Verschiedene Schriften zeugen von Petermanns reichem Wissen auf staatsökonomischem Gebiete; wir nennen nur die bedeutende Arbeit über Individualvertretung und Gruppenvertretung. Er war aber auch ein ausgezeichneter Kulturhistoriker, Ethiker, Pädagoge, ja Philologe, und diese ungewöhnliche Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und Interessen fand auch in sexualwissenschaftlichen Arbeiten ihren Niederschlag. In der früheren Hirschfeldschen Zeitschrift, die vor 5 Jahren in unseren Sexual-Problemen aufging, hat Professor Petermann einen Aufsatz über Dämonen- und Phantomenliebe, in den Sexual-Problemen selbst dann Artikel über Venus aversa und Zur Frage der körperlichen Züchtigung veröffentlicht. Das hohe Alter Professor Petermanns hinderte ihn in den letzten Jahren an einer weiteren literarischen Betätigung für unsere Zeitschrift, der er jedoch bis in die jüngste Zeit hinein ein ganz besonderes Interesse entgegenbrachte und für deren Verbreitung in Dresden er als Direktor der Gehe-Stiftung und der zu ihr gehörigen Bibliothek mit Lesesaal erfolgreich wirkte.

Wir werden dem Verstorbenen in Dankbarkeit und Verehrung ein treues Andenken bewahren.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

// Sexual-Probleme
Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik
««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»
1913 Oktober

Der Entwurf eines neuen Patentgesetzes und die antikonzeptionellen Mittel.

Von Justizrat **Dr. Fuld** in Mainz.

Der Entwurf des neuen Patentgesetzes bestimmt in § 1: „Patente werden erteilt für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung gestatten.

Ausgenommen sind:

1. Erfindungen, deren Verwertung den Gesetzen oder den guten Sitten zuwiderlaufen, sowie schlechthin Erfindungen von Gegenständen, die bei Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen."

Die durch den Druck hervorgehobenen Worte sind dem bisher geltenden Patentgesetz nicht bekannt.

Eine hiermit sachlich übereinstimmende Vorschrift schlägt der Gesetzgeber in § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Gebrauchsmuster vor; von der Einwirkung des Gebrauchsmusterschutzes sind ausgenommen schlechthin Modelle von Gegenständen, welche bei Menschen die Empfängnis verhüten oder die Schwangerschaft beseitigen sollen.

Hiernach würde also nach beiden Gesetzentwürfen die Erlangung eines gewerblichen Rechtsschutzes für antikonzeptionelle Mittel aller Art bedingungslos versagt werden müssen, ohne Rücksicht auf die Feststellung des konkreten Zweckes, dem dieselben dienen sollen.

Die Behandlung der antikonzeptionellen Mittel unter dem Gesichtspunkt der Einwirkung des Patentschutzes — Entsprechendes gilt für den Gebrauchsmusterschutz — ist

nicht unbestritten gewesen. In der Literatur des Patentrechtes wurde und wird von der Mehrheit der Schriftsteller die Ansicht vertreten, dass eine Patentierung antikonzeptioneller Mittel keineswegs schlechthin ausgeschlossen sei, weil von dem Patentschutz nach dem Willen des Gesetzgebers nur diejenigen Mittel ausgeschlossen seien, deren Zweck ein objektiv unsittlicher sei; nunmehr sei aber der Zweck des antikonzeptionellen Mittels kein objektiv unsittlicher, brauche auch ein solcher nicht zu sein, er werde es nur durch das Motiv des Einzelfalls; vgl. Isay, Patentgesetz S. 72b. Einen anderen Standpunkt nehmen insbesondere Kohler und Seligsohn ein. Das Patentamt steht auf dem Boden der ersteren Auffassung und zwar nicht nur bezüglich des Patent- und Gebrauchsmusterschutzes, sondern auch in Ansehung des Warenzeichenschutzes. Gegenstände, die einen antikonzeptionellen Zweck haben können, sind nach geltendem Recht nicht schon dieserhalb von der Erlangung eines Zeichenrechtes ausgeschlossen; sofern nicht etwa das Zeichen eine Ärgernis erregende Darstellung enthält, muss unter den gesetzlichen Voraussetzungen der Anmeldung eines Zeichens stattgegeben werden, auch wenn die betreffende Ware zu einem antikonzeptionellen Zweck verwendet werden kann, wobei auch der Umstand, dass es sich um die Anwendung auch für den ausserehelichen Geschlechtsverkehr handelt, nach geltendem Recht keinen die Versagung der Eintragung rechtfertigenden Grund abgeben kann.

Die Begründung, welche dem Entwurf des neuen Patentgesetzes beigegeben ist, führt zur Rechtfertigung der vorgeschlagenen Änderung folgendes aus:

„Wenn nach dem bisherigen Recht unsittlichen Erfindungen der Patentschutz versagt ist, so hat diese Vorschrift nicht ausgereicht, um die Erteilung von Patenten für gewisse Dinge zu verhindern, bei denen es die öffentliche Meinung und alle um die Wohlfahrt und Gesundheit des Volkes besorgten Beobachter der tatsächlichen Zustände als besonders anstössig empfinden, dass sie sich eines gesetzlichen Schutzes erfreuen dürfen. Die Mittel zum Verhindern der

Empfängnis und zum Beseitigen der Schwangerschaft dienen, wie in der Praxis des Patentamts angenommen wird, nicht immer unzüchtigen und unerlaubten Zwecken, sondern verfolgen in manchen Fällen auch sittlich einwandfreie, gesundheitliche Ziele und bilden den Gegenstand ärztlicher Verordnung. In der Annahme, dass es nicht angängig sei, solchen Gegenständen den gesetzlichen Schutz schon deshalb vorzuenthalten, weil mit ihnen auch unsittliche Handlungen begangen werden können, lässt das Patentamt Mittel der angegebenen Art in der Regel zum Patent- und Gebrauchsmusterschutz zu und versagt ihn nur da, wo nach der besonderen Art des Mittels die Benutzung zu unsittlichen Zwecken sich als seine bestimmungsgemässe Anwendung darstellt. Mehr und mehr ist neuerdings das Bedenken hervorgetreten, ob in der Tat die Möglichkeit einer vom sittlichen Standpunkt noch zu rechtfertigenden Benutzung dazu angetan sei, derartigen Gegenständen zu dem gesetzlichen Schutze zu verhelfen und ob nicht das Hervorkehren jener Möglichkeit in den weitaus meisten Fällen nur den Deckmantel für den unlauteren Charakter bildet, dem gegenüber die vereinzelte Benutzung zu beachtenswerten hygienischen Zwecken praktisch kaum ins Gewicht fällt. Dabei ist die Zurückhaltung, die sich früher die Gewerbetreibenden beim Vertriebe von empfängnishindernden Mitteln auferlegten, sichtlich im Schwinden begriffen. Kommt nun hinzu, dass das Schutzrecht zu marktschreierischer Reklame benutzt wird, so besteht in der Tat die Gefahr, dass Anstand und Sittlichkeit Schaden leiden. Auch erweckt die Gewährung des Schutzes den Eindruck, dass dem Gegenstande an sich sowohl wie auch namentlich hinsichtlich seiner Wirksamkeit eine gewisse behördliche Billigung erteilt sei. Das kann zur Vermehrung des Absatzes beitragen und so die Schädigungen steigern, die sich aus dem Gebrauche für die Sittlichkeit, die Gesundheit und die Entwickelung des Volkes ergeben.

Der Entwurf will daher Dinge der bezeichneten Art schlechthin vom Patentschutz ausgeschlossen wissen, ohne dass es darauf ankommt, ob im einzelnen

Falle die Verwertung gegen die guten Sitten verstossen würde oder nicht. Das Herstellen und Vertreiben der Gegenstände wird dadurch nicht betroffen und dem Arzte, der ihrer etwa bedarf, wird die Möglichkeit der Anschaffung nicht genommen."

Soweit die Begründung. Es entsteht nun die Frage, ob in diesen Ausführungen eine genügende Rechtfertigung für die Abänderung des bisherigen Rechtszustandes und für die Ausnahmestellung von Gegenständen zu erblicken ist, von denen auch die Gesetzesbegründung n i c h t zu behaupten imstande ist, dass sie l e d i g l i c h einem sittlich bedenklichen Zweck zu dienen bestimmt sind? Ich bin der Meinung, dass dies nicht der Fall ist.

Zunächst möchte ich betonen, dass kein Grund vorhanden ist, die praktische Bedeutung der ganzen Frage überhaupt zu überschätzen. Für den Umfang der Produktion und des Vertriebs der antikonzeptionellen Mittel ist es ziemlich gleichgültig, ob dieselben unter Patentschutz bzw. Gebrauchsmusterschutz stehen oder nicht; dem einzelnen Gewerbetreibenden können aus der Versagung des gewerblichen Rechtsschutzes zweifellos empfindliche Nachteile finanzieller Art erwachsen, die unlautere Konkurrenz kann und wird sich den Vorteil, den ihr die relative Schutzlosigkeit für die Nachahmung bietet, nicht entgehen lassen, aber für die A l l g e m e i n h e i t ist es n i c h t v o n B e d e u t u n g, ob der Gegenstand g e s c h ü t z t i s t o d e r n i c h t, gegen die Täuschung durch Angebot minderwertiger Produkte unter falschem, zu Verwechslungen Anlass gebendem Namen muss der Konsument sich selbst schützen, wenn der Staat den gewerblichen Rechtsschutz versagt.

Nun kann aber nicht bestritten werden, dass eine Änderung des geltenden Rechtes nur dann angezeigt ist, wenn unter der Herrschaft des bisherigen sich Missstände entwickelt haben oder dasselbe nicht mehr den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht. Beides ist aber, soweit es sich um die Patentierungsmöglichkeit antikonzeptioneller Mittel handelt, nicht der Fall. V e r g e b e n s wird man in der Begründung des Gesetzentwurfes nach Ausführungen suchen,

welche sich auf den Nachweis des Bestehens von Missständen als Folge der zurzeit bestehenden Patentierungsmöglichkeit beziehen; das wäre aber für die Gesetzes-Änderung vor allem geboten gewesen. Die Zahl der Patente und Gebrauchsmuster, die sich auf antikonzeptionelle Mittel beziehen, ist überhaupt unerheblich, patentrechtliche Streitigkeiten dieser Art gehören zu den grössten Seltenheiten. Für denjenigen, welcher auf antikonzeptionelle Gegenstände reflektiert, ist es auch vollkommen gleichgültig, ob sie unter gewerblichem Rechtsschutz stehen oder nicht, es beruht auf einer Verkennung der Massenpsychologie, wenn die Begründung anscheinend auf einem anderen Standpunkt steht. Würde der Umfang der Herstellung und des Absatzes durch das Bestehen oder Nichtbestehen eines gewerblichen Rechtsschutzes auch nur in nennenswertem Masse bestimmt, so könnte man — von dem grundsätzlichen Standpunkt der Gesetzesbegründung aus — es verstehen, dass die Änderung des § 1 in Vorschlag gebracht wird. Da dies aber nicht der Fall ist, da ferner, auch wenn § 1 des Patentgesetzes die neue Fassung erhält, jedermann — nicht nur der Arzt, wie die Begründung hervorhebt — sich die betreffenden Mittel ebenso leicht beschaffen kann wie bisher, so entbehrt auch die Neuerung des praktischen Zweckes, den die Gesetzesbegründung anstrebt, den sie aber nicht offen ausspricht, nämlich, den Verkauf und Vertrieb dieser Mittel zu erschweren und den Umfang des Absatzes zu vermindern. Wenn die Gesetzesbegründung dann weiter darauf hinweist, es werde durch den Patentschutz der Anschein einer gewissen behördlichen Billigung hervorgerufen und zwar sowohl an sich als auch „namentlich hinsichtlich der Wirksamkeit", so muss auch diesen Ausführungen entschieden widersprochen worden. Jedermann in Deutschland weiss, dass aus der Bewilligung eines Patentes mit nichten der Schluss gezogen werden darf, der Staat halte das patentierte Verfahren für wirksam, es besteht kein Grund anzunehmen, dass in bezug auf die Patentierung antikonzeptioneller Mittel die Anschauung eine andere sei. Die weitesten Kreise der Bevölkerung wissen ganz genau, dass die Be-

hörden dem Vertrieb antikonzeptioneller Mittel durchaus feindlich gegenüberstehen, sie wissen dies nicht nur aus den zahlreichen Strafprozessen, welche gegen die Ankündigung solcher Mittel geführt werden, sondern auch aus vielen Massnahmen der Verwaltungsbehörden, die durch den Rückgang der Geburtenziffern veranlasst worden sind. Man muss daher das Wissen und Urteil des Bevölkerungsdurchschnitts sehr unterschätzen, um die Annahme für richtig zu halten, die Bevölkerung erblicke in der Patentierung den Beweis, dass der Staat das Mittel und seine Anwendung billige. Zuzugeben ist der Gesetzesbegründung, dass die Geschäfte, welche antikonzeptionelle Mittel vertreiben, je länger je mehr eine sehr aufdringliche Reklame entfaltet haben und entfalten, welche auch diejenigen nicht nur ausnahmsweise verletzt, die auf die Anwendung der gedachten Mittel vor allem im Interesse der möglichsten Verminderung sexueller Infektionsgefahr den grössten Wert legen; es muss auch zugegeben werden, dass bei der Reklame für die antikonzeptionellen Mittel auch sehr häufig die Grenzen überschritten werden, deren Einhaltung der Takt und der gesellschaftliche Anstand gebietet. Aber dies rechtfertigt noch nicht die Versagung des gewerblichen Rechtsschutzes. Erscheint dem Gesetzgeber die Reklame, welche in bezug auf antikonzeptionelle Mittel gemacht wird, im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit bedenklich oder geradezu gefährlich, so soll er sich mit der Erwägung beschäftigen, in welcher Weise dieselbe wirksam eingeschränkt werden kann; aber die Versagung des gewerblichen Rechtsschutzes wird dadurch nicht gerechtfertigt, wie es auch des weiteren nicht zweifelhaft sein kann, dass die Versagung des gewerblichen Rechtsschutzes nicht die Wirkung haben kann noch haben wird, die aufdringliche Reklame zu beseitigen. Die Versagung des Patentschutzes hat ja nach verschiedenen Richtungen hin Wirkungen, aber eine erzieherische Einwirkung auf die Reklame kommt ihr nicht zu. Die Möglichkeit, von einer Erfindung auch einen Gebrauch zu machen, der in sittlicher Hinsicht nicht einwandfrei ist, besteht auch bei anderen Erfindungen als den auf anti-

konzeptionelle Mittel bezüglichen; es gibt genug Erfindungen, die nicht nur zu legalem, sondern auch direkt zu verbrecherischem Zweck benutzt werden können; ist um deswillen die grundsätzliche Ausschliessung vom Patentschutz gerechtfertigt? Gewiss nicht, kein Gesetzgeber würde sich zu einem solchen Vorgehen veranlasst sehen. Die Rechtsprechung des Patentamtes hat auch bezüglich der antikonzeptionellen Mittel durchaus das Richtige getroffen und solange nicht nachgewiesen wird, dass zwischen der Patentierungsmöglichkeit und der gesteigerten Anwendung derselben ein ursächlicher Zusammenhang besteht, wird man die vorgeschlagene Abänderung als unnötig bezeichnen müssen.

Die Gesetzesbegründung kann von dem Vorwurf einer einseitigen Behandlung der Frage nicht freigesprochen werden; es scheint, dass sie auch unter dem Einfluss der Anschauung steht, der Rückgang der Geburtenziffer sei vor allem auf dem erleichterten Gebrauch antikonzeptioneller Mittel zurückzuführen. Was die Begründung unter einem Gebrauch dieser Mittel, der sich „vielleicht vom sittlichen Standpunkte noch rechtfertigen lässt", versteht, bleibt zweifelhaft, da sich der Verfasser der Motive hierüber nicht weiter verbreitet. Sollte die Begründung etwa der Meinung sein, nur der Gebrauch lasse sich sittlich rechtfertigen, wenn Rücksichten auf die Gesundheit des Weibes die Verhütung der Konzeption als notwendig erscheinen lassen? Manches spricht in der Tat dafür, dass man von dieser engherzigen Anschauung ausgegangen oder doch wenigstens ihr bis zu einem gewissen Grade gefolgt ist. Wie dem auch sei, jedenfalls kann in der vorgeschlagenen Änderung eine Verbesserung des bisherigen Rechtes mit nichten erblickt werden und es empfiehlt sich daher, es bei dem bisherigen Rechtszustande zu belassen.

Über Rassenmischungen.

Von Prof. Dr. **Gustav Fritsch**, Berlin-Lichterfelde.

(Fortsetzung und Schluss.)

Kehren wir zu dem augenblicklich für die Frage der Rassenmischung so aktuellen Kontinent, Afrika, zurück, über den ich als ältester Afrikaner in Deutschland (seit 1863) mir glaube ein Urteil erlauben zu dürfen. Ich wüsste kein Land zu nennen, welches zum Studium über Rassenmischung einen so günstigen Boden böte als gerade Afrika; es liegt dies einmal in der Mannigfaltigkeit der Elemente, welche auf demselben zusammentrafen, und dann in der lockeren Verteilung über den Boden im Unterschied von dem übervölkerten, mit Menschen verschiedener Herkunft vollgestopften Europa.

Den zentralen Teil des afrikanischen Kontinents nahmen seit Urzeiten nigritische Bevölkerungen ein, deren Verbreitung vor dem Untergang des mythischen Lemuriens sich weiter gegen den Osten über den jetzigen Indischen Ozean hinweg bis tief hinein in den Archipel ausgedehnt haben muss. In historischer Zeit erscheinen sie uns als eine kompakte Masse, von der weitere Ausstrahlungen nach verschiedenen Richtungen und in sehr ungleicher Mächtigkeit stattfanden.

Von den Mittelmeerküsten, an denen, wie erwähnt, die früheste Kulturentwickelung Europas ihren Ausgang nahm, trennte sie die unbewohnbare Sahara fast in voller Breite des Kontinentes. Nur die Ostecke bot innige Berührungspunkte der verschiedenen Bevölkerungselemente nicht nur Afrikas, sondern auch des westlichen Asiens und wurde so zu einem Knotenpunkt des Rassenverkehrs.

Gleichwohl trat auch hier die nigritische Bevölkerung in frühester Zeit nicht in engen Wettbewerb mit den mannigfachen anderen Volkselementen, welche wir als Komponenten der hier entstehenden hochbegabten Kulturrasse der Retu anzunehmen haben, wohl aber die über den ganzen Kontinent in verschiedenen Lokalvarietäten versprengte Urrasse, in den hieroglyphischen Texten als „Buschvolk“ bezeichnet.

Jedenfalls sind sehr beträchtliche, in der Kultur schon weit vorgeschrittene Abzweigungen westasiatischer Völker nach Ägypten übergetreten, sowohl der semitischen als der sanskritischen Völkerfamilie, und es entstand so ein ägyptisches Kulturvolk, welches in seiner erstaunlichen Leistungsfähigkeit und seinen hohen Talenten den besten Beweis gegen die Behauptung von der Unfähigkeit der Mischrassen darstellt. So wenig wie die germanischen Rassen im nordischen Inlandeis entstanden sind, so wenig ist die hohe Blüte ägyptischer Kultur ohne Einwirkung fremder Elemente am Nil wie ein von der Sonne ausgebrütetes Krokodilsei entstanden.

Nach den überlieferten Bildwerken hielt sich das Volk der Retu zur Zeit des alten und mittleren Reiches sehr frei von nigritischen Beimischungen, und kräftige Vorstösse nach dem Süden führten im Gegenteil ägyptisches Blut nach dem heutigen Sudan. Erst mit dem Verfall des mittleren Reiches machen sich alsdann Völkerströmungen in entgegengesetzter Richtung geltend, die nigritischen Stämme brechen in immer stärkeren Haufen in Ägypten ein und reissen vielfach, wenigstens in Oberägypten, die Herrschaft an sich.

So war der Boden geebnet für das Entstehen der immer stärker im östlichen Sudan sich ausbreitenden äthiopischen Stämme, welche moderne Autoren mit dem äusserst unglücklich gewählten Namen der „Hamiten“ belegen, deren ethnographische und linguistische Abgrenzung unendliches Kopfzerbrechen macht und machen muss, da es sich um eine unübersichtliche Infiltration nordafrikanischer Volkselemente in noch rein nigritische handelt.

In den südlichen Ländern wird die Übermacht des nigritischen Blutes auch die ihrem Ursprung nach andersgearteten Stämme mehr und mehr „vernegern“, während die Sprachen noch an die „hamitischen“ deutlich anklingen.

Dieser Vernegerungsprozess würde sich durch die äthiopische Zwischenstufe hindurch gewiss auch im Norden zurzeit stärker bemerkbar machen, wenn nicht daselbst durch die historische Entwickelung ein neues Reis auf den alten Stamm gepfropft worden wäre. Das Eindringen der Araber in Ägypten wiederholt in seinem Wesen politische Vorgänge,

wie sie sich auch in prähistorischer Zeit abgespielt haben werden, und äussert in unverkennbarer Weise seinen Einfluss auf den Habitus der heutigen Bevölkerung, es entsteht vor unseren Augen eine neue Rasse, die ägyptisch-arabische, welche berufen scheint, die alte Rasse der Retu ganz auszulöschen.

Ich habe mich in meinem Atlas der Volkstypen des heutigen Ägyptens bemüht, den Habitus dieser neuen Mischrasse, die in ihren Merkmalen weder ägyptisch noch arabisch ist, sondern auffallend abgeschliffene, wenig charakteristische Formen zeigt, durch eine Reihe von Beispielen festzulegen. Es liegt kein Grund vor, zu behaupten, dass diese Mischrasse körperlich oder geistig minderwertig sei, wenn ihr auch die ganze Entwickelung des modernen Ägyptens die Möglichkeit zur Ausbildung besonderer Talente stark beschneidet.

In Südafrika stösst der Forscher auf das schwierigste ethnographische Problem: das Auftreten der isolierten Bevölkerung, welche als Hottentotten bezeichnet werden, ein Problem, das zu den wunderlichsten Lösungsversuchen geführt hat, indem schon der Engländer Prichard trotz der tiefgreifendsten somatischen Unterschiede und der Unmöglichkeit, sie räumlich mit irgend einem mongolischen Stamm in Beziehung zu setzen, sie zu diesem rechnete, ein Missgriff, der gelegentlich immer wieder auftaucht.

Es handelt sich hier offenbar auch um ein Mischvolk, zu dem ausser der wesentlichen Buschmannunterlage noch ein anderes Element hinzugetreten sein muss, welches, von N her kommend, an den südlichsten Küsten des Kontinents sich angesiedelt hat. Man vergesse dabei nicht, dass die Hottentotten beim Auftreten der Europäer durchaus ein Küstenvolk darstellten. Man wird daher hinsichtlich der Möglichkeit des Eindringens nordischer Bevölkerungselemente notgedrungenerweise an die Umsegelung Afrikas unter Pharao Necho denken müssen, welche drei Jahre dauerte und nach der Überlieferung lange, durch ländliche Arbeiten ausgefüllte Pausen aufwies. Jedenfalls habe ich selbst nur unter den gemischten Bevölkerungselementen Ober-

ägyptens gelegentlich Gesichter gesehen, die mich an Hottentotten erinnerten.

Mit dem Auftreten der Europäer in Südafrika wird das Problem der Rassenmischung mit einem Schlage ein ganz anderes und zeigt gewisse charakteristische Züge, welche bei der Beurteilung der Streitfrage um die Mischehen dem Anthropologen viel zu denken geben.

Schon die weissen Einwanderer, meist männlichen Geschlechts, waren von sehr mannigfacher Herkunft; ausser den Niederländern erscheinen zahlreiche deutsche Namen unter ihnen und später französische Hugenotten. Der Habitus der aus ihnen hervorgegangenen Burenbevölkerung deutet unzweifelhaft auf starke Beimischung von afrikanischem, besonders Hottentottenblut; denn wenn auch die koloniale Regierung gelegentlich (z. B. 1654 wurde eine ganze Schiffsladung deutscher Mädchen importiert) für die Zufuhr europäischer Frauen sorgte, so reichte dies doch bei weitem nicht aus, und die Mehrzahl der Ansiedler im Inland lebte im Konkubinat mit Eingeborenen.

Dagegen Widerspruch zu erheben, lag den Behörden völlig fern, sie hätten ihn bei den einsam lebenden Farmern auch schwerlich zur Geltung bringen können, und es wuchs so allmählich eine grosse Zahl Mischlinge heran, die durchaus nicht ohne weiteres ausgestossen wurden. Aber bei der fortschreitenden Teilung des Weidelandes unter die Nachkommen kam unvermeidlich das System des T r e k k e n s, um neues Weideland zu suchen, in Aufnahme, und es ging der Halt an der Familie den Mischlingen, die sich stolz „Bastaards" nannten, verloren. So entstanden schon anfangs des vorigen Jahrhunderts Gemeinschaften, die unter diesem Namen die Inlandgebiete südlich des Oranje-Riviers besetzten, vielfach sich mit den Resten eines ursprünglich Grigriquas genannten Hottentottenstammes vereinigten und teils zwischen Oranje- und Vaal-Rivier, teils westlich von deren Zusammenfluss in dem „Griqualand" genannten Gebiete ihre Zuflucht fanden.

Indem diese Mischlingsstämme unter dem Druck der kolonialen Verhältnisse sehr bald auch im Westen genötigt

wurden, über den Oranje nach N auszuweichen, war das ganze Südafrika durchsetzt mit einer dünngesäten Bevölkerung, deren Blutmischung als mehr oder weniger bastardiert angesprochen werden musste. Man mag über den kolonisatorischen Wert dieser Buren- und Bastardbevölkerung urteilen wie man will, jedenfalls muss zugegeben werden, dass sie das Land gegen die andrängenden nigritischen Stämme unter schweren Bedingungen gehalten und die weitere Entwickelung der Kolonie angebahnt haben. Das sollte ihnen nicht vergessen werden.

Wenden wir den Blick auf den asiatischen Kontinent, so finden wir hier eine Rassenverteilung, deren Entstehung sich in eine so dunkle Vorzeit verliert, dass ein einwandfreier Einblick in dieselbe kaum zu erhoffen ist. Offenbar hat die Mythe nicht ohne einen gewissen inneren Grund die Wiege unseres Geschlechts in diese Länder verlegt, wenn auch natürlich nicht ausgerechnet das Gebiet zwischen Euphrat und Tigris, das biblische Paradies, dabei in Frage kommen kann. Unzweifelhaft bildeten sich in den weiten Landstrichen südlich des Himalaja bis hinein in die ferne Inselwelt des Ostens in den Urzeiten menschliche Formen aus, welche in der Gemeinsamkeit bestimmter physischer Merkmale ein ähnlich geschlossenes Ganzes bildeten wie die nigritischen Völker im zentralen Afrika.

Es ist recht bezeichnend, dass der einzige bisherige Fund, welcher auf die Vorläufer der menschlichen Form einiges Licht wirft, der Pithekanthropus erectus, gerade im Archipel gefunden werden musste. Sehr früh wird aber schon eine schärfere Gruppierung der Stämme eingetreten sein, wie es bei der Ausdehnung des Gebietes nicht wunderbar war; denn in der hier ja bereits weit hinauf reichenden Historie treten uns schroff abgegrenzte, sich feindlich gegenüberstehende Völkerkreise entgegen.

Unter diesen bilden jedenfalls die arischen Völker einen gewissen soliden Kern, um den sich die anderen unter verschiedenen fremden Einflüssen gruppieren. Am wichtigsten, freilich auch am dunkelsten erscheint dabei das Verhältnis der semitischen Völker zu den arischen. Man darf es als

unwissenschaftlich und im Widerspruch mit der Annahme eines einheitlichen Grundstocks, wie sie die leichte und ausgiebige fruchtbare Vermischung der Stämme zu gewährleisten scheint, bezeichnen, für die Semiten ein besonderes Paradies zu kreieren, wenn auch jeder Anhalt dafür fehlt, durch welche Einflüsse bei ihnen die Summe der besonderen, in der Vererbung so zähe festgehaltenen Merkmale entstanden ist.

Für die allgemeine Betrachtung stellt sich das Verhältnis in der ethnographischen Bewertung analog demjenigen zwischen den germanischen und slawischen Stämmen, deren augenblickliche Verschiedenheit auch als kein Beweis für das Hervorgehen aus einer gänzlich verschiedenen Wurzel betrachtet werden darf.

Leichter zu verstehen ist die Erscheinung der turanischen Völker, die zu ihrem arischen Grundstock, abgesehen von Elementen der Urbevölkerung, jedenfalls Gelegenheit hatten, Beimischungen des nordhimalajischen Bevölkerungskreises in sich aufzunehmen. Durch das Vordringen der von ihnen sich abzweigenden ugrischen Stämme, der Madjaren, nach Südosteuropa ist dort ein Zentrum für Rassenmischung entstanden, deren Resultate vor unseren Augen liegen. Nach allen alten Berichten waren die Hunnen, die Vorläufer der Madjaren, ein besonders hässliches Volk, ihre Nachkommen aber, die nun reichlich germanisches und semitisches Blut in sich haben, zeichnen sich, besonders im weiblichen Geschlecht, durch Ebenmass des Wuchses und ansprechende Gesichtszüge aus.

Indien war jedenfalls stark mit Urbevölkerungen durchsetzt, als die arischen und später auch semitische Stämme von N her einbrachen. Ja es ist nicht von der Hand zu weisen, dass selbst Abzweigungen der nigritischen Völker in der früheren Ausdehnung gegen den Osten in den südlichsten Bezirken Asiens mit in Frage kommen und die Spuren ihrer einstigen Anwesenheit in den Drawidavölkern hinterlassen haben. Wollte doch M o r g a n selbst in den von Assyrien unterdrückten Elamiten negroide Merkmale erkennen.

Wenn also auch die heutige indische Bevölkerung ihren arischen Ursprung noch immer deutlich erkennen lässt, so macht sich doch die Vermischung mit Resten der Urbevölkerung und die Anpassung an das tropische Klima durch den mannigfaltigen Habitus und die starken Variationen der Hautfarbe deutlich erkennbar.

Die Dichtigkeit der Bevölkerung und die Widerstandsfähigkeit gegen schwere Schicksalsschläge, gegen Hungersnot und Pest, zeigt offenbar, dass hier die Rassenmischung der Vitalität keinen Eintrag getan hat.

Beim Vordringen gegen Hinterindien macht sich ein neues, fremdes Element geltend, welches, je weiter man nach NO kommt, um so mehr an Bedeutung gewinnt, nämlich der Einfluss zentralasiatischer, mongolischer Völker, welche im Norden des Himalaja ein ähnlich geschlossenes, kompaktes Massiv gebildet haben wie die arischen Stämme im Süden des Himalaja. Konnte man in Afrika von einem „Vernegern" der äthiopischen Stämme sprechen, so findet man hier eine fortschreitende „Mongolisierung" der Bevölkerung.

Es entstand durch die Vermischung die grosse Gruppe der indochinesischen Bevölkerungen, von Birma anfangend, hinauf nach Tibet, Tongking, Kambodscha, Anam sich ohne scharfe anthropologische Grenze in die jedenfalls auch schon stark gemischten eigentlichen Chinesen verlierend, überall mit einem starken Einschlag von Urbevölkerungen, abgesehen von den nigritischen Elementen auf Malakka.

In Birma ebenso wie anderwärts macht sich der beginnende fremde Einschlag als ein Ausgleich extremer Merkmale geltend, so dass die männliche wie weibliche Bevölkerung sich durch ein auffallendes Ebenmass der körperlichen Verhältnisse auszeichnet, welches erst in Oberbirma und noch mehr in Tibet durch die stärkere Betonung der mongolischen Merkmale beeinträchtigt wird.

Lässt sich in den bezeichneten Ländern ohne Mühe eine ziemlich übersichtliche Skala der Mongolisierung aufstellen, welcher der Anthropologe folgen kann, so verliert er beim Verlassen des Kontinents gleichsam den Boden unter den Füssen. Freilich für den bescheidenen Forscher

ist die Lösung des Problems einfach genug, sie erfolgt nach dem Rezept: „Was man nicht mehr bestimmen kann, das sieht man als Malaien an!" Die Malaiensucher finden im Archipel ein ebenso dankbares Feld ihrer Tätigkeit wie die Hamitensucher in Afrika. Diese Angaben setzen sich mit notorischen Tatsachen in schreienden Widerspruch.

Dies ist z. B. der Fall, wenn man die Batta auf Sumatra als „Urmalaien" bezeichnet, während sie nach den historischen Quellen auf Indien zurückzuführen sind und sich durch uralten Besitz von Pferden und ihre rohe Silberindustrie als dorthingehörig kennzeichnen. Gerade die sog. „malaiische Rasse" zeigt durch die ausserordentliche Verschiedenheit im lokalen Habitus die grosse Biegsamkeit einer Mischrasse.

Folgt man den landesüblichen Unterscheidungen, so gehören die Stämme, welche nach Blumenbach den Kern der malaiischen Rasse bildeten, wie Javanen, Dajaker, Buginesen, Ozeanier usw., gar nicht dazu. Will man in diese verworrenen ethnographischen Verhältnisse eine logisch denkbare Lösung bringen, wird man genötigt sein, sich auf Annahmen zu stützen, welche viel weiter in die Urzeiten hineinreichen, als heute sich der Würdigung erfreuen.

Vermutlich sind Abzweigungen der asiatischen Stammrasse in Zeiten, welche weiter zurückliegen, als sich durch uns bisher bekannte Tatsachen auch nur andeutungsweise begründen lässt, durch den ganzen Archipel bis hinein nach dem noch im diluvialen Zeitalter wahrscheinlich viel ausgedehnteren und zusammenhängenderen Ozeanien vorgedrungen. Tatsache ist es, dass die Bevölkerungen der bezeichneten Gegenden bis hinein nach Samoa in ihrer physischen Natur unseren Rassen nicht so fernstehen, als häufig angenommen wird.

Was soll man dazu sagen, wenn bei Erörterung der Zulassung von Mischehen in bezug auf die Samoaner unter der Bezeichnung „Schwarze" verhandelt wird. Man sollte doch meinen, dass auch dem deutschen Volke Gelegenheit genug gegeben worden ist, sich davon zu überzeugen, dass die Samoaner weder schwarz noch sonst in ihrer Körper-

bildung nigritisch sind, dass Erscheinungen unter den Frauen auftreten, welche als Schönheiten angesprochen werden können.

Politische Erwägungen mögen auch in Samoa die Mischehen als unerwünscht auffassen lassen, es ist aber unangebracht, solche auf eine Stufe mit der Vermischung von weissem und nigritischem Blut zu stellen.

Dies wird besonders einleuchtend, wenn man den Blick auf Amerika, das Land der Mischrassen, wo man überhaupt von „reinen Rassen" kaum sprechen kann, richtet. Als reine Rassen im anthropologischen Sinne wären nur die dürftigen, in den südamerikanischen Wäldern versteckten Reste der indianischen Urbevölkerungen, die Patagonier und Feuerländer, anzusprechen.

Die nordamerikanischen Indianer, von denen zurzeit spärliche Horden als Staatspensionäre in den Reservaten erhalten werden, sind schon zur Zeit der zweiten Entdeckung Amerikas keine unvermischte Rasse gewesen, indem in der frühhistorischen Zeit über Grönland und die Hudsonbai europäische Bevölkerungselemente hinzutraten, während im Nordwesten über die Beringstrasse mongolische Einwanderungen stattfanden. Das Eindringen der europäischen Kultur im Mittelalter vollendete alsdann den Prozess der fortschreitenden Vermischung, und zwar haben gerade die als Häuptlinge auftretenden Personen in den meisten Fällen nachweisbar weisses Blut in ihren Adern, herrührend von den zahlreichen Abenteurern, welche ihr schwankendes Lebensschifflein in dem stillen Hafen eines indianischen Stammes verankerten.

Schon aus der Rolle, welche solche Personen vielfach in der Geschichte gespielt haben, kann man annehmen, dass die Beimischung weissen Blutes bei ihnen nicht zu einer Verschlechterung der Rasse geführt hat. Daher ist es wohl begreiflich, dass neuerdings Henry F. Urban in der Berliner Illustr. Ztg. (1913, Nr. 5) einen mit Porträts erläuterten Aufsatz veröffentlicht hat unter dem Titel: „Der Aufstieg der farbigen Rassen." Der Ausdruck „farbig" lässt ja weit auseinander gehende Deutung zu, der Autor fügt aber dem

Titel ausdrücklich die Worte hinzu: „Neger und Indianer in hervorragenden Stellungen in Amerika."

Unter den dargestellten Porträts ist nur ein einziges, welches der Anthropologe als Rassentypus anerkennen kann, der Bankier Charles Banks mit ausgesprochenen nigritischen Merkmalen; schon weniger gilt dies von dem „Neger" Nelson, als Rechtsanwalt in Amerika tätig; die anderen als „Neger" oder „Indianer" angeführten Personen zeigen in wechselnder Deutlichkeit die Merkmale der Mischlinge.

Dass den Indianern als reiner Rasse kein „Aufstieg" beschieden ist, darüber kann niemand zweifelhaft sein, der sich unter ihnen aufgehalten hat; das hervorragende Auftreten einzelner Personen mit indianischem Blut fordert unmittelbar dazu auf, sich den Stammbaum der betreffenden etwas genauer anzusehen.

Über die Wertschätzung der Mischrasse zwischen Weissen und Indianern kann man verschiedener Ansicht sein, und zwar werden sich in dem bereits früher erwähnten Sinne der Politiker und der Anthropologe gegenübertreten. Für Nordamerika ist ein aus solcher Vermischung für die Bevölkerung erwachsender Vorteil auch vom anthropologischen Standpunkt nicht wohl ersichtlich. Dagegen sind in Zentralamerika und im tropischen Teil von Südamerika die ethnographischen Verhältnisse schon anders zu beurteilen. Die hier florierende Kreolenbevölkerung hat unzweifelhaft eine erhebliche Beimischung von indianischem Blut, und man muss zugeben, dass die körperliche Entwickelung, zumal die Schönheit der kreolischen Frauen, darunter nicht gelitten hat. Charakter und geistige Kulturfähigkeit scheint freilich damit nicht gleichen Schritt zu halten, doch lässt sich dafür der Einfluss des tropischen Klimas als Entschuldigungsgrund anführen.

Im Süden nähern sich die Verhältnisse schon wieder mehr den nordamerikanischen und machen das Verlangen nach möglichst reiner Abstammung von weissen Vorfahren begreiflich.

Am brennendsten wird aber in Amerika wie überall die Frage der Wertschätzung von Mischrassen aus der Verbin-

dung von Weissen und Nigritiern, also Mulatten, Quadronen usw. Trotz des angeblichen „Aufstiegs der farbigen Rassen“ kann es keinem Zweifel unterliegen, dass in Nordamerika das Ergebniss der Negerbefreiung und die damit zusammenhängende stärkere Vermischung von allen nicht Voreingenommenen mit recht ungünstigen Augen betrachtet wird.

Zwei im grossen angestellte Proben liegen vor, wieweit aus nigritischem Blut entsprossene Mischrassen sich als Kulturträger eignen: das sind Haiti und Liberia. In Haiti, wo unter der Führung von Mulatten die nigritische Bevölkerung die alleinige Herrschaft an sich gerissen hat, bestehen bekanntlich so heillose Zustände, dass es für die unglückliche Insel als ein Tag der Erlösung zu begrüssen wäre, wenn die weisse Rasse unter Führung der Vereinigten Staaten wieder die Hand darauf legte. Noch einleuchtender ist wohl das Experiment, welches zur Bildung der Republik Liberia in Afrika führte. Der Gedanke lag ja nahe, die in manchen Gegenden unhaltbar gewordenen Zustände zwischen den Weissen und den Farbigen durch die Repatriierung der letzteren nach Afrika zu beseitigen; sie konnten dort ganz unter sich zeigen, welche Fortschritte sie in der Kultur gemacht hatten.

Es kann nicht verkannt werden, dass die Resultate des Experiments doch recht minderwertig sind; von irgendwelcher Kulturleistung kann in Monrovia doch nicht die Rede sein, die materiellen Errungenschaften sind herzlich unbedeutend und die öffentliche Sicherheit lässt viel zu wünschen übrig. Gleichwohl wird man die Behauptung wohl aufrecht halten können, dass Liberia doch einen gewissen Fortschritt im Vergleich zu den in ihren nationalen Verhältnissen ungestört verbliebenen sonstigen afrikanischen Gemeinwesen darstellt, und man erhält so den Massstab, was man etwa von nigritischen Mischrassen auf afrikanischem Boden erwarten darf. Dass eine derartige Betrachtung nicht sehr verlockende Aussichten bietet, wird niemand ernstlich in Frage stellen, und man darf es daher keinem weissen Mann übelnehmen, wenn er dem Eindringen von nigritischem Blut in unsere Rasse nach Möglichkeit Widerstand leistet.

Schliesslich ist es wohl angezeigt, auch ein paar Worte über die weisse Bevölkerung Nordamerikas vom Standpunkt der Rassenmischung zu sagen. Es kann für den objektiven Beschauer keinem Zweifel unterliegen, dass sich hier vor unseren Augen die Bildung einer neuen Rasse, des nordamerikanischen Kulturmenschen, vollzieht. Die Statistik ergibt, dass dieselbe aus unglaublich verschiedenen Elementen zusammengeschweisst ist, dass sie also unzweifelhaft den Namen einer Mischrasse verdient.

Trotzdem wird wohl niemand zu behaupten wagen, dass sie den Stempel der Degeneration in höherem Masse als irgend ein anderes Kulturvolk an sich trägt. Die Rassenmischung scheint hier ersichtlich zu einer Steigerung der Energie und geistigen Leistungsfähigkeit geführt zu haben, welche ihrer Heimat die ehrende Bezeichnung des „Landes der unbegrenzten Möglichkeiten" eingetragen hat. Auch die körperliche Entwickelung beginnt einen eigenartigen, beim männlichen Geschlecht etwas eckigen Charakter anzunehmen; für das weibliche Geschlecht wird man die Erscheinung des sog. „gibson girl" als eine wohlgefällige Verkörperung des amerikanischen Typus ansprechen dürfen.

Wir sehen so überall in der Welt in immer sich steigernder Rapidität Rassenmischungen vor sich gehen, und es erscheint so gut wie aussichtslos, denselben auf die Dauer einen Damm entgegensetzen zu wollen. Freilich ist damit nicht gesagt, dass wir eine unliebsame, als schädlich für das eigene Volk erkannte Vermischung auch noch durch öffentliche Massregeln fördern sollen. Es bleibt der nicht zu verachtende Trost, dass nicht jede Rassenmischung mit Notwendigkeit eine Verschlechterung bedeutet und dass manche Beimischungen durch die erleichterte allgemeine Anpassung an die Lebensbedingungen, wie sie die jeweilige Umwelt darbietet, der Nachkommenschaft günstigere Existenzbedingungen zu schaffen vermag.

Lulucharaktere!

Von Dr. med. **J. Spier**, München.

Wir kennen das grosse Wedekindsche Schauspiel „Erdgeist“. Was er dort, zuweilen stilisierend, schildert, ist der Kampf und das ohnmächtige Ringen von Männern aller Schattierungen gegen das Weib.

Lulu nennt er seine Heldin, einen Sumpf menschlicher ungewollter Gemeinheit. Lulu ist die Personifikation des weiblichen Elementes der rein — von allen Zutaten — losgelösten weiblichen Gier und Sexualität. Diese Lulu leidet an „moral insanity“. Sie weiss nichts von Ethik und Schuld, sie kennt keine Moralgesetze, keine Verantwortlichkeit, sie lebt wie ein Wesen, das von einem innewohnenden Trieb dumpf und stumpf nach dem Orte ihrer Bestimmung gestossen wird. Sie vegetiert unter der Maske einer schönen Frau. Sie spricht wie jede andere, sie geht und bewegt sich wie jede beliebige, bis die Sexualerregung in den Kreis ihrer Sensationen tritt. Dann sind alle ihre anderen Triebe und Vorsätze getötet. Sie braucht die Männer, sie lockt sie an sich wie das Licht die irrenden Falter und besitzt auch für sie den unheimlichen Anziehungsreiz der grossen Flamme auf die Insekten. Wenn sie sich ihr nähern, so werden alle Brünste wach und alle Überlegung, jeder Vorsatz stirbt. Sie vergessen Bande des Blutes, Gesetze des Anstandes, der sozialen Pflichten, Ehrlichkeit und Treue beginnen zu wanken, nur ein Gedanke beherrscht sie alle: nach dem Besitze des Luluwesens. Vater bekämpft den Sohn, Bruder den Bruder, Prinz den gemeinen Mann usw. Der tolle Wirbeltanz, der Brunstkampf der geil gewordenen Männchen beginnt. So geht der Kampf und das Elend um Lulu durch das ganze Stück. Sie steigt dabei aus der Gosse, wird Blumenmädchen, Geliebte eines Journalisten, Frau eines Medizinalrates, eines Malers, eines Chefredakteurs, seines Sohnes usw., alle Männer, mit denen sie in Berührung kommt, vergiftend an Charakter und Leib. Sie kennen nur ein Streben, das nach ihr und nach ihrem dauernden Besitz. Sie verlieren die bürgerlichen Begriffe und erniedrigen sich

bis zu den tiefsten Geschäften. Sie hat fortwährend neben ihrem Manne allerhand Gelichter zu Befriedigern ihrer unstillbaren Lüste. Sie hält es mit Gymnasiasten, Artisten, Strolchen, homosexuellen Weibern, Mördern usw. Ihre Triebe werden immer unersättlicher. Aber trotzdem verliert sie kein Atom ihrer Macht. Sie wirkt wie das grosse Naturgesetz, das alle männlichen und weiblichen Geschöpfe zusammenkettet, sie ist dessen fleischgewordene Personifikation. Sie ist eine vom Sexualtrieb gepeitschte Dirne, aber sie besitzt dabei noch die furchtbare Eigenschaft, allen Männern, die mit ihr in Berührung geraten, den heftigsten Sexualwunsch auszulösen. Sie kommt zuletzt durch ihr unsoziales Gebaren mit der bürgerlichen Wohlgeordnetheit in Konflikt; sie ermordet ihren Mann, der sie überrascht, wie sie mit dessen Sohn buhlt. Er will sie zum Selbstmord zwingen, aber sie wendet den ihr in die Hand gedrückten Revolver gegen ihn. Der Vater stirbt in den Armen des Sohnes, der das Weib dann später heiratet und mit ihr flieht. Sie sinkt immer mehr, sie verarmt und wird dann Dirne in London; eine von der niedrigsten Sorte, die den Mann beim Erwerb auf der Strasse anhalten. Sie wird zuletzt von Jack the Ripper aufgeschlitzt und beschliesst so ihr sexualreiches Leben.

Wir verstehen wohl, dass W e d e k i n d hier in Stilisierung sich gefällt. Er meint kein bestimmtes Weib. Er setzt gar nicht voraus, dass sich eine solche Häufung von tierhaften Trieben und ungewollter Gemeinheit, an der das Wesen vollständig schuldlos ist, vorfinden muss. Er bringt die Sache al fresco, flächenhaft, typisch. Er spricht als ein Prophet, als ein Priester. So paradox es klingen mag, so sehr der Leser oder Zuschauer bei dem Aspekte der Szenen vermeinen mag, dass sich hier ein pornographischer Schriftsteller ergehe, so ernst ist es dem Dichter, so würdevoll bemüht er sich, Weltschicksale auf die Bühne zu bringen.

Er schildert den unheilvollen Einfluss des rein Tierischweiblichen auf den Mann. Wie die heterogenen Kräfte gegeneinander wirken, wie das Triebwesen ohne den Gehirnballast oder die Beschwerung der moralischen Hemmungen auf den

sexuell schwächer gerüsteten Mann wirkt. Wir haben hier typische, grosszügige Elementarschilderungen vor uns. Jeder im Schauspiel auftretende Mann repräsentiert eine Klasse von Männern, die so oder so auf das Weib, die Urgier und Urbefriedigung reagieren. So ist das Stück gemeint. Deshalb ist es auch krass gezeichnet. Mit nackten Konturen, ohne jede Milderung oder Beschönigung stehen sie alle da, mit blutig rohen Lüsten, die nach Erlösung drängen und nach Befreiung schreien. So wirkt die weibliche Urnatur auf den Mann. So kann sie ihn erniedrigen und aus seinen Bahnen der Intelligenz werfen, wenn sie als übermächtige Sexualpotenz in seinen Kreis tritt. Sie zermürbt ihn, sie verkleinert ihn, sie macht aus dem geistigen Helden einen elenden, wimmernden Schwächling und Schurken. So und so ähnlich geht es durch das Stück. Aber die ausgleichende Gerechtigkeit vollzieht in Gestalt des „Jack the Ripper", nachdem auch er an der Verkommenen seine Lust gestillt hat, die Exekution. Der Teufel und das Unglück so vieler Männer stirbt durch den Allerpathologischsten, den Aufschlitzer.

Merkwürdigerweise taucht mit dem Schauspiel des Dichters Wedekind, das aber schon vor langer Zeit konzipiert und geschrieben wurde, ein neues Stück eines ungarischen Autors auf: Hatvanys „Die Berühmten". Auch da ist die Heldin eine Lulunatur. Sie wirkt auch auf die Männer, welche sich ihr nähern, wie eine aufreizende Wesenheit. Sie alle wollen sie besitzen. Und auch sie wird von ewigen sexuellen Lüsten gequält. Sie ist aber nicht ein solch absolutes Triebwesen, wie Wedekinds Lulu. Sie ist eine Mischung von Intelligenz und Geschlechtlichkeit. Sie schreibt Stücke, sie schreibt vielgelesene Romane, sie diskutiert über künstlerische und andere Themata, aber sie ist ein gieriges Weib. Sie war früher die Geliebte vieler Männer und hat sich jetzt in den Hafen einer Ehe, mit einem verträumten, weltfremden Gelehrten, einem Altertumsforscher, gerettet, mit dem sie sich nun auf seinem Interessengebiet, der altrömischen Kulturhistorie, bewegt. Aber trotz allen Friedensgeläutes und aller Wohlanständig-

keit nagt der Dämon des früheren Lebens an ihr. Die Vergangenheit mit dem papierenen Zeitungsruhm und den Lüsten der sexuellen Freiheit wirken in ihr nach, und sie schielt schon wieder auf den Ehebruch, sie kokettiert fortwährend mit der Gedankensünde. Und eines Tages tritt die Vergangenheit an sie heran, in Gestalt des früheren Geliebten und jetzt alt gewordenen Journalisten. Er entlockt ihr wieder das so ängstlich behütete Geheimnis, dass sie ein Stück geschrieben, welches im alten Rom spielt und in dem sie sich mit einem jungen schönen Laffen konterfeit und sich mit diesem Schönen in allerlei orgiastischen Sexualitäten ergehen kann. Sie verdrängt also ihre sexuellen Wünsche in das Stück. Während der Aufführung des Spieles fällt die Erinnerung und der sexuelle Trieb so stark über sie, dass sie sich dem Schauspieler, der im Stillen das Ziel ihrer Wünsche ist, in blinder Sexualgier an den Hals wirft und sich von ihrem Manne trennt. Sie will wieder in ihr früheres Leben zurück. Sie braucht die sexuelle Freiheit und Auslebemöglichkeit, die Variationsbreite, ohne die für sie der Geschlechtsgenuss beschränkt ist. „Lulu" wird wach, „Lulu" ruft sie zurück in die Kreise, wo sie sich vollständig ausleben kann und wird. Der Ehegatte steht, wie vor den Kopf geschlagen, da und denkt wahrscheinlich darüber nach, „wie ein Weib nur so schlecht sein kann, ihren angetrauten Gemahl zu verlassen". Der frühere Geliebte macht als Zyniker und Frauenkenner einige sarkastische Bemerkungen. Lulu ist sich selbst wiedergegeben. Der in der Luft liegende Selbstmord des weltfremden Gelehrten, der mit einem Triebwesen kollidiert ist, lässt einen abgerundeten Schluss ahnen.

Eine zweite Lulunatur.

So gehen durch die moderne und die alte Literatur eine ganze Anzahl von Gestalten, welche in so vielen Punkten sich dem Wedekindschen Luluwesen nähern oder es vorhergeahnt haben.

Aber es ist der Mühe wert, doch die grösste Lulunatur der klassischen Literatur zu betrachten: Kleopatra, aus Shakespeares „Antonius und Kleopatra". Auch sie zerstört

mit einer elementaren Gesetzmässigkeit die Männer, welche sich ihr verbinden. Sie wirkt wie ein berauschendes Gift, das aber trotzdem gerne genommen wird. Sie ist unersättlich in ihren Lüsten und in ihrer Gier. Ihr letztes Opfer wird der edle Held Antonius, der Triumvir, welcher die Welt beherrscht. Er verfällt ihren Verführungskünsten, er verliert bis auf einige Momente, wo er sich seiner früheren Stärke und seiner Würde erinnert, alle Römereigenschaften und sinnt nur auf Genuss. Sie saugt ihm das Mark aus den Knochen, sie versengt ihn, wie schon so viele andere vor ihm, mit der Glut ihrer sinnlichen Liebe. Aber diesmal wird Lulu-Kleopatra selbst von dem Pfeile Cupidos getroffen. Sie verliebt sich nicht nur in des Römers Leib und sexuale Kräfte. Sie liebt auch seinen Adel, die Männlichkeit und Grösse. Damit wird der tragische Knoten geschürzt. Selbstredend wird sie den Mann, ihrer Bestimmung als Luluweib entsprechend, ruinieren müssen. Sie ist das Luluprinzip, das deletäre Element der Schöpfung. Sie gibt Lust und Tod. Die Sphinx vor Theben. Wo ein männliches Wesen mit ihr in Kontakt kommt, wird es ihr verfallen und sie wird es vernichten, nachdem sie ihm die grössten Süssen des irdischen Lebens geschenkt hat: Ein süsses Gift, ein wollüstiger Tod. — So kommt auch mit tragischer Unwandelbarkeit der Verfall Antonius. Er hat sich an Lulu-Kleopatra zu Tode geliebt. Er hat seine Pflichten als Feldherr vernachlässigt. Die Hybris ist über ihn geraten. Er unterliegt dem kalten und unerschütterlichen Cäsar. Antonius stirbt durch Selbstmord, weil er dem Geschicke, sich dem Cäsar beugen zu müssen, als Mann sich selbst entzieht. Und diesmal erhebt sich Lulu-Kleopatra zu einer tragischen Höhe. Sie tötet sich, weil sie ohne ihren Römer nicht leben kann, weil sie ihn nicht nur mit den so wandelbaren Sinnen, sondern auch mit dem Herzen geliebt hat. Dieses eine Mal, wo sie die Bestimmung ihrer Luluwesenheit vergass, musste sie auch büssen, sie stirbt durch den Biss einer Giftschlange, welche sie sich an den Busen setzt. Eine grosse Lulu; ein Weib, streng in den Bahnen ihrer Bestimmung, Vernichterin männlicher Individualitäten, aber doch mit der heroischen

Geste der Grösse. Sie versöhnt uns durch die Tat ihres Todes mit ihrer deletären Wirkung auf den Mann.

Lulunaturen, jede eine andere, jede ein Typ und doch alle eines und desselben Wesens.

Die Sage der Sphinx vor Theben beweist, wie tief die Griechen in die Charakteristik der Frauenseele und der Bestimmung des Weibes sich haben versenken können, wie sehr genau sie die verschiedenen Kräfte und Energien zu differenzieren wussten, welche im Weibe wirken.

Es geht der Totentanz der klassischen und modernen Lulus weiter durch die Historie und die Nachrichten der Tagespresse und Kritik.

Wie sollen wir die verschiedenen Lulunaturen auffassen? Was würde der Sexualpathologe über diese Wesen sagen?

Wir sind des Urteils, das wir in solchen Fällen vor dem Richtertische abgeben müssten, wohl sicher.

Wir würden die Lulu Wedekinds eine Nymphomanin nennen, welche zugleich auch die unheilvolle Eigenschaft besitzt, die Männer an sich zu ziehen, aber auch an sich zu fesseln und zu ketten. Sie ist gequält von den glutvollsten, sexuellen Trieben, sie ergibt sich seit ihrer Jugend jedem, der sie zu reizen vermag. Sie kennt keine Unterschiede des Alters, des Blutes, des Standes, des Geschlechtes, sie ist und bleibt in allen Situationen ein rein geschlechtliches Wesen. Sie sucht fortwährend Befriedigung, sie sucht stets Männer zu reizen, sie wird von ihnen fortwährend gereizt, sie leidet an einer Überwertigkeit in der sexuellen Zone. Sie ist durchtränkt von Geschlechtlichkeit und sie lässt in ihrer Nähe keinen anderen Gedanken aufkommen, als den an sexuellen Besitz oder die Wünsche solcher Art. So wandert sie durch das Leben. Wohin sie tritt, macht sich ihr unheilvoller Einfluss bemerkbar. Wenn sie in einen bürgerlichen Kreis kommt, so revolutioniert sie die Anschauungen der Männer, sie verdreht die Wünsche der Frauen, sie gibt sich hin und nimmt, sie ist die Personifikation der Geschlechtlichkeit, wie es die Astarte der Babylonier ist. In ihrer Nähe wird alles Sexualität. Sie zerstört

Hemmungen, weil sie selbst keine besitzt. Eine Nymphomanin, etwas verfeinert und etwas durch Kulturanstrich bezähmt. Aber nur soweit, dass sie sich aus der Menge der ihr zur Verfügung stehenden Männer nur die ihr zusagenden heraussucht. Aber dies sind fast alle, welche sich ihr nähern. Sonst hat sie alle Stigmata der Degenerierten und „moral insanity-Behafteten". Sie ist der Typ der „delinquente nata", welchen heute manche nicht anerkennen wollen. Warum, ist nicht einzusehen. Es gibt sicher so gut geborene Verbrecher, wie es geborene Anständige gibt.

Es werden Maler, Zeichner und Musiker geboren, es werden alle Anlagen und guten Talente geboren, warum soll nicht also auch die Anlage zum Schlechten angeboren sein. Ob sie sich nun auch körperlich ausdrückt, ist ganz nebensächlich. Die Hauptsache ist, dass die seelische Eigenheit und Bereitheit zum Schlechten angeboren sein kann.

In diesem Sinne ist die Lulu die geborene Verbrecherin und Nymphomanin.

Die Heldin des Hatvanyschen Stückes kann leicht zu ihr eingeordnet werden. Nur handelt es sich bei ihr um eine sozial und erzieherisch Höherstehende. Sie ist keine Analphabetin wie Lulu, — die Mathilde des Ungarn Hatvany. Sie ist gebildet und schreibt selbst Romane und Stücke. Aber sie kommt auch aus den Niederungen der Gesellschaft und ist auch, bevor sie zu ihrem jetzigen Gemahl gelangte, durch die verschiedensten Phasen einer sexuellen Entwickelung gegangen. Sie aber hat das Dekorum besser gewahrt. Aber doch giert sie wie die Wedekindsche Lulu stets nach neuen Sensationen. Sie hat nicht genug an ihrem Gemahl. Wie sie früher den genommen, der ihr gefiel, so nimmt sie jetzt in Gedanken den, der ihr wohlbehagt. Sie kann aber und will nicht öffentlich sündigen um ihres Seelenfriedens willen und ihrer guten Vorsätze wegen, weil sie mit der Vergangenheit endgültig reinen Tisch gemacht hat. Aber die Lulu in ihr ist doch ihre eigentliche Natur. Sie ist auch wie die Wedekindsche Lulu das Unglück der Männer, welche sich ihr ergeben, und sie braucht immer wieder neue. Sie hat einen gewaltigen Konsum an

Maskulinis. Diese „Konsumptionsneurose" ist ein Charakteristikum aller dieser orientalischen und okzidentalen Lulus. Sie besiegt alle männlichen Energien, welche sich in den ungleichen Kampf stellen. Sie hat nun mal von der Natur die Macht erhalten, begehrenswert zu sein, und diese Waffe ist stärker als alle Vernunft und alle geistige Überlegenheit der Männer.

Die ägyptische Lulu könnte aus ihrem Shakespearedrama, ohne etwas anderes als das Kostüm zu ändern, in die modernen Luludramen treten, und kaum würden wir eine Differenz bemerken. Sie hat alle Komplexe der Lulunatur mitgebracht. Sie liebt, sie wird geliebt. Sie wird umkämpft und umworben. Sie verwirrt die Sinne der Philosophen so gut wie der Soldaten. Von ihr geht ein brünstiger Duft aus, der alle Gehirne benebelt. Sie lässt nichts wie sexuelle Regungen in ihrer Nähe aufkommen. Das alles ist echt „Lulu". Aber sie zerstört nicht nur alle Männchen, die sich in ihrem Liebesgespinst verfangen, sondern sie zerstört sich selbst. Und das gibt ihr die grosse Tragik. Die Versöhnung mit den schlechten und trüben Eigenschaften findet in dem Momente statt, wo sie sich als Opfer ihres unseligen Naturells selbst auf den Altar der Liebe legt. Das macht diese klassische Lulu so wirklich erhaben und harmonisch. Sie ist Nymphomanin so gut wie die modernen Lulus, aber sie ist nicht allein Nymphomanin, sie ist auch Ptolemäerin. Sie ist auch eine Königin. Sie weiss zu sterben. Sie ist zerstörend wie alle Lulunaturen, aber sie ist auch gebieterisch. Sie weiss zu herrschen und sich zu geben. Sie ist kein Parvenu wie die modernen Lulunaturen. Und wir scheiden mit einem Schauer der Ehrfurcht von diesem dämonischen Sexualwesen, wenn sie sich mit ruhigem Mute dem Tode ergibt wie einem Geliebten, und die Rechnung ihres liebevollen und leidenschweren Lebens zieht.

Wir haben diese dramatischen Lulus ausführlich gezeichnet. Der Grund dafür ist, dass in ihnen so ziemlich alle Lulutypen der Welt enthalten sind. Mit Modifikationen erkennen wir alle die uns begegnenden Lulugeschöpfe aus diesen drei Typen wieder.

Die eine hat mehr literarischen Einschlag. Die andere hat mehr Gemeinheit und Sexualität bis zur Tollheit. Die dritte hat noch grössere Furchtbarkeit im Zerstören.

Vor nicht zu langer Zeit ging durch die Presse der sensationelle Prozess einer jungverheirateten Frau. Sie hatte ihren Mann erschossen. Sie war von ihm im beweisenden „Tête à tête" mit einem anderen Manne überrascht worden. Sie wollte sich von dem Ehegemahl das Zeugnis ihrer Schande zurückerobern. Der betrogene Mann hatte nämlich von dem Verführer oder Verführten — genau weiss man nicht, wer schuld an dem Ehebruch war — ein Schriftstück unterschreiben lassen, worin stand, dass sie in flagranti erwischt worden waren. Warum der Ehegemahl sich dieses Zeugnis der Schande hatte geben lassen, kann nur gemutmasst werden. Wahrscheinlich wollte er es, wenn nun die Ehescheidung unvermeidlich werden sollte, als Hauptwaffe benutzen. Sie aber besserte sich nicht, sondern blieb ihrer Natur treu. Um nun den unbequemen Mahner, das lebendige Gewissen, das immer neben ihr herwanderte, zu beseitigen, erschoss sie ihren Mann kurzerhand im Walde, bei einer Promenade, als sie auf einer Bank sassen. So einfach entwickelte sich bei diesem modernen Zerstörerweibchen die ganze Angelegenheit. —

Er war ein Gelehrter. Sie eine Lulu. Als man in ihrem Vorleben nachforschte, fand man die merkwürdigsten Sachen heraus. Sie hatte — aus einer sehr guten Familie stammend — schon als Backfisch mit allerlei Männern zu tun gehabt. Sie hatte während ihrer Ehe mit verschiedenen sich abgegeben, und sie war der Typ einer Sexualneurotikerin mit unstillbaren Gelüsten. Als sie ihren Mann niederschoss und dann eine Mär von seinem Selbstmord verbreitete, war sie schwanger. Dass sie eine Lulu von echtestem Geblüt ist, geht aus allem hervor, was man über sie erfahren konnte, und was die psychologische Forschung herausfand. Hemmungslos, ohne irgend ein sittliches Bedenken, schiesst sie den Ahnungslosen nieder und zeigt sich auch nicht im geringsten über das, was geschehen, deprimiert. Alles Stigmata der Degeneration! Sie kennt keine Grenzen in der

Befriedigung ihrer Lüste und schrickt zuletzt auch nicht vor dem Morde zurück. „Irrenhaus“ dürfte unser Richterspruch lauten. (Das Gericht entschied anders.) Auch bei ihr die immer wiederkehrende Beobachtung, dass sie den Männern als ein stetes Objekt der Anziehung erscheint, und dass sie ihnen zum Verderben gereicht.

Eine andere Bestie, Lulu in der gemeinsten Art, ganz nahe an der Grenze der Vertiertheit, — so sehen wir die letzte Mörderin und Sexualwüterin aus einem kleinen deutschen Dorfe vor uns.

Sie ist Karusselbesitzerin und heisst die „Hunde-“ oder „Katzenjule“. Sie quält alles, was von solchem Getier sich ihr naht. Die Kinder sehen sie als eine Zauberin und unheimliche Person an und stossen mit Grauen auf sie, wie die Tagesvögel auf den Uhu, wenn er auf dem Jägerstand angebunden wird. Ein unerklärlicher Hass und ein unbesiegbares Anziehungsgefühl verbinden sich bei diesen Geschöpfen, sie in die Fänge des Räubers zu leiten. So steht diese Hundejule vor uns. Sie liest Bücher über Sexualität und Grausamkeit, sie hat alte Zauberfibeln in ihrem Nachttisch liegen und sie empfängt Männer in ihrer Wohnung, so dass es dort zugeht wie in einem Taubenschlag. Sie ermordet ihren Geliebten und isst sein Herz. Sie verbrennt seine Gebeine und Eingeweide, nachdem sie wochenlang neben der Leiche sich bewegt hat. — Sie besitzt trotz ihrer Hagerkeit eine dämonische Anziehung auf die Männer ihrer Klasse, und sie verdirbt nicht nur den einen, dessen Herz sie gegessen, sondern man glaubt jetzt, dass auch einer ihrer früheren Gatten, der plötzlich gestorben, ihrer „verbrecherischen Hand“ zum Opfer gefallen war. Wie viele andere sie aus der Bahn der Anständigkeit geworfen hat, weiss man nicht.

Soll man diese gemeinste Lulubestie, eine Lulu in Schmutz und Arbeitsschweiss, die Tiere quält und Menschenherzen isst, soll man diese Monstrosität für voll zurechnungsfähig halten, oder wird man zugestehen müssen, dass sie eine Degenerierte ist, die ihren Trieben keine Hemmungen entgegenzustellen hatte, sondern ihnen willenlos unterlag.

Zweifellos muss man dieses Tier unschädlich machen, aber es wird schwer sein, eine sittliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit bei ihr heraus zu konstruieren.

Lulucharaktere überall, wohin das Auge schweift.

Man wirft den Männern die grössere Aggressivität im Kampfe der Geschlechter vor. Aber diese Lulufälle lehren, dass ein grosser Fond von zerstörerischer Kraft auch in dem Weibe ruht, der sich nur negativ bestätigt und immer Verderben sät.

Man weiss, dass im Traume sich die Menschen in ihren Wünschen und Trieben haltlos und ohne die Fesseln der Konvention geben. Und man weiss ebenso, dass sich die Menschen auch im Irrsinn ohne Hemmungen und Schranken in ihren Gedanken und Wünschen zeigen.

Ein berühmter Psychiater schloss aus der unsäglichen Gemeinheit, welche die schwachsinnigen und geistesgestörten Frauen auf sexuellem Gebiete produzieren, dass auf dem Grunde der weiblichen Seele ein heftigeres und viel intensiveres Begehren lagere als auf der männlichen. Nie wird bei den geistesgestörten Männern eine solche Fülle der sexuellen Vorstellungen monströsester Art offenbar wie bei Frauen.

Die Erziehungsmethoden und auch die Überlieferungen lassen bei den Frauen ein beharrlicheres Verbergen der Wünsche und auch ein geschickteres Verdecken aller Regungen in der Öffentlichkeit zustande kommen. Aber in ihren defekten Vertreterinnen und in ihren Lulugestalten lässt sich die Macht ihrer Triebe nicht mehr ableugnen. Auch der Defekte ist ein Bild des Menschen, wenn auch ein verzerrtes. Wir müssen nur verstehen, aus dem Wuste der Erscheinungen den Grundriss, den Aufbau, zu erkennen.

Es werden jetzt von den verschiedensten Forschern Forderungen in die Menge geschleudert, welche im Keuschbleiben vor der Ehe gipfeln. Sie stützen sich alle dabei auf die in weitem Umfange gepflogene Abstinenz des weiblichen Geschlechts, dessen Wesen sie entspreche und dessen Gesundheit sie nur zuträglich sei.

Diese Prediger und Apostel sind schlechte Kenner der weiblichen Seele. Sie sollten besser aus den gesunden und ehrlichen, aber auch den defekten Vertreterinnen Beobachtungen ziehen.

Wo ist die normale Frau, welche im geschlechtsreifen Alter sich nicht nach der Liebesumarmung sehnt und nicht die sexuelle Entspannung erstrebt und nicht unter ihrer Entbehrung leidet?

Es mag welche geben, aber sie sind nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Gewiss mag es auch Männer geben, welche unter schweren körperlichen Arbeiten, unter täglichen Erschöpfungen die Gedanken an die Sexualität verlieren und so „keusch" bleiben, bis die Ehe sie zu dem Akte auffordert. Aber sie sind keine Vertretung vieler. Und es mag auch solche Weiber geben oder andere, bei denen eine gewisse Frigidität angeboren ist oder eine Stumpfheit der sexuellen Zentren. Aber sie alle sind Ausnahmeerscheinungen und können uns nicht als Richtschnur dienen. Wir müssen uns an die halten, welche physiologisch sich bewegen und natürlich fühlen, wenn sie in das reife Alter kommen. Oder an die, welche nichts verbergen können, weil bei ihnen die schützenden und verbergenden Wände der Hemmungen weggerissen sind und die Lüste und Gefühle offen, blutig zuckend vor uns liegen.

Wir wollen nicht sagen, dass wir nach den Lulunaturen die Frau schätzen oder annehmen müssen, dass sie alle so seien. Wir sagen nur, dass wir aus den Lulunaturen auf die anderen eine Perspektive gewinnen, einen Einblick in den Sexualmechanismus der übrigen. Es steckt in den Frauen allen ein Stück zerstörender Sexualität, etwas Dalilahaftes. Sie alle zehren an der Kraft des Mannes, physiologisch genommen und psychisch.

„Lulu" ist das Weib, wie sie als Element des Feminismus in die Welt tritt, um den Maskulinismus zu erschüttern, ihn zu entnerven, während sie ihm die höchsten Genüsse gewährt. „Lulu" mag pathologisch sein, aber ein Stück Pathologie steckt in der femininen Seele, wenn sie die Sexualität aufrührt. Oder man mag das, was an Lulu patho-

logisch ist, als die potenzierte physiologische Eigenschaft bezeichnen, als die Sexualität an sich, die eigentlich überall in den gesunden Frauen steckt, aber dort durch die normalen Hemmungen gedeckt wird. Pathologisch wird sie nur, weil sie sich nackt zeigen muss, weil sie keine Bedeckungen mehr hat. Die Nacktheit und die Demonstrierung werden das Pathologische, weil die anderen eine Drapierung um die psychische Blösse winden können.

Das Luluproblem ist damit nicht erschöpfend behandelt. Aber soweit es den Forscher angeht, können wir es hier nicht weiter verfolgen, sondern nur die Frage anregen, wie weit die sexuelle Bedürftigkeit und die sexuelle Abstinenz und ähnliche Erscheinungen sich mit dem hier Besprochenen verknüpfen und wieviel aus „Lulu" für die Erforschung des normalen Sexuallebens noch zu schöpfen sein wird.

Nur eines vergessen wir nicht, dass die Lulucharaktere, obwohl pathologisch, immerhin nur gesteigerte physiologische Typen, ohne die Hemmungen der Ethik sind. So krass das auch klingen mag, es ist wohl eine wissenschaftliche Erkenntnis, die zu vertiefen und in allen ihren Möglichkeiten zu beleuchten hier vorerst nicht Raum genug ist.

Wilhelm Raabe über Sexual-Probleme.

Aus einem Gespräch mit dem Dichter, mitgeteilt von Dr. Erich Janke.

Die nachfolgende Unterredung mit Wilhelm Raabe, eine der wenigen, die ich aufgezeichnet habe, fand am 16. Februar 1905 statt. Ich traf etwa um 5 Uhr in seiner Wohnung ein; er nahm mich, wie gewöhnlich, mit grosser Lebhaftigkeit und Herzlichkeit an der Türe im grauen Schlafrock in Empfang und bald sassen wir bei Zigarren und Kaffee in angeregter Unterhaltung; einige Bruchstücke daraus gebe ich unten wieder, denn die Schwierigkeit, aus dem Gedächtnis ein ganzes Gespräch wahrheitsgetreu wiederzugeben, ist ausserordentlich gross. Was ich davon behalten habe, ist indessen wörtlich genau. Gegen 8 Uhr trat er seinen gewohnten Gang in die Weinstube von Herbst zum Stammtisch, wo wir nur zwei nähere Bekannte trafen, an. Dort fielen die übrigen Äusserungen, darunter die höchst bemerkenswerte Auffassung des Problems der Homosexualität, die aufs neue beweist, wie

eingehend dieser grosse Dichter und Menschenkenner auch über Fragen unterrichtet war, die abseits seiner eigentlichen Interessen lagen, denn ein solches liberales Urteil wäre sonst unmöglich gewesen. In seinen Dichtungen berührt er das Problem meines Wissens nie, mir ist wenigstens keine Gestalt in Erinnerung, wie überhaupt der Sexualpathologe, bei ihm wenig zu tun hat und die einzigen Abweichungen von der Norm die köstlichen Sonderlinge und komischen Käuze sind, die er des öfteren darstellt. Indessen hat die Raabeforschung erst begonnen und vielleicht verlohnte es sich, wenn erfahrene Forscher auf den Gebieten, denen diese Zeitschrift gewidmet ist, sich ihm einmal zuwendeten. Zur Frauenfrage bemerke ich, dass das dort erwähnte Buch von Bogumil Goltz: „Zur Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen" im Herbst 1904 von mir in 6. Auflage mit einer biographischen Skizze des Verfassers neu herausgegeben wurde, ein Exemplar hatte ich Raabe übersenden lassen.

* * *

Heute bei Raabe; ich interpellierte ihn noch einmal wegen seines sogenannten Pessimismus. Er lachte und sagte: „Diese Esel, sie können den Künstler und den Menschen nicht trennen. Glauben Sie denn, es war für mich eine pessimistische Zeit, als ich in Stuttgart mit Weib und Kind zufrieden lebte im Kreise reizender Freunde? Man macht nämlich den Vorwurf des Pessimismus merkwürdigerweise immer nur dem Epiker und Lyriker, oder haben Sie schon einmal gehört, dass man einen Dramatiker einen Pessimisten genannt hätte, weil er ein Trauerspiel geschrieben hätte?" — Ich sagte gelegentlich: „Ja, wie lange soll das noch fortgehen?" „Ja", sagte er, „so fragt man nun schon seit Jahrtausenden und es geht immer noch!" Er zeigte mir Steins Geographiebuch, erschienen 1812, mit der Bemerkung: „Das ist eins der interessantesten Bücher, die ich kenne!" Dann las er mir daraus die einzelnen Angaben über die Bevölkerungsziffern der Städte vor. „Die sind deshalb so genau," fügte er erläuternd hinzu, „weil sie aus der französischen Konskription stammen." Abends bei Herbst. Wir sprachen über die Frauenfrage. Ich erwähnte meine Neuherausgabe von Bogumil Goltz. „Ja, das war ein Untier," sagte er. „Aber für die heutigen Überspanntheiten der Frauen ist das Buch eine gute Antwort. Ich habe ihn persönlich in Stuttgart kennen gelernt, wo er Vorträge hielt und mir das Eintrittsgeld selbst wechseln musste." Ferner im Laufe des Gesprächs: „Nun, so nehmen Sie doch einmal das Gebiet der höchsten Kunst" (so sagte er), „der Musik! Auf diesem Gebiet haben die Frauen gar nichts geleistet! Sie haben zwar die Lieder gesungen, die die Männer komponiert haben, aber ich habe niemals von einer Oper gehört, die eine Frau komponiert hätte! Und auf diesem Gebiet wurden sie durch Jahrhunderte nicht nur nicht gehindert, sondern sogar sehr gefördert, noch heute klimpert jeder Backfisch das Klavier oder sonst ein Instrument! Und

wo sind die Leistungen? Die Frauenfrage entscheidet letzten Endes die Natur: ein weiblicher Staatsanwalt, der einen Angeklagten zum Tode verurteilen soll, liegt zu Hause und hat seine Periode! Und dann würden sich Frauen niemals von ihresgleichen richten lassen!" Ein Herr warf die Frage der Urninge auf! „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig," meinte Raabe, „die Leute wollen ihr Recht haben, so gut wie die anderen. Sie führen ja einen förmlichen Kampf gegen die noch herrschenden Anschauungen." Jener wandte die Unnatur ein; Raabe erwiderte: „Wieso? Ganze Völker haben diese Natureigenschaft als berechtigt anerkannt, und ein Teil, so wie die Griechen, fast ihre ganze Kultur darauf begründet. Man sollte einen gewissen Paragraphen des StGB. ruhig abschaffen. Nehmen Sie doch die südlichen Volksstämme, da haben Sie es noch heute in voller Blüte!" — —

Schliesslich entpuppte er sich zu meiner Freude doch als sogenannter Pessimist; er sagte: „Was wollen Sie, natürlich ist das Elend auch die Haupterkenntnis im Christentum. Decken Sie doch einmal, wie Lesage, in dem Augenblick, wo wir hier vergnügt bei Herbst sitzen, die Dächer Braunschweigs ab, und Sie werden sich entsetzen vor dem grauenhaften Elend, vor den Krankheiten und Verbrechen, die Sie erblicken werden. Nein, in dieser Beziehung steht Christus ganz auf dem Standpunkt des alten Schopenhauer, wie überhaupt alle wahrhaft Grossen; er sagt schliesslich, lasst doch das Kinderzeugen, dann hört die Schweinerei doch einmal auf! Lesen Sie doch, wie Paulus schreibt über die Ehe!" — Ferner sagte er: „Ich habe mir Häckels Welträtsel gekauft, und ich muss sagen, die Mark reut mich nicht. Das ist sehr interessant und ganz plausibel, das Zurückgehen vom Menschen auf das Plasma; aber schliesslich steht Häckel genau so dumm davor, wie alle oder Du Bois-Reymond; ein grösseres Philistergesicht, als dessen, habe ich übrigens in meinem Leben nicht gesehen, und das beweist auch seine „berühmte" Faustrede, wo er sagt, so wie Faust handelt ja gar kein deutscher Professor, und indem er das sagt, handelt er so, wie nur ein deutscher Professor handeln kann! Übrigens hat sich Goethe selbst die Möglichkeit, seinen Faust zu Ende zu schreiben, mit dem Moment geraubt, wo er in der Villa Borghese die Hexenküche schrieb und aus dem Weltenstürmer Faust einen verliebten Jammerburschen machte!" Auf dem Nachhausewege nagelte ich noch einmal seine schopenhauerisch-pessimistische Meinung fest, und er stimmte wieder zu; dann sagte er: „Es ist doch eine jämmerliche Zeit der Phrase, wie sie noch nicht dagewesen ist, die Gewaltigen, Genialen und Ausserordentlichen fliegen nur so herum, tun Sie nur einen Blick in die Presse und die Buchhändleranzeigen. Es ist ja lächerlich, eine Zeit, die sich so gab, hat noch immer vor der Nachwelt eine schlechte Figur gemacht!"

Rundschau.

Die deutschen gemeinnützigen Ledigenheime. Als eines der vornehmsten Ziele der Wohnungsfrage wird in Deutschland die billige und gute Unterbringung von Familien des Arbeiter- und Mittelstandes angesehen. Weniger Berücksichtigung in der Praxis fand bis jetzt die Frage der Unterbringung alleinstehender Personen, trotzdem sie zur Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse der minder bemittelten Klassen in erheblichem Masse Anlass geben.

Sie stellen den grössten Teil der grossen und in Zunahme begriffenen Zahl der Schlafgänger, welche sich mit einer Wohnform begnügen müssen, aus deren Duldung sich arge Schäden ergeben. Nicht nur in allgemein-gesundheitlicher Beziehung infolge Überfüllung der Wohnungen, sondern auch in sexualhygienischer und geschlechtlich-sittlicher Hinsicht bringt das Zusammenwohnen der Familie mit fremden Personen in demselben oft sehr kleinen Raume schwere Gefährdung mit sich, besonders wenn die Bewohner desselben Raumes verschiedenen Geschlechts sind oder mehrere Personen die Lagerstätte miteinander teilen müssen. Diese Beeinträchtigung in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung beschränkt sich nicht nur auf die Schlafgänger selbst, sondern erstreckt sich auch auf die Familien, welche Schlafgänger aufnehmen, welche durch das Eindringen von fremden Elementen in erheblichem Masse der Gefahr der Zersetzung, Verwahrlosung und Ansteckung ausgesetzt werden.

Der wirtschaftliche Schaden, welcher in der Hauptsache die Vermieter trifft, besteht darin, dass diese durch die Abvermietung an Schlafgänger kaum ihre Kosten decken können, insbesondere da vielfach in den Häusern, deren Mietern die Aufnahme von Schlafgängern gestattet wird, die Mietpreise höher sind als in anderen Häusern, wo diese Aufnahme nicht erlaubt wird. Um diesen Übelständen abzuhelfen, wurde in einer Reihe von Städten durch behördliche Vorschriften die Aufnahme von Schlafgängern zu regeln gesucht. Es wurden Vorschriften dahin erlassen, wie viele Personen in einem Raume untergebracht werden dürfen, welche gesundheitlichen Bedingungen dabei erfüllt werden müssen usw. Der Erfolg dieser Polizeivorschriften entsprach jedoch bis jetzt nicht den Erwartungen; sie hatten vielmehr oft zur Folge, dass die Schlafgänger aus einer Familie zur anderen vertrieben wurden, wo alsbald die Verhältnisse sich ebenfalls derart verschlechterten, dass die Schlafgänger wieder weichen mussten, um bei anderen Familien Zuflucht zu suchen. Eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für die Vermieter wie Abmieter ist also dadurch nicht erzielt worden und kann nur dann eintreten, wenn die Schlafgänger in besonderen

Heimstätten untergebracht werden, welche minderbemittelte alleinstehende Personen wohnlich unterzubringen bestimmt sind.

Derartige Heimstätten wurden bereits in Deutschland in umfangreichem Masse von industriellen Arbeitgebern und kirchlichen Körperschaften und Vereinen errichtet. Bei den ersteren Heimen, die namentlich von bedeutenden Betrieben mit grossen Arbeitermassen, wie im Bergbau, Hüttenwesen, in der Textil- und chemischen Industrie gegründet wurden, war für die Errichtung massgebend die Bildung eines Stammes dauernder zuverlässiger Arbeiter inmitten des steten Wechsels lediger Arbeiter. Die Heime der konfessionellen Vereine haben neben der Beherbergung namentlich die Förderung der sittlichen, geistigen und beruflichen Ausbildung ihrer Mitglieder zum Ziele. Es tritt also bei diesen Veranstaltungen eine Massnahme fürsorglicherzieherischen Charakters in den Vordergrund. Bei diesen Heimen ist aber die Aufnahme und das Verbleiben an gewisse Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. Bei dem starken Zuge nach persönlicher Freiheit, welcher die Arbeiterschaft bewegt, finden diese Heime daher nicht immer den entsprechenden Zuspruch seitens der Arbeiter. Diesen konnte man auf Grund der Erfahrungen, die namentlich in England mit Ledigenheimen gemacht worden sind, nur bei freizügigen Ledigenheimen erhoffen, die nicht Mittel für andere Zwecke sind und rein auf wirtschaftlichem Boden stehen. Sie sehen ihre Aufgabe in der Darbietung von guten Schlafstellen an alleinstehende minderbemittelte Personen gegen einen billigen Preis, der einen beschränkten Gewinn ermöglicht.

In Deutschland bestehen zurzeit in Stuttgart, Charlottenburg, Düsseldorf und Strassburg derartige freizügige Ledigenheime. Das älteste ist das in Stuttgart, wo im Jahre 1890 von dem „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen" ein „Arbeiterheim" gegründet worden ist. Ein Teil der in dem Stiftungshause untergebrachten Räume dient den Zwecken des Arbeiterbildungsvereins. Zur Beherbergung enthält das Haus in vier Stockwerken 133 vollständig eingerichtete Zimmer, von denen 26 zum Alleinbewohnen, die übrigen für je zwei Bewohner eingerichtet sind. Für den Aufenthalt während der Abendstunden stehen den Bewohnern Bibliothek und Lesezimmer des Arbeiterbildungsvereins zur Verfügung. Die Einzelzimmer kosten 2,25 bis 3 Mk. für eine Woche, die Zimmer mit zwei Betten für ein Bett 1,25 bis 1,75 Mk. wöchentlich einschliesslich der Bedienung und regelmässigen Erneuerung von Bettwäsche und Handtüchern; Heizung und Beleuchtung werden besonders bezahlt. Eine Beköstigung in der Anstalt findet mit Ausnahme des Frühstückkaffees nicht statt.

Seit dem Bestehen der Anstalt waren fast sämtliche Betten stets belegt und wiederholt mussten Bewerber abgewiesen werden. Diese starke Nachfrage führte dazu, dass im Jahre 1910/11 ein neues Ledigenheim von dem „Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen"

erbaut worden ist. Das neue Heim bietet Unterkunft für 180 bis 200 Männer. Wenige Wochen nach der Eröffnung war dasselbe, wie der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1911/12 des genannten Vereins ausführt, vollständig besetzt und das ganze Jahr hindurch meldeten sich so viele Aufnahmesuchende, dass bei weitem nicht alle Nachfragen befriedigt werden konnten. Es geht daraus hervor, dass das Arbeiterheim wie das Ledigenheim, die zusammen etwa 430 Leute beherbergen können, dem vorhandenen Bedürfnisse nicht genügen. Nach dem genannten Geschäftsberichte beherbergte das Arbeiterheim im Jahre 1911/12 (1. Juli 1912) 233 Personen, das Ledigenheim 195 Personen, von denen 21 ein Zimmer allein bewohnten. In beiden Anstalten sind ausser den Zimmern zum Alleinbewohnen noch solche mit zwei Betten vorhanden. Bemerkenswert ist, dass die Bewohnerschaft des Arbeiterheims von Jahr zu Jahr beständiger wird; während in den ersten 20 Jahren durchschnittlich 383 Wohnungswechsel zu verzeichnen waren, fanden im Jahre 1910/11 nur 255 und 1911/12 nur 165 Umzüge statt. In den ersten 20 Jahren waren also die Bewohner durchschnittlich nur 7 Monate 12 Tage im Hause, im vorletzten Jahre 10 Monate 28 Tage und im letzten Betriebsjahre 16 Monate 27 Tage.

Dem Lebensalter nach ordnen sich die am 1. Juli 1912 vorhandenen Insassen der beiden Anstalten, wie folgt:

	Arbeiterheim	Ledigenheim
unter 20 Jahren	43	58
zwischen 20 und 30 Jahren	148	103
„ 30 „ 40 „	28	23
„ 40 „ 50 „	7	8
„ 50 „ 60 „	4	2
über 60 Jahre alt	3	1
zusammen	233	195

Und nach dem Berufe geordnet befanden sich am 1. Juli 1912

	im Arbeiterheim	im Ledigenheim
Metallarbeiter, Schlosser, Schmiede, Giesser und Mechaniker	69	60
Holzarbeiter (Schreiner, Dreher usw.)	47	49
Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer usw.)	9	22
Lederarbeiter (Schuhmacher, Sattler)	19	13
Schneider	15	9
Schriftsetzer	10	8
Hilfsarbeiter, Diener und Knechte	34	15
Kaufleute	3	4
sonstige Gewerbe	25	14
Altersrentenempfänger	2	1
zusammen	233	195

Die im Ledigenheim eingerichteten Brausebäder, für die je 5 Pfg. zu entrichten sind, wurden stark benutzt. Auch die Bibliothek und das Lesezimmer und die im Hause befindliche Wirtschaft mit alkoholfreien Getränken erfreuten sich eines lebhaften Besuches.

In Charlottenburg wurde das erste Ledigenheim am 1. April 1908 eröffnet. Es befindet sich im Besitze und Betrieb einer besonderen Aktiengesellschaft der „Volkshotel-Aktiengesellschaft Ledigenheim". Doch ist die Stadtgemeinde in grossem Umfange an dem Unternehmen beteiligt, indem sie der Gesellschaft ein städtisches Grundstück in Erbbaurecht auf 90 Jahre zur Verfügung gestellt hat. Die Stadtverwaltung hat das Vorzugsrecht auf das Belegen eines Drittels der vorhandenen Betten mit den in der städtischen Verwaltung tätigen ledigen Personen, ebenso haben die in Charlottenburg ortsangehörigen Bewerber das Vorzugsrecht vor auswärtigen Bewerbern. Die Stadtgemeinde hat für den Bau des Hauses selbstschuldnerische Bürgschaft für ein Kapital von 500 000 Mk. übernommen. Für den Fall der Veräusserung des Erbbaurechts hat sich die Stadtgemeinde ein Vorkaufsrecht vorbehalten.

Was das Gebäude des Ledigenheims betrifft, so ist dieses auf einem städtischen Grundstück errichtet in einem älteren Stadtteile, der hauptsächlich mit Wohnhäusern für kleine und kleinere Leute bebaut ist, und in dem sich die meisten Schlafstellen in Charlottenburg befinden. Man wollte offenbar auch in bezug auf die Lage des Ledigenheimes den Gewohnheiten der Schlafsteller entgegenkommen. Das Gebäude besteht aus fünf Geschossen, in deren oberen vier die 306 Zimmer des Heims untergebracht sind, welche — wie in einem Hotel — an Korridoren meistens sich gegenüberliegen. Davon sind 282 Zimmer mit einem Bett, 12 mit zwei Betten und 12 mit drei Betten ausgestattet, es sind also im ganzen 342 Betten vorhanden. Die einbettigen Zimmer sind 2 m breit, 3,10 m tief und 3 m hoch; die Grundfläche der zweibettigen Zimmer beträgt durchschnittlich 3 auf 3,5 m bei 3 m Höhe, der dreibettigen 3 auf 5 m. Jedes Zimmer hat eine Tür und ein gegenüberliegendes Fenster. In dem einbettigen Einzelzimmer findet Platz ein Bett (mit guter Matratze, wollener Decke und zugehöriger Bettwäsche), ein Kleiderschrank (40/58 cm hoch), ein Eisengestell mit Waschschüssel und Wasserkanne, ein Tisch (55/85 cm) und zwei Stühle. Da das Ledigenheimgrundstück nach Osten zu an den Schulhof einer städtischen Gemeindeknabenschule stösst, war es möglich, sämtliche Fenster der Zimmer — mit Ausnahme von 12, die nach Norden liegen — so anzuordnen, dass sie der Sonne zu gelegen sind. Aber auch die nach Norden gelegenen Zimmer erhalten im Sommer vom Schulhof her die Morgensonne.

In dem Erdgeschoss befindet sich eine Speisewirtschaft, die als Volksspeisehalle gedacht ist und deshalb für jedermann — nicht bloss für die Bewohner des Ledigenheims — zugänglich ist. In ihr werden gute nahrhafte Speisen in reichlichen Portionen für billiges Entgelt

abgegeben (z. B. Mittagstisch für 40 Pfg). Jeder Trinkzwang ist hier ausgeschlossen. Für die Bewohner des Ledigenheims ist ausserdem noch — unabhängig von der Speisewirtschaft — im ersten Stockwerk des Hauses ein Gesellschaftsraum eingerichtet, in dem sie nach Gefallen sich aufhalten, lesen, schreiben oder mit den dort ausliegenden Gesellschaftsspielen sich beschäftigen können. Im Erdgeschosse sind ferner untergebracht eine Zweigstelle der städtischen Volksbibliothek mit einer geräumigen Volkslesehalle, ebenfalls für jedermann zugänglich und mit einem besonderen Eingange versehen. Die Einrichtung entspringt dem Bestreben der städtischen Verwaltung, sowohl den Insassen des Ledigenheims als den Bewohnern des umliegenden Stadtteils guten Lesestoff leicht und bequem unentgeltlich zugänglich zu machen. Aus gleichartigen Gründen ist im hellen Kellergeschoss des Ledigenheims eine kleine öffentliche Volksbadeanstalt mit Wannen- und Brausebädern angelegt. Ausserdem befinden sich in dem Hause die Wohnungen des Hausinspektors und des Speisewirts und dessen Personals, die beide besondere Zugänge haben. An der Strasse im Erdgeschoss liegen endlich drei Läden, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Ledigenheiminsassen etwa an einen Barbier, Flickschuster oder Schneider oder eine Wäscherin und Plätterin vermietet werden können.

Im Dachgeschosse befindet sich die Waschküche für die Haus- und Bettwäsche mit einem Aufzug für die Wäsche, der durch alle Geschosse geht, sowie einem Aufzug für das Brennmaterial, der ebenfalls vom Keller bis zum Dachgeschoss führt.

Die Heizung sämtlicher Hausräume erfolgt durch eine im Keller untergebrachte Zentralheizung, die Beleuchtung mittels Gas- und elektrischen Lichtes.

Die monatliche Miete für das einbettige Zimmer einschliesslich Heizung elektrischer Beleuchtung und Frühstück beträgt — je nach der Lage des Zimmers — 10 bis 15 Mk. Davon wird auf das Frühstück, bestehend aus einer Tasse Kaffee oder Tee oder Kakao mit zwei trockenen oder einer bestrichenen Schrippe, 3 Mk. gerechnet, so dass der Preis für das Zimmer allein (einschliesslich Heizung und Beleuchtung) für den Monat sich auf 7 bis 12 Mk. stellt. Das Haus wurde am 1. April 1908 mit 125 belegten Betten eröffnet. Seit dem 1. Oktober 1909 sind nicht nur alle 340 Betten stets besetzt, sondern ständig noch eine Anzahl von Personen vorgemerkt, die auf ein freiwerdendes Bett warten. Im Jahre 1912 haben die Zimmer bis zum 31. Dezember 878 Mieter gehabt, hiervon:

57	1	Tag
22	2—3	Tage
37	4—6	„
29	7—10	„
56	$^1/_2$	Monat
75	1	„

223 2—5 Monate
98 6—9 „
36 10—12 „
234 über 12 „
11 seit Eröffnung des Heims.

Wenngleich das Haus in erster Linie für solche Mieter bestimmt ist, die bisher in Schlafstellen gewohnt haben, so hat dies die Verwaltung jedoch nicht als Bedingung aufgestellt. Die Bewohner des Hauses setzen sich aus den verschiedensten Berufsklassen zusammen, und zwar im Jahre 1912 aus:

114 ungelernten Arbeitern,
336 gelernten Arbeitern und Handwerkern,
71 Hausdienern, Kellnern und Köchen,
185 Handlungsgehilfen, Reisenden, Bureauangestellten,
45 Beamten aller Art,
41 Technikern, Ingenieuren und Schriftstellern usw.
32 Pensionären, Rentenempfängern u. dgl.,
5 Gewerbeschülern,
3 Lehrlingen,
6 Studierenden der Mittel- und Hochschulen,
10 Soldaten.

Davon standen:

im Alter unter 20 Jahren	108
„ „ von 21—40 Jahren . . .	580
„ „ „ 41—50 „ . . .	93
„ „ „ 51—60 „ . . .	51
„ „ „ 61—70 „ . . .	30
„ „ über 70 Jahre	16

Den Hauptanteil der Einwohner bilden sonach die gelernten und ungelernten Arbeiter und Handwerker, dann folgen Handlungsgehilfen, Reisende und Bureauangestellte, die Gruppe der Hausdiener, Kellner und Köche, die Beamten aller Art, Techniker, Ingenieure, sowie Studierende von Hochschulen und technischen Mittelschulen. Der Betrieb ist völlig hotelmässig. Die Hausordnung enthält nur die Bestimmungen, die bei einem Zusammenwohnen von einigen hundert Menschen erforderlich sind. Das Haus ist von 5 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts geöffnet. Die finanziellen Ergebnisse waren sehr günstig. Nach Deckung aller Ausgaben, nach reichlichen Abschreibungen konnte für das Jahr 1912 eine Dividende von 4 v. H. verteilt werden.

Das Strassburger Ledigenheim ist von einer gemeinnützigen Baugenossenschaft mit Unterstützung der Stadt erbaut worden. Die Stadt hat den Bauplatz zu sehr billigem Preise hergegeben und ferner für ein Darlehen der Landesversicherungsanstalt an die Baugenossenschaft in Höhe von 1 Million Mk. die Bürgschaft übernommen. Das Heim wurde am 1. Oktober 1910 eröffnet. Es enthält 171 Einzel- und 14 Doppelzimmer, kann also 199 Personen Unter-

kunft gewähren. Die Preise der Einzelzimmer schwanken zwischen 2,90 und 3,60 Mk. für die Woche, je nach Stockwerkslage und Heizbarkeit. In dem Heime waren bei Eröffnung 25 Betten belegt. Die Zahl der Bewohner stieg jedoch so, dass im September 1911 das Heim vollständig besetzt war. Es wurde im Jahr 1911 von 1671 Personen benutzt.

Von diesen blieben

bis	1 Woche	656
„	2 Wochen	217
„	4 „	199
„	2 Monate	148
„	4 „	162
„	6 „	76
„	8 „	34
„	10 „	22
	12 Monate und mehr	29
	Im ganzen	1543 Personen

Von diesen 1543 Personen waren
171 ungelernte Arbeiter,
852 gelernte Arbeiter,
185 Kaufleute und Reisende,
132 Studenten und Schüler,
140 Angestellte und Beamte,
63 Pensionäre.

Von den gelernten Arbeitern sind die meisten im Alter von 20 bis 30 Jahren.

In der Badeanstalt des Hauses wurden 1430 Brausebäder und 294 Wannenbäder verabreicht. Der grösste Teil der Bewohner lässt in der Waschanstalt des Hauses waschen. Das Heim hat sich, wie der Geschäftsbericht von 1911 ausführt, äusserst gut bewährt. Die grosse Nachfrage hat den Vorstand veranlasst, die Frage einer Erweiterung zu prüfen und die Vorarbeiten hierzu aufzunehmen. Die Einnahmen und Ausgaben deckten sich im ersten Jahre.

Das Düsseldorfer Ledigenheim wurde Ende September 1911 eröffnet. Es ist aus einer Stiftung der Stadt Düsseldorf aus Anlass der Silberhochzeit unseres Kaiserpaares zur Erbauung von Ledigenheimen hervorgegangen. Die Stiftung (Wilhelm - Auguste - Viktoria-Stiftung) wurde von der Stadt mit einem Baugrundstück und einem Baukapital von 100000 Mk. ausgestattet, während von privaten Stiftern fast ein ebenso grosses Kapital aufgebracht wurde. Um die Einrichtung und den Betrieb der geplanten Ledigenheime zu erleichtern, wurde gleichzeitig der Verein „Volksheim" gegründet. Seine Bestimmung ist es, die Ledigenheime der Stiftung in gemeinnütziger Weise zu verwalten. Zwischen der Stadt und dem Verein wurde ein Verwaltungsvertrag abgeschlossen. Danach wurde das Ledigenheim mit

Einschluss der Restauration dem Verein zur Verwaltung übertragen, der auch sämtliche Mieten einzieht. Der Verein bestreitet die Personalkosten, Heizung und Beleuchtung, Wasserverbrauch usw. Ausser den Mieteinnahmen erhält er bestimmte Summen, die in der Rentabilitätsberechnung ausgeworfen sind. Einnahmeüberschüsse sind an die Stadt abzuführen, die daraus die Zins- und Tilgungsbeträge, Versicherungsbeträge, Steuern und dergleichen deckt. Die Preise in der Restauration für die Mahlzeiten und das Bier sind vorgeschrieben; der Ausschank von Schnaps ist untersagt. Die Hausordnung ist so liberal wie möglich gehalten. Durch Wahlen ist ein Mieterausschuss gebildet worden, mit dem der Vereinsvorstand von Zeit zu Zeit gemeinsame Beratungen abhält. Das Ledigenheim hat in vier Obergeschossen Raum für 257 Gäste, von denen 139 in einbettigen, 56 in zweibettigen, 48 in dreibettigen Zimmern sowie 14 in Kojen wohnen können. Der Mietpreis für längeren Aufenthalt beträgt nach Höhe und Art des Zimmers zwischen 11 und 15 Mk. monatlich für ein Bett bzw. 9 Mk. in den Kojen. Bei vorübergehendem Aufenthalte bis zu 14 Tagen werden 1 bis 0,75 Mk. je nach Zimmer und Dauer bzw. 0,75 bis 0,50 Mk. in den Kojen berechnet.

Die Vermietung des Ledigenheims hat sich gleich nach der Eröffnung sehr erfreulich entwickelt. Nach dem Berichte über das Geschäftsjahr 1911/12 waren Ende März 1912 233 Betten besetzt. „Berücksichtigt man, dass regelmässig eine gewisse Anzahl von Betten vorübergehend besetzt war, so war die durchschnittliche Belegung von 205 Betten, von der bei der Rentabilitätsberechnung ausgegangen war, etwa 4 bis 5 Monate nach der Betriebseröffnung erreicht." Im ganzen sind in den 6 Betriebsmonaten 467 feste Mieter gezählt worden. Ausserdem haben bis dahin 1662 Fremde vorübergehend in dem Ledigenheime Wohnung genommen. Dem Berufe oder Erwerbe nach verteilen sich die 233 Mieter, die am Jahresschlusse vorhanden waren, folgendermassen:

92 Handwerker,
71 Fabrikarbeiter, insbesondere gelernte Arbeiter,
29 Hilfsarbeiter und ungelernte Arbeiter,
11 Kutscher, Hausdiener, Kellner,
3 Angestellte der Post, Eisenbahn und Strassenbahn,
10 Handlungsgehilfen,
9 Bureauangestellte,
8 Angehörige verschiedener Berufe.

Dem Alter nach waren von den 233 Mietern:

37 unter 20 Jahre alt,
143 zwischen 20 und 30 Jahren,
34 zwischen 30 und 40 Jahren,
17 zwischen 40 und 50 Jahren,
2 über 50 Jahre.

Die Erfahrungen, die mit der Vermietbarkeit der Zimmer gemacht wurden, zeigen, „dass einbettige Zimmer durchweg bevorzugt waren, und dass eine angemessene Belegung der zwei- und dreibettigen Zimmer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden ist." Die Verwaltung ist daher dazu übergegangen, zweibettige Zimmer gegen den anderthalbfachen Mietpreis des Einzelbettes an eine Person zu vermieten. Der Verkehr mit den Mietern war befriedigend, namentlich hat sich der Mieterausschuss bewährt.

Der Wechsel unter den Mietern ist hauptsächlich auf Veränderung in der Beschäftigung und der Arbeitsstelle zurückzuführen, doch wohnt ein nicht unbedeutender Teil der Mieter (68) seit der Eröffnung im Hause. Die städtische Arbeitsnachweisstelle teilt dem Ledigenheime täglich die Art der offenen Stellen mit. Auch Handwerksmeister haben wiederholt nach Arbeitskräften im Heime Nachfrage gehalten. Die im Heime befindliche städtische Volksbibliothek und Lesehalle wird von den Mietern sehr stark benutzt, desgleichen der allgemeine Aufenthaltsraum. Der gesundheitliche Zustand unter den Mietern war, von kleinen Erkrankungen abgesehen, im ganzen recht gut. Die finanziellen Ergebnisse der bisherigen Betriebszeit ergeben noch kein zuverlässiges Bild über die künftige Entwickelung, „doch ist anzunehmen, dass sich die Rentabilität des Ledigenheims wesentlich günstiger gestalten wird, als bei seiner Einrichtung zu vermuten war."

Weitere freizügige Ledigenheime sind von der Gemeinde Weissensee bei Berlin, von dem Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin, von dem Verein zur Errichtung von Arbeiterinnenheimen in Berlin und von den Städten Neuss, Neukölln und Posen in Aussicht genommen.

Das Ledigenheim in Weissensee soll nach dem Vorbilde des Heimes in Charlottenburg errichtet werden. Der grösste Teil des Heimes ist für bisherige Schlafgänger bestimmt, daneben sollen in den oberen Stockwerken etwa 30 bis 40 Einzelzimmer geschaffen werden. Das Heim des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin soll Platz für 600 Gäste gewähren. Die Preise sollen möglichst niedrig sein, teils sollen die Einrichtungen umsonst vergeben werden. Die Stadt Berlin hat beschlossen, ein passendes Grundstück kostenlos herzugeben, das zurückgegeben werden muss, sobald es dem Zwecke, zu dem es hergegeben ist, nicht mehr dient. Das Ledigenheim in Neukölln soll 300 Zimmer enthalten. Die Zimmer sollen 8—12 Mk. monatlich kosten.

Die Gartenstadt Hellerau bei Dresden hat im Jahre 1911 ebenfalls ein Ledigenheim eröffnet. Es soll Männern und Frauen Unterkunft gewähren. Ausser möblierten Einzelzimmern in verschiedenen Grössen und Mietpreislagen sind reichlich Räume für gemeinsame Mahlzeiten und Geselligkeitspflege, Werkstätten für Männer- und Frauenhandarbeiter, Bäder, sowie eine Bibliothek mit Leseraum vor-

gesehen. Die Preise für Miete und Verpflegung sollen dem gemeinnützigen Sinne der Anlage entsprechend nicht höher sein, als zur Verzinsung des Anlagewertes notwendig ist.

Erwähnenswert ist auch noch die Errichtung von Schlafstätten für Kinder seitens der Stadt Waldenburg in Schlesien. Kinder von Arbeiterfamilien, die daheim ein gesundheitsschädliches Nachtlager haben und älter als zehn Jahre sind, sollen in diesen Schlafstätten Unterkunft während der Nacht finden. Neben dem freien Nachtlager erhalten sie auch ein einfaches Abendbrot und Frühstück.

Überblickt man die bisherigen Einrichtungen der Ledigenheime in den aufgeführten Städten, so zeigt sich, dass sie einem unabweisbaren Bedürfnisse entsprechen und allerorts die Nachfrage nach Zimmern grösser ist als das Angebot. Es sind häufig nicht die eigentlichen Schlafgänger, sondern die über ihnen stehenden Schichten, die sonst wohl Zimmermieter sein würden, Bewohner der Heime. Die Bekämpfung des Schlafstellenwesens dürfte in diesen Städten zur Folge haben, dass die Schlafgänger der schlechtesten Schlafstellen bessere erhalten und die minderwertigen Schlafstellen ganz aus der Nachfrage ausscheiden werden. (Reichs-Arbeitsblatt, XI, 6.)

Wohnungsmiete und Kinderreichtum. Der Stadtrat von Paris hat, um in seiner Weise für die Vermehrung der Bevölkerung Sorge zu tragen, den Beschluss gefasst, in den Arbeiterwohnhäuser, die städtisches Eigentum sind, die Mietpreise sozusagen im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Kinder des Wohnungsinhabers festzusetzen.

Während der Mieter, der ein bis drei Kinder hat, für vier Zimmer 400 Frank, für drei Zimmer 333 Frank und für zwei Zimmer 233 Frank zahlen muss, brauchen Mieter, die mehr als drei Kinder haben, für vier Zimmer nur 300 Frank und für drei Zimmer nur 250 Frank zu zahlen. Man ging bei der Festsetzung dieser Mietpreise von der Erwägung aus, dass, da ein Arbeiter nicht allein, das heisst durch seiner Hände Arbeit alle Unterhaltungskosten für drei oder mehr Kinder unter fünfzehn Jahren aufbringen kann, die Gesamtheit für ihn eintreten muss, um ihm wenigstens das Mietezahlen zu erleichtern, um so mehr, als ärmere Familienväter aus Sparsamkeitsgründen jetzt ihre Kinder in engen und ungesunden Räumen unterzubringen genötigt sind, zum grossen Schaden der Moral und der Hygiene, wobei dieser Schaden im letzten Grunde finanziell doch wieder auf die Gesamtheit abgewälzt wird. Nach Berechnungen über die Löhne im Verhältnis zu den Mindestausgaben einer Arbeiterfamilie ist man für Paris zu dem Schlusse gelangt, dass die einer Arbeiterfamilie zu gewährende Unterstützung 25—50% der Löhne betragen müsste, je nachdem die Familie drei bis mehr als sieben Kinder unter fünfzehn Jahren hat.

Der italienische Statistiker Schiavi, der sich mit diesem Gegenstand in der „Rivista dei publici servizi" („Rundschau für Städtewesen") beschäftigt, teilt mit, dass auch die Gesellschaft für den Bau von Arbeiterwohnhäusern in Mailand die Absicht hat, die Mieten in drei von ihr erbauten Häusern für die Familien, die Kinder unter fünfzehn Jahren haben, herabzusetzen; die Preisherabsetzung beträgt 10—30%, je nachdem mindestens vier oder mehr als acht Kinder vorhanden sind. Im günstigsten Falle zahlt der Mieter die Miete für zwei Zimmer, während er drei bewohnt.

(Halbmonatsschr. f. soziale Hygiene u. prakt. Medizin.

Die Anwendung des sogenannten Genter Systems auf Mutterschaftsversicherung. Da die Leistungen der Krankenkassen auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung auch nach Inkrafttreten der RVO. hinter dem Erforderlichen weit zurückbleiben und da mit der Zwangseinführung der Mutterschaftsversicherung nach dem Plane Mayets vorläufig nicht zu rechnen ist, befürwortet Georg Müller in der Sozialen Praxis (22. Jahrgang, Nr. 16) die Übertragung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung auf die Mutterschaftsversicherung.

Nach dem Genter System werden zu den von den Gewerkschaften gezahlten Arbeitslosenunterstützungen öffentliche Zuschüsse gewährt; darin, dass diese Zuschüsse in einem bestimmten Verhältnisse zu den von den Kassen gewährten Leistungen stehen und nicht nur als Verstärkung, sondern auch als Ansporn zum Ausbau der Kassenleistungen gedacht sind, liegt die besondere Bedeutung dieses Systems. Die Zuschussleistung hätten Reich, Einzelstaaten und Gemeinden zu gleichen Teilen zu leisten. Es würde z. B. schon genügen, wenn eine Gemeinde mit einer Jahresziffer von 200 Geburten erwerbstätiger Frauen zu jeder Niederkunft 15 Mk., insgesamt also jährlich 3000 Mk. der Krankenksase unter der Bedingung des Ausbaues der Kassenleistungen zuschiesst. Sie wird dadurch mehr erreichen, als wenn sie die Leistungen der Krankenkasse auf diesem Gebiete unbeachtet lässt und die 3000 Mk. einer städtischen oder Vereinskasse zuweist, die schon auf die Mitgliedergewinnung, die Beitragseinziehung und die Finanzierung ihres Unternehmens Mühe und Geld verwenden muss. Erforderlich ist also nur, dass der Zuschuss unter der Bedingung des Ausbaues der Wochen- und Familienhilfe gewährt wird. Bei diesem System würde vor allem an Verwaltungskosten gespart werden und es würde einen Ansporn für die Krankenkassen bieten, ihre Kassenleistungen auf dem Gebiete der Mutterschaftsversicherung in immer vollkommenerem Masse auszubauen. Es würde dem Reich, den Einzelstaaten und Gemeinden die Möglichkeit geboten werden,

die Arbeitsruhe der Wöchnerinnen ohne polizeiliche Zwangsmassregeln und die Brustnahrung der Säuglinge in industriellen und ländlichen Gebieten, in denen die Stillpropaganda noch kaum festen Fuss gefasst hat, ohne Vereinsbildung einzuführen. Letztere würden unserer Meinung nach allerdings trotzdem nicht überflüssig sein.

(Eingesandt von Dr. W. Hanauer, Franfurt a. M.)

Die Gewährung von **Mutterschaftsprämien** hat **Australien** durch Gesetz vom 10. Oktober 1912 eingeführt. Jede in Australien wohnende Frau erhält für jede Geburt 100 Mark. Nicht für jedes Kind; Zwillinge zählen nur einmal. Verlangt ist Zugehörigkeit zur weissen Rasse.

Wie wir der „Rundschau" in der Deutschen Juristen-Ztg., 1913, Nr. 14 entnehmen, ergibt die jetzt veröffentlichte Statistik, dass bis 1. März 1913 Prämien für 90% der Geburten bewilligt werden. Das zeigt, dass auch die wohlhabenden Schichten den Anspruch erheben. Dafür, dass das Gesetz auch die erstrebte Zunahme der Geburten bewirkt, beweisst dies noch nichts. Die Erfahrung lehrt — wie Rechtsanwalt Dr. Hachenburg ausführt —, dass die Nachteile, die der ledigen Mutter drohen, eine Abnahme unehelicher Geburten nicht zur Folge hatten. Ebensowenig wird die Geldbelohnung, auch wenn sie noch höher wäre als 100 Mk., eine Vermehrung der Geburten bewirken.

Das französische Vaterschaftsgesetz. Über das neue französische Vaterschaftsgesetz, namentlich im Vergleich zum deutschen Reiche äussert sich Gerichtsassessor Dr. Goltermann in der Deutschen Juristenzeitung, 1913, Nr. 1, S. 78.

Der Grundsatz „La Recherche de la paternité" ist endlich gefallen durch das Gesetz über die gerichtliche Anerkennung der natürlichen Vaterschaft vom 16. November 1912. Es stellt einen wichtigen Kulturfortschritt dar und eine Annäherung an unser deutsches Recht, von dem es sich jedoch in manchen Punkten unterscheidet, die im wesentlichen auf das Bestreben zurückzuführen sind, leichtfertige Prozesse hintanzuhalten. Die aussereheliche Vaterschaft kann nunmehr gerichtlich festgestellt werden, 1. im Falle der Entführung oder der Notzucht zur Zeit der Empfängnis, 2. im Falle der Verführung durch hinterlistige Kunstgriffe, Missbrauch des Abhängigkeitsverhältnisses, Vorspiegelung einer Ehe oder eines Verlöbnisses und wenn ein Teilbeweis durch Urkunde vorliegt, 3. falls Briefe oder eine andere Privaturkunde des angeblichen Vaters vorhanden sind, aus denen ein unzweideutiges Geständnis der Vaterschaft hervorgeht, 4. im Falle des offenkundigen Konkubinats der Parteien innerhalb der gesetzlichen

Empfängniszeit, 5. falls der angebliche Vater das Kind ganz oder teilweise in seiner Eigenschaft als Vater unterhalten und erzogen hat.

Alle diese fünf Klagevoraussetzungen sind dem deutschen Rechte unbekannt. Damit nun nicht der Kläger eine dieser Voraussetzungen wider besseres Wissen vorbringe, wird ihm nicht die Pflicht zum Schadenersatz auferlegt, sondern eine Strafe angedroht, die einen wirklichen Strafcharakter trägt, nämlich 1—5 Jahre Gefängnis, Geldstrafen bis zu 3000 Fr. und Aufenthaltsverbot während 5—10 Jahren in einem bestimmten Bezirk. Die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft findet nach dem neuen Gesetz nicht statt, wenn der Mutter eine offenkundige Liderlichkeit oder Verkehr mit mehreren in der gesetzlichen Empfängniszeit nachgewiesen wird oder wenn der Beklagte sich in derselben Zeit infolge Abwesenheit oder eines anderen Umstandes in der physischen Unmöglichkeit befand, Vater zu sein. Nach dieser Bestimmung hätte im Gegensatz zum deutschen Recht Klageabweisung zu erfolgen, wenn der Verkehr mit anderen Personen in der gesetzlichen Empfängniszeit nachweislich vor oder erst nach der Schwängerung durch den Beklagten erfolgt ist, da jeder Verkehr mit anderen Männern in der Empfängniszeit die Klage zu Falle bringt. Im weiteren Unterschied zum deutschen Recht ist die Klage durch das Kind und während seiner Minderjährigkeit durch die Mutter und in deren Verhinderungsfall durch einen Vormund anzustrengen und zwar in der Ausschlussfrist von 2 Jahren nach der Geburt, in den Fällen 4 und 5 bis zum Ablauf von 2 Jahren nach Aufhören des Konkubinats oder des Unterhalts- und Erziehungsbeitrages für das Kind sowohl, als auch noch während eines Jahres nach seiner Volljährigkeit. Diese Fristbeschränkungen sollen dem Bestreben gerecht werden, den Vater nicht übermässig zu beschweren, ihn namentlich nach gewisser Zeit nicht mehr der Gefahr der Störung seines Familienlebens auszusetzen. Dr. Goltermann bedauert, dass das französische Recht die Klagevoraussetzungen auf fünf Fälle beschränkt, die oft die langwierige Feststellung einer Urkundenechtheit erfordere und die der Vater nicht weil er Vater ist, sondern weil er sich gegen die Mutter vergangen hat oder weil er seinen Willen zu erkennen gegeben hat, für das Kind zu zahlen, verantwortlich macht. Das ist der grundlegende Unterschied in der speziellen Auffassung der Vaterpflichten in Deutschland und Frankreich.

(Eingesandt von Dr. W. Hanauer, Franfurt a. M.)

Das französische **Gesetz über den Schutz der Wöchnerinnen** vom 17. Juni wird im Jahre an Gesamtausgaben rund 11 Millionen Fr. erfordern.

Von diesen entfallen auf die Staatskasse ungefähr 5 700 000 Fr., während der Rest unter die Departements und die Gemeinden verteilt wird. Aus diesen Mitteln können an Wöchnerinnen während der Dauer

ihrer Arbeitsunfähigkeit Unterstützungen von 50 Cent. bis 1,50 Fr. pro Tag gewährt werden. Diese Unterstützung wird nach der Entbindung um 50. Cent. pro Tag erhöht, wenn die Wöchnerin ihr Kind selbst nährt. Im übrigen enthält das Gesetz folgende Bestimmungen: Die Frauen, welche ihrer Niederkunft entgegensehen, können ihre Arbeit ohne Kündigung verlassen und in keinem Falle zur Zahlung einer Entschädigung für Bruch des Arbeitsverhältnisses herangezogen werden. Es ist den privaten und öffentlichen Unternehmungen jeder Art verboten, Frauen in den ersten vier Wochen nach ihrer Entbindung zu beschäftigen. Während der notwendigen Ruheperiode, die der Entbindung vorangeht und ihr unmittelbar folgt, hat jede bedürftige Wöchnerin französischer Nationalität, die regelmässig als Lohnarbeiterin, Dienstbote oder Angestellte beschäftigt ist, ein Anrecht auf die oben angegebene tägliche Vergütung. Nach der Entbindung soll die Unterstützungszeit vier Wochen dauern, ohne dass jedoch die Gesamtzeit der Unterstützungen acht Wochen überschreiten darf. Die Unterstützungen werden nur gewährt, wenn die Wöchnerin auf jede Erwerbstätigkeit verzichtet, und hören auf, sobald nicht alle gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Die Unterstützung ist unübertragbar und unpfändbar, sie kann zum Teil oder auch ganz in Natur gegeben werden.

(Klinisch-therapeut. Wochenschr. 1913, Nr. 31.)

Über die Zunahme der Frauenarbeit in der Buchbinderei und verwandten Gewerben in Deutschland enthält eine kürzlich veröffentlichte Erhebung des Buchbinderverbandes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Berufsangehörigen recht interessante Zahlen:

Danach vermehrte sich die Zahl der in Buchbindereien tätigen Arbeiterinnen von 1895 bis 1907 um 13 551 gleich 99,9%, die der Männer aber nur um 10 067 gleich 27,8%; in der Kartonagenindustrie nahmen die Arbeiterinnen um 9166 gleich 99,2%, die männlichen Arbeiter dagegen nur um 7578 gleich 86,1% zu. Während in allen Industrien zusammengenommen auf je 100 Beschäftigte 8 Jugendliche entfallen, beträgt in der Buchbinderei der Prozentsatz 14,7, das sind 5630 männliche und 6292 weibliche Jugendliche. Was die Entlohnungsform betrifft, so arbeiten nach den vorliegenden Angaben von 35 800 Arbeiterinnen 15 462 im Zeitlohn, 14 250 im Akkordlohn und 4725 abwechselnd im Zeit- und Akkordlohn. 13 644 Arbeiterinnen hatten Lohnangaben gemacht, wonach sich folgendes ergab: Bis 7 Mk. wöchentlich verdienen 1141 Arbeiterinnen, über 7—10 Mk. 3768, 10—15 Mk. 5636, über 15—20 Mk. 2685, über 20—25 Mk. 384, über 25 Mk. 30 Arbeiterinnen. Als Durchschnittslohn ergab sich aus den vorstehenden Angaben bei den Arbeiterinnen 12,52 Mk.

(Soziale Kultur, Juni 1913.)

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten in England. Die Morning Post veröffentlicht ein Schreiben, unter dem die Namen von 38 Führern der medizinischen Wissenschaft stehen und das auffordert, endlich mit der „Verschwörung des Schweigens“ zu brechen, die in England mit Bezug auf Geschlechtskrankheiten in einer für das aufgeklärtere Europa ganz unglaublichen Weise noch herrscht.

Sie verlangen eine Beseitigung der „absichtlichen Blindheit, die die Existenz dieser Krankheiten ignoriert“, einen organisierten Kampf gegen sie und als ersten Schritt die Einsetzung einer königlichen Kommission zur Feststellung der Tatsachen und zur Empfehlung der nötigen prophylaktischen und therapeutischen Massregeln. Sie erwähnen zur Begründung ihrer Forderung die eine schreckliche Tatsache, dass in London allein jedes Jahr 40 000 frische Syphilisfälle vorkommen und in ganz Grossbritannien 130 000. Münchener N. N. 26. 7. 1913.

Ministerial-Erlass an die Ärzte-Kammern Preussens betr. Fruchtabtreibung und Geburten-Rückgang. Die Amtlichen Mitteilungen der Ärztekammer f. d. Provinz Brandenburg veröffentlichen nachstehenden Erlass:

Der Oberpräsident
der
Provinz Brandenburg.

Potsdam, den 16. Juli 1913.

O. P. 14068.
Der Minister des Innern.
M. 2050.

Berlin, den 10. Juli 1913.

In den auf den Runderlass vom 1. April 1912[1]) — M 2375/11 — erstatteten Berichten, sowie den sonstigen hierher gelangten, beachtenswerten Mitteilungen wird vielfach die Meinung ausgesprochen, dass seit Jahren die Anzahl der Fehlgeburten in ständigem Wachsen begriffen sei, dass ein nicht geringer Teil dieser Fehlgeburten absichtlich herbeigeführt werde, und dass diese bedenkliche Erscheinung mit als Ursache für den zunehmenden Geburtenrückgang angesehen werden müsse.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung dieser Angelegenheit scheint es mir notwendig, zur Beurteilung der Frage weiteres Material zu gewinnen.

Eure Durchlaucht — Exzellenz — ersuche ich daher ergebenst, gefälligst die Ärztekammern zu veranlassen, den Ärzten ihres Kammer-

[1]) Auch in den „Sexual-Problemen“ seinerzeit wiedergegeben.

bezirks folgende Fragen mit der Bitte um baldmögliche Beantwortung vorzulegen:

1. Haben Sie in ihrer Praxis eine Zunahme der Fehlgeburten beobachtet?
2. Wie gross war die Anzahl der Fehlgeburten in den Jahren
   1910 . . . .
   1911 . . . .
   1912 . . . .
   bei denen Ihre ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde?
3. Haben Sie Grund zu der Annahme, dass ein Teil dieser Fehlgeburten von den Betroffenen mit Absicht bzw. mit Zustimmung der betreffenden weiblichen Personen herbeigeführt worden ist?
   Bei Bejahung dieser Fragen:
   In wieviel Fällen etwa (Prozentsatz) haben Sie solche Beobachtungen gemacht?
4. Ist Ihnen bekannt geworden, dass weibliche Personen in zunehmendem Masse an Ärzte mit dem Ansinnen herantreten, eine vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft vorzunehmen?

Um Bedenken einzelner Ärzte hinsichtlich Beantwortung dieser Fragen vorzubeugen, wollen Euere Durchlaucht — Exzellenz — die Ärztekammer darauf hinweisen, dass Ihnen nur das auf die Fragen eingehende Zahlenmaterial ohne Angabe der Namen der betreffenden Ärzte vorzulegen ist, und die Ärztekammer zugleich ersuchen, die Ärzte hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Das eingegangene Material wollen Sie mir mit einer Gesamtübersicht über die zahlenmässigen Ergebnisse der vier Fragen und mit einer gutachtlichen Äusserung der Ärztekammer über die Frage der Häufung der Fehlgeburten pp. und die dagegen etwa zu treffenden Massnahmen tunlichst bald vorlegen.

Im Auftrage
gez. Kirchner.

An die Herren Oberpräsidenten.

Abschrift übersende ich dem Vorstande im Verfolg meines Erlasses vom 10. April v. Js. — O. P. 6433 — mit dem ergebenen Ersuchen, das Erforderliche gefälligst zu veranlassen und mir das Material mit einer gutachtlichen Äusserung zu übersenden.

Da dem Herrn Minister eine baldige Erledigung erwünscht ist, bitte ich, die Angelegenheit tunlichst zu beschleunigen.

Im Auftrage
v. Gneist.

An den Vorstand der Ärztekammer
für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin
in Berlin.

Geschlechtsirrtum. In der Deutsch. Med. Wochenschr., 1913, Nr. 27, berichtet Prof. Erich Zurhelle über einen interessanten Fall aus dem Gebiete des Scheinzwittertums.

In der Sprechstunde erschien eine ältere Person und klagte über Bruchbeschwerden. Auf den ersten Blick war der männliche Habitus der Frau auffallend, die angab, sie sei zweimal verheiratet gewesen und jetzt seit 5 Jahren Witwe. Die Periode habe sie nie gehabt. Die Untersuchung der 57 Jahre alten Person bestätigte die Vermutung, dass es sich um einen Mann handele. Die Missbildung der Genitalien war nicht einmal übermässig stark, so dass der hier begangene und das ganze Leben lang nicht entdeckte Geschlechtsirrtum besonders merkwürdig ist. Am unverständlichsten ist die Tatsache, dass die Person zweimal als Frau verheiratet gewesen ist. Mit dem ersten Manne hat sie 8 Jahre, mit dem zweiten Manne 15 Jahre in der Ehe gelebt. Als der erste Mann um sie anhielt, erklärte sie ihm, dass sie anders gebaut sei als die anderen Mädchen und deshalb nicht heiraten wolle. Um ihres Geldes willen hat er sie aber dann doch geheiratet. Auf Nachwuchs kam es dem Manne nicht an, da er Witwer war und ein Kind hatte. Ebenso war der zweite Mann Witwer, und zwar mit 7 Kindern. Dieser war ausserdem 25 Jahre älter als seine Frau, stellte daher keinerlei Ansprüche betreffend Erfüllung der ehelichen Pflichten. Er schätzte die Frau vor allem als Arbeitskraft, hat sie doch während ihres ganzen Lebens immer nur männliche, schwere Arbeit geleistet. Verkehr mit ihren Männern hat die Frau angeblich nie gehabt, weil es unmöglich war. Dazu kam, dass sie auch nur Neigung zu Frauen hatte. Ihre weibliche Neigung hat sie sich zunutze gemacht und, wie sie angibt, oft mit Mädchen zusammen geschlafen, wobei es dann nicht zur Erektion, wohl aber zur Ejakulation gekommen sein soll. Masturbation wird in Abrede gestellt, was ja allerdings nichts beweist. Wie viele dieser unglücklichen Menschen, die nicht in normaler Weise ihre sexuellen Bedürfnisse befriedigen können, ist auch diese Person, und zwar in der Zeit ihrer ersten Ehe, mit dem Strafrichter in Konflikt gekommen. Sie war angeklagt, Notzucht mit Kindern getrieben zu haben. Sie war natürlich unschuldig, wie sie sagt, und ist dann ein halbes Jahr eingesperrt worden, nur „der Kosten wegen"!

Das Testament des Syphilitikers wird in dem Bull. de la soc. franç. de proph. san. et morale von Granjux und Darricarrère erörtert.

Einer der Autoren hatte — wie wir einem Referat in der Dermatologischen Wochenschrift 1913, Nr. 33 entnehmen — seinem syphilitischen Freunde den Rat gegeben, in einem eigenen Testamente seinem Sohne sein Leiden zu gestehen und ihn auf mögliche here-

ditäre Folgen aufmerksam zu machen. Lange Jahre nach dem Tode des Vaters kam der bisher gesunde Sohn mit syphilitischen Drüsensymptomen zu dem Verfasser. Das Testament seines Vaters hatte ihn auf den richtigen Weg und in die richtige Behandlung geführt. — G. u. D. weisen auf die zahlreichen mannigfaltigen Krankheitserscheinungen hin, deren (erb)syphilitische Natur nicht leicht erkennbar ist und fordern, dass jeder verheiratete Syphilitiker in einem besonderen Testament sein Leiden offenbare, um seine Nachkommenschaft vor Schaden zu bewahren.

Über die Syphilis als Staatsgefahr wurde auf dem diesjährigen Internationalen Medizinischen Kongress in London im August verhandelt.

Es wurde der Beschluss gefasst, dass „die Regierungen aller Staaten eine konfidentielle Anzeigepflicht einführen möchten und dass für die Diagnose und Behandlung der Syphilis für alle diejenigen von Staatswegen gesorgt werde, für die anderweit keine Hilfe vorhanden sei".

Heiratsalter und Kinderzahl in den christlich-jüdischen Mischehen. In der Umschau vom 9. August 1913 hat Dr. Max Marcuse einen längeren Aufsatz über „die Fruchtbarkeit jüdisch-christlicher Mischehen" veröffentlicht, in dem es über den Zusammenhang von Heiratsalter und Kinderzahl u. a. folgendermassen heisst:

. . . Ein beträchtlicher Teil unseres Mischehen-Materials bringt nun über das Alter der Eheschliessenden und über die Kinderzahl Daten, die uns eine Prüfung der hier vorhandenen Beziehungen ermöglichen. In 51 von unseren insgesamt 132 Fällen kennen wir das Heiratsalter beider Ehegatten und zugleich die Zahl der (überlebenden) Kinder. Folgende Zusammenstellung gibt darüber Aufschluss:

Gruppe I. 14 Ehen, in denen beide Ehegatten ein Heiratsalter zwischen 20—30 hatten (einmal war die Gattin 18 Jahre alt), mit zusammen 23 Kindern = 1,7 pro Ehe.

Gruppe II. 16 Ehen, in denen der Mann 30 Jahre, die Frau 20—30 Jahre (in einem Falle 32 Jahre) zur Zeit der Ehe alt gewesen, mit 32 Kindern = 2,0 pro Ehe.

Gruppe III. 14 Ehen, in denen das Heiratsalter des Mannes zwischen 30—40, das der Frau 20—30 war, mit zusammen 24 Kindern = 1,7 pro Ehe.

Gruppe IV. 7 Ehen, in denen das Heiratsalter des Mannes 40—60, der Frau 25—40 war, mit 12 Kindern = 1,7 pro Ehe.

In 21 Fällen ist uns neben der Zahl der überlebenden Kinder das Heiratsalter nur des Mannes bekannt; das Verhältnis ist hier folgendes:

Gruppe I a. 7 Ehen, in denen das Heiratsalter des Mannes 25—30 ist, mit 12 Kindern = 1,7 pro Ehe.

Gruppe II a. 4 Ehen, Heiratsalter des Mannes 30 Jahre, Kinderzahl 7 = 1,8 pro Ehe.

Gruppe III a. 6 Ehen, Heiratsalter des Mannes zwischen 30 bis 40, Kinderzahl 22 = 3,7 pro Ehe.

Gruppe IV a. 4 Ehen, Heiratsalter des Mannes 40—60, Kinderzahl 7 = 1,8 pro Ehe.

Das vorliegende Material, namentlich der Gruppen I a bis IV a ist viel zu klein, als dass die Umrechnung in Durchschnittswerte pro Ehe prinzipiell erlaubt wäre; aber aus Gründen der Übersichtlichkeit und weil kein Anlass vorhanden ist, das Material als ein besonderes, eigenartiges zu betrachten (nur die hohen Kinderzahlen in Gruppe III a beruhen augenscheinlich auf zufälligem Zusammentreffen kinderreicher Ehen in dem uns zur Verfügung stehenden Material), mag diese viel missbrauchte Methode hier gestattet sein; es spricht nichts dafür, dass durch sie das Ergebnis in diesem Falle gefälscht wird. Eine Vergleichung der verschiedenen Gruppen — von III a wollen wir aus dem erwähnten Grunde absehen — zeigt eine auffallende Übereinstimmung der Kinderzahl und somit eine anscheinend völlige Unabhängigkeit dieser von dem Heiratsalter der Eltern. Das würde bei einem ungehinderten Walten der natürlichen Bedingungen kaum zu verstehen, sondern nur durch die Annahme willkürlicher Eingriffe zu erklären sein. Aber es handelt sich durchweg um „Spätehen". „Spätehen" sind sie auch im Vergleich zu dem durchschnittlichen Heiratsalter der eine „reine" Ehe Eingehenden, da $^3/_4$ aller in der Dekade 1900/1910 geschlossenen 4 846 512 Ehen im Alter von 20—30 Jahren eingegangen wurden; von den Frauen hat fast die Hälfte zwischen dem 20.—25. Jahre geheiratet. Aber die Statistik beweist, dass jede Bevölkerungsklasse ihr eigenes Heiratsalter hat, das von beruflichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sowie sexualpsychischen und anderen Bedingungen bestimmt wird. Das Heiratsalter im Proletariat ist am niedrigsten, es steigt annähernd parallel zu der üblichen sozialen Staffelung und ist bei den Akademikern am höchsten. Und wenn wir nun das Heiratsalter in den christlich-jüdischen Mischehen sozial zu bestimmen suchen, so ergibt sich eine weitgehende Übereinstimmung dieser mit den Verhältnissen in den höheren Beamten- sowie in den Kreisen der freien Gelehrtenberufe; und prüfen wir ferner den Beruf der eine Mischehe eingehenden (christlichen und jüdischen) Männer, so erklärt sich ihr Spätehe-Charakter ohne weiteres als soziale, der Mischehe nicht im geringsten eigentümliche

Erscheinung. Von unseren insgesamt 132 Mischehen kennen wir in 94 Fällen den Beruf des Mannes, und zwar finden sich unter den

christlichen Männern		jüdischen Männern
4	Juristen	6
4	Mediziner	9
2	Dipl.-Ingenieure	2
3	Schriftsteller	4
5	Lehrer	2
4	Offiziere	—
2	Höhere Beamte	2
2	Bankdirektoren	3
2	Bankiers	6
3	Makler	4
2	Fabrikanten	4
2	Techniker	1
1	Mittelbeamte	2
4	Kaufleute	8
—	Lederarbeiter	1

Konfession der christlich-jüdischen Kinder aus Mischehen. Bei der letzten Volkszählung am 1. Dezember 1910 bestanden in Preussen 6536 Mischehen, bei denen Juden beteiligt waren.

In 3732 Ehen war der Mann, in 2804 die Frau jüdisch. 3000 jüdische Männer hatten evangelische Frauen, 564 katholische und 168 Frauen sonstigen oder unbestimmten Bekenntnisses; 1997 evangelische Männer, 478 katholische, 1 sonst christlicher und 328 sonstiger oder unbestimmten Bekenntnisses hatten jüdische Frauen. Unter den jüdischen Mischehen waren 3758 mit Kindern im Haushalt, wobei die amtliche Statistik allerdings die Ehen von Vätern unbestimmten oder sonstigen Bekenntnisses mit Jüdinnen ausser Betracht lässt, deren Zahl man auf etwa 200 schätzen kann. Von diesen jüdischen Mischehen mit Kindern im Haushalt hatten 1264 einen evangelischen Vater und 1752 eine evangelische Mutter, sowie 313 einen katholischen Vater und 331 eine katholische Mutter, ferner 98 eine Mutter sonstigen oder unbestimmten Bekenntnisses. Im Haushalte der jüdischen Mischehen befanden sich 7785 Kinder. Von ihnen waren 4686 evangelisch, 1802 jüdisch, 845 katholisch, 1 sonst christlich und 451 sonstigen oder unbestimmten Bekenntnisses. Auf einen evangelischen Elternteil kommen 1,50 evangelische Kinder, auf einen katholischen 1,31, auf einen jüdischen nur etwa 0,45. Sehr zahlreich sind auch die Kinder sonstigen und unbestimmten Bekenntnisses (Dissidenten, Religionslose usw.), deren Zahlenverhältnis zu den Ehen mit Kindern sich nicht genau feststellen lässt, da, wie bemerkt, die Zahl der Ehen von jüdischen Frauen mit Männern

sonstigen usw. Bekenntnisses, soweit in ihnen Kinder sind, nicht bekannt ist. Es lässt sich aber schätzen, dass auf jeden derartigen Elternteil etwa 1,50 Kinder, also soviel wie bei dem evangelischen Elternteil, entfallen. (Voss. Ztg. 7. VIII. 13.)

Kritiken und Referate.

Hugo Münsterberg, Psychologie und Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur angewandten Experimental-Psychologie. Leipzig, 1912, Johann Ambrosius Barth. (192 Seiten) broschiert Mk. 3,50.

Münsterberg, der berühmte Professor an der Harvard-Universität, der als Austausch-Professor 1910/11 an der Berliner Universität wirkte, veröffentlicht in seinem Buch „Psychologie und Wirtschaftsleben" eine Arbeit, an der auch wir Sexologen nicht achtlos vorübergehen dürfen. Es sind zum grössten Teil neue Ideen, neue Wege und neue Ziele, die in diesem Buch vertreten sind. Schon die Vorfragen, die einen Versuch darstellen, die angewandte Psychologie nach Umfang, Ziel und Mitteln abzustecken, sind geeignet, jeden mitzureissen, der nicht über staubiger, weltfremder Bücherweisheit die Forderungen des praktischen Lebens ganz vergessen hat. Noch mehr aber ist dies bei den folgenden Kapiteln der Fall, in denen von der Auslese der geeigneten Persönlichkeiten, der Gewinnung der bestmöglichen Leistungen und der Erzielung der erstrebten psychischen Wirkungen die Rede ist. Was das Buch so besonders spannend macht, ist die Fülle von auserlesenen Beispielen, die jeder Ausführung beigegeben oder in diese hineinverwoben sind. Man kann kecklich behaupten, dass es kaum jemand geben wird, der nicht vom Anfang bis zum Schluss in atemloser Spannung den Ausführungen des Verfassers folgte. Gewiss ist nicht alles neu, besonders für den, der mit der Experimental-Psychologie überhaupt vertraut ist, aber dennoch zeigt es sich auch hier wieder mit grösster Deutlichkeit, dass in technischer Beziehung der Amerikaner gegenwärtig wenigstens an der Spitze marschiert, denn die Technik des Experimentes spielt ja hier die Hauptrolle. —

An vielen Stellen des Buches (z. B. S. 28, 139, 146 usw.) wird auch das Sexualleben berührt; ich glaube sogar, dass manches Beispiel eine sexuelle Komponente enthält, von der der Verfasser selbst nichts erwähnt, so, wenn er (S. 139) folgendes erzählt: „In einer grossen amerikanischen Fabrik, in der vielleicht 1000 junge Mädchen vormittags und nachmittags je 4 Stunden schwere Arbeit stehend zu verrichten hatten, bemerkte ich, dass während der halbstündigen Frühstückspause um 12 Uhr die grossen Ruheräume, die mit Schaukel-

stühlen aufs bequemste ausgestattet sind, ziemlich leer bleiben, weil sich alle zum Tanz in die Nebenhallen drängen, wo die Fabrik die Pause hindurch Klavier spielen lässt."

Der Verfasser wendet sich, wie er ausdrücklich (S. VI) sagt, „nicht nur an die berufsmässigen Fachpsychologen, sondern auch gleichzeitig an die Nationalökonomen und die Wirtschaftskreise selbst". Gerade diese aber haben das grösste Interesse daran, dass unter den vielen psychologischen Faktoren auch das so ausserordentlich wichtige Sexualleben mehr als bisher in den Kreis der Untersuchungen gezogen werde. Ich habe bei der in dieser Zeitschrift demnächst erscheinenden Bearbeitung meiner sexuellen Rundfrage auch bei einzelnen mir besonders geeignet erscheinenden Personen eine Versuchsreihe über den Zusammenhang zwischen Sexualleben und Arbeitsleistung anstellen lassen, der selbst ärztlicherseits bisher nur von Max Marcuse in seiner Arbeit „Sexualleben und Arbeitsleistung" (Halbmonatsschr. f. soziale Hygiene und praktische Medizin, 1911) gebührend gewürdigt worden ist (s. Referat in dieser Zeitschr. Bd. VIII, S. 199 f.). Vielleicht melden sich infolge dieser Besprechung gebildete Herren und Damen, die mir nach meinen Angaben Stoff liefern würden!

Wenn Münsterberg (S. 176) mit Kent sagt: „Eines Tages wird irgend eine intelligente Nation die Tatsache einsehen, dass sie durch ein wirklich wissenschaftliches Studium die Bewegungsvorgänge im Wirtschaftsleben, die industrielle Beherrschung der Welt erlangen kann. Wir hoffen, dass die Vereinigten Staaten diese Nation sein wird", so müssen wir Deutsche von unserem Standpunkte aus alles tun, um wirtschaftlich nicht zurückzubleiben. Wirtschaftsleben und Sexualleben hängen aber viel mehr, als sich mancher träumen lässt, zusammen, und wenn der Verfasser (S. 178) mit Recht sagt: „Daraus" (nämlich aus der Berücksichtigung aller Nebenfaktoren, für die nur der geschulte und geübte Beobachter den Blick geschärft hat) „erwächst dann aber einfach die Forderung, die in Amerika bereits von den verschiedensten Seiten erhoben wird, dass die grossen Betriebe fachmännisch geschulte Experimentalpsychologen anstellen, die genau wie ein naturwissenschaftlicher Spezialist sich allen einschlägigen Fragen im Dienst der besonderen Industriestätte widmen. Es gibt heute in Deutschland Fabriken, die Hunderte wissenschaftlich geschulter Chemiker bei der Arbeit haben, die es aber sicherlich als einen unwirtschaftlichen Luxus betrachten würden, wenn sie einen jungen, wissenschaftlich geschulten Psychologen in ihren Stab aufnehmen sollten. Und doch könnten seine Beobachtungen und Experimentalprüfungen vielleicht zum wirtschaftlich wichtigsten Faktor werden", wenn er also diese höchst berechtigte Forderung aufstellt, so möchte ich hinzufügen, dass dieser psychologische Berater auch noch geeignet sein muss, die sexuellen Verhältnisse mehr, als es bisher geschehen ist, in den Kreis seiner Forschungen zu ziehen. Hier kann also jeder grosse industrielle oder kommerzielle Betrieb nicht nur zum Nutzen

für die Wissenschaft und die Nation, sondern vor allem zum allergrössten eigenen Vorteil und dem der Angestellten mit alten Vorurteilen aufräumen und bahnbrechend vorgehen. Wer wird hier zuerst das „blaue Band" holen? Dück, Innsbruck.

Fritz Vöchting, Über den amerikanischen Frauenkult. Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1913. (Aus der Sammlung „Das Ausland".)

Ich habe neulich bei Gelegenheit von Erörterungen zur Frage der Koedukation von dem amerikanischen Frauenkult gesprochen, und zwar in einer Weise, der bei der notgedrungenen Kürze der Anschein des Absprechenden wohl in gewissem Grade beiwohnt, und ich habe mich auf ein Buch bezogen, das schon in meiner Anführung als ein nicht gerade beweiskräftiges, d. h. vorurteilsloses und gründlich orientiertes gelten kann. Um so angenehmer ist es mir, in dem vorstehend angeführten Buche eine Stimme den Lesern bekannt machen zu können, der gerade Vertrautheit mit dem Gegenstande, eine gewisse Sympathie für ihn und eine grosse Objektivität und Unparteilichkeit, dabei eine besondere Feinhörigkeit für zartere psychische Beziehungen nachgerühmt werden muss.

Der Verfasser stellt sich auf den Standpunkt, die gegenwärtig in Amerika geltende Stellung des weiblichen Geschlechts ihrer Entstehung und Bedeutung nach zu würdigen, und kommt dabei zu sehr interessanten volkspsychologischen Zusammenhängen, die den gegenwärtig noch herrschenden Zustand als einen naturgemäss entstandenen und nach der bisherigen Kulturentwicklung des gesamten amerikanischen Volkes noch vorteilhaften und segensreichen erkennen lassen. Seine Betrachtung mündet aber allerdings in den Wunsch und die Hoffnung aus, dass diese aufstrebende Kulturentwicklung Amerikas zu einer korrekteren und für die geistige Entwicklung und Geltung des männlichen Geschlechtes vorteilhafteren Richtung führen werde, — ungefähr in dem Sinne, wie ich bei der Koedukation hauptsächlich darauf Wert gelegt habe, dass durch die gemeinsame Unterweisung beider Geschlechter ein Verständnis des einen für das andere in besserer Weise als bisher vermittelt wird, und die Auffassung Platz greift, dass die Geschlechter miteinander als gute Kameraden, die sich in einer vernünftigen und erträglichen Weise in die Lebens- und Kulturaufgaben teilen, sich zu fühlen gehalten werden.

Ich widerstehe sehr ungern der Versuchung, den höchst interessanten Zusammenhängen der geistvollen Erörterungen des Verfassers zu folgen; bei dem geringen Umfange des Büchleins aber scheint mir eine Auslese oder ein Auszug nicht am Platze zu sein, sondern es ist dem Leser zu raten, die wenig über hundert Seiten in Kleinoktav selber in vollständigem Umfange zur Kenntnis zu nehmen. Es wird niemanden gereuen, ein oder zwei Stunden dieser Lektüre gewidmet zu haben; ist doch auch für uns die Kenntnis dieser eigentümlichen

Kulturstufe, auf der das amerikanische Volk gegenwärtig noch in gesellschaftlicher Beziehung steht, von mehr als einem blossen Neugierinteresse. Dazu sind die Verkehrsverhältnisse heute zu entwickelt, und der Beziehungen von hüben zu drüben und umgekehrt zu viele. Auch wir haben ein Interesse daran, ein so grosses Kulturvolk, wie das amerikanische, in dem so ungeheuerlich viel kräftige Keime ruhen und der Entwicklung harren, aus einem embryonalen Zustande — wie man wohl die gegenwärtige Stellung der beiden Geschlechter zueinander innerhalb des Volksganzen bezeichnen kann — herauskommen zu sehen. Bruno Meyer, Berlin.

Dr. Richard Traugott, Breslau. Der Traum, psychologisch und kulturgeschichtlich betrachtet. Verlag: Curt Kabitzsch, Würzburg 1913. 70 Seiten. Brosch. 1,50 Mk.

Die Entwicklung des Menschengeistes verständlich zu machen, bietet das Traumleben Eigentümlichkeiten, die dem „primitiven Geistesleben", d. h. früheren Stufen geistiger Entwicklung entsprechen. Traugott schildert Herkunft, optischen Charakter der Träume, vergleicht Wach- und Traumbewusstsein mit der Hypnose, sucht das rasche Vergessen der Träume zu erklären und erörtert ihren prophetischen Anstrich. Nach klugem Heranziehen der Wernickeschen Sejunktionshypothese für das Fürwirklichhalten kommt Traugott zu dem Analogieschluss (bei sonst allgemein gegenteiliger Ansicht), dass im Schlaf die Bewusstseinstätigkeit nie ganz aufhört, der ganze Schlaf also traumerfüllt ist. Ich stimme ihm kaum bei. Hinkt schon der Vergleich mit chemischen und physikalischen Vorgängen, automatischer, reflektorischer Tätigkeit im Körper, so würde erst recht der schnelle Ablauf der Träume (mir erscheinen sie stets wie ein Film gegen Bühne oder Wirklichkeit) kaum dem überall im Körperhaushalt zu beobachtenden Geringerwerden jeglicher Organtätigkeit beim Schlafen entsprechen; denn das lässt sich experimentell erweisen, dass man in kürzester Zeit umfassendste Träume hat. Schon die Gleichstellung mit Halluzinationen und Illusionen ist kennzeichnend. — Im Traum treten mehr die Sinnesvorstellung und das Affektleben zutage — wie beim Kind und primitiven Menschen.

Nach dieser biologischen Vergleichung will Traugott die Verwandtschaft zwischen Traum und primitivem Denken auch durch psychologische Analyse nachweisen. Er stellt dabei die Freudschen Ideen, ihnen vielfach beistimmend, genau dar, lehnt aber mit Recht manches ab, z. B. Träume als regelmässig sexuelle Gedankenkomplexe, als stets symbolische Funktion, das Deutungsverfahren —, obwohl er die Wichtigkeit von Wunsch und Symbolik anerkennt. Gestützt sieht sich Traugott durch Mythus, Geister-, Zauber- und Dogmenglauben.

Eine kluge psychologische Studie, regt sehr an und stimmt nachdenklich. Havelock Ellis hat recht (Welt der Träume, Vor-

wort nach Kurella): „Träume können, wenn sie richtig verstanden werden, uns einen Schlüssel für das Leben als Ganzes geben.“ Traugott hat hier einen besonders interessanten Teil behandelt. Niemand, der sich mit dem Traum befasst, wird an diesem Werkchen vorüber gehen dürfen. Hermann Engels, Berlin.

Erich Wulffen, Das Kind, sein Wesen und seine Entartung. Verlegt bei Dr. P. Langenscheidt, Berlin W 57. — 542 S.

Der Verfasser behandelt das Thema „Kind“ in einer alle auf dasselbe bezüglichen Wissenschaften (Psychologie, Pathologie, Erziehung, Stellung im sozialen Organismus, strafrechtliche Bedeutung) umfassenden einheitlichen Darstellung. Sieht er auch davon ab, ein Quellenwerk des unerschöpflichen Stoffes zu bieten, so gibt er doch durch Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse auf den Einzelgebieten ein anschauliches Bild vom Stande des Wissens „um das Kind“. Entsprechend dem vom Verf. sich selbst zur Lebensaufgabe gemachten Spezialgebiet der Kriminalpsychologie ist dieser Teil, insbesondere durch Beigabe zahlreicher kriminalpsychologisch interessanter Kindervergehen, besonders plastisch gestaltet. Weit hinaus über das, was der Titel verheisst, gewährt das Werk Einblick in die Bestrebungen, die dem Wesen des gesunden Kindes angemessen und seiner Entartung entgegen wirken sollen. (Erziehung, Unterricht, Jugendpflege, Jugendgerichte, Jugendfürsorge, Fürsorgeerziehung, bedingte Verurteilung, bedingter Strafaufschub, Strafvollzug, Rehabilitation.)

Das dem Sexualleben des Kindes gewidmete Kapitel stellt unsere Kenntnisse über die sexuellen Regungen im frühen Kindesalter zusammen, weist auf das verfrühte Vorkommen der Geschlechtlichkeit, auf die Bedeutung der Onanie, der geschlechtlichen Triebabweichungen (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Tierquälereien, Diebstahl auf sadistischer Grundlage) der körperlichen Züchtigung (Masochismus), auf die Sittlichkeitsverbrechen von und an Kindern hin. Es wird der Wurzeln der Homosexualität, soweit die Bestimmbarkeit der Jugendlichen in Betracht kommt, der jugendlichen Prostituierten und Zuhälter gedacht und einer klugen Sexualpädagogik (Aufklärung von Erziehern und zu Erziehenden) das Wort geredet, während in dem Für und Wider in Fragen der Koedukation keine bestimmte Partei ergriffen wird.

Die Lektüre des Werkes verschafft weitgehende Belehrung über alle einschlägigen Fragen, zeigt deren Mannigfaltigkeit gerade durch ihre zusammengedrängte Darbietung und verpflichtet uns dem umsichtigen Sichter und Sammler und warmherzigen, optimistischen Menschen zu grossem Danke. Mühlfelder, Berlin.

Paul Christian Franze, Das höchste Gut. Führer auf den Pfaden der Vollendung. 196 S. Berlin 1912. L. Simion Nachf.

Im Rahmen eines neuen philosophischen „Systems“, das sich

weniger durch wahre Originalität als durch den Mangel hinreichender Berücksichtigung und Verarbeitung der bereits vorliegenden Resultate einer philosophischen Bemühung um Klärung und Aufzeigung der echten Probleme auszeichnet, gibt Franze, dessen Bestrebungen in der Hauptsache auf eine ethisch-religiöse Orientierung des Lebens, eine „Erlösungslehre", abzielen, auch umfängliche Ausführungen über Liebe, Ehe, Rassenhygiene usw. Die philosophischen Grundlagen zu kritisieren ist hier nicht der Ort; die praktischen Tendenzen aber, so eng sie auch mit ersteren verflochten und durch sie bedingt scheinen, bewegen sich in allem Wesentlichen doch nur in den Bahnen bereits bekannter Wertungen und Forderungen, wie sie einesteils von der herrschenden Moral, auf der anderen Seite von den zahlreichen einseitigen Reformbestrebungen aufgestellt worden sind, in denen die ethische Unklarheit und Unsicherheit der Zeit überzeugenden Ausdruck gewonnen hat. Dass Franze für deren Gesamtheit eine einheitliche und zureichende Begründung gegeben hätte, kann nicht zugestanden werden; vielmehr scheint uns ihre etwaige Einsichtigkeit schon durch seine recht ungeklärte Begriffsbildung und eine entsprechend anfechtbare eigene Terminologie, die im ganzen mehr geeignet ist, das Verständnis seiner Schrift zu erschweren, nur verdunkelt zu werden.

H. v. Müller, München.

1. **Hans Ostwald,** Die Frau in Haus oder Beruf. Verlag der Diskussion, Berlin 1913. —,50 Mk.
2. **Hans Ostwald,** Die Assimilation der Juden. Verlag der Diskussion, Berlin 1913. —,50 Mk.

In dem erstgenannten Hefte der Ostwaldschen Sammlung „Diskussion" sind Artikel von Kurt Ollendorf, dem Arzt, von Eberhard, dem Sozialpolitiker, Johannes Werthauer, dem Juristen, Eugen Dühring, dem Philosophen, E. Oberfohren, dem Pädagogen — als männlichen, und von Anna Plothow, der Schriftstellerin, und Adelheid v. Bennigsen, der Vorkämpferin auf dem Gebiete sozialer Frauentätigkeit — als weiblichen Autoren zu einem ungemein interessanten Büchelchen vereinigt, das namentlich durch die besonnene Ruhe und den kritischen Ernst der Ausführungen von den üblichen temperamentvollen, aber phrasenhaften Behandlungen dieses Themas ausgezeichnet ist. Die Auswahl der Beiträge ist wirklich eine sehr glückliche, und es ist hier besonders anzuerkennen, dass Ostwald das seine Sammlung beherrschende Prinzip der Unparteilichkeit, das auch in diesem Hefte schon durch die Aufnahme der Aufsätze von Werthauer und von Dühring, die sich für die Gleichberechtigung und Gleichbefähigung der Frau mit dem Mann, wenn auch erst in einer späteren Zeit, aussprechen, sowie durch die Wiedergabe der Ausführungen auch der zwei Frauen, gewissenhaft gewahrt ist, nicht überspannt und nicht einer vermeintlichen, sehr billig zu erreichenden „Objektivität" zu liebe gewisse

Schwätzerinnen und Schwätzer hat zu Worte kommen lassen. Alle, die zu diesem Hefte beigetragen haben, stimmen im übrigen in dem Urteil überein, dass die Arbeit der Frau in Haus und Beruf zwar Not, niemals aber Tugend sein kann und dass der wirtschaftliche Teil der Frauenfrage in der Aufgabe besteht, der Frau solche Berufe zu erschliessen und sie für diejenigen Erwerbstätigkeiten tüchtig zu machen, die ihrer Natur, ihrer psychischen und physischen Konstitution angepasst sind und in denen sie mehr oder besseres zu leisten vermögen als der Mann, mit dem, aber nicht gegen den als Konkurrentin sie arbeiten sollen.

Was in dem „Frauen"-Heft ein Mangel gewesen wäre, das ist in dem „Juden"-Heft der „Diskussion" ein Vorzug: die gleiche Berücksichtigung aller Parteien. Aber aus der Vorausstellung der Aufsätze zweier Freunde der Assimilation und insbesondere der Mischehe — nämlich der Beiträge von Max Marcuse und von Richard Dehmel — sowie der Beschliessung der Reihe mit einem Artikel gleicher Richtung — von Fritz Mauthner — darf man vermuten, dass der Herausgeber Hans Ostwald selbst auf dieser Seite steht. Zwischen den Kämpfern für die Assimilation streiten deutsch- und jüdisch-völkisch Gesinnte, Philosemiten und Antisemiten gegen die Möglichkeit und Erwünschtheit einer Verschmelzung, und alles, was da geschrieben steht — von Theilhaber, Sombart, Naumann, Zangwill, Nordhausen — ist sowohl sachlich wie psychologisch ungemein interessant und zum Nachdenken zwingend. Die kurzen Literaturhinweise am Ende des Büchelchens sind von mir zusammengestellt, wie auch die Anregung zu dieser ganzen Nr. der „Diskussion" von mir ausgegangen ist.

M. M.

cand. med. **Wilhelm Waldschmidt,** Die Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit und ihre Folge für den Organismus. Preisgekrönte Arbeit der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen. Stuttgart 1913. Verlag Enke. 177 Seiten. Mk. 4,80.

Von dieser Arbeit darf man mit gutem Grund behaupten, dass sie eine Lücke auf dem Gebiete ätiologischer Forschung ausfüllt. Denn einmal gibt es noch viele Ärzte, die eine nähere Prüfung pathologischer Zustände im Gefolge der sexuellen Abstinenz einfach aus dem Grunde ablehnen, weil für derartige Zustände, wenn sie wirklich weit verbreitet und ernst zu nehmen sind, in absehbarer Zeit keine soziale Therapie existiert. Zweitens ist die Bezeichnung „Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit" dankbar anzunehmen, weil noch keine befriedigende Definition der sexuellen Abstinenz gefunden worden ist und wohl auch in Zukunft nicht gefunden werden wird. Nur darf man auch bei diesem neuen Namen, der umfassender erscheint als die „Methoden der sexuellen Abstinenz" und die „Methoden der Kon-

zeptionsverhütung", nicht vergessen, dass Körper- bzw. Organschädigungen auch dann auftreten, wenn die Fortpflanzung nicht nur gezwungen, sondern auch freiwillig unterdrückt wird. Es mag gewiss vielen Ärzten und Forschern schwer fallen, ja unmöglich sein, mit der alten Lallemandschen Auffassung sich zu befreunden, dass die Enthaltsamkeit schädlich ist, auch wenn sie mit Leichtigkeit ertragen wird. Aber bestimmte massenhaft geführte Beobachtungen drängen zu dieser Meinungsänderung und sollten die Ärzte veranlassen, sich gutachtlich zu äussern, durch welche sozialen Reformen die Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit wieder zu einer für den Menschen harmlosen Erscheinung gemacht werden kann.

Der Verfasser bringt uns eine systematisch geordnete Sammlung der hierher gehörigen Beobachtungen. Er sagt im Vorwort: „Bei der grossen Anzahl von Arbeiten über dieses Thema ist ein vollständiges Zusammentragen der Literatur nicht gut möglich." Und in der Tat muss die allein in diesem Buche niedergelegte Fülle des Materials (886 Literaturnummern) zu der Ansicht führen, dass die Gynäkologen und Neurologen mit demselben Rechte eine Diskussion über das Thema der sexuellen Abstinenz veranstalten können, wie die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im Jahre 1911.

Denjenigen Laien und alten Herren, welche öffentlich die Abstinenzfolgen als „Erfindung" bezeichnen, sei das Pro und Contra der in diesem Buch zitierten Arbeiten besonders empfohlen; sie werden über die Beobachtungen an zölibatär lebenden Menschenmassen vielleicht erschrecken, z. B. über das Urteil Virchows (S. 44): „Ich habe wenig Leichen alter Jungfern untersucht, bei denen sich nicht Myome gefunden hätten, während bei vielen Frauen, die geboren hatten, auch im Greisenalter der Uterus frei geblieben war."

Der Verfasser bemüht sich anerkennenswert, die wichtigsten Untersuchungen mitzuteilen und in einer Zusammenfassung am Schlusse die Resultate zu bringen. Meines Erachtens hätte er lieber diese Zusammenfassung dem ärztlichen Leser überlassen und dafür noch weitere Literatur zutage fördern sollen, zumal ja doch hauptsächlich auf die Notwendigkeit weiterer Forschung hinzuweisen ist, während die endgültigen Ergebnisse dem darauf wartenden Publikum noch nicht aufgetischt werden können.

Dankbar sei zum Schluss hervorgehoben, dass hier eine deutsche medizinische Fakultät eine sexual-hygienische Preisaufgabe gestellt hat, wahrscheinlich — wir greifen wohl nicht fehl — auf die Initiative Sellheims hin. Der Titel lautete: „Folgen der vorübergehenden oder dauernden, teilweisen oder völligen Unterdrückung der Fortpflanzungsfähigkeit auf den Organismus in der Natur und beim Menschen, insbesondere nach den Ergebnissen der Literatur."

Eisenstadt, Berlin.

Dr. Emil Kantorowicz, Die Störungen der männlichen Geschlechtsfunktionen und ihre Behandlung. Urban u. Schwarzenberg, Berlin und Wien, 1913. Gebunden 3,— Mk. Sammlung: Taschenbücher für die allgemeine Praxis.

Kantorowicz lenkt den Arzt auf ein Gebiet, dem bisher weniger Interesse entgegengebracht wird, vor allem auf die dort möglichen Erfolge. Er gibt zuerst eine normale Anatomie und Physiologie, die sehr klar ist, auch anschauliche Abbildungen hat, mir aber im Verhältnis zu Zweck und Stoff vielfach etwas zu eingehend ist (32 von 118 Seiten bei einer Pathologie!). Zu kurz kommt gegen diesen Abschnitt die so reiche Pathologie mit nur 42 Seiten. Kantorowicz teilt sie in Perversionen des Geschlechtstriebes (Masturbation, Fetischismus, Masochismus, Sadismus, konträre Sexualempfindung, Sexualpsychosen) und Impotentia (psychica, neurasthenica, ex irritatione, paralytica). Er gibt uns einen Überblick über das Gebiet in fesselnder, klarer Form und führt sehr scharf durch den „Riesenbau der Sexualpathologie". Strittige Fragen (Pollutionen, Homosexualität fast nie angeboren, Ablehnen sexueller Zwischenstufen etc.) persönlich gegeben — mit Recht, da für Ärzte bestimmt — erhöhen den Reiz beim Lesen. Stellung dazu zu nehmen, übersteigt den Rahmen des Referates.

Die Therapie, die als wichtigstes bezeichnet wird, nimmt denselben Raum ein wie die Pathologie. Ich billige dies, zumal wenn so instruktiv; es werden dann dem etwas vernachlässigten Gebiet unter den Ärzten leichter Freunde geschaffen. Die lokale Therapie bespricht Kantorowicz nach den Ursachen (vorwiegend gonorrhoische Folgen), dann Neurasthenie, Impotenz. In weiteren Auflagen müsste dabei die Prostataatonie berücksichtigt werden. Die allgemeine Therapie wird eingeteilt in psychische, hypno-, hygienisch-diätetische und medikamentöse. In der psychischen hätte sehr wohl Stellung genommen werden müssen zu dem grossen Streit: darf oder muss der Arzt unter gewissen Umständen aussereheIichen Verkehr anraten? Auch vermisse ich Erörterung über Schaden oder Unschädlichkeit der Abstinenz. Bei der medikamentösen darf das Testikulin erwähnt werden. Sätze wie: man könne sich die Funktionen der Geschlechtsorgane „ganz fortdenken, ohne dass von dem Bestande des Organismus etwas gefährdet zu werden braucht", sind wohl nur cum grano salis zu verstehen (cf. Kastrations- und Ausfallserscheinungen).

Das kleine Buch ist fraglos recht wertvoll, übersichtlich und macht schnell mit der Materie vertraut. Es verdient, recht weit in die Kreise zu dringen, die dieser Frage bisher spröde gegenüber gestanden haben — nicht zum wenigsten auch wohl, weil eine interesseweckende, einführende, zusammenfassende Arbeit nicht vorgelegt worden ist, und nicht jeder zu einem Bloch, Hirschfeld, Moll, Rohleder etc. greifen kann oder will.

Hermann Engels, Berlin.

Eduard Fuchs, Geschichte der erotischen Kunst. Erweiterung und Neubearbeitung des Werkes: Das erotische Element in der Karrikatur mit Einschluss der ernsten Kunst. Mit 385 Illustrationen und 36 Beilagen. Albert Langen, München.

F. hat der Wissenschaft mit diesem Werke einen grossen Dienst geleistet, denn gerade diese Seite menschlicher Produktion wirft ein besonders klares Licht auf den jeweiligen Zustand der Kultur, und es gehörte Mut dazu, die Schranken der Prüderie zu durchbrechen, die so gerne dieses Gebiet im Dunkeln lassen möchte.

Das Werk zerfällt in seiner jetzigen Gestalt in zwei Kapitel — über die ernste Kunst und den ursprünglichen Teil, der die Karrikatur behandelt. Dieser ältere Teil ist ohne Zweifel der wertvollere geblieben; Fuchs selbst konstatiert, dass erotische Darstellungen immer zu Übertreibungen neigen, deshalb ist das Material der Karrikaturen viel bezeichnender und ergiebiger als das der ernsten Kunst. Aber auch die wissenschaftlichen Gesichtspunkte, unter denen F. das Material ordnet, sind überzeugender und klarer.

F. scheidet streng zwischen anreizenden und satirischen Schilderungen, sowie zwischen Stoff gebliebenen Darstellungen und solchen, die durch Kunst oder Witz in eine höhere Sphäre gehoben sind. Er weist ferner nach, wie sich mit der Entwickelung der Kultur die Grenze des erotisch Anstössigen verschiebt, dass die unverhüllten Derbheiten des Mittelalters z. B. nicht anstössiger waren als die pikanten Andeutung komplizierterer Zeiten. Vor allem zeigt er den engen Zusammenhang der erotischen Strömungen mit der allgemeinen Kultur und im besonderen der wirtschaftlichen Entwickelung.

Zwar nehmen fast gleichmässig zu allen Zeiten Darstellungen der intimsten erotischen Vorgänge und „Instrumente" einen grossen Platz in künstlerischen Darstellungen ein, wenn sie auch nicht immer gleich unbefangen der Öffentlichkeit preisgegeben werden, aber sehr verschiedenartig ist die Rolle, die sie in den einzelnen Perioden der Geschichte spielen. Zeiten des Aufschwunges freuen sich auch in der Erotik an dem Kraftüberschwall, sie verehren in dem Geschlechtlichen das schaffende Prinzip der Natur. Im Altertum bildet diese Verehrung einen wesentlichen Teil der religiösen Mysterien. Auch die Renaissance empfindet darin ähnlich, wenn sie es auch nicht zu den festen Formen eines Kultes bringen kann. In solchen Zeiten steht das männliche Prinzip im Vordergrund des Interesses. Perioden des Niederganges dagegen — die Zeit der Römischen Kaiser, des Rokoko mit Ausnahmen von England, die Regierung des dritten Napoleon — suchen im Geschlechtlichen nur Befriedigung ihrer Lüste, da kommt die Freude am Reiz und Raffinement, und die Aufdeckung der weiblichen Geheimnisse beschäftigt vor allem die Phantasie. Illustrationen dienen in grosser Reichhaltigkeit als Belege für diese Erscheinungen.

In dem neu vorangestellten Kapitel über das Lebensgesetz der Kunst tritt das Theoretische mehr in den Vordergrund; hier findet sich manche Unklarheit. Fuchs will die Sinnlichkeit zur Quelle aller Kunstschöpfung machen, aber er merkt nicht, dass er in seiner Beweisführung die Sinnlichkeit zur schöpferischen Kraft des Menschen erweitert, von der die Erotik doch nur ein kleines Teil ist. Er will ferner nachweisen, dass echte Kunstwerke die Sinnlichkeit erregen dürfen, aber auch hier vermischt er Richtiges mit Falschem. Sicherlich mit Recht wehrt er sich dagegen, dass man Regungen unserer Sinnlichkeit aus dem Kunstgenuss ganz ausschliessen will, aber ebenso sicher ist es, dass sie nur als Element in den psychischen Verlauf verflochten sein und niemals dominieren darf. Ein vlämisches Fruchtstück hat gewissermassen die Atmosphäre schwelgerischer Tafelgenüsse in sich aufgesogen, aber der wüsste nichts von Kunst, dem beim Betrachten das Wasser im Munde zusammenlaufen würde. Ebenso ist beim Anblick einer erotischen Szene unsere Sinnlichkeit beteiligt, aber derjenige, in welchem ein Begehren aufsteigen würde nach dem Dargestellten oder einem lebenden Äquivalent, würde in diesem Moment aus dem Bereich des Kunstgenusses herausgleiten. Fuchs führt als Beweis für seine Thesen an, dass z. B. Dürers Lukretia von ihrem Besitzer als erotisches Stimulans betrachtet wurde; aber damit ist nur die Kunstfremdheit jenes bayerischen Kurfürsten bewiesen und nichts über die Betrachtungsweise, die ein solches Bild fordert und je gefordert hat.

Übrigens zeigt manche gelegentliche Äusserung von Fuchs selbst, dass er die entmaterialisierende Kraft künstlerischer Darstellung wohl kennt.

Der erste Teil des Buches „Ein Versuch über die Naturgeschichte der Kunst", der die Abhängigkeit der Kunst und aller Kultur von der wirtschaftlichen Entwickelung (statt der blossen Beziehungen zwischen beiden) proklamiert und beweisen will, fordert den meisten Widerspruch heraus, doch gehört eine Erörterung solcher Fragen nicht in den Rahmen dieser Zeitschrift.

Martha Kassel-Mühlfelder, Berlin.

J. F. Landsberg, Die öffentliche Erziehung der gefährdeten Jugend (Fürsorgeerziehung, Ersatzerziehung, Zwangserziehung). Hannover 1913, Helwingsche Verlagsbuchhandlung, 8⁰. 107 Seiten, 2,50 Mk. — Einführung in das lebende Recht. Heft 8.

Der bekannte Jugendrichter in Lennep hat schon im Vorjahre in der gleichen Sammlung eine Schrift über: „Das Jugendgericht" erscheinen lassen, die die Vorzüge seiner populären und zugleich wissenschaftlichen Darstellungsgabe in hellem Lichte zeigte. Die damalige Schrift beschäftigte sich mit einem Problem, dem fast ausnahmslos die öffentliche Meinung und die Sachverständigen grosse

Sympathien entgegenbringen. Ganz anders hier. Die Fürsorgeerziehung — Landsberg beschäftigt sich fast ausschliesslich mit der preussischen — ist ein Gebiet, auf dem der Kampf der Meinungen sehr stark tobt. Diejenigen, die in dieser Berufsarbeit stehen, sind zumeist ihre warmen Befürworter; anders aber ist es im allgemeinen mit den weiten Kreisen des Publikums, die direkt von ihr betroffen werden. Bei der Fürsorgeerziehung kommen auch politische und religiöse Momente in Frage, was ja immer leicht Anlass zu Streitigkeiten gibt, während das Jugendgericht von beidem unberührt bleibt. Der „Allgemeine Fürsorgeerziehungstag" sieht eine seiner wichtigsten Aufgaben darin, Aufklärung über die wahren Verhältnisse in der Fürsorgeerziehung zu verbreiten und, soweit wirklich Mängel vorhanden sind, die noch junge Institution zu verbessern. Wir glauben, dass das Landsberg-sche Buch diese Bestrebungen auf das nachdrücklichste fördern wird. Landsberg gibt in der sehr ansprechenden Form des Gesprächs einen Überblick über alle Stadien der Fürsorgeerziehung, ja er nimmt eigentlich in dieser Form unter Hinzufügung des Gesetzestextes die ganzen Paragraphen des Preussischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 durch. Man verfolgt den Lebensweg so manchen Fürsorgezöglings, man erfährt seine Leiden und Freuden, Wünsche und Beschwerden. Und selbst einen Fürsorgeerzieher begleiten wir durch die Wandlungen seiner verschiedenen Stellungen. Überall werden vom Verfasser die üblichen Einwendungen gegen die Fürsorgeerziehung vorgebracht und widerlegt. Man merkt ihm an, mit wieviel Liebe er an seiner Aufgabe hängt, der Jugend, besonders der verwahrlosten oder sonst unbeschützten Jugend, zu dienen und zu helfen. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1. die Anordnung der Fürsorgeerziehung, 2. die Ausführung der Fürsorgeerziehung, 3. Beendigung der Fürsorgeerziehung — ihr Verhältnis zum Reichsrecht — bevorstehende Reformen.

Landsberg kennt sowohl die privaten Anstalten — zum grossen Teil der Inneren Mission gehörig — wie auch die Provinzialanstalten, die besonders in der Rheinprovinz vortrefflich sein sollen. Allen lässt er Gerechtigkeit widerfahren, wie denn überhaupt bei dieser, so oft subjektiv behandelten Frage sein erfolgreiches Streben nach Objektivität zu rühmen ist. — Bei der bestehenden Gesetzgebung wird sehr über das Verhältnis der Vormundschaftsgerichte zur Provinzialverwaltung und ebenfalls über die mangelhafte Klarstellung der rechtlichen Stellung der gesetzlichen Vertreter der Fürsorgezöglinge gegenüber den Anstalten geklagt. Bei beiden findet sich oft ein feindseliges Verhältnis, das natürlich nicht dem notwendigen Frieden und Verständnis dient. Man stelle sich aber z. B. vor, dass der Vormundschaftsrichter, der einen Jugendlichen zur Fürsorgeerziehung überweist, nicht einmal ein Recht darauf hat zu erfahren, in welche Anstalt der Zögling gekommen ist!

Die Fürsorgeerziehung kann in einer Beziehung noch über die Volljährigkeit hinauswirken. Der Lohn, den der Fürsorgezögling in Dienststellen erwirbt, gehört nämlich nicht ihm, sondern dem Kommunalverband. Dieser legt ein Sparguthaben an und, je nach der Führung des ehemaligen Zöglings, zahlt er es ihm ratenweise aus, was sich mitunter bis zum 25. Lebensjahre hinzieht. Das ist zugleich ein pädagogisches Mittel. — Viel erörtert wird — besonders im Anschluss an die vor einigen Jahren bekannt gewordenen argen Missstände in einigen Anstalten, die ja aber das Gute gehabt haben, dass sie sehr viel segensreiche Verbesserungen herbeigeführt haben, — die schwierige Frage der Revisionen der Anstalt. Landsberg verspricht sich anscheinend nicht viel von der Einführung „beamteter Fürsorger" oder von „gemischten Aufsichtskommissionen". Lehrreich ist der vollständige Abdruck verschiedener Verträge usw., z. B. von Dienst- und Lehrverträgen. Einem solchen entnehmen wir folgenden interessanten § 10: „Bei Gestattung der Teilnahme an Lustbarkeiten ist mit der erforderlichen Vorsicht zu verfahren, andererseits aber auch zu vermeiden, dass der Lehrling sich durch übergrosse Beschränkung gegenüber seinen Alters- und Standesgenossen zurückgesetzt fühlt. Überhaupt ist dafür Sorge zu tragen, dass das Verhältnis der Fürsorgeerziehung nach aussen möglichst wenig hervortritt, um den Lehrling nicht dem erfahrungsmässig sonst leicht erregten Spott und der Missachtung seiner Genossen auszusetzen. Auch muss der Lehrherr es vermeiden, dem Zögling in kränkender, oder gar in verächtlicher Weise seine Stellung als Fürsorgezögling fühlbar zu machen, und dafür Sorge tragen, dass dies auch nicht von den übrigen Personen, die mit ihm in Familiengemeinschaft leben, geschieht. „Dass man vorläufig noch mit der Volksmeinung von dem ‚Makel' der Fürsorgeerziehung wird rechnen müssen", weiss Landsberg. Er tritt deshalb hier, wie auch sonst, dafür ein, dass man eine verständige Teilung der Fürsorgezöglinge vornehmen soll und wenigstens für die ohne eigenes Verschulden Überwiesenen einen anderen Namen einführen soll. — Von den weiteren Reformvorschlägen Landsbergs seien einige genannt: Dem im preussischen Landtage angenommenen Antrag Schmedding, der dem Gesetz eine grössere vorbeugende Wirksamkeit geben will, steht Landsberg wohlgesinnt gegenüber. Den Schwierigkeiten, die durch die verschiedene Gesetzgebung der einzelnen deutschen Bundesstaaten entstehen, will Landsberg durch ein Reichsfürsorgeerziehungsgesetz begegnen, für das er an anderer Stelle schon einen Entwurf veröffentlicht hat. Während bisher nur Polizei und Magistrat bzw. Landrat das Recht haben, einen Antrag auf Fürsorgeerziehung zu stellen, will Landsberg dies Recht auch Erziehungsvereinen übertragen wissen; ebenso auch das Recht auf einen Antrag auf Entlassung aus der Fürsorgeerziehung.

Das Landsbergsche Buch ist besonders auch für den Leserkreis dieser Zeitschrift sehr lesenswert, denn es ist ja bekannt, ein wie

grosser Teil männlicher und weiblicher Fürsorgezöglinge gerade wegen geschlechtlicher Dinge in Fürsorgeerziehung kommt.

Wilhelm Bloch, Charlottenburg.

Eugen Fischer, Die Rehobother Bastards und das Bastardierungsproblem beim Menschen. Mit Tafeln, Textbildern und Stammbäumen. Jena 1913. G. Fischer. 16 Mk.

Zu den wichtigsten Fragen der Biologie des Menschen gehören jene betreffend die Rassenkreuzung und ihre Folgen; aber bisher ist unser Wissen darüber sehr bescheiden. In den Berichten von Forschungsreisenden findet man gewöhnlich nur einige allgemein gehaltene Bemerkungen über Rassenkreuzungen, die meist sichtlich von Vorurteilen beeinflusst sind. Die ersten planmässigen Untersuchungen auf diesem Gebiet führte in jüngster Zeit Prof. Dr. Eugen Fischer unter den Bastards im Bezirk Rehoboth von Deutsch-Südwestafrika aus.

Die Bastards entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kapland durch Kreuzung von Holländern mit Hottentottinnen. In das Gebiet von Rehoboth kamen Bastardfamilien erst 1870. Rückkreuzungen, durch die neues Blut beider Stammrassen zugeführt wurde, fanden fast immer statt, aber sie waren nicht sehr umfangreich.

In der körperlichen Erscheinung der Bastards tritt der Mischlingscharakter meist recht deutlich hervor. Auffallend ist, dass die Kinder um so hottentottenähnlicher werden, je mehr sie sich der Reife nähern. Das oft blonde Haar dunkelt sehr stark nach, die Fettpolster des Gesichts schwinden und die eckigen Backenknochen sowie die schmale Kinnpartie werden sichtbar; die Nase bekommt mit dem Wachstum keine Rückenerhebung und das stark gekrauste Haar der Kinder wird beim Erwachsenen oft zum richtigen Wollhaar. Dann treten noch die von den Hottentottenahnen ererbten Falten und Runzeln im Gesicht auf. Die grössere Europäerähnlichkeit der Kinder wurde auch bei reinrassigen Farbigen schon beobachtet, was stammesgeschichtlich wichtig ist. Bei manchen Bastards wird die Haut unter dem Einfluss der Sonne viel dunkler als sie bei den hottentottischen Vorfahren war. An dauernd bekleideten Stellen ist jedoch die Haut bei 46% der erwachsenen Bastards ganz wie bei den Brünetten Mitteleuropas gefärbt.

Das Körperwachstum zeigt je drei Perioden der Fülle und der Streckung [1]), während der Europäer nach der zweiten Streckung ganz allmählich in die Periode des Reifens — der dritten Fülle — übergeht und eine dritte Streckung nicht mehr erfährt. Die einzelnen Wachstumsperioden sind aber bei den Bastards kürzer als bei den Europäern, so dass die ersteren die Durchschnittsgrösse bereits mit 17 oder 18 Jahren erreichen. Die Mädchen werden ziemlich spät ge-

[1]) Vgl. Stratz, Der Körper des Kindes. Stuttgart 1903, S. 59.

schlechtsreif. Fischer führt 19 Fälle an, in welchen er das erste Auftreten der Menstruation feststellte. Von diesen 19 Mädchen wurden geschlechtsreif: mit 13 Jahren 4, mit 14 Jahren 1, mit 15 Jahren 6, mit 16 Jahren 4, mit 17 Jahren 3 und mit 18 Jahren 1. Ältere Bastardfrauen sagten, die erste Menstruation komme gewöhnlich im 14.—15. Jahre vor. Über das Erscheinen sekundärer Reifezeichen, wie der Brüste, der Schamhaare etc. erfuhr Fischer nichts. Es scheint, dass der Eintritt der Geschlechtsreife und das Aufhören des Längenwachstums ungefähr zusammentreffen, mindestens folgen sie bald aufeinander. In dieser Beziehung verhalten sich die Bastards wohl ganz ähnlich wie ihre farbigen Vorfahren.

Über das Alter des Beginnes des Geschlechtsverkehrs ist nichts in Erfahrung gebracht worden. Geheiratet wird vom Mann sehr regelmässig mit 25—27 Jahren, von der Frau mit 20—23 Jahren. Vor zwei oder drei Generationen waren Geschwisterkindehen sehr häufig; so nahe Inzucht ist nun selten, aber Heiraten von entfernten Verwandten, also Vettern und Basen 3. und 4. Grades, sind noch sehr häufig. Die weisse Ahnenschaft war überdies auch schon ingezüchtet, da die Buren in der Zeit der Entstehung der Bastards viel unter sich heirateten. Irgendwelche schädliche Folgen dieser Inzucht sind nicht wahrzunehmen. Die Fruchtbarkeit wird durch die Inzucht nicht nachteilig beeinflusst. Die Fälle von Unfruchtbarkeit oder Minderfruchtbarkeit, die Fischer ermittelte, betreffen Familien ohne Inzucht.

Die Fruchtbarkeit der Bastards ist gross. Zahlenangaben für das ganze Volk sind zwar nicht erhältlich, aber bei 85 Müttern konnte die Geburtenzahl festgestellt werden und bei 44 dieser Mütter kann die Kinderproduktion mit grösster Wahrscheinlichkeit als abgeschlossen betrachtet werden. Unfruchtbar waren von ihnen nur zwei und eine hatte bloss einmal geboren; 10 Mütter hatten je 2—5 Kinder, 15 hatten 6—9 Kinder, 14 hatten 10—13 Kinder und je eine Mutter hatte 14 und 15 Kinder. Die durchschnittliche Geburtenzahl ist 7,7. Fast die Hälfte der Mütter hatten 9 oder mehr Kinder. Bei 276 rein holländischen Familien, die zur Zeit der Entstehung des Bastardvolkes lebten und deren Namen in dieses Volk eingingen, betrug die Zahl der getauften Kinder 1727 oder 6,3 pro Ehe. Doch ist gewiss, dass damals die Taufen oft recht spät nach der Geburt stattfanden und dass relativ viele Kinder vor der Taufe starben. Die Fruchtbarkeit der anderen Stammrasse, der Hottentotten, ist nicht bekannt. Die Sterblichkeit der Bastards ist im allgemeinen gering. Fischer sagt, dass von der Nachkommenschaft der oben erwähnten 44 Ehen 259 noch leben, während 80 gestorben sind. Diese Nachkommen verteilen sich heute aber auf alle Altersstufen bis in die Mitte der Dreissiger Jahre; die Nachkommen, die gestorben sind, starben durchaus nicht alle im Kindesalter, ein Teil von ihnen fiel später Krankheiten zum Opfer.

Das Stillen währt gewöhnlich $1^1/_2$ Jahre und während dieser Zeit sind die Frauen wenig empfänglich, da Enthaltsamkeit nicht anzunehmen ist und Geburten durchschnittlich in Pausen von zwei Jahren erfolgen. Beachtenswert ist, dass besonders die letzten von vielen Geburten sich oft rascher folgen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dies auf geringere Stillfähigkeit zurückzuführen ist. Zwillingsgeburten sind selten.

Die familienweise Vererbung der grösseren oder geringeren Fruchtbarkeit ist bei den Bastards sehr deutlich. Fischers Stammbäume zeigen, wie einzelne Familien rasch wachsen, Generation um Generation viele Kinder zeugen, während das Wachstum anderer Familien langsam ist. Dabei muss betont werden, dass soziale Faktoren bei diesem Mischvolk viel weniger mitspielen, als etwa in Europa.

Das Geschlechtsverhältnis der Geborenen ist bei den Bastards ungefähr so wie bei ihrer europäischen Stammrasse. Von den 339 Kindern aus den erwähnten 44 als abgeschlossen zu betrachtenden Ehen waren 160 männlich und 148 weiblich, während sich in 31 Fällen das Geschlecht nicht einwandfrei ermitteln liess. Demnach treffen also 107,6 Knaben- auf 100 Mädchengeburten. Nach der Geburt und innerhalb der ersten zwei Dezennien ändert sich dieses Verhältnis nur wenig und keineswegs derart zu ungunsten der Knaben wie bei uns. Ein nachweisbarer Einfluss der Bastardierung auf das Geschlechtsverhältnis scheint nicht zu bestehen.

Über die Dauer des Fortpflanzungsalters sind sichere Angaben nicht vorhanden. Von einer Bastardfrau erfuhr Fischer, dass die Menopause mit 48—50 Jahren eintritt. Aber eine Frau, die der Autor selbst behandelte, war anfangs der 40er Jahre eben im beginnenden Klimakterium.

Aus Fischers Untersuchungen geht mit Gewissheit hervor, dass die Rassenkreuzung im Falle der Bastards biologisch nicht nachteilig war. Damit ist freilich noch nicht erwiesen, dass sich alle Rassen bei der Kreuzung ebenso verhalten. Fischer gibt auch zu, dass die Fälle, in welchen über Minderfruchtbarkeit oder geringe Lebensfähigkeit der Mischlinge berichtet wurde, so zahlreich sind, um die biologische Nachteiligkeit gewisser Kreuzungen wahrscheinlich zu machen.

Eine andere wichtige Frage ist die, ob aus dem Bastardierungsprozess allmählich eine neue Rasse hervorgehen kann, die als selbständige Dauerrasse weiter existiert. So viel von Mischrassen gesprochen wird, so ist doch tatsächlich ein solcher Nachweis noch nicht erbracht worden. Bei den Mischlingen handelt es sich vielmehr um ein wechselndes Gemisch von Merkmalen der elterlichen Rassen. Sollte eine richtige Mischrasse entstehen, so müssten wichtige Merkmale dauernd intermediär vererbt werden. Das geschieht jedoch nicht, sondern es erfolgt Spaltung. Bei den Bastards ist Fischer ein ein-

wandfreier Nachweis einer Vererbung ohne Spaltung nicht für ein einziges Merkmal gelungen. Die Mendelschen Regeln scheinen allgemein zu gelten: Die Merkmale vererben sich unabhängig voneinander, sie spalten, und die reinen elterlichen Merkmale treten immer wieder hervor. Ein neuer Typus entsteht nicht. Unbeschadet des Nichtbestehens einer Korrelation der Merkmale bei der Vererbung, fällt die Kombination der Merkmale oft so aus, dass die elterlichen Typen mehr oder minder deutlich hervortreten, und es wird dann von Entmischung gesprochen. Doch ist eine solche Entmischung nicht von Dauer. Das Rassenmerkmalegemisch bleibt kennzeichnend für die Bastardbevölkerungen, so lange sie existieren.

H. Fehlinger, München.

Bibliographie.

Blanck, Karl: Heine und die Frau. Bekenntnisse und Betrachtungeu des Dichters, ausgewählt und eingeleitet. Umschlagzeichnung von Otto Geigenberger. 195 S. mit Bildnissen. gr. 8°. München, G. Müller, 1913. M. 1.80.

Bock, Rob.: Wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt! Meine Erlebnisse als Rektor einer Berliner Mädchenschule und die Geschichte meiner unschuld. Verurteilg. 3. Aufl. 140 S. gr. 8°. Lissa, O. Eulitz, 1913. 60 Pfg.

Dammann, fr. Marinestabsarzt Dr. E.: Die geschlechtliche Frage. Aufklärungen über ein dunkles Gebiet. IV, 224 S. mit 23 Abbildungen im Text und auf 7 Tafeln. 8°. Deuben-Dresden, Klio-Verlag, 1913. M. 2.70; geb. M. 3.50.

Doell, Gymn.-Konrekt. Dr. Matthäus: Sexualpädagogik und Elternhaus. Vortrag. 40 S. gr. 8°. München, Verlag der ärztl. Rundschau, 1913. 60 Pfg. (Partiepreise.)

Ehe, Die. Eine Unterweisung über die sittl., religiösen u. hygien. Pflichten für Erwachsene, besonders f. Braut- u. Eheleute. 14. Aufl. XVI, 277 S. 8°. Donauwörth, Buchh. L. Auer, 1913. geb. in Leinw. M. 3.—.

Elsässer, Gen.-Sekr. Wilh.: Ausrüstung zum Kampf gegen die Unkeuschheit. Vortrag. 8 S. 8°. Potsdam-Nowawes, Heinestrasse 1. Deutscher Sittlichkeitsbund v. Weissen Kreuz, 1913. 10 Pfg. (Partiepr.)

Hancke, Elisab.: Zur Frauenbewegung. 4 Aufsätze. 12 S. 8°. Berlin, F. Zillessen, 1913. 10 Pfg.

Herbst, Dr. Jul.: Geschlechtstrieb u. Sittlichkeit! — Richter, Sekr. Karl: Keuschheit u. Glück! 2 Vorträge zur sexuellen Frage. Nur f. Herren. 3. Aufl. 12 S. kl. 8°. Nowawes bei Potsdam, Heinestrasse 1. Deutscher Sittlichkeitsbund v. Weissen Kreuz, 1913. 10 Pfg. (Partiepr.)

Hoffmann, Frau Adf.: Die gegenseitige Verantwortung der Geschlechter. Ein Wort zum Nachdenken an die gebildeten Söhne u. Töchter unseres Volkes. 16 S. 8°. Nowawes bei Potsdam, Heinestr. 1. Deutscher Sittlichkeitsbund v. Weissen Kreuz, 1913. 20 Pfg. (Partiepr.)

Kammerer, Priv.-Doz. Dr. Paul: Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes bei Pflanze, Tier u. Mensch. 101 S. m. 17 Abbildungen. 8°. Leipzig, Th. Thomas Verlag, 1913. M. 1.—, geb. M. 1.60, f. Mitglieder d. deutsch. naturwissenschaftl. Gesellschaft 75 Pfg., geb. 1.20.

Krankheit und soziale Lage. Bearbeitet v. Drs. Prof. Alfr. Blaschko, Alfons Fischer, W. Fischer u. a. Hrsg. v. Drs. Prof. M. Mosse u. G. Tugendreich. 4. Lfg. IV u. S. 637—880. Lex. 8°. München, J. F. Lehmanns Verl., 1913. M. 6.—, vollständig M. 22.—, geb. in Halbfrz. M. 25.—.

Langemann, Prof. Dr.: Auf falschem Wege. Beiträge zur Kritik der radikalen Frauenbewegung. III, 106 S. kl. 8°. Berlin, F. Zillessen, 1913. M. 1.80, geb. M. 2.50.

Richter, Sekr. K.: Frauenpflicht u. Frauenwürde. Ein Wort an Mütter, Frauen und Jungfrauen. 2. Aufl. 4.—6. Tausend. 24 S. 8°. Kaiserslautern, Buchh. d. ev. Vereins. 1913. 30 Pfg.

Sammlung Diederichs. 8°. Jena, E. Diederichs. Nr. 693. Wendel, Assess. Heinz Emil: Kindesrecht u. Kinderschutz. 112 S. 1913.

— — dasselbe. Neue Aufl. kl. 8°. Ebd. geb. in Leinwand je 90 Pfg.

Schriften des deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation. 8°. Berlin, F. Zillessen. Nr. 1. Langemann, Prof. Dr.: Der deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation. Seine Aufgaben und seine Arbeit. 16 S. 1913. 10 Pfg (Partiepreise.) Nr. 3. Ollendorff, Dr. Kurt: Die Frauenemanzipation in ärztlicher Beleuchtung. 28 S. 1913. 25 Pfg. (Partiepreise.) Nr. 4. Langemann, Prof. Dr.: Das Frauenstimmrecht und seine Bekämpfung. 28 S. 1913. 25 Pfg.

Seeberg, Reinhold: Der Geburtenrückgang in Deutschland. Eine sozialeth. Studie. VII, 76 S. 8°. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1913. M. 1.80.

Stritzky, cand. min. Chr. v.: Freiheit u. Keuschheit. Ein Wort an junge Männer. 24 S. kl. 8°. Nowawes bei Potsdam, Heinestrasse 1. Deutscher Sittlichkeitsbund v. Weissen Kreuz, 1913. 10 Pfg. (Partiepr.)

Thomas Volksbücher. Hrsg.: Prof. Dr. Bastian Schmid. kl. 8°. Leipzig, Th. Thomas, Verlag. je 20 Pfg. Nr. 105, 106. Luda, Dr. Geo.: Die Nervenschwäche, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung. 56 S. mit 3 Abbildungen. 1913. geb. 65 Pfg.

Ungewitter, Richard: Nacktheit und Kultur. Neue Forderungen. 1.—10. Tausend. IV, 142 S. mit 69 Abbildungen. gr. 8°. Stuttgart, R. Ungewitter, 1913. M. 2.60, geb. M. 4.20.

Veröffentlichungen des Vereins für Säuglingsfürsorge im Reg.-Bez. Düsseldorf. Hrsg. v. Drs. Prof. A. Schlossmann und Marie Baum. gr. 8°. Berlin, C. Heymann. 9. u. 10. Heft. Ruland, Divis.-Pfr. Priv.-Doz. Dr. Ludw.: Das Findelhaus, seine geschichtliche Entwicklung und sittliche Bewertung. IV, 110 S. 1913. M. 2.—.

Voigtländers Quellenbücher. kl. 8°. Leipzig, R. Voigtländer. 55. Bd. Elisabeth Charlotte v. Orléans, gen. Liselotte, Der Herzogin, Briefe. In Auswahl hrsg. v. Dr. Herm. Bräuning-Oktavio. 140 S. m. Bildnis. 1913. geb. in Pappbd. M. 1.—, in Leinw. M. 1.20.

Volksschriften zur Umwälzung der Geister. 16°. Bamberg, Handels-Druckerei und Verlagsh. je 20 Pfg. 105. Heft. Voss-Zietz, Frau Martha: Die deutsche Frauenbewegung. 47 S. 1913.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Die Frage der Geburtenregulierung vor dem Forum der sozialdemokratischen Massenversammlung.

Die deutsche Sozialdemokratie — das heisst: Die Parteileitung (und auch dies bedarf noch einer Einschränkung) macht mobil gegen

die Präventivmittel, gegen den Verkehr mit empfängnisverhütenden Mitteln in proletarischen Kreisen. Der „Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend" berief zum 22. August cr. eine Volksversammlung ein, in der — wie der „Vorwärts", notabene: das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ankündigte: „Genossin Klara Zetkin-Stuttgart spricht über das Thema: Gegen den Gebärstreik".

Den grössten Saal unter allen, die ihr in Grossberlin offenstehen, wählte die Partei für diese Versammlung. Gegen 4000 Personen fasst der Saal; aber er erwies sich als zu klein, um die Menge aufzunehmen, die das Thema herangezogen hatte. Die Polizei musste sperren, und auf der Strasse staute sich die Masse und harrte aus bis Mitternacht, wo die Versammlung vertagt wurde. So stark interessiert die Frage der Geburteneinschränkung (um den ehelichen Präventiv-Verkehr handelte es sich hauptsächlich) heute das Proletariat.

Frau Zetkin sprach namens des Parteivorstandes, und ihre Rede hatte den Elan einer flammenden Anklage. Dass die Masse sich davon getroffen fühlte, und wie sie sich getroffen fühlte, zeigte der Beifall, den der erste Diskussionsredner, der Arzt Dr. Moses (Revisionist) erntete, indem er Zetkin als „Staatsanwalt" (den von der Parteiregierung autorisierten öffentlichen Ankläger) bezeichnete und, das Auditorium apostrophierend, rief: „Die Angeklagten aber seid ihr Genossen, ihr dort unten, Genossen, die ihr seit einem Jahrzehnt bereits den Gebärstreik praktiziert und zwar in einem Masse, dass man von einem Gebär-Massenstreik reden darf[1])!" Der Beifall glich einer Explosion. Die Rede der Frau Zetkin hatte gewirkt wie eine Provokation. Nur in Berücksichtigung ihrer Partei-Dienstjahre hatte man die bewährte Genossin ausreden lassen. Das treffende Wort des Dr. Moses befreite die Menge vom Zwange aufgespeicherten Protestes. Dieses Wort vom „Staatsanwalt Zetkin", das der Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann als nachfolgender Diskussionsredner als „ungehörig" einer so altgedienten Parteigenossin wie Klara Zetkin gegenüber zurückwies, beleuchtete blitzartig die vorher nicht ganz durchsichtige Situation. Und das Monitum Hoffmanns trug ein Weiteres zur Klärung der Sachlage bei. Der beliebte Alte warnte eindringlich vor solchen Genossen, die — wie Dr. Moses — erklären: mit beiden Beinen in der Gegenwart zu stehen und nicht immer auf die Zukunft vertrösten zu können. Der sozialdemokratische Konservativismus und der Revisionismus klaffen eben auch bei der Frage der willkürlichen Geburteneinschränkung auseinander. Hie Fortschritt — hie Reaktion! —

Diese und andere bedeutungsvolle Symptome gingen im parteioffiziellen Bericht im „Vorwärts" leider verloren. Der Bericht gibt

[1]) Die Geburtenzahl sank von 240 Mill. im Jahre 1875 auf 80 Mill. im Jahre 1912.

ein mindestens unvollkommenes Bild vom Verlaufe der Versammlung. Es ist bedauerlich, dass man nicht ein zuverlässiges Stenogramm wenigstens von den wichtigsten Reden veröffentlicht hat. So wies die Referentin Zetkin u. a. auch auf den Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und Geschlechtskrankheiten hin und kam in der Folge auch auf die Prostitution zu sprechen als die wesentliche Ursache der starken Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Der Vorwärts verschweigt leider das über die Prostitution Gesagte und flüchtet auch über die die Geschlechtskrankheiten betreffenden Ausführungen mit einem Satze hinweg. Dass auch die Arbeiterschaft die Prostitution eifrig benützt, um einem tiefempfundenen Bedürfnisse abzuhelfen, lässt sich nicht ableugnen. Das Zentralorgan der Sozialdemokratie sollte keine Gelegenheit ungenützt vorüber gehen lassen, um den Arbeitern den Ideenkomplex: „Prostitution, Geschlechtskrankheit, Kondom" gegenwärtig zu machen.

Mit zorniger Gebärde hatte Frau Zetkin das Wort in ihr Auditorium geschleudert, dass die Arbeiter, die ihre Nachkommenschaft auf ein oder zwei Kinder beschränken, um ihnen eine bessere Erziehung angedeihen zu lassen, nur „Affen der Bourgeoisie" grosszögen. Vielleicht veranlasste das Echo, das dieses Schlagwort in der Versammlungsmenge fand, den Vorwärts, es in seinem Bericht zu verschweigen. „Für die Arbeiterklasse könne es sich nicht darum handeln", sagte laut Vorwärtsbericht Zetkin, „den einzelnen auf dem Boden der bürgerlichen Klassenordnung durch eine etwas andere" (bessere) „Gestaltung seiner Lebensverhältnisse heimisch zu machen, sondern es müsse sich darum handeln, die einzelnen von diesem Boden ganz loszulösen und den Klassenkampf zu führen." Wollte die Rednerin damit gesagt haben, dass eine Erleichterung der Elendslast, die auf kinderreichen proletarischen Familien lastet, nicht im Interesse der sozialdemokratischen Partei liege, weil dadurch, gemäss dem Naturgesetz: je grösser der Druck, um so kräftiger der Gegendruck, die revolutionäre Energie des Proletariats geschwächt würde? Das Echo in der Versammlung bewies, dass viele — die wohl im Moment der positiven Mitarbeit der Sozialdemokratie an unserer sozialen Gesetzgebung vergessen hatten, es so verstanden. Es ist gefährlich, wenn alten Volksführern das Temperament mit dem Verstande durchgeht. Ist es nicht selbstverständlich, dass die Last des proletarischen Familienelends auch das Lohnniveau herunterdrückt, die Arbeitswilligkeit um jeden Preis (das eherne Lohngesetz!) steigert? Klingt es nicht wie eine scharfe und äusserst reaktionäre Wendung gegen die Bestrebungen der Eugenik, wenn die Zetkin mit Emphase ausruft (laut Vorwärtsbericht): „Die Arbeiterklasse dürfe nicht vergessen, dass für ihren Befreiungskampf die grosse Masse von ausschlaggebender Bedeutung sei. Ein Blick in die Geschichte zeige, dass die aufstrebenden Klassen nicht

durch ihre Qualität, sondern durch ihre Masse gesiegt hätten." Mit Verlaub, brave Frau, was nützt dem Fortschritt eine Masse ohne Qualität, eine Masse von Menschen, die schon im Mutterleibe — Zetkin sprach von den Müttern, deren Leibesfrucht in der mit Gift geschwängerten Luft der Fabriksäle der chemischen Industrie, der Tabakindustrie etc. heranreift — das Stigma physischer und psychischer Inferiorität aufgebrannt wird? „Tatsache sei," sagte Zetkin nach dem Vorwärts, „dass z. B. die Tabakarbeiterinnen mit der Muttermilch ihren Kindern das Nikotingift eingäben. Aber, wenn dem auch so sei, so liege doch das Heilmittel nicht darin, dass die Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen ihre Kinderzahl verminderten, denn auch eine verminderte Zahl von vergifteten Kindern sollte man ja nicht haben . . . ." Der einfache Mensch, der das hört, übersetzt es sich so: Es kommt wenn schon mal vergiftete Kinder gezeugt werden müssen, nicht darauf an, ob deren zweie oder zwölfe „geworfen" werden. Solange Kinder ohne jegliches soziale Verantwortlichkeitsgefühl blind drauf los gezeugt werden, unterscheidet sich die Kinderproduktion nur höchst unvorteilhaft von dem Züchtungsgeschäft des Tierhalters; denn der Pferde-, Rinder-, Schweine-, Kaninchen- etc.-Züchter achtet mit nicht selten zärtlicher Sorgfalt darauf, dass aus seiner Zucht nur vollwertige Exemplare hervorgehen. Wie schandbar tief stehen wir Menschen des zwanzigsten Jahrhunderts, dass wir die menschliche Fortpflanzung dem blinden Zufalle überlassen. Erst die willkürliche, von Erwägungen sozialmoralischer und -wirtschaftlicher Natur und von intimen, ganz individuellen Wünschen der Erzeuger abhängige Regulierung der Geburtenzahl erhebt den menschlichen Zeugungsakt als selbstherrlichen Willensakt der Persönlichkeit hoch über das animalische Niveau. Wir sollten von Herzen froh sein, dass das Proletariat auf dem Wege dahin ist. Es ist reaktionär diesem Fortschritt entgegenzutreten, und die Herausgeberin der sozialdemokratischen Frauen-Zeitschrift Klara Zetkin hat sich zur Sprecherin der Reaktion innerhalb der Sozialdemokratie gemacht, und es ist bezeichnend, dass sie von der Grossberliner Organisationsleitung dazu autorisiert und vom Zentralorgan der Partei, dem „Vorwärts" darin unterstützt wird. Es ist kein Zufall, dass in der Frage der Geburtenregulierung die Sozialdemokratie Deutschlands an einem Strange mit den Militaristen zieht. Die Analogie ist verblüffend geradezu: „Wie steht es nun mit der Begründung des Gebärstreiks: wir geben dem Militarismus keine Soldaten mehr!", sagte die Zetkin, worauf ihr ein „Sehr richtig!" entgegenschallte. „Das klingt sehr schön", fuhr sie fort, „aber vergessen Sie nicht, dass Sie damit auch aufhören, uns für die Revolution Soldaten zu gebären!" Dort Soldaten gegen den „inneren Feind" (die „Roten"), hier ebenfalls Soldaten gegen den „inneren Feind" (die Stützen der kapitalistischen Ge-

sellschaftsordnung)! Ein altes Arbeiterehepaar sass neben mir in der genannten Versammlung. Mit grosser Aufmerksamkeit folgte die Frau dem Vortrag der Zetkin; aber wiederholt schüttelte sie ostentiös den Kopf: „Das sind ja alles Theorien!" rief sie ihrem Manne zu. Alles Theorien, wiederholen wir, wenn die Zetkin mit einem Übermass von Begeisterung ruft: „Was ist das für eine Elternliebe, die nicht standhält, wenn statt zwei vier und mehr Kinder zu versorgen sind!" (Sieht sie nicht ein, dass eben die Elternliebe die Geburteneinschränkung heischt?!) Theorie, wenn sie den Müttern empfiehlt, ihre „mütterlichen Instinkte und Talente zum Segen für grössere Kreise zu entfalten", quasi die Masse des Proletariats mit ihrem mütterlichen Gefühle zu umfangen!

Schon in der ersten gewaltigen Massenversammlung (22. Aug. 1913) hat die Mehrzahl der Versammlungsbesucher mit aller Deutlichkeit bekundet, dass sie den Theoretikern nicht zu folgen beabsichtigt. Sie kann ihnen einfach nicht folgen. Der Parteidoktrinarismus gerät unter die schweren Räder der Wirklichkeit. Es ist kaum zu begreifen, wie überzeugte Sozialdemokraten, Marxisten, wie eine Klara Zetkin, sich unterfangen konnten, der willkürlichen Geburteneinschränkung in Proletarierkreisen entgegenwirken zu wollen, und wie sie gar nicht dess gewahr wurden, dass ihr Beginnen das Odium reaktionärer Gesinnung auf sie lud. Es sei hier auf die Abhandlung von Max Marcuse[1]) hingewiesen über die antineomalthusianischen Bestimmungen in dem Gesetzentwurf gegen Missstände im Heilgewerbe, der Ende 1910 dem Reichstage vorgelegt wurde, der erfreulicherweise in dem Orkus versank, dessen Wiederauftauchen allerdings zu befürchten ist. Marcuse schliesst mit dem Worte Voltaires: „Nicht Überfluss an Menschen ist die Hauptsache, sondern dass wir die, welche wir haben, so wenig wie möglich unglücklich machen." Aus den Ausführungen der Klara Zetkin aber werden viele vermeint haben herausgehört zu haben: Das Unglück und Elend der Zeitgenossen (wohlgemerkt! der Zeitgenossen!) lässt uns kalt. Wir brauchen Soldaten für die soziale Revolution, und die drillt uns gerade das Elend zurecht (Natürlich ein fundamentaler Irrtum). Es lebe der Zukunftstaat!

Natürlich hat Frau Zetkin nicht Unrecht, wenn sie behauptet: „Die grosse Zahl der Kinder ist nicht die Ursache der Armut in den Arbeiterfamilien." Der diesem Worte folgende stürmische Widerspruch aus der Versammlungsmasse heraus erklärt sich damit, dass ein solches Auditorium nur an das Unmittelbare denkt. Frau Zetkin hatte dabei die historische Ursache der wirtschaftlichen Lage

---

[1]) Max Marcuse: Die antineomalthusianischen Bestimmungen in dem „Entwurf eines Gesetzes gegen Missstände im Heilgewerbe". Sexualprobleme, Februar 1911. VII. 81—135.

der proletarischen Klasse im Sinne. Ihre Hörer aber dachten nur jeder an sich, an die persönliche, innerhalb des eigenen Lebens, der eigenen Ehe, eben in der stattlichen Kopfzahl der eigenen Familie begründete Not. Wem der Stachel des Elends so tief und schmerzhaft im eigenen Fleische sitzt, der kommt nicht dazu, sich um die Not seiner sozialen Klasse zu sorgen. Gewiss ein wesentlicher Moment, um der Partei den „Präventiv-Verkehr" proletarischer Eheleute sympathisch zu machen. Der von Zetkin und Genossen eingeschlagene Weg ist eine Sackgasse, und in der am Freitag den 29. August stattgefundenen zweiten Versammlung (als Fortsetzung der vom 22. Aug.) hat Zetkin bereits (wenn auch geschickt maskiert) den Rückzug angetreten. Die zwischen ihrem Referat vom 22. Aug. und ihrem Schlusswort vom 29. Aug. liegende Diskussion brachte die vor allem beachtenswerten Reden der beiden Ärzte Dr. Moses und Dr. Alfred Bernstein (Stadtverordneter Berlin). An dieser Stelle kann leider nur das Allerwichtigste, das Besondere, wiedergegeben werden. Als ersten, schwerwiegenden Grund für die Anwendung empfängnisverhütender und anderer die Geburt verhindernder Mittel nannte Dr. Bernstein die Tuberkulose: „Wir sozialdemokratischen Ärzte" sagt Bernstein mit merklicher Ergriffenheit, „haben unsere gesamte Munition zur Bekämpfung der Tuberkulose verbraucht. Wir sehen eine letzte Hilfe darin, dass man den schwangeren Tuberkulösen die Frucht abtreibt oder sie unfruchtbar macht. Der dritte Teil der armen Arbeiterinnen, die zu mir in die Sprechstunde kommen, ist tuberkulös, und wenn ich einer solchen Kranken die Eileiter-Operation verweigere, dann mache ich mich eines Verbrechens schuldig." Bernstein schätzt, dass infolge von Geschlechtskrankheiten etwa 100 000 Kinder im Jahre weniger geboren werden . . . „500 000 Säuglinge werden alljährlich auf dem Altare des Kapitalismus geopfert. 95% der proletarischen Mütter sind physiologisch nicht imstande, ihre Säuglinge zu stillen. Die Säuglingssterblichkeit beträgt in Berlin 20%, im Tiergartenviertel 6%, im Arbeiterquartier, am Wedding 43%. Mütter werden hier zu Mörderinnen ihrer Kinder, geben ihnen schlechte verdorbene Milch, um sie rasch los zu werden! . . . Wie wirkt der proletarische Kindersegen auf die Prostitution? Es ist eine festgestellte Tatsache, dass die Prostitution sich aus dem Kinderreichtum der Ärmsten rekrutiert; ebenso kommen die „Fürsorge-Zöglinge" hauptsächlich aus den mit Kindern überlasteten Proletarierfamilien." Auch die proletarische Wohnungsnot zwingt zur Einschränkung der Geburten in Arbeiterfamilien. „Suchen Sie sich mal mit 10 Kindern eine Wohnung für 25 Mark!" ruft Bernstein in sein Auditorium hinein und findet lebhaften Anklang damit. Zum kriminellen Abort sagt der Redner: „Meine persönliche Überzeugung ist, dass jeder mit seinem Körper machen darf, was er für gut befindet; aber die Blüte der Weiblichkeit

wird vernichtet durch den kriminellen Abort! Ist es da nicht vernünftiger, die Schwangerschaft zu verhüten und es erst nicht zum Abort kommen zu lassen?" Und nun geschah etwas Eigentümliches. Bernstein gebrauchte die Wendung! „Wenn alle die Frauen bestraft werden sollten, die einen kriminellen Abort gemacht haben, ich glaube, die Versammlung würde so leer sein, dass ich allein hier wäre." Ein pruschendes Weibergelächter war die Antwort auf diese Kühnheit, ein Gelächter mit einem störenden Unterton, der mich an erhitzte Schlafstubengesichter gemahnte. Das Volk in Unterröcken gebärdete sich, als hätte der Redner einen lasziven Witz gerissen, „Die Ärzte," fuhr Bernstein fort, „sollen verpflichtet werden, gegen die Personen Anzeige zu erstatten, die ihnen im Verdacht eines kriminellen Abortes stehen. Wenn diese Bestimmung Gesetzeskraft erhalten sollte, dann lege ich meine ärztliche Praxis nieder; denn ich bin nicht dazu da, die Arbeiterfrauen ins Gefängnis zu bringen!" Schliesslich protzte der Redner gegen seine eigene Partei ein schweres Geschütz ab: „Wenn wir heute aus den $4^1/_2$ Mill. Sozialdemokraten eine besonders prominente Gruppe herausgreifen, unsere **111** Reichstagsabgeordneten und ihren Standpunkt in der vorliegenden Frage prüfen, so können Sie sich fest darauf verlassen, dass 90 von den 111 den Kindersegen beschränken. Quod licet Jovi, non licet bovi! . . . ."

Nach diesem Redner wurde der Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf 10 Minuten eingebracht. Nachdem er dreimal wiedergekehrt war, wurde er auch angenommen. Trotzdem kam die Referentin Zetkin erst in reichlich vorgerückter Stunde dazu, ihr Schlusswort zu halten, das die Masse, ermüdet, schon mehr erschöpft, duldend über sich ergehen liess. Zetkin erklärte, dass sie die Frage des „Gebärstreiks" lediglich als eine Frage der proletarischen Klasse betrachtet habe, dass ihr nichts ferner gelegen sei, als irgend ein Werturteil über die fällen zu wollen, die ihre Kinderzahl freiwillig beschränken. Dies wäre — etwa ebenso wie der literarische Geschmack oder die religiöse Überzeugung — Privatsache der Einzelnen. Lediglich dagegen habe sie sich gewandt, dass die Partei nun etwa komme und den Gebärstreik als eine Waffe im revolutionären Klassenkampf proklamieren sollte. —

Victor Noack, Berlin.

Personalia.

P. Näcke †.

In der vorigen Nummer haben wir an dieser Stelle die Beförderung von Prof. Näcke zum Obermedizinalrat gemeldet; heute

trauern wir um seinen Tod. Am 31. Juli empfing ich auf meinen Glückwunsch hin ein Dankschreiben von Prof. Näcke, das für sein stolzes Selbstbewusstsein ebenso wie für seine vornehme Bescheidenheit, für seine Freude an ehrlich verdienter Anerkennung ebenso wie für seine Verachtung leerer Titel charakteristisch war; am 24. August traf von den Angehörigen Prof. Näckes die Trauerbotschaft ein, „seinem Wunsche gemäss erst nach der in Dresden erfolgten Beerdigung". Nach nur zweitägigem Kranksein war er verschieden — binnen weniger Wochen der zweite aus dem Kreise unserer „ständigen Mitarbeiter", dessen Verlust wir zu beklagen haben. Hatte aber Prof. Petermann bereits in einem Alter gestanden, in dem nach dem Bibelwort schon „wenn es hoch kommt" eines Menschenlebens Dauer erfüllt ist, so hatte Näcke erst nur wenig die 60 überschritten.

Er war 1851 in St. Petersburg geboren, besuchte das Kreuz-Gymnasium zu Dresden, studierte zu Leipzig 1870—72, dann zu Würzburg, wo er 1873 promovierte und im 8. Semester die ärztliche Staatsprüfung ablegte. Nachdem er durch einen halbjährigen Besuch der Pariser Hospitäler und durch Assistententätigkeit an verschiedenen Orten und Instituten seine Ausbildung vervollständigt hatte, trat er in den sächsischen Irrendienst, in dem er eine ausgezeichnete Laufbahn zurücklegte; er wurde 1894 bereits Oberarzt, 1902 Medizinalrat, im selben Jahre Dirig. Arzt auf der Hubertusburg, 1909 erhielt er den Professortitel, 1912 die Stellung des Direktors der Pflegeanstalt zu Colditz und kurz vor seinem Tode den Obermedizinalrat-Titel.

In Anerkennung seiner hervorragenden wissenschaftlichen Verdienste war er zum Ehren- bzw. Korrespondierenden Mitglied von 10 ausländischen und 1 inländischen gelehrten Körperschaft gewählt worden. Seine umfassenden Sprachkenntnisse — er beherrschte in Wort und Schrift 7 Sprachen — erleichterten ihm die Anknüpfung internationaler Beziehungen, und seine philosophische und künstlerische Bildung, die er auf vielen Reisen unablässig erweiterte und vertiefte, verschaffte ihm ein ausserordentliches Ansehen über die Kreise seiner Berufs- und Standeskollegen hinaus.

Die wichtigsten Facharbeiten Näckes hatten wir bereits in dieser Zeitschrift, Bd. 5 Seite 624 f., gewürdigt; ich brauche aus dem vorliegenden Anlass nur an meine dortigen Ausführungen zu erinnern und darauf hinzuweisen, dass auch in den letzten vier Jahren Näcke eine ungewöhnlich reiche und wertvolle publizistische Tätigkeit entfaltete, die zum Teil auch wieder unseren Sexual-Problemen zugute kam. In ihnen sind folgende Aufsätze von ihm veröffentlicht worden: Gedanken über sexuelle Abstinenz (1908); Noch einige Bemerkungen zur sexuellen Abstinenz (1909); Die sittliche Gefährdung der Grossstadtjugend durch die Geschäftsauslagen (1909); Die Be-

handlung der Homosexualität (1910); Über tardive Homosexualität (1911).

In seinem letzten, obererwähnten Briefe an mich hat er sein unveränderliches Interesse an unserer Zeitschrift bekundet; zu unserem schmerzlichen Bedauern ist uns die Hoffnung, von neuem ein tätiges Zeugnis für dieses Interesse zu erhalten, nun genommen worden. Uns bleibt nur übrig, dem Verstorbenen an dieser Stelle unseren Dank zum Ausdruck zu bringen und seiner stets ehrend zu gedenken.

M. M.

Notiz.

An Stelle von Prof. Näcke ist Prof. Dr. med. H. W. Weber, Direktor der Städtischen Nervenheilanstalt in Chemnitz, und an Stelle von Prof. Dr. Petermann ist Dr. jur. Theodor Sternberg, ordentl. Professor a. d. kaiserl. Universität in Tokio, in das Kollegium unserer ständigen Mitarbeiter eingetreten.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1913 November

Sozialpolitik oder Ehereform im Kampfe gegen den Geburtenrückgang.

Von Dr. med. Eisenstadt.

Geraume Zeit ist in Deutschland vergangen, bis die Tatsache des Geburtenrückganges als unzweifelhaft erkannt worden ist. Auf die schon vor Jahren in einigen Fachblättern niedergelegten Vorboten des „Bevölkerungsstillstandes" hatte man in der Öffentlichkeit wenig geachtet. Nun aber, da die statistischen Ämter der verschiedenen Landesteile die Diagnose bestätigen, deren Auffindung zuletzt durch einen Zweig der Sozialpolitik, nämlich durch den Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit ausser acht gelassen wurde, melden sich verschiedenartige Empfehlungen von Heilmitteln. Und der Patient, in diesem Falle die Bevölkerung befindet sich in der Lage des Schwerkranken, dem zahlreiche Mittel zur Heilung angepriesen werden, die aber bei näherem Zusehen dieses oder jenes Symptom lindern, jedoch das Grundübel selbst nicht beseitigen. Und wie der Arzt in diesem Falle immer wieder zur Erkenntnis der Ursache bzw. der Ursachenkette gedrängt wird, so bleibt auch bei dieser Volkskrankheit die schwierige Ermittlung des Kausalzusammenhanges die oberste Bedingung der Heilung und endgültigen Beseitigung.

Dass diese Aufgabe Sachverständigen, und zwar Ärzten überlassen bleiben muss, ist eigentlich selbstverständlich. Denn die Statistik liefert nur die Tatsachen, deren Erklärung den Ärzten auf Grund genügender Erfahrung und Beob-

achtung zufällt. Vollends die Nachkommenschaft einzelner Familien, Kinderreichtum der ersten, Kinderarmut der zweiten Generation zu überblicken oder sexualkasuistisches Material zu sammeln, kann doch gewiss nur den Ärzten vorbehalten sein. Aber gerade auf dem Gebiete des Geburtenrückganges begegnet man vielen wenn auch gut gemeinten so doch kurpfuscherischen Ratschlägen, ja wir dürfen hier sogar experimentelle Erfahrungen zur Kenntnis nehmen und sehen, ob dieselben sich bewährt haben und auch künftig bewähren werden.

Nun zeigt es sich, dass alle Experimente bzw. Experimentalvorschläge von zwei wesentlich von einander verschiedenen Grundideen ausgehen, von der Sozialpolitik und Ehereform. Einige Autoren sind an der Arbeit, diese beiden Prinzipien zu verquicken, was gegenüber einer reinlichen Scheidung durchaus zu bedauern ist. Im folgenden soll ein Beitrag zur Auseinandersetzung beider Standpunkte gegeben werden, damit wenigstens auf ärztlicher Seite Klärung statt Verwirrung geschaffen wird.

Unter Sozialpolitik verstehen wir, um einer im Handwörterbuch der sozialen Hygiene von W. Zimmermann gegebenen Definition zu folgen „die Summe der öffentlichen und privaten Massnahmen und Reformversuche zur Lösung der sozialen Fragen“. „Betrafen diese sozialen Fragen früher ausschliesslich Bauern und Bürger, so steht heute im Mittelpunkt der Sozialpolitik die Arbeiterfrage. Doch spielen nach wie vor die sogenannten Mittelstandsfragen daneben eine Rolle (Bauern-, Handwerker-, Kleinhändlerschutz usw.). Die Aufgabe der Sozialpolitik ist, die aus den Wechselwirkungen zwischen Volkswirtschaft und Gesellschaft sich ergebenden schlimmen typischen Folgen für die eine oder andere Schicht zu lindern und jenes Wechselspiel der Beziehungen überhaupt so zu ordnen und zu beeinflussen, dass die Gesamtwohlfahrt des Volkes, insonderheit der breiten arbeitenden Schichten, auf deren Masse die Zukunft des Volkes beruht, dabei gedeiht, also Gesundheit, Gerechtigkeit und wirtschaftliches Auskommen zum Gemeingut aller werden.“

Mögen nun auch die Anschauungen über die Ursachen des sozialen Übels und demgemäss die Reformvorschläge bunt gewechselt haben, als das Objekt der Sozialpolitik galt doch bisher immer der kinderreiche Proletarier. Eben die Verbindung zwischen grosser Geburten- oder Kinderzahl und geringem Einkommen schuf die Massenfürsorge bedürftiger Personen, an denen sich zunächst private Philantropie, sodann öffentliche Sozialpolitik hilfreich betätigten.

Noch im Jahre 1907 führte C. Hamburger — in der Meinung, dass der Geburtenrückgang keine Gefahr sei, denn der bisherige Rückgang der Geburten wird mehr als ausgeglichen durch den Rückgang der Sterblichkeit — in der demographischen Sektion d. Intern. Kongr. f. Hygiene u. Demographie September 1907 (Ztschr. f. soz. Medizin 1908) aus, dass 1042 Arbeiterfamilien 7261 Konzeptionen, dagegen 119 reiche Frauen 416 Konzeptionen hatten. Die Konzeptionsziffer der reichen Frauen ist 3,49 also die Hälfte der bei den Arbeiterfrauen (6,97) vorhandenen. Hamburger schildert die Not des geburten- bzw. konzeptionsreichen Proletariats, wie folgt: „Hunderte und Tausende von Arbeiterfrauen gehen an diesem sog. „Kindersegen" zugrunde. Sie haben Jahr für Jahr ihr Kind, oder doch wenigstens ihre Fehlgeburt, körperlich und wirtschaftlich kommen sie immer mehr zurück, schliesslich werden viele von ihnen tuberkulös. — Sechsmalige Konzeption in 6 jähriger, 12 malige in 10—12 jähriger Ehe sind durchaus alltägliche Erscheinungen. Das grossstädtische Arbeitereinkommen, das mit 25—30 Mk. wöchentlich für eine Familie von 4—5 Köpfen nur eben ausreicht, indessen bei so kleiner Kinderzahl durch Heimarbeit von seiten der Ehefrau vergrössert zu werden pflegt, wird durch den immer wieder vergrösserten Zuwachs — prozentual und absolut — verkleinert, namhafte Beträge verschlingen die alljährlichen Ausgaben für Hebammen, Särge und Beerdigungen. Wie sieht es in den Wohnungen durchschnittlicher Arbeiter aus, wenn 8—10 Menschen 4—5 Betten teilen? Bedarf es eines Hinweises, wie eng diese Frage des Kinderreichtums mit der Wohnungsnot zusammenhängt? Kann ein Raum für 4 Men-

schen nicht höchst gesund sein, während er eng und widerlich wird, wenn er für das Doppelte reichen soll, wovon die Hälfte unmündig und unsauber ist? Und welche Zustände treten bei so grosser Kinderzahl erst ein, wenn Vater oder Mutter oder beide chronisch erkranken?"

Ist diese lebendige Schilderung des kinderreichen Proletariats zutreffend, so wird es hier Aufgabe der Sozialpolitik sein, für billige Wohnungen, freie Hebamme, freie ärztliche Geburtshilfe und Behandlung usw. zu sorgen, dagegen den fruchtbaren Sexualtrieb unbeeinflusst zu lassen. Oder auch das kann als sozialpolitische Abhilfe bezeichnet werden, wenn die neomalthusianische Aufklärung zum Zwecke der Einschränkung der Konzeptionen gefördert wird. Nun sagt aber Hamburger selbst, seine Arbeit bestände in einer Reihe von mehr als zwei Jahren fortgeführten Einzeluntersuchungen. Hamburger hat uns hier eine verdienstvolle, ausgelesene, ärztlich-statistische, aber keine vollständige medizinalstatistische Untersuchung über die Konzeptionsziffer des Arbeiterstandes vorgeführt.

Wie aber, wenn die Masse des Proletariats nicht mehr so konzeptionsreich sich erweist? Nach einer jüngst erschienenen Arbeit von Silbergleit (Heft 1 der Statist. Monatsberichte Gross Berlin) wurden 1876 in Berlin 46 298, 1911 dagegen nur 44 834 Kinder geboren und gerade in den arbeiterreichsten Stadtteilen ist die eheliche Geburtenziffer am stärksten zurückgegangen (Zit. nach „Med. Reform." Nr. 8, 1913, S. 151, 152). Stellen wir uns vor, dass dem Proletariat nicht mehr das Attribut des Geburten- bzw. Kinderreichtums zukommt, kann es dann noch wie vorher Objekt der Sozialpolitik sein? Da müssen wir zu unserem Erstaunen sehen, dass die tiefgehende Wandlung des Objekts ebensowenig beachtet wird, wie die totale Änderung der Sozialpolitik. Die Wohnungsnot erscheint jetzt mehr in der Absicht, das Schlafgängertum einzuschränken oder aufzuheben, bekämpfenswert. Wo sind die Zeiten hin, da jener Stadtverordnete sagte: Wir sollen den Armen billige Wohnungen geben, damit sie viele Kinder zeugen! Statt der hohen Geburtenziffer greifen Geschlechtskrankheiten,

versuchte und vollendete Abtreibung, Mittel zur Konzeptionsverhütung im Proletariat um sich, und die von Hamburger noch beobachteten konzeptions- und geburtenreichen Arbeiterfamilien erscheinen mir von Jahr zu Jahr seltener zu werden. Ganz unabhängig von der Frage, wie die Sublimierung des Geschlechtstriebes bzw. die Anwendung der Konzeptionsverhütung moralisch und wirtschaftlich das Proletariat hebt und wie andererseits der Verfall der Familie das Proletariat moralisch senkt und auf gleichen ethischen Tiefstand wie den „Bourgeois" treibt, müssen wir doch zugeben, dass aus dessem sozialen Milieu mit dem Kinderreichtum ein wichtiger Baustein der „Klassenidee" entschwunden ist. So wandeln sich in den Kulturstaaten immer mehr Arbeiter in Kleinbürger. Mit dem Kinderreichtum ist das Fundament des Klassenkampfes entschwunden, dagegen die Basis für die Ausbreitung des Revisionismus im Proletariat der Kulturvölker gegeben. Ja noch mehr, die veränderte Sexualpsyche schafft Bedingungen zur Annäherung der Unternehmer, des Mittelstandes und der Arbeitnehmer: man darf behaupten, in allen drei Schichten wächst die Fähigkeit zur Überwindung des Geschlechtstriebes. Auf diesem Boden dürfen die Anhänger Henry Georges, Damaschkes, F. Oppenheimers über unaufhaltsames Fortschreiten ihrer Ideen sich freuen; die Teuerung der Lebensmittel und Wohnungen einerseits, die Konzentration des Kapitals anderseits ist bei den Kulturvölkern trotz der sinkenden Geburtenziffer im Steigen begriffen. Veraltet ist die alte Marxsche Auffassung von der Verelendung des Proletariats, wenn auch dessen wirtschaftliche Lage immer noch nicht mit dem Wohlstande der besitzenden Klasse sich messen darf; dagegen besteht zwischen der Kapitalskonzentration bei den Reichen und dem Sparen der modernen Arbeiter nur ein gradueller Unterschied: die Akkumulation wird auf beiden Seiten im Prinzip herbeigeführt durch freiwilliges Zölibat oder durch Sterilisation des Geschlechtstriebes auf dem Wege der venerischen Infektion, der Fortdauer kinderloser und Einkindehen, der Spätehe usw., wozu noch für das Proletariat die erhöhte Kindersterblichkeit hinzukommt.

In vieler Beziehung ist die Lage des Mittelstandes, der Handwerker, Beamten, Privatbeamten heute wirtschaftlich ungünstiger als die der Arbeiter: es fehlen den ersteren die machtvolle politische und gewerkschaftliche Organisation, die staatliche soziale Fürsorge, vor allem stehen sie an Zahl den letzteren gegenüber erheblich zurück. Darum ist der Mittelstand zu einer noch stärkeren Unterdrückung der Geburtenzahl als das Proletariat genötigt.

Ganz charakteristisch ist das Resultat der am 1. Oktober 1912 vorgenommenen amtlichen Zählung der bei den verheirateten Postbeamten vorhandenen Kinder. (Vgl. Nr. 703 der Drucksachen Reichstag 13. Legislaturperiode I. Session 1912/13.)

Von den verheirateten verwitweten oder geschiedenen	höheren Beamten im ganzen 3069	mittleren Beamten im ganzen 43082	Unterbeamten im ganzen 108058
hatten			
keine Kinder . . .	19,1 %	17,7 %	13,3 %
1 Kind	27,0 „	28,0 „	23,8 „
2 Kinder	29,7 „	27,4 „	23,7 „
3 „	14,8 „	14,9 „	15,5 „
4 „	6,0 „	6,5 „	9,6 „
5 „	2,1 „	3,0 „	6,0 „
6 und mehr Kinder	1,3 „	2,5 „	8,1 „

Der Prozentsatz mit 4 und mehr Kindern hätte gemäss dem grösseren Diensteinkommen am stärksten bei den höheren Postbeamten sein müssen, tatsächlich ist er bei den unteren und mittleren Beamten sichtlich höher. Im ganzen beträgt die durchschnittliche Kinderzahl für den verheirateten oder verheiratet gewesenen höheren Postbeamten 1.7, mittleren 1.9, und unteren 2.4.

Diese Zahlen vertreten nun, weil die Postbeamten im heiratsfähigen Alter im Vergleich zur männlichen Reichsbevölkerung die kleinste Ledigenziffer haben (vgl. dieselbe Statistik S. 5), für die entsprechenden Gesamtbevölkerungsklassen nicht Mindest-, sondern Höchstzahlen, abgesehen von den höheren Postbeamten; die diesen entsprechende bürgerliche Einkommensschicht wird vielleicht eine höhere Kinderzahl aufweisen.

Hieraus ergibt sich, welche Richtung die Sozialpolitik der Regierung in anbetracht dieser Zahlen künftig nehmen wird: vor allem wird sie durch Erziehungsbeihilfen, Kinderzulagen und sonstige Unterstützungen nach dem Vorbilde Frankreichs, die Kinderzahl und -aufzucht des Mittelstandes fördern, um sich vor allem eine genügende Anwärterzahl für die höheren Beamten zu sichern. In der Tat wird schon jetzt, wie mir berichtet worden ist, bei einigen Verwaltungen eine Differenzierung nach der Kinderzahl vorgenommen: die kinderlosen Beamten werden beim Urlaub und anderen Vergütungen weniger berücksichtigt als die Väter von Kindern. So dürfte der Ruf Crzellitzers nach Teuerungs- und Kinderzulagen viel schneller in Erfüllung gehen, als er noch in seinem diesbezüglichen Vortrage (Ges. f. soz. Medizin am 18. I. 1912 Med. Reform. 3, 1912, S. 44) geglaubt hat. Ganz mit Recht sagt Crzellitzer: „wenn Unverheiratete und Ledige ganz leer bei dieser Unterstützung ausgehen, so besteht die Ungerechtigkeit nur scheinbar, denn wir alle wissen, um wieviel besser die Lebenshaltung des Kinderlosen oder gar des ledigen Arbeiters ist gegenüber derjenigen des Familienvaters."

Wenn man nun diesen Standpunkt konsequent verfolgt, so werden davon die jungen Fachverbände und wirtschaftlichen Organisationen nachteilig betroffen werden. Denn deren Streben geht natürlich nach einer die Lebensmittelteuerung ausgleichenden, für alle Mitglieder einzuführenden Gehaltsaufbesserung hin. So haben sich auch die Organisation der Postunterbeamten und der Verbandsvorstand der mittleren Postbeamten gegen die Kinderzulagen ausgesprochen. Das Verlangen nach Kinderzulagen, das von manchen Parteien unterstützt wird, wird gerade in einer Zeit der durch die Teuerung bewirkten Entwertung des Beamtengehaltes immer lauter, und wird gerade wegen der Fortdauer des Geburtenrückganges mit oder gegen den Willen der Beamtenverbände auf der Tagesordnung bleiben. Nicht ganz ohne Schuld an dieser Sachlage sind die Beamtenorganisationen selbst, insofern sie dem Problem der Kinderzahl bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Noch mehr Schuld trifft die Verbände und Gewerkschaften der Arbeiter, die bei der Verfolgung wirtschaftlicher Aufbesserung ihrer Mitglieder diesen Punkt vernachlässigt haben. Gewiss werden dieselben durch Ledigbleiben oder Spät-, Mitgiftehe und Zweikindersystem wirtschaftlich besser stehen als ihre kinderreichen Vorgänger. Jedoch die Ausserachtlassung der sexuellen Frage bringt die Frage der Einwanderung auf die Tagesordnung, wie wir noch sehen werden. Je stärker die Einwanderung, namentlich kinderreicher Familienväter, um so mehr senkt sich wieder die Lohnhöhe, um so schwerer werden die einheimischen Gewerkschaften erschüttert, wie das Beispiel Amerikas zeigt. Dass an dem mangelnden Verständnis für die sexuelle Frage die minimalen Rechte der Gewerkschaften, sowie das Fehlen geeigneter Sachverständiger in den Vorständen viel Schuld haben, gebe ich gern zu.

Am tiefsten zu bedauern ist die Gleichgiltigkeit der meisten Arbeitgeber gegenüber der Fortpflanzung ihrer Arbeiter. Die Arbeitsleistung ist für sie die Hauptsache, während die Frage der kontinuierlichen Erhaltung des Menschenmaterials ihnen so gut wie keine Sorge macht. Diese fehlerhafte Auffassung rächt sich jetzt schon bitter durch die Notwendigkeit, immer mehr Ausländer für Industrie und Landarbeit heranzuziehen.

So wird denn die gegen den Geburtenrückgang gerichtete Sozialpolitik sich nicht auf die Kinderzulagen und Erziehungsbeihilfen für die mittleren und unteren Beamten beschränken, sondern allmählich immer grössere — man darf sagen groteske — Formen annehmen. Geburts-, Wochenbetts-, Stillprämien werden entweder im Rahmen der Reichsversicherung oder durch besondere Massnahmen festgelegt werden; in Italien sind die Wochenbettprämien für Arbeiterinnen bereits gesetzlich eingeführt [1]).

Dass die Verbilligung der Lebensmittel durch entsprechende Politik (Herabsetzung der Zölle usw.) die Ge-

---

[1]) Anmerkung bei der Korrektur: Weitere hierher gehörige Massnahmen schlägt F. A. Theilhaber in seinem Buche „Das sterile Berlin“ vor. (Berlin 1913.)

burtenzahl vermehren würde, ist zwar möglich. Jedoch würde ja dann der einmal erkannte Zusammenhang zwischen Unterdrückung der Fortpflanzung und Kapitalansammlung, zu deutsch der Sparsinn, auch nicht so schnell verschwinden, der Arbeiter hätte dann erst recht Nutzen von seinem Sparen. Die Verbilligung der Lebensmittel allein vermag nicht die Spätehe aus der Welt zu schaffen.

Eine neuere Richtung strebt namentlich unter der Ägide Bornträgers, dessen Buch „Der Geburtenrückgang in Deutschland" — man mag seinen Standpunkt ablehnen oder teilen — wegen der gründlichen Behandlung des Themas wertvoll ist, nach einer Bekämpfung der gewohnheitsmässigen Geburtenverhütung. Nun ist aber die Zunahme der Abtreibungen eine Folge der Kurierfreiheit, worauf die Ärzte schon längst aufmerksam gemacht haben. Auf der anderen Seite mehrt sich die Zahl der gebärunfähigen Frauen, bei denen die Ärzte im Interesse der Erhaltung des Lebens die Unterbrechung der Schwangerschaft für erforderlich halten, mag nun die Gebärunfähigkeit auf angeborener Konstitutionsschwäche beruhen oder durch berufliche Arbeit und Unterernährung erworben sein (vgl. Artikel Mutterschaftsfürsorge von Agnes Bluhm im Handwörterbuch der sozialen Hygiene). Wenn ferner gegen die Massnahmen der Konzeptionsverhütung ein Feldzug unternommen werden wird, so ergeben sich daraus ungeahnte Folgen: Rückkehr zum coitus interruptus, vermehrte Inanspruchnahme der Prostituierten und der kinderlosen Frauen, kurz Vermehrung der Geschlechtskrankheiten. Auch das Verbot der konzeptionsverhütenden Mittel würde die Spätehe unangetastet lassen. Im übrigen ist dieses Verbot nicht etwa eine ganz nagelneue Sozialpolitik. In Nossigs Einführung in das Studium der sozialen Hygiene (1894) heisst es im Kapitel „Ursachen des ethnischen Unterganges der Römer" Seite 170: „Wegen der häufigen venerischen Ansteckungen ergaben sich die Römer immer mehr unnatürlichen geschlechtlichen Befriedigungen. Die Zahl der Päderasten (praedicones) stieg so auffallend, dass der Senat sich veranlasst sah, ein eignes Gesetz, die „Lex Scan-

tinia“ gegen dieselben zu erlassen.“ Wer in demselben Zusammenhange die im römischen Staate erlassenen Gesetze über Junggesellenbesteuerung, Kinderzulagen, strengste Bestrafung des Ehebruchs, Verpflichtung zur Kindererzeugung, unentgeltliche Behandlung der Geschlechtskranken liest, wird nicht zweifeln, dass die Päderastie auch zur Verhütung der Fortpflanzung getrieben wurde.

Aussichtsreicher ist der Weg der inneren Kolonisation, von deren Notwendigkeit man jetzt — und das ist wieder ein Sieg der bodenreformerischen Ideen — allgemein überzeugt ist. Wenn auch der erste grosszügige diesbezügliche Versuch, die Kolonisation der Ostmarken, das beabsichtigte Resultat, nämlich eine dauernd stärkere Vermehrung des deutschen gegenüber dem polnischen Bevölkerungsteile nicht gezeitigt hat — im Gegenteil ist jenes zurückgegangen —, so kann das an einer unrichtigen Form der Ansiedlung liegen.

Man darf vielmehr die Parzellen nicht mit Erwachsenen besetzen, die den Städten entstammen und in der modernen Kunst der Konzeptionsverhütung bewandert sind, sondern muss vor allem sein Augenmerk auf die Kinder richten, die von Jugend auf mit der Scholle verwachsen sind, und zur Frühehe mit allen wirtschaftlichen Vorteilen zu zwingen sind. Wenn diese Kinder von den Städten völlig abgesperrt werden, ihnen die Möglichkeit der vorehelichen Liebe genommen wird, wenn sie geschlechtlich unschuldig verheiratet werden und die Fürsorge auf die zahlreiche Kinderschar ausgedehnt wird, so kann dadurch zweifellos ein fruchtbarer Bauernstand geschaffen werden. Derselben Ansicht ist auch Grotjahn, der in der Diskussion zum Vortrage Theilhabers über „Neue statistische Berechnungsmethoden der Fortpflanzung“ ausführte (Med. Reform Nr. 2, 1913): „Der primitive Typus der Volksvermehrung besteht darin, dass man soviel Kinder kommen lässt, als die natürliche Fruchtbarkeit nur immer zulässt. Erträglich ist dieser Zustand nur unter rein agrarischen Verhältnissen, bei denen die Aufzucht der Kinder keine besonderen Schwierigkeiten macht und bei allgemein selbstverständlichem Stillen der Säuglinge, das bis zu einem gewissen Grade der allzu

schnellen Empfängnis vorbeugt." (Med. Reform Nr. 4, 1913 Seite 66.) Dabei meine ich, dass dieser primitive Typus keineswegs durch Rücksicht auf Fruchtbarkeit und Kinderzahl zu stande kommt, wie man den Satz irrtümlich auffassen könnte, sondern lediglich eine Folge der naiven Sexualpsyche ist, welcher der Frühehe eigentümlich ist.

Diese Art der inneren Kolonisation ist durchführbar, jedoch stehen ihrer Verallgemeinerung die ungeheuren Kosten entgegen, die einmal durch den Ankauf geeigneten Grossgrundbesitzes und zweitens durch die Mutterschafts-, Säuglings- und Kinderfürsorge in diesen Siedlungs- oder Kleinbauerngenossenschaften gegeben werden.

Dagegen darf man sich von dem neuen preussischen Wohnungsgesetzentwurf, der ebenfalls einen Erfolg der Bodenreform darstellt, keine wesentlichen Hoffnungen für die Bekämpfung des Geburtenrückganges machen. Es heisst dort in bezug auf die bestehenden Kleinwohnungen, dass „weder den Rücksichten der Gesundheit und Sittlichkeit noch dem Erfordernisse der Aufrechterhaltung des Familienlebens in ausreichender Weise Rechnung getragen ist." Wenn nun auch ein solches Gesetz vom Sozialpolitiker als eine Tat gepriesen werden wird, so vermag es doch die Einrichtung der Spätehe an sich nicht zu erschüttern. Dass die Verbilligung der Wohnungen zur früheren Heirat führen wird, ist unwahrscheinlich, keinesfalls wird sie allein zur Frühehe führen.

Die wichtigste politische Wirkung des Geburtenrückganges liegt in den Bestrebungen zu internationalem Zusammenschlusse der Kulturvölker, Bestrebungen, welche wiederum die Sozialpolitik beeinflussen. Zwar hat bereits die Arbeiterbewegung und die staatliche Fürsorge für die Arbeiter (Arbeiterversicherung) zu internationalen Konferenzen geführt. Jedoch der Wunsch, den wirtschaftlichen und kulturellen Stand der Kulturvölker auf dem Wege friedlicher Politik zu erhalten, entstammt hauptsächlich dem Geburtenrückgange; instinktiv suchen die sexualökonomisch von den Ausländern verschiedenen Kulturvölker ihren Besitzstand durch die Macht des Zusammenschlusses zu sichern.

Der Geburtenrückgang gibt den Boden für die in allen Kulturstaaten brennende Frage der Einwanderung ab. Im Grunde handelt es sich um eine Frage, die schon vor 2000 Jahren im römischen Reiche eine wichtige Rolle gespielt hat, um die Freilassung der Sklaven und um die Vermischung mit den Barbaren.

Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete liegen auf der Hand. Z. B. ist Deutschland auf mindestens 10 Jahre mit Anwärtern akademischer Berufe aller Art versorgt, und dazu kommt noch der einheimische Zuzug aus den Arbeiterkreisen, deren Aufstieg in der Zukunft gerade auf dem Gebiete des Schulwesens und der Wahl geistiger Berufsarbeit erleichtert werden wird. Hier würde also die Einwanderung den ohnehin schwierigen Stand der geistigen Arbeit noch wesentlich verschlechtern. Anders liegt die Sache bei den Industrie- und Landarbeitern; da deren Nachwuchs fortwährend in die Stadt abwandert, so erwächst ein Bedürfnis zum Ersatz durch Ausländer, besonders wenn auch in ihren Schichten die Geburtenziffer weiter fallen wird.

Auf der anderen Seite darf man sich nicht verhehlen, dass Einwanderungsverbote in den Staaten, in welchen sie durchgeführt werden, nicht Geburtenvermehrung, sondern -rückgang zur Folge haben. Meines Erachtens ist die Abnahme der evangelischen Bevölkerung in Preussen besonders durch die früher so streng durchgeführte Absperrung der östlichen Grenze gefördert worden. Wenn verschiedene Nationalitäten und Weltanschauungen in einem Lande geduldet werden, ist der Kampf ums Dasein stärker, es kommt nicht so leicht zur Bildung einer reichen, im Genuss und Luxus sich erschöpfenden Herrenschicht. Ohne diese Absperrung wäre es eben nicht zu dem gegenwärtigen tiefgehenden sexualökonomischen Unterschiede, der sich schon in der Geburtenziffer ausdrückt, zwischen Deutschland und Russland gekommen.

So erklärt es sich, dass Einwanderungsverbote nach einer gewissen Zeit ihres Bestehens revidiert und teilweise rückgängig gemacht werden. Selbst die gegenwärtige Praxis in

Preussen geht dahin, die Ausländer ohne Bürgerrecht im Lande wohnen zu lassen, wenn sie nur ihre Steuern bezahlen. Wie lange noch, dann werden deren Kinder das Bürgerrecht durch die Ableistung der Militärpflicht erlangen. Im Jahre 1910 wurden gemäss der amtlichen Erklärung in Preussen 2667 Naturalisationsakte vollzogen, wodurch 8262 Einzelpersonen Staatsbürger wurden. Von diesen 2667 Familienoberhäupten haben 1935 ein Einkommen von weniger als 1500 Mk. Aus Russland stammten 3333, aus Österreich 2631, aus Holland 1163, die übrigen 1135 aus anderen Ländern. Der Konfession nach waren 5021 evangelisch, 3002 katholisch, 91 jüdisch und 148 Dissidenten. Auch die Frage der Zulassung der Ausländer zu den Universitäten wird nicht so schnell von der Tagesordnung verschwinden. Zu einem Teile rührt sie allerdings von der Absperrung jüdischer Studenten von den Universitäten Russlands her. Zu einem nicht geringen Teil aber trägt die geringe Fortpflanzung der einheimischen geistigen Arbeiter zu dieser Frage bei. Dort, wo die Geburtenziffer grösser ist, pflegt auch die Zahl der intellektuell zum Studium befähigteren Personen grösser zu sein, wozu auch die Herkunft aus ärmeren Schichten hinzukommt. (Plenus venter non studet libenter.)

In dasselbe Gebiet gehört auch die jetzt so viel erörterte Mischehe. „Das den Barbaren erteilte Recht des Konnubiums beschleunigte die ethnische Vernichtung der Römer.“ (Nossig, S. 171/2.) Wenn die deutschen Beamten und Arbeiter sich polnische oder überhaupt slavische Mädchen zu legitimen Frauen nehmen werden, so würde gewiss die Zahl und Qualität ihres Nachwuchses verbessert werden, und so könnte die slavische Gefahr ohne Schwertstreich beseitigt werden, nach dem alten Rezept: Bella gerant alii, tu felix Austria nube! Allein die Mischehe vollzieht sich bei den Kulturvölkern allgemein innerhalb sozial hochstehender Schichten, und führt dann wegen der Kinderarmut zu schnellerem Aussterben der sich vermischenden Schichten. So ist aus der jüdisch-christlichen Mischehe in Westeuropa, weil es sich eben um eine Abart der Spätehe

handelt, noch keine **kinderreiche Edelrasse** entstanden. Der deutsche Beamte oder Arbeiter müsste, wenn er ein armes polnisches Mädchen zur Gattin nimmt, sich mannigfache Entbehrungen auferlegen, er würde verarmen, während er durch das Eingehen einer ihm so leicht gebotenen Mitgiftehe innerhalb seines Standes seine eigene wirtschaftliche Lage und die seiner Kinder nur verbessern kann. (Vgl. die Umschau 1913 S. 87—90.) Je mehr aber die Ausländer von der Vermischung abgesperrt werden oder sich selbst fernhalten, um so stärker vermehren sie sich auf dem Wege der Frühehe. Hieraus ergeben sich zwei in politischer Beziehung einander völlig widersprechende Konsequenzen: einmal die Kriegsgefahr für Europa, an der Stelle, wo Geburtenreichtum und Geburtenrückgang sich schroff gegenüberstehen, weil im modernen Kriege die Menschenzahl den besten Waffen und der persönlichen Geschicklichkeit überlegen ist, und andererseits internationale Friedens- und Abrüstungskonferenzen, die zunächst privatim, in einer nahen Zukunft aber von den Staaten offiziell geführt werden dürften. Auch ein internationaler Bund der Kulturvölker wird erörtert, der aber in seiner Aktionskraft ebenfalls durch die Spät- und Mischehe gegenüber den isolierten Barbaren Einbusse erleiden muss.

Erwägen wir nun, welche Massnahmen der Sozialpolitik den Geburtenrückgang verursacht haben, so ist zuerst die wirtschaftliche Entwickelung selbst, die von der Herstellung eines vollständigen Eisenbahnnetzes ihren Ausgang genommen hat, anzuführen. Ohne Eisenbahnnetz hätten sich weder die Freizügigkeit noch die Grossstadtbildung in der gegenwärtigen Vollendung entfaltet. Und so lange diese Kette der Entwickelung bestehen bleiben wird, so lange wird der Geburtenrückgang eine charakteristische Eigenschaft der Grossstadt bleiben, welche eben so gebieterisch im Kampfe ums Dasein die beharrliche Arbeit fordert, als sie andererseits die Sublimierung des Geschlechtstriebes verlangt und den künstlerischen Genuss ermöglicht. Vor allem ist auf die Verkürzung der Arbeitszeit hinzuweisen. Sonntagsruhe, 8 Uhr Ladenschluss usw. bedingen freie

Zeit, die Bachus und Venus geopfert werden; einen Zwang zur rationellen Verwendung dieser freien Zeit hat der Gesetzgeber nicht erlassen. Ebenso darf man, ohne in den Verdacht scharfmacherischer Gesinnung zu kommen, die Art der Arbeiterversicherung hierher rechnen [1]). Diese enthält keinerlei Förderung der Frühehe, im Gegenteil der Spätehe, wenn man das Heiratsgeld, das seitens der Landesversicherung ausgezahlt wird, in Betracht zieht.

„Das Sexualleben ist Privatsache", dieses Prinzip und die Einbildung der Ärzte, sie könnten die sexuelle Frage mit Hilfe des Präservativs lösen, haben in der Krankenversicherung gesiegt. Schliesslich sind hier noch die Erschwerung der Ehescheidung, die strenge Verfolgung der Väter unehelicher Kinder, die Begünstigung des niederen Heilpersonals, der Kurpfuscher- und Naturheilvereine und nicht zuletzt der gewinnbringenden Inserate in den Presseorganen aller Parteien als „indirekte Sozialpolitik" zu nennen.

Überblicken wir noch einmal die Beziehungen zwischen Sozialpolitik und Geburtenrückgang:

I. Ursprünglich bedeutet Sozialpolitik alle die Massnahmen, die zur Linderung der Not des kinderreichen Proletariats getroffen werden.

II. In der weiteren Entwickelung verliert das Proletariat die Eigenschaft des Kinderreichtums, teilweise infolge der Sozialpolitik.

III. Nun werden sozialpolitische Massnahmen zur Erhöhung der Kinderzahl geplant und ausgeführt.

IV. Alle diese Massnahmen richten sich aber nicht gegen die Hauptursache der Geburtenabnahme, gegen die Spätehe, sondern werden auf Grund einer Revision der sozialen Theorie vorgeschlagen.

---

[1]) Anmerkung bei der Korrektur: Dieselbe Ansicht vertritt Guradze in der Diskussion zum Vortrage Mugdans. Ges. f. soz. Medizin. 26. Juni 1913.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Frage der Verbreitung und Methodik der willkürlichen Geburtenbeschränkung in Berliner Proletarierkreisen.

Von **Max Marcuse.**

Vor etwa zwei Jahren hatte ich begonnen, an den Patienten meines Ambulatoriums für Haut- und Geschlechtsleiden Erhebungen über ihr Sexualleben anzustellen. Ich benutzte zu diesem Zweck einen Fragebogen, den ich mir auf Grund theoretischer Erwägungen ausgearbeitet hatte. Ich war aber dabei in den Fehler verfallen, auf einmal zuviel wissen zu wollen. Auch hinsichtlich der Zahl der zu befragenden Patienten hatte ich mir das Ziel um ein Beträchtliches zu weit gesteckt. Kurz: ich musste die Grenzen nach allen Richtungen hin allmählich immer enger ziehen. So habe ich mich schliesslich damit begnügen müssen, nur einen kleinen Teil der verheirateten weiblichen Patienten zu befragen, und selbst diesen vorerst nur über diejenigen Dinge, die mich wissenschaftlich und praktisch am allermeisten interessierten. Das sind solche, welche die Häufigkeit der Kohabitationen, die Libido, den Orgasmus, die Zahl der Kinder, Fehlgeburten und Aborte und endlich die Verbreitung und die Mittel der Geburten-Prävention betreffen. Die Auswahl der Frauen geschah einzig und allein nach meiner eigenen Zeit und Musse; irgendwelche in der Persönlichkeit oder Erkrankungsart der Patientin gelegene Faktoren spielten dabei auch nicht im geringsten eine Rolle. So kam es, dass ich tage-, gelegentlich sogar wochenlang die Erhebungen unterbrach und andererseits an manchen Tagen 3—4 Patientinnen „erledigte". Mehrmals haben meine mit mir zusammen arbeitenden Kollegen die Fragen gestellt; ich habe aber diese Fälle aus der vorliegenden Veröffentlichung ausgeschieden, um die „Homogenität" nicht zu beeinträchtigen.

Ich berichte in Nachstehendem über die ersten 100 „Fälle", und zwar nur über denjenigen Teil meiner Erhebungen, der sich auf die Geburten-(bzw. Aborten-)

häufigkeit und die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl beziehen. Die auf die anderen Gebiete sich erstreckenden Antworten werde ich bei einer späteren Gelegenheit mitteilen und verarbeiten. Die hier also allein in Betracht kommenden Fragen hatte ich etwa folgendermassen formuliert:

Wie lange sind Sie verheiratet?

Wieviel Kinder haben Sie am Leben?

Sind Ihnen welche gestorben? Wieviel?

Wie oft haben Sie „gekippt"?

Was haben Sie dazu getan, dass Sie nicht auszutragen brauchten?

Wie haben Sie oder Ihr Mann sich denn geschützt, damit Sie keine (nicht noch mehr) Kinder bekamen? Was tuen Sie jetzt, um nicht zu „verfallen"?

Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass ich die Fragen mit Vorsatz nicht indifferent formuliert hatte, sondern mit der Unterstellung, dass Aborte erfolgt sind, dass die Schwangerschaft willkürlich unterbrochen worden ist, dass Präventivmittel angewendet wurden oder werden. Und es darf schon hier gesagt werden, dass diese Formulierung einen — den Unkundigen geradezu frappierenden, aber auch für den Erfahrenen von neuem interessanten Erfolg gehabt hat: nur in zwei Fällen nämlich (Nr. 13 und Nr. 87) wurden die Frauen augenscheinlich etwas stutzig; die eine antwortete unwirsch, die andere blieb lachend die Antwort, wenigstens auf die Frage nach der Schwangerschaftsunterbrechung, ganz schuldig. Alle übrigen 98 Frauen hielten wohl die Voraussetzungen, in denen scheinbar die Fragen gestellt waren, für selbstverständlich — soweit sie bei ihnen zutrafen, und wenigstens für harmlos und begreiflich — soweit sie für sie nicht galten. Ich markierte in der Regel grosse Eile, um die Antworten möglichst ohne Latenzzeit zu erhalten, und es folgten sich in der Tat fast ausnahmslos Fragen und Antworten Zug um Zug. Ich habe mich bemüht, den Fragen jede besondere Bedeutung und

Wichtigkeit für die Patientinnen zu nehmen, indem ich sie nach Ton und Gelegenheit so unauffällig wie möglich stellte — immer selbstverständlich im Zusammenhange mit den der eigentlichen Anamnese geltenden Fragen. Bei den einen, insbesondere denjenigen, die mir durch ihre gleich bei Beginn der Konsultation vorgebrachten Klagen über ein „Unterleibsleiden" o. ä. die Anknüpfung sehr leicht machten, schloss ich meine Fragen unmittelbar daran; bei anderen, namentlich den an einer harmlosen Hautkrankheit Leidenden, suchte und fand ich den zwanglosen Übergang durch meine Erkundigung nach dem Verhalten der Menses; die Vorstellung von dem Zuasmmenhange zwischen „schlechtem" oder „versetztem" Blut und Erkrankungen der Haut sitzt im „Volke" ja ganz fest — nebenbei bemerkt: nicht gar so sehr zu Unrecht; bei wieder anderen stellte ich die Fragen erst während oder nach der Untersuchung und Beratung — kurz, ich passte nach dieser Richtung hin mich jedem einzelnen Falle an. Nur zwei oder drei Frauen machten, aber nicht bei der hier allein in Betracht kommenden Gruppe von Fragen, den zaghaften Einwand, ob ich denn „das alles wissen" müsste, liessen sich jedoch durch meine kurze Entgegnung: „aber selbstverständlich" ohne weiteres beruhigen. Im übrigen waren in der Art, wie die Frauen Antwort gaben, gewisse Nuancen zu unterscheiden, die recht interessant sind. Davon wird noch die Rede sein.

Was lehren meine Aufzeichnungen?

Zunächst einige ziffernmässige Betrachtungen: Die 100 Frauen standen im Alter zwischen 20 (Nr. 46 und Nr. 50) und 60 (Nr. 2) Jahren; aber nur 5 Frauen (Nr. 2, 3, 68, 81, 82) waren älter als 45 Jahre. Sie sind (der getroffenen Auswahl gemäss) sämtlich verheiratet oder verheiratet gewesen; zwei Frauen (Nr. 2 und Nr. 30) leben in zweiter Ehe, eine Frau (Nr. 7) ist geschieden, eine andere (Nr. 81) verwitwet. Die 100 Frauen umfassen rund 790 Ehejahre und haben 118 (lebende) Kinder; 46 Kinder sind ihnen gestorben und 76 mal haben sie abortiert (oder fehlgeboren); sie haben also insgesamt 260 mal konzipiert. Es kommen

im Durchschnitt auf jede dieser Frauen somit 2,6 Konzeptionen mit 1,38 (lebenden) Kindern; über die weitere Lebensdauer dieser letzteren ist Sicheres nicht zu sagen, wohl aber darf angenommen werden, dass ein Teil von ihnen auch noch vorzeitig, d. h. vor ihrer ökonomischen und biotischen Leistungsfähigkeit zugrunde gehen wird. Nach Ehejahren berechnet beträgt im Durchschnitt der Prozentsatz der Konzeptionen rund 0,33, der (lebenden) Kinder rund 0,17 p. a. — bei einem durchschnittlichen Ehealter von 7,9 Jahren! Kinderlos waren zur Zeit 30 Frauen, überhaupt bisher nicht konzipiert hatten davon 14 Frauen, nur ein (lebendes) Kind besassen 36. Diese 66 Frauen ohne Kind oder mit nur einem Kinde zählen zusammen rund 444 Ehejahre. Zwei Kinder hatten 15, drei Kinder 9, vier Kinder 6, fünf Kinder 3 Frauen, sechs Kinder waren in einem, mehr als sechs Kinder in keinem Falle vorhanden.

Diese Zahlen — bezüglich der Aborte und Fehlgeburten sind es selbstredend Minimalzahlen — nationalökonomisch und bevölkerungspolitisch zu würdigen, ist hier nicht der Ort. Überraschend können sie nur für den in der einschlägigen Praxis und Literatur Unerfahrenen sein, denn sie zeigen nichts anderes, als die Beobachtungen und Berechnungen der jüngsten Zeit, insbesondere H. Silbergleits, ohnedies überzeugend lehren: die Unterfrüchtigkeit auch und den Geburtenrückgang namentlich in den Berliner Proletarierehen. Die — scheinbaren — Besonderheiten, die nach dieser Richtung hin das vorliegende Material aufweist, sind ebenfalls hier nicht näher zu erörtern; schliesslich soll auch nicht von den Ursachen der geringen Kinder- und Geburtenzahl die Rede sein. Dass sie nicht durch eine allgemeine, totale und relative, natürliche Sterilität der Frauen bedingt ist, darf ich — wenigstens an dieser Stelle — als unbestritten voraussetzen, wenn es auch kaum zweifelhaft ist, dass einerseits die gegen früher längere Ausdehnung des vorehelichen, sexualhygienisch bedrohlichen Lebensabschnittes, andererseits die andauernd zunehmende Fabrikarbeit der Mädchen und Frauen beim Proletariat die natürliche Fortpflanzungstüchtigkeit zu gefährden geeignet ist.

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren?	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder †?
1	M. G.	34	Schlosser	Lues des Mannes	5	0	0
2	A. D.	60	1. und 2. Brenner	Lues III	1. Eheschl. v. 32 2. Eheschl. v. 24	aus 1. u. 2. je 2	1
3	M. D.	46	Lackierer	Lich. ruber	27	1	1
4	B. F.	29	Bäcker	Cystitis (non gon.)	7	2	0
5	H. K.	25	Arbeiter	Lues II	6	1	0
6	H. Z.	30	Kaufmann	Gon. u. + c	5	3	0
7	M. G.	38	Barbier	Ekzem	10	1	0
8	B. P.	25	Schaffner	Ekzem	7	0	0
9	F. S.	33	Freser	Gon. u. + c.	12	4	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen
1	0	Seit dem Abort vor $2^1/_2$ Jahr, jedesmal nach der Menses durch Arzt Alumin.-Obturator eingeführt.	Gravide im 2. Monat. — Konzeption erfolgte, als der Obturator (zum 1. Male!) herausgefallen war. — Prävention wegen Gefährdung des Kindes. Wünscht sich ein Kind.
0	—	In beiden Ehen fast immer Coitus interruptus.	—
0	—	Seit dem 2. Partus (vor 18 Jahren) regelmässig Coitus interrupt.	Prävention aus Angst vor weiteren Entbindungen, weil beide Partus sehr schwer (Zangengeburten) gewesen sind.
1	„Ich habe die schwersten Arbeiten gemacht und beim Wegrücken eines vollbepackten Wäschespindes ist es dann passiert".	Vom Anfang der Ehe an immer „Ausspülungen", „haben ja aber nichts genützt und da mache ich in den letzten Jahren gar nichts mehr".	—
2	„Ich habe immer alles Mögliche gehoben".	In den ersten 2 Jahren immer Coit. interrupt., in den letzten 4 keine Prävention, „aber ich werde schon kein Kind mehr kriegen".	—
1	„Während sämtlicher (4) Schwangerschaften in den ersten Monaten fortwährend Dampfkastenbäder genommen — hat aber nie etwas geholfen!"	Macht „meist Ausspülungen".	—
0	—	0	Ist nur $1^1/_2$ Jahre verheiratet gewesen, dann geschieden worden. Mann (Potator) allein schuldig: grobe Misshandlung. Während der ganzen Ehe nur ca. 6 mal Koit., weil der Mann „eine andere gehabt hat".
0	—	0	Letzte Menses ist ausgeblieben. „Hoffentlich gibts kein Kind; man kann sich heut schon allein kaum ernähren".
3	„Immer heisse Fussbäder und Blutreinigungstee".	0	—

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes?	Krankheit bezw. Grund der Konsultation?	Wielange verheiratet? In Jahren?	Wieviel lebende Kinder?	Wie viel Kinder †?
10	M F.	40	Schmied	Ekzem	14	2	0
11	E. B.	21	Färber	Gon. u.	$^3/_4$	0	0
12	M. R.	29	Schlosser	Lues II	$3^1/_2$	0	0
13	K. V.	45	Arbeiter	Rosacea	22	2	0
14	A. M.	40	Arbeiter	Ekzem	15	2	4
15	E. S.	27	Schlosser	Lues II/III	1	1	0
16	M. W.	25	Schlosser	Ekzem	$1^1/_2$	1	0
17	H. D.	33	Feiler	Lues II	8	3	0
18	G. S.	28	Arbeiter	Ekzem	10	5	3
19	M. F.	28	Schlosser	Ekzem	3	0	0
20	K. K.	25	Sattler	Impetig vulg.	3	1	0
21	A. M.	33	Chauffeur	Lues II	15	3	3
22	W. S.	32	Bahnarbeiter	Ulc. cruris	$5^1/_4$	1	1
23	A. K.	26	Sattler	Lues II. u. Gon. u.	1	0	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
0	—	„Mein Mann hat sich immer vorgesehen". Wie? „Das weiss ich nicht".	—
0	—	—	—
1	0	„Immer gleich hinterher Ausspülungen mit übermangansaurem Kali".	Prävention mit Angst vor krankem Kinde begründet.
2	„Na, was man so macht: alles Mögliche".	Mann hat immer „Überzug" benutzt.	Verhielt sich den Fragen etwas misstrauisch und ablehnend gegenüber.
1	Die (vom Arzt) unterbrochene Schwangerschaft war eine Bauchhöhlenschwangerschaft.	0	—
0	—	0	Gravide im 7. Monat. „Mann wollte gern noch ein Kind"; „von mir aus hätte es bleiben können, wo es war".
0	—	0	—
2	„Ich habe immer solche Pillen geschluckt und heisse Fussbäder genommen".	0	Intellect. minor!
0	—	Macht seit 3 Jahren (dem IV. Partus) immer sofort post coit. heisse Ausspülungen und wenn die Periode ausblieb, heisse Umschläge und heisse Schlammbäder; hat sich jetzt ein Mensinga-Pessar gekauft.	„Wegen der Sache gibt es immer Krieg mit meinem Manne. Er braucht die Kinder ja nicht zu kriegen".
0	—	—	„Wir wollen gern Kinder haben, aber es kommen keine".
1	„Mein Mann hat mir eine Mutterspritze mitgebracht".	Macht „meist Ausspülungen sofort nachher", „manchmal ist man aber zu müde dazu".	—
1	Heisse Sitzbäder und Abführpillen genommen.	0	—
0	—	0	—
0	—	0	Vor 4 Jahren beiderseitige Kastration der Eierstöcke wegen „Entzündung".

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder†?
24	B. P.	26	Kaufmann	Alop. areat.	3	1	0
25	J. S.	33	Arbeiter	Vitiligo	9	2	0
26	J. L.	33	Kutscher	Pyodemie	6	2 (Zwillinge)	0
27	B. Z.	30	Schneider	Gon. u. + c.	9	3	0
28	H. F.	43	Arbeiter	Ekzem	16	4	0
29	A. S.	33	Dreher	Gon. u.	8	1	0
30	M. B.	36	Monteur	Ulc. dur.	1. Mal v. 15 2. „ „ 11	aus 1. 2 „ 2. 1	0
31	H. K.	24	Arbeiter	Lues II.	5	1	0
32	R. M.	35	Arbeiter	Ekzem	11	0	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen?"	Bemerkungen:
0	—	„Mann benutzt immer Gummiüberzug."	—
3	Ist immer, sobald die Regel ausblieb, von Tischen und Stühlen heruntergesprungen und hat „ganz tief hineingehende" Seifenwasserausspülungen gemacht; „hat auch immer im 2. Monat zum „Kippen" geführt".	Seit letztem Abort (vor 3 Jahren) ausnahmslos Coitus interruptus.	—
0	—	Schon von Anfang der Ehe an immer Coitus interruptus. „Verstehe gar nicht, dass es das eine Mal doch zum Klappen kam. Und noch dazu Zwillinge!"	—
1	„Habe mir ein Periodenmittel kommen lassen, das in der Zeitung annonziert war, es hat 5 Mk. gekostet, hat aber auch schon nach 3 Tagen gewirkt. Ein Kind kostet doch schliesslich noch mehr."	„Mein Mann sieht sich immer vor!" Wie? „Das weiss ich nicht, darüber sprechen wir nie; er sagt nur, es kann jetzt nichts mehr passieren."	—
0	—	Seit dem vorletzten Kinde immer Coitus interruptus.	—
10 (!)	Macht jedesmal heisse Fussbäder und Ausspülungen. Meist hat das schon genügt; sonst hilft man noch ein bischen nach." Wie? „Das wissen Sie ja selbst, Hr. Dr."	0	—
i. II. 4	„Immer die Gebärmutter ausgespült; wenn das nicht genützt hat, weil ich nicht ordentlich hineinkommen konnte, dann habe ich mich von der Hebamme gründlich untersuchen lassen, und dann ging es gleich.	Seit letztem Abort (vor 2 Jahren) immer Coitus interruptus.	I. Ehe nach 3 Jahren geschieden.
0	—	0	—
0	—	0	—

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder †?
33	P. L.	25	Masch.-Bauer	Endometritis	$2^1/_2$	1	0
34	P. L.	29	Arbeiter	Ekzem	2	1	0
35	P. P.	38	Schlosser	Lues III.	2	0	0
36	R. N.	27	Mechaniker	Gon. u.	4	1	0
37	K. F.	40	Arbeiter	Varicen	17	4	1
38	L. W.	31	Arbeiter	Pyodermie	6	0	7
39	K. W.	31	Dreher	Gon. u. + c.	6	1	0
40	M. M.	37	Schlosser	Lues III.	13	0	0
41	M. N.	22	Arbeiter	Ekzem	3	2	0
42	A. B.	41	Arbeiter	Angst vor Lues, weil Mann vor $^1/_2$ J. an P. p. † — Nihil	16	1	5
43	M. W.	36	Arbeiter	Pruritus	14	4	3
44	L. J.	31	Schneider	Lues II	2	0	0
45	W. G.	32	Kaufmann	Endometritis	2	1	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
0	—	Mann sagt ihr immer, „wenn es soweit ist, dann drücke ich die inneren Geschlechtsteile zusammen, damit nichts in die Gebärmutter kommt".	—
0	—	Seit dem Kinde immer Coitus interruptus.	—
0	—	0	—
1	0	Macht immer Ausspülungen mit Kali.	—
0	—	0	—
1	Hat Abführpillen genommen, die ihr der Apotheker gegeben, weil danach „auch das Blut wiederkommt."	„Immer" Coitus interruptus, hat sich „auch selbst vorgesehen, dass die Natur nicht zusammenkam".	—
0	—	Seit der Geburt trug sie 2 Jahre lang Pessar, das die Hebamme immer nach der Periode einlegte. Bekam dann Eierstocks- und Eileiter-Entzündung und gab das Pessar auf. Seitdem benutzt der Mann regelmässig Gummiüberzug.	—
1	„Die Hebamme muss wohl bei der Untersuchung ein Versehen gemacht haben, denn am selben Abend kam es schon."	—	—
0	—	Meist Coitus interrupt. Wenn der Mann es mal vergisst, macht sie sofort hinterher Ausspülungen.	—
1	0	Mann hat meist „Fischblasen" benutzt. Sonst Ausspülungen.	Alle 5 Kinder im zweiten Lebensjahre an Schwäche gestorben.
0	—	0	—
0	—	Ausnahmslos Coitus interrupt.	—
0	—	Mann benutzt seit dem Kinde regelmässig Gummiüberzug.	—

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder †?
46	M. L.	20	Arbeiter	Dysmenorrhoe	2	0	0
47	S. L.	36	Schreiber	Akne	10	1	0
48	A. F.	27	Schlosser	Lues II	4	2	0
49	L. T.	23	Schlosser	Ekzem	$3^1/_2$	1	0
50	L. K.	20	Schneider	Rub. nasi	1	1	0
51	M. D.	28	Kellner	Lues lat.	6	1	0
52	H. S.	28	Arbeiter	Gon. u.	7	0	0
53	A. P.	28	Schlosser	Aphthe	9	4	1
54	E. M.	36	Werkmstr.	Urticaria	13	1	0
55	P. L.	32	Former	Ekzem	11	1	0
56	H. A.	37	Brenner	Lues II	9	0	0
57	P. D.	30	Schmied	Gon. u. + c.	5	1	1
58	M. B.	33	Monteur	Gon. u.	6	1	0
59	H. S.	40	Klempner	Gon. u.	14	1	1

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
1	„Eine Kollegin hat mir ein Pulver in die Gebärmutter eingeblasen."	Macht immer „gleich hinterher" Lysolausspülungen.	—
0	—	Steht sofort nach dem Koitus auf und „presst den Samen wieder heraus durch kräftiges Zusammenziehen der inneren Teile".	—
1	„Ich habe fest beim Umzug geholfen und mich im Möbelwagen ganz kaput geturnt."	Immer Coitus interrupt	—
1	„Ich bin mit dem Mutterrohr zu tief hineingeraten."	Seit dem Kinde (vor zwei Jahren) immer vom Mann Gummiüberzug benutzt.	—
0	—	—	—
0	—	„Ich lasse die Natur nicht reinkommen".	—
0	—	„Ich lege vorher immer einen Wattebausch mit essigsaurer Tonerde ein".	—
0	—	Seit dem letzten Kinde immer Coitus interrupt. Trotzdem noch Ausspülung. mit Lysoform.	—
0	—	Ausnahmslos Gummiüberzug vom Mann benutzt.	—
0	—	Trägt seit dem Kinde ein Pessar. „Wenn das einmal nicht drin ist, kann sich der Mann auf den Kopf stellen, ich lasse ihn nicht zu mir."	—
0	—	0	—
0	—	Seit dem 1. Kinde regelmässig Coitus interrupt. Wenn einmal nicht, dann sofort Ausspülungen.	—
1	„Mein Mann hat vom Apotheker eine Medizin besorgt, davon habe ich 4 Flaschen nehmen müssen."	Trägt meist ein Pessar; fällt aber öfter beim Stuhlgang heraus, und so ist es auch die beiden Male passiert.	—
0	—	Seit dem 2. Kinde ausnahmslos Koitus interrupt.	—

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder †?
60	K. J.	30	Arbeiter	Lues II	1	1	0
61	G. W.	28	Uhrmacher	Gon. u.	3	1	0
62	F. L.	36	Wickler	Lues III	10	1	0
63	O. B.	28	Fahrstuhlf.	Ekzem	2	1	0
64	O. K.	27	Maurer	Ekzem	1	0	0
65	M. S.	24	Schlosser	Condyl. acc.	2	0	0
66	O. P.	29	Drechsler	Seborrh. cap.	1	1	0
67	P. K.	27	Arbeiter	Gon. u. + c.	3	0	0
68	W. P.	47	Bohrer	Lues II	24	2	1
69	M. G.	45	Klempner	Fluor	18	0	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
0	—	Von Anfang an Ausspülungen sofort nach jedem Koitus.	—
1	„Ich bin jeden Tag Karussel und Schaukel gefahren; immer auf dem Pferde."	Mann benützt seit 2 Jahren immer Gummiüberzug.	—
0	—	Seit dem Kinde immer sofort Lysol-Ausspülungen; ausserdem benutzt Mann regelmässig Gummiüberzug.	—
1	„Habe mit einem Quirl ein bischen herumgestochert, bis Blut kam und habe mich dann vom Arzt auskratzen lassen."	Seit dem Abort immer Coitus interruptus.	—
0	—	0	Gravida im 2. Monat.
0	—	0	—
0	—	Seit dem Kinde stets Gummiüberzug vom Mann benutzt.	—
0	—	0	—
2	„Die Frau eines Kollegen meines Mannes hat mir einen Tee gemischt, der auch bei ihr jedesmal geholfen hat. Sie hat schon 5 mal „gekippt" danach. Bei mir hat er auch grossartig gewirkt." „Was in dem Tee darin ist, weiss ich nicht. Die Frau behält ihr Geheimnis für sich und verdient ein schönes Stück Geld damit. Der ganzen L.-Strasse hat sie damit geholfen."	Seit 20 Jahren immer Coitus interruptus.	—
0	—	Seit Beginn der Ehe immer Coitus interruptus; erst seit 1—2 J., weil der Coitus interruptus schädlich sein soll, Gummiüberzug; „seitdem mache ich aber lieber doch ausserdem noch Ausspülungenhinterher, man kann nicht wissen."	—

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder †?
70	W. D.	25	Wickler	Gon. u. + r.	4	3	0
71	K. H.	28	Schlosser	Gon. u.	3	0	0
72	F. L.	37	Arbeiter	Ekzem	9	2	1
73	B. P.	29	Arbeiter	Gon. u. + c.	8	2	0
74	M. B.	32	Werkmstr.	Luephobie	6	2	1
75	E. K.	35	Monteur	Ulc. dur. vag.	4	1	0
76	A. S.	36	Schlosser	Gon.u.+r.+c.	12	0	0
77	E. M.	32	Vernickler	Gon. u.	7	0	0
78	K. R.	24	Arbeiter	Gon. u.	1	2	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
0	—	„Mache öfters Ausspülungen"	—
0	—	0	Kommt mit dem Mann nur zusammen, wenn er Gewalt anwendet. Die Sache ist ihr „zu ekelhaft". Koitus in den 3 Jahren „höchstens 6—8 Mal".
2	„Als die Periode nicht gleich zur richtigen Zeit kam, ging ich zur Hebamme und die hat mir das dann besorgt."	„Nach dem letzten Abort (vor 4 Jahren) legt mir die Hebamme nach dem Unwohlsein immer einen Ring ein."	—
0	—	„Ich brauche mich nicht weiter vorzusehen. Arzt hat gesagt, ich kriege keine Kinder mehr."	—
0	—	„Seit dem 3. Kinde lege ich einen Wattetampon mit übermangansaurem Kali durchtränkt hinein."	—
0	—	„Seit dem Kinde lasse ich die Natur von meinem Mann nicht hereinkommen; er sagt es immer, wenn es soweit ist, und dann presse ich die Teile zusammen.	—
1	Heisse Fussbäder und täglich 10—12 Esslöffel Rizinusöl.	Heisse Lysolausspülungen am nächsten Morgen.	—
2	„Ich habe mir beide Male vom Apotheker Blutpillen und Bluttee geben lassen. Der Mann darf aber ja nichts erfahren, denn er wollte immer gern Kinder haben."	Trägt ohne Wissen des Mannes seit 5 Jahren Aluminium-Obturator.	—
0	—	0	Seit letztem Partus (vor 8 Wochen) noch keine Kohabitation. „Jetzt kann m. Mann zu anderen Frauen gehen; ich will nicht noch mehr Kinder kriegen".

Lfde. Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren?	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder†?
79	R. W.	32	Schlosser	Tb. cutis	7	1	0
80	W. G.	23	Schlosser	Mollusc. cont.	$^1/_2$	0	0
81	M. H.	52	Schreiber	Psoriasis	31	6	1
82	C. W.	55	Bildhauer	Lues II/III	32	1	0
83	F. W.	34	Tischler	Gon. u. + c.	12	0	1
84	M. R.	28	Aktuar	Verrucae	$4^1/_2$	0	0
85	R. D.	25	Arbeiter	Ekzem	7	2	1
86	R. S.	24	Monteur	Lues II	$1^1/_2$	0	0
87	M. S.	27	Schlächter	Gon. u. + r.	8	1	0
88	K. R.	26	Arbeiter	Menorrhoe	4	0	0
89	M. H.	42	Bote	Fluor	20	5	2
90	A. E.	35	Arbeiter	Lues II	11	1	1
91	P. W.	21	Schlächter	Gon. u. + r.	$2^1/_2$	0	0
92	F. L.	36	Vernickler	Ekzem	10	5	4
93	B. O.	28	Hausdiener	Pyt. rosea	7	1	0

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
4	Die ersten drei Aborte kamen „zufällig", der vierte wurde in der „Lungenfürsorge" künstlich hervorgerufen.	0	Mann will sich nicht „schützen", weil er dann kein Vergnügen davon hat.
0	—	0	—
1	„Das ist schon so lange her (20 J.), das weiss ich gar nicht mehr".	0	Seit 8 Jahren verwitwet.
0	—	Seit dem Kinde immer Coitus interrupt.	—
0	—	—	—
0	—	Mann benutzt stets Gummipräservativs.	—
1	„Habe einen grossen Topf heissen stark. Kaffee getrunken und mit Seifenwasser die Mutter ausgespritzt."	Seit dem letzten Mal (Abort vor 3 Jahren) Coitus nur in rectum!	—
0	—	„Ich glaube, mein Mann will keine Kinder; er macht wohl etwas dagegen, aber ich weiss nicht, was."	—
2	(Lacht, aber bleibt Antwort schuldig.)	Seit 4 Jahren immer Lysolausspülungen.	—
0	—	0	—
2	Heissen Kamillentee getrunken und beim 2. Mal vor 4 Jahren ausserdem ein Hefepulver genommen.	Coitus interrupt. seit fast der ganzen Ehezeit; nur manchmal „zu spät" daran gedacht.	—
7	—	—	Möchte gern noch ein Kind.
1	„Ein früherer Kollege meines Mannes hat eine Hebamme geheiratet, die hat's mir aus Freundschaft gemacht. Kinder kann man doch heutzutage nicht brauchen."	Coitus interrupt. — Seit 1 Jahr auf Rat der „Freundin" Pessar.	—
0	—	0	—
1	„Ich habe meinem Mann beim Packen fürs Geschäft geholfen, bis (!) es soweit war."	Lysolausspülungen am nächsten Morgen, „dann aber ordentlich".	—

Lfde Nr.	Name	Alter	Beruf des Ehemannes	Krankheit bezw. Grund der Konsultation	Wielange verheiratet? In Jahren?	Wieviel lebende Kinder?	Wieviel Kinder †?
94	K. S.	44	Arbeiter	Gon. u. + r.	13	0	0
95	W. K.	26	Sattler	Urticaria	1	0	0
96	A. S.	32	Arbeiter	Lues II	9	3	1
97	P. B.	25	Händler	Impet. contag.	2	0	0
98	J. S.	34	Arbeiter	Ekzem	8	2	0
99	J. L.	30	Arbeiter	Gon. u., r., c.	6	3	0
100	B. V.	30	Schmied	Ulc. molle	8	3	1

Aber noch ist diese Wirkung augenscheinlich unerheblich und für den Geburtenrückgang hier ohne beträchtlichen Einfluss. Auch hier ist die Unterfrüchtigkeit im allgemeinen nicht eine natürliche, sondern eine willkürliche, d. h. durch andere als biotische Ursachen bedingt[1]) und mit künstlichen Mitteln vorsätzlich herbeigeführt. Diese Verhältnisse werden durch die Ergebnisse meiner Umfrage in prägnanter Weise veranschaulicht; sie bringen zwar auch damit also dem Kundigen nichts Neues, scheinen mir aber als sehr interessanter Beleg für ohnehin Bekanntes nicht ohne Wert.

Olshausen hat unter den mehreren tausend Aborten, die im Laufe eines Jahres in der Kgl. Universitätsklinik zu

[1]) Für vereinzelte Fälle geben die unter „Bemerkungen" notierten Spontanäusserungen der Frauen die tatsächlichen oder vorgeschützten Gründe an. (Nr. 3, Nr. 8, Nr. 12, Nr. 18, Nr. 71.)

Wie oft gekippt?	Was haben Sie gegen die Schwangerschaft(en) getan?	Was haben Sie getan, um nicht (öfter) zu „verfallen"?	Bemerkungen:
1	„Wenn man sich fest vornimmt, das Kind soll nicht auswachsen, dann kommts auch nicht."	„Ich lasse die Natur nicht zusammenkommen."	—
0	—	0	Gravida.
1	Heisse Fussbäder, heisse Ausspülungen mit Senfmehl.	Seit dem letzten Mal (vor 4 Jahren) Coitus interrupt.	—
0	—	Immer Coitus interrupt.	—
2	Heisse Sitzbäder.	„Ich lasse meinen Mann überhaupt nicht mehr zu mir. Er will mich deswegen schon rausschmeissen, aber das ist mir ganz egal."	—
0	—	—	—
2	„Vom Drogisten Pillen geholt; die haben das 1. Mal wunderschön geholfen; beim 2. Mal wollte es zuerst nicht so rasch, aber nachher ging's doch".	„Mein Mann ist nicht dafür" (für Schutzmittel).	—

Berlin, die ja zum grössten Teil von Proletarierfrauen frequentiert wird, zur Behandlung kamen, 80% für kriminell gehalten; andere Gynäkologen mit Arbeiterpraxis, namentlich solche, die ihre Beobachtung in der Regel an ambulantem Material zu machen in der Lage sind, schätzen den Prozentsatz noch viel höher. Ich habe schon erwähnt, dass die mir von den Frauen angegebenen Abortzahlen nur den Wert von Minimalziffern besitzen. Abgänge von Früchten im Alter von 4—6 Wochen werden zum Teil nicht beachtet, zum Teil als quantités négligeables nicht im Gedächtnis behalten. Auch die Zahl der Fälle, für die die Abtreibung zugestanden ist, stellt nur die Mindestzahl dar: wo die Fruchtabtreibung zugegeben ist, ist an der Wahrheit der Angabe nicht zu zweifeln; wo sie geleugnet ist, könnte Skeptizismus wohl berechtigt sein. Wenn man dies alles bedenkt, dann wird man folgendes Ergebnis der Umfrage in seiner ganzen Bedeutung ermessen:

Bei 260 Konzeptionen überhaupt und 76 Aborten haben von den 100 Frauen überhaupt und den 41 Frauen, die angaben, „gekippt“ zu haben, 29 für 54 Aborte die Abtreibung ohne Einschränkung zugegeben; eine Frau (Nr. 6) hat den Versuch der Abtreibung bei allen Fällen ihrer Schwangerschaften, auch den ausgetragenen, ohne weiteres zugestanden; fünf Frauen (Nr. 40, 49, 81, 87, 94) haben die Abtreibung zwar nicht ausdrücklich zugegeben, aber man muss schon sehr gutgläubig sein, wenn man ihre Aussagen nicht als Eingeständnisse betrachten will. Die Mittel, die der Abtreibung dienten, sind sehr verschiedenartig — weitaus am häufigsten sind heisse Ausspülungen und Fussbäder mit und ohne Zusatz vertreten. Die sonst angewandten Mittel interessieren hier im einzelnen wenig; wer über die gebräuchlichen „Periodenstörungsmittel“ im Zusammenhange orientiert sein will, lese z. B. die jüngst erschienene Arbeit von J. R. Spinner (H. Gross' Archiv 54, 226 ff.).

Auch das steht hier nicht in Frage, ob und inwieweit die Mittel erfolgreich im Sinne der Frauen gewesen und für die eingetretenen Aborte mit Recht verantwortlich zu machen sind, diese nicht vielmehr auch ohne die getroffenen willkürlichen Massnahmen stattgefunden hätten; jedenfalls würde der gynäkologische (Lageveränderungen, Entzündungen usw.) oder der allgemeine (konstitutionelle Lues usw.) Befund in manchen Fällen schon an und für sich die Aborte erklären können. Was aber hier von besonderem Interesse ist, das ist die Selbstverständlichkeit und Unbefangenheit, mit der die Frauen die kriminellen Eingriffe zugaben. Ich wies bereits darauf hin, dass meine Frage, was sie denn zum Zwecke der Herbeiführung des Abortes getan hätten, nur bei zwei Frauen auf einen gewissen Widerstand stiess — bei der einen (Nr. 87) erregte sie augenscheinlich mehr Verlegenheit, bei der anderen (Nr. 13) mehr Unwillen, aber beides offenbar nicht wegen der Strafbarkeit der Handlung, die ich ihnen zugemutet habe und von ihnen eingestanden haben wollte; dagegen spricht beider Verhalten durchaus. Weder die eine, noch die andere hat die absichtliche Unterbrechung der Schwangerschaft geleugnet,

und sie haben ebensowenig wie irgend eine andere der befragten Frauen etwa die „Zumutung“ mit — wahrer oder erheuchelter — Entrüstung zurückgewiesen. Die völlige Ungeniertheit, mit der alle die verschiedenen Eingriffe eingestanden wurden, ist meines Erachtens charakteristisch für den Mangel an Rechtskenntnissen und vor allem Rechtsvorstellungen hinsichtlich der Fruchtabtreibung. Die „Frauen aus dem Volke“ begreifen ihre Strafbarkeit nicht. Sie kennen sie als etwas Alltägliches, „Notwendiges“ und empfinden sie deshalb nicht im entferntesten als etwas Unsittliches. Zu einer Unterscheidung zwischen Recht und Moral ist die Frau schon von Natur wenig befähigt, die „einfache“ Frau vollends ausserstande, und was „alle“ machen, kann nichts „Schlechtes“ sein. Der Widerspruch zwischen dem Rechtsempfinden des Volkes und dem § 218 StGB. in seiner geltenden Fassung ist ja notorisch. Ich habe den festen Eindruck, dass in den Fällen, in denen eine Fruchtabtreibung verneint wurde, diese auch tatsächlich nicht stattgefunden hat — gerade, weil die Unbefangenheit und Ungeniertheit der Frauen grenzenlos erschien und die Unmittelbarkeit, mit der auf meine raschen Fragen ebenso rasch geantwortet wurde, eine „Korrektur“ meines Erachtens ausschloss. Es steht für mich fest, dass kaum eine der Frauen etwas „dabei fand“ und ihre Aussagen — vielleicht hier und da nicht objektiv wahr, aber doch fast ausnahmslos subjektiv wahrhaftig waren. Selbstredend lässt sich bei allen derartigen Umfragen der Einwand mangelnder Zuverlässigkeit der Antworten und Zweifel über die Urteilsschärfe und Menschenkenntnis des Autors machen. Demgegenüber ist eine Verteidigung aussichtslos. So muss ich mich damit begnügen, darauf hinzuweisen, dass meine Erhebungen nur den Unerfahrenen, nicht in der ärztlichen und psychologischen Praxis Stehenden überraschen können. Aber ein Bedenken könnte mit grösserem Rechte geltend gemacht werden; man könnte vielleicht aus der scheinbaren Ungeniertheit der Zugeständnisse nicht auf die naive Gutgläubigkeit der Frauen, sondern nur auf das autoritative Gewicht des Arztes schliessen. Der Respekt vor dem Arzt, den man nicht belügen dürfe, die

Gewissheit seiner Verschwiegenheit, wegen deren man ihn nicht zu belügen brauche — beide Vorstellungen verstärkt durch die positive Form der Fragestellung —, seien eine hinreichende Erklärung für die Rückhaltslosigkeit der Geständnisse. Ich glaube weder an den Respekt noch an das Bewusstsein der ärztlichen Schweigepflicht bei den Frauen, zweifle hingegen nicht an dem Einfluss, den die Formulierung meiner Fragen gehabt hat. Dieser Einfluss war ja auch erstrebt, aber doch nur zu erreichen gewesen auf Grund der sexual-, moral- und kriminalpsychischen Verfassung der Frauen; das Geständnis einer Handlung, die ihnen selbst als ein Verbrechen erschienen wäre, wäre ganz sicher nicht oder nur unter ganz anderen Bedingungen zu erzielen gewesen. Nach dieser Richtung hin ist zweierlei sehr beachtenswert. Zunächst wirft die Vergleichung mit dem Verhalten der Männer ein interessantes Licht auf die hier bestehenden, spezifischen Unterschiede der Geschlechter. Ich hatte, wie ich am Eingang dieser Arbeit erwähnte, anfänglich auch meinen männlichen (verheirateten) Patienten die gleichen bzw. die entsprechenden Fragen vorgelegt und habe von ihrer weitaus grösseren Mehrzahl die leicht abwehrende Antwort bekommen: „Darum kümmere ich mich nicht", „Was meine Frau da gemacht hat, das weiss ich nicht", „Das will (!) ich gar nicht wissen" usw. D. h. mit ganz vereinzelten — bei den Frauen aber nicht ein einziges Mal vorgekommenen — Ausnahmen, in denen mit pathetischer, unverkennbar erheuchelter Entrüstung meine Frage strikte verneint wurde, haben die Männer die willkürliche Unterbrechung der Schwangerschaft nicht geleugnet, aber auch nicht zugestanden, sondern sie haben sich — vielfach mir verschmitzt oder verlegen zulächelnd — hinter ein „Ich weiss von nichts" versteckt. Zugegeben, dass diese Unwissenheit nicht selten wirklich besteht, so ist sie doch häufig eine gewollte; für eine sehr grosse Zahl von Fällen aber trifft die Angabe zweifellos gar nicht zu. Es zeigt sich, dass die Männer eine weit grössere Einsicht in die Strafbarkeit der Eingriffe haben und viel mehr Zurückhaltung üben, aber immerhin in ihrer sehr grossen Mehrzahl keinen

Grund sehen, die „Zumutung" zurückzuweisen. Sie finden offenbar auch „nichts dabei", sind sich aber der Strafbarkeit und Unerlaubtheit bewusst, im Gegensatz zu ihren Frauen. Im übrigen mag bei den Unterschieden im Verhalten der Männer und der Frauen auch die grössere Hemmungslosigkeit und Affektivität des Weibes überhaupt eine Rolle spielen; dafür spricht — ausser der allgemeinen Erfahrung, dass die Frauen untereinander über alles sprechen — im vorliegenden Falle die unbeschränkte Auskunftsbereitschaft der Frauen und die grössere Zurückhaltung der Männer auch gegenüber den Fragen nach den Präventivmitteln, bei denen kriminalistische Bedenken ausgeschlossen sind. Nun machten die Frauen nach meiner Beobachtung aber doch gewisse Unterschiede in der moralischen oder kriminalistischen Bewertung der Abtreibungsmethoden. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Zugeständnisse der Abtreibung durch heisse Bäder, heisse Spülungen, heisse Getränke, Pillen usw. ohne alle Hemmungen gemacht worden sind, dass aber die Frauen bei dem Eingeständnis örtlicher mechanischer Eingriffe doch einige Widerstände zu überwinden hatten. Ton, Miene usw. schienen mir in diesen Fällen doch ein wenig zaghafter zu sein; auch glaube ich, dass die örtlichen mechanischen Eingriffe — zumal die durch einen Dritten vorgenommenen — nicht mit der der Wahrheit entsprechenden Häufigkeit zugegeben wurden. Die sogen. Mutterspritze z. B. spielt ganz gewiss eine weit grössere Rolle, als es nach dem Ergebnis meiner Umfrage scheinen müsste. Die Frauen halten, wie mir vorkommt und wie es auch wohl begreiflich wäre, die mechanischen, namentlich die nur mechanischen Abtreibungen für nicht ganz so unbedenklich wie die „einfachen" Ausspülungen und inneren Mittel; und es ist für mich gar nicht unwahrscheinlich, dass sie — soweit überhaupt — nur mit den örtlichen mechanischen Massnahmen den Begriff und die Vorstellung der verbotenen Abtreibung verbinden. Sei allem diesem, wie ihm wolle: an der enormen Verbreitung der Fruchtabtreibungen in den Arbeiterkreisen ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Max Hirsch, der den kriminellen Abort in

seinen Motiven und Folgen wiederholt verständnis- und eindrucksvoll gewürdigt hat, meint in seinem eben erschienenen Buche über „Fruchtabtreibung und Präventivverkehr im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang“[1]), „dass der Präventivverkehr in den oberen, die Vernichtung der Leibesfrucht in den unteren Klassen die eigentlichen Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl sind“. Die Ergebnisse meiner Umfrage zeigen, wie berechtigt die Einschränkungen sind, die Hirsch selbst seinem Urteil beifügt, und damit komme ich zur Erörterung der Antworten, die meine Frage nach den Schutzmitteln gegen eine (neue) Schwängerung gefunden hat.

Von den 100 Frauen haben 64 mit Bestimmtheit zugegeben, eine (Nr. 86) hat es zweifelhaft gelassen, dass sie oder der Mann sich „vorsieht“. Auch hier ist die Zweckdienlichkeit der angewandten Mittel gleichgültig; es kommt mehr auf die Feststellung an, dass in allen diesen Fällen nicht nur der Zeugungswille fehlt, sondern im Gegenteil der Wille auf Vermeidung einer Zeugung gerichtet ist. Dass in einem Teil der Fälle die Prohibitivmittel von Anfang an angewandt wurden, ist für die sexualpsychische und sexualökonomische Betrachtung des Problems beachtenswert. Sexualhygienisch ist von besonderer Bedeutung, dass weitaus am häufigsten die Angabe wiederkehrt, dass Coitus interruptus gepflogen wird. Seine Beliebtheit ist leicht erklärlich, denn mit relativer Zuverlässigkeit verbindet das Mittel den Vorzug grösster Billigkeit. An ihm müssen auch alle Versuche, dem Geburtenrückgang durch Bekämpfung seiner Mittel und Erschwerung ihrer Zugänglichkeit Einhalt zu tun, vollkommen scheitern. Ich darf hier auf meine Abhandlung verweisen, in der ich an dem seinerzeit von der Regierung dem Reichstag vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes gegen Missstände im Heilgewerbe“ eingehende Kritik geübt habe[2]). Dort hatte ich unter anderem folgendes geschrieben: „. . . . wer als Arzt in Kassen- oder poliklinischer Praxis bei den Patienten

[1]) Würzburg 1913, Curt Kabitzsch.

[2]) Sexual-Probleme 1911, 7, 2.

daraufhin nachforscht, wird ohne Schwierigkeiten feststellen können, dass der willkürliche Schutz gegen zu reichen „Kindersegen" in Arbeiterkreisen in weitestem Umfange beinahe ganz allgemein geübt wird. Aber ebenso unzweideutig ergibt sich, dass diesem Zwecke nur ganz ausnahmsweise und in vereinzelten, nämlich in den auch im übrigen der „bürgerlichen" Lebensführung nahestehenden Fällen ein antikonzeptionelles Mittel dient, während abgesehen von den ja nicht sehr wirksamen Ausspülungen der Frau post coitum das Hauptmittel der Coitus interruptus ist." Was ich damals im wesentlichen nach meiner Erinnerung und meinen Eindrücken ausgeführt hatte, wird durch die vorliegenden Ergebnisse meiner Umfrage vollkommen bestätigt, und wenn zugegeben wird, dass die Fruchtabtreibung vornehmlich in den unteren Bevölkerungsschichten geübt wird, so unterscheidet sich das Verhalten der bürgerlichen und proletarischen Kreise gegenüber dem Präventivverkehr nur in der Auswahl der Mittel: dort vor allem Pessar und Kondom, hier namentlich Ausspülungen und Coitus interruptus.

Zum Schluss ein Wort über die Persönlichkeit der Frauen, die ich befragt und deren Antworten die Grundlage der vorstehenden Erörterungen sind. Das Material wäre ja viel zu gering, um irgend etwas aus den vorliegenden Feststellungen zu schliessen, wenn es nicht einen bestimmten Typus darstellen und insofern zu einer gewissen Verallgemeinerung der Ergebnisse berechtigen würde. Das ist nun meines Erachtens unzweifelhaft der Fall. Mögen die Frauen nach Intelligenz, Rasse, Herkunft usw. usw. auch sehr verschieden sein, — so wie sie mir begegneten, sind sie eine wohl charakterisierte Gruppe: es sind — trotz der gelegentlichen Bezeichnung des Mannes als Kaufmann o. ä. — Berliner Proletarier-Ehefrauen, die in relativ geordneten wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen leben; die einen stecken noch tiefer in der Klasse des Proletariats, die Lebensführung der anderen ist schon der kleinbürgerlichen näher. Nach dieser Richtung hin, auf deren Bedeutung z. B. Julius Wolf hinweist, indem er zwischen

den Verhältnissen bei den gelernten und den ungelernten Arbeitern unterscheidet, mein Material zu differenzieren, lohnt sich wegen seiner Kleinheit nicht, denn die hierbei erzielten Spezialergebnisse würden zwar dem Kundigen manches Einleuchtende sagen, aber für den, der erst noch überzeugt werden soll oder will, würden sie keinesfalls ausreichen. So aber brauche ich nicht anzustehen, den allgemeinen Ergebnissen, die ich hier vorgelegt habe, eine Geltung für das Eheleben und das Fortpflanzungsgeschäft der Berliner Proletarierinnen überhaupt zuzuerkennen. Und wen es treibt, etwas tiefer in die Psychologie und Soziologie der Proletarier-Ehe und in die Sexualpsyche der „Frau aus dem Volke" einzudringen, dem dürfte der vorliegende Bericht auch manchen Einblick und manchen Gedanken vermitteln. Andererseits sind die engen Grenzen, die der Bedeutung der vorliegenden Veröffentlichung gezogen sind, niemandem klarer als mir selbst.

Das Weib im morgenländischen Spruchschatz.

Von Prof. Dück, Innsbruck.

„Triple extrait de mille fleurs", dreifacher Auszug aus tausend Blumen, diese auf so manchem Wohlgeruchsfläschchen prangenden Worte kann man mit vollem Recht auch auf die morgenländischen Sprichwörter und Weisheitssprüche anwenden; bilderreich und anschaulich sind sie meist in ihrer Sprache, gehaltvoll und doch knapp und bündig aber auch in ihrem Kern. Eine eindringliche, keinen Widerspruch duldende Mahnung enthalten sie fast stets und mögen sie für den Augenblick noch so paradox, noch so verblüffend erscheinen. Es ist eben die Lebenserfahrung von Hunderten, ja Tausenden, die darin niedergelegt ist, so dass wir uns unwillkürlich davor wie vor einer Art Unfehlbarkeit beugen, während wir dem einzelnen nie und nimmer so viel Ansehen zugestehen mögen. So gewinnen wir einen Einblick in die letzten Gedankengänge einer ganzen Rasse, ja wir stehlen uns ins geheimste Herzensfältchen ein und lernen mitunter verstehen und nachfühlen, wo unsere anders entwickelte Kultur sonst vor tausend Rätseln stünde.

In der Regel allerdings bekennen auch wir uns zu denselben Anschauungen und Wahrheiten, die nicht selten bis aufs Haar genau auch

denselben sprachlichen Ausdruck bei uns gefunden haben; dann pocht die eherne Wahrheit — auch wenn sie oft noch so unangenehm ist — mit lautesten Schlägen an unser Herz, das sich durch keinerlei Ausreden und Winkelzüge diesen grundlegenden Erkenntnis- und Sittensätzen eines solchen Menschheitskatechismus entziehen kann. Doch durchaus nicht bloss belehrend und ermahnend, sondern auch anregend und unterhaltend wirkt ein Einblick in diesen Spruchschatz, wie denn unsere besten Witzblätter recht oft morgenländische Sprüche, Fabeln und Parabeln bringen. So mag es auch mir gestattet sein, einige Proben aus meiner Sammlung arabischer und jüdischer Sprüche [1]) vorzuführen, die ich bei meinem Aufenthalt in Algerien anlegte, und zwar aus dem Abschnitt, der das „Rätsel aller Rätsel" behandelt, nämlich das Weib.

Mit einem sehr witzigen Wortspiel stellt ein arabisches Sprichwort die Hauptstärke des Mannes und des Weibes einander gegenüber; „Die Schönheit des Mannes", heisst es da, „beruht auf seinem Geist; der Geist des Weibes aber liegt in seiner Schönheit!" Also, bitte, ihr salbenduftenden, armbandgeschmückten Modegecken und ihr kurzgeschorenen Emanzipierten und Suffragetten, was sagt ihr dazu? Echt morgenländisch ist auch der galante Lobspruch: „Das Weib gleicht einem Blumenstrauss: wo es sich zeigt, verbreitet es Wohlgeruch." Wohl kaum hat da der Volksmund an unsere wandelnden Parfümerieläden — Verzeihung: Modedamen — gedacht, wenn auch die morgenländischen Frauen gewiss nicht weniger — und mit Recht! — auf ihre äussere Erscheinung geben. „Die Frau flieht das weisse Haar, wie das Schaf den Wolf" heisst es nämlich, und ein anderes arabisches Sprichwort behauptet gar, „ein triefäugiges Weib könne sich entschliessen, unter lauter Blinden zu leben, nur damit es sagen könne, es habe die schönsten Augen in seiner ganzen Umgebung!!" Auch bei Rabbi Chyo (Ketutoth 59 b) heisst es: „das Weib lebe nur für seine Schönheit".

Unsere Lebensgefährtin scheint aber auch ein recht schätzenswertes Verständnis für die Fragen zu entwickeln, die der Mann „im feindlichen Leben" zu lösen hat; sonst könnte uns nicht Baba Metzia (59 a) raten, „wenn deine Frau eine Zwergin ist, so neige dich zu ihr hinab, um auf ihren Rat zu hören!" Und da das Weib oft intuitiv das Richtige zu erfassen vermag, wo des Mannes kalt berechnender, nüchterner Sinn vielleicht noch lange getäuscht wird, so können wir leicht der Behauptung beistimmen, die sich in Midrasch Jalkut über die Könige (§ 228) findet und die lautet: „Die Frau ist

---

[1]) Hauptquellen bilden mir: Machuel, L., Methode pour l'étude de l'Arabe parlé, Alger 1887 und Soculob Moh. „L'Arabisant", sowie Moise Schuhl, Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch suivis du traité d'Aboth, Paris 1878, welche sämtliche den Originaltext neben der französischen Übersetzung bringen.

viel geschickter als der Mann, den wahren Charakter eines Fremden schon bei der ersten Begegnung zu erkennen." Nichts Neues für den Frauenkenner und hundertmal literarisch verwendet ist auch der Satz: „Die Frau ist — wenn sie einmal beleidigt ist — viel schwerer zu besänftigen als der Mann" (Rab. Idi, Jebamoth 115 a).

Nicht übel ist auch folgender Ausspruch (Sotah 22 a): „Das junge Weib, das den ganzen Tag über in der Kirche hockt, die Witwe, die bei allen Nachbarn herumklatscht, und der blasierte junge Mann, die drei sind's, die die Welt zugrunde richten." Das ist jedenfalls eine gesunde Ansicht und zum mindesten nicht einseitig.

Wie nicht anders zu erwarten, ist auch über die Frage nach der Verheiratung gar mancher merkwürdige, aber beachtenswerte Ausspruch zu finden. Der hartgesottene Junggeselle, der Hagestolz, kommt da besonders bei den Juden schon sehr schlecht weg. „Ein Hagestolz", heisst es z. B. (Mdr. Rabb. üb. d. Genes. 817), „ist überhaupt kein Mann!" und Midr. Jalkut üb. d. Genes. § 61 versteigt sich sogar zu der uns doch etwas ungeheuerlich anmutenden Behauptung: „Unverheiratet zu bleiben, ist für einen Mann ein ebenso schweres Verbrechen als einen Mord zu begehen." Fehlte also nur noch, dass einer, der in einem gewissen Alter noch nicht geheiratet hat, wegen dieses „Mordes" angeklagt und bestraft würde. Es will mir scheinen, als ob die Juden bei ihrer Ansicht über die Pflicht zur Verheiratung den Nutzen für das Volk sehr bedeutend über die Vorteile des einzelnen gestellt hätten.

Ist es also für den Mann eine nationale Pflicht zu heiraten, so ist es dem Weib ureigenstes Bedürfnis! Merkwürdigerweise versiegen hier die arabischen Quellen ganz, um so kräftiger fliessen dagegen die jüdischen. „Das Weib wünscht viel lebhafter, sich zu verheiraten als der Mann", heisst es im Midr. Jalkut üb. d. Genes. § 345, ja im Midr. Rabb. üb. Levit. § 21 findet sich sogar der Rat: „Wenn deine Tochter in das heiratsfähige Alter kommt, so befreie (wenn es sein muss) lieber deinen Sklaven und gib sie ihm zur Frau!" Wie sehr muss also das Verlangen nach der Ehe allen „Emanzipierten" zum Trotz im Wesen des Weibes liegen!

Nicht uninteressant dürfte auch sein, dass ein englisches Sprichwort fast genau dem eben angeführten jüdischen entspricht; es lautet: „Marry your son, when you will, but your daughter, when you can", zu deutsch: „Verheirate deinen Sohn, wenn du willst, aber deine Tochter, wenn du kannst!"

Wird nun im jüdischen Spruchschatz dem Mann die Verheiratung so streng zur Pflicht gemacht, so erscheint andererseits auch die Frau als der durchaus untergeordnete Teil. „Die beste Frau", heisst es im Midr. Jalk. üb. d. Richter § 4 a, „ist die, welche nach dem Willen ihres Mannes handelt"; ja, in demselben Midrasch üb. d. Sprichwörter (XXII) heisst es sogar: „Wenn du das Unglück hast, eine böse Frau

zu besitzen, so hast du die Pflicht, sie davonzujagen." Dass übrigens der Mann selbst die Schuld daran trägt, wenn ihm Weiber übel mitspielen, drückt Baba Metzia (97 a) aus: „Für den Mann, den Weiber umgebracht haben, gibt es keine Sühne." Ich glaube, so ganz möchten wir doch nicht damit einverstanden sein.

Sehr schmeichelhaft für die Frau ist dagegen ein Ausspruch im Midrasch Rabb. üb. d. Genes. (§ 210), welcher lautet: „Die Frau erhebt sich mit ihrem Mann, aber sie sinkt nicht mit ihm"; andererseits soll auch für solche Männer, die selbst ein recht ungebundenes Leben führen, während sie die Frau in engste Fesseln schlagen wollen, der Ausspruch im Midr. Jalkut üb. Job (§ 918) nicht vorenthalten sein; er lautet: „Die schlechte Führung des Mannes zieht auch die der Frau nach sich." Man sieht, es finden sich auch Widersprüche, doch kann wohl nicht allzuschwer eine verbindende Brücke gefunden werden (im vorigen Spruch handelt es sich ja bloss um gesellschaftliche Stellung).

Von scharfer Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse zeugt auch folgender Spruch (Baba Metzia, 87 a): „Wenn es sich darum handelt, einen Gast zu bewirten, so macht sich der Mann viel weniger aus den dadurch hervorgerufenen Ausgaben als das Weib." Ich meine, auch bei uns trifft dies gar nicht selten zu; es mag ja darin begründet sein, dass eben die sparsame Hausfrau diese Ausgaben viel mehr empfindet, weil sie ja unmittelbar dadurch berührt wird.

Zum Schluss noch einen Spruch über die Schwiegermütter! Während bei uns der Inhalt so ziemlich aller diesbezüglichen — mehr oder weniger geistreichen — „Witze" in der Schilderung der Leiden des Schwiegersohnes besteht, behauptet Rabbi Josue ben Levi (Pesach. 113 a) gerade, dass der Schwiegersohn verzärtelt werde; es lautet: „Hüte dich vor deiner Frau in bezug auf ihren ersten Schwiegersohn!"

Rundschau.

Die Sittlichkeitsdelikte in der Strafrechtskommission.

Die deutsche Strafrechtskommission hat ihre Arbeiten beendigt. Aus ihren letzten Sitzungen interessiert hier die Beratung über den 20. Abschnitt des neuen St.G.B. — Die Vossische Zeitung vom 2. X. 13 berichtet darüber.

Bei der Beratung der Sittlichkeitsdelikte hat die Kommission die Frage der Heraufsetzung des Schutzalters erneut geprüft und sich nach eingehenden Beratungen für die Beibehaltung der bisherigen Altersgrenzen entschieden.

— Aufgegeben ist der Standpunkt, dass die Ankündigung von Gegenständen, die zur Verhütung von Geschlechtskrankheiten bestimmt sind, aus der Vorschrift über die Ankündigung von Gegenständen zu unzüchtigem Gebrauch auszuscheiden und nur für den Fall mit Strafe zu bedrohen sei, daß die Ankündigung geeignet ist, Ärgernis zu erregen. Dafür ist eine besondere Vorschrift aufgenommen, die das Ankündigen von Mitteln gegen Geschlechtskrankheiten an Ärzte, in ärztlichen Fachzeitschriften sowie an Gewerbetreibende ermöglicht; Gegenstände, die zur Verhütung der Empfängnis dienen, sollen jedoch ausschliesslich an Ärzte sowie in ärztlichen Zeitschriften angekündigt werden dürfen.

Geschlechtliche Sittlichkeit auf dem Lande. In einer sehr lesenswerten Schrift des Gymnasialdirektors Dr. Math. Doell über „Sexualpädagogik und Elternhaus" (Otto Gmelin, München, 1913) weist der Verf. u. a. auf die Unterschiede zwischen dem Verkehr der Geschlechter bei der städtischen und der ländlichen Jugend hin und schreibt bezüglich des letzteren folgendes:

„In der Ungebundenheit des Landlebens ist der Geschlechtsverkehr fast etwas Selbstverständliches geworden; ohne Aufregung des Nervensystems, ohne geschlechtliche Ansteckung — wenigstens unter normalen Verhältnissen bei bäuerlichen Paren — vollzieht sich der Austausch der Gefühle, soweit nicht das weitverbreitete Laster der Bestialität an Stelle der Onanie tritt. Diese Ausführung möchte ich nicht so verstanden wissen, als ob ich die Übung der Onanie für ausgeschlossen hielte. Das Übel grassiert infolge der leichteren Möglichkeit der natürlichen Befriedigung nicht so stark, kommt aber in verschiedenen Formen vor. Als Beleg will ich eine bemerkenswerte Tatsache anführen, die mir ein höherer Justizbeamter mitteilte. Ein grosses wohlhabendes Dorf stand im Rufe besonderer Solidität, vor allem weil es keine ausserehelichen Kinder und keine Raufereien gab. Durch eine Mordtat kam nun auf, dass die Burschen in ausgedehntem Masse mutuelle Onanie trieben, in förmlichen Liebesverhältnissen, so dass sie sich des Abends heimlich gegenseitige Besuche machten und dass einer aus Eifersucht den ertappten Nebenbuhler umbrachte." —

Mädchen als Verführer. Im Breslauer Sittenskandal ist die Urteilsbegründung insofern von Interesse, als es darin (nach der Vossischen Zeitung vom 21. X. 13) u. a. folgendermassen heisst:

Es handelt sich lediglich um zwei sittlich verdorbene Mädchen, die trotz ihres jugendlichen Alters (beide unter 14 Jahren!) bereits

gewerbsmässige Dirnen waren und auf den Männerfang ausgingen. Nicht die Mädchen sind die Opfer, sondern die Männer, die nicht genügend sittliche Kraft hatten, der Versuchung zu widerstehen.

Zugleich mit Erscheinen dieses Presseberichts geht uns von einem unserer juristischen Mitarbeiter folgender Ausschnitt aus dem Neuen Wiener Tagblatt vom 14. X. 13 zu:

In geheimer Verhandlung hatte sich kürzlich ein Erkenntnissenat mit einem wohl einzig dastehenden Falle zu beschäftigen. Ein unbescholtenes junges Mädchen hatte sich wegen eines schweren Sittlichkeitsverbrechens zu verantworten, das sie an einem elfjährigen Knaben verübt haben soll. Karoline G. hatte die Eltern des Knaben im vorigen Sommer während des Landaufenthaltes kennen gelernt und sie seitdem öfter besucht. Auch der Knabe kam öfter in die Wohnung des Mädchens, um dort Klavier zu üben. Seit Jänner dieses Jahres kam es nun bei dieser Gelegenheit wiederholt zu Vorkommnissen, die zu der Anklage führten. Die Angeklagte, ein hübsches Mädchen, gestand, in Tränen aufgelöst, was sie getan; die Eltern des Knaben hätten ihr verziehen, was die als Zeugen vernommenen Eltern des Knaben bestätigten. Der Verteidiger plädierte angesichts der exorbitant hohen gesetzlichen Strafe für eine milde Bestrafung seiner Klientin. Der Staatsanwalt replizierte, dass die Anwendung allzu grosser Milde nicht am Platze sei, da auch die verderblichen Folgen für das Gemüt — und für die spätere Potenz, fügt unser Korrespondent hinzu — des Knaben veranschlagt werden müssten, wie sie der französische Schriftsteller Mirbeau in dem Roman „Sebastian Roch" schilderte. Der Gerichtshof ging mit ausserordentlicher Milde vor, indem er die Angeklagte zu sieben Wochen schweren Kerkers verurteilte.

Der Einsender nennt — mit Recht — die Bemerkungen des Berichterstatters, dass der Fall „wohl einzig" dastehe, „albern und ganz und gar unwahr" und weist ferner auf die unvergleichlich härteren Strafen hin, die über Männer bei Sittlichkeitsdelikten gegen Mädchen verhängt werden, obwohl der Schaden hier nicht im geringsten grösser ist als dort. „Der österreichische oberste Gerichtshof spricht konsequent Weiber, die unter 14 Jahre alte Buben zum Koitus verleiten, frei."

„Wissenschaftlich-humanitäre" Propaganda der Homosexuellen. Dr. J. Sadger schreibt über dieses Thema in einer lesenswerten Arbeit in H. Gross'Archiv, Bd. 53, S. 182 ff. u. a.:

„Ich bin hier bei einem wichtigen Punkt, der eine genauere Besprechung verdient: der literarisch-wissenschaftlichen Tätigkeit, die

von urnischer Seite entfaltet wird. Die Schriften, die da herausgegeben, die Vorträge, welche abgehalten werden, z. B. von Mitgliedern des „Wissenschaftlich-humanitären Komitees", bewegen sich vornehmlich nach zwei Richtungen hin: einerseits bekämpfen sie den Urningsparagraphen, andererseits geben sie „wissenschaftliche" Aufklärung. Hier dünkt es mich nötig, in präziser Weise Stellung zu nehmen. Es ist vollständig richtig, dass man auch bei der Homosexualität mit den nämlichen Gesetzen das Auslangen findet wie bei der normalen Geschlechtsbetätigung. Man kann sich begnügen, Minderjährige zu schützen, zu verhindern, dass öffentliches Ärgernis gegeben wird oder gar Vergewaltigung Widerstrebender stattfindet. Sonst aber dünkt mich ein strafrechtliches Vorgehen zwei Erwachsenen gegenüber, die untereinander einig geworden und sich in der Abgeschlossenheit eines Schlafzimmers betätigen, teils überflüssig, teils direkt schädlich. Überflüssig, weil die Geheimnisse des Privatlebens die Gesellschaft nichts kümmern und obendrein die allermeisten jener Delikte gar nicht zur Kenntnis des Staatsanwalts kommen, und schädlich, weil der ominöse Paragraph nur eine Gilde von Erpressern züchtet. Das Gesetz jedoch ist nicht dazu da, um der Chantage noch Vorschub zu leisten oder Menschen in den Selbstmord zu treiben. Auch wenn man jenen Paragraphen aufhöbe, verbliebe noch immer als wirksamster Schutz gegen die Homosexualität die gesellschaftliche Ächtung. Es würden nur jährlich so und soviel Existenzen weniger ruiniert, so und soviel Selbstmorde weniger stattfinden. Ich kann also diese Agitation von urnischer Seite nicht tadelnswert finden.

Anders jedoch steht es mit der sogenannten „wissenschaftlichen" Aufklärung. Die ist es, welche nicht wenige abstösst, die sonst mit den erstgenannten Bestrebungen sympathisieren würden. Da wird zunächst, um die häufigst tradierte Lehre zu nennen, von den Urningen behauptet, die Liebe zu dem eigenen Geschlecht sei nur eine Spielart des Sexualempfindens, doch an sich keineswegs pathologisch und noch minder verwerflich. Die verfolgten Urninge seien edle Märtyrer einer besonderen konstitutionellen Anlage, für die sie nichts könnten. Sie schadeten niemand, im Gegenteil, sie unterstützten in Freundschaft geliebte Männer, förderten diese, wo es immer anginge, und seien in jeder Art ein Segen für sie. Ihre Liebe sei in der Regel ganz rein und völlig harmlos. Eine andere Gruppe von Homosexuellen geht allerdings weiter. Sie begnügen sich nicht damit, stets wieder zu betonen, dass sie keineswegs minderwertig seien, nicht krankhaft entartet, wie man oft noch vernehme, sie seien vielmehr ganz besonders tüchtig, gewissermassen Übermänner, ja Helden der Menschheit. Es sind gerade diese „Eignen", die den schärfsten Widerspruch der normalgeschlechtlich Empfindenden wecken. Gewiss wird niemand bestreiten können, dass eine Reihe genialer Männer teils Urninge waren, teils mindestens eine starke Dosis von Homosexualität ihr Eigen nannten. Nur dass just dieses gleichgeschlechtliche Empfinden

die Quelle ihrer Genialität gewesen, ist durch nichts bewiesen. Höchstens darf man sagen, dass die urnische Anlage Genialität nicht ausschliesst. Vollends unhaltbar ist der Versuch, aus jener allein eine ganz besondere Wertung herzuleiten. Man ist wirklich noch lange kein Übermensch, wenn man für das Weib nichts übrig hat. Im Gegenteil, alles spricht dafür, dass dieses Verhalten ein Mangel ist, ein Defekt der Anlage, verbunden mit einer frühzeitigen Verdrängung. Und wenn sich ein „Eigner" nun überhebt, in Wort und Schrift die Ansicht vertritt, die Urninge dürften auf die normal Empfindenden als die eigentlich Minderwertigen herabsehen, dann ist es wirklich nicht zu verwundern, dass solcher Aberwitz die allerschärfste Reaktion hervorruft.

Das haben selbst die gemässigteren Homosexuellen bereits empfunden und sich wenigstens äusserlich von jenen losgesagt. Aber auch was diese selber vertreten, ist kaum zu halten und noch minder zu billigen. Es ist z. B. gar nicht wahr, dass das Trachten der Urninge meist rein und ideal ist. Wenn der Homosexuelle in seinen Verhältnissen wirklich ganz rein bleibt, so sind ihm sicher die Trauben zu sauer. Er muss, wenn auch recht schweren Herzens, so harmlos bleiben, weil der andere, gewöhnlich ein Heterosexueller, die geschlechtliche Beziehung der Freundschaft nicht ahnt und jeder Versuch in dieser Richtung unfehlbar zum Bruche, ja vielleicht zu gerichtlicher Anzeige führte. Drum mache man nicht aus der Not eine Tugend und rechne sich zu hohem Verdienst, was schwer empfundene Notwendigkeit ist. Wo immer es angeht, sucht auch der Urning im letzten Ende grobsinnliche Lust gleich dem gemeinen Heterosexuellen. Wie denn auch anders? Erwartet man etwa von einem normal empfindenden Mann, dass er sich mit Schmachten, Umarmen und Küssen für alle Dauer zufrieden gebe? Wird er nicht schliesslich auch das Äusserste noch vom Weibe begehren? Wer dies nicht tut oder doch erträumt, wird mit Recht den Verdacht auf physische oder psychische Impotenz wecken. Supponiert man nun, was wohl kaum zu umgehen, dass der Homosexuelle ein natürliches Liebesempfinden hat, ob auch nur für sein eigen Geschlecht, dann kann man ja billig gar nicht verlangen, dass er ewig ein Ritter Toggenburg bleibe. Nur soll man uns da keinen Wind vormachen. Es ist einfach lächerlich, uns zuzumuten, und stimmt auch gar nicht zu dem, was ich aus dem Munde von Urningen selber hörte, dass jene Zusammenkünfte von Homosexuellen nur „Kaffeekränzchen" seien, bloss der gegenseitigen Unterstützung und Belehrung dienten. Am Ende sind jene doch auch Menschen, für die der Geschlechtstrieb der stärkste aller Triebe bleibt, dessen mächtiger, unwiderstehlicher Urkraft kein Sterblicher entgeht. Mag auch der Anfang einer solchen „Freundschaft" ganz ideal sein, zum Schlusse geht es doch immer auf sinnliche Betätigung hinaus, weil dies eben im Wesen des Geschlechtstriebes liegt. Es wäre ehrlicher und würde einen Teil des

Misstrauens bannen, wenn dies von homosexueller Seite als selbstverständlich einbekannt würde.

Auch nach anderer Seite ist für den Forscher jene sogenannte „wissenschaftliche" Aufklärung wenig erfreulich. Es wird in Vorträgen und zahllosen Schriften stets wieder propagiert, dass die Homosexualität etwas rein und ausschliesslich Angeborenes und darum Unabänderliches sei, welchen Standpunkt die Gesellschaft und last not least auch unsere Gesetzgebung leider nur allzuwenig beachte. Da wurde nun durch Professor Freuds und meine Untersuchungen zur Evidenz erwiesen, dass jeder, auch der männlichste Urning eine Periode in seinem Leben hatte, da er für das Weib sehr intensiv empfand mit allen Merkmalen wirklicher Liebe; das gab ja die Möglichkeit, welche heute schon vielfach praktisch erprobt ward, solche Homosexuelle tatsächlich zu heilen, zum Empfinden für das Weib zurückzuführen, sofern sie dies Ziel nur ehrlich anstrebten. Hier dünkt mich die Tätigkeit jenes Komitees recht wenig zu rühmen. Einem Unglücklichen, der seine Perversion als entsetzlich empfindet, ist nur für den Augenblick gedient, wenn er in einen Kreis gleichempfindender Männer eingeführt wird, die ihn nur trösten, ihm weinen helfen. Bekommt er dort vollends die wissenschaftliche „Aufklärung", dass seine Perversion etwas Berechtigtes sei, wenn nicht gar noch ein ganz besonderer Vorzug, eine Aufklärung, der sich nur leider die Gesellschaft noch immer verschliesse, dann verliert er gemeinhin jegliche Lust, eine Änderung seines Zustandes anzustreben. Das kann für seine ganze Zukunft verhängnisvoll werden. Lehrt doch die Erfahrung, dass ein Urning um so eher zu kurieren ist, je früher er an den Arzt sich wendet und die psychoanalytische Methode versucht, die sich als wirklich heilend erwies. Je älter ein Homosexueller geworden und je mehr er von jenen „Aufklärungen" verdaute, desto minder ist er willens, sich noch zu bekehren, auch wenn ihm die Möglichkeit dazu winkt. Dann hat er in der Regel nur noch ein Ziel, den verkehrten Gesetzen ein Schnippchen zu schlagen und der sozialen Achtung zu entgehen. Man kann es erleben, dass, wenn man einem etwas älteren Urning, sagen wir in den dreissiger Jahren, die psychoanalytische Methode vorschlägt und ihm, sofern er nur ehrlich mitgeht, vollständige Heilung in Aussicht stellt, zur Antwort erhält: „Jetzt habe ich meine Perversion schon so lange und bin mit ihr ausgekommen, da werde ich sie auch den Rest meines Lebens noch ertragen können!"

An dieser mangelnden Bereitwilligkeit so vieler Urninge, sich noch zu ändern, ist nicht zum wenigsten jene „wissenschaftliche" Belehrung schuld, die ein für allemal das Dogma prägte: Homosexualität ist konstitutionell, also nicht zu ändern, drum muss der Staat und die Gesellschaft diesem Faktum ihrerseits Rechnung tragen! Bedenkt man weiter die Alltagserfahrung, welche wir schon bei den Neurotikern machen und dann noch mehr bei den Perversen, dass im günstigsten Falle nur eine Seele in ihrer Brust die Heilung wünscht,

die andere hingegen sich dieser widersetzt, weil an den nervösen und perversen Symptomen eine besondere Sexualbefriedigung haftet, dann wird man begreifen, dass jene stets wieder vorgetragenen Dogmen den Widerstand mächtig stützen müssen. Die verneinende Seele ist ja totfroh, wenn ihr wieder ein Vorwand geboten wird, jeder Änderung des Bestehenden auszuweichen. Am bequemsten ist da die Theorie vom Angeborensein der Perversion. Wenn meine Neurotiker, in die Enge getrieben, sich hinter ihre „Degeneration" verschanzen, die die Psychoanalyse doch nicht ändern könne, pflege ich zu erwidern: „Die meisten Tuberkulösen haben von Geburt aus einen besonderen Habitus, einen Brustkorb, welcher die Festsetzung der Tuberkelbazillen besonders begünstigt. Obwohl wir diese organische Disposition in keinerlei Weise zu ändern vermögen, können wir doch heute einen solchen Schwindsüchtigen, wenn er nur rechtzeitig in sachgemässe Behandlung tritt, vollständig ausheilen, und zwar nicht nur vorübergehend, sondern dauernd und für immer. Behalten Sie also Ihre Degeneration, ich werde mich begnügen, sie zu kurieren." Auch der Urning wird zweifellos irgend eine besondere Anlage aufweisen, die wir nur heute noch nicht näher kennen. Das hindert uns nicht, ihn, wenn er nur will, zum normalen Empfinden zurückzuführen. Doch hat da der Arzt gemeinhin gut reden. Auch wenn er mit Engelszungen spräche, wird er den andern nimmer bekehren, so dieser sich bereits auf eine Hypothese festgelegt hat, die seinem innerlichen Widerstreben ein wissenschaftliches Mäntelchen umhängt. Diesem Eingefrorensein vieler älterer Urninge in unhaltbare Theorien, die obendrein praktisch ihm gar nichts nützen, sondern nur zur Entschuldigung dienen sollen, warum er sich schlechterdings nicht ändern könne, ist mit ein Verdienst jener „wissenschaftlich aufklärenden" Tätigkeit.

Fasse ich zusammen, so will ich zwar nicht das Wort eines urnischen Patienten unterschreiben: „Die Homosexuellen haben sämtliche schlechten Eigenschaften des Weibes angenommen, vor allem die Eitelkeit und Klatschsucht, Verlogenheit und Lust zur Intrigue", doch kann ich nach meinen Erfahrungen nicht leugnen, dass eine beträchtliche Dosis Wahrheit jenem scharfen Urteil zugrunde liegt. Für so berechtigt ich auch den Kampf der gleichgeschlechtlich Empfindenden um Abschaffung der Urningparagraphen ansehe, so dünkt mich, sie würden den endlichen Erfolg weit eher erreichen, wenn sie nicht durch allerhand Schönfärberei die Wahrheit in vielen Punkten verschatteten. Die Agitation im Kampfe ums Recht mag manches entschuldigen, doch die Wissenschaft heischt in erster Linie einschränkungslose Ehrlichkeit.

Der Streit um Nietzsches Krankheit ist vielfach ausserordentlich charakteristisch für die Hartnäckigkeit, mit der sich unsinnige Moralbegriffe und -wertungen in bezug auf

das sexuelle Lebensgebiet erhalten und die wissenschaftliche Forschung und Erkenntnis beeinträchtigen.

Der leidenschaftliche und eigensinnige Widerspruch, der von Nietzsche-Freunden und -Verehrern gegen die ärztliche Diagnose Paralyse immer von neuem erhoben wird, hat ganz offenkundig seinen Ursprung in dem Gefühl, dass durch die Feststellung der Paralyse und somit einer voraufgegangenen syphilitischen Infektion das Andenken an Nietzsche geschändet und sein Ruhm und Wert geschmälert werde. Es ist unbezweifelbar, dass das eigentliche Ziel dieser Autoren nicht die Erforschung der Wahrheit, sondern die Beschützung Nietzsches gegen „Verunglimpfungen", seine „Rettung" ist. Kann man ein solches Vorgehen bei Frau Elisabeth Förster mit der schwesterlichen Liebe und Verehrung und ihrem ganzen Lebensgang sehr wohl entschuldigen, so muss man doch den Kopf schütteln, wenn man liest, wie neuerdings z. B. wieder Martin Havenstein in der Sonntags Beilage der Voss. Ztg. 1913 § 291 gegenüber Möbius, der aus tatsächlichen, wie psychologischen Gründen der Meinung ist, dass „Nietzsche schon in Leipzig geschlechtlichen Verkehr gehabt habe und dass er später von Zeit zu Zeit mit den Personen, die sich nun einmal den männlichen Bedürfnissen zur Verfügung stellen, Beziehungen gehabt habe" — sich um den Nachweis abmüht, dass Nietzsche damals in geschlechtlicher Beziehung „wie ein Heiliger" gelebt habe. „Viel eher könnte man sich denken", dass der spätere Nietzsche „vom Apfel gegessen habe". „Allein dies entzieht sich unserer Kenntnis, und es wird auch der hässlichen Neugierde, die das Menschliche, Allzumenschliche eines grossen Mannes so gern aus seiner natürlichen Verborgenheit ans Licht zerrt, schwerlich gelingen, den Schleier aufzuheben." Der medizinische Laie Havenstein versucht des weiteren, die Geisteskrankheit Nietzsches, (man wundert sich, dass er eine solche zugibt und nicht schon die Annahme einer Psychose für eine Versündigung an diesem grossen Manne hält —) für eine Chloralintoxikation auszugeben, und sucht schliesslich für den Fall, dass „Nietzsche wirklich Paralyse gehabt habe", ihn wenigstens gegen den fürchterlichen Verdacht zu verteidigen, er könne jemals mit Syphilis angesteckt worden sein. Havenstein zitiert zu diesem Zweck eine Stelle aus Wollenberg in Binswangers und Siemerings Lehrbuch der Psychiatrie (1907), nach der „wir bis jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen können" ob nicht die Paralyse „unter Umständen" auch ohne Lues zustande kommen könne. Nun, seitdem wir in allen Fällen von Paralyse die positive Wassermannsche Reaktion beobachten, und seitdem überdies in immer zahlreicheren paralytischen Gehirnen die Spirochaeta pallida gefunden wird und die Impfungsexperimente an Tieren immer regelmässiger positiv ausfallen, ist Havenstein auch diese Zuflucht verschlossen.

An dieser Stelle interessiert selbstredend weit weniger die — für die Ärzte, die hier allein Sachverständigen, so gut wie entschiedene — Frage, ob Nietzsches Geisteskrankheit Paralyse gewesen ist oder nicht, als vielmehr das Motiv, aus dem heraus man sich gegen die „Verdächtigung" sträubt, N. könnte auch mal geschlechtlichen Verkehr geübt und nun gar obendrein noch das Unglück gehabt haben, sich dabei syphilitisch zu infizieren. Hier spukt sichtbar und vernehmlich die alte kirchliche Lehre von der Sündhaftigkeit des Fleisches, der Heiligkeit der Askese und den Geschlechtskrankheiten als einer Strafe des Himmels für ein ausschweifendes Leben.

Kritiken und Referate.

Dr. F. I. Gerngross, Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen. Verlag J. F. Lehmann, München. 42 Seiten. Brosch. 1,20 Mk.

Der so wenig erfolgreiche Kampf gegen das Verbrechen verlangt neue Massnahmen: man will die Nachkommenschaft des Verbrechers möglichst beschränken durch Kastrations- und Sterilisationsgesetz, wie es in Amerika mehrfach besteht. Kastration sei, als zu eingreifend, zu verwerfen. Gerngross' Versuch, das Recht zur Sterilisation mit dem Impfzwang zu vergleichen, ist sehr gewagt, denn die Impfung ist ohne jede spätere Folge. Gerngross will Zustandsverbrecher, Imbecille, Epileptiker, Geisteskranke, mehrfach vergeblich behandelte Trinker, hochgradig geistig Defekte treffen, ausser tief Blödsinnigen und Idioten. In dieser Aufstellung liegt eine grosse Härte. Ob die Nachkommen solcher Verbrecher stets Verbrecher werden (es dreht sich hier nicht um ferner liegende rassehygienische Überlegungen), ob solche Nachkommen nicht auch Hemmungen aufbringen können, ob alle schlechten Anlagen solcher Art zu kriminellen Verwicklungen führen müssen!? Man nimmt ca. 40—50% an — darf man daraufhin den Geburtenrückgang fördern?

Es wird dann die Zulässigkeit de lege lata mit vielen zur Frage nicht notwendigen juristischen Abschweifungen besprochen, vor allem, dass Einwilligung des Betroffenen oder seines Vertreters erforderlich ist. Über die Frage der Strafbarkeit des Eingriffs zu reden, halte ich

für mehr als überflüssig. Gerngross verlangt ein neues Gesetz: der Antrag einer speziellen Kommission leitet das Verfahren ein, die Entscheidung erfolgt mit oder ohne Gericht (G. ist für Landgericht). Der Erfolg wird sehr problematisch sein, der Endeffekt wenig bedeutsam, da die Fälle als einschlägig erst spät zu erkennen sind, sie stets nur Ausnahmen bleiben werden. Denn man beachte: es handelt sich um einen schweren Eingriff in die Integrität des einzelnen. Ob sich überhaupt eine Volksvertretung bei uns finden wird — und auch dann erst nach jahrelangen Erfahrungen über absolute Unschädlichkeit für Körper und Geist (Hodenschrumpfung?!) —, die sich über persönliche und ethische Gründe hinwegsetzt und ein derartiges Gesetz zulässt? Ich bestreite es. Denn man mag es drehen, wie man will, eine staatlich geforderte Körperverletzung mit nicht reparierbaren funktionellen Ausfällen als Folge ist eine Strafe für Lebenszeit. Was heisst da Prävention, wo vor allem eine Repression vorliegt.

Und nach bestehendem Recht ist der Vorschlag ziemlich wertlos. Wird solch ein Verbrecher seine Einwilligung geben? Er sieht nur seine Körperverletzung, allgemeine Gründe werden dem Vielgestraften gleichgültig sein, er wird an sich nicht verzweifeln wollen. Versprechen kann man nicht, dass er persönlich Vorteil hat oder auch nur vor Internierungen bewahrt bleibt. Die Triebe nimmt man ihm ja doch nicht. Bei Unzurechnungsfähigen ist es eine grosse Verantwortung für den Vertreter (man denke: Erfahrungen ändern sich, es dreht sich nicht um Sachen, sondern Vorgänge), der nur einwilligen darf, wenn ihm die Sorge für die Person zusteht, und der Eingriff im Interesse des Mündels liegt.

Will man die Nachkommenschaft beeinflussen, muss man meines Erachtens doch dort einsetzen, wo die Möglichkeit einer intensiveren Fortpflanzung beginnt, bei der Ehe. Auch ich halte das, in Amerika mehrfach durchgeführte Eheverbot für sehr zweischneidig, allenfalls bessernd, nicht den Fehler beseitigend. Erachte ich schon den ganzen Sturm für wertlos, so bin ich höchstens für bedingtes Eheverbot; denn man darf den grossen, oft heilsamen Wert der Ehe für solche Kranken nicht gering einschätzen. Hier liegt auch wohl das ehest Erreichbare: nicht allgemein staatlicher Zwang, sondern erhaltenes Bestimmungsrecht des einzelnen. Verbot der Ehe, vor allem auch des Konkubinats kann sich stützen auf Akten über fragliche Personen, hergestellt durch Polizei, Gericht, Irrenhäuser, Heilstätten etc. und geführt vielleicht wie die Strafregister, bei der Staatsanwaltschaft des Geburtsorts. Dann kann wenig verschleiert werden. Will ein so „Reifgewordener" heiraten oder ein Konkubinat eingehen (er steht doch gewissermassen stets unter Aufsicht!), so darf er es nur, wenn er sich sterilisieren lässt. Wird es erst während einer Ehe offensichtlich, so müsste der Zwang auch noch statthaben können, da ja Unfruchtbarmachung kaum

als Scheidungsgrund angesehen werden kann (R.G. nach jur. Wochenschr. 1906, S. 389, Nr. 15) bei Fortbestand der potestas coëundi.

Aber auch dafür wird es bei uns keine Volksvertretung geben.

Hermann Engels, Berlin.

Emil Thomsen, Das unzüchtige Bild in der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart 1913. S. 29.

Die als Sonderabdruck einer im „Gerichtssaal" veröffentlichten Abhandlung erschienene Schrift beschäftigt sich mit dem Nachweis, dass die Rechtsprechung des Reichsgerichts in bezug auf die Auslegung des Begriffs „unzüchtig" eine sehr unbefriedigende sei. Verfasser wirft der Definiton dieses Begriffes in der Rechtsprechung vor allem vor, dass sie das zu Erklärende nicht erkläre, und weiter, dass sie auch unrichtig sei, er tadelt es ferner, dass das Reichsgericht den Standpunkt, wonach nur eine „gröbliche Verletzung" unter den Begriff falle, aufgegeben habe. Manchem, was der Verfasser gegen die oberstrichterliche Rechtsprechung vom kritischen Standpunkte aus geltend macht, kann die Zustimmung nicht versagt werden, wenn auch in der Hauptsache seine Kritik über das Ziel weit hinausschiesst. Wenn der Verfasser bemerkt, dass die heutige Gesellschaftsauffassung an einem horror nudi leide, so enthält auch dieser Satz etwas Richtiges, aber Verfasser übertreibt und verallgemeinert auch hier; es kann doch nicht bestritten werden, dass in der Hauptsache die ungesunde altjüngferliche Prüderie in Deutschland wesentlich zurückgedrängt wurde, nicht am wenigsten unter dem Einfluss des Sports. Die Rechtsprechung würde auch unter einem anderen Strafgesetze nicht zu einem anderen Ergebnisse gelangen können, als unter den Begriff „unzüchtig" jede Abbildung zu stellen, welche das durchschnittliche Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt; dass das Kriterium für die Auslösung dieses Begriffs nur einen relativen, keinen absoluten Charakter hat, liegt in dem Wesen dieser Begriffe.

Ludwig Fuld, Mainz.

Felix Asnaourow, Sadismus und Masochismus in Kultur und Erziehung. Schriften des Vereins für freie psychoanalytische Forschung Nr. 4, München, Reinhardt.

Die vorliegende kleine Schrift ist der Ausdruck einer tiefpessimistischen Haltung gegenüber unserer gesamten Kultur; es soll an Hand von einigen (pädagogischen) Beispielen und mit Hilfe philosophischer Deduktionen gezeigt werden, dass unsere Kultur nicht nur zur Degeneration führt, sondern auch Degeneration ist. Der „jüdisch-römisch-christlichen" Zivilisation, welche „ihr Unwesen mit dem Individuum treibt", wird es zugeschrieben, dass nach des Autors Ansicht unser ganzes Leben von algolagnistischen Trieben beherrscht wird. Der ethische Defekt unseres Zeitalters „ist so vorgeschritten, dass es seine

Minderwertigkeit gar nicht zu heilen sucht, sondern nur zu verdrängen, und in diesem endlosen Verdrängen der Minderwertigkeit wächst die menschliche Psyche ins unbegrenzte Neuropathische". Asnaourow behauptet, unsere Generation entwickele sich im Bereich zweier Hauptfaktoren:

1. Eines Degeneration kreierenden sadistischen Lustprinzips (= kapitalistischer Staat, Herrenmoral) und eines

2. Degeneration ergebenen, masochistischen Lustprinzips (= kirchliches Christentum, Sklaven-Moral).

Die Schrift ist ein seltsames Gemisch von Ideen, welche teils Nietzsche, teils Freud, teils wohl auch sozialistischen und sogar anarchistischen Theoretikern entstammen. Es gehört ein gewisser Mut und vor allem eine gewaltige persönliche Gereiztheit dazu, das äusserst verwickelte Problem der modernen Kultur — oder, wenn man will, Unkultur — auf 40 Seiten lösen zu wollen und diese ganze Welt in Trümmer zu schlagen! Die von Asnaourow angeführten Beispiele algolagnistischer Triebe bei Schülern sind — von dem kulturhistorischen Rahmen abgesehen, in welchen sie gespannt sind — für sich von Interesse.

Eduard Strauss, Frankfurt a. M.

Dr. med. Marcinowski, Der Mut zu sich selbst. **Das Seelenleben des Nervösen und seine Heilung. Berlin W. 57. Verlag von Otto Salle.**

Marcinowski erfasst die Nervosität als psychologisches Problem. Nach ihm ist die Nervosität eine angeborene, auf ererbter Grundlage sich als eine charakterologische Anderswertigkeit darstellende Krankheit, die sich in einer erhöhten Gefühlslage, einer konstitutionellen Überempfindlichkeit, leichteren Spaltbarkeit mit Neigung zum Auseinanderfluten unterschiedlicher Triebrichtungen äussert. Hinter ihren Symptomen steht eine geheime (unbewusste) Absichtlichkeit und Zweckmässigkeit, die sich aber als tendenziöse Fälschung von Verhältnissen und Lebensumständen erweist. Die Fälschungen machen den Nervösen zum Lebensdilettanten, der auf dem Wege der Lebensschulung zu einer Lebenskünstlerschaft gelangen muss. Die im Laufe des Lebens auftretenden Konfliktslagen sind nach Marcinowski nicht — wie bisher angenommen — die eigentlich Krankheit bedingenden Momente, sondern nur die Gelegenheiten, bei denen sich die Insuffizienz der nervösen Charaktere erweist. Was die erotischen Konflikte betrifft, so können sie zum Inhalt der Neurose werden, ohne dass die Neurose ursprünglich in einer ätiologischen Abhängigkeit von ihnen stände.

Dass diese Anschauungen das Wesen der Neurose treffen, sucht Marcinowski durch die Schilderung zahlreicher Lebens- i. e. Krankheitsgeschichten von Menschen, die er mit dem ganzen Rüst-

zeug der Psychoanalyse erschlossen und — geheilt zu haben glaubt, zu belegen und geht, überzeugt von der Ideogenie alles Lebendigen im allgemeinen und der psychologischen Begründung aller körperlichen Erscheinungen (Asthma, Magenkrämpfe, Herzneurose, organische Läsionen sind sekundäre somatische Erscheinungen) soweit, den Versuch eines psychologischen Systems der Psychoneurosen zu machen. Stellt dieses Gebäude auch die letzte logische Konsequenz von des Verfassers Standpunkt aus dar, so fehlen ihm doch ausser den behaupteten praktischen Erfolgen jedwede wissenschaftliche und experimentell-psychologische Beweise.

Immerhin spricht da ein von der Heiligkeit und dem Ernst seiner ärztlichen Aufgabe durchdrungener Mann, der stolz ist, nach dem erfolgreichen Beeinflussen von Krankheitserscheinungen den Weg erzieherischer Behandlung bis zum Aufbauen von Charakteren gegangen zu sein, seinen Kranken den Mut gegeben zu haben, zu sein, wie sie sein mussten, nicht, wie sie scheinen wollten.

Mühlfelder, Berlin.

Bibliographie.

Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik. General-Register zu Bd. 1—50. V, 273 S. gr. 8°. Leipzig, F. C. W. Vogel 1913. M. 14.—.

Blüher, Hans: Die drei Grundformen der sexuellen Inversion (Homosexualität). Eine sexuolog. Studie. Aus: „Jahrb. für sex. Zwischenstufen." 79 S. 8°. Leipzig, M. Spohr 1913. M. 1.50.

Erdmann, Gori: Das Problem der Geschlechter. VI, 338 S. gr. 8°. Freiberg, Craz & Gerlach 1913. M. 8.—.

Gerngross, Dr. Frdr. Ludw.: Sterilisation und Kastration als Hilfsmittel im Kampfe gegen das Verbrechen. 42 S. gr. 8°. München, J. F. Lehmanns's Verl. 1913. M. 1.20.

Hayn, Hugo, und Alfr. N. **Gotendorf:** Bibliotheca Germanorum erotica & curiosa. Verzeichnis der gesamten deutschen erot. Literatur m. Einschluss der Übersetzgn., nebst Beifügg. der Originale. Zugleich 3., ungemein verm. Aufl. v. Hugo Hayn's „Bibliotheca Germanorum erotica." 5. Schluss-Bd. 520 S. gr. 8°. München, G. Müller 1913. M. 15.—; geb. M. 18.50; Luxusausg. M. 40.—.

Lenclos, Des Fräulein Ninon de, Briefe an den Marquis de Sevigné. Nebst einer Lebensgeschichte der Briefschreiberin und reichem Bilderschmuck nach den Orig.-Gemälden der berühmtesten Meister des 17. Jahrh. Die deutsche Übersetzg. besorgte Hanns Heinz Ewers nach der Orig.-Ausg. v. François Joly, Amsterdam 1750—52. Die beigegebenen Bilder (Taf.) sind Reproduktionen nach Originalen erster Meister, wie Ph. de Champaigne, Nanteuil, Rigaud u. a., die sich in den Galerien zu Karlsruhe, München, im Louvre, im Museum Carnavalet usw. befinden. Neue Ausg. 290 S. 8°. Leipzig, F. Rothbarth 1913. M. 4.—; Luxusausg. M. 12.—.

Menschenmarkt. Hrsg. v. der deutschen Liga zur Bekämpfung des Frauenhandels. Schriftleiter: Rob. Heymann. 1. Jahrg. Juli 1913 bis Juni

1914. 12 Hefte. 1. Heft 32 S. mit 2 Abbildungen gr. 8°. München, B. Suttner. je 50 Pfg.; der Jahrg. M. 5.—.

Oberwarth, Lillie: Mutterbriefe. Leitfaden zur Pflege und Ernährung des Säuglings. Mit einem Vorwort v. Prof. Dr. H. Neumann. 2. verb. Aufl. IV, 87 S. mit 5 Abbildungen und 4 Tafeln. 8°. Leipzig, Th. Grieben 1913. M. 1.20; kart. M. 1.50.

Ostara, Bücherei der Blonden und Mannesrechtler. Hrsg. u. Schriftleiter: J. Lanz-Liebenfels. gr. 8°. Wien, F. Schalk. je 35 Pfg. Nr. 67. Lanz-Liebenfels, J.: Die Beziehungen der Dunklen und Blonden zur Krankheit, ein Abriss der besonderen und praktischen Rassenpathologie. 16 S. 1913.

Ploss, Heinr., und Max **Bartels**, Drs.: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropologische Studien. 10., stark verm. Aufl. Neu bearb. und hrsg. v. Priv.-Doz. Prof. Dr. Paul Bartels. Mit den Portr. der weil. Verff. 11 lith. Taf. u. 726 Textabbildungen in Holzschn. u. Autotyp. 2 Bde. XV, 1024, 904 und XLIV S. Lex. 8°. Leipzig, Th. Grieben 1913. M. 30.—; geb. in Halbfrz. M. 35.—.

Renz, Prof. Dr. Frz.: Die katholischen Moralsätze bezüglich der Rationalisierung der Geburten. 35 S. 8°. Breslau, G. P. Aderholz 1913. 50 Pfg.

Säuglings-Ernährung und **Säuglings-Sterblichkeit** in München. Aus: „Mittlgn. d. statist. Amtes d. Stadt München." 20 S. m. 1 Taf. Lex. 8°. München J. Lindauer 1913. 50 Pfg.

Schmidt, Rob.: Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Hrsg. v. der Zentralstelle für die arbeit. Jugend Deutschlands, Berlin SW. 68. 2. erweit. Ausg. 78 S. 8°. Berlin, Buchh. Vorwärts 1913. 40 Pfg.

Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Stiftung Heinrich Lanz. Mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse. Abtlg. A. Mathematisch-physikalische Wissenschaften. Jahrg. 1913. gr. 8°. Heidelberg, Carl Winter. 8. Abhandlung. Herbst, Curt: Vererbungsstudien. VIII. Die Bastardierung v. Eiern und ruhenden Riesenkernen. IX. Der Einfluss der Behandlung der Geschlechtsprodukte m. Ammoniak auf ihre Fähigkeit, die elterlichen Eigenschaften zu übertragen. 32 S. 1913. M. 1.—.

Sudhoff, Karl: Der Ursprung der Syphilis. Vortrag. 17 S. gr. 8°. Leipzig, F. C. W. Vogel 1913. M. 1.50.

Ulrich, Osk.: Der Wechsel der Manneskraft. Erzählung zum Ablauf männl. Lebens in Fülle und Neige. 260 S. 8°. Dresden-Radeberg, E. Weiss 1913. M. 3.—.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Bericht über den dritten deutschen Kongress für Jugendbildung und Jugendkunde in Breslau, vom 4. bis 6. Oktober.

Von Otto Bobertag.

Auf das Programm der diesjährigen Tagung des Bundes für Schulreform war das Thema „Der Unterschied der Geschlechter und seine Bedeutung für die öffentliche Jugenderziehung" gesetzt worden. Der erste Kongresstag war

den grundlegenden Erörterungen dieses Themas gewidmet. Da Meumann-Hamburg („Thesen zur psychologischen Grundlegung der Probleme der Koedukation und Koinstruktion") abgesagt hatte, so begann W. Stern-Breslau mit dem theoretischen Hauptreferat „Zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter". Er behandelte zunächst die Entwickelung der Differenzen und führte etwa folgendes aus:

Die psychische Verschiedenheit beider Geschlechter macht sich schon ausserordentlich frühe bemerkbar, weit früher als die Differenzierung der biologischen und kulturellen Aufgaben einsetzt, auch früher als Erziehung und Unterricht ihre differenzierende Wirkung ausüben. Es ist dies ein Zeichen dafür, dass die psychische Verschiedenheit in weitem Masse als angeboren betrachtet werden muss; die Jugendzeit ist eben auch in dieser Beziehung, wie in so vielen anderen, eine Art instinktiver Vorübungs- und Vorbereitungszeit für die Bestimmungen des künftigen Erwachsenseins. Die Entwickelung beider Geschlechter geht nun augenscheinlich so vor sich, dass zunächst nur gewisse allgemeinste Merkmale weiblichen und männlichen Seelenlebens in Andeutungen sich zeigen, dass diese sich in den späteren Kinderjahren immer mehr spezialisieren, bis dann in den Jahren vor der Pubertät und in dieser selbst die eigentlich sexualpsychischen Funktionen auftreten, welche der Differenzierung die stärkste und für Jahrzehnte entscheidende Nuance geben. Muss man also die Anschauung der Psychoanalyse, als ob der Mensch von Kindesbeinen an ein Geschlechtswesen in erotisch-sexuellem Sinne sei, entschieden bestreiten, so muss man doch andererseits betonen, dass der allgemeine psychische Typus der Geschlechter in Denk- und Sinnesart, in Interessen und Willensform usw. schon in frühesten Jahren sich zu gestalten beginnt. Um diese These zu beweisen, wurde von dem Vortragenden eine Reihe von Beispielen aus der Entwickelung der ersten sechs Lebensjahre (Sprechenlernen, Art des Spielens) herangezogen. Auch das Tempo des seelischen Fortschritts zeigt, dass an beiden Geschlechtern verschiedene Entwickelungsgesetze wirksam sind. Die Entwickelung des Mädchens bis zur Pubertät geht schneller vor sich als die des Knaben, innerhalb dieser Zeit aber wechseln Perioden rascherer und langsamerer Entwickelung bei beiden Geschlechtern in abweichender Weise.

Stern ging dann über zu den Hauptmerkmalen des psychischen Geschlechtsunterschiedes im Jugendalter. Die früher über dieses Thema geführten Diskussionen waren meist durch vorgefasste Tendenzen für oder wider bestimmt, verallgemeinerten hier einige Gelegenheitsbeobachtungen, verschlossen sich dort je nach Bedarf unbequemen Tatsachen. Demgegenüber ist es die Aufgabe der differentiellen Psychologie, die methodisch gesicherten Ergebnisse sprechen zu lassen. Hierbei ist allerdings von vornherein

zu betonen, dass ihre Vergleichung nur das durchschnittliche Funktionieren von Knaben und Mädchen erfassen kann, dass aber die Fülle der individuellen Unterschiede innerhalb jeden Geschlechts und die mannigfachen psychischen Übergänge und Zwischenstufen zwischen den Geschlechtern dabei noch nicht berücksichtigt werden können. Soweit nun die psychologischen Forschungen schon jetzt Resultate erkennen lassen, lehren sie folgendes:

Vor allem eine wichtige negative Wahrheit. Es widerspricht den Tatsachen, wenn man den Unterschied der Geschlechter in toto als einen Rangunterschied hinstellt, von einer „Minderwertigkeit" des einen Geschlechts im Vergleich zum anderen spricht. Vielmehr ergibt sich immer wieder, dass auf jenen psychischen Gebieten, bei denen ein Mehr oder Minder der Leistungen messbar war, bald das eine, bald das andere Geschlecht einen Vorsprung zeigt. Gewiss mag es stimmen, dass die höchsten Formen der Leistungen beim Mädchen selten sind, aber andererseits sind auch die Mindestformen bei ihm seltener als beim Knaben. Dies schon früher vermutete Gesetz (grössere Variabilität des männlichen Geschlechts) scheint jetzt bewiesen zu sein. Dies wäre ein positives Ergebnis der Geschlechtsvergleichung. — Ebensowenig erschöpfend wie in einer Rangordnung lässt sich der Grundunterschied der Geschlechter im Gegenständlichen ihres Seelenlebens finden. Gewiss weichen die Gegenstände der Betätigung und des Interesses bei Knaben und Mädchen stark voneinander ab. Dies beruht zum Teil darauf, dass bestimmte Objekte und Objektgebiete in weit höherem Grade als andere den speziell männlichen oder weiblichen Einstellungsformen entgegenkommen. Zu einem anderen Teile beruht jene Differenz aber auch auf mehr äusserlichen Gründen, vor allem auf dem Zwangskurs, den Erziehung und Unterricht dem kindlichen Tun gibt. Wir sehen ja in unserer Zeit, wie sehr eine Veränderung der äusseren Verhältnisse die Gegenstände der seelischen Betätigung zu ändern vermag. Auch die Mädchen treiben jetzt Mathematik und Cäsarlektüre, interessieren sich für Politik, Medizin usw.

Auf den Kern der Geschlechtsunterschiede stossen wir erst dann, wenn wir nicht den Grad und nicht den Gegenstand, sondern das Wie der Befähigung und Betätigung ins Auge fassen. Auch an denselben Gegenstand geht das Mädchen mit mehr weiblichen, der Knabe mit mehr männlichen Einstellungen heran. Diese typischen Qualitäten der Einstellung zu finden, wird die Hauptaufgabe der künftigen Psychologie der Geschlechter sein; immerhin kann man schon jetzt gewisse Züge bezeichnen. Und zwar handelt es sich um Züge, die sich in den verschiedensten Betätigungsweisen und Seelenfunktionen in immer analoger Weise widerspiegeln. Die grössere Rezeptivität des weiblichen Geschlechts war früher nur ein Schlagwort. Sie wird jetzt zu einer Grundtatsache, die in

mannigfachsten Formen auftritt. Die Fähigkeit der Aneignung und des Behaltens, die Feinheit der Einfühlung, die Nachahmungstendenz und -gabe, die Gebundenheit durch Vorbilder und Vorlagen, das Übernehmen von Meinungen, Willens- und Interessenrichtungen, all dies ist in der überwiegenden Zahl der Fälle beim Mädchen stärker ausgeprägt. Beim Knaben steht jener grösseren Rezeptivität des Mädchens ein Doppeltes gegenüber. Einmal eine grössere Produktivität, die sich äussert als stärkere Selbständigkeit und Originalität, Drang zum Neuen, höhere Fähigkeit zur Synthese (zum Konstruieren, Disponieren, Pläne entwerfen, Philosophieren), — das andere Mal eine grössere Oppositionslust, Kampfesstimmung, kritische, satirische Neigung. — Ein anderer Gegensatz der Einstellung ist der zwischen dem mehr sachlichen, objektiven Verhalten (beim Knaben) und dem mehr persönlichen, subjektiven (beim Mädchen). Dass es sich auch hier um mehr als um blosse Formeln handelt, wird durch viele Forschungsresultate bewiesen: bei den Aufsätzen wie bei den freien literarischen Schöpfungen, bei den moralischen Motivationen wie bei der Beliebtheit der Schulfächer usw.

Zum Schluss wurde ein Ausblick auf praktische Konsequenzen gegeben. Die Psychologie weiss sehr wohl, dass sie von sich aus nicht die Ziele der Kultur und speziell der Erziehung zu bestimmen hat. Aber sobald von der Wertlehre das Ziel aufgestellt wird, dass die Pädagogik den seelischen Anlagen der Zöglinge in gewissem Sinne zu entsprechen habe, beginnt die Rechtssphäre der Psychologie. Wenn die heutige Mädchenerziehung die Rangunterschiede gegenüber dem Knaben beseitigen will und wenn sie alle Gegenstände der Kultur dem Mädchen ebenso zugänglich machen will wie dem Knaben, so entspricht dies nur der oben aufgestellten These. Wenn sie aber die gleichen Gegenstände dem Mädchen in der gleichen Form wie dem Knaben bietet, die gleichen Einstellungsweisen voraussetzt und fordert, die gleichen Entwickelungstempi annimmt usw., dann scheint das eigentlich Wesentliche der weiblichen Eigenart bedroht zu sein.

J. Cohn-Freiburg i. B. sprach darauf über „Die Verschiedenheit der Geschlechter nach Erfahrungen beim gemeinsamen Unterricht". Von dem reichhaltigen Ergebnis seiner Untersuchung an badischen höheren Lehranstalten sei hier folgendes erwähnt. Aus den Zeugnisdifferenzen in einer Zensurenstatistik ging hervor, dass die Differenzen zwischen den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern einerseits, den sprachlich-historischen Fächern andererseits bei den Knaben grösser war als bei den Mädchen, mit anderen Worten: die Leistungen der Knaben waren weniger gleichmässig als die der Mädchen (grössere Variabilität des männlichen Geschlechts). Das Interesse war bei jenen mehr auf seiten der Mathematik, bei diesen mehr auf seiten der Sprachen. Die Mädchen

zeigen auch im allgemeinen weniger Interesse für Geschichte, namentlich für das Räsonnement und die Zusammenhänge, eher dagegen für das rein Erzählende. In den sprachlichen Fächern bevorzugen die Mädchen die Lektüre, besonders die poetische, weniger die politische. Im Zeichnen sind sie stärker im Ornamentieren, schwächer in der Perspektive usw. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mädchen im Unterschied von den Knaben mehr für das Anschauliche, Gefühlsbetonte, Lebenszugewandte interessiert und im sprachlichen Ausdruck gewandter sind. — Gegenüber „Denkaufgaben" sind ganz allgemein die Knaben den Mädchen überlegen; dagegen lautet das Urteil in bezug auf Fleiss im ganzen zugunsten der Mädchen. Über das Gedächtnis lässt sich nur sagen, dass die Mädchen besser im Memorieren, aber nicht im Behalten sind. Dass die Interessendifferenzen keine blosse Unterrichtsfolge sind, geht aus den freigewählten Aufsätzen hervor. Einige solche Aufsätze wurden einer Reihe von Personen vorgelegt, die beurteilen sollten, welche Aufsätze von Knaben, welche von Mädchen herrührten. Die Urteile fielen überwiegend richtig aus, wobei das sicherste Urteilsmotiv dies war, dass die Aufsätze der Knaben handlungsreicher waren. Die Frage nach dem Tempounterschiede bei der Behandlung des Lehrstoffes im Unterricht ergab, dass die Mädchen sich einem schnellen Tempo und schnellen Übergängen besser anpassen als die Knaben. Jene zeigen ferner im allgemeinen eine bessere Aufmerksamkeit, speziell eine schneller wechselnde Aufmerksamkeit. Sie sind aber gegen Störungen empfindlicher und neigen mehr zu geringen Störungen als die Knaben. In bezug auf Eifer, guten Willen und Ehrgeiz sind die Mädchen den Knaben überlegen. Die Frage nach der Ermüdbarkeit ergab im ganzen kein ausgesprochenes Resultat, nur macht sich der Einfluss der Pubertät bei den Mädchen im Sinne einer stärkeren Ermüdbarkeit deutlich bemerkbar. Was schliesslich das Verhalten der beiden Geschlechter zueinander betrifft, so fand sich, dass die Mädchen besonders in den Mittelklassen sich von den Knaben getrennt zu halten pflegen; sonst findet im allgemeinen ein kameradschaftliches Verhältnis statt. Die Frage nach dem Vorkommen erotischer Neigungen wurde stark überwiegend verneint. Eine gewisse Spannung in erotischer Beziehung wird sich gelegentlich immer einmal zeigen; doch scheint es nach der Meinung des Vortragenden, dass die Koedukation eine solche Spannung eher etwas vermindert. Mehr als dies wird man auf Grund der Erfahrungen kaum behaupten dürfen.

Frau R. Kempf-Frankfurt a. M. referierte dann über „Die gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrer Bedeutung für die Mädchenerziehung". Sie setzte zunächst an der Hand von statistischem Material auseinander, dass für das Berufsleben der deutschen Frauen der Zustand der Mädchenschulbildung sehr ungünstig ist. In vielen

Landesteilen werden die Mädchen in ihrer technischen Ausbildung schon von der Volksschule an einseitig auf das Hausfrauentum hingewiesen, und um dieser einseitigen technischen Ausbildung willen wird dann ihre Allgemeinbildung, besonders in Zeichnen und Naturwissenschaften im Vergleich zur Knabenerziehung verkürzt. Ausserdem müssen die Mädchen in der Möglichkeit der Berufsbildung und der allgemeinen Weiterbildung weit hinter dem zurückstehen, was die Fürsorge des Staates der männlichen Jugend angedeihen lässt. Die Schulen für berufliche Mädchenbildung sind entweder weniger zahlreich, für die Eltern nur mit grösseren Kosten erreichbar als die Knabenschulen, oder sie fehlen von seiten des Staates ganz, sind private Veranstaltungen und müssen daher wegen der mangelnden Geldmittel nur zu oft einen dilettantischen Charakter tragen. Den berufstätigen deutschen Frauen würde daher aus einer generellen und rückhaltlosen Eröffnung aller Knabenschulen ein grosser Gewinn erwachsen. Aber dies allein würde noch nicht den Sieg des Prinzips der gemeinsamen Erziehung bedeuten. Ein solcher ist nur möglich, wo die Gleichwertigkeit der beiden Geschlechter wirklich im allgemeinen Volksempfinden anerkannt ist. Prinzipiell gemeinsame Erziehung auf der Anschauung der Gleichwertigkeit beider Geschlechter, also der Lehrkräfte wie auch der Schüler, fussend, von Kindesbeinen an, also durch die gesamte Volksschule und Mittelschule und alle höheren und alle Fachschulen hindurch, könnte uns etwas Unschätzbares leisten, etwas was ein Volk sich unbedingt erringen muss, wenn es bei starker Erwerbsarbeit der Frauen dennoch kulturell hoch stehen will: Die Kameradschaftlichkeit zwischen den in gleicher Arbeit stehenden Männern und Frauen, die moralische Hochschätzung der weiblichen Persönlichkeit, auch wenn sie erwerben muss.

Das Programm des zweiten Kongresstages lautete: „Die aus der Eigenart der Geschlechter und den sozialen Verhältnissen sich ergebenden Forderungen für die Jugenderziehung." An erster Stelle sprach Wychgram-Lübeck über „Das Problem der Differenzierung der Geschlechter in Unterricht und Erziehung", das er zunächst vom psychologischen Gesichtspunkt aus betrachtete. Hierbei stellte er sich gegenüber den bisherigen Feststellungen von intellektuellen Verschiedenheiten der beiden Geschlechter im allgemeinen auf einen ablehnenden Standpunkt, indem er sie als zu unsicher und unklar bezeichnete, um daraus wesentliche Forderungen für eine verschiedene Stoffgruppierung und verschiedene methodische Behandlung im Unterrichte herzuleiten. Mit dem Begriffe der „weiblichen Eigenart" werde hier meist nichts wissenschaftlich Bestimmbares gemeint. Dagegen sei es bei allen rein erzieherischen Massnahmen erlaubt und nötig, gewisse Differenzierungen zu vollziehen, da dem Mädchen eine andere, in manchen Fällen

stärkere Gefühlsbetonung gewisser Vorstellungsgruppen und Gedankengänge eignet. — Vom Gesichtspunkt der Zwecke sei der Mädchenbildung durch die Zwiefältigkeit des Zweckes eine grosse Schwierigkeit bereitet: Vorbereitung auf den sog. natürlichen, d. h. häuslichen und auf einen ausserhäuslichen Beruf. Wichtig sei, dass auch für den häuslichen Beruf eine gediegene Allgemeinbildung die beste Vorbildung ist. Die sog. Frauenschulen bedürfen einer wesentlichen Modelung; so sei vor allem für die Frau ein der Militärzeit des Mannes entsprechendes obligatorisches Dienstjahr einzuführen, dessen Organisation durch die Aufgaben des Haushalts, der Kindererziehung und durch die soziale Sendung der Frau bestimmt wird.

Frl. G. Bäumer-Berlin stellte in ihrem Vortrage „Die höhere Mädchenbildung" nach einigen grundsätzlichen Erörterungen über die Relation zwischen Individualität und Geschlecht zunächst die Forderung einer Anpassung von Erziehung und Unterricht an die weibliche Eigenart auf, die in dreifacher Weise zu erfolgen habe: 1. durch Aufbau der Schule und Pausenverteilung (Berücksichtigung des spezifischen Altersfortschritts), 2. durch Auswahl und Zusammenstellung des Stoffes (abweichende Verteilung der Stundenzahl auf die einzelnen Fächer und abweichende Fixierung der Fachziele nicht berechtigt), 3. durch die Lehrmethode (Anpassung an die spezifische Wesensart der Mädchen in ihrer Stellung zu den Stoffen innerhalb der einzelnen Fächer, in der besonderen Art ihrer Auffassung und Aneignung, der Intensität und Richtung ihres Interesses). — Die Vortragende erörterte dann die verschiedenen Forderungen, die sich aus den sozialen Verhältnissen herleiten lassen. Es kommt darauf an, dass der Aufbau des höheren Mädchenschulwesens der Doppelrolle der Frau als Berufsarbeiterin und Hausmutter gerecht werde. Die Hauptgefahr der höheren Mädchenbildung besteht darin, dass man sich durch den Dualismus im Frauenleben zu Mischformen der Schulorganisation verleiten lässt, in denen etwa zugleich Hausfrauen und Studentinnen oder Hausfrauen und technische Lehrerinnen usw. ausgebildet werden sollen. — Was schliesslich den gemeinsamen Unterricht im höheren Schulwesen betrifft, so ist er aus sozialen Gründen überall da unvermeidlich, wo sich die Errichtung getrennter Schulen finanziell nicht ermöglichen lässt. Die technischen Schwierigkeiten, die sich aus der Verschiedenartigkeit der Anlagen, vor allem des Altersfortschritts ergeben, liessen sich durch grössere Beweglichkeit des Lehrplans, eventuell durch Trennung für einzelne Stunden, überwinden. Überdies müssen alle die modernen methodischen Fortschritte, die den Individualitäten der Schüler im Klassenunterricht zu selbständigerer Geltung verhelfen, die Berücksichtigung der Geschlechtseigenart auch im gemeinsamen Unterricht erleichtern.

Vom Standpunkte der Volks- und Fortbildungsschule aus behandelte F. Ohnesorge-Dresden das Thema des zweiten Tages.

Durch die Anlage zur Mütterlichkeit bestimmt, sind die tiefsten Interessen des weiblichen Geschlechts persönlicher Natur. Aus der Einstellung auf das Persönliche erwachsen unter günstigen Bedingungen die besonderen Stärken, unter ungünstigen die besonderen Schwächen des weiblichen Geschlechts. Die gegenwärtigen Bedingungen des Erwerbs- und des Familienlebens sind aber derart, dass aus dieser Einstellung auf das Persönliche oft nicht eine Vertiefung, sondern eine Verflachung des weiblichen Wesens folgt. Durch diese Gefahr ist der öffentlichen Mädchenerziehung eine doppelte Aufgabe gestellt. Sie muss einmal Ersatz bieten für das, was dem Mädchen im Hause an richtunggebenden Einflüssen und an hauswirtschaftlichen Bildungsmöglichkeiten verloren gegangen ist, und sie muss zweitens der weiblichen Jugend helfen, auch in den neuen sozialen Verhältnissen zu einer sie persönlich hebenden Lebensauffassung und Lebensgestaltung zu kommen. Der ersten Aufgabe dient eine möglichst früh einsetzende bewahrende Jugendfürsorge, ferner der hauswirtschaftliche Unterricht der Volksschule. Eine erziehlich sehr wertvolle theoretische Ergänzung kann die Fortbildungsschule bieten; der praktischen Ergänzung aber muss ein hauswirtschaftliches Lehr- und Fachschulwesen dienen. — Um der zweiten Aufgabe willen ist volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Belehrung und Erziehung auch der weiblichen Jugend nötig. Für die in ausserhäusliche Erwerbsarbeit eintretende weibliche Jugend ist die Möglichkeit ausreichender Berufsbildung, infolgedessen die Zulassung von Mädchen zu Knabenfachschulen und der Ausbau des Mädchenfachschulwesens zu fordern.

Am dritten Kongresstage berichtete zuerst Frau Hoesch-Ernst-Godesberg über „Eigene Untersuchungen in den Volksschulen der Vereinigten Staaten“. Es handelte sich dabei um die Feststellung der Ideale der Kinder, d. h. der von ihnen am meisten bewunderten und verehrten Personen. Als das Hervortretendste an ihren Untersuchungen bezeichnete die Vortragende die ausserordentlich starke Betonung des „Mutterideals“. Bei der Deutung ihrer Ergebnisse stellte sie sich auf den Boden der sog. Psychoanalyse Freuds.

An zweiter Stelle sprach O. Lipmann-Kleinglienicke über „Die statistische Untersuchung von psychischen Geschlechtsunterschieden“. Zunächst wurde die Methode geschildert, nach der untersucht wurde, ob eine bestimmte Eigenschaft bei dem einen oder dem anderen Geschlecht häufiger vertreten ist. Es stellte sich heraus, dass nur einige wenige der nach dieser Methode gewonnenen Resultate beträchtliche psychische Geschlechtsunterschiede darstellen; diese Resultate wurden aufgezählt und erläutert. Eine zweite Frage bezüglich der Geschlechtsunterschiede ist die, welche Eigenschaften bei dem einen oder dem anderen Geschlecht stärker ausgeprägt sind. Zur Beantwortung dieser Frage

wird eine „Klassifikationsmethode" ausgebildet. Deren Resultate wurden gleichfalls nach ihrer Grösse geordnet, und es wurden diejenigen wenigen Resultate, bei denen sich beträchtliche Geschlechtsunterschiede herausstellten, aufgezählt und erläutert. Den Schluss des Vortrags bildeten Ausführungen über drei allgemeine Resultate, nämlich: 1. dass die Intervariabilität der männlichen Individuen bei der Mehrzahl der untersuchten Leistungen und Eigenschaften grösser ist als die der weiblichen; 2. dass die Überlegenheit der Knaben sich meist darin äussert, dass sie im übernormalen Viertel sich in der Mehrheit befinden, dass dagegen in den Fällen, in denen eine Überlegenheit der Mädchen zu konstatieren ist, diese darin in Erscheinung tritt, dass die Mädchen sich im unternormalen Viertel in der Minorität befinden; 3. dass die Grössenordnung der Einzelresultate der Gaussschen Verteilungskurve entspricht, d. h. dass, je grössere Geschlechtsunterschiede man konstatieren will, man auf desto weniger Eigenschaften beschränkt ist.

Am Abend des dritten Tages schloss der Kongress mit einer öffentlichen Versammlung, auf deren Programm das Thema „Elternhaus und Schule" stand. —

In Zusammenhang mit dem Kongress war von Stern und Lipmann eine Ausstellung zur vergleichenden Jugendkunde der Geschlechter arrangiert worden. Sie bestand aus zwei Abteilungen. Die erste, die Einzelbeiträge verschiedener Aussteller in sich vereinigend, enthielt namentlich Produkte kindlichen Schaffens (literarische, zeichnerische, plastische, technische usw.), die unter den verschiedensten Bedingungen zustande gekommen waren, sowie einige graphische Darstellungen von Untersuchungsergebnissen. Die zweite Abteilung wurde aus einer Sammelausstellung des Instituts für angewandte Psychologie und psychologische Sammelforschung in Kleinglienicke bei Potsdam gebildet.

* * *

Anmerkung des Herausgebers: An der mit dem Kongress verbunden gewesenen Ausstellung hatte sich auch Professor Joh. Dück (Innsbruck) beteiligt und zwar mit Kurventabellen, die das Resultat seiner Erhebungen, über die er in dem Leitaufsatz des diesjährigen Septemberheftes der Sexual-Probleme berichtet hat, in sehr schöner Weise veranschaulichen. Die Tabellen haben daher für die Leser dieser Zeitschrift besonderes Interesse, und wir geben sie mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Prof. Dück infolgedessen hier auf S. 806/7 wieder.

Eingesandt.

Zur Besprechung meines Buches: „Das höchste Gut" im Oktoberheft 1913 der Sexual-Probleme.

Es kann nicht die Aufgabe eines Verfassers sein, auf jede offenkundig missgünstige Beurteilung seines Werkes zu erwidern. Wenn aber diese sich, wie im vorliegenden Fall, aus einer kurzen Aneinanderfügung einfach unwahrer Behauptungen zusammensetzt, dann mag in einigen kurzen Sätzen das Allerwichtigste richtig gestellt werden.

Herr H. v. Müller spricht meinem Buche Originalität ab. Demgegenüber sei die völlige Neuheit und Originalität folgender leitender Gedanken angeführt:

1. Die Ableitung des „Monismus des Geistes" aus der Physik der Gegenwart.

2. Die Entdeckung, dass der Begriff „Geist" im Ästhetischen das Prinzip der Körperwelt (Gestalten, Farben, Töne, Räumlichkeit) als integrierenden Bestandteil enthält. Die durchgreifende Verwertung dieser Entdeckung zum Aufbau einer idealistischen Ethik mit dem Nachdruck auf den Wert der Vervollkommnung der Organisation und der Einbildung alles Schönen in die Menschheit usw.

3. Der ganze erkenntnistheoretische Teil.

4. Die Charakteristik der Unterschiede von Mann und Weib und der auf diese sich stützende Begriff der „Beraubung".

5. Die Herausarbeitung des metaphysischen Wesens der Liebe aus diesen Findungen und die Ableitung der Notwendigkeit der Enthaltsamkeit hieraus, usw.

6. Die besonderen Eigenschaften und Wirkungen, die der Erkenntnis des „Urprinzips" (= Allgeist, Gott) als des einzigen wahren Ichs beigemessen werden. Während die Sache als solche schon in den Veden sich findet und, wie ich S. 29 anführe, wiederholt von Menschen erlebt worden ist, gewinnt sie bei mir völlig neue Gesichtspunkte und Wirkungen, hauptsächlich durch die vorhin unter 2. angeführte Entdeckung, dass die Annahme vollkommener Verkörperung einen integrierenden Bestandteil des Geistes ausmacht.

7. Der Hauptsatz der Sittenlehre (S. 33).

8. Die Definition vom Genie (S. 43).

9. Die ganze Lehre vom „sittlich-menschlichen" Dualismus und die Art, wie darauf die Einehe als Lösung des Dilemmas zwischen der Notwendigkeit der Keuschheit und derjenigen der Lebensbejahung durchgeführt wird.

10. Die Lehre von der „Behaftung" (Kap. X).

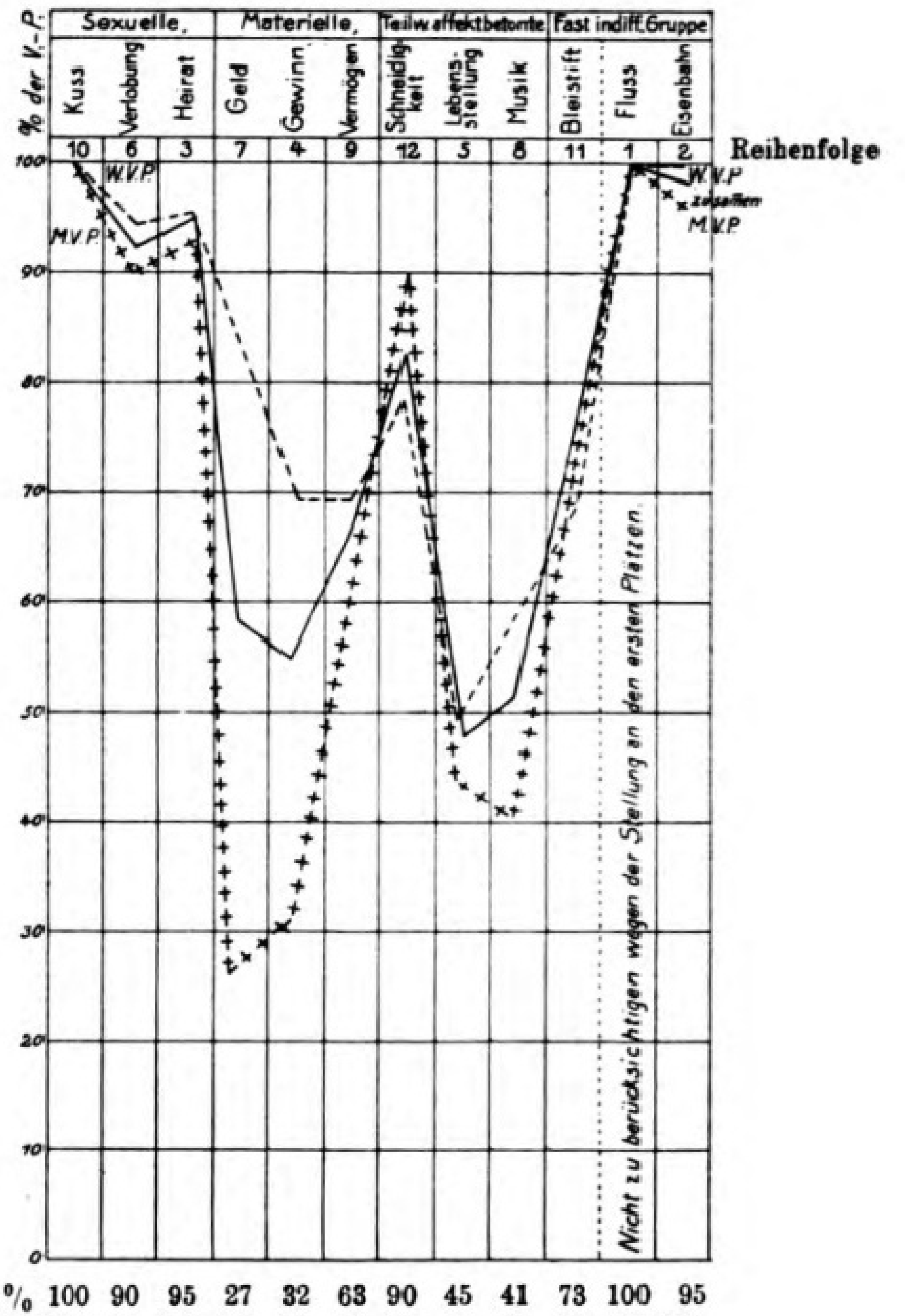
11. Die Lehre von der „Emporhebung des Daseins auf die Stufe der Klassik" und des „Ausgleichs zwischen Klassik und Romantik" (Kap. XI).

(Fortsetzung S. 808.)

Versuche, vorgenommen an den Absolventen

Dück, Kurven des Reizwertes

a) Bei akustischen Reizen.



männl. %	100	90	95	27	32	63	90	45	41	73	100	95
weibl. %	100	93	96	83	89	69	79	48	59	69	100	100
zus. %	100	95	95	59	55	67	84	47	52	71	100	98

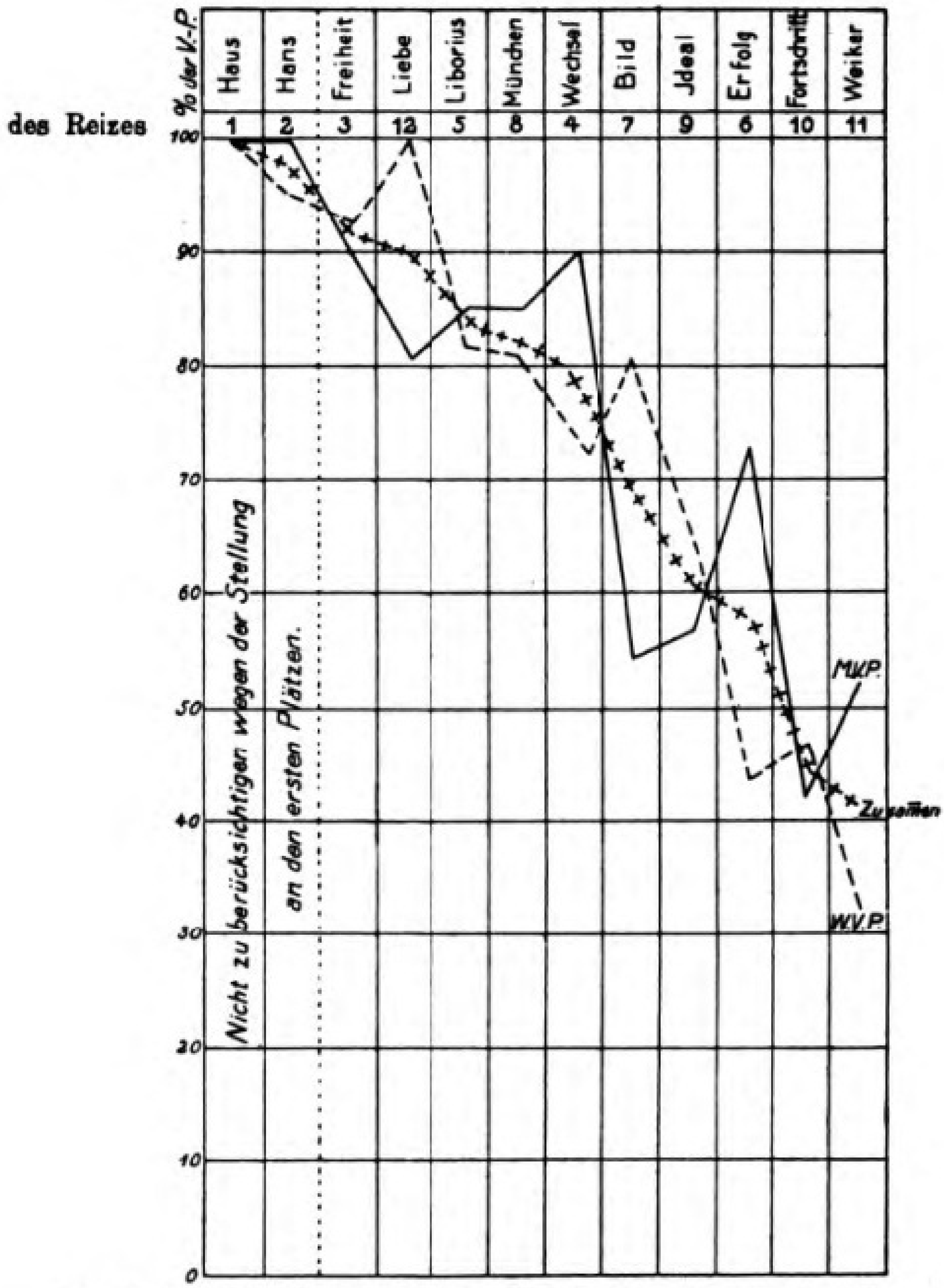
Formel:

$$x = \frac{\text{Posit. Reakt.} \times 100}{\text{Zahl der V. P.}}$$

der Innsbrucker Handelsakademie, Juni 1913.

von verschiedenen Wortinhalten.

b) Bei optischen Reizen.



männl. %	100	100	90	82	86	86	90	55	57	73	42	53
weibl. %	100	96	93	100	82	81	72	81	65	44	47	34
zus. %	100	98	92	90	84	83	80	69	61	57	45	42

12. Die Lehre von der „Durchorganisation" mit ihrem Bezug auf das noch nicht erreichte Optimum menschlicher Entwickelung.

13. Das „Schema der Vervollkommnung" (S. 38) und die ganze Art seiner Durchführung.

14. Die Begriffe des „Reichs des Mechanismus, der Energetik und der Freiheit" als Entwickelungsstufen des Menschen.

15. Die Charakteristik des Endzwecks des Menschen (S. 114).

16. Die reinliche Lösung des Problems der Immanenz, das noch E. v. Hartmann als ungelöstes „esoterisches Zentralproblem" der Religion aussprach.

17. Die integrale Hineinarbeitung der „Neugedankenlehre" in ein philosophisches System.

18. Die ganze Art der Unsterblichkeitslehre (Kap. XX).

Das sind natürlich nur einige wesentlichste Andeutungen, da es zu weit führen würde, mehr ins einzelne zu gehen. Ich fordere nun Herrn v. Müller auf nachzuweisen, wo das von mir als originell Behauptete sich sonst findet!

Dr. med. Paul C. Franze, Bad Nauheim, 11. X. 13.

Anmerkung der Redaktion: Die Antwort des Herrn Dr. v. Müller erscheint aus räumlichen Gründen erst in der nächsten Nummer der Sexual-Probleme.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Sexual-Probleme

Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1913 Dezember

Die sexualbiologischen Wirkungen des Krieges.

Von **August Hallermeyer.**

Der Einfluss des Krieges auf die von ihm betroffenen Völker ist ein gewaltiger und umfasst alle Gebiete sozialen Lebens. So erscheint es nicht weiter verwunderlich, dass der Krieg auch in die Sphäre der Sexualität und Fortpflanzung eingreift und hier Veränderungen bedingt, die einer gewissen Gesetzmässigkeit nicht entbehren. Es liegt auf der Hand, dass die Entblössung eines Landes von den wehrfähigen Männern und andererseits die Anhäufung grosser Truppenmassen auf räumlich sehr beschränkten Gebieten gewisse Folgeerscheinungen auch in sexueller Hinsicht nach sich ziehen muss. Besonders in früheren Jahrhunderten, als das Kriegshandwerk noch in voller Blüte stand und endlose und grausame Kriege an der Tagesordnung waren, haben die Kriege in dieser Hinsicht viel Unheil über die Menschen gebracht; es sei hier nur an die überall auftretende Verrohung der Sitten oder an die erste Verbreitung der Syphilis durch das Heer Karls VIII. in Italien erinnert.

Wenn auch der Aufschwung der Kultur und Humanität in unserer Zeit die Wirkungen der Kriege bedeutend gemildert hat, so lassen sich doch die Einflüsse kriegerischer Verwicklungen auf das Gebiet der Sexualität und Fortpflanzung auch heute nicht verkennen. Schwiening bringt in seiner vorzüglichen Monographie „Krieg und Frieden"[1]) hiefür

[1]) Weyls Handbuch der Hygiene, 4. Supplementbd. Jena 1904.

eine Reihe von statistischen Nachweisen, welche den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt sind.

Zunächst ist es die Zahl der Eheschliessungen, die durch den Krieg ins Schwanken gebracht wird. Sie sinkt nach erfolgter Kriegserklärung bedeutend herab, um nach dem Friedensschluss stark anzusteigen. Mögen die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung wirtschaftlicher Art sein, das auslösende Moment ist doch der Krieg. Schon aus dem Siebenjährigen und den Napoleonischen Kriegen wird uns eine bedeutende Abnahme der Trauungen berichtet, und aus den Kriegen von 1866 und 1870 haben wir den zahlenmässigen Nachweis hiefür. In Preussen wurden 1866 24 477 Ehen weniger als im Vorjahr geschlossen, 1870 sank die Eheschliessungsziffer um 35 375, d. i. 16,31% der Trauungen des Vorjahres. In Sachsen trat während des böhmischen Krieges von 1866 ein sturzartiges Sinken der Heiratsziffern ein. Die gleiche Erscheinung beobachten wir in Frankreich. Hier beträgt die Abnahme der Heiraten im Jahre 1870 sogar 26,29%, nämlich von 8,2 auf 1000 Einwohner auf 6,0. Wie wirksam eine Begünstigung der Verheirateten sein kann, zeigt das Jahr 1813 in Frankreich, in welchem nur Unverheiratete ausgehoben wurden. Sofort steigt die Eheschliessungsziffer von 7,7 pro Tausend Einwohner auf 13,3, um im Kriegsjahr 1814 wieder auf 6,6 zu sinken.

Nach dem Kriege steigt die Zahl der Verehelichungen stark an. In Preussen wurden 1872 59 447 Ehen mehr geschlossen als im Vorjahr, das bedeutet ein Ansteigen von 7,97 auf 10,30 auf 1000 Einwohner. Diese hohe Zahl hielt mehrere Jahre lang an. Auch das besiegte Frankreich weist 1872 eine aussergewöhnlich hohe Heiratsziffer auf, 9,8 ‰, die jedoch bald wieder die ziemlich konstante Zahl von 7,5 erreicht. Die Wirkung des Krieges zeigt sich ferner in einer erhöhten Wiederverheiratung von Witwen; so haben z. B. in Preussen von 1870—72 die Heiraten der Jungfrauen um 40,54%, die der Witwen um 41,97% zugenommen. Eine weniger erfreuliche Erscheinung ist das Überhandnehmen der Ehen Jugendlicher, das sich nach 1870 in Preussen

zeigte: Die Zahl der vorzeitigen Ehen, in welchen beide Teile noch nicht das 20. Jahr erreicht haben, stieg auf das Doppelte, nämlich von 2,4 i. J. 1868 auf 5,3 i. J. 1873 pro tausend Ehen. Hierin kommt der wirtschaftliche Aufschwung scharf zum Ausdruck.

Es ist bekannt, dass die Kriege früherer Zeiten vielfach die Länder entvölkerten. So hat der Dreissigjährige Krieg dreiviertel der Bewohner Deutschlands dahingerafft[1]). Wieviel von dieser verhängnisvollen Vernichtung deutschen Blutes auf einen Geburtenrückgang entfällt, lässt sich nicht feststellen. Es erscheint jedoch sehr wohl möglich, dass ein solcher stattfand. Heutzutage bewirken die Kriege jedenfalls ein Sinken der Geburtenziffern, das meist während der ganzen Dauer des Krieges anhält — bei der kurzen Dauer der jetzigen Kriege jedoch meist keine Gefahr für den Weiterbestand der Völker mit sich bringt. Schon die Abwesenheit so vieler zeugungsfähiger Männer muss eine Abnahme der Zeugungen während des Krieges bewirken; dazu kommt noch der Rückgang der Eheschliessungen und vor allem die unsichere wirtschaftliche Lage. Umgekehrt erhöht der Friedensschluss die Geburtenhäufigkeit ganz bedeutend. So brachte das Jahr 1871 für Preussen eine Geburtenabnahme gegenüber dem Vorjahr von 111 545, und das Jahr 1872 eine Zunahme von 155 949. Hierbei tritt eine Gesetzmässigkeit zutage, die ein interessantes Schlaglicht auf die Beziehung zwischen politisch-wirtschaftlicher Lage und Konzeptionshäufigkeit wirft. Wenn man nämlich für die Geburtsdaten die Konzeptionsdaten in die Statistik einsetzt, so zeigt sich, dass die Konzeptionshäufigkeit genau parallel geht mit der politischen Lage. Im Monat der Kriegserklärung sinken die Konzeptionen plötzlich herab, beginnen bei Abschluss des Waffenstillstandes wieder anzusteigen und erreichen ihren Höhepunkt mit der Rückkehr der Truppen. Ähnliches wurde für Frankreich, Bayern, Italien und Sachsen nachgewiesen. Besonders genau spiegeln sich in Sachsen 1866/67 alle Schwankungen der politischen Lage in der auf- und ab-

[1]) Scherr, Deutsche Kultur und Sittengeschichte. Leipzig 1882.

steigenden Zahl der Zeugungen wieder. Sogar die wechselnden Kriegsgerüchte finden darin getreu ihren Ausdruck.

Dass die Zeugungen im belagerten Paris ganz enorm zurückgingen, ist begreiflich. Sie sanken im Dezember 1870 auf 1729 gegenüber 4417 im Durchschnitt des gleichen Monats früherer Jahre. Einen sehr erheblichen Geburtenrückgang hat sicherlich der Krieg in Südafrika für die Buren mit sich gebracht, was zum grössten Teil aber in der eigentümlichen Lage der dortigen Verhältnisse begründet ist.

Eine ähnliche Gesetzmässigkeit zeigt sich darin an, dass die Knabengeburten in den Kriegsjahren eine weniger beträchtliche Verminderung und in den folgenden Friedensjahren eine höhere Vermehrung aufweisen als die Mädchengeburten.

Im Einklang mit der Abwesenheit des Militärs während des Krieges und der häufigeren Eheschliessung nach dem Kriege nahmen 1871/74 die unehelichen Geburten stärker ab als die ehelichen und wuchsen dann langsamer wieder an. Während die ehelichen Geburten in Preussen von 1870 auf 71 nur um 11,26% abnahmen, verminderten sich die unehelichen um 13,02%. Noch günstiger ist das Verhältnis auf dem Lande: 11,42% zu 14,05%. In dieser Hinsicht haben sich die Kriege sehr gebessert; denn es ist uns vielfach verbürgt, dass die Kriege früherer Zeiten ein enormes Anwachsen der ausserehelichen Geburten und damit auch der Kindersterblichkeit zur Folge hatten.

Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten wird durch Kriege im allgemeinen sehr gefördert. Die Anhäufung grosser Menschenmassen, die erzwungene Enthaltsamkeit, die erregenden und verrohenden Vorgänge des Krieges führen mit Notwendigkeit zu sexuellen Ausschweifungen und erhöhen die Ansteckungsgefahr ausserordentlich. Die Syphilis wurde ja bekanntlich zuerst durch Heereszüge in die meisten Länder Europas verschleppt. Nicht nur die direkt mit Krieg überzogenen Staaten wurden durch die Heere angesteckt, sondern die Soldaten infizierten nach der Rückkehr auch ihr Heimatland und die von der Kriegsgeissel verschonten Gebiete.

In neuerer Zeit haben besonders die Napoleonischen Kriege in dieser Hinsicht verheerend gewirkt. In der bayerischen Armee stieg die Zahl der Syphilitischen von 1865 auf 1866 um mehr als das Doppelte, hauptsächlich eine Folge des Krieges von 1866.

Als eine eigentümliche Erscheinung mag noch die Tatsache erwähnt sein, dass die Sittlichkeitsverbrechen durch den letzten Krieg sowohl in Frankreich als auch in Deutschland eine bedeutende Verminderung erfuhren. So wurden in Frankreich wegen Angriffen auf Schamhaftigkeit und Notzucht, verübt an Erwachsenen, bestraft:

im Durchschnitt der Jahre 1866—69	148	Personen
1870	54	,,
1871	112	,,
1872	124	,,

Und in Preussen betrug die Zahl der

Sittlichkeitsverbrechen		Sittlichkeitsvergehen	
Durchschnitt		Durchschnitt	
1862—69	738,5	1862—69	2714
1870	631	1870	2451
1871	285	1871	1072

Diese übereinstimmende Abnahme der Sittlichkeitsdelikte in beiden Ländern ist sehr auffallend. Neben dem wirtschaftlichen Aufschwung und der erleichterten Eheschliessung scheinen hiebei noch andere Motive eine Rolle gespielt zu haben.

Aus dieser Betrachtung der sexualbiologischen Wirkungen des Krieges ergibt sich, dass dieselben heutzutage im allgemeinen nur von geringer Bedeutung sind. Über die rassenbiologische Funktion des Krieges ist hiedurch natürlich nichts ausgesagt. Die Frage, inwiefern der Krieg die Rassentüchtigkeit günstig oder ungünstig beeinflusst, soll in einer folgenden Untersuchung behandelt werden.

Sozialpolitik oder Ehereform im Kampfe gegen den Geburtenrückgang.

Von **Dr. med. Eisenstadt.**

(Fortsetzung und Schluss.)

Gehen wir nun zu dem zweiten Teile unserer Aufgabe, zur Erörterung der Ehereform über, so besteht der prinzipielle Unterschied zwischen Sozialpolitik und Ehereform darin, dass jene die Spätehe unangetastet lässt, während diese vor allem die Wiederherstellung der Frühehe, d. h. der Vereinigung eines geschlechtlich unschuldigen Mannes mit einem geschlechtlich unschuldigen Weibe erstrebt. Verschiedene Umstände sind dafür verantwortlich zu machen, dass die Vertreter dieser Ehereform in die abgetane Sekte der Utopisten oder Phantasten geworfen werden. Da ist zunächst die medizinische Wissenschaft, die in den in Betracht kommenden Zweigen der Sexual- und Vererbungswissenschaft bisher sich noch nicht klar darüber ist, ob die Früh- oder Spätehe, bzw. das Zölibat für die Gesundheit des Individuums und die Konstitution der Kinder von wesentlicher Bedeutung ist, oder ob die Bedeutung der Erbsubstanz den Zeitpunkt der Zeugung in den Hintergrund drängt. Da ist die junge Schule der Eugenik, der Höherzüchtung des Volkes, die zwar für Ehereform zu haben ist, aber mit ihren noch zu besprechenden Formeln schwerlich Anspruch auf ein neues allgemeines Sittengesetz finden wird. Da sind die Führerinnen in der Frauenbewegung zu nennen, die im Kampfe um die berufliche Gleichstellung beider Geschlechter bisher unterlassen haben, Versuche einzuführen, oder auch nur in geschlossener Organisation Wünsche nach gleichen Rechten und Pflichten auf sexuellem Gebiete für Mann und Weib zu äussern. Dieses Verhalten der Frauenvereine ist merkwürdig, wenn man nicht zur Entschuldigung annimmt, dass sie in diesem Punkte diplomatisches Schweigen bewahren, bis das Frauenstimmrecht Gesetz wird. Liegt etwa ein allgemein verbreitetes Zeichen der Entartung bei den bürgerlichen Mädchen darin, dass sie nicht nachdrücklich bei der Erstheirat von

ihren Männern verlangen, vor der Ehe genau so geschlechtlich unberührt zu sein wie sie selbst? Oder empfinden sie diese sexuelle Ungleichheit drückend und wagen aus Feigheit nicht gegen die „wirtschaftlichen und sozialen" Verhältnisse anzukämpfen, mit denen das eheliche Vorleben des Mannes verteidigt zu werden pflegt? Oder ist es ein sexualpsychisches Gesetz bei den Mädchen der Kulturvölker, dass sie den Mann, der im Geschlechtsverkehr erfahren ist, für besser geeignet zur Ehe halten? Auf alle diese Fragen geben uns die meisten Frauenvereine keine Antwort. Die Vereinigung für Beruf und Ehe bei den Lehrerinnen hat nicht die oben definierte Ehereform, sondern die Gewährung der (Spät) Ehe für die Lehrerinnen zum Ziele. „Qui tacet, consentire videtur". Die Frauenvereine scheinen — abgesehen vom Bunde für Mutterschutz und der deutschen Ges. f. Mutter- und Kindesrecht — in ihrer kompakten Majorität noch Anhängerinnen der Spätehe zu sein.

Am meisten anzuklagen aber sind meines Erachtens die Theoretiker des Sozialismus, die von Bebel bis Kautsky, Oppenheimer und den Bodenreformern mit einem völlig unbegründeten, um nicht zu sagen oberflächlichen Optimismus über das Problem der Ehe hinweggegangen sind. Einige Revisionisten (David, Quessel und Anhänger des Neomalthusianismus) haben diesen Fehler der Theorie entdeckt und gefordert, die Arbeiter sollen früh heiraten, um den Gefahren der Prostitution zu entgehen, aber die Kinderzahl beschränken und durch die Anwendung der modernen Präventivmittel weitere Konzeptionen verhüten. Dieser Vorschlag beruht auf einer Überschätzung der Präventivmittel, welche nicht mit der normalen Sexualphysiologie und Sexualpsychologie rechnet; und darum hat er keine reale Bedeutung, er ist vom grünen Tisch gemacht.

Da ist nun dankbar die Arbeit von H. G. Wells „Der Sozialismus und die Familie" (Die neue Rundschau, März 1913), wenn auch zunächst als rein theoretischer Fortschritt zu begrüssen. Der Gedankengang dieser Arbeit sei hier kurz angegeben: „Die Ehefrau ist auch heute noch Eigentum des Mannes, ebenso die Kinder. Das Gefühl für

die Leistung und den öffentlichen Nutzen der Elternschaft ist verstärkt. Ein bürgerliches Elternpaar würde nichts einzuwenden haben, wenn es indirekt (Einkommensteuer) für die Nachkommenschaft bezahlt würde. Damit geht die Kritik an der Schule und dem Unterricht Hand in Hand. Der Gedanke breitet sich aus, dass das einzige Mittel für die eigene Nachkommenschaft zu sorgen, darin besteht, für jedermanns Nachkommenschaft zu sorgen. Weiter ändert sich der innere Charakter der Bürgerfamilie. Es kommt zu einem mehr oder weniger bewussten Streik gegen die Elternschaft (Zunahme der kinderlosen Ehen und des Zweikindersystems). Dieser Streik nimmt die Form eines Streiks gegen die Ehe an. (Zunahme der Ledigen beiderlei Geschlechts, Missvergnügen der Frauen.) Dazu wird der Gegensatz zwischen Eltern und Kindern stärker. Es bleibt Tatsache, dass die Familie sich abschwächt, schwindet, auseinander bricht, sich auflöst. Der Sumpf von niedrigen Ränken, grausamen Einschränkungen und gewohnheitsmässigen Unaufrichtigkeiten ist das offenbare Schicksal des gegenwärtigen (Ehe) Regimes, falls wir nicht revolutionär einsetzen. Ohne einen tiefsten Umschwung der Ideen kann es sich seine eigene Rettung nicht erarbeiten. Wells ist überzeugt, dass diesen Ideenumschwung nur der Sozialist bietet.

Bisher freilich war die Stellung der Sozialisten zu diesem zentralen Lebensgewebe unentschieden. Sie haben geschwiegen oder sind unbestimmt oder taktvoll gewesen. Das hält Wells für fehlerhaft, denn begönne man inmitten solchen Stillschweigens und solcher Vertuschungen geradheraus zu sprechen, so würde das die sozialistische Bewegung von heute gewaltig befruchten und aufstacheln. Ferner hat die historische Entwickelung in der Theorie des Sozialismus hier etwas zu sagen; vor 25 Jahren war dieselbe eine rein negative Doktrin, mit skizzenhaften und schwankenden positiven Vorschlägen. Die Sympathie der alten Lehren für die freie Liebe ist heute völlig zu verwerfen. Die regelnden Vorschläge des Sozialismus und die Lehre vom sexuellen Laisser-aller können nicht in einen

Topf geworfen werden. Gegenwärtig gibt es wohl unter englischen und amerikanischen Sozialisten keine repräsentative Persönlichkeit, die freie Liebe anrät. Man wünscht heute durchaus eine Erhöhung der Kontrolle gerade des Zeugungsaktes, die über diejenige hinausgehen soll, wie sie der Staat und die öffentliche Handhabung von heute ausübt[1]). Unsere heutige Gesellschaft besitzt nicht mehr ein vollständiges System geschlechtlicher Moral, sondern nur dessen Reste. Jeder zahlungsfähigen Person steht heute sowohl bei den Ledigen als bei den Verheirateten die freie Liebe offen. Die Zeit, in der Unkeuschheit bei den Frauen bestraft wird, ist für immer vorbei. Ein Zwang auf sexuellem Gebiete besteht nicht objektiv, sondern nur subjektiv; Überwindung des Geschlechtstriebes, Fernhaltung vom ausserehelichen Geschlechtsverkehr entspringt nur aus der individuellen Auffassung, aus dem individuellen Pflichtgefühl.

Was steht diesem Verfall als Alternative entgegen? Nach Wells kommen drei Hauptrichtungen der künftigen Entwickelung in Betracht, unter welchen die Vernünftigen zu wählen haben.

I. Völlige Auflösung der Familie; quantitativer und qualitativer Rückgang der Bevölkerung. Ich schliesse mich Wells Auffassung an, dass diese Entwickelung antisozialistisch, sozial zerstörend wirkt.

II. Rückkehr zur patriarchalischen Familie, zum primitiven Typus der Frühehe[2]), zu den Ideen des Mittelalters. Unter dem Einflusse einer machtvollen, gut organisierten, wieder jung gewordenen Kirche soll der Vater die Kontrolle über Weib und Kind wieder bekommen, die ihm der moderne

---

[1]) Demgegenüber lautete die These Bebels in „Die Frau und der Sozialismus", 38. Auflage, Seite 433: „In der Liebeswahl ist die Frau gleich dem Manne frei und ungehindert. Sie freit oder lässt sich freien und schliesst den Bund aus keiner anderen Rücksicht als auf ihre Neigung. Dieser Bund ist ein Privatvertrag ohne Dazwischentreten eines Funktionärs". . . .

[2]) Diese Bezeichnung Grotjahns halte ich für deutlicher als den Ausdruck „patriarchalische Familie".

Staat zum Teil weggenommen hat. Das Gros der Bevölkerung würde moralisiert und in einem Zustand fruchtbarer Unsauberkeit versetzt werden. Verfall des Gesundheitswesens, Steigen der Geburten und Todesfälle, beides Korrelate, billiges Leben und Teuerung der Kläranlagen und antiseptischer Mittel wären die Folgen. Diese einfache Existenzart ohne Kläranlagen und ohne Kindererziehung, mit Kinderarbeit und dem folgerichtigen unmittelbaren Wunsche nach einträglichen Kindern ist ja das normale Leben der Menschheit viele Jahrtausende lang gewesen.

III. Der sozialistische Ehekontrakt zwischen Mann und Weib. Der Mann soll nicht mehr Eigentumsrecht an der Frau, wie die Frau an dem Manne haben. Nur Dummköpfe, die den Unterschied zwischen einer Frau und einer Sache nicht sehen können, denken bei der Abschaffung des Privateigentums an Frauen, gleich an „gemeinsamen Besitz an Frauen".

Wie soll man sich diesen Ehekontrakt vorstellen? Nun, dem Staate fällt die Überelternschaft zu. Der Sozialismus versagt jedem das Recht, leichtsinnig und unkritisch Kinder zu zeugen, während die ordentliche Kindererzeugung der ganzen Welt dient und Bezahlung verdient. Die Mutterschaft wird, gleichgültig, ob sie eine mit Glück und Stolz geleistete Pflicht ist, vom Staate bezahlt. Die Aufzucht des Kindes wird unter den Augen des Staates kontrolliert. Wie weit Mutter und Vater an der Erziehungsvollmacht beteiligt werden, ist eine Detailfrage. Die direkte Bezahlung der Mutter muss und wird in die Wirklichkeit umgesetzt werden."

Ich habe ausführlich diesen Gedankenbau dargestellt; die Voraussetzungen zu einer allgemeinen obligatorischen Mutterschaftsversicherung, welche bereits P. Mayet[1]) gefordert hat, sind hier von Wells unübertrefflich, der Wirklichkeit gemäss geschildert worden. Auch das ist Wells als Verdienst anzurechnen, dass er den

[1]) Konzeptionsbeschränkung und Staat. Vortrag in der Ges. f. soz. Medizin am 26. März 1908. Med. Reform 1908.

Fehler in der Theorie erkennt und beseitigt sehen will: dass ohne Regelung des Geschlechtstriebes der Sozialismus nicht realisiert werden kann. Sein System hört sich doch ganz anders an als die Verheissungen, bei der sozialistischen Güterproduktion und -verteilung braucht der Geschlechtstrieb nicht eingeschränkt zu werden.

Die Schwierigkeiten fangen aber gerade da an, wo Wells uns seinen Schluss mitteilt. Die erste und grösste Schwierigkeit liegt darin, dass die Bezahlung der Mutterschaft mit Notwendigkeit deren Züchtung in sich schliesst. Ich denke hierbei weniger an die Bestrebungen der Rassezüchter. Es mögen im Sinne Grotjahns alle Kandidatinnen der Artverschlechterung (Epileptische, Geisteskranke, Idiotische usw.) durch dauernde Asylisierung von der Fortpflanzung ferngehalten werden (Krankenhauswesen und Heilstättenbewegung im Lichte der sozialen Hygiene, Leipzig 1908). Deren Zahl wird gegenüber der eintretenden Vermehrung der Mütter verschwindend gering sein. Ein Beispiel mag das erläutern. Die verheirateten oder verheiratet gewesenen mittleren Postbeamten haben durchschnittlich pro Ehe 1,9 Kinder. Diese Kinderzahl wird aber hauptsächlich von den Mehrkinderehen aufgebracht. Wenn die Kein- und Einkindehen unter dem staatlichen Mutterschutz verschwinden, so würden auf diesen Berufskreis 4 Kinder pro Ehe kommen. Die Zahl der Mutterschaften würde sich also enorm vermehren, wir werden also zu einem Mütterstaat gelangen, in dem es nur Mädchen und Mütter, keine Prostituierte gibt. Oder mit anderen Worten: in diesem Gesellschaftszustande — welchen die Menschheit in ihrer bisherigen Entwickelung noch nicht erlebt hat — in welchem beide Geschlechter gleiche Rechte und Pflichten haben, also Prostitution nicht aufkommen kann, würde es auf dem Umwege des sozialen Mutterschutzes zur Wiedereinführung der so fruchtbaren, von Wells selbst richtig gezeichneten primitiven Frühehe kommen.

Welche Garantieen gibt es denn dagegen, dass die Bezahlung der Mutterschaft in eine Prämierung des männlichen Geschlechtstriebes ausarte? Mag nämlich auch ein

gesetzlicher Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz, ferner auch eine bestimmte Stillzeit festgelegt werden, so kann unter dieser sozialen Mutterschaft der Mann von ein und derselben Frau im Alter von 20—40 Jahren 10 Kinder, dann nach deren Tode von einer zweiten Frau von 40—60 Jahren an wieder 10 Kinder haben. Und wenn diese Fruchtbarkeit in zwei weiteren Generationen dieselbe ist, so werden 400 Enkel und 8000 Urenkel produziert. Bei dieser Fruchtbarkeit könnte wohl nicht mehr der Sozialismus aufrecht erhalten werden, zumal wenn sie auch bei allen Nationen gleich gross wäre. Diese Fruchtbarkeit würde sich noch um die Lebendgeburten erhöhen, welche jetzt infolge mangelnden Mutterschutzes durch Abort und Totgeburt vorzeitig absterben. Selbst wenn es nun gelänge, mit ausreichender ärztlicher Hilfe bei den Entbindungen und Wochenbetten die Mutter bis ins hohe Alter am Leben zu erhalten, und die Norm auf 10 Kinder, 100 Enkel und 1000 Urenkel beschränkt bliebe, so erscheint es mir zweifelhaft, ob selbst diese Zahl den mit der Zeit zu befürchtenden Kampf aller gegen alle verhüten würde. Ich halte es also für eine unentbehrliche Forderung, in diesen die Frühehe ermöglichenden Ehekontrakt noch den Zwang zur periodischen Enthaltung vom Geschlechtsverkehr — und zwar während der ganzen Mutterschaftszeit — einzufügen. Wenn die Gebärzeit des Weibes sich auf das Alter von 18—38 Jahren erstreckt, von dann ab bis zu den Wechseljahren wegen der Gefahren der Entbindung in diesem Alter keine Konzeption mehr eintritt, und die Mutter vom Beginne der Schwangerschaft an bis zum Ende der zweijährigen Stillzeit, also ca. 3 Jahre in der Mutterschutzgenossenschaft von ihrem Manne räumlich isoliert bleibt, so haben wir mit einer Norm von 7 Kindern, 49 Enkeln und 343 Urenkeln zu rechnen. Dem Laien mag diese periodische Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft sehr hart und unbillig erscheinen, den Arzt belehrt die moderne Säuglingsfürsorge, dass diese Schonzeit, dieser Dienst gegenüber dem eignen Kinde berechtigt ist; nur über die Dauer der Stillzeit, ob ein oder zwei Jahre notwendig sind, gehen die Ansichten auseinander.

Nun habe ich darzulegen, warum der Vorschlag, an die Stelle des harten Zwanges zur Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft für 3 Jahre, die Duldung des ehelichen Zusammenbleibens und Verkehrs mit Hilfe des Präservativs oder des Okklusivpessars und sonstiger, die Konzeption einmalig, aber nicht dauernd verhütender Mittel zu setzen, abzulehnen ist. Warum diese Mittel jetzt allgemein angewendet werden, hat seinen Hauptgrund in zwei Motiven beim vorehelichen Geschlechtsverkehr, nämlich in der Furcht vor dem unehelichen Kinde und vor der Geschlechtskrankheit. Diese beiden Motive würden im sozialen Ehekontrakt, bei dem die Frühehe ein integrierender Bestandteil ist, fortfallen. Folglich würden diese Präventivmittel, da ja die Mutterschaft in jedem Falle legitim ist, von den Eheleuten wahrscheinlich weggelassen werden und es würde zu der eben geschilderten Fruchtbarkeit kommen. Ausserdem eignet sich nur das Präservativ zur allgemeinen Anwendung, während die übrigen Mittel entweder unzuverlässig sind oder in ihrer Handhabung von Laien nicht erlernt werden können. Ich halte die grosse Masse des Volkes gerade hier für wenig zuverlässig, selbst wenn die „Technik" in einem besonderen sexualpädagogischen Unterricht gelehrt werden sollte. Hier versagen die guten Lehren, und die Menschen halten sich an die Lehrmeisterin aller früherer Generationen, an die Gewohnheit. Ob nun endlich die Anwendung des Präservativverkehrs eine grössere subjektive Befriedigung gewährt, als die reine sexuelle Abstinenz, kann erst nach diesbezüglicher Befragung zahlreicher Laien entschieden werden, während das Urteil von Ärzten hier nicht massgebend sein kann.

Auf Grund dieser Erwägungen verdient der Plan der Mutterschutzgenossenschaft, dessen erstmaliger Vorschlag bekanntlich von Ruth Bré stammt, den Vorzug. Die von ihr angeregte Übersiedelung der ledigen Mütter auf das Land ist als der Urgedanke des sozialen Mutterschutzes anzusehen. Denken wir uns auf dem Lande eine abgeschlossene Anlage, darin das Schwangeren-, sodann das Wöchnerinnen- und Stillhaus, in einiger Entfernung das

Kleinkinderheim und schliesslich das Landerziehungsheim, die Schule. An jedes Dorf, jede Stadt wird ein oder mehrere derartige Mutterhäuser angeschlossen. Dem männlichen Geschlecht wird der Zutritt zum Schwangeren- und Stillhaus, zu diesem Kloster von Müttern und Säuglingen unmöglich gemacht. Dagegen ist es natürlich den Vätern erlaubt, ihre in den Kleinkinder- und Landerziehungsheimen untergebrachten Sprösslinge zu sehen, mit ihnen Stunden zu verbringen.

In den Dörfern und Städten würden also die berufstätigen Männer und Matronen, nämlich die Frauen, die ihre Wechseljahre beendigt haben, leben. Diese nicht mehr gebärfähigen Frauen sollen natürlich mit ihren Ehemännern in der gegenwärtig herrschenden Art der Monogamie zusammenleben. Denn so wird die späte Zeugung verhindert, die sowohl der Mutter eine schwierige Entbindung bringen, als auch eine schwächere Konstitution dem spätgeborenen Kinde seitens der Eltern auf den Lebensweg geben würde.

Wie sind nun die Beziehungen beider Geschlechter von 38 Jahren ab bis zum Eintritt des Klimakteriums zu regeln? Dann ist ja bereits das erste Kind erwachsen, so dass in diesem Alter selbst diese langjährige Abstinenz beiderseits wird ertragen werden. Vielleicht wird es der gynäkologischen Technik gelingen, vom 38. Jahre ab die Mutter d a u e r n d steril zu machen, ohne die Menstruation schädigend zu beeinflussen. Sie hat mit der Beendigung der letzten Mutterschaft ihren Dienst für die Gesamtheit erfüllt und darf also nach dem gynäkologischen Eingriff schon vor dem Klimakterium zu ihrem Manne ziehen. Den alten Ehepaaren wird erlaubt, in besonderen Altersheimen sich zur Ruhe zu setzen. Flitterheime, für die Verlebung der Flitterwochen, werden an geeigneten Orten des Landes angelegt, von dort übersiedelt die Schwangere nach dem Mutterheim. In diesem System wird 1. die Kinderzahl geregelt, 2. die verspätete Zeugung verhütet, 3. die modernen Präventivmittel entbehrlich gemacht. Die Achtung vor der Mutterschaft und der Mutterschutz wird eine öffentlich rechtlich verankerte Einrichtung, d i e s i c h i n a l l e n L ä n d e r n

und Nationen durchführen lässt und die Grundlage des ewigen Friedens wird, weil überall eben dieses soziale Ehegesetz herrscht. Die Emanzipation vom Geschlechtstriebe, der Ausgangspunkt sowohl einer höheren Lebensauffassung, als einer beruflichen Tüchtigkeit und einer gegenseitigen Achtung beider Geschlechter wird durch sozialen Zwang durchgeführt, dabei infolge der Frühehe die der Mutterschaft schädliche zölibatäre sexuelle Abstinenz (primäres Zölibat) beseitigt. Die temporäre Abstinenz (sekundäres Zölibat) wird durch berufs-, ernährungs-, siedlungshygienische Massnahmen, vor allem durch die Liebe zu dem staatlich geschützten und geförderten Kinde kompensiert: das Kind erzieht vom Tage seiner Geburt an die Eltern.

Über die Art der produktiven Arbeit, welche die Mutterschutzgenossenschaft in den verschiedenen Abteilungen leistet, sind nähere Ausführungen an dieser Stelle, wo nur das System, nicht die Einzelheiten betrachtet werden sollen, entbehrlich.

Die Aussichten für die Verwirklichung dieser neuen Heiligung der Einehe sind natürlich ebenso gering, wie die Hoffnung, dass Wells bei den politischen Parteien mit seinen Ausführungen Eindruck machen werde. Ohne die Mitwirkung der Parteien kann aber auch der Staatssozialismus die Idee der Ehereform nicht aufnehmen. Wie der Staatssozialismus des römischen Reiches und die soziale Bewegung der Urchristen an der sexuellen Frage zugrunde gegangen sind, so werden auch die sozialen Errungenschaften der Gegenwart mit der Zeit durch den Mangel einer geregelten Bindung zwischen Mann und Weib gefährdet. Gewiss ist jetzt die Hoffnung auf eine endliche internationale Ehereform grösser als im Altertum, wenn wir uns die Ströme, Flüsse und Bäche des Verkehrs, die Schiffahrtslinien, Eisen- und Strassenbahnen als unvergänglich vorstellen; allein es sind auch isolierte Rassen mit anderen Sittenanschauungen vorhanden, die bei ihrem Ehesystem imstande sind, die mächtigen Kulturvölker zu überwuchern und aufzusaugen.

Unter diesen Schwierigkeiten dürfte meines Erachtens nur der Weg der Selbsthilfe die Durchführbarkeit einer

sozialen Ehereform zeigen. So habe ich ausgeführt (Ztschr. f. Versicherungsmedizin 1912: Die Voraussetzungen der Mutterschaftsversicherung), wie einzelne Volksbestandteile, die Juden, die Beamten und die Künstler freiwillig die Frühehe mit Hilfe grosser Fonds durchführen können. Diese Schichten sind meines Erachtens nach ihrer Abstammung, gemeinsamen Tradition und Erziehung, nach der Geburt des in der Frühehe gezeugten Kindes zur Sublimierung des Geschlechtstriebes, zur ehelichen Treue fähig, welche notwendig ist, um sie vor dem Untergange durch eine Spät- oder Mischehe zu bewahren.

Dass in diesen freiwilligen Versicherungen Züchtung getrieben werden muss und kann, habe ich in den Statuten betont. Im Gegensatz zu Crzellitzers (über die Vererbung von Augenleiden, insbesondere über das Belastungsverhältnis von Erstgeborenen zu ihren Geschwistern. Med. Reform 1910 Vortrag am 10. Febr. 1910 in der Ges. f. soc. Medizin) Untersuchungen habe ich auf Grund zahlreicher Beobachtungen an jüdischen Erstgeborenen die Überzeugung, dass die Sprösslinge der frühen Zeugung keineswegs minderwertig sind, im Gegenteil in vielen Beziehungen körperlich und geistig den in der Geburtenreihe folgenden Kindern überlegen sind[1]). Die Erstgeborenen der Früh- und Spätehen sind nicht zu vergleichen. Wenn beide Elternteile als Erstgeborene einer Frühehe sich wiederum zur Frühehe vereinigen, so dürfte das zu erwartende Kind mit körperlicher Tüchtigkeit zur Welt kommen.

An dieser Auslese hat der Staat nur ein Mindestinteresse. D. h., seine Aufgabe ist es, minderwertige Personen, die ihren somatischen oder psychischen Defekt unzweifelhaft vererben und daher auch nur die Möglichkeit einer Regeneration ausschliessen, an der Fortpflanzung durch geeignete Massnahmen (Asyle im Sinne Grotjahns) zu hindern. Dagegen hat der Staat kein Interesse daran, Blonde, Riesen,

[1]) Anmerkung bei der Korrektur: Nach mündlicher Erklärung hält Crzellitzer die Sonderstellung der Erstgeborenen nur für hochgradige Kurzsichtigkeit aufrecht, für andere Augenleiden besteht sie keineswegs.

oder sonst mit körperlichen Vorzügen ausgestattete Menschen zu züchten. Hier kann er nur als Ratgeber mit Hilfe von ärztlichen Beiräten wirken. Die Gattenwahl bleibt, wenn die genannte Mindestforderung erfüllt ist, dem privaten Ermessen der Ehekandidaten bzw. -kandidatinnen und deren Eltern überlassen. Verbindungen, deren Fehlerhaftigkeit sich nachträglich ergibt, können als nichtig betrachtet und geschieden werden. Die gesetzlich festgelegte leichte Scheidungsmöglichkeit dürfte aber in praxi wenig in Anspruch genommen werden, weil das Kind den natürlichen Kitt des Zusammenhaltens in der Frühehe bilden wird. Das Ehegesetz soll öffentlich rechtlichen Charakter erhalten, die spezielle Gattenwahl eine private Angelegenheit bleiben. Die Herkunft aus demselben Berufsstande und aus derselben Tradition ist ein wichtiges Mittel zur Erhaltung der ehelichen Treue.

Was diese Art Züchtung von den Plänen einiger „Rassenhygieniker" unterscheidet, ist ihr Verbleiben innerhalb des gesellschaftlichen Kampfes ums Dasein. Denn die Mütterheime befinden sich zwar fern von den Stätten der Arbeit, doch ist es ja nur physiologisch und medizinisch durchaus berechtigt, das Weib während der ganzen Mutterschaft von der Berufsarbeit fernzuhalten, und nur eine beschränkte produktive Tätigkeit innerhalb der Anstalt auszuführen.

Demgegenüber verlangen neuerdings einige Rassezüchter nach dem Vorbilde Platos die Schaffung besonderer Züchtungsgemeinschaften. Vorschläge freilich, die Aufhebung der Ehe, Weibergemeinschaft und Polygamie für solche Gemeinschaften verlangen, könnten bei den Kulturvölkern keine Beachtung finden: der Gegensatz zwischen dem Zwange zur Unterdrückung der Fortpflanzung innerhalb des gesellschaftlichen Kampfes ums Dasein und dem ungebundenen Sichausleben im Züchtungsheim wäre zu krass. Ausserdem ist es wohl jedem Einsichtigen klar, dass die öffentliche Konzession der Polygamie das Grab des Sozialismus wie der Frauenbewegung bilden würde. Ist ja selbst unter den Mohammedanern und Buddhisten im Zeitalter des

Kapitalismus die Polygamie nur ein Privilegium der obersten Schichten geworden, während sich die Einehe bei der ärmeren Bevölkerung auch dort ausbreitet, freilich unter Innehaltung eines polygamischen Charakters, hauptsächlich infolge der grossen Frauensterblichkeit und der religiös erleichterten Scheidung.

Nur unter der Voraussetzung der Monogamie sind also derartige Projekte überhaupt diskutabel, schon in Rücksicht auf die Kinder. Bedeutet ja der offizielle Übergang von der Poly- zur Monogamie überhaupt den ersten Schritt zur Gleichstellung von Mann und Weib. Die Kinder würden in der „Eugenischen Lebensgemeinschaft", wie solche Hallermeyer vorschlägt (Sexual-Probleme 1913), kaum wissen, wer ihr legitimer Vater oder Mutter ist, und sie brächten also beim Eintritt in den gesellschaftlichen Daseinskampf ein Kainszeichen mit. Da wird in dem Plan des Mittgartbundes die Polygamie durch eine streng monogame Zeitehe wenigstens gemildert. Aber wäre es nicht zweckmässiger, dass diese Rassezüchter eine deutsch-islamische Gesellschaft begründeten, in welcher die Kinder die Legitimität mit auf den Lebensweg bekämen? Wenn die Einehe ein wesentlicher Faktor der Rassenverschlechterung geworden ist, so liegt das keineswegs prinzipiell an dieser Form des Geschlechtsverkehrs, sondern an den sozialen Verhältnissen, die ihr Wesen gänzlich geändert und jetzt in die Art der Spätehe umgewandelt haben. Denn wie Hallermeyer Beweise für den züchterischen Wert der Polygamie an der Kultur der Chinesen bringt, so lassen sich aus der Familienforschung des 19. Jahrhunderts Gegenbeweise zu Gunsten der Monogamie massenhaft erbringen. Die Entwickelung der Monogamie, deren praktische Durchführung in Westeuropa den Juden und Judenverfolgungen — Cherem des Rabbi Gerschum zu Mainz um das Jahr 1000 — zuzuschreiben ist, zeigt wie der Entwickelungsgang der Kulturvölker vier Stadien: a) minimale Züchtung: hohe Allgemein- und Kindersterblichkeit trotz starker Geburtenziffer, b) maximale Züchtung im Typus der kinderreichen Familien, in Deutschland von Beginn bis Ende des 19. Jahr-

hunderts, c) sozialpathologisches Stadium oder kinderarme Spätehe, d) Aussterben oder sozialer Verfall (durch Selbstmord, Geisteskrankheit, körperliche Minderwertigkeit) der im Oberbau an Mitgliedern reichen autochtonen Familien. Hier ist auch die Frage zu beantworten, die Theilhaber in seinem Vortrage „Neue statistische Berechnungsmethoden der Fortpflanzung“ (Med. Reform 1913, Nr. 2) aufgeworfen hat, nämlich wieviele Geburten jährlich erforderlich sind um die Existenz eines Volkes oder einer Bevölkerung zu erhalten. In dieser Frage ist nicht die Ergiebigkeit, sondern die Form des Geschlechtsverkehrs entscheidend. Offenbar kann die Fortpflanzung im Stadium minimaler Züchtung ebensowenig Kinder ergeben als die heutige Spätehe. Letztere gefährdet die Existenz eines Volkes nicht wegen der zu kleinen Zahl, sondern wegen der Degeneration der Nachkommen, welche den Aufstieg zur maximalen Züchtung zerstört, erstere vermag kraft der angeborenen Konstitutionstüchtigkeit jederzeit zur maximalen Züchtung bei der Besserung der wirtschaftlichen Existenzbedingungen gelangen. Nicht die verkleinerte Geburtenziffer, sondern der eheliche Verfall, nicht die Statistik, sondern die Sexualpathologie gibt auf die Frage Theilhabers Antwort.

Im Gegensatze zu Hallermeyer halte ich es für zweifelhaft, dass man durch planmässiges Vorgehen die Wahrscheinlichkeit des Auftretens genialer Begabung gewaltig steigern kann. Das Genie bleibt insofern eine ausgesprochen soziale Erscheinung, als jeder gesellschaftliche Aufstieg das Auftreten von Führern an den verschiedensten Teilen der menschlichen Produktion bedingt; gesellschaftlicher Aufstieg und Genie arbeiten Hand in Hand. Viel wichtiger als die Züchtung des Genies ist die Verhinderung seines Abbaues bei der Nachkommenschaft durch geeignete Gattenwahl, Frühehe, Fernhaltung des Alkoholismus usw.

Auf Grund dieser Erwägungen sind Züchtungsgenossenschaften nur als besondere Form der Bauern- oder Siedlungsgenossenschaften berechtigt; sie gehören in das Gebiet der inneren Kolonisation. Paarung der Blonden, der Riesen, der konstitutionell Tüchtigsten kann in solchen Siedlungen

stattfinden und wird für die Ehegatten innerhalb der Gesellschaft ein Beispiel der Auslese abgeben, damit also für eine soziale Ehereform eine vorbildliche Bedeutung haben. Wenn nun aber die Reinigung der Gesellschaft in besonderen lebenslänglichen Asylen nach dem Vorschlage Grotjahns aus rein menschlichen Gründen die Kosten rechtfertigt und auch durch die negative Auslese allmählich rentabel wird, so sind doch besondere Züchtungsgenossenschaften ganz erheblich kostspieliger, zumal ja auch die Nachkommenschaft in immer neuen Kolonien sich vermehren soll. Diejenigen Sprösslinge, welche in das gesellschaftliche Leben zurückgegeben werden sollen, sind wiederum trotz bester angeborener Eigenschaften durch die Spätehe in ihrer Vermehrung gefährdet. Vorschläge nach dieser Richtung dürften in einer absehbaren Zukunft immer wieder laut werden, wie neuerdings ein Antrag der Gerechtigkeitsliga von Kalifornien an den Kongress der Vereinigten Staaten (Voss. Zeitung vom 27. Febr. 1913). Bei weiterer friedlicher Entwickelung wird eben das Aussterben einzelner Bevölkerungsschichten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt deutlicher und der Ruf nach dieser Rassenzüchtung immer notwendiger erscheinen. Meines Erachtens lassen sich auf dem Wege der freiwilligen Mutterschaftsversicherung solche züchterische Wünsche befriedigen. Man kann Vererbungsforschung auch ohne die kostspieligen Zuchtfarmen treiben, es genügt ja, mit Hilfe von Ärzten die Familiengeschichten zu studieren und geeignete Familien, wie schon Kossmann in seiner „Züchtungspolitik" vorgeschlagen hat, miteinander zu verbinden. Noch werden gegenwärtig der lebenslänglichen geistigen Arbeit zahlreiche Mädchen aus Mangel an Mitgift geopfert, welche in Frühehen und Mütterheimen der Gesellschaft und der Rassenerhaltung vortreffliche Dienste leisten könnten.

Bei den Arbeitermassen der Kulturvölker würde eine freiwillige Mutterschaftsversicherung auf erhebliche Schwierigkeiten stossen. Es stehen bei ihnen infolge des geringen Einkommens, der ungesicherten Existenz, des ganzen Milieus und der Erziehung, einer Sublimierung des Geschlechtstriebes und der Emanzipation vom Alkoholismus noch

grosse Hindernisse im Wege. Wollte man dagegen durch Sozialpolitik auf Seiten des Staates und der Arbeitgeber ihrer Neigung zur frühen Ehe entgegenkommen und ihnen zur Frühehe unter Voraussetzung richtiger Gattenwahl entgegenkommen, so würde allein der Alkoholismus — abgesehen von der unmöglichen Schonung der Mütter und Kinder — die Erfolge auch dieser Züchtung bei den Kindern in Frage stellen. Beispiel und Vorbild einer freiwilligen Mutterschaftsversicherung müssen also zuerst von den höheren und mittleren Ständen gegeben werden, um bei dem Proletariat Nachahmung zu finden.

Grotjahn macht in seiner „Sozialen Pathologie" und zwar im Kapitel „Die Rationalisierung des menschlichen Artprozesses und die Eugenik" (S. 674 u. 675) folgenden Vorschlag:

1. Jedes Ehepaar hat die Pflicht, eine Mindestzahl von drei Kindern über das fünfte Lebensjahr hinaus hochzubringen.

2. Diese Mindestzahl darf, wenn die Beschaffenheit der Eltern eine Minderwertigkeit der Nachkommen erwarten lässt, keineswegs überschritten werden.

3. Jedes Elternpaar, das sich durch besondere Rüstigkeit auszeichnet, hat das Recht, die Mindestzahl um das Doppelte zu überschreiten und für jedes überschrittene Kind eine materielle Gegenleistung in Empfang zu nehmen (Besteuerung der Ledigen, Kinderlosen, der Ein- und Zweikinderehen).

Der unter 3 genannte Vorschlag würde praktisch auf eine Vermehrung der unteren Volksschichten hinauskommen, weil in den oberen die späte Heirat an sich auch bei Rüstigkeit der Eltern die Nachkommenschaft vermindert und verschlechtert. Bei den frühheiratenden Arbeitern sind aber die eben aufgeführten Bedenken im Wege.

Auf Grund mündlicher Erörterungen über die „Soziale Pathologie" meinte ich in der Arbeit „Die Voraussetzungen der Mutterschaftsversicherung" Grotjahn zu denjenigen Reformern rechnen zu sollen, die eine Ehereform mit Hilfe

der Präventivmittel befürworten. Die Einzelheiten seines Dreikinderminimalsystems wird uns Grotjahn aber demnächst in einem besonderen Buche darlegen, dem wir mit grösstem Interesse entgegensehen dürfen.

Überblicken wir noch einmal die Vorschläge zur Ehereform, so lassen sich dieselben in folgende Thesen zusammenfassen:

I. Die Frühehe, das ist die Verbindung eines geschlechtlich unberührten Mannes mit einem geschlechtlich unberührten Mädchen, ist physiologisch begründet. Die frühe Mutterschaft bedingt bei einem konstitutionell gesunden Weibe Schutz vor mannigfachen Krankheiten (vgl. W. Waldschmidt: Die Unterdrückung der Fortpflanzungshäufigkeit und ihre Folgen für den Organismus, Stuttgart 1913 Verlag F. Enke).

II. Die Monogamie ist der Anfang der Gleichberechtigung zwischen Mann und Weib. Ohne gleiches Recht für Mann und Weib können weder die bisherigen sozialen Errungenschaften behauptet, noch jemals Sozialismus verwirklicht werden. Derselbe wird mit dem gegenwärtigen Verfall der Monogamie ebenso erschüttert, wie durch Aufhebung der Monogamie, Einführung der Polygamie und Weibergemeinschaft gestürzt.

III. Ohne Reform der Monogamie bleibt der Sozialismus ein utopisches Traumgebilde. Die Völker mit primitivem Typus der Monogamie bedrohen die Existenz der Kulturvölker, welche die Spätehe durchgeführt haben. Die Rückkehr zum primitiven Typus der Monogamie würde wieder Leben und Gesundheit der Frau aufs Spiel setzen, das Recht des Weibes verschlechtern, des Mannes stärken und in wenigen Generationen, sobald sich geringe Sterblichkeit und hohe Fruchtbarkeit addieren, entweder den erreichten wirtschaftlichen Standard oder die bisher erworbene hygienische Kultur beseitigen (Wiedererwachen hoher Allgemeinsterblichkeit).

IV. Die Reform der Monogamie besteht in folgenden Hauptzügen: 1. Lebenslängliche Asylisierung der Ent-

artungsträger (Grotjahn). 2. Zwang zur Frühehe. 3. Zwang zur Enthaltung vom ehelichen Verkehr während der ganzen Mutterschaft. 4. Unterbringung der Mütter in Mutterschutzgenossenschaften.

V. Dieses Ziel wird erreicht zunächst durch einen Versuch der Selbsthilfe: Bildung freiwilliger Mutterschaftsversicherungen.

Geschlechtliche Impotenz.

Von **Dr. Lipa Bey**, Kairo.

Die bedauernswertesten Kranken, die dem Arzte begegnen, sind ohne Zweifel unter den Impotenten zu finden. Für sie ist der Arzt oft mehr ein Lebensretter als der geschickteste Chirurg, der durch einen kühnen Eingriff das verletzte Herz vernäht und den Verletzten hierdurch vor sicherem Tode bewahrt. Denn für den Arzt eines Impotenten gilt es, eine zerrissene Seele zu heilen; und dazu bedarf es mehr als Technik und Intelligenz. Wenn irgendwo die berühmten Worte meines grossen Meisters Nothnagel: „Nur ein guter Mensch kann ein guter Arzt sein“, zutreffen, so bei der Behandlung eines Impotenten. Dieser ist weder ein angenehmer noch ein interessanter Patient; sein scheuer Blick verrät stets Misstrauen gegen den Arzt und gegen die zu erwartenden Resultate der Behandlung; die Unzufriedenheit steigert sich bei jeder Visite. Denn er kennt alle die „berühmten“ Werke über „Frühzeitige Nervenschwäche und ihre Behandlung“ und „kontrolliert“ fortwährend seinen Arzt. Das Unheil, das von diesem unglückseligen Studium medizinischer Schundliteratur ausgeht, lässt sich nicht abschätzen. Es ist enorm und erschwert dem Arzte eine zielbewusste Behandlung unsäglich. Ich habe in 22jähriger ärztlicher Arbeit hier im alten Pharaonenlande über dieses Leiden viele lehrreiche und bemerkenswerte Erfahrungen gesammelt. Denn das intellek-

tuelle Leben in Ägypten ist durch das sexuelle ganz verdrängt und fast völlig durch dieses letztere ersetzt, und somit bietet sich einem hier praktizierenden Arzte täglich Gelegenheit, umfangreiche und neue Studien auf dem Gebiete des sexuellen Lebens, und natürlich der Impotenz inbegriffen, zu machen, so dass ihm mehr Material und grössere Erfahrungen zu Gebote stehen als seinen westlichen Kollegen.

Die geschlechtliche Impotenz oder die Begattungsunfähigkeit beim Manne beruht auf der Erektionsunfähigkeit seines Gliedes. Diese ist bedingt entweder durch einen (angeborenen oder erworbenen) anatomischen Defekt seiner Geschlechtsorgane oder — bei ganz normal beschaffenen Organen — nach Prof. Hofmann durch:

1. Eine mangelhafte oder fehlende Erregbarkeit der Erektionszentren,
2. Eine Störung der Leitungsfähigkeit der den Reflexvorgang vermittelnden Nervenbahnen,
3. Eine psychische Störung des normalen Ablaufes des Reflexvorganges.

Diese bekannten Voraussetzungen der Erektionsfähigkeit des männlichen Gliedes will ich durch meine Erfahrungen auf diesem Gebiete ergänzen, indem ich Umstände anführe, die insbesondere zur psychischen und zur „angewöhnten" Impotenz führen, durchaus unabhängig von den drei oben erwähnten Bedingungen, die als Norm in der forensischen Medizin aufgenommen wurden.

Es ist bekannt, dass das Nervenzentrum für die physiologische Erektion im unteren Rückenmarke liegt, und dass es reflektorisch oder auch durch Reizung der höheren Sinnesnerven erregt werden kann. Reflektorisch erigierte Glieder findet man bei den auf dem Rücken liegenden Säuglingen wie Männern; man sieht sie bei Gehängten und bei den Verunglückten durch Verletzungen der Halswirbelsäule. Ein normaler Vorgang ist die Erektion durch höhere Sinnesnerven wie Gehör, Gesicht und das Tastgefühl. Die die Erektion hervorrufenden Zentren sind dem Menschen an-

geboren, doch nicht allen gleich gegeben, indem es Männer gibt, die oft selbst durch einen einzigen auf Wollust hinzielenden Gedanken geschlechtlich aufgeregt werden, andere dagegen eine ausgesprochen kalte Natur zeigen. Menschen, denen von Haus aus jede Geschlechtslust und jede selbst unwillkürliche Erektion fehlt, sind psychopathischen Zuständen unterworfen oder leiden an organischen Krankheiten als allgemeine Paralyse, Tabes, Sklerose u. dgl.

Als von ganz besonderem Interesse verdient die Impotenz der männlichen Hysteriker erwähnt zu werden, die wir speziell in Ägypten, in den grossen Städten wie Kairo und Alexandrien, täglich zu Gesicht bekommen.

In den meisten Fällen konnte ich auf hereditäre Belastung schliessen; darunter waren auch junge arabische und türkische Männer, die den vornehmsten Familien Ägyptens angehören, deren Väter mehreren oder zum mindesten einem Laster als Haschisch-Rauchen, Morphium, Opium, Alkohol etc. etc. gehuldigt hatten.

Charakteristisch sind die Angaben, mit denen sie ihr Leiden zu erzählen beginnen. „Ich habe", meint der eine, „vor 3 Monaten die Schwester des Prinzen Z. geheiratet, und diese schläft mit mir in einem Bette; obwohl sie ein junges hübsches feuriges Mädchen ist, ist sie bis heute Jungfrau geblieben!" Das Beschuldigen seiner jungen legitimen Gattin, dass sie nach 3 monatlicher Ehe noch eine Jungfrau ist, kennzeichnet von vorneherein den Charakter dieses Hysterikers. Auf meine Frage, warum er mit ihr nicht geschlechtlich verkehrt hätte, erwidert er, dass sie ihm zu wenig Liebe inspiriert hätte, weshalb er keine Erektion gehabt. Vor der Ehe hätte er nie verkehrt und auch keine Onanie betrieben, da es seine Religion verbietet, dagegen litt er sehr viel an schmerzhaftem Priapismus mit Pollutionen. — Die anderen machten die Angaben, ein Vernichtungsgefühl nach jedem Koitus zu haben, so dass sie auf diesen aus Angst verzichten und durch diesen Umstand langsam zu einer vollkommenen Impotenz gelangt wären. Dasselbe galt für diejenigen, die unmittelbar nach dem Koitus oder

erst am nächsten Tag ungeheuere Ermüdung und Mattigkeit empfunden haben. Es handelt sich hier unstreitig um eine Erschöpfung des genitalen Nervensystems. Bezeichnend ist dies für den egoistischen Charakter eines männlichen Hysterikers: ihn interessiert nichts als sein eigenes Ich, obwohl seine oft ziemlich hohe Intelligenz dabei nicht gestört oder beeinflusst wird. Sie sind keine Neurastheniker, sondern Psychastheniker, die eine fixe Idee der Beklemmung und Angst zur Schau tragen, die sie in den geschlechtlichen Funktionen lokalisieren. Meine ärztlichen Ratschläge — ob (von anderen Gesichtspunkten aus) mit Recht oder Unrecht erteilt —, bei einer Prostituierten ihr Glück zu versuchen, haben immer einen guten Erfolg und Befriedigung gegeben. Einige von diesen reichen türkischen und arabischen Hysterikern konnten unmöglich in ihren luxuriös eingerichteten Schlafzimmern den geschlechtlichen Beischlaf ausüben, dagegen in den kleinsten schmutzigsten Fellachenhotels, wo sie mit den allergrössten Schwierigkeiten ihre vornehmen Gattinnen hinbrachten, koitierten sie anstandslos bis zum Tagesgrauen.

Wollte man bei diesen muselmanischen Psychasthenikern eine Erklärung für ihren abnormalen Zustand, der sich seit ihrer Verheiratung einstellte, finden, so wäre es bloss der eine Umstand, dass die Leute nie ihre Bräute früher gesehen hatten als in der Hochzeitsnacht, wo sie um Mitternacht in das Schlafgemach ihrer Frau gebracht werden und diese auf Kommando sofort begatten sollen. Den allermeisten gelingt es natürlich, mit einem noch jungen pompös angezogenen, mit vielen von allen Verwandten und Freundinnen ausgeliehenen Schmucke beladenen Mädchen, das vor Parfüm trieft, in einem goldenen oder silbernen Himmelbette den physiologischen Akt auszuüben. Doch gibt es auch einige, denen der instinktive Trieb versagt, diesen tierischen Vorgang einzuschlagen, bei denen das moralische Fühlen sich plötzlich einstellt, somit ihre Liebe zum Hass und Ekel wird, der keinen Koitus ermöglicht und sich oft für Monate in der Seele dieses Neuvermählten einnistet. Durch seine oft hereditäre Be-

lastung wird sein Nervensystem leicht aus dem Gleichgewichte gebracht; der Anstoss, eine Frau, die er nie im Leben sah, koitieren zu müssen oder wenigstens zu sollen, macht ihn zum Psychastheniker. Je mehr er seine ganzen Kräfte und seinen Willen sammelt, um Erfolge zu haben, um so sicherer gelingt es ihm nicht, da sein Hirn die Rolle der Hemmung und der Versagung eingenommen hat. Die Schande vor seiner ihm jüngst anvertrauten Gattin, die schon jahrelang für dieses paradiesische Vergnügen von ihrer Umgebung vorbereitet wurde, verschlimmert seinen Zustand noch mehr, und der Gedanke auf baldige Trennung seiner Ehe durch sein Verschulden beginnt ihm seine Sinne zu rauben.

Ein Psychastheniker ist viel ärger daran als ein Neurastheniker, da dieser nur aus Angst vor Erschöpfung — also sich selbst Leid anzutun — den geschlechtlichen Verkehr fürchtet, ihn nicht mehr zu unternehmen wagt, wogegen der Psychastheniker sich genügend geschlechtlich potent dünkt und die Schuld seiner Frau zuschiebt, „da sie ihm nicht genug Liebe inspiriert". Ehedramen und Eheszenen schleppen sich von dem Heiligtum der Ehe, von dem Ehegemache, das arabisch und türkisch Harem (d. h. heiliger Ort) heisst, bis in das Ordinationszimmer des Arztes, der hier als unbefangener Richter vor allem urteilen und, was die Hauptsache, Abhilfe diesem unerquicklichen Dasein schaffen soll.

Trotz normaler Körperbildung und gut entwickelter männlicher Geschlechtsorgane, trotz der Funktionsfähigkeit der Geschlechtsempfindung im entsprechenden Nervenzentrum fehlt die Erektionsfähigkeit des Penis; es zeigt sich eine vollkommene Reaktionslosigkeit auf die von einem bildschönen, jungen, mit marmorartig weissen, wohlgeformten Brüsten versehenen türkischen Fräulein ausgehenden geschlechtlichen Anregungen, die oft so meisterhaft ausgeführt werden, dass sie diejenigen einer routinierten Pariser Grisette an Kunstfertigkeit übersteigen. Das moralische Fühlen dieses Psychopathikers ist aus dem Gleichgewicht getreten; er empfindet zu diesem anmutigen jungen Weibe, das um seine Liebe kämpft, statt dieser Abneigung,

Abscheu und Hass, ein Zustand, den man als moralische Verschrobenheit bezeichnen kann.

Selbstredend sind alle Kuren in diesen Fällen fruchtlos; doch die muselmännische Religion erlaubt vier eheliche Frauen, und was die erste nicht vermochte, erweisen segensreich die drei Nachfolgerinnen und die Unzahl der Illegitimen.

Viel ungünstiger als die Impotenz der jungen Psychastheniker gestaltet sich die Impotenz der Greise, da die Erregbarkeit der Erektionszentren mit der Zeit erlischt. Das wollen und können die alten Araber und Türken unmöglich verstehen und wandern von einem Arzt zum andern und werden die besten Klienten der profitsüchtigen Apotheker, die durch ihre Moschus, Haschisch und Ambra enthaltenden Pillen bald kleine Vermögen machen.

Durch das vorgerückte Alter werden diese Menschen, nicht nur dass sie schon leichte Paralytiker sind, auch Psychastheniker und Neurastheniker zu gleicher Zeit. Ihre geschlechtliche Impotenz zu beheben, versagt jede ärztliche Kunst. Die letzten Jahre ihres Daseins verbringen sie im Kampfe gegen dieses Leiden, bis sie von ihren jungvermählten Gattinnen, die sie oft in ihrem hohen Greisenalter heirateten, in „unsanfter" Liebe zum ewigen Schlafe eingeschlummert werden. „Der süsse Tod", von dem ich in anderem Zusammenhange[1]) schon in dieser Zeitschrift berichtet hatte, befreit sie von diesem Seelenkummer; sie wandern in ein Paradies, wo sie 66 Huris (Freudenmädchen) erwarten. (Nach dem Koran.)

Eine ganz besondere Form von psychischer Impotenz zeigt sich bei vollkommen physisch und psychisch normalen Männern, die einige Zeit mit ihren noch ziemlich jungen und begehrenswerten Frauen verheiratet sind und trotzdem unmöglich mit diesen einen geschlechtlichen Verkehr ausüben können, wogegen dieser anstandslos selbst mit der schmutzigsten Dirne vor sich geht. Der Grund hierfür ist nicht bei den Männern zu suchen, sondern bei den

---

[1]) Unfälle beim Geschlechtsverkehr. S.-P. VIII, S. 496 ff.

Frauen, die den Fehler begangen hatten, den nackten Körper während ihrer Ehe ihren Männern bei jeder Gelegenheit, sei es bei der Toilette oder im gemeinschaftlichen Bade u. dgl. zu exponieren, was zur Folge hat, dass diese durch die Gewohnheit den geschlechtlichen Reiz vollkommen verloren und ihren legitimen schönen Gattinnen gegenüber impotent geworden sind. Man hat dann mit zwei Klienten zu tun, vormittags die Gattin, die sich über das Verhalten ihres Mannes beklagt und Rat diesbezüglich wünscht, und nachmittags erscheint der Gatte, um sich selbst anzuklagen. In einem gegebenen Fall war die Heilung dieser männlichen angewöhnten Impotenz gleich dem eines taubstummen Mädchens, das durch ein Entsetzen sein Gehör und seine Sprache erlangte; der impotente Ehegatte, der seine Frau in flagrant délit ertappte, wurde plötzlich sofort potent, so wie in der Hochzeitsnacht. Diese psychische angewöhnte Impotenz, wie wir sie bezeichnen wollen, ist gar nicht selten, insbesondere bei höher differenzierten Männern, deren ästhetisches Feingefühl durch die Unkeuscheit ihrer Frauen verletzt wurde und bringt in der Ehe die weitgehendsten und leicht begreiflichen Konsequenzen mit sich.

Auch in der Ehe zwischen Mann und Weib muss ein gewisser Grad von Anstand, Scham und selbst Keuschheit herrschen, insbesondere von Seite der Frau, wenn sie es nicht riskieren will, dass ihr Mann durch ihre Nacktheit an diese langsam gewöhnt, mit der Zeit die weiblichen Reize vergisst, die seine Geschlechtsnerven erregen sollen. Denn schon der grösste Teil der untreuen Ehemänner handelt nach dem Prinzipe: „Variatio delectat", um so mehr ein Mann, der am weiblichen Körper seiner Gattin nichts mehr findet, was seine Nerven „kitzelte" oder aufregen könnte, sogar das Gegenteil, eine psychische Reflexhemmung auf seine begonnene Erektion. Andererseits stellt sich diese angewohnte Impotenz durch die Enthaltsamkeit des Mannes aus Rücksichten für die Frau ein, die oft infolge eines Leidens den geschlechtlichen Verkehr nicht ausüben kann; oder die mehrmonatliche Abwesenheit der Frau von ihrem Manne, der

ihr die Treue bewahrt. Vom Standpunkt der Gesundheit wird es wohl jeder Arzt verurteilen, da die lange Abstinenz nur zur angewohnten Impotenz führen kann, so wie es z. B. Männer nach Verlassen der Strafanstalten angeben [1]). Dass fettleibige, namentlich mit grossem Schmerbauche versehene Männer mit der Zeit impotent werden, ist leicht begreiflich; auch alle Innervationsstörungen, die auf mechanischer pathologischer Basis beruhen, wie Narben und chronische Exsudate in den Schwellkörpern des Gliedes, Phimosen, Hypospadien, Tumoren u. v. a. krankhafte Vorgänge auf den Geschlechtsorganen bedingen mechanische geschlechtliche Impotenz.

Von einer Impotenz der Frau kann im wahren Sinne des Wortes nicht gesprochen werden, abgesehen von den pathologischen Zuständen ihrer Geschlechtsorgane, wie Vaginismus, Obstruktion der Vagina u. dgl. Scham und Ekel, die manches Mädchen vor dem Koitus zurückhalten, bestehen bloss individuell einzelnen Personen gegenüber, auch psychopathische Zustände, wie Hysterie und zerebrale Depressionen bilden den Grund zur Begattungsunfähigkeit der Frau. In den muselmännischen Ländern, wo ganz zarte junge Mädchen heiraten, bildet die Disproportion der Riesenpenisse oft die Ursache der weiblichen Impotenz.

Wenngleich keine einheitliche Therapie für die Impotenten existiert, wenngleich oft nicht viel Hoffnung auf Besserung vorhanden ist, so dürfen sie doch nicht als „die Parias" in der Medizin angesehen werden, und um so mehr ist es die Pflicht eines gewissenhaften Arztes diesen Verlassenen, wahren Trümmern einer menschlichen Existenz, diesen tief Unglücklichen vollstes Mitleid und guten Rat angedeihen zu lassen und durch eine rationelle Behandlung die Liebe zu neuem Leben, die Freude an neue Liebe in ihnen zu erwecken.

---

[1]) Vgl. besonders Max Marcuse: Impotenz und Abstinenz in „Diskussion", 1913, Nr. 1.

Eros, der tötet.[1])

Von Ros. Jacobsen.

I.

Zur vorliegenden Untersuchung hat mich ein erschütterndes Schauspiel aus dem modernen Leben von dem sonst als klassischen Tragödien-Schriftsteller berühmten französischen Verfasser Alfred Mortier: „La Logique du Doute" (im „Theater des Arts" zu Paris aufgeführt), das einen Liebesmord unter ganz ungewöhnlichen Umständen darstellt, geleitet.

Die Kritik nannte das besprochene Schauspiel einen pathologischen Fall, der Verfasser selbst hat es möglicherweise auch so aufgefasst, in der Wirklichkeit gewinnt es seine Bedeutung dadurch, dass es sich um etwas allgemein Männlich-Typisches handelt und mit den innersten erotischen Grundtrieben des Mannes in Verbindung steht.

In kurzem verhält es sich so:

Ein junger Ehemann aus der guten Gesellschaft, reich, vornehm, eifriger Verehrer des weiblichen Geschlechts mordet in seiner Hochzeitsnacht seine junge, reizende Gattin, die er über alles liebt und bei der er eine reine und dauernde Liebe, nach all den stürmischen Abenteuern seines Lebens, finden wollte. — Wir hören im ersten Akt das Liebesgeplauder der beiden Gatten, fein und meisterlich durchgeführt, so dass die beiden Charaktere scharf hervortreten. Wir sehen nachher, als die junge Frau eingeschlummert ist, das schreckliche stumme Spiel des Gatten, das, durch einen inneren seelischen Prozess, von süssem Liebesrausch zu Grauen, Schrecken und Wahnsinn sich steigert, bis er zu dem erschauernden Moment kommt, wo er der jungen Frau einen Dolch ins Herz sticht. — Und der Vorhang fällt. — Die Zuschauer erzittern.

Der zweite Akt spielt im Gerichtssaal. Ein einfaches Plaidoyer des Mörders. — Warum hat Henry gemordet? — War es ein plötz-

---

[1]) Der vorliegende Artikel schliesst sich an folgende Aufsätze des Verfassers über sexuelle Probleme: Die Humanitätsfrage in der Ehe (Wiener Rundschau); La Donna e il problema dell' amore (Tribuna, Rom); Die Frau und das Eheproblem (Arena, Berlin); Il problema dei Sessi (Pagine libere, Freie Blätter, Lugano, Schweiz); Das Eheproblem (Vita feuminile Italiana, Rom).

licher Wahnsinn, wie sein Advokat beredt beweisen will? Nichts anderes sei möglich, denn alle Bedingungen für eine glückliche Ehe waren da: Jugend, Schönheit, Reichtum, gegenseitige Liebe. — Gewiss: nicht auf's Schafott gehört der Kopf des Mörders, im Irrenhaus ist der Platz des Armen.

„Nein! Nein! Hundertmal nein!" ruft der Schuldige „Ich habe mit vollem Bewusstsein gemordet, ich war nicht verrückt!" Und es folgt ein meisterliches, höchst originelles Plaidoyer. — „Ich habe aus Eifersucht gemordet, nicht aus motivierter Eifersucht, denn meine junge Gattin war rein und unbefleckt, sondern aus Furcht vor der Eifersucht, aus Furcht vor der Treulosigkeit, die früh oder spät kommen muss und diesen jungen Körper besudeln wird! Die Frau und die Liebe ist der Kultus meines Lebens gewesen — und ich weiss, alle Frauen werden treulos — früh oder spät, alle Liebesschwüre werden gebrochen! Nun — meine Geliebte sollte nicht fallen! — Meine Liebe zu ihr war zu gross, um den Gedanken des Zweifels aushalten zu können. Eher das Nichts, die Vernichtung dieses jungen Lebens, als die Gewissheit, dass es einmal einem anderen gehören muss — —".

Das höchst originelle Schauspiel endigt mit einer Philippika des Advokaten, der eben durch dieses Playdoyer des Schuldigen beweisen will, dass er wahnsinnig und nicht zurechnungsfähig war, unterbrochen von dem energischen Rufen des Mörders: „Ich war nicht verrückt! Ich war nicht verrückt!"

Werke dieser Art, wo also der erotische Wahnsinn sich durch die Unbegrenztheit der erotischen Gefühle logisch erklären will (der Verfasser nennt das Stück „La Logique du Doute", obwohl es eher „Le Démon du Doute" genannt werden könnte), führen uns tief in den Strudel der erotischen Leidenschaften hinein, wo der Mann infolge eines monströsen Irrtums über die weibliche Geschlechtsmoral, welche die Gesellschaft durch die Zeiten hindurch hartnäckig aufrecht gehalten hat, sich zu dem absoluten physischen Besitz der sogenannten „reinen" Frau in der Liebe berechtigt glaubt.

Das Keuschheitsgebot, das der Mann seit Jahrhunderten an die Frau gestellt hat, hat nichts mit der Natur selbst, oder mit der Natur der Frau zu tun (de Vigny sagt: Oh Femme douze fois impure!), sondern ist in Wirklichkeit nur das Resultat seiner eigenen Triebe und Wünsche der Frau gegenüber. — Der Mann wird pathetisch und sentimental, wenn er von der „Reinheit" der Frau spricht; es fehlt ihm

eben an Selbstironie. Wenn z. B. ein Goethe singt: „Wollüstig nur in meinen Armen, und ehrbar wenn die Welt sie sieht“, meinte er ein reines und edles Bild seiner Geliebten gemalt zu haben, er schildert aber nur sein eigenes sinnlich-raffiniertes Vergnügen! — Ein Casanova und Boccaccio waren in dieser Hinsicht offener und schlichter, sie gestanden ganz ungeniert, dass es ihnen grossen Spass machte Nonnen und unbefleckte Jungfrauen in den Armen zu halten, wenn — sie dabei hübsch waren!

Die stärkste Gewalttat in der Kulturgeschichte der Menschheit ist vielleicht die geschlechtliche Tyrannei des Mannes der Frau gegenüber gewesen. Keine Sklaverei war grösser und wurde doch geduldiger ertragen, weil die Frau eben durch diese Tyrannei ihren ganzen Lebensunterhalt und tausend äussere Vorteile erworben hat. Der „Keuschheitsgürtel“ des Mittelalters und das ganze Haremwesen des Orients, wie ein Mann, um den sinnlichen Genuss von Hunderten von Frauen sich allein zu verschaffen und zu reservieren, eine Menge anderer Männer geschlechtlos macht, sind schlagende Beweise. Wenn der Türke das ehebrecherische Weib lebend in einen Sack einnähen lässt und den warmen Leib in den kalten Wellen erstickt, meint er in ethischem Wahn eine gerechte Strafe vollbracht zu haben; aber er befriedigt nur seine eigene sinnliche Indignation und zwar in einer Weise, die gleichzeitig seinen Hass und seine wollüstige Grausamkeit stillt.

Wir sind hier an einen Punkt gekommen, wo die ethische Indignation und die sinnliche Grausamkeit eine Allianz eingehen. Wir werden im nachfolgenden sehen, wie oft diese Faktoren sich mischen, wo der Mann tötend die Hand gegen die Frau führt.

II.

Die ideellste Gestalt des tötenden Eros sehen wir in dem Fall, wo der Mann sich gleichzeitig mit der Geliebten tötet (Selbstmord und Doppelselbstmord der Liebenden). Freilich müssen wir hier zwei Grundmotive unterscheiden: das eine ist von äusseren Umständen beeinflusst: armselige

Verhältnisse, zu grosse Schwierigkeiten, die sich der Verbindung der Liebenden entgegensetzen, weshalb sie lieber zusammen in den Tod gehen. Das andere Motiv ist aber innerlicher und tiefliegender Art; es geht fast immer vom Manne aus und wirkt suggestiv auf die Frau. Es ist ein schwindelndes Unendlichkeitsgefühl in der Leidenschaft, welches gegen die Grenzen des Lebens stösst und darüber hinaus will, ganz so, als ob man auf einem unendlich hohen Berg angelangt, umbraust von den Elementen dem Himmel nahe — noch höher will, vorwärts strebt und — in die Tiefe stürzt.

Dostojewski sagt in einer seiner meisterlichen Novelle: „Crotcaia": „Wäre ich ein Zauberer, würde ich ihr gebieten die Augen zu schliessen und sie nur zu öffnen, um mich mit einem bestimmten Blick anzusehen — ich muss sie töten, um die Unendlichkeit ihres Blickes zu bewahren, denn das Leben würde es mir rauben."

Ich selbst habe einen jungen schlichten, leidenschaftlich verliebten Mann so sprechen hören: „Wir fühlten, dass wir sterben mussten, um uns ganz zu gehören, dass wir uns nichts mehr im Leben geben konnten. Ich dachte mir, dass wenn wir beide in einem Augenblicke, wo unsere Liebe am mächtigsten sei, freiwillig in den Tod gehen könnten, dann würden unsere Augen mit solchem Glanz aus dem Grabe leuchten, dass alle erschreckten und dann erst würdet ihr unsere Liebe verstehen."

In der Tat endigten diese beiden jungen Leute tragisch. Ohne äussere Ursache ging der Jüngling freiwillig in den Tod mit der Geliebten; man fand sie beide auf dem Bett im Hochzeitsstaat.

Dieses Unendlichkeitsgefühl des Seelischen paart sich nicht selten mit der Unersättlichkeit des Sinnlichen, die bei einigen exzentrischen Naturen sich immer steigernde Wollust begehrt und verzweifelt in sich selbst zurückfällt, wenn sie nicht weiter kommen kann. Populäre Ausdrücke wie diese: „Ich möchte dich vor Liebe aufessen", „Ich möchte in dich hineinbeissen", dichterisch: „Ich möchte Deine Seele trinken", deuten klar auf den erotischen Kannibalismus des Mannes hin, wo die Sinne nicht genug in dem

Überreiz des Geschlechtlichen haben. Sie gehen über sich selbst hinaus und müssen ihre Zuflucht zu anderen Sinnenreizen nehmen, um zu geniessen.

Der Zustand, wo die Sinne mehr fühlen wollen, als sie können — denn die Grenze der Wollust ist unerbittlich —, kann zu gewaltsamen Exzessen und tragischen Abschlüssen der sexuellen Leidenschaft führen. Er ist mit der Wollust der eigentlichen Grausamkeit in der männlichen Liebe verwandt, ist aber noch nicht diese. Er ist nur der Schrei nach der Unendlichkeit der Sinne, so wie wir früher den Schrei nach der Unendlichkeit der Seele vernahmen.

Man kann im ganzen sagen, dass, wo die Wollust ohne Leidenschaft anfängt, die Liebe aufhört. — Der Mann wird dann, um die Wollust zu steigern, ein schreckliches und erfinderisches Tier, und die Frau, die ihm ein williges Instrument ist, wird später oft sein Lehrmeister und fällt ihm doch schliesslich nicht selten zum Opfer.

Aus dieser Begierde, den Sinnenreiz über seine natürlichen Grenzen zu steigern, sind Phänomene wie der sogen. Masochismus entstanden. Der Mann will selbst Gegenstand der erotischen Grausamkeit sein und wünscht, dass die Frau ihm Gewalt antue, ihn peinige, um dadurch selbst mehr sinnlich zu empfinden. — Wenn die Gräfin Tarnowska bei ihrem berüchtigten Prozess zu Venedig erzählte, dass ihr verrückter Liebhaber, Naumow, von ihr forderte, dass sie eine brennende Zigarrette an seinen Lippen auslöschen sollte, liegt darin sicherlich ein erotischer Fanatismus, der will, dass der Schmerz, die Wunde ihm durch die Geliebte auf den Lippen zugefügt, wie ein Kuss in erhöhter Potenz wirken soll. Es fällt mir hierbei ein, dass es merkwürdig ist, dass wir alle die meist drastischen Exzesse in den Liebesäusserungen bei den Russen suchen müssen, weshalb es uns nicht wundernehmen muss, dass es eben der grosse Russe Tolstoi ist, der uns in seiner „Kreuzer-Sonate“ ein so mächtiges Monument gegen die sinnlich-animalische Liebe aufgebaut hat.

Ein besonderes psychologisches Interesse bietet indes der Masochismus und die mit ihm verwandten Phänomene dadurch, dass der Mann hier ganz mit der sexuellen Kon-

vention bricht, die ihm sonst, wenn seine brutalsten Instinkte sich züchtigend gegen die Frau wendeten, einen Schein von Berechtigung dazu gibt, als ihren Herrn, d. h. als ihren Tyrannen aufzutreten. — Von diesem Standpunkte aus berühren diese Art Phänomene nicht die vorliegende Betrachtung, sie stehen aber wie gesagt in Verbindung mit der Unersättlichkeit der Sinne überhaupt, die sich gewaltsam und oft tötend gegen die Frau wendet, wenn sie in natürlicher Weise ihre Befriedung nicht mehr finden kann.

Wenn der seelische Drang nach der Geliebten zu gross wird, oder die sinnliche Begierde nach Wollust über sich selbst hinaus gehen will, kann die Frau das Opfer des Mannes werden, und zwar nicht aus gehässigen oder grausamen Instinkten, sondern aus einer Art seelischen oder sinnlichen Verzweiflung, die über die Grenzen des Lebens und der Leidenschaft hinaus strebt und den Gegenstand seiner Begierde im Dunklen trifft.

III.

Das zweite Hauptmotiv für die erotische Gewalttat des Mannes ist die Eifersucht. Hier müssen wir im Voraus bemerken, dass, wo die Eifersucht sich gegen ein bestimmtes Objekt wendet, solche Exzesse auch von seiten der Frau ausgeübt werden, und zwar in letzterer Zeit, da die Frau die Waffen zu führen gelernt hat, recht häufig. Diese allgemeinen und natürlich begründeten Mordtaten aus Eifersucht berühren weniger diese Untersuchung, denn sie sind als eine Art natürlichen Racheaktes zu bezeichnen. Wo diese Eifersucht aber in abstracto sich geltend macht (wie es eben der Fall in dem Drama von Mortier ist, die zu dieser Untersuchung geführt hat), ist sie speziell maskulinen Charakters und hängt mit der besonderen Art von männlicher Begierde zusammen, die — mit ethischem Wahn verbunden — sich zu dem absoluten physischen Besitz der Frau berechtigt fühlt.

In der Tat hat diese Form von Eifersucht zwei Pole. Der eine ist die blinde Eifersucht verbunden mit der rohen Begierde der tiefstehenden Individuen, meistens in unge-

regelten, wilden Geschlechtsverbindungen, oft innerhalb der Prostitution, wo die Kehrseite der Liebesleidenschaft Hass und Misstrauen ist, und wo die brutalsten Liebesäusserungen und Misshandlungen sich ablösen. Der andere ist die Eifersucht innerhalb der heiligen Ehe selbst, wo die physische Begierde eine intime Verbindung mit der konventionellen sexuellen Moral eingeht, und wo der Gatte sich als Tugendwächter fühlt und eine Mauer um die Gattin bauen möchte, um ihre „Reinheit“ zu wahren, während er in Wirklichkeit oft selbst nur mit ihr als mit einer Prostituierten — ohne jedes seelische Verständnis — lebt.

Von dieser Prostitution in der Ehe, wo die gegenseitige seelische Antipathie der Gatten, die Plackereien und aufreibenden Nichtigkeiten des täglichen Lebens, die Rücksichtslosigkeiten des Mannes gegen die Frau mit wilden, nächtlichen Umarmungen abwechseln, erzählt uns Tolstois „Kreuzer-Sonate“ mehr als tausend andere Dokumente es vermöchten. Die blinde tierische Eifersucht wird aus ihr geboren, und sie kann sich schliesslich nur durch Blut, durch das scharfe tötende Eisen in die Brust der Gefährtin sättigen.

Es ist die kleinliche und doch so mächtige Eifersucht der Alltäglichkeit, die uns von dem Russen geschildert wird, während der grosse Brite uns in Othello die „heroische“ Eifersucht, die tragische Seelenkrankheit des schwarzen Helden malt. Und doch ist es dasselbe: die männliche Sinnlichkeit verbunden mit dem ethischen Wahn, dass eine Frau sterben muss, wenn sie nicht uneingeschränkt ihrem Gatten gehört und nicht gegen alles sonstige Männliche in der Welt blind ist. Shakespeare verstand, einen so mächtigen dramatischen Apparat um die Zuckungen der beleidigten Geschlechtsnerven seines Mohren zu bauen, dass wir dabei erschaudern und etwas Tragisches wittern. Bei Tolstois Fall in der „Kreuzer-Sonate“ fühlen wir nur Ekel und Widerwillen und wenden uns mitleidslos ab.

Wie die tierische Eifersucht in dem Gatten, der sonst dem Liebesleben seiner Frau ganz fremd ist, erwacht, wenn er mit sicherem Instinkte spürt, dass eine gleichgültige Person, ein fader Musiker, der nichts im Leben versteht, als senti-

mentale Töne aus seiner Geige zu locken und liebäugelnd Blicke zu den Frauen zu werfen, die Seele seiner Frau in Unruhe setzt, wie diese Eifersucht aus Nichts emporwächst und ihn zuletzt, blindlings wütend und rächend ohne Beweise, zu dem brutalen Mord auf die Gattin führt, ist mit unvergleichlicher Kraft und Sicherheit gezeichnet. Im Bund mit ihrem Treubruch — so fühlt er es — ist die Musik, diese wollüstige, zweideutige, schmelzende Macht der Töne, welche die Menschen aus sich selbst reisst und ausser Rand und Band bringt, — diese Musik, die für ihn nur eine Kupplerin ist, für ihn, der die seelische Liebe verachtet und sich mit Widerwillen gegen sich selbst, gegen sein Weib und gegen die Liebe überhaupt gestehen muss, dass er nur das Tier in den konjugalen Umarmungen gesucht und gefunden hat.

„Ja immer ist sie mir ein Mysterium gewesen, nie habe ich sie gekannt — mir war sie immer nur ein Tier. — Ich erinnere mich jetzt, wenn sie ein leidenschaftliches Stück zusammen gespielt hat, an einen Ausdruck in ihren Augen an Pornographie grenzend — ich erinnere mich wie sie nachher glücklich, sanft lächelte und sich den Schweiss von der Stirne wusch und ich sagte nur: Alles muss vorbei sein!" Und weiter als die Indignation des sinnlichen Tyrannen, des Herrn der Frau, des Gatten erwacht, so spricht er:

„Oh welches Leiden! — Ich betrachtete mich als den absoluten Herrn des Körpers meiner Frau, als wenn er nur mir und nicht ihr gehörte — oh, das Fürchterliche! Ich fühle, ich kann nicht länger diesen Körper besitzen, dass er mir entschlüpft, dass ich ohnmächtig gegen die beiden bin!"

Und als der sinnliche Hass an der sinnlichen Liebe aufsteigt: „Ein solcher Hass ergriff mich, dass ich mich nie entsinne etwas Ähnliches gefühlt zu haben. Zum erstenmal hatte ich das Bedürfnis diesen Hass physisch zu beweisen. Ich sehnte mich danach, ihre Furcht vor meiner Raserei zu sehen, ich freute mich über diese Raserei, ich m u s s t e eine gewaltsame Handlung tun, um ihr den Grad meiner Wut zu zeigen, ich musste schlagen, treffen, töten."

Bei Mortier in seinem Drama „La Logique du Doute" steigt diese tötende Eifersucht ohne äussere Veranlassung wie ein schneidender Blitz in der Nacht auf, wild, gebieterisch, nur aus der Liebe selbst, aus der unbegrenzten sinnlichen Begierde, Körper und Seele der Geliebten ewig und allein für sich zu behalten, geboren. Ein Blitz, der den

Gatten andere Männer, andere Liebhaber in dem Dunkel sehen lässt, ein Lauschen in der Stille, das ihm Liebesschwüre, Seufzer, Küsse anderer Männer vorgaukelt, während er noch selbst an der Schwelle seines Glückes steht und die Lippen seiner Gattin noch von seinen eigenen Küssen brennen. — Er muss diese Schatten treffen, er muss dieses junge Leben vernichten, ehe der Verrat kommt.

„Ich betrachtete Clotilden, der Schein einer schwachen Lampe spielte um ihre Mundwinkel und ich gewahrte fast wie ein kaltes und ironisches Lächeln um ihre Lippen. „So," flüsterte eine Stimme in mir: „wird sie dir auch einmal lächeln, wenn sie von einem ihrer Liebhaber zu dir kommt!

Ein kalter Schweiss badete meine Schläfen. — In diesem Augenblick schien es mir in der Tat, dass ich von etwas Übermenschlichen beseelt wurde, und dass die Macht meiner Seele sich verdoppelte. Verzehrt vor Liebe gebot es mir, vor Liebe zu töten, unabweisbar, notwendig!

Nur der Tod, der herrliche und mächtige kann dir Sicherheit geben! Du findest nur die Sicherheit in der Vernichtung. — Ich verstand — was die Logik des Zweifels von mir forderte.

Und ich erhob mich ganz ruhig, ergriff einen Dolch und indem ich mich Clotilden sacht näherte, zielte ich mit Vorsicht nach ihrem Herzen, dass sie nicht leiden sollte und traf sie."

Es ist unabweisbar: die Eifersucht, „das Ungeheuer mit den grünen Augen", wie Shakespeare sie in „Othello" nennt, erreicht erst ihren wahren Schrecken, wenn der Mann in einer Bluttat durch sie nicht allein seine eigene Wut stillt, sondern sich auch dabei als Richter der Frau wähnt.

IV.

Ist der Schritt von dem Mord aus gehässiger Eifersucht und sinnlichem Despotismus zu der dritten und widerwärtigsten Form der erotischen Mordtaten, dem sogenannten „Lustmord", so gross wie man gewöhnlich glaubt? Mit anderen Worten: wurzelt der sogenannte „Lustmord" nicht in seinem tiefsten Zusammenhange in zwei der wesentlichsten Grundzüge des Geschlechtlichen beim Mann, die wir bereits kennen: dem rohen Trieb, dessen Kehrseite Hass und Widerwillen ist, und dem männlich-sinnlichen Despotismus der Frau gegenüber? — Man denkt sich gewöhnlich einen Jack

the Ripper als einen einfach-monstruösen Wüstling, einen satanischen Degenerierten, der aus purem sadistischem Wohlbehagen den Frauen den Bauch aufschneidet. — Man dürfte sich vielleicht irren. — Der eigentliche Grund zu den scheusslichen Missetaten eines solchen Verruchten liegt sicherlich noch tiefer und ist mit einer Art Hass gegen das weibliche Mysterium des Geschlechtlichen vermischt.

Es gibt einen Punkt, wo der Mann im Sinnesgenuss nicht weiter kommen kann: da sind für rohe Naturen alle Quellen der Wollust erschöpft; sie haben Geld, Ehre, Selbstachtung verprasst — nur eins bleibt übrig: den Grund dieser weiblichen Teufelei zu kennen, den lebenden Ursprung dieses Höllenkessels, dieser Lust, dieser Qual, dieses Ekels zu treffen, zu vernichten!

Und der männlich-sinnliche Despotismus kommt denn auch und spricht sein Wort: „Die Frau, dieses verführerische Menschentier, diese Verfluchte, die uns beherrscht, der wir nicht entschlüpfen können, die wir bezahlen und die uns doch zuletzt nur Ekel einflösst, dieses Monstrum, die unser Lebensmark aussaugt, und die selbst immer lächelnd zu neuen Umarmungen bereit ist, — sie verdient es nicht besser!

Jetzt ist's genug! — Einen Messerstich in ihren tiefsten Grund, in die Urquelle ihrer Teufelei, eine Vernichtung dieser Vermaledeiten, deren Herren doch schliesslich als die physisch Stärksten wir sind!"

Und die Jack the Rippers bekommen zahlreiche Nachahmer und Karikaturen: alle diese rohen und dummen Messerstecher in den grossen Städten, welche, heimlich das Messer bergend, durch die Gassen laufen, und blindlings kreuz und quer das Weibliche schlagen, beleidigen, treffen möchten, ohne das geringste Vergnügen dabei zu haben. Denn das sadistische Element hat hier fast ganz seine Wollust verloren, keine verführerischen Attidüden, keine Entblössung der weiblichen Reize belohnen diese plumpen Gewalttäter, die wie Verrückte umherlaufen und Schrecken und Schauder verbreiten; nur ein Instinkt des Hasses, des Rachegefühls gegen das Weiblich-Geschlechtliche im allgemeinen wird gestillt.

Vielleicht hat kein Verfasser schärfer und phantasievoller den mit Sinneslust gepaarten Hass, die dissikierende Zerstörungslust des Mannes dem weiblich-geschlechtlichen Mysterium gegenüber geschildert als der italienische Dichter Francesco Chiesa in einer meisterhaft gezeichneten psychologischen Skizze aus dem Mönchleben des Mittelalters, die sich auf das Studium alter Kirchenväter und deren Manuskripte gründet. — Die Erzählung führt den Titel: Il Palinteso (der Palimpsest) und behandelt das intime Seelenleben eines Mönches namens Saturnino aus dem Kloster Monterotondo zu Viterbo, Verfasser einer mystischen Schrift „Nocturno", worin er alle seine Qualen, denen des heiligen Antonius gleich, dem Weibe und ihren sinnlichen Verlockungen gegenüber, beichtet.

Der Verfasser berichtet, wie Saturnino, nachdem er Tag und Nacht durch den jähen Albdruck der Versuchung zur Erde gedrückt worden ist, verzweifelte Versuche macht, dem Mysterium der weiblichen Macht auf den Grund zu kommen.

Er schreibt: „Eines Tages fand Sarturnino ein Stück des feinsten Tons, und fast unwillkürlich bildete seine Hand daraus die Form des weiblichen Busens. Als er die schwellende Kurve der Brüste, wie gespannt von süsser Verlockung sah, fing es an sich wieder in den Nieren des Unglücklichen zu regen. Und er sagte voll Hasses: Da bist du also, du Abbild der runden üppigen Formen, welche die Fähigkeit haben die Männer so zu beunruhigen und zu reizen! — Warum aber? Woher stammt Deine geheimnisvolle Macht? — Woher Dein Liebreiz? Wo Dein Wert? — Du bist allen anderen runden Dingen ähnlich, ja Du hast fast die gewöhnliche Form der Geschwüre, die uns in den Krankheiten so widerwärtig vorkommen. — Liegt Deine Macht vielleicht in Deinem Fleisch, das Cupidos Zahn reizt? — Aber es ist nicht wie anderes Fleisch?" —

Und er versuchte in seiner Phantasie diese zwei Knäuel von Fett und Adern zu durchdringen und sah mit dissekierendem Scharfblick die hagere, armselige Gestalt der Rippen und darüber die ganze mühsame Konstruktion des menschlichen Mechanismus: die Schwämme der Lungen, dessen Atmen durch die schwellende Bewegung der Brüste dem Mann als etwas so Göttliches vorkommt. — „Warum hat das alles so eine Macht über uns?" Voll Hasses drang sein Auge weiter, untersuchend wollte er sich die ganze Reihe der weiblichen Reize ausmalen, nur um sie anatomisch zu durchdringen —

alle diese mühsamen Verbindungen von Muskeln, Sehnen, Fett und Säften unter der zarten Hülle, die in ihrer Vollendung die Männer berückten.

Spottend sagte er:

„Sehen wir ruhig zu, worin euer vielbesungener Zauber besteht, und ob es der Mühe wert ist, sich so vor Euch zu fürchten."

Und wie mit einem einzigen Ruck riss seine Phantasie den ganzen Unterleib des Weibes — von der Milz bis zu den Schamteilen auf. „Dies also ist das göttliche Kissen Deiner wachen Träume, der Rausch Deiner Nächte! — Sehen wir mal zu, womit ist diese weiche Kurve, die dich so mächtig anzieht, gefüllt? Woraus besteht sie? Einen Schlund voll Unrat, Ekel, Adern, Nieren, Kanälen, ineinander geschlungen, voller Faulheit und Dünste!" Durchdrungen von Abscheu und Ekel wandte er sich ab — aber den Tag darauf war der Abscheu wieder in heisses Sehnen verwandelt, gleich so wie jene schweren Ölarten, die knisternd verdampfen, wenn sie sich dem Feuer nähern — und wieder wandte er sich berauscht vor Begierde gegen den Schlund dieses Ekels und des Fäulnisses."

Sicherlich kann kein geistiger Jack the Ripper weiter kommen, als dieser schlichte Mönch, in dessen Adern Sinnlichkeit und unauslöschlicher Hass gegen das Weibliche gleichzeitig brennen, und wir sehen durch diese gedrängte und gewaltsame Schilderung seiner Wut unsere ganze Theorie bezüglich einer der wichtigsten Motive des sogenannten „Lustmordes" bestätigt. Sicherlich kann die menschliche Aberration dem Geschlechtlichen gegenüber hier nicht übertroffen werden.

— — —

Die Natur hat die Liebe und den ganzen Komplex des Geschlechtlichen geschaffen, um Leben zu zeugen; die Liebe ist die stärkste Macht. Pflanze und Tier gehorchen blindlings diesem mächtigen Trieb und zeugen in Wollust, ohne zu reflektieren. — Nur der Mensch tötet auch oft den Lebenskeim aus hundert äusseren Motiven, und wenn er gar sich selbst und das Ziel seiner Liebe vernichtet, um sinnlich oder seelisch über die Grenzen des Endlichen hinauszukommen und seine Leidenschaft zu stillen, oder wenn er zuletzt selbst den Mutterschoss, den Boden der Schöpfung in seiner wüsten Sinnenraserei treffen will, ist er ebenso stupid wie furchtbar: Die Saiten sind zersprungen und das leere Instrument gibt

keinen Ton mehr von sich. Der Wüterich starrt in die Schrecken des Fleisches hinein, ohne zu verstehen oder zu geniessen; denn noch hat kein irdisches Auge den Hauch der Schöpfung, der das Fleisch beleben kann, zu erfassen vermocht.

Rundschau.

Feststellung der Schwangerschaft nach Abderhalden. Die von dem Hallenser Physiologen Prof. Abderhalden entdeckten Reaktionen des Blutes haben bereits in weitem Umfange eine „Diagnostik der Organfunktionen“ ermöglicht mit deren Hilfe jetzt auch die sehr frühzeitige Erkennung einer Schwangerschaft gelingt.

Sei es, dass hierbei Bestandteile des Mutterkuchens in das Blut der Mutter gelangen, sei es, dass besonders lebhafte Stoffwechselvorgänge zum Zerfall von Zellen führen, jedenfalls findet sich im Blute der Schwangeren ein Ferment, das Mutterkuchengewebe abbaut, und da das bereits in einem sehr frühen Stadium der Schwangerschaft der Fall ist und nicht nur bei intra-, sondern auch bei extrauteriner Schwangerschaft, so kann es praktisch in vielen Fällen von ganz besonderer Bedeutung sein. Aus zahlreichen Frauenkliniken liegen bereits wertvolle Bestätigungen hierfür vor und anfänglich ausgesprochene Zweifel schwinden mit der Einübung und Verbesserung der Untersuchungsmethoden mehr und mehr. Man kann eine Schwangerschaft frühzeitig feststellen, und man kann sie — wenn auch zunächst noch nicht mit der gleichen Sicherheit — ausschliessen da, wo Geschwülste und entzündliche Vorgänge sie vortäuschen.

(Wissenschaftl. Beilage der Ärztlichen Mitteilungen, I, 2.)

Entscheidung des Ärztlichen Ehrengerichtshofes. Beschluss vom 10. Juni 1913. Es ist sittliche Pflicht des Arztes, jeden Eingriff bei einer Patientin zu vermeiden, der in seiner Folge die natürliche Entwickelung einer Schwangerschaft ungünstig beeinflussen kann.

Die Beschwerde des Angeschuldigten gegen die Entscheidung des ärztlichen Ehrengerichtes für die Provinz W. vom 9. November 1912 wird zurückgewiesen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeschuldigte.

Entscheidungsgründe.

Durch Beschluss des ärztlichen Ehrengerichts für die Provinz W. vom 9. November 1912 ist der Angeschuldigte kostenpflichtig mit einem Verweise und einer Geldstrafe von 300 Mark bestraft worden. Er hat gegen diesen Beschluss fristgerecht das Rechtsmittel der Berufung eingelegt und begründet.

Das Ehrengericht hat festgestellt,

dass der Angeschuldigte am 23. Juli 1907 in G. als Arzt die ihm obliegenden Pflichten dadurch verletzt hat, dass er seine Berufstätigkeit nicht gewissenhaft ausübte;

Verfehlung nach § 3 des Gesetzes vom 25. November 1899.

Die nicht gewissenhafte Berufsausübung ist darin gefunden, dass der Angeschuldigte bei einem Dienstmädchen A. Ch., jetzt verehelichten Arbeiterfrau H., die zur Untersuchung auf Schwangerschaft zu ihm kam, die Uterussonde eingeführt hat. Das Mädchen hat, wie das Ehrengericht für erwiesen erachtet, infolge des Eingriffs einen Abort gehabt. Das Ehrengericht hält die Art der vom Angeschuldigten vorgenommenen Untersuchung für einen groben Kunstfehler, selbst wenn die Ch. damals in Wirklichkeit nicht schwanger gewesen wäre. Der Angeschuldigte habe auf Grund der ihm von dem Mädchen gemachten Mitteilung, dass sie am 19. Mai 1907 Geschlechtsverkehr gehabt habe und seitdem an Übelkeit, Kopfschmerzen und Verlust der Regel leide, sowie auf Grund ihres Verlangens nach Schwangerschaftsuntersuchung mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass Schwangerschaft vorlag. Dann durfte er aber auch nicht mit der Uterussonde in die Gebärmutter eingehen, da bei dieser Untersuchungsmethode die Gefahr bestand, dass er die Eihaut durchstossen und dadurch einen Abort herbeiführen könne, wie dies denn auch tatsächlich geschehen sei. Ein Arzt, der so handle, übe seine Berufstätigkeit nicht gewissenhaft aus. Es sei daher für die Beurteilung vollständig unerheblich gewesen, ob die Ch. tatsächlich schwanger gewesen sei, wie das Ehrengericht allerdings annehme, oder nicht.

Der Angeschuldigte ist wegen seiner als fahrlässige Körperverletzung gemäss § 230 StGB. beurteilten Handlungsweise (unter Verneinung der auf Abtreibung lautenden Fragen) vom Schwurgericht G. am 13. November 1911 mit zwei Monaten Gefängnis zusätzlich zu einer vorher gegen ihn erkannten sechsmonatlichen Gefängnisstrafe bestraft und hat die Strafe verbüsst. Das Ehrengericht hat sich bei seiner Beurteilung dem Schwurgericht angeschlossen.

In der Beschwerdeschrift, auf die im übrigen Bezug genommen wird, zieht der Angeschuldigte wie früher in Zweifel, ob er die Ch. überhaupt behandelt habe und führt aus, sie habe nach Lage der Dinge offenbar an Gebärmutterentzündung gelitten, sei aber nicht schwanger gewesen. Er sucht das Zeugnis der Ch. als unglaubwürdig, ihre einzelnen Aussagen als erlogen darzustellen. Die anderen Ärzte

in G. seien ihm verfeindet. Soweit Angeschuldigter auf einen anderen Tatbestand eingeht, der zu seiner weiteren gerichtlichen Verurteilung geführt hat, kommen seine Ausführungen hier nicht in Betracht, da der Vorentscheidung allein das Schwurgerichtsurteil vom 13. November 1911 zugrunde liegt.

Die Beschwerde war als unbegründet zurückzuweisen und der Beschluss des Ehrengerichts lediglich zu bestätigen.

Der Tatbestand ist vom Ehrengericht auf Grund des Schwurgerichtsurteils und der Strafakten einwandsfrei festgestellt und zutreffend beurteilt. Das Zeugnis der H. geb. Ch., wenn es auch unbeeidet hat bleiben müssen — Bl. 6 f., 50 f., 61, 93 f der Strafakten —, in Verbindung mit den Aussagen des Dr. H. — Bl. 1 f. — und des Dr. W. — Bl. 15 f. — lässt keinen Zweifel daran bestehen, dass der Angeschuldigte an dem Mädchen in der vom Ehrengericht festgestellten, die ursprüngliche Anschuldigung wesentlich einschränkenden Weise gehandelt und damit gegen die Pflicht gewissenhafter Berufsausübung schwer gefehlt hat. In Fällen, in denen der von einer Patientin um Rat befragte Arzt Anlass hat, mit einer Schwangerschaft der Patientin zu rechnen, muss die Einführung der Uterussonde als grober Kunstfehler gelten. Nun stellt zwar ein Kunstfehler als solcher keine ehrengerichtlich zu ahnende Verfehlung dar. Im vorliegenden Falle liegt aber in dem Kunstfehler zugleich ein Verstoss gegen die Standespflicht einer gewissenhaften Ausübung des ärztlichen Berufes. Denn die Erhaltung des keimenden Lebens ist, soweit nicht lebensgefährliche Zustände der Mutter entgegenstehen, eine uneingeschränkte Pflicht eines jeden Arztes.

Namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, angesichts der unbestreitbaren Neigung in vielen Bevölkerungsschichten, die natürlichen Folgen des geschlechtlichen Verkehrs zu beseitigen, muss es als ernste, sittliche Pflicht des Arztes gelten, jeden Eingriff zu vermeiden, der in seinen Folgen die natürliche Entwickelung der Schwangerschaft ungünstig beeinflussen kann. Ein Arzt, der gegen dieses sittliche Gebot verstösst, handelt pflichtwidrig und hat ernste ehrengerichtliche Bestrafung zu gewärtigen.

Hiernach war, da auch gegen die Strafzumessung nichts einzuwenden ist, die Berufung als unbegründet kostenpflichtig (§ 46 des Ehrengerichtsgesetzes) zurückzuweisen.

(Berliner Ärzte-Correspondenz, 1913, Nr. 40.)

Ehescheidungen in Preussen im Jahre 1912. Die Zahl der Ehescheidungen hat im letzten Jahre ungewöhnlich stark zugenommen.

Es wurden 10 797 Ehen rechtskräftig geschieden gegen 9782 i. J. 1911, 9277 i. J. 1910, 9070 i. J. 1909 und 6924 i. J. 1905 und 4675 i. J. 1901. Während die Zunahme also im Jahre 1910 207 und im

Jahre 1911 505 betragen hatte, stieg sie im Jahre 1912 auf 1015 oder 10,4 v. H. Gegen 1905 betrug die Zunahme 56 v. H. und gegen 1901 nicht weniger als 131 v. H. Auf 100 000 stehende Ehen kommen i. J. 1912 145 Scheidungen gegen 134 i. J. 1911, 129 i. J. 1910, 106 i. J. 1905 und 77 i. J. 1901. Während im Jahre 1905 erst jede 944. Ehe gerichtlich gelöst wurde, war dies i. J. 1912 schon bei jeder 689. Ehe der Fall. In den Städten sind die Ehescheidungen viel häufiger als auf dem Lande. Von den Ehescheidungen des Jahres 1912 kamen 8691 (i. J. 1911 7818, i. J. 1905 5370) auf die Städte und 2106 (1964 und 1554) auf das Land. Der Anteil des Landes an den Ehescheidungen ist von 22,4 i. J. 1905 auf 20,1 i. J. 1911 zurückgegangen. Dies hängt nicht nur mit der stärkeren Bevölkerungszunahme in den Städten zusammen, denn auch im Vergleich zu den stehenden Ehen sind die Ehescheidungen in den Städten nicht nur weit zahlreicher als auf dem Lande, sondern steigen in ersteren auch stärker als auf dem letzteren. Auf 100 000 stehende Ehen kamen in den Städten i. J. 1912 239 (i. J. 1911 221, i. J. 1905 181) Ehescheidungen, auf dem Lande nur 55 (52 und 44). Die Grossstädte zeichnen sich dabei durch eine besonders grosse Scheidungshäufigkeit aus. In ihnen wurden von 100 000 Ehen 339 (i. J. 1905 259) gerichtlich getrennt, d. i. annähernd $2^1/_2$ mal so viel wie im Gesamtstaate und fast $1^1/_2$ mal so viel wie in der Gesamtzahl der Städte.

Von der Abnahme der Geburten ist auch Italien nicht verschont geblieben, und wenn die geminderte Fruchtbarkeit auch heute noch nicht so schlimm ist, dass sie zu Sorgen über die Zukunft des Landes Veranlassung gibt, so tritt sie doch in zwei grossen Landschaften, in Piemont und Ligurien, in nicht unbedenklichem Masse auf.

Italien gehörte im Anfange der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht zu den Ländern mit hoher Geburtenzahl. Infolgedessen ist die Zahl auch bis heute weniger gesunken als in Ländern, die damals bei wirtschaftlicher Hochkonjunktur einen besonders reichen Kindersegen hatten, wie insbesondere Deutschland. In Italien ist die Geburtenzahl, auf 1000 Einwohner berechnet, seit 40 Jahren ungefähr von 37 auf $32^1/_2$ zurückgegangen. Sie steht heute ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Deutschen Reich. Viel stärker aber als die Geburten ist in Italien, seitdem sich die früher arg vernachlässigte öffentliche und private Gesundheitspflege wesentlich gebessert hat, die Sterblichkeit gesunken, nämlich von $30^1/_2$ im Anfang der siebziger Jahre auf 20,8 in den Jahren 1906—1909. Also trotz der Abnahme der Geburten ist der Geburtenüberschuss von $6^1/_2$ auf über $11^1/_2$ auf 1000 gestiegen. Eine Ausnahme machen Piemont und Ligurien, wo

die Geburten im bezeichneten Zeitraum von 34,9 auf 25,7 und von 33,6 auf 25,6 zurückgegangen sind. Die heutigen Zahlen nähern sich dem niedrigen Rekord Frankreichs (20,6) und Irlands (23,3) bedenklich. Als Gründe für diese Erscheinung in den westlichen Grenzgegenden Italiens gibt der Soziolog Necce, der sich mit der Bevölkerungsbewegung befasst hat, die Einwirkung Frankreichs an durch seine räumliche Nähe und durch das Beispiel, das viele italienische Auswanderer aus Ligurien und Piemont bei den Franzosen sehen. In Piemont kommt noch dazu, dass dort der Kleinbauernstand vorherrscht, der seinen Besitz nicht durch Aufteilung unter viele Kinder zersplittern will, und bei Ligurien, dass es ein Handelsland ist, dessen Bevölkerung fast ausschliesslich in den Städten sitzt.

(Klin.-therapeut. Wochenschr., 13. X. 13.)

Jüdische Geschwister beschreibt Else Croner in einem in Nr. 40 des Hamburger Israelitischen Familienblattes abgedruckten Kapitel ihres Buches „Die moderne Jüdin“ (Berlin 1913, Karl Jenecke).

„Brüder und Schwestern in christlichen Familien geraten, wenn sie erwachsen sind, mehr in ein vetterliches Verhältnis, die Beziehungen werden loser. Brüder und Schwestern in jüdischen Familien kommen, hauptsächlich wenn die Eltern früh sterben, in immer engere Beziehungen; aus dem geschwisterlichen Verhältnis wird allmählich ein „elterliches“. . . . Häufig bleibt der Bruder unvermählt, wenn die Schwester nicht heiratet; fast niemals heiratet er, ehe nicht seine Schwestern versorgt sind. Er fühlt Vaterpflichten und Vaterverantwortung den Schwestern gegenüber. Er führt ihnen Freier zu, sorgt für Aussteuer und richtet die Hochzeit aus, nicht selten gibt er den Schwestern eine Mitgift, seinen eigenen Vermögensverhältnissen entsprechend, oder sorgt, falls sie unverheiratet bleiben, für ihren standesgemässen Unterhalt.

Aber all diese lebenslängliche Fürsorge ist sehr oft nur eine Gegengabe für eine Kette von Opfern, Entbehrungen aller Art, die jüdische Schwestern in ihrer Jugend den Brüdern gebracht haben. Sie arbeiten, entbehren, degradieren sich beruflich und menschlich bis zur Selbstauslöschung, um dem Bruder das heiss ersehnte Studium zu ermöglichen. Wie viele stille und stumme und doch erschütternde Tragödien spielen sich oft in mittellosen jüdischen Familien ab, welcher heldenhaften Selbstentäusserung sind diese jüdischen Mädchen fähig. . . . Sie löschen ihre eigene Jugend aus mit einer Selbstverständlichkeit, die bei jungen Geschöpfen befremdet und erstaunt; ihr einziges Ziel, dem alle ihre Arbeit gilt, ist: dem Bruder die grossen Bildungstore zu öffnen, Abiturium, Universität, Staatsexamen. Ist er dann endlich am Ziele angelangt, ist er glücklich Arzt oder Spezialarzt oder assoziierter Rechtsanwalt, winkt ihm die 100 000 Mark-Partie,

und kann er daran denken sich „zu arrangieren" und in der zweiten Hälfte seines Lebens sich für die Mühsal der ersten schadlos zu halten, so ist inzwischen aus der Schwester ein reichlich verbrauchtes, verarbeitetes und verhärmtes Geschöpf geworden. Sie hat ja wie eine Mutter all die Jahre für ihn gearbeitet und gehungert, wenn auch nicht leiblich, so doch geistig. . . . Ohne Bedenken oder Scheu, scheinbar ohne Dankbarkeit, lässt sie sich dann von dem Bruder „versorgen", oder gar einen Teil seiner Mitgift auszahlen. Das sind Verhältnisse, die ein Nichtkenner jüdischer Eigenart einfach als „unmoralisch" bezeichnen würde, und die doch in Wahrheit die tiefste, menschliche — vielleicht allzumenschliche Moral bergen, die des bedingungslosen gegenseitigen geschwisterlichen Schutz- und Trutzbündnisses. . . .

Auch in pekuniär günstigeren Verhältnissen leben Geschwister meist in engen Beziehungen. Sind beide, Brüder und Schwestern, verheiratet, so ziehen sie vorzugsweise, wie man das in Berlin hundertfach beobachten kann, räumlich dicht zueinander, möglichst in dieselbe Strasse, mindestens in dasselbe Viertel, um im täglichen gesellschaftlichen Abendverkehr nicht gehemmt zu sein. Christen haben Freunde, Juden haben Verwandte. Die Intensität des verwandtschaftlichen Verkehrs lässt die Entstehung eines Freundeskreises oft gar nicht aufkommen. Geschwister-Familien sind im Judentum Schutzbündnisse für die Wechselfälle des Lebens; sie sind Quell der Anregung und Freude, sie sind die Basis aller jüdischen Geselligkeit. . ."

Diese Darstellung eines Sexualproblems oder richtiger sexualökonomischen Problems, welches sogar Theilhaber im „Untergang der deutschen Juden" entgangen ist, entspricht ganz der Wirklichkeit. Es zeigt sich hier, dass diejenigen Autoren, welche den Geburtenrückgang ausschliesslich oder vorwiegend als Folge zunehmender Genusssucht ansehen, sich durchaus im Unrecht befinden. Hier ergibt sich ein Typus der emanzipierten Juden, ihre Meisterschaft in der Fähigkeit, den Geschlechtstrieb zu sublimieren. Auf diesen Typus habe ich in einer Arbeit, „Die Sozialpsychologie und Sozialpsychopathologie der Juden" (Zeitschr. f. Religionspsychologie Bd. III, Heft 12) hingewiesen, wo ich bereits ausführte: „Die moderne Entartungslehre, für welche die Franzosen und die westeuropäischen Juden anschauliche Beispiele liefern, ist die Lehre von der sexuellen Invalidisierung (Kastration) der Menschen im Dienste des Kapitals." Das sexualpsychologische Phänomen, welches Else Croner in den Beziehungen der jüdischen Geschwister entdeckt und veröffentlicht hat, ist zugleich von sexual- und sozialpathologischer Bedeutung. Das Zölibat der Jüdinnen führt zu ganz bestimmten Krankheiten und Todesursachen. Hier liegt der Schlüssel für die Häufung von Geisteskrankheiten, Zuckerkrankheit, Krebs, chronische Nierenentzündung bei den Juden.

Nun glaube man ja nicht, dass diese merkwürdigen sexualökonomischen Verhältnisse den Juden allein eigentümlich sind. Es

mag für sie das geschwisterliche Zusammenleben charakteristisch sein. Allein der Effekt, das Ledigbleiben und Zurückdrängen des Geschlechtstriebes infolge Rücksichtnahme auf höhere Pflichten, ist auch bei den christlichen Familien der Gegenwart, überhaupt bei den gebildeten Schichten der Kulturvölker gang und gäbe; hier ist das Zusammenleben mit den Eltern, mit einer betagten Mutter usw. die Ursache dafür, dass der Sohn, die Tochter sich zum Heiraten aus wirtschaftlichen Gründen nicht entschliessen kann, oder infolge vollständiger Verdrängung des Geschlechtstriebes sich nicht entschliessen will.

(Eingesandt durch Dr. Eisenstadt.)

Nitrobenzol als Mittel zur Fruchtabtreibung. In der „Pharmazeutischen Zentralhalle" 1913, Nr. 35 untersucht Dr. J. K. Spinner die toxikologische und kriminalistische Bedeutung des Nitrobenzols und erörtert dabei auch seine Verwendung zum Zwecke der Abtreibung. Dr. Spinner schreibt:

Bereits Jüdell erwähnt einen Fall aus dem Jahre 1866, in welchem ein 18 jähriges Mädchen ungefähr 10 gran (0,6 g) Nitrobenzol einnahm, um bei Schwangerschaft im 5. Monat die Frucht abzutreiben. Es trat eine starke Zyanose und heftige Erscheinungen auf, das Mädchen genas jedoch, ohne Abgang der Frucht.

Schild hat in der Berl. klin. Wochenschr. 6 Fälle [1]) von Abtreibungsversuchen zusammengestellt, alle aus Magdeburg. Es wurden jeweilen kleinere Mengen eingenommen. Schild hält Nitrobenzol für ein gutes Mittel zur Abtreibung, seine Begründung beweist aber nicht, dass in den drei Fällen, in denen die Monatsblutung eintrat, eine Schwangerschaft bestanden hat, wenn auch die Möglichkeit zugegeben ist. In dem Todesfall wurde eine Leichenöffnung nicht gemacht, und die übrigen Fälle hat er auch nicht weiter beobachtet.

Die meisten Autoren nun, die Nitrobenzol als Abtreibungsmittel erwähnen, stützen sich auf die Beobachtungen von Schild. So Lewin und Breuning [2]), Fabrice [3]) Guttzeit [4]), Bürger [5]), Howorka und Kronfeld [6]).

---

[1]) Walter Schild. 6 Fälle von Nitrobenzolvergiftung, Berl. klin. Wochenschr. 1895, 187. Schild scheint zufällig die Opfer einer Epidemie psychischer Art zur Behandlung bekommen zu haben, es wird aber durch seine Arbeit nur der objektive Tatbestand der Vergiftung, nicht auch die Schwangerschaft im Einzelfall festgestellt.

[2]) Lewin und Breuning, Fruchtabtreibung durch Gifte.

[3]) Fabrice, Die Lehre von der Kindesabtreibung und vom Kindesmord.

[4]) Guttzeit, Ein dunkler Punkt.

[5]) L. Bürger, Häufigkeit und gebräuchliche Methoden des kriminellen Abortus. Friedr.-Bl. 1909.

[6]) Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin.

Von allen wird Nitrobenzol als Magdeburger Orts-Abtreibungsmittel genannt, es kann aber, wie sich aus den neuesten Erfahrungen ergibt, ein weit grösseres Verbreitungsgebiet angenommen werden.

Warum Nitrobenzol in den Ruf eines wirksamen Abtreibungsmittels gekommen ist, lässt sich nicht erklären. In den 12 Fällen, von denen 5 tödlich verliefen, trat nur 3 mal, und dies nicht einmal sicher, Fehlgeburt auf. In den Schildschen Fällen war das Bestehen einer Schwangerschaft nicht nachgewiesen. Zwar trat die Monatsblutung ein, aber es wurde nirgendwo nach den Föten gefahndet. Das Nitrobenzol kann damit in keiner Weise als einigermassen taugliches Abtreibungsmittel angesprochen werden. Um eine Fehlgeburt hervorzurufen, muss man tödliche oder an diese grenzende Gaben verabreichen, ohne dass man Gewissheit hat, tatsächlich einen gewollten Erfolg zu erzielen. Nitrobenzol wirkt als Blutgift nicht stärker auf die Gebärmutter, als auf andere Organe; durch den Blutzerfall kann die Ernährung des Fötus leiden, aber immer entsprechend der der Mutter. Oft erträgt der Fötus soviel, wie die Mutter, er stirbt mit dieser ab, aber nicht früher.

Es ist verwunderlich, dass unter solchen Umständen immer wieder derartige Fälle vorkommen. Und gerade die neuesten sind sämtlich tödlich verlaufen, ohne dass jemals Erfolg eintrat. Wir geben sie auszugsweise wieder.

Einen nach verschiedener Richtung bemerkenswerten Fall finden wir bei Lesser[1]).

Eine 28 jährige Frau nahm mit einer Freundin zusammen Bittermandelöl, um die Frucht abzutreiben, jede für 20 Pfg.; eine besondere Wirkung trat nicht ein. Sie kauften von einem anderen Drogisten wieder Bittermandelöl, jede nahm ein Schnapsglas voll. Die eine erbrach nach Genuss von Kaffee, die andere nicht, sondern wurde nach einigen Stunden bewusstlos, blau und starb nach 8 bis 10 Stunden. Die andere genas. Das „Bittermandelöl" war im zweiten Fall technisch reines Nitrobenzol, im ersten Fall richtiges Bittermandelöl. Die Tote war nicht schwanger, bei der Freundin trat eine Fehlgeburt ebenfalls nicht ein.

Nachträglich ist zu bemerken, dass es sich hier um Abtreibungsversuche bei nicht bestehender Schwangerschaft handelte, wie auch in gleicher Weise in den Schildschen Fällen diese Möglichkeit erwähnt wurde. Dann wurde Bittermandelöl genommen. Bittermandelöl ist kaum bekannt als Abtreibungsmittel, es liegt die Vermutung nahe, dass sie wirklich Nitrobenzol kaufen wollten, wie sie im zweiten Mal auch erhielten. Ob sie „falsches" Bittermandelöl

---

1) A. Lesser, Über die Verteilung einiger Gifte im menschlichen Körper. Vierteljahresschr. f. gerichtl. Medizin III, F, Bd. XV, 1898, 294.

verlangten? Hier kommt wieder die Namengebung mit der Wissenschaft in Widerstreit.

Nitrobenzol wurde in diesem Fall nachgewiesen, im Magendarmkanal 450 mg, in Milz, Nieren und Herzblut 245 mg, zusammen 740 mg in allen Organen.

Die Freundin, die sofort wieder ausgebrochen hatte, kam mit verhältnismässig geringen Erscheinungen davon. Sie hatte im Harn Hippursäure, was wohl auf das Bittermandelöl zurückzuführen ist.

Einen weiteren tödlichen Fall beschreibt Look[1]) (a. a. O., S. 8). Eine ledige schwangere Buchhalterin im Landgerichtskreis Arnsberg starb unter auffallenden Erscheinungen. Die Leichenöffnung ergab Schwangerschaft, und es wurden aus den Organen 12 g reines Nitrobenzol abgeschieden, welche Menge ungefähr dem Fläschchen entsprach, das aufgefunden worden war.

Die Betreffende hatte sich zur Wiederherstellung an einen Kurpfuscher in Leipzig gewandt und an diesen einen ausgefüllten Fragebogen eingesandt. Verschiedene Zusammenhänge sind mir nicht klar. Sie kaufte dann in der Apotheke Nitrobenzol.

Wertvolle Tatsachen gehen aus dieser Darstellung hervor: Schwangerschaft im Anfang — Versuchte Wiedererlangung der Monatsblutung bei einem Kurpfuscher; das Anraten des Nitrobenzols erfolgte aber, wie mir Herr Dr. Look freundlicherweise mitteilte, durch den verheirateten Schwängerer selbst. Es scheint also, dass der Kurpfuscher nicht geholfen hatte.

Die neuesten Beobachtungen hat Lührig[2]) in der Pharm. Zentralh. 50 [1909], 831) veröffentlicht. Ein 17 jähriges Mädchen stirbt unter verdächtigen Umständen sehr rasch. Vermutung: Schwangerschaft. Die Leichenöffnung ergibt aus dem Magen und Darm 7,21 g Nitrobenzol, in der Gebärmutter 13 cm lange männliche Frucht. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier um Abtreibung, nicht um Selbstmord handelte (Menge!), es ergibt sich, dass auch die Gegend von Breslau dieses Mittel kennt.

Racine erwähnt in der Ztschr. f. öffentl. Chem. 1909, 205 einen ähnlichen Fall, leider ohne Leichenöffnung. Erbrechen, Tod. Festgestellt wurde, dass man dem Mädchen dieses Mittel angeraten hatte, weil es in den Fabriken den Frauen zugänglich sei.

Ehescheidung wegen Geisteskrankheit. Im § 1569 BGB., das von der Ehescheidung wegen Geisteskrankheit handelt, sind 4 verschiedene Bedingungen der ärztlichen Begutachtung und richterlichen Entscheidung unterstellt: 1. die Geistes-

---

[1]) D. Look, Düsseldorf, Chemie und Photographie bei Kriminalforschungen, Düsseldorf (ohne Jahreszahl).

[2]) Lührig, Interessante Fälle aus der toxikologischen Praxis.

krankheit muss zur Zeit der Erhebung der Scheidungsklage vorhanden sein, 2. sie muss während der Ehe mindestens 3 Jahre gedauert haben, 3. die geistige Gemeinschaft muss zwischen den Eheleuten infolge der bestehenden Geisteskrankheit aufgehoben sein, 4. muss jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen sein. Professor O. Binswanger in Göttingen unterzieht in der Deutschen Juristenzeitung den 3. und 4. Punkt einer Erörterung.

Für den Begriff der geistigen Gemeinschaft ist die R.-G.-Entscheidung vom 8. Mai 1905 massgebend geworden. Darunter ist eine höhere Gemeinschaft als das blosse Zusammenleben der Eheleute verstanden, nämliche eine solche, wobei sie zum gemeinsamen Denken und Fühlen befähigt ist. Es braucht also nicht geistiger Tod vorzuliegen. Mühevoll wird es aber unter Umständen sein, die völlige und dauernde Aufhebung dieser geistigen Gemeinschaft auszusprechen. Zu den hierher gehörigen Geisteskrankheiten zählen die schweren organischen Erkrankungen des Gehirns, welche schon in das Stadium der völligen geistigen Verblödung eingetreten sind, also der Paralyse im fortgeschrittenen Stadium, auch andere syphilitische Gehirnerkrankungen. Unter den funktionellen Geisteskrankheiten kommen vor allem die jugendlichen Verblödungsprozesse in Betracht, dann Krankheitszustände, die auf Grund äusserer Schädlichkeiten (bakterielle Vergiftungen, Alkoholismus, Morphinismus, Kopfverletzungen) entstanden sind, dann die Gruppe der Geistesstörungen, die ausschliesslich durch Wahnbildung ausgezeichnet sind. Bei all diesen Gruppen sind mitunter die Schwierigkeiten in der Beurteilung in bezug auf § 1569 sehr gross. Die Gruppe der hysterischen Geistesstörungen bildet die ergiebigste Quelle für Geistesstörungen. Auch die zirkulären Geisteskrankheiten können die geistige Gemeinschaft aufheben, doch ist die dreijährige ununterbrochene Dauer während der Ehe unter Umständen schwer nachzuweisen. Leicht ist es, wenn die Kranken in der sogenannten anfallsfreien Zeit die typischen Kennzeichen der degenerativen psychopathischen Beschaffenheit nachweisen lassen. Es ist dann nicht nur die Krankheit eine dauernde, sondern auch die Wiederherstellung aussichtslos. Es kommen weiter in Betracht die psychischen Zwangszustände besonders in ihrer Verschlingung mit hypochondrisch-neurasthenischen Krankheitserscheinungen. Die vierte Voraussetzung der Ehescheidung wegen Geisteskrankheit, dass nämlich jede Aussicht auf Wiederherstellung geschwunden sein muss, ist ganz allein durch ärztliches Urteil zu entscheiden. Am einfachsten liegen die Verhältnisse in der Mehrzahl der organischen Erkrankungen des Gehirns mit tiefgreifender Vernichtung der geistigen Vorgänge. Doch gibt es auch hier Besserungen und Stillstände. Dasselbe gilt von den geistigen Defekten auf dem Boden chronischer Vergiftungen.

Die epileptische Demenz gibt in ihren höheren Intensitätsgraden keinerlei Aussicht auf Besserung. Schwierig in bezug auf die Frage, ob dauernder geistiger Verfall vorliegt, ist die Beurteilung der Hebephrenie, da hier überraschende Erholungen möglich sind. Die grösste Vorsicht ist geboten bei der Hysterie. Bei der chronisch verlaufenden systematisierten Wahnbildung ist das Urteil auf dauernde Aufhebung der geistigen Gemeinschaft gerechtfertigt. Bei den akuten Psychosen können Spätheilungen auftreten.

(Eingesandt von Dr. W. Hanauer, Franfurt a. M.)

Über das kriminell Unzüchtige des Nackttanzes schreibt Dr. Adolf ten Hompel im „Hochland" (1912/13, Nr. 9) folgendes:

„. . . wird man erkennen, dass z. B. der Nackttanz unter das kriminell Unzüchtige in unserem Sinne fällt, mag er künstlerisch vollendet oder künstlerisch schlecht, öffentlich oder nur privat in sogenannter geschlossener Gesellschaft aufgeführt werden, mag er endlich das Schamgefühl des Empfindsamen gröblich oder das Schamgefühl des Robusten gar nicht verletzen; denn der Nackttanz bietet regelmässig in seinen unvoraussehbaren Bewegungen für eine ganze Reihe von Durchschnittszuschauern auch geschlechtliche Produktionen dar, welche nach feststehenden Erfahrungssätzen notwendig bestimmte Nervenfunktionen auch beim physisch und seelisch gesunden Menschen degenerativ beeinflussen. Gerade hierin unterscheidet sich die Tanzbewegung durchweg von der künstlerisch reinen Festhaltung eines bestimmten in sich dezenten Aktes durch den Maler oder Bildhauer. Die einzelne Tanzpose kann in ihrer Wirkung auf den gesunden Menschen weit eher geprüft und gebilligt werden, als die unberechenbare Reihenfolge der bewegten Tanzbilder des Nackten oder Halbnackten. Die Bewegung gibt dem Nackttanz das Sinnliche, und von der sinnlichen zur geschlechtlich-degenerativen Wirkung ist bei der bewegten Nacktkunst ein gar zu kurzer Schritt. In der Rezension von Sulzers schönen Künsten sagt Goethe mit Recht: „Wer von den Künsten nicht sinnliche Erfahrung hat, der lasse sie lieber." Das Gros der Nackttänzer ist damit gerichtet; denn ihre sinnliche Erfahrung reicht nicht aus, um die Grenzen der natürlichen Reinheit innezuhalten und das geschlechtlich degenerative Gebiet zu meiden."

Der Aufsatz von Dr. Hompel verdient in seinem ganzen Zusammenhange gelesen zu werden als ein Beispiel für die in den Grenzfragen von Recht, Kunst und Moral noch vielfach herrschende Verwirrung und Verständnislosigkeit **ganz unabhängig** von der Art der besonderen Stellungnahme gegenüber dem sogen. Nackttanze.

Anstalten für Arbeitsphysiologie. Zwei Gebiete, die neuerdings immer mehr die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Forscher wie der volkswirtschaftlichen Praktiker beanspruchen, sind die Physiologie und die Psychologie der Arbeit.

Begnügte man sich früher im wesentlichen mit der Beobachtung der äusseren Arbeitsbedingungen wie Lohn, Arbeitszeit, Pausen usw. und allenfalls des Verhältnisses zwischen Arbeitslohn, Arbeitszeit und Arbeitsleistung, so untersucht man jetzt auch den Einfluss, den die nach Menge, Beschaffenheit, Zusammensetzung und zeitlicher Verteilung verschiedene Ernährung, den grössere oder geringere Arbeitsteilung, den Ermüdung, Gewöhnung usw. auf den Arbeiter und die Arbeit ausüben. In der Oktober-Nummer der Sexual-Probleme hat Professor Dück ausführlich über das Münsterbergsche Buch „Psychologie und Wirtschaftsleben" berichtet und dabei auf die Rückständigkeit Deutschlands gegenüber Amerika hingewiesen. Es ist daher sehr erfreulich, dass nunmehr mit amtlicher Unterstützung und unter Aufwendung namhafter Mittel an die Untersuchung dieser für Volkswirtschaft und Volksgesundheit gleich bedeutungsvollen Zusammenhänge herangetreten wird. Das vom Kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt" berichtet in seinem Oktoberheft über zwei Unternehmungen, die gleichzeitig in Deutschland und in Frankreich für Untersuchungen über Arbeitsphysiologie geschaffen worden sind. Auf deutscher Seite ist es die Kaiser Wilhelm-Gesellschaft, welche im Begriff ist, ein „Kaiser Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie" zu errichten. Sie hat dafür einen jährlichen Zuschuss von 20 000 Mk. ausgeworfen, dem der Preussische Staat 15 000 Mk. hinzufügt. Das Arbeitsprogramm rührt von dem Leiter des Instituts Professor Rubner her. Das Institut hat seine Tätigkeit erst in geringem Umfang aufgenommen. Ähnliche Ziele verfolgt eine vom französischen Arbeitsminister eingesetzte Kommission zum Studium der Arbeitsphysiologie. Sie hat sich in zwei Unterkommissionen geteilt, die bereits beide zu arbeiten begonnen haben.

Einen **Brief Hebbels** an Campe vom 24. Juni 1846, in dem er Rechenschaft über seinen Bruch mit Elise Lensing ablegt, teilt A. Wagner in der „Germanisch-romanischen Monatsschrift" mit.

„Ich habe mich in Wien verheiratet. Wenn je eine Ehe, so ist diese aus Neigung und Achtung geschlossen. Ich fühle mich durch den Besitz meiner Frau so glücklich, als ein Mensch es sein kann, und lerne sie mit jedem Tag höher schätzen. Für diejenigen, die meine Verhältnisse in Hamburg halb kennen, und deren gibt es ja immer eine Menge, wird meine Verheiratung auffallend gewesen

sein. Vielleicht sind Sie selbst davon überrascht worden. Ich will Ihnen diese Verhältnisse auseinandersetzen, weil ich weiss, dass man eine Masse Gerüchte gegen mich in Umlauf bringt, und weil ich wünsche, dass Sie sich meiner annehmen mögen, wenn man die Grenze dessen, was man tolerieren und ignorieren darf, überschreiten sollte. Die Dame in Hamburg, die hier in Betracht kommt, ist 10 Jahre älter als ich. Ich habe sie nie geliebt und sie hat das immer gewusst. Umstände, die ich nicht machte, führten uns zusammen; ich wurde ihr Freund, sie wollte mir, ungeachtet sie meine Gefühle kannte, leider mehr werden, das erklärt manches. Sie hat mir hundertmal gesagt und geschrieben, dass ich frei sei, dass sie sich auf eine endliche Trennung von mir gefasst mache, dass ich mich, wenn das Herz mich treibe, verheiraten könne. Ich fand dies edel und schätzte sie wegen dieser Aufopferungsfähigkeit, die sie mir zeigte, unendlich hoch, ja ich suchte mich zu zwingen, sie zu lieben und überredete mich zuweilen, es wirklich zu tun.

Ich verliess Hamburg, die Fessel der Gewohnheit wurde zerbrochen, ich war drei Jahre im Auslande. Sie litt inzwischen ausserordentlich viel, mir selbst wurden grosse Schmerzen auferlegt, aber ich empfand fast noch grösseres Mitleid um sie, ja, ich beschloss einmal sie zu heiraten. Als es zur Ausführung kommen sollte, schauderte ich vor der Unsittlichkeit, die darin lag, aus Mitleid und Erbarmen eine Ehe zu schliessen und zitterte vor den Folgen. Sie fuhr auch jetzt noch fort, mir die Versicherungen unbedingtester Freiheit zu geben. Ich kam nach Wien, ich lernte durch eine seltsame Kette von Zufällen — denn ich stand schon auf dem Sprunge, weiter zu reisen — meine Frau kennen, ich schrieb ihr davon. Nun aber war sie auf einmal eine andere, und je inniger mein neues Verhältnis wurde, je mehr es mit einer ernsten Wendung drohte, was sie durch mich, wie durch die immer so vorlauten Blätter erfuhr, je leidenschaftlicher und rücksichtsloser entwickelte sich aus ihr eine mir ganz unbekannte Seite ihrer Natur. Ich will nicht glauben, dass sie mit mir Komödie gespielt, dass sie mich nur darum freigesprochen hat, um mich durch diesen Edelmut selbst fester zu binden, aber gewiss hat sie mit sich selbst Komödie gespielt.

Sie schreibt mir Brief auf Brief voll der bittersten Vorwürfe und da sie die mir von ihr eingeräumte Freiheit, diesen Schritt zu tun, nicht leugnen kann, so behauptet sie, ich habe diese Freiheit gemissbraucht, sie würde völlig zufrieden sein, wenn ich ein anderes Mädchen geheiratet hätte, was denn natürlich eine neue Selbsttäuschung ist. Unbesonnene Menschen kommen hinzu und verwirren sie mit sich selbst mehr und mehr, und von ihren Angehörigen darf ich das Ärgste erwarten; glücklicherweise geht ihre Macht, mir zu schaden, nicht über eine einseitig verleumderische Darstellung des hier in Frage stehenden Verhältnisses hinaus. Ich habe seit Jahren

die Sorge für die Existenz meiner Freundin getragen; ich habe, was ich nicht anführe, weil ich es für etwas Besonderes halte, sondern nur weil es den Ernst meiner übernommenen Pflichterfüllung verbürgt, ihretwegen in Italien Schulden gemacht; ich werde mich ihrer in Zukunft eben so treu annehmen. Nur dazu konnte ich mich nicht entschliessen, eine Ehe einzugehen, die mich, und dann doch wohl auch sie, unglücklich gemacht hätte, und also ohne geistiges, wie ohne materielles Fundament gewesen wäre. Dem Schmerz ist viel zu verzeihen und ich bin bereit und geneigt, alles stillschweigend zu ertragen, was ich ertragen darf." (Das literarische Echo, XV, 18.)

Kritiken und Referate.

Maister Franntzn Schmidts Nachrichters inn Nürmberg all sein Richten. Nach der Handschrift herausgegeben und eingeleitet von **Albrecht Keller.** Wilhelm Heims Verlag in Leipzig, 1913. Mk. 6,— (geb. Mk. 7,50).

„Über die beiden steinernen Bogen des Henkersteges in Nürnberg wanderte von seiner Behausung auf der Insel der Scharfrichter zu seiner blutigen Arbeit hinaus auf den Rabenstein, der vor dem Frauentor gelegen war . . ." Also hebt der Herausgeber — wie zu einer schaurig schönen Ballade — seine Einleitung an. Er greift in die Saiten — pling, plomb, plumb — und schlägt um uns den dunkeln Zaubermantel mittelalterlicher Vergangenheit. Wir sehen den gedeckten Steg, über den mit wuchtendem Gang der Henker zur blutigen Amtshandlung schreitet; sehen den massigen Wasserturm daneben. „Ein trauriges Bild aus der Nachtseite mittelalterlichen Lebens, unmittelbar neben die Märchenpracht der Giebel und Erker gestellt, erinnert es an den tiefklaffenden Widerspruch zwischen der sprudelnden Lebensfreude des Bürgertumes und der grausigen Härte, mit der es sich und seinen Besitz verteidigte gegenüber den ‚schädlichen Leuten', die mit neidischen Augen emporblickten zu den ragenden Häusern."

Das Tagebuch „Maister Franntzn Schmidts" fällt in die, von dogmatischen Zänkereien getrübte Friedensepoche 1555—1618, die Pause zwischen den Sturmjahren der Reformation und dem dreissigjährigen Verwüsten, Plündern, Schänden, Morden von 1618—48, das nach einer vorsichtigen Berechnung an 35 Millionen Menschenleben vernichtete. Sicher kamen in jenen Friedenszeiten besonders rührige und anstellige Leute aus der Tiefe zu Vermögen, schreibt Eccardus in seiner „Geschichte des niedern Volkes" (II, 598 ff.), sicher steckten Millionen deutscher Schränke voll guter Leinwand, hingen in Hundert-

tausenden von Räucherkammern gute Speckseiten. Der Viehreichtum der Bauern wird fast übereinstimmend gelobt. Aber zehn Prozent aller Bewohner blieben auf den Bettel angewiesen, kaum zwei Drittel der Handwerksmeister in den Zünften fanden ein kümmerlich Fortkommen, die Bauern waren überwiegend Leibeigene, das ganze niedere Volk ohne politisches Bedürfnis, ohne Vertretung, ohne Anteil und Recht am Gemeinwesen, ohne nationales Bewusstsein, befangen in der kümmerlichen Sorge für das Alltägliche. Und so war es allerwärts in deutschen Landen. Die Regierungen fühlten sich zum Schutz des jungen Privatkapitals berufen. Das römische Recht, das im Gegensatz zum altüberlieferten deutschen Volksrechte und erst gar zum kanonischen Rechte, das Eigentum über den Menschen stellt, war just das beste Instrument dazu. Mit fanatischem Hasse verfolgten die Besitzlosen, die Bauern vor allem, nicht nur das römische Recht, sondern mehr noch die Juristen. So ward eines am andern schartig. Man kennt es ja aus unseren Tagen, dass der Zorn des darbenden Volkes, der sich naiv gegen die Handlanger des Gesetzes richtet, als die vermeintlichen Urheber seiner Not, von diesen nicht minder naiv mit ähnlichen Gefühlen erwidert wird. Mit massloser Strenge, ja mit Grausamkeit will man den Geist der Unzufriedenheit brechen. Anstatt der sozialen Not zu steuern, schlägt man denen die Finger ab, die sich vermassen, in Ermangelung eines Eigen, nach fremdem Eigentum die Hand auszustrecken; man vergilt die Unbildung und Unerzogenheit des Volkes mit Greueltaten an seinem Körper, anstatt ihm Lehrer zu geben, die es herausführten aus Dummheit, Wahn und Niedrigkeit. Ist es schon sein Verbrechen, deswegen man dem einzelnen mit der glühenden Zangen ins Fleisch greift, ist's doch nich gleichzeitig sein Verschulden.

„Was der Nürnberger Scharfrichter von Amts wegen zu tun hatte“, schreibt der Herausgeber der Aufzeichnungen jener Henkershand, „das war an sich nicht grässlicher als das, was unserem Scharfrichter obliegt, den auch unsere Zeit nicht entbehren zu können glaubt . . .“ Auf einer folgenden Seite fährt er fort: „Dass die menschliche Gesellschaft vielleicht die Mitschuld trug an solch grauenvoller Verlotterung der Jugend, dass gar mancher nur deshalb schlecht geworden ist, weil man ihn schlecht genannt hat, daran dachte niemand von den gestrengen Herrn, die unmündigen Kindern ihr junges Leben absprachen oder sie auf die Landstrasse setzten, wo sie nun erst recht der Laufbahn zugetrieben wurden, die am Galgen ein schreckliches Ende nahm.“ Warum bleibt K e l l e r hier auf halbem Wege stehen? Welch eine Rücksicht, es u n s e r n Richtern und Gesetzgebern nicht zuzurufen: So im Übereifer wie jene im Mittelalter, so handelt nur zu oft auch ihr, ihr im zwanzigsten Jahrhundert, wenn ihr, wie oftmalen, die Schuld der Verhältnisse nicht abzieht von der Schuld des schwachen Menschen; wenn ihr, wie oftmalen, unreife Menschen, halbe Kinder noch, die kaum zu scheiden vermögen, was gut, was

böse ist, ins Gefängnis (die Hochschule der Verbrecher!) oder in Fürsorgehäuser (die oft nichts Besseres!) steckt, anstatt sie guten, festen Familien in Pflege zu geben, — wenn ihr Geistesschwache anstatt in Irrenanstalten in Zuchthäusern unterbringt! Wenn ihr auch den Delinquenten nicht mehr die Zungenspitzen abschneidet, die Ohren und Finger (die man doch zu ehrlicher Arbeit nötig hat!) abschlaget, ihnen nicht mehr auf Wangen und Leib Schandmale brennen lasst, so stellt ihr sie doch — ob Besserungsfähige oder nicht — unter eure Polizeiaufsicht, die sie bis in die Werkstätten verfolgt, stempelt eure Strafeintragungen in die „Arbeitspapiere", in die Legitimationen der Armen, die sie dem Arbeitgeber vorweisen müssen, wenn sie um Arbeit ansprechen. Tragen so ihren eigenen Steckbrief mit sich herum. Die Eintragung der verbüssten Strafe in die Arbeitspapiere, in die Personalpapiere, kommt im Effekte gar oft dem Brandmale auf der Wange gleich.

„Mit unerbittlicher Härte", schreibt Keller, „wurde der Kindesmord bestraft. Für nichts geachtet wurde das jammervolle Elend der Verlassenen, die sich rettungslos der Schande preisgegeben sahen und schliesslich keinen Ausweg mehr wussten, als das Kind der Sünde zu beseitigen."

Ja, — ist es heute anders? Maister Franntzn Schmidt rechnet es sich als ein grosses Verdienst an, dass er „und die zween Priester, Nemblich Herr Lienhardt Krieg und Herr Eucharius zuwegen bracht", dass die unglücklichen Frauenzimmer fortab mit dem Schwert hingerichtet, statt ertränkt werden durften. Heute sind wir glücklich beim — Beil angelangt; aber alle Tage fast kann man in der Zeitung lesen, dass „verlassene", geschwängerte Mädchen das ältere Verfahren vorziehen und ins Wasser gehen.

Nun ja doch, wir sind sehr human geworden: wir „viertheylen" nicht mehr, nachdem wir zuvor mit „glüenden Zangen" zwickten; wir schneiden nicht mehr Zungen, Ohren und Finger ab, brennen keine Schandmale mehr in die Gesichter, machen aus einer Hinrichtung keine Kirmes mehr und lassen einen Gehenkten nicht mehr solange am Galgen baumeln, bis er herunterfault, nachdem zuvor Diebsgelichter ihm sein Wams, die Hose, Hemd, auch Schuh und Strümpf vom Leichnam geschält; — wir sind sehr human geworden. In aller Herrgottsfrüh, im hochummauerten Gefängnishofe, in Gegenwart weniger Gerichtspersonen und eines knappen Dutzends Gourmets allein produziert sich der moderne Scharfrichter: Frack, weisse Handschuh, Lackstiefel — ein Gentleman. Scharfrichter ist nur sein Nebenberuf. Mit Grazie schwingt er sein Beil zur Schauertat. „. . . an sich nicht grässlicher als das, was unserm Scharfrichter obliegt", schreibt Albrecht Keller. Ob der Körper des Geschlachteten noch „geviertheylet" wird, kann ihm ziemlich gleichgültig sein; spürt er doch nichts davon. Also ist der Unterschied zwischen einer modernen Hin-

richtung durch einen modernen Scharfrichter und der schauerlichsten Art von mittelalterlicher Hinrichtung nicht wesentlich gross. Es wäre interessant, die Strafmasse aus Maister Franntzn Schmidts Zeit zu vergleichen mit denen, die das heute geltende Strafgesetz über gleichartige Verbrecher verhängt; eine Arbeit, die den Rahmen dieser Besprechung überschreiten müsste.

Wir lesen: „3. Juli 1578. Hannss Müllner, sonst der Model genannt, ein Rotschmied, welcher ein Maidlein bey 13 Jahrn Nothgezwungen, ihr das Maul mit Sand gefüllt, dass es nicht schreyen können, Hannss Kellner, von der Reuth bey Forchheimb ein Dieb, beede zue Nürnberg mit dem Schwert gericht." Der Notzuchtsverbrecher und der Dieb finden für ihr Vergehen gleicherweise den Tod durch das Schwert.

Wir lesen: „10. April 1582. Sebalt Keysser, ein Bortenwürcker und Burger zu Nürnberg, welcher ein Maidlein, so bey 14. Jahren alt, und sein Brot Ehehalt (Hausgenossin) gewest, selbe Nothgezwungen, er selbsten ein Weib gehabt, zue Nürnberg mit dem Schwert gericht."

Wir lesen: „Den 18. November des 1589ten Jahres: Gabriel Heroldt, ein Schneider und Burger, auch ein thurnhütter uff dem Fröschthurn alhie zu Nürnberg (ein alter betagter Mann) wegen dass er Katharina Reichlin, so ihme uffm Thurn vertraut gefenglichen zuhalten, mit gewalt genötigt, Unzucht mit ihr getriben, und vor einem Jahr mit einem Maidlein, bey 13. Jahren, (worüber er Vormunther gewessen) so bey ihme zu Tisch und in die Cost gangen, mit Gewalt zu etlich malen, Unzucht mit ihr treiben wöllen, aber wegen ihrer Jugent, ihr an ihren Ehren nichts abgewinnen können, aus gnaden mit dem Schwert gericht worden."

„Den 10. Augusti des 1581ten Jahres. Georg Schörpff von Ermb, bey dem Hohenstein, ein Kötzer (wer widernatürliche Unzucht begeht), welcher mit 4. kühen, zweyen Kälbern und mit einem Schaff unzucht trieben, oder zuschaffen gehabt, zue Velln, als ein Viehe Kötzer, mit dem Schwert gericht, Nachmals neben einer Kue verbrennt."

„Den 20. Juli des 1587ten Jahres. Gertraudt Schmidtin, von Fach, eine Baurn Magt, und Ketzerin, welche mit ihrem Leiblichen Vatter und Bruder, so acht tag hernacher zu Langenzenn lebendig verbrennt worden, vier Jahre lang Unzucht triben, ausgnaden mit dem Schwert gericht worden."

Das Leben stand in geringem Ansehen beim Gericht jener Zeit. Den Mörder wie den „falschen Spiller" und den „Imendieb" traf der Tod, — jene durch das Schwert, diesen durch den Strang. Auch der Metzger, der Hundefleisch verkaufte, kam an den Galgen. Für besonders scheussliche Unholde hatte man das „Rath", mit dem man

Arme und Beine abstiess, und das zuweilen erst beim 31. Stoss dem Unglückseligen die Gnade des Todes brachte.

Der Jude nahm eine Sonderstellung ein auch bei dem unrühmlichsten Abtritt von der Bühne des Lebens. Ihn hielt man der Ehre nicht für wert, an einem ordentlichen Galgen aufgeknüpft zu werden; „für den ist ein vorstehender Balken gerade gut genug, ein Hütlein voll heissen Pechs hat man ihm früher aufgestülpt, wenn man ihn nicht gar an den Beinen aufknüpfte".

Rutenstreiche verabreichte des Henkers Hand leichtsinnigen Frauen und Männern, so der ehelichen Treupflicht vergassen, gleichermassen der „köchin", welche „bey Nechtlicher Weyl ihrer Herrschaft Heusser, wo sie gedient, dieselben geöffnet, und die Jungen gesellen hinein gelassen, und unzucht mit ihnen getrieben"; — wie auch dem „Mathes Sengl, Scheubentrodtziher, wegen dass er vier weiber genommen, und zwu geschwengert", — und auch dem „Blannetenlesser" und dem „Handseher", so die Leute betrogen.

Wir lesen: „Den 19. April 1591ten Jahres. Andreas Brunner, Burger und glasser von Ayldorff, welcher als ein gross Wetter gewesen, und hefftig donnert, Gott im Himmel also gelästert, und geflucht, ihm ein alten Schelm gehayssen, der alte Narr habe das gelt verspillt, und Verkartet, er wöll es itzt mit kugeln wieder gewinnen, sonsten auch hefftig geflucht, allhie aus gnaden $^1/_4$ stund an Branger gestellt, uff der fleischbruken ein Stuck von der Zunge genommen."

Wir lesen: „Den 20. April 1587ten Jahres. Sara, ein Beckin zu Fach, des wirts im Halssbronners Hoff tochter, so ihrer Maid zugelassen, unzucht zu treiben, auch einem Schmied darzu geraitzt, der Meid daran zugreiffen, auch ihr allwegen ein wahrzeichen bringen müssen, etlich Haar aus ihrem Büschlein geraifft, und ihr geben, so dann die Meyd geschrihen, hat sie ihr das Maul zugehalten, aber mit dem Arsch uff das Maul gesessen, und ihr darnach ein kaltwasser darein gosn, derwegen alshie aus gnaden, mit Ruten ausgestrichen." —

Ungeachtet dieser öffentlichen Auspeitschungen, die recht nachhaltige Spuren hinterliessen, führte man, wie die Aufzeichnungen des Henkers bekunden, ein liederlich lustig Leben im Nürnberg des 16. Jahrhunderts. Das Volk ward eben abgestumpft durch die Grausamkeit des Gerichts und die Roheit des Strafvollzugs. Selbst der Galgen hatte seinen Respekt verloren. Maister Schmidt berichtet von zween Dieben, die zum Strang verurteilt waren: „Seind im hinaus Führen Frech und Muetwillig gewessen, Gejauchzt, den Galgen einen Aychen Kersch geheissen." Von einem andern Diebe, einem „Reutter" berichtet das Tagebuch: „Ist des Lienhardts sein Letztes wort gewest, als er uff der Laider hat sollen verscheiden: Man hab ihme lang einen Reiter geheissen, jetzt aber so werde er recht reiten lernen, aber er hab sorg, er werde mit dem Kopff im stegrauff behangen bleiben. Ist nur 3. tag am gericht gehangen bliben, dann man ihm bey dem halss

abgeschnitten, ist der Kopf allein hangent geblieben, der Körper herabgefallen, war diss die Ursachen: als etliche Leicht fertige Gesellen, Neben seiner Presaun gefangen glegen, hat er gegen ihnen vermelt, wie er viel Goldes bei ihme vernehet hab, so man ihne Abschnidt, und er solte gehangen werden, einer würde wol ein guete beuth bekommen, hat sich aber nichts erfunden. Das war ein freyer boss."

Des öfteren erzählt die Handschrift gleichartige Vorkommnisse: (3. September 1588ten Jahres): „. . . . Ist allhie mit dem Strang gericht worden, ward nur 8 tag gehangen, da hat man ihme den halben Leib mit dem Gesess herabgeschnitten, und das ander also hangen bliben, aber letzlichen den andern tag nachher folgents alles in den galgen geworffen, dann es sahe gar zu abscheulich." (5. November desselben Jahres): „. . . . Der Schnabel, welcher bey 14. tagen gehangen, herabgeschnitten worden, sein hosen und Wammes auszogen." (15. Juni 1591ten Jahres): „. . . . Der Büttner die erste nacht nacket ausgezogen worden, biss an die strimpf, also dass man in ein Hembt und gsess anzihen müssen." —

*

Ist ein schaurig düster Buch, das Tagebuch des Nürnberger Scharfrichters, das er am 22. Dezember des 1615ten Jahres also beschloss:

„Ende der Leibsstraffen.

„Summa Summarum aller derer, So vom Leben zum Thodt, seynd durch Frantz Schmidt hiesigen Nürnbergischen Scharffrichter, hingericht worden 361 Personen. Ferner so am Leib gestrafft und mit Ruten ausstreichen, Ohren abschneiden und Finger abschlagen worden 345 Personen. Darmit hat er seinen Dienst auff geben, und wider redlich gemacht worden." — —

Eines vor allem sollten gewisse Leute aus des Henkers Bericht ersehen: dass die Abschreckung durch grässliche Strafen nichts fruchtet; bis auf den heutigen Tag nicht genützt hat. Die Kapitalverbrecher unserer Zeit gleichen an Bestialität und schaudervollstem Aberglauben so oft den Unholden des Mittelalters bis aufs Haar.

Das Buch ist ein Quell von Anregung und Belehrung nicht nur für den Kriminalpolitiker, den Kulturhistoriker und Linguisten; es birgt eine Fülle künstlerischer, literarischer Feinheiten. In der natürlichen, knappen Ausdrucksweise des rauhen Mannes liegt eine so lebenswarme Bildsamkeit, wie sie von modernen Stilkünstlern nur ganz vereinzelt erreicht ist. Victor Noack, Berlin.

Dr. Gustav Rudolph Müller, Liebe — Ehe — Schlafgemach. Sexual-ästhetische Gedanken und Ratschläge. Mit 5 Abbildungen. Berlin, ohne Jahreszahl, Verl. Dr. Basch & Co., G. m. b. H., 78 S.

Das vorliegende Büchlein mutet so an, als ob eine etwas übersentimentale Dame dabei Pate gestanden wäre. Die Grundgedanken sind

gut, wenn auch nicht neu; feinere Menschen aller Kulturabschnitte haben aus natürlichem Feingefühl danach gehandelt; für diese ist das Buch unnötig; die grosse Masse wird überhaupt verständnislos diesen Zartheiten gegenüberstehen, ganz abgesehen von der Geldfrage in der realen Welt. Bleibt also nur mehr ein sehr kleiner Kreis, dessen natürliche Anlage mit einigen praktischen Winken zu unterstützen wäre. Leider aber ist die allzuüberzuckerte Form dazu angetan, auch solchen Leuten den Geschmack an dem Buch zu verderben. Nur eine Stelle zum Beweis: „Umkränzt mag das Lager sein, bestreut mit zarten duftigen Blüten — auf dem Tisch der Hochzeitsstrauss der Braut, der sanft gelöste, lichte Myrthenkranz, ruhend auf einem sammetdunklen (!) Tabouret . . ." Das ist doch wohl im Hirn einer ältlichen Jungfer entsprungen. Die meisten und wohl gerade die besten Leser aber werden gar nicht über die innerlich ganz unwahre und unpsychologische Erzählung aus „Frau Hedes Eheglück" (Anna v. Wehlau) hinauskommen; denn wenn eine junge Frau auf der Hochzeitsreise sagt, „nicht einmal mit dem Vater oder Amalie (!!) würde sie ein Zimmer teilen" und es „zu drollig (!) findet", dass der Ehemann im Hotel das gleiche Zimmer haben will, so greift man sich doch unwillkürlich an den Kopf; meint denn die Verfasserin wirklich, es gäbe Menschen, die nicht von Kindheit an gewohnt sind, für „Vater und Mutter" in der Regel das gleiche Schlafzimmer anzunehmen?? Das heisst doch unwahres und darum auch unethisches Gefühl zum Ausdruck bringen; und das ist doch wohl nicht der Zweck des Buches!

Dück, Innsbruck.

Dr. Paul Kammerer, Privatdoz. in Wien, Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes bei Pflanze, Tier und Mensch. Mit 17 Abbildungen im Text und farbigem Titelblatt. Brosch. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.60, für Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftl. Gesellsch. 75 Pfg., geb. 1.20 Mk. Verlag von Theodor Thomas, Leipzig.

Der Verfasser hat in objektiver Weise in das vorliegende sehr gut ausgestattete Bändchen alles zusammengetragen, was uns gegenwärtig über Geschlechtsentstehung, Geschlechtsverteilung, Geschlechtsvererbung und Geschlechtsbestimmung (so lauten die Überschriften der vier Kapitel) bekannt geworden ist, und zwar so, wie es sich in den Ansichten der Mehrzahl jetzt arbeitender ernster Forscher wiederspiegelt. Es war gewiss keine einfache Aufgabe, den schwierigen Stoff, der das Eindringen ins tief-geheimste Leben der Keimzellen erfordert so zu behandeln, dass er von jedem gebildeten Laien verstanden wird, mit um so grösserer Anerkennung darf festgestellt werden, dass dies dem Verf. wirklich in weitem Umfange gelungen ist; keinen Fachausdruck führt er ein, bevor er ihn nicht erklärt hat, — keinerlei Fachkenntnis setzt er voraus, bevor sie nicht erst durch die Darstellung selbst

dem aufmerksamen Leser übermittelt wurde. Lehrreiche Bilder, zum Teil originale Mikrophotogramme, unterstützen noch weiterhin das Verständnis und ein ausführliches Literaturverzeichnis am Schlusse unterrichtet über die zu diesem Weiterstudium erforderlichen und geeigneten Arbeiten. R.

Dr. Matthäus Doell, Sexualpädagogik und Elternhaus. Verlag der ärztlichen Rundschau, Otto Gmelin, München 1913. 60 Pfg. 40 S.

In diesem Vortrag, gehalten in einer Elternvereinigung und einem Verein für Fraueninteressen, gibt Doell, ein Schulmann, zuerst 20 sehr vernünftige Leitsätze über die Bedürfnisse der Jugend und die Pflichten der Familie in sexualsittlicher Hinsicht. Besonders die Sexualpädagogik des Elternhauses schaffe die Qualität des werdenden Individuums. Doell gibt Lehren und Anleitung, wie Eltern dem kleinen, dem denkenden Kind und der Pubertät (Onanie) gegenüber sich zu verhalten haben, bei den vielen Schwierigkeiten sehr zurückhaltend und durchaus gutzuheissen. Den Eltern werden ihre Pflichten besonders durch statistischen Hinweis auf die Geschlechtskrankheiten nähergelegt. Der ganz vorzügliche Vortrag enthält kluge Gedanken und kann Eltern als Ratgeber nur empfohlen werden in einer Zeit, wo immerfort Aufklärung der Jugend verlangt wird — und die meisten nicht recht wissen, wie es gemacht werden soll.

Hermann Engels, Berlin.

Aus Vereinen, Versammlungen, Vorträgen.

Am 16. November fand sich im Langenbeck-Hause zu Berlin eine sehr grosse Zahl von Gelehrten aus allen Zweigen der Wissenschaft und Praktikern aus allen Gebieten des Lebens zusammen, um der Einladung zur Gründung einer **Internationalen Gesellschaft für Sexualforschung** zu folgen. Von besonders bekannten Persönlichkeiten unter den Anwesenden nenne ich Wirkl. Geheimen Kriegsrat Dr. Romen (Berlin), Prof. Dr. Benno Baginsky (Berlin), Frau Dr. Helene-Friderike Stelzner (Berlin), Gymnasialdirektor Prof. Dr. Otto Schroeder (Charlottenburg), Landtagsabgeordneter Sanitätsrat Dr. Mugdan (Berlin), Frau Adele Schreiber (Berlin), abgesehen von den Mitgliedern des Gründungsausschusses, die, wie Dr. Moritz Fürst (Hamburg), Prof. Dr. Robert Müller (Tetschen), Studiendirektor Prof. Dr. von Wiese (Düsseldorf), zum Teil von auswärts gekommen waren.

Sanitätsrat Dr. Moll, der mit Prof. Dück (Innsbruck), Prof. Gross (Graz), Geh. Hofrat Prof. v. Lilienthal (Heidelberg), Dr.

Max Marcuse (Berlin), Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Seeberg (Berlin), Prof. Dr. Sellheim (Tübingen), Prof. Dr. Weber (Chemnitz) und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Julius Wolf (Berlin) dem vorbereitenden Komitee angehörte, begrüsste die Erschienenen und verlas die Namen derer, die ihr Ausbleiben entschuldigt hatten. Unter ihnen befanden sich Prof. Dück (Innsbruck), Hofrat Prof. Dr. v. Liebermann (Budapest), Prof. Dr. Sellheim (Tübingen), Prof. Dr. Weber (Chemnitz) u. a. Darauf skizzierte er den leitenden Gedanken, der die Herren des vorbereitenden Komitees zusammengeführt hat und im wesentlichen in der Erkenntnis gipfelte, dass die bisher auf sexologischem Gebiete tätigen Organisationen ausschliesslich oder doch vornehmlich praktische (hygienische, pädagogische, humanitäre, rechts-, sozial- oder moralreformatorische usw.) Ziele erstreben, während die rein wissenschaftliche, nach keiner Richtung hin zweckbedachte Erforschung der Sexual-Probleme sich noch keine Organisation zur Aufgabe gestellt hat. In diese schon mehr als zu lange bestehende Lücke will die neue Gesellschaft eintreten. Dazu kommt, dass, soweit überhaupt schon ernsthaft sexualwissenschaftlich gearbeitet wird, diese Arbeit wie in der Literatur auch in den erwähnten bisherigen Organisationen hauptsächlich von Medizinern geleistet oder doch entscheidend beeinflusst zu werden pflegt. Dadurch ist eine gewisse Einseitigkeit in die ganze Auffassung der sexuellen Fragen gekommen, die ihrerseits wieder schuld daran trägt, dass die berufenen Vertreter der anderen wissenschaftlichen Disziplinen dem sexualwissenschaftlichen Arbeitsgebiet gegenüber eine bedauerliche Zurückhaltung übten. So schien die Notwendigkeit gegeben, eine Gesellschaft ins Leben zu rufen, die sich von der sachlich nicht zu rechtfertigenden übermässigen Beeinflussung durch ärztlich-medizinische Gesichtspunkte fernhielt und die Sexualwissenschaft ihrem Wesen entsprechend als Teil der Gesellschaftswissenschaft betrachtet. Von diesem Gedankengange aus war es dem vorbereitenden Komitee von Anfang an klar, dass an die Spitze der neuen Gesellschaft ein Nationalökonom gehöre, der sein Verständnis und sein Interesse für die Sexual-Probleme bereits wissenschaftlich in anerkannter Weise bewährt hat. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, der langjährige Ordinarius für Nationalökonomie an der Breslauer Universität und gegenwärtige Vertreter seines Faches an der Technischen Hochschule in Berlin erschien dem Komitee als der aus den genannten Gründen geeignetste erste Präsident der neuen Gesellschaft, und Dr. Moll begrüsste die Bereitwilligkeit des Herrn Prof. Wolf zur Übernahme dieses Amtes mit besonderer Freude und Genugtuung. — Darauf hielt Prof. Julius Wolf selbst für die neue Gesellschaft die Taufrede. Nachdem er die von Dr. Moll dargelegte Idee der Organisation noch einmal unterstrichen hatte, definierte er den Zweck der neuen Gesellschaft als „Die Grundlegung einer unabhängigen, reinen Sexualwissen-

schaft — Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes." Wissenschaft im strengen Sinne aber sei gesichtetes, systematisiertes Wissen, sei methodisches Erkennen. Die bisher geübte Forschungspraxis auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft bezeichnete Prof. Wolf als die denkbar schlimmste Kräftevergeudung, als einen Hohn auf das Gebot der Ökonomie der Kraft, Psychiatrie, Dermatologie, Anthropologie, Ethnologie, Jurisprudenz, Soziologie, Pädagogik, Kultur, Kunst und Literaturgeschichte kultivieren mehr oder weniger exklusiv bestimmte Seiten und bestimmte Probleme des Sexuallebens, woraus doppelte und dreifache, überdies aber immer unzulängliche Arbeit erwuchs. Der metaphysische Einschlag in die Forschungsarbeit auf dem Gebiete des Geschlechtslebens erschwerte die reine Erkenntnis vollends. Wie es also einer Reform auf dem Gebiete der Forscherarbeit bedürfe, so könne die Pflege der Sexualwissenschaft in unseren Tagen des steigenden Interesses weiter Kreise sicher sein. Zwei Erscheinungen des modernen Lebens sind es, die in diesem Sinne wirken.

1. Die Tendenz einer Emanzipation von der Kirche, eine Tatsache, die Prof. Wolf lediglich konstatiert, ohne sie zu bewerten.

2. Die Tendenz einer Emanzipation vom Privatkapital.

Beide Erscheinungen haben die traditionelle Scheu vor der Erörterung geschlechtlicher Fragen durchbrechen lassen. Zu diesen beiden Momenten treten die Erfolge der Naturwissenschaften und der Medizin in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Schliesslich ist die aktuellste Erscheinung des Geburtenrückganges ein weiteres Moment, um die „Konjunktur" für die Sexualforschung als ausserordentlich günstig betrachten zu lassen. „Wir hoffen" — damit schloss Prof. Wolf seine fesselnden Ausführungen — „eine grosse Anzahl Forscher — Naturforscher, Kulturforscher — allmählich um unsere Fahnen zu sammeln. Wir hoffen auf die Unterstützung einer grossen Anzahl Laien, die die Wichtigkeit der Sexualforschung erkennen und sie, wenn auch wohl unter verschiedenen Gesichtspunkten, zu unterstützen bereit sind. Wir hoffen auf die allmähliche Ausbildung einer Sexualwissenschaft. Es bedarf ihrer, abgesehen von allem anderen, um die Sexualforschung zu „disziplinieren". Für den gleichen Zweck bedarf es aber zunächst eines Vereins. Denn ein bewusstes Zusammenwirken ist nur innerhalb eines Vereins, zum mindesten nur unter der Ägide eines solchen möglich. So darf ich mit dem Segensspruch schliessen, der Ihnen als akademisch Gebildeten sämtlich geläufig ist und Ihnen die Stunde in Erinnerung ruft, da Sie die Weihen, die die Wissenschaft zu vergeben hat, empfingen: Quod bonum felix faustumque sit!"

Nach Geheimrat Prof. Julius Wolf sprachen Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Senatspräsident Dr. v. Strauss-Torney und Geheimrat Prof. Dr. R. Seeberg; sie begrüssten den Gedanken, alle

Disziplinen und Richtungen für die Sexualforschung zu gewinnen und erst damit die Voraussetzungen für eine wirklich objektive wissenschaftliche Arbeit zu schaffen, mit lebhafter Sympathie; schon die Zusammensetzung des vorbereitenden Komitees, dem Vertreter sämtlicher Fakultäten angehörten, hätte sie mit der Zuversicht erfüllt, dass hier einmal vorurteilslos und weitschauend an die Sexualforschung herangegangen wird, und sie hielten die Begründung der neuen Gesellschaft für um so dringender und um so erfreulicher, als die grosse Menge der sexualpolitischen Massnahmen in den letzten Jahren z. B. auch von seiten des Staates auch weiterhin ein im allgemeinen planloses und missglückendes Experimentieren bleiben müsste, wenn nicht endlich die so notwendigen, bisher aber noch fast gänzlich fehlenden sexualwissenschaftlichen Fundamente gelegt werden; die Erfüllung dieser Aufgabe ist von der neuen Gesellschaft mit Gewissheit zu erwarten.

Dann folgte die Beratung der Statuten und auf Grund dieser die formale Konstituierung der neuen Gesellschaft. Sie wählte alsbald einen Ausschuss (mit dem Rechte der Kooptation) aus folgenden Herren: Landesschulinspektor Dr. J. Alton (Innsbruck), Prof. Dr. Bettmann (Heidelberg), Regierungsrat Dr. Burgerstein (Wien), Prof. Dr. Max Dessoir (Berlin), Prof. Johannes Dück (Innsbruck), Dr. Alfons Fischer (Karlsruhe), Polizeirat Dr. Heindl (Dresden), Prof. Dr. J. Jadassohn (Bern), Oberlandesgerichtsrat Dr. A. Kloss (Hamm i. W.), Dr. Paul Kammerer (Wien), Prof. Dr. Mittermaier (Giessen), Dr. F. Müller-Lyer (München), Prof. Dr. Robert Müller (Dresden-Tetschen), Prof. Dr. A. Niceforo (Rom), Prof. Dr. Ribbing (Lund), Prof. Dr. J. H. Rille (Leipzig), Dr. Hans Schneickert (Berlin), Dr. Alb. Frhr. v. Schrenck-Notzing (München), Prof. Dr. Sellheim (Tübingen), Prof. Dr. O. Stoll (Zürich), Prof. Dr. J. Tandler (Wien), Prof. Dr. H. W. Weber (Chemnitz), Prof. Dr. Wechselmann (Berlin), Generalsekretär J. Weydmann (Strassburg i. E.), Prof. Dr. von Wiese (Düsseldorf), Prof. Dr. Zieler (Würzburg) — und die nachstehenden, im weiteren Verlauf der Versammlung in den Vorstand gewählten Herren: I. Vorsitzender wurde Prof. Dr. Julius Wolf. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Sanitätsrat Dr. Albert Moll (Berlin), Prof. Dr. Hans Gross (Graz) und Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Seeberg (Berlin) gewählt; ferner gehören dem Vorstande an: Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Senatspräsident Dr. v. Strauss-Torney (Berlin) als I. Schriftführer, Dr. Max Marcuse als II. Schriftführer, Prof. Dr. Alfr. Vierkandt (Berlin), Exzellenz Prof. Dr. Erb (Heidelberg), Prof. Dr. Eugen Steinach (Wien), Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl v. Lilienthal (Heidelberg), Prof. Dr. Mingazzini (Rom), Hofrat Prof. Dr. Leo v. Liebermann (Budapest), Minister des Innern

a. D. Dr. van Houten (Haag), Dr. Havelock Ellis (London), Landtagsabgeordneter Dr. Mugdan (Berlin).

Von den Satzungen gebe ich hier zur Information folgende Bestimmungen wieder. Es lautet

§ 2. Der Zweck ist ein rein wissenschaftlicher — unter Ausschluss aller praktischen Massnahmen und deren Unterstützung — und besteht in der Erforschung des Sexuallebens und aller seiner Zusammenhänge mit den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, rechtlichen, sittlichen und völkischen Verhältnissen.

§ 9. Ordentliches Mitglied der Gesellschaft kann — ohne Unterschied der Religion, Rasse, Nationalität und des Geschlechtes — jeder werden, der entweder selbst als Sexualforscher wissenschaftlich arbeitet oder aber als wissenschaftlich interessiert an der Sexualforschung gelten kann; dieser Ausweis kann dadurch geliefert werden, dass sein Aufnahmegesuch von drei nicht dem Vorstande angehörigen Mitgliedern der Gesellschaft befürwortet wird. . . .

§ 11. Die ordentlichen Mitglieder haben einen Jahresbeitrag von mindestens Mk. 6.— oder einen einmaligen Beitrag von mindestens Mk. 100.— zu zahlen. . . .

— Anmeldungen zur Mitgliedschaft werden an den II. Schriftführer Dr. Marcuse, Berlin W. 35, Lützowstr. 85 erbeten.

M. M.

✿

Entgegnung.

Herr Paul C. Franze fühlt sich durch die Besprechung seines Buches: „Das höchste Gut" beschwert. Dass er seinem Buche einen höheren Wert zuschreibt als der Kritiker, ist begreiflich, berechtigt ihn aber meines Erachtens nicht, die Besprechung als eine Aneinanderfügung unwahrer Behauptungen zu bezeichnen.

Nach dieser Vorbemerkung zur Sache. Es war meine Aufgabe, das Buch in Hinsicht auf den Interessenbereich dieser Zeitschrift kurz anzuzeigen. Dabei konnte und musste ich mich um so kürzer fassen, als der wesentliche Inhalt nicht in diesen Bereich fällt. Bezüglich des Ganzen war somit nur eine allgemeine Charakteristik zu geben. Diese Charakteristik halte ich aufrecht und bin genötigt hinzuzufügen, dass sie mir noch als recht milde erscheint. Herr Franze behauptet nun, ich spräche seinem Buche Originalität überhaupt ab, und zitiert zur Abwehr seine vermeintlich „völlig" neuen Gedanken [1]). Demgegenüber konstatiere ich, dass mein Referat mit folgenden Worten beginnt [2]): „Im Rahmen eines neuen philosophischen »Systems«, das sich weniger durch wahre Originalität als durch den Mangel hinreichender Berücksichtigung usw. .... auszeichnet, etc." Die Neuheit des Systems im ganzen habe ich

[1]) Eine weitere Begründung seines oben gerügten allgemeinen Vorwurfes „unwahrer Behauptungen" gibt er in keiner Weise!

[2]) Sperrungen nur hier.

also ausdrücklich zugestanden; der Sinn der folgenden Wendung besagt klar, dass ich darin andererseits, nämlich besonders in der Behandlung der Einzelprobleme, wenig wahre, d. h. zugleich wertvolle Originalität, dagegen zahlreiche prinzipielle Angriffspunkte finde. Unter Originalität wird gewöhnlich wohl etwas mehr verstanden als die Leistung, die darin besteht, dass traditionelles Erbe der historischen Philosophie in Verbindung mit dem Stammgut der Comon-sense-Philosophie der modernen Bildung gemäss gewissen in der Entwicklung des Denkens und der Wissenschaft vorgezeichneten Richtungen mit mehr oder weniger Glück einheitlich formuliert und zu einem spekulativen System kombiniert wird.

Es wird nicht schwer sein, den nun von Herrn Franze gewünschten Nachweis für die wesentlichen der von ihm angeführten Gedanken zu geben. Dies mag in aller Kürze geschehen: selbstverständlich ohne die Möglichkeit oder den Anspruch einer Vollständigkeit der Nachweisungen im einzelnen. Wollte ich auf jeden der 18, z. T. nebensächlichen Punkte einzeln ausführlich eingehen, so müsste ich den einer derartigen Darlegung in dieser Zeitschrift zustehenden Raum noch weiter überschreiten, als ich ohnedies leider gezwungen bin.

Zu 1. Die „Ableitung" besteht in der Gleichsetzung der Energie der Physik mit dem Willen: „Was für den Physiker Energie ist, das ist für den Philosophen Wille." Sie stellt sich als eine Modifikation der Zweiseiten-Theorie (Spinoza, Fechner) dar, auf Grund der Energetik (Ostwald) und der Willensmetaphysik (Schopenhauer, Wundt). Die Frage, wie sich die geistigen Erscheinungen zum Energiebegriff verhalten, findet sich ausführlich diskutiert bei Ostwald (Vorlesungen über Naturphilosophie), der die „energetische Auffassung des Geistes" in geklärterer Form in der Vermutung ausspricht, „dass es sich bei den geistigen Vorgängen um die Entstehung und Umwandlung einer besonderen Energieart handelt." Man vergleiche A. Drews: Die Arten des Monismus (Der Monismus, Bd. 1), besonders die Ausführungen über Monadologie und Dynamismus (Leibniz, Schopenhauer, Wundt), Psychomonismus (Verworn) und konkreten Monismus (E. v. Hartmann). Drews drückt den fraglichen Gedanken folgendermassen aus: „Die Kraft ist von aussen gesehener Wille, der Wille von innen betrachtete Kraft." Ferner Karl Paul Hasse; Parmenides (a. a. O.). — Als Väter des metaphysischen Bewusstseinsmonismus wären noch zu nennen: Plotin, Giordano Bruno, Fichte, Schelling.

Zu 2, 6. Diese „Entdeckung", der Angelpunkt des Systems, ist ein Beispiel dafür, wie aus der Konstatierung einer nicht klar erkannten Beziehung zwischen zwei Dingen (ästhetischem Gefühl einerseits, Formen, Farben usw. andererseits) durch unpräzisen Gebrauch der Worte, mangelhafte Schlussweise und Bedeutungsverschiebung unvermerkt die Behauptung eines Enthaltenseins des einen im andern wird. Die zugrunde liegende Idee, freilich auf besserer Grundlage und in geklärterer Form, findet sich bereits in Kants transzendentaler Ästhetik. — Die „besonderen", „völlig neuen Gesichtspunkte und Wirkungen" der Erkenntnis des Urprinzips bezw. der Wesensgleichheit des Menschen mit dem geistigen Prinzipe der Welt mögen hier folgen: „Sie beeinflusst die Gehirne dahin, dass sie klarer und sicherer im Erkennen, besser und unentwegter im Wollen und Handeln, feiner im ästhetischen Fühlen und Benehmen sowie in den geistigen Gefühlen überhaupt werden. Die Körper der Menschen stärkt und kräftigt jene Erkenntnis, ihnen so höhere Gesundheit und mehr Widerstandskraft gegen Erkrankungen verleihend." Begründet werden diese Behauptungen, deren ausführliche Darlegung den Hauptteil des Buches ausmacht, mit dem sogenannten „Suggestionsgesetz": „Was du glaubst, das ist oder geschieht, oder in der Ausdrucksweise der Magie: Jeder Gedanke schafft das, was er bestätigt", und durch den Satz von der „Verkörperung" des „Urprinzips" und seiner Werte

in der Materie. Die „Sache als solche" findet sich, wie Herr Franze selbst angibt, schon in den Veden; was an den behaupteten Wirkungen „völlig neu" ist, vermag ich nicht einzusehen. Die Überschätzung der blossen Erkenntnis für die Vervollkommung findet sich bereits bei Sokrates, Plato und den Stoikern.

Zu 3. Aus der ganzen sogenannten Erkenntnistheorie, die durchaus metaphysisch begründet und aus dem Satze abgeleitet ist: „Was auf der einen Seite Vorstellung und somit Bewusstsein ist, das ist auf der anderen Seite Wille" (Schopenhauer), lassen sich als wesentliche, wirklich erkenntnistheoretische Sätze folgende Antworten auf die zwei Hauptfragen herauslösen: a) „Erkenntnis ist getreue Abbildung der Wirklichkeit: die Vorstellung entspricht durchaus dem Ding"; b) „Alle Erkenntnis stammt aus der blossen Vernunft und besteht von vornherein (ist a priori) und: Fast alle Erkenntnis stammt dennoch zugleich auch aus Erfahrung. Es wird demnach sowohl der Rationalismus, als auch der Sensualismus oder Empirismus bestätigt". Das übrige ist eine metaphysische Konstruktion des Erkenntnisvorgangs. — Zu a) sei auf die Ursprünge der Abbildungstheorie der Erkenntnis in der griechischen Philosophie (Empedokles, die Sophisten, Plato, Aristoteles) und ihre Ausgestaltung bis in die neueste Zeit verwiesen (Vives, Trendelenburg, Uphues, Schwarz, Gutberlet, Überweg). Man vergl. ferner: M. Keibel: Die Abbildtheorie und ihr Recht in der Wissenschaftslehre (Zeitschr. f. imman. Philos. III. 1898). Die sogenannte Bild- oder Zeichenhypothese spielt eine Rolle bei Hertz, Helmholtz, Mach, Boltzmann. — Zu b) genügt es, den Namen Kant zu nennen; auf den Rationalismus bzw. den Empirismus weist der Verf. selbst hin. Man vergleiche irgend eine der bekannteren Einleitungen in die Philosophie, z. B. Riehl; oder auch Volkelt: Die Quellen der menschlichen Gewissheit.

Zu 4, 5, 9. Das Schema der Unterschiede der Geschlechter bietet nichts Neues gegenüber den unendlich oft wiederholten Entgegensetzungen, die z. B. von Schopenhauer an sich durch die ganze Literatur zur Frauenfrage bis zu Möbius und Weininger ziehen. — Eine analoge Theorie der Liebe findet sich bereits bei Plato (Gastmahl) und ist Gemeingut diesbezüglicher Deutungsversuche [1]). Das einzig Originelle ist auch hier die Formulierung bezw. die Herstellung der Beziehung zu der Idee der „Verkörperung". — Hinsichtlich des „sittlich-menschlichen Dualismus" ist es wirklich schwer, etwas Einzelnes anzuführen, wo doch die Quellen überall zutage liegen. Von Plato an ist die spätere Antike (Stoa, Seneca, Epiktet, Plutarch, Philo), dann das ganze Christentum und seine Ethik von diesem Gegensatz erfüllt; er ist ein Grundthema ethischer Diskussion bis heute. Dasselbe gilt von der ethischen Begründung der Einehe, die in ganz analoger Form durch das Christentum gegeben wird.

Zu 7, 13. Die Sittenlehre und das Schema der Vervollkommnung gründen sich auf die Idee der „Verkörperung", bzw. auf die „Entdeckung", die zu 2 besprochen wurde. Wiederum ist das Originelle dieser Ethik einzig die Formulierung, bzw. die Disposition des Schemas; die gedankliche Fundierung erschöpft sich in der (hier metaphysisch begründeten) einen uralten Idee der „Vervollkommnung". („Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist." Ev. Matth. 5, 48.) Man vergleiche auch die Leibniz-Wolffsche Ethik; ferner Fichte. Für das Ganze der ethischen Tendenzen d. Verf. ist zu vergleichen: J. Unold (Organische und soziale Lebensgesetze), der einen „Entwickelungs- oder Vervoll-

[1]) Als zufälliger Fund sei zitiert: Otto Braun: Monismus und Ethik (Der Monismus, Bd. 1, S. 132 f.), der auf Fichte verweist

kommnungsdrang in der organischen Welt" supponiert und entsprechende Forderungen aufstellt.

Zu 8. Als ein Beleg dafür, was Herr Franze unter völliger Neuheit und Originalität versteht, möge die Definition des Genies hier stehen: „Genie ist die Fähigkeit, grosse neue Ideen von bleibendem Wert zu erfassen und ihnen Form zu geben." Das ist eine primitive „pragmatistische" Auseinanderlegung der Bedeutung des Begriffs, wie er im alltäglichen Denken gebräuchlich ist, ohne die geringste Analyse derjenigen besonderen Qualitäten, die das Genie selbst konstituieren, mit anderen Worten das Genie als solches kennzeichnen und zu dem machen, was es ist.

Zu 10, 11, 12, 14, 15. „Behaftung" ist „das Gebundensein des vollkommenen Geistes an die verschiedenen Unzulänglichkeiten des menschlichen Körpers." „Klassik" ist der „Inbegriff des Reinen, Unveränderlichen, Vollkommenen, des Seins, des Geistigen, der Ruhe, des Logischen"; „Romantik" derjenige „des Unreinen, Veränderlichen, Unvollkommenen, des Geschehens (bestehend aus Werden und Vergehen), des Energetisch-Materiellen, der Bewegung, des Psychologischen, der Natur oder natürlichen Wirklichkeit". Usw. Man sieht, es handelt sich um Ausgestaltung und detaillierte Formulierung der oben erwähnten Vervollkommnungslehre. Sie wird immer mehr dialektisch-spekulativ bzw. dogmatisch. Man mag darin Originalität anerkennen, — über den inneren Wert und die Stichhaltigkeit ist damit nichts gesagt. Die metaphysische Herleitung erinnert an Schleiermacher, der die Ethik definiert als „die wissenschaftliche Erkenntnis eines immer schon angefangenen, aber nie vollendeten Naturwerdens der Vernunft, einer der Stärke nach fortschreitenden, dem Umfange nach sich ausbreitendem Einigung beider, eines Weltwerdens von der Vernunft aus" (Zitiert nach Jodl: Geschichte der Ethik.) — Zur „Durchorganisation" vergleiche man Nietzsche, Galton und die neneren Rassebestrebungen (Ehrenfels, Driesmans u. a.), ferner besonders das bereits genannte Werk von Unold. — Die drei Reiche bzw. Entwickelungsstufen sind nichts anderes als spekulative Ausgestaltungen der alten Trias: Leib, Seele, Geist.

Zu 16. Goethe:

„Was wär' ein Gott, der nur von aussen stiesse,
Im Kreis das All am Finger laufen liesse!
Ihm ziemts, die Welt im Innern zu bewegen,
Natur in Sich, Sich in Natur zu hegen . . ."

Vergl. im übrigen den Pantheismus überhaupt: Spinoza, Giordano Bruno, die deutsche Mystik, dann Schleiermacher, Hegel bis zu Hartmann und Drews.

Zu 18. Die Unsterblichkeit wird begründet a) mit dem (vermeintlichen) consensus omnium gentium. b) auf die Tatsache des Ichbewusstseins (siehe z. B. die katholische Apologetik), c) durch den sogenannten „ästhetischen Unsterblichkeitsbeweis": Krankheit und Sterben widersprechen der Idee der Schönheit. — Originell daran ist höchstens die Absurdität des dritten Arguments. — Die Idee, dass die Unsterblichkeit die Bildung eines neuen Leibes der Seele einschliesse, findet sich, abgesehen von ihren religiösen Gestaltungen, in der neueren Philosophie z. B. bei Fechner.

Es ist vorauszusehen, dass ich den Glauben Herrn Franzes an die „völlige Neuheit und Originalität" seiner Ideen nicht erschüttern werde. Jedem Unbefangenen aber, der sich die Mühe nehmen will, kann ich es getrost überlassen, sich an Hand des Buches von der Richtigkeit meiner Nachweisungen zu überzeugen.

H. v. Müller, München.

Zeitschriftenschau 1913

(vgl. Juni-Nr. der S.-P.)

Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 52 u. 53. Kürbitz, Der Geisteszustand der Kindsmörderinnen. — Senf, Nochmals der Ursprung der Homosexualität. — Pollitz, Notzuchtsversuch an der eigenen Mutter. — E. S., Die Bekämpfung der Prostitution in Chicago. — Hirschfeld, Einiges über die Ursachen und Erscheinungsformen der männlichen Prostitution. — Mönkemöller, Der Exhibitionismus vor dem gerichtlichen Forum. — Meyer, Schundliteratur und Schundfilm. — Sadger, Welcher Wert kommt den Erzählungen und Autobiographien der Homosexuellen zu? — Hoffmann, Sterilisierung der Minderwertigen im Staate Kalifornien.

Archiv f. soziale Hygiene. Bd. 8, H. 2—4. Rösle, Die Statistik des Geburtenrückganges in der neueren deutschen Literatur. — Jens, Was kosten die schlechten Rassenelemente den Staat und die Gesellschaft?

Die Umschau. Nr. 21—46. Peretti, Gynäkologie und Psychiatrie. — Hecht, Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten? — Crzellizer, Die Vererbung von Augenleiden. — Grassl, Die Wanderungen des bayerischen Volkes und ihre Einflüsse auf die Rasse. — Ellis, Die Bedeutung der Geburtenziffern. — Fraenkel, Die Beeinflussung des Geschlechtes. — Sellheim, Der Geschlechtsunterschied des Herzens. — Hoffmann, Das amerikanische Büro für Rassenhygiene. — Mall, Die Bastardierung in der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung. — Moewes, Der Sinn der Befruchtung. — Fuerst, Nochmals zur Bedeutung der Geburtenziffern. — Marcuse, Die Fruchtbarkeit jüdisch-christlicher Mischehen. — Hirsch, Das Verhältnis der Geschlechter. — Auerbach, Das Gesetz der Bevölkerungskonzentration. — Freise, Hat der Mensch eine Paarungszeit? — Sadger, Der Wert von selbstverfassten Lebensbeschreibungen geschlechtlich Verirrter. — Uhlenhuth, Neuere Ergebnisse der Syphilisforschung. — Wilke, Geburt und Missgeburt in Mythus und Kunst. — Steiger, Der Einfluss des Klimas und der Rasse auf das weibliche Geschlechtsleben. — Orade, Die chemische Seite des Vererbungsproblems.

Dokumente des Fortschritts. Bd. 6, 5—9. Berton, Die Frage der Entvölkerung. — Ursin, Das Frauenstimmrecht in Finnland. — Stout, Die Ergebnisse der Frauenstimmrechtsbewegung in Neuseeland. — Ruge, Das Wahlrecht der Frau in den Vereinigten Staaten. — Rochebrune, Die orientalischen Edelfrauen. — Purkyne, Aus dem Leben der böhmischen Frauen. — Mohs, das sittlich verwahrloste Mädchen. — Tixerand, Die Arbeitsruhe der niederkommenden Frauen. — Veidl, Ist die Aufhebung des Lehrerinnenzölibats wirklich eine Sozialreform? — Kammerer, Pädagogik und erbliche Anpassung. — Bidart, Die Mütterschulen in Frankreich.

Geschlecht und Gesellschaft. Bd. 8, 2—6. Rohleder, Der Geschlechtsverkehr zwischen Blutsverwandten. — Adler, Syphilidophobie. — Bernhard, Die problematische Frau. — Schneider, Die eheliche Untreue. — Scheler, Zur Funktion des geschlechtlichen Schamgefühls. — Adler, Traum und Traumdeutung. — Eisen, Künstler und Prostituierte. — Jordan, Leben, Tod und Degeneration im Verhältnis zur Fortpflanzung. — Tornius, Venetianische Fourtisanen und der Dichter Pietro Aretino. — Marr, Die Jagd nach dem Manne. — Zimmermann, Masturbation und Verbrechen. — Bernhard, Die erotische Bildreklame. — Schneider, Briefe eines Homosexuellen. — Lente, Das Christentum und die unehelichen Kinder.

Monatshefte f. Pädagogik. Bd. 5, 4—6. Lasurski, Über die Klassifikation der Charaktere. — Dück, Wirtschaftspsychologie und Pädagogik. — Appel, Fortschritte der Stottererbehandlung.

Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. Bd. 10, 1—6. Jellinek, Das uneheliche Kind und seine Mutter in der modernen europäischen Gesetzgebung. — Hoffmann, Die Durchführung der Sterilisierungsgesetze in den Vereinigten Staaten. — Strom, Bedeutung und Ursache der oberschlesischen Kriminalität.

Vierteljahrsberichte des W.-H. Komitees. Bd. IV, 1—4. Hirschfeld, Neuere Ermitttelungen über die Verbreitung der Homosexualität. — Prätorius, Cambacérès und sein Ruf als Homosexueller. — Blüher, Die 3 Grundformen der Homosexualität. — Taube, Ein homosexueller Romanheld bei Balzac. — Haeckel Gonochorismus und Hermaphrodismus. — Hirschfeld, Aus der Erpresserpraxis. — Hiller, Ethische Aufgaben der Homosexuellen.

Zeitschrift f. Jugenderziehung und Jugendfürsorge. Bd. 3, H. 16 bis 24, Bd. 4, H. 1—3. Hellwig, Sind Beschränkungen des Besuches von Kinotheatern durch Kinder zulässig? — Fawer, Das Bernische Werding-Kinder-System. — Schrag, Von der Kinderseele. — Tschudi, Psychische Geschlechtsunterschiede bei Schulkindern.

Zeitschrift f. pädagogische Psychologie. Bd. 14, 5—10. Rehm, Autorität und Freiheit in der Erziehung. — Lehmann, Pädagogik und Biologie. — Nef, Über Kondukation am Gymnasium. — v. Müller, Kunst und Volkserziehung.

Zentralblatt f. Psychoanalyse. Bd. 3, H. 8—12. Bd. 4, H. 1. Hinrichsen, Unser Verstehen der seelischen Zusammenhänge in der Neurose und Freuds und Adlers Theorien. — Stekel, Fortschritte der Traumdeutung. — Fröschel, Über die Behandlung des Stotterers. — Bierstein, Ein psychologischer Beitrag zur Frage des Alkoholismus. — Stekel, Masken der Religiosität. — Blüher, Studien über den perversen Charakter.

Soziale Kultur. Bd. 33, 5—10. Franz, Die studentische Wohnungsfrage.

Sozialistische Monatshefte. Bd. 19. H. 8—22. Omessel, Die Ökonomie des Gebärstreiks. — Hanna, Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung. — Adler, Der nervöse Charakter.

*

Notiz.

Wir erinnern noch einmal an die von Prof. Dück (Innsbruck) veranstaltete Umfrage und empfehlen den im Inseratenanhang dieser Nummer abgedruckten Fragebogen nachdrücklichst dem Interesse unserer Leser.

*

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.